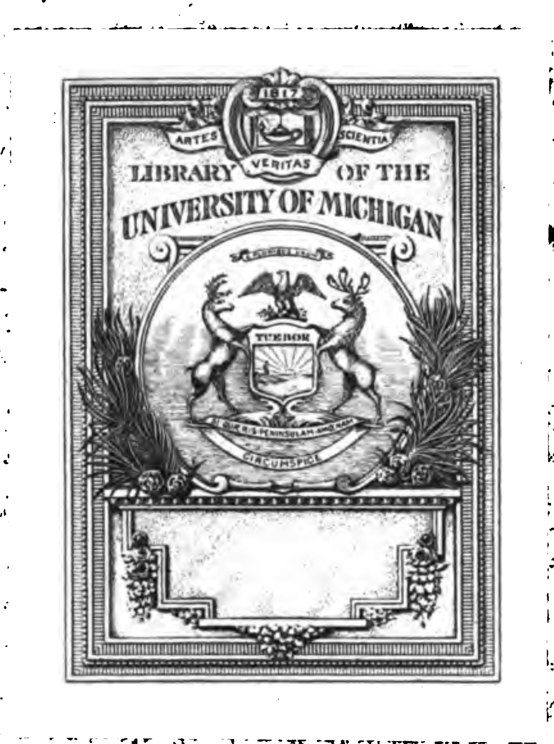
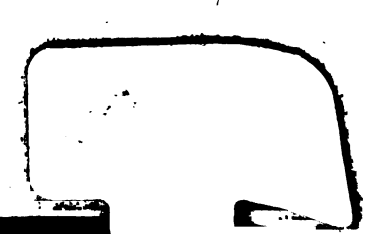
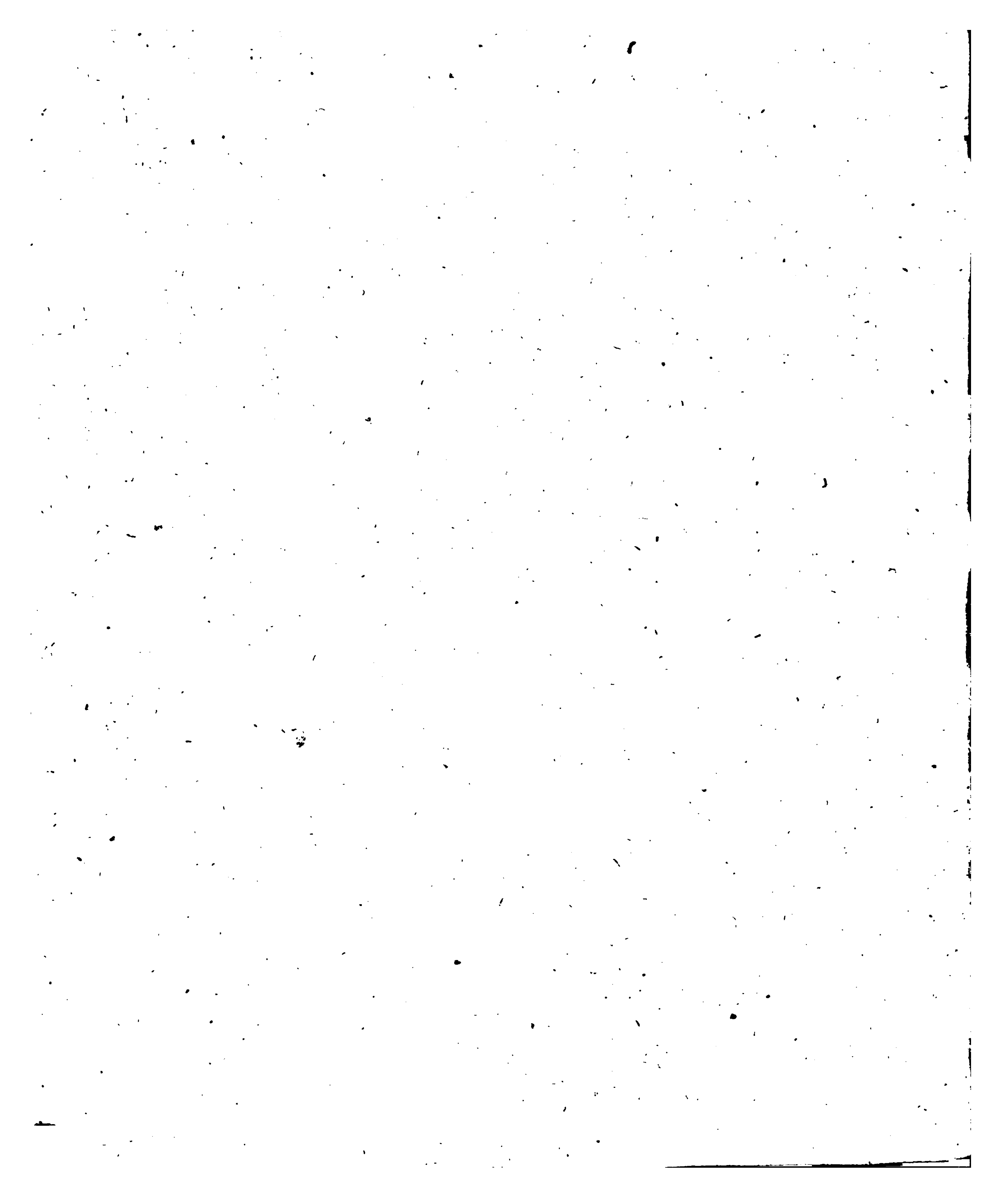

1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE




ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1814.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.



HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1814.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. Unzer: *Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie*, von *J. F. Herbart.* 1813. XXIV und 168 S. 8.

Ob man überhaupt in Lehrbüchern und im wissenschaftlichen Vortrage darüber etwas anderes mittheilen könne als Einleitung und Anleitung für den Lernenden, damit aus einer vorläufigen Uebersicht der Gegenstände sich dereinst durch eignes Nachdenken und Forschen eine genauere Erkenntniss gestalte, mag in andern Wissenschaften dahin gestellt bleiben; in der Philosophie wenigstens scheint jedes System selbst eine solche Einleitung zu seyn, und mehr die Probleme darzulegen, deren Lösung man sucht, als deren vollständige Lösung man schon gefunden hat. Wiederum aber bedarf jedes System einer Einleitung, weil sonst der Anfänger im Philosophiren den Sinn und die Absicht des Ganzen verfehlen, oder wohl gar mit einem blinden Nachsprechen sich begnügen könnte. Vorliegendes Werk ist eine Einleitung in das System des Vfs., welche er mit Recht dem blossen Erzählen aus dem eignen System (S. XXI.) vorzog, und wobey er empfängliche junge Männer in jene Zeit zu versetzen strebte, da Metaphysik ursprünglich aus den Bedürfnissen denkender Männer sich erzeugte. (S. XVII.) Diesen Zweck und die Art, wie er ihn zu erreichen suchte, entwickelt der Vf. in der an seinen Collegen Hn. Consistorialrath *Krause* gerichteten Vorrede, welche ausser einigen polemischen Seitenblicken auf neuere deutsche Philosophen, mit der ehrenden vertrauensvollen Aeusserung schliesst: „Gesetzt mein Vortrag bedürfte in einem Punkte (Verweisung der Principien der praktischen Philosophie in die Aesthetik) eines Gegengewichts, um in seinem Kreise nicht nachtheilig zu wirken, so ist ja dieses Gegengewicht in den besten Händen, worin es seyn kann, in den Ihrigen! Ihr akademischer Beruf steht gerade hier mit dem meinigen unmittelbar in Berührung! Ihre Autorität übertrifft die meinige, Ihre Gründe können nicht schlecht, das Maass und die Art, wie Sie beides gegen mich gebrauchen werden, kann nicht anders, als höchst vortrefflich, und der Würde Ihrer Person ganz angemessen seyn!" (S. XXIII.)

Die Philosophie besitzt nach der Erklärung des Vfs., nicht gleich andern Wissenschaften, einen besondern Gegenstand, mit dem sie sich ausschliessend beschäftigte, ihre Eigenthümlichkeit muss also in der Art und Weise gesucht werden, wie sie jeden sich darbietenden Gegenstand behandelt. Sie ist Bearbeitung der Begriffe, die Bearbeitung geschieht im Allgemeinen durch Sammlung und Vereinigung der über die Begriffe angestellten Betrachtungen. (Es mag leichter seyn, die einzelnen Theile der Philosophie zu bestimmen, als die Philosophie selbst im Allgemeinen (S. 6.). Aber uns scheint, jene Definition ist zu *weit*, weil in *allen* Wissenschaften, sobald sie ihren Namen verdienen, eine Begriffsbearbeitung statt findet nebst Sammlung und Vereinigung der Betrachtungen darüber; und wenn die Begriffe als etwas Bekanntes, Gegebnes, von der Philosophie vorausgesetzt werden sollen (S. 2.), so wird über ihre Entstehung, über ihre Beziehung auf ein Reales nicht weiter gefragt, womit doch die Philosophen am meisten sich beschäftigt haben, obgleich andre Wissenschaften, unbekümmert um solche Untersuchungen, ihren Gang fortsetzten.) Die Art der Bearbeitung der Begriffe ist dreyfach, 1) sie sollen klar und deutlich werden, können die Form von Urtheilen annehmen, aus deren Vereinigung Schlüsse entstehn, davon handelt die Logik; 2) manche Begriffe lassen keine Vereinigung der Gedanken zu, sondern bewirken Zwiespalt in allen Betrachtungen, worauf sie Einfluss haben können; sie müssen demnach so verändert werden wie es durch ihre besondre Beschaffenheit nothwendig gemacht wird, das neu hinzukommende heisst Ergänzung. Die Wissenschaft dieser Ergänzung ist Metaphysik; 3) noch andre Begriffe führen einen Zusatz in unserm Vorstellen herbey, der in einem Urtheile des Beyfalls oder Missfallens besteht, die Wissenschaft von solchen Begriffen heisst Aesthetik. Angewandt auf das Gegebne geht die Aesthetik über in eine Reihe von Kunstlehren, welche man sämmtlich praktische Wissenschaften nennen kann. Die meisten von ihnen kommen darin überein, dass es der Willkür überlassen bleibt, ob man sich ein Geschäft mit dem Gegenstande machen wolle oder nicht; aber *eine* giebt es unter den Kunstlehren, deren Vorschriften den Charakter der nothwendigen Befolgung *darum* an sich tragen, weil wir unwillkürlich und unaufhörlich den Gegenstand derselben darstellen. Dieser Gegenstand nämlich sind wir selbst, und die bezeichnete Kunstlehre ist die Tugendlehre. (Durch diese Bestimmung wird die Sphäre des Aesthetischen weiter gezogen, als gewöhnlich geschieht, sie umfasst das moralisch Gute und sinnlich Schöne, und wir glauben nicht, dass der Vf. Ersteres dem letzteren im engeren Sinne unterordnen wolle. Vielmehr unterscheiden sich das Gute und das Schöne, ungeachtet ihrer Verwandtschaft, immer dadurch, dass jenes sich dem Bewusst-

seyn

seyn mit einer idealen Nöthigung kund thut und nicht selten Aufopferung alles Genusses und selbst des Lebens verlangt; letzteres dagegen zunächst und unmittelbar nur nur als Gegenstand des Genusses in Betracht kommt, welcher Genufs, als solcher, keinen moralischen Werth hat. Bleibt aber dieser Unterschied, den der Vf. selbst durch die *nothwendige Befolgung* der sittlichen Vorschriften anerkennt, so giebt es keinen Gewinn, das Moralische als das Aesthetische zu bezeichnen, welcher Name sonst ausschliesslich dem Schönen angehörte.) Die drey angegebnen Haupttheile der Philosophie, als Bearbeitung der Begriffe, werden darauf vom Vf. besonders behandelt, von der Logik giebt er einen kurzen Abrifs, der manches Eigenthümliche enthält, dann folgen eine Einleitung in die Aesthetik, besonders in ihren wichtigsten Theil, die praktische Philosophie, und eine Einleitung in die Metaphysik, welche eigentlich den Stamm des Buches bildet und deswegen am meisten ausgeführt ist. Voran geht eine Darstellung der Skepsis, welche der Vf. in eine niedre und höhere theilt. In jener find die Zweifelsgründe des Aenesidemus benutzt, und beziehn sich auf die Sinnenerfahrung, dafs sie uns schwerlich ein getreues Bild von demjenigen gebe, *was* die Dinge sind, die höhere Skepsis bezieht sich auf Raum, Zeit, Vereinigung einer Mehrheit von Merkmalen, Causalität u. s. w., worüber schon Sextus Empirikus mit grofsem Scharfsinn seine Lehre entwickelte. Allerdings ist die Skepsis derjenige Zustand, welcher aus Reflexion über die Principien unsrer Erkenntnifs hervorgeht, welcher die philosophischen Probleme vergegenwärtigt, das Philosophiren immer aufs Neue anregt, von keiner dogmatischen Philosophie umgangen werden soll, und dessen Darlegung füglich als die beste Einleitung zur Philosophie angesehen werden kann. Indem wir hierüber mit dem Vf. völlig einverstanden sind, wird die Behauptung sehr problematisch, dafs die Philosophie eine Bearbeitung der *Begriffe* sey, bey welcher der Gegenstand als *bekannt* vorausgesetzt wird (S. 4.). Denn wonach fragt die Skepsis, z. B. die der Alten, des Aenesidemus, Sextus Empirikus, als nach der Beziehung der Begriffe auf ihren *Gegenstand*, nach der objectiven *Wirklichkeit* des Gedachten? Sie ist mit dem *Was* der begriffenen Merkmale (S. 22.) als einem Gedachten nicht befriedigt, und setzt eben den Gegenstand *nicht* als *bekannt* voraus. Wenn also die höhere Skepsis den Hauptgedanken hat, wie der Vf. sagt: „dafs wir wirklich gar nicht dasjenige wahrnehmen, was wir wahrzunehmen glauben" (S. 14.); so bezweifelt sie allerdings feste Anfangspunkte unsers Wissens (S. 18.) in wie ferne nämlich diese auf *Wahrnehmung* beruhen, sie zweifelt an dem wahrgenommenen *Was* der begriffenen Merkmale, nicht an ihrer Vereinigung in Gedanken (S. 3.), sie zweifelt an der Richtigkeit des *Gegebnen*, worüber die blofse *Kenntniß* des Gegebenseyns, die Physik, keine Auskunft giebt, und in welcher Beziehung eben so wenig eine *Veränderung* oder *Ergänzung* der Begriffe (S. 3.) in wieferne sie *gedacht* werden, Genüge leistet. Uns scheint daher die Skepsis eben durch das Bezweifeln der objectiven Wahrheit der Begriffe den Kreis der blofsen Begriffe zu durchbrechen, und das Bedürfnifs einer andern Art philosophischer Selbstverständigung augenscheinlich zu machen, als welche durch blofse Bearbeitung der Begriffe gewonnen werden mag. Sey diese Bearbeitung noch so consequent, sie wird den Zweifel keineswegs aufheben. Die Skepsis ist deswegen mehr abgefertigt und umgangen, als sattsam widerlegt mit den Worten: „die Gültigkeit und reale Bedeutung dessen, was wir über das Seyende in einem nothwendigen Denken festsetzen, kann gar nicht bezweifelt werden, weil der Zweifel nichts anders ist, als ein Versuch, sich dem nothwendigen Denken zu entziehen. Wir sind in unsern Begriffen völlig eingeschlossen, und grade darum, weil wir es sind, entscheiden *Begriffe* über die *reale Natur der Dinge*" (S. 127.). Um zu einem solchen Resultate zu gelangen, bedurfte es nicht der Einleitung durch die Skepsis, man brauchte ihre Argumente nicht ehrenvoll zu erwähnen um sie ohne weiters als ungereimt von der Hand zu weisen, und man verfuhr consequenter, wenn man die Begriffe zu bearbeiten anfieng, als ob es gar keine Skepsis gebe.

In dem Abschnitt welcher die Logik enthält, verweist der Vf. selbst auf ausführlichere Werke, und gewährt nur mit Vorliebe den syllogistischen Figuren und den Kettenschlüssen eine besondre Behandlung, deren Eigenthümliches für die Philosophie als Wissenschaft von keinem bedeutenden Einflufs seyn kann, indem die Logik von der Beschaffenheit des Gedachten, und von der Untersuchung nach welchen geistigen Gesetzen es geschehen könne, dafs wir uns im Denken nach der Beschaffenheit des Gedachten richten, gänzlich abstrahirt (S. 22.), sonach blofs mit den formalen Regeln der Verbindung der Begriffe sich beschäftigt. Der Vf. findet freylich in der Lehre von den Kettenschlüssen die unmittelbare Grundlage der Lehre vom logischen Beweise (S. 58.); aber gesteht dennoch, dafs die Logik als eine allgemeine Wissenschaft, die sich um den Inhalt der Begriffe nicht bekümmert, bey weitem nicht alles das in sich fassen kann, was zur Theorie des Beweises in besondern Wissenschaften gehört (S. 64.). Sie hat daher selbst über die Metaphysik, welche eine Bearbeitung der Begriffe seyn soll, nichts anders zu sagen, als dafs die Begriffe, welche Widersprüche einschliessen, verworfen werden müssen, und ihr contradictorisches Gegentheil angenommen werden mufs; diefs reicht aber zur Auflösung bey gegebenen Begriffen nicht hin (Ebd.). Sie bleibt deswegen in jeder Ausführung immer nur ein Organon des Wissens in formaler Hinsicht (S. 61.). Deswegen liegen auch die wissenschaftlichen Schwierigkeiten, wenn jemand eine Aesthetik aufzustellen unternimmt, nicht in dem systematischen Gefüge, wozu selten mehr als logische Ordnung und Bestimmtheit gehört, sondern sie rühren her von der Auffassung der Kunstwerke oder dessen was in der Natur ihnen ähnlich ist; theils von der Nachbarschaft der Metaphysik (S. 66.).

Das

Das Schöne und das Häſsliche, ſagt der Vf., insbeſondre das Löbliche und Schändliche, beſitzt eine urſprüngliche Evidenz, vermöge deren es klar iſt, ohne gelernt und bewieſen zu ſeyn (S. 65.). Wenn die Metaphyſik Anſpruch macht in der allgemeinen Aeſthetik irgend etwas zu beſtimmen, und man theoretiſche Gründe zu beſitzen glaubt, aus welchen, was gefallen und was miſsfallen müſſe, ſich beweiſen laſſe, ſo wird dadurch das natürliche und urſprüngliche Urtheil noch gewiſser verfälſcht, als durch gemeine Vorurtheile und Gewöhnungen. (S. 68.). Der Vf. redet ſonach von einem unbedingten Act des Urtheilens, der durch Reflexion und Abſtraction theoretiſch nicht bewieſen zu werden braucht, und nicht bewieſen werden kann, indem er ein „unmittelbares und willkürloſes Vorziehen und Verwerfen der Gegenſtände" (S. 70.) darſtellt. Woher dann dieſes Unbedingte, abſolut Gefallende (S. 72.), welches den beſondern Charakter der äſthetiſchen Urtheile bildet, da die Urtheile logiſch aus einem Vergleichen von Begriffen, ihrer Verbindung oder Nichtverbindung, alſo aus *Verhältniſſen* hervorgehen (S. 35.)? Führt dieſes nicht auf ein höheres, über den Kreis der relativen Begriffe Hinausgehendes, dennoch aber die Verhältniſſe Beſtimmendes? Von einem ſolchen Unbedingten iſt weiter im Buche nicht die Rede, vielmehr wird geſagt, alle Elemente, welche die allgemeine Aeſthetik nachzuweiſen habe, könnten nur *Verhältniſſe* ſeyn (S. 71.), das Urtheil darüber muſs alſo durch Reflexion und Abſtraction *bedingt* ſeyn, iſt nicht mehr ein unmittelbares. „Die ſittlichen Elemente ſind gefallende und miſsfallende Willensverhältniſſe. Es iſt aber nicht die Rede von dem Willen als einer Seelenkraft — die überall nicht exiſtirt — ſondern von einzelnen Acten des Wollens, und von deren Verhältniſſen gegen einander. Auch kommt es hier nicht auf eine Erkenntniſs an, daſs ſolches und andres Wollen wirklich vor ſich gehe; ſondern auf die Begriffe von ſolchem Wollen, und auf die Beurtheilung der Verhältniſſe, welche es bilden *würde*, *wenn* es wirklich vorhanden wäre" (S. 71.). Alſo zuförderſt Abſtraction vom Willen als realer Kraft, Reflexion auf einzelne Acte des Wollens, nämlich auf die Begriffe davon, und ihre Verhältniſſe, und dann das Urtheil über Gefallen und Miſsfallen, *bedingt* durch logiſche Abſtraction und Reflexion, ſonach *nicht unmittelbar*, nicht in Bezug auf Gutes und Schönes als einen Gegenſtand (wie der Vf. ſelbſt S. 69. ſich ausdrückt), ſondern lediglich aus einer Relativität der Begriffsverhältniſſe ſich ergebend. Ein ſolches Urtheil unterſcheidet ſich nicht von jedem andern Urtheil, welches aus den Verhältniſſen gewiſſer Begriffe entſpringt, und das Gefallen oder Miſsfallen daran beruht darauf, ob die Begriffe eine Verbindung eingehen oder nicht (S. 35.), es iſt ſonach ein logiſches Gefallen oder Miſsfallen. Des Vfs. Muſterbegriffe oder Ideen, nach denen die äſthetiſchen Verhältniſſe beurtheilt werden ſollen, tragen deshalb lediglich einen logiſchen Charakter. „Das erſte ſittliche Verhältniſs," heiſst es §. 80. „iſt das der Einſtimmung zwiſchen dem Willen und der über ihn ergehenden Beurtheilung überhaupt. Dieſe Einſtimmung gefällt abſolut, ihr Gegentheil miſsfällt. Der hieraus erwachſende Muſterbegriff der Einſtimmung kann mit dem Namen *Idee der innern Freyheit* bezeichnet werden." Nach der vorhergehenden Angabe iſt der Wille keine Seelenkraft, die ja überall nicht exiſtirt, ſondern bloſs der Begriff eines Wollens, das ſo oder anders in gewiſſen möglichen Verhältniſſen vor ſich gehen könnte. Dieſer Begriff ſoll mit der über ihn ergehenden Beurtheilung einſtimmen. Aber jedes Urtheil entſteht ja erſt dann, wenn zwey Begriffe im Denken einander begegnen (S. 35.); alſo iſt auch keine Beurtheilung des Begriffs vom Wollen möglich, ohne daſs ihm ein andrer Begriff im Denken begegnet. Welcher iſt dieſer? Oder mit andern Worten: *wornach* wird der Begriff des Wollens beurtheilt? Darüber iſt gar nichts erwähnt, und die Antwort müſste nach dem Vf. lauten: „der Begriff des Wollens wird beurtheilt nach der Beurtheilung ſelbſt," welches nichts ausſagt. Nun ſcheint freylich der Vf. das Maaſs des Urtheils in den übrigen Ideen aufzuſuchen, weil er ſelbſt geſteht (S. 75.) „die Idee der innern Freyheit iſt für ſich leer und verwandelt ſich ohne Kenntniſs der übrigen Ideen, in bloſse Conſequenz." Wie darf dann aber dieſe für ſich leere Idee, die bloſse Conſequenz, als aus dem erſten ſittlichen Verhältniſs erwachſend dargeſtellt werden; wir kannten ſie ja längſt aus der formalen Logik! An einem andern Orte finden wir eine Ausſage, welche der für ſich leeren Idee der Freyheit dennoch einen realen Inhalt zu geben ſcheint, nämlich: „Es giebt allerdings eine *Selbſtbeſtimmung*, die man auch *Freyheit* nennen darf, eine *Fähigkeit* nämlich, ſich über *manche* Wirkungen des pſychologiſchen *Mechanismus* eben ſo wohl, als über die Aufregungen von auſsen zu erheben. Aber dieſe Selbſtbeſtimmung ruht nicht auf einer unendlichen Reihe früherer Selbſtbeſtimmungen, noch auf einem abſoluten Werden; ſondern in ihr wirkt vollkommen geſetzmäſsig die Kraft und die richtige Verbindung der zuvor erlangten und ausgebildeten Vorſtellungen". (S. 161.). Alſo wäre die leere Idee der Freyheit eine *Fähigkeit* der *Erhebung* über manchen pſychologiſchen Mechanismus und die Aufregungen von auſsen, und doch zugleich *abhängig* von den zuvor (durch Aufregung von auſsen) erlangten und (nach pſychologiſchen und logiſchen Geſetzen) richtig verbundenen Vorſtellungen? Dann wäre ſie wiederum nichts als bloſse Conſequenz, und ſicher keine *Erhebung* über dasjenige, wovon ſie *abhängig* iſt. Indem der Vf. mit einer ſolchen für ſich leeren Idee der innern Freyheit, der bloſsen logiſchen Conſequenz, den Anfang macht in den ſittlichen Verhältniſſen, kann er mit dem zweyten ſittlichen Verhältniſs, welches er ſelbſt ein formales nennt, §. 81. nicht weiter kommen. Dieſes Verhältniſs entſteht, „indem ein mannichfaltiges Wollen nach Gröſsenbegriffen verglichen wird. Dieſe Gröſsenbegriffe ſind: Intenſion; Extenſion, — welches letztre hier ſo viel bedeutet, als Mannichfaltigkeit der von dem Wollen *umfaſsten* Gegen-

genstände; und Concentration des mannichfaltigen Wollens zu einer *Totalkraft*, oder die aus der Extension von neuem entspringende Intension. Durchgängig gefällt hier das Grössere neben dem Kleinern." Rec. findet hierin die zur logischen Unterordnung gebräuchlichen Bestimmungen des Inhalts und Umfangs der Begriffe §. 40. auf den Begriff des Wollens angewandt. Das Grössere wird hier neben dem Kleineren gefallen, heisst so viel als: der grössere Umfang des Willensbegriffs wird neben dem kleineren Umfange desselben, der grössere Inhalt neben dem kleinern Inhalt gefallen, die Idee der *Vollkommenheit*, welche daraus hervorgehen soll, §. 81. ist eine logische Vollkommenheit des Umfangs des Willensbegriffs. Wie aber mag der Vf. von einer Concentration des Wollens zu einer Totalkraft reden, da der Wille als Seelenkraft überall nicht existirt (S. 71.)? Oder ist der Wille eine *andre* Kraft, etwa eine physische? Diess finden wir nicht angemerkt, und es wäre dann auch schwer einzusehn, wie daraus *sittliche* Verhältnisse erwachsen sollten. „Das dritte Verhältniss (§. 82.) besteht zwischen der Vorstellung von einem fremden Wollen und dem, entweder einstimmenden oder sich entgegensetzenden eignen Wollen." Einstimmung und Gegensatz unter Begriffen wird logisch bestimmt, hier der Begriffe des fremden und des eignen Wollens, also abermals ein Begriffsverhältniss für das daraus erwachsende Urtheil; durchaus aber ist nicht abzusehen, warum „der eigne Wille die Befriedigung des fremden Wollens unmittelbar zu seinem Gegenstande macht:" denn das Urtheil bezieht sich bloss auf Einstimmung und Widerstreit, jene wird gefallen, dieser wird missfallen; jene wird das Wohlwollen, dieser das Uebelwollen hervorbringen, eine Unterordnung des eignen Wollens unter das Fremde ist daraus nicht abzuleiten, auch kein „Werth oder Unwerth der Gesinnung" (Ebend.), welche nach einem andern Maasstabe, als dem bloss Einstimmigen und Widerstreitenden beurtheilt werden müssten. Ganz dasselbe lässt sich zeigen von den beiden folgenden Ideen des Vfs., die bloss negativ, nämlich missfallend, sind, der Idee des Streits und der Vergeltung oder Billigkeit. Aus einer blossen Vergleichung der Begriffe kommen wir nach den Angaben des Vfs. nicht heraus, und es ist nicht erhärtet, warum das sittliche Urtheil ein andres seyn solle, als jedes logische Urtheil, da es sich auf keinem andern Grunde, als der Einstimmung und dem Widerstreit im logischen Denken stützt. Dasselbe gilt von der Nachweisung andrer ästhetischen Elemente §. 86 fg., und es müsste eine richtige logische Classification dann eben so viel ästhetischen Genuss gewähren, als ein Kunstwerk. In Bezug auf Raum und Zeit werden symmetrische Verhältnisse als Quelle des ästhetischen Gefallens angegeben (S. 77.), wogegen nichts zu erinnern ist, nur bemerkt der Vf. sehr richtig, „dass Verletzung der Symmetrie viel gewisser das Hässliche, als Beobachtung derselben das Schöne hervorbringt. Die Folge blosser Symmetrie ist lästige Einförmigkeit." Symmetrie wäre also bloss negativ für das Schöne in den Künsten bestimmend, wo liegt denn das Positive? Abwechselung soll ja keinen Einfluss haben auf das ästhetische Urtheil! „Einförmigkeit wird durch Abwechselung gehoben; aber das Bedürfniss der Abwechselung hängt mit dem Mechanismus der Begierden zusammen, und ist wohl zu *unterscheiden* von ästhetischer Beurtheilung, die nur einen aufgefassten *Gegenstand* in Hinsicht *seiner* Beschaffenheit betreffen kann" (Ebend.). Da behält ja die ästhetische Beurtheilung nichts als jene symmetrische Einförmigkeit! Das Beyspiel von der Musik, in welcher die harmonischen und disharmonischen Verhältnisse der Töne mathematisch in Zahlen bestimmt werden können, finden wir unpassend: denn diese Zahlenverhältnisse sind nicht die ästhetischen Elemente des positiven Schönen in der Musik, und aus ihnen könnte bloss eine lästige Einförmigkeit hervorgehen, wenn nicht der schaffende Geist des Künstlers ihnen Seele und Bedeutung zu geben wüsste. Dieses hinzukommende ist auch nicht bloss *Unterhaltung* (S. 81.), es ist überhaupt nicht etwas dem Schönen (der Symmetrie) bloss *beygemischtes*. Und wäre es auch, woher stammt denn das Reizende, Theilnahme Weckende, Imponirende, Lächerliche, §. 93. welches den Kunstwerken einen positiven Werth giebt, und wenn es wirklich ein solches ist, gar nicht gemissbraucht werden kann, sondern vielmehr einen bleibenden Eindruck, eine bleibende Hochschätzung hervorbringt? Ein Werk von solchem Charakter ist kein willkürliches Machwerk, welches mit unsern Gefühlen sein Spiel treiben will (vergl. S. 82.), sondern es ist Darstellung des ästhetischen Gefühles selbst, nach welchem alles ästhetische Urtheil sich richtet.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 24. May starb zu Hildburghausen der dasige Leibarzt *Joh. Christian Theodor* (nach Meusel: *Christian Hier. Theod.*) *Lützelberger*, Vf. eines Handbuchs für Hebammen, geb. 1769.

Am 3. Junius starb zu Leipzig der Arzt *Christian Gottfr. Karl Braune*, Vf. einer medicinischen Topographie von Leipzig und andrer medicinischen Schriften, geb. am 30. Julius 1765.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. Unzer: *Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie*, von *J. F. Herbart* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *letzte* Theil des Buches beschäftigt sich mit der Metaphysik, welche keine andre Bestimmung hat, als „die nämlichen Begriffe, welche ihr die Erfahrung aufdringt, denkbar zu machen." (S. 152.) Sonderbar genug, dürfte man sagen, dass die Erfahrung Begriffe *aufdringt*, die sonach *gedacht* seyn müssen, und dass dieselben Begriffe dennoch *undenkbar*, also *nicht gedacht* seyn können. Sind sie letzteres, wie können sie überhaupt denkbar werden, da zwischen Denkbarem und Undenkbarem keine Ausgleichung gefunden wird, indem beide sich widersprechen? Sind aber die Begriffe überhaupt denkbar, so ist ihre Undenkbarkeit ein unrichtiger Schein, und die Erfahrung hat sie unstatthafter Weise aufgedrungen. Wohl zu merken ist übrigens, dass nach obiger Bestimmung bloss von *Erfahrungsbegriffen* die Rede ist, also in der Metaphysik keine solchen Begriffe vorkommen sollen, die etwa *nicht* aus Erfahrung stammten. Nun sind aber die Erfahrungsbegriffe so undenkbar nicht, als der Vf. meynt, und weil sie es nicht sind, werden sie wirklich gedacht, der ihnen beygelegte Widerspruch (S. 157.) und ihre vermeyntliche Undenkbarkeit ergiebt sich aus der Beziehung des Bedingten auf das Unbedingte, welches letztre durch keine Erfahrung gegeben seyn kann. Eine solche Beziehung des Bedingten auf das Unbedingte hat man sonst wohl als Gegenstand der Metaphysik angesehen, und eben deswegen diese Wissenschaft nicht als eine blosse Erfahrungswissenschaft betrachtet. Es trifft deswegen den Vf. nicht mit Unrecht der Vorwurf, „er trage Widersprüche in die Begriffe hinein" (Vorr. S. XII.), in wiefern nämlich die Begriffe durch Erfahrung gegeben seyn sollen, er trägt nämlich hinein aus einem andern Gebiet, dem Gebiet des Unbedingten, welches der menschlichen Wahrnehmung freylich eben so ursprünglich gegeben ist, als das Gebiet der bedingten Empirie, welches aber der Vf. gänzlich ignorirt. Man nehme gleich den Satz von der Theilbarkeit des Raums und der Materie. Der Vf. entdeckt darin den doppelten Widerspruch: „erstlich einer endlichen Grösse, welche ist eine Menge *unendlich vieler* Theile, zweytens ein Etwas, welches wir uns als ein Reales vorstellen, obgleich wir das wahrhaft für sich bestehende Reale — die letzten Theile — nie erreichen, vielmehr immer an der ihm zufälligen nichtigen Form der Aggregation kleben bleiben, ja sogar aus dem vorausgesetzten Realen zu dem erscheinenden Etwas im Denken niemals zurückkehren können." (S. 91.) Der Widerspruch beruht lediglich auf der in „das *Endliche* hineingeschobnen *Unendlichkeit*, wie der Vf. selbst sagt. Was aber berechtigt ihn zu diesem Hineinschieben? Die endliche Grösse giebt durch Erfahrung den Begriff einer Menge von Theilen, deren *unbestimmbar Viele* seyn mögen, weil man ihre Sonderung nicht bis ans Ende geführt hat, und die Sinne nicht scharf genug sind, um sie fortzusetzen bis zu einem Punkte, wo die Fortsetzung unmöglich erkannt werden müsste; diese *Unbestimmbarkeit* des Vielen unterscheidet sich von dem Begriff der *Unendlichkeit*, welcher Begriff seiner eigentlichen Bedeutung nach dasjenige bezeichnet, was gar nicht durch Theile bestimmt werden kann, was gar keinen Grössenverhältnissen unterliegt, auf welches keine Raumvorstellung und überhaupt kein endliches Maass anwendbar ist. Eine solche *Unendlichkeit* kann der *endlichen* Grösse nicht zukommen, sie ist ein metaphysischer Begriff, und durch Erfahrung nicht gegeben. Indem man diesen nicht aus Erfahrung gewonnenen Begriff der *Unendlichkeit* in den Erfahrungsbegriff der *unbestimmbaren* Vielheit hineinträgt, und beide mit einander vermischt, entsteht jener Widerspruch, der eben wegen jener Vermischung des Unmischbaren nicht zu heben seyn wird, und eine entscheidende Antinomie bildet. Die Aggregation ist deswegen keine „zufällige nichtige Form" der endlichen Grösse, sondern sie ist das endliche Ganze der unbestimmbar vielen, aber nicht unendlichen Theile, als welches uns die Gegenstände durch Sinnenerfahrung gegeben sind. Nur dadurch, dass man das metaphysische Unendliche auch im Gegensatz gegen alle endliche Vielheit und Räumlichkeit das *Einfache* genannt, als die höchste Realität setzte, gelangten einige Philosophen zum Begriff der Materie als blosser *Erscheinung*, wozu die Erfahrung keineswegs berechtigt, und welche deshalb nicht auf das Einfache reducirt, oder nach relativen Verhältnissen aus demselben hervorgehend gedacht werden kann. Wenn die Geometer sagen, dass Zeit und Raum ins Unendliche theilbar seyen (S. 92.), so meynen sie die *unbestimmbare Vielheit* der Theile, keineswegs die metaphysische *Unendlichkeit*: denn von ihr müssten alle Zeit- und Raumgrössen regiert werden. Vom Causalbegriff gesteht der Vf. selbst, dass er uns *nicht gegeben* wird (§. 102.) (dann gehört er nach S. 152 u. 157. gar nicht in die Metaphysik und Philosophie, weil diese

diese nur Begriffe, welche „*die Erfahrung aufdringt*," bearbeiten), er soll vielmehr in einem nothwendigen Denken entstehen. Woher diese Nothwendigkeit? Wenn sie nicht in und mit der Erfahrung gegeben ist, wird sie aus der Erfahrung auch nicht erkannt werden können, diese zeigt vielmehr blosse Succession in der Zeit, und dass *einiges* Vorhergehende mit *einigem* Folgenden verbunden wird, müsste dann nach *Hume* auf blosser Gewohnheit beruhen. Eben so wenig führt die Erfahrung auf eine *erste* Ursache, eben so wenig auf *Selbstbestimmung*, eben so wenig auf *absolutes* Werden, sondern nur auf Succession des Wahrgenommenen. Will man nun diese aus andrer Quelle stammenden Begriffe mit der Erfahrung vermischen, und aus ihr vermöge der Abstraction und Reflexion entwickeln, so kommen alle jene Widersprüche zum Vorschein, welche der Vf. (§. 104 fg.) aufstellt. Der Begriff des *absoluten* Seyns (§. 111 fg.) giebt eben so wenig Aushülfe: denn er ist gar nicht aus Erfahrung gewonnen, tritt deswegen mit ihr allenthalben in Gegensatz, in den Gegensatz nämlich des Unendlichen zum Endlichen, wo nun, wenn man jenes durch dieses bestimmen will, lauter Widersprüche folgen müssen, auch in Absicht der Bewegung, welche der Vf. nach Vorgang der scharfsinnigen das Endliche rein ausscheidenden Eleaten trefflich zusammenstellt. Sehr richtig ist die Bemerkung, dass sich Spinoza von jenen Alten dadurch unterscheidet, dass er das Endliche in das Unendliche, das absolute Werden in das absolute Seyn hineinschiebt (S. 131.), was er thun musste, um dann mit Consequenz fortfahren zu können, da das Endliche den Eleaten sich in einen blossen Schein verlor, der mit dem Unendlichen in keinem Zusammenhange war. Ob Spinoza dadurch so sehr in Schatten stehe (ebendas.), weil er diese zur Aufführung eines consequenten Begriffsystems nothwendige Unzulässigkeit sich erlaubte, mag dahin gestellt bleiben. Ebenfalls möchte des Vfs. Ansicht von der Ideenlehre des Plato, als Lehre von den absoluten Qualitäten, manche Erinnerungen gestatten, wozu an diesem Orte der Raum versagt seyn muss. Das Werk schliesst mit Vorblicken auf Resultate metaphysischer Untersuchungen, in Beziehung welcher die Philosophie nach der Ansicht des Vfs. die psychologische Richtung der neuern Zeiten verlassen soll, und „anfänglich die Frage, ob wir die Dinge an sich, oder nur Erscheinungen erkennen können, unentschieden bey Seite setzen muss, um einen *vorläufigen* Realismus in seiner Art zu vollenden, nämlich durch gehörige Bearbeitung der widersprechenden Erfahrungsbegriffe, wenigstens der allgemeinsten unter denselben, und nachdem hierüber erst eine *denkbare* Vorstellungsart auf dem Wege eines *nothwendigen* Denkens ist gewonnen worden, läfst alsdann das idealistische Problem sich auf eben dem Wege entscheiden, wie die vorigen; nämlich durch gehörige Behandlung derjenigen Widersprüche, die in den Begriffen des Ich und eines Subjects mit vielen Vorstellungen gefunden werden." (S. 157.) Der Vf. will die Probleme von der Veränderung und den mehrern Eigenschaften eines Dinges durch seine Theorie von den Störungen und Selbsterhaltungen der Wesen auflösen, und damit man im Denken die Begriffe hievon aus einander setzen könne, sollen zwey Hülfsbegriffe gebraucht werden, von zufälligen Ansichten, und vom intelligibeln Raume, sammt der ihm entsprechenden Zeit und Bewegung. Den glücklichen Erfolg dieses Gebrauchs der Hülfsbegriffe gesteht Rec. nicht einzusehn, und hat auch in den Hauptpunkten der Metaphysik des Vfs., worauf in gegenwärtiger Schrift einige Male verwiesen wird, keinen Aufschluss gefunden; vielmehr bleibt unbegreiflich, wenn die Widersprüche in den metaphysischen Begriffen aus der Beziehung des Endlichen auf das Unendliche, des Bedingten auf das Unbedingte stammen, wie durch das Zwischenschieben von Hülfsbegriffen das Mindeste gewonnen werden könne. Auch scheint uns die teleologische Naturbetrachtung, woran nach dem Vf. alle religiöse Ueberzeugung eine speculative Stütze findet (S. 166.), gänzlich ausser der Sphäre eines Systemes zu liegen, welches bloss widersprechende Erfahrungsbegriffe bearbeitet. Sein Resultat ist Mechanismus und Determinismus, und die ganze Wissenschaft liegt dann in der Mitte der Sphäre des *Verstandes* (wie der Vf. selbst S. 152. sich ausdrückt), welcher nur das Mechanische und durch relative Verhältnisse Bestimmte begreifen kann, und alles Höhere und ihm eben deswegen Unbegreifliche negiert. Zwecksetzung und Absicht aber hängen mit der Freyheit zusammen, welcher Begriff ja dem Vf. für sich leer ist (S. 72.) und nach seiner Ansicht es seyn muss. Darum hält er allerdings mit Recht das Beginnen eines *zweckmässigen* Naturlaufes für wunderbar im höchsten Grade (S. 165.), aber es ist auch darum von der Sphäre blosser Verstandeswissenschaft ganz ausgeschlossen. In der Vernunft mag die Idee liegen (ebendas.), dann wäre aber die Vernunft ein Unterschiedenes vom Verstande, und die Metaphysik wäre, wenn sie sich damit beschäftigte, nicht mehr blosse Verstandeswissenschaft, sondern zugleich Vernunftwissenschaft. Man vergleiche damit die kurz vorhergehende Aeusserung: „Wunderbar ist überhaupt *nicht* der *Fortgang* einmal angefangner Reihen des Naturlaufs; weder in dem Innern der Seele, noch in der äussern Welt; weder im organischen Reiche, noch am Himmel. Wunderbar ist *eben so wenig* der *Anfang irgend einer Reihe* von Begebenheiten im *Allgemeinen*, dieser musste hervorgehen aus den ursprünglichen Bewegungen." (Wir unsrer Seits wundern uns, wie dem Vf. der *Anfang* einer Reihe von Begebenheiten nicht wunderbar sey, da (nach S. 158.) „der Begriff der Bewegung Widersprüche enthält, die aber nichts schaden, weil die *Bewegung nichts Reales* ist." Also aus dem *Nichtrealen* ginge der Anfang *realer* Reihen von Begebenheiten hervor!!) Was bedürfte dann der Verstand weiter, wenn er über Anfang und Fortgang der Naturbegebenheiten im Reinen ist? So viel sich deswegen aus dieser Einleitung des Vfs. erkennen läst, von der wir manche

Ab-

Abschnitte in Hinsicht ihres skeptischen Scharfsinns mit besonderm Vergnügen lasen, erhellt, dass man allerdings *a Jove principium* (Vorr. S. VII.) bey ihm vergebens suche, dass jenes Höchste sich aber auch eigentlich nicht am *Ende* seiner Untersuchungen finden könne, sondern wahrhaft als ein *Deus ex machina* auftrete, dessen unvorbereitetes Erscheinen mit dem Uebrigen nicht zusammenhängt.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN, b. Walther: *Skizze einer Geschichte der Künste, besonders der Malerey in Sachsen.* 1811. 108 S. 8. (12 gr.)

Schon der Titel giebt zu verstehen, dass der Vf. keinen Anspruch auf eine vollendete Arbeit macht, und um das Werk billig zu beurtheilen, muss man diesen Gesichtspunkt durchaus festhalten. — Kunst und Künstler betreffende Nachrichten sind uns von den werthen deutschen Altvordern so spärlich überliefert worden, dass eine ausführliche National-Kunstgeschichte zu schreiben wohl für immer unmöglich bleiben dürfte. Aus gleichen Ursachen bietet auch die besondere Kunstgeschichte mancher einzelnen deutschen Provinzen ähnliche Schwierigkeiten dar, zumal die von Sachsen, wo Nachrichten sowohl als Denkmale verhältnissmäsig am seltensten sind, weil dieses Land nicht so, wie verschiedene andere Theile des deutschen Reichs, sich in frühern Zeiten regsamer Industrie und daraus entsprungener Kunstblüthe zu erfreuen hatte. Was also in der vorliegenden Schrift dem kunstliebenden Publicum mitgetheilt wird, ist, wenn auch um des angeführten Grundes willen nicht völlig ausreichend, gleichwohl dankenswerth.

Näher betrachtet zerfällt das Werk in *drey* Abschnitte. Der *erste* behandelt die Geschichte der Kunst in Sachsen von den ältesten Zeiten bis auf Lucas Cranach, oder vom 10ten bis ins 16te Jahrhundert. Hier beschränkt sich aber alles auf ein paar Nachrichten von nicht mehr vorhandenen Gemälden und wenige Namen unbekannter Künstler. Gar zu gewagt scheint es uns, wenn (S. 5.) von Malereyen aus den Zeiten *Heinrich I.* und *Otto II.* vermuthet werden will, die Meister derselben seyen Italiener gewesen, weil bekannt ist, wie damals Italien sich durchaus noch keines Vorzugs in der Kunst zu rühmen hatte. S. 6. ist der Name eines italienischen Baumeisters und Bildhauers aus dem 13ten Jahrhundert unrichtig *Foccio* gedruckt oder geschrieben, es muss *Fuccio* gelesen werden.

Der *zweyte* Abschnitt umfasst die Geschichte der Kunst in Sachsen vom Anfange des 14ten bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts. Zuerst werden gute Nachrichten über *Lucas Cranach* gegeben; nur eine Stelle (S. 10 u. 11.) ist uns dunkel vorgekommen. Es wird nämlich von Cranach gesagt: „Was er war, war er meist durch sich selbst. *Dürer* und *Holbein* traten erst als Mitstifter der deutschen Schule auf, nachdem *Cranach* schon einen gewissen Ruf hatte.“ Dieses passt zwar auf Holbein allenfalls, doch keineswegs auf Dürer, der mit Cranach von gleichem Alter war und sich nicht weniger als dieser frühen Ruhm erworben hatte. — Cranachs Beyspiel scheint indessen das Kunsttalent in Sachsen nicht besonders erregt zu haben, weil ausser seinem Sohn kein durch ihn gebildeter guter Maler bekannt ist. Wir finden zwar (S. 14.) einen *Balthasar Müller*, *Hans von Kalbe* und *Pancratius Gruber* erwähnt; doch mögen sich diese wackern Männer wohl schwerlich über das Mittelmäsige in der Kunst erhoben haben: denn zufolge S. 16. berief schon Kurfürst Moritz (reg. von 1541 — 1553.) fremde Maler, um von ihnen Arbeiten *al fresco* fertigen zu lassen. Unter den Kurfürsten *Christian I.* und *Christian II.* (1586 — 1611.) lebten und arbeiteten verschiedene Künstler, deren Namen S. 25. zu finden sind. Von der Beschaffenheit ihrer Werke wird indessen nichts gemeldet, daher ihnen ohne Zweifel kein groses Unrecht geschieht, wenn man ihre Verdienste nur für sehr mäsig hält. — Während des 30jährigen Kriegs konnte, begreiflicher Weise, die Kunst sich nicht emporheben; doch gedenkt unser Vf. zweyer Bildhauer aus dieser Zeit, *Walther* und *Hegewald;* auch arbeiteten die Gebrüder *Weisshuhn* als Kupferstecher für den Kurfürsten *Johann Georg I.* (reg. von 1611 — 1656.), und ein Goldschmidt aus Dresden, *Daniel Kellerthaler*, verfertigte Kupferstiche in punzirter Manier. — Kurfürst *Johann Georg II.* liebte die Pracht, baute viel und schmückte die Gebäude, daher kommen S. 30. mehrere Namen von Künstlern vor, welche unter seiner Regierung (1665 bis 1680.) geblühet haben; sie waren jedoch, wie wir aus den Namen vermuthen müssen, grösstentheils Ausländer, bis auf den *Kilian Fabriz*, einen guten Historien- und Landschaften-Maler, Sohn des damaligen Hofmalers *Georg Fabriz*. — Kurfürst *Johann Georg III.* (reg. von 1681 — 1691.) stiftete die erste Zeichen- und Malerschule in Sachsen, und bestellte seinen Hofmaler *Samuel Bottschild*, aus Sangerhausen gebürtig, einen recht wackern Künstler, zum Director derselben. *Heinrich Christian Fehling* und *Felgem* waren zwey Maler von guten Talenten unter der Regierung des Kurfürsten *Johann Georg IV.* (1691 — 1694.). Fehling, ein Verwandter und Schüler Bottschilds, arbeitete im historischen Fach; Felgem verfertigte Perspectivgemälde. — Wir müssen versuchen, eine Stelle dieses Abschnitts zu berichtigen. S. 28. wird versichert, *Daniel Preissler*, der Stammvater einer berühmten Künstlerfamilie, sey 1627 zu Dresden geboren, habe sich daselbst bis 1650 aufgehalten, sey dann gereist, habe 1662 Nürnberg zu seinem Wohnort erwählt, und sey daselbst 1737 gestorben. Dass Preissler im Jahr 1627 geboren sey, scheint unzweifelhaft, aber einige Nachrichten lassen ihn zu Prag auf die Welt kommen; sodann ist die Angabe, er habe sich in Nürnberg niedergelassen, zwar richtig, nur erfolgte sein Tod nicht erst 1737, sondern schon 1665. Ein Nachkomme von ihm, der 1666 geborne *Johann Daniel Preissler*, Director der Maler-

Maler-Akademie zu Nürnberg, der, welcher das bekannte Preislerische Zeichenbuch herausgegeben, starb im Jahr 1737, doch an diesen hat Sachsen keinen Anspruch.

Der *dritte* Abschnitt handelt von der neuern Geschichte der Kunst in Sachsen seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts. — *Friedrich August II*, König in Polen und Kurfürst zu Sachsen (reg. von 1694—1733.), zierte Dresden mit vielen Gebäuden, vermehrte die Kunstsammlungen, schuf aus der vorhin erwähnten Malerschule eine Maler-Akademie, und gründete die Porzellanfabrik zu Meissen. Alles giebt die lebhafte Kunstthätigkeit zu erkennen, welche damals in Sachsen geherrscht; indessen war es vornehmlich der Fürst, der sie bewirkte, nicht die Neigung des Volks, und wir sehen auf dem Verzeichniss der damals in Dresden lebenden und hauptsächlich vom Hofe beschäftigten Künstler nur wenig Eingeborne. — Unter *Friedrich August III*, ebenfalls König in Polen und Kurfürst (reg. von 1733—1763.), blühten, ungeachtet der Störung der beiden schlesischen Kriege, und vornehmlich des verderblichen siebenjährigen, doch die Künste am fröhlichsten in Sachsen. Ausser vielen andern bedeutenden Kunstwerken wurde auch die Modenesische Gallerie angekauft, und vermittelst dieses Zuwachses die vorher schon ansehnliche Dresdner Gemälde-Sammlung zu einer der zahlreichsten und, wegen der darin enthaltenen Meisterstücke des ersten Ranges, preiswürdigsten in Europa erhoben. Der Vf. weiss den hierdurch verursachten grossen Aufwand, welcher Vielen Verschwendung geschienen (S. 44 u. f.), beredt zu entschuldigen. Durchgehen wir die Namen der (S. 51—79.) angeführten Künstler aus allen Fächern, so stellt sich uns Dresden zwar immer noch als ein Sammelplatz fremder Künstler dar, aber es sind nun der Einheimischen auch mehrere geworden, und Mengs und Dietrich glänzen zu ihrer eignen und Sachsens Ehre über alle andern hervor. Kurfürst *Friedrich Christians III.* Regierung war zu kurz, um erheblichen Einfluss auf die Kunst zu haben, durch seine Gemahlin Maria Antonia aber erhielt während der Administration des Prinzen Xaver die Akademie der Künste eine angemessnere Verfassung. Endlich wird (von S. 82—108.) noch berührt, was seit 1768 unter König *Friedrich August IV.* zu Gunsten der Literatur und Kunst gethan worden ist, wie auch der Künstler gedacht, welche sich in dieser letzten Zeit rühmlich ausgezeichnet. Die noch jetzt lebenden sind zu Vermeidung alles Anstosses mit Stillschweigen übergangen.

Marburg, in d. neuen akad. Buchh.: *Erscheinungen im Haine Thuisko's.* Mit einem *Nachtrage* von *Seume.* Herausgeg. von *K. W. Justi* und *W. Beck.* 1814. 56 S. 8.

Unter den vielen poetischen Erzeugnissen, die unsre gewaltig bewegte, aus langer Noth und Sorge zu neuem Muth, neuer Hoffnung und Freude durch den glänzenden Siegeslauf eines in der Geschichte einzigen Fürsten- und Völkervereins aufgerichtete Zeit neuerlich hervorgebracht hat, zeichnet sich die gegenwärtige Sammlung auf eine nicht unrühmliche Weise aus. Wenn mehrere jener Producte dem Augenblicke gehören, der sie gebar, wenn in vielen mehr der gute Bürgerwille als die poetische That zu loben war, oder auch das leidenschaftlich aufgeregte politische Interesse, das sie eingab, das rein poetische beherrschte (wir nehmen die von *Körner*, *Fouqué*, *Schreiber*, *Varnhagen* u. a. aus), so ist es wohlthuend, beide Quellen hier in freundlicher Begegnung zu finden, und die beiden würdigen Herausgeber verdienen Dank für die Mittheilung dieser schönen vaterländischen Gesänge. Der kräftigste ist wohl die in Schillerisch-Goethischem Tone, mit eigenthümlichem Schwung der Empfindung und Phantasie, gedichtete dramatisch eingekleidete Dithyrambe: *Deutschlands Wort und Gruss*, vom Prof. *Weissenbach.* — *Justi's Teutona's Nacht und neuer Morgen* schildert in schönen Contrasten mit Ramlerschem Ton und Feuer die grosse Katastrophe unsrer Zeit. Die Stanzen von *Usener* an *Germania* und die Erscheinung von *Beck* sind freudige Laute patriotischer Empfindung, denen wir von Herzen das *adsit omen!* zurufen. Der einfache religiöse Gesang „am Tage der Friedensfeyer" vom Pastor *Dreyes* gewinnt durch seine Wahrheit und Herzlichkeit. Auch das *Gesicht* von *Marie Rehberg*, so wie die *Strophen an die Neufranken* von *Wagner* und der Nachtrag *Klagen eines Deutschen* von *J. G. Seume* verdienen ganz ihre Stelle. Hätte der deutsche Mann, der die letzte sang, die schöne Zeit erleben können, die ihn zu einer Palinodie müsste begeistert haben!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Kirchenrath und Präses der ascetischen Gesellschaft zu Zürich, Hr. *Heinrich Schinz*, Diener des göttlichen Worts (geb. 1764), ward von dem Propst und Kapitel des Karolinischen Stifts zum Pfarrer zu Zollikon bey Zürich gewählt; er behält seine Kirchenrathsstelle bey.

An die Stelle des verst. *Joh. Mart. Millers* zu Ulm ist von dem König zum Decan ernannt worden Hr. M. *C. V. Hauff*, bisher Prediger und Prof. an der Klosterschule zu Maulbronn, bekannt als Verfasser der Briefe, den Werth der schriftl. Religions-Urkunde, als solcher und das Studium derselben, besonders ihrer Sprachen betreffend.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1814.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Griechische Grammatik* des gemeinen und homerischen Dialects zum Gebrauch für Schulen, von Dr. *Friedrich Thiersch*, Prof. der alten Literatur am königl. Lyceum und Vorsteher des philologischen Seminars zu München. 1812. XV u. 333 S. 8. (16 gr.)

Ebendas., b. Ebendems.: *Griechische Grammatik* des gemeinen Dialects zum Gebrauch für Anfänger, von Dr. *Friedrich Thiersch*, Prof. u. s. w. 1812. IV u. 144 S. 8. (8 gr.)

Die Zeit ist vorüber, wo man durch die dürftigsten grammatischen Hülfsbücher zum durchdringenden Verständniss der griechischen Schriftsteller geleitet oder wenigstens vorbereitet werden sollte. Man sah spät genug, doch frühzeitig für die nun Lernenden ein, dass die Grammatik einer alten Sprache mehr als ein nothdürftiges Verzeichniss der gewöhnlichen Formen sey, und dass sie auch über dem Unterricht hinaus dem kenntnissvollen Forscher zur Grundlage seines Studiums dienen müsse. Eifrig waren Einzelne bemüht das Vermisste zu ergänzen und lichte Bahn durch das Dunkel zu brechen, und wenn auch die ersten Versuche nicht das Ganze betrafen und vieles erschien, was nur in Wenigem sich bleibend erhalten konnte, so darf diess nicht zu absprechenden Urtheilen berechtigen. Auch das Bemühen, den schweren Coloss nur zu bewegen, war löblich, und vorbereitend für den, der ihn einst einmal aufrichten wird. Anfangs wendete man sich vorzüglich an den etymologischen Theil der Sprache, und je anziehender hier das Verfahren durch die Freyheit, welche den Combinationen und Hypothesen verstattet blieb, wurde, desto leichter war die Verirrung, der sich schmeichelte eine für alle betretbare Bahn gebrochen zu haben. Man suchte das Neue, weil das Alte nicht genügte, und glaubte mit jenem dieses ganz aus dem Gedächtniss gebracht zu haben; die wunderlichsten Einfälle und grundlose Voraussetzungen wurden ersonnen, doch die Sprache wollte sich nach diesen nicht fügen und in die leblosen Formen aufnehmen lassen, viel zu gediegen und gross im Bau, als dass ein enges Gerüste ihr zur Basis hätte dienen können. Einem Theil der Bearbeiter gebrach es an klarer, voller Einsicht in das, was Sprache sey, einem andern fehlte es an Kenntniss der griechischen Sprache und der alten Schriftsteller, und so vermisste man bey jenen überall den Grund, bey diesen den gültigen Beweis. Durch die neueren Grammatiker *Buttmann* und *Matthiä* wurde sehr viel geleistet, und wie sie wirklich auf unbetretenen Wegen Ungekanntes erforschten und Ordnung und Zusammenhang vermittelten, so wurde auch die Vorsicht achtungswerth, mit der sie sich noch an das Alte hielten, ehe nicht über den Vorzug von einem Neuen entschieden werden konnte. Das Haschen nach Eigenthümlichen und die Sucht der Neuerung schadet nirgends mehr als hier, weil der Irrthum in der aufwachsenden Jugend forterbt und zum eingewurzelten Fehler wird, der erst spät beym Verlernen wieder abgelegt wird. Unsere neueste philosophische Zeit hat die Gefahr herbeygeführt, dass man des Besonderen über dem Allgemeinen vergesse, und nur einzig die Einheit erziele, ohne selbst das Mannichfaltige, welches unter sie gebracht werden soll, genau und vollständig zu kennen. Wir leiden bey dieser Sucht zu systematisiren nicht weniger als vorher, ja noch mehr, wenn uns statt der an sich gewissen Thatsache nichts übrig bleibt als leeres Räsonnement. Wird man nicht einhalten in dem als geistvoll gepriesenen, immer mehr sich ausbreitenden Verfahren, so wird man, wie man ehedem mit dem Tadel einzelner Regeln als falsch bearbeiteten Baumaterial zu thun hatte, ganze Gebäude zu Boden werfen müssen, oder den edelsten Stoff der Willkür und dem Witze Preis gegeben sehen.

Hr. *Thiersch*, bekannt durch seine Tabellen, hatte bey seinem Unterricht, durch den er dem klassischen Studium in Bayern emporhilft und sich dadurch grosse Verdienste erwirbt, manches Bedürfniss noch nicht durch die bisherigen Bearbeitungen der griechischen Grammatik getilgt gefunden, und unterzog sich daher selbst einem neuen Werke, in welchem er darlegt „was er seit fünf Jahren durch eignes Nachdenken beym Unterricht anderer und mit Benutzung fremder Einsichten über die Art das Griechische zu lehren und zu lernen glaubt bemerkt zu haben." Es galt dem Versuche mehr zu leisten als andere, und die erste Frage entsteht, ob im Allgemeinen und durchaus, oder nur im Besondren und in relativen Rücksichten. Aber der Vf. kündigt sogleich einen neuen Weg, den er verfolgt habe, an, und fordert mithin stillschweigend von der Beurtheilung Bedachtsamkeit und guten Willen, ihm zu folgen. Beide Forderungen anerkennend, übernehmen wir, unser Urtheil auszusprechen, und glauben das Schöne auf wissenschaftlichen Gewinn ausgehende Bemühen und den würdevollen Ernst, welcher sich in dem Vf. kund thut, sattsam zu ehren, wenn wir vor allem eingestehn, dass sich überall tüchtige Kraft verräth, und auch da, wo man sich von

von des Vfs. Ansicht loszusagen gedrungen fühlt, Scharfsinn und Gewandtheit nicht abgesprochen werden kann, dann aber mit Ruhe ihn beurtheilend durch das ganze Buch so begleiten, dass aus dem Einzelnen sich eine allgemeine Würdigung ergebe. Der Tadel wird hiebey nicht unbedingt erscheinen, und nicht sowohl auf den Vf. als auf das von ihm gewählte Verfahren gerichtet seyn, damit die Sache gefördert und zur weiter vorschreitenden Ausbildung unserer Wissenschaft auch von unserer Seite etwas beygetragen werde. In jeder andern Weise verfehlte unsere Anzeige den Zweck, da das Buch schon durch den Gebrauch erprobt worden ist. Wir werden so verfahren, dass auch diejenigen Leser, welche es noch nicht besitzen, den Inhalt abnehmen können.

Aufmerksam machen wir darauf, dass der Vf. seine Grammatik für den Gebrauch in Schulen bestimmt hat. So übernahm der Vf. die dabey sich zuerst aufdringende Forderung, die Thatsachen der Sprache einfach darzulegen, ohne sich in den ausführlichen Beweisen zu verlieren, oder die richtige Meinung gegen fremde Ansicht zu rechtfertigen, die Grundbegriffe in möglicher Klarheit und mit Sicherheit darzustellen, damit der Boden fest und geebnet sey, und dem Ganzen eine solche Methode zum Grunde zu legen, welche ohne zu Kunstgriffen ihre Zuflucht zu nehmen, leicht forthilft, nichts Wesentliches übersieht und mit der Wahrheit der Sache einstimmt. „Einmal herausgetreten aus der bisherigen Weise, die Formenbildung zu behandeln, sagt der Vf. in der Vorrede, braucht' ich eine vollständige Darstellung der Methode, welche in den früher erschienenen Tabellen nur das Verbum behandelte, und weder an die Grammatik sich anschloss, noch sie beym Unterricht entbehrlich machte." Was also der Vf. hier vollständig aufstellt, soll zugleich eine Probe der Consequenz ausmachen, und mit einem einzelnen Theile steht oder fällt das Ganze.

Nach einigen Vorerinnerungen, welche den Begriff der Sprache und das Entstehen der Laute in der Kehle und im Munde betreffen, zerfällt diese Grammatik in *zwey* Bücher, die *Formenlehre* und *Syntaxis*. Eine Einleitung schickt dem *ersten* Buche das Nöthige über die Dialecte voraus, wo der Vf. der Ansicht von *Hermann* folgt, und von der Annahme einer gemeinsamen Sprache ausgehend, den dorischen Dialect als den der Ursprache nächsten aufstellt, und aus der Verbindung des alt und neu ionischen Dialects den Attischen herleitet. Der *erste* Abschnitt handelt von den Elementen der Sprache, von den Buchstaben, von den Sylben u. s. w. Die Anordnung und Eintheilung der Vocale und Consonanten kennt man aus den Tabellen. Sonderbar heisst es S. 11.: „Wenn ε und ο gedehnt gesprochen werden, so entsteht ει und ου. Man gewöhne sich diese Dehnung des ε und ο in ει und ου genau zu unterscheiden von ihrer Verdoppelung in η und ω." Warum konnte es nicht einfach lauten: ει und ου sind Diphthongen, η und ω lange Vocale? S. 19. heisst es: die Endsylbe eines Worts schliesst sich entweder mit einem Vocal oder mit ν. ϱ. σ. Alle andere Consonanten fallen am Ende weg: σωματ, μελιτ, geben σῶμα, μέλι oder werden durch ein eintretendes ς verdrängt." Wir glauben, mehrere unsrer Leser werden diess nicht verstehen, weil sie nicht vermuthen können, worauf diess berechnet ist. Davon in der Folge. Die Contraction ist nicht besonders verhandelt, sondern die Regeln bey der Declination und Conjugation vertheilt worden. Dadurch geht dem Lernenden, wenn ihm auch Einiges erleichtert wird, ein Vortheil verloren, wir meynen den der Uebersicht der gesammten Fälle: denn die Grammatik soll ja eben nicht bloss bestimmt seyn, die einzelnen Formen getrennt zu lehren, sondern ein vollständiges Bild und allgemeingültige Grundsätze zu vermitteln. So ist die Lehre von der Contraction eine selbständige, und findet bey der Declination und Conjugation nur ihre Anwendung. Ueber die gewiss nicht unwichtige Lehre von dem Apostroph erfährt der Schüler hier nichts mehr, als „dass von der letzten Sylbe bey folgendem Vocal häufig der Endvocal abgestossen und das Wort um eine Sylbe kürzer werde." Wohl setzte der Vf. nicht voraus, dass neben seiner Grammatik noch eine andere mehr ausreichende gebraucht werden soll, und doch wird es nöthig. Die Grammatik soll dem Lernenden ein Handbuch seyn, und so wollte es der Vf. in seiner Syntaxis. Wem aber diese geschrieben wurde, der fordert sicher auch umfassende Lehren in dem formellen Theile. Noch wollen wir eines Irrthums gedenken, durch den es S. 21. heisst: „Wo eine Sylbe verkürzbar ist, da muss die kurze als die ursprüngliche angesehen werden." Wir haben nicht nöthig weitläuftig zu zeigen, wie unwahr diese Annahme sey, und dass sie nicht ausreiche. Welchen noch unbekannten Grund möchte der Vf. wohl für sich aufbringen? Sicher nur den Vortheil seiner Methode, der aber nie Sprachgrund werden kann; diess sind Reste der Hemsterhuisschen Annahmen, welche empirisch unerweislich bleiben, da die Sprache sich aus vollen Tönen zu den einfachen, feineren fortbildet.

Der *zweyte* Abschnitt des *ersten* Buchs behandelt das Nomen, und hier wird des Vfs. Methode deutlich. Die vorausgeschickten Definitionen der Redetheile fallen eigentlich der allgemeinen Sprachlehre anheim, und konnten hier vorausgesetzt werden. Uebrigens ist mit der Begriffsbestimmung: „Adjectiva sind Wörter, welche die Eigenschaften bezeichnen," nicht das Wesen der Sache erschöpft: denn nicht bloss dass diess auch die Adverbia bezeichnen, wie sie im Deutschen die Stelle des Prädicats einnehmen, so ist auch ihre Gemeinschaft mit dem Nomen ganz übersehen. — In der Behauptung, dass ausser dem Substantiv, Adjectiv, Adverbium und der Copula *alle übrigen sogenannten* Redetheile Artikel, Zahlwörter, Pronomina, Präpositionen, Partikeln der Sprache mehr oder weniger zufällig sind, folgt der Vf. leider den Vorgängern. Man sollte endlich aufhören bey der Sprache, zumal bey einer gegebenen, von Nothwendigern und weniger Nothwendigem zu sprechen. Die Sprache ohne Zahlwörter, ohne Conjunctionen ist keine: denn

denn ihr Inhalt beschränkt sich nicht auf den einfachen Satz, wozu man nur dreyer Theile bedarf. Beym Unterricht hat man um so mehr Vorsicht nöthig, weil solche Behauptungen verwirren. An was soll auch der Schüler glauben, der bey unserm Vf. liest: „das Genus ist eine wenig nutzbare Eigenthümlichkeit der Sprachen, — weil man sehr selten veranlasst wird nach dem Geschlechte eines Gegenstandes zu fragen?" — Diess ist die Bestimmung des Genus *in* der Sprache keineswegs, und wer da meynt, der Mensch habe aus Armseligkeit und Schwachheit in dieser Unterscheidung einen unsichern Halt gesucht, der mag über das Wesen der Bezeichnung und Darstellung noch nicht ins Klare gekommen seyn.

Bey dem Nomen geht der Vf. von der Grundlage des Wortstamms aus und lässt sonach alle Formen als Veränderungen an demselben erscheinen, — was schon *Buttmann* annahm. Dieser bemerkte aber wohl, dass sich diess nur als methodisches Hülfsmittel zur dritten Declination brauchen, aber bey den übrigen keine reine Trennung vornehmen lasse. S. Anmerkung zu §. 35. Da lag freylich wenig Consequenz darin, die Hr. *Th.* zu erreichen sucht. Missglückt finden wir die Begriffsbestimmung vom Wortstamme S. 28.: „Wenn eine oder mehrere Sylben zur Bezeichnung eines Begriffes bestimmt werden, so bilden sie den *Wortstamm.*" Das Wort und der Wortstamm ist im Worte das Ursprüngliche, Unwandelbare, an welchem Veränderungen vorgehen. Wie sehr nun auch das Bedürfniss der Vereinfachung dringend seyn mag, und dazu der Wunsch der Lehrenden kommt, die Sache sich und andern leicht zu machen, so kann die Einfachheit und Leichtigkeit doch nicht zum Hauptregulativ der Methode werden, die nirgends die Wahrheit der Sache beeinträchtigen darf. Wer auf Schleifwegen sich Mühe und Zeit ersparen will, geht nicht selten irre, oder täuscht sich *im Vortheil* der Ersparniss. Was seine Schwierigkeit in sich trägt, muss in derselben bezwungen werden. Wir wollen erwägen, was auf den vom Vf. eingeschlagenen Wege gewonnen wird, und folgen Schritt vor Schritt. Als charakteristisches Kennzeichen wird bey den Declinationen aufgestellt, dass die zweyte die Wortstämme auf ο enthalte. Nun finden sich aber dieselben auch in der dritten Declination, wodurch das Charakteristische aufgehoben wird. Bey der ersten Declination lernte der Schüler mit wenigem, dass die Endungen η, α, ης und ας seyn. Der Vf. lehrt dagegen: der Wortstamm ist durchaus einer auf α, dieser wird nach einem Vocal, nach ρ und ς, und nach zwey Consonanten beybehalten, in dem übrigen wird α in η verwandelt, und so setzt τιμή, welches keine ursprüngliche Form ausmacht, den Wortstamm τιμά voraus. So soll der Anfänger gleich anfangs eine Sprache zusammensetzen, die in gewissen Fällen *für ihn* weder vorhanden, noch denkbar ist. Durch eine Reihe von Combinationen kommt er auf das einfache und ursprüngliche, Form der Worte. Doch wird er dabey gestört, denn die Regel reicht nicht aus und er liest dazwischen: Auch noch einzelne andere haben α z. B. τρίαινα und einige Propria z. B. Λήδα." Nun soll er weiter lernen, dass viele Wörter an das α und η noch ein ς annehmen, woraus die Endung ας und ης entsteht; und diese Wörter die er fertig fand, soll er als Werke seiner eignen Construction betrachten. Bey der zweyten Declination wird angenommen, der Wortstamm laute auf ο ausgehend, λογο, νησο, συκο, mit welchem die Endung verbunden wird. So heisst der Genitiv λογοο, woraus sich λόγου ergiebt. Bey der dritten Declination finden wir die Stämme σωματ, μελιτ, κρεατ, ερωτ und dergl. Wir wissen wohl, dass dieser Wortstamm nicht der echte, etymologische seyn soll, allein er ist geradehin ein Unding, eine Erfindung, der philologischer Grund gänzlich abgeht. Warum soll doch dem Knaben eine Unwahrheit um des Lernens willen zugemuthet werden, um sie alsbald wieder zu verlernen: denn wie möchte er nach solchen Voraussetzungen die Lehre von der Wortbildung richtig fassen? Er hatte früher gelernt, der Stamm von ἄγος sey ἀγο, S. 148. aber erfährt er, es laute derselbe ἀγ. Schon der Knabe entäussert sich gern solcher Nothbehelfe. Und wie gezwungen erscheint das Uebrige, das nach diesen Annahmen sich fügen muss. Sogleich im Nominativ gehen, nach dem Vf., Veränderungen vor, und die Wortstämme werden da gewöhnlich durch Verlängerung kurzer Vocale, durch Anfügung des ς durch Ab- und Ausstossen der Consonanten *und dergleichen* auf mancherley Art umgeändert. Hier spielt der Zufall und die Willkür eine bedeutende Rolle. Bey den Wörtern auf ευς wird das Digamma zu Hülfe gerufen, und der Wortstamm βασιλ bildet sich in βασιλεϜς. Da nun das υ auch im Dativ. Plur. vorkommt, so wird angenommen, auch hier sey es das Digamma „das nicht ausfallen konnte, weil es mit dem ς verschmolzen ist," doch hat es sich von ihm im Vocativ getrennt, wo das vermeintliche Digamma ans Ende zu stehen kommt. Statt dass die Anomalieen hiebey sich minderten, haben sie sich gehäuft, und wir lernen hier die Wortstämme mit lang gezogenem Vocal wie ποῦς, κτεῖς, die Wortstämme mit einem langen Vocal μήτρως als anomalische Formen kennen, und werden genöthigt zu Wörtern wie χειρ noch einen zweyten Wortstamm χερ anzunehmen. — Doch es sind diess Beyspiele genug, um zu zeigen, wie weit ein didactisches Vorurtheil der Erleichterung führen kann. Leicht wird es denn wohl auch wie μέλι vom Stamm μελιτ, so auch ὕδωρ von ὑδατ abzuleiten. Warum aber, fragen wir, opfern wir einer Bequemlichkeit, die es doch im Grunde nur zu seyn scheint, die Wahrheit auf? warum suchen wir dem Lernenden alle Schwierigkeiten zu verstekken, und sey es durch den Ausdruck schwankender Formeln (wie S. 46. Bey einigen *sucht sich* im *Nom.* ein ς anzusetzen θίν, θίς, oder S. 50. die Wörter deren Stamm auf die Ancipites endigt, πολι, *lieben* den Accusativ auf ν. —)? Man erprobe nur, und wird finden, wie diess beym Unterricht erschwert. Gäbe es keine andere, mit der Wahrheit der Sache einstimmende Verzeichnung, dann müssten wir derjenigen beystimmen, die uns auf irgend eine Weise zu Regeln ver-

verhilft; allein es ist eine andere möglich, die der Natur der Sprache treu bleibend ihr weder Gewalt anthut, noch durch fremdartiges ihren künstlichen Bau verletzt. Doch wie ist es auch mit jener Bequemlichkeit bestellt? Statt dass der Schüler sonst ohne Anstrengung des Gedächtnisses, z. B. bey dem Comparativ lernte, dass die Adjectiva auf εις die Endung verwandeln in εστερος, soll er sich jetzt durch diese Reihe von Formen χαρίεις, χαριέντ, χαριένττερος, χαριένστερος, χαριέστερος durchschlagen. Den Vortheil, diese Formen eigends construirt zu haben, bezahlt der Schüler mit vieler Zeit und Mühe. Zwar schmeichelt sich diese Methode dadurch ein, dass sie fortwährend beschäftigt und es dabey an Fragen und Antworten kein Ende nimmt; allein dadurch wird nicht der Zweck selbst erreicht, der hier kein allgemein pädagogischer seyn kann. Man schützt vor, dass die Erfahrung und Anwendung eine beyfällige Probe aufstelle, und mag dadurch uns einer weiteren Erklärung der Gegengründe entübrigen. Dann aber sey es uns auch vergönnt stillschweigend an die zukünftige Erfahrung zu verweisen, um von dieser die ausreichende Bestätigung zu erwarten; denn in die früheren drängt sich nur zu leicht Vorurtheil und Täuschung ein.

Auch in der Gestalt, welche Hr. *Th.* in dieser Grammatik der schon aus den Tabellen hinlänglich bekannten Verzeichnung ertheilte, bleibt der Hauptmangel, dass wenn wir auch zu einer deutlichen Anschauung gelangen, dem Lernenden die Sicherheit für die Anwendung mangeln wird. Diess aber wird hauptsächlich dadurch veranlasst, weil die erzwungene Allgemeingültigkeit nur auf hypothetischem Grunde beruht. Es wird der Schüler wohl ein Verbum und die einzelnen Formen bilden lernen, allein da er eben nicht weiss, in wie weit die allgemeinen Annahmen in dem Wirklichen ausreichen, so glaubt er entweder an die Wirklichkeit nicht vorhandener Formen, oder er findet für das für ihn Unregelmässige keine Auskunft. Er weiss z. B. nicht unter welcher Bedingung das *Futurum* 2. bey den *Verbis mutis* eintritt, nicht (was doch die Tabellen angeben) warum es nicht bey den *puris* statt hat, und τελέω, τελῶ nicht dafür gelten könne. Wie soll er sich durchfinden, wenn er erst an die Existenz Eines Perfecti durchaus glaubt, und denn liest: „Das active Perfect aspirirt *häufig* die p und κ Laute, hinter den τ Lauten nimmt es auch κ zur Endung, vor denen der τ Laut ausfällt."? — In den Tabellen war noch von einem *Perfecto secundo* die Rede. Jetzt wird nur von einer Annahme eines κ vor der Endung gesprochen. Da dreht sich aber, weil eine gewisse Scheu die Aufzählung der bestimmten Fälle und die abgeschlossenen Verzeichnisse der Ausnahmen umgeht, so vieles um ein unbestimmtes *gewöhnlich*, *häufig*, *wie wohl nicht immer* und dergl. herum, und Lehrer und Schüler wird genöthigt um der Sicherheit willen nach einem andern Hülfsbuche zu greifen, wo das Einzelne einzeln behandelt wird. Was aber die Unabhängigkeit einer jeden Form, welche die Methode zu erweisen strebt, anlangt, so muss diese nach dem ersten Unterricht wieder aufgegeben werden, da doch eine Entwicklung der Theile auseinander nicht geläugnet werden kann, und das hier als mechanisch erscheinende in ein organisch sich entwickelndes umgestalten muss. Eine echte, das ist wahre historische Deduction wird sich auch methodisch empfehlen und darthun, wie manches der Sprache aufgebürdete, wie z. B. die Annahme als strebe sie immer die Kürzen in Ton und Wortstamm in Längen auszudehnen, von selbst hinwegfalle. — Ueber einige einzelne Annahmen wollen wir uns nicht weiter verbreiten, da wir ungewiss sind, ob sie nicht bloss den Zweck des leichtern Unterrichts erzielen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Einige Umstände, die das Publicum nicht interessiren können, veranlassen mich zu der Erklärung, dass ich *nicht* Verfasser der Recension von *Keils* Analekten A. L. Z. 1813. Nr. 61. bin.

Halle, im September 1814.

Dr. *Gesenius.*

Die Richtigkeit obiger Anzeige bezeugen hiemit

Die Herausgeber der A. L. Z.

Bemerkung bey einer Recension.

Ein Hr. *J. S.*, der in einer bekannten gelehrten Zeitung allerley über eine neue historische Schrift mit vornehmer Miene vorbringt, rechnet unter andern auch den vortrefflichen indischen Dichter *Kalidas*, den er in einem Athem mit *Shakespear* und *Gotter* nennt, zu den *modernen Dichtern!* Da *Kalidas* schon *vor neunzehnhundert Jahren lebte*, so dürften die Ideen dieses *historischen Kritikers* über *antike* und *moderne Dichtkunst* wohl höchst anziehend seyn! —

Ein Leser gelehrter Zeitungen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1814.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Griechische Grammatik* des gemeinen und homer. Dialects zum Gebrauch für Schulen, von Dr. *Friedrich Thiersch* u. s. w.

Ebendas., b. Ebendems.: *Griechische Grammatik* des gemeinen Dialects zum Gebrauch für Anfänger, von Dr. *Friedrich Thiersch* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *siebenten* Kapitel folgt die Aufzählung der Anomalien in den Verbis, und in ihm thut sich viel Fleiss und Sorgsamkeit kund. Nur möchte auf der einen Seite das Verzeichniss vollständiger seyn — wir geben hier nicht Zusätze, sondern verweisen auf andere Grammatiker – und dann hätte der Vf. immer in Noten sich einigermassen wegen gewisser Wortschöpfungen rechtfertigen mögen, deren Grund durchaus nicht abzumerken ist. Im Anhang zum ersten Buche spricht der Vf. von den Partikeln, von der Herleitung der Wörter auseinander, vom Homerischen Verse und Dialecte. In dem ersten Kapitel wird unter andern gelehrt, dass alle Partikeln „ursprünglich einen bestimmten Sinn haben und zum Stamme eines Wortes gehören, das einen bestimmten Begriff bezeichnet." Nun wird μετὰ aus μέσος, ἀπὸ und παρὰ aus dem orientalischen *abh*, *Vater* und *bar*, *Sohn*, γε aus γίγνω, γίνω abgeleitet, damit offenbar werde, „dass in der griechischen Sprache nichts ein todtes und inhaltleeres Zeichen ist, sondern dass das Leben und die Bedeutsamkeit sich bis in ihre kleinsten Fasern ausbreitet." Wie diess für Knaben nur eine klingende Formel bleibt, so sind jene Herleitungen nur etymologische Spiele, die man einem Jeden gönnen mag, der sich daran ergetzt. In einer Grammatik nützen sie nicht. Bey dem Homerischen Dialect kann noch Manches nachgetragen werden, sowohl in den allgemeinen Angaben der Veränderungen an Vocalen und Consonanten (z. B. die Veränderung des υ in ου, das ε in ευ u. dgl., was nicht alles unter die Rubrik des rauheren Tons zusammengefasst werden kann) als auch in der besondern Formenlehre. Ausgeschieden hätte werden sollen, was bloss der vermittelnden Bildung des Verses zufällt, wie die Verdoppelung der Consonanten. Nicht bloss vor φε schwankt die Auflösung der Sylbe εῦ in ἐΰ, wie Hermann zu den Hymnen gezeigt hat. Sonderbar heisst es S. 169.: „der Genitiv auf ης und ας setzt ursprünglich ο an den Stamm auf α, αἰχμητάο und ist demnach ganz nach der zweyten Declination gebildet. Die Vocale αω werden contrahirt in ω, vor dem nach einem Consonant ε zu erscheinen pflegt." Unsere Leser mögen versuchen sich selbst hierüber zu verständigen. — „In νευρῇ zeigt sich zum *erstenmal* (?) die Sylbe φι am Gen. νευρῆφι." Wenn denn der Vf. zeigt, dass φι eine Adverbialendung sey, so musste er sie nothwendig als Casusendung auslassen, wie es bey der dritten Declination geschieht. Mit der Behauptung, dass der Dativus Plur. ης durch alle Wörter gehe und im Homer θεαῖς Od. ε 119 und ἀκταῖς Il. μ 284 zu corrigiren sey, steht Hermann zu *hymn.* in Ven. p. 101 in Widerspruch, der zum Aeschylus zeigen wird, dass auch Il. γ, 158 θεαῖς zu schreiben sey. — In Collision mit des Vfs. System tritt die Form ὄχεσφιν und κράτεσφι. Die Lösung aber lautet also. „Das ε haftet an der Endung σφι und so geht εσφι als Endung über in κράτεσφι statt κρατός." Warum nicht hierbey eine bestimmte Regel, die freylich nach des Vfs. Lehre nicht lauten konnte, wie bey Matthiä oder Buttmann? dagegen geschieht folgender Schritt. Die Endung des Plurals σι wird um des Verses willen in σσι und εσσι durch Verdoppelung des letzten Stammbuchstaben umgeformt, στηθε - εσσι. Diese Wörter sollen aber die Endung εσσι, welche eigentlich an ihnen gebildet wurde, auch andern Wörtern, in denen kein ε verdoppelt werden kann, verleihen. Wer diess nur glauben mag! dabey wird die Endung auf εσι ganz geläugnet, und Od. ο 461 χείρεσσι verbessert und It. υ 461 als falsch bezeichnet. Was aber soll aus ἀνάκτεσι Od. ο 556, aus μήνεσι beym Herodot u. dgl. werden? — Stellen wie folgende, kommen hier und da vor. S. 181. „Kleine Anomalien, wie καταμυξετο Il. ε 425 παραδεχμένην Il. χ 157. ἐπιδραμέτην Il. ψ 753 und ähnliche, müssen auch gegen die Grammatiker aus dem Texte geschafft werden." Manche andere Bemerkung, wie zu den Formen der Verba auf μι, wird selbst den Forscher erfreuen und seine Billigung erhalten.

Wir sind auf den schon um der Neuheit willen wichtigern zweyten Theil, der die Syntaxis behandelt, gekommen, und wollen auch hier vorurtheilsfrey das Einzelne der Prüfung unterwerfen. Wenn es Wahrheit wäre, was ein Kritiker neulich äusserte, dass mit der Syntaxis, wie sie jetzt stehe, nichts anzufangen sey, müssten wir Vieles oder Alles von einer Bearbeitung erwarten, welche sich zum Endziel setzte, „die Sprachgesetze zu einem Ganzen zu vereinigen, welches das Gebiet möglicher Beziehungen zwischen den Begriffen und Sätzen umgränzt und die Ueberzeugung begründet, dass der Gegenstand erschöpft, die wesentlichen Formen der Sätze nach ihrem Umfange und ihren Verwandlungen bestimmt und für die einzelnen Spracheigenheiten wenig-

nigstens die Rubriken im Systeme ausgemittelt sind." Gar löblich dünkt uns ein solches Beginnen, zumal wenn die eigene Sicherheit sich, wie hier, nicht auf blossen Widerspruch gegen fremde Meinung gründet und nicht verkennt, was die Vorgänger voraus beseitigt, gesichtet und zur Entscheidung gebracht haben. Der Vf. befürchtet bey der Syntaxis vorzüglich Missverständniss, weil er in einem solchen Lehrbuche nicht habe tiefer in die Speculation über Sprache eingehen dürfen, vor Allem aber nach Einfachheit und Deutlichkeit streben müssen. Konnte ihn aber irgend etwas vor Missverständniss schützen, so war es eben diess: denn in der einfachen Darstellung lässt sich der Bau und seine Gliederung leicht und sicher erkennen, zumal da, wo es zugleich auf die Grundlage bestimmt und klar aufgefasster Thatsachen ankommt. Die Fehler der Systeme jeder Art treten am auffallendsten in Lehrbüchern hervor und können sich nicht unter dem Gewande einer schönen und lockenden Darstellung bergen, und eben so muss Jeder der hinzu tritt, mit gesundem Sinn auch des Verständnisses der Wahrheit gewiss seyn.

Der Vf. theilt die Syntaxis in zwey Hauptabschnitte: *Von den Redetheilen* und *von den Sätzen*. Der erste Abschnitt behandelt das Nomen und das Verbum in zwey *Abhandlungen*. Die Abhandlung *vom Nomen* umfasst in fünf Kapiteln die Lehre von den Casus, oder von den Verhältnissen der Gegenstände, von den Präpositionen und einige Bemerkungen über das Adjectiv und die Pronomina. Wir lesen früher S. 34. „Es bleibt spätern Betrachtungen überlassen, zu zeigen, dass es ausser dem Nominativus, Genitivus, Dativus, Accusativus, Vocativus und Ablativus *keine Casus oder Verhältnisse geben kann, in denen zwey Substantiva stehen können*, so wie auch was das Eigenthümliche eines jeden Casus sey." Hier wird diese Lehre im Weiteren durchgeführt und des Vfs. Ansicht ist kürzlich folgende. Die *Verbindung* zweyer Gegenstände lässt sich als eine *ruhige* und als eine *thätige* denken. Das Verhältniss der *ruhigen* Verbindung ist entweder das einer *innern* oder einer *äussern*, das *Ineinander* und *Auseinander* der Gegenstände. Wird aus der innern Verbindung der Gegenstände einer herausgehoben, und in Verhältniss zum Ganzen gesetzt, so stehen beide im *Genitivverhältnisse*. Die äussere Verbindung lässt den Gegenstand in Berührung und Zusammenhang erscheinen, und sie wird durch den *Ablativus* ausgedrückt. Die *thätige* Verbindung zweyer Gegenstände beruht darin, dass in dem einen eine Kraft wirksam gedacht wird, deren Wirksamkeit sich auf den andern Gegenstand erstreckt, oder auf ihn übergeht. Sie stehen im *Accusativverhältnisse*. Geht die Thätigkeit nicht in den andern Gegenstand über, sondern ist dieser nur dabey *betheiligt*, so steht er im *Dativverhältnisse*. Dieses vierfache Verhältniss ist ein *abgeschlossenes* und *nothwendiges* und ein fünftes lässt sich nicht denken.

Wir wollen nicht nach dem obersten Princip dieser aufgestellten Ansicht fragen, obgleich dessen Angabe zu erwarten stand; vielmehr sollen uns die einzelnen Hauptmomente, auf welchen die Deduction beruht, beschäftigen und der genauern Prüfung vorliegen. Mit ihnen steht und sinkt das Ganze. Geschadet hat sich der Vf., dass er sich in der Darstellung und in der Wahl des Ausdrucks nicht gleich bleibt, und das Eine auf verschiedene Weise bezeichnet, wodurch Unsicherheit und Unbestimmtheit wie vorausgesetzt, so in Anderen bewirkt wird. Es spricht der Vf. z. B. bald, wie schon in der Ueberschrift, von Verbindung der *Gegenstände*, bald von Verbindung der *Begriffe* und deren Merkmale; auf Anderes werden wir weiterhin kommen. Auch müssen einzelne Bezeichnungen, wie *das innere Beysammenseyn der Gegenstände* u. a. Anstoss geben. Doch diess alles lässt sich bey einer zweyten Bearbeitung ausgleichen und leicht verbessern. — Die innere Verbindung der Gegenstände, heisst es §. 144, 2. beruht darauf, dass in jedem Gegenstande mehrere andere Gegenstände vorhanden sind, die durch ihre Vereinigung und Durchdringung jenen Gegenstand *erzeugen*, und demnach als *wesentlich* verbunden, als *ineinander* gedacht werden müssen. Wird aus dieser innern Verbindung der Gegenstände einer *herausgehoben* und in Verhältniss zum Ganzen gesetzt, so stehen beide im Genitivverhältnisse: *das Blatt der Rose*." Abgesehen von der unstatthaften Bezeichnung in den Worten *erzeugen* und *herausgehoben*, und dass es unter Andern heisst: *die Begriffe von Blatt, Stiel, Geruch bilden den Gegenstand*, macht das von dem Vf. also benannte Ineinander nichts Anderes aus, als die Verbindung der wesentlichen Merkmale zur Einheit des Begriffs. Auf seinem realen Standpunct findet der Vf. dagegen das Aneinander in dem Zusammenhange der *Gegenstände*. Hier herrscht nicht Bestimmtheit: denn wie soll wohl eine *objective* Verschiedenheit unter *dem Blatte des Baums*, *der Erde des Gartens* und *dem Blatte am Baum*, *der Erde im Garten* nachgewiesen werden können? Die Verschiedenheit beruht allein im *Denken* und in der verschiedenen Beziehung der Begriffe. Ein hervorgehobenes und auf das Ganze bezogenes *wesentliches* Merkmal soll das Genitivverhältniss bilden. Nun aber kann die eine gedachte Eigenschaft auch an sich gedacht werden, ohne dass an das Verbundenseyn mehrerer Eigenschaften gedacht wird; es kann ferner die Eigenschaft eine fremdartige, dem Gegenstand beygelegte und ihm nicht wesentlich anhängende seyn, und in beiden Fällen wird die Beziehung durch den Genitiv bezeichnet. Dem Beyspiel *das Blatt der Rose*, stehe gegenüber *der Fehler der Grammatik*; dort wird der Begriff *Rose* in seine wesentliche Theilvorstellungen zerlegt und eine hervorgehoben, hier liegt die Vorstellung des Fehlers nicht im Begriff der Grammatik. Wenn ich ferner sage, *die Farbe der Rose*, so ist das Verhältniss der Begriffe sehr verschieden von dem in μελεδήματα πατρός, *die Sorge wegen des Vaters*. Der Vf. scheint diess selbst eingesehen zu haben und hat weiter unten die Bestimmung des Genitivs also erweitert. S. 202. „Betrachtet man von den zwey substantiven Begriffen des Genitiv-Verhältnisses denjenigen näher, der das Zeichen des Genitivs trägt, so erscheint er in Beziehung auf den andern

dern als deſſen *Ergänzungsbegriff*." In der frühern Beſtimmung war die Verbindung oder Ergänzung die *des Weſentlichen*, des im Begriff des Ganzen enthaltenen Theils; in der zweyten dagegen wird die Ergänzung jeder Art, auch des Zufälligen und Hinzugekommenen begriffen. Der Hauptpunct, ſieht man, lag dem Vf. *vor* Augen, und er muſste lehren, daſs er darin beruht, ob die Beziehung des Einen auf das Andere weſentlich und nothwendig, oder zufällig ſey. Wie aber ſoll man zuſammenreimen, wenn nach der vorausgeſchickten Annahme der *weſentlichen* und *nothwendigen* Verbindung im Genitiv, S. 205 geſagt wird: „In dieſen Fällen ſteht der örtliche Genitiv nur *zufällig*, weil bey δαίεσθαι, εἶναι, ἄγειν die Angabe des Orts nur zufällig iſt. Oder S. 198. „Alles was zu einem Gegenſtande gehört, ihm eigen oder verbunden iſt, kann gegen denſelben in das Genitivverhältniſs treten." Alſo alles Mögliche? Und die Beſtimmtheit der übrigen Caſus ſoll ſich ſo im Genitiv ins Unbeſtimmte verlieren. Wäre wohl ὁ ἀοιδὸς σὺν τῇ λύρᾳ und ὁ ἀοιδὸς τῆς λύρας wirklich einer und ganz derſelbe? Der Vf. hat ſelbſt S. 217, 4 auf den Unterſchied der beiden Conſtructionen hingedeutet. Die Unbeſtimmtheit liegt nur in des Vfs. Angaben, welche den Schüler irre leiten und an den Widerſprüchen anſtoſsen laſſen werden.

Die zweyte Unterſcheidung geht darauf aus, daſs die Verbindung der Gegenſtände eine *ruhige* und eine *thätige* ſey. Die thätige Verbindung hat Statt, wo die Kraft des einen auf den andern Gegenſtand übergeht. Der Gegenſtand auf welchen die Thätigkeit übergeht, wird durch den Accuſativ bezeichnet. So weit reicht die erforderliche Beſtimmtheit, aber auch nicht weiter. Denn der Vf. miſcht auf eine andere Seite nicht bloſs das Subjective und Objective einer Thätigkeit unter einander, ſondern theilt dem *ruhigen* Verhältniſſe ſeines Genitivs das zu, was dem thätigen des Accuſativs nach obiger Angabe zukommen ſollte. S. 205 heiſst es: „der örtliche Genitiv gewinnt dadurch groſse *Mannichfaltigkeit*, daſs er ſich auch *über die Bewegung erſtreckt*. Dazu kann der Begriff des Orts ſelbſt ſich in den eines Gegenſtandes erweitern, *von dem* oder *nach dem* die Bewegung geſchieht, die Bewegung ſelbſt aber überhaupt eine Thätigkeit, die ſich von einem Gegenſtande erſtrecket, ſeyn. Ὁρμηθέντες ἀκόντιοι iſt *im Allgemeinen äuſsere Thätigkeit*. Dieſe aber kann auch eine innere ſeyn, die nach einem Gegenſtande ſich hinrichtet; ἐρᾷ τῶν καλῶν. — Es ergiebt ſich hieraus, daſs bey den Begriffen der Bewegung und Thätigkeit, ſowohl der äuſseren als der inneren der Gegenſtand *von dem aus*, *über den*, *nach dem ſie geht* im Genitiv dazu treten könne." Wer in aller Welt mag dieſe Widerſprüche ausgleichen? wer in dieſem Allen Einheit finden, oder den Zwang läugnen, der hier um eines nicht ausreichenden Zuſchnitts willen der Sprache angethan wird. Jene Mannichfaltigkeit möge nur immerhin *Unbeſtimmtheit* heiſsen, und der Sprache, nach welcher der Gegenſtand, von dem aus etwas geſchieht, und nach dem hin etwas geſchieht, in einem und demſelben Verhältniſſe ſtehen ſoll, weil nun einmal bey beiden Bewegung ſtatt hat, kann eben nicht groſse Bildung zugeſprochen werden. Nach des Vfs. Angabe S. 207 ſteht der Genitiv bey einer Thätigkeit, die ſich nach etwas richtet und auf daſſelbe ausgeht, und dann S. 220 der Accuſativ bey einer Thätigkeit, die ſich auf etwas erſtreckt. Worin liegt nun der feine Unterſchied? doch in der Unterſcheidung einer thätigen und ruhigen Verbindung der Gegenſtände, wie ſie der Vf. aufſtellte, liegt überhaupt kein ausreichendes Princip der Sprache. Wie könnten auch die beſonderen Sprachen in der Anerkennung eines ſolchen Grundverhältniſſes ſo auffallend von einander abweichen? denn die Abweichung auf eine Willkür des Sprachgebrauchs zurückführen, heiſst, da dieſer unmöglich Weſentliches und Zufälliges, Thätiges und Ruhendes als Eins behandeln darf, die Regeln des Sprachſyſtems ſelbſt aufheben. Der Grieche bezeichnet aber z. B. den Gegenſtand, nach dem geſtrebt und verlangt wird (wie in ἐπιθυμεῖσθαι, ἵεσθαι, u. dgl.), nicht weil er das innere Thätigſeyn nach einem Gegenſtand in Rückſicht zog, ſondern weil er den Begriff des Strebens an ſich unvollſtändig und mit der nothwendigen Vorausſetzung eines Gegenſtandes verbunden fand. Hierzu hat die Grammatik ein anderes tiefer begründetes Princip aufzuſtellen, welches auch wirklich vorhanden iſt.

Um die Fälle, in welchen der Accuſativ ohne Thätigkeit ſtatt findet, zu erklären, nimmt der Vf. ſeine Zuflucht zu Erweiterungen und ſagt S. 165: „Wie Bewegung, ſo veranlaſst auch Dauer durch eine beſtimmte Zeit hin aus demſelben Grunde den Accuſativ: ὕπνος ὀλώλει νύκτα φυλασσομένοισι κακήν." Die Redensarten καλὸς τὰ ὄμματα, πόδας ὠκὺς werden denn dadurch erklärt, daſs der Grieche nicht *ſchön an den Augen*, ſondern *ſchön auf die Augen ſich erſtreckend* denke. Wir müſſen geradehin fragen, was dieſs heiſse? Mit Recht verbietet der Vf. hier eine Präpoſition oder εἰ σκοπεῖς hinzuzudenken, verlangt aber, daſs man „*ſich beſinne*, *wie die Sprache auch hier das ſich erſtrecken des Begriffes eintreten läſst*. Was iſt nun ein *Sich-erſtrecken des Begriffs?* Iſt denn die Schönheit der Augen ein ſich auf *die Augen erſtreckender Begriff?* Wenn das Beyſpiel πᾶσαν ὁμηλικίην ἐκέκαστο dadurch gelöſt wird, daſs ſich das Geſchmücktſeyn auf einen beſtimmten Gegenſtand erſtrecke, ſo begreift man nicht, warum der Grieche den Accuſativ, und nicht, wie bey vielen ſich erſtreckenden, den Genitiv wählt. Alles dieſs bleibt ungelöſt und man ſieht ſich von allen Seiten von dem Irrthum umſtrickt, mit welchem der Verfaſſer den Begriff des Thätigen bald von dem bloſs Bewegten und nicht Ruhenden, bald von den auf einen Gegenſtand Gerichteten, bald von dem auf Etwas Einwirkenden verſteht. — Auſser dem Accuſativ in ferner Beziehung, nimmt der Vf. einen Accuſativ in *noch fernerer* Beziehung an, einen wegen Verwechſelung der Begriffe und einen wegen Kürze oder Ueberfülle des Ausdrucks. Dieſen Einzelheiten gebricht es augenſcheinlich an Einheit und an richtiger Ableitung. Soll denn dem Schriftſteller wirklich hie und da ein andres Wort vorgeſchwebt und er doch anders geſprochen haben?

Und

Und warum gerade in einzelnen Fällen, nicht in bestimmten Arten der Rede? Oder ist diess wirklich Alles nur Nothbehelf um die mit einer aufgestellten Regel nicht einstimmenden Fälle los zu werden?

Was den Abschnitt von den Präpositionen, die den Genitiv regieren; anlangt, so ist er mit vieler Sorgsamkeit behandelt worden. Sehr wahr sagt der Vf. S. 212: „Die Präpositionen sind a) nicht Wörter die erst den Casus herbeyführen, der schon ohne sie da und durch das Verhältniss der Begriffe begründet ist; b) nicht Wörter, die in dem Verhältnisse selbst eine Aenderung veranlassen oder einen neuen Begriff hinzufügen, sondern es sind a) Wörter, die den Fall bestimmter bezeichnen, der durch den Genitiv erst im Allgemeinen angegeben ist; b) es sind Wörter, die der Sprache nicht wesentlich nothwendig, aber doch sehr nützlich sind, um die zahlreichen Fälle näher zu bezeichnen; und endlich c) Wörter, die nach dem Gebrauche der Sprache und der Schriftsteller eben so oft ausgelassen als gesetzt werden können, über deren Gebrauch oder Nichtgebrauch allein die Gewohnheit entscheidet." In dem erklärenden Verzeichniss der einzelnen Präpositionen liesse sich mehreres erinnern, namentlich über die oft zu künstliche Ableitung aus der Grundbedeutung. Die Präposition ἀντὶ ist ganz übergangen und überhaupt durch die Trennung der Lehre in die Abschnitte für jeden einzelnen Casus die Uebersicht erschwert worden. Wenn der Vf. die Präpositionen *nützlich, aber nicht nothwendig* nennt, so wird diess missverstanden werden: denn in der Sprache macht die höchste Bestimmtheit eine nothwendige Forderung aus, und welche Sprache die zur Erreichung derselben nöthigen Mittel besitzt, hat sie als an sich nothwendige gewonnen. So ist es auch durchaus nicht gleichgültig und nicht in allen Fällen der Willkühr der Schriftsteller überlassen, ob die Präposition ausgelassen oder gesetzt werde; dass es uns oft so scheint rührt daher, weil wir die nähere Bestimmtheit und die feineren Unterschiede, welche die griechische Sprache setzt, gewöhnlich übersehen oder nicht scharf genug auffassen.

Wir gehen zum Abschnitt vom *Ablativus* über. Es führt nämlich der Vf. diesen Casus wieder in die Grammatik ein und scheint hierbey von dem ausgegangen zu seyn, was Hermann in seinem Buche *de emendanda Graec. gramm. ratione* hierüber gesagt hat. Schon vor langer Zeit suchte *Frischlin* durch seine Schrift *demonstratio Graecos non carere Ablativo. Argentor.* 1586. diesem Casus eine eigene Stelle in der griechischen Grammatik zu sichern. Dass der Ablativus ein eigenes Grundverhältniss bezeichne, wird Niemand abzuleugnen wagen, sondern es hat derselbe auch stets in den allgemeinen Verzeichnungen der Casus seine Stelle gefunden. Dass aber ausser den vier Verhältnissen des Genitivs, Dativs, Accusativs und Ablativs kein fünftes bestehen könne, wie der Vf. S. 200 sagt, wird schon durch die Erfahrung ungültig gemacht, da der Pole sich seinen Instrumentalis, der Wende seinen Sociativus mit gleichem Rechte vindiciren wird, und dagegen andere Sprachen auch mit drey Casus ausreichen. Um ihn in der griechischen Sprache als einen besondern Casus ausscheiden zu können, fehlt es sowohl an historischen, als auch an philosophischen Gründen, und wenn man mit Hermann behauptet, die Absonderung des Ablativs durch eine eigene Form bey den Lateinern sey als ein Vorschritt in der Sprachbildung zu betrachten, so muss man sich erst zu erklären wissen, wie der Grieche das hier vorausgesetzte Bedürfniss nie gefühlt habe, und wie er, wenn auch in allem Uebrigen der Vollendung am nächsten, hier nur zurückbleiben konnte. Des Vfs. Ansicht ist folgende: „Das Dativverhältniss trat zwischen Begriffen ein, von denen der eine bey der Wirksamkeit des andern betheiligt ist. Daher hat die griechische Sprache für beide Casus nur Eine Form. Es ist aber klar, dass ihr die Dativform fehlt, nicht die Ablativform, indem wohl der Dativ als zufällige Angabe betrachtet, aber nicht der Ablativ als blosse Angabe betheiligter Gegenstände gefasst werden kann." Wie weit doch solche Schlüsse führen können! Wenn der Grieche diese Verhältnisse so verwandt und einstimmig fand und erkannte, dass er für Beide eine Form wählte und damit ausreichte, warum soll denn die Grammatik trennen, was die Sprache selbst verbunden seyn liess. Oder, möchte ein Andrer fragen, was hindert, mit dem Rechte, das unser Vf. aufgriff, den Ablativus nach des Vfs. Ansicht von drey Beziehungen, in drey Casus umzubilden? Ob dieser eine Casus Ablativus oder Dativus heisst, trägt zur Sache selbst nichts bey; nur von beiden zu gleicher Zeit weiss die griechische Sprache selbst nicht. Der lateinische Ablativus aber zeigt sich in seiner Art verschieden, und will man, was diesem zufällt, auch in einem griechischen Ablativ aufstellen, so reicht man nicht aus. So kommt der Begriff, welchen Hermann aufstellte, dass der Ablativus das ursachliche Verhältniss bezeichne, mit der griechischen Sprache nicht überein, in welcher dieses Verhältniss eigentlich dem Genitiv anheim fällt. Nun soll überdiess der Dativus geradehin fehlen, einer Sprache, der es sonst an nichts gebricht, wenn sie auch durch gleiche Mittel einen doppelten, aber verwandten Zweck zu erreichen strebte, und erreicht. Das örtliche und zeitliche Verhältniss wird nach dem Vf. durch den Ablativ bezeichnet, κῦμα θαλάσσης αἰγιαλῷ μεγάλῳ βρέμεται; sehr wohl aber steht dieses mit der Bedeutung des Dativs, die der Vf. die *Betheiligung* nennt, in Verbindung, ja es wurde dem Griechen, was Andere durch zwey Casus bezeichnen, zu *einem* Verhältniss, von zweyfacher Seite betrachtet. Wenn etwas an einem Orte und in einer Zeit geschieht, so ist Zeit und Ort das, was als betheiligt gedacht wird; und wenn ich sage φόβῳ τι πράττειν, so kann diess gar wohl aufgefasst werden als stehe: etwas thun der Furcht (die den vermittelnden Antheil nimmt). Zwar ergreift der Vf. Ausflüchte, um seine Meinung durchzuführen (so soll in δοιοῖσι κασιγνήτοισι δαμέντε nicht der Dativ, sondern der Ablativ zu finden seyn); allein überall verräth sich der Zwang, durch welchen die lebendig regsame Sprache in ein vorausgefertigtes Musterschema eingefügt und darnach geformt wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEI

September 1814.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Griechische Grammatik* des gemeinen und homer. Dialects zum Gebrauch für Schulen, von Dr. *Friedrich Thiersch* u. s. w.

Ebendas., b. Ebendems.: *Griechische Grammatik* des gemeinen Dialects zum Gebrauch für Anfänger, von Dr. *Friedrich Thiersch* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Seite 218. heisst es in der Aufzählung der Bedeutungen des Ablativs: „Dazu kommen noch die Ablative, welche den Gegenstand angeben, womit etwas zusammengedacht werden müsse, womit oder wovon es gemacht oder geschehen sey: auch sie bezeichnen zufällige Zusätze oder das Aneinander der Gegenstände, χείρεσσι μάχεσθαι." Vorher wurden aufgeführt das örtliche Aneinander, das zeitliche und das ursächliche. Was soll nun für die Sprachkenntniss dadurch entschieden werden, wenn der Vf. hier nicht mehr lehrt, als: der Ort, die Zeit, die Ursache und das Werkzeug oder Stoff werden als nothwendige Ergänzungsbegriffe mit dem Genitiv, als zufällige Zusätze mit dem Ablativ construirt. Der Lernende wird nicht absehen, wie in ἐμπρῆσαι μαλεροῦ πυρός mehr Nothwendigkeit, in δούρασί μάχεσθαι weniger oder vielmehr gar keine liege. Nach des Vfs. Regel müsste Beides durch einen Casus ausgedrückt werden. — Ueber den Dativus finden wir nur einzelne *Bemerkungen* in einem *Anhange*, und doch hatte der Vf. früher diesen Casus als einen integrirenden Theil des Ganzen, ohne den kein Abschluss möglich sey, aufgestellt. Was die Begriffserklärung anlangt, ermangelt der Ausdruck: *Betheiligt seyn* der nöthigen Auseinandersetzung, aber auch überhaupt der zureichenden Bestimmtheit: Statt diese in jener zu begründen, sagt der Vf.: „dieses Betheiligtseyn kann auf die verschiedenste Weise Statt finden, je nachdem der Gegenstand handelnd, empfänglich, leidend, denkend, sittlich erscheint." Wie diese und nur diese Eigenschaften des Gegenstandes sich hier beysammen finden, und was das ihnen Gemeinschaftliche sey, begreift sich nicht leicht, wie denn überhaupt die Natur des Gegenstandes nichts austrägt, sondern allein die Beziehung desselben auf ein Drittes. — In der Folge heisst es: „Zu bemerken ist, dass einige Verba den Dativ veranlassen, die man bey uns mit andern Casen verbunden sieht; ἐπιμέμφεσθαι μάχεσθαί τινι. Man löst sie am füglichsten durch ἐπ φέρειν auf; z. B. ἐπιφέρειν μάχην τινί. „In den aufgeführten Fällen sehen wir keine Abweichung, sondern nur das Wesent-

liche des Dativs, welches ihm überall Sprachen zukommt. Zeigt nämlich der Richtung und ein Anstreben auf eine hin an, so wird μάχεσθαι, εὔχεσθαί τινι o einer Auflösung erklärt, wie der Latei *ire, castris ire, aufs Lager hingehen.* chung im Deutschen kommt dem Griecl zur Schuld, und eine zureichende Begrifi würde auch hier, wie so oft, eine Einh lassen.

Die drey Bemerkungen über den No gen nicht für eine Grammatik, zumal da zur Lehre vom Genus, die dritte zu de thieen gehört. Doch die zweyte ermang Richtigkeit: „Er (der Nominativ) ersch Masculinum zur Bezeichnung der Person, Sprachen das Neutrum zur Bezeichnung haben; δῆλος ἦν ἀπιέναι βουλόμενος, es ist b hat diess wohl je für eine Eigenthümlichk minativs als solchen genommen, und nicl mehr ein Verhältniss des Subjects gefund das Griechische ist Abweichung, sondern d nelle Gebrauch andrer Sprachen in jene auch wo eine strengere Einheit zweyer lich ist. Sollten wir noch bey Einzelnen so könnten wir auch da noch Mehreres Von den Präpositionen heisst es S. 206. „I positionen Bezeichnungen von bestimmten sind, so werden sie auch ausser Verbindung da eintreten, wo in der Rede ihr Begriff Die Bemerkung, dass hier die Präposition verbia stehen, erklärt überhaupt nichts, da beiderley Wörtern kein wesentlicher Unte und Adverbia eben so als Präpositionen, kehrt betrachtet werden können." Zuers man, wie sich diess mit einer früher aufge merkung reimen möge, nach welcher Pr Wörter heissen, die zum Casus hinzutrete ne Veränderung zu veranlassen und ohne ei Begriff hinzuzufügen, sondern die nur der her bestimmen. Hier also gelten sie allein dung mit dem Casus und doch behaupte eignen Begriff. Ferner wird gesagt, dass Adverbien und Präpositionen kein wesentlic schied Statt finde, und doch liest man S drücklich: „die Adverbia dürfen nicht h den Präpositionen und Partikeln) gezoge sondern nehmen als ein Haupttheil der Stelle neben den ihnen verwandten Adjec Wie gelangen nun auf einmal die Präpositi che die durch andere Begriffe angegebne

nisse nur näher bezeichnen sollten, zu einem eignen Begriffe? Solche Widersprüche sind nirgends so verwirrend und nachtheilig als in einer Grammatik, welche sichere und abgeschlossene Regeln aufstellen und die Grundbegriffe ins Licht setzen soll, und diess zu leisten verheisst.

Die zweyte Abhandlung stellt die Lehre *von dem Verbum* dar und spricht zuerst von dem Genus, dann von dem Tempus und dem Modus. Bey dem Tempus werden die möglichen Fälle so verzeichnet, dass die Zeiten als relativ betrachtet folgendes Schema bilden: 1. *Gegenwart* a) unvollendet, γράφω. b) vollendet, γέγραφα. c) bevorstehend, μέλλω γράφειν. 2. *Vergangenheit.* aa) unvollendet, ἔγραφον. bb) vollendet, ἐγεγράφειν. cc) bevorstehend, ἔμελλον γράφειν. 3. *Zukunft.* aaa) unvollendet, γράψω. bbb) vollendet, γεγραφῶς ἔσομαι. ccc) bevorstehend, γράψων ἔσομαι. Bekanntlich ist diese Zusammenstellung nicht neu; aber wäre sie auch noch so alt und gebilligt, so bleibt die Bezeichnung in derselben tadelnswerth: denn was lässt sich unter einer *unvollendeten Gegenwart, einer bevorstehenden Zukunft, einer bevorstehenden Vergangenheit* ohne Widerspruch denken? Ein Vergangenes kann nicht mehr bevorstehen; vielmehr lässt sich nur ein vergangenes Bevorstehendes, das einmal bevorstand nachweisen. Doch diess scheint geringfügig. Wichtiger ist das Schwanken in Bestimmung der einzelnen Grundbegriffe. So wird dem Imperfectum als wesentlich zugesprochen „die unvollendete Vergangenheit, im Fall es (?) relativ gedacht wird," dann ihm in andern, nicht bestimmten Fällen die Beziehung wieder abgesprochen, und endlich ihm eine dauernde, nicht schnell vorübergehende Vergangenheit beygelegt. So wird beym Präsens als beyläufige Bemerkung hinzugefügt: „*Auch* wird es bey zeitlosen Bestimmungen gebraucht." So wahr nun alles diess ist, so wird der Lernende nicht dadurch zur bestimmten Einsicht in das Wesen eines jeden Tempus gelangen, und den Fehler, der in der Anlage hier begangen wurde, nur schwer sich selbst durch weiteres Studium austilgen. Dagegen wird er gern Bemerkungen entbehren wie folgende: „Es ergiebt sich, dass hier (im Perfecto) überhaupt angegeben wird, was sich vollendet hat, und nun in seiner Vollendung, Wirkung besteht. Daher die Erscheinung, dass die Perfecta so häufig intransitiv wurden." Das *Sich vollendet haben* macht einen, nicht aus dem Perfecto selbst hervorgehenden, sondern auf anderer Bedingung beruhenden Begriff aus, und der Vf. musste hierbey auf die Verwandtschaft des Intransitivum und Medium Rücksicht nehmen, wenn die Erklärung ausreichen sollte. — Besonders wird der Aoristus und zwar nur der in der Grammatik sogenannte Aoristus abgehandelt, und als Grundbedeutung angegeben, dass dem Imperfectum das Dauernde und dem Aoristus das Dauerlose zukomme. Da diess nicht hinzureichen schien, ist ein Paragraph den Eigenheiten im Gebrauche des Aoristus gewidmet, und dort gesagt: die Griechen stellen durch ein richtiges Gefühl, theils durch die Schnelligkeit im Auffassen geleitet mehrere Dinge als vergangen im Aoristo dar, welche bey uns als gegenwärtig erscheinen. Das richtige Gefühl leitete die Griechen a) bey Vergleichungen, wo etwas, welches früher geschah, zur Erläuterung eines Gegenwärtigen gebraucht wird; und b) bey Bezeichnung dessen, was sonst zu geschehen pflegt. Die Schnelligkeit im Auffassen veranlasst den Aoristus, indem man die Zeit gleichsam überspringt und sich etwas als schon vergangen vorstellt, was erst noch geschehen soll oder geschieht. Wie viel Wahres, wie viel Unrichtiges in diesen Bestimmungen liegt, kann Jeder durch kurzes Nachdenken finden, doch nur durch langes sich begreiflich machen, wie den einzelnen Angaben Einheit zum Grunde liege und Alles sich mit dem Grundbegriff des *Dauerlosen* vereine. Fragen wir überdiess: Warum unterschieden die Griechen nur in der Vergangenheit das Mehr und Minder fortdauernde? Ist, was früher geschah, immer nur ein *Dauerloses?* Wie kann ein richtiges Gefühl mich leiten in einer Vergleichung, wo nicht die Zeit, sondern das Geschehen, ein Zustand verglichen wird, die vergangene Zeit zu wählen? Ist das Gefühl, das den Griechen so oft denn das Präsens wählt, weniger richtig oder unrichtig? Wie kann geradehin von einem Ueberspringen der Zeit grammatisch gesprochen werden? der das, was erst geschehen soll, sich als schon vergangen vorstellt, steht in einem bösen Wahn, und kann er wohl für mehr als thöricht gelten? Ist aber auch wirklich, z. B. in παύσασθαι δ' ἐκέλευσι daran zu denken, dass etwas was geschehen soll, schon geschehen ist? Erscheint der Dichter nicht armselig und seiner Sprache ohnmächtig, der häufig durch den Vers, wie Hr. *Th.* annimmt, genöthigt wird, sein richtiges Gefühl zu verläugnen und das Präsens nach vorausgehenden Aoristen zu setzen? Und wie soll man die grosse Menge von Beyspielen, namentlich aus Herodot erklären, in denen die Annahme des länger oder kürzer Dauernden nicht angewendet werden kann? Und ist das Maass der Dauer ein subjectives der Betrachtung oder objectives der Sache, da doch beides im Imperfecto liegen soll? Wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir unsere Ansicht dagegen haltend, weiter gehen wollten; auch reicht es hier hin, zu strengerer Forschung aufzufordern und zu verlangen, dass die Ableitung folgerecht aus dem einen Princip geschehe, das aber nicht selbst im Begriff des länger Dauernden liegen kann. —

Es folgt das Kapitel von den Modis. Hier wünschten wir vor Allem, der Vf. hätte jene verheissene Klarheit in Anwendung gebracht, und alles das übergangen, was der allgemeinen Sprachlehre zufällt, ohne im Griechischen etwas Besonderes aufzuklären; z. B. die Bemerkung, dass der Conjunctiv und Optativ stets einen Indicativ, auch hinzugedacht voraussetze (welchen Satz wir den Vf., wie er ihn hinstellt, nicht zugeben möchten). Statt eine klare Definition der *Abhängigkeit* im Conjunctiv zu erhalten, finden wir Folgendes: Es kann das Seyn zwey Gegenständen beygelegt und an beiden so verbunden werden, dass es in dem einen nicht bestehen kann ohne auch in dem

dem andern sich zu finden. Hiermit wird also zugleich gesagt, dass der Conjunctiv ausser der Verbindung zweyer Sätze nicht Statt haben kann, und mithin vor der Lehre des Satzes gar nicht von ihm die Rede seyn darf. Wer aber mag diess als wahr annehmen? Wenn der Conjunctiv dem Verbum, welches mit einem andern nothwendig verbunden ist, zukommt, was ist mit den Sätzen ἴωμεν, δεχώμεθα und τί νύ μοι μήκιστα γένηται anzufangen? Der Vf. sagt weiter unten: ἴωμεν ist noch kein Gehen, sondern noch hängt es von dem Entschluss ab, ob man gehen wolle. Will wohl der Vf. damit meynen: bey ἴωμεν haben wir einen zweyten Abhängigkeit bewirkenden Satz zu *suppliren* und den Entschluss für einen solchen gelten zu lassen, und also in Sätzen wie οὐκ ἂν δὴ προφύγησθα, so widerspricht er sich, da er auf der folgenden Seite ausdrücklich sagt: die Abhängigkeit des Conjunctivs sey nicht in Beziehung auf die Vorstellung, sondern in Beziehung des einen wirklichen Seyns auf ein Anderes, und verwechselt dann das Wesen des Modus an sich mit seiner Anwendung in verbundenen Sätzen, wie er unrichtig dem wirklichen Seyn das abhängige entgegensetzt. Wie wollte auch der Vf. im obigen Beyspiel mit dem οὐκ auskommen, das nach seinem eignen Ausdruck nur dem Selbstständigen zugehört, nicht dem Abhängigen. Es gebricht aber der gesammten Eintheilung an einem Princip, daher sich auch ganz zufällig der Imperativus zwischen den beiden andern Modos eindrängt. — Der Ausdruck: der Optativ bezeichnet das Gedachte, ist nicht genau gewählt, da diess aller Bezeichnung zukommt. Nach S. 260. drückt der Optativ aus, was geschehen soll, nach S. 261. auch der Conjunctiv. Den Grund, warum im Allgemeinen aus der Erfahrung abgezogenen Aussprüchen der Optativ stehe, übergeht der Vf. und hat nicht bedacht, dass diess eben so vom *Indicativ* gesagt werden kann: denn durch diesen stellen wir gewöhnlich jene Aussprüche dar und so auch die Griechen. Uebrigens aber können wir die Behauptung selbst nicht zugeben, da einmal das blosse *So oft* noch keinen allgemeinen Ausspruch bildet, und zweytens, da diess *So oft* beym Optativ eine durch unsere Sprache veranlasste Täuschung ausmacht, in dem griechischen aber die erste Grundbedeutung des Optativs ausreicht. Diess wäre an sich nicht weiter zu tadeln, wenn nicht leicht der falsche Grundsatz angereiht würde, dass der Optativ geradehin das Wiederholte darstelle. — Bey S. 262. haben wir uns gewundert zu lesen: die Gewohnheit, den Befehl durch Infinitivformen auszudrücken, ist durch Hinzudenkung von θέλε zu erklären. „Denn haben wir nöthig in den Formeln der Bitte ὦ Ζεῦ ἐκγενέσθαι μοι Ἀθηναίους τίσασθαι, in dem Gebrauch des Herodot, z. B. πρὶν δ' ἂν τελευτήσῃ, ἐπισχεῖν und so in vielen andern auf verschiedne Ellipsen zu sinnen, wobey uns eines lange vergessenen Grammatikers, *Meiners* Worte einfallen S. 92.: „etwas durch Ellipsin in einer fremden Sprache erklären, heisst nichts anders, als eine fremde Sprache nach unserm Sprachgebrauch ergänzen und sie nicht nach ihrer eigenen Denkart richten und beurtheilen wollen." Setzen wir nur eine Ellipse dieser Art wieder in die Grammatik ein, so haben wir dem ganzen verbannten Heer Thor und Riegel geöffnet. Auch musste der Vf. hier den Unterschied nicht übersehen, der in der spätern ausgebildetern Sprache zwischen dem Imperativ und dem statt desselben gesetzten Infinitiv gefunden wird. — Die Lehre von dem Participio ist sehr dürftig ausgefallen und überdiess die eine der drey Regeln schief gestellt: denn das Participium beym Substantiv kann und darf nicht immer durch das Relativ aufgelöst werden, wenn diess von der ausgebildeten Sprache gesagt seyn soll, die bey ὁ σοφὸς ἀνὴρ nicht mehr an einen Mann, *welcher* weise ist, denken heisst. Die Auflösungen, welche der allgemeinen Sprachlehre zustehen, verwirren übel angebracht in der besondern Sprachlehre. — Das vierte Kapitel von den Partikeln hebt an: Es ist der epischen Sprache eigen, mehrere Partikeln auf verschiedene Art zu verbinden u. s. w. Dann wird erwähnt, dass die Häufung derselben der epischen Sprache wesentlich sey und dass sie nirgends um des Verses willen angebracht seyen. In einer Grammatik für Schulen sollte diess genauer behandelt werden: denn gehäufte Partikeln finden sich eben so gut bey den Tragikern und in Prosaikern, und sind kein wesentliches Eigenthum der epischen Sprache, und dann hat Hr. *Th.* nur an zu vielen Stellen die Uebermacht des Verses bey Homer gelten lassen, als dass man nicht auch hier an dieselbe denken sollte. Dass Worte überall etwas bedeuten, hat noch Niemand geläugnet, dass aber Ausgänge wie: ἀγαθός περ u. dgl. durch den Vers veranlasst sind, Jeder zugestanden, — Bey den S. 277. u. 278. eingestreuten Bemerkungen über die Stellung des Artikels hätte auch von der Verschiedenheit der *Bedeutung*, welche, wie genauere Beobachtung lehrt, wirklich Statt hat, Einiges erinnert werden sollen. — S. 278. heisst die 5te Regel: „Die Copula kann ihrer Natur nach als Zeitangabe, nie zusammengesetzt seyn und was sie ausser der Zeit zu enthalten scheint, gehört zum Prädicat." Was diese Regel besagen soll, und wie sie in einer griechischen Grammatik mitten unter den Erklärungen von besondern Gräcismen eine Stelle finden konnte, begreifen wir nicht. Die Copula, rein gefasst, hat ohne Zeitangabe Statt, und diese ist ein mit ihr Verbundenes; und wer wird wohl in aller Welt ein Verbum für eine Copula erklärt haben, so dass der Vf. nöthig gehabt hätte, durch eine Regel den Irrthum zu beseitigen? Doch wir wollen dieses Kapitel, wo Mehreres der Verbesserung bedarf, überschlagen, um noch bey dem zweyten und folgenden verweilen zu können.

Nachdem der Vf. von der Entstehung des zusammengesetzten Satzes gesprochen (wo wir unter Anderen auch lesen „dass *schon* in dem epischen Vortrage die griechische Sprache zum *Bewusstseyn eines innern Zusammenhangs* der Gedanken komme"), nimmt er ein ruhiges und ein thätiges Verhältniss der Sätze, und in jenem ein Aneinander und ein Ineinander derselben an. Nach diesem (wer sollte es denken?) beruht das Anein-

einander *der Sätze* in der Bezeichnung des Orts und in den relativen Sätzen. Also: der Ort des Dings macht, dass sich zwey Sätze aneinander schliessen; denn in dem Satze: der Mond leuchtet, wo er von der Sonne beschienen wird, ergiebt sich das Aneinander, wenn man den zweyten Satz als einen Theil vom Prädicate des erstern betrachtet: der Mond scheint an dem von der Sonne beschienenen Theile. Das Ineinander ist da zu finden, wo die Sätze durch Verbindung zu einem Ganzen gebildet werden. „Die Luft wird kühl, wenn die Sonne aufgeht." Wir begreifen nicht, wie der Vf. diess Alles mit vermeintlicher Sicherheit niederschreiben konnte. Denn kann nicht der letzte Satz, dem ersten gleich gebildet, also lauten: die Luft wird in der Zeit der aufgehenden Sonne kühl? Und dann läst sich überhaupt das definitive Aneinander auf den Ort beschränken, wo von dem Verhältniss der *Sätze* die Rede ist? Der Hauptfehler liegt wie Oben, so hier in der Verwechselung des *Dings* und des *Gedankens*; daher der Verfasser bald von dem realen Verhältniss der Dinge, bald von dem logischen der Gedanken ohne Bestimmtheit spricht. Der relative Satz aber fällt mit dem Verhältniss der durch *und* verbundenen Sätze dadurch in eins, dass er entweder einen Begriff erklärt, oder einen andern Satz an einen Begriff des ersten anschliesst, und ὁ Σωκράτης, ὅς σοφώτατος τῶν Ἑλλήνων ἐγένετο drückt nur aus καὶ οὗτος ἐγέν. Darum durfte der relative Satz nicht den durch *und* an einander gefügten Sätzen entgegengestellt und diese nicht als noch unausgebildete oder als bloss äusserlich verbundene übergangen werden. Die Sätze des Ineinander, welche die Angabe der Zeit und Ursache beyfügen, werden unpassend *Ergänzungssätze* genannt: denn nicht allein der relative, sondern auch der transitive kann also bezeichnet werden. — Der Vf. glaubt durch seine Deduction deutlich gemacht zu haben, dass jeder Versuch vergeblich sey eine andere Art von Sätzen (ausser den Zusammenhang des Raums, der Zeit, der Ursache und Absicht) aufzufinden. Nur das Eine geht der Deduction ab, dass auch hier das Princip fehlt, und man auch nirgends es hinzuzudenken vermag. Was den Vf. aber darauf gebracht, war der sonderbare Gedanke, ein der Verzeichnung der Casus entsprechendes System der Sätze zu gewinnen; jener ist diess nachgeformt. Fragen wir aber nach, wie sie sich wechselseitig entsprechen, so soll das Aneinander dem Ablativus, das Ineinander dem Genitivus gegenüber stehen. Nun aber war die Bedeutung des Ablativ nach S. 218. theils örtlich, theils zeitlich, theils ursächlich, was beides letztere dem Ergänzungssatze zufiel und mithin nicht im *relativen* hausen kann. Der transitive Satz (von dem wir nirgends eine genaue Begriffsbestimmung finden) soll dem thätigen Verhältniss, welches der Accusativus und Dativus bey dem Casibus ausdrückte, entsprechen, nun aber, abgesehen von den schwankenden Begriffen der Ruhe und Thätigkeit, die nie ein grammatisches Princip geben können, findet der Vf. keinen Satz, der dem Dativus entspreche, weiss aber den Knoten schnell zu zerhauen, indem er sagt: „Wenn sich kein dem Dativverhältniss analoges zwischen den Sätzen findet, so darf das darum nicht auffallen, weil der Dativ selbst nur ein *Abschössling* vom Ablativ ist." Oben war der Dativus integrirender Theil des Ganzen, hier heisst er ein *Abschössling*; oben wurde ausdrücklich behauptet, dass sich nicht fünf und nicht drey Casus denken lassen, sondern das Vierfache durch innere Nothwendigkeit gewonnen werde, hier soll mit der Dreyheit genug seyn. Schon hieraus und aus mehrern andern ergiebt sich, dass von einem systematischen Entsprechen der Casus und der Sätze nicht die Rede seyn dürfe und eine solche Annahme sich weder durch Beweis begründen, noch durchführen lasse. Auch darf nicht von einem Abschluss der möglichen Verhältnisse die Rede seyn, bevor nicht die schon vorhandenen, hier aber übergangenen Noten ihre Stelle gefunden haben; so z. B. der comparative Satz, ὥσπερ — οὕτως, der durch ἕως und durch πρίν verbundene Satz u. a.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 5. Juli d. J. starb zu Ulm der unlängst erst in Ruhestand versetzte Stadt- und Oberamtsarzt Dr. *Joh. David Villforth* in einem Alter von 71 Jahren, wovon er 45 als praktischer Arzt mit Eifer seinem Berufe widmete, auf den er sich in Altdorf und Berlin würdig vorbereitet hatte. Ausser ein paar Disputationen ist nichts von ihm gedruckt. Seiner Vorliebe für die Botanik, von der ihn besonders die einheimischen Pflanzen beschäftigten, blieb er bis ans Ende seines Lebens getreu.

Eben daselbst starb am 8. Juni *Wilhelm Friedrich Palm*, Stadt- und Oberamts-Wundarzt, Operateur und Accoucheur, dem seit kurzem nach der bey dem Kön. Ob. Medico ausgestandenen, gewöhnlichen Prüfung die medicinische Praxis erlaubt worden war. Als glücklicher Operateur hatte er in der ganzen Gegend ausgebreiteten Ruf und vielleicht nahe bey hundert Steinschnitte gemacht. Er erreichte nur ein Alter von 50 Jahren, und war ein Bruder des durch Napoleons Despotismus in Braunau gemordeten Buchhändler Palm in Nürnberg, dessen schmählicher Tod ihn auch für immer mit Wehmuth und Bitterkeit erfüllte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Griechische Grammatik* des gemeinen und homer. Dialects zum Gebrauch für Schulen, von Dr. *Friedrich Thiersch* u. s. w.

Ebendas., b. Ebendems.: *Griechische Grammatik* des gemeinen Dialects zum Gebrauch für Anfänger, von Dr. *Friedrich Thiersch* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der weiteren Erläuterung der benannten Sätze zählt der Vf. erst die Conjunctionen für die einzelnen Fälle auf, und beurkundet den Gebrauch durch gut gewählte Beyspiele. Bey den Conjunctionen zur Angabe der Zeit fehlen ὁπότε, ὄφρα. — Die Angabe (S. 291.), der Optativ stehe „wenn ausgesagt werde, wie *oft* etwas geschehen sey, kann zu dem Irrthum verleiten zu glauben, der Optativ bezeichne eine oft wiederholte Handlung, was auch des Vfs. Meinung nicht ist. In den hier gemeinten Stellen reicht man sehr wohl mit der allgemeinen Bestimmung vom Optativ aus, und es bedarf nicht einer besondern Regel. Eben so kann die Regel vom Conjunctiv (S. 293.) nicht genügen: die Zeit und Ursachpartikeln, mit κεν oder ἂν verbunden, erfordern in ihren Sätzen den Conjunctiv." *Der Lernende wird hier den Grund*, nach welchem der Conj. und nicht der Optativ stehe, in der Partikel ἂν nachweisen, und also fehlen: denn für den Satz selbst ist ἂν sehr gleichgültig, was schon der öftere Mangel der Partikel zeigt, und kann überall nur als ein Beygefügtes gelten, welches die Bedingung und Ungewissheit deutlicher werden läfst. Es entspricht diese Partikel darin den Präpositionen beym Casus. Doch des Vfs. Glauben scheint noch fest an der Nothwendigkeit und der bestimmenden Kraft des ἂν zu hängen, so dass jede Bemerkung gegen das Einzelne eine Verwerfung der ganzen Ansicht voraussetzt. Ueberall findet er bey κεν und ἂν den Conjunctiv, und läfst wirkliche Indicative nur als im Modusvocal verkürzte Conjunctive gelten. S. 296. schliesst er damit: „Niemand wird mehr glauben, das ἐπὴν bey Homer mit dem Indicativ, Conjunctiv und Optativ verbunden, d. h. gar keine Syntax bey ihm angetroffen werde." Der Vf. möge dem Rec. erlauben, das „Niemand" durch seinen eignen Glauben aufzuheben, da er gewiss weiss, dass ἐπὴν nicht bloss bey Homer, sondern auch anderwärts mit den drey Modis vorkommt und dabey seine bestimmte Syntaxis behauptet. Eben so wird der Vf. die „wenigen Stellen, wo εἰ allein mit dem Conjunctiv steht" bald als *viele* anerkennen, und dieselben für „sicherer" als seine Regel erachten. Der gesammte Abschnitt von dem ἂν, von dem schwankenden Gebrauch nach αἴ κε u. s. w. läfst die Spuren der Ungewissheit leicht erkennen, und sowohl das Besondere wie auch die Anordnung desselben zu einem Ganzen giebt reichen Stoff, um länger, als uns vergönnt, hierbey zu verweilen. Warum bey den Fällen des Bedingungssatzes nur vier genannt, und die beiden Fälle in denen der Hauptsatz im Indicativ steht und den Nebensatz im Conjunctiv und im Optativ bey sich führt, ausgelassen worden ist, haben wir nicht einsehen können. Sechsfach ist nämlich die Verkettung des Bedingungssatzes, nämlich:

Hauptsatz.	Bedingungssatz.
Indicativ	*Indicativ*
Indicativ	*Optativ*
Indicativ	*Conjunctiv*
Optativ	*Optativ*
Optativ	*Indicativ*
Optativ	*Conjunctiv.*

Ob ἂν fehle oder hinzukomme, ändert im Wesen des Modus nichts, und bildet nicht neue Arten. — Was unter der Ueberschrift *Formen des Ergänzungssatzes* S. 299 f. vorgetragen wird, steht hier an unrechter Stelle, da einmal die Umtauschung des Satzes mit andern Sprachformen, wie mit den *Genitivis absolutis* oder mit dem relativen Satz auf den Modus weiter keinen Einfluss hat, und dann die Sache zum grossen Theil auf einem grammatischen Vorurtheil beruht. In den Sätzen οὐκ ἄν τις ἀνὴρ, ὃς ἀναίσιμος εἴη, ἔργον ἀτιμήσειε bleibt der Nebensatz ein reiner relativer Satz, und nähme eine andre Farbe an, löste man ihn, wie Hr. *Th.*, in einen Bedingungssatz auf; ja, was der Vf. übersieht, dann müsste der Conjunctiv stehen, selbst nach des Vfs. Lehre. — In der Folge heisst es, der Ergänzungssatz wird oft durch ein Pronomen ὅ oder τῷ angedeutet. Wir begreifen nicht, wie das Pronomen die Auslassung eines Bedingungssatzes andeuten könne, z. B. in ὃ γάρ κ' ὄχ' ἄριστον ἁπάντων εἴη, *das würde das beste seyn.* Das ὃ weist nicht auf einen vorauszusetzenden Satz, sondern nur auf die erwähnte Sache hin, und das Ganze muss: *das möchte das Beste seyn*, übersetzt werden, diess aber macht nichts mehr als ein ungewisses: *das ist das Beste*, aus. Das Ungewisse der Meinung hat niemand mit der Bedingtheit *in* einem Satze verwechselt. — Wo sich ein ἂν

ἂν oder κεν findet, beym Optativ oder Indicativ, fetzt der Vf. durchweg einen Bedingungsfatz voraus, und läfst jene Partikel durch *würde* überfetzen. Nun aber kommen, wie in jeder Grammatik zu lefen, diefelben und gleiche Beyfpiele ohne ἂν vor, — was mit diefen anzufangen, zeigt der Vf. nicht, und wird auch nimmer überreden, die Formirung ganzer Sätze hänge von dem zufälligen Dafeyn oder Mangel jener Partikel ab. Und was will der Vf. mit den Stellen beginnen, wo ἂν offenbar nur zur Milderung in der Beftimmung eines vollen Begriffs dient, wie πολλὰ ἂν, πάντες ἂν, τάχα ἂν? Wir find ficher, ein längeres, freyeres Studium der Alten wird ihn die aufgeftellten Anfichten bald widerrufen laffen.

Die allgemeinen Beftimmungen über den tranfitiven Satz find fehr wohl dargelegt, nur in drey Punkten wünfchten wir Aenderung. Einmal hätte die Conftruction der Conjunct. ἵνα, ὡς u. f. w. mit dem Indicativ nicht übergangen werden follen. Zweytens durfte die bekannte Dawefifche Regel nicht ohne die Angabe der ausgenommenen Fälle wiederholt werden: denn nicht blofs, dafs das Praeteritum oft an der Stelle eines Praefens mit dem Begriff der Fortdauer oder in gleicher Bedeutung fteht, fo giebt es einen andern Grund, nach welchem auch gute, forgfame Schriftfteller den Optativ in der Conftruction des Praefens fetzen. Was den erften Punkt anlangt, hilft fich der Vf. auch hier mit der Annahme des kurzen Modusvocal und mit Verbefferung durch; allein hätte er die gefammte Sprachmaffe in den alten Schriftftellern, oder auch nur den Thucydides vor Augen gehabt, fo hätte er Stellen aufführen müffen, wo weder der Modusvocal entfcheiden, noch eine Aenderung angebracht werden kann. Das dritte, woran wir anftiefsen, ift folgende vorfchnell hingeworfene Regel: S. 304. „Ἂν könnte mit jeder diefer Partikeln verbunden werden, da der Satz, der eine Abficht anzeigt, eben deshalb durch den Hauptfatz bedingt ift; doch erlaubt ihr der Sprachgebrauch in diefem Satze nur bey ὡς zu ftehen. Die Stellen, wo es oder κε bey ἵνα, und ὄφρα fich findet, gehören gröfstentheils zum relativen Satze oder bedürfen einer Berichtigung." In diefer Regel finden wir nicht eine einzige Behauptung wahr, und alle beruhen auf einem einfeitig gefafsten Vorurtheil. Wenn die Möglichkeit zugeftanden werden mufs, dafs ἂν überall ftehen könne, warum foll das Wirkliche fich auf das einzige ὡς befchränken? Wo liegt der Grund der hiebey den Sprachgebrauch leitet? Nun aber macht auch bey ὡς ἂν das ἂν nicht ein nothwendiges, noch ein eigenthümliches Beftimmungswort aus, fondern es fchliefst fich mit demfelben Grunde hier, wie bey ἵνα und ὄφρα an, und wir bedürfen keiner berichtigenden Hand. Statt dafs wir die Sache weiter ausführen und durch mehr als funfzig Stellen belegen, was uns der Raum verbietet, mag der Vf. fich felbft widerlegen. S. 309. heifst es: „Auch fteht ἂν da, während die Partikel felbft daneben nicht zum Vorfchein kommt. Νῦν δ' ὄνομα πρῶτον μυθήσομαι, ὄφρα καὶ ὑμεῖς εἴδετ' ἐγὼ δ' ἂν ἔπειτα — ὑμῖν ξεῖνος ἔω." Meynt wohl der Vf., hier müffe nach dem vorausgegangenen ὄφρα in dem Folgenden, weil fich ἂν findet, ὡς fupplirt werden?

Der Vf. fetzte das Wefen des tranfitiven Satzes in den Ausdruck der *Abficht* oder in das Verhältnifs *des Zwecks*. Eingeftreut findet fich S. 287. folgende Bemerkung: Eben diefes Verhältnifs tritt ein, wenn der Cafus, den das Verbum verlangt, fich in einem eignen Satz auflöft. Da wir diefs an fich und an diefer Stelle nicht verftanden, fo hofften wir weiter hin Auskunft zu gewinnen, und fanden S. 309. dafs der tranfitive Satz in *zwey Arten*, in dem Satze mit ἵνα und den andern Partikeln der Abficht und in dem „tranfitiven Satze mit ὅτι" erfcheine. Gewifs ein auffallendes Beyfpiel der Sucht zu fyftematifiren. Das Heterogenfte mufs fich unter einen gleichen Namen fügen, damit nur ein Trugbild von Syftem daftehe. Der tranfitive Satz der Abficht ift nach dem Vf. *gleicher Art* mit dem *erklärenden Satze*, der durch ὅτι angefchloffen wird, und mit dem *Accuf. c. Infinit.*, Einer Art alfo die Conftructionen von *ut*, *quod* und dem *Accuf. c. Infinit.* Wenn es heifst, ἰδοῦσα, ὅτι οἱ συμφράσσατο βουλὰς Θέτις, fo hat diefs Verwandtfchaft der *Art* oder *Gleichheit* mit νῦν τόδ' ἱκάνω, μήπως μοι μετέπειτα χαλώσεαι. Der geringe Unterfchied findet fich, nach des Vfs. Bemerkung, dafs fie ganz verfchiedenen Wefens find, und diefe Art nothwendig abhängig, jene durchaus nicht abhängig erfcheint, dafs das Verhältnifs der Handlung zu einer Abficht oder zu ihrem Zweck nicht verglichen werden kann, mit dem erklärenden und das Prädicat umfchreibenden Satze des ὅτι und *quod*, welche beide eigentlich das Relativum im Accufativ ausdrücken, und durch *in wiefern* oder auf ähnliche Art erklärt werden müffen. Wie nun der Vf. diefe Sätze unter Einen Namen ftellen konnte, da er ihre Grundverfchiedenheit erkannt hatte! Allerdings nur um des den Cafibus entfprechenden Schema willen.

S. 312. wo der Vf. vom relativen Satze handelt, ftellt er die Definition auf: „Eine relative Partikel ift, die fich in ein Relativum auflöfen läfst." Nun hat der Vf. oben gezeigt, wie der Ergänzungsfatz fich in einen relativen auflöfen laffe und für ἐπεί, ὅτι ftehen könne ἐν ᾧ χρόνῳ, ferner vom Bedingungsfatze, und eben fo ift es vom tranfitiven bekannt, dafs das Relativum mit Optativ und Indicativ Futuri ftatt ἵνα die Abficht involvirend gefetzt wird: — alfo laffen fich die Partikeln aller Arten Sätze in das Relativum auflöfen, und die Sache bedarf einer genaueren Beftimmung. Die Lehre von der fogenannten Attraction hätte mehr Sorgfalt und Ausführlichkeit verdient, weil fie zu denen gehört, in welchen Lernende vorzüglich Schwierigkeiten finden. — Auch hier begegneten wir Behauptungen wie: „hat der Optativ im relativen Satze κεν oder ἂν bey fich, fo deutet er auf einen Ergänzungsfatz, der ihn bedingt, und aus dem

dem Zusammenhange leicht genommen werden kann." Als Hauptregel: das Relativum mit ἂν verlängt *gewöhnlich* den Conjunctiv; womit der Schüler eigentlich nichts anzufangen weiss, da er nähere Angaben nöthig hat. In der Anmerkung (S. 318.) läugnet der Vf. den Indicativ nach dem Relativ, wenn ἂν beygefügt, geradehin, und findet „dass sich auch die Optative auf Kosten der Conjunctive ausgebreitet haben." So sey *Il.* ο, 71 ἕλωσι zu lesen statt ἕλοιεν, welches an sich richtig seyn würde, ohne jedoch ἕλοιεν verwerflich zu machen, da der gesammte Rathschluss auch in seiner Bedingung als blosser Gedanke gefasst, und mithin der Optativ, den man ebenfalls mit dem Futurum vertauschen könnte, gebraucht werden kann. — Auf ähnliche Weise will der Vf. dem relativen Satz in Vergleichungen durchaus mit dem Conjunctiv gebildet wissen, und wo sich der Indicativ findet, verändern. Er musste wohl vor der grossen Anzahl der dagegen streitenden Stellen erschrocken seyn, da er beyfügt: „Freylich stehen in denselben Gesängen der Iliade fast eben so viele Indicative in gleicher Fügung, doch zum Theil gegen bessere Lesarten der Handschriften." Wenn ein einziges Beyspiel geduldet werden muss und Rechtfertigung erhält, so können sie alle insgesammt gültig heissen. Der Himmel bewahre uns, so bitten wir, vor einem Homer nach einer Grammatik corrigirt, die zwar des Dichters Namen führt, aber weit entfernt von diesem sich Regeln gebildet hat, welche weder Denken, noch Sprachgebrauch gut heisst.

Auch in dem Abschnitt von den Fragen finden wir die schon oft erwähnte Weise wieder, und auch hier wird durch Verlängerung des Modusvocals gegen das *Futurum Indicat.* gekämpft, auch hier soll sich alles nach dem Daseyn oder Nichtdaseyn des ἂν schmiegen, auch hier wird der Mangel an vorurtheilsfreyer Auffassung der wesentlichen Unterschiede in den Modis sichtbar, auch hier wird, was sich nicht beugen will, durchs kritische Messer zugestutzt. — In einer Schlussbemerkung spricht der Vf. also: wenn die Herleitung wissenschaftlich, das heisst, jeden andern Fall ausschliessend, so wie die Entwicklung der einzelnen Fälle hinreichend ist, so dürfte sich daraus die Ueberzeugung ergeben, dass so fort keine Redefügung bestehen könne, deren Eigenthümlichkeit nicht in der Lehre von den drey genannten Sätzen begründet wäre." Wir bedauern hiermit nicht einstimmen zu können, da das Buch selbst jene Ueberzeugung uns nicht vermittelt hat, wir vielmehr in dem Glauben aufs neue bestärkt worden sind, dass uns schnell hingeworfene hypothetische Systeme für die erwarteten Resultate eines umfassenden empirischen Sprachstudiums nicht schadlos halten. Wie sehr auch das Streben, welches dem Gebot der Vernunft, Einheit zu winnen, Gehör leiht, wie sehr jeder Versuch ein Ganzes in seinem vollständigen Bau und Verzweigungen aufzufassen, Lobes werth erachtet werden muss, und wie gar sehr wir die vorzügliche Kraft und das hervorleuchtende Talent des Vfs. ehren, es wird von einem System der Sprache nicht scheinbare, sondern wahre Vollständigkeit, für die Deduction ein ausreichendes Princip und folgerechtes Vorschreiten im Ordnen und Unterordnen verlangt. Auf der einen Seite darf nichts der echten Gründlichkeit Eintrag thun, auf der andern darf keine anzuerkennende Wahrheit, um des vermeynten Systems willen, umgangen, sondern jeder das gleiche ihr zustehende Recht werden. Wie gern möchten wir diess in dieser neuen Grammatik gefunden haben, die übrigens so viel eignes Nachdenken ihres Vfs. verräth.

Die Formenlehre und Syntaxis, sahen wir, war auf wissenschaftliche systematische Anordnung berechnet. Bey ersterer aber galt dem Vf. als Regulativ die Erleichterung beym Unterricht, welche, nur methodische Zwecke erzielend Neues ersann, was nicht historisch erwiesen, dem Einzelne eine Form anpasste, welche nicht begründet werden konnte. Der Weg sollte ein anderer neuer seyn und sich einmal durch die Kürze und dann durch die Sicherheit in Bildung selbstständiger Formbildungen empfehlen. Jene Kürze aber fanden wir nicht, und der Sicherheit war der Faden entwunden, an dem sie sich durch die für Anfänger irre führenden Wege hindurch finden konnte. Das Ganze erschien uns nur als eine neue Manier, und die Zeit wird ausweisen, wie sehr oder wie wenig sie sich in den Resultaten des Unterrichts erprobt. Was die Syntaxis anlangt, mussten wir zuerst bemerken, dass dem System die feste Grundlage eines zureichenden Princips fehlt, dass die Deduction an mehrern Stellen nicht folgerecht eingreift, und dabey auf der einen Seite, dem Stoffe, der reichen kunstvoll gebauten Sprache, ein scholastischer Zwang angethan, und, was regsames vielgestaltiges Leben zeigt, unter engherzigen Regeln und nach einem im Zuschnitt verkürzten Maassstab aufgestellt und oft gewaltsam angepasst wurde, und dass auf der andern Seite augenscheinliche Wahrheiten vernachlässigt worden sind, weil der Vf. sie einmal nicht anerkennen wollte, oder um seinem Entwurf nicht zu schaden, nicht durfte. So hat der Vf. eine wahre Scheu vor den Lehren vom Indicativ, die eben so ausführlich und gründlich zu behandeln waren als die Lehren von den übrigen Modis. Ja es blieb daher manches zum Theil ganz unverständlich, z. B. dass S. 298. dem Indicativus im Bedingungssatze nur die Bezeichnung von vergangenen Dingen zugesprochen wird. Wir wiederholen und sind fest überzeugt, dass der Vf. etwas sehr vorzügliches leisten konnte, und dass er nach einer längern Weile es geleistet hätte. Dann hätte er noch weitere Fortschritte im Studium der Sprache gemacht und gefunden, wie das zu entwerfende Sprachsystem hier einen weit grössern Bau, einen weit umfassendern Boden und eine weit freyere, nicht gewaltsam verengende Anordnung verlange. Die Entwürfe aber in den Lehren vom Nomen und vom Satze haben ein schief stehen-

stehendes, schwankendes Gebäude gegeben, das noch früher, als ihr Meister die letzte Hand anlegte, zusammenzustürzen drohte.

Es ist nicht zu tadeln, dafs der Vf. die Beyspiele aus Homer wählte, aber eine Grammatik für Schulen hat mehr als homerischen Gebrauch zu berücksichtigen, wenn sie nicht unvollständig heissen soll. Gar vieles aber ist hier von dem, was in der attischen Bildung der Sprache sich sowohl zur strengern Regel, als auch zu kunstvollerer Gestaltung erhoben hat, vieles von dem, was in dem einzelnen Schriftsteller grammatisch erklärt seyn will, übergangen worden. Statt also das Besondere historisch in seiner Ausbildung zu verfolgen, hat der Vf. lieber einen Grundrifs der allgemeinen Sprachlehre vorausgestellt und sich mit den hier vorauszusetzenden Grundbegriffen beschäftigt. Betrachten wir nun das Werk als Schulbuch, so kann es in dreyfacher Hinsicht, wie uns scheint, nicht den vorschwebenden Zweck erreichen. Einmal ist der Standpunkt für den Lernenden zu hoch gestellt, da er statt reiner Thatsachen, die er erklärt wissen will, eine speculative Deduction aus den vermeintlich tiefsten Gründen der Sprache erhält, und nicht sowohl die Regeln der griechischen Sprache erlernen, als über sie philosophiren soll. Wir wollen hier nicht der Erfahrungen gedenken, die uns diese Grammatik in den Händen von Schülern hat machen lassen. Dann aber gebricht dem Ganzen eine lichtvolle Anordnung, und eine klare, in bestimmtem Ausdrucke sichere Darstellung. Die Regeln tragen nur zu oft den Schein gelegentlicher Bemerkungen an sich; es läuft ohne bestimmt gezeichnete Grundzüge des Einzelnen in einander; nichts verhilft zu einem Ueberblick, ja nicht einmal eine Inhaltsanzeige, oder ein Register kann dem Lernenden Fingerzeig werden. Gewifs wird nicht verlangt, dafs derselbe die Grammatik von Anfang bis Ende auswendig lerne, was hier auch nicht gerathen wäre, und dann auch würde er nicht immer gewifs seyn, bey dem einzelnen Fall die erklärende Regel nachzuweisen. Wer sucht z. B. die Regeln von der Vergleichung und von der Partikel ἤ unter der Rubrik: Bemerkungen über das Adjectiv. Endlich aber hätte aus einem Schulbuche dieser Art alles das wegbleiben sollen, was blofse Hypothese ausmacht, und sich auf eine blofse Meinung des Vfs., und auf dessen Conjecturen im Homer stützt. Hier war die Kritik nicht am passenden Orte, und Regeln, die sich allein durch Verbesserungen einer Menge abweichender Stellen gebildet haben, können nicht dem Schüler als ausgemachte Gesetze der Sprache zu lernen zugemuthet werden. Das Buch selbst ist correct und gut gedruckt, aber eine grofse Zahl Fehler herrscht in den Citaten.

In der kleinen Grammatik des gemeinen Dialects ist die Syntaxis bis auf zwey Bogen abgekürzt, und auch in der Formenlehre die Ausführung vom Einzelnen hinweggenommen und auf Andeutung beschränkt worden. Aenderung konnte hier weiter nicht statt finden. Die Kürze in der Syntaxis läfst an mehrern Stellen genauer den Bau des Gebäudes kennen, und die oben entgegen gestellten Erinnerungen doppelt gültig werden. So, um nur dieser Beyspiele zu gedenken, lautet die Regel vom transitiven Satze also: „Ein transitiver Satz ist *hauptsächlich* der, durch welchen die Absicht angezeigt wird, weshalb etwas geschieht." Der Schüler wird nun nicht begreifen, was mit dem: *hauptsächlich* gemeynt sey, und kann den in einer Anmerkung weit unten versteckten Beweggrund nicht ahnden. Dort heifst es: „*Auch* die Sätze gehören hieher, welche mit ὅτι anfangen." Unter ein *Auch* läfst sich Mancherley, ja Alles verstecken. Aus der Lehre von dem Fragesatze erfährt hier der Schüler nichts weiter, als: „In der Frage steht entweder der Conjunctiv ohne ἄν oder der Optativ mit ἄν," und mag nun zusehen, wie die Stellen zu verstehen, wo er den Indicativ, und den Conjunctiv mit ἄν, den Optativ ohne dasselbe findet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 4. September starb zu Ulm nach langen Leiden einer abzehrenden Krankheit *Ludwig Albrecht Glöckler*, Senator und Stadtkassier, geb. daselbst den 12. October 1771. *Meusel* führt ihn im Gel. Deutschl. als Schriftsteller auf; mehr verdient aber sein Andenken durch das, was er als Mensch und Geschäftsmann war, ehrenvolle Erwähnung. Er hinterläfst eine auserlesene Sammlung von Mineralien, welche nach Werners System geordnet sehr instructive Stücke enthält, und von der Wittwe wahrscheinlich veräufsert werden wird. Als er in Erlangen studierte, entdeckte er mit Hn. D. und Prof. *Rosenmüller* in Leipzig mehrere neue Höhlen bey Muggendorf, welche dieser später in seiner bekannten Schrift näher beschrieben hat, und die daher auch dessen Namen erhielten. Leider konnte *Gl.* später den Wissenschaften nicht mehr viel von seiner Zeit abdingen, und bedauerte oft mit Wehmuth, dafs die Regierungen durch Ueberladung der Beamten mit Geschäften deren wissenschaftliche Fortschritte so sehr hemmten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der dasigen Universität im Winterhalbenjahre 1814 — 1815 vom 17. October an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die *theologische Encyklopädie* trägt nach seinem Lehrbuche vor Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* in vier wöchentlichen Stunden Morgens von 8 — 9 Uhr.

Den *ersten Theil einer Einleitung in die Bibel* wird nach eignem Plan Hr. Prof. Dr. *de Wette* in vier Stunden von 3 — 4 Uhr vortragen.

Eine *historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. u. N. T.* nach Bertholdts Handbuch giebt Hr. Prof. *Bernstein* wöchentlich 6mal von 3 — 4 Uhr.

Hebräische Grammatik nach Gesenius, verbunden mit der Analyse des Buchs Ruth, Hr. Dr. *Bellermann* Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12 Uhr.

Hebräische Metrik und deren Anwendung auf lyrische Stücke, *Derselbe* nach seinem Handbuche, Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 Uhr.

Hr. Prof. Dr. *de Wette* wird öffentlich die *Weissagungen des Ezechiel* zu erklären fortfahren Mittwochs und Sonnabends von 3 — 4 Uhr.

Die *kleinen Propheten* erklärt Hr. Prof. *Bernstein* öffentlich, wöchentlich 3mal von 12 — 1 Uhr.

Die *drey ersten Evangelien* wird *Derselbe*, zum Theil nach Griesbachs Synopsis, erläutern in fünf Stunden von 9 — 10 Uhr.

Die *Paulinischen Briefe* an die *Thessalonicher*, *Galater*, *Korinther* erklärt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* in fünf wöchentlichen Stunden von 9 — 10 Uhr.

Den *ersten Theil der Kirchengeschichte* wird Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* in fünf wöchentlichen Stunden von 12 — 1 Uhr vortragen.

Den *zweyten Theil der Kirchengeschichte* (von Gregor VII. an) Hr. Prof. *Neander* in vier wöchentlichen Stunden von 12 — 1 Uhr.

Die *Dogmengeschichte*, *Derselbe* in vier wöchentlichen Stunden von 4 — 5 Uhr.

Die *biblische Dogmatik*, oder den *ersten Theil der Dogmatik* wird Hr. Prof. Dr. *de Wette* nach seinem Lehrbuche in vier Stunden von 10 — 11 Uhr vortragen.

Dogmatik lehrt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* in fünf wöchentlichen Stunden von 11 — 12 Uhr.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie des gesammten Rechts trägt nach Dictaten Hr. Dr. *Mehring* vor.

Naturrecht liest nach eigenem Lehrbuche Hr. Prof. *Schmalz* um 10 Uhr.

Encyklopädie des positiven Rechts trägt nach Schmalz Hr. Prof. *Biener* vor um 9 Uhr.

Justinians Institutionen erklärt nach der Biener'schen Ausgabe Hr. Prof. *Göschen* von 11 — 1 Uhr.

Institutionen des Römischen Rechts lehrt Hr. Dr. *Reinicke* täglich um 10 Uhr.

Pandecten liest nach Westenberg Hr. Prof. *von Savigny* von 11 — 1 Uhr.

Dieselben trägt auch Hr. Dr. *Mehring* vor.

Kanonisches Recht lehrt nach Böhmer Hr. Prof. *Schmalz* um 9 Uhr.

Desgleichen liest *katholisches* und *protestantisches Kirchenrecht* in fünf Stunden wöchentlich von 4 — 5 Uhr Hr. Prof. *Schmedding*.

Deutsches Privatrecht trägt Hr. Prof. *Eichhorn* vor um 8 Uhr.

Lehnrecht nach Pätz Hr. Prof. *Biener* fünfmal wöchentlich um 11 Uhr.

Die *Theorie des Civilprocesses* entwickelt nach Martin Hr. Prof. *Eichhorn* um 9 Uhr.

Criminalrecht lehrt nach Feuerbach Hr. Prof. *Biener* in fünf wöchentlichen Stunden um 10 Uhr.

Allgemeines Europäisches Staatsrecht trägt Hr. Prof. *Schmalz* um 4 Uhr öffentlich vor.

Ein *juristisches Disputatorium* und *Examinatorium* veranstaltet Hr. Dr. *Mehring*.

Derselbe erbietet sich zu *Privatissimis* sowohl über die gesammte Rechtswissenschaft, als über einzelne Theile derselben.

Heilkunde.

Anatomie (mit Ausschluss der Osteologie und Syndesmologie) sechsmal die Woche Nachmittags von 2 — 3 Uhr Hr. Prof. *Rudolphi*.

Osteologie Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags Hr. Prof. *Knape* von 12 — 1 Uhr.

Syndesmologie Donnerstags und Freytags Vormittags von 10—11 Uhr lieft Hr. Prof. *Knape* öffentlich.

Splanchnologie in denfelben Tagen Nachmittags von 4—5 Uhr *Derfelbe*.

Die *Anatomie der Sinnesorgane* Donnerstags und Freytags von 11—12 Uhr Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.

Anatomie des Gehirns Hr. Dr. *Rofenthal*.

Anatomie der menfchlichen Frucht, *Derfelbe*.

In der *praktifchen Zergliederungskunft* geben die Herren Profefforen *Knape* und *Rudolphi* von 9—12 Uhr gemeinfchaftlichen Unterricht.

Die *allgemeine Phyfiologie* lehrt täglich von 12—1 Uhr Hr. Prof. *Horkel*.

Einleitung in die Pflanzenphyfiologie trägt *Derfelbe* Mittwochs u. Sonnabends von 11—12 Uhr öffentlich vor.

Ueber die *Phyfiologie der Sinneswerkzeuge* nach den Grundfätzen des Mesmerismus lieft Mittwochs u. Sonnabends von 4—5 Uhr Hr. Dr. *Wolfart* öffentlich.

Pathologie dreymal in der Woche trägt Hr. Prof. *F. Hufeland* vor.

Pathologie nach Brandis viermal in der Woche Nachmittags von 5—6 Uhr lieft Hr. Prof. *Reich*.

Pathologifche Anatomie Mont., Dienst., Donnerst. u. Freytags von 3—4 Uhr Hr. Prof. *Rudolphi*.

Die *Semiotik* dreymal in der Woche von 9—10 Uhr Hr. Prof. *F. Hufeland*.

Ueber die *Semiotik* Mont., Dienst. u. Donnerstags von 4—5 Uhr Hr. Dr. *Wolfart*.

Materia Medica von 4—5 Uhr viermal in der Woche, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, Hr. Prof. *C. W. Hufeland*.

Makrobiotik, verbunden mit der *pathologifchen Diätetik*, Sonnabends von 1—2 Uhr *Derfelbe* öffentlich.

Specielle Therapie, und zwar die Kenntnifs und Behandlung der acuten Krankheiten, von 1—2 Uhr fünfmal in der Woche, *Derfelbe*.

Specielle Therapie, und zwar den Theil, welcher die chronifchen Krankheiten begreift, fünfmal die Woche von 12—1 Uhr Hr. Prof. *F. Hufeland*.

Vom *Nervenfieber*, nach feinen eigenen Beobachtungen, öffentlich Sonnabends Nachmittags um 3 Uhr Hr. Prof. *Reich*.

Ueber die *Kinderkrankheiten* lieft Hr. Dr. *Richter* Dienstags, Mittwochs und Freytags von 2—3 Uhr.

Ueber die *venerifchen Krankheiten* lieft *Derfelbe* Montags und Donnerstags öffentlich von 2—3 Uhr.

Generelle Chirurgie trägt Hr. Prof. *Gräfe* Montags, Dienst., Donnerst. u. Freyt. von 4—5 Uhr vor.

Die *Heilart der dynamifchen Knochenkrankheiten* Mont. u. Dienst. von 9—10 Uhr *Derfelbe* öffentlich.

Derfelbe die *Akiurgie*, oder die Lehre der gefammten chirurgifchen Operationen, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt. Nachmittags von 3—4 Uhr. Die zu diefen Vorlefungen gehörigen Demonftrationen und Uebungen an Leichnamen werden in befonderen Stunden Mittwochs und Sonnabends gehalten.

Die *Kunft des chirurgifchen Verbandes* und die Anwendung der Mafchinen von 3—4 Uhr Hr. Dr. *Bernftein*.

Den *Theil der Knochenkrankheiten*, welcher die *Verrenkungen* und *Beinbrüche* betrifft, *Derfelbe*.

Den *theoretifchen* und *praktifchen Theil der Geburtshülfe* lehrt Hr. Dr. *Friedländer* Montags, Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr.

Die *Lehre von Frauen*- und *Kinderkrankheiten* trägt *Derfelbe* Dienst. u. Donnerst. von 2—3 Uhr vor.

Gerichtliche Anthropologie lieft Hr. Prof. *Knape* Mont., Dienst. u. Mittw. Abends von 7—8 Uhr.

Gefchichte der Medicin nach eigenen Heften trägt Hr. Prof. *Reich* viermal wöchentlich in einer näher zu verabredenden Stunde vor.

Die *klinifchen medicinifch-chirurgifchen Uebungen* im Königl. poliklinifchen Inftitut hält Hr. Prof. *C. W. Hufeland* in Verbindung mit Hn. Dr. *Bernftein*, der die chirurgifche Praxis, und Hn. Dr. *Helling*, der die Augenkrankenklinik beforgt.

Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde im Königl. chirurgifch-klinifchen Inftitute trägt Hr. Prof. *Gräfe* von 2—3 Uhr vor.

Zur *geburtshülflichen Klinik* giebt Hr. Dr. *Friedländer* Anleitung Mont., Mittw., Donnerst. und Sonnabends von 3—4 Uhr.

Anatomie und *Phyfiologie der Hausthiere* trägt Hr. Dr. *Reckleben* in vier wöchentl. Stunden vor öffentlich.

Theoretifche und *praktifche Thierheilkunde*, für künftige Phyfiker, Thierärzte und Oekonomen, *Derfelbe*.

Anleitung in der praktifchen Zergliederungskunft der Hausthiere giebt *Derfelbe* in den Frühftunden.

Difputirübungen hält Hr. Prof. *C. W. Hufeland* Sonnabends von 4—5 Uhr.

Philofophifche Wiffenfchaften.

Logik und *Dialektik* lehrt Hr. Prof. *Solger* in fünf Stunden wöchentlich von 8—9 Uhr.

Dialektik Hr. *Schleiermacher*, Mitglied der Königl. Akademie der Wiffenfchaften, fünfmal wöchentlich von 5—6 Uhr Abends.

Ueber *Pädagogik* erbietet fich Hr. Dr. *Himly* eine öffentliche Vorlefung einmal wöchentlich zu halten.

Mathematifche Wiffenfchaften.

Eine *Ueberficht der reinen Mathematik* trägt Hr. *Bürja*, Mitgl. der Königl. Akad. der Wiffenfch., Mittw. und Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich vor.

Die *Analyfis der Geometrie* behandelt Hr. Prof. *Tralles* öffentlich Mont. u. Donnerst. von 3—4 Uhr.

Arithmetik mit der *Lehre von den Logarithmen* lehrt Hr. *Grüfon*, Mitgl. der K. Akad. der Wiffenfch., Mont. u. Donerst. von 11—12 Uhr.

Buchftabenrechnung und *Algebra* lieft Hr. Dr. *Lehmus* dreymal wöchentlich von 11—1 Uhr, und Hr. *Grüfon* Dienst. u. Freyt. von 11—12 Uhr.

Die *Anfangsgründe der Differenzialrechnung* trägt Hr. Prof. *Eytelwein* nach eigenen Heften Donnerstags von 2—4 Uhr vor.

Ebene Geometrie, Hr. *Grüfon*, Mont. und Donnerst. von 12—1 Uhr.

Ebene und *fphärifche Trigonometrie*, *Derfelbe*, Dienst. und Freyt. von 12—1 Uhr.

Goniometrie und *analytifche Trigonometrie*, *Derfelbe*, Mont. und Donnerst. von 3—4 Uhr.

Von

Von *Kegelschnitten und andern Curven* handelt Hr. *Grüson* Dienstags und Freytags von 2 — 3 Uhr.

Von der *Körperlehre*, *Derselbe* Mont. und Donnerst. von 2 — 3 Uhr.

Statik fester Körper lehrt Hr. Dr. *Lehmus* dreymal wöchentlich von 1 — 2 Uhr.

Die *Gründe der Hydrostatik* nach eigenen Heften, Hr. Prof. *Eytelwein* Freytags von 2 bis 4 Uhr.

Die *Lehre von der Bewegung flüssiger Körper* privatim Hr. Prof. *Tralles*.

Die *geometrische und ökonomische Feldertheilung* Hr. *Grüson*, Dienst. und Freyt. von 3 — 4 Uhr.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik trägt Mittw. und Sonnabends von 3 — 5 Uhr Hr. Prof. *Fischer* nach seinem Lehrbuche vor.

Dieselbe Hr. Prof. *Turte* nach eigenen Heften, in vier Stunden wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends von 3 — 5 Uhr (oder zu einer andern Zeit, wenn es die Zuhörer wünschen).

Ueber *Magnetismus*, *Electricität* und *Galvanismus* liest Hr. Prof. *Erman* öffentlich.

Allgemeine Chemie wird Hr. Prof. *Hermbstädt* nach seinem Handbuche (*Grundlinien* der theoretischen und experimentalen Chemie 1814.) Mont., Dienst. u. Sonnab. Abends von 5 — 7 Uhr lehren und durch Experimente erläutern.

Die *Experimentalchemie* liest Hr. Prof. *Klaproth*, Montags und Freytags von 3 — 5 Uhr, ingleichen Hr. Prof. *Turte* in vier Stunden wöchentlich, Mittw. u. Sonnab. von 11 — 1 Uhr.

Die *chemischen Zubereitungen*, *welche in der Arzneykunst angewandt werden*, handelt Hr. Prof. *Hermbstädt* Mittw. u. Sonnab. von 8 — 9 Uhr öffentlich ab.

Die *Prüfung der chemisch-pharmaceutischen Arzneymittel* lehrt Hr. Prof. *Turte*.

Die *zoologische Kunstsprache* lehrt Hr. Prof. *Lichtenstein* nach *Illigers* Handbuch in zwey wöchentlichen Stunden öffentlich.

Allgemeine Zoologie, *Derselbe* fünfmal wöchentlich.

Zur *Kenntniß der kryptogamischen Gewächse* wird Hr. Dr. *Hayne* wöchentl. in zwey Stunden Anleitung geben.

Mineralogie trägt Hr. Prof. *Weiß* in sechs Stunden wöchentlich von 12 — 1 Uhr vor.

Geognosie, *Derselbe*, Mittw. u. Sonnab. von 1 — 2 Uhr.

Krystallographie, *Derselbe*, Mont., Dienst. und Freyt. von 5 — 6 Uhr Abends.

Die *Grundsätze der Metallurgie und Probierkunst* Hr. Prof. *Turte* in zwey Stunden wöchentlich.

Kameralistische Wissenschaften.

Encyklopädie der Kameralwissenschaften liest nach Anleitung seines eigenen Lehrbuchs Hr. Prof. *Schmalz*.

Die *Theorie des Landbaues* entwickelt aus physisch-chemischen Grundsätzen Hr. Prof. *Thär*.

Ueber die *Praxis des Landbaues und der Viehzucht*, oder das *eigentlich Technische derselben*, und

Ueber die *landwirthschaftliche Gewerbslehre*, d. h. über den Betrieb und die Verhältnisse der Landwirthschaft im Allgemeinen, auch in sogenannter kameralistischer Hinsicht, wird *Derselbe* Vorlesungen halten.

Die *agronomische Chemie* mit *Inbegriff der landwirthschaftlichen Gewerbe* wird Hr. Prof. *Hermbstädt* täglich von 10 — 11 Uhr nach seinem Compendium (Grundsätze der experimentellen Kameralchemie) abhandeln und durch Experimente erläutern.

Hr. Prof. *Hoffmann* wird seine Vorlesungen nach der Rückkehr von einer unternommenen Reise anzeigen.

Schöne Künste und *Wissenschaften.*

Die *Baukunst nach den Grundsätzen der Alten* lehrt Hr. Prof. *Hirt* öffentlich.

Die *Geschichte der Künste vom 13ten Jahrhundert bis auf unsere Zeiten*, *Derselbe* privatim.

Geschichte.

Die *Einleitung in das Studium der Geschichte und der historischen Hülfswissenschaften* trägt Hr. Prof. *Rühs* nach seinem Lehrbuche: Entwurf einer historischen Propädeutik, fünfmal wöchentlich von 9 — 10 Uhr vor.

Die *alte Geschichte* zugleich mit der *alten Geographie* lehrt *Derselbe*.

Die *Geschichte der neuern Zeiten*, *Derselbe* fünfmal wöchentlich.

Die *Geschichte der europäischen Staaten*, Hr. Dr. *Stein*, viermal wöchentlich von 12 — 1 Uhr.

Die *Geschichte Deutschlands*, *Derselbe*, viermal wöchentlich von 1 — 2 Uhr.

Die *merkwürdigsten Verfassungen des Alterthums und der neuern Zeiten* wird Hr. *Niebuhr*, Mitgl. der K. Akad. d. Wissensch., in noch zu bestimmenden Stunden darstellen.

Die *Statistik der europäischen Staaten* lehrt Hr. Dr. *Stein* sechsmal wöchentlich von 5 — 6 Uhr.

Philologische Wissenschaften.

Den ersten oder elementarischen Theil seiner *philologischen Encyklopädie* wird Hr. *Wolf*, Mitgl. der Akad. der Wissensch., privatim vortragen.

Die *Mythologie der Griechen und Römer* trägt Hr. Prof. *Solger* in fünf Stunden wöchentlich privatim vor.

Metrik lehrt Hr. Prof. *Böckh* viermal wöchentlich von 4 — 5 Uhr privatim.

Die *Ilias* erklärt Hr. Prof. *Bekker* viermal wöchentlich privatim.

Pindar's Siegesgesänge Hr. Prof. *Böckh* nach seiner Ausgabe, viermal wöchentlich von 2 — 3 Uhr privatim.

Hr. *Wolf* setzt privatissime die Erklärung des *Aeschylus* fort, und wird zwey oder drey Stücke desselben in dem bevorstehenden Winter beendigen.

Die *Schrift des Philosophen Salustius* über *die Götter* und *die Welt* erläutert Hr. *Burja*, Mitgl. d. Königl. Akad. d. Wissensch., öffentlich Mont. von 12 — 1 Uhr.

Des *Tacitus Annalen* erklärt Hr. Prof. *Böckh* viermal wöchentlich von 3 — 4 Uhr privatim, und wird auf Verlangen der Zuhörer in einer besondern Stunde Uebungen im lateinischen Stil anstellen. Auch erbietet sich *Derselbe* zu *Privatissimis* in der *griechischen und lateinischen Sprache*.

Des *Tacitus Germania*, Hr. Prof. *Rühs* zweymal die Woche öffentlich.

Uebungen in beiden alten Sprachen bietet Hr. Prof. *Bekker* privatissime an.

Die

Die *Anfangsgründe der Arabischen, Chaldäischen* und *Syrischen Sprache* lehrt Hr. Prof. *Bernstein*.

Dante's divina commedia erklärt Hr. *Uhden*, Mitglied d. Königl. Akad. d. Wissensch., und zwar in diesem halben Jahre *das Fegefeuer*, Dienstags und Freyt. von 12 — 1 Uhr.

Ueber *Geheimschrift, Geschwindschrift* und *allgemeine Schrift* liest Hr. *Bürja* Dienst. u. Freyt. von 12 — 1 Uhr öffentlich.

Zum *Privatunterricht in der Englischen Sprache* erbietet sich Hr. Dr. *Seymour*.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königliche Bibliothek* ist zum Gebrauch der Studierenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, oder können von Studierenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leiten Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* und Hr. Prof. Dr. *de Wette*; jener wird Stücke des *neuen*, dieser des *alten Testaments* den Mitgliedern zur Uebung vorlegen; die *kirchen-* und *dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* eine Rede des *Demosthenes* erklären lassen Dienst. u. Freyt. von 10 — 11 Uhr, und die *übrigen Uebungen der Mitglieder* Donnerst. von 6 Uhr an leiten. Hr. Dr. *Buttmann*, Mitgl. d. Akad. d. Wissensch., wird *Ovid's Fasten* Mont. u. Donnerst. von 8 — 9 Uhr den Mitgliedern zur Uebung vorlegen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen:

Dr. *Fr. Rühs Geschichte von Schweden.* 5ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr.

Mit diesem neuen Bande, der die großen Könige aus dem Zweybrückschen Hause oder die merkwürdigen Zeiten Karls X, Karls XI und Karls XII beschreibt, ist ein Werk seiner Vollendung bedeutend näher gebracht, das zugleich den Kenner und den blossen Liebhaber der Geschichte zu befriedigen strebt. Weder die deutsche noch die schwedische Literatur besitzt ein Buch, worin die schwedische Geschichte bis auf die neuesten Zeiten hinunter mit Benutzung der seltensten ein- und ausländischen Hülfsmittel in steter Hinsicht auf die Entwickelung der innern Verhältnisse mit einer gleichen Ausführlichkeit dargestellt wäre. Die beiden fehlenden Bücher bis auf die Entthronung Gustaf's IV. Adolf wird ein folgender Band liefern, woran der Verf. ununterbrochen arbeitet: er wird zugleich die Geschichte Norwegens, dessen Verbindung mit Schweden die Epoche einer neuen, in ihren Folgen noch gar nicht zu berechnenden Entwickelung für beide Länder seyn wird, nebst einem statistischen Bilde von dem jetzigen Zustande der vereinigten Reiche enthalten: man wird also in diesem Werke alles bey einander finden, was zur gründlichen Kenntniss des schwedisch-norwegischen Reichs erfordert wird. Die Verlagshandlung, welche sich bemüht hat, selbst in ungünstigen und drückenden Zeiten ein Werk vollständig zu liefern, das die ersten Geschichtskundigen in Deutschland und im Norden mit gleichem Beyfall aufgenommen haben, glaubt es nicht bloss als eine Quelle für tieferes Studium, sondern auch für eine belehrende Unterhaltung empfehlen zu können. — Alle fünf bis jetzt erschienenen Theile kosten 10 Rthlr.

Mit obigem Werke zugleich sind an alle Buchhandlungen versandt:

Die Allgemeine Welthistorie 66ster Theil, von Dr. *Fr. Rühs.* gr. 4. 3 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Neuere Historie 48ster Theil. gr. 4. 3 Rthlr.

Historisches Etui, herausgegeben von *Kühnemann*. 5te Ausgabe. 16 gr.

Gebauer'sche Buchhandlung in Halle.

Von dem in so mancher Hinsicht wichtigen und lehrreichen, vor Kurzem erschienenen, Werke: „*Tracts on India*, by *Heyne*, 4to, mit Karten und Kupfern," wird in weniger Zeit eine Bearbeitung von mir, mit eigenen Bemerkungen, erscheinen.

Braunschweig, den 29. August 1814.

E. A. W. v. Zimmermann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

RÖMISCHE LITERATUR.

Prag, b. Calve: *Catilina und Jugurtha*, von *Crispus Sallustius*, deutsch von *Karl Ludwig von Woltmann*. Einzige rechtmäfsige Auflage. 1814. 298 S. 8.

An keinem Schriftsteller hat fich in neuern Zeiten die verdeutfchende Kunft fo fehr verfucht, als an Salluftius. Es würde zu weit führen, vielleicht unzwekmäfsig feyn, die gegenwärtige Arbeit des Hrn. *v. Woltmann* auch nur mit den Ausgezeichneteren feiner Vorgänger vergleichend zufammenftellen zu wollen. Sie mögen für fich felbft reden, fich felbft, wie fie dann auch unabhängig von andern gefertiget ift, vertreten. Man kennt die Ueberfetzung diefes geiftreichen Hiftorikers und Schriftftellers, die er uns von Tacitus geliefert hat. Man hat an jener vieles, wie uns dünkt, nicht ohne Fug getadelt, aber im Ganzen vielleicht dem Vf. nicht überall volle Gerechtigkeit widerfahren laffen. Sein Beftreben dort, Tacitus uns in feiner ganzen Eigenheit wieder zu geben, ift lobenswerth, nur die peinliche Anftrengung dafür zu fehr fichtbar und zu oft mit Aufopferung der dem Grundbau unferer Sprache wefentlichen Formen unter Aufdringung folcher, die ihm fremde find, erkauft. Auch findet fich der Philolog dort zu wenig befriediget. Irren wir nicht, fo verdient die vor uns liegende Ueberfetzung des Salluftius, diefes grofsen Geiftesverwandten von Tacitus, eines Schriftftellers, deffen Darftellungsform, Ausdruck und Stil ebenfalls bedeutende, aber doch nicht diefelben Schwierigkeiten, wie Tacitus Stil darbieten, entfchiedenen Vorzug vor der früher erfchienenen des fpäteren Römers. Wenn beide im Aeufseren darin überkommen, dafs fie eine oft ans dunkle gränzende Kürze und Gedrängtheit des Ausdrucks lieben, alterthümliche Wort- und Redeformen gerne gebrauchen (Salluftius noch mehr als Tacitus), mit beynahe dichterifcher Kühnheit oft Bilder, felbft entlegnere, für die Bezeichnung oder Andeutung ihrer Gedanken nicht verfchmähen; fo macht doch den Tacitus die gröfsere Tiefe des Gemüths und der wehmüthig-ernfte Grund einer wahrhaft fittlich grofsen Seele, aus welchem bey ihm alles hervorgeht, die feiner ganzen Darftellung auch ein eigenthümliches Colorit leihen, nach unferm Erachten, für den nachbildenden Ueberfetzer weit fchwieriger, als Salluftius, der Mann von durchdringendem Verftande und trefflichem nicht nur rednerifch- und dichterifch, fondern auch durch die Weltfchule felbft gebildeten Talente, aber ohne jene Gemüths-Tugenden und Eigenheiten es ift. So fehr er felbft gegen Lafter und Verdorbenheit feines Zeitalters überall mit altrömifchen Ernft auftritt, fo verräth, wenn man auch nicht feinen eignen perfönlichen Charakter und feine Sitten ganz nach manchem Zeugniffe des Alterthums beurtheilen will, der Schriftfteller felbft fchon oft den glänzenden — faft möchten wir fagen — Tugendfchwätzer, und die der Hauptfache nach ähnlichen *fchönen* rhetorifchen Eingänge zu den Catilina und Jugurtha find bey aller Gediegenheit des Ausdrucks nicht frey zu fprechen von declamatorifchem Schein. Doch wir haben uns hier einer Abfchweifung überlaffen, von der es Zeit ift, wieder einzulenken. Es war zu erwarten, dafs Hr. *v. Woltmann* fich ebenfalls beeifern würde, die körnichte gedrungene, doch aber auch dabey, was Sachenbehandlung befonders betrifft, einer behaglichen Weite und Fülle nicht abgeneigte Manier des Salluftiusfchen Stils fo viel möglich nachzubilden. Er hat es auch gröfstentheils mit fehr vielem Glücke gethan, und diefsmal weit feltner mit Beeinträchtigung des Eigenthümlichen unfrer Sprache, die für das Gewichtige, Grofse, Kecke, das Salluftius im Ausdrucke hat, aus ihrem Vorrathe auch allerdings Mittel genug anbietet. Auch feine Alterthümlichkeiten liefs er ihm, und mit Recht find daher auch alterthümliche oder auch für den erften Anblick weniger edel fcheinende Worte, wie *Unbild*, *unfchwer*, *Brauch* (für Gebrauch), *handthieren*, *hetzen*, öfter gebraucht worden. Wie er im Einzelnen geftrebt hat den Sinn getreu wieder zu geben, fo auch im Periodenbau und der dem Schriftfteller eigenthümlichen Gliederung deffelben, ohne dafs Steifheit dadurch eingetreten wäre. Fremde Worte, die nicht hinlänglich verbürgert find in unfrer Sprache, wurden mit Recht vermieden. Vielleicht hätte können hier noch eine ftrengere Wahl getroffen werden: denn wenn z. B. fchon *Literatur* ein Wort ift, das nur der ekelfinnigfte Deutfche gegen ein anderes neugefchmiedetes deutfches umgetaufcht wiffen möchte, fo zweifeln wir doch, ob es (Catil. c. 25.) recht an feiner Stelle ift: *fie war (Sempronia) unterrichtet in griechifcher und lateinifcher Literatur*. Noch weniger hätte Rec. S. 3. (Catil. 2.) das ebenfalls fremde aber längft eingebürgerte Wort *Pilgrimme* in jener Verbindung gebrauchen mögen, weil es Nebenbegriffe in fich fchliefst, die hier entfernt bleiben mufsten; auch hat Salluftius offenbar nichts anderes damit im Sinne, als *unftät umherziehende Menfchen*, was eigentlich *Pilgrimme* denn doch nicht find. Die Stelle ift folgende:

	S. 3.
Quae homines erant, navigant, aedificant, virtuti omnia parent. Sed multi mortales dediti ventri atque somno, indocti incultique vitam, sicut peregrinantes transegere: quibus, profecto contra naturam, corpus voluptati, anima oneri fuit.	Mag der Mensch pflügen, schiffen, bauen, alles fügt sich der Tüchtigkeit. Viele sterbliche indessen, dem Bauch und dem Schlaf hingegeben, haben ununterrichtet und unausgebildet das Leben wie Pilgrimme verbracht, und ihnen diente, wahrlich, wider die Natur der Körper zum Vergnügen, die Seele zur Last.

Auch das altrömisch derbe des Ausdrucks, das sich Sallustius erlaubt, sollte keineswegs bemäntelt werden. Der Vf. drückt dergleichen Worte und Wendungen immer so kräftig als möglich aus, wie z. B. Kap. 14. — *In tanta corrupta civitate Catilina, id quod facillimum erat omnium flagitiorum atque facinorum circum se, tanquam stipatorum catervas habebat.* S. 19. In einem so grofsen und verdorbenen Gemeinwesen hatte Catilina, was leicht zu erreichen war, einen Schwarm von allen *Schandgräueln und Gewaltthaten um sich wie Trabanten.* Ja er überbietet darin oft fast sein Original; so möchte wohl im folgenden, *Hurenschlauch* in deutschen Ohren härter klingen, als das im Original stehende *ganeo.* Auch hätte in eben dieser Stelle Rec. *ii Catilina proximi erunt ac familiare* nicht übersetzen mögen: *solche Leute waren Catilina's Umgebung und Vertraute.* Irren wir nicht, so ist diefs an sich gute aber ganz moderne Wort, als solches, zu abstechend mit dem übrigen Ton; vielleicht möchte dieses auch von Worten wie *Umgegend* u. a., auf die wir hier und da getroffen sind, gelten: So trefflich und gediegen im Ganzen der Grundton des Sallustius gehalten ist, und das gröfstentheils ohne Zwang deutscher Sprache, so wünschten wir um so eher zu gröfserer Vollendung der Uebersetzung, die durchaus einen mit dem Geiste des grofsen Geschichtschreibers innig befreundeten Geist verräth, solche und ähnliche Flecken, wie die angeführten nach unsrer Ansicht sind, bey einer neuen Ausgabe, zu der es unfehlbar bald kommen wird, hinweg. Wir erklärten oben schon bestimmt, dafs diese Verdeutschung weniger als die Woltmannsche von Tacitus uns Latinismen aufdringe, die unsrer Sprache zu fremd sind. Indessen fehlt es doch auch hier nicht an Ungewöhnlichkeiten, die ohne Noth aufgenommen scheinen, und nach unsrem Erachten die Uebersetzung nicht Sallustius'scher machen. Wir rechnen dahin unter anderen c. 6. (Catil.) S. 9. *„es ist unglaubliches Gedächtnifs, wie sie sich vermehrt haben — „incredibile memoratu est, quam facile coaluerint.* Rec. hält diefs für ganz undeutsch. Im *siebenten* Kapitel, wo dieselbe Redensart wieder vorkommt, giebt Hr. *v. Woltmann* sie etwas besser: *„unglaublich ist der Bericht.* Im *eilften* Kap. finden wir die Metapher: *„malis venenis imbuta"* unpassend mit einem andern Bilde vertauscht: *mit bösen Giften angethan.* Die Partikel *demum*, der sich Sallustius öfter bedient, wird immer durch *endlich* übersetzt, wo sie durch *erst* besser gegeben wurde. S. Kap. 12. (Catil.) *wie wenn Unbild zufügen*, das *endlich* hiefse *Obergewalt* üben — *id demum esset injuria uti* — eben so Kap. 20. besser: *ea demum firma amicitia est.* — Besser wird *verum enim enim vero* S. 29. übersetzt: *wahrlich und wahrhaftig!* — In eben diesen Kapitel scheint *gewisses für ungewisses fahen*, *certis pro incertis captare*, wenn nicht zu gesucht, doch zu latinisirend. Ob das von *Göthe* neuerdings aus der Minnesänger Sprache wieder in die unsrige aufgenommene *sich behaben* c. 23. für: *ferocius agitare (sich trutziger zu behaben)* an seiner Stelle sey, zweifeln wir. Eben so das Wort Wirthschaft in der Verbindung wie im 13. Kap. *„lubido stupri, ganeae, ceterique cultus"* *Begierde nach Unzucht, Schlemmerey und übriger Wirthschaft.* Worte aber, wie *handthieren* Kap. 24. *in dies plura agitare, von Tag zu Tag handthierte er mehr: Wüthigkeit, Unbild (injuria) ehrenmäfsiger* Reichthum *decorae divitiae* (vielleicht noch besser *ehrenhafter*), auch selbst die trivial scheinende Phrase *im Schilde führen* S. 27. finden wir ganz treffend gebraucht. Aber die lateinischen Worte, *luxus, Luxus, Spolien* u. a. (S. 13. Kap. und 29. Catil.) sollten doch gegen deutsche Ausdrücke umgetauscht seyn. Ganz undeutsch finden wir die Verbindung Kap. 23. *„wiederherstellet doch den Schutz des Gesetzes."* Auch finden wir die Periode Kap. 21. ohne das der Text es erforderte, durch das Einschiebsel des Verbindungswörtchen *und:* ziemlich ungelenk: *„als dieses die Menschen vernahmen, welche alles Uebel überflüssig hatten, nicht irgend etwas gutes, keine Hoffnung; und wiewohl ihnen grofser Gewinn schien, die Ruhe zu stören, dennoch forderten die meisten* u. s. w. *postquam accepere ea homines, quibus mala omnia abunde erant, sed neque spes bene ulla: tametsi illis, quieta movere, magna merces videbatur; tamen postulare plerique.* Zum Schlusse theilen wir unsern Lesern, um ihnen das Urtheil über diese Verdeutschung, die einer nochmaligen Nachfeile wegen ihrer grofsen Vorzüge sehr würdig ist, zu erleichtern, hier einige Proben mit, und setzen das Original daneben.

V. Kap.

Lucius Catilina aus adelichem Geschlecht geboren, war von grofser Gewalt, sowohl des Geistes als des Körpers, aber von schlechter und boshafter Gemüthsart. Ihm waren seit dem Jünglingsalter einheimische Kriege, Mord, Raub, bürgerliche Zwietracht angenehm: und darin hatte er seine Jugend geübet. Sein Körper ertrug Hunger, Wachen, Kälte, mehr als jemand glauben kann. Sein Geist war kühn, tückisch, wechselvoll in jeglichem Dinge, nach Belieben Heuchler und Hehler, des Fremden begehrend, das Seine verschwendend, in Begierden brennend; hatte genug der Rednerey, der Weisheit wenig. Das wüste Gemüth heischte immerfort unmäfsiges, unglaubliches, allzuhohes u. s. w.	*Lucius Catilina nobili genere natus, fuit magna vi et animi et corporis, sed ingenio malo pravoque. Huic ab adolescentia bella intestina, caedes, rapinae, discordia civilis grata fuere: ibique juventutem suam exercuit; corpus patiens inediae, vigiliae, algoris, supra quam cuiquam credibile est. Animus audax, subdolus, varius, cujuslibet rei simulator ac dissimulator, alieni appetens, sui profusus, ardens in cupiditatibus: satis loquentiae, sapientiae parum. Vastus animus immoderata, incredibilia, nimis alta semper cupiebat.*

Wir

Wir bemerken hier nur, dass der Vf. die Distinction, die sonst nach *varius* gesetzt wird, nach *cujuslibet rei* gesetzt, und diese Worte auf jenes Prädicat, uns dünkt ohne Noth, bezogen hat. Wir hätten übersetzt: *unstät*, in jeglichem Ding n. B. — — Wir verbinden damit noch eine Stelle, als zur Charakteristik Catilinas gehörig, aus dem Schlusse des 15ten Kap. — in der wir billigen, dass der Vf. die Lesart *vastabat*, andern versuchten *versabat* und *vexabat* vorzog.

Die unreine Seele, Göttern und Menschen feindselig, könnte weder durch Wachen noch durch Schlaf beruhigt werden; also machte das Gewissen den verstörten Sinn wüste. Daher blutlose Farbe, gräsliche Augen, bald rasches, bald träges Daherschreiten; durchaus herrschte Wahnsinn in Gesicht und Minen.	*namque animus impurus, diis hominibusque infestus, neque vigiliis, neque quietibus sedari poterat: Ita conscientia mentem excitam vastabat. Igitur colos exsanguis, foedi oculi, citus modo, modo tardus incessus: prorsus in facie vultuque vecordia inerat.*

SCHÖNE KÜNSTE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Der Numantiner Freyheitskampf.* Tragödie in fünf Acten von *Karl Julius Blumenhagen.* 1814. VIII u. 152 S. 8. (16 gr.)

Der Vf., welcher unter der Vorrede als *freywilliger Jäger* sich unterzeichnet, schliesst dieselbe mit der Versicherung, zur Empfehlung seiner Dichtung nichts sagen zu können, als dass sie aus einem *freyen*, aus einem *deutschen* Herzen kam. Eine sehr zweydeutige Empfehlung: denn seit dem kalten Winter von 1812 bis 1813 ist aus den freyen, deutschen Herzen eine Menge von Singsang gekommen, welcher die Nachwelt, daferne er bis zu ihr gelangen sollte, auf den Gedanken bringen könnte, als ob die deutsche Freyheit in der Freyheit bestehe, das deutsche Volk in schlechten Versen zu preisen. Bey dieser Lage der Dinge, die dem Vf. weniger bekannt gewesen zu seyn scheint, als dem Rec., ist es dem letztern angenehm, wenn auch eben nicht viel, doch wenigstens etwas mehr, als der Vf., zur Empfehlung des vorliegenden Trauerspiels sagen zu können. Hr. *B.* ist von der Idee der Nationalfreyheit (Freyheit eines Volkes von fremder Obmacht), wenn auch nicht begeistert, doch erwärmt, und ist weit von dem schmählichen Hange entfernt, statt der Liebe für diese Freyheit der Furie des *Völkerhasses* das Wort reden zu wollen. Er stellt diese jener in dem Charakter des Annäus recht geschickt gegenüber, sowie er die Idee der Freyheit überhaupt durch den Sklaven und den gefangenen Römer zweckmässig contrastiret. Die zweyte und dritte Strophe des Gedichtes, womit Jolantha debütirt (S. 20.), die 3te Scene des 2ten Aktes, wo Allucius ihr seine Liebe bekennt, und die 5te des 3ten, wo der Abgesandte Roms die Weigerung des Senats erklärt, den Frieden zu genehmigen, sind gelungen zu nennen: und wenn das nämliche nicht auch von dem Ganzen sich sagen lässt; so darf doch auch nicht übersehen werden, dass der (wahrscheinlich noch junge) Dichter an einem Stoffe sich versuchte, an welchem selbst der Meister scheitern kann. Für das Schicksal eines *Volkes* dramatisch zu interessiren, ist immer eine sehr schwierige Aufgabe, aus dem einfachen Grunde, weil nicht Völker, sondern *Individuen* spielen und zuschauen. Dem Dichter bleibt wenig anderes übrig, als dass er Antheil zu erregen suche an dem Schicksal Einzelner, welches er mit dem Schicksal des Volkes auf das engste verwebt. Diess hat der Vf. gewollt, aber die Verwebung ist zu locker. Den vorzüglichsten Antheil erregen die beiden Freunde Allucius und Viotellus, welche die Tochter des Numantinischen Feldherrn lieben, indess das Herz der Jungfrau dem Römer Manlius angehört. Dieses unglückliche Verhältniss der Neigungen, worauf alle Theilnahme in der ersten Hälfte des Stücks gelenkt wird, bleibt seiner Natur nach dasselbe, Numanz mag seine Freyheit gegen die Römer behaupten oder nicht; daher ist die Peripetie im 3ten Akte ohne sonderliche Wirkung, und das Mitleid, welches in uns durch das Unglück der Liebenden aufgeregt wird, lässt uns nicht Raum, für den Entschluss der Numantiner, lieber sich und die Ihrigen zu tödten, als unter Roms Gewalt zu gerathen, in Bewunderung zu entglühen. Es missfällt sogar, dass Viotellus diesen Entschluss vor unsern Augen an der Jungfrau vollzieht, die seine Liebe *nicht erwiedert* hat. Auch lässt der Edelmuth der beiden Freunde uns kalt, weil er am Ende doch nur ein leeres Complimentiren um den Besitz einer Person ist, deren Herz einem Dritten angehört.

Die Verse sind ziemlich fliessend, die Sprache gebildet und edel; aber es fehlt viel, dass sie durchaus dichterisch wäre. Hören statt gehören (S. 55.) ist undeutsch. *Einstige* Vergangenheit (S. 51.) ist ein Pleonasm. Der Seele reiner *Raum* (S. 19.) und der Seele stille *Fläche* (S. 71.) sind geometrische, und des Kleinmuths *Schlamm* (S. 10.), sowie das *Trümmern* (Zertrümmern) der Saaten (S. 15.) unpassende Bilder. Uebrigens lässt die Benennung, Tragödie, (nach Eberhard im Handbuch der Aesthetik B. 4. S. 199.) eine Anwendung der Schicksalsidee erwarten; aber das Fatum hat bey der Sache nichts zu thun, als dass die spielenden Personen sich hin und wieder darein ergeben, und das Jolantha (S. 50.) den Grund ihrer Liebe zu Manlius darin findet. Möchten diese Bemerkungen den Dichter veranlassen, die Kräfte seines Genius unbefangen mit der Last zu vergleichen, die der tragische Dichter zu heben hat, wenn er mehr als ein mittelmässiges Werk liefern will.

GESCHICHTE.

München, b. Lindauer: *Rede und Antwort wider und für das historische Daseyn des Babo von Abensberg und seiner dreyssig Söhne.* Von *Karl Heinrich von Lang* u. *Roman Zirngibl.* 1814. 70 S. 8.

Bekanntlich hatte *Anton Nagel* in seinem Buche: *Notitiae et Origines Domus Boicae*, das ehemalige Da-

Daseyn des Grafen Babo von Abensberg und seiner dreyssig Söhne aufs Neue behauptet, und aus einem von ihm aufgefundenen Traditionenbuche des ehemaligen Klosters Münchsmünster zu bekräftigen gesucht. Dieses Buch und ein Urtheil in dem Ergänzungsblatte Nr. 59. 1813. dieser Literaturzeitung, worin es heisst, dass der Vf. die gewöhnliche Erzählung von Babo und seinen dreyssig Söhnen *bestätigt* und *berichtigt* habe, und dass man durch seine Arbeit in der Genealogie *um einige bedeutende Schritte weiter gerückt* sey, gab dem Hrn. *K. H. von Lang*, Director des Reichsarchivs in München, Veranlassung, gegen das historische Daseyn eines baierischen Grafen Babo in einem gedruckten Bogen zu Feld zu ziehen. Hr. *v. L.* hatte das Wort: *bestätigt*, im strengsten Sinne aufgefasst; auf den Umstand, dass man um einige bedeutende Schritte weiter rücken kann, ohne deswegen völlig an das Ziel zu kommen, und auf den dem gedachten Urtheile beygefügten Tadel, dass Nagel öfters auch Muthmassungen einmischte, da doch in genealogischen Deductionen jede Behauptung mit unverwerflichen Zeugnissen belegt seyn sollte, hatte er keine Rücksicht genommen.

Hr. *Z.*, der schon einst eine akademische Preisschrift über diesen Gegenstand verfertigt hatte, die aber nicht mit dem ordentlichen Preise gekrönt worden war, hielt diesen Gegenstand für wichtig genug, ihn einer neuen Untersuchung zu unterwerfen. Zuerst legt er dem Publicum den Aufsatz des Hn. *v. L.* vor, den er wörtlich abdrucken liess; auf denselben folgt alsdann die Antwort: nämlich eine ausführliche Prüfung der darin aufgestellten Gründe, und seine eigene Meynung, unterstützt durch entgegengesetzte Gründe.

In der Hauptsache hatte Hr. *v. L.* dem Berichte, woraus einst Aventin und die folgenden Geschichtschreiber ihre Erzählung von Babo von Abensberg und seinen dreyssig Söhnen entlehnt hatten, nämlich der Lebensbeschreibung des Erzbischofes Conrad I. von Salzburg *ap. Pez. Thesaur. Anecdot. T. II. P. III. p. 221.*, worin erzählt wird, dass der Erzbischof Conrad zwey Brüder, Otto und Wolfram, gehabt, Wolframs Nachfolger aber, *Rapoto de Abinberg, Advocatus Ecclesiae* in Babenberg gewesen sey, „als einem zu Aventins Zeit noch ganz neuem Schreibwerke," die Glaubwürdigkeit abgesprochen, und behauptet, dass solche drey Brüder, Wolfram, Otto und Conrad in der Geschlechtsreihe der baierschen Grafen von Abensberg nicht zu erweisen seyen, bestimmt aber in den Urkunden der Grafen von Abensberg in Franken vorkommen; da es niemals einen baierischen Grafen Rapoto von Abensberg, Schirmvogt des Stifts Bamberg, gegeben; der Graf Rapoto von Abensberg aber, *Advocatus Burgi Babenberg ecclesiaeque Babenbergensis beneficio comes in Rangau*, um das Jahr 1150 und 1160 aus den Bamberger Annalen und dem Fürther Urkunden-Buche (Deduction 1774) hinlänglich bekannt ist; so gehöre die Legende von den dreyssig Söhnen ganz und gar nicht mehr den baierschen Grafen von Abensberg, sondern den fränkischen Grafen von Abenberg im heutigen Landgericht Pleinfeld an.

In der Antwort nimmt nun Hr. *Z.* das historische Ansehen der Conradinischen Lebensbeschreibung, deren Verfasser, ein dem Erzbischofe Conrad, und Enkel des Grafen Babo von Abensberg gleichzeitiger Mönch und in der Folge Abt zu Raitenhaslach, diese Geschichte seiner Versicherung nach öfters als einmal aus dem eigenen Munde des Erzbischofes vernommen hatte, in Schutz; er vergleicht die Aussage desselben mit den Urkunden, stellt aus denselben die ganze Geschlechtsreihe der Abensberger sowohl von mütterlicher, als väterlicher Seite auf, und zeigt, dass die Urkunden buchstäblich mit der Aussage des Mönchs übereinstimmen. Die Resultate, auf welche diese Untersuchung ihn führte, sind, dass Babo zu Ende des zehnten und am Anfange des eilften Jahrhunderts *in Baiern* gewirkt habe, und dass es folglich *in Baiern* nebst dem burggräflichen Babo noch einen gleichzeitigen Babo gab, welcher der Vater eines sehr zahlreichen Geschlechts war; dass Babo's Söhne allerdings auch *in Franken* einige Sitze als Lehen erhielten, *in Baiern* aber eigentlich behauset waren. Wir sind neugierig, seiner Zeit zu erfahren, ob Hr. *v. L.* diesen Behauptungen neue, und welche Gründe er ihnen entgegensetzen wird; besonders da Hr. *Z.* S. 56. die Geschichtforscher auffordert, eine gleichzeitige Urkunde nachzuweisen, in welcher ein Babo als Gaugraf in Franken vorkömmt. Die übrigen Einwendungen, welche Hr. *v. L.* gemacht hatte, z. B. dass Babo, der angebliche Grossvater des Erzbischofes hundert und sieben und zwanzig Jahre vor seinem vermeintlichen Enkel gestorben sey; dass nach der herkömmlichen genealogischen Darstellung ein Gewebe von lauter Blutschande Statt haben müsste; u. d. m. fallen, wenn es mit der Hauptsache seine Richtigkeit hat, von sich selbst weg.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der bisherige Prediger zu Neuenbrook, Amts Steinburg, Hr. *Christian Martin Hudtwalker* (zuerst Prediger zu Malent, dann zu Neukirchen im Eutinischen, darauf Garnisonprediger in Kopenhagen), ist zum Probst der Probstey Münsterdorf und zum Hauptprediger der Stadt Itzehoe, wie auch zum Klosterprediger daselbst ernannt worden; hat auch den Titel eines Consistorialraths erhalten. Der gelehrten Welt hat er sich durch einige Predigten und ein kleines Communionbuch bekannt gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Göttingen, b. Dieterich: *Ueber die Grenzen der Anwendbarkeit des Code Napoleon und die während seiner Gültigkeit in deutschen Ländern entstandene Rechtsverhältnisse.* Von Dr. *Anton Bauer.* 1814. 132 S. 8. (12 gr.)

2) Hannover: *Verordnung die bürgerliche transitorische Gesetzgebung für Sr. Königl. Majestät* (von Grofsbritannien und Irland) *sämmtliche deutschen Lande, mit Ausnahme des Fürstenthums Hildesheim betreffend.* Gegeben Carlton House den 23sten August 1814. (Beylage zum 74sten Stück der Hannöverschen Anzeigen vom Jahr 1814.) 36 S. 4.

3) Berlin: *Patent wegen Wiedereinführung des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichts-Ordnung in die von den Preußischen Staaten getrennt gewesenen und mit denselben wieder vereinigten Provinzen.* Vom 9ten September 1814. (Gesetz-Sammlung für die preuss. Staaten. Jahrg. 1814. Nr. 15.)

Bey der Rückkehr der von Napoleon eroberten und französirten deutschen Länder an ihre alten Beherrscher, konnte es bey den fremden Einrichtungen und Gesetzen zwar durchaus nicht bleiben, weil (von andern ebenfalls wichtigen Rücksichten abgesehen) beide in ihrer *Totalität* dem *Charakter* und den *Sitten* der deutschen Nation durchaus zuwider waren. Aber indem man das französische Gut aus dem Lande brachte, und an dessen Stelle deutsches wieder einführte:

I. *Schien* es um so unerläslicher, solches *sowohl rücksichtlich der Verfassung als der Gesetze mit einemmale* zu thun, *nicht* also, das *eine wegzuschaffen*, und das *andere noch eine Weile stehen zu lassen*, als die in der vergangenen Zeit gemachte Erfahrung bewiesen hatte, dass deutsche Verfassung und französisches Recht durchaus nicht zusammen bestehen können. Man durfte in gerichtlicher Rücksicht an den französischen Einrichtungen sogar nicht einmal *rucken*, wenn nicht sogleich Verwirrung entstehen sollte, weil sie — diese Einrichtungen — mit der Gesetzgebung aufs innigste zusammenhängen.

II. Es *schien* nothwendig, das *französische Wesen schleunigst zu vertilgen*, damit es noch nicht tiefer eingreifen und die schon entstandene Verwickelung der Verhältnisse vermehrt werden möchte. Wer es nicht genau kennt, der denkt es sich auch in seinen Folgen und Wirkungen gar nicht so bedeutend, als es wirklich ist. Konnte man bey der Vertilgung unmöglich alles wieder sogleich *definitiv* ordnen; so schien doch ein *provisorisches* Ordnen dem Beybehalten auf noch eine Zeit, weit vorzuziehen.

III. War man gleich durchaus genöthiget, das Französische zu zerstören und das Deutsche zu reproduciren, so *schien* doch diese Reproduction *auf eine dem Geiste der Zeit gemäße Weise*, und mit *Benutzung der gemachten Erfahrungen* nothwendig geschehen zu müssen. Eine blosse Reproduction des Alten mit allen seinen *Fehlern* und *Mißbräuchen*, war ja eine Versündigung gegen das Zeitalter — ein Hohnsprechen demselben. So hatten es ja nicht nur Männer von tiefen Einsichten, z. B. ein *Feuerbach* behauptet, es hatten es sogar manche jetzt mit einem male verstummten Volksschriftsteller gelehrt, und gepredigt.

IV. Nothwendig *schien* es, *beides*, *die deutsche Verfassung* und *das deutsche Recht wieder förmlich zu introduciren*, indem das Fremde nicht bloss vorübergehend gewesen war, sondern eine Reihe von Jahren bestanden hatte, welche zureichte, die Erinnerung an das ehemals gültige zu verwischen, oder doch zu verdunkeln. Sollte doch auch das ehedem gültige, in einer *verjüngten*, in einer dem *Geiste* der *Zeit gemäßen* Gestalt, also gewissermaassen, als *etwas neues* hervortreten. Eine *stille Umwandelung* der Dinge nach dem Beyspiel eines aus seinem Hause vertriebenen, und wieder dahin zurückgekehrten Eigenthümers, der, was das Diebsgesindel durch einander geworfen hat, nur aufräumt, und jegliches wieder an seinen alten Ort stellt, war hier schon darum nicht anwendbar, weil, wenn auch nur das Alte, und unabgeänderte, reproducirt werden sollte, bey dem Ablaufe der Zeit, Unterthanen sowohl als Beamte doch nicht mehr recht wussten, wie alles ehedem gestanden und gelegen, und wie das eine in das andere eingegriffen hatte; viele neue Arbeiter an der Staatsmaschine auch inzwischen hinzugekommen waren, die wohl die neue, aber nicht die alte Maschinerie kannten.

V. Endlich *schien* es auch höchst nöthig, das *Verhältniß des einzuführenden zu dem aufzuhebenden durchgängig* und *genau zu bestimmen.* Lange genug hatte das neue bestanden, um eine Menge von Rechtsverhältnissen, sowohl für das öffentliche als das Privatrecht, zu begründen. Sie wollten alle *scharf* ins Auge gefasst, alle *eben so scharf* erwogen seyn. Die transitorische Gesetzgebung durfte sich hier nicht auf das *Privatrecht* beschränken: auch über das *öffentliche Recht* wollte der Unterthan beruhigt seyn. Bey derselben musste *rück-* und *vorwärts* gesehen werden:

denn

denn bey der Französirung der deutschen Länder war ja mit der heillosesten Flüchtigkeit verfahren worden; man hatte nur geeilt, um das Fremde hineinzuwerfen, unbekümmert darum, wie es sich machte, und wie sich bey der Collision des Neuen und Alten der Ausweg fand. Also: Nicht nur das Verhältniss des neuen zu dem aufgehobenen war zu bestimmen; es war auch das Verhältniss des jetzt wieder zu verweisenden zu dem ehemals geltenden *nachzutragen*, und das Wiederaufleben des sträflich vernichteten, oder seine fortdaurende Aufhebung auszusprechen. Die Sache war zu wichtig, der Gegenstände waren zu viel, und zu verwickelt, als dass man auch nur einiges, geschweige denn alles, der blossen richterlichen Einsicht und der Doctrin überlassen konnte. — Die transitorische Gesetzgebung durfte sich daher auch nicht auf die Aufstellung allgemeiner Grundsätze und juristischer Gemeinsätze beschränken, sie musste ins Detail gehen, allenthalben tief eingreifen, und das Verhältniss des alten und neuen Rechts zu einander scharf abwägen; sie musste ein gründliches und geschlossenes Werden seyn. Noch eine andere Umsicht war hier zu nehmen. Es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen einer *schulgerechten* oder sogenannten *kathedermäßigen* transitorischen Gesetzgebung, und einer solchen, welche durch *höhere* von der *Wohlfahrt* des Staats und der Unterthanen hergenommene Ansichten geleitet wird. Jene, wenn sie sich auch noch so verstellt, kann nicht anders, als von dem Satze ausgehen, dass Gesetze keine rückwirkende Kraft haben — von einem Satze, der zwar in jeder Gesetzgebung wiederholt wird, aber dessen Anwendung sich auch verschieden in jeder Gesetzgebung darstellt. Die schulgerechte transitorische Gesetzgebung kann daher nichts weiter seyn, als Entwickelung jenes Satzes in Gesetzesform, nach der individuellen Ansicht desjenigen, der sich der Entwickelung unterzieht. Ganz anders ist es dagegen mit dieser, welche Rec. die *staatswissenschaftliche* nennen möchte. Sie braucht eigentlich nur, wenn man sich so ausdrücken darf, das Princip der schulgerechten transitorischen Gesetzgebung, als den Haken, woran sie ihr Gespinnste aufhängt, ohne sich übrigens von demselben weiter leiten zu lassen: denn ihr eigentlich leitendes Princip kann und darf nicht von so gemeiner Natur seyn. Schöner nimmt sich freylich ein transitorisches Gesetz der ersten Art aus, missgestalteter muss eins der letzten Art seyn; aber das missgestaltete ist hier grade das schöne. Denn was durch die Doctrin in allen seinen Theilen gerundet da steht, ist meist im Leben am unanwendbarsten.

Wenn bey der französischen Occupation und der ihr folgenden Französirung der deutschen Länder, eine transitorische Gesetzgebung nur von dem *Gültigkeits-Princip* (denn wer hätte wohl daran zweifeln mögen, dass alles, was die alten Regierungen gethan und gehandelt, vollkommen gültig sey) ausgehen konnte: so schien bey der Rückkehr der gedachten Länder an ihre alten Beherrscher die jetzige transitorische Gesetzgebung auch befugt, sich aus dem *Ungültigkeits-Princip* zu entwickeln. Das *jus gentium* giebt dem Eroberer nur ein Recht auf bewegliche feindliche Sachen, welche in seine Gewalt fallen, und auf die Früchte der unbeweglichen, so wie auf alle Landes-Einkünfte, während der Occupation. Um über unbewegliche Sachen des Feindes, so wie über dessen Land und Leute verfügen zu können, ist förmliche Abtretung durch einen Friedensschluss nothwendig. In den Ländern also, in welchen Napoleon wider das Völkerrecht gehandelt hatte, in welchen er, ohne ihre förmliche Abtretung erhalten zu haben, über Güter und Rechte des Staats verfügte, den Unterthanen fremde Verfassung und Gesetze obtrudirt hatte, u. s. f. durfte man jetzt bey der transitorischen Gesetzgebung unbedenklich von dem Ungültigkeits-Princip ausgehen. In diesen Ländern konnte man rücksichtlich der von dem Usurpator über Güter und Rechte des Staats getroffenen Verfügungen schlechtweg den Satz zum Grunde legen, dass alle diese Dispositionen, seyn sie geschehen, in welcher Art und unter welchem Titel sie wollen, betreffen sie die Proprietät oder nur den Niessbrauch u. s. w. durchaus ungültig sind. Sehr richtig sagt der scharfsinnige *Rehberg* (*Ueber den Cod. Nap. und dessen Einführung in Deutschland* S. 307.) der durch feindliche Gewalt verdrängte Landesherr, welcher nicht gezwungen gewesen ist, sich derselben zu unterwerfen, kann in seinen Rechten dadurch nicht gekränkt werden. Seine Lehnsrechte, gutsherrlichen und andern Rechte werden daher eben so wenig durch feindliche Verfügungen gekränkt, als der Usurpator oder Sieger rechtmäsige Forderungen an das eroberte und ihm nicht cedirte Land, oder dessen rechtmäsigen Regenten annulliren kann." In Ansehung der aufgedrungenen Verfassung und Gesetze musste als Princip angenommen werden, dass was in Grundlage von beiden gethan und gehandelt worden, gleichfalls ungültig sey, und als nicht geschehen zu betrachten, es daher der wieder eingetretenen Regierung völlig frey stehe, davon *nur* zu erhalten, was sie aus *Gründen* des *Staatswohls* erhalten zu müssen glaube. — Von ganz andern Grundsätzen auszugehen war man genöthigt in solchen Ländern, welche Napoleon durch einen förmlichen Friedensschluss abgetreten erhalten hatte. Hier muss man annehmen, dass was die über Güter und Rechte des Staats getroffenen Verfügungen betrifft, solche durchaus gültig seyn, *in so fern* dem *Abtretenden* darüber *ebenmäßig* zu *disponiren* frey stand. Kein deutscher Fürst hat über eigentliche (*sogenannte*) Staats-Güter und Rechte — weil sie entweder *Familien-Eigenthum* sind, oder er doch durch die *Verfassung* beschränkt ist — freye Macht zu disponiren, folglich konnte sie auch Napoleon nicht erhalten, und müssen daher bey dem Wieder-Eintritt der alten Regierungen, diese Güter und Rechte, mit Einschluss der französischen *Majorate*, deren Stiftung ohnehin die schnödeste Beleidigung des Völkerrechts war, wieder dem Staate anheim fallen. So viel besonders die Majorate betrifft, liess sich hier noch ein anderes Princip zum Grunde legen. Napoleon hatte im Grossherzogthum Warschau gegen alles Völ-

Völkerrecht die preussischen Dotationen vernichtet: Das Vergeltungsrecht war hier also in der Ordnung. Die transitorische Gesetzgebung, hier zum Theil von dem Gültigkeits-zum Theil von dem Ungültigkeits-Princip ausgehend, hatte in der letztern Rücksicht nur zu bestimmen, wie es in Ansehung der geschehenen Verpachtungen, Verpfändungen und andern Beschwerden der zurückgefallenen Güter und Rechte, so wie für die Fälle, da solche durch Veräusserung in dritte Hände erwachsen, zu halten. Eine ebenmässige Umsicht trat auch für die Länder ein, in welchen man durchweg von dem Nichtigkeits-Princip ausgehen konnte: denn es war doch zu bestimmen, wie es beym Erwachsen in dritte Hände, wegen der percipirten Früchte und Nutzungen zu halten. — In Ansehung der eingeführten fremden Verfassung und Gesetze war man schon anzunehmen gezwungen, dass alles was in Grundlage derselben gethan und gehandelt worden, völlig zu Recht bestehe, und daher erhalten werden müsse, *in so fern* dabey nicht *etwas* aus der Vorzeit *grundgesetzlich feststehendes zerstört* war: denn dazu war der Cessionar eben so wenig als der Cedent berechtigt. Die transitorische Gesetzgebung durfte daher hier nicht aus ihrer gewöhnlichen Sphäre fallen.

Willkürlicher ist unstreitig die transitorische Gesetzgebung, welche von dem Ungültigkeits-Princip ausgeht, als die, welcher das Gültigkeits-Princip zum Grunde liegt, aber sie ist auch um so *schwieriger*. Dort spielt der Staatsmann die alleinige Rolle, hier zugleich mit der Jurist. — So wie die Principien der gegenwärtigen transitorischen Gesetzgebung verschieden sind, so müssen es auch die Grundsätze ihrer Kritik seyn. Was man bey der einen gut zu heissen genöthigt ist, unterliegt bey der andern oft einem sehr gegründeten Tadel.

Die Natur der Sache scheint es zu fordern, dass alle transitorische Gesetzgebung entweder *voraufgehend* sey, oder doch *zugleich eintrete*, wenn das bisher bestandene aufgehoben, uud das neue eingeführt wird. Einer erst hinterher erfolgenden transitorischen Gesetzgebung nothwendige Folge, ist ein interimistischer Zustand, welcher eine gedoppelte Inconvenienz herbeyführt, dass Niemand recht weiss, wie er daran ist, und dass sie, die Gesetzgebung selbst, sich mit über diesen Zustand verbreiten muss, was wieder seine eigenen Schwierigkeiten hat.

Was *seyn* und *geschehen zu müssen* scheint, *ist* und *geschieht nicht immer*, und so ist es auch bey der Regeneration der von Napoleon unterdrückten deutschen Länder gegangen. In einigen hat man zwar das französische Wesen *eiligst* vertilgt, auch *beides*, *Verfassung* und *Gesetze zusammen* ausgemerzt, in andern dagegen hat man anfangs das eine, späterhin das andere ecartirt. Bloss in den, Preussen wieder anheim gefallenen Ländern besteht das französische Wesen noch, und bleibt bis zum 1. Januar 1815 stehen, wo es mit der vaterländischen Verfassung und Gesetzgebung vertauscht werden soll. Unterdrückt wird jedoch (durch das Edict vom 9. September 1814 §. 27.) das *Notariat* schon *früher*, und vom Tage der Publication dieses Edicts durch die Gouvernements-Blätter, „um (wie es heisst) den *bisherigen Missbräuchen ungesäumt* Einhalt zu thun" und werden die den Notarien zugehörigen Functionen den *Gerichten* beygelegt. Sollten diese Missbräuche wohl so gross seyn, dass sie die, aus der frühern Aufhebung des Notariats entstehenden Inconvenienzen überwiegen könnten? Welches werden die Gerichte seyn können, die in die Stelle der Notarien treten? Wie werden sich Richter und Notar bey der fortdaurenden Gültigkeit des *Code Napol.*, als durchaus nach dem Geiste des französischen Rechts incompatible Behörden, mit einander vertragen? Wie werden die Nullitäten auszugleichen seyn, die nach dem *Code Napol.* daraus entstehen? Wird nicht für das letzte Vierteljahr der Gültigkeit des französischen Wesens, noch eine ausführliche, durch das Ganze des *Code Napol.* greifende, Verordnung erforderlich seyn u. s. w.? Rec. sieht dabey keinen andern Ausweg, als den *Greffiers* der Friedensrichter, unter deren Leitung, die Functionen der Notarien zu übertragen, und die Friedensrichter in so fern ihre Jurisdiction mit den unter ihrer Leitung aufgenommenen Handlungen in Collision kommt, durchaus ausser Activität zu setzen. So liesse sich die Unbequemlichkeit, die durch das Wegschaffen dieser so wichtigen Institution — des *Notariats* — aus der französischen *Ordre judiciaire* entsteht, *vielleicht* noch am besten heben.

In einigen deutschen Ländern hat man das Alte einfach reproducirt, in andern hingegen mit Modificationen, die mehr das äussere als das innere betreffen. (Dem Zeitgeiste ist dabey nirgends gehuldigt worden. Vielleicht steckt aber auch der Zeitgeist nur in den Köpfen derer die davon reden, und ist etwas rein subjectives, wenigstens will es dem Rec. so vorkommen.) In einigen hat man die transitorische Gesetzgebung erst nach einer geraumen Zwischenzeit nachgebracht; in andern ist man sie ganz schuldig geblieben. Bloss Preussen hat seine transitorische Gesetzgebung voraufgehen lassen.

Meist hat man in der Stille umgewandelt, und es Unterthanen und Beamten überlassen sich selbst zu recht zu finden. Im Grunde war doch, was sich zugetragen hatte, eine Schande, und dachte man daher vielleicht, es sey besser, alles wieder in der Stille herzustellen, als noch darüber laut zu werden. Man glaubte auch wohl, wie es ehedem gestanden und gelegen wüsten doch doch die meisten, und die Wissenden dürften die Unwissenden leicht einhelfen.

Von den erschienenen transitorischen Gesetzen ist keins vollständig, keins das Ganze umfassend. Man hat sich auf das Privat- und Criminalrecht beschränkt. Die öffentlichen Verhältnisse sind entweder gar nicht oder doch nur leise berührt worden. Ob die transitorische Gesetzgebung vervollständiget werden wird, steht zu erwarten. Uebrigens haben wir nun transitorische Gesetze welche von dem Gültigkeits-Princip ausgehen, auch solche welchen das Nullitäts-Princip zum Grunde liegt.

Von den hier anzuzeigenden gedruckten Sachen ist Nr. 1. das Product einer gelehrten Feder, Nr. 2. u. 3. dagegen sind Producte der Legislation. Obgleich einzelne Edicte sonst nicht für diese Blätter gehören, so muss doch die grosse Wichtigkeit des Gegenstandes und das allgemeinen Interesse diessmal eine Ausnahme von der Regel machen. — Die verbundene Anzeige hat den besondern Nutzen, dass man sieht, wie sich die jetzt nöthig werdende transitorische Gesetzgebung in der Idee, und in der Wirklichkeit, das letztere nach den dabey zum Grunde liegenden verschiedenen Principien ausnimmt. Hr. *B.* und das Königl. Preuss. Patent gehen beide von dem Gültigkeits-Princip aus, das Königl. Grossbrit. Gesetz hingegen hat das Ungültigkeits-Princip oder was einerley ist, den Grundsatz, dass der vorige Zustand der Dinge nur durch gewaltsame Maassregeln unterbrochen worden, zu seiner Basis genommen. Rec. findet es nöthig der besondern Anzeige, folgende allgemeine Charakteristik vorauszuschicken.

Die Schrift des Hn. *Bauer* hat es, wie auch schon ihr Titel zeigt, bloss mit der fortdaurenden Anwendbarkeit des *Code Napol.* und die während seiner Gültigkeit in deutschen Ländern entstandenen Rechtsgeschäfte, zu thun, und hat den Zweck, die darüber nöthig werdende transitorische Gesetzgebung zu leiten. Nachdem der Vf. seinen Gegenstand erschöpft hat, folgt in dem Anhange ein Vorschlag, wie das transitorische Gesetz einzurichten, der sich auf die vorstehende Erörterung gründet. Eine tiefe Entwickelung des Gegenstandes lag nicht in dem Plane des Vfs., die Zeit war auch nicht dazu vorhanden, wenn er nützlich werden wollte. Die Schrift des Hn. *B.* verdient gewiss alles Lob, sowohl rücksichtlich des auf die Ausarbeitung verwandten Fleisses, als der lichtvollen und systematischen Zusammenstellung. Dass übrigens das Fundament der *Bauerschen* Lehre nichts taugt, dafür kann Hr. *B.* eben so wenig, als andere Schriftsteller dafür können, wenn die von ihnen zum Grunde gelegten Principien falsch sind. — Es scheint, als habe der Vf. vorzüglich die von *Rehberg* gegebenen Winke auffassen und weiter verfolgen wollen, wenigstens ist die Affinität in einem grossen Theile des Buchs unverkennbar. Es ist wirklich Schade, dass wir von dem gedachten scharfsichtigen und trefflichen Staatsmanne *nur Winke*, *keine eigenen Ansichten* über die Sache haben. Nach dem, was Rec. oben über die Qualification zur Abfassung eines transitorischen Gesetzes gesagt hat, müssen ihm solche Ansichten natürlich von höherem Werthe seyn, als die rein juristischen.

Das Königl. Grossbritannische Gesetz gehört einer zur Entwerfung desselben, bald nach der Austreibung des französischen Wesens besonders niedergesetzten Commission an, in welcher ausgezeichnete, zum Theil auch als Schriftsteller rühmlichst bekannte, Männer ihren Platz hatten. Was an dem Entwurfe im Cabinet etwa abgeändert worden seyn sollte, kann Rec. natürlich nicht wissen. Es ist demselben schon ein bloss auf das Criminalrecht beschränktes transitorisches Gesetz voraufgegangen, das aber kein besonderes Interesse hat. Die Commission hat den Erwartungen, welche das Publicum von ihren Arbeiten hatte, im Ganzen vollkommen entsprochen, und wenn Rec. mit einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes nicht harmonirt, so liegt das gewiss mehr in seinen beschränkten Ansichten, als in dem etwanigen Mangelhaften desselben. Die Verordnung ist: 1) *lex subsequens*, und regulirt daher zugleich den interimistischen Zustand mit. 2) Sie enthält bloss (wie auch der Titel zeigt) die bürgerliche transitorische Gesetzgebung. 3) Da sie von dem Ungültigkeits- oder was einerley ist, dem unrechtmässigen Unterbrechungs-Princip ausgeht, und in so fern das erste eigenthümliche Gesetz dieser Art ist, so verdient sie eine besondere Aufmerksamkeit. 4) Es ist das Fürstenthum Hildesheim von den Wirkungen dieses Gesetzes namentlich ausgenommen worden (weil man bey der transitorischen Gesetzgebung für dieses nicht von dem Ungültigkeits-Princip ausgehen konnte). 5) Es ist von allen bisher bekannten transitorischen Gesetzen das vollständigste und gewiss auch das bündigste, und lässt in seiner Art wenig zu wünschen übrig. Uebrigens ist die Affinität welche man zwischen der *Bauerschen* Schrift und dieser Verordnung, sowohl in der Oekonomie als in den angenommenen Grundsätzen hat finden wollen, eine leere Erdichtung, da Hr. *B.* und die Concipienten dieser Verordnung von ganz verschiednen Grundsätzen ausgiengen und ausgehen mussten. Die neue Doctrin über die rückwirkende Kraft der Gesetze ist jedoch darin unverkennbar.

Das Königl. Preuss. Patent steht gleichsam isolirt, unabhängig von aller neuen Doctrin, und von dem was anderswo geschehen ist, da. Die Arbeit ist in dem bekannten trefflichen Geiste und der Bündigkeit, welche die Preussische Legislation charakterisiren. Es ist nicht, wie das Königl. Grossbrit. Gesetz ein bloss transitorisches, sondern zugleich introducirendes und organisirendes. Wegen der rückwirkenden Kraft der Gesetze und der künftigen Verhältnisse bezieht es sich zugleich mit auf das Publications-Patent des Allg. Landrechts für die Preuss. Staaten. (Ob diese Beziehung so ganz passen dürfte bey der mangelnden Gleichheit des aufzunehmenden Rechtszustandes, und den besonders eintretenden Umstände?). Als transitorisches Gesetz ist es auf das Civil- und Criminal-Recht beschränkt, bestimmt nur über die Hauptpunkte, und überlässt das andre der Doctrin. Doch sollen über einzelne Gegenstände, z. B. über das Hypothekenwesen noch nachträgliche Verfügungen ergehen, dass also die Preussische transitorische Gesetzgebung noch keineswegs mit diesem Edict geschlossen ist. Uebrigens hat es als *lex antecedens* nur den künftigen Zustand der Dinge zu reguliren. Wo Rec. auch mit einzelnen Bestimmungen dieses trefflichen Gesetzes nicht übereinstimmen kann, muss er seine Ansicht mit derselben Verweisung rechtfertigen, womit er sie oben bey der Charakterisirung des Königl. Grossbritannischen Gesetzes gerechtfertiget hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Göttingen, b. Dieterich: *Ueber die Grenzen der Anwendbarkeit des Code Napoléon* — — von Dr. *Anton Bauer* u. s. w.

2) Hannover: *Verordnung, die bürgerl. transitorische Gesetzgebung für Sr. K. Maj. v. Großbritannien sämmtl. deutsche Lande — betreffend* u. s. w.

3) Berlin: *Patent, die Wiedereinführung des allgem. Landrechts in den vom Preuß. Staat getrennt gewesenen und wiedervereinigten Provinzen betreffend* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nach Hn. *B's* Vorschlägen soll das abzufassende transitorische Gesetz *durchweg* von dem *Gültigkeits-Princip* (es ist hier von blofs privatrechtlichen Gegenständen die Rede) ausgehen. Eben dieser Meynung scheint auch *Rehberg* — das Wohl und Wehe der Unterthanen hier *allein* im Auge fassend — zu seyn, obgleich er sonst nicht daran zweifelt, dafs alles in der Unterbrechungs-Periode aufgedrungene durchaus ungültig sey. Dem scharfsichtigen Staatsmanne — dem Hr. *B.* hier sehr richtig gefolgt ist — konnten die Schwierigkeiten nicht entgehen, welche mit einer von dem Ungültigkeits-Princip ausgehenden transitorischen *Gesetzgebung* verbunden waren; er konnte die Folgen nicht verkennen, welche eintreten mufsten, wenn dieses Geschäft in die Hände von Juristen fiel, die es mit der Consequenz genauer als mit dem Wohl des Staats nehmen, und doch war das letztere in der Ordnung. — Hr. *B.* will, das Gesetz solle einen *allgemeinen Grundsatz* aufstellen, und diesen hernach sowohl auf die *Rechte* selbst, als deren *Verfolgung* (welcher Unterschied hier vor allen Dingen zu beobachten) *anwenden*. Der allgemeine Grundsatz soll seyn: *Ein jedes Verhältniß ist nach den Gesetzen desjenigen Zeitraums zu beurtheilen, welchem es angehört.* Was also der *Code Napol.* während seiner Gültigkeit als Gesetz gewirkt hat, das ist nach seinen Vorschriften zu beurtheilen. Was hingegen in dem Zeitraum der hergestellten Kraft der alten Gesetze gehört, das erhält seine Bestimmungen nach diesen. Rechtsverhältnisse, welche beiden Perioden angehören, indem sie aus jener in diese herüber reichen, sind beziehungsweise, so weit sie sich in der einen oder in der andern Periode äussern, nach beiden zu beurtheilen. *Modificationen* können aus Gründen des Staatswohls eintreten, und werden von dem Vf. generell §. 4, und hernach noch speciell bey der Anwendung des allgemeinen Grundsatzes in Vorschlag gebracht.

Bey der Anwendung des allgemeinen Grundsatzes *A*) auf die *Rechte selbst* unterscheidet Hr. *B.* *unmittelbar aus den Gesetzen entspringende Rechte*, und *Rechte, welche aus Rechtsgeschäften* (Handlungen der Privatwillkür) *entstehen*. Die *ersteren* sollen *mit* dem *Code Napol. verschwinden, in so fern* sie *aus demselben hervorgegangen waren*, und sollen die aus den *alten Gesetzen* entstehenden Rechte mit deren Herstellung *alsbald* wieder eintreten. Diese Regel soll sich auf alle *Personen-Rechte*, auf die *gesetzlich* begründeten *Real-* und *Obligationen-Rechte*, so wie auf die *gesetzlichen Hülfsrechte*, *Wohlthaten* und *Vermuthungen* beziehen. So, meynt der Vf., hörten die Rechte der Ehegatten, welche sich auf ihr persönliches Verhältnifs bezögen, z. B. das Autorisations-Recht des Ehemannes, und die Sklaverey (?) der Frau mit der Abschaffung des *Code* sofort auf, die väterliche Gewalt, die Rechte der ehelichen Vater- und Mutterschaft, die Volljährigkeit, Vormundschaft u. s. w. müfsten nach den jetzt geltenden Gesetzen beurtheilt werden. So wie die gesetzlichen Personen-Rechte, so müfsten sich auch die *unmittelbar* aus dem Gesetze entspringenden *Real-Rechte* mit dem Gesetze ändern; der der Mutter verliehene Niefsbrauch müsse daher mit dem Gesetzbuche verschwinden, die Dauer des väterlichen Niefsbrauchs müsse sich nach den jetzt geltenden Gesetzen bestimmen, und sey er schon beendigt, so müsse er jetzt wieder aufleben; die Grunddienstbarkeiten, welche unmittelbar auf der Vorschrift des *Code Napol.* beruheten, müfsten jetzt aufhören, in so fern sie nicht auch das restituirte Recht bestätige; die gesetzliche Erbfolge sey nach den Gesetzen zu beurtheilen, unter deren Herrschaft der Erblasser gestorben, und die *delatio hereditatis* geschehen sey; das gesetzliche Näherrecht, welches dem *Code Napol.* unbekannt sey, trete jetzt mit den alten Gesetzen wieder ein; das gesetzliche Pfandrecht mache sich von nun an nur nach dem wiederhergestellten alten Recht, und verschwänden mit dem *Code Napol.* alle ihm eigenthümliche Arten des Pfandrechts und deren Privilegien (doch erfordere es das Wohl des Staats, hier Ausnahmen von der Regel zu machen); in Absicht der durch Usucapion erworbenen Real-Rechte müsse, wo die Verjährung schon vollendet sey, oder der blofse Besitz schon Eigenthum nach dem *Code Napol.* gebe, es zwar dabey bleiben, in Ansehung der noch nicht vollendeten Verjährung oder der von der Usucapion gar ausgenommenen Gegenstände aber müsse es nach dem restituirten Rechte gehen.

gehen. Eben so verhalte es sich auch in Ansehung der gesetzlich begründeten *persönlichen* Rechte. Manche durch den *Code Napol.* begründeten Verbindlichkeiten, in so fern sie nicht in Privatverfügungen aufgenommen wären, müssten mit ihm zugleich erlöschen, z. B. die Verbindlichkeit, gewisse verwandte oder verschwägerte Personen zu ernähren, andere dagegen im *Code Napol.* nicht gegründete Verbindlichkeiten (z. B. die Verbindlichkeit, die Tochter zu dotiren) träten wieder mit den jetzt geltenden Gesetzen ein. Auch die *Modalitäten* der Verbindlichkeiten erlitten Veränderungen durch die neuen Gesetze. — Endlich könne es sich auch bey den gesetzlichen Hülfsrechten, Wohlthaten und Vermuthungen nicht anders verhalten. — Anders sey es freylich mit den *letzteren* (nämlich *den aus Rechtsgeschäften entspringenden Rechten*). Hier sey 1) die gültige Errichtung der Rechtsgeschäfte in Hinsicht der Form, der Fähigkeit des Subjects und des Inhalts lediglich nach den Bestimmungen des *Code*, unter welchem das Geschäft gestiftet wurde, zu prüfen. Ueber Gültigkeit, der Form sowohl als Materie nach, müsse daher lediglich das damals, als das Rechtsgeschäft errichtet wurde, geltende Gesetz entscheiden. 2) Die Frage hingegen, ob ein unter dem *Code* gültig errichtetes, und bey dessen Aufhebung noch bestehendes Rechtsgeschäft in der gegenwärtigen Periode *fortbestehen* könne, erhalte ihre Beantwortung aus den jetzt geltenden Gesetzen. Sey das Geschäft mit den in diesen Gesetzen enthaltenen Grenzbestimmungen der Autonomie unvereinbar, so dürfe es nicht fortbestehen. Was aber durch den *Code* einmal unterdrückt sey, wenn es auch ehedem geltend gewesen und jetzt wieder gültig geworden sey, das bleibe todt, z. B. die Fideicommisse, und sey an die Reviviscenz nicht zu denken, es sey auch nicht rathsam, das einmal todte wieder zu erwecken. 3) Der Sinn und die rechtlichen Wirkungen eines solchergestalt fortbestehenden Rechtsgeschäftes seyn nach dem *Code*, dessen Bestimmungen sich die Betheiligten *stillschweigend* unterworfen, fortdauernd zu beurtheilen, in so fern nicht ein in den alten Gesetzen enthaltenes Verbot entgegenstehe. 4) Die Auflösung endlich eines in die jetzige Periode übergegangenen Verhältnisses finde nur aus Gründen Statt, welche den alten Gesetzen nicht entgegen liefen oder von denselben ausdrücklich gebilligt wären, wenn ihnen der *Code* auch diese Wirkung nicht beylege oder versage. Die Eheberedungen, deren Unabänderlichkeit im *Code* festgesetzt worden, könnten daher jetzt aufgehoben werden, auch könne die Scheidung aus den in den jetzigen Gesetzen gegründeten Ursachen geschehen u. s. w.

Bey der Anwendung seines allgemeinen Grundsatzes auf *B*) die *Verfolgung der Rechte* nimmt Hr. *B.* an, dass solche durchweg nach denjenigen Gesetzen zu beurtheilen sey, in deren *Zeitraum* die *hierauf abzweckenden Handlungen fallen*, woraus folge, 1) dass alles, was während der Herrschaft des *Code* und seinen Bestimmungen gemäss zur gerichtl. Geltendmachung der Rechte geschehen, gültig bleibe, insbesondere rechtskräftige Urtheile ihre Kraft und Wirkung beybehielten u. s. w. Dagegen 2) dasjenige, was erst nach Vertreibung des *Code* zur gerichtlichen Verfolgung der Rechte geschehe, nach den alten Gesetzen einzurichten und zu beurtheilen, woraus wieder folge, dass nur die Rechte, welche den obigen Grundsätzen nach fortbeständen, jetzt noch fortdauernd Klagen und Einreden gäben, auch das Verfahren ganz nach den alten Gesetzen einzurichten, und insbesondere alle durch den *Code* vorgeschriebenen Beweis - Einschränkungen verschwinden müssen.

Modificationen der vorstehenden Grundsätze mit Hinsicht auf das Wohl des Staats schlägt der Vf. folgende vor. Allen Minderjährigen zwischen 21 und 25 Jahren und allen emancipirten Minderjährigen solle *venia aetatis* ertheilt werden (um den sonst nothwendig erfolgenden Rückfall in die Tutel zu verhüten). Alle gesetzlich begründeten und in gesetzlicher Form inscribirten Privilegien sollen ihre Wirksamkeit und ihren Namen behalten (des öffentlichen Zutrauens wegen). Das Näherrecht solle in Ansehung der unter der Herrschaft des *Code* verkauften Güter nicht gestattet werden. Die unter der Herrschaft des *Code* errichteten Rechtsgeschäfte sollten gültig bleiben, wenn sie nur die in alten und wiederhergestellten Gesetzen bestimmte Form hätten. Die erloschenen Fideicommisse und Substitutionen sollten *bedingt* wieder hergestellt werden. Man solle die Aufhebung der Gütergemeinschaft zulassen, dagegen die Klagen wegen Schwängerung aus der vergangenen Zeit entweder ganz verwerfen, oder nur mit grosser Beschränkung zulassen.

Gegen diese Modificationen findet Rec. nichts zu erinnern, er wird vielmehr noch weiter unten bey der Anzeige der transitorischen Gesetze selbst Hn. *B's* Ansichten zum Theil sehr rechtfertigen. Aber gegen das aufgestellte Gebäude der transitorischen Gesetzgebung findet er viel auszustellen. Schon oben ist beyläufig bemerkt worden, dass das Fundament desselben nichts tauge. Der allgemeine Grundsatz, von welchem Hr. *B.* ausgeht, enthält eine *petitionem principii*. Was heisst das: ein Verhältniss gehört einem Gesetze an? Kann denn ein Gesetz, als für sich etwas lebloses, und erst lebendig werdend durch die Anwendung, Anspruch auf ein Verhältniss machen? (Dem Rec. ist die Floskel auch wohl anderwärts her bekannt, aber sie gehört zu den mehreren in unsern Tagen, wobey man entweder *nichts denkt*, oder sich *auch nichts denken lässt*. Hr. *B.* hat indess nur zu viel dabey gedacht.) Lassen sich hiernächst die Verhältnisse wohl theilen, halbiren, vierteln u. s. f.? Scheint nicht eher das Gesetz, unter welchem ein Verhältniss begann, der natürlichste Maasstab für dessen Beurtheilung in der Folge zu seyn? Mag das von Hn. *B.* aufgestellte allgemeine Princip für die Verfolgung des Rechts immerhin gelten, und da gewissermaassen natürlich seyn; für das Recht selbst kann es durchaus nicht gültig seyn. Bey der Abfassung eines transitorischen Gesetzes aus dem Gültigkeits - Princip dürfte sich wohl

wohl kein anderer oberster oder allgemeiner Grundsatz darbieten, als der: *Kein Richter darf eigentlich ein anderes Gesetz zur Anwendung bringen, als das, was zu der Zeit gilt, wo der Rechtsstreit bey ihm verhandelt wird.* Nach den zur Zeit gültigen Gesetzen muss er die Sache *verhandeln*, nach selbigen sie *entscheiden*. Für die Verhandlung der Sache und alles, was sich auf sie bezieht (z. B. Beweismittel), kann es ohne besondere gesetzliche Bestimmung keine Ausnahme geben; *für die Entscheidung selbst giebt es Ausnahmen*, welche schon durch die Natur der Sache begründet werden. Denn in so fern die Frage ist, ob etwas gültig geschehen könne, und in der Art, wie es geschehen, ob ein Recht erworben werden könne, und ob es für erworben zu achten, folgt von selbst, dass nicht das jetzt, sondern das ehemals in Betrachtung kommen muss, wenn nicht von der gegenwärtigen, sondern von der vergangenen Zeit die Rede ist, was hier vorausgesetzt wird. Ein ehedem *rechtsgültig* erworbenes Recht bleibt in dem ganzen *Umfange* seiner *Erwerbung*, d. h. in seinen *Bedingungen*, in seiner *Extension* und in seiner *Dauer*, stehen, die Gesetzgebung möge sich ändern, wie sie wolle. So postulirt es schon die gesunde Vernunft, und so denkt auch darüber das von so gesunden und natürlichen Principien ausgehende römische Recht, welches leider von unsern philosophirenden Juristen mit jedem Tage mehr entstellt wird. Beide, die gesunde Vernunft und das römische Recht, missbilligen dagegen ein jetzt allgemein gangbares Princip, nämlich, als hätten bey Errichtung eines rechtlichen Geschäfts die Contrahenten die *ganze Masse* des damals geltenden Rechts in ihre Vereinbarung *stillschweigend* aufnehmen wollen. Nur die unmittelbar aus demselben nach den Gesetzen fliessenden Folgen und Wirkungen wollten sie darin aufnehmen: alles übrige lag ausser der Sphäre ihres Denkens und Handelns.

Die gegenwärtige transitorische Gesetzgebung aus dem Gültigkeits-Princip hat daher in Wahrheit ein leichtes Spiel, in so fern es das Recht selbst betrifft. Schwieriger ist sie freylich, in so fern es der Verfolgung des Rechts gilt; jedoch hat sie es auch hier mehr mit der richtigen und zweckmäsigen Einleitung des bisherigen Verfahrens in das neue (worüber sich Hr. *B.* gar nicht gehörig erklärt hat), als mit aufzustellenden Rechts-Sätzen zu thun (denn wer dürfte zweifeln, dass alles, was bisher gültiger Weise geschehen, auch fortdauernd gültig sey). In Absicht *des Rechts selbst* braucht sie bloss zu verordnen, dass *wohlerworbene Rechte* (und hier kann sie verlangen, dass jeder Jurist sie verstehe) in *ihrem ganzen Umfange* auch *für die Folge* bestehen sollen, mögen sie *unmittelbar* aus den *Gesetzen*, oder aus *Rechtsgeschäften* entspringen, und dass sie nach den Gesetzen beurtheilt werden sollen, unter deren Herrschaft sie erworben wurden, weil es für sie vernünftiger Weise keinen andern Maasstab der Beurtheilung giebt. Die transitorische Gesetzgebung kann auch nichts anders aussprechen, weil sie sonst eine unvernünftige Gesetzgebung seyn würde. Durch keine Gesetzgebung können nämlich wohlerworbene Rechte zerstört, und diesen Rechten andere Beurtheilungs-Normen vorgeschrieben werden, als in der Natur der Sache gegründet sind.

Bestimmungen, wie diese, würden bey einer von dem Gültigkeits-Princip ausgehenden transitorischen Gesetzgebung doch die widrigsten und ungereimtesten seyn:

Einer, der unter der Herrschaft des vorigen Rechts majorenn geworden ist, soll wieder minorenn werden.

Erworbene usufructuarische und andere Rechte sollen wieder erlöschen.

u. s. f.

Wie können sich nun solche Sätze von selbst verstehen?

Eben so ungereimt würden folgende transitorische Verordnungen seyn:

Aus einem ehedem ungültigen Geschäft soll jetzt noch eine Klage Statt finden, weil das neue Recht sie für gültig erklärt.

Rechtmäsig zerstörte Verhältnisse sollen wieder aufleben, oder das neue Recht soll den ehedem abgeschlossenen Geschäften unbekannte Verhältnisse hinzufügen.

Selbst der in der neuern Gesetzgebung so beliebte Satz:

dass ein ehedem abgeschlossenes Geschäft aufrecht erhalten werden solle, wenn es nur die *Förmlichkeiten* des neuen Rechts hat,

hat seine grossen und bedeutenden Schwierigkeiten, wenn man ihn rechtfertigen will. Denn dadurch, dass man den Disponenten (der gar keine Begünstigung verdient, weil er gegen die gesetzliche Vorschrift handelt) begünstiget, tritt man zugleich die wohlbegründeten Rechte anderer mit Füssen. Woher aber dem Gesetzgeber diese Befugniss?

Aus den aufgestellten obersten Principien entwickelt sich nun, so viel das Recht selbst betrifft, eine der Theorie des Hn. *B.* gerade entgegengesetzte für die transitorische Gesetzgebung aus dem Gültigkeits-Princip, welche in ihren Grundzügen etwa so lauten würde:

1) Alle unter der Herrschaft des *Code Napol.* *begründete* Rechte, mögen sie *unmittelbar* aus demselben oder aus *Rechtsgeschäften* herrühren, bestehen fort unter der Herrschaft des wiederhergestellten alten Rechts.

2) Das Fortbestehen erstreckt sich zugleich auf alle *Bedingungen* dieser Rechte, auf ihre ganze *Extension* und auf ihre *gesetzliche* oder *verabredete Dauer*.

3) Es thut auch nichts zur Sache, wenn diese Rechte nach der gegenwärtigen Gesetzgebung *nicht entstehen könnten*.

4) Sie

4) Sie können auch *nicht einseitig abgeändert* und *aufgehoben werden*, wenn nicht die Betheiligten sämmtlich darin willigen, wenn gleich das neue Recht einseitige Abänderung und Aufhebung zuliefse.

5) Ob ein ehedem errichtetes Rechtsgeschäft gültig oder nicht, ist *allein* nach den Gesetzen zu beurtheilen, unter deren Herrschaft es errichtet wurde u. s. w.

Dafs bey der Einführung des *Code Napol.* die gröfsten Infamien begangen und alte wohlbegründete Rechte zerstört wurden, z. B. die Fideicommisse, kann bey der jetzigen transitorischen Gesetzgebung nicht als Maasstab angenommen werden. Ehe müsse man gegen Hn. *B.* annehmen, dafs die transitorische Gesetzgebung — übrigens das richtige Maafs haltend — wohl befugt sey, allenthalben diese heilloser Weise vernichteten Rechte wieder zu erwecken, weil sie schuldig ist, zugleich das unbillige zu heben und das ungerade aus der Vorzeit gerade zu machen.

Noch ist gar nicht recht ausgemittelt, ob gewisse natürliche Obligationen nach dem *Code Napol.* als absolut reprobirte erscheinen, oder nur beschränkt, nämlich rücksichtlich des Klagerechts. Im Zweifel mufs man das letztere annehmen. Daher würden Eheverlöbnisse und Schwängerungen, welche unter der Herrschaft des *Cod. Napol.* vorgefallen, jetzt allerdings ein Klagerecht geben. Ob es rathsam sey, es zu gestatten, darüber wird Rec. noch unten ausführlich sprechen.

Von Vorzügen der Forderungen kann nicht anders die Rede seyn, als wenn bey der Unzulänglichkeit des schuldnerischen Vermögens oder des verpfändeten Gegenstandes darüber gestritten wird. Es treten sodann die über das Verfahren anzunehmenden Grundsätze ein, und kann niemand einen gröfsern Vorzug verlangen, als ihm das wiederhergestellte Recht einräumt. Hier mufs die transitorische Gesetzgebung allerdings eintreten, wenn durch das wiederhergestellte Recht *sofort bevorzugte* Gläubiger entstehen, welchen der ehedem Bevorzugte den Vorrang nicht abgewinnen kann. — Kann er es, so geht die Sache der Gesetzgebung nichts weiter an.

Bey den sowohl unmittelbar aus Gesetzen als aus Rechtsgeschäften entspringenden Rechten hat die transitorische Gesetzgebung in Allem völligen Spielraum, was *nicht* den *Umfang*, die *Bedingungen* und die *Dauer* dieser Rechte betrifft. Das neue Recht ist schon von selbst darauf anwendbar, z. B. die Autorisation des Ehemannes, die Scheidungs-Ursachen u. s. f.

Bey blofsen Staats-Einrichtungen, z. B. der Tutel, des gerichtlichen Verfahrens u. s. w., bleibt der transitorischen Gesetzgebung alles überlassen, in so fern sie nur nicht das frühere gültige vernichtet und jemand dadurch Schaden verursacht.

Darin mufs Rec. Hn. *B.* völlig beystimmen, dafs ein nach den vorigen Gesetzen begründetes Recht, z. B. der väterliche Niefsbrauch, bey der Rückkehr zu der alten Gesetzgebung (in so fern er noch nicht beendigt ist) über das achtzehnte Jahr hinaus fortdaure. Denn hier wird das auf eine gewisse Zeit erworbene Recht durch die neue Gesetzgebung nicht beschränkt, sondern vielmehr erweitert. Das letztere kann wohl geschehen, nicht aber das erstere.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 20sten Januar d. J. starb zu Stuttgart im 66sten Jahre seines Alters *Joh. Karl Christoph Graf v. Seckendorf*, Königl. Wirtemb. Staatsminister, Kammerherr, Staatsrath, Ritter des Königl. grofsen Ordens vom goldnen Adler, und designirter Commandeur des St. Joh. Malthefer-Ordens. Er war ein sehr verdienstvoller und von allen, die ihn kannten, hochgeschätzter Staatsmann, der dem Hause Wirtemberg stets mit Treue und Eifer ergeben war. In den Jahren 1803 — 1806 bekleidete er die Stelle eines Wirtembergischen Comitialgesandten zu Regensburg. Sein Vorgänger in diesem Platz war *Albrecht Freyherr v. Seckendorf*, trat im J. 1803 aus Wirtembergischen Diensten in Grofsherzogl. Badische, in denen er noch als Minister steht. Der älteste Sohn *dieses letztern* war der als Dichter bekannte *Leo* (Leopold) *Freyherr von Seckendorf*, zwischen 1801 und 1804 Regierungsrath in Wirtemb. Diensten, der im Feldzuge von 1809, wo er bey der böhmischen Landwehr als Freywilliger eine Officierstelle übernahm, und an einer schweren Verwundung starb. (S. A. L. Z. 1810. Nr. 16.)

Aus dieser Anzeige ist die uns durch einen unrecht berichteten Correspondenten zugekommne in Nr. 148. der A. L. Z. d. J. S. 401. eingeflofsne Nachricht über den Todesfall des Hn. Grafen *Joh. Karl Christoph v. Seckendorf* zu berichtigen, in welcher drey Personen mit einander verwechselt worden. Der, wie dort gesagt wird, eines Staatsverbrechens beschuldigte, verhaftete, aber unschuldig befundne Mann war kein andrer, als der Dichter *Leo Freyherr v. Seckendorf*, keineswegs aber der obgedachte Staatsminister *J. K. C. Graf v. Seckendorf*, von welchem in der angeführten Nachricht blofs Name und Todestag richtig angegeben war, das übrige aber auszustreichen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Ueber die Grenzen der Anwendbarkeit des Code Napoleon* — — von Dr. *Anton Bauer* u. s. w.

2) HANNOVER: *Verordnung, die bürgerl. transitorische Gesetzgebung für Sr. K. Maj. v. Großbritannien sämmtl. deutsche Lande — betreffend* u. s. w.

3) BERLIN: *Patent, die Wiedereinführung des allgem. Landrechts in den vom Preuß. Staat getrennt gewesenen und wiedervereinigten Provinzen betreffend* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der *Königl. Großbritannischen* transitorischen Verordnung konnte von besonderer Ausstellung eines obersten Princips nicht die Rede seyn, indem sich dieses Princip schon in dem Eingange der Verordnung von selbst ausspricht. Es heisst darin: „Wie nun alles dasjenige, was *während der Unterbrechungszeit* vom Feinde selbst nach Anleitung der durch feindliche Gewalt aufgedrungenen Gesetze, eigenmächtig vorgenommen ist, in allen seinen Folgen, so weit es thunlich, als *völlig ungültig* aufgehoben wird, so hat es dagegen eine andere Bewandniss mit der fortdauernden Gültigkeit der nach den fremden aufgedrungenen Gesetzen, während der Unterbrechungszeit von Unsern Unterthanen unternommenen und eingegangenen Privatrechtsgeschäften, bey *denen nur höhere von dem Wohl und Besten des Staats hergenommene Rücksichten*, die landesherrlichen Rechte der höchsten Machtvollkommenheit bestimmen können, der *fortdauernden Gültigkeit solcher Privatgeschäfte angemessene Grenzen zu setzen*, wie solches aus nachfolgenden allgemeinen und besonderen Vorschriften des mehreren hervorgehen wird." Das oberste Princip kann also nur seyn: *Alles was in der Unterbrechungs-Periode geschehen ist, ist ungültig, in so fern es nicht durch diese Verordnung aufrecht erhalten wird.* Schon oben ist bemerkt worden, dass eine transitorische Gesetzgebung dieser Art *ganz willkürlich* sey, und *kann ihr daher gar nicht zum Vorwurf gereichen*, was oben gegen Hrn. *B.* erinnert worden ist. Die Kritik hat sich hier bloss auf *Deutlichkeit*, *Vollständigkeit*, *Consequenz* und *Zweckmässigkeit* der Gesetzgebung zu beschränken. —

Das Gesetz beginnt mit *allgemeinen Vorschriften.* Zu Missverständnissen kann der an der Spitze stehende Satz, dass *persönliche* Privatrechtliche Verhältnisse für die Unterbrechungszeit nach den fremden Gesetzen beurtheilt werden sollen, führen. In welcher Bedeutung, könnte man fragen, wurde hier der Ausdruck: *persönlich*, genommen, besonders da gleich darauf eben solche Verfügungen über unmittelbar aus den Gesetzen, und aus rechtlichen Geschäften entstehende Rechte folgen, welche Rechte ja auch persönliche seyn können. Sind die sogenannten *Personen-Rechte* gemeint, oder was man gewöhnlich *persönliche* Rechte, im Gegensatz der dinglichen, nennt? Für beyde Fälle steht die folgende Anordnung, in welcher die aus dem Gesetz unmittelbar entspringenden Rechte (auch zum Theil Personen-Rechte und persönliche Rechte) nur *bedingt* erhalten werden, damit nicht im Widerspruch. — Das Gesetz unterscheidet mit Hinsicht auf die Unterbrechungs-Periode *gesetzliche* Rechte und solche, welche durch *erlaubte freywillige Handlungen* und *Verträge* erworben sind. Die *ersteren* sollen *in der Regel* dann gültig bleiben, wenn *noch während der Unterbrechungszeit sämmtliche Bedingungen* eingetreten sind, an *welche* das *fremde Gesetz* die *Erwerbung* eines solchen Rechts *knüpfte*, d. h. solches *vollständig erworben* war, und die *fortdaurende Wirksamkeit* derjenigen Gesetze, auf deren Vorschriften sich die erworbenen Rechte gründeten, nicht die *wesentlichsten Bedingungen* der *Fortdauer* des Rechts ausmachte. Eine *Ausnahme* soll Statt finden, wenn dritte Personen vorhanden sind, welchen die Rechte, nach Bestimmungen von, der Privatwillkür ganz entzogenen, Vorschriften der unterbrochenen Gesetze, Statuten und Gewohnheiten, also *durchaus* hätten anheim fallen müssen; vorausgesetzt, dass sich der Gegenstand des Rechts oder sein Werth noch in den Händen desjenigen befindet, der durch die Dazwischenkunft der fremden Gesetze erworben hat, und abgesehen von den Nutzungen aus der Unterbrechungszeit, die dem Erwerber verbleiben. Dass diese Verordnung viele Reclamationen herbeyführen wird, ist wohl nicht zu bezweifeln, allein sie konnte nicht füglich anders seyn, wenn man von dem Unterbrechungs-Princip ausgehen wollte. Die Hauptfrage ist: wenn kann angenommen werden, dass die *Fortdauer der fremden Gesetze die wesentlichste* Bedingung des erworbenen Rechts ausmachte, welche dem Rec. ihre eigenen Schwierigkeiten zu haben scheint. — Die *letzteren* (nämlich die während der Unterbrechungszeit durch *erlaubte freywillige Handlungen* und Verträge erworbenen Privatrechte) sollen gültig bleiben, *in sofern sie nach den unterbrochenen Gesetzen durch Privatwillkür bestimmt werden konnten.* Sie gelten überdiess nur in Ansehung der Parteyen, die dabey concurrirt haben, und können weder der Landesverfassung

fung noch den fonstigen Gerechtsamen des Landesherrn, der Gutsherrschaft und nicht beygetretenen dritten Personen nachtheilig werden. Die Folgen und Wirkungen dieser Rechte sollen auch nach den fremden Gesetzen bestimmt werden, auch sollen sie aus denselben erklärt werden, weil bis zum Beweise des Gegentheils anzunehmen, dass die Parteyen deren Disposition stillschweigend zum Grunde gelegt. Alles kommt also darauf an, ob das unterbrochene Recht, die Handlung entweder ganz untersagte, oder eine darin enthaltene Disposition, oder nicht. Im letzten Fall ist sie gültig, im ersten entweder ganz oder theilweise ungültig. Dass bey etwaniger Aufhebung derselben die Rechte des Besitzers im guten Glauben eintreten müssen, obgleich nichts darüber bestimmt worden ist, dürfte sich von selbst verstehen. Denn wenn auch der Gesetzgeber befugt war, die Handlung wegen eines Verbots der unterbrochenen Gesetze zu annulliren, so konnte er doch nicht verlangen, dass die Parteyen in der Unterbrechungs-Periode dieses Verbot hätten berücksichtigen sollen. Hart klingt es freylich immer, wenn ein Rechtsgeschäfte wegen entgegenstehender Verordnung von Gesetzen vernichtet wird, welche ausser Activität gesetzt waren, und auf die man nicht einmal Rückficht nehmen *durfte*, wenn man auch *wollte*. Das Princip kann doch hier kein anderes als das seyn, dass die Handelnden *nichts desto weniger* die unterbrochenen Gesetze *hätten respectiren*, und sie *als geltend betrachten sollen*, wenigstens, in sofern sie ein *Verbot* enthielten: denn im übrigen waren sie wohl gezwungen, sich nach den fremden Gesetzen zu richten. Der Geist der Legislation scheint dem Rec. daher dieser zu seyn: Es ist dem Unterthan nicht zu verdenken, wenn er sich in Absicht der Form seiner Rechtsgeschäfte nach den fremden Gesetzen richtete, auch rücksichtlich der Materie sie befolgte, er musste das sogar, aber er hatte sich in Acht zu nehmen, dass er nicht gegen das Verbot der unterbrochenen Gesetze handelte, und das konnte er füglich vermeiden. Daher erklärt auch das Gesetz alle, während der Unterbrechungszeit mit Anwendung der in den fremden Gesetzen vorgeschriebenen Solennitäten vollzogenen, Rechtsgeschäfte und Verträge *im allgemeinen* für gültig und erlaubt, dass sie ferner bestehen. Consequent ist dabey die Verfügung, dass es der Gültigkeit des Geschäfts nichts schaden soll, wenn die in den fremden Gesetzen vorgeschriebenen Förmlichkeiten nicht beobachtet seyn sollten, sobald nur die in den unterbrochenen Gesetzen enthaltenen Formalitäten angewendet sind. Aber die Art und Weise, wie diess vorgetragen ist, wird zu Missdeutungen Veranlassung geben. Die Worte des Gesetzes sind diese: „Und soll selbst, *so oft der Wille* und der *gute Glaube* der Interessenten *außer Zweifel sind*, die *bloße Versäumung* einer, nach den fremden Gesetzen erforderlichen, *unwesentlichen* und, nach unsern Gesetzen *überflüssigen* Förmlichkeit, der Gültigkeit des Geschäfts dann nicht entgegen stehen, wenn die durch unsere Gesetze etwa vorgeschriebenen Förmlichkeiten beobachtet sind." Die *cursiv gedruckten* Worte dürften doch im *Zusammenhange* mit den *nicht cursiv gedruckten* nur folgende Doctrinelle Interpretation geben. 1) Wenn die *wesentlichen* Förmlichkeiten der fremden Gesetze nicht beobachtet worden sind, so ist das Geschäft durchaus ungültig, wenn es auch die Förmlichkeiten des unterbrochenen Rechts hat. 2) Es ist aber gültig, wenn eine nach den fremden Gesetzen *unwesentliche* Förmlichkeit mangelt, in sofern nur die Förmlichkeiten des unterbrochenen Rechts befolgt sind. — Denn ob eine Förmlichkeit wesentlich oder unwesentlich sey, lässt sich im allgemeinen nicht bestimmen. 3) Das nr. 2. gesagte soll jedoch nur Statt haben, in sofern der Wille (welcher? doch der sich nach den unterbrochenen Gesetzen zu richten) oder der gute Glaube (für das Geschäft oder für die Form und in welcher Tendenz?) der Interessenten ausser Zweifel ist. Dem Rec. scheinen hier in der Abfassung des Gesetzes sich mehrere Fehler eingeschlichen zu haben. Die Worte: „*So oft der Wille — außer Zweifel sind*" müssen wohl wegbleiben, weil sie auf die Disposition des Gesetzes gar nicht einwirken können. Ferner müssen die Worte: „*nach den fremden Gesetzen erforderlichen, unwesentlichen und, nach unsern Gesetzen überflüssigen Förmlichkeit*" wohl so gelesen werden: *nach den fremden Gesetzen zwar erforderlichen, nach unsern aber unwesentlichen und überflüssigen Förmlichkeit.*" — *Unerlaubte* Handlungen aus der Unterbrechungszeit sollen durchgehends in Rückficht ihrer *Civilwirkungen* nach den wieder eingetretenen Gesetzen beurtheilt werden, es sey denn, dass durch rechtskräftige Erkenntnisse oder Verträge bereits eine Bestimmung getroffen worden. Rec. gesteht aufrichtig, dass ihm die Beurtheilung der unerlaubten Handlungen sowohl rücksichtlich der Strafe als der Privatsatisfaction nach andern Gesetzen, als welche zur Zeit, wo diese Handlungen begangen worden, sonst durchaus nicht gefallen kann; aber hier lässt sie sich aus einem zwiefachen Grunde vertheidigen: einmal aus dem, dass die unterbrochenen Gesetze als fortdauernd gültig betrachtet werden, und zweytens die Civilwirkungen der unerlaubten Handlungen nach den fremden Gesetzen oft empörend sind. — Rechtskräftige Erkenntnisse, welche in der Unterbrechungszeit abgegeben sind, bleiben *in der Regel* ferner gültig. —

Auf die allgemeinen Vorschriften folgen die *besonderen*, als eine Anwendung derselben. *Erste Abtheilung*: 1) *Civilstandsregister*. Den während der Unterbrechungszeit ordnungsmäfsig geführten Kirchenbüchern, in sofern sie keine Aufzeichnungen enthalten, welche den Rechten dritter nicht zugezogener Personen zum Nachtheil gereichen, wird mit den Civilstands-Registern gleiche Beweiskraft beygelegt. Die den Civilstands-Registern etwa mangelnden Förmlichkeiten sollen, die Unbeweisfähigkeit derselben nicht *unbedingt* nach sich ziehen, sondern es sollen die Gerichte nach den von der Beweiskraft der Urkunden geltenden Bestimmungen ermäfsigen und erkennen, welche Beweiskraft ihnen beyzulegen. Bestimmungen wie es mit den vorhandenen Civilstands-Regi-

gistern rücksichtlich der künftigen Aufbewahrung und der daraus zu entscheidenden Extracte zu halten, finden sich §. 4 und 6. Desgleichen mit den jüdischen Civilstands-Registern §. 5. Die Kirchenbücher treten nun zwar durchgehends in ihre alten Rechte ein, aber wie wird für die nöthige Controlle, und dafür gesorgt werden, dass wenn sie einmal abhanden kommen oder verbrennen, der Beweis ihres Inhalts nicht mangele? Die Duplicate dieser wichtigen Urkunden waren doch eine schöne Sache, noch schöner die Controlle. Wie wird man die nachläßigen Geistlichen in Ordnung halten u. s. f.? — 2) *Rechte der unehelichen Kinder.* Die während der Unterbrechungszeit eingetretenen *legitimationes per subsequens matrimonium* sollen gültig seyn, wenn sie auch nur die Erfordernisse der restituirten Gesetze haben. Alle Verhältnisse gegenseitiger Rechte und Verbindlichkeiten zwischen Aeltern und nicht legitimirten unehelichen Kindern, werden mit Aufhebung des fremden Rechts nach dem alten Rechte wieder hergestellt, mit bedingter Ausnahme der gemächten Vermögens-Acquisitionen. — Consequent ist das sowohl, als die §. 10. geschehene Widerherstellung der Verpflichtung des Vaters zur Alimentation der unehelichen Kinder u. s. w. nach den unterbrochenen Gesetzen: ob aber bey der hier ganz willkürlichen Gesetzgebung, die Auferweckung und Zulassung aller Schwängerungs-Klagen aus der Unterbrechungs-Periode geschehen durfte, bleibt die Frage. Rec. kann hier durchaus der Gesetzgebung nicht beystimmen. Welche grenzenlose Zahl von Huren-Processen wird diese Verordnung zur Folge haben? Wie leicht wird es liederlichen Weibspersonen, deren Zahl durch die Zeitumstände ins ungeheure vermehrt worden ist, werden, Väter zu ihren Kindern zu bekommen: denn wird man nicht, weil die *Beweise für* und *gegen durch die Zeit vertilgt sind*, alles auf den *Eid* der *angeblich geschwängerten* ankommen lassen müssen? — Eine Gesetzgebung die hier noch Bedingungen und Modificationen rücksichtlich der Anzeigen festsetzen wollte, würde einen schweren Stand haben. Die *Möglichkeit*, dass die Schwängerung von dem verklagten Subject geschehen, und das *Anerbieten* der (hier bekanntlich begünstigten) Geschwängerten zum Eide wird also mehrentheils *allein* es seyn, worauf der Richter Rücksicht zu nehmen hat. Und welchen Stoss erleidet nicht durch diese Verordnung die Ruhe und das Glück der Familien? zu geschweigen, dass so viele Ehemänner auf die Wohlthat des *Code Napoleon* hin gesündigt haben (was sie freylich besser unterlassen hätten), wie viele werden nicht ohne ihr Verschulden angegriffen, und zu Vätern unehelicher Kinder gemacht werden? Was wird die Folge davon seyn? Scheidung oder doch Zerstörung alles häuslichen Glücks. Der Glaube, eine Weibsperson werde nicht so geradezu jemand als Vater angeben, der nicht mit ihr zu thun gehabt habe, ist bey der gewöhnlichen Immoralität solcher Personen, verbunden mit dem Drange der bittersten Armuth, doch wirklich ein zu starker Glaube. Warum führte man nicht lieber eine Abgabe zur Unterhaltung der in der Unterbrechungs-Periode erzeugten unehelichen Kinder, zu welchen sich niemand als Vater bekannt hatte, und die auch die Mütter nicht ernähren konnten, ein? — Das Gesetz fügt noch hinzu, dass selbst *rechtskräftige* während der Unterbrechungszeit erfolgte Erkenntnisse nicht entgegenstehen sollen, in sofern selbige den Schwängerer *lediglich* nach den *Grundsätzen* des fremden Rechts freygesprochen haben. Es ist diess wohl nur von den einfachen Abweisungen der Schwängerungsklagen zu verstehen: denn der *Code Napoléon* untersagt bekanntlich die *recherche de la paternité* ganz, folglich können auch keine eigentlichen rechtskräftigen Erkenntnisse hier vorkommen. — *Väterliche Gewalt.* Alle durch das fremde Recht begründeten Rechte und Verbindlichkeiten zwischen Aeltern und nicht emancipirten ehelichen oder *per subsequens matrimonium* legitimirten Kindern werden aufgehoben, mit Vorbehalt jedoch des Rechts auf die während der Unterbrechungszeit bezogenen Nutzungen; dagegen aber sollen die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten zwischen Aeltern und den nach den Grundsätzen des fremden Rechts adoptirten oder emancipirten Kindern fortwährend nach dem fremden Recht beurtheilt werden, in sofern die Kinder die Emancipation angenommen haben, und sich im Genuss der damit verbundenen Rechte befinden. — Ganz consequent in Gefolge der allgemeinen Verordnungen des Gesetzes. Wenn aber im §. 12., wo, mit Hinsicht auf den ersten Theil der vorstehenden Disposition, das Recht, auf die während der Unterbrechungszeit bezogenen Nutzungen vorbehalten worden ist, hinzugefügt wird: „dahingegen soll er, ohne Rücksicht auf etwa entgegenstehende *rechtskräftige* Erkenntnisse schuldig seyn, dem Berechtigten die Substanz des Vermögens herauszugeben oder sonst dasjenige zu leisten, wozu er nach Unsern Gesetzen verbunden ist," so dürfte doch bey aller hier Statt findenden Willkür es zu strenge genommen seyn. 4) *Volljährigkeit*, *emancipirte Minderjährige*. Wer beym Widereintritt der alten Gesetze noch nicht den in diesen bestimmten Zeitpunct der Majorennität erreicht hat, fällt wieder unter die Vormundschaft zurück, wenn er auch nach den fremden Gesetzen schon grossjährig war. Die bereits geschehene Rechnungsablage soll für diese Fälle einer Revision unterworfen werden, wovon jedoch die bereits rechtskräftig entschiedenen Gegenstände auszunehmen, so wie die, worüber der Vormund bereits die Documente und Quittungen an den Minderjährigen abgegeben hat, und solche jetzt nicht herbeyzuschaffen im Stande ist. Das Gesetz erlaubt übrigens, um der neuen Bevormundung zu entgehen, die Nachsuchung der *venia aetatis* und will solche erleichtert wissen. Merkwürdig ist es, dass die von dem im Sinne des fremden Rechts Grossjährigen in der Unterbrechungs-Periode vorgenommenen Rechtshandlungen durchgängig in §. 18. der Beurtheilung nach dem fremden Recht unterworfen, also für gültig erklärt werden. Dürfte es daher nicht besser gewesen seyn, die einmal eingetretene Majorennität fortbestehen zu lassen? Der Schade der

etwa

erst damals entstehen konnte, möchte doch wohl gegen den, der sich denken läfst; wenn die in der Unterbrechungszeit vorgefallenen Handlungen, der nach dem *Code Napoléon* majorennen, für gültig erklärt werden, in keinen Betracht kommen. Die Weitläuftigkeiten wären auch so vermieden worden, welche die Nachsuchung der *venia aetatis*, die neue Bevormundung und die Rechnungs-Revision zur Folge haben. — 5) *Vormundschaft* und *Curatelen*. Die unverzügliche Wiederherstellung des alten Vormundschaftswesens und die Abschaffung der fremdartigen Tutelen wird zuvor ausgesprochen. Gegen das französische Vormundschaftswesen hatte sich Hr. *Rehberg* besonders bitter und mit vollem Rechte erklärt: denn es hätte nicht zweckmäßiger eingerichtet werden können, wenn es von vorn herein die Tendenz hatte, die Pupillen um das ihrige auf eine *förmliche* Weise zu bringen. Rücksichtlich dessen, was in der Unterbrechungs-Periode vorgefallen ist, soll die *tutelle officieuse* nach den fremden Gesetzen fortwährend beurtheilt werden, weil sie auf einem Contract beruhe. Auch die 6) *Gültigkeit der Administrations-Handlungen der Vormünder und Curatoren* der während der Unterbrechungszeit von den Vormündern und Curatoren vorgenommenen Administrations-Handlungen ist in der Regel nach den fremden Gesetzen zu beurtheilen, jedoch mit Vorbehalt des *beneficii restitutionis in integrum* der Minderjährigen, welches bey den schon volljährigen vom Tage der Publication dieses Gesetzes, sonst aber vom Tage der Volljährigkeit zu laufen anfängt. Das *beneficium r. i. i.* soll aber nicht Statt haben gegen die nach Art. 466. und 1314. des *Code Napoléon*, während der Unterbrechungszeit vorgenommenen Veräusserungen unbeweglicher Grundstücke und Theilungen, sondern blofs gegen die Handlungen der Vormünder, mögen solche *in omissis* oder *commissis* bestehen. — Es fragt sich: wie steht es mit den Läsionen, die der Minderjährige etwa durch den Familienrath erlitten u. s. w.? — 7) *Abwesende und deren Güter*. Die über die Abwesenden und deren Güter während der Unterbrechungszeit angeordneten Verwaltungen und provisorischen Einweisungen werden nunmehr nach den wieder eingetretenen alten Rechten beurtheilt, und eben das ist mit der Erbfolge der Fall, doch sollen die während der Unterbrechungszeit, von den durch die fremden Rechte zur *cura absentis* berufenen Personen, erhobenen Nutzungen ihnen verbleiben. Die über die Güter der Abwesenden zum Besten der Gläubiger angeordneten Verwaltungen werden nach vorgängiger Erkenntnifs der competenten Gerichte entweder aufgehoben oder wird von diesen über die etwanige Fortdauer solcher Verwaltungen rechtlich verfügt. Höchst merkwürdig ist die Bestimmung des §. 34., dafs alle wegen vermeintlichen politischen und Conscriptions-Vergehungen während der Unterbrechungszeit verfügte Vermögens-Verwaltungen Sequestrationen und Confiscationen null und nichtig seyn, und den Eigenthümern ein unbedingtes Vindications-Recht gestattet seyn soll. — 8) *Ehen*, *Eheverlöbnisse* und *Ehescheidungsgründe*. Die in der Unterbrechungs-Periode geschlossenen *blofs bürgerlichen* Ehen sind zwar vollkommen gültig, doch ist die priesterliche Einsegnung noch baldigst nachzubringen. Auch ist eine in der Unterbrechungszeit durch *blofse priesterliche* Einsegnung und ohne Civilacte abgeschlossene Ehe schon gültig. *Eheverlöbnisse*, mögen sie vor oder in der Unterbrechungs-Periode geschlossen seyn, begründen jetzt, selbst gegen ein rechtskräftiges Verwerfungs-Erkenntnifs, eine Klage, entweder auf Ehelichung oder Entschädigung (wenn die andere verlobte Person sich schon verheirathet haben sollte), vorausgesetzt, dafs die Verlöbnisse in der constitutionellen Form des alten jetzt restituirten Rechts abgeschlossen waren. (Diese Bestimmungen, so wie die des §. 39. u. 4. dafs die Ehescheidungsursachen lediglich nach den jetzt wieder hergestellten alten Gesetzen beurtheilt werden sollen, auch eine ehemalige rechtskräftige Zurückweisung allein nicht entgegen stehen soll, sind ganz consequent, so auffallend sie auch erscheinen: denn es ist immer das Princip festzuhalten, von welchem die Gesetzgebung ausgeht.) Ein wegen wechselseitiger Einwilligung noch etwa anhängiges Rechtsverfahren wird für nichtig erklärt, aber alle unter der Herrschaft der fremden Gesetze und nach denselben ausgesprochenen Scheidungen sollen gültig bleiben. Eben so soll es mit den verfügten Trennungen von Tisch und Bette gehalten werden, doch soll, wenn die Trennung zwey Jahre bestanden, von Amtswegen ein Versuch zur Wiedervereinigung gemacht werden. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VOLKSSCHRIFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Timotheus*. Dem gebildeten Landmann vorzüglich gewidmet. *Zwey Bändchen*. 143 u. 128 S. 1812. u. 1813. 8. (12 gr.)

Nach der kurzen Vorrede zum ersten Bändchen soll der, durch den Titel schon hinlänglich angedeutete Zweck des Vf. oder Herausg. (nach der Unterschrift der Vorrede Hr. Pred. *Petersen* zu Bau bey Flensburg) nicht blofs zeitverkürzende Unterhaltung seyn, sondern beabsichtigt vielmehr Erweckung zur Religiosität und zur weiseren Anwendung des Lebens bey Landleuten. Besonders wollte der Vf. durch mehrere Beyspiele zeigen, wie der christliche Landmann und Arbeiter durch so manches Ereignifs seines täglichen Lebens veranlafst werden könne, sich mit seinem Sinn und Herzen zu Gott zu nahen. Auch gewisse, dem Landvolk eigene, Vorurtheile und fehlerhafte Gewohnheiten berücksichtigte der Vf. — Die Ausführung dieses löblichen Verfahrens ist dem Vf. wohl gelungen. Das Buch ist sehr lehrreich, sehr erwecklich und bey dem allen sehr unterhaltend geschrieben. Der Ton ist überall angemessen, und für Abwechselung ist so gesorgt, dafs der Hauptzweck des Vfs. nie darunter litt. Das Meiste ist vom Vf. selbst ausgearbeitet. Nur hat er in den ersten Band ein Paar Parabeln von Krummacher und einige Stücke aus Engels Philosophen für die Welt, und in den zweyten einige Stücke aus Herders zerstreuten Blättern und wieder einige Parabeln von Krummacher, wie es der Zweck erforderte, etwas abgeändert, aufgenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Göttingen, b. Dieterich: *Ueber die Grenzen der Anwendbarkeit des Code Napoléon — — von* Dr. *Anton Bauer* u. s. w.

2) Hannover: *Verordnung, die bürgerl. transitorische Gesetzgebung für Sr. K. Majestät v. Großbritannien sämmtl. deutsche Lande — betreffend* u. s. w.

3) Berlin: *Patent, die Wiedereinführung des allgem. Landrechts in den vom Preuß. Staat getrennt gewesenen und wieder vereinigten Provinzen betreffend* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *erste* Abtheilung enthält ferner: 9) *Eheliche Gütergemeinschaft und Dotations-Verhältnisse.* Die in der Unterbrechungs-Periode geschlossenen Eheberedungen bestehen und werden hinführo auch nach den fremden Gesetzen beurtheilt. Aber die nach Art. 1400 des *Code Napol.* unter allen Eheleuten, welche während der Unterbrechungszeit ohne eine besondre Ehestiftung zu errichten sich verheirathet haben, statt findende *gesetzliche* Gütergemeinschaft, mögen sich die Contrahenten derselben *stillschweigend* oder durch eine *allgemeine Erklärung* unterworfen haben, soll vom Tage der Publication des Edicts an gerechnet, in Ansehung der Ehegatten *selbst* gänzlich aufgehoben seyn, und sollen ihre Vermögens-Verhältnisse nach *jure antiquo et restituto* beurtheilt werden, mit Vorbehalt des Rechts besondre Eheberedungen zu treffen. (Dass der Gesetzgeber vermöge des angenommenen Nullitäts-Princips eine solche Verfügung machen konnte, ist kein Zweifel, ob die Consequenz sie aber auf der einen Seite erlaubte, und ob sie auf der andern räthlich war, ist eine andere Frage. *Einmal* widerspricht diese Verfügung schon dem Nr. III. der allgemeinen Verordnungen aufgestellten Satze (es sey denn, dass, was Rec. nicht weiss, die allgemeine Güter-Gemeinschaft überall in den kurbraunschweigischen Landen *verboten* wäre. Sie dringt den Contrahenten ein Recht auf, an welches sie bey Abschliessung ihres Vertrags nicht dachten. Wie nun vollends, wenn sie erklärt hatten, die im *Code Napol.* regulirte Gütergemeinschaft zum Grunde ihrer Verbindung legen zu wollen? Ist es nicht dasselbe, als wenn sie die Bestimmungen des *Code* in ihrem Ehevertrag hätten *niederschreiben* lassen? *Zweytens* wird offenbar dadurch eine Verwirrung in dem ehelichen Vermögens-Verhältnisse hervorgebracht. Dass die eheliche Gütergemeinschaft den Credit begründet, ist nur zu wahr. Mit einemmale wird dieser Credit aufgehoben, vielleicht in einem Augenblicke, wo er sogar nöthig war. Er wird durch eine neue Eheberedung nicht sogleich wieder hergestellt, wenn auch solche grade das aufgehobene enthielte. Dürfte es nicht zweckmässiger gewesen seyn, das bestehende Verhältniss zu erhalten, und wie Hr. *Bauer* vorschlägt, den Ehegatten zu erlauben, es durch besondere Eheberedungen abzuändern, oder wenn man es ganz wegschaffen wollte, zu verordnen, dass binnen einer bestimmten Zeit, die Ehegatten besondere Eheberedungen machen, und darin ihre künftigen Verhältnisse reguliren sollten)? — Die Güter der Ehegatten sollen zwey Jahre vom Tage der Publication des Edicts den Creditoren aus der Zeit der Güter-Gemeinschaft verhaftet bleiben. — Zuletzt wird noch die nach dem *Code Napol.* nöthige Autorisation der Ehemänner für Rechtsgeschäfte nach der Unterbrechungszeit aufgehoben. (Diess verstand sich schon von selbst, aber es war zu bestimmen, wie es gehalten werden solle, wenn in einem Rechtsstreite der Mangel der Autorisation aus der Unterbrechungs-Periode eingewendet wird. Auch vermisst Rec. hier ganz die Bestimmungen über die doch durchaus nothwendige Auseinandersetzung der Ehegatten, wenn mit dem Tage der Publication des Edicts die gesetzliche Gütergemeinschaft aufhört. Ihnen selbst dürfte sie schwerlich — besonders wegen der Dazwischenkunft der Rechte dritter Personen — überlassen werden können). *Zweyte* Abtheilung: 1) *Verjährung.* Verjährungen welche *vor* oder *während* des Einbringens der fremden Gesetze ihren Anfang genommen haben oder während der Unterbrechungszeit *vollendet* sind, sollen lediglich nach dem wiederhergestellten alten Recht beurtheilt werden. Auf diejenigen Verjährungen hingegen welchen in den fremden Gesetzen eine kürzere Verjährungsfrist bestimmt ist, soll sich niemand, selbst dann nicht berufen können, wenn schon die Verjährungsfrist abgelaufen seyn sollte, es sey denn, dass daraus ein rechtskräftiges Urtheil oder ein Vertrag begründet wäre. Eben so wenig soll die Verjährung während der Unterbrechungszeit gegen Klagen laufen können, die nach den restituirten Gesetzen zulässig, nach den fremden aber verworfen oder für unzulässig erklärt sind. (Gegen die letztere Disposition findet Rec. nichts zu erinnern, auch kann er gegen das Ganze rücksichtlich der Consequenz nichts einwenden. Aber ob die in Frage stehenden Dispositionen so ganz mit der Wohlfahrt des Staats übereinstimmen, scheint ihm doch bedenklich. Das transitorische Gesetz wird so schon eine unzählige Menge von Rechtsstreitigkeiten herbeyführen: in diesen feinen Dispositionen eröffnet sich für die Advo-

caten

caten eine wahre Goldgrube. Sollte es nicht gerathener gewesen seyn, was einmal nach dem fremden Recht verjährt war, verjährt seyn zu lassen? — Wie steht es nun aber mit den Erfordernissen der Verjährung und den eigenthümlichen Verhältnissen auf welche Hr. *Bauer* aufmerksam macht? Oder soll alles, was der *Code Napol.* hier bestimmt, ganz als ausgemerzt angesehen werden? Wird das überall und wie wird es gehen? Sind nicht Gesetze über die Verjährung eigentlich Polizey-Gesetze, die auch der blosse Eroberer füglich machen kann? Die Grenzen einer Recension erlauben es nicht, sich über die mancherley Ansichten weiter zu verbreiten, die sich hier eröffnen). — 2) *Eintragung der Hypotheken.* 3) *Rangordnung derselben.* Eine der schwierigsten Aufgaben bey der transitorischen Gesetzgebung haben nach des Rec. Ueberzeugung die Concipienten dieser Verordnung mit grossem Glücke gelöst. Die beiden Abschnitte lassen nicht füglich einen Auszug zu, nur über die Rangordnung der Hypotheken will Rec. noch folgendes ausheben. Alle von den Gläubigern während der Unterbrechung erlangten allgemeinen oder besonderen Privilegien, so wie auch die Hypotheken bleiben an und für sich gültig und verbindlich. Haben Gläubiger durch das fremde Recht ein Privilegium auf das gesammte Vermögen des Schuldners erhalten, so kommen sie unter die absolut privilegirten Gläubiger oder in die erste Klasse nach jetzigen Rechten. Diejenigen, deren Privilegium specielle Mobilien befasst, stehen in der zweyten Klasse, und die endlich welche ein Privilegium auf bestimmte Mobilien haben, in der dritten Klasse. — Alle von den Schuldnern vor der Unterbrechungs-Zeit ertheilten öffentlichen oder privat-General- oder Special-Hypotheken behalten ihre Rechte nach den alten wieder hergestellten Gesetzen, sie mögen in die vormaligen Hypothekenregister eingetragen seyn oder nicht. (Besondre sehr ausführliche Bestimmungen wegen der Inscription enthalten Art. 59 und 60. — Es hält warlich recht schwer das französische Schuld-Verfahren in das deutsche zu übertragen. Unsere Vorfahren befanden sich unstreitig in einer gemächlicheren Lage als sie das ähnliche römische umwandelten und unser jetziges Concursverfahren gründeten. Die Classification und Rangordnung der Gläubiger hängt damit aufs innigste zusammen. Bey uns hat sich nun schon alles nach dem abenteuerlichen Dinge gemacht, was wir Concurs der Gläubiger nennen, aber wenn das fremdartige nach diesem Leisten gezerrt und gewendet werden soll, so will es nirgends recht gehen. Darum wird denn auch das hier ganz zweckmäsig verfügte immer in der Anwendung seine grossen Schwierigkeiten haben, besonders wenn, wie §. 64. disponirt wird, alles wieder die alte Concurs-Richtung nehmen soll. Es dürfte die Frage seyn, ob sich die Gläubiger des französischen Rechts überall unsere Concursordnung gefallen zu lassen nöthig haben. Die Frage kann jedoch nur bey der transitorischen Gesetzgebung aus dem Gültigkeits-Princip aufgeworfen werden, bey dem aus dem entgegengesetzten Princip müssen sich alle alles gefallen lassen. Rec. der den hier aufgestellten Grundsätzen oben alle Gerechtigkeit hat wiederfahren lassen, muss doch bemerken, dass man ja nicht glauben möge, sie taugten auch für die transitorische Gesetzgebung aus dem Gültigkeitsprincip. Hier würden sie vielmehr die unrichtigsten seyn). 4) *Testamente und Schenkungen unter den Lebendigen.* Alle Testamente bereits verstorbener Personen werden bestätigt und sollen fortdaurend nach den fremden Rechten mit Ausnahme des Falles §. 77. beurtheilt werden. Nur die darin enthaltenen Dispositionen über Lehne, Stammgüter und Familien-Fideicommisse, welche nach *jure antiquo et restituto* nicht erlaubt waren, cessiren. In Absicht der *Qualification* des Testirers soll es jedoch nach §. 67. nicht schaden, wenn ihm wegen mangelnder Eigenschaft eines französischen, oder sogenannten westphälischen Staatsbürgers, oder wegen des bürgerlichen Todes (wovon das Gesetz überall nichts wissen will) die Eigenschaft zu testiren, oder zu acquiriren streitig gemacht wäre. Selbst unter der usurpatorischen Regierung gesprochene rechtskräftige Erkenntnisse und geschehene Theilungen des Nachlasses sollen den in solchen Testamenten bedachten Personen nicht entgegenstehen, ihre Ansprüche jetzt geltend zu machen. (Die besondern Gründe welche diese Ausnahme rechtfertigen könnten, sieht Rec. nicht ein. Ohne sehr wichtige Ursachen ist es aber nicht gut, eine so bedeutende Ausnahme von der Regel zu machen.) Ueberall sollen aber diejenigen, welchen die Erbschaften zugefallen sind, Entschädigung leisten, wenn in dem Testament jemand gekränkt worden ist, der nach dem alten restituirten Recht nicht gekränkt werden durfte, z. B. *portionem statutariam* etc. zu fordern hatte. Was von den Testamenten gilt, soll auch nach §. 69. von den französischen Schenkungen des Todes wegen gelten. — Die Notarien sollen die noch in ihren Händen befindlichen Testamente bey voller Verantwortlichkeit gegen die instituirten Erben und Legatarien gerichtlich einliefern u. s. f. Eigen ist die Bestimmung des §. 72., welche so lautet: „Wenn gleich von wieder eingetretener voller Wirksamkeit der vaterländischen Gesetze an, alle Rechtsgeschäfte, mithin auch die letztwilligen Dispositionen nach diesen Gesetzen einzurichten sind, so sollen doch die von *noch nicht verstorbenen* Personen, *während* der usurpirten Herrschaft der fremden Legislation und *nach derselben* errichteten *sogenannten öffentlichen* und *mystischen* Testamente ohne Rücksicht auf längere oder kürzere Lebensdauer des Disponenten an sich keiner Vernichtung ausgesetzt seyn, und noch ferner ihren *äusserlichen* Förmlichkeiten nach in Gemässheit der *fremden* Gesetze beurtheilt werden. Ihr *wesentlicher* Inhalt muss hingegen unsern Rechten conform seyn u. s. w. (Es ist nicht wohl einzusehen, wie man zwischen einem noch lebenden und bereits verstorbenen Testirer hier unterscheiden und von dem *erstern* fordern kann, dass die *Materie* seines letzten Willens dem *juri antiquo et restituto conform* seyn müsse. Sie konnte und durfte demselben ja vernünftiger

tiger Weise nicht einmal conform seyn, wenn er überall gültig testiren wollte, und daſs er auf ein Risico hier testiren solle, war doch wahrhaftig von ihm nicht zu verlangen. Alles was man von ihm verlangen konnte war, nur nicht gegen das *ausdrückliche Verbot* des alten und jetzt restituirten Rechts zu disponiren. Obgleich das Gesetz die Umschaffung der Testamente mit Beobachtung der jetzigen Form nicht für nöthig erachtet, so wird sie sich doch meistens deshalb schon von selbst verstehen.) Die sogenannten holographischen Testamente sollen nur noch auf die nächsten 6 Monate vom Tage der Publication dieser Verordnung gelten. (Es frägt sich: *durchgehends*, oder auch nur in so fern ihr *wesentlicher* Inhalt dem wiederhergestellten alten Recht *gemäſs* ist? Im §. 73. steht *bloſs*, sie sollen die Begünstigung des §. 72. haben.) Besondere Verordnung wegen der von der fremden Legislation der äuſsern Form nach privilegirten Testamente der Militär-Personen und Seefahrer im §. 74. — Testamente welche *während* der *Unterbrechungszeit* von *Personen* die zur *Zeit* der *wiederhergestellten Wirksamkeit* des alten Rechts *noch lebten*, mit den *äuſsern* Formen dieser letzterwähnten Legislation errichtet (worden sind), sollen zufolge des §. 65. dieser Verordnung keine Gültigkeit haben, mit Ausnahme des folgenden einzigen Falles. Solche Testamente nämlich, welche seit dem Monat März des Jahres 1813 in denjenigen einzelnen Aemtern oder Gerichten, wo die alte rechtmäſsige Verfassung bald mit gänzlicher, bald mit theilweiser Entfernung der fremden Autoritäten ihren Platz nahm, in dieser auſserordentlichen Zwischen-Periode errichtet wurden, sollen in ihren *äuſsern* Förmlichkeiten, je nachdem man die Absicht des Disponenten dabey wahrnimmt, sich dem alten oder dem neuen Rechte unterwerfen zu wollen, nach dem einen oder dem andern beurtheilt werden, der Testirer mag bereits verstorben seyn oder nicht. Auch der wesentliche Inhalt wird auf solche Weise nach dem einen oder dem andern Rechte normirt, es sey denn daſs der Disponent erst nach der Unterbrechungszeit verstorben u. s. w. (Man möchte fragen: welches waren die Gründe warum hier die Gesetzgeber aus ihrer Consequenz fielen? Warum soll ein Testament nicht bestehen, welches während der Herrschaft des fremden Rechts mit den Förmlichkeiten des alten Rechts gemacht worden ist, da doch andere Handlungen bey welchen die Unterthanen sich bloss nach dem unterbrochenen Rechte gerichtet haben, für gültig erklärt werden, man sogar von ihnen verlangt, daſs sie auch in der Unterbrechungszeit das alte Recht hätten respectiren sollen? Aus den Bestimmungen des §. 65. folgt das nothwendig durchaus nicht, und wie stimmt es zu den Begünstigungen, die letztwillige Verordnungen in allen bekannten Legislationen genieſsen? Die Unmöglichkeit ein Testament in *forma juris antiqui* zu errichten (welche allein diese Legislation rechtfertigen könnte), ist auch nicht vorhanden. Welches sind endlich die Merkmale nach welchen man beurtheilen will, ob bey den in der Zwischenperiode errichteten Testamenten der Testirer sich den fremden oder einheimischen Rechten unterwerfen wollen? Aus Form und Materie des Testaments selbst läſst sich ja das nicht bestimmen, die Merkmale sollen und müssen ja *auſser* dem Testamente liegen. — 5) *Intestat-Erbfolge.* Bey Verlassenschaften solcher Personen welche während der Unterbrechungszeit *intestato* verstorben, finden nur die fremden Gesetze Anwendung, in so fern nicht etwa Lehn- und Stammgutsrechte oder Statute eines Familien-Fideicommisses oder die §. 66—68. bemerkten Verhältnisse in Betrachtung kommen. (Rec. vermiſst hier die nöthigen Bestimmungen, über die verschiedenen Fälle bey Erwerbung des Erbrechts, und die Rechte und Verbindlichkeiten der Erben, wenn wohl der Erbanfall unter der Herrschaft der fremden Rechte geschehen ist, alles übrige aber in die Zeit fällt, wo die Unterbrechungs-Periode schon aufgehört hatte, u. s. f. Man kann doch nicht annehmen, daſs der Erbe dadurch, daſs sich der Erbschafts-Anfall unter der Herrschaft des fremden Rechts ereignet hatte, auch ein Recht erhalten, zu verlangen in Ansehung seines Benehmens, seinen Verpflichtungen u. s. w. fortdaurend nach demselben beurtheilt zu werden.) — *Dritte* Abtheil. 1) *Zinsen und Zinswucher.* Der alte Zinsfuſs wird auch gegen während der Unterbrechungszeit bedungene höhere Zinsen, und Bestätigung solcher Verabredung durch rechtskräftige Erkenntnisse wieder hergestellt, doch findet wegen der bereits bezogenen höhern Zinsen keine Rückforderung oder Compensation statt. 2) *Antichresis.* dasselbe soll in Ansehung der *Antichresis* statt finden. — *Vierte* Abtheil. 1) *Proceſs im allgemeinen.* Die anhängigen Civil-Processe sollen ohne *Unterschied der Proceſsart* in das jetzige Verfahren eingeleitet werden, es sey denn daſs die noch rückständigen processualischen Handlungen auf ein während der Unterbrechungszeit abgegebenes rechtskräftiges Urtheil in der Art beruheten, daſs die noch übrige Processhandlung lediglich als eine Folge des gesprochenen Erkenntnisses zu betrachten wären, auf welche das restituirte alte Verfahren nicht anders angewendet werden könnte, als indem das erkannte vernichtet würde. (Bey dieser sehr zweckmäſsigen und richtigen Verfügung bleibt nur immer noch die Frage: wie wird es, ohne die Rechte der Parteyen zu verletzen, möglich seyn, das ehemalige Verfahren bey allen und jeden Procesarten in das jetzige zu übertragen, z. B. das französische Schuldverfahren in den jetzigen Concurs-Procefs u. s. f.?) Die §. 83—88. enthalten darüber die weiteren Bestimmungen, aber nach des Rec. Einsicht durchaus nicht vollständig. Die einzelnen Procesarten hätten hier durchgegangen, und mit einander verglichen werden sollen, mit hinzugefügter Bestimmung, wie es für jede besonders zu halten. Sehr zweckmäſsige Bestimmungen über die Erkenntnisse der ehemaligen Präfecturräthe und die Compromisse enthalten §. 89 u. 90. — 2) *Date certaine der Urkunden.* Generelle Aufhebung des Begriffs, welchen die fremden Gesetze mit der sogenannten *date certaine* der Urkunden verbinden und der rechtlichen Folgen, welche sie hin und wieder daran knüpfen, bey allen noch

noch nicht rechtskräftig entschiedenen Processen. 3) *Zeugenbeweis.* Gleichfalls allgemeine Aufhebung der in den fremden Gesetzen enthaltenen Beschränkungen des Zeugenbeweises, selbst in Ansehung der in der Zwischenzeit eingegangenen Contracte und Verträge. (Beides sehr richtig, denn niemand konnte darauf ein wohlerworbenes Recht erhalten). 4) *Executions-Verfahren.* Alle noch nicht vollstreckte rechtskräftige Erkenntnisse sollen nach den jetzt geltenden Grundsätzen vollstreckt werden. Die in executorischer Form ausgefertigten Notariats-Instrumente können jetzt nur den *Mandats-* und *Executiv-Proceß* begründen, aber nicht mehr ohne vorgängigen *Erkenntniß* des competenten Richters vollstreckt werden. — *Fünfte* Abtheil. 1) *Lehne.* Alle und jede von den Usurpatoren verfügte Allodificationen werden aufgehoben, und wird die Restitution an die Lehnsfolger befohlen. So auch Vernichtung aller ohne Einwilligung des rechtmässigen Lehnsherrn und der Agnaten und Mitbelehnten eingetretenen Veräusserung der Lehnspertinentien. Selbst dem veräussernden Vasallen wird *jus revocandi* gestattet, u. s. w. 2) *Familien-Fideicommisse und Stammgüter.* Die durch die fremden Rechte geschehene Aufhebung derselben wird für nicht geschehen erklärt. Den Fideicommiss-Erben werden in Hinsicht der Zurücknahme dieselben Rechte gestattet, welche den Lehnsfolgern ertheilt worden sind. Bey beweglichen zu einem Fideicommiss gehörigen Sachen soll jedoch wenn sie bereits in dritte Hände gekommen sind, nur Restitution des Werths statt finden. 3) *Dienste, Zehnten, Zinns, Bann- und Zwangsrechte, deren Abschaffung und Ablösung.* Alle fremden Gesetze, Decrete u. s. w., selbst rechtskräftige Urtheile, welche die gänzliche Aufhebung der Personal- und ungemessenen Dienste ohne allen Ersatz und Vergütung, ingleichen der sogenannten Bann- und Zwangsrechte, oder anderer gutsherrlicher oder gerichtsherrlicher Abgiften, haben sie Namen welche sie wollen, ohne der dazu berechtigten Entschädigung betreffen, werden ausser Kraft und Wirkung gesetzt. Doch sollen die Berechtigten für das in der Zwischenzeit entbehrte keine Entschädigung fordern können. — Rechtskräftig bereits erfolgte Entscheidungen und Verträge über die Natur und Beschaffenheit der Dienste selbst behalten zwar ihre fortdaurende Wirkung, aber die noch schwebenden Processe, deren Gegenstand auf eine Aufhebung und Befreyung von *ungemessenen* Diensten gerichtet ist, werden sofort niedergeschlagen und sistirt. (Es frägt sich, sollen denn in Kurbraunschweigischen die Fragen: ob die Dienste gemessene oder ungemessene sind, ob man überall welche zu leisten schuldig ist, oder nicht, gar nicht mehr zur gerichtlichen Discussion kommen? das wäre arg; der Sinn der Verordnung kann bloss auf die in *Grundlage* des fremden Rechts anhängigen Rechtsstreitigkeiten gehen.) Die in den fremden Rechten dem Berechtigten aufgedrungene Gestattung der Ablösung und Loskaufung der Zinsgefälle, Renten, Dienste u. s. w. wird aufgehoben. Rücksichtlich des bereits *geschehenen* wird 1) in so fern der Staat, geistliche und weltliche Corporationen dabey interessirt sind, alles cassirt, und wird der Loskäufer wegen der Entschädigung lediglich an seinen Contrahenten verwiesen. 2) Befinden sich die abgelöseten Gegenstände in einem Lehns-Fideicommiss oder Stammguts-Nexus, so ist die Ablösung, falls der Lehnsherr nicht consentirt hatte, ebenfalls nichtig. Die Agnaten, Mitbelehnte, Stamm- und Fideicommiss-Erben können sie gleichfalls annulliren lassen, aber nur alsdann erst, wenn sie zur Succession kommen. Befinden sich endlich 3) die Grund-Abgaben und Praestationen in keiner Abhängigkeit der vorgedachten Art, sondern sind völlig freyes und unbeschränktes Allodium des Besitzers, so soll es zwar bey der einmal geschehenen Ablösung sein Bewenden behalten, doch soll binnen zwey Jahren *a dato* der Publication des Edicts an noch der Aufruf der Auflösung beiden Theilen frey stehen. — Zuletzt werden noch alle in Beziehung auf die fremden Gesetze anhängigen Rechtsstreitigkeiten und Verhandlungen wegen noch nicht beendigter Ablösung solcher Zinsen, Renten u. s. w. sistirt, doch wird es den Interessenten freygestellt, sich in der Folge wegen des Loskaufs zu vereinbaren, wenn sie wollen.

Rec. hat, so weit es die Grenzen einer Anzeige gestatteten, diese Verordnung vorgelegt. Sie ist als ein wichtiges Document der Zeit, und der Reaction zu betrachten. Wem vorzüglich ihre letzten Bestimmungen nicht gefallen sollten, der bedenke doch, dass es die heilloseste Handlung der Usurpatoren war, wohlbegründete Rechte ohne alle Umstände zu vernichten, z. B. die Gutsherrlichen, Fideicommissorischen u. s. f., und dass eine auf Gerechtigkeit haltende Regierung durchaus nicht umhin konnte, sie wieder herzustellen. Ob Dienste, Zinsen, Zwangs- und Bannrechte überall dem Staate zuträglich sind, ist eine andere Frage, auf die es aber hier nicht ankommen kann, wo vom strengen Recht und von Consequenz die Rede ist. Der Staat ist wohl befugt Missbräuche abzuschaffen, wenn sie auch noch ein so hohes Alter vor sich haben, aber niemand kann ihm das Recht geben, wohlerworbene Rechte der Privaten so geradehin zu zerstören. Nirgends wird ja auch die Ablösung der Abgaben, Zehnten, Dienste u. s. w. verboten, es soll ja nur keine erzwungene statt finden.

So viel bleibt ausgemacht, dass die in Frage stehende Verordnung bey ihrer Ausführung grosse Schwierigkeiten haben wird, und dass, wie schon oben bemerkt worden, eine ungeheure Menge von Processen die Folge davon seyn wird. Allein das ist nicht die Schuld der gegenwärtigen Regierung, die nicht füglich anders handeln konnte. Hätte sie für das öffentliche Recht von dem Ungültigkeits- und für das Privatrecht von dem Gültigkeits-Princip ausgehen wollen, so dürfte ihr mit Recht der Vorwurf der Parteylichkeit und Ungerechtigkeit geworden seyn. Die vielen Anfragen und Erläuterungen, welche mit Hinsicht auf diess Gesetz in der Folge nothwendig vorkommen müssen, dürften eine *stehende Commission* von einigen Sachverständigen Männern nöthig machen, an welche Richter und Sachwalter zu verweisen. Durch sie könnten auch leicht mehrere Processe in der Geburt erstickt werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Ueber die Grenzen der Anwendbarkeit des Code Napoléon* — — von Dr. *Anton Bauer* u. s. w.

2) HANNOVER: *Verordnung die bürgerl. transitorische Gesetzgebung für Sr. K. Majestät v. Großbritannien sämmtl. deutsche Lande — betreffend* u. s. w.

3) BERLIN: *Patent, die Wiedereinführung des allgem. Landrechts in den vom Preuß. Staat getrennt gewesenen und wieder vereinigten Provinzen betreffend* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *Königl. Preuß. Patent*, indem es die fremden Rechte aufhebt, und an deren Stelle das Allg. Landrecht und die Gerichtsordnung vom 1. Januar 1815 an wieder einführt, verordnet, ohne weiter allgemeine Grundsätze aufzustellen: 1) dass auf alle vor dem 1. Januar 1815 während der Gesetzeskraft der fremden Rechte vorgefallenen *Handlungen* und *Begebenheiten* das Allg. Landrecht nicht angewendet werden soll, es sollen vielmehr dabey die in der *Einleitung* §. 14 — 20. vorgeschriebenen Grundsätze statt finden. Auch soll ein jeder, welcher zur Zeit der wieder eingetretenen Gesetzes-Kraft des allgemeinen Landrechts, in einem nach *bisherigen Rechten* gültigen oder zu Recht beständigem *Besitze* irgend einer *Sache* oder eines *Rechts* sich befindet, dabey gegen allen privatrechtlichen Anspruch geschützt, und niemand in dem Genusse seiner aus dem Verkehr mit andern Privat-Personen wohlerworbenen Rechte aus irgend einem in dem Allg. Landrechte enthaltenen Vorwande gestört oder beeinträchtiget werden. (Ob durch diese generelle Bestimmung alle Fragen, die bey dem Uebergange von den bisherigen Rechten zu den neuen vorkommen können, beantwortet sind, steht zu erwarten, auch bleibt es die Frage, ob die Verfügung bloss das Privatrecht oder zugleich das öffentliche Recht mit angehen soll. Bezieht man sie einer Seits auf das Allg. Landrecht in seiner Totalität, so muss sie sich auch mit auf das letztere erstrekken, denn dieses Gesetzbuch enthält vieles was zum öffentlichen Recht gehört. Auf der andern Seite sind Gründe genug vorhanden sie bloss auf das Privatrecht zu beschränken, besonders der, dass das öffentliche Recht hier weiter mit keinem Worte berührt wird.) 2) Alle vor dem 1. Januar 1815 errichteten *Verträge* sollen sowohl ihrer *Form* als ihrem *Inhalte* nach, nach den zur Zeit, wo sie errichtet wurden, bestehenden Gesetzen beurtheilt werden, wenn gleich erst später daraus geklagt wird. (Die Frage: wie weit die Contrahenten, wenn sie nichts ausdrücklich bedungen, die Vorschriften der bestehenden Gesetze ihrem Vertrage zum Grunde gelegt, wird allein aus den Bestimmungen des Landrechts über diesen Gegenstand, beurtheilt werden müssen.) 3) Gleiche Grundsätze werden angenommen in Ansehung der vor dem 1. Januar 1815 errichteten *Testamente*, wenn auch das Ableben des Erblassers späterhin erfolgt seyn sollte. Es sollen aber die holographischen und von Notarien errichteten Testamente, nur vom 1. Januar 1815 an gerechnet, ein Jahr gültig seyn, und soll die gesetzliche Erbfolge eintreten, wenn der Testirer nicht binnen dieser Zeit in der neuen Form testirt hat, es könnte denn bewiesen werden, dass der Erblasser die ganze Zeit hindurch nach den Vorschriften des allgem. Landrechts behindert gewesen. 4) Die *gesetzliche Erbfolge* soll gleichfalls in allen bis zum 1. Januar 1815 eingetretenen Erbfällen nach den bisherigen Gesetzen beurtheilt werden. Ein gleiches ist der Fall 5) mit dem *Verhältniß* der *Ehegatten*, welche sich vor dem 1. Januar 1815 verheirathet haben, sowohl in Absicht der Rechte und Pflichten unter den Lebendigen, als der Grundsätze wegen Auseinandersetzung bey Trennung der Ehe. In Ansehung der nach dem 1. Januar 1815 nachgesuchten *Ehescheidung* hingegen sollen die Vorschriften des Allg. Landrechts eintreten. In Absicht der *Erbfolge* soll, wenn nichts deshalb durch Verträge oder Testamente fest steht, der überlebende Ehegatte die *Wahl* haben, ob er nach den zur Zeit der Abschliessung der Ehe oder den jetzigen Gesetzen succediren will. 5) Der dem Vater an den Vermögen seiner Kinder zustehende *Nießbrauch* tritt mit dem 1. Januar 1815 wieder ein, dagegen der im *Cod. Nap.* der Mutter verstattete aufhört, es sey denn dass er sich auf rechtsgültige Verträge gründete. 6) Die vor dem 1. Januar 1815 gebornen *unehelichen Kinder* erhalten mit diesem Tage die ihnen im allgem. Landrecht beygelegten, durch die fremden Gesetze entzogenen Rechte wieder. Dagegen sollen in Ermangelung einer gültigen Anerkenntniss der Vaterschaft, weder Entschädigungsansprüche von Seiten der Geschwächten, noch Alimenten-Forderungen für die Zeit bis zum 1. Januar 1815 von Seiten des unehelichen Kindes statt finden. Erfolgte die Niederkunft nach dem 1. Januar 1815, so treten die Bestimmungen des Landrechts über die Folgen des unehelichen Beyschlafs ein. (Was Rec. oben bey der Anzeige des Königl. Grossbrit. Edicts bemerkt hat, muss er auch hier wiederholen. Consequent ist es freylich, dass man bey der transitorischen Gesetzgebung aus dem Gültigkeits-Princip den

die Schwängerungsklagen wieder erweckt: denn die Verbindlichkeit aus dem Beyschlaf war nach dem *Code Napoléon* nicht absolut, auch nicht einmal das Klagerecht aus Schwängerungen war verworfen, sondern nur die gewöhnliche *recherche de la paternité* war untersagt. Aber welches werden davon, besonders bey den in dem Allg. Landrecht den geschwächten Weibspersonen ertheilten *Begünstigungen* die Folgen seyn? Im Kurbraunschweigischen wird doch dem Richter noch ein *arbitrium* bey der Erkennung auf den Eid zu stehen, im Preussischen gar nicht. Dass der in Gefolge dieser Grundsätze Verurtheilte die bis zum 1. Januar 1815 rückständigen Alimente nicht zahlen soll, ist für ihn eine sehr geringe Begünstigung, wenn er überall keine zu bezahlen schuldig war, weil er an dem Kinde keinen Antheil hatte, das ihm die Klägerin gewissenlos zuschwor. Es dürfte doch wohl *unerlässlich* seyn, die den Geschwängerten durch das Allg. Landrecht rücksichtlich des Beweises ertheilten Begünstigungen, in Ansehung der von der Einführung des *Code Nap.* bis zu dessen Wideraufhebung vorgefallenen Schwängerungen, noch durch ein besonderes Edict zu beschränken.) 7) Eine schon vor dem 1. Januar 1815 vollendete Verjährung wird nach den bisherigen Gesetzen beurtheilt, wo aber die Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen ist, treten die Vorschriften des allgem. Landrechts ein. (Ob nur in Ansehung der Frist oder auch der Erfordernisse? Dieser Umstand ist bey der Verjährung des franz. Rechts sehr wichtig.) u. s. w. 8) Der *Preuß. Zinsfuß* tritt gleichfalls wider mit dem 1. Januar 1815 ein, wenn auch früher höhere Zinsen bedungen waren. Eben so treten 9) damit ein, die Bestimmungen über die Volljährigkeit, für diejenigen die am 1. Januar noch nicht nach den bisherigen Gesetzen volljährig waren. 10) Bey der *Classification der Forderungen mehrerer Gläubiger* sollen in allen Fällen, wo der Streit über das *Vorzugsrecht* erst nach dem 1. Januar 1815 eintritt, die Vorschriften der Preuss. Gesetze ohne Rücksicht auf die zur Zeit der Entstehung der Forderung geltend gewesenen Gesetze zum Grunde der Entscheidung gelegt werden. Ist aber ein wirkliches Pfandrecht vorhanden, so soll der Gläubiger dabey geschützt werden, auch soll den inscribirten so wie den stillschweigenden und gesetzlichen Hypotheken ihr Vorzugsrecht verbleiben. (Wie sich hier *jus antiquum* und *novum* mit einander wird paaren lassen, sieht Rec. noch nicht ganz ein.) 11) Bey noch ungestraften Verbrechen werden die jetzigen Gesetze angewendet, wenn sie gelinder sind als die vorigen u. s. w.

Die übrigen Theile des Königl. Preuss. Patents, in so weit es transitorischer Eigenschaft ist, enthalten Bestimmungen über die Wiederherstellung der Kirchenbücher, des Preussischen Vormundschafts-Hypothekenwesens u. s. f., ohne das Verhältniss zwischen dem bisher geltenden und neuen Recht näher zu bestimmen. Mehreres davon z. B. das Hypothekenwesen ist noch besonderen ausführlichen Vorschriften vorbehalten worden, bis zu deren Erscheinung Rec. gern sein Urtheil suspendirt.

Folgende Gedanken sind dem Rec. bey der vorstehenden Anzeige entstanden:

I. Es scheint ordentlich, als habe in Deutschland durch Napoleon alles auf die Probe gestellt werden sollen, die Politik, die Staatswissenschaft u. s. w., und so auch die Gesetzgebungskunst, letztere in dem schweren Problem bey der Verbannung des französischen Wesens und Wiederherstellung der einheimischen Verfassung und Gesetze. Es wird so viel geschrieben: Sollte nicht in der gegenwärtigen Zeit ein Werk recht willkommen seyn, welches die transitorische Gesetzgebung nach ihrem zwiefachen oben angegebenen Gesichtspunkt, und mit Hinsicht auf die bereits erschienenen Gesetze ausführlich, und kritisch entwickelte. Ein solches Werk könnte zugleich als Commentar der gedachten Gesetze dienen, und daher einen mehrfachen Nutzen leisten.

II. Das Amt der Richter in den Ländern, wo das französische Wesen bisher existirt hat, ist wirklich ein sehr schwieriges und erfordert genaue Kenntniss sowohl des französischen als des einheimischen Rechts, zumal da wo die transitorische Gesetzgebung (wie z. B. im Preussischen) von dem Gültigkeits-Princip auszugehen gezwungen war. Wird es nicht nöthig seyn auf den Universitäten in solchen Ländern noch eine Reihe von Jahren für einen zweckmässigen Unterricht in dem französischen Recht zu sorgen? Er darf natürlich nicht in einer gewöhnlichen Vorlesung über den *Code Napol.* bestehen, sondern muss in einer durchweg vergleichenden Erklärung des französischen und restituirten Rechts mit Rücksicht auf die vorhandene transitorische Gesetzgebung und der Anwendung darnach, sich aussprechen.

III. Noch ist der gerechte Hass der Deutschen gegen alles was französisch klingt, zu gross, als dass sich erwarten liesse, man werde von mehreren allerdings vortrefflichen Institutionen der Franzosen auch nur eine beybehalten. Aber es wird die Frage seyn; was die folgende Zeit bey mehrerer Kälte und Ruhe gebiert? Bis jetzt war es noch immer in Deutschland Grundsatz, alles zu prüfen, und das Gute zu behalten. Es dürfte daher sehr übereilt gehandelt seyn, wenn man von dem, was für den Augenblick geschieht (wo noch eigentlich niemand seiner recht mächtig ist) auch auf die Folge schliessen wollte. Von allen Staaten Deutschlands hat man unstreitig von dem Preussischen Staate am meisten zu erwarten, und daher sind auch aller Augen vorzugsweise auf ihn gerichtet. In dem oben angezeigten Preussischen Patent,

tent, so fern es organisirend ist, finden sich schon Spuren davon in den angeordneten *Inquisitoriaten* und anderen Verfügungen.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Göschen: *Briefe über Ost-Indien, das Vorgebirge der guten Hoffnung*, und *die Insel St. Helena*. Geschrieben aus diesen Ländern von *C. C. Best*, Hauptmann bey den Kur-Hannöverschen Truppen in Ostindien. Herausgegeben von *Karl Gottlob Küttner*. 1807. 176 S. 4. Mit colorirten Abbildungen und Prospecten. (15 Rthlr.)

Hr. *Best*, Officier in einem der hannöverschen Regimenter die 1781 auf Befehl ihres Königs nach Ostindien geschickt wurden, und der sich neun Jahre daselbst aufgehalten hat, beschreibt in 22 Briefen seinen in Deutschland zurückgelassenen Freunden die von ihm gesehenen Merkwürdigkeiten. Sie sollten eigentlich zur Erläuterung der von ihm entworfenen, nach Europa gesandten Zeichnungen dienen, und diese enthalten 13 Prospecte, und auf noch 14 Tafeln 51 Abbildungen allerhand Art. Hr. *Küttner*, von dessen Verhältnisse zu dem Vf. nichts gesagt ist, hat sich durch die Bekanntmachung die Freunde der ostindischen Geographie zum Danke verpflichtet. Denn die Schönheit der Kupfer ist mit der Richtigkeit der Beschreibung im Einklang. Es hat sich zwar in den 24 Jahren, seit der Vf. das Land verlassen, vieles darin verändert. Die Reise gieng zunächst nach Carnatic, worin die Hauptstadt Arcot liegt, an der Küste Coromandel oder der Ostküste, und die mitgetheilten Nachrichten und Ansichten beziehen sich auf diese Gegend. In Madras blieb er 6 Jahre, und hatte, da er der tamulischen Sprache mächtig war, vielen Umgang mit den Eingebornen. Da das Land oft beschrieben ist, und der Vf. in ganz andrer Absicht nach Ostindien reisete, als die geographische Kunde desselben zu erweitern, so erwartet ein billiger Leser nur Reminiscenzen aus schon von ihm gelesenen Büchern, und ein mit guter Beobachtungsgabe versehener Vf., der die Sphäre seiner eignen Beobachtungen nicht überschreitet, wird die von dem Leser aus der vorigen Lectüre übrig gebliebenen Eindrücke dem Gemüthe noch tiefer einprägen. Die Briefform entschuldiget die unsystematische Methode, das Springen von einer Materie auf die andere, das oberflächliche Behandeln und mehr angedeutete als tief ergründete Untersuchung. Das häusliche Leben der Eingebornen hat den Vf. mehr angezogen als die innere Verfassung und Verhältnisse der Eingebornen zu den fremden Erobern. Wir wollen den Inhalt der Briefe kürzlich anzeigen. *Erster* Brief. Reise von Brasilien nach Madras. *Zweyter* Br. Ankunft zu Arcot. *Dritter* Br. Natürlich fällt die Verschiedenheit der angekommenen Europäer zuerst auf. Die drey letztern Kasten (denn bekanntlich wird die gesammte Nation der Hindus in vier Kasten oder Stämme getheilt) werden auf eine ungewöhnliche Art geschrieben, die zweyte Tschutri Nairen oder Rajahputi, die dritte Wassiers, Banianen, Comitys und Chatty, die vierte die Shuters. *Vierter* Br. Religion und Bussübungen, wo mehrere erwähnt als in dem dazu gehörigen Kupfer abgebildet sind. *Fünfter* Br. Pagoden. Oeffentliche Processionen an den Festtagen der Götter. Der Anzug der Devadasis oder Tempel-Mädchen, die vor den Processionen vorhertanzen, ihr Tanz selbst wird *con amore* beschrieben; ihrer Keuschheit aber keine Lobrede gehalten. *Sechster* Br. Das Fest des Hussan-Hassan, ein mohammedanisches Fest. *Siebenter* Br. Unterredung des Vfs. mit einer Frau zu Arcot, der der Commandant die Erlaubniss, sich mit der Leiche des verstorbenen Ehemannes verbrennen zu lassen, abgeschlagen hatte, aus welcher hervorgeht, dass sie aus Furcht vor der Schande, worin sie ins künftige ihr Leben zubringen würde, den Entschluss gefasst hatte. Die in und um Madras bey solchen Gelegenheiten beobachteten Ceremonien werden beschrieben, und durch einen Kupferstich versinnlichet. *Achter* Brief. Schnelle und bequeme Art zu reisen in Indien, des Mangels an Posten, Postpferden, Wirthshäuser u. s. w. ungeachtet *Choultries*. *Neunter* Br. Jagden auf Hasen, Rebhüner, Becassinen. *Zehnter* Br. Seit 1. October 1787 sind die Briefe von Madras datirt. Schulen der Hindus sind in Dörfern und Städten sehr gemein. Die Braminen unterrichten auch in der englischen Sprache, und die Indier erlernen sie sehr leicht. *Eilfter* Brief. Ehen lange vor der Vollziehung geschlossen. Lebensweise der Weiber. Die Frauenzimmer sind kleiner als die Europäerinnen, doch schön gebildet. Sie haben feine Gesichtszüge, langes schwarzes Haar, einen schlanken Wuchs, Augen voller Ausdruck, einen schönen Busen und weisse Zähne, die sie aber durch das viele Kauen des Betels verderben. *Zwölfter* Br. Wohnungen, Nahrungsmittel, Kleidungen, Krankheiten. *Dreyzehnter* Br. Reiss, Kokus und andere vorzügliche Früchte. *Vierzehnter* Br. Thiere. *Funfzehnter* Br. Manufacturen von Cattun. Handel der Hindus mit Natur-Producten im Kleinen, im Grossen zur See nach China, und andern Ländern Asiens, zu Lande in Karavanen. Schiffe wo gebaut. Boote an der Coromandelküste zum Ein- und Ausladen der Schiffe. Einfaches Handwerkszeug der Zimmerer, Schmiede, Schuster, Schneider, Töpfer. Weisse Wäsche. Ganze Ladungen schmutziger Wäsche werden aus England nach Indien geschickt, um daselbst gewaschen zu werden (?). Verschiedne Münzsorten. *Sechszehnter* Br. Gerichtspflege. Strafen u. d. m. Criminal-Verbrechen sind unter den Hindus selten, noch seltner sind sie unter denen der höhern Kasten. Da sie sehr abergläubisch sind und an Hexereyen und andere übernatürliche Dinge glauben, so kann dieser Glaube zur Entdeckung des Diebstahls benutzt werden. *Siebenzehnter* Br. Das Militär der Englisch Ostindischen Compagnie in Madras bestand aus einem Regiment Cavallerie, 6 Regimentern Infanterie, 1 Abtheilung königl. Artillerie, 5 Regimentern eingeborner Cavallerie, jedes zu 500 Mann, und 30 Bataillons eingeborner Infanterie oder Sepoys, wozu noch

noch die Guiden, Mineurs und Sappeurs, welche theils Europäer theils Eingeborne sind, und endlich die Lascars kommen. Letztere sind Indier, gehören zu der Artillerie und andern Corps. Bey der Artillerie versehen sie die niedrigen Dienste, und führen die Ochsen, die zum Vorspann des Geschützes und der Munitionswagen forderlich sind. Einige besorgen den Transport der Zelte, schlagen sie auf und ab, andere den Transport der Provisionen, Gerätbschaften u. s. w. Die Sepoys erlernen das Exercieren und andere Evolutionen sehr leicht, und übertreffen hierin die besten europäischen Truppen. Nur macht die englische Sprache, die sie anfangs nicht verstehn, Schwierigkeit. Sie haben immer sehr brav gedient, und verlassen selten ihren Posten, so lange sie von europäischen Officieren angeführt werden. Die Sepoys können auch gut zu Spionen gebraucht werden. *Achtzehnter* Br. Schauspiele der Indier, und die noch viel anziehender sind, die Kunststücke der Seilfänzer und Equilibristen, worin die Indier es den Europäern weit zuvor thun. In der Indier weiss den unbehülflichen Thieren seine Gewandtheit mitzutheilen, wovon ein Beyspiel angeführt wird, das dem Vf. die Frage entlockt: was soll man mehr bewundern, den Menschen oder das Thier? Wir sehen darin die unbegreifliche Geduld, womit sie Thiere abrichten. Wie ein Schlangenfänger durch Musik eine Schlange betäubt, und ihr in diesem Zustande mit einem Stück Zeug die Zähne ausriss, davon war der Vf. selbst Augenzeuge. *Zwanzigster* Br. Beschreibung der Stadt Madras und die Lebensart ihrer Bewohner, jedoch mit keinen bestimmten Nachrichten von der Volksmenge überhaupt, oder nach den verschiedenen Nationen, die sich hier niedergelassen haben, von dem Personale der englischen Beamten, von den Besoldungen, die sie geniessen. Die Umgebungen von Madras, der St. Thomasberg und das Dorf Ennore. Stiftung eines Knaben- und Mädchen-Asyls zu Vepery unter der Aufsicht eines deutschen Missionars Hr. *Gerke (Gericke)*, von der Gemalin des ehemaligen Gouverneurs Sir Archibald Campbell. Lob des Missionars *Schwarz*, der zu Tanjore eine Schule für indische Kinder errichtet hat. Andere verdiente und gelehrte Männer zu Madras. Nervenwurm und andere Krankheiten. *21ster* und *22ster* Brief wurden im May 1792 auf der Insel St. Helene geschrieben, wo zuerst der Aufenthalt in der Capstadt, und der Abschweifung die der Vf. von hier nach Constantia machte, gedacht wird. Den Obersten Gordon, Commandanten der Garnison, der Reisen in das Innere gemacht und viele Seltenheiten auf seinen Reisen gesammelt hat, lernte der Vf., wie er bedauert, erst kurz vor seiner Abreise kennen. Die Insulaner in St. Helene werden auch wegen der guten Behandlung ihrer Sklaven gerühmt, worin die in der Capstadt zurückstehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 9. Februar starb zu Kiel *Heinrich Müller*, ordentlicher Prof. der Philosophie und ausserordentlicher Prof. der Theologie. — Geboren zu Jörl im Amte Flensburg den 25. Februar 1759. Er hat in seinem Leben wenig geschrieben, oder doch nur wenig drucken lassen, aber desto mehr gehandelt und sich zuerst als Prediger (an der Nicolaikirche in Kiel), nachher als Institutor und erster Lehrer des Schullehrer-Seminarii daselbst, und endlich als akademischer Lehrer, grosse Verdienste um sein Vaterland erworben. In einer vaterländischen Zeitschrift (Neue Schlesw. Holst. Provinzialberichte 1813. Heft 6. S. 758 ff.) wird seiner mit verdientem Lobe gedacht. — „Alte deutsche Treue und Offenheit, — ein einfacher, religiöser Sinn, der zur echten Tugend führt, eine unverholne Wahrheitsliebe, die ohne Furcht und einseitige Rücksicht, was sie für gut und recht hält, bekennt, — ein unwandelbares Ausharren selbst bey der mühsamsten Pflichtübung, zeichneten seinen Charakter auf das würdigste aus. Diese Vorzüge, begleitet mit der Göttergabe des *Scharfblicks*, womit er die Tiefen des menschlichen Wissens durchdrang, und mit jener gleichwürdigen, der *Popularität*, womit er das verhüllte Heilige der Systeme ins Leben überzutragen verstand, erhoben ihn auf eine hohe Stufe in der Ordnung der akademischen Lehrer."

II. Vermischte Nachrichten.

Hr. Prof. *Schmidt* zu Schwerin, welcher bisher der dortigen Domschule drey und zwanzig Jahr als Rector vorgestanden, hat sich seinen Abschied erbeten und geht nach Berlin, seiner Vaterstadt, zurück.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

I.

Die Central-Administration der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft hat nach dem zweyten Paragraphen ihrer Statuten unter mehrern Gegenständen, welche sie zu Preisaufgaben hätte bestimmen können und mögen, ihrer entschiedenen Wichtigkeit wegen für dieses Mal Folgende gewählt. Sie setzt nämlich,

zuerst einen Preis von 40 Species-Ducaten auf

den besten Entwurf einer zweckmäßigen Verfassung für die allgemeinen Volksschulen — sonst auch wohl Bürger-, oder Real-, oder Elementar-, oder Erziehungsschulen genannt — vorzüglich in solchen Städten, deren Bewohner nicht nur in Ansehung ihres Erwerbs und Vermögens, sondern auch in Rücksicht ihrer Bildung und Kirchenreligion sich merklich unterscheiden.

Ohne die freye Bearbeitung dieses Gegenstandes im Mindesten beschränken zu wollen, erlauben sich die Preisaussteller doch die Bitte, nachstehende Anfragen nicht unbeachtet zu lassen:

a) Welche Gründe entscheiden hauptsächlich, etwa mit Ausnahme des Unterrichtes in der *verschiedenen kirchlichen* Religion, für *gemeinschaftliche* Volksschulen in den bezeichneten Städten?

b) Welche Kenntnisse und Fertigkeiten müssen in den benannten Schulen, und in welcher Ordnung und Zeitfolge müssen dieselben gelehrt und erlernt werden, damit weder allzugroſse Dürftigkeit im Unterrichte, noch voreilige Ueberladung mit demselben die freye, gleichförmige Entwickelung des jugendlichen Geistes gefährde?

c) Was ist nicht nur bey dem Vortrage dieser Lehrgegenstände, sondern auch bey der gesammten Schulwirksamkeit des Lehrers zu beobachten, damit die Bildung des Schülers zur Sittlichkeit und Religiosität und die Bildung desselben zur *allgemeinen* Brauchbarkeit im bürgerlichen Leben sich nicht nur nicht beschränken, sondern sich auch wechselseitig unterstützen?

d) Ist die Trennung der Geschlechter in den benannten Schulen nothwendig?

e) Was ist, pädagogisch und ökonomisch betrachtet, in volkreichen Städten dem Schulzwecke und Schulbedürfnisse angemessener, *mehrere kleine* Schulen mit *Einem* Lehrer, oder nur *wenige größere* Schulen mit *mehreren* Lehrern anzulegen?

f) Wie sollte die Schul-Inspection in den Städten organisirt seyn?

g) In welches Verhältniss in Ansehung der Inspection, des Ueberganges der Schüler aus einer Lehranstalt in die andere u. s. w. sind die erwähnten Schulen zu den *gelehrten*, *Gewerbs*- und *Vorbereitungs*-Schulen einer Stadt zu setzen?

h) Wer hat diese Schulen zu unterhalten, die Aeltern allein, welche schulfähige und schulbedürftige Kinder haben, oder die gesammte Bürgerschaft mit ihnen gemeinschaftlich?

II.

Auch widmet die Central-Administration einen Preis von 30 Species-Ducaten

der besten, in einer für den Landmann verständlichen Sprache geschriebenen, auf Theorie und Erfahrung gegründeten praktischen Anweisung zum Mergeln.

Nachstehende Momente mögen die Wünsche der Preisaussteller bey der Lösung dieser Aufgabe noch etwas näher bezeichnen:

1) Beschreibung der äuſsern Merkmale des Bodens, worin sich Mergel findet.

2) Beschreibung der entweder nützlich, oder unwirksam, oder nachtheilig befundenen Mergelarten nach ihren Kennzeichen und nach ihren nächsten Bestandtheilen, nebst einer Anweisung, die Mergelarten auf die möglich einfachste und wohlfeilste Art zu untersuchen und nach dieser Untersuchung den Grad ihrer Wirksamkeit zu bestimmen.

3) Beschreibung der zweckmäſsigsten Instrumente, den Mergel in den Erdschichten — auch ohne Bohrer — aufzusuchen, aus denselben auszugraben und auf die Felder zu vertheilen.

4) Bezeichnung der Beschaffenheit des Bodens, in welchem der Erfahrung zufolge die Zumischung von Mergel der Vegetation zuträglich befunden ist oder nicht.

5) Angabe der Jahreszeit, in welcher der Mergel am vortheilhaftesten zu graben und nach Verschiedenheit der anzubauenden Gewächse auf die Felder zu bringen ist.

6) Bestimmung der Quantität des Mergels auf eine bestimmte Flächengröfse, sowohl nach der Beschaffenheit des Bodens, als des Mergels.

7) Anzeige, ob das wiederholte Aufstreuen des Mergels auf die Felder nöthig, und wie oft es zu wiederholen sey, ohne dem Acker zu schaden.

8) Belehrung, ob die Wirksamkeit des Mergels durch Vorbereitung, oder durch Zusätze ohne eigentlichen Dünger noch verstärkt werden könne.

9) Benennung der landwirthschaftlichen Pflanzen, welche der Erfahrung zufolge auf einem gemergelten Boden sehr gut, mittelmäfsig, oder gar nicht gediehen.

10) Beschreibung der verschiedenen Mergelarten in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, nebst Angabe der Oerter in denselben, wo besonders guter Mergel gefunden ward.

11) Nachweisung, mit welchem günstigen oder ungünstigen Erfolge diese Mergelarten, namentlich auch mit Hinsicht auf die längere oder kürzere Dauer ihrer Wirksamkeit, hie und da angewandt worden sind.

III.

In Beziehung auf die Allerhöchste Königliche Verordnung vom 6ten Junius 1788, in welcher bereits die Errichtung von Kornmagazinen gewünscht wird, bestimmt die Central-Administration Drittens einen Preis von 20 Species-Ducaten der am Meisten befriedigenden Beantwortung der Frage:

Welche Vorkehrungen lassen sich für die Herzogthümer Schleswig und Holstein treffen, damit in denselben nicht leicht gänzlicher Mangel an Brodkorn und eben so wenig drückende Theurung desselben entstehe?

Folgende Punkte dürften bey der Auflösung dieser Aufgabe vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen:

a) Wie sind die zur Erreichung des angegebenen Zwecks erforderlichen Kornvorräthe auf die möglich wohlfeilste und schonendste Weise für den Landmann anzuschaffen, aufzubewahren und gegen Verlüste aller Art zu sichern?

b) Wie ist der Transport dieser Vorräthe bey drohenden Kriegsgefahren am geschwindesten zu bewirken?

Ueber die Zuerkennung der Preise werden mit der Central-Administration Sechs sachkundige und unparteyische Mitglieder der patriotischen Gesellschaft entscheiden. Die gekrönten Preisschriften bleiben das Eigenthum ihrer Verfasser, jedoch mit der Einschränkung, dafs die Central-Administration sie für ihre Zwecke in irgend einer Zeitschrift abdrucken lassen kann.

Die Preisbewerber werden ersucht, ihre Arbeiten in deutscher oder dänischer Sprache, deutlich geschrieben, vor dem 31sten December 1815, als dem nunmehr verlängerten Termine, an die Central-Administration der Gesellschaft in Altona einzusenden. Die nicht mit dem Namen ihrer Verfasser unterzeichneten Schriften müssen durch ein Motto, oder durch irgend ein anderes Zeichen kenntlich gemacht werden, so wie auch die Art, wie dergleichen eingegangene Abhandlungen ihren Verfassern wieder zugestellt werden können.

Altona, im August 1814.

Die Central-Administration der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journale sind so eben erschienen und versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1814. 8tes Stück.

2) Allgem. geographische Ephemeriden, herausgeg. von Dr. *F. J. Bertuch.* 6tes Stück.

3) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt u. s. w. 3ten Bds 5tes Stück.

4) Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte, von *H. Luden.* 2ten Bandes 3tes Stück.

5) Neueste Länder- und Völkerkunde. 17ten Bandes 1stes Stück.

Weimar, den 12. Septbr. 1814.

Herzogl. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Das neue Deutschland, 9tes Stück,

ist erschienen und für 12 gr. Courant (Preis eines jeden Stücks) sowohl bey uns als auch auswärts auf den Postämtern und in mehreren Buchhandlungen zu haben. Diefs Stück hat folgende sehr interessante und unterhaltende Aufsätze: 1) Begebenheiten des franz. Gesandten Baron von St. Aignan, dessen darauf erfolg-

folgter Bericht und andere Actenstücke. 2) Uebersicht des Verlustes der Franzosen an Todten, Gefangenen und Geschütz, vom 16. Febr. 1813 bis Ende May 1814. 3) Kurze Biographie des General-Feld-Marschalls Fürsten *Blücher von Wahlstadt*. 4) Fortsetzung der chronologischen Geschichte, oder Tagebuch der merkwürdigsten Begebenheiten, vom 6. Apr. bis Ende May 1814.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Wilhelm Gottlieb Korn ist nachstehendes interessante Werk erschienen:

Commentar
zum
allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten.
Herausgegeben
von
Johann Christoph Merckel,
Königlich Preussischem Ober-Landes-Gerichts- und Pupillen-Rath.
Zweyte sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe.
Zwey starke Bände. gr. 8. Breslau 1812.
(Preis: 3 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Werk, welches für jeden praktischen Juristen ein unentbehrliches Hülfsbuch ist, erscheint in dieser neuen Auflage um vieles vermehrt und verbessert. Mit vielem Fleiss und Genauigkeit sind darin auch alle seit 1807 in der Gesetzgebung sich ereignete Veränderungen, so wie eine Menge interessanter Präjudicien und motivirter juristischer Gutachten über merkwürdige Rechtsfragen oder über die Auslegung schwieriger Gesetzstellen aufgenommen, und der wohlfeile Preis von 130 Bogen wird jedem Geschäftsmann den Ankauf erleichtern.

Neue Verlagswerke
von
Johann Leonhard Schrag in Nürnberg,
1813 bis zur Oster-Messe 1814.

Abhandlungen, einige auserlesene medicinisch-gerichtliche, von Dr. *W. J. Schmitt*, *R. L. Bachmann* und *J. C. Küttlinger*. gr. 4. Mit Kupfert. 1 Rthlr. 3 gr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Beschreibung, neueste, und Verfassung der Stadt Nürnberg, nebst einem Verzeichnisse der Kaufleute. Mit 3 Kupfert. 12. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Philosophie in Deutschland, und über den der Schelling'schen insbesondere. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. oder 1 Fl. 57 Kr.

Brera, *V. A.*, und *C. F. Harles*, über die Entzündung des Rückenmarks. gr. 8. 12 gr. oder 45 Kr.

Cavolini, *P.*, Abhandlungen über Pflanzenthiere des Mittelmeeres. Aus dem Italien. übersetzt und herausgeg. von *Curt Sprengel*. Mit 9 Kupfert. gr. 4. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Denkmal, dem Jahre 1813 gesetzt. Eine historisch-philosophische Beleuchtung der Begebenheiten unserer Zeit und der Lage der Welt. gr. 8. 4 gr. oder 15 Kr.

Feuerbach, *A.*, die Weltherrschaft das Grab der Menschheit. gr. 8. 7 gr. oder 38 Kr.

Fischer, Dr. *N. W.*, über die Wirkung des Lichts auf das Hornsilber. gr. 8. 12 gr. oder 54 Kr.

Frank, *O.*, Persien und Chili als Pole der physischen Erdbreite und Leitpunkte zur Kenntniss der Erde, in einem Sendschreiben an Alexander von Humboldt. 8. 15 gr. oder 1 Fl.

Freymaurer-Lieder, 50, aus und nach dem Englischen; ein Anhang zu jedem maurerischen Lieder-Buche. 8. 15 gr. oder 1 Fl.

Georgius, Betrachtungen über den Kurs der Oesterreichischen Einlösungsscheine. gr. 8. 6 gr. od. 15 Kr.

Harles, *C. F.*, neues Journal der ausländ. medicin-chirurg. Literatur. *Eilfter* Band: oder der Annalen der französ., englischen, italienischen, spanischen und holländischen Medicin und Chirurgie 3ter Bd. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl.

Hegel, *H. W. F.*, Wissenschaft der Logik. *Ersten* Bandes *zweyte* Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl.

Henke, *A.*, über die Entwicklungen und Entwicklungs-Krankheiten des menschlichen Organismus, in sechs Vorlesungen. 8. 1 Rthlr. 15 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

Herholdt, *J. D.*, über die Lungenkrankheiten, und insbesondere die Lungenschwindsucht. Aus dem Dänischen übers. von Dr. *Schönberg*. gr. 8. 9 gr. od. 36 Kr.

Hoven, *Fr. W. v.*, Versuch über die Nervenkrankheiten. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie, mit Zugabe des Neuesten und Besten aus der ausländ. medicin. Literatur; herausgeg. von Dr. *C. F. Harles*. Jahrg. 1813. in 6 Heften, mit Kpfrn. und Umschlag. gr. 8. 4 Rthlr. 20 gr. od. 7 Fl. 36 Kr.

John, *J. F.*, chemische Tabellen der Pflanzenanalysen, oder Versuch eines systematischen Verzeichnisses der bis jetzt zerlegten Vegetabilien, nach den vorwaltenden nähern Bestandtheilen geordnet und mit Anmerkungen versehen. Fol. 2 Rthlr. 9 gr. od. 4 Fl. 3 Kr.

Journal, neues, für Chemie und Physik; herausgeg. von Dr. *J. S. C. Schweigger*. Jahrgang 1813 u. 1814. oder 7ter bis 12ter Bd. Mit Kupfert. gr. 8. 16 Rthlr. od. 28 Fl. 48 Kr.

Isenflamm, *H. F.*, Beschreibung einiger menschlichen Köpfe von verschiedenen Rassen. Mit 2 Abbild. gr. 4. 9 gr. od. 36 Kr.

Lucä, *J. B.*, anatomische Bemerkungen über die Diverticula am Darmkanal und über die Höhlen der Thymus. Mit 1 Abbild. gr. 4. 6 gr. od. 24 Kr.

Magazin für die Handlung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung, herausgeg. von *K. H. Frhrn. von Fahnenberg* und *Georgius*. 4ter u. 5ter Band. gr. 8. 4 Rthlr. 20 gr. od. 7 Fl. 36 Kr.

Nüß-

Nüßlein, *F. A.*, schematische Darstellung der Mineralkörper nach ihren Klassen, Ordnungen, Geschlechtern und Familien. 8. 12 gr. od. 45 Kr.

Roth, *J. F.*, Nürnbergisches Taschenbuch. *Zweytes* Bändchen. Mit Kpfrn. 12. 1 Rthlr. 16 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

Schafberger, *Fr.*, Kritik der Schrift: Darstellung des Wesens der Philosophie des Hrn. Dr. *Fr. Köppens*. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Schmitt, Dr. *W. J.*, Beleuchtung einiger, auf die gerichtliche Beurtheilung der Kopfverletzungen neugeborner Kinder sich beziehenden, Fragpunkte durch zwey belehrende Geburtsfälle. Mit 2 Abbild. gr. 4. 6 gr. od. 24 Kr.

Schubert, Dr. *G. H.*, Handbuch der Geognosie und Bergbaukunde: als *zweyter* Band seines Handbuchs der Naturgeschichte zum Gebrauch bey Vorlesungen. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 12 Kr.

Schweigger, *J. S. C.*, über die Umdrehung der magnetischen Erdpole und ein davon abgeleitetes Gesetz der Trabanten und Planetenumlaufes. gr. 8. 9 gr. od. 36 Kr.

Wort, ein, über die Zukunft Sachsens und seines Königshauses. gr. 8. 4 gr. od. 15 Kr.

Zeitschrift, allgemeine, herausgegeben von *Schelling*. 4 Hefte. gr. 8. 4 Rthlr. 16 gr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Zur Michaelis-Messe wird fertig:

Frauentaschenbuch auf das Jahr 1815, herausgegeben von *Friedr. Baron de la Motte Fouqué*. Mit schönen Kupfern und dessen Zauberringe. 12.

Peter Schlemihl's wundersame Geschichte, mitgetheilt von *A. v. Chamisso* und herausgegeben von *Friedr. de la Motte Fouqué*. 8. Mit 1 Kupfertafel.

Meyer, Dr. *Bernhard*, kurze Beschreibung der Vögel Liv- und Ehstlands. gr. 8. Mit 1 Kupfert.

Von *Wiebeking's* theoretisch-praktischen Wasserbaukunst ist die *zweyte* Auflage in *drey* Bänden mit 144 grossen Kupfern erschienen. Bis zum 1. May 1815 kann dieselbe für zweyhundert Gulden, späterhin für 210 Fl. von dem Verfasser, dem Königl. Baier. wirklichen Geheimen Rath, Geh. Finanz-Referendar und General-Director des Wasser-, Brücken- und Strassenbaues, Ritter *von Wiebeking*, in München, bezogen werden. Wer die Kupfer in Pappendeckel eingebunden zu haben verlangt, welches anzurathen ist, bezahlt noch 4 Gulden.

Katechisationen über die Lehre von Gott. Mit besondrer Rücksicht auf die 2te Hauptabtheilung des Lehrbuches für Volksschulen im Königreiche Bayern, bearbeitet von *Mayer* (evangel. luth. Pfarrer). 8. 14 Bogen stark.

Dieses vortreffliche Handbuch für Schullehrer, besonders in Bayern, erscheint bis Ende Septembers d. J. in meinem Verlage, und wird bis dahin Subscription zu 12 gr. oder 48 Kr. bey mir und auch in andern Buchhandlungen darauf angenommen. Der Ladenpreis ist 18 gr. oder 1 Fl. 24 Kr.

Ansbach, im August 1814.

Buchhändler W. G. Gassert.

Am 1. September ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Komus. Ein Taschenbuch von *Th. Hell*, *Fr. Kind*, *A. F. E. Langbein*, *Fr. Laun*, *Gustav Schilling*, *St. Schütze* u. a. Mit Kupfern nach Ramberg'schen Zeichnungen von *W. Böhm*, *Jury* u. *Geißler*. 16. Leipzig, b. Hartknoch. Sauber gebunden mit Futteral 1 Rthlr. 16 gr. und 1 Rthlr. 20 gr., in Maroquin 2 Rthlr. 16 gr.

Inhalt. Komus an die Leser, zur Erläuterung des Titelkupfers. 1) Die grosse Partie, von *Fr. Kind*. Mit 1 Kpfr. 2) Das Rendezvous, von *Th. Hell*. Mit 1 Kpfr. 3) Die Haken, von *Fr. Laun*. 4) Der Jahrmarkt zu Knofelingen, von *Fr. Kind*. Mit 1 illum. Kpfr. 5) Der Königsschuss, von *Gustav Schilling*. Mit 1 Kpfr. 6) Bin ichs, oder bin ichs nicht? Novelle von *Beauvegard Pandin*. 7) Die Hofmeisterin, Mährchen von *Langbein*. Mit 1 Kpfr. 8) Die Stimme des Herzens, von *Fr. Laun*. Mit 1 Kpfr. 9) Schmetterlinge, von verschiednen Verfassern.

III. Auctionen.

Die wegen der Zeitumstände ausgesetzte vierte Versteigerung der Fürstlich Palmischen Bibliothek zu Regensburg wird den 7ten November dieses Jahrs vorgenommen werden. Das Bücherverzeichniss, welches die seltensten und kostbarsten Werke aus allen Fächern der Wissenschaften, insbesondere aus dem Fach der Medicin, Naturgeschichte, Astronomie, der Mathematik in ihrem ganzen Umfang, der freyen bildenden und mechanischen Künste und Handwerke, auch viele herrliche Kupfersammlungen, ingleichen äusserst seltne spanische, portugiesische, russische und polnische geschichtliche Werke enthält, ist bey dem Commissionär der Montag'schen Buchhandlung in Leipzig, Herrn Buchhändler Gleditsch, ingleichen in der Fleischmann'schen Buchhandlung zu München, der Cotta'schen zu Stuttgart, der Simon'schen zu Frankfurt, der Grattenauer'schen und Zeh'schen zu Nürnberg, und in der Expedition des allgemeinen Anzeigers zu Gotha zu haben. Unmittelbar nach dieser angekündigten vierten Auction wird der fünfte Catalog erscheinen. Der vollständige Versteigerungs-Catalog dieser wahrhaft fürstlichen Bibliothek, der sich auch durch kurze literarische Anmerkungen dem Literator zu empfehlen sucht, dürfte in allem zehen bis zwölf Bände stark werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, in d. Hartmann. Buchh.: *Anatomische Untersuchungen, bezogen auf Naturwissenschaft und Heilkunst.* Von *Karl Friedrich Burdach*, Dr. der Philos., Med. u. Chir., Russ. Kaiserl. Hofrathe u. Prof. d. Anat., Physiol. u. gerichtl. Medicin zu Dorpat u. s. w. *Erstes* Heft. 1814. 81 S. 4. Mit 4 Kpft. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der durch eine ansehnliche Menge von Schriften dem Publicum schon hinlänglich bekannte Vf., der jetzt Professor der Anatomie zu Königsberg ist, liefert in diesem ersten Hefte, dem einzigen, welches, so viel Rec. weiss, bis jetzt erschienen ist, vier Aufsätze.

Der erste enthält von S. 1—21. einen *Umriss einer Methodik der Morphologie des menschlichen Körpers.* Diesen Namen will der Vf. statt *Anatomie* oder *Zergliederungskunst* eingeführt wissen, indem letztere Benennung unzweckmässig sey, da sie 1) nicht das Object, sondern nur eines von den vielen Mitteln der Disciplin und 2) die vereinzelte Anschauung gewaltsam getrennter Theile bezeichne, und das Studium dieser Disciplin an eine so zweckwidrige Methode fessele. Bekanntlich haben schon vor dem Vf. mehrere Schriftsteller statt Anatomie, die Benennung Zoographie, Anthropographie u. s. vorgeschlagen, indessen sieht Rec. nicht ein, in welcher nothwendigen Verbindung der Name mit der Sache stehe. Dass die Anatomie zum Theil schlecht betrieben wurde und noch wird, dazu gab wahrlich nicht der Name Veranlassung. *Bichat* hat wohl nie daran gedacht, auf neue Namen zu sinnen und der Vf. selbst nennt sich auf dem Titel nicht Professor der Morphologie, sondern Professor der Anatomie. Der Aufsatz selbst zerfällt in vier Abschnitte. 1. *Object der Morphologie.* Das Object der Morphologie organischer Körper ist das Product der organischen Krystallisation, deren Gesetze durch die Physiologie entwickelt werden, und welche die Folge von Mischungsveränderungen ist, die durch die organische Kraft eingeleitet werden. Der Charakter der organischen Form ist Mannichfaltigkeit in Einheit aufgenommen; die Morphologie hat daher theils die Mannichfaltigkeit und Besonderheit, theils die Verknüpfung und Uebereinstimmung der organischen Formen zu ihrem Gegenstande und muss, um wissenschaftlich zu verfahren, die möglichen mechanischen Qualitäten aus der Idee des Mechanischen ableiten. Das Mechanische ist nichts, als das Offenbarwerden der Natur im Raume als außer und neben einander liegender Theile und die mechanischen Qualitäten, welche die Morphologie zum Gegenstande hat, sind 1) die Gestaltung jedes Gebildes, sowohl für sich als verglichen mit den ihm ähnelnden; 2) das räumliche Verhältniss gegen andre, die Vereinigung mit denselben zu einem Ganzen durch Continuität und die Anlagerung nach allen Richtungen hin durch Contiguität; 3) Dichtigkeit und Schwere, Grösse und Cohäsion, Contractilität und Elasticität; 4) Farbe; 5) Geruch; 6) Geschmack. Auch die Flüssigkeiten sind durchaus Gegenstand der Morphologie, indem diese das räumliche Verhältniss des organischen Körpers in allen seinen Theilen zu erfassen strebt.

2. *Aufgabe der Morphologie.* Die Morphologie hat eine doppelte Beziehung, eine wissenschaftliche, zur Naturwissenschaft des Menschen, eine technische zur Heilkunst, von beiden macht sie die Basis aus. Sie hat daher, in letzterer Beziehung, genau die räumlichen Bedingungen jedes einzelnen Gebildes, in ersterer die allgemeinen Bedingungen der organischen Form anzugeben.

3. *Lösung der Aufgabe der Morphologie.* Zuerst eine Darstellung der Art, wie sich die Morphologie bildet. Zuvörderst giebt die *Technik der Morphologie* die Mittel zur Erkenntniss der mechanischen Bedingungen der Organe an. Aus den durch Hülfe derselben gewonnenen Anschauungen bildet sich die *Morphographie*, die getreue Beschreibung der organischen Formen. Zuletzt entsteht die *Morphotheorie* durch Erforschung des Parallelismus zwischen gewissen Thätigkeiten und Kräften, und gewissen Formen auf der einen und durch Entwickelung der Bildungsgesetze auf der andern Seite, durch Ausmittelung des Verhältnisses des ganzen Organismus zu der ihm zum Grunde liegenden Idee und der Modification der einzelnen Bildungen nach der Idee.

Darauf legt der Vf. seine Ansicht der didaktischen Methode der Morphologie dar. Er hält es für durchaus nothwendig, zwey eigne Lehrvorträge zu geben, von denen der erste die wissenschaftliche, der zweyte die technische Morphologie ist; der erste soll im Anfange, der letztere gegen das Ende des Studiums gegeben werden. Dieser stellt vorzüglich die Ortsverhältnisse der Theile einer Gegend, zum Behuf der Erkenntniss und Heilung von Krankheiten, jener die Bedingungen der organischen Form an und für sich dar. Die wissenschaftliche Morphologie zerfällt in die allgemeine und die besondere. Die allgemeine theilt der Vf. in die *Elementarlehre*, *allgemeine Organologie* und *Architektonik.* Die erste betrachtet die einfachsten Bildungen, aus deren Combinationen die ver-

verschiedenen Gebilde hervorgehen; die zweyte die Art, wie aus diesen Elementen besondere Bildungen entstehen, individuelle Organe sich constituiren und in Hauptgruppen vereinen. Die Architektonik betrachtet den Körper als ein mechanisches Ganzes und untersucht, wie er als ein solches aus der Uebereinstimmung der verschiedenen Gebilde hervorgeht. Sie zerfällt in die *Topographie* und die *Proportionslehre*.

Die besondere Morphologie betrachtet die einzelnen Systeme in ihrer Besonderheit. Zuerst wird die Osteologie, Syndesmologie und Myologie, dann die Splanchnologie, zuletzt die Angiologie und Neurologie vorgetragen. Die Osteologie geht von der Wirbelsäule aus, auf welche Kopf, Brust und obere, Becken und untere Extremitäten folgen. In der Osteologie sollen die berührenden, angränzenden und durchgehenden Theile angegeben werden. Die Myologie muss nicht nach den Functionen der Muskeln, sondern nach ihren räumlichen Verhältnissen vorgetragen, also 1) die Art ihrer Anlagerung um das Glied, 2) ihre Angränzung an einander in einer Fläche, 3) das schichtenweise Uebereinanderliegen derselben, beschrieben werden. Darauf folgt die sogenannte Splanchnologie, zuerst die Haut, dann das Digestionssystem, dann das Respirationssystem mit Geruchs- und Stimmorganen, darauf Harn- und Geschlechtsorgane; zuletzt Herz und Gehirn. Auf diese folgt die Topographie des Gefäss- und Nervensystems.

Die praktische oder technische Morphologie begreift auch 1) die pathologische Anatomie, indem sie aus den räumlichen Verhältnissen jedes Gebildes die an denselben möglichen Abweichungen der Form ableitet; 2) die chirurgische Anatomie, indem sie von der Angabe dieser Abweichungen zu dem auf die Entfernung derselben abzweckenden Kunstverfahren übergeht und entwickelt und 3) die Grundsätze der pathologischen und legalen Section, indem sie bey Untersuchung der Leichname die während des Lebens bestandenen mechanischen Abnormitäten entdecken lehrt.

Ungeachtet dieser Aufsatz mehrere beherzigenswerthe Winke enthält, so ist doch Rec. mit dem Hn. Vf. über manche Puncte nicht vollkommen einverstanden. Diess gilt hauptsächlich für die Meinung, dass die Anatomie durchaus nothwendig nach einem doppelten, ganz verschiedenen Plane vorgetragen werden müsse. Diese Methode hält Rec. in der That kaum für empfehlenswerth. Die gegenseitige Ortsbeziehung der verschiedenen Theile, welche eine Gegend bilden, wird 1) am Besten beym Seciren gelernt und muss 2) unstreitig in einem jeden Vortrage über Anatomie einer der Hauptzwecke seyn. Warum nicht der Physiologie und der Chirurgie gleich gut in einem und ebendemselben anatomischen Cursus gedient werden könne, sieht Rec. wirklich nicht ein. Ueber die allgemeiner verbreiteten Systeme, Schleimgewebe, Nerven, Gefässe und die Knochen, Bänder, Muskeln, kann die allgemeine Anatomie für die Physiologie vollkommen genug leisten und den Lehrer in den Stand setzen, in der besondern Anatomie nicht jede jener Lehren für sich, sondern die verschiedenen Gegenden des Körpers so darzustellen, dass die Abtheilungen der verschiedenen Systeme, welche zu ihrer Bildung beytragen, nach einander vorgetragen werden. Diess scheint dem Rec. um so gewisser, da der Professor der Chirurgie, wenn er seine Schuldigkeit thun will, in dem Operationscursus sehr genau das Ortsverhältniss der Theile, welche bey den respectiven Operationen in Betracht kommen, darlegen muss.

Die *zweyte* Abhandlung S. 21—70. stellt die *Metamorphose der Geschlechter* oder *Entwickelung der Bildungsstufen, durch welche beide Geschlechter in einander übergehen*, dar. Der vorwaltende Charakter der Geschlechtsorgane ist Egestion, sie gehören der Reihe von plastischen Organen an, in welchen die Expansion vorherrscht, indem sich durch sie im Innern des Organismus ein nach aussen strebender Keim entwickelt. Daher liegen sie am untern Ende des Rumpfes, in welchem gegen das obere Ende ein relatives Uebergewicht der Expansion Statt findet, mit den egestirten Apparaten und Theilen anderer Apparate zu einem Ganzen vereinigt. Doch wohl nicht überall? Die Verschiedenheit des Geschlechtscharakters lässt sich auf Uebergewicht der Expansion beym Manne, auf Uebergewicht der involvirenden Thätigkeit beym Weibe zurückbringen. Diese Differenzen sprechen sich in den Geschlechtstheilen aus: 1) durch die Verschiedenheit der Lage und Anordnung der Hoden und Ovarien. Diess ist zwar beym Menschen und den meisten Säugthieren richtig, allein kein allgemein gültiger Satz, da bey den allerwenigsten Thieren die Differenzen in Hinsicht auf Gestalt, Lage, Grösse, innere Zusammensetzung Statt finden, welche der Vf. angiebt. 2) durch die Verschiedenheit der Gestalt und Dimensionen der leitenden Theile, des *ductus deferens* und der *tuba*. Diese Verschiedenheiten finden sich zwar bey einer grössern Anzahl von Thieren, allein bey sehr vielen auch nicht und da, wo sich in beiden Geschlechtern Verschiedenheiten finden, ist häufig das Verhältniss ganz das dem bey andern existirenden entgegensetzte. 3) Durch die Anordnung der aufbewahrenden Organe. Hier vergleicht der Vf. gewiss nicht ganz richtig die Samenbläschen mit dem Uterus, da sie doch höchstens einen Theil der dem Uterus entsprechenden männlichen Organe ausmachen. Freylich stellt der Vf. die Prostata des Mannes mit den Brüsten des Weibes zusammen, weil sie einen milchigen, eyweissartigen Stoff bilden, welcher sich der befruchtenden Samenfeuchtigkeit beymischt und vielleicht für den eben sich entwickelnden Keim die Stelle der ersten Nahrung vertritt; allein man wird diese Gleichung kaum wahrscheinlich finden, wenn man an die grosse Aehnlichkeit denkt, welche in Hinsicht auf Textur, Lage, Gestalt, Verbindung mit den zuleitenden Gängen zwischen Prostata und Gebärmutter Statt findet, und nicht vergisst, dass auch der Mann eine oft Milch gebende Brustdrüse besitzt. Die den Geschlechtscharakter aussprechenden Differenzen zwischen Samenblasen und Gebärmutter lassen sich wohl zum Theil wenigstens geradezu umkehren. Auf dieselbe Art dif-

differiren auch die äussern Generationstheile. Verschmelzung beider Geschlechtscharaktere in demselben Individuum ist Zwitterbildung.

Die Betrachtung der verschiedenen Arten der Zwitterbildung selbst beginnt der Vf. mit der Darstellung des Mangels der Genitalien, des untern Darmendes und des Harnapparates. Bey weniger unvollkommner Bildungsthätigkeit sind zwar die Organe vorhanden, allein unvollkommen ausgebildet und in ihrer Form denen des andern Geschlechts genähert, daher das Fortpflanzungsvermögen geschwächt oder ganz aufgehoben.

Als erste Klasse der verschiedenen Abweichungen vom normalen Typus, stellt der Vf. die in Weiblichkeit übergehende Mannheit, die er *Gynandrie* nennt, auf. Sie wird an der Anwesenheit von Hoden erkannt, ist häufiger als die entgegengesetzte Abweichung und meistens sind die Männer dieser Art zugleich schwächlich. Diess ist zwar bey weitem nicht allgemein, wo es aber der Fall ist, ist es merkwürdig, weil offenbar das Wesen dieser Art der Zwitterbildung ein Verweilen auf einer frühern Bildungsstufe ist. Den Uebergang der männlichen Bildung zur Gynandrie machen die weibischen Männer. Die niedrigste, der normalen Bildung ähnlichste Stufe derselben ist Abweichung der Lage oder der äussern Form vom Normal. Eine Art dieser Stufe ist das Verweilen der Hoden im Unterleibe, eine andre, Bildung einer blinden Höhle im Mittelfleisch, eine dritte die Hypospadie. Doch sind diese drey Arten auch schon gradweise von einander unterschieden, besonders, da die beiden letztern häufiger als die erste mit andern Abweichungen der Genitalien und des ganzen Körpers von der vollkommnen Entwickelung des Geschlechtscharakters vorkommen. Für die Hypospadie, welche der Vf. wohl nicht ganz richtig über die Höhlenbildung im Mittelfleisch stellt, gilt diess doch wohl kaum.

Eine höhere Stufe der Abweichung ist die von dem Zeugungsgliede getrennte, in der Nähe seiner Wurzel befindliche Oeffnung der Harnröhre und Ausspritzungsgänge. Diese Bildung ist eigentlich nur eine weitere Ausbildung der letztern; durchaus nicht immer ist aber hierbey zugleich das Glied zu klein. Auch giebt es noch mehrere Zwischenstufen zwischen der Hypospadie und der normalen auf der einen und dieser Bildung auf der andern Seite. Als erste Form dieser Stufe stellt der Vf. die Bildung auf, wo die Harnröhrenmündung noch unmittelbar zu Tage liegt. Nicht ganz richtig wird wohl hier die Oeffnung der Harnröhre an der obern Fläche der Ruthe und die Harnblasenspalte, in welche diese übergeht, mit hieher gerechnet, da diese Bildung auch beym weiblichen Geschlechte vorkommt und gar keine Verähnlichung der männlichen und weiblichen Bildung ist, wenn gleich die Geschlechtstheile dabey verkrüppelt sind, auch in der Thierreihe regelmäsig nie durch diese Anordnung, wohl aber durch die Spaltung der untern Fläche der Ruthe Verähnlichung bewirkt wird. Hier soll die Diagnose des Geschlechts immer sicher seyn, wenn sich Hoden, wenn gleich im Unterleibe, finden lassen. Allein wie, wenn nun die Hoden, wenn sie sich auch durch das Gefühl und Gesicht sogar in der normalen Stelle entdecken lassen, nicht den normalen Bau haben? Ob es ganz richtig sey, als einen höhern Grad dieser Missbildung, die blinde Endigung des Mastdarms oder die gemeinschaftliche Oeffnung desselben und der Harnröhre in einer Höhle anzusehen, lässt Rec. dahin gestellt seyn. Zwar findet sich Kloakbildung mit gespaltener Ruthe bisweilen als abnorme Bildung beym Menschen und als normale bey mehrern Vögeln und Reptilien, allein beides ist durchaus keine nothwendige Zusammensetzung, da beym Menschen so oft normale Bildung der Harnwege mit blinder Endigung des Mastdarms und Oeffnung desselben in jene verbunden ist. Die zweyte Form (auch wirklich ein höherer Grad) dieser Stufe ist die noch höhere, mithin verborgene Oeffnung der Harnröhrenmündung und gleichzeitige Bildung einer Spalte oder blinden Höhle.

Die dritte und höchste Stufe ist Anwesenheit eines Uterus an der Stelle der Samenblasen, wo aber auch die Hoden den Mann charakterisiren. Hier läugnet der Vf. wohl mit Unrecht die gleichzeitige Anwesenheit der Samenblasen ab, *weil* diese ja nicht da seyn könne, wo sich ein Uterus finde. Eine Vorsteherdrüse findet sich aber wirklich unter dieser Bedingung nicht und diese scheint sich daher in den Uterus umgewandelt zu haben. Eben so unrichtig stellt er gleichzeitige Anwesenheit von Samenblasen des Uterus mit der Duplicität des Uterus zusammen, da es wohl zur Evidenz dargethan ist, dass hier nie Duplicität, sondern bloss Spaltung Statt findet.

Diese Stufe führt zur *Kryptogamie*, zu der Bildung, wo sich das männliche Geschlecht in Indifferenz auflöst, und die Geschlechtsbeziehung ganz dunkel wird, wo sich entweder Theile vervielfältigen und zugleich die vervielfältigten den entgegengesetzten Charakter annehmen, oder ohne das erstere nur Theile der beiden Seiten sich nach einem entgegengesetzten Charakter bilden. Ob der Vf. mit vollem Rechte da, wo auf der einen Seite Ovarium, auf der andern Hode vorhanden ist, die Möglichkeit einer Selbstbefruchtung läugnet, mögen wir nicht entscheiden. Der Analogie mit den meisten Gasteropoden nach, ist zwar seine Meinung gegründet, allein wenn er von dieser Bildung glaubt, dass sie zur Zeugung gänzlich unfähig mache, so geht er offenbar zu weit, indem es durch nichts erwiesen ist, dass in den beobachteten Fällen nothwendig sowohl Ovarium als Hode nur unvollkommen entwickelt waren.

Aus dieser Geschlechtsverschmelzung tritt nun, nach dem Vf. zunächst die durch beygemischten männlichen Charakter verdunkelte Weiblichkeit, die *Androgynie*, hervor. Es haben sich die wesentlichen Bedingungen des weiblichen Charakters, Ovarien, gebildet; allein die innere und äussere Gegend der Geschlechtstheile spielen noch in die männliche Bildung hinüber. Am meisten vom Normal ist die Bildung entfernt, wo entweder sich die Clitoris in sofern in eine Ruthe umwandelt, als die Harnröhre durch sie hindurch geht, oder wo sich die Scheide in die Harnröhre endigt, indem mit vergrösserter Clitoris die Schei-

Scheide sehr eng ist, die äusern Schamlefzen stark angeschwollen sind und die innern fehlen oder wenigstens unvollkommen erscheinen. Dem normalen Zustande näher stehen die Abweichungen in Hinsicht auf Lage und Grösse, wovon der Vf. als Arten die ansehnliche Grösse der Clitoris, die Verwachsung und die Verengung der Scheide anführt. Den letzten Uebergang zur normalen Bildung machen endlich die *Mannjungfern*. Hier hätte noch das bisweilen Statt findende Vordringen der Ovarien nach Art der Hoden bemerkt zu werden verdient. Eben so hätten sich auch wohl Beyspiele von noch grösserer Zusammensetzung bey der Kryptogamie auffinden lassen, ganz vorzüglich, wenn der Vf., wie es doch wohl billig und zu einer vollständigen Darstellung des Gegenstandes erforderlich gewesen wäre, auf die Zwitterbildungen bey den Thieren Rücksicht genommen hätte. Auch hätte wohl der Widerspruch zwischen der Totalform und den Geschlechtstheilen und der Widerspruch zwischen dem Geschlechtscharakter in einzelnen Gliedern, sowohl von oben nach unten, als von einer Seite zur andern nicht übergangen werden dürfen.

Der allgemeinen Darstellung sind 79 Beobachtungen verschiedner Zwitterformen, nach den drey von dem Vf. aufgestellten Classen und den Unterabtheilungen derselben geordnet, angehängt. Unter mehreren eignen von oberer und unterer Ruthenspalte, Harnblasenspalten u. s. w., verdient besonders ein, auch durch die dem Werke beygefügten Kupfertafeln erläuterter Fall Erwähnung, wo sich, bey übrigens normaler weiblicher Bildung die Scheide in die Harnröhre, dreyzehn Linien hinter deren Hautmündung, einsenkte und die ansehnliche Clitoris an ihrer untern Fläche gespalten war. Bey dieser Gelegenheit erlaubt sich Rec. eine allgemeine Bemerkung. Einige, übrigens achtungswerthe deutsche Schriftsteller im naturwissenschaftlichen Fache, haben jetzt die Gewohnheit, wie hier der Vf. gethan hat, ihre Werke in einen beschreibenden und einen räsonnirenden, oder einen allgemeinen, und einen besondern Theil zu zerfällen und in jenem alle über den Gegenstand, worüber sie schreiben, vorhandene Beobachtungen und Fälle nicht etwa bloss anzudeuten, sondern zum Theil wörtlich abzuschreiben. Werden allgemeine Betrachtungen angestellt, so werden diese natürlich von den einzelnen Fällen entlehnt und es ist daher unvermeidlich, dass nicht die ermüdendsten Wiederholungen Statt finden sollten. Dahin gehört auch die Sitte, als Noten ganze Stellen vollständig abdrucken zu lassen und so in diesen eine Wiederholung des schon im Texte hinlänglich weitläuftig gesagten, zu geben. Rec. sieht durchaus nicht ein, welchen wissenschaftlichen Nutzen ein solches Verfahren hat. Die Bücher werden zwar dadurch dicker, allein auch in demselben Verhältnisse langweiliger und theurer und es wäre daher sehr zu wünschen, dass diess Verfahren, welches über kurz oder lang für den Vf. und den Verleger selbst nothwendig nachtheilig werden muss, abgestellt würde.

Die, im Verfolg dieser Anzeige gemachten Erinnerungen abgerechnet, ist dieser Aufsatz, nach des Rec. Urtheil, sehr wohl gelungen und befriedigt unstreitig unter den in diesem Hefte enthaltenen am meisten.

Die dritte Abhandlung enthält „Fragmente über die Verhärtung der Organe." Diese beruht, nach des Vfs. in den ersten Zeilen ausgesprochener Ansicht, auf einem Uebergewichte von Faserstoff, oder auf einer durch Oxydation bewirkten Gerinnung von Eyweissstoff. Während der Entzündung, welche der Vf. unstreitig mit Recht als die gemeinschaftliche Quelle der meisten Entartungen ansieht, erlischt der Bildungsprocess mehr oder weniger durch das Eingreifen der Irritabilität. Behält nachher der Bildungsprocess die Oberhand, so bilden sich zellstoffähnliche, einer weitern Veränderung fähige, weiche Massen; behält die Irritabilität das Uebergewicht, feste, den, der Irritabilität untergeordneten normalen Gebilden, Sehnen, Knochen, ähnliche, wenn sich gleich im vollendeten Organismus keine Muskelfasern bilden können. Grosse weisse Knoten in der Leber eines Soldaten fand der Vf. vorzüglich aus geronnenem Eyweissstoff und Kalk gebildet. Wird Faserstoff im Uebermass erzeugt, und geht die Bildung nicht gehörig vor sich, so entsteht eine ungleiche Vertheilung der irritabeln Substanz. Diess geschieht besonders in Folge einer chronischen, miasmatischen Entzündung. Einige Organe oder Theile eines Systems erhärten, andre erweichen. Mit jener Knotenbildung in der Leber war Erweichung mehrerer Knochen und zugleich Umwandlung einer Niere in eine sehnig-knorplige Masse und Bildung mehrerer knorplig-knochigen Geschwülste im Unterleibe verbunden, welche grossentheils aus Faserstoff bestanden. Auch das abnorme Uebergewicht des Sauerstoffs bewirkt Gerinnung und Verhärtung im Organismus. Die Anschwellung der Lymphdrüsen beruht auf Oxydation des Eyweissstoffes und Desoxydation desselben bewirkt Auflösung; denn verhärtete Drüsen werden durch Kalien aufgelöst, gerinnen dagegen durch Einwirkung von Säuren noch stärker.

Der vierte Aufsatz enthält die *Untersuchung unverweseter Leichname*. Die beiden Leichname, ein männlicher und ein weiblicher, welche der Vf. untersuchte, wurden 1632 beerdigt und befinden sich jetzt auf dem anatomischen Theater in Dorpat. Die Muskeln hatten ihre normale faserige Textur. Das Gehirn war in ein braunes Pulver verwandelt. Ausser diesen beiden Leichnamen beschreibt der Vf. noch sehr umständlich einen dritten unverwesten, den er aus einer Gruft, worin seit 40 Jahren niemand beerdigt worden war, erhielt und worin fast alle Theile noch sehr deutlich zu erkennen und ihre Textur durch Aufweichen wieder herzustellen war. Die Umstände, unter welchen sich diese Leichen befanden, werden nicht angegeben; es hatten sich, nach einer frühern Untersuchung des Hn. *Grindel*, in dem Magen des einen, Spuren von Arsenik gefunden.

Rec. schliesst diese Anzeige mit dem Wunsche, dass es dem Hn. Vf. gefallen möge, bald ein zweytes Heft dieser Abhandlungen, wo möglich im Geiste der zweyten geschrieben, folgen zu lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in d. Fleischer. Buchh.: *Ideen über den wesentlichen Charakter der Menschheit und über die Grenze der philosophischen Erkenntniß*, von M. *Heinrich Kunhardt*, Prof. am Gymnasium zu Lübeck. 1813. IV u. 121 S. 8. (12 gr.)

Hr. *K.* hatte schon in seinen skeptischen *Fragmenten*, welche 1805 erschienen, auf die Grenzen der philosophischen Erkenntniss aufmerksam gemacht, und zu zeigen gesucht, dass eine Erkenntniss des Absoluten für den menschlichen Geist nicht möglich sey. Da aber nach dem natürlichen Streben desselben nach Erweiterung und systematischer Einheit der Erkenntniss sich nichts leichter vergisst, als dass sie bedingt und beschränkt ist: so ist eine wiederholte Erinnerung daran zu keiner Zeit überflüssig, und am wenigsten dann, wann ein übertriebener Hang zur Speculation überhand genommen hat. In Ansehung der Behandlung eines schon so vielfach bearbeiteten Gegenstandes scheint uns diese Schrift nicht allen Forderungen der Gründlichkeit Genüge zu leisten. Zwar sind die Resultate, dass es keine Erkenntniss des Absoluten gebe; dass ein vollständiges System der Erkenntniss, in welchem aus einem Grundsatze alle objective und subjective Erkenntniss abgeleitet wird; *dass wir die Dinge an sich nicht erkennen*; dass die Erkenntniss von Wahrnehmungen anfängt und auf Erfahrung grösstentheils beschränkt ist; dass wir nur das Bleibende, Naturgemäse und Gesetzmässige im Erkennen und Wollen philosophisch erkennen, aber die objective Möglichkeit des Innern und Aeussern nicht begreifen, und das Uebersinnliche nur ahnden, grösstentheils die, welche immer mehr als gültige Wahrheit anerkannt werden; allein hier folgen sie theils nicht aus dem Grundsatze, woraus sie abgeleitet werden, theils stehen sie mit andern für Wahrheit ausgegebenen Behauptungen in Widerspruch. Dieses kommt, wenn wir uns nicht irren, daher, dass der Vf., aus dem wesentlichen Charakter der Menschheit, der Freyheit, ohne Kritik des Erkenntnissvermögens die Grenze der philosophischen Erkenntniss bestimmte, dass er mit dem wesentlichen Charakter der Menschheit eine metaphysische Bestimmung in Verbindung gesetzt hat, welche in keinem nothwendigen Zusammenhange steht, und daher in ein Gewebe von metaphysischen Speculationen verwickelt, wodurch der natürliche Ideengang und die Consequenz gestört wird. Diese Bestimmung ist die Ewigkeit, das unbedingte Daseyn des menschlichen Geistes, worin er Gott gleich gesetzt wird. Er sagt darüber in der Vorrede: er habe lange Zeit Bedenken getragen, eine Schrift, in welcher sein Vernunftglaube (in der Schrift wird diese Ewigkeit nicht als ein Glaube, sondern als ein Wissen, ja als das allergewisseste Erkenntniss ausgegeben) in einem unausgleichbaren Streite mit dem kirchlichen Dogma von der Erschaffung des Menschen erscheint, und sogar der allgemeinen Erfahrung jedes unbefangenen Beobachters zu widersprechen wagt, der öffentlichen Kritik hinzugeben. Aber selbst die Gefahr, verketzert oder von einem Anhänger der neuesten Weisheit für unwissend, oberflächlich u. s. w. gescholten zu werden, habe den Wunsch nicht unterdrücken können, das Resultat einer mehrjährigen ernsten Forschung mitzutheilen, in der Hoffnung, eine der wichtigsten, ja unstreitig die erste aller Fragen, über den ursprünglichen Charakter der Menschheit bey selbstdenkenden Männern in Anregung zu bringen. Er fordert zur unparteyischen Beurtheilung, und zur Suspension alles Urtheils der Orthodoxie auf. Nichts kann billiger seyn, als diese Forderung, aber auch nichts gerechter, als die Gegenforderung einer strengen Selbstprüfung in Ansehung des Grundes einer solchen Behauptung, die nicht etwa bloss mit dem kirchlichen Dogma, sondern selbst mit dem Vernunftglauben streitet, welche alles gegen sich und nichts für sich hat. Wir geben jetzt die Hauptmomente dieser Schrift an.

Zum Erkennen gehört nothwendig ein Subject, welches erkennt, und ein Object, welches erkannt wird: Keine Erkenntniss ist möglich ohne eine freye, mehr oder minder thätige Kraftanwendung des erkennenden Subjects. Der eigentliche Act des Erkennens, die Aufnahme des erkannten Objects ins Bewusstseyn, ist unerklärbar. Nach Abzug alles Inhalts oder Stoffes der Erkenntniss — es sey von der Thätigkeit des Geistes selbst entlehnt und Aeusserung unseres übersinnlichen Lebens, oder erscheine uns im sonnenklaren Bewusstseyn als Etwas ohne unser Thun Vorhandenes — bleibt uns, als persönlich selbstständigen, obgleich sich nur durch ihre Wirkungen bekannten Wesen, doch unvermindert das Vermögen, ihn ins Bewusstseyn aufzunehmen, und auf mannichfaltige Weise zu behandeln. Werden wir gleich solcher Kräfte erst durch Uebung am Stoffe und in einem Zeitpunkt des Lebens uns bewusst, in welchem schon mancherley Gegenstände in den Geist eingedrungen sind, so muss doch die eine Bedingung des Erkennens, nämlich die Fähigkeit dazu eben sowohl als der Stoff, der Zeit nach vor demselben gewesen

wesen seyn. — Diese freye Lebenskraft des Geistes nun, die sich als hinnehmend und ordnend und gleichsam verarbeitend in theoretischer Erkenntniss zeiget, von der andern Seite aber auch als freywählend unter mancherley möglichen Zwecken und Plane bestimmend im praktischen Leben sich äussert — diese ist der Kern des menschlichen Daseyns und der ewig gültige Bürge für unsere Unabhängigkeit. Die Vernunft fordert, wenn sie consequent ist, dem Begriffe der Selbstbestimmung in allen sittlichen Handlungen, so wie in dem Forschen nach Wahrheit gemäss, ein von allen Zeitbedingungen unabhängiges Daseyn für unsern Geist: *Ewig wie Gott ist der Mensch*, so gewiss er aufmerken und urtheilen, schliessen und wählen, Begierden erwecken und hemmen kann. — Die Freyheit erhebt ihn aus dem in Zeit und Raum verflochtenen Mechanismus der Dinge in ein übersinnliches Daseyn. Es ist dem Menschen, der über den Inhalt seiner Urtheile ernstlich nachdenkt, *unmöglich, sich als frey und doch zugleich als erschaffen zu denken. Ein verliehener Wille ist kein Wille mehr.* Es ist ein arger Selbstbetrug, wenn man annimmt, das Vermögen der Selbstbestimmung sey uns von einem höhern Wesen ertheilt, unser nur allein die Anwendung dieses Vermögens: denn Freyheit besteht eben in dem willkürlichen Gebrauch seiner Kraft. — Die Richtung des Erkennenden, die Lenkung seiner Aufmerksamkeit auf den Stoff des Denkens, so wie die Behandlung desselben ist frey, der Stoff dagegen zum Theil gegeben. Die Richtung des Willens ist von dem Ich durchaus abhängig, keineswegs bewirkt und daher frey; die Materie des Wollens dagegen als eine alternativ gegebene zu betrachten. Der Mensch findet durch eine Gesetzgebung, *die nicht die seinige ist*, ein unverrückbares Ziel, welchem sich anzunähern, oder von welchem sich zu entfernen, ihm möglich, welches hinwegzuvernünfteln aber ihm schlechterdings nicht gestattet ist. Eben so wenig aber kann er, wenn er sich dem Triebe hingiebt, das Object des Triebes ändern. Nur das Wollen ist seine That, das Nichtwollen seine Schuld, aber die ewige Natur des Guten und Bösen kann er nicht ändern. Nicht die Welt der Objecte, welche vor unserm Erkennen da war, und nach unserm Erkennen bleiben wird, noch die objectiven Güter, denen unser subjectives Wollen um ihrer selbst willen nachstreben, und eben dadurch zu unsern Zwecken machen muss [soll], sind unser Product. Jene vereinigt sich nur auf eine unerklärbare Weise im theoretischen Erkennen, diese im Wollen mit unserm Geiste. Was wir unsern Geist, unser innerstes Wesen nennen, das besteht ganz allein in einer dem vorgesteckten Ziele des *objectiv Wirklichen* und des *objectiv ewigen Gutes* sich mit Freyheit und eben deswegen auf eine nach Naturgesetzen unerklärbare Weise annähernden Kraft. Die Selbstthätigkeit bey dem Erkennen besteht in dem freyen Aufmerken, in der Unterscheidung eines Objects von dem Ich bey dem unmittelbaren Erkennen oder Anschauen, wodurch das Bewusstseyn erweitert wird, in der Vergleichung, Abstraction und Verbindung bey dem mittelbaren Erkennen oder Denken, wodurch das Verhältniss der Theile zum Ganzen das Bewusstseyn nicht erweitert, sondern nur aufgehellet wird. Nachdem nun der Vf. noch von der Wahrheit der Anschauungen, Vorstellungen, Begriffe (die Ideen sind vergessen), der Urtheile und Schlüsse gehandelt, stellt er die Resultate in Beziehung auf die Beschränkung der menschlichen Erkenntniss und die Unmöglichkeit eines Systems der Philosophie in der gewöhnlichen Bedeutung auf. Alle Wissenschaft des Menschen ist nur eine Anordnung des Erkannten, alles Erkannte aber nur ein durch Erfahrung auf eine unerklärbare Weise Wahrgenommenes. Es ist verlorne Mühe, nach einem Satze zu forschen, aus welchem als einem durch sich selbst unmittelbar einleuchtendem absolut Wahren die ganze äussere und innere Natur erklärbar und begreiflich würde, und in welchem, wie in einer Hülse, der ganze Kern menschlicher und göttlicher Weisheit, nur unentwickelt, enthalten wäre. Denn das Erkannte ist zum Theil unser eignes Product, zum Theil aber von unserer Kraft und Willkür unabhängig. Das Reich der Freyheit und der Natur lässt sich aber unter keinen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt bringen. Aus Sätzen kann ferner nur deducirt werden, was schon darin enthalten ist; jeder Satz setzt aber eine Materie als gegeben voraus, d. i. ein Zweyfaches, welches auf eine unerklärbare Weise im Bewusstseyn verbunden worden. Die Gattungen der Erkenntniss, oder die Arten, wie wir zur Erkenntniss des Wahrgenommenen gelangen, sind zu verschieden und abweichend, als dass sie in einem Satze bezeichnet werden könnten. Da endlich auch nicht einmal die Art, wie wir die Gegenstände zu betrachten haben, durchaus gesetzlos ist, vielmehr alle Behandlung, die wir mit dem Stoffe der Erkenntniss vornehmen, sowohl als der bey weitem grösste Theil dieses Stoffes sich unserer Autonomie in so fern entzieht, als sie nach nothwendigen Regeln geschehen muss: so ist ein Unbedingtes in keiner Erkenntniss erreichbar, weil das Unbedingte sich nicht mit Beschränkung der Freyheit verträgt. Zuletzt sucht der Vf. nun noch die Grenze des philosophischen Wissens zu bestimmen. Eine Wissenschaft im höchsten Sinne des Worts, als diejenige Form eines Ganzen gleichartiger Erkenntnisse, in welcher der höchste und letzte Grund alles Bedingten nicht bloss in der Idee vorausgesetzt, sondern der Möglichkeit und Nothwendigkeit seines Wirkens nach erkannt und begriffen wird, besitzen wir nicht. Selbst Logik und Mathematik sind keine solche absolute Wissenschaften. Auch trägt die Vorstellung einer solchen Wissenschaft das Princip der Selbstvernichtung in sich, weil *unbedingter Grund seyn* und *doch nicht anders wirken können*, Begriffe sind, die einander zerstören. Philosophie als Wissenschaft der höchsten und letzten Gründe alles Bedingten ist Unding. Unsere Philosophie ist nur die Erkenntniss der nothwendigen Bedingungen, unter welchen wir denken müssen, und der Principien, auf welchen der Zusammenhang in unserm Denken beruhet, und auf wel-

welche zuletzt alle gründliche Einsicht zurückgeführt wird, weil wir bey aller Freyheit der Kraftanwendung unseren Naturcharakter nicht ausziehen und über das Naturgemäſse nicht hinaus können. *Psychologie* ist also unsere Philosophie, oder Darstellung des unveränderlichen Menschheitscharakters im Anschauen, verständigen und vernünftigen Erkennen und dem edelsten Begehren. Gottes Spuren überall in den Erscheinungen der Körperwelt und in den Phänomenen der geistigen Natur nachgehen, das Allgemeinbestehende und Gesetzmäſsige in der einen, wie in der andern, erforschen, das ist *theoretische Philosophie* — den Charakter der freyen Persönlichkeit durch ein selbstständiges Verhalten, durch Plan im Leben, durch Herrschaft über alle Triebe der Sinnlichkeit behaupten, das ist praktische Weisheit. Zur theoretischen Philosophie wird Naturphilosophie im engern Sinne, Mathematik, Logik und Psychologie im engern Sinne (die auf die Erforschung der Gesetzmäſsigkeit in den Trieben, Neigungen, Affecten und Leidenschaften eingeschränkt wird); zur praktischen, Rechtslehre, Moral und Aesthetik gerechnet.

So sehr der anthropologische Gang, welchen der Vf. in dieser Schrift genommen, Beyfall verdient: so muſs man doch bedauern, daſs er sich an die Reflexion und Analyse nicht noch schärfer gebunden, und überhaupt sich nicht bestrebt hat, seinen Gedanken mehr Bestimmtheit, Bündigkeit und Consequenz zu geben. Selbstthätigkeit und Freyheit muſsten genauer unterschieden, der Antheil der Freyheit und Natur an der Erkenntniſs schärfer gefaſst werden. Dann würde er nicht aus der Freyheit, sondern aus den Naturgesetzen des Erkennens die Grenzen desselben abgeleitet, dem Ganzen mehr Einheit und Zusammenhang gegeben haben. Denn da, wo er von der Freyheit, als dem wesentlichen Charakter der Menschheit spricht, da scheint er darunter ein unbedingtes Vermögen zu wirken, welches an kein Gesetz gebunden, und daher unbegreiflich ist, zu verstehen. Daraus läſst sich natürlich nichts erklären und ableiten. Unvermerkt setzt er daher dieser unbeschränkten Kraft Beschränkung durch ihr fremde Gesetze zur Seite. Diese Naturgesetzmäſsigkeit wird nun das Princip der Ableitung, jedoch so, daſs er diese nicht vollständig und erschöpfend ergreift, und zuweilen zwischen ihr und der gesetzlosen Freyheit schwankt. Daher kommt es, daſs mehrere Erklärungen unbestimmt sind, z. B. die Erkenntniſs sey Einigung des Objects und Subjects, oder unvollständig und einseitig, z. B. die Aufmerksamkeit sey eine freye Richtung auf Objecte, das Denken eine theilweise Wiederholung der Anschauungen nach einzelnen Theilen und Merkmalen. Daher auch die Inconsequenz in den Behauptungen und Resultaten. So läſst er keine Metaphysik gelten, nicht etwa bloſs als Wissenschaft der Dinge an sich, sondern auch nicht einmal als Wissenschaft der Gesetzmäſsigkeit des Erkennens, führt sie daher auch nicht in der Reihe der philosophischen Wissenschaften auf. Er sagt (S. 116.): „Nur die Freyheitslehre ist für den Menschen die einzige metaphysische unumstöſsliche Wissenschaft; alles andere ist nur metaphysische Ahndung." Gleichwohl fehlt auch diese Freyheitslehre unter den philosophischen Wissenschaften, und es kommen Behauptungen vor, welche ohne Metaphysik gar nicht begründet werden können. So folgert er aus der Freyheit die Ewigkeit des menschlichen Geistes; schlieſst aus der Unabhängigkeit der äuſsern Objecte von menschlicher Willkür auf das Daseyn eines Geistes als Realgrundes derselben; er stellt den Grundsatz auf: *das Unfreye hat seinen Grund in dem Freyen*. Er läugnet die Begriffe *a priori*, und läſst sie nur als Abstractionen gelten; betrachtet dagegen das Causalitätsgesetz als eine ursprüngliche Verknüpfungsweise des menschlichen Verstandes, behauptet jedoch wieder an einem andern Orte (S. 116. 117.): der Grundsatz, es könne durchaus nichts vorhanden seyn ohne Ursache, ist ein *durchaus erlogner*, und aus der beschränkten Ansicht des alles in der Zeit wahrnehmenden Verstandes, *über welchen sich die Philosophie erheben, und von welchem sie sich ganz losreiſsen muſs*. Die Erkenntniſs der Dinge an sich erklärt der Vf. (S. 96 f.) für unmöglich, und doch behauptet er, die Einfachheit und Ewigkeit des menschlichen Geistes apodictisch zu wissen, polemisirt daher mit *Kant*, daſs er die metaphysische Erkenntniſs der Seele läugne, ja sogar, wie ihm S. 61. Schuld gegeben wird, das Ich zum bloſsen Schein mache. Wenn der Vf. zuweilen die Grenzen der menschlichen Erkenntniſs einschärft, sie aber manchmal wieder aus den Augen läſst, so muſs man erstaunen, daſs er sogar Gottes Selbsterkenntniſs derselben unterwirft (S. 101.). Wie der freye Mensch, so weiſs auch die höchste Freyheit des Schöpfers zwar, *daſs* sie des Wirkens Anfang ist, und *was* sie wirkt, *nicht aber kann ihr begreiflich seyn die Möglichkeit dieses Wirkens*, in so fern es von einer ursprünglichen Kraft abhängt, die keine ihr mit Nothwendigkeit sich aufdringende Gesetzmäſsigkeit anerkennt. *Gott selbst kann sich in der Möglichkeit seines allmächtigen Wirkens nicht begreifen; Gott muſs sich selbst das höchste Wunder seyn.* Wenn man mehrere Urtheile, welche hie und da vorkommen, verbinden und mit Consequenz verfolgen wollte: so würde sich leicht zeigen lassen, daſs der Vf. ohne Grund die Denkart der Naturphilosophie verwirft. Denn da jede Zweyheit (nach S. 9.) die ungespaltene und untheilbare Einheit voraussetzt, weil sie durchaus an Etwas haften und einen Träger haben muſs, und diese Voraussetzung das Allergewisseste für uns ist, so muſs ja auch das Object und das Subject; das Freye und das Unfreye als eine Zweyheit einen gemeinschaftlichen Träger haben, und aus einer Einheit hergeleitet werden. — Was die *Ewigkeit des menschlichen Geistes* betrifft, worauf der Vf. einen so groſsen Werth setzt, daſs er immer wieder darauf zurückkommt, und den natürlichen Zusammenhang der Gedanken unterbricht, und noch besonders (S. 106 f.) die Vortheile dieser Lehre für die Religion aus einander setzt, so ist es wohl nicht nöthig, dabey zu verweilen. Denn

es

es ist einleuchtend, dass diese Ewigkeit aus der Freyheit nur durch Fehlschlüsse abgeleitet werden kann. Freyheit, wie sie auch genommen werde, ist ein gewisser Charakter der Causalität, der mit dem anfangslosen oder in der Zeit bedingten Seyn des Subjects nichts zu thun hat. Diese behauptete Ewigkeit ist daher nicht nur grundlos, sondern sie streitet auch mit der anthropologischen Ansicht des Vfs., mit den von ihm gesetzten Grenzen der menschlichen Erkenntniss und dem Inhalte des Vernunftglaubens. Uebrigens wird wohl in unsern Zeiten Niemand den Vf. deshalb verketzern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Marburg.

Durch den (schon vorläufig Nr. 171. angezeigten) Tod des zeitigen Prorectors, Doctors und zweyten Lehrers der Theologie, *Wilhelm Münscher*, hat unsere Universität einen sehr grossen Verlust erlitten. In ihm war gründliche Gelehrsamkeit, das Talent des Forschens und Lehrens, die Klugheit und Gewandtheit des Geschäftsmannes, der Geist der christlichen Liebe, und überhaupt ein vortrefflicher Charakter vereinigt. In seinem grossen und verwickelten Wirkungskreise — denn er war zu gleicher Zeit Inspector der reformirten Gemeinden und Mitglied des Consistoriums für das Oberfürstenthum Hessen — war er ungemein thätig. Sein Eifer für das Gute, für Recht und Sittlichkeit wurde durch Einsicht, leidenschaftlose Ruhe, Geradheit und Entschlossenheit geleitet. Seine Verdienste als Gelehrter, besonders in dem Fache der Kirchen- und Dogmengeschichte, sind dem grössern Publicum durch seine Schriften sattsam bekannt geworden. Um die Erhaltung der Universität in vielen kritischen Zeitpunkten, um die Sicherung und Erhöhung ihres Wohlstandes hat der Verewigte sich sehr verdient gemacht. Die zweymalige Verlängerung des Prorectorats, welche der Senat einstimmig wünschte, war ein sichtbarer Beweis von dem gerechten Zutrauen auf die Einsicht, Klugheit und Rechtschaffenheit in der Leitung der Universitäts-Angelegenheiten. Auch die Stadt Marburg hat ihm unendlich viel zu danken. Durch die Herausgabe einer Sammlung von Predigten legte er einen Fonds an zur Erbauung eines lutherischen Schulhauses, welches schon lange Bedürfniss gewesen war. Im Anfange des Novembers 1813, als die französischen und westphälischen Truppen das Königreich Westphalen geräumt hatten, und in dem Taumel der Freude über die Befreyung vom fremden Joche gewaltsame, der Ruhe, Ordnung und persönlichen Sicherheit Gefahr drohende, Bewegungen in dem Volke entstanden, da setzte er durch seine Beredsamkeit, Energie und unerschütterliche Standhaftigkeit einen starken Damm der Anarchie entgegen, und opferte in der Obhut für das Wohl der Stadt seine Gesundheit auf. Denn durch die vielen schlaflosen Nächte und seine rastlose Thätigkeit, mehrere Tage und Nächte hindurch bey kalter und feuchter Witterung, zog er sich einen Catarrh zu, der endlich in eine Lungenschwindsucht überging und seinem Leben ein Ende machte. Er starb den 28. Julius in dem Alter von 48 Jahren. Zu Hersfeld war er geboren den 11. März 1766, wo sein Vater Metropolitan und erster Prediger war. In dem Gymnasium seiner Vaterstadt erhielt er seine erste Bildung. Nachdem er von 1781 bis 1784 in Marburg studiert hatte, unterstützte er als Gehülfe seinen Vater in seinen Amtsgeschäften, wurde nach dessen Tode 1789 Stiftsprediger in Hersfeld, und 1792, auf Empfehlung des Metropolitans *Schüler*, als Lehrer der Gottesgelahrtheit auf die vaterländische Universität berufen. Auch ward er Mitglied des Consistoriums, und erhielt die Inspection über die reformirten Prediger des Oberfürstenthums Hessen. Seine Schriften sind bekannt. Einige Fragmente zu dem 5ten Bande seines Handbuchs der Dogmengeschichte werden, nebst noch einigen andern Aufsätzen, und einer Selbstbiographie, abgedruckt werden.

Eine kleine Schrift von einem seiner vertrautesten Freunde: *Ueber Dr. Wilhelm Münscher*, von Dr. *Ludwig Wachler*, Frankfurt a. M. 1814. 8. (abgedruckt aus den theologischen Nachrichten), enthält eine treffende Charakteristik des Verewigten, nebst dem vollständigen Verzeichniss seiner Schriften.

Der Prof. der Medicin, Hr. *Johann Wilhelm Heinrich Conradi*, der einen ehrenvollen und sehr vortheilhaften Ruf nach Heidelberg angenommen hatte, ist bereits zu Anfange des Septembers dahin abgegangen.

Den 5. September erhielt Hr. *Philipp Friedrich Weis*, ein Sohn des ehemaligen Lehrers der Rechte auf hiesiger Universität, nach Vertheidigung seiner gedruckten Theses, die Doctorwürde der Rechte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

RÖMISCHE LITERATUR.

Jena, gedr. b. Schlotter, (Leipzig, b. Köhler): *Animadversiones in quaedam Lucani et Propertii loca.* Viro illustrissimo Ch. Gottl. a Voigt Serenissimi Ducis Saxo-Vimariensis et Isenacensis a consiliis intimis etc. natalem die XXIII. Dec. fausto omine redeuntem auctoritate Societatis Ducalis Latinae Jenensis gratulaturus scripsit *Ernestus Kaestnerus*, Vimariensis, Soc. Latin. Jenens. Sod. 1812. 45 S. 8. (8 gr.)

Die kleineren philologischen Schriften, mit denen sich junge Männer ins Publicum einführen, verdienen, wenn auch nur ein relativer Maafsstab dem Urtheil gegeben seyn dürfte, die sorgfältigere Beachtung und Bekanntmachung: denn manches gute Talent wurde durch Anerkennung seiner ersten Versuche bekräftigt und durch Beurtheilung zu dem richtigen, kraftweckenden Selbstvertrauen gezogen. Bescheiden, nicht gleich anderen Genossen einherstürmend, giebt durch die aufgeführte Schrift ein junger Philolog, Hr. *Kästner*, eine Probe seiner Studien, die gelobt zu werden verdient und zu weiterer Ermunterung berechtigt. Wir werden hier zwar nicht auf einen durchgreifenden Scharfsinn und eine glückliche Erfindungsgabe hindeuten, aber doch ein sorgsames Streben anerkennen können, mit welchem in der Erklärung der Alten oft nicht wenig geleistet wird, wenn die Hauptmomente der Erklärung ins Licht gestellt und der Weg zur Verbesserung des Verderbten wenigstens richtig bezeichnet wird. Lucanus und Propertius können für Tummelplätze kritischer Uebung gelten, und es wäre schon genug gethan, wenn man das viele in Schwierigkeiten vergrabene Einzelne bey beiden Dichtern mehr im Besondern zu behandeln anfing. Wir wollen den Inhalt dieses neuen Beytrags kürzlich angeben und mit unserm Urtheil begleiten. Ein allgemeiner Wunsch stehe am Ende.

Lucanus I, 31. *nec tantis cladibus auctor Poenus erit.* Den Sinn der Stelle giebt Hr. *K.* also an: *at hoc non factum, et neque Pyrrhus, neque Hannibal, quorum neuter urbem cepit, tantopere devastavere Italiam et tanta vulnera rei vestrae inflixere, quanta vos vobismet ipsi, quum bella civilia urbem ipsam vexaverint, ita ut alta sedeant vulnera.* Daher will er die Lesart *erat* vorgezogen wissen. Kr. *K.* scheint über diese Stelle mit sich nicht ins Klare gekommen, oder wir haben seine Auslegung nicht verstanden. Doch haben nach unserm Bedünken die übrigen Ausleger insgesammt, den wahren Sinn der Stelle verfehlt und sie nicht hergestellt. Wenn die Worte *non tu, Pyrrhe, ferox, nec tantis cladibus auctor Poenus erit*, zum Nachsatz gemacht werden von *quod pendent semirutis etc.*, so kommt man, die Wendung sey welche es wolle, mit dem Ganzen nicht aus. Es gebricht an Bindung, an Beziehung, an Sinn. Der Dichter will sagen: dafs aber jetzt Italien verwüstet und zerstört liegt, diess sind die tiefgeschlagenen Wunden des Bürgerkriegs. Zur Ausschmückung fügt er einen Gegensatz bey und dieser ist als Parenthese zu betrachten. Daher ist zu schreiben:

At nunc semirutis pendent quod moenia tectis
— — — — — — —
— — *desuntque manus poscentibus arvis,* —
(Non tu, Pyrrhe, ferox, nec tantis cladibus auctor
Poenus erit: nulli penitus descendere ferro
Contigit) alta sedent civilis vulnera dextrae.

Nun aber erscheint *erat* als Glosse des Abschreibers; denn *erit* hat hier die Kraft des griechischen Optativus; was durch viele Beyspiele bekräftigt werden kann. — Vs. 53. *Arctous orbis* wird gegen Burmann richtig erklärt: *spatium coeli quod Arctoum sidus cursu suo ambit.* Eben so wird *obliquo sidere* v. 55. in Bezug auf das Vorige richtig gerechtfertigt. Die Anmerkung zu v. 76. müfste wegfallen, weil sie wohl den möglichen Sinn der Stelle angiebt, aber nicht zeigt, wie derselbe durch des Dichters vorhandene Worte ausgedrückt werde. Die Sache hat auch nicht so grofse Schwierigkeit, als der Vf. zu meinen scheint. Mit Unrecht wird v. 141. *et* statt *at* vorgezogen, in sofern die Rede fortlaufen müsse. In den Worten *quamvis primo nutet casura etc.* liegt eine neue Reflexion und ein Gegensatz zu dem Vorigen. *At* ist daher sehr passend, doch kann auch *Et* geschrieben werden, nur aber unter der Bedingung, dafs nach *umbram* ein Punct gesetzt werde. Das kräftigere *at* empfiehlt sich vor Allem. — Vs 143. *sed non in Caesare tantum nomen erat, nec fama ducis, sed nescia virtus stare loco.* Hr. *K.* meint, *tantum* sey nicht Adjectivum, sondern Adverbium in folgendem Sinn: *Caesari non tantum nomen erat ducis et fama, sed quotidie claritudinem suam amplificabat.* Wir begreifen nicht, wie diess Gegensätze bilden soll und wie der matte Ausdruck zu ertragen ist. *Nomen* muss nothwendig für sich genommen und mit *tantum* verbunden werden, daher *Oudendorp* ganz richtig erklärt hat. — V. 142. will Hr. *K.* nach den Scholiasten *ferre gradum* lesen, weil diess der *virtus nescia stare loco* entspreche. Diess geschehe freylich nur zu sehr, allein in *ferre manum* liegt das Bild des thätigen Vordringens, ohne dafs

dafs es tautologisch wird beym folgenden *ferro.* — Wir übergehen die Anmerkungen zu v. 225 u. 226. die nichts Neues darbieten. — V. 254. *Cimbrum ruentem vidimus.* Die Handschriften haben *furentem* was Oudendorp und Burmann in *ruentem* verwandelt haben. Hr. *K.* will die Lesart *sonantem* als die ursprüngliche aufgenommen wissen, und erklärt sie als ein von dem unter den Germanen gebräuchlichen Schlachtgesang entlehntes Beywort. Er zeigt diesen Gebrauch durch Stellen aus Tacitus und Diodorus. Die Lesart selbst hat vieles für sich und sie war der Beurtheilung werth. — Im folgenden Vers wird *cursumque furoris* gegen Burmanns Verbesserung gerechtfertigt, und von der Wuth der Barbaren erklärt. Allein die Sonderbarkeit des Ausdrucks ist damit noch nicht gehoben, und wenn der Dichter so schrieb, so hat er die um sich greifende, dahin stürmende Wuth im Auge gehabt. — Der sinnreichste Einfall unter den zum Lucanus vorgetragenen, betrifft v. 481. *Hunc inter Rhenum populos Alpemque iacentes — pone sequi.* Man sieht nicht ein, welche Völker zwischen dem Rhenus und den Alpen gelegen, hier gemeint seyn, da doch an die Helvetier nicht gedacht werden kann. Diese waren vorher vom Cäsar besiegt worden. Auch pafst nicht auf diese Völker, was in dem folgenden Verse folgt: *finibus Arctois revulsos.* Hr. *K.* schlägt zu lesen vor: *inter Rhenum populos Calpenque iacentes* das äufserste Gebirge Hispaniens, *Calpe* findet man v. 554. erwähnt, und es kann von dem weitesten Grenzpuncte wohl gesagt werden. — Zu II, 50. vertheidigt der Vf. den Dichter gegen Oudendorps Vorwurf, als habe er die Massageten an den Ister verlegt. Erstlich sagt Lucanus nicht, dafs diefs Volk an dem Ister wohne, und dann würde er es selbst gekonnt haben, wenn er daran gedacht, dafs die Scythen später ihre Sizze bis nach Thracien ausgedehnt hatten und so Massageten das ganze Scythenvolk genannt wurde. Eben so wird v. 51. erklärt und die Zweifel zu beseitigen versucht. — V. 230. *Hos alio fortuna vocas: olimque potentes concurrunt.* Man hat diese Stelle bald auf Marius und Sulla, bald auf Pompeius und Cäsar bezogen, und Oudendorp an *olimque potentes* anstofsend verbesserte *orbemque petentes.* Hr. *K.* schlägt zu lesen vor: *Hos (Pompeium et Caesarem) alia fortuna vocas: aliamque petentes concurrunt,* und versteht *alia mercede* und *aliam mercedem.* Dadurch geht der Stelle alle Kraft verloren und die Rede wird am Schlusse breit. Warum auch soll *alio* falsch seyn? Wir glauben dafs die Stelle also zu fassen sey. *Hos alio Fortuna vocas: olimque pot. c.* Diese Marius und Sulla rufft du auf andere Wege, *und so* rücken die einst schon mächtigen, Pompeius und Cäsar streitend gegen einander; *que* mit der Bedeutung von *itaque* ist bey Dichtern und Prosaikern sehr gewöhnlich. Das *olim potentes* beziehe man auf die frühere Zeit, wie schon Burmann that.

Wir kommen zu den im Propertius behandelten Stellen. Mit unbestreitbarem Rechte zieht Hr. *K.* I, 1, 22. *facite, illa meo palleat ore magis* die Erklärung von Passerat, nach welcher das Mädchen und nicht der Mond verstanden wird, vor. I, 2, 13. *Litora nativos per se dent picta lapillos, et volucres nulla dulcius arte canant.* Hr. *K.* stöfst hier an und fragt: *quid enim in eo pulchritudinis quod litora per se nativos dant lapillos?* Auch sey *per se* schon im *nativos* enthalten. Er schlägt auf doppelte Weise zu lesen vor: *Litora nativis radient ut picta lapillis* oder *varient ut picta lap.* Als Einfall verdient diefs schon der Erwähnung, nur ist beides unnöthig und die Veränderung zu gewagt. *Nativi lapilli* bilden mit *per se dent,* was eine sehr glückliche Verbesserung von Scaliger ist, keinen Pleonasmus: denn *nativos* nannte man den Marmor und Edelstein von echter Farbe, im Gegensatz der künstlich zubereiteten. So sagt *Plinius hist. nat.* 33, 26. *nativa chrysocolla. Lapilli* aber sind edle Steine und Marmor, wie häufig. So stimmt aber der Vers mit den Uebrigen wohl ein: *Sieh', wie auf ungelehrtem Wege die Welle hingleitet, wie die bunten Ufer von selbst die echten Edelsteine darbieten.* — Die sehr schwierige Stelle I, 6, 13—18, wo *oscula opposito dicat sibi debita vento* am meisten Anstofs giebt, erklärt Hr. *K.* also: *Timor me non retinet, quin tecum, Tulle, regiones remotissimas visurus, iter aleae plenum conficiam, sed puellae meae amplexus atque preces me retinent et metus, ne, si proficiscar, eadem mihi faciat convicia, ne insanis ora notet manibus, et ubi ventus mihi oppositus seu contrarius sit, oscula dicat sibi adhuc a me deberi, quam ob causam ratis nostra ventis iactetur et repellatur nihilque infido viro durius esse.* Diefs genüge, da wir in der Darlegung unserer Meinung zu weitläuftig werden müfsten. Im darauf folgenden Vers *Et vetera oblitis jura referre foris* thut Hr. *K.* Burmann Unrecht, wenn er dessen Erklärung von Wiederherstellung des Gerichtswesens deshalb verwirft, weil damit der Begriff von *conare* nicht zu räumen sey. Allein *conari* ist nicht überall *wagen*, sondern drückt sehr häufig das blofse Unternehmen aus und wird zum nüancirenden Hülfswort. Hr. *K.* versteht eine militärische Expedition und vermuthet die gegen die Gladiatoren unternommene; daher aber verbessert er *et vetera oblitis jura referte focis.* Wir zweifeln ob jemand diefs so verstehen wird, wie der Vf. will, dafs *jura vetera* die im Haus gewöhnlich aufgehängte Beute und *obliti foci* das Haus, das dieser Ehre lang entbehrt habe, seyen. — V. 28. wird *me quoque* gegen Burmanns Vorschlag *me mea terra* gut aus dem Zusammenhang vertheidigt. Verunglückt ist die Erklärung, *Lydia arata*, was man richtig durch *arva* verdeutlichte, zu nehmen für das vom Pactolus durchschnittene Lydien. Abgesehen vom unpassenden Sinne müfste es dann *Lydiam aratam* heifsen. — Von geringerm Werthe sind die Bemerkungen zu I, 8, 36; I, 9, 3; wo die Aenderungen zurückgewiesen werden. Bey IX, 23, wird die Erklärung, dafs *alae* von den Liebenden gesagt werde, weiter ausgeführt und *premere* auf die emporgehobenen Flügel bezogen. Sonderbar will der Vf. I, 13, 30, *gratior una tribus* auf die Gratien deuten, da doch, wie Burmann gut gezeigt hat, Juno, Leda und Helena unter den Drey verstanden wird. Nicht weniger fällt die letzte Emendation v. 35. auf: *quae tibi*

tibi sit Phoenix deren Auslegung also lautet: *Haec puella quam nunc deperis, unica semper sit quam colas et Phoenicis instar, quae eadem et unica semper, quovis tamen tempore hominibus admirabilis est, tibi nova appareat luce recentique venustate conspicua, ubi novi amoris desiderio flagrabis, haec, quotcunque volueris puellas, una semper tibi adsit.* — Diese Erklärung führt uns auf eine allgemeine Schlussbemerkung, welche sich als Wunsch für den Vf. ausspricht. Durch die ganze Schrift beurkundet sich ein gewisser Mangel an Klarheit, wodurch denn die Bestimmtheit gefährdet wird. Oft scheint der Vf. mit sich selbst nicht im Lichte, oft glaubt er fälschlich Andere im Dunkel. Er werde darauf bedacht und sein Urtheil wird mehr durchgreifen, sein Scharfsinn sich an den Hauptmomenten der streitigen Sache üben können. Weitere Aufmunterung wird er nicht bedürfen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

(Ohne Druckort und Verleger): *Ueber Grundsteuer in Deutschland* und vollständiger Abriss der Westphälischen Finanzgeschichte und der Verwaltung des Staatsvermögens im ehemaligen Königreich Westphalen. *Zweyter* Theil. 1814. 333 S. 8.

So wie der *erste* Theil ist auch dieser zweyte ein meisterhafter Vortrag über die Gesetzgebung im Finanzwesen des Königreichs Westphalen, dessen Entstehung ein französischer Artillerie-Oberst, Morio, und dessen Auflösung, ein Kosaken-General, Czernitscheff, bedeutungsvoll genug, ankündigte. Wer nicht aus dem *Cicero in Verrem*, und glücklicherweise nicht aus eigener Anschauung weiss, *wie es in einem eroberten Lande hergehe*, kann hier schreckliche Belehrung erhalten. Der Vf. war einer der Staatsräthe, da er sie S. 42. seine Collegen nennt; und die Anführung mehrerer vertraulichen Aeusserungen des geistreichen Freyherrn von Berlepsch scheinen über den Vf. keinen Zweifel zu lassen. Hiemit, und in Beziehung auf die Anzeige des ersten Theiles, in welcher die hier weiter ausgeführten staatswirthschaftlichen Hauptrücksichten verfolgt sind, würden wir schliessen, da in der A. L. Z. bey der Anzeige der nun von Hn. Malchus bekannt gemachten Finanzverwaltung auf diese Finanzgeschichte häufig wird Bezug genommen werden müssen; wir würden also diese Anzeige schliessen, wenn nicht in den beygefügten Bemerkungen von den künftigen Staatsverhältnissen im ehemaligen Rheinbunde gehandelt wäre. Nach der Meinung, welche in den *politischen Ansichten über Deutschlands Vergangenheiten* geäussert ist, sollen die Standesherren keine Hoheitsrechte behalten; sondern diese den militairisch-organisirten Rheinbundesstaaten verbleiben. Aus der vorliegenden Schrift ergiebt sich darüber aus der Zusammenstellung von S. 32. 126. u. 158. folgendes Urtheil: „Frankreich der ewige (wir möchten hinzufügen: doch nicht der einzige) Feind Deutschlands wird eine Fürstenvereinigung, die dem Rheinbunde gleich oder ähnlich ist, nach dem seit dem westphälischen Frieden stets bewährten Princip: theile und herrsche, begünstigen. Es ist daher von der Weisheit und der Dankbarkeit der verbündeten Mächte Grossbritannien, Russland, Oestreich und Preussen zu erwarten, dass sie Deutschland eine Verfassung geben werden, die nicht bloss für das sogenannte Interesse der regierenden Dynastien, sondern auch für die Wohlfahrt deutscher Unterthanen gemacht ist — damit diese in der Stimmung erhalten werden, welche sich in den Jahren 1813 und 1814 so kräftig gezeigt hat. — So lange Deutschland Verschiedenheit unter einigen 30 Regenten mit gleichen Hoheitsrechten behält, muss die eigentliche deutsche Nationalfreyheit und Einheit wieder hergestellt werden, welche man in dem Reichskammergericht fand. — Der westphäl. Frieden, wenn er recht verstanden wird, verstattet den deutschen Regenten nur die Befugniss, Bündnisse zur Aufrechthaltung ihrer errungenen Religions- und Gewissensfreyheit einzugehen. Sich aber unter einander zu bekriegen, hat ihnen der westphäl. Frieden nie gestattet. Fochten aber nicht in den Jahren 1806, 1809, 1813, Deutsche gegen Deutsche? (wir möchten beyfügen im Jahr 1805., wo es Landfriedensbruch bey der noch bestehenden Reichsverfassung war). Ist aber das Waldeck'sche oder Lippesche Souverainitätsrecht der Armatur, des Krieges, der Bündnisse, und des Friedens nicht eine wahrhaft politische Karrikatur? — die Progression der stehenden Heere, der Steuern und der Staatsschulden in allen deutschen Staaten von 1752 bis 1814 in einer synchronistischen Tabelle würden Resultate darstellen, die schrecklich sind. Sie würde nachstehendes Problem auflösen, auf dessen richtige Erledigung alles ankommt: *Welcher Staat in Deutschland Soldaten* (polizeyliche ausgenommen) *halten könne? und wie viele Köpfe auf hunderttausend Seelen zum Militairdienst zu rechnen wären?*" — (Das gehaltreiche Werk des scharfsinnigen *Pilat* über die letzten französischen Aushebungen könnte bey diesen Untersuchungen treffliche Dienste leisten.) — „Müsste die Bevölkerung nicht wenigstens von 2 Millionen Menschen seyn, um Soldaten halten zu dürfen? Wären 1000 Mannspersonen auf 100,000 nicht höchstens zum Militairdienst zu vertheilen? bey welchen Staaten bleibt nach diesen Erwägungsgründen das Recht Kriege zu führen und Bündnisse zu schliessen? — Die minder mächtigen Regenten müssen also diesem und dem Recht, Rekruten auszuheben und Steuern auszuschreiben entsagen. Sie behalten aber alle übrigen Ehren und nützlichen Rechte. So und nicht anders ist der 6. Art. des Pariser Friedens vom 30. May 1814. zu verstehen: die Staaten Deutschlands sollen unabhängig (von Frankreich) und durch ein Bundesverhältniss vereint seyn. Die deutschen Unterthanen sollen doch wohl keine schlechtere Verfassung erhalten als die Westphälische! Sie können in kein ungünstigeres Verhältniss treten, als es in Ansehung ihrer vor der franz. Revolution statt fand. Der Himmel bewahre Deutschland vor einer zweyten Auflage des Rheinbundes" —. *Der* kann nicht wieder kommen, weil er eine kaiserl.

fran-

französische Anstalt, aber kein Bund war. Ein Bund *ohne Bundes-Anstalten* ist ein Schwert ohne Klinge; und nicht einmal von einem Bundesgeneral dürfte gesprochen werden, die blosse Zulassung des Wortes kostete einem Censor im W. sein Amt. Woher sollen aber die Bundes-Anstalten kommen? wenn sie nicht angebildet und angeknüpft werden den Anstalten der beiden Reiche, die in Deutschland ihre Hauptstädte haben. Glücklicherweise greift schon das grösste und Gewaltigste, dessen Gedanke zu den Grundgesetzen der Europäischen Ordnung nunmehr gehört, die *Landwehr vertragsmässig* hinüber aus den beiden Reichen in die Bundesländer, und muss dort wirken, wie die Kriegsanstalten der Völker von jeher auf die Verfassungen ihrer Staaten wirkten. Die Landwehr hängt näher mit der äussern Gestaltung des wiedereroberten Deutschlands zusammen, als man auf den ersten Blick glaubt. Seine Karte, welche ein französischer Minister wegen der buntscheckigen Rheinbundsstaaten *l'habit d'un harlequin* nannte, wird in militärischer Rücksicht einfarbiger werden. Die Armeekorps müssen im Frieden zusammen seyn, um im Kriege gebraucht werden zu können; *das* kann ohne die Bildung von *Militairkreisen* nicht geschehen, die denn wohl nicht quer über Flüsse und Wälder, durch Land- und Völkerschaften gehen werden, wie die östreich. Kriegserklärung dem französ. Senat-Consult über die Hanseatischen Departemente mit Recht vorwirft; aber wobey doch auch keine Rücksicht auf die Territorialgrenzen eintreten möchte. Rechnet man hiezu die erforderliche Einheit der Verwaltung, der Kassenführung, des Anführers, denkt man an die Unterhaltung der Grenzfestungen, sowie an die gleich gute Ausrüstung und Bewaffnung welche von jedem Bundesgliede erwartet wird, und blickt man zurück auf den schnellen Uebergang von dem Indemnisiren auf das Mediatisiren, so scheint die oben angeführte Meinung des Vfs. mit den bisherigen diplomatischen Entwicklungen nicht in dem mindesten Widerspruch zu stehen, und, neben den edelsten Zwecken einen sehr billigen Vergleich mit dem Zeitgeist zu enthalten; weil sie den Fürsten nichts von dem abspricht, was ihnen von Altersher an Ansehen und Würde, und was ihnen an Familieneigenthum und Einkommen gehört.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Die Curatoren des Legats des Verstorbenen *J. Monnikhof* erinnern hiermit alle ausländischen sowohl als einländischen Aerzte und Wundärzte an die folgende Preisfrage im September 1811. ausgesetzt, wovon sie die Beantwortung vor dem 1. Januar 1815. erwarten.

Da die Pulsaderiche Secretion einer feinern Nerven-Flüssigkeit, und die Wiederaufnehmung dieses Fluidums durch die Wassergefäse (*vasa lymphatica*), so wie auch die nützlichen Folgen und Wirkungen desselben aus anatomischen und physiologischen Gründen, und durch medicinische und chirurgische Beobachtungen für hinreichend bewiesen können gehalten werden, und es für die Arzney und Wundarzneykunde nicht weniger wichtig ist, eine gründliche Kenntniss von der Art und der Wirkung der Arzneymittel zu besitzen, vorzüglich zur Bestreitung der Nervenübel und deren Zufälle auch bey äusserlichen Gebrechen, so fragt man:

1. Welche sind die chemisch untersuchten Bestandtheile der Naturproducte, welche äusserlich oder innerlich, einfach oder zusammengesetzt, als Arzneymittel gebraucht, Nervenmittel (*nervina*) und zwar mit Recht, genannt werden.

Welche sind die hieraus abzuleitenden Eigenschaften und die wahrscheinliche Wirkungsart auf die mit Lebenskraft versehene, flüssige und feste, empfindsame und reizbare Theile des menschlichen Körpers, vorzüglich auf die Pulsadern, Nerven und Wassergefäse, und auf die Flüssigkeiten, welche diese enthalten — wovon die Secretion, die Wiederaufnehmung und die Circulation eines solchen Fluidums der Nerven zur Erhaltung der Lebenskraft so augenscheinlich abhängen.

3. Welche Aufmerksamkeit verdient in der Praxis die Anwendung von diesem und jenem auf die Kurmethode der verschiedenen *Nervenübel* und deren Zufälle, damit die Heilung einen erwünschten Fortgang habe, ohne dass man durch übertriebene Erhöhung oder Unterdrückung der Sensibilität und Irritabilität das Leben der Patienten in Gefahr setzt, und anstatt sie zu retten, ihren Tod beschleunigt.

Wobey dem Verfasser einer genügenden Antwort auf diese Frage die gewöhnliche goldne Medaille, 300 Gulden an innerm Werth, auf den Stempel des Legats geprägt, versprochen wird, mit der Bedingung, dass sie lateinisch, französisch, deutsch oder holländisch abgefasst, mit lateinischen Buchstaben deutlich und lesbar geschrieben sey, unterzeichnet mit einer Devise welche zur Aufschrift dient, eines beygefügten versiegelten Billets, den Namen, die Titel und den Wohnort des Verfassers enthaltend, und dass sie vor der bestimmten Zeit Franco an *A Bonn Prof. Anat. et chir.* oder an *F. E. Willet, Medic. Doctor* eingesandt werde.

Amsterdam den 1. September 1814.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1814.

GESCHICHTE.

Ohne Anzeige des Druckorts: *Napoleon der Große und Bonaparte der Kleine.* Eine Uebersicht seiner Heldenthaten und Erbärmlichkeiten; von *Ernst Wahrlieb.* 1814. 103 S. 8.

Ein Auffatz mit Energie und hellem Verstande geschrieben, und was der erdichtete Name besagen soll, wirklich eben so viel Ernst als Wahrheitsliebe verrathend.

Zuerst eine Vergleichung zwischen der achthundertjährigen Geschichte Roms und der fünf und zwanzig jährigen Geschichte Frankreichs. „Der Kreis, welchen seine Staatsumwälzung beschrieben hat, ist ein Nachbild Roms, wenig scharf unähnlich, nur ein überwundnes Carthago fehlt, und zwar durch eine ausschweifende Ungeduld, die Jahrhunderte in Jahrzehende pressen wollte. Sonst mögt ihr, alle Erfahrungslehren über Menschenkraft und Menschenverderbniss, Streben nach Entwicklungen aller Art, und was dahin gehört, in dem Zeitraum von Mirabeau bis zur Schlacht an den Thoren von Paris so befriedigend finden, wie in Roms Geschichte, selbst zum Theil noch vollständiger. Denn Frankreich liess einige Gegenstände wahrnehmen, zu denen Rom noch nicht herangereift seyn konnte. Es versteht sich, *dass man nicht buchstäblichen Aehnlichkeiten nachjagen dürfe,* auf Wesen und Inhalt kömmt es an."

Bey der Aussicht in die Zukunft, nachdem die französische Staatsumwälzung ihren Kreis geschlossen, tröstet den Vf. zuförderst ein schöner heller Stern, der sich in der trüben Nacht unleugbar zeiget. „Es ist der friedliche Sinn der meisten Gekrönten dieser Zeit. Alexander, Franz, Friedrich Wilhelm, Ludwig XVIII., die sich einander persönlich freundlich näherten, berechtigen die Europäische Menschheit zu tröstenden Hoffnungen. Wohl selten gab es einen ähnlichen Gemüthseinklang unter den ersten Machtgewaltigen, und haben die Umstände ihn erzogen, kann eine süsse Gewohnheit ihm zum Wohl der Nationen Dauer geben. Seltne Geschichtserscheinung auf keinem der ersten Thronen in unserm Erdtheil den Eroberungsgeist zu sehen." Nur eine Klippe fürchtet der Vf. Englands Staatsschuld. „Diese kann keine Regierung zwingen Britanniens Handelsflor auf den Verfall des Wohlstandes andrer Nationen zu gründen. Auch, wenn die Regierung die jetzt so billigen Geist zeigt, nicht will, die Noth wird rufen. Da hat nun die Staatsklugheit aller Cabinette ein Feld vor sich, das keine lässige Bearbeitung will. Es wäre ein Triumph der jetzigen denkwürdigen Monarcheneintracht, wenn selbst Englands Interesse da bauen könnte, wo kein anderes Trümmer zählte, wenn Freyheit der Meere noch die glorreichen Feldzüge von 1813 und 1814 krönte. Aber anders wird sich das schwerlich vollbringen lassen, als wenn die Englische Schuld — *Weltschuld* wird. Man erschrickt davor. Jeder meynt an den eignen Lasten habe er schon genug zu tragen. Ja es fodert scharfe Weisheit, unter den Uebeln die einmal vor uns liegen, das kleinste zu sondern. Auch ist Schweres oft leicht zu tragen, je nachdem man es aufladet. Die Englische Schuld braucht ja nicht in einem, oder einigen Jahrzehenden getilgt zu seyn. Ist es Ernst mit langem Friedensbund, und Europäischen Gemeinsinn — ein Product, das diese Zeit durchaus entstehn lassen sollte, — kann man allenfalls Jahrhunderte dazu aussetzen. Ob unmittelbare Beyträge zum sinkenden Fond, ob Mexico's oder Peru's Schatzgruben die kitzliche Aufgabe lösen sollen — Sache der Weisheit." Wir fürchten nur, dass es eine Sache von *übermenschlicher* Weisheit seyn dürfte. Wer vermag die Welt-Begebenheiten auf Jahrhunderte hinaus zu berechnen? Auch sollte man denken Englands Handel würde bey allgemeinem lange daurendem Frieden, ungeachtet der allen Nationen gestatteten Freyheit der Meere, sich selbst so wohl befinden können, dass es die freylich ungeheure Nationalschuld nach und nach tilgen könnte; da wie der Vf. selbst voraussetzt, diese Tilgung nicht in einigen Jahrzehenden vollendet zu seyn braucht.

Im *zweyten* Abschnitt, wo *Bonaparte als Feldherr* betrachtet wird, bestreitet der Vf. sehr gründlich, die Uebertreibung derjenigen, die Bonaparten ganz den Ruhm, ein grosser General gewesen zu seyn, absprechen wollen. Selbst der Ruhm der Verbündeten, die ihn endlich besiegt haben, leide bey solcher Herabsetzung seiner Talente. In der That, was für eine Ehre würde es für Scipio Africanus den ältern gewesen seyn Hannibal besiegt zu haben, wäre Hannibal nicht ein grosser General gewesen. Bonaparte sagt der Vf. sehr richtig, war allerdings Feldherr, war es nur zu sehr zum Schaden seiner Feinde, und endlich zum Schaden Frankreichs selbst: denn er vergass über den Heerführer den *Menschen,* den *Politiker,* den *Monarchen.* Beides seine wirklichen, oft erprobten Talente als Feldherr, und seine Fehler werden unparteyisch gegen einander abgewogen.

Im *dritten* Abschnitt, worin Bonaparte als Despot geschildert wird, zeigt der Vf. sehr einleuchtend, dass es eine Thorheit war, die grosse Macht die er schon als erster Consul besass, noch durch den Kaiser-

titel erhöhen zu wollen. „Dadurch vermochte er die Kraft des Staats nicht zu erhöhen, schwächte sie vielmehr in ihren Folgen; der neue Titel brachte nur Verschwendung in den öffentlichen Ausgaben zuwege und kitzelte nur den kleinlichen Stolz eines Einzelnen. Indem er aber diese eigensüchtige, nach Klang und Schimmer geizende Hoffahrt aller Welt Augen enthüllte, bewies er abermal dass er die Menschen schlecht kannte. Frankreichs Bürger waren mindestens zur Hälfte der Republik zugethan, verlangten wenigstens den Namen, die Symbole der Freyheit gerettet, sahen ein dass sie in der Achtung des ganzen Europa verlieren müssten, da sie die alten mit einer gepriesenen standhaften Energie behaupteten Grundsätze so leicht und schnell aufgaben. Diese alle wurden dann ihrem Cäsar heimlich abgeneigt. Den offnen Wirkungen dieser Feindschaft zu begegnen, griff nun Bonaparte zu allerhand Mitteln, die ihn neuerdings bey jedem freymüthigen Denker, bey jedem rechtlichen Biedermann herabsetzten. Seine Thorheit hatte manche davon nothwendig gemacht, zum Theil gieng er aber auch noch über das Bedürfniss hinaus. Er musste nun Clienten, nahe Beschützer, auf deren Anhänglichkeit zu fussen war, Auflaurer, Spione, die Menge blendender Lobredner und Weihrauchstreuer haben. Er stellte zunächst die Blutsverwandten um sich. Je weniger sich diese in Achtung zu setzen verstanden, je mehr warfen sie einen nachtheiligen Schatten auf den Gekrönten. Die Nepoten, die Geschöpfe, die neuen Hofschranzen, die ärgerliche geheime Polizey, deren Zweige durch ganz Frankreich, und auch in fremden Landen sich ausbreiteten, kosteten unerhörte Summen, welche Auflagendruck nöthig machten, und gegen diesen hatte die Revolution doch gekämpft. Zu den Sicherheitsmaassregeln gehörte auch eine bis zur Abgeschmacktheit ängstliche Censur; und freye Presse, zum Nutzen der Geistesentwickelung, verlangten ja alle denkenden Köpfe. Auch die Religion sollte der Polizey Hülfe leisten; Bonaparte vergriff sich auch da — — er machte sich nur bey den strengen Catholiken verhasst, und that den Hellsehenden zu wenig." Ferner wird gezeigt, wie viel ihm der Kaisertitel im Auslande schadete. Uebrigens räumt der Vf. ihm den Ruhm persönlicher Mässigkeit und angestrengter Thätigkeit ein. Indem er ihn ferner mit verschiednen grossen Feldherrn und Regenten des Alterthums vergleicht, setzt er hinzu: „Mit Karl dem Grossen liebte er verglichen zu seyn, aber man stösst auf grosse Unähnlichkeiten. Die, dass Karl beynahe sieben Schuh mass, und Bonaparte wenig über Fünfe, ist nur physisch. Karl war zwar auch Usurpator, doch hatten seine Vorfahren bereits die Merovinger vertrieben, und er den Thron geerbt. Mit Bonaparte verhielt es sich anders. Dieser dehnte seine Heerzüge noch weiter aus; Karl nahm sich mehr Zeit, übte behutsamere Vorsicht, und blieb, einigen unbedeutenden Verlust, wie jenen in Aquitanien, ausgenommen, stets Sieger. Karl beförderte, nach Maassgabe seiner Zeit, die Wissenschaften, wovor sich Bonaparte wohl hütete. Karls Geist war, für sein Jahrhundert, selbst gebildet; man hat noch ganz artige lateinische Verse auf Rolands und Papst Hadrians Tod von ihm. Bonaparte wusste nur Bülletins und Tagesbefehle zu schreiben. Karl, obschon der grösste Monarch seines Jahrhunderts, war herzig genug, die Liebe seiner Tochter zu einem Mann ohne Geburt zu krönen; Bonaparte trennte die Liebe seines Bruders, um ihn an eine Prinzessin zu vermählen. Doch ein Sprichwort das zu Karl des Grossen Zeiten in Schwange gieng, hat Bonaparte wieder recht passend gemacht; es hiess: *Francum et malum nummum portat diabolus per omnem mundum.* So wie Er hat noch keiner aus dem Staube zu solcher Höhe sich geschwungen, Niemand hat einen so weit reichenden Einfluss auf die Völker der Erde geübt, Niemands Name ist, von Lissabon bis Peter-Paulshafen, von Canada bis zu Magellan's Meerenge so bekannt gewesen, doch Niemand von den Koryphäen der Weltgeschichte — hat so *kläglich* geendet." — Da es so weit gekommen war, musste er mit den letzten Treuen sich in den Feind stürzen, oder allein ins Grab. Nur so konnte ihm noch einige Achtung dahin folgen."

Die beiden letzten Abschnitte entwickeln die Fehler, die Bonaparte in dem Kriege gegen Russland, und in den letzten Feldzügen in Deutschland und Frankreich begieng. Wir enthalten uns weiter daraus etwas auszuziehen; und setzen voraus, dass schon das bisher angeführte hinreichen werde, auf diese Schrift unsere Leser aufmerksam zu machen, die unter so vielen, durch die Zeitgeschichte veranlassten Flugschriften sich durch Sachkenntniss und Vortrag sehr rühmlich auszeichnet.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Theodor Körners poëtischer Nachlaß. — Erster* Band. *Zriny. Rosamunde.* 1814. 135 u. 133 S. 8. (1 Rthlr.)

Der edle Enthusiasmus dieses jungen Dichters für Deutschlands Befreyung von fremdem Joche, und der Tod, den er für sein Ideal gestorben ist, haben allgemeinen Antheil erregt. Dieser Antheil fordert für seine Werke die Aufmerksamkeit der Kritik, welche nicht nur billig mit *Bürger* denkt:

> Es ist ein Ding, das mich verdreusst,
> Wenn *Schwindel* — oder Schmeichelgeist
> Gemeines Maass für grosses preist;

sondern auch da, wo wirklich grosses Maass vorhanden ist, die Pflicht auf sich hat, die leidige Nachahmungssucht, welche sie nicht verbannen kann, wenigstens auf das Bessere zu lenken, besonders im Bezirk der Bühne, wo das Geringhaltige so leicht Eingang findet.

Zriny, Trauerspiel in fünf Acten, muss ungeachtet seiner Erfolge auf der Bühne unter letztgedachte Kategorie gerechnet werden. Der Held des Stücks ist ein ungarischer Feldherr, der, dem Gebote der

der Ehre und dem ausdrücklichen Befehle seines Kaisers gehorchend, sich und die Seinigen unter den Trümmern der ihm anvertrauten Festung begräbt. Dieser Stoff ist an und für sich nicht tragisch: denn wenn hier *Größe* vorhanden ist, so ist es eine militärische, oder wenn man lieber will, eine politische, aber bey weitem keine ästhetische. Zriny's Handlung, weit entfernt, *erhaben* zu seyn, reicht nicht um ein Haar breit über dasjenige hinaus, was der Staat von jeder Schildwacht fordert: *das sie das Leben auf ihrem Posten lasse.* Das mag auf dem Kriegstheater für groſs gelten, weil es selten ist in der Erfahrung; aber es kann den Kunstsinn nicht befriedigen, welcher mit einem ganz andern Maaſsstabe miſst. Der Kampf mächtiger Leidenschaften ist es, was wir im Trauerspiel suchen, und wenn hier der Sieg des *Pflichtgefühls* uns entzücken soll: so muſs er einem würdigeren Gegner abgerungen werden, als der Trieb der Lebenserhaltung ist, den der Held mit jedem Thiere theilt. Die Wahl des Stoffes wie die Behandlung desselben beweisen klar, daſs der Dichter sich noch nicht auf den Unterschied zwischen moralischer und ästhetischer Schätzung verstand. Daher, bey allem Ueberfluſs an lärmenden Begebenheiten, woran es im Kriege niemals fehlen kann, der Mangel an eigentlicher *Handlung*, an *Kampf der Gemüthskräfte;* daher die übel schillerisirende, schwülstige Diction, die ein falsches Pathos für wahres verkaufen will; daher endlich der ewige Waffenlärm, die (im Jahr 1566) in die *Stadt* fliegenden *Brandraketen* und der als Finale springende *Pulverthurm*, womit das Werk, einem Feuerwerke gleich, die schaulustige Menge angezogen hat. Hierzu kommt, daſs der Dichter zu den eigenthümlichen Fehlern des gewählten Stoffes noch eine Menge anderer hinzu that, welche in dem falschen Geschmacke des Werkmeisters ihren Grund haben. S. 61. verkündiget Zriny das barbarische Gesetz:

> Zwey, die besorgt und ängstlich thun, und heimlich
> Sich in die Ohren flüstern, sollen *hängen!* wer es sieht,
> Und, weil's ihm Freunde sind, die That nicht anzeigt,
> *Hängt*, wie sie selbst u. s. w.

S. 62. ertheilt er den Befehl:

> Mit ihm sterb' auch der Janitzscharenhauptmann,
> Der schwarze Läst'rung wider unsern Glauben
> Aus seiner *gottverfluchten* Lippe stieſs.
> Auch die dreyhundert der gefangnen Türken;
> Wir haben nichts zu essen für die *Hunde*,
> Und geben kein Quartier, verlangen keins,
> Man pflanze ihre Köpfe auf die Mauer u. s. f.

Diese *Rohheit* ist nichts weniger als Heldensinn, und mindert den ohnehin geringen Antheil, den man an Zriny nehmen kann. Ungleich würdiger läſst der Dichter das Gegenbild seines Helden, den Sultan Soliman handeln, welcher einem gefangenen Ungar, der ihm ziemlich rauh die Wahrheit sagte, Leben und Freyheit schenkt. Warum er diesen zweckwidrigen Contrast aufstellte, ist leicht zu errathen. Der Gefangene reiſst, das Geschenk des Feindes verschmähend, seine Wunden auf, damit der Sultan vor dem zweyten Mucius Scävola erschrecke, und an der Möglichkeit verzweifle, Zrinys tapfere Schaar zu besiegen. Ein Zug, der nicht minder verfehlt ist, als ein späterer, von Karl Moor copirter, wo Zriny's Tochter, Helene, den *süſsen* Tod von der Hand des ihr verlobten Helden Juranitzsch empfängt.

Ungeachtet dieser auffallenden Fehler war der Beyfall, welchen dieses Product eines falschen Geschmackes besonders in Wien fand, wo damals der Vf. sich aufhielt, rauschend genug, um einen Jünglingskopf schwindeln zu machen, und ihn auf dem einmal eingeschlagenen Irrwege vorwärts zu treiben. Um so rühmlicher ist es für den Verewigten, daſs es damit ganz anders kam, und daſs er mitten unter dem Zujauchzen einer unverständigen Menge die Stimme des Genius nicht überhörte, der ihn zum Besseren rief. Zwar stöſst man auch in *Rosamunde*, ebenfalls Trauerspiel in fünf Acten, auf Jugendfehler, wie die folgenden:

> Es hätte meiner Rede gift'ger *Hauch*
> Des Herzens alten Jähzorn *aufgedonnert.* (S. 28.)
> — — — Keine bessre Stunde
> Für eure Pläne schlug die *Schicksalsglocke.* (S. 55.)
> Bey Gott, das Schicksal schwang den *Hammer* gut. (S. 58.)
> Warum die Menschen dich der(n) Grosse(n) nennen. (S. 69.)

Zwar wird man auch hier häufig daran gemahnt, daſs *Th. K.* seinen Schiller auswendig wuſste, und daſs er nur so eben von der Lectüre der Heinriche des Shakespeare herkam. Aber im Ganzen angesehen steht dieses Trauerspiel so gewaltig hoch über dem (wahrscheinlich nur um wenig Monate älteren) Zriny, daſs man ohne diese Reminiscenzen, und ohne jene falschen Metaphern den Vf. hier kaum wieder erkennen würde. Rosamunde Clifford, heimlich vermählt mit Heinrich dem zweyten, König von England, der seinen Stand und seine frühere Vermählung ihr verborgen hatte; aufgeschreckt aus dem Traume ihres häuslichen Glücks durch die furchtbare Entdeckung; angetrieben von ihrer Tugend, das unrechtmäſsige Band zu zerreiſsen, und zurückgehalten darin durch die Liebe zu dem Vater ihrer Kinder; verfolgt von der Königin Eleonore, durch Verrätherey in die Hand ihrer Verfolgerin gegeben, und als ein Opfer ihrer Rachsucht in den Armen ihres zu spät herbey eilenden Heinrichs erblassend — dieser fruchtbare Stoff hat den Dichter zu einem Werke begeistert, welches an vortrefflichen Stellen, höchst gelungenen Scenen, wohl gezeichneten Charakteren und glücklich ausgemalten Situationen einen schätzbaren Vorrath aufzuweisen hat. An die Häuser der Mächtigen auf Erden verdienten die Worte Richards (S. 36.) geschrieben zu werden:

> Es steht der Held nur hoch über der *Strafe*,
> Weil er hoch stehn muſs über aller *Schuld.*

Von

Von unfehlbarer Wirkung auf das Gemüth ist die Scene, wo Rosamunde ihren Geliebten zur ewigen Trennung mit den Worten (S. 85.) ermahnt:

Dir ist's erlaubt, denn keine Rüge trifft dich,
Und keinen Richter kennst du, als den Ew'gen.
Doch weil es dir erlaubt ist, ein Gesetz,
Das unsre Hände scheidet, zu verletzen,
Beweise deiner Satzung Heiligkeit,
Und bringe dem Gesetze mich zum Opfer.
Gehorsam dieser stillen Mahnung seyn,
Die leise jedem Puls des Herzens zuhorcht (?),
Ist für den *Schwachen* kein Verdienst, er *muss*;
Doch wo die Willkür einer starken Seele
Den freyen Nacken dem Gesetze beugt,
Sich selber opfernd dem Gefühl des Rechts,
Da kommt die Zeit der alten Sitte wieder,
Und alte Heldenkraft steht mächtig auf.

Unter den Charakteren ist besonders der des Prinzen Richard mit eben so kühner als glücklicher Hand gezeichnet, ein wahrhaft erhebendes Bild wilder Leidenschaftlichkeit und hohen Seelenadels. Die Scenen (S. 110—119.), wo er, wie Sigismundo in Calderons: das Leben ein Traum, als *Sieger* dem Vater, gegen den er focht, Verzeihung flehend sich zu Füssen wirft, sind die schönsten im ganzen Stück.

Von meinen Brüdern hört' ich, wie verächtlich
Sie hinter Ludwigs Throne sich versteckt,
Wie sie von ihres Vaters grossem Herzen
Durch dieses Franken Königs fremde Macht
Den Frieden heuchlerisch erschleichen wollten. — —
Ich soll mit meinem Vater die Vergebung
Behandeln, wie ein schlechtes, ird'sches Gut?
Sie sind besiegt, sie mögen sich bedingen,
Ich war der Sieger, ich ergebe mich.

Wenn bey alle diesen Schönheiten das Werk durch seinen Ausgang keinen völlig befriedigenden Eindruck hervorbringt; so liegt der Grund davon unfehlbar darin, dass Rosamunde, das tragische Opfer, zu schuldlos dargestellt ist, und mithin Heinrichs Schlussworte:

König, der Könige, du hast gerichtet!

nur in Bezug auf ihn, nicht aber in Bezug auf sie, Sinn haben. Hätte *Th. K.* die ewig wahren Regeln gekannt, welche Aristoteles Kap. XIII. Poët. giebt, hätte er Rosamunden irgend eine moralische Verschuldung (etwa bey ihrer Vermählung mit dem König) angedichtet, und sie so zu einer wahrhaft tragischen Person erhoben, wie sie *Schiller* in der Maria Stuart dargestellt hat; so würde das Ganze den eben gerühmten Scenen an Vollkommenheit gleich gekommen seyn. Nichts desto weniger setzt diess Stück *K's.* tragisches Talent ausser Zweifel, und sollte billig auf der deutschen Bühne erscheinen, wo es, so viel Rec. weiss, noch ein Fremdling ist. Vor allen sind diess diejenigen Bühnen, welche den [illegible]menden Zriny aufgenommen haben, dem Andenken des Verewigten schuldig.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Bemerkung eines Lesers der Leipziger Literatur-Zeitung Nr. 230. Jahrg. 1814. über eine Aeusserung des Recensenten der: *Neuen Predigten*, von Dr. *Jos. Fr. Christ. Löffler*. — *Dritte* Sammlung. Nebst einer Beantwortung der Frage: ob und in welchem Sinne die Protestantischen Geistlichen *Priester* sind? Gotha 1813.

Hr. *Dr. Löffler* hat, wie es dem Leser scheint, sehr gründlich dargethan, dass die protestantischen Geistlichen in keiner Hinsicht eigentlich Priester genannt werden könnten. Hiergegen behauptet der Recensent: Das Wort Priester komme von πρεσβυτερος her, und weil die πρεσβυτεροι bey den ersten Christen nicht bloss das Lehrergeschäft, sondern auch alle Handlungen des öffentlichen Gottesdienstes verrichtet hätten, so könnten die protestantischen Geistlichen, weil sie zwar nicht Opferer und Leviten, wohl aber *administratores sacrorum* seyn, als wahre Priester angesehn und auch so genannt werden. Hier scheint nun Rec. folgendes übersehn zu haben: Die Bedeutung eines Worts darf nicht aus der Etymologie, sondern muss lediglich aus dem herrschenden Sprachgebrauche bestimmt werden. Da nun nach diesem mit dem Worte Priester nothwendig der Nebenbegriff des Opferns verbunden ist, die protestantischen Geistlichen aber eben so wenig, als diess von Jesus und den Aposteln geschehen ist, Opfer zu bringen haben, da die von ihnen zu verrichtenden Handlungen des Cultus auch nicht einmal uneigentlich Opfer genannt werden können, und da der Name *Priester* leicht wieder zu abergläubischen Vorstellungen von dem christlichen Predigtamte verleiten könnte: so ist es eben so unrichtig als unzweckmässig, protestantischen Geistlichen diesen, auch von den Reformatoren verworfenen Namen beyzulegen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

BIBLISCHE LITERATUR.

Jena, b. Göpferdt: *Paraphrasis et Commentarius in Evangelii Joannis capita XIII—XVII*, ultimos Christi sermones continentia. Scripsit *Chr. Lud. Guil. Stark*, phil. Dr., societ. lat. Jen. socius. Additi sunt Excursus duo, in quorum altero exponitur, quidnam Jesus τοις εργοις, ad quae provocat, altero, quidnam πνευματι αληθειας denotaverit. 1814. XIV, 104 u. 63 S. 8.

Je bestimmter das Evangelium des Johannes die in unsern Tagen häufig verkannte Wahrheit ausspricht, das echte Christenthum sey, fern von eitelm Ceremonien- und Formelwesen, eine Religion des Geistes und der Wahrheit, desto erfreulicher ist es, einen neuen Bearbeiter jenes wichtigen Theils des neuen Testaments, ausgerüstet mit gründlicher Sachkenntniss und mit unbefangenem Untersuchungsgeist, in die Schranken treten zu sehn, um manche dunkle und zweifelhafte Stellen des Johanneischen Evangeliums aus diesem selbst noch mehr aufzuhellen, als diess bisher geschehen ist. Der hier gelieferte Versuch scheint uns im Ganzen so wohl gelungen zu seyn, dass wir Hn. Dr. *St.* zu grössern exegetischen Arbeiten nach der von ihm befolgten Methode mit vollem Recht aufmuntern zu dürfen glauben. Da es für jetzt nur Hauptzweck des Vfs. war, die letzten Reden Jesu beym Johannes zu erläutern, so erklärt er sich in den Prolegomenen nur kurz über das Eigenthümliche der Denk- und Ausdrucksweise des Johannes und über den besondern Charakter dieses Evangeliums. Doch hätten wir gewünscht, den Vf. noch besonders in die für die Auslegung des Evangeliums höchst wichtige Untersuchung eingehn zu sehn, in wie fern Johannes die Alexandrinische Logosidee und Palästinische Messiasideen zuerst mit einander zu combiniren gesucht habe. Mit vieler Wahrscheinlichkeit wird in dem Folgenden aus einzelnen Zeitbestimmungen im Evangelium selbst erwiesen, dass die hier erläuterten Reden Jesu in der letzten Nacht vor seinem Tode, und zwar im Zusammenhange, gesprochen seyn. Rec. würde lieber sagen, dass der Evangelist jene Reden, in welche er mehrere analoge Aeusserungen Jesu, die er zu verschiedenen Zeiten von demselben vernommen hätte, zusammengefasst und weiter ausgeführt haben mag, in diese Zeitperiode versetze. Der Uebersetzung, welche sich mit Treue und Einfachheit den Worten des Originals anschliesst, sind, wo es zum Verständniss der Uebersetzung nöthig war, erläuternde und umschreibende Zusätze beygefügt, eine für die Uebersetzung einer Religionsurkunde gewiss sehr zweckmässige Methode, und der Text ist überall mit den nöthigen erklärenden, auch kritischen und ästhetischen Anmerkungen begleitet, die von selbstthätiger Forschung und Kenntniss des Johanneischen Sprachgebrauchs rühmliche Beweise enthalten, und die nur hin und wieder etwas abgekürzt und ohne manche Wiederholungen vorgetragen seyn sollten. Bey der Auslegung einzelner Stellen hätte auch darauf mehr Rücksicht genommen werden sollen, dass wir in dem Evangelium des Johannes nicht überall die *ipsissima verba Christi* vor uns haben, sondern nur Aeusserungen desselben, wie sie sich nach einem langen Zeitraume dem Johannes in der Erinnerung und durch die eigenthümliche Ansicht dieses Apostels modificirt darstellten. So scheint der Evangelist die Kap. 14, 18 ff. von ihm mitgetheilte Aeusserung Jesu, welche Hr. Dr. *St.* von einer moralischen Gegenwart desselben bey seinen Schülern erklärt, allerdings *ex eventu* auch auf die Wiederbelebung desselben bezogen zu haben, wenigstens V. 19, ungeachtet weder Jesus noch seine Jünger, als sich jener auf eine ähnliche Weise äusserte, eine solche Beziehung dabey gedacht haben mögen. — In der Stelle Kap. 14, 31, wo der αρχων του κοσμου einer ausführlichern Erklärung bedurft hätte, supplirt der Vf. mit andern Auslegern τουτο γινεται — ινα γνῳ ὁ κοσμος etc., welches aber bey einer Verbindung des Folgenden: εγειρεσθε, αγωμεν εντευθεν, mit dem Vorhergehenden als unnöthig erscheint. In Rücksicht des Orts, an welchem die folgenden, von Johannes mitgetheilten Reden Jesu gehalten seyn könnten, tritt der Vf. denen bey, welche sie von Jesum auf dem Wege zum Oelberge gesprochen seyn lassen, und sucht diese Meinung durch trifftige Bemerkungen aufs neue zu begründen. — Die Worte Jesu: Καγω (μενω) εν ὑμιν K. 15, 3, erklärt der Vf., dem Zusammenhange gemäss, *de doctrina Christi nobis plane inhaerente.* Doch nimmt er auch eine andere erhabenere, aus der orientalischen Philosophie geschöpfte Bedeutung dieser Worte in Beziehung auf K. 14, 23. vgl. 2 Joh. 1, 9. an: „*Est autem Christi doctrina, non ipsius, sed patris* διδαχη (cf. Joh. 7, 17. 8, 28. 12, 49. 50.); *a patre, e divina mente promanavit. Cujus ergo hominis animo haec a Christo divulgata doctrina infixa inhaeret; (cui ergo secundum Joh.* 15, 5. coll. c. 7. *inhabitat Christus), qui ea afficitur, impletus, divina vi afficitur, impletus Dei sapientia, aliqua divinae mentis virtute, sive potius secundum Hebraeorum philosophiam, divinae naturae aliqua parte* p r o m o n a t a (?) *e Deo, influente in animos hominum,*

οικει εν αυτῳ πνευμα θεου Rom. 8, 9. 11. οικει εν αυτῳ θεος, *nimirum quoad vim suam et sapientiam. Est enim Christi doctrina* ἡ αληθεια *a Deo promanata, sive, quod perinde est, Christus* (v. Joh. 14. 6.) δυναμις θεου (1 Cor. 1, 24. 30.). *Atque Paulus* Κηρυσσων τον Χριστον (1 Cor. 1, 23.), λαλει θεου σοφιαν εν μυστηριῳ (2, 7.)." (S. 43.). — Kap. 16, 8. wird δικαιοσυνη aus überzeugenden Gründen genommen für *absoluta officiorum observatio, summa virtus, in eo conspicua, quod mortem Christus subiret et discipulos relinqueret* (ὁτι προς τον πατερα ὑπαγω etc.), für die moralische Nothwendigkeit seines Hingangs zum Vater, oder der Aufopferung seines Lebens. — V. 13. hätte πνευμα της αληθειας in der Uebersetzung dem Johanneischen Sprachgebrauch angemessener, und nicht durch die allgemeine Redensart *divina veritatis vis* ausgedruckt werden sollen. — Die Kap. 16, 17. Jesu beygelegten Worte: μικρον, και ου θεωρειτε με etc., in welchen der Evangelist ebenfalls auf die Wiederbelebung Jesu Rücksicht genommen zu haben scheint, will der Vf. von einem geistigen Wiedersehn Jesu, einer geistigen Gegenwart Jesu in den Gemüthern seiner Jünger, einem tiefern Eindringen derselben in seine Lehre verstehn, welcher Erklärung aber, ausser andern Schwierigkeiten, besonders V. 22. entgegensteht. — Die Worte: Τηρησον αυτους εν τῳ ονοματι σου, ὡ δεδωκας μοι, übersetzt der Vf. richtig: *constantes eos serva in tua causa, in mandato tuo, quod mihi tradideras.* — In dem ersten Excursus wird sehr gründlich gezeigt, dass Jesus, wenn er sich auf seine εργα beruft, überhaupt alles dasjenige darunter begreift, was er als Messias zu thun hatte, that und noch thun sollte, dass er dabey bald mehr auf seine Belehrungen, bald auf seinen freywilligen Tod, bald auf seine Wunder und seine Messianischen Handlungen überhaupt Rücksicht genommen habe, und dass εργα in keiner Stelle bloss Wunder als solche bezeichne. Den Begriff der *Opera Messiana* hat der Vf. aber nicht deutlich bestimmt; auch möchte sich dieser aus den Johanneischen Schriften wohl schwerlich bestimmt nachweisen lassen. Der zweyte Excursus ist einer Untersuchung über das πνευμα αληθειας gewidmet, welches dieser zufolge für αληθεια, höhere (christliche) Religionserkenntniss, die von Gott ausgegangen und mitgetheilt ist, genommen werden muss. Alle die Ausdrücke und Redensarten, welche jenes πν. αλ. als eine Person zu bezeichnen scheinen, erklärt der Vf. für Bilder, die aus der orientalischen Philosophie entlehnt sind; wobey aber der Umstand noch Berücksichtigung verdient hätte, ob diejenigen, welche jene Ausdrücke und Redensarten gebraucht haben, nicht mehr, als blosse Bilder darunter gedacht haben mögen. Was den lateinischen Ausdruck des Vfs. betrifft, so ist er im Ganzen beyfallswürdig, nur hätten wir mehr Correctheit des Drucks gewünscht, wodurch sicher noch manche nicht unter den Druckfehlern angezeigte Versehn, als *meminite* (S. 47.), *repeterunt* (S. 62.), *obtuli (offerri)* (S. 64.), *ferei* (S. 88.), *amplificita* (Exc. S. 63.) u. a. vermieden seyn würden.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, b. Krüll: *Ph. Fr. von Walther*, des K. Civilverdienstordens von der baier. Krone Ritter, der Philos., Medicin u. Chirurgie Doctor, K. B. Medicinalrath, öffentl. ord. Lehrer d. Physiologie und Chirurgie an der Ludw. Max. Universität in Landshut, des chirurg. und Augenkranken-Klinicums Director u. s. w., *über die angebornen Fetthautgeschwülste und andere Bildungsfehler.* 1814. IV u. 36 S. Fol. Mit 2 Abbild. monströser Lipome.

Der Vf. liefert in dem vorliegenden Werke die Beschreibung und Operationsgeschichte sehr bedeutender Fetthautgeschwülste, nebst einigen Reflexionen über die Entstehung dieser und anderer Bildungsfehler, von denen er überzeugt ist, dass sie über diesen dunkeln Gegenstand einiges Licht zu verbreiten geeigenschaftet sind.

Der von ihm beschriebne Fall ist sowohl *in pathologischer* als chirurgischer Hinsicht höchst merkwürdig. Ein erwachsenes, immer gesundes, und etwas kleines Mädchen hatte seit ihrer Geburt ein Muttermahl, welches sich vom dritten Rückenwirbel bis zu den Hinterbacken, auf der rechten Seite sogar bis zum Knie, nach vorn bis zum Brustbein erstreckte. Auf dieser Stelle sassen 24 rundliche Erhabenheiten von verschiedner Grösse, unter denen aber die auf der rechten Seite befindlichen die ansehnlichsten waren. An der degenerirten Stelle war die Haut weniger empfindlich, als anderswo. Auch an den übrigen Theilen des Körpers fanden sich ähnliche, wiewohl kleinere, Flecken. Diese schon bey der Geburt vorhandenen Geschwülste waren nicht mit dem übrigen Körper in demselben Verhältniss gewachsen, im Gegentheil schien die Periode ihrer stärksten Entwicklung erst eingetreten zu seyn, als die Schnelligkeit des allgemeinen Wachsthums aufgehört hatte. Die Veranlassung zur Operation gab eine, durch einen Fall verursachte, Excoriation der grössten, ungefähr 18 Pfund wiegenden, sackförmig herabhangenden, 1½ Fuss langen und zum Theil beynahe eben so breiten Geschwulst, welche binnen zwey Monaten die Verwandlung derselben in ein ichoröses Geschwür zur Folge gehabt hatte. Die Krankheit war aus einem Leiden der Lederhaut, welches sich durch nichts von dem gewöhnlichen Muttermahl unterschied, und einer bedeutenden Entwicklung von Fett in der Fetthaut, zusammengesetzt, und erhält daher von dem Vf. den Namen *Naevus maternus lipomatodes.*

Da wegen Verwachsung der grössten Geschwulst mit den übrigen, wegen Degeneration der Haut und wegen der Ungewissheit, ob nicht vielleicht auch die unterliegenden Muskeln an der Degeneration Antheil hatten, nicht einmal die reine Excision der Geschwulst mit Hautersparniss möglich wer, so wurde bloss die Amputation derselben, mit dem grössern Am-

Amputationsmesser, durch ihre Substanz selbst, indessen so nah als möglich an der Grundfläche, vorgenommen, wodurch eine Wunde von 1' Breite und ½' Höhe gebildet wurde. Nach Unterbindung von 10, nicht sehr großen Arterien wurden die Hautränder durch Anlegung einer blutigen Naht einander bis auf 3" weit genähert. Binnen drey Wochen war die Wunde auf die Hälfte ihres Umfangs verkleinert, und wurde von nun an nur mit breiten Compressionspflastern verbunden. Binnen ungefähr vier Monaten war die Wunde ganz geheilt, nachdem sich während dieses Processes außer dem nicht sehr bedeutenden Wundfieber späterhin langwierige krampfhafte Zufälle eingestellt hatten. Die Wegnahme der größsten Geschwulst hatte keinen bedeutenden Einfluss auf das Wachsthum der übrigen, doch verlangte die Kranke nach zehn Monaten die Amputation der größsten unter den übriggelassenen, welche auf dieselbe Weise, als im vorigen Falle, vorgenommen wurde. Die Heilung erfolgte fast ganz unter denselben Bedingungen, als dort. Noch zwey Jahre nach der letzten Operation hatte die Wegnahme jener bedeutenden Geschwülste keinen beträchtlichen Einfluss auf die Vergrößerung der übrigen gehabt.

Nach der Beschreibung dieses Falles vergleicht der Vf. denselben mit ähnlichen, die in den Schriften der Beobachter verzeichnet sind, und geht nun zur Untersuchung des Wesens dieser Krankheit über. Zuerst theilt er die Lipome in *einfache*, wo bloss die Fetthaut afficirt ist, und in *nävusartige*, wo auch die Haut leidet. Diese sind, im Gegensatz von jenen, immer angeboren, mit der Lederhaut verwachsen, nie eingebalgt. Beide unterscheiden sich von der *obesitas*. Am ähnlichsten ist der *Naevus lipomatodes* der von *Thilesius* beschriebnen Warzenkrankheit (*Aliberts Ichthyose*), welche der Vf. gleichfalls einige Mal beobachtete, und dabey sich von der Richtigkeit der Thilesiusschen Aetiologie der Krustenbildung überzeugte.

Wenn der Vf. bemerkt, dass der *Naevus* gewöhnlich von den Schriftstellern fast gar nicht beachtet wird, so hat er zwar vollkommen Recht, weniger aber, wenn er Schriftsteller hierüber tadelt, die, vermöge des Plans ihrer Werke, noch nicht bis zu diesem Artikel gelangt seyn konnten. Wenigstens sieht Rec. nicht ein, wie er unter den Hemmungsbildungen im *ersten* Bande von *Meckels* pathologischer Anatomie hätte aufgeführt werden können? Als Charakteristik seines *naevus lipomatodes* giebt er: *macula congenita, multiplex, cum insigni partis eminentia*; oder, wie er gleich hinzusetzt, besser: *Reticuli in cute Malpighiani et tunicae adiposae subjacentis metamorphosis; macula cutis cum adcreto lipomate*, bemerkt dann, dass das gewöhnliche Muttermahl dem Wesen nach mit der *Telangiectasie* oder *Bells Aneurysma per anastomosin* eins ist, und man daher künftig das *genus naevus* mit drey *species*, nämlich *naevus simplex*, *n. lipomatodes*, *n. varicodes* aufzuführen habe. Dass es, wie der Vf. hiebey behauptet, am räthlichsten sey, die Gattung *Aneurysma* ganz aufzulösen, ist auch des Rec. völlige Ueberzeugung; allein, so lange diess nicht geschieht, ist es wohl unbedenklich, dass die Erweiterungen der verschiednen Arten von Gefäßsen in eine gemeinschaftliche Klasse geworfen werden.

In der Untersuchung über die Entstehungsweise der Fetthautmuttermähler erklärt sich der Vf. zuerst für die Möglichkeit des Versehens, indem zu viele authentische Thatsachen dafür sprechen, und die Gegengründe zu entkräften seyen, und führt zugleich selbst einen Fall an, wo eine im zweyten Monat schwangere, durch einen einarmigen Menschen erschreckte Frau ein auf dieselbe Weise missgebildetes Kind gebar, bemerkt aber selbst, dass eine andere, von demselben Menschen gleichfalls erschreckte, aber weiter vorgerückte Schwangere ein regelmäßig gebildetes Kind geboren habe. Höchst wahrscheinlich löst sich wohl diese Differenz am besten durch die von *Meckel* gegebne Erklärungsweise des Versehens auf.

Im vorliegenden Falle fand kein Versehen Statt; über die Entstehungsweise dieser Art der ursprünglichen Degeneration der Haut aber ist der Vf. folgender Meinung. Sie, wie jede Fettanhäufung, allgemeine sowohl als besondere, hat ihren Grund in einem Vorwalten des hydrogenirenden und Zurücktreten des oxygenirenden Processes in den leidenden Stellen der Haut, sofern das Fett am wenigsten verstickstofft ist und Kohlen- und Wasserstoff in größster Menge enthält, weshalb auch vorzüglich das weibliche Geschlecht dazu geneigt ist. Da das Befinden übrigens normal ist, so ist jener abnorme Process nur örtlich; da *naevus* und *lipoma* häufigst allein vorkommen, so bedingt beym *n. lipomatodes* nicht eines das andere. Die Magerkeit des Fötus macht es begreiflich, weshalb diese Geschwülste bey der Geburt gewöhnlich klein sind. (Der Fötus ist aber gerade äußerlich sehr fett, nur in den innern Theilen mager?) Die Rücken- und Lendengegend scheint vorzüglich zur Bildung dieser Entartung geneigt.

Zum Schlusse beschreibt der Vf. noch einige angeborne Bildungsfehler andrer Art: 1) einen Fall von Verwachsung mehrerer Finger und Zehen an beiden Händen und Füßsen eines Subjects; 2) zwey Fälle von Bildungsabweichung des äußsern Ohrs, welche von dem Vf. als Beyträge zur Geschichte der Hemmungsbildungen angesehen werden, es aber, wie sich aus der Beschreibung ergiebt, wenigstens nur sehr zum Theil sind; 3) ein Fall einer sechsten Zehe am linken Fuße; 4) ein menschlicher *monoculus*, wo aber nicht etwa beide Augen in eines verschmolzen, sondern nur das linke, nebst der ganzen linken Seite des Kopfes, sehr unvollkommen entwickelt war. Merkwürdig für die Geschichte der Missbildungen ist es, dass unter diesen vier Fällen nur ein männlicher war.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Der deutsche Adel. In den Tagen von Deutschlands Wiedergeburt.* 1814. 22 S. 8.

Der deutsche Adel, nach dieser Schrift bestehend aus *Fürsten, Grafen* und *Freyherren*, soll an den Besitz *unveräußerlicher Majorate* geknüpft und der blosse *Briefadel* abgeschafft werden; Vorrechte, die der ganzen bürgerlichen Gesellschaft lästig wären, oder irgend einem Verdienste den Weg verträten, soll er nicht besitzen, mithin von allgemeinen Gesetzen und Abgaben nicht frey seyn; die Abkömmlinge adliger Geschlechter, welche nicht im Besitze eines Majorats sind, sollen ausser einer anständigen Abfindung keinen Anspruch auf Standesvorzüge machen dürfen, ob sie gleich, wenn sie sich dem Civil- oder Kriegsdienste des Staats, den Wissenschaften oder dem Dienst der Kirche widmen, dem Adel *persönlich* angeschlossen bleiben, und nur, falls sie es vorziehen, bürgerliche *Gewerbe* zu treiben, des Rechts, Majorate zu erben, verlustig werden. Die Verfassung müsste den Majoratsbesitzern, dem einzigen Adel, folgende Vorrechte zusichern: 1) sie bildeten die *obere Kammer* der Landstände; 2) hätten den *ersten Rang* unter den *Ständen* im Staate; 3) würden in Ansehung ihrer Personalverhältnisse und Adelsvorrechte nur von *ihres Gleichen* gerichtet; 4) übten die *niedere Gerichtsbarkeit und Polizey* auf ihren Gütern aus und befehligten die Landwehr im Bezirke ihrer Herrschaften. Ein *Ausschuß* sorgte für die Erhaltung der *Majorate*, für die zweckmässige Erziehung der Kinder der Majoratsbesitzer, beaufsichtigte die Vormundschaften, bewachte die Rechte des Adels, wiese diejenigen Mitglieder zurecht, die sich unwürdig betrügen, und unterstützte schuldlosbedürftig gewordene Majoratsbesitzer, wofür eine *Hülfskasse* zu stiften wäre. Zur Erreichung einer zweckmässigen Erziehung wären *eigne* (?) Erziehungsanstalten zu errichten, in welchen alle Majoratserben und verwaiste Kinder von Majoratsbesitzern Aufnahme finden *müßten*, alle übrigen Kinder adliger Geschlechter finden *könnten*. Kein deutscher Souverän sollte berechtigt seyn, jemanden den Adel zu verleihen, ohne damit die *Ausstattung* mit einem angemessenen *Majorate* zu verbinden, ohne dem Adelstande die Verdienste des Creirten ausgewiesen und die *Zustimmung* der versammelten Majoratsbesitzer so wie auch die Genehmigung des Oberhaupts des deutschen Bundes erhalten zu haben. Das *Minimum* eines Majorats für einen *Fürsten* müsste ihm jährlich 60,000 Gulden Einkünfte verschaffen, einem *Grafen* 20,000 Fl., einem *Freyherrn* 10,000 Fl.; in Ansehung schon vorhandener altadliger Geschlechter müsste man sich, der Zeitumstände wegen, dieser Summen halben *billig* finden lassen. Die Nachgebornen dürften nur den *Namen*, nicht aber den *Titel* der Familie führen, und in die *zweyte* Kammer der Landstände wählbar seyn. Beym Erlöschen eines adligen Geschlechts wäre ihr Majorat *nur einem Adligen* zu verleihen; niemand aber dürfte *zwey* Majorate in seiner Person vereinigen. Die Kritik dieser Vorschläge überläfst Rec. gern denjenigen, die darüber entscheiden werden.

ERDBESCHREIBUNG.

Kulmbach, b. Spindler: *Umsichten auf dem Ochsenkopfe am Fichtelgebirge.* Eine Auswahl zuverlässiger und zweckmässig geordneter Nachrichten für Naturforscher, Gebirgsfreunde und Liebhaber Fichtelgebirgischer Merkwürdigkeiten, von *Johann Heinrich Scherber*, Pfarrer zu Bischofsgrün. 1811. XXVIII u. 119 S. 8. (16 gr.)

Vorliegendes Werkchen, dessen Titel mehr verheisst, als gegeben wird, ist, der Vorrede zu Folge, zu einem Leitfaden und Wegweiser für Personen bestimmt, welche den Ochsenkopf blos in der Absicht bereisen, die Aussicht auf demselben zu geniessen, und, wie der Vf. hätte hinzusetzen sollen, einige Merkwürdigkeiten desselben flüchtig zu beschauen. Diesen Zweck, aber auch nur diesen, möchte das Buch grossentheils erfüllen. Eingewebte historische Nachrichten geben dem, bis auf einige Steifheiten guten, Vortrage Mannichfaltigkeit und mehr Unterhaltung. Die vorangehenden Betrachtungen des Fichtelgebirges im Allgemeinen sind nichts weniger, als tief eindringend, dem Zwecke des Buchs jedoch genügend.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 5. September Abends gegen 6 Uhr starb zu Breslau nach länger als dreyjähriger Krankheit der Königl. Preuss. Reg. Rath u. Prof. der Geschichte, *G. G. Bredow*. Die Universität verliert mit ihm einen ihrer tüchtigsten Lehrer, die gelehrte Welt einen fleissigen, gründlichen, beliebten Schriftsteller. Auch in den letzten Jahren seiner schmerzhaften Krankheit hat er dem Publicum noch vielfache Beweise seiner angestrengten Thätigkeit gegeben. Sein letztes Werk, *über Karl den Grossen*, wurde noch kurz vor seinem Tode fertig. Mehr über ihn als Menschen, als Gelehrten, als Lehrer (denn in allen diesen Hinsichten war er ausgezeichnet) zu sagen, bleibt seinem Biographen überlassen. Zur Allg. Lit. Zeit. hat er mehrere sehr gründliche Recensionen, selbst noch einige im laufenden Jahre, beygetragen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Auch hier beginnt, nach überstandenen Kriegsdrangsalen, allmählig wieder ein reges, fröhlicheres Leben. Täglich mehrt sich die Zahl der theils aus dem Felde zurückkehrenden, theils neu ankommenden Studierenden. Bald wird die frühere Frequenz sich herstellen, und hoffentlich vergrössern. Unter den günstigsten Auspicien und frohsten Aussichten feyerte daher diessmal die Universität am 3. August den Geburtstag Sr. Majestät des besten, geliebtesten Königs. Die Feyer geschah, wie gewöhnlich, durch eine öffentliche lateinische Rede, welche diessmal der *Rector Magnificus*, Hr. C. R. Dr. *Augusti*, sprach, und durch Zuerkennung und Austheilung der Königl. jährl. Preise für die Studierenden, so wie durch Bekanntmachung neuer Preisfragen fürs folgende Jahr. Das Ankündigungs- und Einladungs-Programm ist von dem Decan der protestantisch-theologischen Facultät, Hn. Dr. *Schulz*, unter folgendem Titel verfasst: *Natalitia sereniss. ac potentiss. regis* Friderici Guilelmi III. *regis ac domini fortissimi sapientissimi justissimi clementissimi, bello ac pace optimi maximi, liberatae instaurataeque patriae auspicatissima d. III. Aug. Oratione solemni et Praemiis — — — distribuendis et in proximum annum proponendis rite celebranda Academiae Viadrinae Vratislaviensis nomine indicit etc. Disputatur de Codice IV. Evangeliorum Bibliothecae Rhedigerianae in quo vetus Latina (Ante-Hieronymiana) versio continetur. (Accedunt scripturae Codicis specimina.)* 8½ Bog. 4. Am Schluss des Programms findet sich in Betreff der Preise wesentlich Folgendes. Den *ersten Preis* der im vorigen Jahr von der protest. theol. Facultät aufgestellten Preisaufgabe: *Exponatur usus versionis LXX. interpretum etc.*, von 40 Rthlr., hat der *Stud. Theol.*, Hr. *Frid. Klossmann* aus Glatz, Mitglied des theol. Seminars, und den *zweyten homiletischen Preis* der aufgegebenen Predigt über 1 Joh. 5, 4. 5. von 15 Rthlr. Hr. *Ernst Gottl. Jäkel* aus Ohlau, gleichfalls Mitglied des theol. Seminars, erhalten. — Die kathol. theol. Facultät hat Hn. *Stud. Theol.*, *Joseph von Zriski* aus Preussen, den Preis der vorjährigen Aufgabe: *Utra opinio solidioribus nititur rationibus, quae caput ultimum evang. Johannis etc.*, von 30 Rthlr., und dem Hn. *Augustin Scholz* aus Schlesien den homiletischen über die Parabel Matth. 20. von 20 Rthlr. zuerkannt. Die übrigen Facultäten haben diessmal keine eines Preises würdigen Abhandlungen erhalten.

Die neuen Aufgaben für das nächste Jahr und die für den 3. Aug. 1815 ausgesetzten Preise sind:

I. *Von der protest. theol. Facultät:* a) *Comparatio historico-critica inter Arianorum et Socinianorum sententias, non omissis haeresibus cum illis quodammodo cognatis.* Diese Aufgabe muss *lateinisch* bearbeitet werden; ihr erster Preis ist auf 60 Rthlr., das Accessit auf 30 Rthlr. festgesetzt. b) Eine Predigt über 2 Tim. 3, 14. 15. *von dem Werth früher Bildung zur Religion.* Der erste Preis ist 35 Rthlr., der zweyte 20 Rthlr.

II. *Von der kathol. theol. Facultät:* a) *Quaeritur, utrum divina Christi doctrina salva semper futura sit, nec ne, si scripta novi Test. negantur esse divina?* b) *Parabolae Evang. Luc. XVI, 19—31. explicatio, quam interpres applicabit orationi sacrae de periculis secundae fortunae.* Für die beste Bearbeitung der ersten ist ein Preis von 30 Rthlr., der zweyten, von 20 Rthlr. bestimmt.

III. *Von der Juristen-Facultät:* *Exponatur ea doctrina vere Romana qua stipulationum perlustratur et natura et historia, adjuncta simul interpretatione Legis I. D. de Verb. Obl.* Der erste Preis beträgt 60 Rthlr., das Accessit 40 Rthlr.

IV. *Von der medicinischen Facultät:* a) eine *theoretische* Aufgabe: *Experimenta et observationes novissimorum inprimis temporum declarare videntur, motum cordis et organorum respirationis (pulmonis praecipue et septi transversi) a systematis nervosi actione magna ex parte pendere. Quum vero incertum sit, quantum partes centrales, h. e. cerebrum ac medulla spinalis, et quantum nervi ad istorum organorum motum faciant, perscrutandum erit, quatenus in eodem motu actio ipsis nervis (praecipue vagis, phrenicis et sympathicis magnis) propria, a partibus centralibus non penitus derivanda, ex iis, quae hucusque cognita habemus, liqueat. Optatur inprimis, ut experimentis denuo institutis res quam clarissima reddatur.* b) Eine *praktische:* *Jubet Ordo recensum notarum, quibus medici tum veteres tum recentiores ad pus verum a humore morboso puri simili distinguendum hactenus usi sunt. Optat, ut pericula hunc in finem recentiori aetate facta curiose repetantur, novisque, si fieri potest, augeantur, ex iisque cum illis, quae morbi natura et decursus suppedi-*

peditant, signis, diligenter collatis veris puris, maxime in pulmonibus nati, cognitio certior reddatur. Der Preis für jede ist 50 Rthlr.

V. *Von der philosophischen Facultät* sind beide vorjährige Aufgaben wiederholt und zwey neue mit denselben Preisen von 25 Rthlr. für eine jede beygefügt worden. Die vorjährigen waren: a) *Quaeritur, an rationes illae, quibus existentia Dei satis olim constabat philosophis, quae tamen a Kantio labefactatae esse videntur, omni fundamento careant etc.* b) *De rebus gestis Maccabaeorum etc.* Die diessmaligen: a) *Quaeritur, quem in dimetiendis altitudinibus ope Barometri centitudinis gradum obtineri liceat? quae genuina has observationes instituendi ac calculandi methodus, et quid inde ab Hallejo a clarioribus sive Mathematicis sive Physicis ad nostra usque tempora hac in re praestitum sit?* b) *Quaenam sint sive emolumenta sive detrimenta ex operarum ac laborum divisione oriunda? quibus modis ac rationibus in illis obtinendis haec evitari queant?*

Sämmtliche Preisschriften müssen leserlich geschrieben und auf die gewöhnliche Art, ohne Namensunterschrift der Verfasser, bis zum 16. Junius des folgenden Jahres an die Decane der Facultäten eingereicht werden. Später eingehende Abhandlungen werden nicht berücksichtigt.

Zum Rector des neuen Universitätsjahres 1. Octbr. 1814—1815 ist Hr. Prof. Dr. *Link* erwählt und bestätigt worden. Das Decanat geht in der protest. theol. Facultät über auf Hn. Dr. *Augusti*, in der kathol. auf Hn. Dr. *Haase*, in der juristischen auf Hn. Dr. *Zacharià*, in der medicinischen auf Hn. Dr. *Berends*, in der philosophischen auf Hn. Dr. *Weber*.

An des im vorigen Winter verstorbenen Med. R. und Prof. der Entbindungskunst Dr. *Mendel* Stelle ist Hr. Prof. Dr. *Andree* aus Wittenberg berufen und dem Entbindungsinstitut als Director vorgesetzt worden. Der bisherige Prof. Med. Extr., Hr. Dr. *Otto*, ist mit Gehaltserhöhung zum Prof. Ordinarius ernannt worden. Desgl. wurde schon früherhin dem Prof. Extr., Hn. Med. R. Dr. *Wendt*, ein Gehalt von 300 Rthlr. und kürzlich das Praedicat eines Prof. Ordin. bewilligt. — Hr. Conf. R. und Prof. Dr. *Pelka* hat von des Königs Majestät ein Nominations-Decret zu einem Canonicat des hiesigen hohen Domcapitels erhalten. — Zum Prof. Extr. Theol. Cathol. mit Gehalt ist Hr. *C. J. Herber*, zugleich Lehrer am kathol. Gymnasium, designirt, und wird schon in diesem Winter Vorlesungen halten.

Zu Doctoren der Medicin wurden im vorigen Semester promovirt: Hr. *Fr. Wernery* aus Magdeburg, dessen Dissert. *de Scorbuto* (16 S. 4.), Hr. *Bened. Bannert* aus Rauden, dessen Dissert. *de opthalmia Syphilitica* (30 S. 4.), Hr. *Joh. Fr. Hildebrand*, dessen Dissert. *observata et cogitata quaedam de Cancro* (16 S. 4.) handelt. In diesem Semester: Hr. *Joh. Matthes* aus Schönau, welcher am 19. Aug. unter dem Vorsitz des Hn. Prof. Dr. *Benedict* seine Dissert. *de fistula sacci lacrymalis* (4½ B. 4.) — und Hr. *Aug. Sam. Zimpel* aus Jauer, welcher am 23. Aug. seine Abhandlung *de morbo quem vulgo dicunt Choream St. Viti* (2½ B. 4.) unter Vorsitz des zeitigen Decans, Hn. Dr. u. Prof. *Bartels*, öffentlich vertheidigte. — Am 17. Aug. habilitirte sich Hr. Dr. Med. et Philos., *Bened. Hofrichter*, durch Vertheidigung seiner Schrift: *Succus gastricus pro causa excitante famis habendus etc.* (10 S. 4.). Der vorgenannte Hr. *A. S. Zimpel* war sein Respondent. Nächstens wird Hr. *Hofrichter* nun medicinische Vorlesungen eröffnen.

Die Fonds des Königl. theol. Seminars, welches auch in diesem unruhvollen Jahre glücklichen Fortgang hatte, wurden nach den Vorschlägen der prot. theol. Facultät also vertheilt, dass die beiden grössten Stipendien, à 60 Rthlr., wiederum den Studd. *G. Köhler* und *A. G. Schirmer* aus Schlesien, die kleinern von 36 und 24 Rthlr. den Hn. *Möller* aus Duisburg und *Kloßmann* aus Glatz zufielen, 60 Rthlr. aber zu gleichen Theilen den übrigen Mitgliedern des Seminars bewilligt worden.

Die zwey *Causse'schen Stipendien*, à 100 Rthlr., welche jährlich durch die prot. theol. Facultät an zwey Studiosos Theol. Protest., die einen Abschnitt aus dem A. und N. Test. ohne weitere Vorbereitung auf der Stelle am besten interpretirt haben, vergeben werden sollen, wurden diessmal unter drey nach der Prüfung gleich würdig scheinende Candidaten, die Hn. *Schirmer, Möller, Kloßmann*, sämmtlich Mitglieder des theol. Seminars, getheilt.

Auf Befehl des hohen Ministerii ist nun auch eine Gesang-Unterrichtsanstalt mit praktischen Uebungen in der Vocal- und Instrumental-Musik bey hiesiger Universität eingerichtet worden. Hr. Kapellmeister *Schnabel* und Hr. Ob. Organist *Berner* sind als Lehrer dieser Anstalt angesetzt, und der ehemalige Bibliotheksaal der Leopoldina dazu angewiesen.

Nach Allerhöchster Verordnung sollen die von der Armee zur Universität zurückkehrenden Studierenden auf jede Art der Beneficien und Unterstützungen vorzugsweise Ansprüche machen können. Jedoch wird keinem die Zeit, welche er bey der Armee und entfernt von der Universität zugebracht hat, als Studienzeit zum gesetzlichen *Triennium Academicum* angerechnet.

II. Vermischte Nachrichten.

Der Prinz-Regent von England hat dem Ritter *von Villers* eine Pension von 4000 Franks, d. i. 1000 Franks mehr, als er unter Westphäl. Regierung hatte, bewilligt, mit der Erlaubniss, an welchem Orte im Hannöverischen er wolle, zu leben. Er wird in Göttingen bleiben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem, während meiner Anwesenheit in England, erschienenen äusserst wichtigen Werke: *A Treatise on the Wealth, Power and Resources of the British Empire* by *Colquhoun*, habe ich sogleich eine deutsche Uebersetzung, durch Hrn. Dr. *Fick* in Erlangen, besorgen lassen, und bin mit dem Drucke bereits so weit vorgeschritten, dass die Herausgabe in wenigen Wochen erfolgen kann.

Auch von *Heyne's Tracts on India* erscheint bey mir eine deutsche Bearbeitung.

Ueberhaupt habe ich mich mit England in solche Verbindungen gesetzt, dass ich von allen neuen Producten der Literatur und Kunst schnell unterrichtet werde. Was Grosses und Nützliches in jenem ausserordentlichen Lande erscheint, das werde ich nach den Bedürfnissen und Kräften Deutschlands zu verpflanzen suchen, wenn ich solche Aufmunterung durch einige Versuche finde, wie ich hoffe.

Nürnberg, im September 1814.

Friedrich Campe.

Gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der im gemeinen Leben vorkommenden fremden Ausdrücke; ein tägliches Hülfsbuch für Beamte, Kaufleute, Buchhändler, Künstler, Handwerker und Geschäftsmänner aus allen Klassen, vom Prof. *Oertel.* 2 Bände. gr. 8. 3te stark verbesserte und vermehrte Auflage.

Von diesem allgemein bekannten vortrefflichen Wörterbuche erscheint nun schon die 3te verb. Aufl. spätestens bis zur Ostermesse 1815 in meinem Verlage. Der Subscriptionspreis ist bis Ende Decembers 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl., der Ladenpreis aber 4 Rthlr. oder 6 Fl. Wer sich aber an mich unmittelbar selbst wendet, erhält es um 2 Rthlr. Sächs. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein. *Pränumeration.*

Ansbach, im August 1814.

Buchhändler W. G. Gassert.

Der zweyte Theil
der
Chronologischen Geschichte, oder *Tagebuch vom deutschen Freyheitskriege*

ist erschienen und sowohl bey uns, als auch auswärts auf den Postämtern und in mehreren Buchhandlungen geheftet für 1 Rthlr. Courant zu haben. Dieser Theil geht bis zur Einnahme von Paris und dem Friedensschlusse, und ein sehr ausführliches Register, nach welchem man jede einzelne Begebenheit ganz leicht auffinden kann, beschliesst denselben. Die so günstige Aufnahme des *ersten* Theils (Preis ebenfalls 1 Rthlr.) verspricht auch diesem neuen Theile eben so viele Leser. Kurz und bündig findet man hier, was man zum Andenken an die so merkwürdige Zeit aufzuheben nöthig hat. Spott und Räsonnements sind nicht darin, sondern allein Thatsachen: denn diese verlangt der deutsche Mann vorzüglich.

Buchhändler Gebrüder Gädicke
in Berlin.

Commentar
zur
allgemeinen Gerichts-, Deposital- und Hypotheken-Ordnung,
nebst
Bemerkungen zur Theorie von Protestationen.
Herausgegeben
von
Johann Christoph Merckel,
Königlich Preussischem Ober-Landes-Gerichts- und Pupillen-Rath.
Dritte sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe.
Breslau und Leipzig 1812.
Bey Wilh. Gottlieb Korn. (Preis: 2 Rthlr.)

Das Geschenk, welches der Herr Verfasser dem Publicum darbietet, darf hierdurch nicht erst empfohlen werden. Der Commentar zur Gerichtsordnung, und der Commentar zum Landrecht, bilden jetzt ein vollständiges Ganzes, da sie, fast zugleich erscheinend, gleichen Zeitraum umfassen. Der Verleger ist überzeugt: dass man bey Benutzung dieser erwünschten Hülfsmittel die vieljährigen uneigennützigen Bemühungen eines Geschäftsmannes anerkennen werde, dem es neben seinen Amtsarbeiten Vergnügen machte: aus dem Mannigfaltigen *Einheit* zu abstrahiren; und durch Mittheilung praktischer Erfahrungen zur Bereicherung der Rechtsphilosophie beyzutragen. — Supplemente werden vielleicht von Zeit zu Zeit beide Commentarien nach Bedürfniss vollständig erhalten.

II. Buchhandlung, so zu verkaufen.

Die zur Concurs-Masse des hieselbst verstorbenen Buchhändlers *Karl Quien* gehörige Buchhandlung soll, mit dem Verlags-Rechte, den sämmtlichen Verlags-Artikeln, und den Sortimens im Ganzen, unter folgenden Bedingungen, dass:

1) nur ein Gebot in klingendem Preussischen Courant à ⅓ und ⅙ Stücke zulässig ist;

2) der

2) der Meistbietende so lange, bis der Consens sämmtlicher Gläubiger herbeygeschafft, ist, für sein Gebot haften, und

3) wenn derselbe ein Ausländer ist, eine angemessene, jedoch den vierten Theil des Gebots nicht übersteigende, Caution bestellen muss;

4) der Verkauf, wie bey allen gerichtlichen Licitationen, in Pausch und Bogen geschieht, und

5) die Uebergabe sofort nach Abschluss des Kaufcontracts erfolgt;

in Termino den 30sten Januar 1815 Vormittags um 10 Uhr im Stadtgerichtshause Königsstrasse Nr. 19. durch den Stadtgerichts-Actuarius *Lehnhardt* öffentlich meistbietend verkauft werden. Dieses wird den Kauflustigen und zugleich hierdurch bekannt gemacht, dass sie sich in portofreyen Briefen an den Curator der Masse, Herrn Justiz-Comm. *Pellisson* hieselbst, um die Beschaffenheit der Buchhandlung, der Anzahl der Verlags-Artikel, und die sonstigen Bedingungen zu erfahren, wenden können.

Berlin, den 20sten May 1814.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

III. Kunstsachen, so zu verkaufen.

Es soll eine, nicht unbedeutende, *Sammlung von Kunstsachen und Seltenheiten* in *Elfenbein*, *Holz*, *Stein* und *Bernstein*, an *Böttcherschem*, *Chinesischem* und *Japanschem Porcellan*, in *Speckstein geschnittenen Chinesischen Figuren* und andern *Chinesischen Sachen*, *gemalten Glasscheiben*, und *gläsernen Gefäßen*, auch andern *künstlichem Glas*, *Gefäßen* von *Rubinfluß*, *Perlmuttersachen*, *geschnittenen Corallen* und *Hirschhorn* u. s. w., worunter sich besonders das *Elfenbein* und *Holz* auszeichnet, in *acht* verschiedenen Haupt- und einigen Unterabtheilungen, wovon eine jede als ein unzertrennliches Ganze zu betrachten, bey unterzeichneter Behörde öffentlich an die Meistbietenden, oder auch nach Befinden aus freyer Hand verkauft werden.

Verzeichnisse darüber, welche zugleich die näheren Verkaufsbestimmungen enthalten, sind auf postfreye Briefe in Gera, bey Fürstlicher Kanzley, und in Leipzig bey dem Buchhändler Herrn *Friedrich Bruder* unentgeldlich zu haben, und wird hier nur im Allgemeinen bemerkt, dass bis zu Ostern 1815 Gebote auf jede Haupt- und resp. Unterabtheilung *besonders* angenommen werden, die feilgebotenen Gegenstände aber in Köstritz, zwey kleine Stunden von hier, durch Vermittelung des Herrn Raths *Sturm* oder Castellans *Bähr* zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können.

Gera, im September 1814.

Fürstl. Reuß. Plauisch. Regierungskanzley das.

IV. Auctionen.

Den 26. Jan. 1815 wird in Berlin die sehr wohlbehaltene und reiche Bibliothek des verstorbenen Hn. Hofapothekers *Meyer* in Stettin veräussert werden. Sie ist vorzüglich stark im naturhistorischen, und ganz besonders im botanischen Fache, so dass auch die seltensten älteren Werke und viele kostbare der neueren darin vorkommen. Von jenen nennen wir nur *Aldrovandi Opp. omn.*; *Dillenii historia muscorum* und *hortus Elthamensis*; *Leiter historiae conchyliorum*; *Micheli nova plant. gen.* und *catalogus etc.*; *Morison hist. plant.*; *Petiveri opera*; *Plumier Plantes de l'Amerique*, *fougères de l'Amerique* etc.; *Plukeneti Phytographia*; *Rheede hortus Malabarius*; *Rumphii Herb. Amboin.*, *Salviani*, *Agnustilin*, *Sebae Thesaurus*; *Sloane Voyage* etc. Von den neuern: *Allioni flora pede montana*; *Bolton Filices Britann.*; *Cavanilles icones et descript. plantar.*; *Dessen monadelphia* etc.; *Dikson plantae crypt. Britann.*; *Edward Birds*; *Dessen gleanings*; *Encyclopedie method. Botanique*; *Gmelin flora Sibirica*; die Schriften von *Heritus*, *Haller*, *Hedwig*, *Gärtner*, *Knorr*; viele von *Jacquin*, *Pallas Astragali*, *Flora Rossica* etc. *Pennant Zoologia Britannica.* Die *Flora Danica* mit ill. Abbildungen; mehrere von *Schkuhr*; *Wendlandi Erica*; das *Sertum Hanneveranum* etc.

Die Auct. Cataloge werden zu Ende Novembers zu haben seyn: in Hamburg bey B. G. Hoffmann, in Leipzig bey Dyk, in Heidelberg bey Mohr u. Zimmer, in Mannheim bey Lentner, in Strassburg bey Treuttel und Würz, in Wien bey Schaumburg, in Leyden bey Luchtmanns.

Aufträge nehmen die Buchhandlungen des Waisenhauses in Halle und Berlin an.

V. Berichtigung.

In dem neuesten Mess-Catalog ist der Titel meiner *für eine gebildete deutsche Dame übersetzten und erläuterten Psalmen* unrichtig abgedruckt. Statt: *in der ersten Hälfte*, sollte es heissen: *in dem ersten Jahrzehend.*

Dr. Stolz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Tasché: *Ueber den eigenthümlichen Geist des römischen Rechts im Allgemeinen mit Beziehung auf neuere Gesetzgebungen.* Von Dr. *Gottlieb Hufeland.* 1814. 60 S. 8.

Woher die allgemeine Bewunderung und Verehrung des römischen Rechts, welche sich nun bereits sieben Jahrhunderte, und in so ganz entgegengesetzten Zeitaltern, unverändert erhalten hat, wohl kommen möge: ob es der Stoff sey, den man so musterhaft, wo nicht unnachahmlich finde, oder die Behandlung, oder beides zugleich? — Diess zu untersuchen, und demnächst zu zeigen, welche Folgen die Eigenthümlichkeiten des römischen Rechts für die heutige Bearbeitung der Rechtswissenschaft; welche Einwirkung sie auf Studium und Lehrvortrag des Rechts haben, und welche Regeln endlich daraus für die neuen Gesetzgebungen hervorgehen dürften, ist die Absicht des rühmlichst bekannten Vfs. bey der vorliegenden Schrift, welche eigentlich (wie im Postscripte bemerkt steht) die *erste* Abhandlung des *ersten* Bandes seines Handbuchs des Civilrechts ist, und hier und besonders für nicht juristische Leser abgedruckt worden ist.

Richtig ist zwar die Bemerkung des Vfs., dass die gedachte allgemeine Bewunderung des römischen Rechts *nicht sowohl* den *eigentlichen Rechts-Instituten*, z. B. der Sclaverey, dem Familien-Recht u. s. w. *als vielmehr denjenigen Parteyen* des römischen Rechts gelte, welche *weder gesetzgeberische Willkür* noch *besondere politische Verfassung* und *Sinnes-Art* als ihre Erzeuger erkennen, und im eigentlichen Sinne durch die Rechtsgelehrten ausgebildet, und auf *jus gentium* gestützt dastehn, z. B. den Lehren vom Besitz, Eigenthum, Servituten u. s. w., und dass es die *echt antike*, nicht auf philosophischen Krücken gehende, Behandlungsart der gedachten Lehren sey, welche so anzieht. Indess ist nicht zu läugnen, dass jene Bewunderung dem römischen Recht eben so gut in seiner Totalität gebührt. Ob ein Rechtsinstitut überall dem Staate zuträglich sey, ob es besser seyn könne, als es war u. s. f., davon kann hier ja nicht die Rede seyn, sondern bloss davon, ob es in die Civilisation und Sitten des Volks passte, und mit möglichster Consequenz ausgebildet da stand. Wer möchte aber wohl in den Lehren vom Familienrecht, der Sclaverey u. s. w. weniger Haltung und weniger antiken Geist, als in andern von dem Vf. bezeichneten Lehren finden? Die Hauptsache ist und bleibt doch, dass das römische Recht in seiner höchsten Blüthe, durchweg als ein, aus den Sitten, dem Charakter und der Denkweise der Nation hervorgegangenes Gebäude da stand, an welchem Gesetzgeber, Richter und Rechtsgelehrten, sämmtlich im antiken Geiste, zu seiner Verherrlichung das Ihrige beyzutragen eifrigst bemüht waren. — Sehr scharfsinnig ist, was Hr. *H.* (S. 15 fg.) über das Eigenthümliche in der Behandlung der römischen Rechtslehrer sagt. Möge es von denjenigen unserer neuen Civilisten recht beherziget werden, welche das Wesen der civilistischen Bemühungen in Auffindung von Sonderbarkeiten setzen, welche den römischen Rechtsgelehrten so fremd waren!

Man kann wohl als unbestreitbar annehmen, dass auch selbst die von Hn. *H.* ausgezeichneten Doctrinen des römischen Rechts für ein Zeitalter nicht taugen, in welchem alles entweder in Schnürstiefeln oder Holzschuhen einhergeht. In einem solchen Zeitalter mögen Auserwählte das römische Recht immerhin als Antike behandeln, oder wenn sie können, davon als *raison écrite* Gebrauch machen: für die Masse der Richter und Sachwalter taugt es nicht. — Das hat auch noch neuerlich *Thibaut* eingesehn, und daher kein Bedenken getragen, indem er die Anfertigung eines allgemeinen deutschen Gesetzbuchs anempfohlen, an dem Lieblingskinde ein *parricidium* zu begehen. Hr. *H.* ist nun zwar dieser Meinung nicht. Hat er gleich im Ganzen nichts gegen die Anfertigung neuer Gesetzbücher, so meynt er, müsse doch über die eine Hälfte eines solchen Gesetzbuchs ein echt römischer Geist walten, über die nämlich, welche keine eigentlich willkürliche Rechts-Institute enthalte. In dieser Behauptung kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen. Diejenigen, welche sich mit der Anwendung des *jus* zu beschäftigen haben (und für diese muss doch wohl hauptsächlich gesorgt werden), sind von dem natürlichen zu weit entfernt, zu weit entfernt von der hohen Ansicht, welche die römischen Richter und Rechtsgelehrten leitete, als dass sie Vorschriften anwenden könnten, welche im römischen Geiste gemacht worden sind. Und wenn sie dazu fähig wären, wer soll die Gesetze in diesem Geiste entwerfen? Die, welchen es durch viele Mühe gelungen ist, in das Heiligthum des römischen Rechts einzudringen, nehmen nach der Erfahrung selten oder nie Antheil an der Gesetzgebung. — Gleich andern Fabriken sind auch die Gesetzfabriken in neuern Zeiten vervollkommnet worden — nämlich in den Maschinen. — Man wird also schon die Gesetzbücher ohne Unterschied der Lehren

ren in dem fehlerhaften Geiste des Zeitalters entwerfen und entwerfen müssen, da sie nicht füglich anders entworfen werden können. Diess ist auch um so nothwendiger, als die Jugend schon auf den Universitäten durch die monströsen Naturrechte und Rechtsphilosophien verkrüppelt wird, und in dieser Verkrüppelung hernach in die Gerichtshöfe tritt. Ein auf Kantischen, Fichtischen oder Schellingschen Principien gegründetes, in echt compendiarischer Form abgefasstes Gesetzbuch muss daher schon natürlich besser in die Ansichten solcher Menschen passen, als ein Gesetzbuch, welches in echt römischem Geiste abgefasst worden ist, und das sie entweder gar nicht verstehen, oder wohl gar wegen seiner Einfachheit und Natürlichkeit für ein gemeines Product halten würden. Dass Hr. *H.* den Recensenten ja nicht unrecht verstehe! Er ist ganz seiner Meinung, aber die Sache ist unthunlich. Das scheint auch selbst der würdige Vf. zu fühlen. Wer fähig seyn soll, eine im Geiste der Alten entworfene Gesetzgebung zu verstehen und anzuwenden, der muss auch nothwendig ganz mit diesem Geiste bekannt seyn, und in ihm gleichsam leben und weben. Um dahin zu gelangen, müsste dem philosophischen Unterrichte, womit jetzt auf Universitäten alles beginnt, ein philologischer substituirt, überall das Ganze des Unterrichts umgeschaffen werden, und der angehende Jurist mit der Denk- und Handlungsweise der Alten vertrauter gemacht werden.

Auf unsere Legislationen können also jene hohen Eigenthümlichkeiten des römischen Rechts weniger oder gar keinen Einfluss haben. Aber auf Bearbeitung der Rechtswissenschaft, auf Studium und Lehrvortrag des Rechts selbst doch? Wir wollen sehen.

In so fern das römische Justinianische Recht die Grundlage unseres sogenannten gemeinen deutschen Rechts ist, scheint die Frage gar keinem Zweifel unterworfen zu seyn. Aber es ist ein Unterschied zwischen dem römischen Recht an sich, und dem eigentlichen praktischen Recht, d. h. dem was sich durch die Anwendung aus den gegebenen Materialien des römischen, kanonischen u. s. w. Rechts gebildet hat. Das *Praktische* Recht hat mit den Eigenthümlichkeiten des römischen Rechts nichts zu schaffen, und ist in seiner Totalität ein für sich bestehendes Ding, bey welchem man auf Justinians Gesetzsammlung beschränkt ist, und diesen etwa so citirt, wie die Theologen auch wohl zuweilen die Bibel citiren, d. h. aus einer Stelle etwas beweist, in welcher nichts von dem zu Beweisenden steht, lediglich aus dem Grunde, weil man sie bisher zum Beweise gebraucht hat. Hier, wo in Rücksicht des Verstehens, der Anwendung u. s. w. alles auf die Observanz ankommt, kann nicht von den eigenthümlichen Schönheiten des römischen Rechts, sondern nur von den eigenthümlichen Häslichkeiten der Praxis die Rede seyn. Zwar will Hr. *H.*, wie mehrere andere neuere, von diesem praktischen Recht nichts wissen, indes die Sache ist einmal vorhanden, und läst sich nicht wegbringen. Es ist ja nicht, wie man gemeinhin glaubt, von einzelnen Rechtsätzen die Rede, sondern von einem ganzen durch die Praxis ausgebildeten Rechts-System. Begriffe und Folgerungen daraus, Verbindung der Rechtsätze u. s. w. — alles bis auf die Form welche willkürlich ist, gehört der Praxis an. Wer eine Lehre bloss mit Hinsicht auf diess praktische Recht bearbeitet, oder dasselbe lehrt, den kümmern auch die Eigenthümlichkeiten des römischen Rechts gar nicht, dürfen ihn nicht einmal kümmern, sondern ihn geht bloss an, wie die Praxis etwas versteht, zusammensetzt, oder mischt und anwendet. Noch haben wir kein kunstgerechtes Werk über das praktische Recht u. s. w., selbst die beiden neuesten Producte der juristischen Literatur, *Dabelows Handbuch des Privatrechts* und *Thibaut's System des Pandecten-Rechts* enthalten nur willkürliche Mischungen, wobey die Inclinationen ihrer Vff. gar nicht übersehen werden dürfen.

Ist von dem *römischen* Recht als etwas für sich bestehenden die Rede, so kommen freylich, sowohl bey der Bearbeitung des Ganzen, als einzelner Lehren; endlich beym Unterricht, ganz die von Hn. *H.* ausgezeichneten Eigenthümlichkeiten in Betracht. Sehr wahr und richtig ist, was Hr. *H.* (S. 43.) über die Pflichten des Bearbeiters einer Lehre des römischen Rechts sagt. Auch muss ihm Rec. ganz in den Bemerkungen (S. 50.) über den Lehrvortrag beypflichten. Er hält das historische als Einleitung und Vorbereitung zum Verständniss der noch anwendbaren Lehren schlechthin unerläslich. Nur (meynt er) eine rein historische Schule, wo in allen Vorträgen das *historische* das *vorherrschende* und *ausschließend leitende* seyn soll, wie ganz neue Winke anzudeuten schienen, müsse in dem heutigen römischen oder gemeinen Rechte zum Theil eben so verderblich, wo nicht noch verderblicher seyn, als sie im deutschen Privatrechte gewesen, wo man ihr sonst häufig allein geopfert habe.

In keiner Wissenschaft sind in Rücksicht des Lehrvortrags in neueren Zeiten, so viele Kreuz- und Quer-Sprünge gemacht worden, als in der Jurisprudenz. Welcher von den Argonauten das goldene Vliess erbeuten wird, steht noch zu erwarten. So viel ist gewiss, dass es noch sehr hoch hängt, und die Brandung das Landen noch lange verhindern dürfte. — Ueber den Unterricht im römischen Recht wird sich Rec. nächstens bey einer andern Veranlassung ausführlicher verbreiten. Hier stehe nur vorläufig die Bemerkung, dass die neuern civilistischen Curse sammt und sonders wenig taugen, und wohl anmaassende, aber keine gründlich unterrichteten Subjecte hervorbringen; worauf auch manche Aeusserungen in der Schrift des Hn. *H.* hindeuten. Denn nicht umsonst ist oben von dem Fehlerhaften des reinhistorischen Unterrichts gesprochen worden, und nicht um-

umsonst wird wiederholt das tiefere Eindringen in den Geist des römischen Rechts empfohlen, wovon in jenen Cursen sehr wenig, desto mehr aber Antiquitäten- und Literatur-Krämerey und Sylbenstecherey vorkommt, alles auch nur darauf berechnet ist, dem Dinge und sich selbst, ein recht gelehrtes Ansehen zu geben. Dem jugendlichen Gemüthe sollen sie doch auch nur (wie man sagt) überall als *Reizmittel* dienen; aber die Reizmittel sind eine höchst gefährliche Sache, wenn sie nicht von einer besänftigenden und richtenden Arzney begleitet werden.

GESCHICHTE.

Bremen, b. Heyse: *Finks und Bergers Ermordung. Ein Beytrag zur Charakteristik der Französischen Herrschaft in Deutschland*, von Dr. *J.(oh.) C.(Karl) F.(riedr.) Gildemeister.* 1814. 20 S. gr. 8.

Nach *Hamburgs* Befreyung im Frühjahr 1813 waren im Oldenburgischen so ungestüme Volksbewegungen entstanden, dass der Maire zu Oldenburg seine Entlassung begehrte, und der Unterpräfect *Frochot* an dessen Stelle eine Stadt-Commission in den Personen der Herren *von Fink*, *von Berger*, *von Nägelein*, *Bulling* und *Klävemann* ernannte, die er bald darauf, als er selbst die Flucht ergriff, in seine volle Autorität unter dem Titel einer *provisorischen Reg. Commission des Arrondissements Oldenburg* einsetzte. Die zurückgelassene Instruction gab ihnen die ausgedehnteste Gewalt, alles zur Wiederherstellung und Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu verfügen, ja selbst im äussersten Falle, zur Sicherung der Staatsgläubiger, das Eigenthum der *Douane* und der *Regie* zu verkaufen. Dabey wurden sie angewiesen, sich der Signatur: *Für den abwesenden Unter-Präfect der provis. Reg. Comm. des Arrondissements Oldenburg* zu bedienen, und so oft als möglich über die Lage der Sachen zu berichten. Die Erlaubniss zum Verkaufe jenes Staatseigenthums ward indess von dem Präfecten zu Bremen dahin beschränkt, dass er befahl, denselben und eine darauf sich beziehende Anzeige bis auf weitere ausdrückliche Ordre auszusetzen. Die Commission machte also nur ihre Ernennung bekannt, trug die Functionen des Maire und des Municipalraths einer grossentheils aus Mitgliedern des ehmaligen Stadtraths gebildeten Behörde auf, bestätigte die Mairen auf dem Lande unter der Benennung von Gemeinde-Commissarien, forderte zur Handhabung der Ruhe und Ordnung auf, und suchte die Staatsgläubiger durch ein allgemeines Versprechen des Verkaufs der Douane- und Regie-Effecten zu beruhigen. Sie belehrte ferner das Publicum über die fortwährende Thätigkeit aller administrativen- und Verwaltungs-Behörden nach französischen Gesetzen. Sie ernannte endlich in der Person eines zu Oldenburg eingebürgerten Brabanders einen Marsch-Commissär für die Durchzüge von Truppen und Militär-Effecten. Nicht länger als *drey Tage* hatte ihre Wirksamkeit gedauert: denn *Vandamme* war schon mit ausgedehnten Vollmachten und einem zahlreichen Armeecorps abgesandt, um das Ansehen des Kaisers in den hanseatischen Departements wieder herzustellen; *Frochot* kam wieder nach Oldenburg und die Commission kehrte in den Privatstand zurück. Als freylich *Vandamme* mobile Colonnen an beide Ufer der Weser hinabsandte, welche nach Willkür aus der Menge Schlachtopfer aufgriff, und an jedem Orte eine Anzahl davon erschoss, wichen diese fünf Männer der vorüberziehenden Horde für den Augenblick aus; sie kamen aber nach deren Entfernung unbefangen zurück, nicht ahndend den einige Tage später erfolgenden Befehl zu ihrer Verhaftung und Stellung vor einen zu Bremen errichteten militärischen Special-Gerichtshof. Ehe diess Gericht seine öffentliche Sitzung hielt, wusste man in ganz Bremen schon, *dass*, und *welche* Mitglieder der Commission dem *Tode* geweiht wären. Ohne die Anklagepunkte zuvor gesehen zu haben, traten die Angeklagten mit ihrem Vertheidiger in den Audienzsaal. Was ihnen zum Verbrechen gemacht wurde, bestand in *sieben* Punkten: 1) Sie hätten sich nicht der vorschriftmässigen Signatur bedient, 2) sie hätten des Kaisers, *des Vereinigungspunktes für alle rechtlichen Bürger*, in ihrer ersten Proclamation nicht erwähnt, 3) eigenmächtig die constitutionellen Benennungen der Localbehörden abgeschafft, 4) rechtswidrig den Verkauf von Staatseigenthum angekündigt, 5) die Berichterstattung an ihre Obern versäumt, 6) Behörden bestätigt, deren Ansehn aus einer andern Quelle als der kaiserlichen flösse, 7) bey der Ernennung eines Marschcommissärs *ohne Zweifel* nur Russen, nicht Franzosen im Auge gehabt. (Schon vor der Audienz hatte der Präsident des Gerichts dem Vf. gesagt, *von Fink* und *von Berger* wären entschiedene Anhänger der alten Regierung, und diess werde ihnen bey der Untersuchung nicht wenig schaden, und als der Vf. erwiederte: *J'espère du moins qu'on jugera les faits et non pas les opinions*, antwortete dieser Präsident: *oui certainement; mais on jugera les faits d'après les opinions.(!)* Die Angeklagten vertheidigten sich mit grosser Fassung, und vorzüglich *v. B.*, welcher der französischen Sprache ganz mächtig war, entwickelte mit Klarheit die Gründe, warum sie gerade so gehandelt hätten, und nicht anders hätten handeln können. Die Verworfenheit des Blutgerichtes zeigte sich in dem leidenschaftlichen Tone des Präsidenten, in seinem immer wiederkehrenden und doch vergeblichen Bestreben, die fünf Angeschuldigten *unter einander zu entzweyen*, und in der Art, wie man ihnen jedes Wort der Vertheidigung und Erläuterung durch ein: „*repondez plus laconiquement, s'il vous plait! Oui ou non, cela suffit,*" abzuschneiden suchte. Um Mitternacht war die Verhandlung, welche sechs Stunden gedauert hatte, geschlossen; die Zuhörer wurden entfernt, und die Richter brachten die Nacht, *wie es hiess*, mit Berathschlagungen zu. Am folgenden Morgen waren die Hnn. *von Fink* und *von Berger* an der gewöhnlichen Richtstätte der Missethäter *schon*

htet selbst der *capitaine rappor-*
tefängnißstrafe von etlichen Monaten
Die drey andern Angeklagten wur-
prünglichen Redaction des Erkennt-
igem Gefängnisse verurtheilt; allein
mirte die Sentenz, und sprach sie,
Angeklagte *in allem* collegialisch ge-
gänzlich frey. Man wollte, sagte er,
upables strafen; denn die Regierung
Militärcommission war durchaus blin-
sie erkannte lediglich in Ansehung
rdeten, *wie man ihr befohlen hatte,*
n war durchaus gesetzlos. Der Vf.
r alle; sie heissen: Bataillonschef *An-*
, Capitän *Brix*, Artilleriecapitän
Adjutant de Place *Boulet*, und Lieu-
Allein wozu, wird man fragen,
ja zweckwidrige Gräuelthat? Der
u entscheiden, ob der Gedanke, zwey
gs von Oldenburg erschiessen zu las-
urpators finsterer (roher) Seele ent-
etwa glaubte, den wankenden Völ-
n durch irgend ein Schreckenszei-
en zu müssen, oder ob der Präfect
f *Arberg*, dessen verabscheuter Name
ihn den *langbeinigten Hund*) in dem
schland mit dem Andenken an die
emden innig verschwistert ist, und
verläumderischen Bericht an *Van-*
acht der Theilnahme auf sich lud,
ndre Franzosen, besonders den vor
Frochot, am besten durch Aufopfe-
schuldigen zu rechtfertigen dachte,
ralsecretär des Präfecten, *von Halem*,
der ersten Volksbewegungen das
Wesermündungen verlassen hatte,
nme zu Osnabrück zusammentraf,
wie er denn auch nach Deutschlands
en Franzosen abzog, oder ob der
zig aus *Vandamme's* wilder Sinnes-
Gewiss scheint es indessen, dass die
lben ohne seine thätige Mitwirkung
nd fest ist des Vfs. Glaube, dass die
r dem vergeltenden Arme der Ne-
nen werden. — Hr. *G.* schrieb
März dieses Jahrs zu Vesoul aus
und behält sich eine *actenmäßige*
schichte, die für Deutsche ein Na-
, noch vor. Hier stehe nur noch
mme Frochots Schuld eingestand;
erlaubte ihm aber nicht, *Frochots*
e der *Malletschen* Verschwörung in
le gefallen war, durch Bestrafung
des Sohnes noch mehr niederzubeugen; weil aber doch jemand erschossen werden musste, so liess er die beiden oldenburgschen Räthe erschiessen. (*v. F.* ward schlecht getroffen, und starb eines qualvollen Todes.)

FORSTWISSENSCHAFT.

CASSEL und MARBURG, b. Krieger: *Georg Alexander Fabricius*, Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischer Forstverwalter und Oberförster in Giessen, *Tabellen zur Bestimmung des Gehaltes und des Preises sowohl des beschlagenen als des runden Holzes*, hauptsächlich zum Gebrauch für Forstbediente, Bau- und Zimmerleute. *Neueste* Auflage. 1813. XII u. 188 S. 8. (1 Fl. 15 Kr.)

Die Zahl der Tabellen zur Berechnung des Holzes hat sich sehr stark angehäuft, und es kommen deren mit jedem Jahre noch immer mehr zum Vorschein, dass Rec. rathen möchte, die Bearbeitung dieses Gegenstandes eine zeitlang einzustellen, bis das Forstpublicum wieder das Bedürfnis fühlt andere dergleichen zu erhalten. Die Menge solcher Tabellen setzt auch den praktischen Forstmann, der den Werth oder Unwerth derselben nicht kennt oder zu beurtheilen versteht, oft in Verlegenheit, welche er zu seinem Gebrauch wählen soll.

Die vorliegenden haben schon dadurch viel für sich, dass sie bereits *vier* Auflagen erlebt haben und sie gehören auch zu den besten welche wir haben. Vorher geht eine kurze Nachricht von der Einrichtung und den Gebrauch der Tabellen. Diese haben folgende Einrichtung: 1) *Berechnung von beschlagenem Holze.* Diese nimmt mit 6 Zoll Höhe und Breite ihren Anfang, und geht bis zu 36 Zoll Höhe und 41 Zoll Breite, mit zollweiser Zunahme. Die Länge der Stämme geht von 6 bis 61 Schuh. 2) *Berechnung von rundem Holze.* Diese fängt mit 18 Zoll mittelste Peripherie an und nimmt bis zu 151 zollweis zu; die Länge geht ebenfalls von 6 bis 61 Schuh hinauf. Diese Tabellen sind also für alle Fälle anzuwenden, indem gewöhnlich kein stärkeres Holz zu berechnen vorkommt. Für die Richtigkeit der Berechnungen bürgt der Vf., früher sich eingeschlichene Fehler sind auch bey den verschiedenen Auflagen verbessert worden. Die angehängten Tabellen über den Preis des Holzes hätten als überflüssig wegbleiben können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

TECHNOLOGIE.

München, a. Kosten d. Vfs.: *Theoretisch-praktische Wasserbaukunst*, von *Karl Friedrich Wiebeking*. — *Zweyter* Band. Mit XLVI Kupfertafeln (Tab. LII bis CIV u. einige eingeschalteten). 1812. 728 S. gr. 4.

Den Anfang dieses *zweyten* Bandes macht die Fortsetzung der angewandten Hafenbaukunde, als ster Abschn. der 4ten Abtheil. der Wasserbaukunde (S. 1 — 234.). *Erstes* Kap. (S. 1 — 108.) Fortsetzung der räsonnirenden mit Verbesserungsvorschlägen begleiteten Beschreibung von den merkwürdigsten europäischen Häfen. Von den beygefügten Kupfern enthalten Tab. 59. die Mündung der Seine und den Plan von den Häfen zu *Havre* und *Honfleur*; Tab. 62. genaue Plane der Häfen zu *St. Malo*, *Granville*, *Nantes*, *Dieppe*, *Bordeaux*, *Brest*, les *Sables d' Olonnes*, *L' Orient*, *Gibraltar*, *Cette*, *Boulogne*, *Grabelines*, *Treport*, *Rochefort*, *Port-Louis*, *St. Valery* en caux, la *Rochelle*, la *Ciotat*, *Antibes*, *Bayonne*, *Marseille*, *Fécamp* und *Calais*. Tab. 63. genaue Plane der Häfen *Hoorn*, *Dünkirchen*, *Vendre*, *Collioure*, *Porthsmouth*, *Civita-Vecchia*, *Nizza*, *Medenblick*, *Enkhuisen*, *Nieupourt*, *Tropés*, *Ostende*, *Vliessingen*, *Antwerpen*, *Kopenhagen*, *Ramsgate*, *Villa-Franca*, *Zara*, *Brielle* und *Hellvoetsluis*. Tab. 65. Plane der Häfen zu *Colleville*, *Caen* und *la Hougue*. Tab. 68. Genaue Karten der Häfen von *Neapel*, *Genua*, *Ancona*, *Brindisi*, *Terracina*, *Plymouth*, *Messina*, *Salerno*, *Cadix*, *Venedig* und *Lindau*. Der zugehörige Text begleitet diese trefflichen Zeichnungen mit Beschreibungen und Erörterungen, welche mit den Localitäten und anderen äusseren Umständen bekannt machen, die bey den Anlagen berücksichtigt werden müssen, so dass überall die deshalb erforderlichen Vorkehrungen umständlich angegeben werden. Vom einsichtsvollen Vf. läfst es sich erwarten, dass er auch die schon vorhandenen Bauten überall scharf prüfte, auf das Zweckmässige aufmerksam machte, das Fehlerhafte rügte, und Verbesserungsvorschläge mittheilte. Dasselbe gilt auch vom *zweyten* und *dritten* Kap., worin von den vorzüglichsten *Hafen-* und *Meerdämmen*, den *Kaymauern*, den *Holzwänden* längs Häfen und schiffbaren Flüssen und von den *Schiffsdocken* gehandelt wird. Eine umständlichere Anzeige leidet die Natur des Gegenstandes nicht, der überall in Bezug auf Zeichnungen steht. *Fünfte* Abtheilung: *Entwässerungs-*, *Austrocknungs-*, *Auswässerungs-* u. *Bewässerungskunde* (S. 235 — 352.), *Erster* Abschn. *Theoret. Theil. Erklärungen* und *Maximen*. Der Hafenbau kommt begreiflic[h] vor, und die Zahl von Hydrotechnikern [die in] ihrem ganzen Leben auch nur einmal [Gelegenheit] finden, sich mit demselben zu beschäftige[n, ist] äusserst gering. Dagegen gehört Wasser[...] den gewöhnlichsten Geschäften eines H[ydrotechnikers,] und die 5te Abtheilung wird sowohl hie[r] durch die grossen Schwierigkeiten, die sich oft in der Ausübung zeigen, höchst wichti[g.] [Der Vf.] macht in diesem Abschnitte auf die ve[rschiedenen] Umstände aufmerksam, welche bey Wasser[...] vorkommen können, und auf die im Allge[meinen an]wendbaren Mittel, deren besondere Wahl [durch die] äusseren Umstände bestimmt wird. Darin, [dass es] keine für die Ausübung brauchbare Theor[ie] sey, nach welcher sich aus der Neigung d[es ...] den Wassers oder aus dem Abhange eines [...] nes künstlichen Kanals, wovon S. 243. die [Rede ist,] die Grösse der Geschwindigkeit bestimmen li[esse, kön]nen wir dem Vf. nicht beytreten. Wenn gl[eich nicht] so scharfe Berechnungen dabey Statt finden, [als die] Geometrie sie fordert, so verdanken wir [doch den] vereinten Bemühungen neuerer Zeiten eine so [weite Ver]vollkommnung der Hydraulik, welche uns [in] Bezug auf das obige Problem hinlängliche Sic[herheits]regeln an die Hand giebt. Und je grösser und [...] deter des Vfs. Autorität bey Praktikern ist, de[sto mehr] müssen wir es bedauern, gerade von ihm ein [solches] Urtheil zu lesen. Er giebt an dieser Stelle [...] hang der Wasserfläche in einem Graben, w[o er die] mittlere Geschwindigkeit des Wassers zu 6,5 [...] funden habe, zu $\frac{1}{2823}$ der Länge an, der Grab[en habe] eine Tiefe von $2\frac{1}{4}$ Fuss und eine Breite vo[n] 24 Fuss. In der That geben die Formeln vo[n] *Girard*, *Dubuat* und *Prony* bey den ange[gebenen] Bestimmungsstücken eine etwa 4 mal so gr[osse Ge]schwindigkeit; und doch sind diese Formeln [aus ei]ner so grossen Anzahl von Beobachtungen a[bgeleitet] und selbst noch auf einige von *Dubuat* angege[bene na]türliche Flussbette erträglich anwendbar g[efunden] worden, so dass das Verhältniss der Resultate [der For]meln zu denen der Erfahrung oder der Beob[achtung] doch im äussersten Falle nicht unter 2 : 3 od[er] über 3 : 2 hinausging. Eine so ungeheure Abw[eichung] von dem Verhältnisse 1 : 1 wie die 1 : 4 ist n[icht nur] gegen alle in grosser Anzahl vorhandene A[...] sondern sogar nach der Natur der Sache nicht [...] Ohne Zweifel ist der Vf. durch solches Niv[ellement] von Andern hintergangen worden. Die Sach[e ist von] Wichtigkeit, und das nachstehende Beyspiel [mag] daher hier eine Erwähnung zu verdienen. V

fünf Jahren wurde Rec. zu einem Gutachten in Betreff auf wichtige hydrotechnische Bauten aufgefordert; es kam dabey alles auf die Neigung eines Wasserspiegels auf die Länge von mehreren tausend Fußen an. Diese hatte man ihm nach wiederholten Abwägungen zu 14 Zollen angegeben. Das Wasser war damals in sehr andauerndem Beharrungsstande, und wurde in diesem nämlichen Zustande von einem französischen Ingenieur nivellirt; dieser fand den Abhang des Spiegels = 36 Zoll. Rec. sah sich daher genöthigt, gleich am andern Tage noch in demselben Zustande das Nivellement in seinem Beyseyn wiederholen zu lassen; es geschah mit der grössten Pünktlichkeit, und man fand $14\frac{1}{2}$ Zoll; also hatte der fremde Ingenieur in einem Falle, wo alles auf der Grösse dieses Abhangs beruhte, bey einem Gefälle von etwa 14 Zollen um nicht weniger als $21\frac{1}{2}$ Zolle gefehlt — und dieses nur auf eine Länge von 2—3000 Fußen. Die Kritik ist also vollkommen berechtigt, diese einzige Beobachtung als unrichtig zu verwerfen, zumal da wir bald Beobachtungen vom Vf. selbst anführen werden, die mit jenen Formeln in eben so guter Uebereinstimmung stehen, als die von *Dubuat*. Es folgt nunmehr *zweyter* Abschnitt oder *praktischer* Theil dieser Abtheilung (S. 266—352.). Hier wird von wirklich vorgenommenen Anlagen geredet; zuerst von Austorfungen in Holland, und der Benutzung der Entwässerungsgräben zu Schifffahrtskanälen. Neben der Beschreibung der hydrotechnischen Anstalten werden zugleich die sich darauf beziehenden polizeylichen Verfügungen angegeben. Dann von den Wasserableitungsanstalten in Holland, Utrecht, Geldern und Friesland, den dazu gehörigen Kanälen, Schleusen und Maschinen. Nordholland sey in dieser Hinsicht für den Ingenieur die interessanteste Landesstrecke von ganz Europa. Wir können uns bey diesen durchaus auf besondere Localitäten gegründeten Beschreibungen nicht aufhalten; sie sind für die Bewohner der angeführten Provinzen um so mehr wichtig, da der Verf. zugleich die Fragen, welche dortigen Sachverständigen insbesondere vorgelegt worden sind, und ihre Beantwortungen mit noch einigen von ihm selbst beygefügten Bemerkungen mittheilt. Durch die eingestreuten allgemeinen Maximen erhalten aber auch diese Beantwortungen Interesse für Ingenieurs anderer Länder. Es folgen jetzt einige Austrocknungs-Entwürfe im Darmstädtischen und im Pinzgauthale im Salzachkreise des Königreichs Baiern von dem Vf. Besonders merkwürdig sind die (S. 338.) mitgetheilte hydrometrische Vermessungen am Salzachflusse. Auf die Länge von 11790 Fuss betrug die Neigung der Oberfläche $\frac{1}{673}$ der Länge; hiernach können wir auf die Länge von 8170 Fuss die Neigung wenigstens beyläufig auch zu $\frac{1}{675}$ der Länge annehmen; auf diese Länge hat der Fluss gerade fortlaufende parallele Ufer; die Profilbreite beträgt 90 Fuss, die mittlere Tiefe 4 Fuss. Die bekannte Chezy'sche Formel giebt also die mittlere Geschw. $= 92 \cdot \sqrt{\frac{360}{675 \cdot 100}} = 6{,}7$ Fuss. Die hydrometrische Vermessung, deren Resultate immer nur als Approximation angesehen werden kann, gab (a. a. O. Anm. 2.) die mittlere Geschw. = 7,09 Fuss. Hiermit wird also obige Bemerkung des Rec. auffallend bestätigt. Dort hatte man $\frac{1}{4}$ so viel Abhang, als hier, und die Geschw. sollte nur $\frac{1}{13}$ so viel betragen! Der Vf. macht noch (S. 339.) die Erinnerung, dass nach diesen und anderen von ihm anderwärts mitgetheilten Erfahrungen die Geschw. keineswegs bloss vom Abhange, sondern auch von den Abmessungen des Breitenprofils abhange; aber eben das will ja auch die Theorie, und wird durch obige Formel ausgesprochen. Diese Messungen, sagt er weiter a. a. O., beweisen gleichfalls, dass die Festsetzung einer Theorie über die Geschw. fliessender Gewässer *unmöglich* ist. Unsere Vergleichung beweist das Gegentheil; und da der würdige Vf. nicht unter diejenigen Praktiker gehört, welche alle Theorie verabscheuen, sondern solche zu schätzen weiss, und ihr Studium empfiehlt: so dürfen wir hoffen, dass er jetzt diese ihm entgangene Uebereinstimmung jener Formel *mit den* Resultaten der Beobachtung selbst mit Vergnügen wahrnehmen werde. Beschränkt muss freylich die Theorie seyn, nämlich auf Flussbette, die wenigstens auf bedeutende Längen nicht viel von regulären Kanälen abweichen. Diese Beschränkung gilt aber von allen Theorieen auf ähnliche Weise. Selbst das (S. 348.) angegebene Resultat, nach welchem auf die ganze Länge von 83190 Fussen, wo *im Ganzen* die Neigung des Wasserspiegels sich zur Länge wie 1 : 854 verhält, ist den neuern hydraulischen Lehren, nach welchen man bey einigen hinzukommenden Irregularitäten ordentlicher Weise das Resultat der Chezyschen Formel um $\frac{1}{6}$ des Ganzen vermindert, sehr günstig. Multipliciren wir nämlich die vorhin, für das Neigungsverhältniss 1 : 675 berechnete, mittlere Geschwindigkeit von 6,7' mit $\sqrt{\frac{675}{854}}$ (der Chezy'schen Formel gemäss), so erhalten wir 5,96', und hiervon $\frac{1}{6}$ abgezogen, giebt die Geschw. = 4,97', wofür der Vf. nach seinen wirklichen Vermessungen, die aber gleichfalls nur als approximativ anzusehen sind, 5,07' findet. — Eine Uebereinstimmung, welche alle Erwartung übertrifft. Uebrigens macht hier der Vf. in Bezug auf zweckmässige Anstalten zur Beseitigung der mannichfaltigen Störungen des Wasserabflusses Bemerkungen, die auch in vielen andern Fällen zur Belehrung dienen können. *Sechste* Abtheil. *der Wasserbaukunde:* Theoretisch-Praktische Maschinenkunde, in so fern dieselbe von der Austrocknungs-, Entwässerungs- und Bewässerungskunde, so wie von dem Hafen-, Wehr-, Schleusen-, Brücken- und Kanalbau, und endlich von der Schiffbarmachung der Flüsse in Anspruch genommen wird (S. 353—494.). Hier hat der Vf. ein weites Feld vor sich, in welchem theoretische und praktische Schriftsteller insbesondere seit einem Jahrhundert ihre Kräfte wetteifernd versucht haben. Es scheint uns daher der Mühe werth, die Ansichten eines Mannes von so grosser Autorität näher kennen zu lernen und sie wenigstens einigermaassen zu prüfen. In Bezug auf die Schöpf-

Schöpfmaschinen ist er mit den Theoretikern nicht zufrieden; man müsse, sagt er (S. 353.), auf alle in der Anwendung vorkommende Umstände sorgfältig achten, ehe man es *sich nur einfallen lasse*, eine Theorie dafür aufzustellen, und er werde Beobachtungen mittheilen, welche die Unvollständigkeit einiger bisher bekannten theoretischen Lehren beweisen würden. Im Allgemeinen müssen wir dagegen bemerken, dass *reine Theorie* von der Erfahrung ganz unabhängig ist, und dass *richtige Gestalt* einer rein theoretischen Formel nie durch Resultate der Erfahrung, die in Bezug auf den Effect stehen, bestimmt werden kann. *Von welchen* Bestimmungsstücken der Effect einer nach allen ihren Theilen genau beschriebenen Maschine abhängt, und die Art und Weise dieses Abhängens darf sich der *Theoretiker* nicht vom *Praktiker* (die wir hier nur in Bezug auf das Wissen, nicht aber in Bezug auf die Person von einander unterscheiden) mittheilen lassen, vielmehr muss solches Letzterer von Ersterem lernen. Es ist einzig das Geschäft des Theoretikers, alle diese Quantitäten und ihre Relationen aufzusuchen. Nur kann er nicht überall als Theoretiker, wegen der Beschränktheit des Wissens, bestimmte Zahlenwerthe in seine Formeln einführen, sondern muss manche Relationen nur durch allgemeine Zeichen ausdrucken. Der Mathematiker kann sich daher an eine Theorie wagen, wenn ihm auch noch manche Bestimmungen aus der Erfahrung fehlen, besonders solche, welche aus Mangel unserer Kenntnisse von den Urkräften ein für allemal als unveränderliche Grössen nur aus der Erfahrung abgeleitet werden können. Er kann z. B. die Theorie der allgemeinen Bewegungsgesetze vollständig abhandeln, ohne das Maass unserer Schwere zu kennen, wenn er dafür das bekannte g immer nur als allgemeine Bezeichnung gebraucht, und die Bestimmung des numerischen Werths von g der Erfahrung überlässt. Nur ist freylich nicht überall *reine Theorie* möglich, welche alle Erscheinungen, die bey vorgegebenen Fällen auf die Resultate Einfluss haben, in sich schlössen, weil wir mit dem Maass aller zusammenwirkenden Kräfte und mit ihrem gegenseitigen Ineinandergreifen nicht bekannt genug sind. In solchen Fällen müssen wir, durch reine Theorieen und durch aufgesuchte Analogieen geleitet, Hypothesen zu Hülfe nehmen, und unter Voraussetzung solcher Hypothesen unsere Betrachtungen weiterhin auf rein-theoretische Sätze gründen, so dass keine *neuen* Abweichungen von wirklichen Erfolgen eintreten können. In der Aufstellung hypothetischer Theorieen muss man nun allerdings sehr vorsichtig seyn, und *dabey* kommen dem Mathemathiker Erfahrungskenntnisse sehr zu Statten; rein-theoretische Kenntnisse aber bleiben ihm zur Benutzung der Erfahrung unentbehrlich, und eben diese dienen ihm selbst zur Beurtheilung, in wie fern aufgestellte hypothetisch-theoretische Sätze und Formeln für die Ausübung brauchbar bleiben. Uebrigens glauben wir aber auch behaupten zu dürfen, dass bey so mannichfaltigen Verwickelungen zusammengehöriger Bestimmungen, wie bey den Wasserhebungsmaschinen, theoretische Darstellungen des kurzen Ausdrucks der algebraischen Sprache auf keine Weise entbehren können. So viel glaubten wir in Bezug auf des Vfs. Einleitung zu dieser VI. Abtheilung bemerken zu müssen, ohne übrigens demselben den Vorwurf machen zu wollen, dass es seinem so reichhaltigen Werke an algebraischen Formeln fehle, ob wir gleich ihre gänzliche Vernachlässigung nicht gut heissen können. Wir wollen nunmehr den Unterricht, welchen der Vf. über Wasserförderungen selbst ertheilt, näher beleuchten. Die Aufförderung des Wassers mit Handeimern sey, wo die Höhe nicht über $5\frac{1}{2}$ Fuss betrage, den bekannten Schöpfmaschinen vorzuziehn, wogegen wohl nichts zu erinnern seyn wird, wenn sich alle die Umstände vereinigen, welche der Vf. bis Ende §. 3. angiebt. Bey den (§. 4—9.) angegebenen Wasserhebezeugen wollen wir uns nicht aufhalten. Das zunächst Folgende ist das *Schaufelwerk*. Die Unrichtigkeit der *Belidorschen* Theorie war schon von *Karsten* erwiesen. *Eytelwein* und *Langsdorf* haben keine neuen Theorieen dieser Maschine angegeben, sondern die Karstensche beybehalten oder bestätigt, so dass diese drey Schriftsteller den vortheilhaftesten Neigungswinkel einer Rinne von gegebener Länge zu $37\frac{3}{4}°$ finden, dieser gebe nämlich den grössten Effect (d. h. das grösste Product aus der Förderungshöhe in die erhobene Wassermenge). Der Vf. theilt mehrere Beobachtungen mit, und sagt, man werde daraus ersehen, dass die bey den bisherigen Theorieen zum Grunde liegende Vorstellungsart mit der Wirkung in Praxis nicht übereinstimme, und es seyen daher *solche Theorieen für die Praxis nicht brauchbar*. Dieser Ausspruch des Vfs. beruht aber auf einem offenbaren Missverständnisse. Die mitgetheilten Beobachtungen geben Folgendes:

Neigungswinkel	Förderungshöhe	Aufgeförderte Wassermengen für 1 Minute in Kub. Fussen	Producte aus den Höhen in die geförderten Wassermengen
48° 18′	14 Fuss	15	210
39° 47′	12 —	24	288
25° 15′	8 —	30	240
18° 40′	6 —	33	198

Also gab derjenige Winkel, welcher der theoretischen Bestimmung am nächsten kommt, das *grösste Product*. Es bleibt aber nun noch die Frage, ob diese *Producte* als Verhältnisszahlen für die verschiedenen Effecte gelten können? Der Vf. sieht die Zahlen der 3ten Colonne dafür an; weil nun bey diesen Beobachtungen die Geschwindigkeiten der Schaufeln gleich gross waren, so urtheilt er ganz richtig, dass die Maschine desto mehr Wasser auffördere oder desto mehr leiste, je kleiner der Neigungswinkel sey. Um nämlich Wasser auf eine bestimmte Höhe zu fördern, wird der Effect desto grösser oder die Betreibung desto vortheilhafter, je schiefer die Rinne gestellt wird, oder je kleiner ihr Neigungswinkel, also

also *je länger die Rinne* ist. Dabey wird also vorausgesetzt, dass die Förderungshöhe durch eine einzige Maschine erreicht werde. Für diese Voraussetzungen ist nun allerdings des Vfs. Behauptung, dass ein Neigungswinkel von 18° weit vortheilhafter sey, als der von 37¾°, vollkommen gegründet, aber *dazu* bedurfte es auch gar keiner Vergleichung mit Beobachtungen, weil es dabey nur auf diejenige Stellung der Rinne ankommt, bey welcher jedesmal zwey Schaufeln die grösste Wassermenge zwischen sich fassen und mit sich in die Höhe führen. *Hierauf* hat aber jene theoretische Bestimmung gar keinen Bezug. Sie bezieht sich auf Rinnen von bestimmten Längen bey bestimmten Förderungshöhen; soll z. B. Wasser durch Schaufelwerke, deren Rinnen 24' lang wären, auf eine Höhe von 60' gefördert werden, so dass mehrere über einander gestellt werden müssen, welches ist jetzt die vortheilhafteste Stellung? In diesem Falle findet jener Winkel von 37¾° seine Anwendung, in so fern nämlich die Füllung der einzelnen Kammern so erfolgt, wie sie die Theorie voraussetzt. Diese Füllung erfolgt nun zwar nicht ganz so, wie bey jener Theorie angenommen wird; inzwischen ergiebt eine weitere Betrachtung, dass diese Abweichung gerade so beschaffen ist, dass das Resultat der Theorie von dem der Erfahrung nur wenig abweichen kann, wie solches dann durch obige Beobachtungen vollkommen bestätigt wird. Uebrigens beruht die Gestalt der Füllung, welche der Vf. angiebt, weil sie bey Beobachtungen so zu seyn scheint, auf einem bloss optischen Betruge, der also auf keine Weise der Theorie im Wege steht. Es verdient noch bemerkt zu werden, dass die Geschwindigkeit der Schaufeln bey 39° 47' noch um $\frac{1}{18}$ kleiner als bey 18° 40' war, aber um $\frac{1}{17}$ und $\frac{1}{8}$ grösser als bey 48° 18' und bey 25° 15' war. Statt allgemeiner Formeln folgen endlich für die Schaufelwerke fünf allgemeine Regeln, wo der Vf. für acht Arbeiter für die Schaufeln 6" Breite, 6" Höhe und 6" Abstand vorschreibt, ohne auf die Quantität der Wasserförderung und auf die Förderungshöhe Rücksicht zu nehmen. So können wir auch die in der 5ten Regel empfohlene Vorrichtung einer ungeraden Anzahl gleichweit von einander abstehende am Schwungrade nicht unbemerkt lassen. Beide Versehen, die dem Vf. offenbar nur in der Eile entschlüpft sind, erwähnen wir nur zum Beweise, dass wir sein Werk mit Aufmerksamkeit durchgelesen haben. Bey den Saugwerken hält sich der Vf. gar nicht auf, weil der Hydrotect wegen allzu häufiger Versandungen und Verschlämmungen selten Gebrauch davon machen könne. Da aber doch diese Hindernisse ihrem Gebrauche bey hydrotechnischen Arbeiten nicht überall im Wege stehen, so können wir es nicht billigen, so wichtige Wasserhebungsmaschinen hier ganz ausgeschlossen zu sehen. Auch den *Heber* (der hier seine richtige Stelle gefunden hätte, weil seine Anfüllung gleichfalls durch den Druck der Atmosphäre bewirkt wird) hätte der Vf. als eine höchst einfache und äusserst wirksame Maschine nicht ganz übergehen sollen. Rec. hat seine Wirkung bey einem Wehrbau mit grossem Vergnügen angesehen; er bewirkte mehr, als man durch ein viermännisches Paternosterwerk, das also wegen der Abwechslung acht, wo nicht zwölf Arbeiter erfordert hätte, zu leisten vermochte. Freylich erfordert er ein eigenes Local, das aber doch beym Wehrbau öfters vorkommen kann. Dagegen verweilt unser Vf. länger beym *Paternosterwerk*, insbesondere dem *Scheibenpaternosterwerk*. Hier hat er mit andern Schriftstellern den Irrthum gemein, der Abstand der Scheiben von einander dürfe die Höhe des äusseren Wasserspiegels über der unteren Röhrenöffnung nicht übertreffen, wenn der grösste Effect erzielt werden solle, *weil sonst zwischen zwey Scheiben ein gewisser wasserleerer Raum entstehe*. Diese Schriftsteller vergessen, dass dieser wasserleere Raum zugleich *luftleer* seyn und eben darum vermöge des Drucks der Atmosphäre das Wasser jeder Scheibe ohne leeren Zwischenraum nachfolgen müsse. Dass der Scheibendurchmesser, ohne einen daraus entstehenden Wasserverlust, um 2—3 Linien kleiner, als der Durchmesser der Röhre seyn könne, wie der Vf. versichert, ist ungegründet, und sowohl gegen die Theorie als gegen die Erfahrung, auch gegen die von ihm selbst (S. 374.) mitgetheilten Perronetschen Beobachtungen, welche in 108 Sec. 15 Kub. Fuss Wasser gaben, da doch nach den angegebenen Abmessungen und der angegebenen Geschwindigkeit der Scheiben in derselben Zeit ziemlich genau das Doppelte hätte ausgegossen werden müssen. Dieser Verlust lässt sich, da sonst alle Kammern ganz angefüllt hätten seyn müssen, nur aus den Spielräumen erklären, durch welche 15 Kub. Fuss Wasser in 108 Sec. zurückfallen konnten. Der aus diesem Rückfall entstehende Verlust zeigt sich aber nur bey der jedesmal ausgiessenden obersten Kammer, indem alle tiefer liegenden von dem rückfallenden Wasser aus den höher liegenden immer angefüllt erhalten werden. *Perronet*, den wir als Meister in der Brückenbaukunst anerkennen und verehren, kann uns doch in Bezug auf Maschinen-Einrichtungen nicht geradezu als Muster vorgestellt werden, nach welchem wir die Effecte von Maschinen zu prüfen hätten. Der Ausguss von 416 Kub. Fuss in einer Stunde bey vier Arbeitern und einer Förderungshöhe von 15 Fuss ist offenbar zu gering, und dieser so geringe Effect ist dem allzugrossen Spielraum zwischen den Scheiben und der Röhrenwand zuzuschreiben. Das *Püschelpaternosterwerk* wird nur mit wenigem berührt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

TECHNOLOGIE.

München, a. Kosten d. Vfs.: *Theoretisch-praktische Wasserbaukunst*, von *Karl Friedrich Wiebeking* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von den verschiedenen Schöpfrädern empfiehlt der Vf. das *Fränkische*, (er nennt es das *Bayrische*) nach unserer Einsicht mit Recht als das vorzüglichste zur Bewässerung der Wiesen. Mit Uebergehung der Theorie theilt der Vf. hier eine umständliche Beschreibung davon mit. So wenig wir übrigens den Vf. eines ohnehin so weitläuftigen und kostbaren Werks deshalb einer Unterlassungssünde zeihen wollen (überhaupt wegen Beseitigung so vieler Theorien): so müssen wir die Leser dieses Werks darauf aufmerksam machen, dass sie nicht auf den Gedanken kommen, dieses sonst treffliche Werk etwa zum Studium der Theorie benutzen zu wollen. Nach dem bey der Ausarbeitung desselben zum Grunde liegenden Plane war eine solche Ausdehnung nicht möglich. Der Leser muss sich also Kenntniss der Art aus andern Schriften zu erwerben suchen, da er ohne solche in vielen Fällen in Verlegenheit gerathen würde, welches auch der Fall bey den Schöpfrädern ist, bey welchen man ohne gründliche Kenntnisse, die man durch das Studium der Theorie erlangt hat, überall, wo von regelmäsigen Anlagen die Rede ist, Anstösse finden wird, da die vom Vf. angegebenen Abmessungen schlechterdings vom Local abhängen. Noch handelt der Vf. von Schöpfrädern, deren sich *Perronet* bediente, von dem Zellen- oder Trommelrade, von der Wasserschnecke, von den Tonnenschnecken, von Schöpfmaschinen in Verbindung mit Windflügeln, von Dampfmaschinen, und dem hydraulischen Widder. Doch werden beide letztere in Beziehung auf dahin gehörige Schriften nur ganz kurz berührt. Druckwerke und Wassersäulenmaschinen sind als nicht hierher gehörig ganz übergangen worden. Nunmehr *zweytes* Kapitel, *von der Construction der Ramm-Maschinen, ihrer Wirkung, und ihrer Anwendung beym Einschlagen der Pfähle.* Zuerst eine deutliche Beschreibung vorzüglich von der *Zugramme*, mit Rücksicht auf gröſste mechanische Vollkommenheit. Mit Recht betrachtet sie der Vf. als eine der wichtigsten hydrotechnischen Maschinen, und wir finden daher auch die beygebrachten weitläuftigen Erörterungen und zuweilen kleinlich scheinenden Bemerkungen ganz am rechten Orte. Unter manchen richtigen Ansichten von der Wirkungsweise finden wir eine, so viel wir wissen, dem Vf. eigene Bemerkung, die er ohne nähere Untersuchung und Begründung festsetzt, deren Richtigkeit wir aber sehr bezweifeln müssen, dass nämlich die Eintreibung eines Pfahls durch die Schwingungen seiner Fibern sehr befördert werde, und dass *darum* ein *fichtener* Pfahl leichter eindringe als ein *eichener*. Diess läſst sich nach den allgemeinen Bewegungsgesetzen als nothwendig aus dem geringern Gewicht eines fichtenen Pfahls ableiten. Sehr interessant ist die Beobachtung, dass die Arbeiter einen Rammbär, von wenigstens 8 Centnern, bis zu *zehn* Fuss hoch aufzuschnellen im Stande sind, da wir doch die eigentliche Zughöhe nicht wohl über 4½ Fuss hoch rechnen können. Zugrammen giebt der Vf. mit Recht den Vorzug vor Kunstrammen, von welchen er gleichfalls Beschreibungen mittheilt. Ein auf den Pfahl aufgestelltes Holzstück (*Pfahlknecht*) vermindert die Wirkung des Stoſses, welches der Vf. aus der Unterbrechung der Schwingungen erklärt, was sich aber aus mechanischen Gesetzen sehr leicht ableiten läſst. Ein ausgestopftes ledernes Küssen statt des Pfahlknechts gebraucht, würde die Wirkung des Stoſses noch weit mehr schwächen. Ein aufgeborsteter Pfahlkopf würde die Stelle eines solchen Küssens vertreten, daher die grosse Schwächung des Stoſses in solchem Falle. S. 440. Z. 13. und 15. sind die Wörter *einen* und *zwey* offenbar mit einander verwechselt worden; man findet hier die Resultate einiger Beobachtungen über die Wirkungen der Ramm-Maschine *bey einerley Fallhöhen* aber verschiedenen Gewichten der Rammbäre. Einmal war das Verhältniss ihrer Wirkungen (ihres Eindringens in den Boden) 1:2,6, ein andermal 1:6, in einem dritten Falle 1:7, und in einem vierten 1:11; das Verhältniss der Gewichte der Rammbäre war bey diesem vier Beobachtungen in Vergleichung mit einer voran gegangenen, wo der Effect = 1 war, = 2,2:1. Der Vf. schliesst hieraus auf die Unbrauchbarkeit einer Theorie, wie sie *Eytelwein* mitgetheilt hat, und dass es den Mathematikern wohl nie gelingen werde, bey einem bestimmten Boden die Relationen zwischen der Fallhöhe, dem Gewicht des Rammklotzes und den Wirkungen der Rammschläge anzugeben. So gerne wir nun den Vf. entschuldigen, dass er sich hier nicht in diese Theorie einlassen wollte, so wenig können wir doch den Grund dieser Entschuldigung in der *Unanwendbarkeit* der Theorie suchen. Vielmehr müssen wir jeden Hydrotekten auf die wichtigen Folgerungen aufmerksam machen, die sich aus der Theorie der Ramm-Maschine für die Ausübung ableiten lassen. Zwar vermögen wir nicht zum voraus zu bestimmen, bis zu wel-

welcher Tiefe man einen Pfahl werde eintreiben müssen, um ihm einen verlangten Grad von Festigkeit zu geben; aber wir können aus den Tiefen, bis zu welchen ihn die nach einander folgenden Schläge eintreiben, auf den Grad der Festigkeit innerhalb gewissen Grenzen mit einer Zuverlässigkeit schliessen, die uns in der Ausübung vollkommen genügt, und bey der wir unsere Arbeiten mit einer Zuversicht ausführen können, welche die Empirie nie gewährt. Vielmehr hat der Empiriker gar kein Fundament, worauf er nur einige Schlüsse bauen könnte. Wenn übrigens Beobachtungen verschiedene Resultate geben, nach welchen die Festigkeit bald dem Verhältnisse des Bärgewichts und der Fallhöhe, bald dem Verhältnisse der Quadratwurzeln aus diesen Bestimmungsstücken näher kommt, so muss man erwägen, dass nach den verschiedenen Umständen selbst nach einer alles umfassenden Theorie bald das eine bald das andere eintreten kann. Sehr merkwürdig sind die (S. 444.) mitgetheilten Resultate von Versuchen, welche *Cessart* zur Vergleichung der Wirkungen von *Stoß* und *Druck* auf eine schöne Weise bey Kegeln angestellt hat, die aus *Bley* gegossen waren. Er liess von verschiedenen Höhen kleinere Rammklötze auf diese Kegel herabfallen, die hierdurch eine gewisse Abplattung erhielten; dann legte er auf Kegel von demselben Gusse so lang Gewichte auf, bis sie dieselbe Abplattung annahmen. So fand er z. B. dass ein Gewicht von 15110 Pfund dieselbe Abplattung gab, wie ein 100pfündiger Rammklotz bey einem 12 Fuss hohen Fall; beynahe dasselbe Gewicht, nämlich 14900 Pfund gab einerley Abplattung mit einem 200pfündigen Rammklotze bey einem 5 Fuss hohen Falle. Diess Resultate entsprechen der Theorie genau genug (nach welcher zu gleichen Abplattungen gleiche Producte aus dem Gewicht des Fallklotzes in seine Fallhöhe gehören), wenn man erwägt, dass Verschiedenheiten im Gusse, im Auffallen des Klotzes, in der Beschaffenheit des Bodens, auf welchem die Kegel aufstehen u. d. g. bey diesen Versuchen sehr in Anschlag kommen, so dass sie keine ganz sichere Resultate zu einer genauen Vergleichung geben konnten, welches dann besonders bey den minder bedeutenden Wirkungen zu bemerken ist, deren Unbrauchbarkeit aus der mitgetheilten Tabelle sogleich erhellet. Z. B. ein 30 Pf. schwerer Rammklotz bewirkte bey 4 Fuss Fallhöhe eben so viel als der Druck von 4081 Pfund, hingegen ein 40 Pfund schwerer Klotz bey derselben Fallhöhe nur soviel als der Druck von 4030 Pfund; ein 20pfündiger Fallklotz bewirkte bey 6 Fuss Fallhöhe soviel als der Druck von 4996 Pfund, hingegen ein 40pfündiger bey derselben Höhe nur soviel als der Druck von 4913 Pfund. Je grösser die gebrauchten Gewichte waren, desto zuverlässiger sind die Resultate, und desto genauer entsprechen sie auch der Theorie. So ergiebt sich z. B. die Wirkung eines 300pfündigen Klotzes bey 3 Fuss Fallhöhe sehr genau eben so gross als die Wirkung eines 100pfündigen bey 10¼ Fuss Fallhöhe. Es haben aber sowohl *Cessart* als der Vf. unrichtige Anwendungen von diesen Beobachtungen gemacht, welches vom einsichtsvollen Vf. gewiss nicht geschehen seyn würde, wenn er die Theorie nicht gerade zu als unanwendbar angesehen hätte, wodurch er sich sogar von ihrer näheren Untersuchung hat abhalten lassen. Aus jenen Versuchen mit den Bleykegeln folgert er, der Schlag eines 12 Centner schweren Klotzes bey 5 Fuss Fallhöhe halte einer Last von 76943 Pfund das Gleichgewicht; werde also der Pfahl durch 30 dergleichen Schläge bis zum Stehen gebracht, so könne er eine Last von 2308290 Pfunden tragen. Wir müssen hiergegen erinnern, dass die Kegelversuche keineswegs auf Pfähle angewendet werden können, weil bey letzteren die Masse der Pfähle mit in Rechnung kommt, die Masse der Kegel aber auf die Wirkungen des Stosses keinen Einfluss hat. Aussedem wird aber jedem die Frage beyfallen: „Wenn der mit dem ersten Schlage eingetriebene Pfahl einer auf ihn gelegten Last von 76943 Pfund das Gleichgewicht hält: so dass er bey dieser Beschwerung nicht mehr tiefer sinkt, und wenn nun der folgende zweyte Schlag nur dasselbe thut, was ein aufgelegtes Gewicht von 76943 Pfund thun würde: wie ist es dann möglich, dass der Pfahl durch diesen zweyten und so durch jeden folgenden Schlag (wo sogar der Widerstand bedeutend wächst) dennoch immer tiefer eingetrieben wird? Wie geht es zu, dass bey demselben Fallklotz und bey derselben Fallhöhe der erste Schlag mit 76943 Pfund, und der 30ste mit 2308290 Pfund im Gleichgewicht seyn soll? Ohne diese Möglichkeit erklären zu können, finden gar keine Schlüsse auf die Wirkung wiederholter Schläge statt; ohne Theorie kommt aber der Hydrotechniker bey solchen Fragen in Verlegenheit, Verwirrung und Widersprüche. Im letzten Kapitel dieser Abtheilung handelt der Vf. noch von den vorzüglichsten Geräthschaften und Maschinen, z. B. zur Erhebung kleiner und grosser Lasten, zur Wiederwegschaffung eingerammter Pfähle, auch zu sonstiger Wegräumung von Materialien in Flüssen, Häfen u. d. gl. Jetzt die *siebente* Abtheilung, welche die wichtige Lehre vom *Wehr-* und *Schleusenbau* vorträgt. Zuerst von den *Baumaterialien*. Bey vielen guten Bemerkungen vermissen wir doch manche höchst wichtige Resultate, die wir den neueren Fortschritten und vorzüglich *Eytelweins* Bemühungen in diesem Fache verdanken. Unter den Utensilien kommt auch die Beschreibung des *Erdbohrers* vor, wo er einen, der sich in eine Schnecke endigt, als den vorzüglichsten empfiehlt; inzwischen kann doch solcher als Bergbohrer in Felsen nicht gebraucht werden. Die Stange ist (S. 517.) zu 7½ Zoll stark angegeben, wo aber offenbar *Linien* statt *Zoll* stehn muss. Dass die blassrothen und gelblichrothen Mauerziegeln allemal die am wenigsten gebrannten seyn, wie S. 526. behauptet wird, ist keineswegs allgemein wahr, weil das Mehr oder Weniger Rothbrennen auch von der Beschaffenheit der Ziegelerde, besonders von ihrem Eisengehalt abhängt. Die Beschaffenheit der lütticher Kalksteine ist Rec. nicht bekannt; dass sie aber deshalb zu einem Wassermörtel gut seyn, wie S. 528. gesagt wird, weil sie (ausser der Kiesel- und Eisenerde) auch

auch *Thonerde* enthalten, ist ganz ungegründet, weil mergelartiger Kalk bekanntlich zu den schlechteren Bindemitteln gehört. Ebendas. sagt der Vf., das Seewasser tauge nicht zum Löschen des (gebrannten) Kalks, weil es viele Kohlensäure enthalte, *welche die Auflösung des rohen Kalksteins störe*, anstatt zu sagen: welche den gebrannten Kalk wieder in rohen verwandelt. Erwärmtes Wasser, sagt der Vf. ganz richtig, sey besser zum Löschen als ganz kaltes; doch, setzt er hinzu, *sey bey kalter Witterung auch kaltes Wasser gut.* Gesetzt auch, dass die kältere Kalkerde eine geringere chemische Verwandtschaft zur Kohlensäure im Wasser hätte, als die wärmere: wird denn die kältere Kalkerde nicht gleichfalls durch das Löschen erhitzt? Uebrigens werden hier zu verschiedenen Zwecken mancherley Gemenge zu tauglichen Mörteln angegeben. Von dem Baugrunde und der Sicherstellung der Baugruben gegen das Eindringen des Wassers und das Abgleiten des Erdreichs handelt der Vf. umständlich. So stehen ihm auch in der nun folgenden Abhandlung: Ueber die Hauptrücksichten, welche bey Anlegung der Fundamente oder Fundirungen bey Wasserbauwerken, insbesondere bey Wehren und Schleussen eintreten, und über die Aufführung der Mauern, meistens seine eignen Erfahrungen zur Seite. Der aufmerksame Leser wird übrigens eigentliche unmittelbare Beobachtungen von den daraus abgeleiteten Schlüssen leicht unterscheiden, und sich hüten, letztere allemal so geradehin als Erfahrungssätze gelten zu lassen, welches wir besonders auch hier wieder in Ansehung der Festigkeit oder Tragkraft eingerammter Pfähle, auf die er S. 573. u. f. nochmals zurückkommt, nachdrücklich in Erinnerung bringen müssen, da Vernachlässigungen der Art oft den Ruin der kostspieligsten Bauten zur Folge haben. Der Vf. spricht hier von *leichteren* Gebäuden, von *schweren* und von den *schwersten*, welche auf Pfahlwerke zu stehen kommen, ohne für diese verschiedenen Abstufungen von Lasten selbst, noch auch für die Anzahl von Pfählen, welche solchen Lasten zur Unterstützung gegeben werden, nur irgend einige Bestimmung festzusetzen. Hierdurch werden seine Angaben (S. 575.) bey diesem höchst wichtigen Gegenstand sehr unzuverlässig und für den Praktiker oft unanwendbar. Insbesondere kann die Versicherung, dass bey dem (S. 575.) angegebenen Eintreiben der Pfähle solche eine *hundertmal* grössere Last zu tragen im Stande seyn, als ihnen wirklich aufgelegt zu werden pflegt, für den ausübenden Ingenieur sehr nachtheilig werden. Selbst bey den übrigens sehr schätzbaren Beobachtungen, die der Vf. in einer Tabelle (S. 577.) zusammengestellt hat, und die sich alle auf des Vfs. eigene Bauanlagen beziehen, sind nur wenige, bey denen die Tragkraft der Pfähle zur wirklich aufgelegten Last im Verhältnisse 25 : 1 wäre. Namentlich gehören hierhin auch die beiden Joche der Augsburger Lechbrücke, indem wir dabey wegen des perennirenden Drucks der aufliegenden Last und der ewigen Erschütterungen, welche die Jochpfähle von den über die Brücke fahrenden Lastwagen und alljährlich von den anstossenden Eismassen leiden, mit Gewissheit kaum eine 20mal so grosse Tragkraft annehmen möchten, als die Last ist, welche die Pfähle wirklich zu tragen haben. Wegen der Weitläuftigkeit unserer Anzeige müssen wir uns endlich beeilen zum Schlusse zu kommen, daher wir auch des Vfs. Behauptungen in Bezug auf die Grundpfähle (S. 852.) ganz übergehen. Der Unterricht von den aufzuführenden Mauerwerken enthält sehr gute praktische Regeln. Ihm folgt die Lehre *vom Bau der Wehre.* Zuerst mancherley Distinctionen nach den verschiedenen Zwecken, dann einige allgemeine Regeln, und hiernächst Beschreibungen von Wehren zu Languedoc, in Mähren, zu Gorkum, Herzogenbusch, Olmütz, Colberg und Theresienstadt; ferner von seinen eignen Anlagen bey Landshut, Altöttingen, Nürnberg und Kaufbeuren; auch Verbesserungsvorschläge des Vfs. in Bezug auf die bey Frankfurt a. M. liegenden Schöpfwerke. Zuletzt *von den Schleussen:* Allgemeine Lehren, nähere Bestimmungen in Bezug auf Form und Abmessungen einzelner Theile; wirkliche Anlagen mit Beschreibung der merkwürdigsten Schleussen, z. B. zu Havre, zu Kleinschaardam, bey Halfwege zwischen Amsterdam und Haarlem, zu Fécamp, zu Gouda, zu Schiedam, zu Dieppe, zu Treport, von Schleusen in Frankreich und England, und den venetianischen Schleusen — durchaus mit trefflichen Zeichnungen begleitet. Um der vorstehenden Anzeige nicht eine falsche Tendenz andichten zu lassen, fügen wir noch ein paar Worte bey. Wir halten diese Wasserbaukunst, deren *dritten* und letzten Band wir bald anzeigen zu können hoffen, für das wichtigste Werk über diesen Gegenstand, und ihren Verfasser, ohne anderer Verdienste und selbst Ueberlegenheit in einzelnen Lehren herabsetzen zu wollen, für den ersten Hydrotecten, sowohl in Bezug auf die Vorzeit, als selbst in Vergleichung mit seinen Zeitgenossen. Seine Bekanntschaft mit den grössten Männern in diesem Fache, seine vielfachen Reisen, seine Bibliothek, seine grosse Sammlung von Entwürfen, Gutachten, Zeichnungen und Modellen, seine vieljährigen Dienstleistungen in mehrern Ländern, sein rastloses Streben sich nützlich zu machen, sein schnell fassender und durchblickender Geist, sein ausgezeichnetes praktisches Talent und die vielfache Gelegenheit, seine Ideen überall in Ausübung zu bringen, und dadurch beynahe täglich seine Kenntnisse und Erfahrungen zu bereichern — das alles musste ihn in diesem Fache nothwendig zu einer Stufe erheben, die bey der Seltenheit einer solchen Vereinigung günstiger Umstände nur Wenige erreichen können, und die ihm das grosse Ansehen verschaffte, in dem er sich bey unparteyischen Sachverständigen, die seine literarischen Werke, so wie seine Bauten, kennen, gewiss immer erhalten wird. Bey diesem Urtheile wird es wohl keinem unserer Leser einfallen, dass wir durch unsere Kritik den grossen Werth dieses Werks hätten herabsetzen wollen. Vielmehr wollten wir nur verhüten, dass

dass nicht das gegründete Ansehen dieses grossen Hydrotechnikers dem Studium der Theorie schädlich werde. Die Wissenschaft selbst forderte uns daher auf, des Vfs. Urtheile scharf zu prüfen, und nach unserer Einsicht an mehrerern Stellen zu berichtigen.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Das lateinische Verbum*, nach einer noch wenig bekannten, vollständigen, ganz naturgemässen und sehr fasslichen Ordnung der Temporum ausgearbeitet, und in *vierzehn* Tabellen für den Elementarunterricht in der lateinischen Sprache symmetrisch dargestellt, von M. *Johann Gottlieb Plüschke*, Privatdocenten an der Universität und Lehrer an der Bürgerschule zu Leipzig. 1814. 8. (1 Rthlr.)

Eine zweckmässigere Anordnung und Benennung der Temporum des lateinischen Verbums war schon seit längerer Zeit ein eifriger Wunsch aller derer, denen lateinisches Sprachstudium und lateinischer Unterricht am Herzen lag. Obgleich schon der römische Grammatiker Varro auf eine bessere Anordnung hingedeutet, und unter den Neueren ein *Harris*, *Reiz* und *Dissen* die ganze Theorie mit philosophischer Präcision und Vollständigkeit entwickelt hatten, blieben dessen ungeachtet in den bisherigen lateinischen Grammatiken die Tempora nach altem herkömmlichen Brauch aufgereiht und benannt, wobey alle diejenigen, die in diese steife Classification nicht zu passen schienen, in eine sogenannte *Conjugatio periphrastica* verwiesen wurden, über deren Gebrauch und Anwendung der Schüler niemals ganz ins Klare kommen konnte. Hr. M. *Plüschke* unternahm es daher, das ganze lateinische Verbum nach einer durchaus neuen Anordnung und Benennung der Temporum in Gemässheit der neuaufgestellten Theorie jener Sprachforscher in vierzehn Tabellen darzulegen, und zugleich in einer vorausgeschickten Vorrede die Hauptmomente dieser neuen Ansicht, so wie die Natur und die Bedeutung der einzelnen Temporum kurz anzudeuten.

Dieser Theorie zufolge wird in jedem Verbo unterschieden: Die *Handlung (actio)*, — wir würden lieber sagen das *Ereigniss*, — und die *Zeit (tempus)*. Erstere ist entweder 1) *dauernd*, *während (infecta, imperfecta)*, oder 2) *vollendet (perfecta)*, oder 3) *beginnend*, *anzufangen (inchoanda)*. Letztere, die *Zeit*, ist entweder *a*) *gegenwärtig (praesens)*, oder *b*) *vergangen (praeteritum)*, oder *c*) *zukünftig (futurum)*. Nun kommt diese dreyfache *Zeit* bey einer jeden der angegebenen drey *Handlungsweisen*, welche ein Verbum bezeichnet, wieder in Betracht. Folglich entstehen neun Zeitformen:

A.

Actionis infectae oder *imperfectae.*

1) *Tempus praesens (instans)*, z. B. *scribo*.
2) *Tempus praeteritum*, z. B. *scribebam*,
3) *Tempus futurum*, z. B. *scribam*,

B.

Actionis perfectae.

4) *Tempus praesens (instans)*, z. B. *scripsi*,
5) *Tempus praeteritum*, z. B. *scripseram*,
6) *Tempus futurum*, z. B. *scripsero*,

C.

Actionis inchoandae.

7) *Tempus praesens (instans)*, z. B. *scripturus sum*,
8) *Tempus praeteritum*, z. B. *scripturus eram*,
9) *Tempus futurum*, z. B. *scripturus ero*.

Gerade so wird diese Eintheilung auch durchs Passiv durchgeführt. — Zu diesen neun Temporibus kommen nun noch drey neue Tempora, indem das Präsens, das Perfect und das Futur (wie der Vf. erweiset) auch noch als Aoristen gebraucht werden können. Dieser letzte Punkt ist durchaus nicht unwichtig. Bekannt ists z. B. dass die Lateiner das Perfect nicht bloss bey der abgeschlossenen Vergangenheit brauchen, sondern dass sie in der Erzählung überhaupt gern die Haupthandlung ins Perfect (den griech. Aorist) setzen; wobey denn freylich nicht geläugnet wird, dass die Lateiner nicht auch eben so oft diese Haupthandlung im Imperfect oder Präsens erzählen, je nachdem der Schriftsteller entweder sich in Gedanken in die Vergangenheit als Augenzeuge zurückversetzte, oder die Vergangenheit zu sich in die Gegenwart herüberzog.

Den etwanigen Einwurf: dass in dieser Classification doch noch einige Tempora übergangen worden, hat der Vf. selbst in einer Anmerkung seiner Vorrede sehr passend beantwortet. Desto mehr indess hätten wir gewünscht, dass der Vf. in seiner Vorrede (worin so viele schätzbare Bemerkungen verstreut sind, die allen unsern bisherigen lateinischen Grammatiken zur Berichtigung und Ergänzung dienen können) es noch versucht hätte, die ganze Lehre von der *Consecutio Temporum* kurz zu entwickeln, und sie mit dieser neuen Theorie der Temporum in Zusammenhang und Uebereinstimmung zu bringen, — eine Aufgabe, deren Lösung freylich nicht ganz leicht gewesen seyn würde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1814.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1814. September.

2) Allgem. geographische Ephemeriden. 1814. Julius.

Weimar, den 27. Septbr. 1814.

Herzogl. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Von dem beliebten Journal:

Hamburger Morgenblatt,

welches seit der Befreyung von Hamburg regelmässig wieder erscheint, sind die drey Hefte: Julius, August und September, erschienen, und bereits an alle Buchhandlungen versandt worden. Der Preis des halben Jahrgangs ist 3 Rthlr. Sächs.

Hamburg, im Septbr. 1814.

Perthes und Besser.

Anzeige

wegen

Fortsetzung der Zeitschrift: London, Paris und Wien.

Die Zeitschrift: *London*, *Paris* und *Wien* wurde als eine schätzbare, aus Originalquellen fliessende, Materialiensammlung, zur nähern Kenntniss der *drey* benannten Hauptstädte, mit dem frühern Beyfall des Publicums beehrt. — Die Kriegsereignisse, und die dadurch unterbrochene Communication, unterbrachen den Fortgang. — Jetzt, wo nach glorreich geendigtem Kriege alle diese Schwierigkeiten gehoben sind, sind wir von der Redaction dieser Zeitschrift beauftragt, zu erklären, dass *London*, *Paris* und *Wien* für das Jahr 1815 wieder anfangen und das *erste* Stück vor Ende Decembers erscheinen werde. Eine neue Auswahl guter Correspondenten in jenen drey Hauptstädten bürgt für die Güte dieser Fortsetzung.

Rudolstadt, den 4. September 1814.

F. S. R. Hofbuch- u. Kunsthandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Das *September-Heft* der *Minerva* ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden.

Auch ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Reisen der Engländer, *erster* Band; enthaltend: *Broughtons* Wanderungen unter den Mahratten im Jahre 1809. 1 Rthlr. 16 gr.

Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur. *Zweytes* Heft. 1 Rthlr.

Dieses Heft enthält, unter andern interessanten Aufsätzen, das äusserst merkwürdige *Memoire der Königin von Etrurien*, von ihr selbst geschrieben.

Leipzig, den 26. Sept. 1814.

Expedition der Minerva.

Auf Kosten des Verfassers und in Commission der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin ist die *zweyte* Auflage von folgendem Schulbuche erschienen:

Anfangsgründe der Geometrie; als *Anleitung zu einem gründlichen Studium der Mathematik* bearbeitet von C. G. *Zimmermann*. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

An Aeltern und Erzieher.

Bey mir ist erschienen:

Dr. C. Lang, *Raritätenbüreau für gute Knaben und Mädchen*, worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmer Zeitverkürzung und Belehrung in einer Bibliothek von 16 Bandchen mit 96 illum. Kupfern finden.

Aeltern und Erzieher werden sich freuen, ihren lieben Kleinen ein Geschenk machen zu können, welches ganz dem Bedürfnisse derselben entspricht, indem es vielseitige Unterhaltung und Belehrung zweckmässig verbindet, theils durch die verschiedenartig und ganz dem Kindesalter angemessen gewählten und behandelten Erzählungen, theils durch die, dieselben versinnlichenden, niedlichen Kupfer.

Um auch unbemittelten Aeltern den Ankauf desselben zu erleichtern, habe ich den Preis bis Ende Decembers 1814 herabgesetzt, und zwar ein Exempl. mit illum. Kpfrn. von 3 Rthlr. auf 2 Rthlr., und mit schwarzen Kupfern von 2 Rthlr. auf 1 Rthlr. 12 gr., wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Ostermesse 1814 in der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. fertig geworden sind.

Annalen, neue theol., u. Nachrichten, herausg. von Dr. *Wachler*, für 1814. 8. Der ganze Jahrgang *Netto* 5 Fl. oder 3 Rthlr.

Beantwortung der in den jetzigen Zeiten für jeden Deutschen besonders wichtigen Frage: *Was haben wir zu erwarten?* gr. 8. Geheftet 30 Kr. od. 8 gr.

Birkenstock, *J. C.*, die verbesserte neuere Bienenzucht, durch Bekanntmachung und Beschreibung einer Verbesserung der Riem'schen Halb- und Viertelskästen und Körbe und einer neuen Art Lagermagazine. Mit 3 Steinabdrücken. 8. 54 Kr. od. 14 gr.

Christmann, M. G. L., ars cossae promota. 8 maj. 24 Kr. od. 6 gr.

Feldbuch, hier fängt an ein, benannt das Waldhorn, Gesang und alter Welt-Spruch von Jäger-Lebens-Born. 12. Geh. 15 Kr. od. 4 gr.

Jung, *Heinrich*, genannt *Stilling*, Erzählungen. 1stes Bändchen. 8. 1 Fl. 12 Kr. od. 18 gr.

Ovidii, *Publ. Nason.*, fastorum libri VI, ex recens. *Burmanni.* In usum scholarum curavit, *variantes lectiones cod. Francofurtensis integras* adjecit *F. C. Matthiae.* 8. Geh. 1 Fl. 20 Kr. od. 20 gr.

Poppe, Dr. *J. H. M.*, Lehrbuch der reinen und angewandten Mathematik. Nach einem neuen Plane bearbeitet. 1ster Band. Mit 7 Kupfern. gr. 8. 3 Fl. 36 Kr. od. 2 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

— — Lehrbuch der reinen Mathematik.

Sacy, *Sylvestre de*, über den gegenwärtigen Zustand der Samaritaner. Aus dem Französischen. 8. 24 Kr. od. 6 gr.

Ueber die Wechabiten. 8. 8 Kr. od. 2 gr.

Xenophons Cyropädie, übersetzt von *J. F. von Meyer.* 8. 2 Fl. 45 Kr. od. 1 Rthlr. 20 gr.

Commissions-Artikel.

Crisalin Gedichte. 2ter Theil. 8. Geh. 2 Fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Evangelium Johannis, das, übersetzt und mit Erläuterungen versehen von *Breitenstein.* gr. 8. 2 Fl. 24 Kr. od. 1 Rthlr. 14 gr.

Hipponax. Ein Taschenbuch für Freunde heiterer Laune. 1ster Jahrgang. 1814. Mit Kpfrn. 8. Geb. *Netto* 1 Fl. 40 Kr. od. 1 Rthlr.

Lesebuch, neues französisches, für den Schul- und Privat-Unterricht. Mit Noten und einem erklärenden Wortregister. 1ster und 2ter Cursus. 8. 1 Fl. od. 16 gr.

Mathey, *J. A.*, deutsche, lateinische und französische Schreibübungen. 4. Geh. 1 Fl. 12 Kr. od. 18 gr.

Montenglaut, *Henriette von*, geborne *von Cronstain*, Herbstblumenkranz. Mit fünf Musikblättern. 8. 2 Fl. od. 1 Rthlr. 8 gr.

Offelsmeyer, *F. W.*, Predigt, in Anwesenheit der grossen Hauptquartiere zu Frankfurt am 28. November 1813 gehalten. 3te Auflage. gr. 8. Geheftet 18 Kr. od. 4 gr.

Sinclair, *von*, Versuch einer metaphysisch begründeten Physik. gr. 8. Geheftet 2 Fl. 45 Kr. od. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Kriegslieder. 8. Geh. 30 Kr. od. 8 gr.

Walz, *J. L.*, Predigten. gr. 8. 3 Fl. od. 2 Rthlr.

Wild, *M. F.*, Anleitung zur Decimalbruchrechnung. gr. 8. 1 Fl. 12 Kr. od. 18 gr.

Von folgenden noch nicht in den Buchhandel gekommenen Schriften haben wir den ganzen Vorrath und das Verlagsrecht erhalten:

Flügels, *G. Th.*, Aufgaben zum Gebrauche bey mündlicher Unterweisung in der Rechenkunst, 1ster Theil, in welchem Exempel nach der gemeinen Art zu rechnen enthalten sind. 7te Auflage. 8. 1808. Geb. in halb Pergamentband. *Netto* 24 Kr. od. 6 gr.

— — desselben Buchs, 2ter Theil, in welchem Exempel nach der allerkürzesten Art zu rechnen, nebst vier zu den Gründen der kaufmännischen Rechenkunst gehörige Regeln enthalten sind. 6te Auflage. 8. 1810. Gebunden in halb Pergamentband. *Netto* 30 Kr. od. 8 gr.

— — theoretische Abhandlung vom doppelten Buchhalten, in Fragen und Antworten. gr. 8. 1781. 1 Fl. od. 16 gr.

— — erklärende Courszettel der vornehmsten Handelsplätze in Europa. 7te Auflage. gr. 8. 1798. (Rechtmässige Originalausgabe, von der eine neue Bearbeitung veranstaltet werden soll.) 1 Fl. 12 Kr. od. 18 gr.

Für Aerzte.

In meinem Verlage ist erschienen:

Loders, C. v., Bemerkungen über ärztliche Verfassung und Unterricht in Italien während des Jahres 1811. gr. 8. Preis 3 Rthlr.

Die Materialien dieser Schrift wurden von dem Verfasser während seiner Reise durch Italien vom Februar bis Septbr. 1811 gesammelt, und bestehn in der Betrachtung der Krankenhäuser und übrigen Anstalten zur öffentl. Gesundheitspflege, so wie in der Beschreibung und Würdigung dessen, was in den verschiedenen Staaten unter Leitung öffentlicher Behörden sowohl

wohl als von einzelnen Aerzten zum Unterrichte in den verschiedenen Fächern der Medicin gethan wird. Der Verfasser läfst sich ausserdem bey dem Artikel *Rom* weitläuftig über die bisherigen Meinungen der Aerzte von der Entstehung der dasigen bösartigen Fieber ein, und stellt diesen Meinungen seine eigenen auf mancherley physikalische Beweise gegründeten entgegen. Im Anhange wird der merkwürdige *klin. Bericht* des Professors *Brera* zu Padua übersetzt mitgetheilt, in welchem treffliche Ansichten vorzüglich des Petechialtyphus und der als neues Heilmittel einzuführenden *Berlinerblausäure* enthalten sind. Die wichtigsten Schriften *italienischer* Aerzte von den letzten Jahren sind in den Anmerkungen aufgeführt.

Der Recensent in der diesjährigen Jenaer Literatur-Zeitung Nr. 121 — 122. sagt unter andern Folgendes von diesem Buche. „Es wäre sehr zu wünschen, dafs wir über die Medicinalverfassung aller europäischen Länder ähnliche treue und ausführliche Darstellung besäfsen." Dann schliesst er die Recension mit folgenden Worten: „Durch das Bisherige hoffen wir die Aerzte auf den wichtigen und zum Theil sehr interessanten Inhalt dieses Werks aufmerksam gemacht und sie zu dessen Studium eingeladen zu haben." —

Wer sich direct in portofreyen Briefen an mich wendet, erhält das Exempl. für 2 Rthlr. 8 gr. Sächs.

Leipzig, im Sept. 1814. Karl Cnobloch.

Vor Ablauf dieses Jahrs erscheint in Commission bey dem Buchhändler Hammerich in Altona:

Seerecht des Friedens und des Krieges in Bezug auf die Kauffahrthey - Schifffahrt,
von
Friedrich Johann Jacobsen,
Obergerichts-Advocaten in Altona.

In meinem Verlage sind folgende Bücher erschienen:

Wiggers, G., Sokrates als Mensch, als Bürger und als Philosoph, oder Versuch einer Charakteristik des Sokrates. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 21 gr.

Müller, S., Actenmäfsige Darstellung der Theilnahme des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz an dem Kriege gegen Frankreich in den Jahren 1813 und 1814. 8 gr.

Glaser, Dr. A. F. G., Predigt bey der Aufforderung zum freywilligen Dienste für die Rettung des Vaterlandes im Herzogthum Mecklenburg-Strelitz am Bettage den 8. April 1813 über Pfalm 97, 9 — 12. 4 gr.

Horn, J. H. (Prediger zu Prillwitz und Hohenzieritz), Predigt über Pfalm 97, 9 — 12. Gehalten am gottesdienstlichen Feyertage den 8. April 1813. 3 gr.

Hahn, Karl, die Helden. Ein Gedicht zur Feyer der Zurückkunft des verwundeten Helden, des Prinzen Karl zu Mecklenburg-Strelitz. 2 gr.

— — — Psyche, ein episches Gedicht. Mit einem Kupfer von *Meno Haas*. 20 gr.

Bandemer, S. von, geborne *v. Franklin*, Gedichte. 2te Auflage. Mit dem Bildnisse der Vfn. 2 Theile. 2 Rthlr. 20 gr.

Neustrelitz, im September 1814.

F. C. Albanus.

An das gewerbfleifsige Publicum.

Die Kunst der Veredlung roher Stoffe, insbesondere die Kunst der Färberey, ist, nur seit einer kurzen Reihe von Jahren erst, den Fortschritten in andern ähnlichen Kunstfertigkeiten nahe gekommen; die Praxis hatte fortgeerbt, und das mechanische Verfahren hatte sich die grofsen Entdeckungen des theoretischen Wissens wenig aneignen können und wollen. Der eigne Vortheil erheischt aber die Gründlichkeit des Studiums, vorzüglich eines solchen, wie die *Färbekunst* ist. So verdienstvoll auch die Arbeiten neuerer Chemiker sind, so blieb doch noch eine grofse Lücke auszufüllen übrig, nämlich die Gründlichkeit mit Ausführlichkeit zu vereinigen und die Ausübung durch grofse praktische Erfahrung zu bereichern; die Kunst zu färben und die Kunst Zeuche zu drucken und zu bleichen auf festere Grundsätze zu führen, und dadurch eine unwandelbare Sicherheit in die Ausübung dieser Gewerbe zu bringen.

Der berühmte Chemiker, Herr Hofrath *Trommsdorff*, der die angegebenen Erfordernisse eines solchen Werks zu erfüllen vermag, entschloss sich, in unserm Verlage ein:

Allgemeines theoretisches und praktisches Handbuch der Färbekunst, oder Anleitung zur gründlichen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberey, so wie der Kunst, Zeuche zu drucken und zu bleichen u. s. w.

herauszugeben, und wir halten es für Pflicht, zuvor schon das Publicum darauf aufmerksam zu machen, das gewohnt ist, von diesem Schriftsteller nur Vortreffliches zu erwarten.

Dieses Werk zerfällt in den vorbereitenden und praktischen Theil, und wird in einer Reihe von 3 bis 4 Bänden beendigt seyn. Der *erste* präparative Theil ist in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 12 gr. zu haben.

Hennings'sche Buchhandlung in Erfurt.

Für Prediger und Candidaten.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Baur, Sam., Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. 10ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Die durch alle öffentl. Urtheile anerkannte grofse Brauchbarkeit dieses Werks macht jede weitere Empfehlung von unserer Seite überflüssig. — Um nun auch

auch denen zu genügen, welche sich nicht das Ganze kaufen wollen, ist das Werk in folgende Abtheilungen getheilt: Die drey *ersten* Theile begreifen *alle Casualfälle* in sich; der 4te u. 5te Th. die sämmtl. *hohen* und *kleinen Feste* des Christenthums (unter einem besondern Titel); der 6te Th. beschäftigt sich mit den *wöchentlichen Vorträgen* (unter einem besondern Titel); der 7te, 8te, 9te u. 10te Th. enthalten die *Sonntage* nach den *gewöhnlichen Perikopen*, unter dem besondern Titel: *Homiletisches Handbuch über die sonntägl. Evangelien und Episteln des ganzen Jahrs.* — Der zur Ostermesse 1815 erscheinende 11te Theil beschliesst das ganze Werk. — Jeder Theil kostet 2 Rthlr., mit Ausnahme des 3ten, 6ten, 9ten und 10ten Theils, von denen jeder 2 Rthlr. 6 gr. kostet.

Gebauer'sche Buchhandlung in Halle.

In allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:

Almanach der Revolutionsopfer, mit 15 Kpfrn. Gebunden, in Futteral mit goldenem Schnitt. Enthält: *a*) Gustav III, König von Schweden; *b*) Ludwig XVI, König von Frankreich. Sonst 1 Rthlr. 8 gr., jetzt zu 8 gr.

Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz.

Bey Joh. Georg Heyse, Buchhändler in Bremen, ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Halem, *G. A. von*, Töne der Zeit. I. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

An das ärztliche Publicum.

Seit sechs Jahren erscheint in unserm Verlage ein Werk, dessen Werth allgemein anerkannt, und welches von bewährten literarisch-kritischen Instituten dem Sanitätsbeamten, Bezirksarzte, Physiker und gerichtlichen Wundarzte als nützliches, ja unentbehrliches, Hülfsmittel empfohlen ist. Sein Titel heisst:

Jahrbuch
der
Staatsarzneykunde,
herausgegeben
von
Dr. *J. H. Kopp*,
Professor und Medicinalrath in Hanau.
6 Jahrgänge. Mit Kupfern. 1808 — 1813.
Preis 15 Rthlr. 8 gr.

Es enthält eine Reihe wichtiger Originalabhandlungen, zeigt die Fortschritte und Veränderungen in der Staatsarzneykunde an, und bietet eine Uebersicht aller wissenswürdigen Vorfälle mit solcher Vollständigkeit dar, dass über jede in der Praxis vorkommende bedeutende Materie Verordnungen und Verfügungen angetroffen werden, die der Gesundheitsbeamte als Leitfaden bey seinen Verrichtungen benutzen kann.

Diess Jahrbuch wird auch ferner fortgesetzt. Der *siebente* Band erscheint in einigen Wochen.

In jeder guten Buchhandlung sind vollständige Exemplare vorräthig zu haben.

Frankfurt a. M., im August 1814.

Hermann'sche Buchhandlung.

Anzeige für Rechtsgelehrte.

Bey G. F. Tasché in Giessen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hufelands, Dr. G., Lehrbuch des in den deutschen Ländern geltenden gemeinen oder subsidiarischen Civilrechts. *Zweyter* Band. gr. 8. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr. Beide Bände 6 Rthlr. od. 10 Fl. 48 Kr.

— Abhandlungen aus dem Civilrecht, als erläuterndes Handbuch zu seinem Lehrbuch. *Erster* Band. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Einzeln ist hieraus zu haben:

— Ueber den eigenthümlichen Geist des Römischen Rechts im Allgemeinen, mit Beziehung auf neuere Gesetzgebungen. 12 gr. od. 54 Kr.

In der Akademische Buchhandlung in Kiel ist so eben erschienen:

Harms, *Claus*, die Religion der Christen. In einem Katechismus aufs neue gelehrt. 8.

Dessen das Christenthum. In einem kleinen Katechismus aufs neue der Jugend gelehrt und gepriesen. *Dritte vermehrte Auflage.* 16. 2 gr.

Der Verfasser der mit so ausgezeichnetem Beyfall aufgenommenen Winter- und Sommer-Postille giebt ein neues Buch, welches gewiss jedem Verehrer des Wahren und Guten sehr willkommen seyn wird.

Für Aerzte und Geburtshelfer.

Bey mir ist erschienen:

Jörg, Dr. *J. C. G.*, Handbuch der Krankheiten des menschlichen Weibes, nebst Einleitung in die Physiologie und Psychologie des weiblichen Organismus. Zum Gebrauche für prakt. Aerzte und zu akadem. Vorlesungen. Mit 1 Kpfr. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Dieses Buch bedarf weiter keine Empfehlung, da der Verfasser als Arzt, Geburtshelfer und Schriftsteller hinreichend bekannt ist.

Wer sich direct an mich wendet, erhält es für 2 Rthlr. 4 gr.

Leipzig, im Sept. 1814. Karl Cnobloch.

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1814.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

K.

V.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1814.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *M. Tullii Ciceronis Opera* quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta. Recognovit, potiorem lectionis diversitatem adnotavit, indices rerum ac verborum copiosissimos adjecit *Christianus Godofr. Schütz.* — *Tomus I.* Incerti auctoris Rhetoricorum ad Herennium libri quatuor et Ciceronis Rhetoricorum libri duo. 1814. 10 S. Praef. LXXII Prooem. 360 S. 8. (22 gr.)

Auch unter dem besondern Titel:

M. Tullii Ciceronis Rhetoricorum seu de inventione rhetorica libri duo. Praemittuntur *incerti auctoris Rhetoricorum ad C. Herennium libri quatuor.* Recensuit et selectam diversarum lectionum notationem adjecit *Christ. G. Schütz.*

Lange her ist Rec. durch die Erfüllung eines seiner Wünsche, die ihn das eigene und fremde Bedürfniss schon seit geraumer Zeit hegen liess, und durch die glückliche Ausführung eines Gedankens, den er selbst zu verwirklichen gedachte, nicht so angenehm überrascht, so innig erfreut worden, als durch diesen *ersten* Band einer Ausgabe von Cicero's Werken. Seit *Ernesti* dem Studium der lateinischen Sprache und der ciceronianischen Werke durch einen bequemern und verbesserten Abdruck der Werke dieses Römers, der in vieler Hinsicht gelesen seyn will, zu Hülfe kam, haben wir nicht wenige Vorschritte in der Kenntniss der Sprache, in Kritik und Auslegung gethan, die einzelnen Bücher sind von ausgezeichneten Gelehrten behandelt, und darin so vieles gesäubert und gebessert worden, dass die *Ernestische* Recension nicht mehr genügen kann. So mangelte einem jeden eine brauchbare Handausgabe. Allein noch dringender scheint das Bedürfniss in anderer Hinsicht geworden zu seyn. Dem Studirenden auf Schulen und Akademieen wird die Lectüre des Cicero zur Pflicht gemacht, und doch kommt gewöhnlich nicht mehr als die vierzehn auserlesenen Reden und die Briefe *ad familiares* in dessen Hände; es gebricht ihn bey der bessern Erklärung des Lehrers, der auf des Schriftstellers Sprachweise genauer und tiefer eingeht, eine Ausgabe der vollständigen Werke, die er sich leicht und ohne grosse Kosten anschaffen kann. Dem Lehrer stand nicht frey, andere weit bessere Reden als die der gewöhnlichen Sammlung, oder eins der gehaltvollen rhetorischen Werke zu erklären; ja er selbst, ist er einer der unbemittelten Schulmänner, konnte sich nicht zum Besitz des ganzen Schriftstellers verhelfen. Solche Erfahrung hat gewiss Rec. nicht allein gemacht. Und wenn wir in ganz einfachen Worten nun hier berichten, dass alle die Forderungen, welche an eine solche vermisste Ausgabe gethan werden können, durch die angezeigte Besorgung des Hn. H. *Schütz* erfüllt werden, wenn wir ein vielfaches Bedürfniss hierdurch getilgt finden, wer möchte sich nicht freuen, wer nicht auf alle Weise das Unternehmen durch Wort und That zu befördern suchen? Rec. meynt hiermit kein Lob, sondern nur die Wahrheit ausgesprochen zu haben, und darum die Beystimmung aller Begünstiger des classischen Studium zu gewinnen.

An eine Ausgabe dieser Art ergeht vorzüglich eine dreyfache Forderung, und wir verlangen *einen sichern Plan der Bearbeitung*, *Correctheit und Reinheit des Drucks*, und *mögliche Wohlfeilheit*. Dazu möchte denn noch in dem Herausgeber und Verleger Ausdauer und Interesse für die gute Sache vorauszusetzen seyn, da wir so manche Unternehmungen dieser Art ins Stecken gerathen und das Interesse erkalten sahen. Wir stehen von aller Rücksicht frey, und würden an diesem, wie an jedem andern Orte dieselbe Meinung fällen, dass jene Anforderungen von dem Herausgeber und Verleger hier sehr wohl erwogen, aber auch in dem nur immer möglichen Grade erfüllt worden sind. Es werden ihnen Schulmänner und Schüler, der den humanistischen Studien treu gebliebene Geschäftsmann und der eigentliche Philolog Dank sagen. Hn. *Fleischer* gebührt das Lob richtiger Einsicht, und der von reinem Willen geleitetern Mitwirkung bey einem nutzreichen Unternehmen. Nirgends gerathen wir auf die uns so oft täuschenden Spuren des Vortheils und Eigennutzes, und wie wir schon seit geraumer Zeit durch diesen achtungswürdigen Mann, der weder mit Büchern auf die gemeine Weise Handel treibt, noch fabrikmässig die Schriftsteller in Sold nimmt, nur bedeutende und gediegene Werke erhalten haben, und zwar nur in einer edlen, schönen Form, so finden wir auch hier, dass nicht erst eine engherzige Berechnung vorausgegangen ist, sondern nur die Ueberzeugung, ein mit Besonnenheit und auf allgemeinen Vortheil berechnetes Unternehmen werde in sich den Lohn und den bleibenden Dank des Publicums gewinnen. Dieses aber darf und soll nicht undankbar erscheinen.

Um von dem Aeussern zu beginnen, ist der Druck wahrhaft schön, rein und deutlich, nicht entstellt durch überflüssige Verzierung und nicht durch Enge der Zeilen, oder Kleinheit der Lettern, oder schlech-

schlechtes Ansehen des Papiers dem schwächeren Auge nachtheilig. Das Format ist bequem. Was die Correctheit anlangt, muss der Verleger die besten Correctoren ausgewählt haben: denn auch dadurch gewinnt das Buch eine vorzügliche Empfehlung. Ziehen wir noch den Preis in Rücksicht, da 28 volle Bogen für 22 gr. verkauft werden, so stehen nur wenige Bücher diesem gleich, nur wenige vereinen Wohlfeilheit und Güte in so hohem Grade. Um dem Schulgebrauch noch mehr zu fördern, wird jede einzelne Schrift unter besonderen gestellt, und so der Ankauf auch den Aermsten möglich gemacht: So wissen wir nicht, was wir tadeln, oder zur weiteren Verbesserung erinnern könnten, und hegen nur den Wunsch, der Verleger möge bey seinem edlen, aufopfernden Eifer reichlicher, als er wohl selbst meynt, belohnt werden. Jetzt zu dem Inhalt.

Ausgaben dieser Art, die wir oben bezeichnet haben, sollen das *Resultat* des bis jetzt für die Schriftsteller und deren Herstellung Geleisteten enthalten; sie sollen nicht sowohl neuere Untersuchungen selbst aufstellen, sondern aus dem, was andere beygetragen, das Sichere und Wahre prüfend auswählen, und mit einem bestimmten Urtheil, welchem genaue Kenntniss des Schriftstellers und der kritischen Regeln vorausgehen muss, das Bessere und Grundvolle zu der Reinigung des Textes anwenden. Für weitläufige Rechtfertigung bleibt kein Raum, und darum sind der blossen Conjectur engere Grenzen als anderwärts gesetzt. Wie Hr. H. *Schütz* sich berufen fühlen konnte, dieses Geschäftes sich beym Cicero zu unterziehen, hat er durch die Herausgabe der rhetorischen Werke und der Briefe hinlänglich gerechtfertigt, und keiner wird den hohen Grad des Verdienstes, welches sich dieser rastlose Gelehrte erwarb, und mit welchem er namentlich bey den rhetorischen Werken auf vielen Stellen Licht brach und glücklich das Verdorbene wieder herstellte, nur einigermaassen zu schmälern wagen. Ein langes Studium seines Schriftstellers hat ihn zu einem sichern Tact gebracht, und die Ruhe des Urtheils leitet ihn auf den schwierigeren Stellen, wo der lange her anerkannte Scharfsinn sein eigenthümliches Gebiet findet. Wir können von ihm erwarten, was wir geleistet wünschen und nun geleistet sehen. Die in der Vorrede aufgestellten Grundsätze geben den sprechendsten Beweis ab, wie reiflich der Herausgeber sein Vorhaben überdacht und frey von aller Anmasung, das Wahre und Nutzreiche im Auge, fremdes Verdienst anerkennend und auch seiner selbst gewiss, die Aufgabe zu lösen begonnen hat.

In dem Vorbericht sagt der Herausg. er habe alles das, was für die einzelnen Bücher des Cicero von vorzüglichen Gelehrten, bey den Büchern von den Pflichten von *Heusinger* und *Gernhard*, bey den Reden von *Beck*, bey den Briefen von *Martyni Laguna*, bey den philosophischen Schriften von *Wolf*, *Hottinger*, *Wagner*, *Görenz*, *Bremi* geleistet worden sey, sorgfältig erwogen, und die durch diese Männer richtig gefundenen Verbesserungen nach nochmaliger Prüfung angenommen, und dadurch den Text der ehemaligen *Ernestischen* Recension an sehr vielen Stellen verändert. Bey den rhetorischen Schriften hat er sich selbst zum Vorgänger. Nicht genug aber, dass er so einen gereinigten und sichern Text liefert, hat er auch die Veränderungen in kurzen Noten angedeutet, und aus den verschiedenen Lesarten diejenigen angemerkt, welche zwischen sich und den vorgezogenen noch ein weiteres Urtheil des Lesers eintreten lassen. Die eigenen Worte des Herausg. sind: *Itaque primum, ubi lectionem vulgatam ex nostra vel aliorum criticorum conjectura emendandam censuissem, semper notavi, quid Codd. Mss. auctoritate antea scriptum esset. Deinde lectionibus, quae Codd. Mss. niterentur, a nobis in textum receptis tum demum subieci aliorum discrepantes lectiones, ubi speciem certe aliquam haberet causa dubitandi, utra ad veritatem scripturae propius accederet. Itaque non solum omisi farraginem lectionum manifesto librariorum vitio tribuendarum, sed plerumque etiam, ubi a lectionibus in ordinem receptis, de quarum veritate dudum inter omnes constaret, nonnulli vel scripti vel editi libri discreparent, hanc varietatem silentio praeterii.* Für weitläuftigere Rechtfertigung war hier kein Raum, und wie der Herausg. bey den rhetorischen Werken das, was er in der früheren Ausgabe bemerkt hat, voraussetzen konnte, so wird er bey den philosophischen auf die Untersuchungen seiner Vorgänger zurückweisen, und aus denselben nur die Resultate abziehen. Ueber die Echtheit einzelner durch *Markland* und *Wolf* verdächtig gewordener Reden gedenkt er weitläuftiger zu sprechen. Commentirende Noten, welche nur den Sinn erklären, schliesst er mit Recht von seinem Plane gänzlich aus, und nur da, wo die Lesart einer Erinnerung bedarf, werden Andeutungen eingestreut. Dagegen dienen dem Leser zu einem sichern Leiter die jedem Buche vorausgesetzte, sorgfältig den Ideengang verzeichnenden Inhaltanzeigen und über die Erklärung einzelner Worte und der historischen Schwierigkeiten wird der das Ganze beschliessende *index rerum ac verborum* das nöthige Licht verbreiten.

Man sieht hieraus, dass der Vf. mit grosser Sorgfalt die Sache aufnahm und einen festen Plan sich vorzeichnete; doch auch die Ausführung spricht dafür. Bey diesem *ersten* Bande konnte der Vf. nicht anders als seiner eigenen Recension in der früheren Leipziger Ausgabe treu folgen: denn diese blieb bis jetzt das Vorzüglichste, und wird, wenn man auch im Einzelnen noch Aenderungen vornehmen möchte, stets zur haltbaren und von so vielen Seiten begründeten Basis dienen. Nicht bloss kritische Hülfsmittel dienten dem Herausgeber damals zur Verbesserung des oft entstellten Textes, sondern einer grossen Anzahl krankender Stellen wurde durch glückliche Conjectur und scharfsichtiges Urtheil aufgeholfen; reich waren die Anmerkungen an umfassender Sprachkenntniss, an Einsicht in den Gebrauch des Schriftstellers, denn Ganzes geht wie dort *Prolegomena*, hier *in incerti auctoris Rhetoricorum ad C. Herennium libros quatuor et Ciceronis Rhetoricorum seu de inventione libros duo prooemium editoris* voraus. Der Inhalt hiervon ist folgen-

gender. Um die Meinungen und Ansichten der Gelehrten, über den Verfasser der Bücher an den Herennius in einer Uebersicht dem Leser vorzulegen, hat Hr. *Sch.* aus der Vorrede von *P. Burmann* die Untersuchung über den Vf. abdrucken lassen und mit Anmerkungen begleitet, was wir und gewiss jeder gut heisst. Durch *Burmann* wird man zwar auf kein bestimmtes Endurtheil geführt, da derselbe sich selbst nicht ins Klare brachte, allein einmal lernt man durch ihn die verschiedenen Ansichten älterer Kritiker kennen, und dann stellt er die einzelnen Gründe, durch welche diese rhetorische Schrift dem Cicero abgesprochen werden muss, in näheres Licht, und zeigt wenigstens, auf welchem Wege ein abgeschlossenes Resultat zu gewinnen sey. Der *zweyte* Abschnitt handelt von dem wahren Alter dieser Bücher. Hier konnte der Vf. nur wiederholen, was und wie er sich früher darüber erklärt hatte, wenn anders seine Meinung ihm selbst noch wahr und richtig erschien. Der *dritte* Abschnitt zeigt, dass Cornificius nicht Vf. seyn könne. Hier findet sich die ehemals schon aufgestellte Behauptung durch einen neu gefundenen Grund noch mehr bestätigt. Da nämlich Cornificius, der Vater, im Jahr 672 die Stadtquästur verwaltete, so konnte dessen Sohn, in dem J. 672, in welchem Cicero seine Bücher *de Inventione* herausgab, und bey denen ihm offenbar die Bücher an den Herennius vor Augen lagen, nicht älter als zehn Jahr seyn. In dem *fünften* Abschnitte wiederholt der Vf. seine bekannte Vermuthung, dass die namenlosen Bücher von dem Rhetor M. Antonius Gnipho herrühren. Auch hier finden sich S. LXI. einige Zusätze. Eine beygefügte chronologische Uebersicht stellt das Ganze in das klarste, volle Licht, und rechtfertigt die dargelegte Ansicht vor jedem auf Zeitrechnung sich beziehenden Zweifel. — Das *zweyte* Kapitel handelt von des Ciceros Rhetorik. In dem, was der Vf. in der Göschenschen Ausgabe vorgetragen hatte, blieb einiges weniger Gewisse, die unvollständigen Anführungen der ciceronianischen Schrift beym Quintilianus, weg, und die gesammte Darstellung erhielt mehr Ordnung und Klarheit, so dass überall die überarbeitende Hand sichtbar wird. Auch die *Summaria* sind nicht wörtlich abgedruckt worden.

Der Text ist, wie wir sagten, die *Schützische* Recension; in den Noten stehen die für weiteres Nachdenken wichtigern Varianten, und bey Abweichung die Angabe der Vulgata. Sorgsam geschah die Auswahl, und wir finden selbst Abweichungen bemerkt, welche die *erste* Ausgabe mit Stillschweigen übergangen hatte. So um nur des ersten Beyspiels zu gedenken *de inv.* I. 2. die Stellung *sive artis*, *sive studii* statt *sive studii*, *sive artis*. Nicht erwähnt werden die Verschiedenheiten, über deren Entscheidung weiter kein Zweifel obwalten kann, so Kap. 4. bey *qua re homines bestiis praestant* statt *praestent*, oder wo die früheren Herausgeber aufs bestimmteste entschieden haben, wie Kap. 4. bey *vere dicam* statt *ut vere dicam*. In der Auswahl der weniger und mehr wichtigen Varianten wird das Urtheil stets getheilt bleiben, denn, wenn es auf weitere Verbesserung des Textes abgesehen ist, auch die Angabe der sonst geringfügig erachteten Wortstellung und dergl. wichtig erscheinen muss. Allein man verfehlt den Zweck dieser Ausgabe, wenn man jene Forderung der vollständigen Verzeichnung aller verschiedenen Lesarten auf dieselbe anwendet. Sie will nicht Stoff zu gelehrter, weiter dringender Untersuchung darbieten, sondern was auf möglichst sicherem Wege bisher gewonnen und ausgemacht worden, in einem gewissen Abschlusse darlegen, und durch die beygefügte Andeutung dem Urtheil auf den zweifelhaften- und irreleitenden Stellen Halt gewähren. Und so kann ein jeder diesen geläuterten Text seinem Studium des Cicero zum Grunde legen, und wird sich in seinen Anforderungen befriedigt finden.

Möge dem würdigen Herausgeber, dem unermüdeten Veteran auf dem philologischen Gebiete, Leben und Kraft noch lange verliehen seyn, damit er das so begonnene Werk glücklich vollende, möge der Verleger so viel Aufmunterung gewinnen, dass auch er ausharre in diesem von keinem eigennützigen Beweggrund geleiteten Unternehmen. Mit Freude erwarten wir bald die Fortsetzung anzeigen zu können, und werden dann, wenn die Bearbeitung die noch nicht früher behandelten Schriften betrifft, neuen Stoff zu weitläuftigerern Bemerkungen erhalten.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., in d. Hermann'schen Buchh.: *Predigt*, in Anwesenheit der grossen Hauptquartiere, zu Frankfurt in der St. Katharinenkirche am 28sten Nov. 1813 gehalten, von *F. W. Offelsmeyer*, Königl. Preuss. Feldprobst und Consistorialrath. *Dritte* Auflage. Zum Besten verwundeter Vaterlandsvertheidiger. 1814. IV u. 31 S. 8. (4 gr.)

Diese in einem der merkwürdigsten Zeitpunkte gehaltene Predigt, verdient um so mehr aus dem Strudel der Schriften des Tages gerettet und aufbewahrt zu werden, da sie höchst zeitgemäss und in edeln kräftigen Worten ausgesprochene Wahrheiten enthält, welche zum Theil auch in dem gegenwärtigen Augenblick und für jede Zukunft der vollesten Beherzigung würdig sind. Nach Anleitung der Worte aus 1 Sam. 7, 12.: Bis hieher hat der Herr uns geholfen, sucht der Redner die Empfindungen und Vorsätze bey seinen Zuhörern zum deutlichen Bewusstseyn zu erheben, „die beym Blick auf die nächste Vergangenheit und für die nächste Zukunft uns Alle vor dem Gott geziemen, der bis hieher uns geholfen hat" (S. 8.). Der *erste* Theil schildert die Empfindungen des heissesten Ehrfurchtsvollsten Dankes beym Blick auf die nächste Vergangenheit, und der *zweyte* die daraus entspringenden Vorsätze für die nächste Zukunft. „Hat bis hieher der Herr wunderbar und gnädig uns geholfen: so wollen wir auch, mit erneutem rastlosen Eifer

und

und unwandelbarer Ausdauer, im Vertrauen zu ihm, in Gottesfurcht und Menschlichkeit, in Demuth und Bescheidenheit, in Einigkeit und Eintracht, an das heilige Werk von neuem gehen, zu dem er uns berufen und den Weg gebahnt hat; bis wir durch seine göttliche Hülfe glücklich es vollenden" (S. 17.). Wir können uns nicht versagen, folgende treffliche, für alle Zeiten wichtige Aussprüche des achtungswerthen Redners auch in unsern Blättern aufzubewahren: „Wer jetzt nicht sagt, was Wahrheit und Gewissen zu sagen ihm gebieten; wer nicht thut, was er nach aller Einsicht und Kraft, die Gott ihm gab, zu thun vermag, wer irgend ein Opfer scheut, das die heilige Sache fordert, wer durch irgend eine eigensüchtige Rücksicht von dem heiligen Bunde (für Wahrheit und Recht) sich trennen, oder zu wenigerer Thätigkeit sich verleiten läst: der ist ein untreuer Knecht in Gottes Hause, ein Verräther an der Menschheit, und trägt ein ewiges Brandmahl in seinem Herzen und Gewissen" (S. 18.). „Mit Flammenzügen hat die Hand der Geschichte in den letztverflossenen zwanzig Jahren zu unsrer Warnung aufgezeichnet, was Neid und Missgunst, Eifersucht und Zwietracht, unter den Völkern, Haschen nach einseitigen Vortheilen, Streben nach kleinlichen Nebenabsichten, Unthätigkeit beym Unglück des Nachbars, was Widersinn und Hass unter den Ständen und Gliedern desselben Staats, unausbleiblich aus ihren lichtlosen Tiefen zu Tage fördern, wie sie alle Kräfte lähmen und zersplittern, jedes grosse Unternehmen hindern, die besten Plane scheitern, und kein hohes Ziel erreichen lassen, und wie sie selbst die edelsten und kraftvollsten Völker einem lügen- und ränkevollen Feinde zur Beute geben. — Nie müsse es dem trugvollen Feinde und seinen Sklaven vergönnt seyn, auch nur einen Fusstritt dahin zu setzen, wo die Väter unserer Völker unser gemeinsames Wohl berathen; selbst aus den Fussstapfen der Arglist keimen Zwietracht und Ränke" (S. 25.). Möge zur Erhaltung des so theuer erkauften Friedens der Grundsatz immer lauter ausgesprochen und immer allgemeiner anerkannt werden, dass nur der Krieg ein rechtmässiger und eine heilige gerechte Sache, für welche man Gut und Blut wagen soll, genannt werden könne, bey dem man, unter freymüthiger Zustimmung aller Redlichgesinnten, im Gefühl offenbar gekränkten Rechts und mit gutem furchtlosen Gewissen zu Gott aufblicken, und von ihm so vertrauensvoll Hülfe und Beystand erflehen darf, als es in den der angezeigten Predigt beygefügten Gebeten geschehn ist, an welchen uns nur der Umstand befremdet hat, dass der Vf. sehr unbiblisch das Schlussgebet zuerst an die einzelnen Personen der Trinität, und sodann das übrige an den dreyeinigen Gott gerichtet hat. Ueberhaupt sollten dergleichen Spaltungen des göttlichen Wesens auch aus unsern Liturgien immer mehr entfernt werden, da sie dem gebildeten Gottesverehrer, der Gott nach Jesu Anweisung und Beyspiel im Geist und in der Wahrheit anbeten will, höchst anstössig seyn, und den ungebildeten unfehlbar zu mancherley abergläubischen Vorstellungen verleiten müssen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Der von Wiesbaden aus angekündigte, von allem, was im deutschen Gesammt-Vaterland deutsch fühlt, mit tiefem Unwillen vernommene Nachdruck der sämmtlichen Werke meines verewigten Freundes, HR. *Wieland* in Weimar, nöthigt mir die Erklärung ab, dass ich, seit langer Zeit im Besitz der Verbesserungen, die Wieland selbst zu seinen Uebersetzungen der horatianischen Briefe und Satiren, und zum Lucian machte, gewiss in Kurzem eine neue ganz veränderte und mit *wesentlichen* Zusätzen begleitete Sammlung sämmtlicher Uebersetzungen, auch der im attischen Museum erschienenen, besorgen werde. Diess zur Warnung für Alle, die etwa engherzig genug denken könnten, sich durch eigennützige Theilnahme an diesem Nachdrucker-Raub zu verunreinigen.

Dresden, den 26. September 1814.

C. A. Böttiger,
Studien-Director der Ritter-Akademie und Oberaufseher der Antiken-Museen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEI

October 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

(Ohne Druckort und Verleger): *Politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.* 1814. 184 S. 8.

Die Politik ist in der neueren Zeit die freyeste Kunst und Wissenschaft geworden. Staatsmänner und Schriftsteller betrachteten die Verträge als leeren Plunder, und der höchste Grundsatz der Politik war für beide in der Antwort des Lords Lockard, Gesandten zu Paris, über seine Anhänglichkeit an Cromwell: *Je suis le très humble serviteur des évènemens*, enthalten. Man handelte wie Aristoteles in seiner Politik sagt: Wo das Wollen mit dem Können verbunden ist, wird das Vollbringen nicht lange ausbleiben. Man staatskünstelte in der Dichtkunst (*Schiller's* Don Carlos), und dichtete in der Staatskunst; Enthronungen wurden ein stehender Artikel in der Zeitschrift von *Voss;* und jene Europäische Staatenordnung, woran ein Jahrtausend mühsam gearbeitet hatte, sollte in einigen Jahren von Grund aus umgeschaffen werden. Diese dichterische Täuschung ist nun verschwunden. Die Politik hat erfahren, dass sie mit den Völkern nicht wie mit Schachsteinen spielen könne, und dass zu der Gründung von Staaten mehr gehöre, als ein paar allgemeine Sätze, und Schaaren von Beamten und Soldaten. Könige und Unterthanen fühlen das Bedürfniss einer Europäischen Gesetzgebung. Zu ihr versammelt man sich zu Wien. Es ist ein grosser Augenblick, entscheidend für Gegenwart und Zukunft. Dass er ausser den Staatsmännern auch die Schriftsteller beschäftige, ist nothwendig, weil dadurch die öffentliche Meinung erkannt wird. Aber was schon für den Staatsmann, mit allen äussern und innern Hülfsmitteln ausgerüstet, höchst schwierig ist, wird es noch mehr für den Schriftsteller. Kennt er zwar die Bedürfnisse der Reiche und Staaten, ihre Gebrechen und Uebel, aber weder die Denk- und Handelsweise der Staatsmänner, welche die Geschäfte leiten, noch den Geist welcher sich aus ihren Meinungen, zur Gesinnung der Höfe bildet, wie will er über Politik: über das, was von den Staaten geschehen wird und geschehen soll, reden? Die Kenntniss dessen, was ist, und der Männer die handeln, lässt sich ohne Theilnahme an den Geschäften und ohne in der Nähe der Machthaber zu seyn, selten erlangen. So sagt Polybius: es sey leicht auf weichem Polster ein paar (nach unserer Art zu reden) statistische Nachrichten zu sammeln, und daraus irgend ein Ideal zu entwerfen, aber sehr Ort und Stelle das treue Bild eines Staat nen, und ein richtiges Urtheil über ih und Polybius sah in der alten Welt politis sten. Wenn es in der Politik weniger au und richtig beobachtendes Auge, das de vorzugsweise verliehen, und auf Geschä die Engländer durch die Weise ihrer S tung am leichtesten erwerben, wenn es tik auf dieses weniger als auf Zerglie Rechtsbegriffen, und das Ausspinnen ge danken ankäme, so würde den Deutschen litik, wie in dem Staatsrecht der erste R ren. Zurückzutreten brauchen die Deuts gegen die Ausländer nicht, weder in A Staatsmänner noch ihrer Schriftsteller; j fürchten, dass die Letzteren an Zahl die bey weitem übertreffen werden, da nun di zu dem nahverwandten und so lange v Staatsrecht wieder erwacht; und manche ter den Trümmern des Riesengebäudes, de gearbeiteter Grund unter der ungeheuren L menstürzte, sein Lieblingsstülchen wiederf bey dem grossen Baurisse der zu Wien werden soll, sein Zimmerchen wieder ang hen möchte. Wenige bedenken, dass in de riss einer Welt nur die Verhältnisse der Rei geben werden können, und die Vertheilun neren Räume nach Zeit und Umständen muss. Um sich durch die Menge der Sc durchzufinden, scheint nöthig sie, um so nach den Waffen einzutheilen. In der er nung erblickt man die Vertrauten der Höfe die Ansichten, Hoffnungen, Wünsche, und Zweifel verbreiten, welche den Absic Höfe angemessen sind. Bey ihnen steht ma der Vf. errathen, auf festem Grunde, und gleich manchen Aufschluss über den bisher der Begebenheiten, oder Verhandlungen. zweyten Ordnung gehören alle, welche die und die Geschäftsführer kennen, und durc Beruf oder Ehrgeiz ihre Gedanken und W Umlauf setzen; und am geeignetsten sind, n die Uneingeweihten über den wahren Zust terrichten, sondern auch den Machthabe ten zu geben, welche im Gefühl der Ges in der Hitze der Verhandlungen überseh An diese schliessen sich zugleich die seltene phischen Köpfe, denen es durch das scharf der bestimmten Thatsachen, und ihre Tre allem Fremdartigen und Zufälligen, durch

Verfolg dessen, was nothwendig damit verbunden ist, und sich daraus ergeben muss; so wie durch die genaue Abwägung dessen, was bloss wahrscheinlich oder möglich ist, glückt, die Natur und den Zustand der Völker zu erforschen, und die Bewegung ihres Staatsgetriebes zu berechnen. In dieser Hinsicht können wir gegen die Engländer rühmen, dass sie die Schriften des Hofraths *von Gentz* übersetzten, daraus den Glauben an ihre Staatsverwaltung befestigten, und seine logische Kunst, worin sie selbst Meister sind, öffentlich anerkannten. In die dritte Ordnung werden die Schriften kommen, welche das Handwerkszeug zum Arbeiten, woran wir reicher, als die Ausländer sind, liefern: Geschichtsdarstellungen, Urkundensammlungen, Ausführungen einzelner Gegenstände u. s. w. Die vierte Ordnung umfasst den Tross; neben einigen Glücksrittern, deren Kühnheit zum Hoflager oder auf die Festung führt, erscheinen grosse Schaaren welche ein und dieselbe Melodie zum Ekel ableyern; hin und wieder lassen sich aus der Gemüthstiefe andächtige Seufzer hören, oder man schwindelt von Ecksteinen in Osten und Westen; man entwirft Staatsverfassungen mit heiliger Weisheit, und entwirft „politische Philosophien." Endlich schleicht auch wohl ein zum Ehrenmord gedungener Bandit herbey.

So wie aus dem Gemeinschaftlichen der Vorstellungen der Gedanke, und aus dem Gemeinschaftlichen in diesen der allgemeine Gedanke hervorgeht: so muss man in der Politik von den einzelnen Gegenständen und ihren Verhältnissen zu dem was dem Staate und von diesem zu dem was der Welt gemeinschaftlich ist, übergehen, wenn man sich vor Träumereyen und Schwärmereyen bewahren, und allgemeine Gedanken aus lebendigem Quell schöpfen will. So verfuhr Aristoteles und nach ihm jeder dem es um die Wissenschaft zu thun war. Auf diesem Wege fand Agricola, dass das brittische Genie weiter führe als die Studien in Gallien (*Britannorum ingenia anteferre studiis Gallorum*), ein Urtheil, welches Wellington's Feldzüge noch jetzt zu rechtfertigen scheinen. Auf diesem Wege erkannte Polybius den Krankheitsstoff in Rom schon während seiner Blüthenzeit; entdeckte Sulli die Hülfsmittel Frankreichs, sah Khevenhüller den Verfall des deutschen Handels, und Kaunitz die Folgen der Theilung von Polen (*notre malheureuse acquisition en Pologne*) vorher; erhielt Pitt seine Festigkeit, und das Vertrauen seiner Landsleute. Dieses ist die Seele der Politik, welche von ihrer Seite der denkende Theil der Staatsverwaltung ist; die, ohne an Seele überlegen zu seyn, auf kein Uebergewicht über andere Staaten rechnen kann.

In der Uebersicht der Literatur der Tagespolitik gedenken wir zuerst von den einzelnen Gegenständen und Abtheilungen derselben, dann von der völkerschaftlichen, und endlich von der Weltpolitik und der neuen europäischen Gesetzgebung zu handeln, so dass besonders von den Hauptfragen, Meinungen und Wünschen eine genaue und vollständige Rechenschaft gegeben werde.

Die oben angezeigte Schrift soll den Anfang machen, weil sie sich vorzüglich mit dem, was bisher in Deutschland war, und politisch eigentlich nur mit der Frage beschäftigt, ob die Standesherren ihre Hoheitsrechte wieder erhalten sollen? Wir glauben nicht besser den Gesichtspunkt der Schrift aufstellen zu können, als es der Vf. am Schluss thut: „Ob es auch, damit Deutschland Ruhe von Innen und Sicherheit von Aussen geniesse, der Vereinigung der Völker unter einer Centralregierung bedürfe, ob nicht umgekehrt der Staatenstaat auf seine vorige — von den Ueberresten des Feudalwesens und des Grundherrlichkeitssystems gereinigte — Grundlage wieder aufgeführt werden, ob nicht Deutschland in echt germanischem Geist reorganisirt werden könne? — das ist eine Frage, über welche zu reden vermessen scheinen möchte — um so viel vermessener, da der Vf. sich der Einweihung in die Mysterien der Kabinette nicht rühmen darf. Aber er ist der Geschichte der Zeit und Vorzeit treu gefolgt." Die Abschnitte welche von dem ehemaligen Reichswesen handeln, sind mit Sachkenntniss und rednerischer Kunst geschrieben; besonders die Nachtheile mit starken Zügen gemalt, welche die kleinen Staaten (die nachherigen Standesherrschaften) bey dem Steuer- und Kriegswesen hatten. Wir übergehen die Ausführung, weil die Sachen bekannt sind, und es erweislich, seit dem 30jährigen Kriege kein deutsches Reich mehr gab. Der Rheinbund vernichtete auch den Namen davon, und unterwarf Frankreich die Staaten, welche bisher abwechselnd mit ihm, mit Oestreich, oder mit Preussen im Bunde gewesen waren. Der Vf. missbilligt, dass der Rheinbund die landständische Verfassung nicht sicherte, und „dass Napoleon auf deutschem Boden das Grundprincip des orientalischen Staatsrechts verpflanzte," S. 93. wobey er das Schreiben von Bacher an den Reichstag vom 1. August 1806 anführt: *Les discussions qu'ils* (die Fürsten) *pourraient avoir avec leurs sujets ne peuvent donc être porties a un Tribunal étranger*. Indess sündigte Napoleon, um die Wahrheit zu sagen, nur durch Zulassung; er hob die Stände nicht auf, sondern errichtete sie in Westphalen, und liess Abgeordnete zur gesetzgebenden Versammlung in den Hanseatischen Departementen wählen. Die Wahrheit ist beschämend, desto weniger darf sie verschwiegen werden. Der Vf. bemerkt alsdann mit Lob, dass die Rheinbundsstaaten durch die Macht- und Landvergrösserung erst in den Stand gesetzt wären, ihr Steuer- und Kriegswesen besser einzurichten, und an dem Kampfe gegen Frankreich nachmals einen sehr wirksamen Antheil zu nehmen. Er tadelt dagegen, dass den ehemaligen unmittelbaren Reichsfürsten, Grafen und Herren, welche den Rheinbundesstaaten unterworfen wurden, den *Standesherren* alle grundherrlichen und lehnsherrlichen Rechte, selbst die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit und Forst- und Jagdpolizey im 27sten Artikel der Bundes-Acte gelassen sey. Seine Gründe sind folgende:

gende: 1) weil dadurch wichtige Zweige der öffentlichen Gewalt für Privateigenthum erklärt werden, und der Landesherr z. B. die Gerichtsverfassung nicht verbessern kann, ohne in das Privateigenthum einzugreifen, und ohne die Gerichtsgebühren der Standesherrn zu schmälern, 2) weil diese öffentliche Gewalt in der Hand des Standesherrn ihren Zweck verändert, und als Mittel des Einkommens gebraucht wird. Hiebey verleitet die Hitze des Streites zu der Behauptung: „Der Standesherr hätte verloren, wenn seine Forstpolizeyaufseher so gute Polizey gehalten hätten, dass man gar nichts mehr hätte zu rügen gehabt." S. 122. Mit Freuden würde jeder die Strafgelder und mehr hingeben, wenn er die Forstverwüstung dadurch abkaufen könnte. Der wievielste Frevler wird ertappt, und wer kann von den Ertappten zahlen? Rec. beruft sich auf das erste beste Wrogen- oder Rügenregister, was zur Hand ist. 3) Weil dadurch der Unterthan alle Lasten der Grundherrlichkeit *behielt* und dazu die Wirkungen des unbeschränkten Besteurungsrechtes *erhielt*. S. 98. wird gesagt: „der standesherrliche Vorbehalt wird von zudringlichen Schreyern vertheidigt, welche gern das Privat-Interesse, dem sie fröhnen, für National-Interesse erklären möchten. An jenen Vorbehalt knüpft sich mehr als eine illiberale, der Finsterniss des Mittelalters angehörende Idee. Der Nation werden neue Leiden und Gährungen vorbereitet, wenn er nicht mit allem, was damit zusammenhängt, gänzlich vertilgt wird:" und S. 171. dass die staatsrechtliche Grundlage der Herrscherrechte deutscher Fürsten weder in der Reichsverfassung noch in dem Rheinbunde gesucht werden darf, sondern (S. 183.) auf alter Gewohnheit, neuem Besitz und völkerrechtlichen Verträgen beruht. — Nach dieser Meinung sollen die unterdrückten Reichsstände die Unterthanen ihrer *ehemaligen Mitstände nicht allein* bleiben, sondern es erst völlig werden; und die „militärisch organisirten *größeren* Staaten" wozu „wider den Geist der Sache" auch kleinere gehören, ihren jetzigen Besitzstand behalten und erweitern. Aber wer sind die Unterdrückten? Deutschlands alter Adel, ihre Ahnen glänzten in unserer ruhmvollen Vorzeit; ihre Mitglieder standen an der Spitze des Kampfes gegen Frankreich; alle verloren darin das Theuerste was sie hatten; und ihnen sollte kein Ersatz werden (nach einer Entscheidung des Verwaltungsrathes der eroberten Länder sind vorläufig die Beschränkungen aufgehoben, welche ihre Rechte durch die französische Gesetzgebung, z. B. durch den Bergwerkszehnten, erlitten haben), sondern ihnen vom Vaterlande genommen werden, was der Eroberer nicht anrührte? Sie selbst, da die Geistreichsten aus ihrer Mitte an der europäischen Gesetzgebung mit arbeiten, sollen ihren Untergang unterzeichnen? Allerdings war die zersplitterte Verwaltung ein Unglück für Deutscland, aber der Rheinbund hob sie nicht auf, da es dabey nicht auf ein paar tausend Menschen und ein paar Quadratmeilen mehr oder weniger, sondern auf Völkerschaften und Landschaften ankommt. Unsere mit grosser Einsicht gemachte Kreis-Eintheilung hätte zu einer guten Verwaltung führen können, wenn Frankreich nicht gewesen wäre! Jetzt ist die Zeit vorüber, wo man auf einen Regierungsprunk Werth legt, wie ihn grosse Reiche erfodern, oder von Unabhängigkeit auf einigen Dutzend Meilen träumte. Aber dass man an der Gesetzgebung des grossen Vaterlandes theilnehme, dass man persönlich die alten Fürstenrechte bewahre, dass die Töchter des Hauses als ebenbürtig den Fürsten ihre Hand reichen; dass die schon sehr beschränkte Wahl der Gemahlinnen nicht noch beschränkter werde (mit welchen Folgen ist bekannt), dass unsere edelsten Geschlechter nicht unter dem Pöbel, wie in Irland, sinken; (In Westphalen entgieng eines der bis 1806 reichsten Häuser, ausgezeichnet durch seine Mildthätigkeit, durch seine Bildung und Prunklosigkeit, dem unvermeidlichen Sturz, nur durch den Umsturz der Dinge; und was blieb überall den Standesherren, da die Steuern, Lieferungen und Quartirungen bey den Bauern zur Entrichtung ihrer Gefälle wenig übrig liessen, und da ihre eigenen Güter besteuert wurden!) dieses und so vieles andere beweist: *tantae molis erit Germanam condere gentem.*

Sehr empfehlungswerth ist das, was über das Steuerwesen gesagt wird; die bauerischen Lasten werden mit Recht als Steuern betrachtet. Zu wünschen wäre gewesen, dass die Verordnungen vom 1. Januar 1808, 14. Februar 1809, vom 20. Februar und 3. September 1812, wodurch im Nassauischen *alle* Grundherrlichkeiten aufgehoben und dafür Steuern eingeführt sind, als Anlagen beygefügt wären. Die Maassregel verdient die grösste Aufmerksamkeit wegen ihrer augenscheinlichen Vortheile für den Staat und die Bauern (die dafür am 1. August 1813, nach öffentlichen Nachrichten, dem Fürsten zu Biberich dankten); wie aber finden die Gutsherrn die Sicherheit bey den öffentlichen Lasten, welche ihnen die Bauergüter gewährten? — Deutschland, so weit es französisch war, stand an einem Schauder erregenden Abgrunde. Die Conscription drohte eine persönliche Dienstbarkeit einzuführen, wogegen die Sklaverey der alten Welt und die Leibeigenschaft des Mittelalters ein seliger Zustand war, weil man darin nur durch die Peitsche und nicht durch tädlichen Hunger litt; das Steuerwesen aber, ohne Maass und Ziel, ohne Festigkeit und Bestimmtheit, machte Haus und Hof zum Spiel der Phantasie, und gab das gesammte Vermögen der Plünderung von einem wenigstens 100000 Mann starken Heere von Steuerbeamten preis. Frankreich ist jetzt dem Abgrunde glücklich entgangen. Es ist zusammen geblieben; es hat aus dem inneren und äusseren Kriegsgewühl, das alles zu zertrümmern drohte, die Grundgedanken der Wohlfahrt gerettet; frey und sicher ist sein Grund-Eigenthum, und die öffentliche Meinung; beschränkt die Gewalt zu Nehmen und zu Geben; und der Finanzplan wohl geordnet. Sollte es bey den Siegern schlechter bleiben?

STATISTIK.

Coburg, in dem Meusel. Lese - Institut: *Herzoglich Sachsen - Coburg - Saalfeldischer Staats - Kalender auf das J.* 1813. 280 S. kl. 8.

In unsern Tagen sind dergleichen Handbücher für kleinere deutsche Staaten nicht bloss, als Bedürfniss der Neugierde oder des Wegweisens, zu betrachten, sondern erfüllen den höhern Zweck, die innere Verfassung eines Landes und die mancherley Staatsveränderungen kennen zu lernen, welche die neuesten Zeitereignisse herbeygeführt haben, diesem Zweck entspricht der gegenwärtige Staatskalender mit lobenswerther Ausführlichkeit. In verschiednen Abschnitten enthält derselbe die Genealogie des Herzogl. Hauses, den Hofstaat mit seinem Personale, das Landesministerium, zu welchem auch die auswärtigen Geschäftsträger gehören, das Justiz - und Polizey - Departement; — welches 1) aus der Landesregierung, als Justizcollegium und zugleich als Lehnhof und Pupillencollegium, 2) aus der Landesregierung, als Oberpolizey, Finanz - und Landeshoheits - Collegium besteht, — das Kirchen - und Schul-Departement, die Generalforstadministration, das Militär - Departement, die Postanstalt, das Sächs. Senioratamt Oldisleben, das S. gemeinschaftliche Hofgericht und die Gesammt - Universität zu Jena, die Messen und Jahrmärkte wie auch Maasse und Gewichte in den Coburg - Saalfeldischen Landen, nebst einer Zugabe von den Maassystemen in Frankreich, Bayern und Baden. Bey jedem Departement wird zuförderst dessen Wirkungskreis kürzlich angegeben, und hierauf diejenigen Behörden namhaft gemacht, die demselben untergeordnet sind. Letztere sind sehr zahlreich und nehmen den grössten Theil des Buchs ein, zumal die Justiz- und Kammerämter, mit ihren Dörferdistricten, und den in jedem Orte angestellten geistlichen - und weltlichen Dienern, nebst den in den Amtsbezirken gelegenen Patrimonialgerichten sehr genau verzeichnet sind. Was aber den Werth dieses Adressbuchs noch mehr erhöht, sind die statistischen Notizen, die bey den Aemtern und Stadträthen, in Ansehung des Flächengehalts, der Anzahl der Häuser und Einwohner und der Jurisdictionsverhältnisse, voranstehen. Nach einer S. 145. befindlichen statistischen Uebersicht der beiden Fürstenthümer Coburg und Saalfeld, besteht das erstere in 9½ Q. Meilen, 4 Städten, 168 Dörfern und Weilern, 5999 Häusern und 35192 Seelen. Das Fürstenthum Saalfeld hingegen enthält 8¼ Q. Meilen, 4 Städte, 100 Dörfer und Weiler, 3743 Häuser und 22074 Einwohner. Am Schlusse ist zugleich angegeben wie viel Häuser und Einwohner unter der Amts -, unter städtischer und unter Patrimonial - Gerichtsbarkeit stehn. Die zu prakticiren berechtigte Advocaten, 42 an der Zahl, Notarien, Aerzte und Chirurgen, Apotheker, ja sogar die verpflichteten Hebammen sind mit aufgezeichnet, und unter den wohlthätigen Anstalten bemerken wir das Waisenhaus, die Pfarr -, Schul - und allgemeine Diener - Wittwencassen, die herzogl. Leihbank, und zwey milde Stiftungen, deren jede mit einem gewissen Dienerpersonale versehen ist. Wir versichern übrigens, dass diesem Adresskalender an Vollständigkeit und Genauigkeit nichts abgehe, und wir können den Wunsch nicht zurückhalten, dass uns von allen kleinen deutschen Staaten solche wohl gerathene Uebersichten zu Theil werden möchten.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien u. Triest, b. Geistinger: *Systematische Beschreibung der vorzüglichsten, in Oesterreich wild wachsenden, oder in Gärten gewöhnlichen Arzneygewächse, mit besonderer Rücksicht auf die neue Oesterreichische Provincial - Pharmacopoe*, von Dr. *Emanuel Veith.* 1813. 143 S. 8. (12 gr.)

Dem Vorberichte nach wählte Hr. *V.* diesen Gegenstand zu seiner Probeschrift bey dem Antritte seiner praktischen Laufbahn. Mehrere Neuerungen in der Botanik, die Erscheinung der neuen österr. Pharmakopoe und das Bedürfniss eines gedrängten, nicht kostspieligen, beschreibenden Verzeichnisses der wichtigsten Medicinal - Pflanzen, schienen ihm diese Arbeit nicht ganz überflüssig zu machen, wozu ihm der Freyh. *Joseph v. Jacquin* den ersten Gedanken eingab und auch thätig unterstützte. Gemeinnützigkeit für jede Klasse der zum Medicinalfache gehörigen Studierenden, und Erleichterung der botanischen Kunstsprache schienen Ihm eine beygefügte, oft erweiterte, deutsche Uebersetzung der lateinischen Diagnosen zweckmässiger zu machen. Der enge Raum einer Probeschrift erlaubte ihm nicht, mehrere Gewächse hier anzuführen, als in die neue österr. Pharmakopoe aufgenommen sind, und nur die merkwürdigsten unter den nicht officinellen. Aus derselben Ursache ist auch die Beschreibung sehr bekannter Gewächse, z. B. der Getreidearten, des *Linum*, *Citrus*, *Prunus*, kürzer ausgefallen, als bey den weniger gemeinen Pflanzen. Die Farben der Blüthen sind als Hülfskennzeichen jedesmal angegeben worden, wenn sie gleich nur in seltenen Fällen zu den botanischen Kennzeichen gerechnet werden können.

Voran geht ein Verzeichniss der abgehandelten Pflanzen nach den Klassen und Ordnungen des *Linnei*schen Systems. Dann folgen in derselben Ordnung die Gattungen und Arten der Pflanzen mit ihren Charakteren und Diagnosen in lateinischer und deutscher Sprache, die üblichen deutschen Namen jeder Art, der officinelle Name und der Standort, wo sie zu wachsen pflegt. Zum Schlusse sind die Theile der Pflanzen, die in den Apotheken von ihnen aufbewahrt, und die Präparate derselben, mit kurzen Notizen von ihrer Eigenschaft, angezeigt. So heisst es z. B. bey *Gratiola officinalis*: Officinell *Herba, Radix.* — *Extractum herbae aquosum.* Das Kraut ist von äusserst bitterm, etwas herbem, ekelhaftem Geschmacke, noch kräftiger ist die weisse, federkieldicke, gegliederte, unterhalb faseriche, Wurzel. Beide sind geruchlos und gehören zu den drastischen Mitteln. — Diejenigen Pflanzen, welche in die neue österr. Pharmakopoe nicht aufgenommen sind, findet man mit einem * bezeichnet. Sowohl bey den Gattungs - Charakteren, als bey den Diagnosen der Arten sind die Verbesserungen der neuern Botaniker fleissig benutzt. Dem Medicinal - Personale in den österr. Staaten, für welche dieses Werk bestimmt ist, kann es als Handbuch nützlich seyn, zumal da es sich schon durch den wohlfeilen Preis empfiehlt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Entwurf zu dem Grundvertrage des durch den Pariser Frieden vom 30. May 1814 verhießenen Deutschen Staatenbundes*, von Dr. *Karl Salomo Zachariä*, öffentl. Rechtslehrer auf der Universität in Heidelberg. 1814. 79 S. 8.

„Schon die Griechen, heisst es in der Vorrede, hatten ihre Völker- und Staatenbunde, den Bund der Amphictionen (!!), den Achäischen — den Aetolischen Bund" (leider ja). Wenn dieser Anfang kein günstiges Vorurtheil für die Schrift erregt, obgleich der Vf. hinzusetzt, dass weder von diesen Bunden, noch von dem Rheinbunde auf den neuen deutschen Bund Schlüsse gemacht werden können, und nur *ausführbare* Vorschläge zu geben verspricht, so bestätigt doch der Inhalt des sogenannten Verfassungsvertrages die vorgefasste üble Meinung. Der Bund bildet sich durch den Kaiser von Oesterreich, den König von Preussen *und so weiter*. (Bekanntlich ist über das juristische *et cetera* eine eigene Dissertation geschrieben, über dieses publicistische *et cetera* aber liesse sich ein Foliant schreiben.) Neue Mitglieder sollen nur mit Zustimmung der Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet haben, *aufgenommen werden dürfen.* Also Frankreich soll ein Stimmrecht dabey haben? wie gütig! der Kaiser von Oesterreich soll Schutz- und Schirmherr, und der König von Preussen Vorstand, eine Art Erzkanzler des Bundes seyn. Auf die Einigkeit dieser beiden ist der Entwurf überhaupt berechnet, aber auch nicht ein einziges Mittel angedeutet, um diese Einigkeit zu sichern und zu befestigen, und auf diese Mittel, die es glücklicher Weise giebt, kommt es doch am wesentlichsten an. Das Stimmrecht auf dem Bundestage wird nach der Anzahl der Unterthanen vertheilt, so dass auf 500,000 Einwohner eine Stimme kommt; jeder Grossherzog aber wenigstens eine Stimme erhält. Für diese bleiben überhaupt die Hoheitsverhältnisse ungefähr wie im Rheinbunde, die übrigen Fürsten aber verlieren dagegen desto mehr; sie dürfen nur eine Polizeywache halten, sollen von ihren Gerichten die Appellation an die Gerichtshöfe der König und Grossherzöge gestatten, und Landstände errichten, von welcher Verbindlichkeit die Könige ausdrücklich frey gesprochen, wegen der Grossherzöge aber noch Zweifel angedeutet werden. Man sieht, der Vf. giebt und nimmt Rechte; aber leider entfernt er sich nur von der Wirklichkeit, um in den Staub ihrer Füsse zu sinken. Er konnte, da er auch durch sein Amt nicht gebunden, zu den höchsten Gedanken über das Theuerste des theuern Vaterlandes sich erheben, und davon ein Gemälde entwerfen, das durch den Zauber geistvoller Schönheit, durch das vollendetste Ebenmaass, und durch den Ausdruck höchster Kraft Bewunderung erregt hätte, und vielleicht hin und wieder zum Vorbilde bey der noch verhüllten Reichsgestalt gebraucht wäre; statt dieses Gemälde liefert der Vf. ein Zerrbild, wovon man, nach *Barruel's* Weise, leicht vermuthen könnte, dass es, nach Französischer Zeichnung verfertigt, auf die Fortdauer der Anarchie berechnet sey; doch diese Vermuthung sey fern. Aber fühlte der Vf. nicht, dass es unter den Trümmern des alten Reichs der Deutschen, und zwischen den zerrissenen Gliedern seiner Völkerschaften, auf den festen Verband der Trümmern, und die richtig berechnete ineinandergreifende Bewegung der Völkerschaften ankomme; dass dazu aber weder eine kleine Einschränkung des Art. *Gaudeant* des Westphäl. Friedens, noch der Rheinbundsacte hinreiche, sondern eine neue Ordnung nach dem Bedürfniss der Zeit und des Volkes hervorgehen müsse? Fühlte er nicht, dass er den Königen und Grossherzögen keinen Bund, sondern nur ein Bündniss, dass er dagegen den übrigen Fürsten eine Art Unterwerfungsvertrag schliessen, und dass er zwischen Oesterreich und Preussen kein staatsrechtliches Verhältniss, sondern bloss diplomatische Verhandlungen eintreten lässt? Glücklicher Weise ist der Drang der Umstände selbst den Federn auf dem Congress vorgeeilt. Mainz ist gemeinschaftlich von Oesterreich und von Preussen besetzt, auch von ihnen die dortige Rheinfahrtsoctroi gemeinschaftlich verwaltet. Die Posten auf dem linken Rheinufer werden von dem Fürsten von Thurn und Taxis besorgt. Dieses sind denn doch schon Spuren von Bundes-Anstalten, oder von *institutions fédératives*, wofür in dem Pariser Frieden der bildliche Ausdruck *lien fédératif* gewählt ist.

Uebrigens scheint hier die Frage an ihrem Ort: Wodurch unterscheidet sich ein *Staatenbündniss* von einem *Staatenbunde?* Das grösste Staatenbündniss ist unter unsern Augen am 9. Sept. 1813 und 1. März 1814 geschlossen, nicht allein für den Krieg, sondern auch für den Frieden. Der Oesterr. Minister v. Schraut sagt darüber in seiner Note vom 9. December 1813 an Bern: „Dieses Bündniss begründe tiefe Rückkehr der alten ehrwürdigen Ordnung, ein Staatenleben Europens." Sein Zweck ist bleibend, und

und selbst auf gegenseitige Beförderung der Zwecke der einzelnen Verbündeten (Art. 10.) ausgedehnt; auch die Zwangsmittel, die Truppencontingente sind fest bestimmt. Man könnte also in diesem Bündniss ein Bundessystem sehen, wenn man die Gründe vor Augen hat, aus welchen z. B. *Pütter* und *Günner* das deutsche Reich für *einen* Staat und nicht für einen Staatenbund erklären. Ja, die Frage lässt sich nicht verneinen: War anfänglich der Schweizerbund, war die Utrechter Union etwas anderes? Aber eben so gewiss ist es, dass aus diesen Bündnissen unter den Schweizern und unter den Niederländern etwas anderes entstand, als aus dem jetzigen Bündniss der grossen Mächte Europa's entstehen kann; nämlich gemeinschaftliche Gesetzgebung und Verwaltung. Wo diese, wo die Behörden dazu fehlen, ist kein Staatenbund. Auch Bundestage sind allein nicht hinreichend; die vereinigten Niederlande hatten nicht bloss Generalstaaten, sondern ihren Statthalter, ihren Grosspensionär, ihre gemeinschaftliche Kriegs- und Kassenverwaltung; die Schweiz hatte zu allen Zeiten ihren Vorort, und hat jetzt ihr gemeinschaftliches Kriegs-, Kassen- und Zollwesen; und in Amerika sind die Zweige der öffentlichen Gewalt wie in europäischen Reichen geordnet. Jeder sey Herr bey sich, die Bundesgewalt um und über ihn ist der Sinn *eines* Staatenbundes. Im Bunde ungebunden seyn, ist Anarchie. Diese kann erweislich bey einem grossen Volke eben so wenig einheimisch werden, als afrikanische Raubstaaten an der deutschen Küste. Ein Staatenbund, vom Reiche dadurch unterschieden, dass die einzelnen Staaten das Recht der Gesetzgebung und Verwaltung für innere Zwecke unabhängig von der Bundesgewalt behalten, ist die geringste Forderung, welche ein freyes und unabhängiges Volk zur Ausübung seiner öffentlichen Gewalt machen kann. Er erstreckt sich über das gesammte Gebiet des Volkes, und kein Theil kann aus dem Bunde willkürlich heraustreten; der Vorschlag dazu ward in Amerika als Landesverrath betrachtet. Das Wesen des Staatenbundes ist, dass er Gewalt habe, die Waffen und das Recht zu handhaben; dass er Aufsicht und Leitung in Allem habe, was für Alle ist, und überall also zweckmässig seyn muss, so wie in Allem, was zu den Gross-Anstalten für Sicherheit und Entwicklung des Volks gehört. Darüber sind jetzt mit zahllosen Wunden und Leiden Gedanken errungen, ohne deren gesetzliche Kraft kein Staatenbund zu gründen und zu befestigen ist. Für unser gemeinschaftliches Vaterland handelt es sich jetzt von Landwehr und Landständen, vom Steuer- und Gerichtswesen, von Denk- und Handelsfreyheit, vom grossen deutschen Bürgerrecht; und weder von dem ekelhaften Wirrwarr, das aus dem ehemaligen Rheinbundsgeschenk entstanden ist (man weiss ja, wie die Beschenkten zu Paris behandelt wurden!), noch von der Berechnung des Antheils an einer gemeinschaftlichen Stimme auf dem Bundestage zu $\frac{1}{16}$ Theil, wie jetzt geschieht, oder zu mehreren tausend Theilen, wie im deutschen Reich geschah. Die Bundesgewalt ist übrigens schon da; Vorgänge am Rhein und an der Fulda beweisen es; aber auf der gesetzlichen Gestalt derselben, und auf der unauflöslichen Vereinigung der Interessen der *beiden Köpfe* des deutschen Adlers in und mit dem Bunde beruhet Deutschlands Wohl und unser Glück.

FORSTWISSENSCHAFT.

Erlangen, b. Palm: *Lehrbuch der natürlichen und künstlichen Holzzucht*, von *J. Friedel*, Hochfürstl. Schwarzenbergischem Forstmeister, Director des Forst- und Jagd-Instituts zu Schwarzenberg u. s. w. Zunächst zum Gebrauch des Hochfürstl. Schwarzenberg. Instituts bearbeitet von *P. Karl Freyhrn. Welser von Neunhof*, Lehrer am Institute u. s. w. 1811. XVI u. 207 S. 8. (16 gr.)

Die in diesem Werke enthaltenen Grundsätze sind 34jährige Erfahrungen des allgemein geschätzten Forstmeisters *Friedel*, welche von dem Frhrn. *v. Welser* in ein Ganzes geordnet und daraus ein Leitfaden zu seinem öffentlichen Unterricht bearbeitet wurde. Es enthält nur einen, aber den wichtigsten, Theil der Forstwirthschafts-Lehre, wobey es freylich am meisten auf Erfahrungen ankommt. In dieser Hinsicht also verdient es vor andern Lehrbüchern über die Holzzucht den Vorzug.

In der Einleitung wird von dem Klima, der Lage und dem Boden, welche auf die Holzzucht einen so wesentlichen Einfluss haben, das Nöthige bemerkt. Der *erste* Abschnitt enthält die Lehren der Holzzucht, zunächst die natürliche Holzzucht, und zwar der *Laubholzarten* im Hochwald. Von den Laubholzarten kommen als Hochwald gewöhnlich nur die Eiche und Buche vor, hier werden auch die Ahorne, Esche, Ulme, Linde und Hornbaum, als solche behandelt, erwähnt. Obgleich man die letztern Holzarten als rein bestandene Hochwaldungen in Deutschland äusserst selten antrifft, so ist ihre Behandlung als solche nicht unmöglich, und es wäre sehr zu wünschen, dass die deutschen Forstmänner sie in dieser Hinsicht mehr berücksichtigen möchten. Rec. ist also ganz damit einverstanden, dass sie in die Lehre von der Holzzucht aufgenommen werden müssen; nur hätten wir lieber statt der Linde, der Birke den Platz eingeräumt, weil erstere in technologischer Hinsicht weniger vorkommt, als letztere, und sie sich auch oft häufiger einfindet, als man es wünscht, und das Lindenholz also jederzeit in solcher Menge, als es zu einzelnen Zwecken erforderlich ist, angetroffen wird. — Bey der natürlichen Zucht der Eiche wird das Einsprengen mit Fichtensaamen als ein Mittel empfohlen, um langschäftige Stämme zu erziehen: denn beide Holzarten halten in der Jugend gleichen Schritt im Wachsthum; in der Folge wächst die Fichte zwar schneller als die Eiche, allein sie ist dann nicht mehr im Stande, diese zu unterdrücken, sondern treibt sie vielmehr in die Höhe und bewirkt dadurch einen reinern Schaft und ein feineres Holz. — Bey der natür-

türlichen Zucht der Buche sind alle Vorsichten empfohlen, welche die Behandlung dieser in der Jugend so zärtlichen Holzart erfordern. Die Durchforstung der Buchenwaldungen im 15ten Jahre, um sie von den eingemischten sogenannten weichen Holzarten zu säubern, möchte Rec. nicht in allen Fällen anrathen: denn gewöhnlich sind die Buchen dann noch zu schwach, um jener Stützen nicht mehr zu bedürfen, und der Nebennutzen von jenem Holze ist dann auch noch zu geringe, als dass er die Kosten der Durchhauung lohnen würde. — Die natürliche Zucht der übrigen Laubholzarten wird kurz berührt, aber gerade weil diese noch selten als Hochwald vorkommen, hätte Rec. eine ausführlichere Darstellung ihrer Behandlung gewünscht.

Die natürliche Zucht der *Nadelholz*-Geschlechter im Hochwald begreift die der Fichte, Weisstanne, Kiefer und Lerche, als die gewöhnlichsten, die als zusammenhängende Waldungen in Deutschland vorkommen. Bey der natürlichen Zucht der Fichte erwähnt der Vf. auch die in neuern Zeiten üblich gewordene Behandlung derselben in *Dunkelschlägen*, er giebt alle Vorsichten an, welche dabey zu beobachten sind. Wenn diese Methode allgemein anwendbar wäre, so würde jene Behandlungsart unstreitig derjenigen weit vorzuziehen seyn, wo man durch kahlen Abtrieb die Fichten-Waldungen nachzieht. Es ist dabey jedoch zu erwägen, dass sie nicht anders als in solchen Gegenden anzuwenden ist, wo die heftigen Winde nicht sehr oder doch nur mit gebrochenen Kräften wirken können. — Die natürliche Zucht der Weisstanne, Kiefer und Lerche hat der Vf. kürzer berührt, als die Wichtigkeit dieser Gegenstände es verlangt. Ueber die natürliche Zucht und Erhaltung des Niederwaldes kommen hier die bekannten Grundsätze vor, und der Vf. beschränkt sich vorzüglich auf die gemischte Niederwaldwirthschaft, welche auch in den meisten Fällen die zweckmässigste ist.

Die *künstliche Holzzucht* geschieht zunächst durch die Saat, wobey die Reifezeit, Sammlung und Aufbewahrung, die Ausmachung und die Güte des Saamens vorzüglich in Betracht kommt. Es werden auf Erfahrung gestützte Grundsätze dazu angegeben. In Absicht des Abflügelns der beflügelten Saamen ist Rec. ebenfalls der Meinung, dass diess nur in dem äussersten Fall geschehen sollte, weil es ohne Nachtheil des Saamens nie Statt finden kann. — Klima, Lage und Boden verdienen bey der Holzsaat eine besondere Berücksichtigung. Sind solche der Erfahrung gemäss bestimmt, so wird auch besonders der Boden stets für die auf ihr angesäete Holzart tragbar bleiben, und der Vf. urtheilt ganz richtig, wenn er die Behauptung so vieler, besonders der ältern, Forstmänner: „der Boden habe sich ausgetragen," auf die Art erklärt, dass ein Boden wohl durch Streurechen, Viehweide und aus so manchen andern Ursachen dahin gebracht werden könne, dass das Holz nicht mehr so gut als früher darauf wächst, und dass folglich eine andere, oft schlechtere, Holzart darauf angezogen werden muss. Bey der Zubereitung des Bodens zur Holzsaat unterscheidet der Vf. den schweren, gemischten und leichten Boden, um desto besser die Art der Zubereitung für einen jeden zu bestimmen. Ueber diesen Gegenstand, besonders über die Bearbeitung des mit Heide überzogenen Bodens, ist manches gesagt, das erwogen zu werden verdient. Die Art, wie die verschiedenen Saamen an oder in die Erde gebracht werden, die Zeit der Saat, die Tiefe des eingebrachten Saamens und die Menge und Dichte des Saamens hat der Vf., auf Erfahrung gegründet, vorgetragen; nur stimmt Rec. ihm darin nicht bey, dass er die leichten Holzsaamen ganz ohne Erdbedeckung lassen will. Neuere Erfahrungen haben es bewiesen, dass eine leichte Erdbedeckung auch diesen, zur Abwendung mancher Gefahren, nöthig ist. Wenn gleich ein späteres Aufgehen dadurch bewirkt wird, so trägt auch selbst dieses oftmals durch Sicherung der spät erschienenen Pflanzen für Frost u. s. w. zum bessern Gedeihen derselben bey. In Hinsicht der künstlichen Saat der Laubhölzer wird bey der Buchensaat, welche bekanntlich auf grosse freyliegende Blössen nicht gedeihet, durch die Vorsaat von Kiefern oder Birken ein Mittel angegeben, um Schutz und Schatten zum Gedeihen des Buchen-Aufwachses zu bewirken. Diess Mittel besteht darin, dass die Blösse mit der Hälfte des zur völligen Besaamung erforderlichen Kiefernsaamens angesäet, und nach fünf Jahren die Bucheln dazwischen eingesteckt werden. Haben die Buchen 1 Fuss Höhe erreicht, so werden die Kiefern mit Vorsicht, jedoch nicht auf einmal, sondern anfänglich in Form eines Lichtschlages, und sodann, wenn sie etwa 15 Jahr alt sind, gänzlich herausgehauen. Wählt man die Birke zur Vorsaat, so findet ein ähnliches Verfahren Statt. Von den mancherley Mitteln, welche man schon angewendet hat, die Buchen im Freyen aufzubringen, scheint dieses allerdings das zweckmässigste zu seyn. — Bey der künstlichen Saat der Nadelhölzer hat der Vf. für die verschiedenen Fälle, welche hiebey in Hinsicht der verschiedenen Beschaffenheit der Oberfläche des Bodens sowohl, als auch mancher andern Umstände, eintreten, das Verfahren, gründlich und auf Erfahrung gestützt, angegeben; und Rec. hat bey der Lerchen-Cultur die angeführte Methode der Pflanzung ebenfalls bewährter, als die Saat, gefunden.

Die Pflanzung oder das Versetzen der Holzpflanzen wird, und zwar mit Recht, als ein wichtiges Geschäft des Forstmanns betrachtet; und diess um so mehr, seitdem man die ehemals bezweifelte Pflanzungs-Fähigkeit der Nadelhölzer bestätigt gefunden hat. Der Forstmann muss also vorzügliche Kenntnisse davon besitzen, und er muss dabey, so wie bey der Saat, Boden, Lage, Klima und andere örtliche Verhältnisse berücksichtigen. Die Anschaffung der nöthigen Pflänzlinge bleibt dabey aber immer eine Sache der höchsten Wichtigkeit, weil das Gedeihen einer Pflanzung von der Wahl derselben abhängt. Am sichersten erzieht man sie in besonders zu diesem Zweck an-

angelegten Saat- und Pflanzschulen. Der Vf. hat die Anlage derselben sehr gründlich beschrieben und manche aus der Erfahrung genommene Vortheile dabey bekannt gemacht. Weniger rathsam ist es, die Pflänzlinge aus jungen Holzschlägen zu nehmen, wo der Aufwachs dicht genug steht. Der Vf. empfiehlt diess letztere Mittel zwar als weniger kostspielig, und sogar für den Fall als vortheilhaft für die jungen Schläge, wenn sie zu dicht bestanden sind. Einzelne Fälle ausgenommen, hält Rec. indessen die Anzucht der Pflänzlinge in besondern Saatschulen für sicherer. — Das Verpflanzungsgeschäft mit allen seinen Vortheilen ist, als ein zum Gedeihen der Pflanzung so wesentliches Geschäft, hier ausführlich behandelt worden. Die künstliche Holzerziehung durch Stecklinge kommt bey der Forstwirthschaft nur in einzelnen Fällen vor, und ist deshalb auch nur im Wesentlichen kurz berührt worden.

Bey der praktischen Anwendung der Lehren der Holzzucht kommt vorzüglich die Untersuchung vor, wie die einzelnen Theile der künstlichen Holzzucht am vortheilhaftesten angewendet werden, um auf die schnellste, sicherste und wohlfeilste Art den Zweck zu erreichen. Allgemein ist die Saat in dieser Hinsicht zu empfehlen, und nur die Pflanzung dann erst anzuwenden, wenn sich Hindernisse für die Saat zeigen. Durch einige praktische Belege von der Cultur der am häufigsten vorkommenden Oedungen hat der Vf. belehrende Beyspiele gegeben.

Endlich wird der Forstschutz, in so fern er bey der Holzzucht in Betracht kommt, abgehandelt. Der Vf. theilt ihn in den Schutz gegen die schädlichen Einwirkungen der Natur und in den Schutz gegen Menschen und Thiere ab, und giebt in beiden Fällen sehr zweckmäsige Vorkehrungen und Mittel an die Hand, wie die mannichfaltigen der natürlichen und künstlichen Holzzucht drohenden Gefahren von derselben abgewendet und auf diese Art der Zweck von den mit Sorgfalt unternommenen Culturen ganz erreicht werden kann.

Rec. empfiehlt das vorliegende Werk ganz besonders einem jeden Anfänger als eine für ihn sehr lehrreiche Lectüre, um so mehr, da die darin aufgestellten Grundsätze aus der Erfahrung genommen sind, und diese bey der Holzzucht nur allein als die sicherste Führerin betrachtet werden kann.

NATURGESCHICHTE.

Brüssel, b. Weissenbruch: *Florula Bruxellensis* seu Catalogus plantarum circa Bruxellas sponte nascentium. Auctoribus *A. Dekin* et *A. F. Passy*. 1814. 72 S. 8.

Diese kleine Schrift kann als die Frucht gemeinschaftlicher Untersuchungen einer botanischen Privatgesellschaft betrachtet werden, deren Sitzungen Rec. in Brüssel ein ganzes halbes Jahr beywohnte. Eine kurze *Vorrede* in lateinischer Sprache sagt: dass dieses Verzeichniss den systematischen Namen, den speciellen Standort und die Blüthezeit der Pflanzen enthalte, die in dem Landstriche von Nivelle bis zur Schelde nahe bey Bornhem und von Alost bis Löwen wild wachsen. In der Mitte dieses von der Natur selbst bezeichneten Bezirks liegt Belgiens Hauptstadt, von dem äussersten Punkt desselben nur etwa sieben Stunden (*lieues*) entfernt. Die *Notions préliminaires* liefern eine genaue geologische Auseinandersetzung der vorkommenden Bodenarten, die von sehr gründlicher Localkenntniss zeugen. Wie alle Franzosen entschiedene Anhänger der sogenannten natürlichen Methode, waren die Verfasser Willens, ihr auch hier zu huldigen. Auf Zureden eines deutschen Botanikers, des Hn. Grafen *Henckel von Donnersmark*, entschlossen sie sich aber, ihre *Florula* nach dem Linneischen Sexualsystem einzurichten. Diess scheint uns auch das Beste bey Ortsfloren zu seyn, die ohnehin nur einzelne Glieder der grossen Jussieu'schen Pflanzenkette ohne allen inneren Zusammenhang darstellen können. Im Verzeichnisse selbst stehen 1177 Arten, deren Namen in den drey und zwanzig ersten Klassen nach *Loiseleur* mit einigen durch *Willdenow's Enumeratio* u. a. m. veranlassten Veränderungen aufgeführt werden. *Olof Swartz'ens* bessere Anordnung der gynandrischen Gattungen ist indessen unbenutzt geblieben. Mit *R.* und *K.* werden die Arten bezeichnet, die bis jetzt nur von *Roucel (Fl. du Nord de la France)* und *Kickx (Flora Bruxellensis)* allein gefunden worden sind. Die Cryptogamie (von Nr. 815 bis 1175.) ist ganz nach *de Candolle fl. française* geordnet. *Uredo Portulacae*, *Aecidium elongatum*, *Aec. Lini*, *Urceolaria Muscorum* u. einige a. sind darunter neu. Sämmtliche Synonymen werden am Ende in einer eigenen *Tabula* aufgeführt. Einige *Notes* verbreiten sich über einzelne seltenere Pflanzen, als *Veronica montana*, *Poa cristata*, *Alchemilla vulgaris*, *Ornithogalum luteum L.*, *Anemone apennina*, *Aster annuus* und *Urceolaria Muscorum*, von der die Vff. folgende Diagnose geben: *Crusta effusa granulata, albo-cinarescente, scutellis atris planiusculis, margine accessorio non tumido.* Als Synonym steht jedoch mit einem ? *Urceolaria var. γ. de Candolle fl. franç.* Nr. 1008. Eine *Table des Auteurs* und ein alphabetischer *Index Generum* beschliessen das Ganze.

Die abwechselnden französischen und lateinischen Aufschriften sind nicht minder auffallend als die jedesmal mit einem Kapitälchen anfangenden Namen der Arten. Nicht desto weniger fordern wir die Hn. Vff. auf, die versprochene *zweyte* Auflage dieser zur Uebersicht sehr bequemen *Flora* nicht aus den Augen zu verlieren. Hr. *A. Dekin* ist als Director des botanischen Gartens zu Brüssel einigermaassen schon dazu verpflichtet, und Hr. *Passy*, ein junger, höchst unterrichteter Pariser Botaniker, wird gewiss gern zur Vervollständigung dieser gemeinschaftlichen Arbeit die Hand bieten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

NATURKUNDE.

PARIS, b. d'Hautel: *Expériences sur le principe de la vie*, notamment sur celui des mouvemens du coeur et sur le siège de ce principe, par Mr. *le Gallois*. 1812. 8. Mit 1 Kpft.

Eine genaue Betrachtung der, zur Ausmittelung der Quellen des Lebensprincips angestellten Versuche bewies dem Vf., dass dieselbe eben so wenig, wie sich aus mehrern Thatsachen zu ergeben scheint, im Gehirn, als unabhängig von diesem, ausserdem in den Organen selbst, als *vis insita*, Irritabilität, gesucht werden kann: denn willkürliche Bewegungen finden bey den meisten Thieren noch nach Wegnahme des Gehirns Statt und die Bewegungen, welche in einem getrennten Gliede erregt werden können, sind nicht willkürlich, da sie nur in Folge einer Neigung des Nerven oder der Muskeln selbst, nicht, wie am Stamme eines geköpften Thieres, auf Reize, welche im Integritätszustande willkürliche Bewegungen hervorbringen, z. B. auf Berührung der Haut, entstehen. Die vorhandnen Thatsachen reichten nicht hin, um den wahren Sitz des Lebensprincips mit Gewissheit zu bestimmen; daher stellte der Vf. zu diesem Behufe eine Reihe von Versuchen an, deren Resultate, wie sie ihm erschienen, er in dem gegenwärtigen Werke vorlegt.

Die Zeichen des geistigen Lebens, Empfindungen und willkürliche Bewegungen, erhalten sich im Stamme eines geköpften Thieres genau so lange als in einem erstickten. Das geköpfte Thier ist nur erstickt, indem in beiden die Fähigkeit zum Athmen verloren ist: denn durch Einblasen von Luft kann man in dem einen wie dem andern Empfindung und willkürliche Bewegungen von neuem hervorrufen. Hieraus geht offenbar hervor, dass das Gehirn allein nicht der Sitz des Principes des Lebens ist. Dieser befindet sich dagegen *allein* (?) im Rückenmark, denn, in dem Augenblick, wo man bey einem Thiere, dessen Gehirn unverletzt bleibt, das Rückenmark zerstört, verschwinden Empfindung und Bewegung auf immer aus dem Stamme, wenn sie sich gleich im Kopfe erhalten und die Nervenverbindungen zwischen diesem und dem Stamme unverletzt sind. Die übrigen in der Brust- und Bauchhöhle enthaltnen Organe haben gar keinen Antheil an dem Bestehen der willkührlichen Lebenserscheinungen, indem man sie entfernen kann, ohne dass diese verschwinden, wenn nur das Rückenmark unverletzt bleibt. Diess allein ist die Quelle derselben im Stamme und den Extremitäten, das Gehirn hat daran nur in sofern Antheil, als von ihm die mechanischen Phänomene des Athmens abhängen, das Leben hängt nur in sofern vom Gehirn ab, als die Möglichkeit des Athmens von ihm bedingt ist. Das Athmen selbst hängt nicht vom ganzen Gehirn ab, sondern nur von einer sehr beschränkten Stelle desselben, die sich am verlängerten Rückenmark in der Gegend des Ursprungs des Stimmnerven befindet: denn das Athmen bleibt unverletzt, wenn man das grosse und kleine Gehirn bis zu dieser Stelle wegnimmt, hört aber sogleich auf, wenn sie angegriffen wird. Daher überleben auch kaltblütige Thiere die Enthauptung eine weit kürzere Zeit, wenn der Schnitt hinter, als wenn er vor dem Hinterhauptsloche geführt wird. Damit aber das Gehirn und Rückenmark ihren belebenden Einfluss äussern können, müssen sie selbst von arteriellem Blute angegangen werden und das Leben ist daher zuletzt in dem Eindrucke des arteriellen Blutes auf diese Centraltheile des Nervensystems begründet. So lange daher in einer Gegend des Körpers Integrität auch nur eines Theiles des Rückenmarkes und freier Umlauf von arteriellem Blute besteht, so lange kann dieser am Leben erhalten werden. Allein, wenn ein Theil des Rückenmarkes, z. B. der Lendentheil, der Halstheil u. s. w. zerstört wird, so hören nicht nur augenblicklich in den Theilen, welche von ihm aus mit Nerven versehen werden, alle Erscheinungen, welche vom geistigen Leben zeugen, auf, sondern erlöschen auch in einigen Minuten in dem ganzen übrigen Körper. Es finden hier zwar sowohl in Hinsicht auf das Alter als auf die Stelle Verschiedenheiten Statt: die Zerstörung des Halstheiles ist immer, die der übrigen Theile in den allerfrühsten Perioden nach der Geburt noch nicht tödtlich, die gänzliche Zerstörung des Rückenmarkes tödtet in allen Lebensperioden; allein immer geht doch so viel aus diesen Erscheinungen hervor, dass jeder Theil des Rückenmarkes mit dem Leben in einer doppelten Beziehung steht, in einer unmittelbaren, sofern es die Theile durch die von ihm ausgehenden Nerven belebt, in einer mittelbaren, sofern es zur Erhaltung des Lebens auch derer beyträgt, welche die ihrigen von andern Stellen aus erhalten. Worin ist der letztere Einfluss begründet? Offenbar entweder nur in dem gegenseitigen Einwirken der verschiedenen Gegenden des Rückenmarkes auf einander, oder in dem Einflusse des Rückenmarkes auf das Gefässsystem, da zum Leben eines Theiles nur diese beiden Bedin-

gungen erforderlich sind. Das erstere scheint nicht der Fall zu seyn, da man ohne Nachtheil das Rückenmark in der Lendengegend zerschneiden kann und doch der allgemeine Tod sehr schnell erfolgt, sobald man unter diesen Umständen nur den hintern Theil desselben zerstört; nur die letztere Art bleibt daher übrig. Diese geradezu anzunehmen, fühlte sich der Vf. besonders durch den dadurch entstehenden Widerspruch gegen die Hallersche Theorie vom Kreislauf (richtiger wohl von der Irritabilität überhaupt) abgeneigt. Allein eine Reihe von Versuchen bewies ihm, dass in der That die Irritabilität des Herzens durchaus von dem Einflusse des Rückenmarkes auf dasselbe bedingt sey, indem Zerstörung des ganzen oder eines Theiles des Rückenmarkes (Bedingungen, welche nach dem Alter des Thieres auf die angegebene Weise variiren) sehr schnell gänzlichen Stillstand des Kreislaufes hervorbringt, während Durchschneidung desselben, selbst in der Nähe des Hinterhauptloches ihn eine zeitlang fast ganz ungestört lässt. Die Spuren von animalischem Leben erlöschen unter dieser Bedingung genau in derselben Zeit, als nach Ausreissen oder Unterbindung des Herzens. Offenbar besteht also der Antheil, welchen jeder einzelne Theil des Rückenmarkes an dem allgemeinen Leben hat, in seinem Einflusse auf den Kreislauf. Zwar bewegt sich auch das, diesem Einflusse ganz entnommene Herz eine Zeitlang, allein seine Bewegungen sind offenbar zu schwach um den Kreislauf zu bewirken. Die angeführten Versuche beweisen auch, dass alle Theile des Rückenmarkes auf diese zweite Art auf die Thätigkeit des Herzens influiren, indem es, die frühesten Lebensperioden ausgenommen, gleichgültig ist, welcher Theil des Rückenmarkes zerstört wird.

Hierdurch also ist der anscheinende Widerspruch vernichtet; das Gesetz, dem zu Folge die zum Hervorgehen der Lebenserscheinungen in einem Theile erforderlichen Bedingungen, Integrität des ihm entsprechenden Theiles des Rückenmarkes und des arteriellen Kreislaufes ist, steht fest und man kann daher auch einzelne, aus der Verbindung mit dem Ganzen gerissene Theile des Stammes lebend erhalten, wenn man, durch Unterbindung der Arterien, den Umfang der Circulation vermindert, sobald nur die Lunge mit denselben in Verbindung bleibt und durch künstliches Lufteinblasen das Blut in derselben arteriell wird. Auf diese Art konnte der Vf. mehrmals das Leben in dem Brustkasten eines dreissigtägigen Kaninchens erhalten. Die Möglichkeit dieser Erscheinung ist darin begründet, dass die von dem Rückenmark entlehnte Kraft, deren das Herz bedarf, in dem Maasse geringer zu seyn braucht, als die Zahl der Theile, in welche es Blut zu versenden hat, kleiner ist. Daher kann man jenes Resultat auch auf andere Weise, durch sehr allmähliges und absatzweises Zerstören des Rückenmarkes erhalten, indem dadurch allmählig der Kreislauf langsamer und auf einen immer kleinern Raum beschränkt, folglich der Kraftaufwand des Herzens immer geringer wird, so dass am Ende bey diesem Verfahren ein äusserst geringer Theil des Rückenmarkes hinreicht, um die zum Forttreiben des Blutes erforderlichen Bewegungen des Herzens zu unterhalten. Gänzliche Zerstörung des Rückenmarkes aber zerstört auch die Thätigkeit des Herzens auf immer und man kann daher eben so wenig die Irritabilität als ganz unabhängig von der Nervenkraft, als den sympathischen Nerven als für sich bestehend und nicht durch das Rückenmark belebt ansehen. Der Umstand, dass das Herz vorzüglich durch jenen Nerven vom ganzen Rückenmarke aus belebt wird, erklärt uns die grosse Energie desselben und die Erhaltung seiner Thätigkeit, auch wenn die Theile des Rückenmarkes, mit welchen seine Nerven zunächst in Verbindung stehen, zerstört sind. Eben so wenig kann man daher ein animalisches und organisches Leben, von denen jenes im Gehirn, dieses im Herzen sein von dem ersten unabhängiges Centrum hat, annehmen. Zwar finden zwischen den Theilen, welche ihre Nerven unmittelbar vom Gehirn und Rückenmark empfangen, und denen, welche durch den sympathischen Nerven versorgt werden, die bekannten Unterschiede Statt; allein nicht, weil diese von jenen Centraltheilen des Nervensystems unabhängig wären, sondern gerade weil von allen Punkten derselben aus die Nervenkraft in sie einströmt.

Das Lebensprincip des Stammes hat also seinen Sitz nicht im Gehirn, sondern im Rückenmark; dennoch ist die Integrität des Gehirns zum Leben erforderlich. Das Gehirn kann nur durch das Rückenmark und durch den Stimmnerven auf das Leben influiren; durch ersteres, sofern es die mechanischen, ausserhalb der Lunge liegenden Bedingungen des Athmens möglich macht, durch diesen, sofern es durch ihn theils die innerhalb der Lunge selbst enthaltenen begründet, theils vielleicht auf andere Organe einwirkt. Nur der erste Einfluss kann durch das Lufteinblasen ersetzt werden; weil diess für den zweiten nicht möglich ist, erfolgt der Tod nach der Enthauptung unvermeidlich. Worin besteht der Einfluss des Gehirns auf den Körper vermittelst des Stimmnerven, und weshalb erfolgt also der Tod, wenn dieser Einfluss aufgehoben wird? dieser Nerv verbreitet sich an die Respirationsorgane, das Herz und den Magen; die Functionen aller dieser Organe werden durch seine Verletzung gestört; allein weder durch die Aufhebung seines Einflusses auf das Herz, noch auf den Magen kann dieselbe tödtlich werden, indem der Tod zu langsam erfolgt, um auf die erstere, zu schnell, um auf die letztere Weise eintreten zu können. In den Lungen also ist die Ursache des Todes zu suchen und ohne Zweifel erfolgt er asphyktisch; allein wodurch entsteht die Erstickung? Bekanntlich hat man sich neuerlich, vorzüglich seit Dupuytren seine unhaltbare Meinung über diesen Gegenstand vortrug, viel mit diesem Gegenstande beschäftigt, indessen beweisen die, auch von dem Rec. richtig befundenen Versuche des Vfs., dass man die wahre Ursache derselben nicht kannte. *Sie ist nämlich*, wie die Untersuchung

suchung der Theile nach dieser Operation beständig lehrt, *eine plötzliche Verengung der Stimmritze.* Daher erfolgt der Tod eben so schnell, wenn der zurücklaufende, als wenn der ganze Stimmnerv durchschnitten wird.

Das junge Thier stirbt schneller nach dieser Verletzung als das alte, da es doch der Erstickung im Allgemeinen später unterliegt als dieses, eine Verschiedenheit, welche offenbar nur in der verhältnissmässig weit geringern Weite der Stimmritze des jungen Thieres begründet ist. Thiere mit engerer Stimmritze sterben daher auch schneller als andre und eine unterhalb des Kehlkopfs in der Luftröhre angebrachte Wunde ruft das schon verlöschende Leben zurück. In den frühern Lebensperioden und bey Thieren mit enger Stimmritze erfolgt der Tod dann bisweilen so schnell, dass man ihn deshalb, allein unrichtig, auf Rechnung der Hemmung des Kreislaufes geschrieben hat. Indessen ist die Verschliessung der Stimmritze nur die Ursache des plötzlich nach Durchschneidung des Stimmnerven erfolgenden Todes, nur dieser kann durch Oeffnung der Luftröhre vermieden werden, nicht der später eintretende. Worin ist dieser begründet? Aus den angegebenen Gründen wieder nicht in einer Störung der Thätigkeit des Herzens und des Magens, sondern der Lungen und namentlich in einer Ergiessung von Blut in der Substanz derselben und einer wässerigen Flüssigkeit in die Höhle der Luftröhrenäste. Von allen diesen Bedingungen war fast keine vor dem Vf. gehörig gewürdigt und man sieht also offenbar, dass nicht, wie Düpuytren wollte, die Blutumwandlung in den Lungen dynamisch, sondern bloss wegen mechanischer Hindernisse unmöglich gemacht wird. Die Lungen enthaupteter, aber durch künstliches Lufteinblasen am Leben erhaltener Thiere zeigen ganz dieselben Erscheinungen; höchst wahrscheinlich erfolgt daher der Tod, die Hämorrhagie und die Verletzung des Rückenmarkes abgerechnet (eine schlimme Abrechnung!) hier aus demselben Grunde als dort. Da das Gehirn nur vermöge seines Einflusses auf die Respiration als zum Leben nothwendiges Organ erscheint, so erklärt sich die Verschiedenheit des Einflusses verschiedner Hirnverletzungen und Hirnmängel, z. B. bey Acephalie überhaupt auf die Erhaltung des Lebens, aus der Bemerkung, dass in dem einen Falle der Ursprung des Stimmnerven lädirt war, in dem andern nicht.

Die Versuche, durch welche der Vf. auf die hier aufgestellten Sätze geleitet wurde, sind so zahlreich und mit einer solchen Genauigkeit angestellt, dass es schwer halten möchte, gegründete Einwürfe gegen dieselben aufzustellen; und wenn wir daher auch weit entfernt sind, mit den Commissären, welchen das Pariser Institut den Auftrag zur Berichterstattung gab, Hrn. von Humboldt, Hallé und Percy anzunehmen, dass Hrn. *Le Gallois's* Arbeit die wichtigste seit Hallers physiologischen Versuchen, und dass seine Versuche mit einer bisher in der Physiologie unbekannten Genauigkeit gemacht worden seyen, so stimmen wir ihnen doch sehr gern in der Erklärung bey, dass fast alle Versuche neu und eigenthümlich seyen, seine Arbeit in der Physiologie für immer Epoche machen werde und früher dunkle oder wenigstens unbestimmt beleuchtete Gegenstände in ein helles Licht setze.

Noch sind dem wichtigen Buche einige nicht uninteressante Notizen angehängt. Aus der ersten, welche die Zähne der Kaninchen und Meerschweinchen betrifft, ergiebt sich 1) dass diese Thiere keine Wechselzähne haben, sondern dieselben Zähne beständig fortwachsen und nur allmählich an ihrer Basis dicker werden; 2) dass die Kaninchen auf jeder Seite sechs Backzähne haben. Die zweyte lehrt, dass sich beym Meerschweinchen und der Maus sowohl bald nach der Begattung, als bald nach dem Wurfe die Scheidenöffnung jedesmal völlig verschliesst und dass die Trächtigkeit beym ersten 65 Tage dauert. Aus der dritten ergiebt sich, dass die Schamfuge der Meerschweinchen sich in der Trächtigkeit so bedeutend erweitert, dass sie in den letzten Tagen bisweilen ohne Beschwerde sogar zwey Querfinger aufnimmt. Die Verbindung des Hüftbeins und Heiligenbeins werde zwar sehr beweglich, aber nicht erweitert. Schon in den ersten Tagen nach dem Wurfe kehren die Theile in ihre ausser der Trächtigkeit Statt findenden Verhältnisse zurück. Diese Veränderungen waren nothwendig, weil der Kopf des Fötus fast doppelt so gross als die Beckenhöhle im nicht erweiterten Zustande ist. Diese ansehnliche Grösse des Meerschweinchenfötus erklärt die lange Dauer der Trächtigkeit eines so kleinen und unvollkommnen Thiers, welche an und für sich unglaublich seyn würde, aber ausserdem auch mit der in jeder andern Hinsicht weit vorgeschrittenen Entwicklung desselben zusammenhängt.

BIBLISCHE LITERATUR.

Breslau: *De codice IV Evangeliorum bibliothecae Rhedigerianae in quo vetus latina versio continetur. (Accedunt scripturae codicis specimina.)* 1814. 65 S. 4.

Ein Programm, womit Hr. D. *David Schulz*, der theolog. protestant. Facultät diesjähriger Decan auf der Universität zu Breslau zur Feyer des Königlichen Geburtstages den 3. August d. J. einlud, an welchem Tage auch die den Studirenden für d. J. zuerkannten und für das nächste zu erringenden literarischen Preise öffentlich proklamirt wurden. Es gereicht den Gelehrten in Breslau zur Ehre, dass sie die auf den dortigen Bibliotheken und in andern Zufluchtsörtern aufbewahrten literarischen Denkmäler aufsuchen und beschreiben. Durch die vorliegende Beschreibung eines merkwürdigen, dem Namen, aber nicht dem innern Gehalte nach bekannten Codex hat sich Hr. *Sch.* um die Diplomatik überhaupt, und die Kritik des N. T. insbesondere ein wahres Verdienst erworben, und wir wünschen, dass es ihm nicht an Gelegenheit fehle, an mehreren dergleichen literarischen Seltenheiten seinen Fleiss und Scharfsinn zu üben. Zwar hatte der Biblio-

Bibliothekar *Scheibel* den Codex 1763 beschrieben; allein er hatte nicht einmal das Aeussere richtig aufgefasst, viel weniger bemerkt, dass der Codex eine Vor-Hieronymianische lateinische Uebersetzung enthalte. Diese Entdeckung hat man Hn. *Sch.* zu verdanken, und durch ihn ist die nicht gar grosse Reihe der MSS. dieser Art mit einem vermehrt worden. Die Abhandlung zerfällt in drey Theile. 1) Die äussere Form und Gestaltung des MS. wird beschrieben. Hierzu gehört nicht allein das Kupfer, auf welchem ein Stück, das alle Buchstaben, *z* ausgenommen, enthält, abgebildet ist, sondern es werden auch mehrere MSS. namhaft gemacht, deren Charaktere mit dem gegenwärtigen viele Aehnlichkeit haben. Insbesondere wird behauptet (S. 17)., dass er mit dem berühmten Codex der Gothischen Uebersetzung der Evangelien zu Upsala in vielen Stücken übereinkomme. Von den Buchstaben kann dieses nicht sowohl gelten, weil bekanntlich das Gothische Alphabet von dem lateinischen verschieden ist, als von andern bey einem MS. in Betrachtung kommenden Gegenständen. Wir wünschen dass die verwunderenswürdige Aehnlichkeit beider MSS., die a. O. Note **) gerühmt wird, noch näher angezeigt wäre. In Ansehung der Orthographie wird nicht bemerkt, ob der Diphthongus *ae* mit einem einfachen *e* oder *ę* mit einem Häkchen, oder *ae* geschrieben sey. In dem in Kupfer gestochenen specimen lesen wir *Bethaniae*, wodurch die ältere Schreibart des Diphthong auch für diesen Codex bewiesen wird.

2) In Ansehung der innern Beschaffenheit des Textes in dem MS. wird bewiesen, dass nicht die sogenannte Vulgata der katholischen Kirche, nicht der Hieronymianische (wenn dieser nur überhaupt noch ausgemittelt werden könnte) nicht mit einem Vor-Hieronymianischen in irgend einem MS. vorhanden, ganz übereinstimmender, sondern ein ihm besonders eigenthümlicher von allen andern bisher bekannten abweichender Text sey. Dass dieses die wahre Ansicht des Codex sey, hat der Vf. umständlich und gründlich bewiesen. Zuerst wird die Abhängigkeit des lateinischen Textes in dieser Handschrift von der griechischen Urschrift dargethan, in ganzen neben einander gesetzten Columnen, und in einzelnen Beyspielen, wo die lateinische Vulgata eine andere Lesart hat, die zwar grammatisch richtiger ist, sich aber von dem Grundtexte mehr entfernt. Obgleich nun der Codex oft mit den Lesarten der ältern lateinischen Versionen, die Griesbach seiner Ausgabe des N. T. einverleibt hat, gegen den Hieronymus übereinstimmt, jedoch so, dass er bald diesem bald jenem der von Blanchini edirten MSS. folgt, so ereignet es sich doch sehr häufig, dass er ihm allein eigene Lesarten *lectiones singulares* hat (der Vf. sagt etwas unlateinisch *lectionum quibus nemini ullo (nullis) esse cognatus quibus sui juris videtur)* z. B. Luc. 8, 31 fängt der Vers an, *venerunt daemonia multa* etc., das man in andern MSS. vergebens sucht. Der Vf. nennt es *insignem lectionis varietatem*, worin wir ihm nicht recht geben können. Luc. 6, 1. Der Vf. billiget es sehr, dass der Cod. mit einigen griechischen MSS. δευτεροπρώτῳ auslässt, welches Wort ihm sehr verdächtig, und daher entstanden zu seyn scheint, dass zu σαββάτῳ der eine Abschreiber πρώτῳ, der andere δευτέρῳ hinzugesetzt, woraus ein dritter δευτεροπρώτῳ gemacht hat. Luc. 12, 48. wird eine Lesart als sehr merkwürdig gepriesen, und von welcher man keine Spur in den griechischen MSS. vorfinde, *qui autem cognovit et fecit digna, vapulavit (vapulabit) paucas. Omni autem cui multum datum est, multum quaerunt ab eo; et cui plus dignitatis adscribitur plus de illo exigetur servitutis (?) fortasse virtutis legendum.* Wie es möglich ist, hierin den griechischen Text zu verkennen, begreifen wir nicht. Und doch schreibt der Vf. *Aut omnia me fallunt aut singularem textum graecum a nostro diversum h. l. interpres Latinus ante oculos habuit.* Luc. 23, 32. werden die zwey zugleich mit Jesu gekreuzigten Räuber mit Namen bezeichnet; *ducebantur autem et alii duo latrones cum eo ioathas et maggatras ut cruci figerentur.* Keine andere Stelle, keine Version, kein Commentar, kein Scholion ist vom Hn. *Sch.* nachgewiesen, wo diese Namen zu lesen sind, und doch ist es höchst wahrscheinlich, dass sie irgendwo stecken müssen; etwa in einer alten Legende oder Homilie, oder Paraphrase? Sehr merkwürdig ist es, dass die Namen in einer Uebersetzung erscheinen, die nicht zu den freyen oder interpolirten, sondern vielmehr buchstäblichen gehört, und einen griechischen Text zum Grunde gelegt hat. Dass statt *Joathas*, *Joachas* ein bekannter hebräischer Name zu lesen ist, lässt sich nicht bezweifeln. Aber was ist aus *maggatras* zu machen? Die Prologen oder Vorberichte des Marcus und Lucas, einzig in ihrer Art, und von andern Inhalts-Anzeigen verschieden, hat Hr. *Sch.* ganz abgeschrieben, und in einigen einzelnen Stellen erläutert. Dass sie aus dem Griechischen übersetzt sind, ist klar. Und wenn man diese Uebersetzung so wie die Evangelien selbst lieset, kann man sich nicht des Wunsches erwehren, dass der griechische Codex, der die Urschrift dieses lateinischen gewesen ist, gefunden werden möge.

3) Vermöge der Kriterien die in der ersten Abschrift angegeben sind, glaubt der Vf., und wie uns scheint nicht mit Unrecht, dass der Codex ins 8te, wenn nicht ins 7te Jahrhundert gehöre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

GESCHICHTE.

Darmstadt, gedr. mit Stahl'schen Schriften: *Historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums (?) Lorsch*, oder *Kirchen-Geschichte des Oberrheingaues, Geschichte und Statistik des Klosters und Fürstenthums Lorsch, nebst einer historischen Topographie der Aemter Heppenheim, Bensheim, Fürth, Gernsheim, Hirschhorn* u. a. m. Mit einem *Urkunden-Buche, Kupferstichen* und *Steinabdrücken*. Verfasst und herausgegeben von *Konrad Dahl*, Stadtpfarrer zu Gernsheim und des Bergsträsser Landkapitels Kämmerer. 1812. 296 S. Das Urk. Buch 167 S. 4. (4 Rthlr. 21 gr.)

Bis jetzt hat sich noch kein Schriftsteller gefunden, der sich die Mühe gegeben hat, von dem, im Mittelalter so berühmt gewesenen, Kloster Lorsch, von dem Reichthum seiner Besitzungen, von seinen mannichfaltigen Schicksalen und sonstigen Verhältnissen, eine so ausführliche Beschreibung zu liefern, als die gegenwärtige. Der Vf., dessen Fleiss und Kenntnisse in seiner vaterländischen Geschichte überall hervorgehen, erwirbt sich durch diese Arbeit ein desto grösseres Verdienst, weil er hierzu nicht bloss den bekannten *Codicem Traditionum Laureshamensium* benutzt hat, sondern zugleich eine Menge ungedruckter Urkunden zu Tage fördert, die über die Geschichte und Verfassung des Lorscher Landesbezirks manches, bisher noch unbekanntes, Licht verbreiten. Das ganze Werk zerfällt in *drey* Theile, wovon der *erste* die Kirchen-Geschichte des Oberrheingaues, der *zweyte* die Geschichte der Abtey und nachherigen Probstey Lorsch, und der *dritte* die Topographie und Statistik des Fürstenthums (?) Lorsch enthält. Bey der Oberrheingauer Kirchen-Geschichte geht Hr. *D.* bis in diejenigen Zeiten zurück, wo diese Gegend von den Celten, Helvetiern und Marcomannen bewohnt war und zuletzt unter römische Botmässigkeit kam. Hierauf handelt er von der ältern Kirchenverfassung des Oberrheingaues, hinsichtlich der Archidiaconate, Sendgerichte — sowohl im Allgemeinen als insbesondere — beschreibt die alten Pfarreyen, Halbstifter und Klöster, die seit der ersten Ausbreitung des Christenthums hier kenntlich werden, und geht sodann zu derjenigen Periode über, in welcher Landgraf Philipp der Grosmüthige zu Hessen hier (1526) die Reformation einführte. Die geistliche Gerichtsbarkeit, welche vormals dem Erzstifte Mainz im Oberrheingau zustand, wurde dadurch stillschweigend aufgehoben, und obgleich der Erzbischof deswegen eine kaiserl. Commission auswirkte, so entsagte er doch im J. 1552 aller fernern Gerichtsbarkeit in den Hessischen Staaten. Der Vf. giebt zugleich noch manche Nachrichten von der spätern Kirchenverfassung, die aber durch die neuesten Ereignisse, seit 1803, eine veränderte Gestalt erhalten haben.

In der *zweyten* Abtheilung wird nun die eigentliche Geschichte des Klosters *Lorsch* in *drey* Hauptstücken vorgetragen. Das *erste* begreift die Periode vom J. 764, wo es von einem Graf des Oberrheingaus, Namens Cancor, gestiftet wurde, bis zum J. 1232, wo dasselbe an das Erzstift Mainz kam. Die Schicksale des Klosters, dessen von Zeit zu Zeit erhaltene kaiserl. und königl. Privilegien, und die, zum Theil wenig interessante, Begebenheiten seiner Aebte werden hier ausführlich erzählt. Der letzte Abt, Konrad, ein stolzer und verschwenderischer Prälat, stürzte das Kloster in Schulden, verschleuderte dessen Güter, und veranlasste durch seine schlechte Lebensart, dass er vom Papste seiner Würde entsetzt und das Kloster im J. 1229 dem Erzstifte Mainz zur Verwaltung übergeben wurde. Aber bald darauf wusste es Erzbischof Sifried III. beym Kaiser Friedrich II. dahin zu bringen, dass er ihm die Abtey Lorsch (*principatum ecclesiae Laurissensis*) durch eine Schenkung völlig übergab. Das *zweyte* Hauptst. beschäftigt sich mit der Geschichte der nunmehrigen Propstey Lorsch bis zu ihrer Zerstörung, welche im J. 1621 durch die Spanier erfolgte. In den neuesten Zeiten, wo bekanntlich das Hessendarmstädtische Haus die Kurmainzischen Besitzungen an der Bergstrasse (1803) zur Entschädigung erhielt, ging auch das Kloster Lorsch, oder vielmehr dessen Güter, an dasselbe über. *Drittes* Hauptst. Geschichte der, mit dem Kloster Lorsch verbunden gewesenen, Klöster. Es waren solche: Altenmünster, Heiligenberg, Neichelstadt, Steinbach, Abramsberg, Neuburg und Handschuchsheim, deren jedes aus urkundlichen Quellen kürzlich beschrieben wird.

Die *dritte* Abtheilung enthält, in *zwey* Hauptstücken, die alte und neue Topographie und Statistik des sogenannten Fürstenthums Lorsch, und nimmt bey weitem den grösten Theil des Buchs ein. Das *erste* Hauptstück, an dessen Spitze ein Umriss der Rheinischen Gaudistricte steht, liefert ein Verzeichniss der ältesten Lorscher Besitzungen und entwickelt sodann die Staatsverfassung, welche im Mittelalter hier Statt fand. Man erstaunt über den Länderreichthum dieses

ſes Kloſters und über die Menge der Ortſchaften, Güter, Rechte und Gefälle, welche demſelben aus den freygebigen Händen der Kaiſer, Könige und des hohen und niedern Adels zugefloſſen ſind. Den Urkunden zufolge, die aus dem *Codice Laurishamenſi* mitgetheilt worden, erſtreckten ſich deſſen Beſitzungen in viele, hier namhaft gemachte, Gaubezirke, deren Zahl ſich auf 48 beläuft, und zum Theil, der Lage nach, noch ganz unbekannt ſind. Für die Erweiterung der mittlern Geographie würde es verdienſtlich geweſen ſeyn, wenn ſich der Vf. die Mühe gegeben hätte, die Lage der noch unbekannten deutſchen Gauen nur einigermaaſsen zu erläutern, und deren Grenzen, mit Rückſicht auf die heutige Geographie, kenntlich zu machen. Er bleibt aber nur bey denjenigen Gauen ſtehen, die bereits von andern Alterthumsforſchern beſchrieben worden ſind. Dahingegen verbreitet ſich Hr. *D.* mit lobenswerther Ausführlichkeit über die verſchiedenen Gattungen der Güter, der Abgaben und der Dienſtleiſtungen, die in den ältern Lorſcher Urkunden vorkommen. Dahin gehören beſonders die *Huben*- und *Salgüter*, ingleichen die Manſi, deren Beſtandtheile mit den darauf haftenden Dienſtleiſtungen und Abgaben (S. 124.) gründlich erläutert werden. Mit gleicher Gründlichkeit handelt der Vf. (S. 129—156.) von der alten Gerichtsform und den Kloſtervögten zu Lorſch, von deſſen Vaſallen, Burgmännern und Miniſterialen, die man hier namentlich, und mit Bemerkung mancher genealogiſchen und geſchichtlichen Aufklärungen, verzeichnet findet. Dieſe Dienſtmannſchaft war eben ſo, wie in andern deutſchen Staaten, dasjenige ehrwürdige Inſtitut, welches die innere Staatsverfaſſung des Kloſters bildete. Seine vorzüglichſten Vaſallen waren die Grafen von Kalwe, von Henneberg, von Katzenellnbogen, von Bikenbach, die Schenken von Erbach, die Herrn von Stalenberg, von Hirſchberg u. a. m., über deren Beſitzungen und Lehnsverhältniſſen die wiſſenswürdigſten Nachrichten mitgetheilt werden. — Der Vf. geht hierauf im *zweyten* Hauptſtück auf die neue Topographie und Statiſtik über, und beſchreibt in der *erſten* Abtheil. diejenigen Lorſcher Beſitzungen, die im Reichsfriedensſchluſſe vom J. 1802 an den Hn. Landgrafen von Heſſendarmſtadt gekommen ſind, und in der *zweyten* Abtheil. diejenigen Aemter, die zwar das Erzſtift Mainz im J. 1232 vom Kloſter Lorſch erhalten hat, aber (1802) nicht an Heſſendarmſtadt übergangen ſind. Zu jenen gehören: die Aemter *Heppenheim*, *Bensheim*, *Lorſch*, *Fürth*, *Gernsheim*, *Hirſchhorn*, und die zur Oberſchaffnerey Lorſch gehörigen Güter, Zehenden und Gefälle, die in einer, dem Urkundenbuch beygefügten, Tabelle beſonders verzeichnet ſind. Bey der Beſchreibung ſelbſt iſt der Vf. mit aller Ausführlichkeit zu Werke gegangen, die man zur genauen Kenntniſs eines Landes fordert. Lage, Gröſse, phyſiſche Beſchaffenheit, Landescultur, Juſtiz-, Kameral- und kirchliche Verfaſſung ſind die vorzüglichſten Gegenſtände, die hier bey jedem Amte berückſichtigt worden. Auch ihre Special-Geſchichte, Alterthümer und ſonſtigen Merkwürdigkeiten ſind der Aufmerkſamkeit des Vfs. nicht entgangen. So lieſet man z. B. in der Beſchreibung des Amtes Heppenheim intereſſante Nachrichten von den, neuerer Zeiten entdeckten, römiſchen Denkmälern, von der *Rieſenſäule* hinter Bensheim, und vom ſogenannten *ſteinern Meer*, als einem merkwürdigen Spiel der Natur, wodurch eine ungeheure Maſſe von Granit im Waſſer auf einander gethürmt ſind und künſtliche Felſen bilden. Obgleich über dieſe Gegenſtände in den *Actis Theod. palat.* beſondere Abhandlungen anzutreffen ſind, ſo wird doch jeder Leſer dem Vf. für dergleichen Bemerkungen um ſo mehr danken, da jenes Werk ſich nicht in jedermanns Händen befindet, und der Vf. ſeine eignen Anſichten über dergleichen Merkwürdigkeiten vorlegt. — Zur Erweiterung der Geſchichte gehören die Nachrichten von der alten Feſte *Starkenburg*, als einer ehemaligen Schutzwehr des Kloſters Lorſch, von ſeinen Burggrafen und Caſtellanen, von dem Alterthum der Städte Heppenheim, Bensheim und Gernsheim, von der Lorſcher Waldung, *die man* unter dem Namen des *Forehahi*, des *Odenwaldes* und des *Dreichels* kennt, und von den Dynaſten von *Hirſchhorn*, deren Geſchichte aus gedruckten und ungedruckten Quellen (S. 264 f.) gründlich entwickelt wird. Dieſes Geſchlecht erloſch im J. 1586, und deſſen Herrſchaft wurde von Kurmainz, als Lehnherrn, eingezogen.

In ſtatiſtiſcher Hinſicht empfiehlt ſich dieſe Abtheilung durch eine genaue Bemerkung der politiſchen und kirchlichen Verfaſſung eines jeden Amtes und durch Angabe der Zahl an Einwohnern und Häuſern, die in jedem einzelnen Dorf anzutreffen ſind. Nach einer, im Urkundenbuche (S. 166.) erſichtlichen, Tabelle belief ſich im J. 1806 die Zahl der Häuſer in den oben genannten Aemtern auf 3282, und die der Einwohner auf 23791 Seelen, worunter ſich 294 Juden befanden.

Die *zweyte* Abtheilung iſt bey weitem nicht mit dem Fleiſse und der Ausführlichkeit bearbeitet, als die vorhergehende. Sie enthält die Geſchichte und Beſchreibung der Herrſchaft und des Amtes *Schaumberg*, der Stadt *Weinheim*, der Aemter *Birkenau*, *Fürſtenau*, *König* und *Brumat*, ingleichen eine kurze Geſchichte der Herrſchaft *Bikenbach*, als Lorſcher „und Mainzer" Lehen. Aber der Mangel an hiſtoriſchen, und beſonders ſtatiſtiſchen, Nachrichten leuchtet überall hervor, und man ſollte faſt glauben, daſs der Vf. für dieſe *nicht* Darmſtädtiſche Lande zu wenig Intereſſe gehabt habe, um eine vollſtändigere Beſchreibung derſelben zu liefern.

Das, dem vorliegenden Werke beygefügte, Urkundenbuch enthält eine reiche Sammlung von Documenten, deren nur einige aus andern Schriften entlehnt worden ſind, aber ein groſser Theil davon zum erſten Mal im Druck erſcheint. Ihr Werth wird durch manche erläuternde Bemerkungen erhöht, die zugleich von dem rühmlichen Beſtreben zeugen, wodurch

durch der Vf. überall Licht und Wahrheit zu verbreiten sucht. Doch können wir die Einrichtung des Urkundenbuchs, welches nach der Verschiedenheit der treffenden Gegenstände in *zehn* Hefte abgetheilt ist, um so weniger billigen, weil dadurch dem Leser das Nachschlagen ungemein erschwert wird. Weit zweckmässiger würde es gewesen seyn, wenn Hr. *D.* die eigentlichen Urkunden, nach dem Beyspiel anderer diplomatischen Werke, chronologisch geordnet und die Tabellen und sonstige Notizen als Anhang beygefügt hätte. Der *neunte* Heft enthält übrigens *A*) eine lesenswürdige Abhandlung über die alten Münzsorten und den Werth des Geldes im Mittelalter, in Vergleichung gegen den 24 Guldenfuss, zur Erläuterung der Lorscher und anderer Urkunden; dann *B*) Bestimmung und Vergleichung des Gemäfses und Gewichts an der Bergstrasse, wie auch zu Gernsheim und Hirschhorn.

Ansbach, in d. Gassert. Buchh.: *Franconia. Beyträge zur Geschichte, Topographie und Literatur von Franken.* — *Erster* Band. 260 S. *Zweyter* Band. 218 S. 1813. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Obgleich diese Sammlung von historischen Aufsätzen und Nachrichten, welche den vormaligen K. Baierischen Kreisrath, Hn. Dr. *Büttner*, zum Verfasser haben, nicht alle von gleichem Werthe sind, so können wir doch versichern, dass sich keiner darunter befindet, der des Drucks unwürdig gewesen wäre. Eine kurze Anzeige der in beiden Bänden gelieferten Abhandlungen und Materialien wird unsere Meinung rechtfertigen. *Erster* Band. I. *Denkbuch der Stadt Ansbach.* Es enthält die Geschichte dieser Stadt von den ältesten Zeiten an bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts. Ihren Namen leitet man von der *Holzbach* ab, die sich im Radenzgau (Rangau) mit der Retzat vereinigt, in welcher Gegend Graf Gumbert von Rotenburg, ein Sohn Herzog Gozberts zu Würzburg, das Kloster *Onolzbach* gründete. [Beyläufig können wir nicht unbemerkt lassen, dass der Vf. (S. 6.) den *Radenzgau* und den *Rangau* ganz irrig für einen und den nämlichen Gau hält, da doch beide ganz verschieden waren, und jeder einen für sich selbst bestehenden Gaubezirk ausmachte.] — Die Schutzvogtey über gedachtes Kloster befand sich in den Händen der Dynasten von *Dornberg*, nach deren Aussterben solches an die Grafen von *Oettingen* überging, welche endlich im J. 1331 die Stadt Ansbach und die Burg Dornberg an Burggraf Friedrich zu Nürnberg um 23,000 Pfd. Heller verkauften. Hierauf folgt die Geschichte dieser Stadt unter der Brandenburgischen Hoheit, mit Bemerkung der vorzüglichsten Begebenheiten, die der Vf. in zweckmässiger Kürze vorträgt. Die Nachrichten von der Einführung des Lutherthums, von der Secularisirung der Klöster und von der Verwendung ihrer Güter und Einkünfte zu wohlthätigen Instituten zeichnen sich sehr vortheilhaft aus. Eben so lesenswürdig sind die Nachrichten von der damaligen Polizey-Gesetzgebung, die manche denkwürdige Züge zur Sittengeschichte des 16ten Jahrhunderts enthält. — Die Reformation veranlasste die unglückliche Trennung der deutschen Nation in zwey grosse Hauptparteyen, wodurch die *Einheit* der Nation verschwand, und den 30jährigen Krieg herbeyführte, dessen traurige Folgen, so weit sich solche über die Ansbachischen Lande verbreiteten, hier meistens aus ungedruckten Quellen erzählt werden. Fast unerträglich war die Last der ausserordentlichen Steuern, welche von den Unterthanen entrichtet werden mussten; sie betrugen im Laufe des 17ten Jahrhunderts an 12 Millionen Gulden. Mit dem Verfall der Sitten und des Unterrichts nahm auch der Aberglaube überhand. Hexereyen und Bezauberungen waren an der Tagesordnung, zumal der Glaube daran selbst von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit begünstigt wurde. Der Schluss dieses Ansbachischen *Denkbuchs* wird im *zweyten* Band geliefert. — II. *Geschichte des alten Stifts und der Stadt Feuchtwangen.* — III. *Von der ehemaligen Burg und dem Weiler Altenberg bey Zirndorff.* — IV. *Historische Nachrichten von dem Nonnenkloster Birkenfeld bey Neustadt an der Aisch.* — V. *Briefe aus Kissingen und Boklet; geschrieben im J. 1811.* Es sind deren acht, worin über die Geschichte und Einrichtung dieser beiden Kurorte, über die Bestandtheile, Wirkungskraft, innern und äussern Gebrauch des Wassers, über die Lebensart, Kostenaufwand (er beläuft sich täglich bey aller Sparsamkeit für eine Person auf 4 Fl. 35 Kr.), Unterhaltung u. dgl. m. brauchbare Nachrichten mitgetheilt werden. Vor wenig Jahren wurde das Kissinger Wasser sehr stark verführt und an 30,000 Krüge im Auslande abgesetzt; diess hat sich aber jetzt, wegen der starken Zoll- und Mauthabgaben, sehr vermindert. — VI. *Georg Burkhard, genannt Spalatinus, bereichert seine Vaterstadt Spalt mit einem Mutter-Gottesbild.* Eine Anekdote aus den Zeiten der Reformation. — VII. *De prima Sacelli in Stainbach prope Rauhenzell origine Sacramentoque ibidem reperto.* Aus einem alten Manuscript. — VIII. *Historische Nachrichten von dem Marktflecken Absberg, der alten adligen Familie dieses Namens und der Freyung daselbst.* Dieser Aufsatz gewinnt besonders durch die Bemerkung des *Asyls* einiges Interesse, welches in der Vorzeit zu Absberg Statt fand, und in den kaiserlichen Lehnbriefen von Zeit zu Zeit bestätigt wurde. Nach dem Inhalt einer kaiserl. Confirmationsurkunde vom J. 1541 hatte jeder Flüchtling hier die Freyung zu geniessen, und wenn derselbe bis an die Absberger Markung verfolgt wurde, so konnte der erste beste, ihm begegnende Absbergische Bürger oder auch nur ein Kind aus dem Orte ihn in Schutz nehmen. Nur das Verbrechen der beleidigten Majestät und ein erwiesener vorsätzlicher Todtschlag waren von der Freyung ausgenommen. Vom J. 1591 bis 1792 waren zu Absberg 227 Asylanten. Darunter zählte man 30 Ehebrecher und Fornicanten, 2 Diebe, 2 Mädchensentführer, 4 Wildschützen, 23 Deserteurs, 4 Beamten wegen Rechnungsdefecten,

22 wegen Schulden, 7 Bankerotteurs, 23 Duellanten, und mehrere unvorsätzliche Todtschläger. Im J. 1799 wurde endlich diese Freyung ganz aufgehoben. — IX. *Deutsche Gedichte aus dem 14ten Jahrhundert*, deren Verfasser jedoch unbekannt sind. — X. *Miscellen aus Chroniken*, die zum Theil manches Merkwürdige enthalten.

Der *zweyte* Band besteht aus folgenden historischen Abhandlungen: I. *Geschichte des Augustiner Nonnenklosters Pillenreuth oder Bildenreuth*, zu unsrer Frauen Schiedung genannt. — II. *Die Fischerey bey Pillenreuth am St. Georgen-Abend* 1480. Seitenstück zum Treffen bey Affalterbach im J. 1502. Enthält eine Erzählung der Fehde zwischen dem Marggraf Albrecht zu Brandenburg und der Reichsstadt Nürnberg. Ersterer wollte nämlich, nach damaliger Kriegssitte, dem Nürnbergischen Kloster Pillenreuth einen Besuch machen und die dortigen Weiher ausfischen, wurde aber von den Nürnbergern mit empfindlichem Verlust zurückgeschlagen. — III. *Geschichte des ehemaligen Benedictiner-Klosters Hasenriet.* Auszug aus einem Manuscript des ehemaligen F. Eichstädtischen Hofraths *Barth*. Der Werth dieses gründlichen Aufsatzes wird besonders durch sieben beygefügte kaiserliche Urkunden aus dem 9ten und 10ten Jahrhundert erhöht, die das Kloster Hasenrieth betreffen und für die Geschichte und Geographie des Mittelalters wichtig sind. — IV. *Glaubhafte Nachrichten von den Wundern des heiligen Theokars*, ersten Abtes des Klosters Hasenrieth. — V. *Actenstücke, den Simon Marius, seinen Aufenthalt zu Kloster Heilbronn und seine Empfehlung an Tycho Brahe betreffend;* vom J. 1597 — 1601. — VI. *Nachrichten von dem Pfarrdorfe Gnottstadt, einem der sogenannten sechs Maindörfer.* In frühern Zeiten war dieser Ort eine Besitzung der adligen Familie von Gnottstadt, machte aber zu Ende des 14ten Jahrhunderts, nebst den übrigen fünf Maindörfern, einen Bestandtheil der Herrschaft Braunek aus. Nach Verlöschung des Braunekischen Mannsstammes kam diese Herrschaft durch Heirath an die Burggrafen von Magdeburg, die solche im J. 1448 an Marggraf Albrecht zu Brandenburg um 24,000 Fl. verkauften. — VII. *Historische Nachrichten von der alten Burg und den Advocaten zu Dornberg.* Ein gründlicher Aufsatz, in welchem der Ursprung und der Ansitz der Hn. von Dornberg diplomatisch erläutert und die desfalbigen Angaben anderer Geschichtschreiber berichtigt wird. Sie hatten die Advocatie über das St. Gumbrechtsstift zu Ansbach, und als ihr Geschlecht im J. 1288 im Mannsstamm erlosch, kam ihre, unweit Ansbach gelegene, Feste Dornberg an die Grafen von Oettingen, die solche, nebst der Stadt Onolzbach, im J. 1331 an die Burggrafen von Nürnberg verkauften. — VIII. *Geschichte des alten adligen Frauenklosters Sulz.* — IX. *Vom Prämonstratenser-Orden.* Die darüber mitgetheilte Nachricht rührt aus dem 13ten Jahrhundert her, und wurde unter den Urkunden des vorhin bemerkten Prämonstratenser-Kloster Sulz aufgefunden. — X. *Historische Nachrichten von dem Pfarrdorf und ehemaligen Frauenkloster Königshofen.* — XI. *Denkbuch der Stadt Ansbach, zweyte* Abtheil. Vom Anfang des 18ten Jahrh. bis zu Ende der Marggräfl. Regierung. Ein dankenswerther Aufsatz, in welchem man theils über die Regierungs-Begebenheiten der Marggrafen, theils über den Zustand und die innere Verfassung des Landes, über den Ein- und Durchzug der Salzburger Emigranten, über wohlthätige Stiftungen, öffentliche Bibliotheken, Polizeyanstalten, Landescultur, Sitten u. dgl. m. manche Nachrichten findet, die den Freund der Vaterlandskunde interessiren. S. 197. bemerkt der Vf., dass die Sitten immer schlechter wurden; doch herrschte noch äussere Zucht und Ehrbarkeit vorzüglich im Umgange zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte. In einem Zeitraum von 70 bis 80 Jahren hatte man in der Stadt Ansbach und ihrer Markung nur 6 — 8 ermordete Kinder gefunden, ohne die Mütter oder Mörderin derselben zu entdecken. Der Vf. glaubt darauf die Vermuthung gründen zu dürfen, dass sie nicht aus dem gemeinen Bürgerstande waren, der von den Amtsknechten sehr strenge controllirt wurde, und dass überhaupt die Sittenverschlechterung immer zuerst die höhern, mithin die gebildetern Stände (??) ergreife und sich von diesen erst unter die Niedern oder weniger Gebildeten verbreite. Eine Behauptung, die, so allgemein ausgedrückt, der Erfahrung zuwider ist. — XII. *Unterthänigstes u. s. w. Gutachten vermelter Hofräthe, des gewesenen Oberbarnessen, Elkan Fränkels, Judens, Bestrafung betreffend*, vom J. 1712. Ein Beytrag zur Rechtspflege eines Zeitalters, wo noch der Grundsatz galt, dass bey Juden das strengste Recht der Milde vorzuziehen sey, daher auch die begutachtete Strafe, ohne Vertheidigung des Fränkels, ohne Urtheil und Recht an demselben vollzogen wurde.

In der Vorrede zum *zweyten* Band giebt der Vf. noch ein Verzeichniss von mehrern diplomatischen Aufsätzen, die den *dritten* Band ausmachen, und für die fränkische Geschichte und Topographie interessant sind. Wir wünschen, dass dieser historische Vorrath nicht ungedruckt bleiben, und die baldige Erscheinung des *dritten* Bandes, durch recht viele Subscribenten, befördert werden möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

RÖMISCHE LITERATUR.

Breslau, b. Grafs u. Barth: Ad examen vernum in Gymnasio Magdalenaeo etc. habendum invitat *J. C. F. Manso*, Dr. Phil. Rector et Professor. *Praemittuntur Observatt. in loca aliquot difficiliora D. Junii Juvenalis.* MDCCCXII. 2 B. 4. — Fortsetzung dieser *Observationes*. Ad examen auctumnale etc. Ibid. MDCCCXIV. 2 B. 4.

Diese Programme eines ausgezeichneten und verdienstvollen Schulmannes, welcher dem gelehrten Publicum schon längst vortheilhaft bekannt ist, zeichnen sich vor den gewöhnlichen Gelegenheitsschriften dieser Art aus und sind wohl werth, in einem grössern Kreise bekannt zu werden. Wir wollen durch eine kurze beurtheilende Anzeige derselben in diesen Blättern dazu mitwirken und hoffen unsern Lesern einen nicht unwillkommnen Dienst zu erweisen. — Die von Hn. *M.* theils kritisch verbesserten, theils erklärten Stellen des Juvenal, (in welchem ein künftiger Herausgeber noch viel zu thun finden wird, dem aber diese Programme als gute Vorarbeit dienen können,) werden wir kürzlich anführen und über einige derselben unsere eigene Meinung zufügen. Bey weitem in den meisten treten wir unbedenklich dem Urtheil des Hn. *M.* bey.

Die erste Stelle, welche im Progr. I. vorgenommen wird, ist Sat. III. 205.

— et recubans sub eodem marmore Chiron;

an welcher bis dahin Niemand Anstoss genommen, und wo Hr. *M.* lesen will

— et recubans sub eodem marmore echinus.

Zum Hauptbeweis dient ihm *Hor. Sat. I, 6,* 116.

Coena ministratur pueris tribus, et lapis albus
Pocula cum cyatho duo sustinet: adstat echino
Vilis cum patera guttus. Campana suppellex.

den Juvenal hier, wie sonst öfter, vor Augen gehabt zu haben scheint. Wir wollen nicht läugnen, dass die gewöhnliche Lesart ihre Schwierigkeiten hat, und entweder noch einer besonderen neuen Erklärung oder einer Aenderung benöthiget ist; aber das hier vorgeschlagene *echinus* möchten wir doch nicht unterschreiben, besonders weil wir zweifeln, dass *recubare*, mit seiner gewöhnlichen Bedeutung von *echinus* (einem *Gefäss*) ausgesagt werden kann. Auch wäre es nicht schwer, bey zugestandener Aehnlichkeit der Horaz'schen und Juvenal'schen Stelle, doch wesentliche Verschiedenheit beider aufzuweisen, und zu zeigen, wie durch *echino* bey Horaz dasselbe bey Juvenal im vorliegenden Fall noch nicht gerechtfertigt sey. Beide Dichter copierten wohl überhaupt mehr das einem wie dem andern erscheinende römische Leben als einer den andern. — Zu den Worten des Progr. S. 6. oben: *— apparet, unde — sumserit Juvenalis abacum suum album cum urceolis cet.* müssen wir erinnern, dass *albus* in der Juvenal'schen Stelle nicht steht; nur in der verglichenen des Horaz heisst es: *lapis albus.*

Demnächst wird von *opici mures* v. 207. und *Persicus* v. 221. derselben Satire eine gute Erklärung gegeben und vertheidigt. Desgleichen über *proseucha*, v. 296. derselben Satire, welches ein zu Gebet und Andacht bestimmter heiliger Ort bey den Juden, aber keine Synagoge war. Gewöhnlich hatte man dergleichen in Hainen, an Flüssen, auf einsamen Bergen. Zwey Stellen konnte der Vf. hier aus dem N. Test. anführen, Act. XVI. 13. und Luc. VI, 12. obwohl die letztere gewöhnlich von den Exegeten anders verstanden und unrichtig erklärt wird. Mehreres über die προσευχὴ findet sich auch in *Joseph. A. J. XIV*, 10, 23. *Vales. ad Euseb. H. E. p.* 27. *Vitringa de Synag. Vet.* u. a. m. Die nähere Beziehung dieses Wortes in der vorliegenden Stelle Juvenals giebt das Programm richtig an.

In der IV. Sat. v. 32 sq. corrigirt Hr. *M.* die schwierigen Worte

magna qui voce solebat
Vendere municipes fracta de merce siluros

durch Aenderung eines Buchstaben scharfsinnig und gewiss nicht ohne Beyfall *fricta de merce*, d. i. *marinirte Fische*, welche aus Aegypten nach Rom durch Handelsleute gebracht zu werden pflegten. Ist auch die Aenderung nicht über jede Einwendung erhoben, so ist sie doch allen bisherigen Lesarten vorzuziehen. Wundern müssen wir uns aber, dass, da Graevius schon *pacta mercede* vorgeschlagen, und *facta* nach Salmas. in Codd. sich findet, noch Niemand auf *facta mercede*, oder *parta de merce*, verfallen ist. Das Letztere hat nicht Weniges für sich. — Weiter sind über v. 75 sqq. derselben Satire — *Pegasus — positus modo villicus urbi*, — desgl. über *Rubirius cet.* v. 104 — 106. angemessene Erläuterungen beygebracht. Nämlich *Rubirius*, was Ruperti und Andere verwarfen, und dafür *Claudius* oder *Clodius* setzten, wird von Hn. *M.* mit guten Gründen vertheidigt. — Eben so ist im Anfang der V. Sat. v. 10. die Ruperti'sche Lesart — — *quum possit honestius cet.* mit Recht verworfen, und nach *Ascensius* Vermuthung und Andeutung der Mss. von Hn. *M.* geschrieben:

Tam ieiuna fames quum possit honestius illic
Et tremere et sordes farris mordere canini;

oder

Tam ieiuna fames? quae possit honestius cet.

In der VI. Sat. v. 63 sqq.

Chironomon Ledam molli saltante Bathyllo
Tuccia vesicae non imperat: Appula gannit,
Sicut in amplexu; subitum, et miserabile longum
Attendit Thymele; Thymele tunc rustica discit.

corrigirte schon *Barth* in *Adverf. XXIV. 5, p.* 1290. *subitum, et in subat et.* Hr. *M.* billigt die Aenderung und theilt dann so ab:

— — amplexu, subat et miserabile: longum
Attendit Thymele; Thymele tunc rustica discit.

Aber erscheint nicht hiernach das *longum attendit Thymele* zu schwach und matt hinter dem starken *Tuccia vesicae non imperat*, und *Appula gannit sicut in amplexu?* Sollte nicht im Fortschritt vielleicht etwas noch Stärkeres, eine ärgere Obscönität angedeutet werden? Wie es aber auch mit der Lesart *subitum* und *subat* etc. bestellt seyn mag, so scheint uns so viel gewiss, dass bey *discit* nicht zu suppliren ist: *die Mimenkunst, die Darstellung*, sondern die *Thymele rustica* lernt das, was *dargestellt worden* und was sie an- und abgesehen.

Die letzte Stelle, welche im I. Progr. durch eine sehr passende Emendation vom Hn. *M.* geheilt wird, ist Sat. VI, 583 sq.

— — et sortes ducet, frontemque manumque.
Praebebit vati, crebrum poppysma roganti.

Nach guter Erklärung des *poppysma* und Zurückführung desselben auf ποππύζειν (*sibilum ore emittere, seu compressis labris acutiorem sonum edere,*) lieset Hr. *M.* *sonanti* für *roganti*, und Alles ist in Ordnung. Ruperti hat *crebrum ad poppysma roganti*, und denkt an *Küsse* und Schmeicheleyen des *vates*, womit er zu Wohlwollen und Vertrauen auf seine Künste und zu Belohnungen anlocke! Andere noch anders und nicht minder unrichtig.

Im II. Programm, welches zu dem diessjährigen Herbst-Examen einladet, kommt Hr. *M.* zuerst auf zwey Stellen der V. Sat. zurück, und bemerkt, dass v. 51. dem 49. vorzusetzen und also abzutheilen sey:

Non eadem vobis poni modo vina querebar.
Si stomachus domini fervet vinoque ciboque,
Frigidior Geticis petitur decocta pruinis;
Vos aliam potatis aquam.

Darauf, dass v. 141 sqq. *ipse* nicht auf den *patronus Virro*, sondern auf den *Clienten*, *Trebius*, den *Vater* der neugebornen Drillinge zu beziehen sey, das *nunc* oder *ad praesentem pauperis clientis conditionem.* Der Sinn des Ganzen wird so gefasst: *Noli sperare, poeta Trebium alloquitur, patronum tibi gratulaturum et munusculo aliquo laetitiam suam testaturum esse, si forte uxor tribus puerulis te uno partu beaverit. Pater Trebius his parvulis solus de lectabitur, elegantiores vestes sumtibus suis conficiendas curabit, nuces, si blandientes ad mensam accesserint, iis ipse porrigere et numulos ad crepundia emenda e crumena sua praebere coactus erit. In his omnibus nil te iuvabit Virronis liberalitas etc.* Allein aus mehr als einem Grunde lässt sich an der Richtigkeit dieser Erklärung zweifeln. Auch begünstigt sie der Fortschritt v. 145 sqq. nicht. Welchen Zweck könnte die Ausführlichkeit (Hr. *M.* nennt selbst und mit Recht S. 10. den Juvenal *gravem* und *brevi loquentem auctorem,*) in *ipse* (was für *ipse solus* zu nehmen wäre) *loquaci Gaudebit nido — — — — venerit infans*, haben, wenn es vom Vater zu verstehen wäre? V. 141. lösen wir so auf: *Sed Mycale, quae nunc tua est, pariat licet et (h. e. vel) tres pueros — — simul cet.* gegen über dem v. 138. — — *nullus tibi parvulus — luserit Aeneas* etc.

Unbedingter Beyfall gebührt demjenigen, was hiernächst bey Sat. VI. v. 55 sqq. gegen Ruperti, welcher den Dichter hier offenbar etwas in seinen Worten nicht liegendes sagen lässt, bemerkt wird. Auch leuchtet ein, dass v. 57. *ut* mit Hn. *M.* statt *et* gelesen werden muss. — In derselben Sat. v. 115 sqq. wo die Schändlichkeiten der Messalina geschildert sind, hat der Vf. des Progr. folgende Aenderung der Versfolge und Lesart gemacht:

Claudius. audi,
116. *Quae tulerit. Dormire virum cum senserat uxor,*
117. *Ausa Palatino tegetem praeferre cubili,*
119. *Linquebat, comite ancilla non amplius una.*
118. *Sumens nocturnos meretrix Augusta cucullos,*
120. *Sed nigrum flavo crinem abscondente galero,*
121. *Intravit calidum veteri centone lupanar*
122. *Et cellam vacuam, atque suam.*

Indem wir unsern Lesern sehr gern ihr Urtheil über diesen vorgeschlagenen Text frey lassen, gestehen wir doch, dass wir uns weder von der Nothwendigkeit, die gewöhnliche Lesart aufzugeben, haben überzeugen können, noch die vorliegende Aenderung für eine wirkliche Verbesserung halten. Die Gedanken scheinen uns im gewöhnlichen Text natürlich auf einander zu folgen und der 118. V. sich eben so wenig von 117. als der 119. V. vom 120. trennen zu lassen, mag man auf die Struktur oder auf den Sinn der Worte sehen. Den 117. und 118. V. in Parenthese zu schliessen ist freylich nicht nöthig, obwohl *ausa — praeferre* und *— sumere —*, wie jede Participialstruktur immer eine Art Einschaltung ist, zumal hier, wo der Gedanke eine beurtheilende, allgemeine Nebenbemerkung zur Erzählung ist, die in der Erzählung *— cum senserat — linquebat* etc. fehlen konnte. Uebrigens muss allerdings nach *uxor* v. 116. nicht ; sondern , stehen; aber auch *meretrix Augusta* ist zwischen Commaten einzuschliessen. Das *abscondente* v. 120. gehört nicht zu *galero*, sondern zu *ancilla* v. 119. Dadurch treten diese beiden Verse in untrennbare Verbindung, dadurch ist *sed* gerechtfertigt, was nicht gegen das, auch Handschriftliche, *et* vertauscht werden darf, und alles in Ordnung: *comite ancilla non amplius una, sed — abscondente — „begleitet nur von einer Dienerin, aber die ihr das schwarze Haar — verbarg"* u. s. w. Nach Hn. *M's* Aenderung dürfte diess *sed* kaum erträglich scheinen. Dass bey *linquebat*

hat v. 119. dennoch an *virum* v. 116. zu denken ist, versteht sich von selbst. Was sonst Hr. *M.* zur Erklärung sowohl dieser als der nächst folgenden Stelle (VI, 261 sqq.) gegen Ruperti bemerkt hat, unterschreiben wir.

Eine sehr glückliche und durch sich selbst sich empfehlende Emendation hat der Hr. Vf. Sat. VIII. v. 105. gemacht. Der Text heisst

Inde Dolabella est, atque hinc Antonius —

doch fehlt *est* in vielen Handschriften. Hr. *M.* liefet nach Abänderung eines einzigen Buchstaben und Vertilgung des Punktes hinter *Verres* v. 106.

Inde Dolabellae statuae; hinc Antonius, inde
Sacrilegus Verres referebant navibus altis
Occulta spolia et plures de pace triumphos.

Bey *Dolabella* ist an den Schwiegersohn des Cicero, P. Cornel. Dolabella zu denken, und über ihn Dio Cass. XLII, 29. und XLVII, 29. c. Intt. zu vergleichen. — V. 108. und 109. derselben Satire will Hr. *M.* „als leere und unangenehme Wiederholung desselben Gedankens und derselben Worte" aus dem Text werfen. Mit v. 110. fängt dann ein neuer Satz an.

Ganz richtig wird in Sat. X. v. 323. *Deterior totos habet illic femina mores*, erklärt, und wir mögen gern Hn. Ruperti sein *comes*, und das vom Herausg. früherhin versuchte *tortos* hiernach erlassen. *Totos mores*, sagt der Vf. *de universa vivendi et agendi ratione intelligo;* und *illic* supplirt er durch *in inguinibus.* — Sat. XI. v. 64. wird verbessert

Fercula nunc audi, nullis onerata macellis,

mit geringer Abänderung des gemeinen *ornata*, und Hinweisung auf Virg. Aen. I, 195. und VIII, 180. Schrader schon wollte *portata*, Jacobs aber *corrasa* lesen. — In derselben Sat. v. 144. schlägt Hr. *M.* vor, anstatt

— — exiguae furtis imbutus ofellae,

zu lesen *fartis* etc. *Significatur*, sagt er, *genus farciminis e reliquiis carnis variae et minutim concisae, qua imbutus h. e. a teneris adsuefactus, delicatioribus dapibus incultus puer* (146.) *tam facile careret, ut frustum capreae — — subducere ne in mentem quidem ipsi veniret.*

Doch wir müssen, um nicht zu ausführlich zu werden hier abbrechen, und die genauere Betrachtung dieser lesenswerthen Abhandlungen den Liebhabern Iuvenals überlassen. Mit einem Wort nur wollen wir die noch übrigen Stellen angeben, welche am Schluss des II. Progr. behandelt sind und wo meist Ruperti's Anmerkungen berichtigt werden. Es sind Sat. III, 234. über *meritoria;* v. 271. wo *cadant* nach Codd. vertheidigt wird; Sat. X, 313. über *exigere* cet. Sat. VII, 129. wo für *deficit* nach Lubinus gelesen wird *deiicit*, *h. e. vincit;* Sat. XIII, 140. wo es nach Hrn. *M.* heissen soll

Ten' et delicias extra communia censes
Ponendum?

Der Stil des Vfs. ist rein und gewählt; überall offenbart sich die geübte, fertige Hand. — Druckfehler und unbedeutende Versehen stiessen uns nur einige auf. Im I. Programm ist S. 14. Z. 7. von unten *adtendit* zu lesen, anstatt *admittit;* S. 5. Z. 6. steht *nullum dubium*, wobey wir zweifeln, dass es von guten Schriftstellern je gesagt, und lateinisch ist. (Dasselbe gilt von *inemtae*, S. 13. Z. 7. des II. Progr.) Im II. Programm S. 13. Z. 6 v. u. muss es heissen: *praeeunte;* S. 10. Z. 9. *Ipsi* anstatt *Ipse;* Z. 19. *Deus* anstatt *Deas;* S. 5. Z. 11. 12. scheint *se* bey *inventurum* ausgefallen zu seyn; anderer Kleinigkeiten nicht zu gedenken.

Wir wünschen, dass der gelehrte und achtungswürdige Vf. das philologische Publicum recht bald mit mehrern, ähnlichen Arbeiten erfreuen möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Würzburg.

Verflossenen Wintersemester 1813 — 1814. erhielten die *philosophische* Doctorwürde Hr. *Georg Fröhlich* aus Würzburg, Professor der Aesthetik und Director des akademischen musikalischen Instituts, die Candidaten der Rechte, Hn. *Franz Benks* aus Eichstädt, — *Peter Klarenz* aus Grossenlangheim im Würzburgischen, — *Anton Fischer* aus Würzburg, — *Franz Stöhr* aus Würzburg, *Joseph Stöhr* aus Geroldshofen, — *Jacob Haus* aus Würzburg, — *Johann Bermuth* aus Grafenrheinfeld im Würzburgischen; der Candidat der Heilkunde Hr. *Joseph Klinger* aus Würzburg; die Candidaten der Theologie und Alumnen des geistlichen Seminars Hr. *Georg Streit* und *Severin Illig* aus Kleinwenkheim. — Die theologische Doctorwürde wurde nach vorhergegangener öffentlicher Disputation dem Hn. *Kilian Joseph Fischer* aus Ebelsbach, Repetitor der Theologie im geistlichen Seminar, unter dem Vorsitze des Professors *Löwenheim*, als Promotor ertheilet; die vom Hn. Repetitor *Fischer* verfasste Dissertation handelt *de benedictione filiorum Israelis. Genes. XLIX. p.* 108. 8. — Die *medicinische* Doctorwürde erlangten nach vorhergegangenem Examen und Erfüllung der übrigen vorgeschriebenen Bedingungen Hr. *Konrad Braun* aus Aschaffenburg, — *Heinrich Geller* aus Nisky in der obern Lausitz, — *Joseph Kolb* aus Miltenberg am Mayn im Badischen, — *Peter Joseph Schneider* aus Stupfeich im Badischen, — *Ludwig Hettinger* aus Heidesheim an der Eis und — *Hermann Brunning* aus Nienkirchen in Westphalen, und — *Aloys Heidenschneider* aus Mergentheim, wovon

von der letzte als Probeschrift „*Elegia de febre nervosa*" 15 S. 8. der Facultät überreicht hatte. — Im Sommersemester erhielten die juristische Doctorwürde *per Diploma honoris causa* der Königlich bairische Feldmarschall Fürst *v. Wrede*, — Hr. *Friedrich Wenzel* aus Schleussingen, der Philosophie Doctor, Advocat und öffentlicher Notar daselbst; dieselbe Würde wurde nach vorhergegangenem Examen Hn. *Karl Jahn* aus Dondorf bey Nürnberg, und Hn. *Franz Kaspar Reuß* aus Pfersdorf im Würzburgischen, ertheilt; letzterer hatte am 6ten September öffentlich disputirt, und schrieb eine deutsche Inauguralabhandlung „*Ideen zum Criminalrecht*" 62 S. in 8.

Die *medicinische* Facultät ertheilte die medicinische Doctorwürde Hn. *Albrecht Stapfer* aus Brugg in der Schweiz, — *Johann Sinzheimer* aus Manheim, — *Rudolph Wittenbach* aus Bern in der Schweiz, — *August Thomann* aus Würzburg, — *Anton Norrnberg* aus Köln am Rhein, und — *Wilhelm Wenneis* aus Wertheim, ferner Hr. *Johann Baptist Schmitt* aus Hassfurt im Würzburgischen, medicinischer Assistent am Julius-Spitale; als Inländer hatte dieser öffentlich disputirt, wobey sein Promotor, Hr. Professor von *Siebold*, eine Abhandlung „*de haemorrhagiis uteri gravidarum et parturientium*" vorgelesen hatte. — Noch wurden zu Doctoren der Philosophie creirt, Hr. *Heinrich Ultsch* aus Würzburg, und Hr. *Kaspar Pütter* aus Götting in Bayern, Professor des Gymnasiums in München.

Die Zahl der Studierenden belief sich im Wintersemester 1813—1814. auf 250, (unter welchen 187 Inländer und 63 Ausländer) von diesen studierten 57 die Rechtswissenschaft, 96 Medicin, Chirurgie und Pharmazie, 27 Theologie und 70 Philosophie. —

Ausser den obengenannten beiden Dissertationen sind folgende Programme erschienen; *Metz*, Professor der Philosophie, „über den Werth der Logik im Verhältnisse zur Metaphysik" 16 B. 8. *Döllinger*, Professor der Anatomie und Physiologie, „Ueber den Werth und die Bedeutung der vergleichenden Anatomie" 40 S. in 8. *Metz*, *de studii juris naturalis, et generatim et ad imperium civile positivum speciatim relati gravitate.* 14 S. 4. — *Elias von Siebold*, über die Grenzen der Natur und Kunst in Beziehung auf das Nachgeburtsgeschäft. 29 S. in 8. — *Programma, quo Augustissimi Regis Bavariae Maximiliani Josephi in Wirceburgensium urbem adventum civibus almae Universitatis Juliae celebrandum indicunt Prorector et Professores.* 18 S. 4. (Der Verfasser ist Hr. *Berg*, Professor der Geschichte.)

Professor *Elias von Siebold*, der im Jahre 1805 von dem verstorbenen Herzog von Braunschweig an die Stelle des auf die dänische Universität Kiel abgegangenen Professors *Wiedemann*, an die mit dem wieder eröffneten Karolinum in Verbindung stehende, medicinisch-chirurgische Schule und als Mitglied des *Collegii medici* und Director der Entbindungsanstalt berufen wurde, erhielt einen für ihn ehrenvollen Ruf als Professor der Geburtshülfe bey der königlich preussischen Universität in Berlin, und als Mitglied der wissenschaftlichen Deputation bey der Regierung im Fache der Entbindungskunde, zugleich mit dem Auftrage eine neue Entbindungsanstalt für die Universität einzurichten, und die Zusicherung als Professor bey der königlich preussischen Militärakademie, unter den vortheilhaftesten Bedingungen und Aussichten. — Der Repetitor am geistlichen Seminar, Doctor *Fischer*, ist an des verstorbenen Professors *Förtsch* Stelle zum ordentlichen Professor der Theologie mit Sitz und Stimme in der theologischen Facultät noch unter der Grossherzoglichen Regierung ernannt worden. —

Am 1sten Julius feyerte die Universität die Besitznahme des Grossherzogthums durch eine von dem Prorector *Kleinschrod* im juristischen Hörsale gehaltenen Rede und durch ein Te Deum in der Universitätskirche, wozu Professor *Metz* im Namen der Professoren durch das erwähnte Programm eingeladen hatte. — Bey der Allerhöchsten Anwesenheit der königlichen Majestäten von Bayern, unserer Allergnädigsten neuen Landesherrschaft, wurden der *Curator* der Universität und Schuldirector der Schulcommission Baron *von Stauffenberg*, der Prorector *Kleinschrod*, und der Hofgerichtsrath und Professor *Schmittlein* zu Rittern des königlichen Civil-Verdienst-Ordens der bayerschen Krone ernannt.

Gröningen.

Als sich der souveräne Fürst am 10ten Oct. zu Gröningen befand, wo das 200jährige Jubiläum der dasigen Universität begangen wurde, waren daselbst viele Feyerlichkeiten. Unter andern hielten die Buchhändler und Buchdrucker daselbst einen Aufzug. Acht weiss gekleidete, mit Orangenbändern und Blumenkränzen gezierte Mädchen trugen auf einer zierlichen Tragbahre eine prächtig eingebundene Foliobibel, die im Jahre 1291 geschrieben ist. Hinter ihnen her folgten zwey grosse Schleifen, worauf sich eine in Thätigkeit befindliche Buchdruckerpresse und eine complete Buchbinderey befanden. Die Lieder welche 11 dabey befindliche Gehülfen unterwegs druckten und hefteten, wurden vertheilt, und Se. königl. Hoheit geruhten die schöne Bibel als Andenken anzunehmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Realschulbuchhandlung zu Berlin ist so eben erschienen: *Hufeland*, *Journal der praktischen Heilkunde*. 1814. *Augustheft*. Inhalt: 1) Bemerkungen über die Krankheiten, welche im Jahre 1813 in Warschau herrschten, insbesondre über den ansteckenden Typhus. Vom Dr. *Wolf*. 2) Zwey Beobachtungen über die Wasserscheu, mit einer glücklichen Kur, vom Königl. Grossbrit. Wundarzt *Tymon*. 3) Ueber die Wirkungsart der Gifte. Vom Prof. *Emmert*. 4) Neuer Beytrag zur Diagnostik und Kur der Gehörkrankheiten. Vom Dr. *Hesse*. 5) Erfahrungen in Kinderkrankheiten. Vom Hofmedicus *Schmidt*. 6) Warme Bäder im Winter. 7) Kurze Nachrichten und Auszüge. a) Allgemeine Uebersicht der an *Chorea St. Viti* leidenden Kranken, welche vom Monat März 1776 bis Monat März 1812 im Norfolk- und Norwich-Hospital aufgenommen wurden. b) Nutzen des *Ol. Therebinthinae* in der Epilepsie.

Anzeige für Prediger und Schullehrer.

Von dem in Halle erscheinenden *Journal für Prediger* ist das 1ste Stück des 59sten Bandes, oder *neues Journal* 39sten Bdes 1stes Stück, erschienen und an alle Buchhandlungen versandt, und ist daselbst der Inhalt nachzusehen. Der durch die glückliche Befreyung so vieler deutscher Provinzen wieder vermehrte grössere Wirkungskreis dieses Journals macht das ehemalige öftere und regelmässige Erscheinen der Stücke wieder möglich, und den Abdruck literarischer Notizen für die Interessenten sehr nützlich, daher ich das, jedes Stück begleitende, Intell.-Blatt den Herren Gelehrten und Buchhändlern zur Bekanntmachung ihrer literarischen Notizen an das theologische Publicum empfehle. Der Preis einer Zeile, kleinere Schrift, ist 6 pf.

2) Der durch seine pädagogischen Schriften so rühmlich bekannte Herr Prediger C. C. G. *Zerrenner* zu Magdeburg hat nun die Bearbeitung seines *Kinderfreundes* vollendet, und sich durch dieselbe unstreitig ein neues grosses Verdienst um unser Schulwesen erworben. Dieses schon in seiner frühern Gestalt so beliebte Schulbuch führt jetzt den Titel: *Neuer deutscher Kinderfreund*, und zeichnet sich besonders durch eine Erzählung der Errettung Deutschlands, und treffliche Erweckungen des deutschen Sinnes und der Vaterlandsliebe vor andern Lesebüchern rühmlich aus. Erzählungen von der Rückkehr der Siegesgöttin von Paris nach Berlin, und viele ähnliche Stellen, können unmöglich ihren Eindruck auf das jugendliche Gemüth verfehlen. Der fassliche und herzliche Ton des Verfassers ist zu bekannt, als dass ich über denselben etwas erinnern sollte. Der äusserst geringe Preis des 20 Bogen starken Buches ist 6 gr., und wer sich wegen einer Anzahl Exempl. an mich selbst wendet, kann von der baaren Zahlung noch 20 Procent abziehn; doch werden alle Briefe deshalb *franco* erbeten.

Halle, im October 1814.

Der Verleger C. A. Kümmel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist fertig geworden:

Die verbesserte neuere Bienenzucht durch Bekanntmachung und Beschreibung einer Verbesserung der Riem'schen Halb- und Viertels-Kästen und Körbe und einer neuen Art Lager-Magazine zum Zweck eines bessern, sicherern und vortheilhaftern Magazin-Ablegens. Nebst einem Anhang über die Weisel-Erzeugung, von *J. C. Birkenstock*, Fürstl. Löwenstein-Wertheimischem Geheimen Hofrath und der Halleschen naturforschenden Gesellschaft auswärtigem vortragenden Mitgliede. Zehn Bogen in Octav, nebst drey Steinabdrücken. 1813.

Jedem Landwirthe, und den Freunden der Bienenzucht insbesondere, muss die Erscheinung dieses Werkchens willkommen seyn: denn es macht über einen der wesentlichsten Theile der Bienenpflege die Resultate der mehrjährigen Erfahrungen und des vielfachen Nachdenkens *eines Praktikers* bekannt. Einer der berühmtesten Bienenwirthe Deutschlands sprach sein Urtheil in einem an den Herrn Verfasser gerichteten Briefe folgendermassen aus:

„Ich habe Ihr Buch durchgelesen, und zwar mit „recht vielem Vergnügen, zumal ich längst, da ich „der Bienenzucht mehr obliegen konnte, ganz mit „Ihren Gedanken umgegangen bin, die Magazine „vertical zu theilen. Indessen haben Ew. u. s. w. „diesen nützlichen erwünschten Punkt vortrefflich „ausgeführt, und werden Sie sich durch die Bekanntmachung desselben um die Bienenzucht ge-„wiss

„wiss recht verdient machen. Die Sache muss jedem, auch nur Halbkenner der Magazin-Bienenzucht, einleuchten, und Sie werden den Bienenwirthen unsäglichen Nutzen und Vergnügen bringen u. s. w."

Christ.

Diese Empfehlung möge das Buch bey seinem Publicum einführen, und ihm eine recht günstige Aufnahme vorbereiten.

Es ist in allen Buchhandlungen für 14 gr. oder 54 Kr. zu haben.

Frankfurt a. M., im Septbr. 1814.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Bey F. Chr. W. Vogel in Leipzig ist so eben erschienen und für 1 Rthlr. 12 gr. zu haben: Herrn Professor *Vater*, Ritter des Wladimir-Ordens, *Russische Grammatik*, *mit grammatisch analysirten Lesestücken*, in einer *zweyten*, durchaus vermehrten und umgearbeiteten *Ausgabe*, mit in einem bequemen Format eingerichteten Tabellen, praktischen Anwendungen, und der Darstellung der schwierigen Lehre von der Russischen Aussprache, wie sie noch in keiner Grammatik gegeben worden ist, und nur nach vertrauter Bekanntschaft mit kenntnissreichen Russen gegeben werden kann. Hat diese Grammatik in der *ersten* Auflage die Aufmerksamkeit aller Sprach-Freunde Russlands auf sich gezogen, so dass sie von Sr. Majestät dem allverehrten Kaiser Alexander öffentlich belohnt worden ist: so darf ich jetzt, wo die grössten Sprachgelehrten und angesehendsten Männer Russlands, Herr Admiral und Minister Reichs-Secretär *Schischkoff*, Herr General-Lieutenant *Ackwerdoff* u. a., zu ihrer Vervollkommnung beygetragen haben, auf vollen Beyfall rechnen, zu einer Zeit, wo jedem daran liegen muss, Kenntnisse von der Russischen Sprache zu haben.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Göttling, *K. W.*, Ueber das Geschichtliche im Nibelungenliede. gr. 8. 10 gr.

Rudolstadt, den 1. Octbr. 1814.

Fürstl. privil. Hofbuchhandlung.

Verzeichniss neuer Verlags-Bücher von Joh. Georg Heyse, Buchhändler in Bremen, welche sowohl bey demselben, als auch durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen sind:

Constants-Rebeque, *Benj. von*, Betrachtungen über Constitutionen, über die Vertheilung der Gewalten und die Bürgschaft in einer constitutionellen Monarchie. Aus dem Französ. von *J. J. Stolz*. gr. 8. Brosch. 12 gr.

Gildemeisters, Dr. *J. C. F.*, Finks und Bergers Ermordung. Ein Beytrag zur Charakteristik der französischen Herrschaft in Deutschland. 8. Geheftet 2 gr.

von Halems, *G. A.*, Töne der Zeit. I. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Hennink, der Hahn. Ein altdeutsches Heldengedicht. Uebersetzt mit einer Vorrede über den Verfasser und dem vollständigen Abdruck des seltenen Originals von Dr. N. *Meyer*. gr. 8. Brosch. 18 gr.

— — Zwölf zu diesem Werke gehörige, von *Menken* radirte, Blätter. 4. 2 Rthlr.

von Kurzky's, *Fr.* (Freywilliger im Jäger-Detaschement der Reiterey des Königl. Preuss. von Lützow'schen Freycorps), vaterländische Kriegslieder. 8. Brosch. auf Postpapier 16 gr., auf Druckpap. 12 gr.

Magendies zwey Abhandlungen über das Erbrechen und den Nutzen des Kehldeckels beym Verschlucken; vorgelesen und überreicht in der ersten Klasse des französischen Instituts. Aus dem Französ. von *Heinr. Dittmer*. 8. 8 gr.

Meyer, Dr. *Nicol.*, Gedichte. Mit dessen Porträt. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

— — Bardale. Gedichte aus der Zeit des Krieges für deutsche Freyheit 1813. 1814. 12. Brosch. 10 gr.

Rotermunds, *H. W.*, Fortsetzung und Ergänzung zu Ch. G. Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexicon, 4ten Bds 2te Lieferung oder 3tes Alphabet. gr. 4. 2 Rthlr.

— — Desselben Werkes 4ten Bandes 3te Lieferung, enthaltend das 4te, 5te und 6te Alphabet, oder Schluss dieses Bandes. gr. 4. 6 Rthlr.

— — Verzeichniss von den sämmtlichen Ausgaben der sämmtlichen Schriften Philipp Melanchthons, so wie sie der Zeit nach im Druck erschienen sind. Aus dem 4ten Bande der Fortsetzung und Ergänzungen des Jöcher'schen Gelehrten-Lexicons besonders abgedruckt. 8. 8 gr.

Was hat das wiedergeborne Deutschland von seinen Frauen zu fordern? Beantwortet durch eine Deutsche. 8. Brosch. 8 gr.

Was sollte für Deutschland in Wien geschehen? Beantwortet von einem Deutschen. 8. Brosch. 5 gr.

Nachricht

von den beiden im Dyck'schen Verlage erschienenen Ausgaben der *Griechischen Anthologie*.

Es ist seit langer Zeit der Wunsch der Gelehrten gewesen, dass die unter dem Namen der *Anthologie* bekannte, meistentheils aus Epigrammen bestehende Sammlung griechischer Gedichte, von welcher man bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts nur den Auszug des *Maximus Planudes* kannte, aus der von *Salmasius* in Heidelberg entdeckten, dann während der Stürme des dreyssigjährigen Krieges nach dem Vatican, und zuletzt durch die französischen Heere nach Paris gebrach-

brachten, einzigen und höchst kostbaren Handschrift möchte herausgegeben werden. *Brunks* Ausgabe der Anthologie in den *Analectis veterum poëtarum* genügte diesem Verlangen nicht, da ihm nur unvollständige, zum Theil nachlässig verfertigte, und durch zahlreiche willkürliche Aenderungen entstellte Auszüge jener Handschrift zu Gebot standen, von welcher sich in ganz Europa nicht mehr als höchstens drey vollständige Abschriften finden. Eine von diesen, und vielleicht die genaueste von allen, ist die von dem ehemaligen Scriptor der Vaticanischen Bibliothek, *Joseph Spaletti*, mit der grössten Sorgfalt verfertigte, und nachmals, theils von ihm selbst zu verschiedenen Zeiten, theils vom Hrn. Geheimenrath *Uhden* auf das genaueste revidirte Copie, welche sich in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindet. Von dieser Abschrift, welche das Original nicht vermissen läst, und gewiss jede Vergleichung, auf die je die Ausgabe eines Schriftstellers gebaut worden, an Genauigkeit übertrifft, ist in unserm Verlage der Anfang eines Abdruckes erschienen, unter dem Titel:

> *Anthologia graeca*, ad fidem Codicis olim Palatini, nunc Parisini, ex Apographo Gothano edita. Curavit, Epigrammata in Codice Palatino desiderata et Annotationem criticam adiecit *Fridericus Jacobs*. Tomus *primus*. Lipsiae. Opus impressum typis Hertelio-Breitkopfianis, venditur in Libraria Dyckiana. 1813. 8.

Der *zweyte* Theil, welcher den Rest des Codex enthalten wird, ist unter der Presse, und wird noch in dem Laufe dieses Jahres erscheinen; ein *dritter* Theil wird die in der Handschrift mangelnden Epigramme, und die kritischen Anmerkungen des Herausgebers in sich fassen.

Der wesentlichste Theil dieser Ausgabe ist also die Palatinische oder Vaticanische Anthologie, welche hier ganz in derselben Ordnung, wie in dem Original-Codex, erscheint, dessen Seitenzahlen auch über jeder Seite der Ausgabe angezeigt sind. Die nothwendigen Veränderungen des Textes sind an dem untern Rande der Seite bemerkt; die sämmtlichen Verschiedenheiten der Lesart, auch die geringsten, welche sich in dem Codex finden, so wie alle in demselben enthaltenen Ueberschriften, Randanmerkungen u. dgl., werden in der *Annotatione critica* angezeigt werden, so dass der Heidelberger Codex nichts zur Anthologie gehörendes enthält, das sich nicht auch in dieser Ausgabe befinden wird.

Es ist also diese Ausgabe wesentlich verschieden von dem Abdrucke der Brunkischen vergriffenen Analecten, welcher zu einer Zeit, wo die Original-Handschrift sich noch in dem Verschlusse des Vaticans verbarg, und die Spalettische Abschrift noch nicht in Deutschland war, in unserm Verlage unter dem Titel erschienen ist:

> *Anthologia graeca* sive *Poetarum graecorum Lusus*, ex recensione *Brunkii*. Indices et Commentarium adiecit *Fridericus Jacobs*. Lipsiae, in Bibliopolio Dyckiano. 1794. 8.

Diese Ausgabe enthält den unveränderten Brunkischen Text, nach der in den Analecten beliebten Ordnung, daher auch am Rande des Leipziger Abdruckes Theil und Seite jenes Werks überall bemerkt ist. Die demselben beygefügten *Indices* und der Commentar *) sind ebenfalls nach den Seitenzahlen der Analecten eingerichtet, und für die Besitzer dieses Werks eben sowohl, als für die Besitzer des Leipziger Abdrucks brauchbar. Dass auch bey der neuen Ausgabe, ob sie gleich die Gedichte in andrer Ordnung enthält, jener Commentar benutzt werden könne, wird durch die jedem Gedichte beygefügte Verweisung auf denselben in der *Annotatione critica* bewirkt werden.

Damit nun bey Bestellung in Rücksicht auf diese beiden Ausgaben kein Irrthum entstehe, so bitten wir, die ältere unter dem Titel: *Anthologia graeca ex recensione Brunkii;* die neuere unter dem Titel: *Anthologia graeca Palatina* zu fordern. Die *Indices* und *Animadversiones* der frühern werden auch ohne den Text abgelassen.

Wir bemerken noch, dass wir alle Sorge getragen haben, dass die von uns neu veranstaltete Ausgabe sich durch Schönheit des Papiers und Druckes auszeichne; und die rühmlich bekannte Breitkopf-Härtel'sche Officin ist uns bey diesem Bestreben auf eine Weise zu Hülfe gekommen, welche nichts zu wünschen übrig läst.

Leipzig, im October 1814.

Kirbach,
Inhaber der Dyck'schen Buchhandlung.

So eben ist fertig geworden, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

> *Homeri Odyssea*, graece et latine, opera *J. G. Hageri*. *Editio nova, recensioni Wolfianae adcommodata*. II Vol. 8. (49½ Bogen.) 1 Rthlr. 20 gr.

Diese Ausgabe, welche seit länger als 50 Jahren in vielen Schulen und Gymnasien des In- und Auslandes eingeführt ist, erscheint hier in einer neuen vollkommenern Gestalt. Der griechische Text ist nach der Wolfischen Ausgabe berichtigt, die lateinische Uebersetzung von den entstellenden Fehlern gereinigt, und das Ganze mit neuen schönen Lettern gedruckt wor-

*) Dieser Commentar ist unter dem Titel erschienen: *Friderici Jacobs Animadversiones in Epigrammata Anthologiae graecae, secundum ordinem Analectorum Brunkii*. Lipsiae. 1798—1814. *Acht* Bände. Der *achte* und *letzte* Band enthält, ausser den *Addendis*, einen *Indicem Graecitatis*, mehrere *Indices* über die sämmtlichen Bände der *Animadversionum*, die von *Brunk* ausgelassenen Epigramme sowohl der Vaticanischen Handschrift als der in gedruckten Werken befindlichen, und ein kritisches Verzeichniss sämmtlicher griechischen Epigrammatisten.

worden. Der Preis ist, obgleich Druck und Papier gegen ehedem um die Hälfte theurer sind, nur um 4 gr. für jeden Band erhöht worden.

Chemnitz, im October 1814.

Wilhelm Starke.

Verzeichniß neuer Verlags-Artikel, von Joh. Jac. Palm in Erlangen.

Bertholdt, Dr. *Leonh.*, historisch-kritische Einleitung in sämmtliche kanonische und apokryphische Schriften des alten und neuen Testaments, 2ter, 3ter und 4ter Theil. gr. 8. 1813 und 1814. 5 Rthlr. 12 gr. oder 8 Fl. 15 Kr. Rhein.

Fibel, die, der Länderkunde, in Versen. 12. 4 gr. od. 15 Kr.

Glücks, Dr. *Christ. Fr.*, ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 15ter u. 16ter Theil. gr. 8. Jeder 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Jeremias, des Propheten, Klagelieder. Aus dem Hebr. metrisch übersetzt mit Anmerkungen von Dr. *Geo. Riegler*. 8. 5 gr. od. 20 Kr.

Kaiser, Dr. *Ph. Chr.*, die biblische Theologie, oder Judaismus und Christianismus nach der grammatisch-historischen Interpretationsmethode und nach einer freymüthigen Stellung in die kritisch-vergleichende Universalgeschichte der Religionen. 1ster u. 2ter Theil 1ste Abtheil. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl.
(Mit der 2ten Abtheilung des 2ten Theils schliesst sich das Werk.)

Keyser, *G. H.*, Handbuch der Statistik des Königreichs Baiern. Mit Königl. Censur. 1ster Band. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 30 Kr.

Lehmus, *A. Th. A. F.*, Was heisst nach den Bedürfnissen der Zeit predigen? gr. 8. 12 gr. od. 45 Kr.

Schellhorn, Dr. *Andr.*, Leitfaden zur Verwaltung des Pfarramts in seinen Dienstverhältnissen gegen den Staat im Königreiche Baiern. *Zweyte* ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage in 2 Theilen. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. od. 3 Fl. 24 Kr.

— — das Volksschulwesen im Königreiche Baiern seit seiner organischen Einrichtung. gr. 8. 14 gr. od. 54 Kr.

Schirmer, Dr. *Fr. A.*, prakt. Anweisung, Syrup, Zukker und Essig aus Runkelrüben zu verfertigen; für Hauswirthe, die sich diesen Bedarf selbst bereiten wollen. 8. 2 gr. od. 8 Kr.

Schulfreund, der Baierische. Eine Zeitschrift, herausgegeben vom Kreis-Schulrath und Ritter Dr. *Stephani*. 5tes u. 6tes Bdchen. 8. Jedes 16 gr. od. 1 Fl.

Stephani, Dr. *Heinr. von*, System der öffentlichen Erziehung. Ein nöthiges Handbuch für alle, welche an derselben zweckmäsig Antheil nehmen wollen. 2te verbesserte und wohlfeilere Ausgabe in ord. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

— — Handfibel, oder Elementarbuch zum Lesenlernen. 8te verb. Aufl. 8. 2 gr. od. 6 Kr.

Stephani, Dr. *Heinr. von*, ausführliche Beschreibung meiner einfachen Lesemethode. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

— — Stehende Wandfibel, nebst einer Anweisung zum zweckmäsigen Gebrauch derselben nach der Lautmethode. 5te verb. Ausgabe mit 12 gross Folio-Tafeln. 10 gr. od. 40 Kr.

— — Leitfaden zum Religionsunterricht der Confirmanden. 3te unveränderte Auflage. 8. 5 gr. od. 20 Kr.

Weinich, *G. Ph.*, das Vorzüglichste aus der Geometrie und Trigonometrie populär vorgetragen. Als Leitfaden in niedern Schulen zu gebrauchen. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

— — kurze, doch vollständige, Anleitung zum Rechnen nach Reesischer Manier, in 140 Beyspielen. gr. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

So eben ist bey mir erschienen:

Vaters, Dr. *J. Sev.*, *hebräische Sprachlehre*, *zweyte* ganz *umgearbeitete* und *sehr vermehrte* Ausgabe.

Sie ist ganz so eingerichtet, dass sie als Commentar zu dem beliebten 1sten und 2ten Curs seiner hebräischen Grammatiken für den Schulunterricht dienen kann, und kostet, bey aller Vermehrung, nur 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, im Octbr. 1814.

F. Chr. W. Vogel.
Alter Neumarkt in Paulino.

III. Auctionen.

Die nachgelassene, aus mehr als 8000 Bänden bestehende, Bibliothek des zu Hirschberg in Schlesien verstorbenen Dr. Med., *Joh. Sam. Thebesius*, sollte, laut den darüber vor zwey Jahren erschienenen Bekanntmachungen, schon im Februar des vorigen Jahres zu Breslau versteigert werden; allein nachdem gerade zu dieser Zeit der nunmehr glorreich *beendigte* Krieg ausbrach, so wurde diese Auction bis auf eine ruhigere Zeit verschoben. Diese ist nunmehr eingetreten, und die Auction wird den 2ten Januar 1815 u. folg. Tage abgehalten werden.

Wer von dieser bedeutenden Büchersammlung noch einen Catalog zu haben wünscht, der wende sich entweder nach Breslau an die Joh. Friedr. Korn'sche Buchhandlung, oder nach Leipzig an die Joh. Benj. Georg Fleischer'sche, nach Frankfurt a. M. an die Hermann'sche, oder nach Berlin an die Maurer'sche, nach Nürnberg an die Stein'sche Buchhandlung, und nach Gotha an die Expedition des Anzeigers der Deutschen, woselbst noch einige wenige Cataloge niedergelegt worden sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, b. Bohn: *Ueber* Dr. *Martin Luthers Kirchengesang*, oder *Darstellung desjenigen, was er als Liturg, als Liederdichter und als Tonsetzer zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes geleistet hat*. Nebst *einem aus den Originalen genommenen Abdrucke sämmtlicher Lieder und Melodien Luthers*, wie auch der *Vorreden zu seinem Gesangbuche*. Von *August Jakob Rambach*, Prediger bey St. Jakob in Hamburg. 1813. XVI und 256 S. mit einem Anhange von 92 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die Leser der A. L. Z. kennen den Vf. dieser Schrift bereits aus der Anzeige einer schönen lateinischen Gelegenheitsschrift über das Paulinische αληθευειν εν αγαπη, die sich in Nr. 135. der A. L. Z. von 1809. findet, und die vorliegende Arbeit wird bey denjenigen, welche sie kennen lernen und den Werth derselben zu würdigen im Stande sind, die gute Meinung von Hn. *Rambach* noch erhöhen: denn sie empfiehlt sich durch eine wenig zu wünschen übrig lassende Gründlichkeit und Genauigkeit; sie leistet ganz das, was sie verspricht, und erschöpft, so zu sagen, ihren Gegenstand beynahe; eine Schrift dieser Art konnte nur die Frucht eines vieljährigen Studiums seyn. Wir erlauben uns über dieselbe nur einige Bemerkungen. Allerdings hätten auch wir gewünscht, dass *Zwingli* die Musik nicht aus den Kirchen verdrängt hätte; dass er aber diess that, ist nicht etwa einem Mangel an Sinn für die Macht der Töne zuzuschreiben: denn bekanntlich war er eben so sehr als Luther ein Freund und Kenner der Musik; er war nur in einer andern Lage als sein deutscher Zeitgenosse. Wenn dieser (nach S. 85. 86.) es eher darauf anlegte, die Trennung zwischen seiner Partey und der ältern Kirche zu hindern als zu befördern, und sich über die äussere Aehnlichkeit des Cultus in den Kirchen seiner Anhänger mit dem römischen so sehr freute, dass er 1541 schrieb: „Es sind gottlob unsre Kirchen so zugerichtet, dass ein Laye oder Wallon oder Spanier, der unsre Predigt nicht verstehen könnte, wenn er sähe unsre Messe, Chor, Orgeln, Glocken, Caseln u. dgl., würde er müssen sagen, *es wäre eine rechte päpstliche Kirche*, und *kein Unterschied* oder *gar wenig*, gegen die, so sie selbst unter einander haben:" so hatte jener hingegen auf einen ganz entgegen gesetzten Zweck hinzuarbeiten; ihm musste alles daran gelegen seyn, dass seine Partey sich nie wieder mit der ältern Kirche vereinigte; darum sorgte er dafür, dass der von ihm angeordnete Cultus sich von dem römischen auffallend unterschiede, dass derselbe sogar in allen Stücken einen Tadel des Papstums andeutete; nichts also, was den päpstlichen Gottesdienst in einem gefälligen Lichte zeigen, oder an denselben zu dessen Vortheil erinnern konnte, sollte in seinen Kirchen geduldet werden, damit es nie wieder zu einer Amalgamation der neuen Kirche mit der ältern käme; wie lieb ihm darum auch die Musik war, glaubte er doch die Orgeln und den Kirchengesang aufopfern zu müssen, um eine damals ihm noch nahe liegende grössere Gefahr von seinem Werke abzuhalten. Nur hätte, was zu *Zwingli's* Zeit in seinem Sinne eine zweckmässige Anordnung war, in der Folge unter veränderten Umständen nicht beybehalten werden sollen; den Kirchengesang führte man zwar in der Folge wieder ein; aber die *Orgeln*, deren gutes Spiel, auch bey vierstimmigem Gesang, den Cultus ungemein hebt, blieben aus den unmittelbar von dem Reformator eingerichteten Kirchen, was sehr zu bedauern ist, bis auf diese Stunde beynahe gänzlich verbannt. — Was der Vf. an Luthers Gesängen rühmt, damit sind wir grösstentheils einverstanden; vorzüglich schön ist z. B. die Stelle eines Liedes, das jene zwey Märtyrer besingt, welche im J. 1522 von den Theologastern zu *Löwen* auf den Scheiterhaufen gebracht wurden:

> Die Aschen will nicht lassen ab;
> Sie stäubt in allen Landen;
> Hie hilft kein Bach, Loch, Grub, noch Grab;
> Sie macht den Feind zu Schanden.
>
> Die er im Leben durch den Mord
> Zu schweigen hat gedrungen,
> Die muss er todt an allem Ort
> Mit aller Stimm' und Zungen
> Gar fröhlich lassen singen.

Nur sey er darum nicht ungerecht gegen neuere religiöse Gesänge! Die hochtrabenden oder wässerigten, geist- und herzlosen Producte der neuern geistlichen Poesie geben wir ihm zwar gerne preis; aber wir sollten meynen, dass *Luther* selbst, der bescheidene Mann, wenn er wieder zu uns zurück kehrte, und sich mit unsern vorzüglichsten Gesangbüchern vertraut machte, sich durch das *Beste* in den religiösen und moralischen Liedern von *Cramer*, *Gellert*, *Gerhard*, *v. Hardenberg*, *Jacobi*, *Klopstock*, *Lavater*, *Liebich*, *von Moser*, *Münter*, *Neander*, *Neuhofer*, *Niemeyer*, *Oest*, *Patzke*, *Pfranger*, *Reche*, *Sturm* u. a. übertroffen bekennen würde. Es ist uns in der That nicht recht begreiflich, wie der Vf. (S. 173.) fragen konnte: „Sind

„Sind wir so *reich* an wirklich erbaulichen, rührenden und dabey gemeinverständlichen Liedern, dafs wir keine Ursache hätten, das Gute aus dem *ältern* Liedervorrathe" (des sechszehnten Jahrhunderts nach dem Zusammenhange, in welchem diefs gefagt ist) „noch jetzt für den öffentlichen Gottesdienst zu benutzen?" Wirklich? So reich sollten wir nicht seyn? Wir sollten nicht im Stande seyn, wenn es darauf ankäme, wenigstens tausend vortreffliche religiöse und moralische Lieder, die jünger als die von *Luther* wären, zusammen zu bringen? Gewifs wir glauben niemanden an gerechter Schätzung der Verdienste *Luthers* nachzustehen, und wir stimmen gerne in dasjenige ein, was Hr. *R.* z. B. von der Vortrefflichkeit des berühmten Liedes sagt: *Ein' veste Burg ist unser Gott*, das *Luther* während des Augsburgschen Reichstages im J. 1530 zu Coburg gedichtet hat. Allein so wie dieser grofse Mann seine geistlichen Lieder vor beynahe dreyhundert Jahren für *seine* Zeit gedichtet hat, möchten wir sie doch heut zu Tage kaum mehr in den Kirchen singen lassen, wenn wir einige wenige dieser Gesänge ausnehmen; und wir gedenken hier noch nicht einmal derjenigen, in deren einem es heifst: „Gottes Wort ist worden ein Mensch, und blühet ein' Frucht *Weibsfleisch*," sondern wir haben hier selbst einen grofsen Theil derjenigen Lieder *Luthers* im Auge, die der Vf. zu den Vorzüglichern dieses hochverdienten Mannes zählt. Wir loben es zwar, dafs z. B. das *Leipziger Gesangbuch* diese Lieder Luthers, abgesondert von den übrigen Liedern, in ihrer ursprünglichen Gestalt aufbewahrt; wir zweifeln aber doch, dafs man dieselben zu Leipzig oft singen lasse, weil in der That die wenigsten unsern Zeiten mehr ganz angemessen sind. Dadurch wird nun Luthern durchaus nichts von seinem unvergänglichen Verdienste entzogen; auch als Liederdichter bleibt er unsers dankbaren Andenkens vollkommen werth, und auch Hr. *R.* verdient unsern Dank dafür, dafs er das Verdienst des Hochverehrten, das er sich als *Liturg*, als *Liederdichter*, und als *Tonsetzer* erwarb, in ein so helles und zum Theil neues Licht gesetzt hat. Wer *Luthern* von dieser Seite genauer kennen lernen will, den wüfsten wir auf keine Schrift zu verweisen, die ihn mehr, oder auch nur so sehr, wie diese, befriedigen könnte; auch hat es uns herzlich gefreut, dafs ein Hamburgischer Geistlicher in den letzten schweren Jahren, in denen namenloser Druck auf den dortigen Gegenden lastete, auch durch solche literarische Beschäftigungen sich über das Eleud der Zeit zu erheben, nicht ohne Erfolg strebte, und dafs er seine reichhaltige Schrift zugleich so unschuldig zu erhalten wufste, dafs selbst eine *französische* Censur, selbst eine *französische* Polizey nichts Verdächtiges daran fand, und die Erscheinung derselben in dem Zukunft schwangern Jahre 1813 zu Hamburg erlaubte.

Berlin, b. Amelang: *Kritische Betrachtungen über die vorzüglichsten alten, neuern, und verbesserten Kirchenlieder.* Allen Freunden und Verbesserern der christlichen Hymnologie (und) allen religiösen Dichtern gewidmet, von Dr. *J. Fr. Kinderling*, Prediger und Rector. 1813. 197 S. gr. 8. Mit rothem Umschlage geheftet. (18 gr.)

Sechs Fragen werden von dem Vf. beantwortet: 1) *Sind neue Lieder nöthig, und was für welche fehlen noch in den alten Gesangbüchern? Antw.* An dogmatischen ältern Liedern ist kein Mangel; das Feld der Moral hingegen ward weniger bearbeitet; auch sind in ältern Kirchenliedern mehrere Gegenstände schlecht behandelt, nicht erschöpft, oder undeutlich vorgetragen worden. (Die ältern Lieder über Glaubenslehren enthalten aufserdem grofsentheils harte und grell ausgedrückte dogmatische Vorstellungen, die der gebildete Theil der Christen kaum mehr ertragen kann. Uebrigens wird nicht leicht jemand ein geistreiches Lied dichten, blofs um eine Lücke in einem Gesangbuche auszufüllen; der sel. *Diterich* ist an dieser Klippe manchmal gescheitert; bey mehrern schönen Liedern, die wir ihm verdanken, hat er doch auch nicht wenige mittelmäfsige componirt, freylich in der guten Absicht, um einem Mangel abzuhelfen.) 2) *Haben wir schon Vorrath genug von neuen Liedern zu vollständigen Gesangbüchern?* Die Antwort hierauf ist nicht ganz bestimmt. S. 12. heifst es zwar: „Jetzt, da ich dieses schreibe, sollte ich beynahe kühn genug seyn, zu behaupten, dafs *genug* neue Lieder vorhanden wären." Weiterhin aber erklärt sich der Vf. nur dahin, dafs wir seit der Zeit, da man neue Gesangbücher sammelte, noch mit verschiedenen guten Liedern bereichert worden sey, und dafs gegenwärtig viel bessere Sammlungen veranstaltet werden können als vor zwanzig Jahren. (Rec. glaubt, dafs man des Guten *nie genug* haben könne, und dafs man *nie* sagen dürfe: Nun nehmen wir keine neue Lieder mehr an. In des Vfs. Kritik verschiedener älterer Sammlungen geistlicher Lieder ist vieles begründet; nur kömmt dieselbe wohl beynahe zu spät. Die geistlichen Lieder, deren S. 33 u. folg. gedacht wird, sind, wenn sich Rec. nicht irrt, von dem verewigten *v. Hippel.*) 3) *Was für eine Auswahl der neuen Lieder hat man vorzunehmen? Antw.* Eine unparteyische. Es kömmt nicht auf den Vf. sondern auf seine Arbeit an. Die auszuwählenden Lieder müssen wichtige Gegenstände der Religion dem Gemüthe nahe legen; der Ausdruck mufs deutlich seyn; den Vorzug verdienen solche Lieder, die in *Gebete* eingekleidet oder als *Selbstgespräch* vorgetragen sind. (Was die *Deutlichkeit* betrifft, so hat Hr. *K.* allerdings Recht; nur ist auch dabey zu bedenken, dafs es nicht eine *flache, prosaische, geistlose* Deutlichkeit seyn darf. An *Klopstocks* geistlichen Liedern vermifst der Vf. manchmal die Gemeinverständlichkeit, und Rec. kann ihm nicht ganz Unrecht geben, ob er gleich glaubt, dafs durch die von Hn. *K.* vorgeschlagenen Verbesserungen einzelner Stellen das Poetische manchmal zu sehr benachtheiligt würde. Ein Lied soll freylich vor allen Dingen verstanden werden; wenn es aber gut, wenn es geistreich ist: so müssen es die Leute

eute nach und nach verstehen *lernen;* ein Gesang-
ıch soll das Publicum auch höher stimmen, bilden,
ervollkommnen. Den Rec. drückte *Klopstocks* Dog-
atik in manchen Liedern mehr noch als das Dunkel,
as auf einigen Stellen ruht.) 4) *Soll man die alten
ieder ganz abschaffen? Antw.* Die zu langen, zu
unkeln, mit zu künstlichen Melodien oder mit gar
einer Melodie versehenen sind zu unterdrücken,
venn sie nicht wegen ihrer Vorzüge einer Umarbei-
ung werth sind, was in Ansehung mehrerer der Fall
st. (Als Ausnahmen können jedoch einzelne vor-
reffliche Lieder allenfalls auch ohne Melodie in eine
Sammlung aufgenommen werden, weil ein Gesang-
ruch zugleich zur Privatandacht bestimmt ist; nur
reylich müssen bey weitem die meisten in den Kir-
hen gesungen werden können.) 5) *Bedürfen unsre
ltern Lieder einer Verbesserung? Antw.* Ja, und zwar
owohl in Absicht auf die Sprache als in Ansehung
es Inhalts. Die Rechtmäsigkeit des Vornehmens
olcher Verbesserungen ward schon im siebenzehnten
ahrhunderte anerkannt; ganze Lieder wurden um-
earbeitet, andre verkürzt, Zusätze zu andern einge-
chaltet, undeutliche Stellen verändert, unschickli-
he Ausdrücke mit edlern vertauscht, auch verschie-
lene Lieder andern Melodien angepasst. Freylich
erdient manche Veränderung eher den Namen einer
Verschlechterung oder Verwässerung als einer Ver-
esserung. Mit vielen ältern Liedern sind sogar schon
o viele Veränderungen vorgenommen worden, dass
es beynahe unmöglich ist, die Leseart des Originals
eut zu Tage noch ausfindig zu machen. „Will man
etwa (S. 105.) unsern ältern Liedern ein kanonisches
Ansehen beylegen? Manche scheinen wirklich dazu
geneigt zu seyn. Wenigstens wollen manche den al-
ten Gesängen das Ansehen der symbolischen Bücher
geben." Selbst der fromme Abt *Bengel* äusserte hin-
gegen in seinem: *Weltalter* den Wunsch nach *Verbesse-
rung* der ältern Kirchenlieder. 6) *Worauf soll sich
die Verbesserung dieser Lieder erstrecken?* Der Vf. un-
terscheidet eine dreyfache Liederperiode: *a*) die, in
welcher *Luther* und seine Gehülfen theils schon vor-
gefundene Lieder verbesserten, theils eigne dichteten.
b) Diejenige welche von der letztern Hälfte des
sechszehnten Jahrhunders anfängt, und etwa bis 1740
fortgeht. *c*) Die der neuern geistlichen Lieder. Die
Veränderungen welche mit den bekanntern Liedern
der ersten Periode von mehrern vorgenommen sind,
werden nur von Hn. *K.* beurtheilt, ohne dass er in-
zwischen allgemeine Grundsätze darüber aufstellt.
(Rec. hält dafür, dass man am besten thut, den we-
nigen vorzüglichern Liedern der ersten Periode den
Rost des Alterthums zu lassen, und die andern aus
den Gesangbüchern auszuschliessen. Ohne sie ganz
umzuschmelzen, könnten viele nicht füglich verbes-
sert werden; dann würden sie aber etwas ganz andres
seyn, als sie ursprünglich waren, und würden wenig-
stens nicht mehr als ein Werk aus jener ältern Zeit
vorgestellt werden dürfen; mit blossen Verbesserun-
gen des Stils, Sylbenmasses, Reims würde ihnen
noch nicht viel geholfen seyn, und eine andre Dog-
matik dürfte man nicht in sie hineinlegen; die Ver-
besserungen könnten sich also nur auf das weniger
Wesentliche einschränken. Leichter lassen sich die
Lieder aus der *zweyten* Periode, *im Geiste dieser Lie-
der*, verbessern, und mehrere Herausgeber neuerer
Gesangbücher haben sich, zum Theil glücklich, zum
Theil mit geringerm Erfolg in dieser Art von Arbeit
versucht. Noch mehr gilt diess von denen des dritten
Zeitraums. Möchte man nur bey dem jetzigen gros-
sen Vorrathe an vortrefflichen Liedern von nun an
immer *strenger* in der Auswahl von Gesängen zu
Werke gehen, wenn man ein neues Gesangbuch zu
sammeln den Auftrag erhält! Selbst in den besten
neuern Sammlungen ist des *Mittelmässigen* noch gar zu
viel, und in mehrern periodischen Schriften werden
immer noch von Zeit zu Zeit neue, zum Theil höchst
mittelmässige und eines eigenthümlichen Geistes er-
mangelnde religiöse Lieder zur Probe mitgetheilt,
und gleichsam zur Aufnahme in neue Gesangbücher
empfohlen, als wenn wir in der Lage wären, uns
mit dem Mittelmässigen behelfen, und schon für jeden
neuen Zuwachs von Mittelmässigem danken zu müs-
sen. Rec. unterschreibt, was Hr. *K.* S. 2. 3. dieser
Schrift sagt: „Es ist in meinen Augen eine Gewis-
senssache: *Ohne Dichtergaben* sollte sich *keiner* mit
dem Dichten religiöser Gesänge befassen."

STAATSWISSENSCHAFTEN.

*Frankfurt a. M., b. Eichenberg: *Entwurf ei-
ner deutschen Gesellschaft*, von *E. M. Arndt.*
1814. 40 S. 8.

Auch in dieser, wie in vielen andern Flugschrif-
ten, redet der genialische *Arndt* auf eine in Herz
und Gemüth eindringende Weise zu dem deut-
schen Volke. Der Zweck aller dieser Schriften
ist so edel, und ihre Wirksamkeit für Verbrei-
tung nützlicher Wahrheiten und Erweckung guter
Gesinnungen so unläugbar, dass es Splitterrichte-
rey seyn würde, auf Erinnerungen, welche sich
gegen Einzelnes machen lassen, Gewicht zu le-
gen. — In bitterem Unmuth darüber, dass das
deutsche Volk durch den Pariser Frieden nicht
alles das erhielt, wozu es durch seine langen Leiden,
und jetzt durch seine beyspiellosen Anstrengungen
und Aufopferungen berechtigt war, misst der Vf.
die Schuld davon nicht dem Volke bey, welches
nicht bloss seine Kraft bewiesen hatte, sondern auch
sich über seine Wünsche und was ihm wirklich
Noth sey; laut und allgemein vernehmen liess;
er klagt vielmehr diejenigen Vertreter des Vol-
kes an, welchen es an Sinn und Gefühl für das
Vaterland und für das Vaterländische mangele; die
Schuld dieses Mangels aber schiebt er wieder auf
das Volk zurück, welches sich von Jahrhundert
zu Jahrhundert immer weniger als *deutsches* Volk
gezeigt und die Fürsten dahin gebracht habe, kein
deutsches Vaterland zu kennen und anzuerkennen,
und

und für kein Vaterland Zorn noch Stolz zu fühlen. Daher sollen wir nicht hierüber klagen, sondern handeln damit es besser werde. „Damit ein Volk werde, damit die öffentliche Meinung allmächtig wirke, damit alle vom Fürsten bis zum Bettler von dem grossen Gefühl, das Vaterland gehört allen und alle gehören dem Vaterlande, durchdrungen werden, dafür müssen in Deutschland jugendliche, kräftige und einsichtige Männer geschlossen zusammentreten, und jeder in seinem Kreise und nach seinen Gaben wirken, dass das Kleinliche und Fremde vertilgt, und das Grossartige und Heimische belebt werde." Diess soll bezwecken eine Anstalt, deren Gründung und Erhaltung sehr einfach ist, *die deutsche Gesellschaft;* eine Gesellschaft ohne Weihe, Gelübde und Geheimnisse; offen jedem Deutschen von unbescholtenem Rufe und vaterländischem Sinn; errichtet zur Verbannung und Vertilgung der französischen Art und Sprache, zur Belebung und Erhaltung deutscher Art und deutschen Sinnes, zur Erweckung deutscher Kraft und Zucht, zur Erneuerung der alten und jungen Erinnerungen, die unsere Geschichte verherrlichen. Sie versammelt sich in allen grössern Städten des Vaterlandes, wo sich eine hinlängliche Anzahl gebildeter Männer findet, welche leiten und führen, und die Menge befeuern und beleben können. An jedem solchen Orte hat sie fünf Vorsteher und wacht daselbst „über allem, was löblich, vaterländisch, tüchtig und männlich ist, züchtigt wälsche Zierlichkeit und Ueppigkeit, bezeichnet undeutsche Schanden und Weichlichkeiten, und sucht durch die Stattlichkeit und Würdigkeit, worin sie sich hält, eine öffentliche Meinung zu begründen, deren Gewalt über die meisten Menschen mächtiger ist, als die Gewalt aller Gesetze." Die Gesellschaft feyert vaterländische Feste, z. B. ein Fest der Teutoburger Schlacht, der Leipziger Schlacht u. s. w. — Der Vf. hat seinen Vorschlag dem Leser warm ans Herz zu legen gewusst, und weder die Ausführbarkeit dieses Vorschlags im allgemeinen, noch die wohlthätigen Folgen, welche die Ausführung haben würde, lassen sich bezweifeln. Rec. hält daher eine weite Verbreitung dieser Schrift allerdings für wünschenswerth, und zweifelt kaum, dass sie hin und wieder warme Vaterlandsfreunde veranlassen werde, eine Ausführung dieser Vorschläge zu versuchen. Nur zwey Schwierigkeiten dürften der allgemeinen Ausführung entgegen stehen; einmal, dass die Anzahl derjenigen, welche mit echt vaterländischen Gesinnungen die nöthige Bildung vereinigen, um eine solche Gesellschaft mit Ernst und Würde, ohne alle Ziererey und ohne alle Verirrung vom wahren Zweck aufrecht erhalten zu können, doch wohl zu gering seyn möchte; zweytens, dass gerade diejenigen, welche sich zu Mitgliedern dieser Gesellschaft am besten eignen würden, wahrscheinlich das meiste Bedenken tragen werden, in dieselbe zu treten, und zwar grade aus *Besorgniss*, dass die Sache nicht mit solchem Ernst und solcher Würde, und so frey von Ziererey behandelt werden möchte, als, wenn etwas tüchtiges dieserhalb geschehen soll, erforderlich ist. Doch bedarf es auch glücklicher weise nicht nothwendig einer geschlossenen Gesellschaft, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen; jeder, aus jedem Geschlechte und jedem Stande, kann, wenn er nur will, auf mannichfache Weise für dasselbe wirken, sey es durch Wort oder That, im Kabinet des Fürsten oder in der Wohnung des geringsten Bürgers, durch unmittelbare Geschäftsführung, oder durch Unterricht, durch das Beyspiel, durch die Bildung der Seinigen. Mögen also recht viele edle Deutsche auch durch den Vf. für diess schöne Ziel erwärmt werden! Es wird diess nicht vergeblich seyn, *wenn jeder auf seinem Platze thut, was er kann.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Etats-Rath *v. Kotzebue* hat wegen der Beharrlichkeit, womit er die verderblichen Grundsätze der ehemaligen französischen Regierung bestritten, von Sr. Russ. Kais. Maj. den St. Annen-Orden erhalten.

Der geheime Hofrath, Präsident der kaiserl. Akademie der Naturforscher, ordentlicher Professor der Medicin, und königl. Dänischer Leibarzt in Erlangen, Hr. *v. Wendt*, wurde am 27sten May mit dem königl. Bayrischen Civil-Verdienstorden beehrt.

Der ehemalige Hofrath und Professor Hr. *Isenflamm* zu Dorpat, ein geborner Erlanger, der schon seit einigen Jahren in seiner Vaterstadt als ausübender Arzt lebte, ist vor kurzem zum Gerichtsarzt bey dem dortigen Stadtgericht ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Ueber den Werth des bürgerlichen Gesetzbuchs der Franzosen*, mit besonderer Rücksicht auf die Schrift des Herrn Geh. Kabinets-Raths *Rehberg* über dasselbe, so wie auf unsere jetzigen Bedürfnisse in der Gesetzgebung. Von *Heinrich Rudolph Brinkmann*, Dr. d. R. 1814. XIV S. Vorrede u. 392 S. Text. 8.

Auch unter dem Titel:

Ansichten von der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung. Erster Band: Ueber den Werth des bürgerlichen Gesetzbuchs der Franzosen.

Kaum hatte der jetzige Herrscher von *Elba* auf seinem revolutionären Zuge im Jahre 1806 die Oder überschritten, als in *einem Deutschen* Staate schon das Fundament eines ihm zu erbauenden Tempels gelegt wurde, den, seine Thaten, besonders seine, dem menschlichen Geschlechte erzeigten Wohlthaten, in Marmor eingegraben, zieren sollten, und in dessen Mitte (wahrscheinlich) ein beständiges *heiliges* Feuer erhalten werden sollte: in *einem andern Deutschen* Staate dagegen beeiferte man sich, die von ihm getroffenen Einrichtungen, besonders seine Gesetzgebung, als das *non plus ultra* menschlicher Weisheit den überwundenen Völkern anzupreisen, und alles bisher bestandene dagegen tief herabzuwürdigen. In einem besonderen, fast göttlichen, Lichte strahlte der Code Napoleon, als ein gleichsam von seinem Urheber hervorgezaubertes, allenthalben den Stempel seines Genius und seiner Umsicht tragendes Werk, welches, nach den Aeusserungen der französischen Redner, zur *Erleuchtung* aller Völker von Europa und als *allgemeines Gesetzbuch* dienen sollte, wenn man gleich nicht in Abrede zu stellen vermochte, dass die Zeit der *Universal-Arzneyen* längstens vorüber sey. Es geht in unsern lieben Deutschlande ganz eigen zu. Hat nur ein Mann von Gewicht einmal seine Stimme erhoben, so kann er sicher auf eine Menge Nachbeter rechnen. Das eigene Untersuchen und Prüfen ist die Sache weniger. So ging es auch hier. Der grosse Lobredner des Code Napoléon bekam bald Nachfolger. In seine Fusstapfen ist hernach das ganze Heer der deutschen Scribler getreten, welche mit rüstigen Händen die neue Gesetzgebung bearbeiteten. Das *foedum foedus* war einmal gestiftet, und wo der Beytritt nicht erfolgte, da wusste man ihn zu erzwingen. Es wurde gleichsam als Hochverrath angesehen, wenn man auch nur an die Unfehlbarkeit irgend einer Verordnung im Code Napoleon zweifelte. Rec. hatte selbst das Unglück eines solchen Vorwurfs bey der Anzeige einer seiner Schriften zu bestehen. Während mehrere Gelehrte in Frankreich dem Code derbe mitspielten; einige ihn sogar für ein übereiltes Product erklärten, gab es in Deutschland fast nichts als schale Lobpreisung und Kriecherey gegen den Urheber desselben. Wo die Mängel auch augenfällig waren, wusste man doch Entschuldigungen, die in ein lautes Lob endeten. Der grosse Geist war allenthalben durchgedrungen, hatte allenthalben die Fesseln zerbrochen, in welchen die niederen Seelen gefangen gehalten wurden, wo grade diese Fesseln sich am meisten im Code veroffenbarten. — Der denkende und rechtliche Mann schwieg erbittert gegen so unwürdige Schmeicheleyen, und meinend, es werde schon die Zeit kommen, wo es ihm erlaubt sey, frey und ohne Gefahr über die fremden Einrichtungen und Gesetze seine Meinung zu sagen.

Sie kam — diese Zeit — früher als man sie erwartete, und kaum war sie gekommen, so trat ein hochherziger deutscher Mann Hr. *Rehberg*, mit einem freymüthigen Urtheile über den Code Napoleon. (*Ueber den Code Napoleon und dessen Einführung in Deutschland.* Hannover 1814.) hervor. Hr. *R.* wollte nicht ins Einzelne gehen, er wollte nur die Grundzüge des Gemäldes entwerfen, das von andern weiter ausgeführt, auch nach Befinden verbessert werden sollte, und das hat er ehrlich geleistet. Das Resultat ist: der Code Napoleon als Product der französischen Revolution (deren erklärter Feind bekanntlich Hr. *R.* ist) tauge nicht für Deutschland. Die Einrichtungen welche der Code Napoleon enthält, werden zum grössten Theile in dieser Schrift bitter getadelt. Doch fühlt Hr. *R.* auch, dass oft die deutschen Einrichtungen nichts taugen, und wünscht Vorschläge, wie dem fehlerhaften abzuhelfen. Wer Hn. *R.* für einen unbedingten Vertheidiger des Alten hält, der hat seine Schrift nicht begriffen.

Kaum war die *Rehbergsche* Schrift erschienen, als auch schon das: *Furca expellendum esse Codicem Napol.* erscholl. Schriftsteller, welche vorher die französische Civil-Gesetzgebung bis in den Himmel erhoben, wohl gar ihr bischen Ruf durch die Bearbeitung derselben begründet hatten, kamen eben so schnell von den bisherigen Ansichten zurück, und machten Vorschläge,

schläge, wie man das fremde Gut am geschwindesten über die Grenze bringen könne, damit dadurch noch nicht mehr verdorben werde, als schon verdorben worden. Von Beybehaltung irgend einer französischen Institution war vollends nicht mehr die Rede; es war ja alles Contrebande. Man kann so einen Charakter nicht tadeln, in sofern er in der Selbsterhaltung seinen Grund hat. Aber deutsch ist er wahrhaftig nicht, und kann bey denen keine Achtung hervorbringen, die wahrhaft deutsch denken und handeln. Dass die charakterlosen Menschen bey der Austreibung des französischen Wesens geschadet haben, läst sich erweisen. Indess haben doch bis jetzt nur erst wenige der ehemaligen Lobredner des Code Napoleon sich öffentlich umgestimmt, der gröste Theil hat das hier so nöthige Schweigen beobachtet. Hatte man es ehedem als Hochverrath gegen Napoleon betrachtet, etwas an dem Code zu tadeln, so sah man es jetzt wieder als Hochverrath gegen die zurückgekehrten alten Regierungen an, etwas daran zu loben, oder wohl gar als des Beybehaltens werth zu empfehlen. Höchst gefährlich schien das besonders in solchen Staaten zu seyn, wo ein gerechter Hass gegen das schändliche Betragen Napoleons nicht nur, sondern auch das *jus gentium* es forderte, alle seine Einrichtungen zu zerstöhren. Gleichwohl liess sich erwarten, dass bald ein kalter besonnener Mann auftreten würde, welcher die übertriebenen, zum Theil höchst lächerlichen Lobeserhebungen des Code Napoleon und den eben so übertriebenen Tadel desselben gegen einander abwägen möchte. Dass aber so ein Mann im Hannöverschen erscheinen, und sich den Tadlern des Code mit eben solcher Freymüthigkeit wie dessen Lobrednern entgegenstellen würde, konnte man kaum ahnden. Die vorliegende Schrift des Hn. *Brinkmann* liefert wieder den bündigsten Beweis, wie sehr die humane Hannöversche Regierung das Urtheil der Verständigen ehrt und achtet, selbst dann, wenn es mit den von ihr angenommenen Grundsätzen durchaus nicht übereinstimmen sollte. Sie hat doch auch nur das alte provisorisch angenommen; unverkennbar ist ihr Streben nach Verbesserung, nach einer dem Geiste der Zeit angemessenen Verfassung und Gesetzgebung. Aber es ist gut, dass nichts übereilt, dass alles gehörig erwogen werde, damit die Früchte desto herrlicher gedeihen.

Es war keinesweges die Absicht des denkenden Verfassers der vorliegenden Schrift (wie fast der Titel des Buchs anzudeuten scheint) eine Kritik der *Rehbergischen* Schrift zu liefern. Er musste sich bloss darauf beziehen, in sofern er mit Hn. *R.* beständig zusammen traf: denn auch sein Zweck war, über den Werth des französischen bürgerlichen Gesetzbuchs seine Gedanken mitzutheilen. Wie seine Arbeit sich von der Rehbergischen unterscheide, hat er selbst S. 8. so angegeben: „Hr. Kab. R. *Rehbergs Gesichtspunct war grösstentheils bloss der: Ist das Ganze brauchbar für uns oder nicht? Mein Augenmerk werde ich vorzugsweise dahin richten: Was kann aus den einzelnen Theilen des Code brauchbar für uns werden Welches sind die jetzigen Bedürfnisse in der Gesetzgebung?*" In der Vorrede wird noch bemerkt, dass Hr. *R.* als *Staatsmann*, dem die Billigung der französischen Grundsätze schlecht angestanden haben würde, geschrieben habe, er der Verfasser aber als *unabhängiger Gelehrter* schreibe. — Diese Unterscheidung hat dem Rec. nicht so ganz einleuchten wollen. Was wirklich gut ist, muss der Staatsmann so gut als der unabhängige Gelehrte billigen; der erstere ist dazu noch um so mehr verbunden, als das Wohl des Staats sein alleiniges Augenmerk seyn soll und muss.

Das *Buch* beginnt mit einer Berichtigung der Ansicht vom Code Napoleon im Allgemeinen. Der *Vf.* pflichtet Hn. *R.* ganz dem Tadel bey, welchen dieser den Schmeichlern des Code Napoleon zu Theil werden läst; stellt aber dagegen die Behauptung, als sey der Code vorzugsweise aus den Grundsätzen der Revolutionsphilosophie hervorgegangen, durchaus in Abrede. Damit ist Rec. ganz einverstanden, aber Hn. *Rs.* Behauptung, dass die Einführung des *Code* Napoleon in Deutschland nur ein Mittel sey, die grossen herrschsüchtigen Entwürfe seines Urhebers zu befördern, indem dadurch eine gänzliche Vernichtung alles Nationalen eintreten müsse, bleibt doch unwidersprechlich, und ist auch von dem Vf. nicht widerlegt worden. Es ist davon die Frage sehr abhängig, in wiefern man sich einzelne Partien des Code Napoleon aneignen könne, ohne dass die *Nationalität* (was jetzt die Hauptsache ist) dabey zu Grunde *gehe*? welche Rec. schon fortdauernd im Auge behalten muss.

Ganz muss Rec. den Ansichten des schätzbaren Vfs. von K. 3—6 gegen Hn. *R.* beypflichten. Man muss Rechtsgelehrter von Profession seyn, und als Sachwald oder Richter gearbeitet haben, wenn man den Mangel eines allgemeinen Deutschen, oder doch nur eines Landes-Gesetzbuchs recht empfinden will. Nichts ist für den Unterthan schrecklicher, als die Ungewissheit des Rechts. Darüber ist man auch schon so allgemein einverstanden, dass es thöricht seyn würde, noch darüber ein Wort zu *verlieren*. Wenn aber Hr. *B.* meint, die Sache lasse sich so leicht abthun, so irrt er sehr. An ein allgemeines deutsches Gesetzbuch ist gar nicht zu denken, und der Entwerfung der Territorial-Gesetzbücher stehen auch grosse Schwierigkeiten entgegen. Grade die Landstände, von welchen Hr. *B.* meint, dass sie die Sache als selbst für sie vortheilhaft fördern würden, müssen die meisten Hindernisse herbeyführen. Will man sie nämlich in ihren alten Würden und Ehren lassen (und das scheint das Princip zu seyn), so stehen ihre Vorrechte, oder noch besser, die besondern Rechte des Adels, der Geistlichkeit u. s. f. einer solchen Gesetzgebung am meisten entgegen. Man lasse sich nur erst mit den Ständen, wo diese eine Concurrenz bey der Gesetzgebung haben, über die Abfassung eines Codex in Discussionen ein, und man wird bald un-

unübersteigliche Schwierigkeiten finden. So lange in Deutschland keine vernünftige Reform der Verfassungen voraufgegangen ist, kann auch aus der Gesetzgebung nichts ordentliches werden. Ist die Frage: wie ein Gesetzbuch abzufassen, so würde Rec. mit dem Vf. zwar auch die synthetische, im Code beobachtete, Methode, der analytischen im allgemeinen vorziehen, aber dann müsste doch ein völlig ausgebildetes und angenommenes Rechts-System vorhanden seyn, mit welchen die Dispositionen, die das Gesetzbuch enthält, zusammen stimmen, oder sich nur gleichsam hineinschieben lassen. Bey den Römern wäre in der blühendsten Zeit der Jurisprudenz so *eine* Gesetzgebung etwas sehr zweckmäsiges gewesen. Für unser Zeitalter kann die analytische Methode nur allein die richtige seyn, und darum taugt auch der Code, in sofern von seiner äusseren Gestaltung die Rede ist, eben so wenig für Frankreich als für Deutschland. Aber die in Frankreich geschehene Verweisung auf das römische Recht als eine *raison écrite* (solche richtig verstanden) dürfte allenthalben nachzuahmen seyn, wo man besondere Gesetzbücher macht. Denn dass wir bey Entscheidungen an die Justinianische Compilation nicht nur, sondern auch sogar an die von Justinian vorgeschriebene Ordnung gebunden sind, macht grade die Sache schwierig, oft verwirrt. Eine freyere Anwendung des römischen Rechts dürfte unfehlbar bald zu einem richtigeren, wohl gar zu einem geläuterten und allgemein gangbaren Rechtssysteme führen, bey welchem wir alle privatrechtliche Legislation entbehren könnten.

Die Bestimmungen des Code Napoleon über den Anfangstermin der Wirksamkeit der Gesetze werden von Hn. *B.* §. 6. mit Recht gelobt, und Rec. stimmt ganz in seinen Wunsch ein, dass eine ähnliche Bestimmung aller Orten getroffen werden möge. Auch ist Rec. in der Behauptung §. 8. einverstanden, dass Hn. *R's* Ansichten der Bestimmungen des Code über die Rechtsverhältnisse der Fremden ganz unrichtig sind, und der Code hier im Grunde nichts weiter verordne, als was auch schon bey uns Rechtens ist. Diese und ähnliche unrichtige Ansichten von Hn. *R.* rühren allein daher, weil er allenthalben im Code entweder despotische oder revolutionäre Grundsätze erblickt, die er beide nicht leiden kann, was ihn in den Augen eines jeden rechtschaffenen Mannes übrigens doppelt schätzbar macht. Aber durchaus kann Rec. Hn. *B.* nicht beystimmen, wenn er §. 9. den bürgerlichen Tod, welchen die französische Gesetzgebung ausspricht, gegen Hn. *R.* in Schutz nimmt. *Einmal* passt diese Lehre gar nicht für unsern Zustand. Nur bey der römischen Staats- und Rechtsverfassung liess sich eine genaue Grenzlinie zwischen natürlichen und bürgerlichen Rechten ziehen; bey der jetzigen ist das gar nicht thunlich. Zwar haben sich die französischen Gesetzgeber durch genaue Bestimmung der Rechte, welche durch den bürgerlichen Tod verloren gehen sollen, zu helfen gesucht; allein gerade darin liegt der Beweis, dass die Lehre nicht für die Zeit mehr passt. *Zweytens* enthält die Lehre immer eine Barbarey. Es ist eine Härte sonder gleichen, jemand, wenn er auch der grösste Verbrecher ist, solcher Erwerbungen für verlustig zu erklären, die den seinigen zu statten kommen können, ihm das Recht ein Testament zu machen, zu nehmen u. s. f.; ja sogar die Ehe als aufgelöst auszusprechen. Man bestrafe den Verbrecher so hart als es die Umstände gebieten, aber man lasse ihm seine Rechte als Mensch und Bürger.

Die Vorschriften des Code über die Urkunden des Civilstandes haben in Deutschland, wo man die Prediger allenthalben zu Civilstands-Beamten gemacht hatte, zu grossen Klagen Veranlassung gegeben. Zu viele und unnütze Formalitäten, unnütze Präcision u. s. w. das war so ziemlich das allgemeine Urtheil der bequemen Herrn. Man meinte, es sey ehedem ja auch gegangen, als man nach seiner Einsicht in die sogenannten Kirchenbücher, oder wohl gar in den Haushaltungs-Kalender eingetragen habe. Hr. *B.* ist der Meinung, der Code habe hier grade eine bedeutende Lücke der bisherigen Gesetzgebung ausgefüllt, und müsse (nach seiner Abschaffung) zum grossen Theil Muster für uns werden. Man habe bey Geburt, Verheirathung und Tod hauptsächlich zwey Rücksichten zu nehmen, einmal dass jene Ereignisse *vollständig* und *zuverlässig* beurkundet, und dass ferner die Urkunden darüber in *sichere Verwahrung* gebracht würden. Ueber die Vollständigkeit wären die Verfügungen des Code zu vergleichen. Damit den Urkunden an Zuverlässigkeit nichts abgehe, müsse sie der Pfarrer immer selbst aufnehmen. Die wichtigsten Zeitbestimmungen seyn doch durch Buchstaben zu bezeichnen, auch müsste der Pfarrer einige Zeugen zuziehen, weil man nicht verlangen könne, dass zum Beweise der wichtigsten und folgenreichsten Ereignisse einem einzigen Manne voller Glaube beygemessen werde. Freylich die *fides pastoralis!* aber ist denn diese allen Bestechungen unzugänglich? Und könnten nicht Irrthümer einschleichen? Eine sichere Aufbewahrung sey eben so nothwendig und daher die *doppelte* Führung der Kirchenbücher anzurathen. Das eine Exemplar bliebe bey der Kirche, das andere werde bey einer Central-Behörde niedergelegt. Auch sey es rathsam, eine Aufsicht durch eine höhere Behörde über die Kirchenbücher eintreten zu lassen. — Alles sehr richtig und wahr; aber wer soll bey unserer unzusammenhängenden Verfassung die Aufsicht, von welcher hier doch anzufangen ist, führen? Etwa die Kirchenvisitationen? Oder die Amtleute? Oder die Gerichtsherrn? Alle drey taugen nicht dazu, und an einer generellen Inspections-Anstalt mangelt es durchaus. Die Civilstands-Urkunden, die Handlungen der freywilligen Jurisdiction, das Vormundschafts- und Hypothekenwesen u. a. dgl. sind Dinge die einer besondern aufsehenden Behörde unterworfen seyn wollen. Die französische Verfassung ist hier eben so mangelhaft als die deutsche. Hiernächst, wo soll das Duplicat der Kirchenbücher niedergelegt werden? das natürlichste ist, bey dem *dominus jurisdictionis* oder vielmehr bey dessen Gerichten. Aber auch hier müssen zuvor die nöthigen Einrichtungen getroffen

wer-

werden, es muss die gehörige Collation und Rectification voraufgehen. In Absicht des materiellen sowohl als formellen der Kirchenbücher, scheint dem Rec. folgende Procedur die beste zu seyn. Das Eintragen der Geburten geschieht bey der Taufe, das der Verehelichten bey der Trauung, und das der Gestorbenen bey dem Leichenbegängnisse, wo die Zeugen gleich bey der Hand sind; auch die Personen, welche über alles Rede und Antwort geben können, versteht sich alles vor dem Act der Taufe, der Trauung u. s. w. Es dürften den Predigern hier bestimmte Formulare vorzuschreiben seyn. Das Paraphiren der Kirchenbücher von der aufsehenden Behörde dürfte gewiss nicht unterbleiben. Man kann dasselbe auf dem kürzeren Wege erhalten, was das französische Recht auf dem längeren zu erreichen sucht.

Mit Recht zieht der Vf. (§. 11.) die Vorschriften des Code über die Abwesenden, Vermissten und Verschollenen den Bestimmungen des gemeinen Rechts über diesen Gegenstand vor, und räth ihre respective Beybehaltung und Einführung an, weil nichts ungereimter sey, als anzunehmen, der Abwesende sey nach zurückgelegten siebenzigsten Jahre mit Tode abgegangen. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

PARIS, gedr. b. Panckoucke: *Notes concernant le comte de Malchus de Marienrode*, ancien ministre des finances du royaume de Westphalie. 19 S. 8.

Die erste Frage, welche sich aufdringt, ist: warum schrieb der Vf. französisch? Er musste die Foderungen kennen, welche die Franzosen an Druckschriften machen; er war Zeuge gewesen, wie der westphälische Staatsrath so oft einer Schulstube glich, worin französische Exercitia corrigirt wurden; und konnte nicht anders, als gegen seine französische Sprachkunst misstrauisch seyn. Schrieb er für Franzosen, so konnte er dadurch ihnen nicht gefallen; schrieb er für Deutsche, so missfiel er ihnen schon dadurch. „*Ce n'est pas français!*" denkt der Franzose bey den Anfangsworten, und, wir wetten, legt zugleich die Schrift zur Seite. Hier sind sie: „*L'éveil des passions est presque toujours un effet des grandes commotions; la haine y saisit l'occasion de se dechainer contre le hommes qui étaient en place; de leur attribuer tous les maux qui n'ont été que la suite forcée des évènemens; de les* (der Franzose denkt an Männer, der Vf. meint Uebel) *exagerer, d'en supposer de faux et de dissimuler ceux, qu'ils* (nun spricht der Vf. wieder von Männern) *ont detournés ou adoucis.*"

Was den Inhalt betrifft, so will sich der Vf. gegen die sieben bösesten Vorwürfe vertheidigen, die ihm gemacht sind: 1) Er habe das Königreich erschöpft, um sich bey Napoleon beliebt zu machen; 2) er habe die Staatsgüter verschleudert, und sich selbst dabey nicht vergessen; 3) er habe dem Könige auf Kosten des Landes Gelder zugespielt; 4) er habe dem Könige Staatsgüter und 5) Geistliche Güter überliefert; 6) er habe die Staatsschuld herabgesetzt; und 7) er habe die Capitalien des Fräuleinstifts zu Halle geraubt (*ayant depouillé*). Da der Vf. sich zur Vertheidigung auf eine ausführliche Rechtfertigung seiner Verwaltung beruft, welche nun bereits in dem Leipziger Bücherverzeichniss unter der Aufschrift „Malchus Finanzverwaltung Westphalens" angezeigt ist; so wollen wir uns bis zu deren Einsicht auf die Anführung beschränken, dass der Hauptvertheidigungsgrund ist, dass alles, was geschehen ist, auf Frankreichs Befehl oder aus Noth geschah (wie schon in den angezogenen Anfangsworten bemerkt ist), dass es von jedem Andern gleichfalls hätte geschehen müssen; und dass es in den übrigen Rheinbundesstaaten nicht besser ging und stand — die Beschuldigung der eigenen Bereicherung wird für Verleumdung erklärt. — Indess können wir nicht mit Stillschweigen übergehen, dass (S. 8.) der Satz: Einer Behauptung ohne Beweis brauche man nur zu widersprechen, und zu diesem Ableugnen sey kein Beweis nöthig, weil jede Beschuldigung die nicht auf Urkunden (*pièces*) oder offenbaren Thatsachen (*faits*) beruhe, falsch sey; dass dieser Satz zwar sehr künstlich gestellt, aber dessen ungeachtet nicht einmal juristisch wahr ist. Allerdings ist *Rechtens*, dass derjenige, welcher Thatsachen behauptet, und nicht derjenige, welcher sie leugnet, den Beweis vor Gericht führen muss; und dieser Beweis wird geführt durch Urkunden, durch an sich redende Thatsachen, und durch Zeugen; aber der verschmitzteste Schurke wäre ein redlicher Mann, wenn seine Gräuelthaten wegfielen, nachdem er den gerichtlichen Beweis davon unmöglich gemacht hätte. Nein, die Beschuldigung, obgleich gerichtlich unerwiesen, kann sehr wahr seyn; und nur dann wird sie *falsch*, wenn ihr der Thatbestand fehlt. Sollte dieses in dem Satz gesagt werden, warum ward es nicht ganz einfach gesagt, ohne Schulkram? War der gerichtliche Beweis gemeint, warum fehlte die Zeugenaussage? Ferner heisst es S. 14. *Viele* wissen, dass Frankreich das Beyspiel zu der Herabsetzung der öffentlichen Schuld gegeben hat — das erfordert eine weitläuftige Ausführung, die wir uns vorbehalten; und nur bemerken (so hart der Vorwurf für einen Finanzminister auch ist), dass die französischen Gesetze die *Zinsen*, aber nicht das *Capital* herabgesetzt haben. Wir fügen nur noch die merkwürdigen Schlussworte hinzu: Es bedurfte nur eines Friedens-Jahrs, um die vorbereiteten Finanzverbesserungen auszuführen, und dann würde *vielleicht* die Finanzverwaltung in einem günstigern Lichte erschienen seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ueber den Werth des bürgerlichen Gesetzbuchs der Franzosen* —— von *Heinr. Rudolph Brinkmann* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Ansichten von der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In Absicht der Ehe (§. 12. folg.) muss doch Rec. Hn. *Rehbergs* Ansichten gegen den Verfasser beytreten. Es läfst sich durchaus nicht in Abrede stellen, dass der Code die Ehe als bloss bürgerlichen Contract betrachtet, indem er zu ihrer Gültigkeit nichts weiter als die bürgerliche Form erfodert, und die Hinzufügung der religiösen Ceremonien bloss der Willkür der Interessenten überlässt. Dadurch erhält aber die Ehe offenbar einen *gemeinen* Charakter, besonders in den Augen der niederen Volksklasse. Richtig ist zwar die Behauptung des Vfs. S. 65, dass sich sittliche Gefühle, religiöse Ansichten durch ein todtes Gesetz nicht einprägen liessen, sondern ein für das Gute und Erhabene empfängliches Gemüth voraussetzten, und eine lebendige Lehre und Erziehung. Allein wird nicht grade bey dem ungebildeten Haufen durch die religiöse Ceremonie hervorgebracht, was bey den gebildeten Menschen schon lebendige Lehre und Erziehung wirkt, und macht selbst nicht auf den Gebildeten die religiöse Ceremonie einen besondern Eindruck? Die Ehen sollten noch viel feyerlicher abgeschlossen werden als man sie abzuschliessen pflegt; das hohe Wesen der Ehe sollte den darein sich begebenden Personen kräftiger dargestellt werden. Das Sacramentirliche der Ehe bey den Katholiken und die daher entspringende Unauflösbarkeit derselben giebt gewiss der Ehe einen höheren und heiligeren Charakter, als die Lehre der Protestanten. In einem Institute welches das eigentliche innere Leben des Staats in sich schliesst, sollte eigentlich alles heilig und erhaben seyn, Form sowohl als Materie. Wenn ja die Infamie einen Platz findet, so müsste sie ihn hier haben, bey Verletzung der ehelichen Treue, Misshandlungen u. s. f. — Mit Recht lobt (§. 13.) der Vf. die Bestimmungen des Code über das zur Eingehung der Ehe erforderliche Alter, und zieht sie und die Bestimmungen des preuss. Landrechts über diesen Gegenstand dem gemeinen Recht vor. Doch meint er, sey es zweckmäsig einen Unterschied zwischen *älternlosen* und *andern* Personen zu sanctioniren. Bey den ersteren sey der Zeitpunct der Verheirathung bey Frauenspersonen bis zum zwanzigsten; bey Mannspersonen hingegen bis zum zwey und zwanzigsten Jahre vorzurücken. Als Gründe werden angeführt, weil auf der einen Seite bey solchen Personen der Trieb nach Unabhängigkeit grösser sey, und es schlechte Leute genug gebe, um sie in ihrem Kampfe mit den Vormündern zu unterstützen; auf der andern Seite unredliche Vormünder leicht ihre Autorität zu schädlichen Verkuppelungen missbrauchen könnten. Allein missbrauchen auch nicht oft genug die Aeltern ihre Gewalt zu Verkuppelungen, wenn sich eine annehmliche Partie darbietet, und streben nicht häufig Kinder, die noch Aeltern haben, eben so sehr nach Unabhängigkeit. Die Verschiedenheit der Ansichten die sich hier in anderer Rücksicht darbietet, dürfte keinen Grund zur Unterscheidung abgeben. Schlechte und gewinnsüchtige Verkuppelungen von Seiten des Vormundes müssten auf einem andern Wege verhütet werden. Der Staat muss eine bessere Aufsicht über die Vormünder führen als er bis jetzt thut. Ueberall sollte der Staat die Abschliessung der Ehen mehr unter seine Aufsicht stellen. Denn geht aus ihnen sein eigentliches inneres Leben hervor, so muss er auch vorzugsweise dabey interessirt seyn. Viele unbedachtsame und übereilte Verbindungen würden dadurch verhindert werden. Wie das, ohne die Freyheit der Bürger zu beschränken, anzufangen, ist kein so schwer zu lösendes Problem; es fehlt nur hier so wie für manche andere Fälle, an den nöthigen Staats-Einrichtungen.

Die Frage: ob und in wiefern der Consens der Ascendenten bey der Ehe der Descendenten als nothwendig zu erfordern, erschien dem Rec. von jeher als eine für die Gesetzgebung schwer zu lösende Aufgabe. Hr. *B.* ist (§. 14.) mit den Bestimmungen des Code über diesen Gegenstand nicht ganz einverstanden. Bekanntlich erfordert der Code bis zu gewissen Jahren die Einwilligung der Ascendenten als durchaus nothwendig und lässt keine Ergänzung des mangelnden Consenses durch den Richter zu. Späterhin verlangt er doch ein ehrerbietiges Ansuchen von Seiten der Descendenten um die Einwilligung. Das gemeine Recht kennt die letztere nicht, stimmt aber, was den ersten Punct betrifft, mit dem Code überein, ausser dass es nicht die Jahre, sondern bloss die Dauer der väterlichen Gewalt in Betrachtung zieht, und die Ergänzung des ohne Gründe verweigerten Consenses zulässt. Mit Recht verwirft Hr. *B.* die Ergänzung des älterlichen Consenses, weil sie zu einer heftigen, selten auszugleichenden Erbitterung zwischen Aeltern und

und Kindern führe, auch sich keine Grenzen für die richterliche Willkür hier ziehen liessen. Er meint, wenn man annehmen könnte, dass den Kindern eine reife Ueberlegung zu Theil geworden, in welcher Hinsicht der Anfang der Volljährigkeit entscheiden dürfte, und sie im Stande wären, selbst die Kosten eines eigenen Haushalts zu bestreiten, so sollte billig auf die Einwilligung der Aeltern nicht mehr gesehen werden. Damit die Kinder aber nicht die Ehrfurcht verlezten, so sey es nothwendig, dass sie die Aeltern von ihrem Vorhaben benachrichtigten, und um die Zustimmung kindlich ehrerbietig ansuchten, was aber freylich nicht in der ganz unzweckmässigen Form des Code Napol. geschehen dürfte. Eine bessere Auskunft weiss auch freylich Rec. nicht, indess würde die Frage bleiben, ob allen Inconvenienzien nicht durch einen eigenen *praetor nuptiarum* ein Ende gemacht werden könnte, der sich aber schlechterdings nicht als *judex* benehmen müsste. Vor ihm müssten die etwa entstehenden Differenzien zwischen Aeltern und Kindern freundschaftlich ausgeglichen werden, überall müsste er alles reguliren, was auf die Abschliessung der Ehe Beziehung hat.

Zwang zur Erfüllung eines Eheversprechens erklärt der Vf. (§. 15.) unter Beystimmung des Code sehr richtig für die grösste Ungereimtheit, ohne übrigens den Versuch einer gütlichen Vereinigung auszuschliessen. Bey, unter dem Versprechen der Ehe, oder auch nur unter Verlobten, vorgefallenen Schwängerungen, meint er, verdiene das preussische Landrecht Nachahmung, welches in solchem Falle auf die betrogene Braut alle Rechte einer geschiedenen unschuldigen Ehegattin überträgt, auch könne man dem treulosen die Abschliessung der Ehe mit einer andern Person untersagen; alles unter der Voraussetzung, dass die Verlöbnisse die landesgesetzlichen Erfordernisse hatten. Die Verordnung des preuss. Landrechts ist doch wohl die zweckmässigste.

Sehr ausführlich wird von §. 16 — 20. über die Nichtigkeits- und Scheidungs-Ursachen bey der Ehe gesprochen. Mit Recht wird dem Code in Absicht der Bestimmungen über die ersteren Unvollständigkeit, zum Theil auch Inconsequenz Schuld gegeben. Die Ehescheidungs-Ursachen welche der Code aufstellt, nimmt der Vf. gegen Hn. *Rehberg* im Ganzen in Schutz, wenn er auch auf der einen Seite manches davon nicht angenommen wissen will, und auf der andern Seite wieder Ehescheidungsursachen des gemeinen Rechts billigt, die der Code nicht kennt, z. B. Unverträglichkeit der Gesinnungen und bösliche Verlassung. Sehr richtig ist S. 95. bemerkt worden, dass, wie man zum Theil noch glaubt, der Code dem Manne keinesweges das Halten der Concubinen ausser dem Hause erlaube u. s. f. Es ist ein ganz eigenes Ding mit den Ehescheidungsursachen. Geht man mit dem Vf. von so hohen Zwecken der Ehe aus, dass man die gewöhnliche juristische Definition davon höchst gemein findet, so dürfte von Impotenz unter den Scheidungsursachen gewiss nichts vorkommen, überall nichts von Verletzung der ehelichen Treue durch den Beyschlaf mit einer andern Person. Sol nach Hn. *R's* Meinung, der Rec. oben beygetreten ist, die Ehe vorzugsweise einen religiösen Charakter haben, so ist die Trennung um so mehr zu erschweren, als die Leichtigkeit der Scheidungen diesen Charakter gar sehr verwischt. Geht nach des Rec. noch besonderen Ansicht das innere Leben des Staats aus den ehelichen Verbindungen in denselben hervor, und ist das sacramentirliche der Ehe die richtigste Ansicht für den Staat, so dürften gar keine Scheidungen, sondern nur Separationen statt haben. Bey den Evangelischen ist zwar die Ehe kein Sacrament mehr, aber sie hat doch den Charakter des Sacramentirlichen behalten. Von diesem Standpuncte dürfte der Gesetzgeber wohl ausgehen, und dabey den Ehezweck *ins* Auge fassen müssen, wenn er über den Gegenstand richtig verfügen will. Rec. setzt den Ehezweck, so prosaisch auch das klingen mag, in der Befriedigung des Geschlechtstriebes, der gegenseitigen Unterstützung in allen Verhältnissen des Lebens und der Abwendung aller Verletzungen. Wo dieser Zweck *wegfällt*, *muss* auch die Scheidung erlaubt seyn. Die *Ausschweifung* der Frau muss unter allen Umständen eine Scheidungsursache abgeben, weil in ihr eine mögliche Verletzung des Mannes liegt, die des Mannes aber nur, wenn damit besondere Verletzungen der Frau verbunden sind. Es liegt gewissermassen in *der* Natur der Sache hier schonender gegen den Mann zu seyn. Das *Halten* einer förmlichen Beyschläferin in einem andern Hause müsste auf jeden Fall sich zur Ehescheidung qualificiren. Aber wie, wenn nun der Mann (wie auch Hr. *B.* bemerkt hat) auf Reisen, oder wenn die Frau nicht im Stande ist den Beyschlaf zu erlauben, ausschweift? Wir wollen das hohe und erhabene, und zugleich das Menschliche, und wieder auch das noch so Menschliche nicht.

Indem §. 18. der Vf. dem Tadel des Hn. *R.* rücksichtlich der Vorschriften welche der Code über den Scheidungsprocess aus bestimmten Ursachen enthält, völlig beypflichtet, und die Hannöversche Einrichtung vorzieht, nach welcher die an das Consistorium gebrachten Ehescheidungs-Klagen den geistlichen und weltlichen Kirchen-Commissarien des Wohnorts *der* Eheleute zum Behuf der Sühne zuvor mitgetheilt werden, bringt er einiges zur Sprache, was bey der Art, wie gewöhnlich in Deutschland in Ehescheidungs-Sachen verfahren wird, seiner Meinung nach abzuändern ist. Das erste ist, dass wenn die Frau gegen den Mann eine Ehescheidungs-Klage anstellen will, dieser ihr nach der Praxis sogar alsdann die Process-Kosten vorzuschiessen verbunden ist, wenn sie ihm auch kein Vermögen zugebracht hat. Das zweyte ist die Art, wie die Ehescheidung ausgesprochen wird. Wenn der Vf. das erste für ungerecht hält, so glaubt er, stimme das letztere nicht mit der feyerlichen Abschliessung der Ehe überein, und müsse solche eben so feyerlich getrennt werden, als sie geschlossen worden. Vor einer solchen Handlung (meynt er) hätten unverdorbene Gemüther eine heilige Scheu, und dürfte es sich nicht selten, wenn das Ur-

Urtheil nur Mittel zur Scheidung wäre, die Scheidung selbst aber von dem feyerlichen Ausspruch abhängig gemacht würde, zutragen, dass noch eine Aussöhnung zu Stande käme. — Wer möchte beyden Ansichten wohl seinen Beyfall versagen! Es gehört zu den Evangelisch-Deutschen Inconsequenzen, eine Verbindung mit religiösen Ceremonien anzufangen, und durch einen blossen weltlichen Act aufzuheben. Die uncultivirtesten Völker sind hier weiter. Es ist nicht zu bezweifeln, dass diese Bemerkungen von unsern Regierungen werden beherzigt werden.

In Absicht der von dem Code verordneten Ehescheidung wegen wechselseitiger Einwilligung ist der Vf. (§. 19.) auch nicht mit Hn. *R.* einverstanden. Man hat (sagt er) diese Einrichtung aus zwey Gesichtspunkten zu betrachten, einmal, in wiefern es vernünftig sey, zuzugeben, dass die Ehegatten den Scheidungsgrund verschweigen, und dann, in wiefern der Code die Maassregeln getroffen habe, die nothwendig sind, um die rechtliche Vermuthung einer vorhandenen Scheidungsursache zu begründen. Der Vf. meint, durch die Verheimlichung der Scheidungsgründe werde oft ein grosses Aergerniss vermieden. Auch der Kinder wegen sey diese Verheimlichung wünschenswerth. Sehr richtig: aber sollte es denn nicht überall gerathen seyn, den förmlichen Ehescheidungs-Process zu untersagen? Ist es meistens nicht gerathen, die Ehescheidungsgründe nicht bekannt werden zu lassen, warum sie denn nicht überall verheimlichen? Das französische Verfahren erfüllt sicher den Zweck nicht; denn dabey bleiben die Ehescheidungsgründe dem Staate durchaus unbekannt, der sie doch wissen soll und wissen muss. Will man eine Scheidung mit wechselseitiger Einwilligung gestatten, so bedarf es der im Code vorgeschriebenen Form und Zeit nicht. Ist es denn nicht zweckmässiger, wenn beide Eheleute bey dem Landesherrn einkommen und um Trennung der Ehe aus Macht und Gnaden bitten? Kann der landesherrliche Machtspruch, den der Vf. S. 119. anführt, welcher eine wahre fürstliche Infamie ist (indem er auf einseitige Vorstellung erfolgt) dagegen etwas beweisen? — Und will man dem Landesherrn nicht die Befugniss gestatten, aus dem Kabinet zu scheiden, so sind die geheimen Raths-Collegia oder das Conseil der Minister da, an welche sich die Ehegatten wenden können, und welche dieselbe Verschwiegenheit zu beobachten schuldig sind, wie das landesherrliche Kabinet, das grade nicht das verschwiegenste zu seyn pflegt. Denn die Ehescheidungs-Ursachen muss der Staat wissen. Ob sie überall wahr sind, oder nur vorgespiegelt werden, lässt sich nicht ausmitteln. So gut hier die Ehegatten mit einander colludiren können, eben so gut können sie es bey einem förmlichen Ehescheidungs-Processe. Uebrigens darf die Delicatesse auch hier nicht so weit getrieben werden, dass der Staat dabey gefährdet wird, was offenbar das französische Recht thut. Wie durch die Vorschriften des Code Napol. die rechtliche Vermuthung einer vorhandenen Ehescheidungs-Ursache begründet werden kann, will dem Rec. doch auch gar nicht einleuchten, es sey denn von einer *praesumtio juris* die Rede, welche hier die doch eigentlich erforderliche *praesumtionem hominis s. facti* ersetzen soll.

Bitter werden bekanntlich von Hn. *Rehberg* die Bestimmungen des Code Napol. über das Verhältniss der Aeltern zu den unehelichen Kindern getadelt. Er glaubt sogar, die Revolutionäre hätten sich in den unehelichen Kindern eine heilige Cohorte von devovirten Leibwachen zu schaffen gedacht. Der kältere und ruhige Vf. ist nicht ganz mit ihm einverstanden, und meint, der Art. 340. entziehe der Cohorte wenigstens die Löhnung und sorge also sehr schlecht für sie, und Rec. meint, man habe sich viel mehr für die ehelichen Kinder in Acht zu nehmen, welche, wenn die Regierungen wieder die alten Briefe finden, und den Stand dem Verdienste vorziehen sollten, bey dem jetzigen erhöheten Gefühle der Nation, wohl viel leichter den Revolutionären in die Hände gerathen dürften, als die unehelichen. Doch das sind Nebendinge, die Frage ist, welche Ansichten die richtigern sind?

Die Bestimmungen des gemeinen Rechts über die unehelichen Kinder sind bekannt. Der Code weicht in mancher Hinsicht davon ab. Der Vf. ist mit Recht dafür, dass im Staatsrechte, wie bey den Franzosen, kein Unterschied zwischen ehelicher und natürlicher Abstammung statt finden dürfe. Die sogenannte unvollkommne Legitimation ist ihm daher ein Gräuel. (S. 134. steht ein starker Ausfall gegen die ehemaligen Makelwäscher). Auch nur die *legitimatio per subsequens matrimonium* soll den unehelichen Kindern die völligen Rechte der ehelichen im Privatrechte geben können. Erb- und andere Privatrechte eines natürlichen Kindes sollen, wie der Code vorschreibt, auch nur von der freywilligen Anerkennung des Vaters abhängen, die Fälle ausgenommen, welche der Code auch ausnimmt. In Absicht der blossen Schwängerungs-Klagen schlägt er einen sehr richtigen Weg zur Vermittelung zwischen dem französischen und einheimischen Rechte vor. Das erste meint er, sey offenbar zu hart gegen die Geschwängerte, das letztere nehme die Sache wieder zu leicht. Oeffentlichen Huren dürfe überall keine Schwängerungs-Klage gestattet werden, und wo bey andern der Beyschlaf mit der Zeit der Niederkunft übereinstimme, da könne zwar auf Ernährung des Kindes erkannt, nicht aber der Schwängerer für den Vater des Kindes erklärt werden. Eine Ausnahme scheint dem Rec. doch statt finden zu müssen, bey übrigens ganz unbescholtenen Frauenspersonen, so wie auch bey solchen, mit welchen der Schwängerer in einem notorischen oder zugestandenen Concubinate lebte. Will doch Hr. *B.* (S. 131.) selbst eine solche Ausnahme für die geschwächte Braut angenommen wissen. Diess aber, dass die Geschwächte mit Hinsicht auf das Verlöbniss sündigte, kann nach des Rec. Urtheil, die Ausnahme nicht allein rechtfertigen. Rücksichtlich der Frage: welche Vermögens-Rechte den unehelichen Kindern beyzulegen, will sie Hr. *B.* im

im Verhältnifs zur Mutter ganz den ehelichen gleichgestellt wissen. In Ansehung des Vaters (der sie freywillig oder gezwungen anerkannt hat) meint er, würden die Rechte freylich mehr zu beschränken seyn, aber lange nicht so, wie nach gemeinem und selbst französischem Rechte. Wären eheliche Kinder vorhanden, so könne das gesetzliche Erbrecht nur in dem vierten Theile desjenigen bestehen, was ein eheliches Kind erhalte. Concurrirte es mit Aeltern oder Grossältern, die Hälfte des ganzen Vermögens. Vor den Seitenverwandten, die Geschwister etwa ausgenommen, könne ihm gradehin der Vorzug zuerkannt werden. Hinterliefse aber der Vater eine Frau, so könne das uneheliche Kind nur die Hälfte des Vermögens bekommen u. s. f.

Nicht ganz klar hat sich der Vf. (§. 21.) über die Verordnungen des Code von der älterlichen Gewalt und den damit zusammenhängenden Rechten ausgesprochen, das mütterliche Niesbrauchsrecht scheint er indefs sehr zu billigen. Das französische Vormundschaftswesen wird §. 22. sehr scharf getadelt, zugleich aber bemerkt, dass die deutschen Vormundschafts-Anstalten auch keinesweges so vortrefflich seyn, dass der Gesetzgeber sich in diesem Puncte müssig verhalten könnte. Sehr richtig; aber warum ist der scharfsinnige Vf. hier die Vorschläge zur Verbesserung des deutschen Vormundschaftswesens schuldig geblieben? Rec. könnte Beyspiele zu hunderten anführen, wo der Unmündige bey der deutschen Vormundschaft noch viel schlechter berathen war als bey der französischen. Das kommt aber daher, wenn man den Gerichten alles aufpackt, Justiz und Notariat, Vormundschafts- und Hypothekenwesen, wohl obendrein einzelne Theile der Verwaltung, sie nicht ordentlich besetzt, und sie nun durch eine seichte Untersuchung in Ordnung halten will.

Dafs ein Kind durch die Verheirathung von Rechtswegen emancipirt werde, billigt der Vf. im §. 23., meint auch, dafs sich gegen die französische Freylassung aus der väterlichen und vormundschaftlichen Gewalt im Ganzen nichts einwenden lasse, sie sey sogar der Mündigsprechung des gemeinen Rechts, welche alle Rechte der Volljährigkeit *mit einemmal* überträgt, vorzuziehen. Aber das gemeine Recht kennt ja auch eine unvollkommne Mündigsprechung. Was übrigens der Vf. in Ansehung der über die Emancipation und die Interdiction (§. 24.) im Code enthaltenen Vorschriften tadelnd vorbringt, ist mehr als zu wahr, und verdient nichts davon unsern einheimischen Grundsätzen vorgezogen zu werden. Nur hätte Rec. gewünscht, hier die eigenen Ansichten des Vfs. über Blödsinnigkeits- und Prodigalitäts-Erklärung zu lesen. Bey unsern Prodigalitäts-Erklärungen wenigstens, ist doch auch noch gar vieles zu verbessern. Die ganz verkehrten Ansichten, welche darüber herrschen, haben oft genug schon sehr nachtheilige Folgen für den Staat und die Unterthanen gehabt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, in d. Hertelschen Buchh.: *Theodor* oder die *Ideale*. Ein Roman. 1813. 285 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Nach mehrern innern und äussern Anzeichen zu urtheilen, ist dieser Roman das Erstlingsproduct seines Vfs. Nicht übel lesen sich manche Stellen, in welchen theils Gefühle in lebendiger, meist nur zu glühender Sprache ausgesprochen werden, theils über Gegenstände in ruhigerm Tone nicht ohne Geist raisonnirt wird; dagegen verrathen andre Stellen noch jugendliche Beschränkung der Einsicht überhaupt und der künstlerischen insbesondere; eben diese Beschränkung wird vornehmlich auch aus der Anlage des Ganzen klar. So wie dieses überhaupt etwas locker zusammenhängt und alles zu abgerissen und bey aller Ausführlichkeit nicht gehörig verbunden und verschmolzen erscheint: so sind auch die wichsten Momente auffallend schwach motivirt. So ist z. B. bey weitem nicht genug geschehn, um die Ruhe und stille Zufriedenheit des Gemüths zu rechtfertigen, die dem stürmisch leidenschaftlichen Theodor zufolge des Schlusses der Erzählung zu Theil wird; ein grosser Sprung wird hier sichtbar; die Idee, welche der Dichtung zum Grunde liegt, ist nicht klar und bestimmt ausgedrückt. Am schwersten möchte dem Vf. S. 177. fgg. zu verantworten seyn, wo ein bisher wohldenkender junger Mann im plötzlichen Rausche eine Gesellschaft verläfst, um recht eigentlich im Fluge ein bisher tugendhaftes sittsames Mädchen zu entehren. Wo bleibt hier die Wahrscheinlichkeit, von allem moralischen Werth der Handlung abgesehen? Ueberhaupt liebt der Verfasser Schilderungen voll sinnlicher Gluth, wahrscheinlich weil er diesen Roman in einer erotischen Stimmung schrieb (siehe die Dedication): denn an und für sich scheint mehr ruhige Bedachtsamkeit, als dieser Rausch von Leidenschaft seinem Charakter *eigen*. Noch erinnert Rec. den Grund nicht eingesehen zu haben, weshalb der Vf. in dem Verhältnifs Theodors zu Marianen absichtlich einem Zweifel Raum gelassen oder ihn vielmehr geflissentlich angeregt hat: denn nach der ganzen Anlage der Charaktere, nach allen statt findenden Umständen, wohin z. B. das Mitwissen eines rechtlich denkenden Bruders gehört, muss dieses Verhältnifs ein reines, tugendhaftes seyn, und doch werden unaufhörlich die bey der Geliebten durchwachten, in ihren Armen genossenen Nächte u. s. f. erwähnt. Wozu hier eine Zweydeutigkeit? Die eingestreuten wenigen Verse verrathen einen Anfänger; das Aeussere des Büchleins ist ohne Prunk anständig, doch stöfst man auf Druckfehler.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ueber den Werth des bürgerlichen Gesetzbuchs der Franzosen* — — von *Heinr. Rudolph Brinkmann* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Ansichten von der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachdem der Vf. (§. 25.) über das *zweyte* und *dritte* Buch des *Code* im Allgemeinen auf eine für denselben ungünstige Weise abgesprochen hat, kommt er (§. 26 f.) zu den einzelnen Lehren. In Absicht der Bestimmungen über das Eigenthum tritt er ganz der Rehbergischen Charakterzeichnung bey, meynt jedoch, es liessen sich bey dem *Code* recht gut alle ältern Einrichtungen in Ansehung der Lehne, Meyergüter, Dienste, Zehnten u. s. f. beybehalten. Die §§. 27 u. 28. enthalten eine Kritik der Bestimmungen des *Code* über Niessbrauch; *usage*, *habitation* und Grunddienstbarkeiten, aus welcher Rec. nichts auszuheben nöthig findet. Am weitläuftigsten in der ganzen Schrift ist die Materie vom Erbrecht (§. 29—41.) behandelt, in deren theilweisen Bearbeitung sich der Vf. schon früher rühmlichst ausgezeichnet hat. Durchaus richtig ist die Ansicht, dass die Verfügungen über die Succession in dem Nachlasse eines Verstorbenen ein Gemisch alter französischer Rechte, des römischen Rechts und eigner Erfindungen sey. Eigentliche Erben seyn nur die Familien-Glieder nach der gesetzlich bestimmten Ordnung, und gebe es gar keine testamentarische Erben im römischen Sinne. Verfügungen im letzten Willen könnten nur Geschenke und Vermächtnisse enthalten, aber kein Erbrecht begründen. Die Erbfolgeordnung des *Cod. Napol.*, meynt der Vf., beruhe nicht auf den vermuthlichen Willen des Erblassers (worauf doch eine jede Erbfolgeordnung eigentlich beruhen müsse), sondern politische und selbst religiöse Gründe hätten die Gesetzgeber dabey geleitet. Sie so wenig als die Oesterreichische Erbfolgeordnung, die übrigens zwar ihrem Grundsatze stets folgerecht bleibe, und in dieser Hinsicht das ihr gewordene Lob verdiene, sey bey einer neuen Gesetzgebung zum Grunde zu legen, sondern wenn man sich über eine eigene nicht vereinigen könne, sey die Preussische anzunehmen, weil sie vor allen andern Vorzüge habe. Diess wird mit tief eingreifenden Gründen und der dem Vf. eigenen Präcision ausgeführt. Stark erklärt sich der Vf. (S. 236.) gegen das vom *Code* erst in Ermangelung unehelicher Kinder dem überlebenden Ehegatten ertheilte Erbrecht; er will, dass dem Ehegatten sogar mit den ehelichen Kindern ein gleiches Successions-Recht eingeräumt, und der ihm gebührende Theil als ein Pflichttheil vom Gesetz ausgesprochen werde, der auch nur aus besondern Ursachen, z. B. wegen schlechten Betragens u. s. w., von dem Erblasser entzogen werden könne. Sehr wahr wird (§. 32.) die im *Code* angeordnete, auf alle Erben ausgedehnte, Collation ein Institut genannt, welches gegen alle Gründe der Billigkeit und den muthmasslichen Willen des Erblassers anstösst, und diess an den einzelnen Bestimmungen über die Collation gezeigt. — Bey dem im *Code* angeordneten Vorbehalt oder Pflichttheil tadelt der Vf. vorzugsweise den Mangel der Enterbungsursachen, und meynt, der *Code* sey in diesem Punkte so verabscheuungswürdig, dass er nur in Staaten, wo der Wille des Despoten alles gelte und Kränkungen gegen die Aeltern gar nicht in Anschlag kämen, Eingang finden könne. Nach des Rec. Urtheil ist für eine künftige Gesetzgebung hier nicht viel mehr zu thun, als die Enterbungs-Ursachen besser und richtiger zu bestimmen, als sie im Justinianischen Rechte bestimmt worden sind, allenfalls noch der *querela inofficiosi testamenti* sowohl als der Nullitäts-Querel eine bessere Richtung zu geben und die Grenzen beider genauer zu bestimmen. — Getadelt werden weiter das Verbot der Substitutionen, die Vorübergehung des Testaments für unmündige oder blödsinnige und wahnsinnige Kinder, und die Verordnungen des *Cod.* Art. 920. über die Bedingungen bey Schenkungen. Der Vf. zieht, was den letzteren Punkt betrifft, die Bestimmungen des Oesterr. Gesetzbuchs (§. 698.) allen vor.

Mit Recht werden die Bestimmungen des *Code* über die Fähigkeit des Schenkers gelobt, und als nachahmungswerth bey einer neuen Gesetzgebung empfohlen. Unter den Bestimmungen über die Unfähigkeit der Schenk- und Vermächtnissnehmer findet der Vf. mehrere wegen ihrer Härte und Ungereimtheit auffallende, z. B. dass dem Vormunde nichts vermacht werden darf, es sey denn, dass der Schenker von ihm abstamme, und dass Aerzten, Apothekern und Religionsdienern, welche den Verstorbenen in der letzten Krankheit behandelt haben, *nur* zur Vergeltung ihrer Dienste mit Rücksicht auf das Vermögen des Schenkenden und die Wichtigkeit der Dienste etwas geschenkt werden kann, es sey denn, dass sie mit dem Schenker in gerader Linie, oder wenn er keine Verwandten in gerader Linie hinterlassen, in de-

der Seitenlinie wenigstens im 4ten Grade verwandt wären, wo sie auch gleich jedem Dritten bedacht werden können. Solche und ähnliche Verordnungen, wenn auch gleich richtiger gefasst, sind dem Geiste der Zeit und den besseren Einsichten zuwider, und müssen in einer neuen Gesetzgebung ganz fehlen.

Rücksichtlich der Form der Schenkungen 1) unter Lebendigen scheint der Vf. den Bestimmungen des Oesterr. Gesetzbuchs, nach welchen aus einer Schenkung nicht anders geklagt werden kann, als wenn sie sich auf eine Urkunde gründet, eine wirklich realisirte Schenkung aber ohne Hinsicht auf ihre Grösse ohne weiteres gültig ist, den Vorschriften des *Cod. Nap.* und des gemeinen Rechts den Vorzug zu geben. Rec. hält es dagegen mit der *insinuatio judicialis* des gemeinen Rechts, obgleich er gern eingesteht, dass solche überall nicht auf eine Summe, am wenigsten auf 500 Ducaten beschränkt werden müsse. Hier ist ein allerdings sehr wichtiger Grund vorhanden, warum der Gesetzgeber die Freyheit der Bürger, die er ihnen sonst in Ansehung ihres Vermögens gestatten muss, beschränken kann. Alle ungewöhnliche Schenkungen sollten eigentlich der gerichtlichen Prüfung und Bestätigung unterworfen werden. Wenn übrigens der Vf. es zweckmäsig und nachahmungswerth findet, dass, wie der *Code* vorschreibt, die Annahme der Schenkung in einer Notariats-Urkunde geschehe, die Schenkung unbeweglicher Sachen auch in die Hypothekenbücher eingetragen werde, so hat Rec. zwar nichts dagegen, glaubt jedoch, dass das ganze Geschäft am leichtesten und sichersten vor dem Richter abgethan werden könne. — Indem der Vf. (S. 176 u. 279.) eine Bestimmung des Oesterr. Gesetzbuchs (§. 944.) tadelt, und in einer andern (§. 951.) einen argen Widerspruch aufdeckt, vertheidigt er das Verbot des *Cod. Nap.* in Ansehung der Schenkung des künftigen Vermögens, und tadelt die französischen Gesetzgeber zugleich, dass sie mit dem gemeinen Rechte die Widerrufung der Schenkungen wegen hinterher geborner Kinder gestattet hätten. Er meynt, auf jeden Fall solle man das geschenkte Vermögen nur zum alleinigen Besten der nachgebornen Kinder zurückfallen lassen. Das Beste würde wohl unstreitig seyn, wenn einem, der sich noch in der Kraft befindet, Kinder zeugen zu können, solche Schenkungen überall nicht erlaubt würden. Die künftige Gesetzgebung wird die Schenkungen unter den Lebendigen beschränken müssen, wenn sie nicht wieder zu den bekannten, zum Theil widersinnigen, Aushülfen ihre Zuflucht nehmen will. — 2) Was die Schenkungen des Todes wegen betrifft, verdient der *Code* den grösten Tadel, der ihm auch hier reichlich zu Theil wird. Nichts kann davon bey einer neuen Gesetzgebung benutzt werden. Nach des Rec. Ansicht darf es nur von der Obrigkeit errichtete Testamente geben. Sie müssten eigentlich immer vor besetztem Gericht errichtet werden, den Fall der Deputation an eine krank darnieder liegende Person ausgenommen. Privat-Testamente im Sinne des gemeinen Rechts dürften überall nicht Statt finden. Es ist besser, dass jemand *intestato* verstirbt, als dass mit seinem letzten Willen Verfälschungen getrieben werden. Die französischen Gesetzgeber haben eine ganz verkehrte Ansicht gehabt. Auf der einen Seite wollten sie durch das eigenhändige Testament die Testament-Faction erleichtern, auf der andern erschwerten sie solche wieder bey dem öffentlichen Testament durch ganz unnütze Förmlichkeiten. Auf der einen Seite dachten sie nicht an die Möglichkeit der Verfälschung, auf der andern boten sie wieder alles auf, solche zu verhüten.

Rec. stimmt ganz dem Urtheil des Vfs. in der §. 38 f. vorkommenden Kritik der Bestimmungen des *Code* über den Inhalt der letztwilligen Verfügungen, das Verhältniss der Legatarien zu den rechtmässigen Erben, den Widerruf und die Unwirksamkeit letztwilliger Verfügungen bey, wünscht aber auch zugleich aufrichtig mit demselben, dass bey einer neuen Gesetzgebung das verwickelte und auf veralteten Grundsätzen beruhende römische Rechtssystem von dem Widerrufe und der Unwirksamkeit *letztwilliger* Verfügungen nach dem Beyspiel des *Code* und der Oesterreichischen und Preussischen Gesetzgebung aufgegeben werden möge. Schon längst hätte man allerwärts, auch noch bey den bestehenden alten Rechten, verordnen müssen, dass Testamente, wegen nicht angeführter rechtmässiger Enterbungs-Ursachen, oder blosser Präteritionen, nicht gerade nichtig seyn, sondern nur ohne weiteres denjenigen, welchen der Pflichttheil gebührt, solcher verabreicht werden solle.

In der Lehre von Verträgen wird (§. 41.) mit Recht die Inconsequenz der französischen Gesetzgebung gerügt, welche sanctionirt, dass die blosse Verbindlichkeit, eine Sache zu geben, den Berechtigten schon zum Eigenthümer mache, ohne dass es der Uebergabe bedürfe, und doch, wenn mit mehreren Personen successive eine solche Verpflichtung eingegangen worden ist, dem Besitzer im guten Glauben den Vorzug gestattet. Aber es sollte in jeder künftigen Gesetzgebung der Satz ausgesprochen werden, dass schon der vollkommen abgeschlossene Vertrag das Eigenthum übertrage, und es der hier ganz überflüssigen Tradition nicht bedürfe. Rec. ist also ganz der entgegengesetzten Meinung des die Tradition fordernden Vfs., weil er davon keinen vernünftigen Grund einsieht. Was in das Eigenthum des andern übergehen sollen, muss so allemal aus dem Vertrage selbst bestimmt werden; dass der andere die Sache eigenthümlich erwerben soll, erhellt auch daraus; wozu also noch ein in die Sinne fallender Act, der hier doch nichts weiter als Bestätigung des Vertragsmässigen ist. Wenn die Tradition bey den Römern, als einem ursprünglich rohen Volke, eingeführt wurde, so hatte das seinen sehr guten Grund; die spätere Beybehaltung beweist nichts: denn so manches wurde beybehalten, was hätte abgeschafft werden sollen; für die jetzige Zeit passt es vollends gar nicht. Darin stimmt übrigens Rec. dem Vf. gern bey, dass der

Satz:

Satz: *Hand muß Hand wahren*, der so ganz der deutschen Nationalität entspricht, allgemein zu adoptiren sey.

Der Code enthält Art. 1142. den Satz: Es könne Niemand zu einer Handlung, die er vermöge Vertrags übernommen hat, gezwungen werden. Wenn Rec. nicht irrt, so kommt derselbe auch in Lehr- und Handbüchern des gemeinen Rechts und in deutschen Gesetzgebungen vor. Hr. *B.* meynt, er sey der Heiligkeit der Verträge ganz entgegen, und ein Mittel für unvermögende Menschen, z. B. Dienstboten, mit der wohlhabenden Klasse auf eine dem gemeinen Besten verderbliche Weise zu spielen. Rec. glaubt, so ausgedehnt ist der Satz gar nicht zu nehmen, als ihn der Vf. genommen wissen will. Beschränkt man ihn gehörig, so ist er ein sehr vernünftiger Satz. Dass die Franzosen selbst ihm zuwider gehandelt haben, wie in der Note an einem *bal forcé* gezeigt wird, thut nichts zur Sache.

Ganz muss Rec. den Ansichten des Vfs. beystimmen, wenn er (S. 310.) die Vorschriften des Code, dass die Nicht-Erwerbungen eines Schuldners in *fraudem creditorum* eben so gut als die Veräusserungen von den Gläubigern sollen angefochten werden können, und dass, wenn der eine Theil seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, der andere von Rechts wegen befugt seyn soll, die Aufhebung des Vertrags zu verlangen, für allgemein annehmbar erklärt, und behauptet, dass nichts unserer Denkart so angemessen sey, als die letztere Vorschrift. Eben so stimmt er mit dem Vf. (§. 42.) für die Adoption des Satzes, dass nur klagbare Verbindlichkeiten zur Compensation zugelassen werden sollen.

Der deutschen Nationalität findet (§. 43.) der Vf. die im Code enthaltene Beschränkung des Zeugenbeweises zuwider, räth aber dagegen an, die doppelten Ausfertigungen von allen Privat-Urkunden, die einen mehrseitigen Vertrag enthalten, einzuführen. Bey irgend wichtigen Verhandlungen sollte doch wohl, wie das Preussische Recht vorschreibt, alles von einer Urkunde abhängig seyn. Mit vollem Recht unterschreibt Rec. die Behauptung des Vfs. (§. 44.), dass rücksichtlich der Bestätigung eines ungültigen Rechtsgeschäfts der Code vernünftigere Grundsätze, als das gemeine Recht, habe. Man sollte sich doch endlich anfangen zu schämen, den Eid als ein Mittel zu betrachten, ungültige Rechtsgeschäfte gültig machen zu wollen.

In wie fern die Bestimmungen des Code über die Vermögens-Verhältnisse des Ehegatten etwas enthalten, was in die deutsche Gesetzgebung verpflanzt zu werden verdient, wird von §. 45 bis 48. untersucht. Nachdem der Vf. auch hier mehrere Fehler der franzöf. Legislation aufgedeckt und gerügt hat, erklärt er sich, zum Behuf einer künftigen Legislation, dahin, dass ihm die Art. 1581. geschehene Verbindung des *Dotal-Verhältnisses* mit einer *Gemeinschaft* der *Errungenschaft (acquaestus conjugalis)* das vernünftigste und zweckmässigste Verhältniss sey, welches man als Regel und für alle Fälle, wo nichts besonders verabredet worden, sanctioniren solle. Auch billigt er die Art. 1572 u. 2135. geschehene Aufhebung des *privilegii dotis* sehr. Er meynt, es sey warlich zu verwundern, dass man allenthalben nicht schon längst die Gerechtigkeit habe wirken und jenen Schandfleck (das *privil. dotis*) vertilgen lassen. Fast jeder Concurs, der unter der Herrschaft des röm. Rechts ausbreche, enthalte eine Anklage gegen den Staat, dass er das unerhörteste Unrecht aus übertriebener Begünstigung der Weiber verübe. Dagegen will der Vf. die Frau wegen ihres Eingebrachten vor dem Mann sicher gestellt wissen. Diess dürfte doch nach des Rec. Ansicht oft grosse Schwierigkeiten haben, obgleich er in der Aufhebung des *privilegii dotis* ganz dem Vf. beystimmen muss. Für die Frau muss doch einmal gesorgt werden. Am zweckmässigsten dürfte es seyn, bey einem Manne, der unbewegliches Vermögen hat, so viel als unverschuldbar und inalienabel auszuscheiden, als das Eingebrachte der Frau beträgt, und bey einem andern dafür zu sorgen, dass das Kapital des Brautschatzes nicht angegriffen werden kann. Freylich dürfte dadurch mancher in seinem Verkehr gehemmt werden; allein das *privilegium dotis* steht auch dem Verkehr entgegen. Die Verbürgungen der Frauen für ihre Ehemänner müssen überall untersagt werden. — Dass die Gütergemeinschaft im Allgemeinen nichts tauge, darin ist Rec. mit Hn. *Rehberg* ganz einverstanden, indess dem oben vom Vf. gemachten Vorschlage, über das mit Errungenschaft verbundene Dotal-Verhältniss, glaubt er, lasse sich nicht füglich etwas entgegensetzen. Durchaus zweckmässig scheint es dem Rec. zu seyn, dass alle Vermögens-Verhältnisse der Ehegatten vor der Ehe, und bey der Obrigkeit in einer öffentlichen Urkunde regulirt werden, die hernach eben so unabänderlich seyn muss, als die eheliche Verbindung selbst. Das Interesse des Staats und seiner Glieder scheint das als nothwendig zu fordern.

Mit Vergnügen und Belehrung wird man lesen, was der Vf. noch von S. 352 bis zum Schlusse des Buchs über die Verordnungen des Code vom Kauf- und Miethscontract, den Sicherungs-Mitteln der Forderungen, Besitz und Verjährung sagt. Sehr wenig kommt hier vor, was bey der künftigen Legislation benutzt werden könnte, worauf man auch nicht schon, ohne erst darauf aufmerksam gemacht zu werden, von selbst kommen müsste. Auf die Lehren vom Concurse der Gläubiger, vom Besitz und der Verjährung, wird man besonders bey der Gesetzgebung sein Augenmerk zu richten haben: denn hier liegt warlich alles im Argen.

Rec. schliesst diese Anzeige, welche er mit wahrer Liebe und Achtung gegen den Vf. gemacht hat, noch mit der Bemerkung, dass die Freymüthigkeit, welche Hr. *B.* gegen die Regierungen bezeigt hat, von ihm um so mehr gegen die Schriftsteller geltend gemacht worden ist. Schlimm kommen hier die niederen

deren Schmeichler des *Code Napol.* und die Nachbeter weg, von welchen letzteren jetzt leider eine grosse Zahl auf juristischen Lehrstühlen ihr Wesen treibt. Rec. wünscht, dass der Vf. seine Untersuchungen bald fortsetzen und uns darin auch über den Process (wo es jetzt am nöthigsten thut) seine Ansichten mittheilen möge.

Bey allen Vorschlägen unserer Schriftsteller wird es nun freylich gar sehr darauf ankommen, ob die Regierungen sie, wie ehedem, in das Reich der Speculationen versetzen, oder das Gute davon ergreifen und anwenden werden. Bey einigen Regierungen bemerkt man allerdings einen andern, und dem ehemaligen entgegengesetzten Geist; und dieses berechtigt zu der angenehmen Hoffnung, dass sie alles prüfen und das Gute behalten werden. Als ausgemacht kann man indess wohl annehmen, dass, wenn in einem Staate nicht ein besonderes Collegium von sachverständigen Männern angeordnet ist, welches sich fortdauernd mit der Verbesserung der Verfassung und Gesetzgebung beschäftigt, für beide nicht viel Erspriessliches zu erwarten seyn dürfte, weil die ordentlichen Behörden die Geschäfte der Staatsverwaltung schon ihre Zeit und Musse besetzen. Beurtheilen mögen sie wohl, was gut und zweckmässig ist, aber es ist nicht zu verlangen, dass die Vorschläge und Entwürfe auch von ihnen ausgehen sollen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 2ten May d. J. erhielt Hr. *Friedrich Christoph Karl Schunck*, aus Bayreuth, Candidat der Philologie, von der philosophischen Facultät die Würde eines Doctors der Philosophie.

Am 28sten May wurde das vom Hn. Dr. und Prof. *Meyer* verfertigte Pfingstfest-Programm ausgetheilt, mit der Aufschrift: *Inest novae commentationis de Chrysostomo, litterarum sacrarum interprete, Particula prima.* (3 Bog. 4.)

Nach der am 23sten Julius geschehenen öffentlichen Vertheidigung seiner Inaug. Dissert.: *de medica mercurii virtute ejusque applicatione in luem veneream* (2 Bog. 8.), wurde Hr. *Joh. Anton Moyle*, aus Tyrol, mit der Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie beehrt.

Am 25sten Julius wurde die Inaug. Dissert. des Hn. *Karl Friedrich Philipp Martius*, aus Erlangen, Zöglings der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München, welcher sich bereits am 30sten März durch öffentliche Vertheidigung physisch-medicinischer Sätze die medicinische und chirurgische Doctorwürde erworben hatte, vertheilt. Sie ist betitelt: *Plantarum horti academici Erlangensis enumeratio*, und 14 Octavbogen stark.

Am 1sten August empfing Hr. *Ferdinand von Schmidt*, pensionirter Königl. Bairischer Lieutenant, zu Ansbach wohnhaft, von der philosophischen Facultät die Würde eines Doctors, nachdem er sich dazu legitimirt und eine Dissertation, *de inventoris bellicorum operum, quem dicunt ingeniarium munere et officio apud veteres*, eingesendet hatte.

Am 5ten August wiederfuhr dieselbe Ehre dem Candidaten der Physik und Chemie, wie auch geschwornen Geometer, Hn. *Karl Gustav Christoph Bischof*, aus Nürnberg gebürtig, nachdem er in dem strengen Examen vortrefflich bestanden war und seine Probeschrift, *de altitudinibus ope barometri metiendis*, überreicht hatte.

Am 5ten September erhielt das philosophische Doctordiplom Hr. *Benedict Andreas Durst*, aus Regensburg, Lehrer an der Studienschule zu Nürnberg, nachdem er sich gehörig dazu qualificirt hatte.

Am 3ten Octbr. vertheidigten öffentlich gedruckte Theses Hr. *Philipp Anton Bayer*, aus Bamberg, und Hr. *Theodor Heinrich Deinzer*, aus Nürnberg, und erhielten hierauf die medicinische und chirurgische Doctorwürde. Beide werden ihre Dissertationen nachliefern; der erste *de Entropio*, der andere *de uteri inversione*.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Im Julius d. J. ist der bisherige Herzogl. Braunschweigische Hofrath und Königl. Dänische Kammerrath, Hr. *Ludw. Giseke*, auch als Verfasser einiger Schriften nicht unbekannt, bey seiner Anwesenheit in Kopenhagen vom Könige von Dänemark zum Etatsrath ernannt worden.

Nach einer fünfjährigen Vacanz der einen Predigerstelle zu St. Martini in Bremen wählte endlich diese Gemeinde am 28sten September, dem jährlichen Bettage, wieder einen zweyten Prediger. Hr. *Georg Treviranus*, Prediger zu *Mittelsbüren* und *Grambke* in dem Bremischen Stadtgebiete, ein geborner Bremer, hatte die meisten Stimmen.

Am 7ten October hat der junge Gelehrte, Hr. *Karl Witte* aus Lochau, 14jähriger Sohn des Hn. Dr. *Witte*, von der philosophischen Facultät zu Giessen die Würde eines Doctors der Philosophie und Magisters der freyen Künste erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen älterer und neuerer Schriften.

Zur *gründlichen* und *leichten Erlernung* der *russischen*, *englischen*, *schwedischen*, *spanischen*, *italienischen* und *französischen* Sprache empfehlen sich nachstehende, in meinem Verlage erschienene und mit vielem Beyfall aufgenommene Lehrbücher, die für beygesetzte Preise in allen guten Buchhandlungen zu haben sind.

Vaters, Dr. *J. Sev.*, *Russische Grammatik*, mit grammatisch analysirten Lesestücken. 2te durchaus vermehrte und umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Lax, *S.*, *neues englisches* Elementarbuch für alle Stände, oder Anweisung, die *englische* Sprache auf die geschwindeste Art richtig sprechen, lesen und schreiben zu lernen. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Möllers, *J. G. P.*, *Schwedischdeutsches Wörterbuch*. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 4. 4 Rthlr.

Sahlstedt, *Abr.*, Grammaire *Suedoise*, contenant les Regles de cette langue, établies par l'usage d'à Present. 8. 9 gr.

Wagener, *J. D.*, *Spanische Sprachlehre*, mit Uebungen zur Anwendung der Grundsätze der Wortfügung und der Schreibart der spanischen Sprache. 2te verb. u. verm. Aufl. gr. 8. 18 gr.

Wageners, *J. D.*, Anleitung zum praktisch-richtigen Gebrauch der *spanischen* Grammatik, als zweyter Theil dessen spanischer Sprachlehre. gr. 8. 18 gr.

Wageners, *J. D.*, Reflexiones sobre el estilo epistolas de lengue castellana. gr. 8. 18 gr.

Jagemanns, *C. G.*, *italienische Sprachlehre*, zum Gebrauch derer, welche die italienische Sprache gründlich erlernen wollen. 3te, von *P. Jak. Flathe* neu bearbeitete, Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Jagemanns, *C. G.*, Anfangsgründe von dem Bau und der Bildung der Wörter in der italienischen Sprache, nach der echt Toscanischen Mundart. gr. 8. 21 gr.

Jagemanns, *C. G.*, *italienische* Chrestomathie, aus den Werken der besten Prosaisten und Dichter gesammelt und mit kurzen Anmerkungen begleitet. 2 Bände. 2te verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Jagemanns, *C. G.*, nuovo Vocabulario italiano - tedesco et tedesco - italiano dispoto conordine etimologico. 2 Vol. gr. 8. Druckp. 4 Rthlr. 8 gr., Schreibp. 4 Rthlr. 12 gr.

Quedenfeld, *Chr.*, Grundsätze der *französischen* Sprache, mit Beyspielen aus den französischen Schriftstellern belegt, und durchgängig mit lehrreichen Uebungssätzen versehen. gr. 8. 1 Rthlr.

Quedenfeld, *Chr.*, angenehme und lehrreiche Lesestücke für Anfänger in der französischen Sprache. gr. 8. 12 gr.

Rondon, *J.*, neue *französische* Sprachlehre, worin alles enthalten, was zur Erlernung dieser Sprache nöthig ist. gr. 8. 1 Rthlr.

La Chaise, neues französisches Lesebuch, oder praktische Methode, in sehr kurzer Zeit das Französische zu lernen nach *Wailly*. 8. 12 gr.

Bey unmittelbaren Verschreibungen von 5 Exempl. bewillige ich jeden gegen portofreye Einsendung des Betrags ein Exemplar *gratis*.

Leipzig, im Octbr. 1814.

F. Chr. W. Vogel
im Paulino. Alter Neumarkt.

Anzeige in Betreff des Schulkalenders.

Der Schulkalender für das Jahr 1814 ist, ungeachtet der beyfälligen Aufnahme und günstigen Beurtheilung *), nur in einem kleinen Theile von Deutschland bekannt geworden, weil seine Erscheinung gegen Kalendersitte zu spät und in eine kriegerische Zeit fiel; die seinem Vertriebe durchaus hinderlich war. Dieser Umstand hat den Herausgeber (Professor *Th. Heinsius*) und Verleger (Maurer'sche Buchhandlung in Berlin) bestimmt, einen Nachtrag, aus 6½ Bogen bestehend, zu liefern, der nach denselben Grundsätzen bearbeitet, aber mit engerem Druck und mit Weglassung der Schemata und Tabellen die Stelle des zweyten Jahrgangs für 1815 vertritt, und welcher *unentgeldlich* den Besitzern des ersten Jahrgangs nachgeliefert wird. Dagegen wird der dritte Jahrgang für 1816 schon in der Mitte des Jahres 1815, und so jeder folgende um dieselbe Zeit pünktlich erscheinen.

Die-

*) S. *Gutsmuths* N. Bibliothek. Novbr. u. Decbr. St. 1813. S. 202 — 204.

Diejenigen, welche den *ersten* und *zweyten* Jahrgang noch zu kaufen wünschen, erhalten beide durch einen gemeinschaftlichen Titel 1814 u. 1815 vereint bis zum Schluss Decembers zu demselben Preise, nämlich zu 1 Rthlr., nach Ablauf dieser Zeit ist der Ladenpreis beider Jahrgänge, welche nicht getrennt werden, auf 1 Rthlr. 8 gr. gesetzt.

Berlin, im October 1814.

Herausgeber und Verleger.

Folgende Schriften von *Fr. Laun* sind in meinem Verlage erschienen:

Die Gestalt auf dem Grabmale. Vielleicht Gespenstergeschichte. 8. 1813. 1 Rthlr.

Ein äusserst interessanter Roman.

Drey Dukaten und ein Comet. 8. 1814. 20 gr.

Drey Küsse und eine lange Nase. 8. 1814. 20 gr.

Diese beiden haben auch den gemeinschaftlichen Titel:

Kleine Erzählungen von *Fr. Laun*, in 2 Bändchen.

Die schwarzen Augen. Kleinigkeit. 8. 1814. 20 gr.

Den Freunden einer unterhaltenden, erheiternden Lectüre wird diese „Kleinigkeit" gewiss einen frohen Genuss gewähren.

Leipziger Mich. Messe 1814.

Joh. Fr. Hartknoch.

In unserm Verlage ist erschienen:

Lehrbuch der reinen und angewandten Mathematik, nach einem neuen Plane bearbeitet von Dr. *J. H. M. Poppe*, Professor der Mathematik und Physik. *Erster* Band. Reine Mathematik. Mit 7 Steintafeln. 1814. gr. 8.

Auch als ein eignes Werk unter dem besondern Titel:

Lehrbuch der reinen Mathematik u. s. w.

Dieses Werk zeichnet sich durch Reichhaltigkeit, durch gedrängte Behandlung der Lehren und Vorschriften, durch Deutlichkeit, durch Präcision in Bestimmung der Begriffe und durch fliessende Darstellung vor allen bekannten Lehrbüchern der Mathematik aus, so dass es nicht bloss als Lehrbuch auf Lyceen, Gymnasien und andern gelehrten Bildungsanstalten sehr zweckmässig gebraucht werden kann, sondern seiner grossen Deutlichkeit und Genauigkeit wegen sich auch mehr als irgend ein ähnliches Werk zum Selbstunterricht empfiehlt. Das Werk ist sowohl im Ganzen als auch bey Behandlung einzelner Lehren nach einem neuen, und zwar nach einem solchen Plane ausgearbeitet, wodurch ein streng wissenschaftlicher Gang, ein sehr harmonischer Zusammenhang, und die grösstmöglichste Deutlichkeit in der Darstellung aller Sätze erlangt werden konnte. Uebrigens enthält dieser geschmackvoll und auf schönem Papier gedruckte Band die Arithmetik, Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, die Algebra mit Anwendung auf Kegelschnitte und andere krumme Linien und eine Uebersicht der Analysis des Unendlichen. Der Preis ist 2 Rthlr. Sächsisch oder 3 Fl. 36 Kr. Rheinisch. Lehrer und Vorsteher von Schulen, die eine Anzahl Exemplare auf einmal nehmen, und sich mit ihren Bestellungen direct an die Verlagshandlung wenden, erhalten einen ansehnlichen Rabatt.

Der *zweyte* und *letzte* Band, *die angewandte Mathematik* enthaltend, wird im Laufe dieses Jahres nachfolgen.

Frankfurt a. M., im Septbr. 1814.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Zu Michaelis 1814 ist in unterzeichneter Buchhandlung erschienen:

Bock, M. H., Katechismus der Israelitischen Religion. 8. 10 gr.

Dapp, R., Magazin für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten. VII. Bd. 2tes. gr. 8. 12 gr.

Körner, Theodor, Leyer und Schwert. *Zweyte* Auflage. 8. 16 gr.

Mesmerismus. Oder System der Wechselwirkungen, Theorie und Anwendung des thierischen Magnetismus u. s. w., von Dr. *F. A. Mesmer.* Herausgeg. vom Dr. *Wolfart.* II Bde. Mit Kupfer. gr. 8. 3 Rthlr.

Richter, G. A. (Königl. Preuss. Oberstaabsarzt), medicinische Geschichte der Belagerung und Einnahme der Festung Torgau, und Beschreibung der Epidemie, welche in den Jahren 1813 und 1814 daselbst herrschte. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Zerrenner, C. Chr. G., der *neueste* Schulfreund für Lehrer in Bürger- und Landschulen. 4tes Bdchn. (Des neuen deutschen Schulfr. 28stes, und des ältern 52stes.) 8. 10 gr.

Romane.

Der Ruf des Vaterlandes, Roman von *E. von Germar.* 8. 20 gr.

Der Spanier und der Freywillige in Paris. Eine Geschichte aus dem heiligen Kriege. Von *C. Baronin de la Motte Fouqué.* 8. 20 gr.

Zu Weihnachten erscheint:

Richter Therapie, IIIter Band; bald darauf auch der IVte Band.

Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin.

Subscriptions-Anzeige.

Bereits vor zwey Jahren haben wir ausgewählte Briefe des sel. *Wieland* zu sammeln angefangen, und sind seit dieser Zeit theils durch zuvorkommende, höchst verdankenswerthe Mittheilungen mehrerer Freunde des Verewigten, theils durch eigene Nachsuchungen in den Stand gesetzt worden, eine sehr reichhaltige, be-

belehrende und ergetzliche Correspondenz bekannt machen zu können, welche, aus mehr als 400 Briefen ausgewählt, und nach der Zeitfolge geordnet, die innere und äussere Lebensgeschichte eines der berühmtesten deutschen Schriftsteller mit seinen eignen Worten erzählt. Wir können zum Voraus versichern, dass alle Stücke dieser Sammlung von documentirter Echtheit, auch, unsers Wissens, alle noch unedirt sind, und in den anders woher angekündigten Sammlungen nicht vorkommen können, dass nichts durch uns bekannt gemacht werden soll, was der Achtung für den Verfasser, oder die in den Briefen vorkommenden Personen, oder für das Publicum selbst zuwider wäre, indem wir nicht durch Mittheilung von Wiederholungen, wie sie in jeder gemischten Correspondenz vorkommen, noch von Kleinigkeiten oder blossen Geschäftssachen beschwerlich fallen wollen.

Die Briefe selbst sind an *Bodmer*, Mlle. *Bondeli*, S. *Geßner* und dessen *Wittwe*, *Gleim*, *Gräter*, *Herder* und dessen *Gattin*, *Heß*, *Heyne*, *Hirzel*, *Hottinger*, *Jacobi*, die *Karschin*, *Klopstock*, *Künzli*, *Lavater*, *Meister*, *Meusel*, *Joh. v. Müller*, *Schinz*, *Stapfer*, *Steinbrüchel*, *Voß*, *Zimmermann* gerichtet, und gehen vom Jahre 1751 bis zum Jahre 1810.

Die Erfahrung, dass alle Wielandischen Schriften zehn- und zwanzigfältig nachgedruckt werden, nöthigt uns, den Weg der Subscription einzuschlagen, und wir schmeicheln uns, dass das gedruckte Namens-Verzeichniss der Herren Subscribenten die Anzahl derjenigen Verehrer *Wielands* umfassen werde, die zu diesem letzten Denkmale seines Ruhmes haben beytragen wollen. Der Subscriptions-Preis für einen Band ist auf 1 Thaler 6 Groschen Sächsisch, oder 2 Gulden 15 Kreuzer Reichswährung festgesetzt. Wer für *fünf* Exemplare subscribirt oder Subscribenten sammelt, erhält das *sechste* gratis. Die zwey *ersten* Bände dieser Sammlung (zusammen wenigstens 50 Bogen, in Format, Papier und Druck wie die bey uns herausgekommenen Briefe von *Gleim*, *Heinse* und *Joh. v. Müller*) werden auf Ostern 1815 erscheinen, und beide zusammen den Tit. Subscribenten gegen Bezahlung von 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr. R. V. abgeliefert. Man wendet sich wegen der Subscription an die zunächst gelegenen Löbl. Buchhandlungen, oder auch in *portofreyen Briefen* an uns selbst.

In Leipzig nimmt der Buchhändler Schmidt Bestellungen an.

Zürich, im October 1814.

Gessner'sche Buchhandlung.

Verzeichniß neuer Verlags-Artikel
von Joh. Jac. Palm in Erlangen.

Bund, der, der Deutschen. Eine patriotische und weltbürgerliche Idee. 8. 8 gr. oder 30 Kr.

Darstellung des Feldzuges der Verbündeten gegen Napoleon im Jahr 1813. Voran eine kurze Uebersicht des Feldzuges Napoleons gegen Russland im Jahr 1812. 8. Geheftet 1 Rthlr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Darstellung des Feldzuges der Verbündeten gegen Napoleon im Jahr 1814. 1ste Abtheilung: Feldzug der grossen, der schlesischen und der Nordarmee in Frankreich. 8. Geheftet 1 Rthlr. 9 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.
(Die 2te Abtheilung erscheint binnen wenig Wochen.)

Fibel, die, der Weltgeschichte, in Versen. 1stes Heft, von der Schöpfung bis auf Christus. 8. 10 gr. od. 40 Kr.

Krehl, Dr., Skizze eines Steuersystems nach den Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft. gr. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

Pöhlmann, Dr. *Joh. P.*, Erstes Buch für Anfänger im Lernen. 8. Roh ohne Kupfer 9 gr. od. 36 Kr.; roh mit 3 schwarzen Kupfern 14 gr. od. 54 Kr.; *gebunden* mit 1 Titelkpfr. und 2 *illum.* Kpfrn. 21 gr. od. 1 Fl. 24 Kr.

— — Unterhaltungen eines Lehrers mit seinen Schülern über *stereometrische Wahrheiten*. Mit 4 Kupfertafeln. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

— — dessen hiezu gehörender *stereometrischer Versinnlichungs-Apparat*, bestehend aus 47 Numern, die gegen 100 Körper enthalten, In einem Kästchen. 5 Rthlr. od. 9 Fl. baar.

Soden, *Jul. Graf von*, die Staatshaushaltung. gr. 8. 10 gr. od. 40 Kr.

Bey G. Hayn in Berlin ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Alexander I, Kaiser von Russland. Ein Regierungs- und Charaktergemälde von *J. D. F. Rumpf*. Mit dem Bildniss des Kaisers. In einem saubern Umschlag. gr. 8. Geh. 20 gr. Preuss. Cour.

Weit entfernt von Schmeicheley, sprechen hier die reinsten Thatsachen aus dem Menschen- und Regentenleben eines Monarchen, der die Bewunderung, die Verehrung einer Welt erregt. Die Unterhaltung, welche diese Schrift gewährt, ist so anziehend, dass wir es dem Verfasser danken müssen, uns mit diesem für Herz und Geist gleich reizenden Gemälde beschenkt zu haben.

Ferner ebendaselbst:

Deutschlands Triumph, oder: *das entjochte Europa*. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Herausgeg. von *W. Scheerer*. 1sten Bds 1stes Heft.

Die Tendenz dieser Zeitschrift, wozu sich mehrere würdige Gelehrte als Mitarbeiter erboten haben, spricht sich schon hinlänglich im *Titel* aus.

Alles, was *vor*, *in* und *nach* der Zeit des grossen Kampfs zu der Deutschen Ruhm und Ehre gereicht; was zur Eigenthümlichkeit des deutschen Volkscharakters beyträgt; nicht minder das, was im Auslande auf Deutschlands Interesse Bezug hat, wird darin aufgenommen werden.

Von

Von gedachter Zeitschrift erscheint, in unbestimmten Zwischenräumen, jedesmal ein Heft in 8, deren *vier* einen Band bilden. Der Preis ist 8 gr. Pr. Cour. Auf etwanige Anfragen bey auswärtigen Postämtern, belieben sich diese an das hiesige Hof-Post-Amt zu wenden.

Beyträge, welche jedoch grösstentheils in prosaischen Aufsätzen erbeten werden, bittet man, an den Herausgeber, Spittelmarkt-Strasse Nr. 1, *postfrey* einzusenden. Entsprechen sie der Tendenz: so sollen sie, falls es verlangt wird, von demselben honorirt werden.

In der Ruff'schen Buchhandlung zu Halle sind so eben folgende interessante Schriften für Lesebibliotheken erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ludw. v. Baczko: Die Familie Eisenberg, oder die Gräuel des Krieges. 1 Rthlr. 6 gr.

Derselbe: Galeazzo Viskonti, oder Liebe und Edelmuth. 20 gr.

J. G. E. Maaß: Thekla von Hochfeld. Beytrag zur Geschichte der Leipziger Schlacht. 1 Rthlr. 6 gr.

Pränumerations- und Subscriptions-Anzeige.

Schauplatz des Völker-Krieges
für
die Befreyung Europa's
in
den Jahren 1813 und 1814.
Herausgegeben
von
von Both,
Königl. Preuss. Obrist und Ritter mehrerer hohen Orden.

Unter diesem Titel sollen zwey grosse Tableaus, nebst gehörigem Texte dazu, auf Pränumeration und Subscription erscheinen, worüber ein *Prospectus*, welcher in allen Buchhandlungen, auf den Postämtern und Zeitungs-Expeditionen *gratis* ausgegeben wird, das Weitere ausführlich besagt.

Berlin, im October 1814.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrasse Nr. 29.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzte Preise einiger Klinger'schen Schriften.

In der Jena'schen allg. Literatur-Zeitung (Ergänzungsblätter 1814. No. 62. 63. 64.) steht eine sehr lobpreisende Recension der bey Nicolovius in Königsberg erschienenen Werke *F. M. Klinger's*, und zwar der 4 Bände, welche die *Geschichte eines Deutschen der neuesten Zeit*, den *Weltmann und den Dichter* und die *Betrachtungen und Gedanken über verschiedene Gegenstände der Welt und der Literatur* enthalten. (Preis: auf Druckpap. 7 Rthlr. 12 gr., auf Schreibpap. 10 Rthlr.) Der Recensent erwähnt dabey mit keiner Sylbe der, in den Jahren 1798 bis 1805 bey dem unterzeichneten Verleger erschienenen, sehr sauber gedruckten und *eben so rechtmäßigen* Ausgaben dieser drey Schriften, von denen die letztere in der ersten Ausgabe, wo nicht *kräftiger*, doch gewiss *vollständiger* erscheint. Da diese frühern Ausgaben noch nicht vergriffen sind, so glaubt der Verleger, den weniger bemittelten Verehrern des berühmten Verfassers, deren Anschaffung, durch eine bedeutende Herabsetzung der ursprünglich nothwendigen höhern Preise, erleichtern zu müssen. Es sind daher von nun an folgende Preise festgesetzt, um welche diese Schriften durch alle Buchhandlungen bezogen werden können:

Geschichte eines Deutschen der neuesten Zeit. 8. 1798. 36 Bogen auf Schreibpapier. (sonst 1 Rthlr. 18 gr.) jetzt 21 gr.

Der Weltmann und der Dichter. 8. 1798. 24½ Bogen auf Schreibpap. (sonst 1 Rthlr. 6 gr.) jetzt 16 gr.

Betrachtungen und Gedanken über verschiedene Gegenstände der Welt und der Literatur. 3 Theile. 8. 1802—1805. 78½ Bogen auf Druckpap. (sonst 4 Rthlr.) jetzt 2 Rthlr., auf holländ. Pap. (sonst 6 Rthlr. 10 gr.) jetzt 3 Rthlr. 8 gr.

NB. Von dem 2ten und 3ten Theile sind noch einige Exemplare auf *Schreipap.* zur Ergänzung statt des vorigen Preises von 3 Rthlr. 6 gr. für 1 Rthlr. 16 gr. zu haben.

Sahir, Eva's Erstgeborner im Paradiese. Mit 1 Kpfr. und 1 Vignette von Jury. 8. 1798. 24½ Bogen auf Schreibpap. (sonst 1 Rthlr. 8 gr.) jetzt 20 gr.

Leipziger Mich. Messe 1814.

Joh. Fr. Hartknoch.

III. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

Der Unterzeichnete glaubt eine Pflicht zu erfüllen, wenn er der Wahrheit gemäss hierdurch erklärt, dass Hr. Doctor *Merkel* zwar im Julius 1812, wie S. 36. der unten genannten Schrift erzählt wird, seine Familie von Riga wegbrachte; selbst aber in der Mitte des Novembers, als die Düna schon zugefroren war, und man einen Sturm erwartete, nach Riga zurückkehrte, dort blieb, und seine, bey Meinshausen besonders verlegten, Aufsätze im Zuschauer drucken liess.

Der Verfasser der Skizzen zur Geschichte des Russisch-Französischen Krieges im Jahre 1812.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Bremen, b. Heyse: *Betrachtungen über Constitutionen, über die Vertheilung der Gewalten und die Bürgschaft in einer constitutionellen Monarchie*, von *Benjamin de Constant*. Aus dem Französischen übersetzt von *J. J. Stolz*. 1814. 119 S. 8.

Der Vf. hat sich in England und Deutschland, zuletzt zu Göttingen aufgehalten; nachdem er als Jüngling die inneren Gährungen in seiner Vaterstadt Genf gesehen, und später an den Staatsangelegenheiten Frankreichs als Schriftsteller und Tribun Antheil genommen hatte. Einen solchen Mann hört man auch über bekannte Gegenstände gern reden, und durch die Uebersetzung hat das, was er sagt, nicht verloren. Der Raum dieser Blätter verstattet nicht, in die Untersuchungen einzugehen: über die Natur der königl. Gewalt, die Erblichkeit der Pairschaft und die Unbeschränktheit der Pairzahl; über die Absetzung der Minister, das Veto, die Auflösung der repräsentativen Versammlung, die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt, die Verantwortlichkeit, die Wirkungen der den Volksrepräsentanten bewilligten oder verweigerten Initiative, die Zulassung der Minister unter die Zahl dieser Repräsentanten, den Gehalt der Letzteren, die Organisation der bewaffneten Macht, die Ausübung der politischen Rechte, die Wahl durch das Volk, und die Pressfreyheit. Nur einzelne Bemerkungen lassen sich ausheben. Die königliche Gewalt wird von der vollziehenden unterschieden, weil, wie Clermont Tonnère sagt: die vollziehende Gewalt genau bestimmte Vorrechte hat, die königliche aber durch Erinnerungen und religiöse Ueberlieferungen unterstützt wird. Die königliche Gewalt wird hiernach für neutral erklärt, um in den Kampf der vollziehenden, gesetzgebenden und richterlichen Gewalt nicht verwickelt zu werden, sondern um ihn zu endigen. (S. 7.) „Um einer Monarchie andere Stützen zu verleihen als Soldaten und Henker, ist ein Zwischen-Corps nöthig." Die Anzahl der Pairs darf nicht geschlossen seyn, damit sich unter ihnen keine Partey bilde, die ohne von der Regierung, oder dem Volke unterstützt zu werden, übermächtig werde. Sehr wahr heisst es S. 16. „Eine Gewalt (Staatsbehörde) gezwungen einem Gesetz, das sie missbilligt, Beystand zu leisten, ist bald ohne Kraft und ohne Ansehen. Sie ist ohne Kraft, weil die Beamten ihr nicht gehorchen, indem sie sicher sind, nicht zu missfallen, weil sie Befehlen entgegen wirken, die jene mit Gewalt will (soll wohl heissen: die nur durch Zwang ertheilt sind). Sie bringt sich ausser Achtung, indem sie ihr Ansehen bey Maassregeln anwendet, die ihr Urtheil oder ihr Gewissen verurtheilt" (verwirft). Wie ging es mit Kaiser Karls peinlicher Halsgerichts-Ordnung, als die Sitten dafür zu milde wurden? wie geht es mit den überspannten Steuerstrafgesetzen? S. 45. wird das Verlesen geschriebener Reden in den beiden Kammern mit Recht verworfen. Sie machen nie den Eindruck des freyen Vortrages, kosten zu viel Zeit, ermüden, und führen von der Hauptsache. Diese immer fest zu halten ist sehr schwer, und unmöglich wenn der Präsident die Meinungen für und wider nicht Schlag auf Schlag sich folgen lässt, und sie dann kurz wiederholt, fragt ob noch Jemand neue Gründe vorzutragen, und, wenn dieses nicht der Fall ist, die Stimmen sammeln lässt. (S. 69.) Die Linientruppen vertheidigen bloss den Staat, und liegen an der Grenze; die Nationalgarde schützt die innere Sicherheit in ihrem Departement. Ueber die Pressfreyheit ist am ausführlichsten gehandelt. (S. 105.) „Man möchte beynah sagen, die unpersönlichen Zeitwörter hätten die politischen Schriftsteller betrogen. Sie glaubten etwas zu sagen, wenn sie behaupteten: Man muss die Meinungen der Menschen unterdrücken; man muss die Menschen nicht den Verirrungen ihrer Urtheilskraft preis geben; man muss den Geist der Menschen vor den Irrthümern bewahren, zu welchen Trugschlüsse ihn verleiten könnten. Aber diese Worte: „*Man muß*", (auch Frau von Stael fragt in einem ihrer Romane: Wer ist dieser König *Man*). — „*Es ist nöthig*" beziehen sie sich nicht auf Menschen? Ist die Rede von einer andern Gattung? Alle diese Redensarten sagen doch wohl nichts anders, als: Menschen müssen die Meinungen von Menschen unterdrücken, Menschen müssen Menschen verhindern, sich den Verirrungen ihrer Urtheilskraft preiszugeben; Menschen müssen den Geist der Menschen vor gefährlichen Abwegen bewahren. Es scheint, dass die unpersönlichen Zeitwörter uns überredet haben, die Werkzeuge der Obergewalt wären noch etwas anderes als Menschen. — (S. 107.) Die Grundsätze, welche eine gerechte Regierung bey diesem wichtigen Grundsatz leiten müssen, sind einfach und klar. Die Schriftsteller seyn nach der Erscheinung ihrer Schriften für dieselben verantwortlich so wie jeder Mensch es ist, in Ansehung seiner Worte, nachdem sie geäussert sind, in Ansehung seiner Handlungen, nachdem sie begangen sind. Der Redner, welcher Diebstahl, Mord und Raub predigt, wird wegen seiner Reden gestraft. Es wird euch aber nicht einfallen, allen Bürgern das Reden zu verbie-

bieten, aus Furcht, der eine oder der andere könne Mord und Todtschlag predigen. Derjenige, welcher das Vermögen zu gehen, zum Einbruch in das Haus seines Nachbars gemissbraucht hätte, würde die Freyheit des Spazierengehens nicht zu seinen Gunsten in Anspruch nehmen können; ihr werdet aber auch nicht aus Furcht dass man in die Häuser einbreche, ein Gesetz machen, — keiner dürfe auf der Strasse gehen." Wir führen dieses nicht allein in Beziehung auf die Pressfreyheit an, die eine der sichersten Schutzwehren gegen den Missbrauch der Gewalt ist, die in der neuesten französischen Gesetzgebung die lebhaftesten Verhandlungen, und nachahmungswerthe Vorschriften veranlasst hat, und die sich in Deutschland, nach langer Verstummung, eben so kühn, als in der Reformationszeit, äussert; sondern in Beziehung auf die Polizey in Stadt und Land überhaupt; welche hin und wieder darauf und daran ist, durch Passordnungen u. s. w. das Gehen und Fahren nicht sowohl den Verdächtigen, als den Unverdächtigen zu untersagen; und häufig an die Preisfrage erinnert: Ist zuviel Polizey nicht schädlich?

Leipzig, b. Teubner u. Hannover, b. Hahn: *Betrachtungen über die Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts in Europa.* 1814. 240 S. 8.

Eine auserwählte Belesenheit, eine einfache und abgemessene Sprache, und eine mit Vorsicht und Besonnenheit geübte Urtheilskunst lassen leicht erkennen, dass hier von keiner Lohnarbeit die Rede ist. Nicht sowohl von dem was in Deutschland werden soll, sondern gegen einen „Vergleich mit dem Vergewaltiger aller Völker" und gegen die Fortdauer der revolutionären Regierung in Frankreich wird gesprochen (im April 1814.), und zu dem Ende von der Entstehung der Lehre des Gleichgewichts unter den Staaten, von ihrer Zerstörung durch die Revolution und von der Art und Weise ihrer Herstellung gehandelt.

Ueber den bildlichen Ausdruck: „Gleichgewicht" für die äusseren Verhältnisse und Beziehungen der Völker und für die allgemeinen Gedanken worauf diese beruhen müssen, wenn sie erhalten und befördert, und nicht verwirrt und zerstört werden sollen, wird Niemand mit dem Andern streiten wollen, wenn man sich nur gegenseitig versteht. Eben so wenig wird man tadeln, dass von dem Gleichgewicht der *Staaten* und nicht der *Völker* in Staatsschriften gehandelt wird, wenn man weiss, wie so oft an Höfen ein Wort Anstoss giebt; und dazu gehörte besonders *le peuple.* Die Sache darf aber darunter nicht leiden; und sie ist in den „Fragmenten aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts" welche wahrscheinlich die Annäherung der Höfe vorbereiten sollten, und hier häufig an- und ausgezogen werden, meisterhaft behandelt. „Die Wiederherstellung dieses Geistes (der Ordnung und des Rechts heisst es z. B. darin) ist *unser aller* gemeinschaftliche Pflicht, aber auch hier müssen die *Regierungen* vorleuchten, sonst haben wir kein Recht zu erwarten, dass — das Interesse am öffentlichen Wohl und besonders für die Ausdehnung desselben, wo es die Existenz und Erhaltung eines ganzen grossen Staatenvereins umfasst, je wieder lebendig werden solle."

Die Religion war das erste gemeinschaftliche Band der europäischen Völker; wir möchten hinzusetzen mit germanischen Ursitten, und dem griechischen Stadtwesen. „Die burgundische Erbschaft entzündete den Wettstreit zwischen Frankreich und Oestreich. Bey Franz I. und Karl V. zeigte sich, wie so viel in die Wagschaale zu legen wäre, was nicht gewogen werden kann nach Land und Leuten, nach Gold und Silber." Allerdings die geistvollen Herren umgaben sich mit den besten Köpfen, und man sprach zum ersten Mal, ausserhalb des Vatikans, von Grundsätzen der Staatskunst, und von bestimmten Gesichtspuncten der Höfe. „Dass keiner von diesen beiden Fürsten zur Dictatur gelangte, ist jener stillschweigenden Verbindung der europäischen Staaten zuzuschreiben, welche der Gefahr drohenden Uebermacht Schranken zu setzen eilte. Die Seele dieser *Verbindung* war *England*, wo — im Ganzen der Grundsatz befolgt wurde, weder Frankreich noch Spanien zu mächtig werden zu lassen." Von jener stillschweigenden Verbindung schweigt die Geschichte, lehrt aber, dass ganze Völker sich damals noch nicht gegen einander schleudern, und ihr Vermögen noch nicht von Zwangsträgern plündern liessen; und England war die Seele jener Verbindung doch wohl damals nicht, als Heinrich VIII. seinen Bund mit Karl V. schloss, als Marie ihre Hand dem geliebten Philipp reichte, und sich der Schwangerschaft freute? Wie wenn daraus ein Thronerbe und nicht die Wassersucht entstanden wäre? In Rohan's Schrift: *de l'interet des princes et états de la chrétienté* ist der Gedanke des Gleichgewichts zuerst ausgesprochen; die herrlichen Köpfe, welche Heinrich IV. umgaben, haben ihn verfolgt; König Wilhelm III. von England hat ihn am kräftigsten vertheidigt, Oestreich ihn in der pragmatischen Sanction anerkannt, und Friedrich der Grosse in der Geschichte seiner Zeit (S. 21.) daraus gefolgert, dass, alles was die Fürsten von dem grösten *Waffenglück* erwarten können, eine Grenzstadt *oder* eine Feldmark sey, welche die Zinsen der Kriegskosten nicht einbringe. Ist es nicht, als hätte der König den Pariser Frieden schon vor Augen gehabt! Untergraben ist die Gleichgewichtslehre durch die Theilungen der Länder, und völlig umgestossen durch die Revolution. „Der unerträgliche Druck — würde, traten die Fürsten nicht zu, endlich die Völker empört haben." Jetzt sollen durch ein billiges Gleichgewicht nicht bloss der Uebermacht Frankreichs, sondern auch jeder emporstrebenden Uebermacht Schranken gesetzt und die Rechte der Nationen durch feyerliche Verträge gesichert werden. Die *Möglichkeit* nicht nur der Uebermacht wirksamen Widerstand zu leisten, sondern auch den Fall wo er nöthig wäre, entfernt zu halten, ist das wesentliche Erforderniss des Gleichgewichts." Die Mittel dasselbe herzustellen

sind nicht: dass die Staaten in die Lage zurückgesetzt werden, worin sie zu der Zeit waren, als das politische Gleichgewicht noch für bestehend geachtet wurde, sondern, „dass die revolutionäre Politik von dem Throne Frankreichs gestossen werde." S. 179. Das ist geschehen) dass die übrigen Mächte dem Missbrauch der Macht entsagen und die Herrschaft rechtlicher Grundsätze anerkennen, dass die öffentliche Meinung eine Schutzwehr gegen eigensüchtige und gewaltthätige Unternehmungen bilde, dass die Ehre des Staatsmannes in der Rechtlichkeit bestehe. Hierauf folgt aber S. 183. „Wer ist so unerfahren und treuherzig, um zu glauben, dass nicht dennoch Verträge werden gebrochen, Gewaltthätigkeiten werden verübt werden?" (in einer Note wird schon über neue Unbilden geklagt.) Aber es wird seltener geschehen, es wird gemissbilligt, gehindert, geahndet werden. Anerkannt werden die Grundsätze, auf welchen das System des politischen Gleichgewichts beruhet, eben dadurch, dass man bemühet ist, dieses wieder herzustellen. Anerkannt wird also: die Heiligkeit des rechtmäſsigen Besitzes, die Rechtsgleichheit aller Völker, *die Befugniß Aller, der Uebermacht und dem Mißbrauch der Gewalt vorzubeugen.*" Uebrigens wird der Austausch der Länder bedingt gebilligt; Entschädigungen brauchen nicht grade in dem Verlorenen zu bestehen; dagegen kann Englands Seeherrschaft (S. 193.) kein Gegenstand einer Erörterung im Allgemeinen seyn, wohl aber die für Freund und Feind verderbliche Kaperey; wohl aber das in der Natur gegründete Recht der neutralen Flagge. Die Mittel das Gleichgewicht zu erhalten, bestehen theils in den Lehren der Vergangenheit, und in der allgemeinen Erschöpfung, theils in der Aufmerksamkeit eines jeden Mitgliedes des europäischen Gemeinwesens, und in der Ueberzeugung: dass von dem Augenblick an, da sie sich nicht mehr stark genug fühlen, zu verhindern, dass auch nur der kleinste und ohnmächtigste Staat durch frevelhafte Willkür eines Stärkern ungestraft beeinträchtigt oder gar seiner Selbstständigkeit beraubt werde, ihr eigener Thron schon erschüttert ist. Hieraus entwickelt sich ein Föderativsystem, wovon jedoch (S. 220.) die Türken ausgeschlossen werden. Am Schluss werden die Verhältnisse der einzelnen Staaten kurz berührt: von Deutschland S. 238. „Nie wird ein gemeinsames Band die Erhaltung seiner Unabhängigkeit und Selbstständigkeit verbürgen können, wenn nicht — Einheit in den auswärtigen Verhältnissen und in der Kriegsmacht erstes Grundgesetz wird."

Ein Gleichgewicht zwischen den Staaten, man mag darunter Kraft- oder Rechtsgleichheit verstehen, hat es nie gegeben. Derjenige welcher davon (*de l'équilibre général*) am meisten sprach, Richelieu wollte am wenigsten seine Verwirklichung haben; und verwies den redlichen Grotius, welcher von der Handhabung des öffentlichen Rechts 1625 schrieb, aus Paris, hatte aber den Verdruss, ihn als schwedischen Gesandten dahin zurückkommen zu sehen. Die Staatsmänner behielten das Wort Gleichgewicht bey, weil sich alles darunter verstehen liess, und es ward besonders ein Hülferuf gegen Frankreich. Die Statistiker kamen gleichfalls hinzu, und ordneten darnach die gegenseitigen Staatskräfte. Der Vf. will nun darunter eine Eidgenossenschaft verstanden wissen, wozu der Ostgothische König Theodorich schon den Gedanken hatte. Es fragt sich ob jetzt glücken wird, was in der Bildungszeit der europäischen Ordnung nicht glückte? Der Vf. hat sich manche Einwürfe selbst beantwortet, und viele Anstösse vermieden; er erhebt sich höher, als der bisherige Begriff des Gleichgewichts ihm erlaubte, aber er scheint doch davon noch zu sehr geleitet zu werden. Es bleibt immer der Kreisschluss: das öffentliche Recht soll hergestellt und erhalten werden durch Eidgenossenschaft, und diese soll hergestellt werden durch das öffentliche Recht. Wenn der Vernunftzwang, das wohlverstandene Interesse, die öffentliche Meinung dazu hinreichte, so bedürfte es der Eidgenossenschaft nicht; und wenn der Faustzwang eintritt, besteht sie nicht mehr; wohin jener aber führe, hat noch niemand berechnet. Wenn der Kardinal Dubois an den Regenten von Frankreich schrieb: *n'oublions jamais que le dernier malheur des rois, c'est de ne pas jouir de l'obéissance aveugle du Soldat; que compromettre ce genre d'autorité, qui est la seule ressource des rois c'est s'exposer aux plus grands dangers; c'est là véritablement la partie honteuse de notre monarchie;* so lässt sich von jeder Berechnung des Waffenerfolges, von der *politique à boulets rouges* sagen: *c'est la partie honteuse de notre savoir.* In der Staatskunst, welche nicht die Erscheinungen des Augenblicks, sondern die Gestaltung der Welt umfasst, lässt sich nur der *Hauptgesichtspunct* auf das *Völkerschaftliche* richten. Es ist etwas Geheimnissvolles darin, wie in der Natur überhaupt, die Staatskunst, ohne dass sie dadurch mystisch wird, kann es nicht so durchschauen, wie die Verfassungsgebäude, die sie aufführt; aber es auch nicht ändern und umgestalten, wie jene. Es ist anerkannt, dass unter den europäischen Völkern mit Ausnahme der Türken viel Gemeinschaftliches ist, also, ohne Staatsgesetz, für sie Grundgesetz ist; diese europäische Ordnung steht unerschütterlich, soviel die Staatskunst auch daran gezerrt hat; und sie muss darauf jetzt das Friedenswerk aufführen, wenn es Bestand haben soll, d. h. dass der einzelne Staat, ohne innere Zerrüttung, sich davon nicht losmachen kann; worin die einzige sichere Gewähr besteht, Volkskriege für die Zukunft zu vermeiden. Sie waren schon bisher sehr selten; und Norwegen zeigt aufs Neue, wie schwierig sie sind. — In dem, was allen Völkern gemeinschaftlich ist, darf keine Rechtsungleichheit seyn, oder der Kriegszustand ist fortdauernd, mit oder ohne Faustzwang; in dem Völkerschaftlichen will jedes Volk seine Gross-Anstalten haben, oder innere Gährungen sind unvermeidlich. Gewähren die Staaten dieses nicht, so untergraben sie den Grund worauf sie errichtet sind. Geschieht es aber und erhält die öffentliche Meinung gesetzliche Kraft gegen Geld- und Menschenpresse, so liegt wenig daran, wie und wo die

Reichs-

Reichsgrenzen und Gebietchen sich berühren; und ob Russlands Bevölkerung, wie die von Grossbritannien nach der öffentlichen Zählung von 1812 sich in 10 Jahren um 2 Millionen Einwohner vermehrt hat, verhältnissmäsig in 100 Jahren 120 Millionen betragen wird. China ist noch bevölkerter und weder Engländer noch Russen fürchten sich davor.

Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Europa im Frieden für jetzt oder in Zukunft.* Die Völker vereint nach Natur und Sprache, gebildet durch Stromthäler, zu Seestaaten, begränzt durch Gebirge, im Auszuge eines ausführlichern noch ungedruckten Werks. Mit einer Karte, vom Ritter *von Traitteur.* 1814. 86 S. 8.

Wie die Sonne durch zerrissene Wolken blickt, so leuchten einzelne schöne Gedanken aus widerlicher Sach- und Begriffsverwirrung in dieser Schrift. Erst von dieser, dann von jenen der Beweis. S. 11. heisst es wörtlich: „Welch eine freye Kultur, Wohlstand und allgemeine Denkart und Charakter in England und Frankreich? — noch auffallender in dem Jesuitenreich in Paraguay am Paramaflus, im grösten am Maragnon im Amazonenflussthal, im Fruchtbarsten am Nil, in jenem am Ganges in Bengalen, im Flussreich am Indus in Indostan." Der Gedanke dagegen, die Verbreitung der europäischen Völker zu verfolgen und ihre jetzige Abmarkung anzugeben, ist sehr glücklich und seine gründliche Ausführung wäre ein wahres Zeitbedürfniss; auch unleugbar was S. 20. gesagt wird: Alles ist unhaltbar und nur Stückwerk, soviel Gewalt und Kunst auch angewendet wird, wenn die Natur der Menschen bey solchen Einrichtungen keine sichere Vorlage giebt. Aber der Ausführung war der Vf. nicht gewachsen. Es mag hingehen, dass er nur Gebirge und nicht Ströme als natürliche Grenzen anerkennen will. Beides sind nur Hindernisse, welche ein Volk bey seiner Ausbreitung überwinden kann. Wenn er aber S. 29. „einen Enkel des Staatsschöpfers Peter, als glücklichen Sieger vom Orient, der ganz Europa in seiner Gewalt hätte, anruft, diesen Welttheil in kleinere Staaten zu vertheilen; auch die Dänen S. 56. auf die Inseln Seeland, Fünen und Laaland beschränkt und auf das Erobern „von Ländern und Reichthümern in fernen Regionen" verweist: so wird jeder wünschen, dass wir diese Anzeige und der Vf. die angekündigte Ausführung nicht weiter fortsetze.

Leipzig, b. Gleditsch: *Vorschläge zu einer allgemeinen diplomatischen Gesetzgebung für den europäischen Staatenverein zur Begründung eines dauernden Weltfriedens.* 62 S. 8. (9 gr.)

Eine leichte Sprache, und die Verleugnung der diplomatischen Dogmatik in Ansehung des politischen Gleichgewichts, der natürlichen Grenzen, und der natürlichen Allianzen gaben Erwartungen. Aber die Empfänglichkeit für „alles Gute, wenn es nicht gar zu abgeschmackt ist"!! S. 12., und die S. 53. anempfohlene „Allgemein geltende Weltpapiermünze" entheben uns wohl des weitläuftigeren Beweises, dass wir getäuscht sind.

Leipzig, b. Engelmann: *Ueber den bisherigen und künftigen Einfluß Englands auf Europa; und was hat Europa von ihm zu hoffen oder zu fürchten?* 1814. 100 S. 8.

Die Frage ist von unermesslichem Gewicht; aber zu den inneren Schwierigkeiten sie zu lösen, kommen *jetzt* noch viele äussere; die Horaz mit dem geheimen Feuer unter trüglicher Asche vergleicht. Mit welcher Vorsicht müsste bey der Untersuchung der Verdacht der Anhänglichkeit an Frankreich, der Undankbarkeit, und des Vorsatzes Missvergnügen zu erregen, vermieden werden! Indess würde eine geschickte Hand doch des Werkes *mächtig* seyn, weil glücklicherweise im Parlament alles was sich *sagen* lässt, mit unübertrefflicher Stärke und tiefer Einsicht gesagt ist: über das Verhältniss zum spanischen Amerika, und zu und in dem Riesenstaat China! über das Betragen gegen Norwegen, und nun über die Rache an Amerika! über die Seefesten vor den grossen europäischen Thoren, und über die Handelspolizey! über den Frieden mit Frankreich und über das: *o felix anglia vende!* Es liesse sich prüfen: in wiefern Englands Seeherrschaft nicht allein nützlich, sondern auch nothwendig sey, um den europäischen Waarenhandel und Gedankenverkehr in den übrigen Welttheilen zu schützen; und in wiefern sie die Haushalt-Ordnung in Europa befördere und behindere. — — In der vorliegenden Schrift ist diese Aufgabe auf keine Weise gelöst. Es ist eine Art Geschichtserzählung, der es an Haltung fehlt; und, wenn am Ende der gegenwärtige Zustand berührt wird: so geschieht es höchst mangelhaft. Nur einen einzigen Beleg zu unserm Urtheil. S. 90. „Allein nichts destoweniger hat ganz Europa doch immer seine Freyheit zu Lande *nur allein!* England zu verdanken."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 30. Jul. d. J. starb *Johann Jakob Spies*, Stadtpfarrer zu Ansbach, wie auch wirklicher Kirchen- u. Consistorialrath, ehemals auch erster Bibliothekar der dortigen öffentlichen Bibliothek und Aufseher des markgräflichen Münz- und Medaillenkabinets, in einem Alter von 84 Jahren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

GESCHICHTE.

DEUTSCHLAND: *Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freyherrn von Stein.* 1814. 140 S. 8.

Urkunden, höchst wichtig für die jetzigen Staatsverhältnisse, von bleibendem Werth für Deutschmds Geschichte, werden hier *zuerst* bekannt. Woer? „Aus der Oeffentlichkeit, worin die Centralerwaltung der Verbündeten der Natur ihres Geehäfts, und dem Charakter des Freyhrn. *von Stein* emäſs sich bewegte, sind dem Vf. (wie er in der Vorede sagt) die Nachrichten zugekommen." Sonderar, daſs sie sonst Niemandem zugekommen sind, der, vo nicht ihren Inhalt, doch ihr Daseyn angezeigt ätte! Der Entwurf zu der Verwaltung vom 21. Oct. 1813 *Anl. A.* war bis jetzt unbekannt, desgl. *B.* die Uebereinkunft vom 18. Nov. 1813 wegen der Naturalverpflegung. *C.* Der Plan zu der Vertheilung der Kriegskosten auf die deutschen Staaten ist früher zur öffentlichen Kenntniſs gekommen, doch nicht seinem ganzen Inhalt nach; dieses ist auch der Fall mit *D*, dem Entwurf des Vertheidigungssystems; und mit *E*, dem commissarischen Protocoll vom 24. Nov. 1813 über denselben Gegenstand. An diesem Tage, glaubte man bisher, sey die Verwaltung erst gegründet; das Verzeichniſs *F.* von der Eintheilung der Corps enthielten zwar die Zeitschriften, aber ohne nähere Angabe des Wo und Wann. Das Regulativ *G.* über das Lazarethwesen, und dessen Nachträge *H.* waren nicht öffentlich bekannt, noch weniger *J.* die Uebereinkunft vom 12. Jan. 1814 wegen der Verwaltungsordnung in den Erobernngen jenseits des Rheins; und *K.* die Pariser Militär-Convention vom 28. May 1814. Das Woher? ist also durch den Vf. nicht aufgeklärt, und doch läſst sich ohne gründliche Antwort darauf der Werth der Urkunden nicht beurtheilen. Alles, was von der Verwaltung der Verbündeten offenkundig geworden, stimmt mit den hier gelieferten Urkunden überein; so auch, was aus ihnen früher bekannt geworden ist; sie tragen in sich alle Kennzeichen der Echtheit; mit den übrigen Staatsverhältnissen verglichen konnten sie nicht anders abgefaſst werden, als geschehen ist; mit sich selbst verglichen entwickeln sie sich aus sich selbst; es sind Nebenumstände darin bemerkt, die sich nicht erfinden lieſsen; und selbst Druckfehler zeugen laut für ihre Echtheit. Sind aber die Urkunden echt: so können sie nur aus dem Archiv der Verwaltung entlehnt seyn, nicht einmal aus dem Archiv eines Hauptquartiers, weil manches darauf keinen Bezug hat; dieses wird aus der Beantwortung der zweyten Frage: Wer ist der Verfasser? noch deutlicher. Er nennt sich nicht, kündigt sich aber in der Vorrede als Deutscher an. Er erzählt ferner, daſs schon eine ähnliche Verwaltung *vor* dem Waffenstillstande gebildet sey; daſs man während des Waffenstillstandes über Oesterreichs Entschluſs lange ungewiſs gewesen, und daſs auch nachher mit ihm nichts über gemeinschaftliche Verwaltung verabredet sey; daſs mehrere Staatsmänner vor der Schlacht von Leipzig die Convention *A. für sich* ausgearbeitet hätten; daſs der Freyherr *v. Stein* sich schon zu Leipzig von der Nothwendigkeit einer Armeepolizey-, Militärstraſsen- und Etappenordnung überzeugt, mit diesen Vorschlägen zu Frankfurt Eingang gefunden, und die Entwürfe ins groſse Hauptquartier gesandt habe, woher sie nicht wieder zurückgekehrt seyn (S. 45.). Dieſs genügt schon, um den Vf. nicht unter allen Deutschen, sondern unter einer geringen Anzahl Eingeweihter zu suchen; und es muſs nur noch hinzugesetzt werden, daſs mit der gebührenden Hochachtung von dem Freyhn. *v. Stein*, und mit der kühnsten Freymüthigkeit von den Staatsverhältnissen, auch, trotz vieler Nachläſsigkeiten, schön und kräftig gesprochen wird.

Sind die Urkunden echt, sind die Thatsachen aus Amtsberichten gezogen: so verdient diese Schrift die höchste Aufmerksamkeit; und ihre Anzeige muſs sorgfältig die *Sachen* von den *Urtheilen* des Vfs. trennen; über jene kann kein Zweifel seyn, über diese läſst sich Beweis fordern.

Im August 1812 ward der Hr. *v. Stein* von dem Kaiser *Alexander* zu Rath und Hülfe gerufen (S. 10.). Er vermittelte den Bund mit Preuſsen; war seit Eröffnung des Feldzuges im J. 1813 an der Spitze des Verwaltungsrathes, welcher durch die Schlacht von Bauzen wieder auſser Thätigkeit kam; man hatte nur „die Regierungsgewalten und die Vertreter des Volkes anregen, und für die gemeinschaftliche Sache in Bewegung bringen;" sich aber in das Innere nicht mischen wollen (S. 2.). Als man damit nicht ausreichte, war es zu spät mehr zu thun. — Bey der Erneuerung des Krieges war man über die Bestimmung des Verwaltungsrathes ungewiſs. Sie ward durch die Convention vom 21. Oct. 1813 festgesetzt: Art. 1. Es soll eine *einseitige* gemeinschaftliche Verwaltung, Art. 2. über alle eingenommenen, *nicht verbündeten* Länder, Art. 7. unter der Leitung und Art. 8. ausschlieſslichen Verantwortlichkeit des Frhrn. *v. Stein* errichtet werden; welche Art. 9. von *allen* verbündeten Mächten, die dazu Art. 10. einen Ministerrath (unter dem Vorsitz

fitz des Fn. v. Hardenberg nach S. 6.) im grofsen Hauptquartier anordnen, abhängt. Art. 12. Diefe Verwaltungsbehörde ernennt und leitet die Gouverneur und deren Räthe, fo wie die Bevollmächtigten, welche Art. 4. in einigen Bundesländern angeftellt werden. Art. 13. Die Verwaltung darf ihre Gewalt auf ein Land nur in Gemäfsheit eines Befchluffes der verbündeten Mächte ausüben; fie erftreckt fich überhaupt nicht Art. 5. auf die öfterreichifchen, preufsifchen, hannöverfchen und fchwedifchen Länder; auch nicht auf Würzburg; und ihr Wirkungskreis ift Art. 19. 1) die Auffícht über das, was die *Naturalverpflegung* der Truppen betrifft; 2) das *Lieferungs*- und *Kriegsbeytragswefen*; 3) die Betreibung der Kriegsrüftung; 4) die *Auffícht* über die Landesverwaltung, Art. 18. welche beybehalten werden foll. — Art. 14. Die *Leiftungen* (*les preftations*, fcheint alles zu begreifen, was an Soldaten und an Geldeswerth erhoben wird) der *verwalteten Länder* werden unter *Oefterreich, Rufsland* und *Preufsen* nach dem gleichen Verhältnifs von 150,000 Mann vertheilt (dieses bezieht fich auf die Verträge vom 3. Sept. 1813, und wahrfcheinlich auch auf die Subfidienverträge mit England vom 15. Jun., vergl. die Rede des Lords *Caftlereagh* im Parlement 14. Nov. 1813); *Schweden* bekommt feinen Antheil nach dem Verhältnifs von 30,000 Mann, und *Hannover* nach der Truppenzahl, die es ftellt."

Der Geift diefer Convention wird S. 10 ff. weiter entwickelt: die Gegenwart des Frhrn. *v. Stein* im Hauptquartier war nöthig, um manche Weiterung zu vermeiden; fein Bureau beftand aus öfterr., ruff. und preufs. Beamten, die zwar der Bundesfache verpflichtet, aber zu allen Mittheilungen an ihre Regierungen berechtigt waren. Die Gouverneure wurden nach den Wünfchen der Regierungen (wobey manches auszugleichen), ihre Räthe aus den Eingebornen („die der franzöfifchen Herrfchaft und ihren Grundfätzen feind waren") (S. 15.) gewählt.

Mit Sachfen wurde der Anfang gemacht; vom 21. Oct. bis 9. Nov. das Gouvernement, dem auch die Reufs-Befitzungen angewiefen waren, in Thätigkeit gefetzt, ein Corps von 15,000 Mann errichtet, die Verordnung über eine Landwehr von 20,000 Mann und eine gleich ftarke Referve zur Ausführung gebracht, eine Einkommenfteuer mit der dazu nöthigen Vollziehungs-Commiffion angeordnet, die durch den Krieg aufgelöften Behörden wieder hergeftellt, und für das Hofpitalwefen mit Hülfe des fich aufopfernden *Reil* trefflich geforgt. Seitdem ward das Band der oberften Leitung feftgehalten: an dem monatlichen Hauptberichte, an einzelnen Anfragen, und an dem Gouvernementsblatt, welches alle Verordnungen enthalten mufste (S. 19.).

Zu Frankfurt „blieb nicht unbemerkt, dafs es weife fey, mit dem Rechte und der Gewalt, welche der Sieg gewährt, wenigftens zu allen deutfchen Staaten fich in ein Verhältnifs zu fetzen, wobey man die Einfchränkung der Territorialgewalt, welche die Erbauung einer deutfchen Verfaffung nach dem Kriege anrieth, nicht als Aufopferungen von den deutfchen Fürften zu unterhandeln, fondern die Rechte, welche man ihnen ferner einräumen wollte, als Vergünftigungen zu überlaffen brauchte." (S. 20.) Aber die Stimmen waren zu getheilt, das Kriegsgeräufch zu grofs, Oefterreich hatte fchon mit Baiern (8. Oct.) und mit Wirtemberg (12. Nov.) abgefchloffen. „Man vereinigte fich über allgemeine Vergebung der Sünden," und nur die Claufel ward gewonnen (S. 26.): „dafs fich die deutfchen Staaten alle die Modificationen gefallen laffen müfsten, welche die künftige Verfaffung von Deutfchland nöthig machen würde." — Bündniffe wurden nicht bewilligt: 1) dem Könige von Sachfen und 2) von Weftphalen; 3) dem Grofsherzog von Frankfurt und 4) von Berg; 5) den Fürften von Ifenburg und 6) von der Leyen. Es würde die Ueberficht erleichtert haben, wenn hier fogleich der Wirkungskreis der Verwaltung über die Länder ausgezeichnet wäre. Frankfurt mit Ifenburg bildeten ein Gouvernement; darin war alfo Fulda, welches an Oranien nicht zurückfiel, mit begriffen, aber wohin kam Corvey, welches in gleichem Fall war? Aus Berg ward ein anderes Gouvernement gebildet, die Leyen'fchen Befitzungen erhielten einen befonderen Verwalter. Bevollmächtigte waren bey den Anhaltfchen Häufern; bey den Sächfifchen und Schwarzburg'fchen Fürften; bey dem Kurfürften von Heffen, den Fürften von der Lippe und von Waldeck; bey dem Grofsherzog von Baden. Mit Darmftadt und Naffau wurde von Frankfurt die Verbindung unterhalten.

Baiern blieb unabhängig; Wirtemberg „trat in keine Beziehung, auch nur in eine entfernte Mittheilung mit der Centralverwaltung; die Regierung von Oldenburg hatte keinen Abgeordneten zu den Frankfurter Conferenzen gefchickt, keinen Beytrittsvertrag abgefchloffen, nichts verfprochen." Auch die Herzöge von Mecklenburg gingen keine befondern Verbindlichkeiten zu Frankfurt ein. „Die Hanfeftädte ergriffen für die Behauptung (ihrer Freyheit) die zugereichte Hand der Verbündeten mit ganzem Herzen — die Hanfeat. Legion ward von England befoldet; — das Officiercorps hatte dem Kaifer Alexander den Eid der Treue gefchworen." Hannover, und mit ihm Braunfchweig, fo wie Schwedifch-Pommern und Würzburg, waren von der Verwaltung frey. Gröfser, als fonft von Frankreich zu uns, follte der Menfchenftrom zu ihm zurückgewälzt werden. Es kam alfo auf die weitere Entwicklung des oben erwähnten Art. 19. an:

1) *Ueber die Naturalverpflegung* wurde zu Frankfurt ausgemacht (Anl. *B.*): dafs die drey grofsen Mächte den Verpflegungsbedarf aus ihren Staaten auf fechs Monate nachfenden (Art. 1.), da das aber erft bey eröffneter Schifffahrt gefchehen könne, fo müffe er fo lange geliefert werden, fo wie die kleinen Montirungsftücke (Art. 8.); beides gegen Bezahlung in Obligationen (Art. 6 u. 9.). Die Kriegsfuhren gefchehen unentgeldlich (Art. 3. 11.). Jeder Bundesftaat verpflegt fein Contingent auf ein Jahr, und mufs den

Naturalienbetrag liefern; weil die Truppen dort, wo sie sich befinden, unterhalten werden (Art. 12 — 16.). Diese Unterhaltungskosten zahlt die Macht, zu deren Armee das Contingent gehört, in Obligationen, und berechnet sich darüber mit den befreundeten Kronen (Art. 17.). Wir vermissen den Tarif, welcher wegen der Etappenverpflegung beyliegen sollte — der *Hauptgedanke* war hier: Es werden auf ein Jahr Lebensmittel nach dem Maassstabe der Truppen-Contingente geliefert; grössere Lieferungen aber bezahlt.

2) Dazu mussten die *Kosten* aufgebracht werden, und das geschah (Anl. *C.*) folgendermaassen: Der Beytrag jedes Staates ward seiner Brutto-Einnahme von einem Jahr gleichgesetzt (Art. 1. 2.), in 24 Fristen, jede von drey Monaten, zahlbar auf Obligationen *au porteur* mit 6 Procent Zinsen (Art. 3. 6.). Diese Obligationen werden zwischen Oesterreich, Russland, Preussen und Schweden, in dem Verhältniss zu 3[illegible] und $1\frac{5}{6}$ (also nach den Contingenten von 150 und 30,000 Mann), vertheilt. Tritt Hannover bey, so erhält es so viel Obligationen, als es liefert; dasselbe gilt von Baiern und Wirtemberg. (Diese Ausdehnung der Maassregel hätte daraus leicht, bey der Fortdauer des Krieges, ein Bundespapiergeld machen können.) Die Vergütungen, welche die verbündeten Mächte zu leisten haben, werden in diesen Obligationen bezahlt (Art. 7. 8.). Gegen diejenigen, welche ihre Obligationen nicht auslösen, sollen die nöthigen Maassregeln ergriffen werden (Art. 10.). — Hierdurch kam man in den Besitz der einjährigen Landeseinkünfte *auf einmal*, und *auf der Stelle*. Der Betrag ist (S. 37.) zu 17 Millionen angegeben, und obgleich nicht gesagt ist, *wer* dazu beygetragen hat, so wird es doch für den, welcher unsere obige Zusammenstellung nachsieht, leicht zu errathen seyn. Es fehlte nun nur noch an Soldaten; und hierin scheint uns der Plan (Anl. *D. E. F.*) am ausgezeichnetsten: das Ziel ist Gleichheit der Kriegsverfassung in ganz Deutschland (Art. 1. 2.). Freywillige, Linientruppen, Landwehr und Landsturm bilden den Stoff (Art. 3.); das Doppelte der Contingente im Rheinbunde wird zum Felddienst bestimmt (Art. 4.), und wird wird in acht Armee-Corps, mit Rücksicht auf die Nachbarschaft der Länder, vereinigt (Art. 10 — 12.); sie haben alle nur ein Feldzeichen. Ueberall, wo es nöthig, werden Befestigungen angelegt, die Länder liefern die Hand- und Spanndienste unentgeldlich (Art. 16. 17.). Die Pulvermühlen und Gewehrfabriken werden zur Verfügung der Verbündeten gestellt (Art. 18.). Ein Theil der zu Leipzig eroberten Artillerie, so wie die Waffen in den Elbfestungen, sollen zu den gemeinschaftlichen Rüstungen verwendet werden.

Diese Grundsätze über *Kriegsleistungen*, -*Beyträge* und -*Rüstungen* wurden übereinstimmend in alle Beytrittsverträge mit deutschen Fürsten aufgenommen (S. 35.).

(*Der Beschluss folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

Deventer, b. de Lange: *Dissertatio philologico-exegetica, de verbi σωζειν et affinium diversis significationibus in N. T.*, quam, q. D. b. v., praeside *Luca Suringar*, Theol. Doct. ejusdemque et hist. eccles. Prof. primario, ad publicam disceptationem proponit *Eerco Arnold. Jac. Tamling*, rev. Min. Cand. In diem 6. Nov. 1812. hora X. L. S. 92 S. gr. 8. (12 gr.)

Diese Dissertation zeugt von den ausgebreiteten Kenntnissen ihres Vfs., und Rec. wüsste an dem philologischen Theile derselben nichts auszusetzen; dagegen stösst er in dem exegetischen Theile derselben hier und da ein wenig an. Matth. 1, 21. redet eben so wenig von einer Befreyung von der Herrschaft der Sünde, als von einer Befreyung von den Strafen der Sünde in dem Sinne, wie wir Christen diess zu nehmen pflegen, sondern die Meinung des Evangelisten ist, Jesus werde sein Volk dem unglücklichen Zustande entreissen, in welchen es durch seine Verschuldungen gegen Jehoven versunken wäre, d. h. dasselbe von dem Drucke der Fremden, den es mit Ungeduld ertrug, befreyen. Gegen diese Erklärung ist es keine treffende Einwendung, wenn der Vf. sagt: sie stimme nicht mit dem *Erfolge* überein: denn diess geht den Ausleger, als solchen, nichts an. Eben so wenig würden wir mit dem Vf. sagen: „Wenn auch Joseph (der Pflegvater Jesu) die Worte anders nicht nehmen konnte, so sind wir doch jetzt eines Bessern belehrt, und wissen, dass Jesus seinem Volke ein weit erhabneres Heil bringen sollte." Denn da kämen wir wieder auf die Lehre, die der Tod aller echten Schriftauslegung ist, dass eine Stelle einen doppelten Sinn haben könne. Sehr richtig bemerkt der Vf. (S. 34. 51.), dass diejenigen gewaltig sich irren, welche, so bald sie in dem N. T. von σωζεσθαι und σωτηρια lesen, sogleich an das *ewige Leben* denken, weil sie den weiten Umfang der Bedeutung dieser Wörter nicht genug erwägen. Allein auch das dürfte nicht rathsam seyn, bey vielen Stellen, wo diese Wörter vorkommen, speciell nur an die *Vergebung der Sünden*, wie die christliche Dogmatik dieselbe bestimmt, oder nur an die *Erlösung von der Herrschaft der Sünde* zu denken. So wie Rec. die Sache ansieht, ist auch da, wo von derjenigen σωτηρια die Rede ist, welche die Christen *Jesu* verdanken, diess Wort ganz allgemein zu nehmen; auch kann es gewöhnlich allgemein durch *Heil*, *Errettung*, *Beglückung* ausgedrückt werden; dass der Christ, als solcher, ein *geborgener* Mensch sey, das wollen die Apostel immer sagen, wenn sie hierauf zu reden kommen. — Die Verwahrung, dass man ja nicht aus 1 Tim. 2, 4. folgern solle, dass die Strafen der Hölle einmal ein Ende nehmen werden, erinnert den Leser, dass er die Arbeit eines Gelehrten vor sich habe, der eine holländisch-theologische Bildung erhalten hat. Auch in den der Dissertation angehängten Thesen kömmt eine vor, die sich auf die Ewigkeit der Höllenstrafen bezieht; eine andre findet es nicht unwahrscheinlich, dass Mose so-

sogleich nach seinem 5. B. Mos. 34, 5—7. erwähnten Tode wieder in das Leben zurückberufen, und nach Leib und Seele der ewigen Herrlichkeit theilhaftig geworden sey. Vielleicht sind inzwischen diess einige Opfer, welche der angehende gelehrtere Theologe der herrschenden Theologie des Landes, in welchem er lebt, darbringen musste, wenn er unangefochten bleiben wollte; wenigstens zeigen sich in Hn. *Tamlings* Dissertation mehrere Spuren hellerer Erkenntnisse, und aus der von ihm beygebrachten Literatur sieht man, dass ihm die Schriften der neuern deutschen Ausleger der biblischen Schriften wohl bekannt sind. S. 47. ist ein Schreibfehler, *ἀρχειν* statt *ἀρχεσθαι* stehen geblieben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 12ten April d. J. starb am Lazarethfieber *Johann Friedrich Ernst Sievers*, Doctor der Medicin und bis 1810 ausserordentlicher Professor derselben auf der ehemal. Universität zu Helmstädt. Nach Aufhebung derselben blieb er dort, und wurde im Februar 1814 als Director des dortigen Militärspitals angestellt. Er war geboren zu Peina im Hildesheimischen am 8ten Sept. 1761. — Vgl. gel. Deutschl. Bd. 15.

Am 16ten Jun. starb *Leopold Friedrich Fredersdorf*, ehemaliger Herzogl. Braunschw. Kammerdirector zu Blankenburg, in einem Alter von 77 Jahren. Zur Zeit der Westphälischen Regierung war er Berghauptmann zu Clausthal und Ritter der Westphälischen Krone. Bey Wiederherstellung der alten Verfassung hätte er beynahe zu Clausthal das Leben eingebüsst. Der Pöbel, nebst den Bergleuten, rückten vor sein Haus, um es zu zerstören und ihn umzubringen. Auf Zureden des Predigers, der bey dieser Unternehmung die Fahne tragen musste, wurde ihm die erbetene Erlaubniss, zu reden, ertheilt. F. trat auf den Altan, und sprach so zu dem Volke, dass es ruhig nach Hause ging. In seinem Sterbejahr wurde er noch zum Herzoglichen Kammerdirector in Braunschweig ernannt.

Am 27sten Jun. starb zu Braunschweig *Johann Heinrich Gottfried* — (*nicht* Georg, wie im gel. Deutschl. steht) — *Ommer*, Doctor der Medicin und Chirurgie und, wie er selbst sich nannte, K. K. Professor des Accouchements, im 45sten Lebensjahre.

Im Julius starb *Gottfried Winckler*, M. der Phil., Archidiaconus und Mittagsprediger an der Kreuzkirche zu Dresden, im 75sten Lebensjahre.

Am [illegible]ten August starb zu Esslingen der Rechtsgelehrte *Karl Gottlieb Neundorf* (geb. am 1. März 1753). Den Grund zu seinen tiefen ausgebreiteten Kenntnissen legte er auf dem Pädagogium daselbst. Im Anfang der 1770ger Jahre bezog er die hohe Schule zu Tübingen. In Jena setzte er das Studium der Rechte mit grossem Fleisse von Ostern 1774 bis dahin 1776 fort. Sein Geschäftsleben eröffnete er als Rechts-Anwalt in seiner Vaterstadt, wurde aber bald zweyter Raths-Consulent, und rückte in der Folge zur Stelle des ersten Consulenten vor. Bey dem Uebergang der Stadt Esslingen an die Krone Würtemberg begab er sich, von äussern Glücksumständen begünstigt, in den Ruhestand, und nun war sein übriges Leben hauptsächlich den Wissenschaften gewidmet. — Seine Schriften, welche gründliche Kenntnisse, eine scharfe Beurtheilungskraft und eine grosse Belesenheit beurkunden, sind folgende: Versuch einer Prüfung der Rechtmässigkeit der Succumbenz-Gelder. Tübingen, bey Heerbrand. 1804. 46 S. 8. Vermischte Abhandlungen über Gegenstände der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit. Ulm, Stettin. Buchh. 1805. 275 S. 8. Erörterung einiger Materien des Civilrechts von praktischer Wichtigkeit. Tübingen, b. Heerbrand. 1807. 188 S. 8. — Ausserdem hat er verschiedene Recensionen in unsere Literatur-Zeitung geliefert, auch mehrere Aufsätze über Gesetzgebung und Rechtswissenschaft im Manuscript hinterlassen, welche seinem letzten Willen gemäss gedruckt werden sollen.

Am 21sten August starb *Christoph Levin Heinrich Dedekind*, Superintendent und Prediger zu Salzdahlum, alt 82 Jahre und 4 Monate.

Am 11ten September starb *Philipp Heinrich Schuler*, M. der Phil. und Specialsuperintendent zu Freudenstadt im Würtembergischen, vorher zu Dachtel, im 60sten Jahre seines Alters. Unter andern ist von ihm das verdienstliche Werk: „Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen." (A. L. Z. 1796. Nr. 114. — Zu unserer A. L. Z. hat er einige Jahre hindurch Beyträge geliefert.

Am 9ten October starb zu Strassburg der Baron *Lezay-Marnesia*, Präfect daselbst, ein durch seinen trefflichen Charakter, so wie durch vielseitige Kenntnisse und Amtstreue ausgezeichneter Mann. Er hatte das Unglück, auf einer Reise, wo die Pferde scheu wurden, mit dem Wagen umgeworfen zu werden, und sich so stark zu beschädigen, dass, obgleich an sich die Wunden nicht tödtlich waren, doch durch die nachherigen Zufälle sein Ende herbeygeführt wurde. Er hat sich als Schriftsteller durch staatswissenschaftliche Werke und eine Uebersetzung von *Schiller's Don Carlos* ins Französische bekannt gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

GESCHICHTE.

Deutschland: *Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freyherrn* von Stein u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das *Lieferungswesen* ging zunächst die Intendanten der Armeen an, und man wies, so viel thunlich, jeder Armee ihren Umkreis an. Eine allgemeine Ordnung kam, wie oben gesagt, über das Etappenwesen nicht zu Stande; dagegen glückte es aber, der Bemühung des Grafen von Solms-Laubach wird dabey besonders gedacht, eine allgemeine *Lazarethverwaltung* anzuordnen (mit Ausnahme von Baiern). Deutschland ward (nach Anlage *G. H.*) in sechs Arrondissements getheilt, wovon jedes seine besondere Hospitalverwaltung hatte; monatlich wurden ihre Ausgaben ausgeglichen, wovon die drey befreundeten Kronen die Hälfte, die andere Hälfte die Arrondissements aufzubringen hatten.

Mit der Bestimmung der Geldbeyträge, nach dem Einkommen, kam man gleichfalls schnell zu Stande; auch zu dieser Verhandlung ward der Graf Solms gebraucht.

Die grössten Schwierigkeiten fand die *Landesbewaffnung*. Eine allgemeine Ordnung ward nicht erlassen; wenigstens nur für die verwalteten Länder, in den übrigen blieb ihre Verfertigung Sache der Regierungen; nur machte man auf die Hauptgedanken aufmerksam, und auf den Aufsatz: „Reflexionen über den in Deutschland neu zu errichtenden Landsturm."

Von Frankfurt ging die Verwaltungsbehörde nach Freyburg, und von dort nach Basel. Die Geschäfte wurden jenseits des Rheins noch verwickelter, und machten einen Nachtrag zu der Convention vom 21. Oct. 1813 nöthig (Anl. *J.*). Bey der Bildung der Gouvernements sollen die alten Abmarkungen zwischen Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz und Frankreich *vor der Erwerbung des Elsaß* berücksichtigt werden; so wie die drey Operationslinien am Ober-, Mittel- und Niederrhein (Art. 2.); von diesen sollen drey Gouvernements benannt werden, das vierte zu Vesoul seinen Sitz haben; Wallis und Genf als Freystaaten betrachtet werden. Bey jeder der drey Armeen ist ein Commissär, welcher ihre Verbindung mit dem Gouverneur unterhält. Die geheime Polizey ist nöthig; die Gendarmerie verdient besonders beachtet zu werden; geringere Beamte können grösstentheils in ihren Stellen bleiben. „*Quant aux officiers supérieurs il faut au commencement en tirer partie et puis les éloigner.*" Uebrigens müssen alle öffentliche Einkünfte erhoben und das Eigenthum der Regierung zum Besten der Verbündeten verwandt werden (Art. 8.). Die Gouvernementsräthe wurden hier nicht aus Eingebornen gebildet, nur brauchte man einige Präfectur- und Departementsräthe, um Orts- und Landeskenntnisse zu erhalten, da die schriftlichen Nachrichten darüber entweder von den Präfecten mitgenommen, oder zerstört waren. Auf das Volk suchte man durch Zeitungen, welche vertraute Beamte schrieben, zu wirken, auch durch Erlass der verhassten vereinigten Steuergefälle, deren Ertrag doch sehr gering gewesen seyn würde. In den deutschen Ländern liess man sogleich die Wiedervereinigung mit Deutschland hoffen, und entliess, als sie entschieden war, „alle Franzosen ohne Unterschied aus öffentlichen Aemtern. In den mit grossem Bedacht gewählten Beamten hatte die franz. Regierung alles Gift ihrer Grundsätze, deutsches Mark zu verzehren, niedergelegt." (S. 73.) „In Elsass hatte der Fürst Wrede eine interimistische Verwaltung eingeleitet, und war — bis zu Ende des Krieges — von seiner Anmassung nicht gewichen." Die Einkünfte der Länder wurden grösstentheils zu Lieferungen für die verbündeten Armeen verwendet, und für jede Macht zu ihrem Antheil in Ausgabe gebracht. Indess blieb Vieles unbenutzt, weil die deutschen Beamten, zu ihrer Ehre, zu dem Erpressungswesen wenig geschickt; weil die französischen Beamten nicht so willfährig waren, als man in Deutschland gewesen; weil auch die übrigen Franzosen, zu ihrer Ehre, der Erhebung die grössten Schwierigkeiten entgegensetzten. Zu *Vesoul* fanden sich für Holz, *zur Hälfte des Marktpreises, keine Käufer*. Nach der Uebereinkunft mit der franz. Regierung (Art. 11. 12.) gewinnt es das Ansehn, dass für die rückständigen Lieferungen und das beschlagene Staatseigenthum eine Abfindung von 25 Millionen Fr. bestimmt sey. Diese Artikel sind dem Auszuge der Uebereinkunft (Anl. *J.*) nicht eingerückt; er schliesst mit dem 9ten Art.: „*Le paiement de vingt cinq millions se fera à Paris entre les mains des personnes qui seront désignées par les puissances alliées.*" Die Verpflegung geschah nach dieser Uebereinkunft (Art. 1.) durch die französ. Behörden; auch wurde die Unterhaltung der Hospitäler übernommen (Art. 3. 4. 5.). Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden bis zur Grenze der Reiche geführt, und dort übergeben (Art. 6.).

„Am 2. Junius 1814 geschah eine Vereinigung, wodurch alle von Frankreich am linken Rheinufer ab-

abgetretenen Länder, welche bisher unter der Centralverwaltung gestanden, desgleichen das Grosherzogthum Berg, zur besondern Besitznahme und Verwaltung, *welche jedoch noch immer in gemeinschaftlichem Namen aller Verbündeten fortgehen solle*, einzelnen Mächten bis zur entscheidenden Ordnung der deutschen Angelegenheiten durch den Wiener Congress überwiesen wurden." (S. 80.) Diese Vereinigung ist unter den Anlagen nicht befindlich, welches um so mehr zu wünschen gewesen; da sie aus öffentlichen Blättern (wie gesagt ist) *nicht* hinreichend, sondern nur auszugsweise bekannt ist.

„Vom 15. Junius 1814 schied die Centralverwaltung in Beziehung auf die bezeichneten Länder aus." Eine Oesterr. Baier. Commission verwaltete die Länder von der Grenze des Elsass bis zur *Mosel*. *Mainz* kam in Absicht der Besatzung und Verwaltung (auch die Rhein-Octroi, Allg. Zeit. 1814. Nr. 178.) unter Oesterreich und Preussen. „Die der Preuss. Verwaltung zugetheilten Länder" (welche? die zwischen *Mosel* und *Maas*, auch *Berg* nach der Bekanntmachung des Gouverneurs Solms vom 15. Jun. 1814) wurden dem Preuss. Geheimen Staatsrath Sack untergeben; Berg dem Russ. Etatsrats Gruner; *Würzburg* und *Aschaffenburg* Oesterr. Seits „im Namen der Verbündeten" (das wird in den gedruckten Besitznahmeurkunden vom 19. Jun. 1814 nicht gesagt) „gegen die Zurückgabe von Tyrol und Vorarlberg überwiesen."

Unter der Centralverwaltung blieben: Sachsen, Fulda, Isenburg, Frankfurt, Wetzlar, das *Postwesen in allen, auch an besondere Mächte überwiesenen, Ländern, Belgien nicht ausgenommen.* Der Fürst von Thurn und Taxis übernahm die Postverwaltung, kein Staat würde sie so schnell haben einrichten und der Kriegsführung diess nöthige Hülfsmittel wiedergeben können. Wie herrlich bewährt sich dadurch die Kraft einer Volksanstalt!! Auch die Rhein-Octroi im ganzen Lauf des Stromes blieb unter der Centralverwaltung. Sie stellte die reichsschlussmässige Stiftung wieder her, und zahlte von ihren Aufkünften die darauf angewiesenen Pensionen. Der Ueberschuss ward für die verbündeten Mächte verwendet, weil kein Staat ein Recht auf die Rheinzölle hatte, und er dient jetzt zur Verpflegung der Mainzer Garnison.

Die Verwaltung nahm nach dem Frieden ihren Sitz zu Frankfurt, und entwarf für diese Stadt, nicht ohne manche äussere und innere Schwierigkeit, einen Verfassungsplan. Bey Zwistigkeiten zwischen Fürsten und Unterthanen, oder bey Klagen über Bedrückungen wurde das vorgefundene Recht und die Verfassung deutscher Staaten bis zur entscheidenden Anordnung der deutschen Angelegenheit geschützt (S. 48.). Dem Vernehmen nach sey durch freundlichen Zwischentritt die ständische Verfassung im Waldeck'schen in die alte Ordnung gebracht. — Sogenannte Liquidations-Commissionen suchen eine Auseinandersetzung zwischen den verbündeten Mächten wegen der erhobenen Einkünfte und wegen der Geldbeyträge der deutschen Staaten zu Stande zu bringen; und die Verwaltung wird ihre Geschäfte fortsetzen, bis der Ausgang des Wiener Congresses alle deutschen Angelegenheiten entschieden haben wird.

So weit der Bericht über die Thatsachen. Er zeigt, was es heisse: *Krieg führen.* Es könnte nun von uns noch gefordert werden, die eingestreuten Bemerkungen und die über die deutschen Staatsverwaltungen gefällten Urtheile zu prüfen. Aber der Bemerkungen, der Urtheile sind so — viele; und unsere Anzeige schon so weitläuftig geworden, dass wir uns höchstens noch ein paar Worte zu sagen erlauben dürfen. S. 52 bis 56. wird der Hannöverischen Regierung die Herstellung der Verfassung, wie sie 1803 war, und die Zögerung, ihre Bundesmannschaft nach dem Rhein zu senden, vorgeworfen, und mit grosser Bitterkeit vorgeworfen. Ueber den Grund des Vorwurfs lässt sich nicht mit ein paar flüchtigen Worten handeln, und es kann hier nur bemerkt werden, dass Göttingen seine alte Verfassung bis 1808 und Hannover die Seinige bis 1811 behielt, wodurch ihre Herstellung erleichtert ward; ferner, dass, ungerechnet des Hannöv. Blutes, welches bey Salamanca und Vittoria siegreich floss, Hannovers Feind nicht am Rhein, sondern zu Hamburg stand. Sollte das Land dem Fürsten Eckmühl preisgegeben werden? Doch, Rec., der kein Hannoveraner ist, hat sich nur über die *Bitterkeit* bey diesen Vorwürfen äussern wollen. Diese Bitterkeit scheinen die Räthe des Königs nicht zu verdienen, welche, mit fester Treue gegen ihren Herrn und Erbfürsten, Glanz, und Ehren und Einfluss verschmähten, und während der Eroberungszeit einsam oder fern vom Vaterlande lebten; diese Bitterkeit scheinen Männer nicht zu verdienen, die, wie ein *Rehberg*, auch unter franz. Herrschaft die Folgen der Willkür laut verkündigten, und doch wohl wissen mussten, dass mit der alten Verfassung nicht mehr auszukommen, sondern darin Manches zu ändern sey. Die Frage aber war: Soll das Neue *der* in vier Jahren von Aussen aufgepressten, oder *der* seit 1000 Jahren aus dem völkerschaftlichen Zustande entwickelten Verfassung verknüpft und verkettet werden? Dass dieses die Frage war, beweist die Verordnung vom 12. Aug. 1814, wodurch ausdrücklich wegen der neuen Gestaltung der Verfassung auf den Wiener Congress verwiesen, und ein *allgemeiner* Landtag auf den 15. Dec. d. J. ausgeschrieben wird.

NATURGESCHICHTE.

EISENBERG, b. Schöne: *Diagnose der bekanntesten, besonders europäischen Pflanzengattungen nach dem verbesserten Linneischen Systeme.* Zum analytischen Gebrauche für seine Vorlesungen, so wie auch zum Selbststudium. Entworfen von *J. Chr. Fr. Graumüller*, der Weltw. Doctor u. Privatlehrer zu Jena, Gräfl. Schönburg. Forstrath u. s. w. Nebst einer Vorrede vom Hn. Geheimen Hofrath *Gruner*. 1811. VIII u. 435 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

In der Vorrede giebt uns der Hr. Geh. Hofr. *Gruner* eine Ansicht von dem Zwecke und dem innern Gehalte

halte dieses Werks. Der Zweck des Vfs. war, dem Anfänger das mühsame Aufsuchen der Pflanzen nach dem Linneischen Systeme zu erleichtern und die Bestimmung der Gattungen durch das Analysiren zu befördern.

Bey der Bestimmung einer Pflanze, zu welcher der von *Linné* aufgestellten Gattungen sie gehöre, stellen sich nicht allein dem angehenden Pflanzenforscher, sondern auch oft dem schon Geübtern, grosse Schwierigkeiten in den Weg, weil die Pflanzengattungen in den *Generibus Plantarum Linnei* ohne eine gewisse systematische Eintheilung, nach irgend einem beliebigen Eintheilungsgrunde, in den Klassen und Ordnungen aufgeführt sind, wodurch das Aufsuchen und Bestimmen einer Gattung allerdings ungemein hätte erleichtert werden können. So wie die Gattungen in dem Linneischen Werke, ohne irgend eine Ordnung, gleichsam durcheinander geworfen sind, muss man bey der Bestimmung einer Gattung oft alle gegebenen Charaktere einer ganzen Ordnung durchsehn und mit der vorliegenden Pflanze vergleichen, ehe man die wahre Gattung, zu der sie gehört, trifft. Unser Vf. hat daher zwar eine sehr mühsame, aber gewiss eben so verdienstliche Arbeit unternommen, dass er diesem grossen Mangel der Linneischen *Generum Plantarum* zum Theil abhalf, indem er die Gattungen der bekanntesten, besonders europäischen, Pflanzen jeder Klasse nach einer systematischen Ordnung aufstellte, nach welcher man, zu Folge der gegebenen Eintheilungsgründe, alle Gattungen einer Ordnung leicht übersehn und richtiger beurtheilen kann, wie wir hier zeigen werden. Es wäre zu wünschen, dass Hr. Prof. *Schwägrichen*, der die neue Ausgabe der Linneischen *Generum Plantarum* nach des verewigten *Schrebers* hinterlassenem Manuscripte herausgeben wird, bey dieser neuen Ausgabe einen ähnlichen Weg einschlagen möge. Dadurch würde gewiss der Werth dieses Werks unendlich erhöhet werden. Für diejenigen Pflanzenforscher, welche mit der lateinischen botanischen Kunstsprache weniger bekannt sind, hat diese Arbeit noch den besondern Werth, dass die Beschreibungen der Gattungscharaktere in deutscher Sprache richtig kunstmässig und deutlich abgefasst sind.

Bey dieser tabellarischen Eintheilung der Gattungen ist *Succow's* Diagnose der Pflanzengattungen zum Grunde gelegt. Wenn der Anfänger und Ungeübte diese Methode befolgt; so kann er bald die Gattung der zu bestimmenden Pflanze finden, wozu man sonst mehrere Stunden brauchte. Die Gattungen der 21sten, 22sten und 23sten Klasse des Linneischen Systems (*Monoecia*, *Dioecia* und *Polygamia*), wo die Geschlechter getrennt vorkommen, sind, nach der Anzahl und der Beschaffenheit der Staubfäden, in die vorhergehenden Klassen vertheilt, jedoch mit jedesmaliger Hinweisung auf ihre getrennten Geschlechter, wodurch es dem Anfänger sehr leicht wird, die jedesmalige Klasse, wohin die unbekannte Pflanze gehört, wieder zu finden. Die vielen Ausnahmen, welche bey einem jeden künstlichen Systeme, so auch bey dem Linneischen, unvermeidlich sind, legten hier eine bedeutende Schwierigkeit in den Weg, die aber der Vf. dadurch besiegt hat, dass er die variirenden Gattungen in mehreren Klassen, worin man die Arten im Linneischen Systeme, nach der vorhandenen Anzahl und Beschaffenheit der Befruchtungswerkzeuge, suchen würde, aufführte. Jede Gattung ist mit der Numer bezeichnet, die sie in der Schreberschen Ausgabe der *Generum Plantarum Linn.* hat, um sie mit den daselbst gegebenen lateinischen Charakteren vergleichen zu können. Bey der Beschreibung der Blüthentheile, vom Kelche bis zum Saamen, ist beständig auf die Lage des Fruchtknotens, der Einfügung der Staubfäden und die Zahl der Saamenlappen Rücksicht genommen, um auf solche Weise dem Forscher den Weg zu bahnen, die Vergleichung mit andern darnach geordneten Systemen, z. B. des *Gleditsch*, *Jussieu* u. s. w., mit weniger Schwierigkeit anzustellen. Auch die natürliche Familie, wozu jede Gattung gehört, ist jedesmal am Ende derselben angeführt. Dieses ist ein Vorzug, wodurch sich dieses Werk besonders empfiehlt, zumal da bisher bey der Beschreibung der Gattungen dieser wichtige Umstand übersehen wurde. Hr. *Graum.* folgt in Hinsicht dieser natürlichen Familienverwandtschaft seinem ehemaligen Lehrer, *Batsch* (*Tabula affinitatum.* Vinar. 1802.). Zum Schlusse dieses Werks ist eine *Charakteristik der bloß weiblichen Blüthen der Pflanzen mit ganz getrennten und vermengten Geschlechtern* gegeben, worauf eine doppelte *Uebersicht der in diesem Werke vorkommenden Gattungen nach den natürlichen Pflanzensystemen von Batsch und Jussieu* folgt; damit der Anfänger gleichsam mit einem Blicke übersehn kann, wie die Gattungen in einem natürlichen Systeme zu stehn kommen. Auf solche Weise kann er, beym weitern Fortrücken im botanischen Studium, vielleicht die Glieder finden, wodurch Natur und Kunst in nähere Verbindung treten. Angehängt ist ein vollständiges lateinisches und deutsches Register.

Der Hr. Geh. Hofrath *Gruner* beschliesst die Vorrede mit folgenden Worten: „Möchte der bescheidene und anspruchslose Verfasser allenthalben billige Prüfer und gerechte Beurtheiler finden! er verkennt die Wahrheit nicht, er strebt nach Vollkommenheit, so viel es seine dermalige Lage und die Hoffnung eines bessern Schicksals erlaubt. Er wird jede Ermunterung zu schätzen wissen, die ihm eine bessere Aussicht in die Zukunft verspricht: denn auch hier gilt, was *Juvenalis*, der Menschenkenner, einst von seinen Römern schrieb, *haud facile emergunt, quorum virtutibus obstat res angusta domi.* Möchte ihm bald ein besseres Loos zu Theil werden, wo er sich dem Studium der Natur ganz ungestört und ohne Nahrungssorgen widmen könnte." Diesem Wunsche des würdigen Veterans stimmt Rec. von ganzem Herzen bey.

Um unsern Lesern einen Begriff von der Eintheilungsmethode der Gattungen in den verschiedenen Klas-

Klassen zu geben, wollen wir hier die *erste* Klasse zum Beyspiele aufstellen.

Erste Klasse, mit einem Staubfaden (*Monandria*). *Erste Ordnung*, mit einem Staubweg (*Monogynia*). *A.* Mit *Zwitterblumen*. I. Mit eigentlicher, einfacher Blumendecke. *A*) Einblätterig (ohne Blumenkrone.) 1. Ungetheilt. *Salicornia*, *Glasschmalz*. 14. (Familie der Ballblüthen. *Oleraceae*.) 2. Getheilt, vierspaltig. *Aphanes*, *Ohmkraut*. 223. (Familie der rosenartigen Gewächse. *Senticosae*.) *B*) Dreyblätterig. *a*. Mit einblätteriger Blumenkrone. *Canna*. *Blumenrohr*. 1. (Familie der Gewürzlilien. *Scitamineae*.) *b*. Mit dreyblätteriger Blumenkrone. *Tradescantia (monandra)*, *Tradeskantie*. S. Kl. VI. Ord. 1. Nur die einzige Art gehört hierher, die übrigen Arten haben sechs Staubfäden. *C*) Vierblätterig. *Lopezia*. *Lopezie*. (Familie der Nachtkerzen. *Onagrae*. *D*) Fünfblätterig (ohne Blumenkrone.) *Polyonemum (monandrum)*, *Knorpelkraut*. 72. S. Kl. III., wohin die übrigen Arten gehören. II. Mit undeutlicher Blumenkrone, oder ganz fehlend, oder ein blosser, kaum merklicher, oder fünfspaltiger Rand. Blumenkrone. *a*. Einblätterig. *Valeriana*. *Baldrian*. 60. Hierher gehören *Valer. rubra*, *angustifolia* und *Calcitrapa*. Die übrigen mehresten Arten stehn in Kl. III. Ord. 1. (Familie der Baldriangewächse. *Valerianaceae*.) *b*. fehlt. *Hippuris*, *Tannenwedel*. 15. (Familie der Wasserblüthen. *Inundatae*.) III. Mit spelziger Blumendecke. Hierher gehören einige Arten von *Scirpus* und *Cyperu*. 5. S. Kl. III., wo beide Gattungen eigentlich vorkommen. *B*. Mit *getrennten Geschlechtern*. I. Mit männlichen und weiblichen Blüthen auf einer Pflanze. *Monoecia*. 1. Mit einblätteriger Scheide (ohne Blumenkrone.) *Kolbe*. *a*. Keulenförmig, gefärbt. *Arum*, *Aron*. 1387. Mit Unrecht steht diese Gattung in Kl. XX. *Gynandria*; sie gehört eigentlich in Kl. XXI. *Monoecia*. (Familie der Scheidenblüthen. *Aroideae*.) *b*. Fingerförmig. *Calla*. *Drachenwurz*. 1388. Diese Gattung steht gleichfalls unrichtig in Kl. XX. *Gynandria*; sie gehört eigentlich in Kl. XXI. (Familie der Scheidenblüthen. *Aroideae*.) *c*. Flach, gleichbreit. *Zostera*, *Wasserriemen*. 1390. Gehört eben so wenig, als die beiden vorhergehenden, in Kl. XX., sondern vielmehr in Kl. XXI. (Familie der Wasserblüthen. *Inundatae*.) 2. Ohne Blumendecke und Blumenkrone. *Chara*. *Armleuchter*. 1397. S. Kl. XXI. Ord. 1. (Familie der Wasserblüthen. *Inundatae*.) II. Mit männlichen und weiblichen Blüthen auf zwey besondern Pflanzen. 1. Mit eigentlicher, einblätteriger Blumendecke. *Najas*. *Najade*. 1488. S. Kl. XXII. Ord. 1. (Familie, wie vorher.) 2. Mit Kätzchen. *Salix (monandra)*, *Weide*. 1493. S. Kl. XXII. Ord. 1. B.

Zweyte Ordnung. Mit zwey Staubwegen. *Digynia*. *A*. Mit *Zwitterblüthen*. I. Mit eigentlicher Blumendecke. (Blumenkrone zweyblätterig.) 1. Mit Saamenkapsel. *Callitriche*, *Wasserstern*. 17. (Familie der Wasserblüthen. *Inundatae*.) 2. Ohne Saamenkapsel. *Corispermum*, *Wanzenkraut*. 16. (In den untersten Blumen finden sich oft zwey, drey, vier und fünf Staubfäden, in den übrigen aber nur einer.) (Familie der Ballblüthen. *Oleraceae*.) *B*. Mit *getrennten Geschlechtern*; männliche und weibliche Blüthen auf einer Pflanze. *Callitriche (verna)*, *Wasserstern*. S. vorher.

Bey der Charakteristik der bloss weiblichen Blüthen der Pflanzen mit ganz getrennten und vermengten Geschlechtern ist eine ähnliche tabellarische Eintheilung beobachtet worden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

FREYBERG, b. Craz u. Gerlach: *Erheiterung des Geistes durch die Aernte bey den Verwüstungen der Menschen.* Eine Predigt am Aernte-Dankfeste im J. 1813 über die Epistel am 17ten Sonntage nach Trinitatis gehalten von M. *Sam. Gottlob Frisch*, Amtsprediger zu St. Petri in Freyberg. *Gedruckt zum Besten der Gebirgsbewohner, welche durch die Ereignisse des Kriegs Alles verloren haben.* 1813. 20 S. gr. 8. (4 gr.)

Diese, noch *vor* der grossen Völkerschlacht bey Leipzig, gehaltene Predigt eines sächsischen Geistlichen ist lobenswerth. In dem ruhigen Tone eines seine Gefühle beherrschenden Lehrers, und doch zugleich mit der warmen Theilnehmung eines treuen Hirten an dem Schicksale seiner Herde, führte Hr. *Fr.* seiner Gemeinde nach einer unter traurigen Umständen eingesammelten, nur kärglichen Aernte, um sie zu erheitern, zu Gemüthe, dass mitten unter allen Verwüstungen des Krieges doch die wohlthätigen Einrichtungen Gottes in der Natur beständig fortdauern, dass selbst durch die Verwüstungen einiger Gegenden die Bewohner derselben mit den Bewohnern andrer Gegenden genauer verbunden werden, dass wir als Gottesverehrer hoffen dürfen, „dass, so wie in Ansehung der leiblichen Nahrungsmittel eine Aernte auf die Saat folgt, auch die in so schrecklicher Menge auf die Schlachtbank geführten Menschen als eine Saat zu betrachten seyen, die einer fröhlichen Aernte entgegenreife, und dass die Aernte ein schönes Bild des Lohnes sey, welchen Gott der ausharrenden Tugend einst ertheilen werde, wenn er hier derselben vorenthalten wird. Von der damals so nahe bevorstehenden, freylich unerwarteten, Veränderung des Weltzustandes durch jene ewig denkwürdige Schlacht drückt sich in dieser Predigt noch nicht die leiseste Ahndung aus; Gott that aber überschwenglich über alles, was das so grausam und auf eine so verruchte Weise gemisshandelte deutsche Volk in Demuth zu hoffen wagen durfte, und auch der Geist des Vfs. wird dadurch *erheitert* worden seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Schniebes: *Rede über einige Hauptregeln zum wohlthätigen Einwirken auf das Zeitalter*, von *Gustav Adolph Sieveking* — nebst der *Rede bey Entlassung desselben* von dem Hamburg. Gymnasium, gehalten vom Dr. *J. Gurlitt*. 1814. 32 S. 4.

Man kann es keineswegs mit Recht tadeln, dass Vorsteher gelehrter Schulen von Zeit zu Zeit ausgezeichnete Proben von den Fortschritten talentvoller und fleissiger Zöglinge durch den Druck bekannt machen, besonders wenn weder jene selbst noch ihr Mitlehrer, wie diess bey der hier vorliegenden Rede des Hn. *S.* der Fall ist, auf die Wahl des Thema und dessen Ausarbeitung einigen Einfluss gehabt haben. Sowohl die Wahl des hier abgehandelten Gegenstandes, als auch die für einen noch nicht mit reifer Welt- und Menschenkenntniss ausgerüsteten Verfasser doppelt schwierige beyfallswürdige Ausführung desselben, rechtfertigen die Herausgabe der Rede vollkommen. Nachdem zuerst kurz gezeigt ist, wie derjenige, welcher wohlthätig auf sein Zeitalter wirken will, täuschende Vorurtheile und trügerische Leidenschaften, den Glauben an eine unüberwindliche, schreckende Macht äusserer feindlich einwirkender Umstände, und ein thörichtes, übermüthiges Hochgefühl seiner selbst zu meiden habe, sucht der Vf. überzeugend darzuthun, wie ein solcher vorzüglich gründliche Menschenkenntniss, genaue Kenntniss des Zeitalters und der Vor- und Nachwelt erstreben müsse, um nicht durch unbedachtsame und voreilige Wirksamkeit höherer Bildung und Glückseligkeit eher hinderlich als beförderlich zu werden. Eine treffliche Ergänzung und Zugabe für die angezeigte Rede enthält die hier zugleich mitgetheilte Entlassungsrede vom Hn. D. *Gurlitt*, in welcher der achtungswürdige Vf. mit eben so tiefer Einsicht, als unbefangener Freymüthigkeit die Verbesserungen in den bürgerlichen Vereinen andeutet, welche die Weisen aller Völker jetzt mehr wie jemals hoffen und wünschen müssen und zu deren Realisirung jeder, der mit edlem Eifer wohlthätig für sein Zeitalter zu wirken strebt, alle Kräfte aufbieten sollte. Mit Recht nennt der Vf. hier zuerst die Verbesserung der Unterweisung und Erziehung der unteren Volksklassen, auch des ärmern Theils der jüdischen Glaubensgenossen (im folgenden wird noch zweckmässige Beförderung einer vernunftmässigen Religiosität hinzugesetzt), sodann die Zurückführung des Unterrichts und der Disciplin in den Gelehrtenschulen zu dem Guten, das der Ernst und die Strenge in den Schulen der Väter wirkte, die Aufhebung aller ausschliesslich für Zöglinge aus dem Adelstande bestimmten Lehranstalten, die Verbesserung der Universitäten in Unterricht und Zucht, wozu der Vf. insbesondere rechnet die gesetzliche Einführung von Examinatorien und Disputatorien in allen Arten der Wissenschaften, öftere Prüfungen aller Studirenden, besonders der von der Universität Abgehenden, eine gewissenhaftere Ertheilung akademischer Würden unter Staatsaufsicht, Aufhebung der Verwaltung der Polizey und Justiz (doch nicht einer Disciplinar-Aufsicht) durch die Professoren u. s. w., von welchem allen manches auf einzelnen Universitäten bereits realisirt ist. Doch wir wollen den Vf. selbst reden lassen: „Ich nenne die bürgerliche Duldung aller Religionen, welche Gott, den Schöpfer und Regierer der Welten, anbeten, Unsterblichkeit und Vergeltung lehren, und Tugend und Frömmigkeit zur unerlasslichen Bedingung der Gnade Gottes machen; ich nenne die kirchliche Vereinigung der protestantischen Religionsgesellschaften, die sich von Luther und Calvin benamen (doch erklärt sich der Vf. mit Recht gegen alle Versuche zur Vereinigung der Protestanten und Katholiken, die um so mehr zu meiden sind, seit der Wiederauflebung des durch seine verderblichen moralischen Grundsätze jedem rechtlich gesinnten so verabscheuungswürdigen Jesuiterordens); ich nenne die Einbürgerung (welche doch aber nur nach Aufhebung des jüdischen Ceremonialgesetzes, sofern es die Erfüllung mancher Bürgerpflichten hindern würde, statt finden kann) und die dadurch erreichbare Veredlung der Juden, die Gleichheit aller Stände vor dem Gesetz, die Aufhebung aller Privilegien und Monopolien, die ebenmässige Vertheilung der Staatslasten unter alle Stände ohne Ausnahme; ich nenne die Abschaffung des Lehnadels, ja alles erblichen Adels, bey welcher der personell erwerbliche wohl bestehen mag." — (S. 22.) In einer hinzugefügten Anmerkung sagt der Vf. sehr richtig, dass alle Gründe, welche man für die Beybehaltung des Erbadels anführt, meistens nur scheinbar sind, z. B. er sey die Stütze des Thrones der Fürsten. Diess wird durch die Geschichte hinlänglich widerlegt. „Die alten Juden, die Griechen, die Macedonier u. a. hatten keinen Adel und die Thronen ihrer Fürsten standen doch fest, wenn sie nicht von aussen erschüttert wurden. Die Römer hatten Adel, und wie oft wurden die Thronen der Imperatoren von ihren Unterthanen gestürzt!" Und wie wenig, möchte man hinzusetzen, hat es Napoleon genützt, dass er sich und

und seinen Thron mit einem zahllosen, meistens durch seine Räubereyen herrlich ausgestatteten Adel umgab! Nur unter der Bedingung hält der Vf. indess die Fortdauer des Erbadels zulässig und minder verderblich, dass dieser weder auf die höchsten Aemter und Würden im Staat ausschliesslich, noch überhaupt wegen des Wörtleins *von* auf Vorzug und Achtung in der bürgerlichen Gesellschaft Anspruch machen dürfe, und dass nicht der Adel sondern das Amt hoffähig mache. „Denn ist es der Adel bloss, so zieht er bald die höchsten und einträglichsten Aemter und Pfründen ausschliessend an sich; wie diess laut der Kirchengeschichte mit den Domherrnstellen, Bisthümern u. s. w. der Fall gewesen ist." Zu den nothwendigen Verbesserungen in der bürgerlichen Gesellschaft zählt der Vf. ferner die Ertheilung aller Staatswürden bloss nach dem Verdienst, Entfernung der barbarischen Sitte der Staaten, das Recht durch verheerenden Krieg, die Ausgeburt des höllischen Geistes, zu entscheiden, die Abschaffung des Zweykampfs, eines Ueberrests alten Aberglaubens und alter Barbarey germanischer Völker, welche die gesitteten Völker des Alterthums nicht kannten, Aufhebung aller Sclaverey und Leibeigenschaft, Einziehung aller Ernährungsplätze fauler Mönche und aller Pfründen der Stifter, nicht zur Befriedigung des Eigennutzes der Fürsten, sondern die Einziehung jener zur Benutzung derselben für die Verbesserung der Kirchen und Schulen, dieser zur Ertheilung derselben an das graue Verdienst um den Staat. Mit Recht missbilligt der Vf. die unbedingte Aufhebung der Klöster, die man vielmehr in Versorgungsanstalten für Kranke und Schwächliche oder der Welt müde Menschen, zum Theil für im Dienst des Staats ergraute Männer, oder für Gelehrte, die einzig den Wissenschaften leben und zu ihrer Beförderung oder Erweiterung ungestört arbeiten wollten oder zu andern wohlthätigen Zwecken hätte umbilden sollen. Hierauf gedenkt der Vf. noch der edeln Denk- und Pressfreyheit, „die gerade von dem Mönchthum und von der päpstlichen Hierarchie Jahrhunderte lang beeinträchtigt ist, und ohne welche gleichwohl kein Fortschritt der Völker zum Bessern in keiner Gattung der Wissenschaft und Kunst, der Religion und der Staatsverwaltung je geschehen ist, noch geschehen kann." Zuletzt nennt der Vf. unter den Verbesserungen der bürgerlichen Vereine, wonach Menschenfreunde sich sehnen, die menschlichere, auf Gemüthsbesserung abzweckende Verpflegung eingekerkerter Verbrecher, die öffentliche Sorge für die Heilung und Verpflegung der Erkrankten aus der ärmern Volksklasse, die zweckmässige Versorgung der kraftlosen oder hochbejahrten, und die Beschäftigung der noch arbeitfähigen Armen, die der Betteley steuere, aber auch dem Müssiggang nicht Vorschub thue, und endlich eine menschlichere Behandlung der Thiere. — Möchten diese und ähnliche Wünsche für die Realisirung des Bessern in jeder Hinsicht, z. B. auch für die Einführung einer repräsentativen Staatsverfassung, eines vernunftmässigen Gesetzbuchs, möglichste Reduction und zweckmässige Benutzung des stehenden Militärs u. a., in welchen die weisesten Männer der Nation übereinstimmen, und welche nicht oft und laut genug ausgesprochen werden können, möchten sie in dem gegenwärtigen entscheidenden Zeitpunkte mit verdoppelter Kraft zu den obersten Verwaltern der Staaten und ihren Berathern empordringen, damit diese ihrer heiligsten Pflichten eingedenk, nicht länger die sehnlichsten Erwartungen der mit so vielem Recht jetzt hoffenden Menschheit täuschen mögen. Wir beschliessen diese Anzeige mit dem innigsten Wunsche, dass der von Seiten des Kopfes und Herzens gleich hoch geachtete Vf. dieser Rede uns bald mit ähnlichen zeitgemäfsen noch ausführlichern Erzeugnissen seiner nur zu sehr beschränkten gelehrten Musse erfreuen möge, und dass er besonders die in einer Schlussanmerkung mitgetheilten Andeutungen über eigenthümliche Mängel des jetzigen Zeitalters, denen vornehmlich die Lehrer der erwachsenen Jugend mit ganzer Kraft entgegen arbeiten sollten, weiter ausführen möge. Hieher gehört insbesondere „die Sucht nach Ergetzlichkeit und Genuss und der daraus entspriessende Hang, auch in den Wissenschaften nur nach dem Angenehmen und unmittelbar Interessirenden zu fragen; der Hang, die Phantasie in der Wissenschaft der Philosophie und Theologie, in Lehrsätzen und Vortrag obwalten zu lassen, wo nur der Verstand und die Geschichte gehört werden sollte; der Hang zum *Symbolischen* und unverständlich *Mystischen*, oder, wie sie es nennen, zum *Poetischen* in der Religion, dem *Verderben aller reinen und vernünftigen Erkenntniß derselben*, und mithin der Hang zum Katholicismus, zur Schwärmerey und zum Aberglauben; endlich die unselige Sucht, durch ungewöhnliche, auffallende, und dabey ungeschickte Ausdrücke und Phrasen bekannten Gedanken einen Anschein von Neuheit und Tiefsinn geben zu wollen: eine Sucht, nährend Charlatanerie, Geschmacklosigkeit und sich hochblähenden Eigendünkel, von welchem sie selbst stammt." (S. 27.)

Lübeck, b. Niemann: *Leben meines Vaters, Johann Gerhard Köppen, weiland Pastors an der St. Petri Kirche zu Lübeck*, von **Friedrich Köppen**. 62 S. 8. geheftet.

Ein dankbarer Sohn stiftete hier einem ehrwürdigen Vater ein schönes Denkmal, das beide Theile ehrt. Durch Schriften hat sich zwar der Vater, ausser einem *Handbuche für Communicanten* (Lübeck bey *Donatius* 1783.) nicht bekannt gemacht; aber er war ein sehr geachteter Prediger zu Lübeck, und behauptete als solcher, was sehr viel sagen will, 46 Jahre lang ununterbrochen einen ausgezeichneten Beyfall, ob er gleich seine Predigten nicht concipirte. Er ward am 9. Januar 1743 einem Kaufmanne zu Lübeck, *Christoph Ernst*, geboren; den das Glück in seinen kaufmännischen Geschäften nicht begünstigte, und der, als er (1757) starb, der Wittwe und den Kindern kein Erbtheil hinterliess. (Der bekannte theologische Schriftsteller, *Daniel Joachim K.* war *Johann Gerhards*

hards älterer Bruder.) Die Mutter, eine Frau von emporstrebendem Geiste, hatte den Muth, die beiden Söhne unter drückenden häuslichen Umständen, ohne Aussichten und Verbindungen, dem Gelehrtenstande zu bestimmen, und führte ihren Entschluss mit Beharrlichkeit gegen kaum zu besiegende Hindernisse aus. Durch den Schulunterricht erwarb sich *Joh. Gerh.* eine gründliche Kenntniss der griechischen und lateinischen Sprache, und besass sogar eine grössere Fertigkeit im Lateinischen als in seiner Muttersprache; bloss der Bequemlichkeit wegen, schrieb er deswegen auf der Akademie seine Collegienhefte lateinisch nieder; in der ersten Zeit seiner Amtsführung war ihm indessen seine Gewohnheit, alles lateinisch zu denken, eher hinderlich als förderlich, weil er das römisch gedachte erst in das Deutsche übersetzen musste. Im J. 1761 ging er nach *Helmstädt*, wo er zwey Jahre blieb; zu *Göttingen* vollendete er seine Studien. Auch an ihm bewies es sich in diesem Zeitraume, dass ein kräftiger und standhafter Wille alle Schwierigkeiten überwindet: denn ungeachtet er sich äusserst einschränken musste, ersparte er sich doch so viel, dass er *englisch* und *italiänisch* lernen konnte; des *französischen* war er früher schon mächtig. Von seinen Lehrern blieb ihm Dr. *W. A. Teller*, der damals die Theologie mit freyerm Geiste zu behandeln anfing, immer auf die Bibel hinwies, und sich von der steifen Art andrer Lehrer, die Wissenschaft vorzutragen, vortheilhaft unterschied, zeitlebens in dankbarem Andenken. Unzweckmässig ward nach seiner Versicherung die Philosophie damals vorgetragen, und er konnte ihr keine Neigung abgewinnen; ausserdem ward ihm das Fortschreiten in gelehrten Kenntnissen durch den Mangel an Büchern und an Methode im Studieren, so wie durch seine äussere Lage erschwert, und das Leben auf der Universität auf vielfache Weise verbittert. Nach seiner Zurückkunft nach Lübeck fand er Beyfall in seinen öffentlichen Vorträgen, wenn gleich seine schwache Brust der körperlichen Anstrengung kaum gewachsen war, und schon im J. 1767 ward er zum *dritten Prediger zu St. Petri* gewählt. Sein Leben kam in dem achten Jahrzehende des verflossenen Jahrhunderts wegen wiederholter Blutstürze in solche Gefahr, dass selbst der Arzt die Hülfe der Kunst erschöpft glaubte; da entschloss sich *K.*, den Gebrauch der Arzneyen aufzugeben und zu versuchen, die Brust durch mässige Anstrengung zu stärken; er liess sich eine Säge auf sein Zimmer bringen, und machte sich damit, zwar nicht ohne grosse Vorsicht, eine leichte Bewegung. Die Unfälle wurden nun seltner und verschwanden zuletzt ganz; hierauf wurden Spaziergänge in freyer Luft angestellt, Schreinerwerkzeuge aller Art herbeygeholt, Schränke verfertigt, und nie ward er seitdem wieder von diesem Uebel, das schon zu *Helmstädt* einmal sein Leben bedroht hatte, befallen. Im J. 1785 sollte er *Hauptpastor* an einer Kirche zu *Hamburg* werden; seine Gemeinde entschädigte ihn dafür, dass er auf diese Beförderung Verzicht that, und machte ihm ein bedeutendes Geschenk, das bey Genügsamkeit und verständiger Benutzung den Grund zu dem Wohlstande legte, dessen er sich in seinem Alter erfreute. Im J. 1787 ascendirte er zum *Pastorate* an seiner Gemeine. An dem verhängnissvollen 6. November 1806 hatte er das Glück, bloss am Vermögen durch Raub und Plünderung einzubüssen. „Jetzt kamen die Tage der Tyranney, in denen die siegende Schlechtigkeit das Gemüth der bessern Menschen erschütterte, die schlimme Gegenwart eine noch schlimmere Zukunft erwarten liess, das Leben ein geringes Gut, der Tod nicht mehr ein Uebel war, und der stumme Schmerz die fluchwürdige Zeit laut verkündigte." Am 29. März 1813 starb er, nur Einen Tag leidend, vom Brustkampf überwältigt. Die ersten Strahlen der über Deutschland wieder aufgehenden Glückssonne erleuchteten noch des Sterbenden Auge; eine gütige Vorsehung rief ihn noch vor dem grössten Unglücke Lübecks im J. 1813 ab, „welches im Gräuel kein Maass mehr hielt, und auch seine Lieblingsorte und Schattengänge zerstörte." Von Seite des Charakters zeichnete er sich durch eine gleichförmige heitere Ruhe, und gehaltene Kraft aus; als Seelsorger hatte er eine ausnehmende Gabe, Leidende aufzurichten, und Betrübte oft schon durch wenige Worte, selbst schon durch seine Gegenwart zu trösten. Dass er als Prediger sich an ein freyes Reden ohne Concept gewöhnte, war in jüngern Jahren bey ihm aus Bedürfniss entstanden, weil Kränklichkeit ihm die Anstrengung des Concipirens und Memorirens unmöglich machte, und in dem letzten Jahrzehende seines Lebens hätte er ohne diess Hülfsmittel nicht mehr so predigen können, wie er es gewohnt war, wenn er sich an ein Concept gewöhnt hätte: denn sein linkes Auge erblindete, und das rechte musste geschont werden. An einer ernstlichen Meditation liess er es jedoch nie fehlen, machte auch wohl eine Disposition, doch ohne sich ängstlich daran zu binden; sogar noch auf dem Wege nach der Kanzel änderte er manchmal noch den ganzen Entwurf, und gab demselben eine grössere Klarheit; ja noch in der Kirche kam er oft durch den Anblick mancher Zuhörer während des Redens auf neue Gedankenverbindungen und Anwendungen seines Textes. Dadurch erhielten seine Predigten eine ergreifende Individualität, was sich vorzüglich bey Casualreden zeigte. Der äussere Vortrag war höchst natürlich, einfach, würdig; man sah den in seinen Gegenstand vertieften Denker, der mit grosser Ruhe zu sprechen anfing, und dessen Stimme, nur erst gegen die Mitte und das Ende zu, sich hob; eine höchst deutliche Aussprache machte den hellen Klang seiner Stimme selbst in den fernsten Theilen der pfeilerreichen Kirche vernehmlich und verständlich. „Ich hörte, sagt der Vf., manchen Kanzelredner, dessen Organ volltönender, dessen Körpergestalt eindrucksvoller war, aber keinen, der ihn an Natürlichkeit und Ungezwungenheit übertraf; bey *Reinhards* Aeusserem ward ich am meisten an meinen Vater erinnert. Aus der eigenthümlichen Gediegenheit des Inhalts seiner Predigten und der beredten Ausführung der Themen entsprang

sprang der ihm zu Theil gewordene ununterbrochene Beyfall. — „Gebildete und Ungebildete waren mit gleicher Theilnahme zugegen; jene fanden einen ungewöhnlichen Reichthum von Gedanken und eine geistreiche Verbindung derselben; diese folgten ohne Mühe der einfachen Erläuterung oder Anwendung biblischer Sprüche und Geschichten; beide wurden nicht selten überrascht durch eine nahe Beziehung auf sich selbst, durch die steigende Wärme des Redners, gleichsam *durch die Lichter des Vortrags*. In Gedankenüberraschungen lag eine eigenthümliche Kunst meines Vaters, die ich kaum bey andern Kanzelrednern in solchem Maasse gefunden. Er stellte das Thema gern auf eine Weise, dass die Ausführung nicht ganz zu erwarten war, sondern etwas erwarten liess, und häufig, wenn man schon das Kommende zu übersehen glaubte, nahm er mit einemmal einen andern Gang, immer aber natürlich mit seltner Reinheit und Tiefe des Gefühls. — Den Vortheil des schriftlichen Entwerfens, das genaue Ebenmaass der Theile der Rede, musste er freylich als *freyer Redner* aufgeben, um einen andern Vortheil, die grössere Lebendigkeit, zu gewinnen; indess gestand er, in spätern Jahren, seit seine Einbildungskraft schwächer geworden, habe sich ein grösseres Ebenmaass der Theile von selbst eingefunden, und könne vielleicht einen sonst im höhern Alter eintretenden Verlust des Vortrages ersetzen." In Ansehung seiner theologischen Denkart wird bemerkt, er habe *selbstdenkend das Streben des Zeitalters begleitet*. „Strenge dogmatische Vorstellungen nach dem kirchlichen Lehrbegriffe beherrschten ihn nicht; er hielt sich an Natur und Bibel; es galt ihm gleich, ob Orthodoxie oder Heterodoxie an der Tagesordnung waren; seine Amtsführung erlebte beides, und er gerieth mit keiner in entschiedenen Gegensatz. Unter dogmatischen Büchern schätzte er besonders *Griesbach's populäre Dogmatik*, als ein Werk von grosser Vollständigkeit, worin alles Wesentliche berührt sey und zugleich sehr deutlich." Die kindliche Liebe des Sohnes gegen den ehrwürdigen Vater spricht sich am Schlusse der Schrift auf eine rührende Weise aus. „Deines Lebens Gedächtniss gewährt ein heiteres Bild unsträflichen Wandels, geprüfter und siegender Kraft, seltener Klarheit und Selbstverständigung; uns Kindern aber ist es eine heilige Bürgschaft der reinsten unvergänglichsten Liebe, und so innig wir auch deinen Verlust betrauerten, glauben wir dennoch stets, ihn nie genug beweinen zu können." Heil den Vätern; die sich *solcher* Söhne erfreuen, *durch* solche Söhne und *in* solchen fortleben!

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Le traité d'Utrecht reclamé par la France*, ou coup d'oeil sur *le système maritime de Napoléon Bonaparte* et analyse du rapport de son ministre des relations extérieures communiqué au senat de France dans sa séance du 10. Mars 1812. renfermant un apperçu historique et raisonné des principales discussions dernièrement agitées et qui le seront toujours (?) entre les nations neutres en matière de legislation maritime; le tout appuyé du texte des pièces officielles et des traités. 1814. Text 94 S. Anhang 83 S. gr. 8. Oder: *Manuel diplomatique sur le dernier état de la controverse concernant les droits des neutres sur mer*. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der lange Titel verräth die — Schule, woher die Schrift kommt; und kann als Inhalts-Anzeige füglich dienen; indess müssen wir die Diplomatiker noch aufmerksam machen, dass sich hier die Englischen Geheimeraths-Befehle über das berüchtigte Sperrwesen vollständig, und, wie bey einem derselben ausdrücklich bemerkt wird, vom Original übersetzt finden, da man sie bisher nur in Auszügen, oder wenig zuverlässigen Abschriften kannte.

Uebrigens wird auch hier die Preussische Besitznahme von Hannover als Veranlassung des Geheimeraths-Befehls vom 16. May 1806 angedeutet; in den Betrachtungen über das politische Gleichgewicht aber der Anfang jenes Unwesens weder von England noch von Frankreich, sondern von der Preuss. Verordnung vom 28. März 1806 hergeschrieben (!) Englands Verfahren ward bisher durch das Recht der Selbsterhaltung vertheidigt; jetzt liegt „der bitterste Feind den es je hatte," wie Oddy sagt, zu Boden; und jetzt kommt es wirklich unerwartet, dass Nothrecht für das öffentliche, für allgemeines Recht erklären zu hören.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 22sten September starb zu Berlin *August Wilhelm Iffland*, Generaldirector der Königl. Schauspiele und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse im 58sten Jahre seines Alters. Er war unstreitig der erste dramatische Künstler unsers Zeitalters, und ein vorzüglicher Schauspieldichter, der durch eine grosse Anzahl von Schauspielen, darunter mehrere vortreffliche sind, das deutsche Theater unterstützte. Mehrere seiner theoretischen Schriften beurkunden den Fleiss und den Scharfsinn, mit welchem er über die Schauspielkunst nachgedacht hatte. Wie sehr ihn der König von Preussen, dieser erhabne Beförderer alles Guten und Schönen, geschätzt, beweisen die ihm ertheilten Belohnungen und Ehrenbezeugungen; und wie dankbar das deutsche Publicum sein Andenken ehrt, beweisen die ausgezeichneten Feyerlichkeiten bey seinen Exsequien, in Berlin, und die Todtenfeyer auf den berühmten deutschen Theatern. In frühern Jahren hat er zur A. L. Z. mehrere Recensionen im dramatischen Fache beygetragen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GOTHA, in d. Becker. Buchh.: *Oestreich und Deutschland.* 1814. 184 S. gr. 8. (18 gr.)

In dem Leipziger Bücherverzeichniss ist der Freyherr *v. Hormayr* als Verfasser genannt; ein tiefer Geschichtsforscher, ein Kenner der Alten, ein Mann von Welt und von Feuergluth konnte nur so schreiben, wie hier geschehen. Die Geschichte von Oestreich und Deutschland zeigt er auf glänzendem Siegeswagen im Kaiserschmuck, das eiserne Kreuz am Herzen; unter dem heiligen Gesang unserer Dichter, rasch und kühn, doch sicher fliegt ihr Wagen über das Meer der Zeiten.

Die Erzählung beginnt, nach Weise der Heldengedichte, in der Mitte der Begebenheiten, und von diesen, in der Mitte der gröfsten aller Zeiten. Am Abend des 18. Oct. 1813. Ein östr. Cuirassir-Oberst vom Kampfe ermüdet, von grofsen Gefühlen überwältigt, schläft auf dem Schlachtfelde und träumt. Der Traum ist Wahrheit: treue Erinnerungen aus der Vorzeit, der Traum endet, vorgreifend, mit der Versammlung der verbündeten Herrscher zu Frankfurt und der Siegesfeyer im Dom. S. 110. „Aus Wand und Decke quollen Ambradüfte — und sieh! auf leichter Wolke niederschweben Gestalten aus der andern Welt! — Er der eben hier Frieden, Ordnung und Gesetze wieder gab dem *deutschen Vaterland*, der Stifter Ahnherr, *Rudolph* (von Habsburg) zum ernsten Segen ausstreckend die sieghafte Rechte, an der linken eine *göttergleiche Frau* (Louise von Preufsen). Ob auch mit unaussprechlicher Liebe ihr Blick auf Sohn und Gatten ruht, gehört sie doch nimmermehr der Erde, geprüft und auserwählt dem verwandten Himmel! Sie hält selig lächelnd über die Häupter der drey deutschen Männer und Herrscher (vom Stamm Habsburg, Holstein und Hohenzollern) drey engverschlungene Lorbeerkränze — denn — er war ja nun herrlich gelöset der Schwur über dem Sarge des grofsen Friedrich — — und Deutschland — frey!

Nun ein Kanonenschufs, der zweyte, dritte, der Traum ist geendigt; und es folgen Betrachtungen, verwebt mit den Begebenheiten seit der Revolution. S. 114. „Die Geschichte, jener reine Doppelspiegel der vorübergehenden wie der kommenden Weltgerichte, die unversiegbare Quelle der gemeinnützigsten Erfahrungen, der unbestechliche Richter derjenigen, welche sonst keinen haben, — sie erhellet das Dunkel des graunvollsten Ungewitters durch den in mächtigen Blitzen gestärkten Glauben an eine *höhere Leitung der grofsen Geschicke.* Dieser Leitung Plan ist eben so unerforscht, wie die alternden Grundfesten der Erde. Auch ihr Gang ist in vielfaches Geheimnifs gehüllt, aber selbst *einzelner*, kolossaler Fufsstapfen Spur redet deutlich genug: sie lassen der Sterblichen blödes Auge die *Wahrheit* — ahnen. Wen schreckte nicht, sie *schauen* zu wollen, die Strafe des Frevlers, der vom verschleierten Bilde zu Sais tolldreist den Schleier rifs!" In der Note: „Wir haben es gesehen. So unter Karl V., unter den Ferdinanden, unter Joseph und wie 1779, 1799, 1802, 1804!" Die Dunkelheit scheint hier absichtlich, um die gerechten Vorwürfe zur Arzney, andeutend, und nicht zu Gift, beleidigend, zu machen. Ueberhaupt wird bey einem Lieblingsgemälde das Gegenstück nie in Schatten gestellt. Z. B. S. 68. „Er sah vereinigt in einem 19 jährigen Jüngling (Karl V.) niederländischen Muthes, spanischen Ernstes voll, die Kaiserwürde, Hispaniens, Siziliens Kronen, das Erbe Burgunds, Oestreichs Hausmacht, Mexiko's blitzendes Stirnband, der Söhne der Sonne, Ynkas von Peru und Quito unschuldigen Thron, so viele Edelsteine einer reichen üppigen Inselwelt; (7 Jahre darauf in seinem Bruder auch Hungarn und Böheim)! Ein Zug in des Carthagers Vaterland für Handelsflor und Freyheit der Meere, glorreich durch den Erfolg, der zweyte, nicht durch diesen, aber durch Wunder des Muthes wider den Aufruhr der Elemente, von vier blutigen Fehden wider Frankreich, das einen Ritter zum König und unter den Rittern einen Bayard hatte, eine Reihe stolzer Siegesbilder; die mächtigsten Gegner als Gefangene (und grofsmüthig wieder befreit auf Gelübde schneller gebrochen als besiegelt) in *solchem* Glück, solche *Mässigung*! da sieh. Ein kräftiger Mönch, das unerschrockne Herz in den Augen und auf der Zunge, in der Hand die Bibel, lebenslang ein Bothe des *Friedens* und in Wahrheit ein *deutscher* Mann, stampft den ungereuteten Boden alten Missbrauchs. Aber verheerend, weit über die Ufer bricht, nach allzu schnell gebrochenem Damm, der Strom. Schwere Gewitter ziehen herauf über Deutschlands Fluren, es geschieht die *lange*, *blutige* (vor Kurzem noch wähnten wir trauernd: ewige) Trennung." Wer gesteht nicht, dass die Geschichte so erscheinen muss, wenn sie in der Majestät der Wahrhaftigkeit, und nicht als Buhldirne erscheinen soll, die weint und lächelt, je nachdem ihr Besuch es wünscht, oder — zahlt. Höchstens könnte man denn doch an dem „grofsmüthig befreit" wortklauben, und Flassan *histoire de la diplomatie* 1. S. 331 anführen; wonach Karl V. für das Leben seines Gefangenen Franz I. gefürchtet haben soll! hin

hingegen auch eben dadurch das „grofsmüthig" vertheidigen, und Flassan sagt selbst: *Mais la générosité est un beau sentiment et non un devoir.* Wie ganz anders gehen jetzt so viele, selbst angesehene Schriftsteller mit der Geschichte um, man kennt die Begebenheiten nicht wieder, wenn sie aus ihrem Ankleidezimmer auf die Bühne treten. Was haben sich die deutschen Ritter, die Preussen anbauten, nachsagen lassen müssen! und die Gothen können gegen Schlegel, wie ein franz. General bey den *campagnes d'Italie* ausrufen: *mais, mon dieu, nous n'étions pas là!* Meinungen lassen sich ja doch aufputzen, Artigkeiten lassen sich ja doch sagen, ohne dazu die Geschichte zu misbrauchen. — — Die vorliegende Schrift ist im Geist der Alten geschrieben; die Begebenheiten werden und wecken Gedanken, und *ein Gefühl* belebt und begeistert Alles; aber in dem inneren Zusammenhang, und dem Einklang der Bewegung sind die grofsen Vorbilder nicht erreicht. Stellenweis glaubt man in Sallust zu lesen; auch in einzelnen Bildern wie kräftig! „Warschau der rauchende Krater des alten Polens." Von kleinen Sprachnachläfsigkeiten „*puissan celende*" u. f. w. kann die Rede nicht seyn. — Die Anmerkungen wimmeln von Anführungen der Klassiker, wobey wir uns des Vfs. Vergnügen recht wohl denken können, die aber (wie es jetzt steht) wenigen verständlich seyn werden; zugleich enthalten sie auch einen Schatz von wenig bekannten Geschichtszügen, Nachrichten und Zeitangaben. S. 38. Rudolf sagte, als Meinhard von Tyrol wegen Elisabeth's Verlobung mit Albrecht, *nach* der Kaiserwahl, wieder anfragte: „des Hauses *meines Freundes* darf sich kein Kaiser schämen." Zugleich erfährt man: dafs der treffliche Dichter Birkenstock (gest. am 28. Jul. 1811) an den Fürsten Moritz von Dietrichstein seinen Beschützer hatte. S. 48. In der ersten Jugend hatte Friedrich der Schöne eine Nonne entführt: von ihr sollen die beiden natürlichen Söhne Johann und Friedrich stammen. S. 52. Vom Herzog Friedrich von Tyrol (Fridel mit der leeren Tasche, der aber ein goldenes Dach baute und Schätze hinterliefs): „Was zeugt lauter von seiner Weisheit, als dafs Er (wie kein andrer deutscher Fürst) in Tyrol jene Revolution, die in der Schweiz Nothwehr und ein verunglückter Versuch der Unterwerfung herbeyführte, *selbst machte*, dem Bauer Freiheit und Landstandschaft gab, damit Selbstgefühl, Fleifs, und hiermit den mehrmals angestaunten Muth. S. 66. Maximilian hatte die Idee eines „Parlaments" für sein Reich. Darüber hätten wir das Nähere und eine Nachweisung gewünscht. S. 77. Der grofse Suloyman sagt bey Ferdinand's I. Tode: „Fürwahr, da starb ein gerechter und redlicher Fürst. Wo werde ich wieder einen solchen Feind hernehmen?" S. 157. Der Beichtvater Manifesti berichtete, dafs Andreas Höfer (20. Febr. 1810) als ein christlicher Held und ein unerschütterlicher Märtyrer gestorben sey (*comme un Eroe cristiano e Martire intrepido*); die Hinrichtung geschah auf telegraphischen Befehl. „Der Krieg der Tyroler Landleute von Bartholdy" verdient hiermit verglichen zu werden. — Der kühne und redliche Höfer ward an die Spitze gestellt, weil, o Gott, das Volk sich sonst verrathen glaubte. Höfer's Tafelgelder zu Insbruck betrugen binnen *sechs* Wochen *fünfhundert Gulden.* —

Vieles sey geschehen, das ist der Schlufs, aber noch sey vieles zu thun. Das Errungene verdanke man dem *festen Willen* (so sagt auch Oddy von England) und „auf nichts bedacht, als den deutschen Namen in der alten Ehre treuer Kraft, in der alten Würde angestammter Unabhängigkeit den kommenden Geschlechtern zu überliefern, sey die Losung unsers gemeinschaftlichen Wettkampfes."

GERMANIEN: *Vorschläge zur Güte bey der Wiederherstellung Deutschlands.* 36 S. gr. 4.

Zuerst werden die deutschen Länder diefs- und jenseits des Rheins, zugleich mit einem guten Theile von Frankreich neu vertheilt; dann folgt, (um kurz zu seyn) eine neue Auflage des deutschen Reichs mit Wechselkaisern aus Oestreich und Preufsen, wo die Reichsgesetze, wie vormals, nach Gutbefinden gelten, oder auch nicht gelten sollen. Eine Reichs-Universität soll seyn, worauf die jungen Fürsten sich 3 Jahr aufhalten müssen, aber wo? zu Wien oder Berlin, um dort mit ihres Gleichen zu wetteifern, um sich fügen und gehorchen zu lernen, und um gröfsere Ansichten zu erhalten, als ihr Land ihnen gewährt? oder fern von Hof und Welt da, wo die Blüthe der Jünglinge sich am zahlreichsten versammelt? Keinesweges. Zu Aschaffenburg!! Der Gedanke an sich scheint ernster Betrachtung werth zu seyn; er ist theilweis ausgeführt; *jetzt* könnte er Gebot werden, und in diesem Fall wird die schon berührte Frage zur Sprache kommen: ob das Hoflager, oder die grofse Universität einer kleinen Stadt den Vorzug haben soll.

Mehrere andere Gedanken sind gleichfalls gut, und weniger in der Anwendung verunglückt; wie denn überhaupt die Schrift nicht ohne Sachkenntnisse abgefafst ist.

(Ohne Druckort und Verleger): *Was hatte Europa zu erwarten, wenn Napoleon Bonaparte das Ruder in Frankreich behielt? und wie kann eine dauerhafte Ruhe* u. f. w. *gesichert werden?* von *Karl Friedr. v. Scheither*, herz. meckl. Obersten. 1814. 39 S. 8.

Die erste Frage wird, wie gewöhnlich beantwortet; die zweyte durch eine vollständige Ländervertheilung, wie in den eben angezeigten *Vorschlägen zur Güte*, nur ohne die darin bemerkbare Sachkenntnifs.

(Ohne Druckort und Verleger): *Was war der deutsche Krieger unter Napoleon? und was ist er jetzt?* 1814. 29 S. 8. (4 gr. 6 pf.)

Declamationen, nichts als Declamationen; und am Schlufs wird der Staatswerth eines Mannes zu

111 fl. jährlich angeschlagen, darnach aber der Verlust der Rheinbundstaaten durch die Stellung der Bundesmannschaft für Frankreich zu 45. 820. 800 fl. berechnet! liesse sich in Zahlen aussprechen, was uns Frankreich kostete, so müssten wir den Satz mit Milliarden anfangen.

Berlin, b. Hayn: *Deutschlands Triumph* oder *das entjochte Europa*, herausg. von *Scheerer*. *Erster* Band *erstes* Heft. 1814. 96 S. 8. (8 gr.)

Zu dem Triumphzug, wodurch das Errungene der langen schweren Blutarbeit auf die hohe Veste deutscher Sprache und Kunst geführt wird, möchte diese Zeitschrift wohl nicht als Chronik anzusehen seyn; aber sie drückt in Gedichten und kleinen Aufsätzen die allgemeine Freude recht hübsch aus; und enthält viele gute, manchen ausgezeichneten Gedanken. (S. 12.)

„Deutsche! — Kriecht vor dem *Befreyer* nicht im Staube;
Nur dem *Fremdling* war diess echter Lohn." —

Bremen, b. Heyse: *Was sollte für Deutschland in Wien geschehen?* beantwortet von einem Deutschen. 1814. 34 S. 8.

Wir heben aus diesem Schriftchen, dessen Sprache für die grössere Lesewelt berechnet ist, und deren Inhalt sich über alle Zweige der Staatsgewalt verbreitet, zwey Betrachtungen aus. Die erstere betrifft die deutsche (Norddeutsche) Schifffarth auf dem mittelländischen Meere, die bekanntlich 1745 durch die afrikanischen Seeräubereyen (wer weiss auf wessen Anstiften) aufhörte, und wovon der Frachtgewinn der fremden Völker, auf Deutschlands Kosten, zu ¾ Million Thaler berechnet wird. Diese könnte nun leicht hergestellt werden. Die zweyte Betrachtung entwickelt die Nützlichkeit der Zünfte, wobey man allerdings in den neueren Zeiten die innere Bildungs-Anstalt über äusserliche und zufällige bürgerliche Vorrechte übersehen hat.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Winterthur, b. Steiner: *Saly's Revolutionstage*. Herausgeg. von *Ulrich Hegner*. 1814. VI u. 301 S. 8. Mit einem Titelkupfer.

Diese Schrift versetzt den Leser in die letzten Monate von 1797 und den ersten Monat von 1798 zurück, das heisst, in die Zeit, die dem Ausbruche der helvetischen Revolution unmittelbar vorherging. Doch ist es keine eigentlich historische Schrift, ob sie gleich den Charakter der damaligen Zeit und der damaligen Menschen in des Vfs. Vaterlande schildert. Hr. *H.* wollte, wie es scheint, als ein Künstler, um Erinnerungen wieder aufzufrischen, die allmählig in die Schatten der Vergangenheit zurücktraten, ein Bild jener für ihn denkwürdigen Periode entwerfen, und da sich seitdem so unendlich viel zugetragen hat, dass man sagen möchte, die Geschichte eines Jahrtausends habe sich in den Zeitraum von wenig Jahren zusammengedrängt, so glaubte er ohne Zweifel, dass das vaterländische Publicum bereits entfernt genug stünde, um diese Zeichnung so ruhig und heiter, als sie entworfen ward, betrachten zu können. Wirklich sollte man mit dem Vf. denken dürfen, dass die Zeit vorüber wäre, da die Aufstellung eines solchen Gemäldes Schaden stiften oder bittere Empfindungen erregen könnte. Seine Künstler-Phantasie schuf sich, um das, was er ausdrücken wollte, darzustellen, einen Mann, der zwar von Geburt einem gebildetern Stande angehörte, aber seine Aeltern frühe im Auslande verlor, durch einen nachlässigen Vormund sein kleines Vermögen verlor, und auch des Freundes seines Vaters, eines Officiers, der sich seiner, als eines verlassenen Knaben, annahm, beraubt wurde, ehe er etwas Ordentliches gelernt hatte; diesen Mann lässt er in einem Dörfchen bey Winterthur wohnen, und im Sommer als Gärtner, im Winter mit Holz-Fällen sein Brod verdienen; es geht ihm gut bey dieser Arbeit; er ist gesund und fröhlich; er kann eine Frau ernähren, die ihn herzlich liebt, und ob er gleich durch die Bücher, die er noch bey seinem verewigten Pflegevater zu lesen Gelegenheit fand, und die nach dessen Tode sein Eigenthum wurden, eine gewisse Geistesbildung sich erworben hat, und einen offnen Kopf besitzt, so strebt er doch nicht höher hinauf; er will nur *Sali* (man spreche *Säli*, nicht *Sahli* aus) d. i. *Salomon*, der *Holzhacker*, heissen, und schätzt sich schon glücklich, dass er bey seiner einfachen Lebensweise von seinem täglichen Verdienste nach und nach so viel zurückzulegen vermag, dass er einen kleinen Holzhandel anfangen kann; des Sonntags unterhält er die Bekanntschaft mit seinen Büchern. In der oben angegebenen Zeit wird er nun auf die unschuldigste Weise, in die anfangs geheimen und nachher öffentlichen Verbindungen von Landsleuten des Cantons *Zürich* zur Bewirkung der Loslassung der damals noch verhafteten Staatsgefangenen von *Stäfa* und andern Dörfern am Zürchersee hineingezogen; er lässt sich als Bote zu einem geheimen Ausschusse, der sich zu *Meilen* am Zürchersee versammelte, gebrauchen, und bringt Briefe dahin; freylich zöge er sich bald gerne wieder zurück, weil er fühlt, dass, wenn er sich weiter hineinlässt, er von seinem bisherigen Berufe, wobey er sich bis dahin wohl befand, abgezogen, und in Dinge, die ihn im Grunde nicht unmittelbar berühren, verflochten wird; man weiss ihm aber die Sache so vorzustellen, dass er sich bereden lässt, auch Briefe nach *Basel* zu bringen, wo die Volksbewegungen damals schon weiter gediehen waren; er kömmt daselbst in Bekanntschaft mit sogenannten Volksfreunden; er wird Zeuge des Ausbruchs der Revolution im Canton *Basel*; er kömmt auf dem Rückwege nach *Aarau*, wo damals noch die ausserordentliche Tagsatzung versammelt war, und der Bürger *Mengaud* seine bekannte Rolle spielte; über *Bremgarten* kömmt er sodann nach *Horgen*, vermuth-

muthlich um wieder Briefe nach *Meilen* zurückzubringen, bekömmt aber daselbst ein schweres Fieber. Was ihm nun während dieser Zeit begegnete, was er sah, was er hörte, das läfst der Vf. diesen Mann frey und unbefangen erzählen, und man mufs gestehen: das Meiste ist so täuschend dargestellt, dafs man glauben möchte, es habe sich wirklich so zugetragen, obgleich das Ganze nur eine Dichtung ist; die dem Vf. eigne Laune ist dabey so glücklich auf seinen *Saly* übergetragen, dafs wer sie kennt, ihn an einigen Zügen sogleich erkennen würde, wenn er sich auch nicht als Herausgeber genannt hätte; z. B. da, wo der Aufrichtung eines Freyheitsbaumes („dieses Sinnbildes der Freyheit ohne wärmende Rinde und nährende Wurzel, mit dem Hute ohne Kopf") in einem Städtchen des Cantons *Basel* gedacht wird. Der Schulmeister hielt nämlich dabey eine Rede, verrichtete dann ein kurzes Gebet, stimmte den *Lobwasserschen* Psalm an: *Du hast, Herr, mit den Deinen Fried' gemacht*, und nahm zuletzt noch den Hut vor das Gesicht, wie es in der Schweiz gebräuchlich ist, wenn man aus der Kirche gehen will. *Saly's* Urtheile über Menschen und Ereignisse sind nicht Urtheile eine Parteymannes, der sich einer Partey mit Leib und Seele ergeben hat; er bemerkt im Gegentheil die Fehler, Mifsgriffe, Menschlichkeiten jeder Partey, und täuscht sich darüber nicht; er tadelt auch sich selbst ganz unparteyisch, wenn er einen Schritt that, den er besser unterlassen hätte; er blickt nüchtern und besonnen in seine Welt und in sein eigen Herz; er ist auf seiner Hut, dafs er nicht einseitig werde; freylich fehlt es seinen Erzählungen nicht an freymüthigen Rügen von Dingen, die er nicht rühmen kann; aber dagegen lobt er auch, was löblich ist, und vertheilt das Unrecht, das er glaubt bestrafen zu müssen, auf alle, die nach seiner Ueberzeugung in gewissen Stücken im Unrecht sind. Auch hütet er sich vor leeren Declamationen und heftigen Ausfällen; die gesunde Vernunft waltet in seinen Urtheilen; eine geübte Beobachtungsgabe steht ihm zu Gebote. Was wir noch an *Saly* auszusetzen haben, hat mit seinen Aeufserungen über die Revolution nichts zu thun. Wir verdenken es ihm nur, dafs er seine ihn zärtlich liebende Frau so lange allein lassen konnte; auch könnte ihm die Freundschaft mit *Klärchen*, der Mennoniten-Tochter aus der Gegend von *Basel*, die mit ihm nach seiner Heimath reiste, bey aller anfänglichen Unschuld derselben, in der Folge gefährlich geworden seyn. Es soll uns sehr freuen, wenn *Klärchens Handbuch*, zu dessen Mittheilung Hr. *H.* uns Hoffnung macht, und das man, wenn es erscheint, als einen zweyten Theil dieser Geschichte soll betrachten können, uns überzeugt, dafs unsre Besorgnifs ungegründet war. Diese halb und halb versprochene Fortsetzung soll zu seiner Zeit den Leser, den das plötzlich abgebrochene Ende der Geschichte nicht befriedigen konnte, zufrieden stellen; und wer, der den feinen Sinn und die eigenthümliche Laune des Vfs. kennt, wird nicht dieser Fortsetzung mit Vergnügen entgegen sehen? — Noch bemerken wir, dafs der Titel dieser Schrift niemanden, der vielleicht aller Revolutionen überdrüssig geworden ist, von dem Lesen dieser Schrift abschrecken darf. Der Vf. der *Molkenkur*, und des: *Auch ich war zu Paris*, hat eine allzu originelle Art, seine Gegenstände zu behandeln, als dafs man etwas Gewöhnliches zu erwarten berechtigt seyn könnte.

LITERATURGESCHICHTE.

(Ohne Druckort): *Denkrede auf Joh. Conrad Hirzel*, Med. u. Chir. Dr. u. Bezirksarzt, der Schweiz. gemeinnütz. Ges., der Zürch. Hülfsges. u. d. med. chir. Cantonalges. Mitgl. Gehalten am Frühlingscongresse 1814, von Dr. *Paulus Usteri*, Präs. d. med. chir. Cantonalgesellschaft. 24 S. 8.

Es ist, wie es scheint, bey dem *Zürch. med. chir. Cant. Institut* Sitte, dafs der Präsident desselben der durch den Tod abgehenden Lehrer in einer Sitzung gedenkt. Dieser löblichen Sitte verdankt diese Rede ihre Veranlassung. Der Verewigte, geb. 1784, gest. im März 1814 als Opfer eines Fiebers, das er sich bey der Besorgung eines kleinen Militär-Lazarethes zuzog, war der Sohn des noch lebenden ersten Cantonsarztes und Präs. der Zürcher. Hülfsgesellschaft, *Joh. Kasp. Hirzel*, und Enkel des Vfs. des *philosophischen Bauers* und mehrerer andern Schriften, der ebenfalls erster Cantonsarzt gewesen war, und aufserdem als Mitglied des engern Raths des Cantons Zürich, Staatsgeschäfte zu besorgen gehabt hatte. Zu *Halle* und zu *Tübingen* hatte er dem Studium der Arzneykunde sich gewidmet; weil er aber, wie man aus verschiedenen Stellen von Briefen an seinen Vater, die der Redner mittheilt, schliessen mufs, wenig wissenschaftliche Kenntnisse auf die Universität gebracht hatte, so verstand er anfangs seine Lehrer nicht genug; mit liebenswürdiger Offenheit schrieb er 1804 seinem Vater: „Es kostet mir unendliche Mühe und manche bange Stunde, wenn ich mich frage: kannst du auch das werden, was die künstliche Wissenschaft von dir fordert, die ich studieren soll? Jemehr ich studiere, um so mehr finde ich, wie wenig ich weifs, und wie unendlich viel ich noch wissen mufs, ehe ich mich Arzt nennen darf." Doch allmählig ging es besser und späterhin schrieb er seinem Vater: „dafs ich meine Dissertation mit Beyhülfe anderer machen werde, denke ich nicht. Entweder allein oder gar nicht. Es wäre mir doch eine grofse Schande, wenn ich nicht einmal im Stande wäre, eine Dissertation zu schreiben." Zu *Tübingen* promovirte er; seine Inaugural-Dissertation handelte von Beobachtungen bey Wassersüchtigen. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, ward er der Gehülfe seines Vaters und schlofs sich an die Lehrer des med. chir. Cantonal-Instituts an, in welchem er über verschiedene Fächer der Wissenschaft Unterricht ertheilte. Bezirksarzt ward er kurz vor seinem Tode, und das Fieber, dem er unterlag, hatte kurz vorher bey der Besorgung desselben Lazareths noch zwey andere Aerzte weggerafft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Turneisen: *Journal de Botanique*, rédigé par une Société de Botanistes. Tome I. 1808. 384 S. 8.

Als Mitarbeiter an dieser Zeitschrift werden die Herren *Palisot de Beauvois*, *Bonpland*, *Corréa de Serra*, *Loiseleur Deslongchamps*, *Desvaux*, *de Tussac*, *du Petit-Thouars*, *Hanin*, *Jacquelin-Dubuisson*, *Jaume de Saint-Hilaire*, *Poiret*, *Persoon* und *Sonnini de Manoncourt* genannt, von denen aber der Letzte bereits gestorben ist. Der Vorrede zu Folge, ward bey der in Frankreich allgemein verbreiteten Vorliebe zur Botanik der Mangel eines literarischen Vereinigungspunkts täglich fühlbarer, dergleichen Deutschland und England doch mehrere aufzuweisen haben. Diese Sammlung soll daher sämmtliche Zweige der Wissenschaft und ihrer Anwendung umfassen. So wird sie, wenn gleich vorzugsweise der Phytologie, Pflanzen-Anatomie, Physiologie und Pathologie gewidmet, doch auch Alles berücksichtigen, was zur sogenannten angewendeten Botanik gerechnet wird. Den hier aufgestellten Gesichtspunkt verfolgend, wollen wir die einzelnen im buntesten Gemische mit einander abwechselnden Aufsätze und Auszüge so neben einander stellen, dass ihr innerer Zusammenhang sichtbarer wird. Wir fangen mithin mit den eigentlich *phytologischen* Artikeln an. Hierher gehören als eigenthümliche Abhandlungen folgende: *Notice sur un nouveau genre de la famille des Cyperacées*; par *N. A. Desvaux* S. 17., womit S. 176. verglichen werden muss. Nach *Richard's* Vorgang wird der *Scirpus dipsaceus Rottb.* zu einer eigenen Gattung *Echinolytrum* (von Εχῖνος, *Echinus*, und Ελυτρον, *involucrum*) erhoben, und derselben als Charakter beygelegt: ***Flores capitati***; ***Stamen*** *1. (2. Rottb.)*; ***Fructus akenium margine tuberculosum***; ***Semina libera in fructu post maturitatem*** (soll doch wohl heissen: *Semina matura libera!*). — *Observations sur le genre* ***Lagasca***, von *Demselben*. S. 23. Wir vermissen hier die Berücksichtigung der in *Henckel a Donnersmark Adumbration.* gegebenen ausführlichen Auseinandersetzung aller Theile dieser Pflanzen. Der eigentlichen Beschreibung gehet eine theoretische Erörterung des Calyx bey den Compositis voran. Bey diesen Gewächsen, sagt der Vf., ist *Linnée's Calyx communis* weiter nichts als ein *Periphoranthe* (d. h. wörtlich: was um den Blumenträger ist), dessen *Calyx proprius* ein *Involucellum*, und endlich dessen *Pappus* der wahre Kelch. Diese etwas wunderliche Ansicht will Hr. *Desvaux* in der *Notice des trav. de la Soc. des sciences physiques de Paris 2. année* p. 134. unwiderlegbar dargethan haben, und fügt noch hinzu: „*mais comme j'ai prouvé dans le mémoire cité que l'aigrette étoit un Calice, il y aura donc des Plantes composées, qui auroient trois Calices: d'après les notions les plus saines reçues en botanique, je demande si l'on peut rapporter l'idée d'une plante ayant trois calices!*" — ***Mémoire sur une monographie du genre Luzula***, von *Demselben*. S. 139. Bekanntlich war unter den Neueren *de Candolle* der erste, der diese Gattung von *Juncus L.* trennte. Die grösste Anzahl der Arten wächst in Europa, und nur sechs bis sieben in Amerika. Alle sind ♃. Als *character diagnosticus generis* stehet ***Luzula: Calyx corollaque tripartiti; laciniis glumaceis. Stam. sex; Capsula trivalvis, unilocularis, trisperma. Foliis planis plerumque pilosis.*** Dann folgt ein *Index synopticus (specierum)*, der, wie der Vf. richtig bemerkt, der Gattung immer vorgesetzt werden müsste, und dann die umständliche Beschreibung der Arten in französischer Sprache, mit Angabe der Diagnosen, einer sehr sorgfältig gewählten Synonymie, des Vaterlandes und der Blüthezeit auf Latein. Wir wollen die Species, der Uebersicht wegen, wenigstens namhaft machen. 1. ***Luzula vernalis*** *de Cand.* — *Juncus pilosus α. L.* 2. ***Luzula Hostii*** *Desv.* — *Juncus flavescens Host.* 3. ***Luzula Forsteri*** *de Cand.* — *Juncus Forsteri Smitten.* 4. ***Luzula melanocarpa*** *Desv.* — *Juncus melanocarpus Michaux.* 5. ***Luzula glabrata*** *Desv.* — *Juncus glabratus Hoppe; J. intermedius Host.* 6. ***Luzula parviflora*** *Desv.* — *Juncus pilosus γ. L.* 7. ***Luzula gigantea****: culmo longissimo; foliis latis subglabris; panicula maxima, interrupta floribus numerosissimis nutantibus; pedunculis dichotomis; capsulis inclusis; calycis corollaeque foliolis acutissimis. Desv.*, Habitat in montibus humidis Quindio in regno Santa-fe di Bogota, woher sie Hr. *Bonpland* mitgebracht. 8. ***Luzula spadicea*** *de Cand.* — *Juncus pilosus β L.* 9. ***Luzula paniculata****: foliis latissimis; floribus parvulis paniculatis; panicula ramosa elongata; glomerulis tri- aut quinquefloris. Desv.* Habitat in America calidiore. 10. ***Luzula maxima*** *de Cand.* — *Juncus pilosus δ. L.* 11. ***Luzula albida*** *de Cand.* — *Juncus pilosus ε. L.* 12. ***Luzula nivea*** *de Cand.* — *Juncus niveus L.* 13. ***Luzula brevifolia*** *Desv.* — *Juncus brevifolius Hoffmansegge fl. lusit.* 14. ***Luzula lutea*** *de Cand.* — *Juncus campestris ε. L.* 15. ***Luzula campestris*** *de Cand.* — *Juncus campestris L. fl. suec.* 16. ***Luzula erecta*** *Desv.* — *Juncus erectus Persoon enchir.* 17. ***Luzula nigricans*** *Desv.*

Desv. — *Juncus campestris η. L. Juncus sudeticus Willd.* 18. *Luzula tristachya: foliis brevibus; spicis subtribus congestis; involucro monophyllo capitulum subaequante; foliolis perianthii, lanceolatis acutis; capsulis obtusis gibbosis. Desv.* Habitat in America calidiore. 19. *Luzula alopecurus: foliis hirsutissimis latis acutis; cupitulo compacto, piloso, pyramidato; capsulis parvulis oblongis inclusis; bracteis hirsutissimis; perianthii lanati foliolis subulatis, capsula duplo majoribus. Desv.* Habitat ad fretum magellanicum. 20. *Luzula peruviana: foliis subrigidis tomentosis angustis; capitulo compacto nigricante; perianthei laciniis mucronatis; capsula inclusa atra. Desv.* Habitat in Terra patagonala et montibus frigidis Peruviae Pumbo, Antisana et Soluca. 21. *Luzula pediformis de Cand.* — *Juncus campestris δ. Willd. sp. pl.* 22. *Luzula racemosa; culmo elato; foliis angustis longissimis; spica basi divisa; floribus fuscoatris parvulis; capitulis oblongis; calycis corollaeque foliolis ovato-acuminatis. Desv.* Habitat in America calidiore. 23. *Luzula spicata de Cand.* — *Juncus spicatus L.* 24. *Luzula interrupta: culmo folioso; foliis latiusculis; spica racemoso-fracta, ramulis florum distantibus. Desv.* Habitat in America calidiore. Die Note 10. S. 142. fagt ausdrücklich, dafs *Richard* der eigentliche Verfaffer von *Michaux flora bor. americ.* fey; ein Umftand, der dem Rec. unbekannt war. — *Obfervations fur trois nouveaux genres de la famille des Joncinées*, von *Demfelben.* S. 321. Diefe drey Gattungen find: I. *Cephaloxys, Calyx corolla duplo brevior; Stamina tria; Capsula subunilocularis, dissepimentis persisten-tibus columnae centrali adfixis; Semina numerosa Foliis planis, Floribus capitati*, wozu der *Juncus repens flor. boreal. amer.* unter der Benennung *Cephaloxys flabellata* gerechnet wird. II. *Roftkovia*, zu Ehren des Vfs. einer Monographie *de Junco: Calyx Corollaque laciniis subaequalibus. Stamina sex. Capsula globosa, unilocularis, non dehiscens; Trophospermum suturale.* Eine Art *Roftkovia sphaerocarpa.* Als Synonym ftehet *Juncus magellanicus La M. encyclop.* III. *Marsippospermum* men): *Calyx triphyllus; Corolla subduplo longior; Stamina sex; Stigmata magna; Capsula apice dehiscens, trifida, unilocularis; perispermum (integumentum) dilatatum, paleaceum.* Eine Art *Marsippospermum calyculatum* ift der *Juncus grandiflorus L. Supplem.* — *Notice contenant la defcription de quelques plantes nouvelles des environs de Dax, communiquée* par Mr. *Thore*, D. M. S. 193. Diefe mit ausführlichen Befchreibungen begleiteten neuen Pflanzen find: *Sium bulbosum Thore* d. i. *Sium intermedium de Cand. Synops.*; *Hibiscus roseus Thore* in *Loisel. fl. gall.*; *Euphorbia sanguinea Thor.*, vielleicht die *L. sylvatica L.* und *Aira globosa: caespitosa; culmo erecto filiformi; panicula coarctata; foliis setiformibus, culmosis, vaginis subutriculosis; glumis glabris; glumellis margine ciliatis.* Diefe letzte Pflanze fchlägt Hr. *Desvaux* in einem eigenen Auffatze S. 193. als Gattung vor, und nennet fie *Airopsis.* Als character genericus ftehet: *gluma biflorae, bivalves, nitentes; flores inclusi ante maturitatem; glumae glumellulaeque muticae.* Er rechnet dazu als Arten: 1. *Airopsis globosa* — *Aira globosa Thor.* 2. *Airopsis Candolii* — *Poa agrostidea de Cand. Aira minuta Loisel* exil. fyn. 3. *Airopsis obtusata* — *Agrostis obtusata Michaux. Poa obtusata de Cand.* — 4. *Airopsis involucrata* — *Avia involucrata Cavan. Poa involucrata de Cand.* 5. *Airopsis minuta* — *Aira minuta L.* — *Hiftoire du Brofinum alicaftrum*, par *Mr. de Tussac.* S. 202. Wir können fie füglich übergehen, da fie in des Vfs. *Flore des Antilles* abgedruckt werden foll. Der fehr uneheliche Baum ist aus Jamaika. — *Mémoire fur les Orobanches*, par Mr. *Jaume de Saint-Hilaire.* S. 282. Vorgelefen im National-Inftitut und fpäterhin in deffen gedruckte Abhandlungen aufgenommen. — *Mémoire fur le genre Varronia*, par *N. A. Desvaux.* S. 257. Diefe Gattung ift, die *Varronia sinensis Loureira* abgerechnet, in Südamerika einheimifch. *Willdenow* kannte nur 9 Arten und *Perfoon* nur 14. Diefe Monographie hat diefelbe Einrichtung, als die oben angeführte Abhandlung von der *Luzula.* Der Gattungs-Charakter ift: *Cal. tubulosus, 5-dentatus; Corol. tubulosa, limbo 5-partito; Stam 5; Antherae incumbentes; Stilus 1; Stigm. 4; Nuculanium calyce subtectum 4-loculare, 4-spermum, abortu 3, 2 et 1-loculare ♄.* Die ausführlich abgehandelten Arten find: 1. *Varronia ferruginea La M.*; 2. *Varronia floribunda Desv. hirsutiuscula, foliis ovato-oblongis s. sublanceolatis, serratis, serraturis minutis, basi integerrimis; spicis in paniculam dispositis terminalibus, numerosis.* Habitat in America calidiore. 3. *Varronia tomentosa La M.*, die Hr. *Richard* in Cayenne wildwachfend angetroffen hat. 4. *Varronia obliqua fl. peruv.* 5. *Varronia cylindracea fl. peruv.* 6. *Varronia curassavica Jacq.* 7. *Varronia gujanensis: foliis ovato oblongis basi in petiolum decurrentibus, argute serratis, serraturis subrectis; spicarum floribus laxis minutis, basi rarissimis. Desv.* Habitat frequentiffime in fuburbanis Cayennae. Es ift die *Varronia martinicensis Aublet.* 8. *Varronia angustifolia Westr.* — *Varronia curassarica La M.* Habitat in Infula S. Crucis. 9. *Varronia integrifolia: glabra, foliis sublanceolatis obtusis integerrimis glabris; spicis linearibus Desv.* Habitat in Hifpaniola. 10. *Varronia martinicensis Jacq.* 11. *Varronia macrostachya Jacq.* 12. *Varronia grandiflora: hirsuta, foliis ovato subcordatis, acutis, hirtis, duplicato-dentatis s. crenatis, crenulis acuminatis; calyce utriculato, dentibus acutis setaceis; corolla campanulata. Desv.* Habitat in America prope Rio apure in arenofis. Hr. *Bonpland* hat fie mitgebracht. 13. *Varronia macrocephala: puberula, foliis ovatis subcrenatis, subtus incanis, basi subobliquis; capitulis magnis; calycibus ferrugineo-pubescentibus, dentibus setaceis elongatis; corollis infundibulatis. Desv. Dombey* fand fie in Brafilien

filien und Hr. *Bonpland* im Mexiconischen. 14. *Varronia bullata L.* 15. *Varronia dasycephala: foliis ovatis acutissimis grossedentatis rugosis; capitulis sphaeroïdeis hirsutissimis; corolla grandiuscula. Desv.* Habitat in Cumana, Antigua, arenosis. humidis. 16. *Varronia Bonplandii: foliis ovato-cordatis, obliquis, inaequaliter duplicato-dentatis, subtus tomentosis, supra asperrimis rugosis; capitulis subsessilibus, apice ramorum subconfertis; calyce dentibus filiformibus obtusis. Desv.* Habitat in America prope Portocabello. 17. *Varronia microphylla: foliis parvis subsessilibus, integris s. apice tridentatis trilobatisque; capitulis paucifloris sessilibus. Desv.* Habitat in Hispaniola. 18. *Varronia corymbosa. Desv.* — *Varronia monosperma Jacq.* 19. *Varronia crenata fl. peruv.* 20. *Varronia guasumaefolia: hirsuta; foliis ovato-lanceolatis breviter petiolatis acutis, dentatis, basi integerrimis subobliquis, subtus hirsutis, rugoso-venosissimis; capitulis pedunculatis paucifloris, subcorymbosis. Desv.* Habitat in Brasilea. 21. *Varronia globosa Jacq.* 22. *Varronia lanceolata: foliis angustioribus subsessilibus serratis, puberulis; capitulis pedunculatis terminalibus. Desv.* Habitat in America calidiore. 23. *Varronia lineata L.* — *Varronia polycephala La M. V. corymbosa Desfont. tabl.* 24. *Varronia Lima: foliis ovatis, obscure dentatis, scrobiculatis, subtus laeviter pubescentibus; capitulis paucifloris; pedunculis brevibus. Desv.* Habitat in Hispaniola. 25. *Varronia mirabiloides Jacq. Tournefortia serrata L.* Vielleicht eine eigene Gattung. 26. *Varronia dichotoma* fl. peruv. *Varronia parviflora Orteg.* 27. *Varronia sinensis Loureir.* 28. *Varronia alba Jacq.*, wobey darauf aufmerksam gemacht wird, dass die *Varronia mollis Desfont. tabl.* zur Gattung Melochia gehöre. — *Extrait d'une lettre de Mr. Villars*, prof. à l'école de méd. de Strasbourg, *à Mr. de Candolle*, prof. à celle de Montpellier. S. 210. unter die Wiederherstellung der *Pieris hieracioides L.*, einer sehr seltenen Pflanze aus den Pyrenäen, deren Synonymen angegeben werden. — *Notes relativ à l'opuscule intitulé: Analyse du Fruit par Mr. Richard, communiquée par l'Auteur.* S. 174. Eigentlich ein Druckfehler-Verzeichniss, das vorzüglich dem deutschen Ueberfetzer des Richard'schen Werks, Hrn. Bergrathe *Voigt* zu Jena, wichtig seyn wird. — *Fragmens sur les jouissances que procure l'étude de la Botanique.* S. 341. Dieser sehr gut geschriebene Auffatz rührt von einer jungen Dame her. Unter der Aufschrift: *Extraits et analyses d'ouvrages nationaux et étrangers* und *Variétés*, kommen längere oder kürzere Auszüge und Anzeigen vor; aus den *Annal. du Museum* S. 121. *Bridel Muscologia* S. 49. *Schrader gen. nonnull.* S. 88. *Henckel a Donnersmark Adumbrationes* S. 345. *de Tussac fl. des Antilles* S. 92. *Viviani fl. Italiae fragmenta* S. 310. *Traité des arbres fruitiers par Poiteau et Turpin* S. 351. *De Candollii pl. Galliae rarior.* S. 235. *De la Roche Eryngiorum histor.* S. 365. *Desfontaines Choix du Corollaire de Tournefort* S. 355. *Petit-Thouars notice sur le genre Strychnos L.* S. 247. *Schrader's Journ.* S. 240., wo die Namen *Fluggea Richard.* in *Sloteria* und *Mertensia Thunb.* in *Champia* durch den Hn. *Desvaux* abgeändert werden, weil die ersten Benennungen bereits andern Gattungen zugetheilt worden wären. *Medical-Repository* S. 218., wo die in Nordamerika in den J. 1802 und 1803 von Hn. *Schmaltz* gefundenen neuen Pflanzen namentlich angeführt werden. In dem S. 33. gegebenen Auszug aus *Sprengel* trefflicher *Hist. r. herb.* heisst es drollig genug: „*Sprengel étoit le seul savant dans le Nord, qui pût entreprendre ce travail.*" Endlich gehören zu dieser Abtheilung zwey weitläuftige Ankündigungen von *Desvaux Phyllographie* S. 317. und von *Dubuisson pl. usuelles indigenes et exotiques* S. 372., so wie Bemerkungen über *du Petit-Thouars mémorie sur les espèces de Pandanus observées aux Isles de France, de Bourbons et de Madagascar*, S. 42., worin sechszehn neue Arten bestimmt werden, und *Sur les genres* Thorea et Lamanea *de Mr. Bory de Saint-Vincent* par *N. A. Desvaux* S. 121.

Zur *Physiologie végétale* kann man in diesem Bande nur zwey eigenthümliche Abhandlungen rechnen, und zwar: *Note sur un phénomène de végétation, observé dans le Souci cultivé*; par *Mr. N. A. Desvaux.* S. 85. Die *Calendula officinalis L.* soll als Beweis dienen, dass in den Compositis „*le Calice commun n'est qu'un Involucre, les graines nues sont de vrais péricarpes uniloculaires et quel' aigretté est le Calice.*" Dieser Ansicht ist schon oben erwähnt worden. — *Mémoire sur la germination et sur les Familles naturelles, lu à l'Institut en* 1805. par *M. Jaume de St. Hilaire.* S. 65., das füglich hätte wegbleiben können, da der Vf. es bekanntlich vermehrt, als eigene Schrift unter dem Titel: *Exposition des Familles naturelles* u. s. w. vor neun Jahren herausgegeben hat. Als *Variétés* zu dieser Abtheilung gehören Auszüge aus mehreren andern Zeitschriften S. 256. 319. 125., und aus *Dubuisson's Essai sur les propriétés de la Force vitale dans les végétaux* S. 100., so wie aus *du Petit-Thouars essai sur l'organisation des plantes, considérée comme resultat du cours annuel de la végétation.* S. 297.

Der *Pathologie végétale* ist ein einziger Auffatz von Hrn. *J. Ph. Em. Decerfz, M. D. à la Châtre* gewidmet, unter dem Titel: *Mémoire sur la gangrène des végétaux* S. 212., worin recht interessante Beobachtungen über eine der *Impatiens Balsamina L.* eigenthümliche tödtende Krankheit vorkommen.

Als Beytrag zur *Chemie végétale* stehen S. 295. *Essais comparatifs sur le Genista Scoparia et sur l'Orobanche major*, par *M. Vauquelin*, aus denen hervorgehet, dass, wenn gleich die letzte Pflanze auf Unkosten der ersten lebt, sie beyde ein ganz verschiedenes chemisches Verhalten zeigen.

Die S. 39. befindliche *Notice biographique sur M. Ventenat* par *Desvaux* ist schon in Deutschland bekannt und namentlich in *Schrader's Journal f. d. B.* abgedruckt.

Die *Botanique appliquée à l'oeconomie domestique, à l'agriculture et à la médecine* nimmt in diesem Bande einen bedeutenden Raum ein. Es gehören dahin: *Notice sur différens végétaux qui produisent le Caoutchouc, et sur l'avantage de les multiplier dans nos colonies* aus *Tussac's flore des Antilles* S. 166. — *De la culture Sêné dans les Antilles et dans les pays méridionaux de l'Europe* S. 12., aus demselben Werke. — *Observations sur la possibilité de remplacer l'Ipécacuanha par les racines des Euphorbes indigènes*, par *J. L. A. Loiseleur-Deslongchamps*, D. M. S. 332. — *Observations sur quelques Purgatifs indigènes*, von *Dems.* S. 63. — *Note sur la culture du Chanvre par un cultivateur allemand.* S. 62. Einige Auszüge aus dem *Medical Repository* S. 126.; aus *Alibert's nouv. Elemens de Thérapeutique* S. 179., und mehreren andern Zeitschriften.

Auf den 12 Kupfertafeln, von *Prêtre* gezeichnet und von *Cann* sehr sauber gestochen, sind abgebildet: *Echinolytrum dipsaceum Desv.*; *Lagasca mollis Cavanil.*; *Luzula melanocarpa, glabrata, paniculata, Hostii, tristachya, racemosa, interrupta*; *Sium bulbosum*; *Aira globosa*; *Brosinum Alicastrum*; *Varronia ferruginea La M., integrifolia Desv.*; *Cephaloxis flabellata Desv.*; die generischen Charaktere von *Rostkovia* und *Marsippospermum*; endlich einige das Keimen der Pflanzen betreffende Figuren. — Druck und Papier sind bey diesem Werke vortrefflich. Es verstehet sich von selbst, dass die falsch geschriebenen Namen *Rostkov*, *Walh*, *Swartz*, *Wildenow* u. s. w. dem Setzer nicht zur Last gelegt werden können, da die französischen Schriftsteller eine ganz eigene Stärke in der Verunstaltung fremder Wörter und Namen besitzen.

Man gestatte uns noch einige allgemeine Bemerkungen, zunächst durch diese Zeitschrift veranlasst. Auch sie dienet zum Beweise, wie schwer es in Frankreich hält, reinwissenschaftlichen Werken einen bedeutenden Absatz zu sichern. Bey französischen Schriftstellern muss stets von der Nutzanwendung des abgehandelten Gegenstandes mit die Rede seyn. Diesen Grundsatz, wahrscheinlich aus der Theorie der Fabel entlehnt und befestiget durch die unzähligen Verordnungen in Betreff des Continentalsystems, hören sie nicht auf öffentlich auszusprechen. Daneben ist in allen ihren Aufsätzen eine gewisse Breite sichtbar, die aus der Sucht herrührt, viel Worte zu machen und dem Flusse der Rede einen ungezügelten Lauf zu lassen. Rec. hat es, während seines Aufenthalts in Paris, oft gesehen, dass achtungswerthe einheimische Gelehrte ihre Beobachtungen und die Resultate ihrer wissenschaftlichen Forschungen zur Einkleidung in einen schönen blumenreichen Stil sogenannten *Littérateurs* übergaben. Dieser Unfug rührt gewiss aus den Zeiten der *Academie françoise* her, bey der ohnehin Alles nur Form war, und die zuerst, in ihren *éloges*, diese *verba et voces praetereaque nihil* als Hauptaufgabe eines jeden Werkes aufstellte. Dann folgte *Buffon* mit seinem Beispiele, und liess es sich nicht verdriessen, seinen berühmten „*Discours préliminaire*," (den seine Landsleute *un chef d'oeuvre d'éloquence* nannten), *achtzehn Mal* umzuarbeiten, um ihm für französische Ohren wohlklingender zu machen. Kein Wunder, dass ein solcher Mann in Frankreich häufige Nachahmer findet, die oft, wie jener Vergolder, über den Rahm das Gemählde selbst vergessen. Eine andere Nationalangelegenheit, wenigstens dazu erheben es die französischen Botaniker, ist *Jussieu's Methode naturelle.* Man würde es ihnen allenfalls zu gute halten, geschähe es nicht mit eben so viel Anmassung, als Unwissenheit und empörender Unkunde alles dessen, was das Ausland liefert. Sie feilen unaufhörlich an der Methode. Liest man einen botanischen Aufsatz irgend eines französischen Kräuterkundigen, so sollte man glauben, Alles käme nur darauf an, die *Famille naturelle* der Pflanze zu kennen und demnächst ihren Gebrauch. Die angezeigte Zeitschrift giebt zahlreiche Belege zu den hier ausgesprochenen Behauptungen.

GESCHICHTE.

Eschwege, im Verl. d. Verff.: *Darstellung eines merkwürdigen Justizmordes unter der Regierung des Jerome Napoleon*, von *Fr.* und *A. Hahn*, vormals Procuratoren bey dem Tribunal zu Eschwege. 29 S. 8.

Unter dieser Aufschrift wird eine Vertheidigungsrede vor einer Militair-Commission geliefert, welche den Mairie-Secretair *Hohmann* zu Wannfried wegen Ueberlieferung von zwey Westph. Reiterpferden und mehreren Waffen an die Preussen zum Tode verurtheilt hat. Es ist also nicht sowohl ein Justiz-, als ein Kriegs-Polizeymord, und um so mehr, wenn das Urtheil durch ein Schreiben des General-Polizeydirectors *Bongars* bestimmt seyn sollte; welches denn doch nicht seyn kann, da der Präsident der Militair-Commission als ein braver und ehrliebender Officier geschildert wird, der als Berichtserstatter genannte Gendarmen-Officier aber gleichfalls den besten Ruf hat, und die nicht mitgetheilte Anklage, selbst nach der Vertheidigung zu urtheilen, sehr begründet gewesen seyn kann. Uebrigens ist die Vertheidigung nichts weniger als gut gerathen. Hier der Beweis aus den Schlussworten: „Betrachten Sie, m. H., die Sache von Seiten des Gefühls, subsumiren Sie dieselbe unter das Gesetz, prüfen Sie dieselbe auf der Capelle der Vernunft." — Es giebt ganz andere Gräuel, welche die Militair-Commissionen angerichtet, und welche ihr Verbot in der franz. Verfassungsurkunde veranlasst haben. — Wo sie bestehen, *noch jetzt*, muss man seufzend zum Himmel blicken. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Georg Friedrich Tasché in Giessen ist erschienen und an die Buchhandlungen versandt worden:

Wilbrand, über die Classification der Thiere; eine von der *Akademie zu Haarlem mit der goldnen Medaille gekrönte Preisschrift.* gr. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Die Akademie zu Haarlem hat sich durch die Aufstellung der Frage:

„*Sind in der Naturkunde bereits hinlängliche Fortschritte gemacht, um ein anderes System einzuführen, welches, so viel möglich, befreyet von willkürlichen Anordnungen, durch Festigkeit und Einfachheit von Kennzeichen vor andern sich auszeichnet, und verdienen möchte, allgemein angenommen zu werden? — Im Fall der Bejahung, welche sind dann die Grundzüge dieses Systems? — Im entgegengesetzten Falle, welche der gegenwärtig bestehenden Classificationen verdient in Hinsicht auf den gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft den Vorzug? oder welchen Weg muß man einschlagen, Irrthümer zu verhüten?*" —

ein grosses Verdienst um die Naturkunde erworben. — Die Untersuchung des Verfassers hat den Beyfall der Akademie gefunden, und ist im *sechsten* Band ihrer Verhandlungen in holländischer Sprache gedruckt. Sie erscheint hier mit Erlaubniss der Akademie in *deutscher Sprache* mit den Nachträgen der neuern Literatur. Da der Verfasser die Thatsachen, worauf sich seine Untersuchung gründet, aus *eigner* Anschauung der Natur lange und vielfach aufzufassen gesucht hat, da ihm zu den reichhaltigen Naturaliensammlungen, vorzüglich zu dem äusserst reichhaltigen Nationalmuseum zu Paris, durch *Cuviers* Freundschaft, der Zugang offen stand: so werden die deutschen Naturforscher diese mit Kürze und Bündigkeit geführte Untersuchung mit Interesse aufnehmen.

Es wird dem Publicum noch erinnerlich seyn, dass, als ich zu Anfang des Jahres 1813 in *Zeitungen* und *Journalen* zum *Urheber* der im Herzogthum *Anhalt-Köthen* eingeführt gewesenen *französischen Verfassung* und *Gesetze* gemacht wurde, ich in diesen Blättern (Jahrg. 1813. Nr. 40.) eine *Schrift* über die dortigen Vorgänge ankündigte, und bat, *bis zu deren Erscheinung* das Urtheil zu *suspendiren.* Mehr konnte ich *derzeit*, um dem Geschwätz ein Ende zu machen, nicht thun: denn ich hätte, was *actenmäßig* ist, sagen müssen, wie *gerade ich* dem *Herzoge* von *Dessau*, als Regierungs-Vormunde, zur *Abschaffung* einer, vor meiner Zeit auf Betrieb des berüchtigten Barons *von Bacher* eingeführten, *höchst unzweckmäßigen Einrichtung gerathen*, und ihm zu diesem Behuf ein *ausführliches*, mit den *bündigsten Gründen* unterstütztes, *Memoire* übergeben; mit welcher Erklärung hervorzugehen, damals wohl nicht nur höchst *unpolitisch*, sondern auch *höchst gefährlich* gewesen seyn würde. Alles, was ich thun konnte, bestand darin, dass ich in Herrn Prof. *Voß Zeiten* eine *kurze actenmäßige* Berichtigung einsandte, worin gezeigt wurde, dass die französischen Einrichtungen schon *vor* meiner Zeit vorhanden gewesen, und *sogar* alles, was unter meiner Administration geschehen, nicht einmal mein Werk sey, sondern durch die Königl. Sächsische Commission *regulirt* worden. — Seit *Napoleons* Abdication konnte ich zwar *frey* und *ohne alle Besorgniß* über die Sache sprechen, allein ich unterliess es, weil ich wirklich die Menschen für zu *vernünftig* hielt, als dass sie mir *fortan* eine *Sottise* zutrauen konnten, welche mir in einer *höchst gespannten Zeit*, wo niemand *recht wußte*, was er *that*, und wo die erste *beginnende Reaction* alle *kalte Untersuchung* ausschloss, Schuld gegeben wurde. Dann musste auch schon des Zusammenhangs wegen von andern Dingen gesprochen werden, deren Berührung mir unangenehm war. Ich würde auch fortdauernd ein Schweigen beobachtet haben, wenn mir nicht sichere Nachrichten zugekommen wären, dass allerley mir nachtheilige Gerüchte im *Finstern* umherschleichen, die von meinen *erbärmlichen* Feinden nur immer mehr aufgeregt werden, sogar *höheren Orts Beyfall* und *Unterstützung* finden, und in elenden Pamphlets circuliren dürfen. So aber bin ich es schon mir und meiner Familie schuldig, das bisherige Stillschweigen zu brechen, und eine Schrift unter dem Titel:

Ereignisse in Anhalt in den Jahren 1810 — 1813.

öffentlich bekannt zu machen. Sie ist bereits unter der Presse, und enthält *nichts* als die *reinste Wahrheit*, gegründet auf *Documente* und *Notorietäten*, und ich will keinem rathen, auch nur der *geringsten* darin enthaltenen *Thatsache* zu widersprechen. Ich glaube, als *Gelehrter* — denn der Staatsmann kümmert mich jetzt nicht mehr — von meiner ehrwürdigen Kaste fordern zu können, dass, so bald die Schrift erschienen ist, sie

sie Notiz davon nehme, und solche durch die literarischen und andern Blätter *möglichst* verbreite.

Dass die Schrift *mehrseitigen historischen* und *publicistischen* Werth haben dürfte, kann ich zwar im Voraus versichern, indess wünschte ich nicht genöthigt gewesen zu seyn, sie zu *meiner Ehrenrettung* herauszugeben. Es geht dabey zu Grunde das eine und das andere, was *bisher ehrwürdig* erschien, und *manche Ehre*, die ich so gern erhalten hätte. Eine *förmliche öffentliche* Erklärung der Dessauischen Regierungs-Vormundschaft in Grundlage der Acten, dass mir von den im Herzogthume Köthen in den Jahren 1810 folg. vorgefallenen französischen *Bizarrerien* nichts zur Last falle, vielmehr ich selbst zu deren Abstellung gewirkt (worauf ich wiederholt angetragen), würde mich völlig gerechtfertiget, ein *loyales* Benehmen und eine *gehörige Justizverwaltung* völlig zufrieden gestellt haben. Andere Dinge brauchte das Publicum gerade nicht zu wissen, am wenigsten die Gründe, warum ich nicht länger dienen wollte. Mit solchen Notizen geht ohnehin Niemand gern hervor. Aber es ist ein altes Sprichwort: *Noth bricht Eisen.*

Im October 1814. *Dabelow.*

Bey Friedrich Maurer, Verlagsbuchhändler zu Berlin, sind in der Leipziger Jubil. und Michaelis-Messe 1814 erschienen und in allen soliden Buchhandlungen für beygesetzte Preise zu haben:

Ereignisse, die *neuesten*, in ihren Folgen für die Menschheit. 1tes Heft, enth. die Ereignisse der Jahre 1812 und 1813 in ihren Folgen für die Menschheit, für die jetzige Generation, und besonders für den Preussischen Staat. Ein Blick in die Zukunft. Von C. E. *W. Cosmar*. 8. Geheftet 8 gr.

— Derselben 2tes Heft, enth. Nachrichten und Bemerkungen aus den Feldzügen des J. 1813 und 1814. Aus dem Tagebuche eines Feldgeistlichen in dem Preuss. Heere. Nebst einer Beschreibung der Schlachten, von welchen der Verf. Augenzeuge war. 8.

General *Moreau*. Abriss einer Geschichte seines Lebens und seiner Feldzüge. Von *K. Jochmus*. Mit dem Bildnisse des Helden. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Gesangbuch, vollständiges, für *Freymaurer*. Zum Gebrauch der grossen National-Mutter-Loge zu den drey Weltkugeln in Berlin und aller mit ihr vereinigten Logen in Deutschland. *Fünfte* verb. mit drey Anh. verm. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Grävells, *M. C. F. W.* (Königl. Preuss. Ober-Landesgerichts-Assessors), Commentar zu den Credit-Gesetzen des Preussischen Staats, praktischen Theils, in ihrer Vollständigkeit und ihrem Zusammenhange. Ein Handbuch für praktische Juristen. *Erster* Band, enthaltend die Lehre von Arresten, Executionen, Tax- und Subhastationen, Moratorien, Behandlung der Gläubiger und Güterabtretung. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Hermbstädt's, Dr. *S. Fr.* (Königl. Preuss. Geh. Rath), Grundriss der Technologie, oder Anleitung zur rationellen Kenntniss und Beurtheilung derjenigen Künste, Fabriken, Manufacturen und Handwerke, welche mit der Landwirthschaft, so wie der Kameral- und Polizeywissenschaft in nächster Verbindung stehen. Zum Gebrauch akademischer Vorlesungen, und zur Selbstbelehrung für angehende Staatsdiener, Kameral- und Polizeybeamte, desgleichen für Landwirthe, Kaufleute, Fabrikanten, Manufacturisten und Handwerker. gr. 8. 3 Rthlr.

Huberts (Königl. Amtsrath), Die Wartung, Zucht und Pflege der *Schafe*, ihre Benutzung und Veredlung; oder Dienstanweisung für meinen Schäfer in allen seinen Geschäften und Dienstverhältnissen. Mit drey Kupfertafeln. 8. Auf Schreibpap. 1 Rthlr. 4 gr. Auf Druckpap. 22 gr.

Und als 2ter Theil dieses Werkes:

Rohlwes, *Joh. Nicol.*, Receptbuch für Schäfer, oder praktische Anweisung, wie ein jeder die Ursachen der Krankheiten bey den Schafen auffinden, dieselben erkennen und heilen soll. Auch als *zweyter Theil* zu des Hrn. Amtsrath *Huberts* Werke: Die Wartung u. s. w. der Schafe. Mit einer Kupfertafel. 8. Auf Schreibpap. 12 gr. Auf Druckpap. 10 gr.

Musikalien: Neue *Auswahl* von *Maurergesängen* mit Melodieen vorzüglicher Componisten. Gesammelt und herausgegeben von *Fr. Maurer*. gr. Quer-Quart. 3 Rthlr.

Porträt des Generals *Moreau*. Gest. von *Wolff*. 8. 8 gr.

— des Prof. *Fichte*. Gest. von *Bolt*. 8. 8 gr.

So eben ist bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Winterabende für die deutsche Jugend, vom Verfasser des deutschen Plutarchs *(Chr. Niemeyer.)* Mit illum. Kpfrn. 12. Gebunden 20 gr.

Gewiss ein empfehlungswerthes Weihnachts-Geschenk für deutsche Knaben und Mädchen: denn ausser anderer lehrreicher Unterhaltung enthält dasselbe eine treffliche Darstellung der grossen Befreyungs-Geschichte Deutschlands bis zur Kulmer Schlacht. Weder Knabe noch Mädchen wird diess Buch lesen und lesen hören, ohne für das herrliche deutsche Volk begeistert und mit Hass erfüllt zu werden wider alles, was uns wieder zum schändlichen Fremden-Dienst verführen könnte.

Büreau für Literatur und Kunst zu Halberstadt.

Der vom Herrn Prediger *Zerrenner* in der Vorrede zu seinem *Methodenbuch für Volksschullehrer* versprochene Auszug aus jenem Buche, als Leitfaden für Schullehrer-Seminarien, hat so eben die Presse verlassen, und ist unter folgendem Titel für 6 gr. in allen Buchhandlungen zu bekommen: *Leitfaden der besondern Me-*

Methodik des Volksschulunterrichts, zunächst für Seminarien und Conferenzen der Volksschullehrer. 8.

W. Heinrichshofen, Buchhändler in Magdeburg.

In dem Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben folgende interessante Schulschrift erschienen und in allen guten Buchhandlungen, weil aber nur wenig Exemplare in den Buchhandel versandt sind, grösstentheils nur auf Bestellung zu haben:

Schulrath, der, an der Oder, für Vorsteher der Volksschulen, Lehrer an denselben und andere Freunde und Beförderer des Volksschulwesens, in vierteljährigen Lieferungen herausgegeben von Dr. *Daniel Krüger*, residirendem Domherrn, Director des katholischen Schullehrer-Seminariums, und Dr. *Wilhelm Harnisch*, erstem Lehrer am protestantischen Schullehrer-Seminar. *Erste* Lieferung. gr. 8. Breslau. Sauber geheftet. 12 Bogen. 16 gr.

Bey einem beynahe allgemein, aber besonders in Schlesien lange gefühlten Mangel einer pädagogischen Zeitschrift nach dem Plane des *Schulraths*, muss die Erscheinung eines solchen Werkes gewiss den Beyfall und die Zufriedenheit aller Schulmänner erwerben, dessen Ziel und Streben besonders dahin geht: nicht immer das Neue, sondern das *Geprüfte* vorzutragen, keine flüchtige Zeitunterhaltung zu gewähren, und so den Schulmann in eine Leserey zu ziehen, sondern darauf zu sehen, dass die Einsicht der Volksschullehrer gesteigert, ihnen Gelegenheit zur eigenen Fortbildung gegeben, sie vor Einseitigkeit bewahrt, ihr Wille für's Gute befestigt, ihr Streben nach Vollkommenheit unterstützt, und solche Mittel und Wege ihnen angegeben werden, durch die und auf denen sie am besten ihr heiliges Ziel erreichen. Wenn der *Schulrath* ausserdem noch alle höhern Orts ausgegangenen Verordnungen, neue Einrichtungen und Verbesserungen, wichtige Festsetzungen, und was dahin mehr noch gehört, bekannt macht, so möchte selbst für die höchste Forderung nicht viel mehr zu verlangen übrig seyn.

Eine Hochlöbl. Geistliche und Schulen-Deputation der Breslauischen Regierung, von dem Werthe und dem innern Gehalt des *Schulraths* vortheilhaft überzeugt, hat in das 31ste Stück des *Amtsblattes*, de dato Breslau den 17ten August 1814, eine Bekanntmachung einrücken lassen, welche unserem Unternehmen so sehr zum Lobe und zur Empfehlung gereicht, dass wir uns nicht enthalten, sie hier mit beyzufügen:

Empfehlung einer neuen Zeitschrift für die Volksschulen.

Unter dem Titel: „*Der Schulrath an der Oder*," erscheint vom 1sten Septbr. d. J. an eine neue Zeitschrift für *Vorsteher und Lehrer der Volksschulen und Freunde und Beförderer des Volksschulwesens*, worauf die unterzeichnete Deputation das Publicum aufmerksam machen zu müssen glaubt. Schon der Umstand, dass zwey um das Schulfach verdiente Männer, Herr Domherr und Director des katholischen Schullehrer-Seminars, *Krüger*, und Herr Oberlehrer am protestantischen Schullehrer-Seminar, *Harnisch*, sich zur Herausgabe dieser Zeitschrift vereinigt haben, ist eine erfreuliche Erscheinung, und berechtigt zu den besten Erwartungen. Auch scheint der Zeitpunkt, in welchem wir leben, vorzüglich günstig, um nützliche Verbesserungen beym Volksunterrichte einzuleiten und zu Stande zu bringen. Wir glauben daher, allen Predigern und Schullehrern unserer Provinz diese neue, so viel versprechende, Zeitschrift mit Recht im Voraus empfehlen zu können.

Breslau, den 26. Jul. 1814.

Geistliche und Schulen-Deputation der Breslauischen Regierung.

Bey demselben Verleger sind zur Mich. Messe 1814 auch:

Fr. H. von d. Hagen, Nordische Helden-Romane. 3 Bände, enthaltend: die *Wilkina* und *Niflunga Saga.* (1ster Band XII u. 392 S. — 2ter Band 426 S. — 3ter Band XI u. 173 S. stark.) 4 Rthlr.

fertig geworden.

Die *Volsunga Saga*, oder die *Saga von Sigurd dem Fafnirstödter* (4ter Theil der *Helden-Romane*)

ist in wenig Wochen ebenfalls ausgedruckt.

Breslau, den 18ten October 1814.

Buchhandlung Josef Max und Comp.

Reise in den Kaukasus und nach Georgien, unternommen in den Jahren 1807 und 1808, auf Veranstaltung der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg; enthaltend eine vollständige Beschreibung der Kaukasischen Länder und ihrer Bewohner. Von *Julius von Klaproth. Drey* Bände in gross Octav, mit fünf Karten und Kupfern. 1812—1814.

Nicht nur die kriegerischen Zeitumstände, sondern besonders der Wunsch der Verlagshandlung, die zu diesem Werke gehörigen Karten und Kupferplatten in der möglichsten Vollkommenheit zu liefern, haben die Beendigung desselben bis jetzt verzögert. Dagegen erhalten die Käufer statt der versprochenen *zwey* Bände, deren *drey*, und neben den 3 Karten noch 2 Kupfer.

Sowohl im In- als im Auslande hat man gleich nach Erscheinung des *ersten* Bandes dem Herrn Verfasser die grösste Gerechtigkeit wiederfahren lassen: denn diese Reise verdient in jeder Rücksicht allen früheren, auf Veranstaltung der St. Petersburgischen Akademie unternommen, an die Seite gestellt zu werden. Mit der gleichzeitig in Weimar erscheinenden *Beschreibung des östlichen Kaukasus*, in der Hr. *v. Kl.* alles frühere benutzt hat, bildet sie das Hauptbuch, welches wir über dieses merkwürdige Gebirge und über Georgien

gien besitzen: denn *Reineggs* kann, wegen seinen vielen Fehlern, gar nicht in Betracht kommen; und *Güldenstädts* Reisen in den Kaukasus, die durch unzählige Schreib- und Druckfehler fast unbrauchbar waren, werden erst durch die *neue*, vom Verfasser dieser Reise veranstaltete, Ausgabe ihren eigentlichen Werth wieder erhalten.

Da der *erste* Band schon seit zwey Jahren in den Händen der Herren Pränumeranten ist, so begnügen wir uns, hier im Allgemeinen den Inhalt der beiden *letzteren* anzugeben. Der *zweyte* fängt mit einer Beschreibung aller von Georgiern bewohnten Länder an, welcher die *Geschichte Georgiens*, aus den Original-Chroniken des Landes übersetzt und ausgezogen, folgt, nebst drey Geschlechtstafeln der Könige von *Karthli*, *Kachethi* und *Imerethi*, welche die früher im *Gemälde von Georgien* bekannt gemachten an Genauigkeit übertreffen. Darauf werden die Reisen zu den vom Hrn. Verfasser zuerst besuchten *Quellen des Terek*, nach *Thianethi* und den *Kur* bis zur *Türkischen Grenze* hinauf beschrieben. — Rückreise aus Georgien über das Schneegebirge. — Reise nach *Ossetien* und dem Lande der *Dugoren*, das Thal des *Uruchs* hinauf bis zu seinem Ursprunge, dann über das Schneegebirge nach dem Imerethischen Orte *Oni* am Flusse *Rioni*, dem *Phasis* der Alten. Rückreise von da nach *Mosdok*. Seine Bemerkungen über die Sitten, Gebräuche und über die Lebensart der *Osseten* und *Dugoren* hat der Verfasser diesem Bande angehängt, dem auch noch zur Zugabe dienen: Bemerkungen über die *Chinesisch-Russische Grenze*, gesammelt auf einer Reise im Jahre 1806, und des Vfs. Abhandlung über die Sprache und Schrift der *Uiguren*. — Der *dritte* Band, welcher den besondern Titel: *Kaukasische Sprachen*, führt, enthält alles, was auf der Reise über diesen Gegenstand gesammelt worden ist. Er füllt eine bedeutende Lücke in der linguistischen Literatur aus. Zwey der Karten und die beiden Platten mit Uigurischer Schrift machen dem Grabstichel des Herrn Professor *Maré* die gröſste Ehre. — Der Preis aller 3 Bände ist 7 Rthlr. 12 gr.

Halle, im October 1814.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Der unsichtbare Prinz. Ein Roman von *St. Schütze.* 3 Theile. 8. 1813. Leipzig, bey Hartknoch. 5 Rthlr. 6 gr.

In der *Uebersicht der neuesten Literatur* (Beylage zum Morgenblatt) befindet sich folgende Recension dieses Buchs:

„Dieser Roman nimmt eine vorzügliche Stelle unter den neuern Producten aus diesem Fache der schönen Literatur ein, und verdient daher eine ehrenvolle Auszeichnung. Niemand wird es gereuen, ihn gelesen zu haben, und Mancher wird sich getrieben fühlen, ihn von Neuem zu lesen. Echt kritischer Humor herrscht darin, und der Verf. legt eine Kenntniſs der verschiedenen Stände der Gesellschaft an den Tag, wie man sie in *dem* Umfange nur bey wenigen Gelehrten vermuthen dürfte. Dabey waltet in dem Ganzen ein feiner und fröhlicher Sinn. Die Darstellung ist lebhaft, und das moralische Gefühl wird durchaus nicht beleidigt. Referent könnte jede seiner Behauptungen mit vollkommen rechtfertigenden Stellen belegen, wollte er nicht dem Leser zu wohl, als daſs er ihm den Genuſs durch Anführung einzelner Bruchstücke schmälern möchte."

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin sind kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Langbein, A. Fr. Ernst, Unterhaltung für müssige Stunden, mit Kpfrn. von *W. Jury*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Abbildung der deutschen Holzarten, für Forstmänner und Liebhaber der Botanik, von *Fr. Guimpel*, mit Beschreibung von C. L. *Willdenow* und *Fr. Gottl. Hayne*. 15tes u. 16tes Heft. Mit 12 ausgemalten Kpfrn. gr. 4. Jedes Heft 1 Rthlr. 12 gr.

Für praktische Landwirthe.

Von folgendem Buche ist eine Neue Ausgabe erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blankensee, P. von, praktisches Handbuch für Landwirthe, die einen gründlichen Unterricht über die wichtigsten Gegenstände des Landbaues und der Viehzucht wünschen, nebst Kostenberechnungen über alle Wirthschafts-Artikel. Aus vieljährigen in der Neumark gemachten Erfahrungen. 2 Theile. Mit 8 Kupfertafeln und Tabellen. gr. 8. Berlin, in Commission der Maurer'schen Buchhandlung. Geheftet 3 Rthlr. 8 gr.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Von

Lossius, J. Ch., neu philosophischem allgemeinen Real-Lexicon, oder Wörterbuch der gesammten philosophischen Wissenschaften in einzelnen, nach alphabetischer Ordnung der Kunstwörter auf einander folgenden, Artikeln, 4 Bde. gr 8, habe ich eine Anzahl gekauft, und bin erbötig, das Exempl. statt des bisherigen Laden-Preises von 12 Rthlr. für 5 Rthlr. in Golde zu geben.

Leipzig, im Oct. 1814. Karl Cnobloch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Schwickert: *P. Ovidii Nasonis Fastorum libri VI.* Recensuit notisque instruxit *Gottlieb Erdmann Gierig*, Prof. et Gymnasiarch. Fuld. 1812. XVIII u. 371 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Hn. *Gierig's* Ausgabe von Ovidius Metamorphosen, erschien vor einigen Jahren in der zweyten Ausgabe, und ist daher unsern Lesern sicher hinlänglich bekannt. Als Fortsetzung will der Vf. diese Bearbeitung der Jahresbücher angesehen wissen. Wir würden nur kürzlich berichten dürfen, ob der Vf. sich gleich geblieben sey und sich dasselbe Verdienst um den Dichter, wie dort, auch hier erworben habe. Freude gewährt es vor Allem zu sehen, wie ein Mann von Kenntniss und regem Interesse für einen ausgewählten Gegenstand, ausdauernd bis in die spätern Jahre in seinem Streben beharrt und dann, sey es unter subjectiven Bedingungen oder nach objectiven Maasstab, etwas Tüchtiges zu Stande bringt. Der Commentar zu diesem Werke des Ovidius ist auf eine gewisse Klasse von Lesern berechnet, und diese wird ihn lange vermisst haben, und jetzt mit Befriedigung aufnehmen. Der Vf. selbst glaubt, nach der Vorrede, kein überflüssiges Werk zu liefern, da seit Taubner in Deutschland nichts für Ovidius Fasten geschehen sey und die angekündigte Ausgabe von *Gesenius*, welche nun wohl nicht erscheinen wird, von seinem Plane entfernt liege. Er sey von dem durch *Heinse* und *Burmann* verbesserten Text hier und da abgewichen, und habe auch *Mitscherlich* nicht überall folgen können; zugleich finde man in den Noten die wichtigen Varianten und die Conjecturen der Kritiker vollständig aufgeführt und beurtheilt. Bey der Erklärung habe er sich oft wegen des Raums beschränken müssen, und so auch die Fehler des Dichters in Hinsicht der astronomischen Bestimmungen nicht weiter verfolgt, sondern nur den Sinn der Worte aufzuhellen gesucht. Die Erklärung aber war dem Vf. Hauptaugenmerk und sein Commentar ist ein fortlaufender. Er erklärt die Bedeutung und den Gebrauch der Worte, vergleicht dabey andere Schriftsteller und setzt die Gedanken und deren Folge sorgsam ins Licht. Wer in dieser Hinsicht der fremden Hülfe bedarf, und nicht im Besitze reicher Collectaneen und vieler Bücher ist, wird diese Bearbeitung äusserst brauchbar finden und weit seltner eine bestimmtere oder ausführlichere Auskunft wünschen, als sich durch die Worte des Vfs. belehrt und für das Verständniss des Dichters vorbereitet finden. Auf das bisher in den Alterthümern vorgearbeitete gründet sich Hn. *G's* Erklärung. Wer dagegen neue Forschung, genauere Untersuchung der oft vorkommenden Widersprüche, oder tiefer eindringende Bearbeitung ganzer Partieen der Alterthumswissenschaft verlangt, wird von dem Vf. selbst an eine künftige Zeit verwiesen werden, wenn er sich auch mit Grund bewusst ist, nach Klarheit der Ansicht und Bestimmtheit der Resultate gestrebt zu haben.

In dem vorausgeschickten *Prooemium* stellt der Vf. Untersuchungen über das Werk selbst an. *Ruhnken*, *Jakobs* und einige Andere nahmen an, dass Ovidius sein Werk entweder dem Werke des Kallimachus Αἴτια nachgebildet, oder wenigstens von daher den Gedanken, die alten Geschichten der Götter und Helden dichterisch zu behandeln, entlehnt habe. Hr. *G.* findet den Stoff beider Dichter mit Recht zu verschieden, als dass eine Nachahmung im Ganzen angenommen werden könnte. Nur mögen wir nicht die Nachahmung einzelner Partieen des Gedichts abläugnen und hätten gern die vorhandenen Fragmente des Griechen in Vergleich mit den ihm entsprechenden bey Ovidius gestellt gesehen. Kallimachus galt den Römern ein grosser Dichter, und fand eine grosse Anzahl Uebersetzer und Nachahmer. — Den Werth des Ovidischen Werks setzt Hr. *G.* in näheres Licht und findet ihn in Hinsicht auf Erfindung, Einheit und Anordnung sehr gering, doch vorzüglich wegen der Darstellung, die zwar in den Metamorphosen weit reicher und lebendiger, doch hier auch, wo der trockene Stoff nicht ganz widerstand, mannichfaltig und angenehm erscheint. Eine genauere Untersuchung hätten die Fragen verdient: wie weit reichte Ovidius astronomische Kenntniss? Ging er bey Benutzung der verschiedensten Quellen, bey Sagen einigermassen kritisch zu Werke?

Wir könnten nun zu den Proben, wie Hr. *G.* den Text behandelt habe, übergehen und unsere Leser auf manches Merkwürdige aufmerksam machen, wodurch sie zu der Lectüre des Buches eingeladen würden. Da aber unsere Anzeige etwas spät erscheint, so würden wir erzählen, was die Leser schon aus dem Buche selbst erfahren. Für die, welchen das Buch noch nicht zukam, wird die obige Angabe des Inhalts hinreichen; dagegen mag uns ein Theil besonders für die genauere Beurtheilung vorliegen, damit aus dem Einzelnen sich ein Resultat für das Ganze abnehmen lasse. Wir haben nicht bemerkt, dass ein Theil vor den andern sorgfältiger behandelt worden wäre und wählen daher, ohne weiteren Grund, das Stück aus dem vierten Buche, welches *Gesenius* in seinen *Symbolis*

bolis als Probe einer künftigen Ausgabe bearbeitet hat.

Vs. 626. *Ventus ab occasu grandine mixtus erit. Sit licet ut fuerit; tamen hac mutinensia Caesar grandine militia contudit arma sua.* So *Burmann. Heinse* setzte aus verschiedenen Handschriften die Lesart zusammen: *scilicet ut fuerit*, und erklärte *quamvis fuerit*, wodurch aber der Sinn eben nicht klar wird. *Gesenius* liess nach der Bemerkung von *Voss*, *scilicet* deute öfters auf ein Folgendes hin, drucken *scilicet ut fuerit; tamen* etc., wo die Stelle gar keinen Sinn hat, und man nicht einsieht, wie *tamen* auf ein Vorausgegangenes bezogen werden solle. Hr. *G.* glaubte den Forderungen in Wiederherstellung der alten vulgären Lesart *sit licet et fuerit; tamen* etc. Gnüge zu leisten. Wir können den Sinn dieser Worte nicht den *besten* nennen: denn ihm mangelt Bedeutsamkeit. Was auch soll der Gedanke: Immerhin mag es so seyn und gewesen seyn, Cäsar hat doch bey diesem Sturmwind gesiegt. Wenn nur nicht *fuerit* dabey stände. Unsere Meinung ist, dass *scilicet* unter den verschiedenen Lesarten die Richtige ausmacht, aber dass die Interpunction also gestellt werden muss: *Scilicet, ut fuerit, tamen hac Mutinensia Caesar grandine militia contudit arma sua.* Abgesehen von *scilicet*, dem kein deutsches Wort passend entspricht, da es zum Uebergang in einen erläuternden und ausführenden Satz dient, lautet der Sinn: Wie heftig er auch gewesen seyn mag, in diesem Sturmwind schlug Cäsar doch die Feinde bey Mutina. *Ut* steht statt *utut*, wie häufig. Statt *contudit* nahm *Gesenius percuiit* auf, als das Stärkere. Dieser Grund war ein Missverständniss, da *Heinse* vielmehr von *pertundere* als dem Stärkeren gesprochen hatte. *Deshalb* konnte es nicht *percellere* seyn. Hr. *G.* erinnert mit Recht, warum *contundere* hier gebilligt werden müsse, doch hätte er den gegründeten Zweifel an der Redensart *arma percellere* geradehin in Verneinung verwandeln sollen. — Vs. 639. Hier wurde die alte Lesart übersehen: *quae natu maxima virgo est.* Statt dessen hat Hr. *G.* interpungirt *igne cremat vitulos, quae natu maxima, virgo.* Diese auch von Andern nur zu oft in die Alten aufgenommene Interpunctionsweise, widerstrebt der nach Einheit strebenden Darstellung der Alten, und *virgo* muss mit *maxima* verbunden, am Ende aber, als in der Clausel, nach Ovidius Weise, *est* wieder aufgenommen werden. — Vs. 644. *Nunc ager assidua luxuriabat aqua.* Hr. *G.* erklärt: *luxuriare aqua, nimia aquae copia laborare. Luxuries omne nimium.* Plinius (*hist. nat.*) *IX*, 1. *humoris luxuria.* Zu dieser Erklärung führte ein sonderbarer Grund, weil, wenn man annähme, die Saaten seyen von der allzu grossen Menge Wassers übertrieben worden, zu denken wäre, dass man diesem Uebel leicht durch Abweiden der allzu üppigen Saat hätte abhelfen können. *Luxuriare* kann auch hier, wie überall, nur von der innern Fülle der aufsprossenden Saat gesagt seyn, und so auch in der angeführten Stelle des Plinius, wo es heisst, die Ursache, dass im Wasser viele und grosse Thiere leben, liege in der bekräftigenden Fülle des Wassers (nicht, in dessen Menge). In unsrer Stelle wird das Vertrocknen dem durch anhaltende Feuchtigkeit beförderten üppigen Wuchs entgegen gesetzt. — Vs. 656. *Bis sua faginea tempora fronde premit.* Hierzu: *premit quod Heinsius ex Voss. Mazar. et aliis praetulit, elegantius sane vulg. tegit. Legitur sic etiam vs. 517. et alibi.* Die grössere Eleganz scheint hier in dem Figürlichen gesucht worden zu seyn. Allein sie ist hier sicher unstatthaft. Recht wohl konnte v. 517. gesagt werden *mitra capillos presserat*, aber mit *tempora* verbunden, bildet *premere* einen unpassenden Ausdruck. Jene Stelle gab zur Verderbung dieser auch den Abschreibern Anlass. Auch stimmt *fronde* weit besser mit *tegit* überein, und wenn man so wollte, könnten Hn. *G's* eigene Worte zur Umstossung der Lesart gewendet werden. Er sagt *incubantes soluti esse debebant omni vinculo cinctus* etc. — Vs. 659. Hier las man ehemals *vesper ubi est, tectum — corpus ponit. Heinse* nahm *veste rudi tectum — corpus* auf. Allein mit vollem Recht stellte Hr. *G.* die Lesart der Handschriften her: *veste rudi tectus.* So erhält die Stelle mehr Ausdruck, da nun der Sinn ist: er bedeckte sich mit einem Gewand von roher Wolle *und* legte u. s. w. — Vs. 666. hatte eben so wenig *Heinse's* Billigung der Lesart *satis* statt *sacris* ohne Tadel erwähnt, als mit den Worten *dat animas una necata duas* die Stelle I, 380. *mille animas una necata dedit*, verglichen werden dürfen, da nur die Worte, nicht ihr Sinn einander gleich. — Mit Recht wird v. 675. *sua praemia* verworfen. Solche Lesarten, welche von alten bessernden Gelehrten herstammen, hat sowohl der gewöhnliche Text des Ovidius als auch einzelne Handschriften noch viele. — Vs. 677. wollte *Gesenius quartus ubi* vom Dichter herrühren lassen und verglich unpassende Beyspiele der metrischen Licenz. Hr. *G.* bleibt bey dem von *Heinse* aufgenommenen *tibi*, ohne mit demselben *quartas* zu schreiben. — Vs. 686. *assiduis humida semper aquis.* Mehrere Handschriften geben *obvia* statt *humida*, und Hr. *G.* führt Plin. *ep.* 2, 17, 25. *quocunque loco moveris humum obvius et paratus humor occurrit* auf, um zu beweisen, dass sich richtig sagen lasse *terra obvia aquis.* Man sieht, wie verschieden das angeführte Beyspiel von unserer Stelle ist, allein nirgends hat ein Römer, wie Hr. *G.* will, gesprochen, da, wenn auch *terra obvia aquis* erwiesen werden könnte, sich *semper* nimmermehr damit reimen lässt. — Vs. 687. *Hospitis antiqui solitas intravimus aedes.* In zwölf Handschriften fand *Heinse fidas* statt *solitas.* Hr. *G.* vertheidigt aber diess, weil es den Grund des Eintritts enthalte. Leicht könnte man hinzufügen, dass *fidi*, woraus *fidas* entstanden, eine Glosse zu *antiqui* sey. Uns aber scheint *fidas* das echte Wort und dichterisch gewählt. So steht *fida domus Trist.* 1, 3, 64. *fidos penates Fast.* VI, 529. Wohl ist *solitas* durch das folgende missverstandene *solebat* veranlasst worden. — Vs. 693. *peragebat humum*, Hn. *G.* missfällt diese Phrase, doch steht er, weil sich keine Abweichung der Handschriften findet, von der Verbesserung ab. Man könnte *subigebat* vermuthen, wenn nicht Ovidius absichtlich das Wort in dem Sinne gewählt zu haben schiene, in wel-

welchem es das emsige Bemühen des Landbauers beym Durcharbeiten des Bodens andeuten kann. — Ob Vs. 721. *Parilia* oder *Palilia*, da beide Formen bey den Alten gebräuchlich sind, vom Ovidius geschrieben worden sey, entscheidet der Herausg. dadurch, dass weil *si favet alma Pales* folgt und weil der Dichter sonst etwas über die Etymologie von *Parilia* beygebracht haben würde, nur die Wahl auf *Palilia* fallen dürfe. Er gibt nämlich der Ableitung von *partu Iliae* oder von *pario* Glauben. Diess aber ist eine Träumerey der alten Grammatiker und *Parilia* unterscheiden sich von *Palilia* nicht anders als *Latiaris* von *Latialis*, *caeruleus* von *caeluleus*. — Mit gutem Grunde wählt Hr. G. v. 724. unter *persequor* und *prosequor* das Letztere. — Die Note zu v. 725. *In precationibus veteres, ut flecterent deos, pietatis suae signa commemorare solebant. — Nunc quidem poeta ea signa iactat, qua ad haec ipsa sacra pertinent, et in seqq. repetuntur. Voculae si varietatis caussa nunc substituit certe* wird schwerlich verstanden werden. — Vs. 728. hätte Hr. G. geradehin *udaque roratas laurea misit aquas* in den Text zurückrufen können, da wir nicht bestimmt wissen, nach welcher Auctorität *Heinse virga* verändert hat. Man vgl. V, 677. — Ueber v. 729. wo *Heinse* wegen des handschriftlichen *tua* änderte *navalibus exi, puppis* statt *exit puppis*, geht der Herausg. stillschweigend hin. Uns scheint diese Apostrophe unstatthaft, einmal wegen der sogleich Folgenden; dann weil sie hier weniger Kraft hat als die zuversichtliche Bejahung in *exit* und weil sie ganz unvorbereitet eintritt; endlich aber missfällt *tua vela*. — Beyfallswerth ist die Wiederherstellung von *unda prius spargale* im 736 Vs., wo *Heinse uda* emendirte, und eine verwickelte Structur schön fand. Auch wird *Gesenius* gut zurückgewiesen, wo derselbe ohne alle Rücksicht *vivo sulphure* v. 739. von dem schnell brennenden Schwefel erklärte. *Vivo* selbst ist einzig richtige Lesart. — Vs. 741. *ure mares oleae*. *Mitscherlich* nahm die Lesart der Handschriften *maris rores*, *Gesenius maris rorem* auf. Hr. G. vertheidigt *ure mares oleae* als die gelehrtere Lesart. Was heisst hier *gelehrt?* Hätten wir nur historische Beweise für eine der beiden Lesarten, denn frügen wir sicher nicht nach Gelehrsamkeit. Die Wahl wird ohne jene schwer, nur darf nicht *rores* geschrieben werden. Auf die Abschreiber wird nicht viel zu bringen seyn, wenigstens nicht mit trifftigem Grunde. — Vs. 745.

> *Adde dapes mulctramque suas; dapibusque refectis*
> *Silvicolam tepido lacte precare Palen.*

Man verstand bisher unter *dapes* die der Göttin dargebrachten Opferkuchen. Hr. G. bemerkt, dass es nicht wahrscheinlich sey, Ovidius habe die Mahlzeiten vergessen, welche die Landleute nach dem Opfer sich selbst anzurichten pflegten. Ferner gnügt ihm nicht *relictis*, noch *refectis*, noch auch *peractis*, was *Burmann* vorschlug, noch *paratis*. Statt *in utrumque* müsse *mulctramque* gelesen werden. Daher emendirt er also:

> *Adde dapes mulctramque tuas, dapibusque refectus*
> *Silvicolam tepido lacte precare Palen,*

Hätte die Stelle diesen Sinn, welchen Hr. G. fordert, dann wäre statt des matten *tuas* wenigstens *tuis i. e. familiae tuae* zu wünschen. Allein wir sind noch nicht überzeugt worden, ob Ovidius von den Mahlzeiten der Landleute spricht: denn einmal würde er diese deutlich und charakteristisch bezeichnet haben, weil das unbestimmte *tuas* nicht hinreicht: dann aber lässt der Zusammenhang es nicht zu. Es heisst *adde*, und diess enthält die nächste Verbindung mit dem Vorigen. Endlich aber würde das Distichon, da es die Ordnung stört, an andrer Stelle stehen müssen. Schon in dem von Hn. G. angegebenen Zusammenhang wird diess deutlich: *primum deae cibus apponitur; tum sibi dapes parant pastores. Iis refecti totis manibus libant lac; mox preces faciunt. Tandem ipsi se proluunt lacte et sapa.* Bey Ovidius aber ist die Folge der Gebräuche mit Auslassung der zweifelhaften Stelle diese: Aeussere Schmückung; Bereitung des Räuchwerks mancherley Art von Kräutern und der Hirsekuchen; Gebet; der Beter reinigt sich selbst, trinkt Milch und Most, und springt über die brennenden Stoppeln. In diese Folge passt nirgends die Bereitung der Opfermahlzeit, die immer das Ganze beschloss, wenn die Opferfladen zurückgenommen waren. Man sehe Tibull II, 5, 99. Nach dem Aufsetzen der vorzüglich der Pales angenehmen Hirsekuchen, folgt passend die Bereitung der Opferspeise für die übrigen Götter; denn auch den Nymphen wird geopfert und zu ihnen gebetet; daher auch *refectis dapibus*, das ist *divisis*. Nur *suas* scheint falsch zu seyn und Rec. liesst daher:

> *Adde dapes mulctramque sacras; dapibus refectis,*
> *Silvicolam etc.*

Vs. 749. *Sive sacro pavi sedive sub arbore sacra.* Hr. G. nimmt die ehemals gewöhnliche Lesart *sive sacra pavi* wieder auf, weil die Auslassung der Präposition (*in sacro*) zu hart sey, und in der Widerholung von *sacra* Nachdruck, da es heisse: *sacra sub arbore si pavi, sub sacra si sedi.* Uns dünkt diess unstatthaft, wogegen wir bemerken, dass *sacro* wirklich durch Handschriften bestätigt wird, und dass Ovidius sich selbst mit auffallender Härte die Auslassung der Präposition *in* verstattet, was späteren Dichtern weit mehr gewöhnlich. Man sehe *Lennep* zu *Heroid* IX, 86. — Vs. 751. erwarteten wir *nostrisque* statt *nostrisve* hergestellt zu finden. Es schliessen sich die Worte gebundener als Folge an das Vorausgegangene an, wie v. 750. nach *arbore sacra* ein Comma zu setzen ist. — Vs. 755. Hr. H. entscheidet nicht, ob *degrandinare* statt des einfachen Verbum, wie *depluere* statt *pluere* stehe, widerspricht aber dem Vorschlag *agresti Fauno*, weil er mit *supposuisse* eine obscene Zweydeutigkeit bilde. Was Scaligern bewog die Lesart *Fauno* zu billigen, war wohl das hier müssige *agresti*. Dennoch müssen wir es ertragen, weil *Fauno supposuisse pecus* nimmer den erforderten Sinn gibt. — Vs. 758. zieht Hr. G. die gewöhnliche Lesart *mota ungula* der Hein-

Heinsische Verbesserung *Lota ungula* vor, weil jene durch Handschriften bestärkt wird, und weil zu erwarten, dass Ovidius die Schafwäsche anders beschrieben haben würde. Der erste Grund trägt nichts aus, da die Anfangsbuchstaben der Verse meistens ausgelassen und dadurch verderbt wurden; was den zweyten anlangt, lässt sich für die Nothwendigkeit der Lesart *lota* erwähnen, dass weil in dem Gebete nur Vergebung der Sünden, welche der Hirte begangen, erheischt wird, auch hier das Trüben des Wassers als Schuld desselben bezeichnet seyn muss, was nicht durch *mota*, wohl aber durch *lota* geschieht. Hr. *G.* sagt selbst: *describitur pastor per lacus, aut in lacus sacros pecora agens.* Nun aber vergleicht er Beyspiele, welche zwar *motas aquas*, aber nicht *mota ungula* angehen. Was soll *mota ungula* anders bedeuten als *Stat. Achill.* I, 123. nach *Gronovs* Verbesserung, *leicht, schnell bewegter Fuss?* Vielleicht bezieht es ein Anderer auf das unruhige Stehen. Dann aber müssen dennoch Schafe verstanden werden, und wird *ungula* einmal so gedeutet, so verdient *lota* allen Beyfall. — Vs. 761. hatte *Heinsius* statt *Dryadas* coniecirt: *nec Dryadum nec nos videamus labra Dianae.* Diess verwirft der Vf. mit den Worten: *Sed Dryadum labra non erant memorabilia*, mit Rücksicht auf *Actäon.* Vielmehr verlangt die Mannichfaltigkeit des Ausdrucks die gewöhnliche Lesart. — Vs. 765. Immer bleibt noch hier die erwartete Hülfe zurück, da auch Hr. *G.* sich bey der gewöhnlichen Lesart: *neve minus multas redigam* beruhigt. Wir halten *multas* und *multo* für verdorben und eingeschoben, weil die Abschreiber an der Veränderung des Numerus in *fuerunt* anstossend, ein entsprechendes Wort einfügten. Da sicher gute Handschriften bald Auskunft geben werden, verschweigen wir, was uns zu lesen beyfiel. — Im 774 Vs. verband man gewöhnlich *quamlibet apta*, dagegen will Hr. *G.* verbunden wissen *quamlibet teneras*, was weder durch die Wortstellung, noch durch den Sinn empfohlen werden kann. Die Zartheit der Hände bedarf keiner Steigerung. — *Heinse* hatte trifftige Gründe für sich, und sollte er sie auch nicht erkannt haben, wenn er v. 775. las: *quae precor, evenient* statt *eveniant.* — Ein Beyspiel vortrefflicher Erklärung finden wir zu v. 778. wo *Lenz rore vivo* übersetzte im frischen Abendthau, *Gesenius aqua recenti* erklärte. Hr. *G.* zeigt und überzeugt, dass nichts mehr als Flusswasser verstanden werden dürfe, wie Virgilius Aen. II, 719. sagt *flumine vivo.* Dieselbe Aufhellung gibt auch *Forcellini* in seinem Lexicon unterm Worte *ros.* — *Aptum* scheint v. 789. bey den vorhandenen verschiedenen Lesarten keinesweges das Richtige und wenn weder *sanum*, noch *faustum* (nicht *faustam*), wie *Burmann* vorschlug, gnügen möchte, so blieb dem Herausg. gute Gelegenheit für Verbesserung. *Heinse's* Aenderung v. 791. *haec perdit et exsul* wird durch den Schluss widerlegt: *qui in exsilio est is iam perdidit illa.* Ein weit triftiger Grund liegt darin, dass die Lateiner, namentlich Dichter, das Perfectum an der Stelle des griechischen Aoristus setzen. Man sehe Bentley zu Horat. Epod. 10, 8. Die Ausleger zu *Gratii Cyney* 162. — Gut wurde v. 793. die Interpunction geändert und durch ein Punctum die Worte *vix equidem credo* in Beziehung auf das Vorausgegangene gestellt. Dadurch hebt sich auch die Mattheit des bald folgenden *credant.* — Vs. 795. hat Hr. *G.* mit *Lenz saxa feribant* statt *terebant* geschrieben. Etwas sonderbar dünkt uns der beygefügte Grund, als sagten zwar die Alten oft *lapidem lapide terere*, die Hirten aber könnten auch zufällig Stein auf Stein geworfen haben. — Vs. 801. *Num tamen est vero propius.* So emendirte *Heinse* nach der Lesart *Nunc tamen*, wodurch es der Entscheidung, welche Ovidius beyfügt, an Kraft gebricht. Hr. *G.* wählt die Lesart der Ausgaben *Hoc tamen* etc. Uns scheinen die Handschriften das Echte in *Nunc* bewahrt zu haben, und wir erklären *nunc, quum res tam dubia sit.* — Vs. 807. *Ipse locus causas vati facit.* Hr. *G.* hat diese Lesart beybehalten, jedoch weicht er von der Erklärung Anderer ab. Er sagt: *non video, cur ea quae iam sequuntur, causas appellarit. Antea causas commemorarat, cur Romani aquam et ignem in lustrationibus adhibeant. Hinc pergit: ipse locus causas vati facit. Quid ego altius causas illius ritus arcesso, cum ipse locus quem incolimus, aut si ita mavis, in quo tractando iam versor, eas mihi suppeditet.* Uns dünkt dieser Gedanke an unrechter Stelle zu stehen, wie er überhaupt des zureichenden Sinnes ermangelt; denn an den Wohnsitz kann im Worte *locus* nicht gedacht werden, und wohl möchten wir nicht, wo ein Uebergang zum Folgenden erwartet wird, den Dichter nach langer Exposition von Ursachen nochmals sagen hören: Was soll ich bey den Ursachen, die ich dargelegt, länger verweilen. Ist ein Wort verderbt, so muss es *locus* seyn; vielleicht aber können wir es dulden, da v. 417. *exigit ipse locus, raptus ut virginis edam* steht. *Causa* aber, nämlich *canendi* steht, wie bey Cicero *de divin.* II, 2. *mihi causam explicandae philosophiae attulit gravis casus civitatis;* Ovidius wählte den Pluralis, weil er das ihm Gewöhnliche dadurch bezeichnet, und der Sinn wird also gefasst werden können: *Ich gehe, wie mich immer ein Gegenstand zu neuem Stoff führt, zum Ursprung der Stadt über.* — *Ades factis tuis* hat Hr. *G.* v. 807. aufgenommen und wir glauben mit Recht. Dagegen war v. 812. *Heinsen* nicht zu folgen, da er nur wegen *seiner* Handschriften *ambigitur moenia ponat uter* geändert zu haben scheint. In *nomina ponat* wird die Erbauung vorausgesetzt und die Stelle gewinnt an Mannichfaltigkeit des Ausdrucks. Der Römer sah bey dieser Sage vom Romulus stets auf den Namen und lässt die Brüder auch um die Benennung der zu erbauenden Stadt streiten.

Diess wird hinreichen über den Werth des Ganzen zu urtheilen, und wir finden keine Schlussbemerkung nöthig. Der Druck ist, so wie wir ihn gewöhnlich aus der Verlangshandlung erhalten, eng und auf Ersparung eingerichtet, auf grauem Papier und durch eine grosse Zahl Druckfehler entstellt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

THEOLOGIE.

Zürich, b. Näf: *Geist der christlichen Glaubens- und Sittenlehre.* Für denkendere Leser überhaupt, und für Jünglinge von höherer Bestimmung und Bildung insbesondere. *Zwölf Vorlesungen* von *David Müslin*, Pfarrer am Münster zu Bern. 1814. VIII u. 237 S. gr. 8.

Hr. *M.* hat diese Vorlesungen nicht selbst herausgegeben, sondern ein uns unbekannter Gelehrter, der sich jedoch in der Vorrede nicht darüber erklärt, ob der Vf. von Amts wegen, oder von freyen Stücken, ausschliesslich an junge Studierende oder auch an andre Zuhörer, diese Vorlesungen gehalten habe. Gleichgültigkeit gegen das Heilige und Verachtung desselben, sagt dieser Herausgeber, sey verderblich für die Menschheit, die Wurzel des Unglaubens sey aber die einseitige Aufklärung, wodurch nur die Sinnlichkeit, die Einbildungskraft und der Verstand ausgebildet und die sittliche und religiöse Bildung vernachlässigt werde. Nun sey die Frage, wie man diesem Uebel steuern müsse. Hemmung der ästhetischen und intellectuellen Geistesbildung sey weder rathsam, noch leicht möglich, und eben so verkehrt gehe man zu Werke, wenn man Gewissenszwang anwende, die Pressfreyheit unterdrücke, und keine andern als die herkömmlichen Lehrmittel und Anstalten in Ansehung der Religion aufkommen lasse; man müsse vielmehr, so wie die ästhetische und intellectuelle Bildung fortschreite, die sittliche und religiöse in demselben Maasse vervollkommnen, und da jenes Uebel von den gebildetern Ständen ausgegangen sey, so müsse auch die Heilung desselben von diesen Ständen aus beginnen, und man dürfe hoffen, mit Erfolg an diesem guten Werke zu arbeiten, da man sich jetzt ziemlich allgemein überzeugt habe, dass, wie im gemeinen, so im häuslichen Leben, kein Heil ohne Religiosität sey; er könne darum auch die vorliegenden Vorlesungen zu diesem Zwecke empfehlen, und für künftige Theologen seyen dieselben eine gute Vorbereitung zu dem akademischen und strenge wissenschaftlichen Unterrichte. Was nun den Rec. betrifft, so muss er schon das an dem Vf. rühmen, dass er noch in seinem stark vorgerückten Alter alle Geisteskraft aufbietet, um Jünglingen aus den gebildetern Ständen zu Bern seine religiöse Denkart als folgerichtig und vernunftmäsig vorzustellen, und sie selbst zu einer vor der Vernunft sich rechtfertigenden Religiosität zu bilden. Auch die Art, wie er bey diesen Vorlesungen zu Werke ging, verdient Beyfall; er dictirte jedesmal seinen Zuhörern, ehe er vorlas, den Hauptinhalt seiner Vorlesung in kurzen Sätzen; damit sie ihm nachher leichter folgen könnten, und das Gehörte sich ihnen um so leichter einprägte. Dass der Vf., dem als Kanzelredner eine oft bewunderungswürdige Beredtsamkeit und Popularität zu Gebote steht, sich von diesen Seiten auch durch diese Arbeit empfohlen haben werde, liess sich zum Voraus schon erwarten, und diese Erwartung hat den Rec. nicht getäuscht; der Vf. zeigt sich in der That auch durch diese Vorlesungen als einen Mann von viel Gewandtheit des Geistes, von langer Uebung im Denken und Darstellen des Gedachten, von einer durch vieljährige Amtsthätigkeit ausgebildeten Gabe, sich klar, bestimmt und treffend auszudrücken. Was endlich vielleicht am angenehmsten überrascht, das ist die Liberalität vieler einzelnen Aeusserungen des Vfs. Wir führen nur einige derselben an: (S. 1. 2.) „Die Religion(slehre) grenzt als Wissenschaft an andre Wissenschaften, namentlich an die *Philosophie*, an; zwischen jener und dieser lassen sich keine genaue Grenzen ziehen; dem Schüler der Religion(slehre) ist *Philosophie durchaus nöthig*. Auch die aus der *Bibel* geschöpfte Erkenntniss ist *Vernunftreligion*, *weil Vernunft dazu gehört*, *um sie in der Bibel zu finden*." (S. 12.) „Die Verehrung Gottes, welche die Religion uns vorschreibt, ist nicht als ein Dienst, den wir Gott zu leisten hätten, sondern als unsre eigne höchste Angelegenheit zu betrachten." (S. 27. 28.) „Wenn die Religion nicht *auf reine Vernunft* gebaut ist, so ist sie nichts. Wir leben nicht mehr in Zeiten, in denen das Glauben die Stelle der Ueberzeugung vertrat, und der Lehrer nur die Resultate anzugeben brauchte, um Glauben zu finden. Jetzt muss der Lehrer zu seiner Zuhörer Vernunft reden, und nicht nur sagen: das ist so, sondern auch zeigen, warum es so sey." (S. 78.) „Derjenige Weg, die Menschen (durch Offenbarung) zu belehren, scheint der gottgeziemendste zu seyn, der am wenigsten von dem natürlichen abweicht." (S. 97.) „Die göttliche Belehrung musste unserer Vernunft einleuchten; sie musste dieselbe fassen, begreifen und mit Gründen unterstützen können, um sie annehmen, glauben und befolgen zu können." (S. 99.) „Schon dadurch erwarb sich Jesus ein unsterbliches Verdienst, dass er seine aus lauter die Sinnlichkeit schwächenden und die Vernunft stärkenden Motiven bestehende Religion der Welt mittheilte." (S. 110.) „Die Religion Jesu ist ganz praktisch, und enthält von theoretischen Sätzen nur so viel, als zur Grundlage der Pflichtenlehre schlechterdings nöthig ist." (S. 119.) „Der beste

beste Beweis für die Wahrheit der Religion ist ihr Inhalt." (S. 137. 158. 159.) „Die Glaubenslehre Jesu läst sich in *Hauptlehren* und *Hülfslehren* eintheilen. Zu jenen gehören nur die Grundlehren von Gott, der Vorsehung, und der Fortdauer nach dem Tode; diese verhalten sich zu jenen wie Noten zu dem Texte; sie sind durch unsern sündlichen Zustand nothwendig gewordene Erläuterungen und *Supplemente der reinen Vernunftreligion.*" (S. 159. 171.) „Die Offenbarung enthält eigentlich keine Geheimnisse, sondern wo sie abbricht, da fängt das Geheimnifs an." (S. 171.) „Die Lehre von der Dreyeinigkeit soll nur dazu dienen, uns zu sagen: Seht, in welchem Grade Gott Euer Vater ist! Er hat seinen Sohn zu Eurer Rettung geschenkt, und noch jetzt überläfst er nicht Euch selbst, sondern sendet Euch seinen Geist zur Unterstützung." (S. 195. 196.) „Die Liebe gegen Gott und den Nächsten, welche das Christenthum gebeut, ist keine pathologische." Allein ungeachtet dieser liberalen Aeufserungen und ungeachtet der Vf. das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele nach *Kant* als *Postulate der praktischen Vernunft* vorstellt, erhebt sich das Ganze doch nicht über die hergebrachte Theologie, und der Vf. wollte eigentlich durch jene freyern Erklärungen seine Zuhörer, freylich in der besten Absicht, mehr gewinnen, und ihnen Zutrauen zu sich einflöfsen, als sie auf einen höhern Standpunkt stellen, von welchem aus sie eine weitere und lichtere Aussicht in das Gebiet der Religion bekommen hätten. Schon die erste Vorlesung, über die Religion, in welcher sich der Vf. gewiss bestrebte, sein theologisches System so liberal, als nur irgend die Gewissenhaftigkeit es ihm zuliess, vorzustellen, urtheilt von den Quellen der religiösen Erkenntnifs nicht unbefangen und unvorgreifend genug. Denn wenn man diesen Gegenstand ohne vorgefafste Meinung betrachtet, so wird man kaum etwas anders sagen können, als dafs man seine Religionserkenntnifs entweder *von andern*, oder *nicht von andern*, oder *zum Theil von andern* und *zum Theil nicht von andern* empfangen habe. In Ansehung desjenigen, was man von andern hat, ist man ein *Schüler;* in Ansehung desjenigen, was man nicht von andern hat, ist man, in so fern man es andern mittheilt, ein *Lehrer*, ohne eines andern Schüler zu seyn. Nun können aber solche originelle Geister die Ueberzeugung haben, dafs sie nicht sowohl αυτοδιδακτοι als θεοδιδακτοι seyen, und wenn ihre Lehre der Gottheit *würdig* ist, und ihr persönlicher Charakter ebenfalls das Seinige dazu beyträgt, derselben Ansehn zu verschaffen, auch ihre Schicksale sie als ausgezeichnete Menschen darstellen, so kann man es ihnen *glauben*, dafs sie ihr Licht von Gott empfangen haben. Allein sie selbst werden nie im Stande seyn, diess strenge zu *erweisen*, und andre werden noch viel weniger einen solchen Beweis zu führen vermögen. Man sollte also auch endlich einmal aufhören, sich dazu anheischig zu machen, dafs man einen solchen Beweis geben könne. Die Thatsache einer einem Individuum, oder mehreren Individuen zu Theil gewordenen göttlichen Offenbarung kann nur *geglaubt*, freylich so fest geglaubt werden, dafs man für seinen Glauben sterben könnte; aber *demonstriren* läfst sie sich nun und nimmermehr. Man wollte diefs bis dahin nur darum nicht zugeben, weil man fürchtete, dafs die *Religion* dadurch gefährdet würde; allein die Religion kann durch keine Wahrheit in der Welt gefährdet werden. Die Sache scheint sich dem Rec. so zu verhalten. Der göttliche Mann, zu dessen Lehre wir uns bekennen, erklärte zu wiederholten Malen, dafs er seine Lehre von *Gott* empfangen habe; indem er diefs that, sprach er seine eigne innige *Ueberzeugung* aus, und wir, seine Verehrer, finden, da wir seine Lehre, so weit wir sie zu fassen vermögen, als *gottgeziemend* anerkennen, keinen Grund, den höhern Ursprung derselben, obgleich derselbe nur *geglaubt*, aber nicht eigentlich *erwiesen* werden kann, zu verwerfen; wir erkennen denselben ebenfalls an, und sind überzeugt, dafs diese Anerkennung *Achtung* verdient; oder welcher, *selbst* achtungswürdige, Mensch wird uns seine Achtung versagen können, wenn wir bekennen, dafs wir es diesem Weisen, diesem Gerechten, Heiligen und Guten *gerne glauben*, dafs seine Lehre *göttlichen* Ursprungs sey? Aber weiter sollte man nicht gehen, weil man dem scharfen Denker immer Blöfsen giebt, wenn man etwas streng erweisen will, was sich so nicht erweisen läfst. Indem Rec. diefs bemerkt, glaubt er das Unbefriedigende eines Theils des Inhalts dieser Vorlesungen hinlänglich angedeutet zu haben, und sich die Mühe ersparen zu können, in das Einzelne hinein zu gehen, zumal da im Grunde nichts eigentlich Neues von dem Vf. auf die Bahn gebracht ist, obgleich wir gern zugeben, dafs er sich als einen selbstdenkenden Mann durch diese Arbeit beglaubigt habe. Es bleibt uns also nur noch übrig, den Inhalt der vorliegenden zwölf Vorlesungen kurz anzugeben und hier und da einiges dabey zu erinnern. 1) Was die Religion(slehre) von andern Wissenschaften unterscheide und ihr Gegenstand sey, nämlich *Gott* in Beziehung auf den *Menschen*, und der *Mensch* in Beziehung auf *Gott*. 2) Das Subject der Religionslehre, der *Mensch;* seine sinnliche, intellectuelle, moralische Natur. Nach seiner sinnlichen Natur scheint er zum Genusse angenehmer Empfindungen bestimmt zu seyn; sein Verstand scheint den Mangel des sinnlichen Instincts ersetzen zu sollen; seine sittliche Vernunft liegt dagegen mit der Neigung zur Sinnlichkeit in beständigem Streit, und dringt strenge auf Erfüllung der Pflicht. 3) Uebergang zu den zwey Heischesätzen der praktischen Vernunft: *Es ist ein Gott*, und: *Die Seele ist unsterblich.* Folgerung: Der Mensch ist bestimmt, dem Ideal der Heiligkeit unabläfsig nachzustreben und dann des Grades von Glückseligkeit theilhaftig zu werden, dessen er sich durch sein sittliches Verhalten würdig gemacht haben wird. (Alles nach *Kant* populär vorgetragen.) 4) Ob die Menschen ihre Religionserkenntnisse ihrer eignen Vernunft oder einer göttlichen Offenbarung zu verdanken haben. (Hier fängt nun schon das Unhaltbare an sich zu häufen.) *Offenbarung* sey eine

von

von aufsen her uns zugekommene Belehrung, und der *Selbstentdeckung* entgegengesetzt. *Wahrscheinlich* sey eine göttliche Offenbarung, weil sich der Anfang eines Glaubens an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit im tiefsten Alterthum verliere, und der älteste Glaube an diese Lehren reiner als der spätere, der Glaube an Einen Gott *älter* als die Vielgötterey sey; diefs seyen *unstreitige Thatsachen*, und lasse sich bey der schwächern Aufklärung der ältern Generationen *nur* aus einer Offenbarung erklären. Resultat: Alles, was man davon wisse (glaube), das wisse (glaube) man durch Offenbarung; alle unsre subjective Religion sey *geoffenbarte* Religion; eine *natürliche Religion* habe es im Grunde *nie* gegeben; der Fehler liege zwar nicht in der Unzulänglichkeit des in der Natur über Gott verbreiteten Unterrichts; aber dieser Unterricht sey von den Kindern der Natur *nicht mehr* verstanden worden. (Vorher hiefs es: es habe *nie* eine natürliche Religion gegeben.) 5) Offenbarung durch einen *göttlichen Gesandten* scheine am meisten gottgeziemend zu seyn, *weil* keine andre Abweichung von dem natürlichen Gange der Natur dabey nöthig sey, als Erhöhung der Verstandeskräfte dieses Gesandten, und Erweckung des Nachdenkens in denen, die er belehren soll. (Der Vf. möchte freylich die Anzahl der Wunder so sehr wie möglich vermindern, was aber doch eine Schwachheit ist: denn auf die Anzahl kömmt es nicht an.) Die Offenbarung der Christen sey in den Schriften des N. T. gesammelt. Seitdem sey keine einzige neue Religionslehre entdeckt worden; die zur *Selbstentdeckung* von Religionslehren *zu schwache* Vernunft finde sich aber *stark genug*, die *geoffenbarten* Lehren aus *Vernunftgründen beweisen* zu können; aus schon vorhandenen Resultaten könne sie die Prämissen wohl finden, nicht aber aus erst noch zu suchenden Prämissen die Resultate. 6) Woher Jesus seine Einsichten gehabt habe, und welches der letzte Zweck seiner Belehrungen gewesen sey. 7) Die Glaubenslehren Jesu. Nichts Ueberflüssiges oder Speculatives sey in denselben enthalten, Gott sey nur nach seinem Verhältnisse zu uns vorgestellt. 8) Hauptlehren und Hülfslehren. 9) Fortsetzung dieser Materie. Für unsündliche Menschen würde es an den drey Hauptlehren: *Gott*, *Vorsehung* und *Unsterblichkeit*, genug seyn; nur durch unsern sündlichen Zustand seyen die Hülfslehren nothwendig geworden. 10) Sittenlehre Jesu, gebaut auf den Grundsatz: Liebe Gott über alles und den Nächsten als dich selbst! 11) Fortsetzung. 12) Beschlufs. In den drey letzten Vorlesungen kömmt viel Gutes vor. Wenn wir aber über dasjenige, wobey wir in den von den *Glaubenslehren* und von der *Offenbarung* handelnden Vorlesungen anstiessen, uns ausbreiten wollten, so müfsten wir einige Bogen mit unsern Zweifeln füllen. Uns scheint es überhaupt, dafs des Vfs. Stärke in der Kanzelberedtsamkeit bestehe, dafs aber diejenige Popularität, in welcher er eine Stärke hat, noch nicht hinreiche, um in Bearbeitung der schwierigen Materien, welche in einem Theile dieser Vorlesungen vorkommen, dem schärfern Denker genug zu thun. Für des Vfs. Ueberzeugung mag zwar das diesfalls Gesagte hinreichend seyn; allein zu einer *wissenschaftlichen* Begründung einer *supranaturalistischen* Ansicht der Religionslehren wird nach unserm Urtheil doch ein *Mehreres* erfordert. Wir zweifeln jedoch nicht, dafs diese Arbeit des Vfs. in seinem grofsen Publicum mit Dank werde aufgenommen werden, was wir durch unsre Anzeige nicht zu hindern begehren, da wir sein edles Bestreben, auch durch diese Art von Geistesthätigkeit christliche Religiosität zu verbreiten, nach Verdienst schätzen. Der Vorrede zufolge, soll ein *zweyter Curs* dieser Vorlesungen erscheinen, wenn dieser *erste* Curs hinlänglichen Absatz findet, woran es bey dem verdienten grofsen Ansehn, das Hr. *M.* sich in seinem Wirkungskreise erworben hat, nicht fehlen wird.

GESCHICHTE.

Salzburg, in d. Mayr. Buchh.: *Salzburg, die Hauptstadt des Salzachkreises.* Ein Hand- und Addrefsbuch für Jedermann. Geschichtlich, topographisch und statistisch bearbeitet von *Franz Xaver Weilmeyr*, königl. baier. erstem Registrator des General-Commissariats dieses Kreises. Mit einem Kupfer. 1813. VIII u. 343 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Obwohl *L. Hübners Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Salzburg und ihrer Gegenden* u. s. w., Salzb. 1792 u. 1793, die Kenner in vollem Maafse befriedigte: so ist doch gegenwärtige neue Beschreibung eben dieser Stadt nichts weniger als überflüssig; denn selbst in einer Stadt, welche politischen Veränderungen weniger unterworfen ist, als es Salzburg seit 1803 war, ändert sich gewöhnlich in Rücksicht auf neue Anlagen und Verschönerungen, so wie in Rücksicht auf die Bevölkerung, auf die Zahl und Arten der Gewerbe, auf verschiedene Einrichtungen und Institute im Verlaufe mehrerer Jahre so vieles, dafs es wohl Bedürfnifs wird, das Gemälde wenigstens alle Decennien zu erneuern. Diefs hat der fleifsige Vf. gegenwärtiger Schrift hiermit gethan. Dankbar gesteht er in der Vorrede, dafs er *Hübners* Beschreibung hier und da wörtlich benutzt habe, „weil es ihm zweckdienlicher schien, über irgend eine Sache mit fremden Worten besser, als mit seinen eigenen minder gut zu sprechen;" in Ansehung der statistischen Angaben aber schöpfte der Vf., seiner Versicherung nach, mit höherem Vorwissen aus amtlichen Quellen. Die Einrichtung dieser Schrift ist diejenige, welche man gewöhnlich in guten Städtebeschreibungen antrifft: zuerst Nachrichten von der Lage und Gröfse der Stadt, vom Boden und Klima, von der Witterung und physischen Lage, alsdann die Geschichte der Stadt, hierauf von der Stadt überhaupt und ihren Bestandtheilen: von den Thoren, den Kirchen und geistlichen Gebäuden, den Residenzen und andern Civil- und Militärgebäuden; endlich von den Einwohnern der Stadt, von den Anstalten

in Beziehung auf Regierung und Verwaltung, von den Anstalten für Wissenschaften, Erziehung, Kunst und Kunstbildung, nebst einem Verzeichnisse der in Salzburg wohnenden Gelehrten, Schriftsteller, und sich besonders auszeichnenden Künstler; von den Unterstützungs-, Wohlthätigkeits- und Besserungs-Anstalten, von den Anstalten zur Veredelung des Lebensgenusses und der Geselligkeit, von den Lebensbedürfnissen, der Consumtion, der Zufuhr, dem Handlungswesen und Gewerbfleisse, von der Bezirks-Committé des landwirthschaftlichen Vereins, und von den nächsten interessanten Umgebungen der Stadt auf eine Stunde. Warum der Vf. das erst auf alle diese Rubriken folgende Verzeichniss der nach den Gassen und Plätzen abgetheilten Häuser nicht gleich an den Platz einrückte, wo ohnehin die Rede von den Bestandtheilen der Stadt war, ist schwer zu errathen. Den Beschluss machen ein Verzeichniss der in Salzburg befindlichen Rechtsanwälde, eine Uebersicht der ankommenden und abgehenden Posten, Postwagen, Boten und Schiffe, und das neueste officielle Verzeichniss aller Waaren- und Viehmärkte im Salzachkreise.

Da diese Schrift zugleich ein Addressbuch ist, und eben darum das darin befindliche Namenverzeichniss aller bey jeder Anstalt und in jedem Büreau angestellten Personen, nebst der Angabe ihrer Wohnungen, einen beträchtlichen Platz einnimmt: so musste natürlich die Beschreibung selbst hier und da etwas kürzer ausfallen. Indessen ist das Wichtigste doch ausführlich genug beschrieben. Bey Durchlesung dieser Beschreibung stieg in dem Rec. manche Erinnerung aus jener frühern Zeit auf, da er Salzburgs Merkwürdigkeiten selbst besah. Noch fühlte er, da er (S. 18.) die Beschreibung der Beschaffenheit der Stadt las, den widrigen Eindruck, den die unverhältnissmässige Höhe der Häuser in den gar zu engen Gassen, so wie die einer langen Reihe von Häusern drohende Gefahr, von den herabstürzenden Felsen sammt den Einwohnern vernichtet zu werden, auf ihn gemacht hatte; und noch erwachte bey der Nachricht von dem Glockenspiele im Neubau dieselbe Empfindung wieder, welche die eben nicht am besten zusammenstimmenden Töne desselben damals in ihm hervorgebracht hatten. Der botanische Garten des Hn. Ranftel (S. 133.) war zu derselben Zeit (im J. 1808) ziemlich vernachlässigt, und die damals in Salzburg sich aufhaltende Schauspieler-Gesellschaft, die freylich seit dieser Zeit vermuthlich einer andern Platz machte, wovon (nach S. 206.) mehrere Mitglieder auch weit grösern Theatern Ehre machen würden, spielte — elend im strengsten Sinne dieses Wortes. Indessen fand Rec. bey Durchlesung dieser Schrift noch ungleich mehr Stoff zu angenehmen Rückerinnerungen, und Ursache, sich aufs Neue des vielen Schönen und Grossen zu freuen, welches man in und ausserhalb der merkwürdigen Stadt Salzburg antrifft. Die Volksmenge betrug nach der Conscription vom J. 1811, mit Ausschluss der Fremden, der Studierenden und des Militärs, aber mit Einschluss der Vorstädte und nächsten Umgebungen, 13,066 Seelen, die Zahl der Häuser in der Stadt und den nächsten Umgebungen 856. Eine unerwartete Erscheinung ist (S. 133.) die zoologische Sammlung des Bürgers und Knopfmachers Fesel, welche derselbe dem Lyceum gegen gewisse Bedingnisse überlassen hat. Sie enthält 304 Vögel, 140 Eyer, 680 Insecten, 600 Raupen, 500 Conchylien, mehrere Säugthiere, Fische, Amphibien und Zoophyten. Das Mineralienkabinet des Oberst-Bergraths v. Schroll enthält nicht nur alle inländischen Mineralien, sondern auch die Seltenheiten des karpathischen Gebirges, der Pyrenäen u. s. w. Unter die nicht gewöhnlichen Dinge gehört (S. 142.) des Chirurgus *Bauer* Leihbibliothek, worunter ein grosser Theil der Bücher chirurgisch-medicinischen Inhalts ist. Das Museum zu Salzburg (S. 208.) hat eine bessere Einrichtung, als ähnliche Institute an manchem andern Orte haben. Man hat dort drey Abonnements: eines für alle Zwecke des Museums, ein zweytes für den Genuss der Literatur und Concerte, und ein drittes für den Genuss der Bälle und Gesellschaften. Salzburg hat 5 Grosshandlungen oder Factoreyen und 108 kleinere Handlungen, die im Detail verkaufen. Nach einer Berechnung vom J. 1810 betrug das Gesammtkapital des Handelsverkehrs der Stadt Salzburg mit Ausnahme der Victualien über 10 Millionen. Diese Summe verminderte sich freylich seitdem immer mehr. Die Zezische Lederfabrik verarbeitet mit zehn Arbeitern jährlich 600 Ochsen-, 600 Kühe- und 2500 Kalbheute, die ein Kapital von 28,190 Fl. geben. Die Mangin'sche Eisendraht-Fabrik unterhält 12 Arbeiter, die jährlich bey 170 Centnern Draht erzeugen. Sie setzt einen Theil ihrer Producte in Frankreich, in der Schweiz und in andern Ländern ab. Bey der Anzeige der zu Salzburg befindlichen Gemäldesammlungen hätte Rec. gewünscht, dass der Vf. ausser der trockenen Anzeige ihres Daseyns doch einige der vorzüglichsten Stücke nebst den Meistern, von welchen sie gemalt worden, namentlich angeführt hätte. Endlich kann derselbe diese Anzeige nicht beschliessen, ohne es zu rügen, dass der Vf. sich gar zu oft gegen die Regeln der deutschen Sprache versündigte. Das Titelkupfer gewährt die Ansicht des Residenzplatzes in Salzburg.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1814.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Innsbruck, b. Wagner: *De morbo coeruleo.* Diss. inaug. med. auct. *S. J. B. Schuler.* 1810. 30 S. 8.

2) Halle, b. Hendel: *De morbo coeruleo.* Diss. inaug. med. auct. *J. J. Kümmerer.* 1811. 24 S. 8.

3) Göttingen, b. Röwer: *De morbo caeruleo.* Diss. inaug. med. auct. *J. C. Tobler.* 1812. 36 S. 4.

4) Leipzig, b. Tauchnitz: *De morbo coeruleo.* Diss. inaug. med. c. tab. aen. auct. *C. F. Haase.* 1813. 37 S. 4.

Theils die Vorliebe, welche seit einiger Zeit der Untersuchung der Herzkrankheiten geschenkt wird, theils, und vielleicht noch mehr als dieser Umstand, das für die vergleichende Anatomie, Entwickelungsgeschichte und pathologische Anatomie rege gewordene Interesse ist wohl die Ursache des Phänomens, dass binnen vier Jahren in vier verschiedenen Universitäten diese vier Probeschriften über denselben Gegenstand, der in allen jenen Hinsichten höchst fruchtbar ist, erschienen sind, während er auch ausserdem zu derselben Zeit Bearbeiter fand, die, noch mehr als man es gewöhnlich am Ende der akademischen Laufbahn vermag, im Stande waren, zu seiner Vervollkommnung beyzutragen und zum Theil von den Vff. der vorliegenden Probeschriften auch nicht übel benutzt worden sind. Wir werden nur das Eigenthümliche des Stoffes und der Form einer jeden derselben angeben, da sie natürlich im Allgemeinen mehrere Uebereinkunftspunkte haben.

1. Die *erste* hat, wenn gleich sie früher als die übrigen erschienen ist, doch den Gegenstand bey weitem nicht am schlechtesten behandelt. Sie gibt zuerst eine gute *Symptomatologie*, in welcher dem Rec. die Bemerkung wohlgefallen hat, dass bey den Blausüchtigen, welche das funfzehnte Jahr überleben, die Paroxysmen seltner wiederkehren und schwächer sind. In der *Aetiologie* macht der Vf. die Bemerkung, dass durchaus ohne Zweifel die erste Veranlassung zu dieser Krankheit in einem organischen Fehler der Lungenarterie zu suchen und alle übrigen Formabweichungen nur eine Folge derselben seyn, indem wegen Verschliessung der Lungenarterie nothwendig das Blut im rechten Herzen angehäuft und durch das eyrunde Loch aus demselben in das linke getrieben werde. Es ist nun zwar richtig, dass in den meisten Fällen die Lungenarterie mehr oder weniger verengt, selbst ganz verschlossen gefunden wird; allein, da man auch ohne den geringsten Fehler der Lungenarterie abweichende Bildungen dieser Art im Herzen findet, so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, dass die Fehler der Lungenarterie eben so gut für eine Folge jener Bildungsfehler angesehen werden können, wie sich die Fötusblutwege nach der Geburt allmälig verschliessen. Der Vf. stellt nun vier ursprünglich abweichende Bildungen des Herzens auf, welche zur blauen Krankheit Veranlassung geben können. 1) Das Offenbleiben des eyrunden Loches; 2) Ursprung der Aorte aus beiden Kammern (Perforation der Kammerscheidewand); 3) Dreykammeriges Herz, wo sich zwischen den beiden gewöhnlichen Ventrikeln ein Dritter findet (offenbar mit der vorigen Bildung einerley); 4) Ursprung der Lungenarterie aus dem linken, der Aorte aus dem rechten Ventrikel, während die Venen sich normal endigen, und erzählt einen von Hn. *Aberle*, Professor zu Innsbruck beobachteten Fall von einem Knaben, dem Sohne einer schwächlichen skrophulösen Mutter, der an der durch einen Bildungsfehler der ersten Art veranlassten blauen Krankheit in der zehnten Woche starb, nachdem einige Tage nach der Geburt sich die gewöhnlichen Zufälle eingestellt hatten. Das eyrunde Loch war beträchtlich weit, und ausserdem die Grube mehrfach durchlöchert, die Wände, besonders des rechten Ventrikels, ausserordentlich dick, die Höhle desselben dagegen sehr klein, die Mündung der Lungenarterie durch Verwachsung der Klappen so verengt, dass kaum eine kleine Sonde eingebracht werden konnte, die Aorte dagegen viel weiter als gewöhnlich, der arteriöse Gang äusserst eng. Unter den erworbenen organischen Fehlern des Herzens, welche die blaue Krankheit veranlassen können, führt der Vf. die Verengung der venösen Oeffnung des linken Ventrikels, unter denen anderer Organe sehr beträchtliche Desorganisation der Lungen an. Richtig bemerkt er, dass man sich durch das nicht schon bey der Geburt Statt findende Vorhandenseyn der Symptome nicht zu der Annahme verleiten lassen dürfe, dass der, die Krankheit veranlassende Bildungsfehler erst später eingetreten sey und erklärt es aus dem bloss vegetativen Daseyn in den ersten Lebensperioden und dem Mangel an Gelegenheitsursachen, welche den Ausbruch der Krankheit veranlassen. (Offenbar ist wohl der Grund davon hauptsächlich in dem fötusartigen Lebensprocess des neugebornen Kindes und der Thätigkeit im Fötusorgane zu suchen, die allmälig erlischt.) In dem Abschnitte von der Prognose wird ein, wegen der langen Lebensdauer bey blauer Krankheit merkwürdiger, vom Hn. Pr. *Niedermaier* zu Innsbruck beobachteter Fall erzählt. Der Kranke, der er länger als dreyssig Jahre an allen Zufällen der blauen Krank-

Krankheit behandelt hatte, wurde bey Anwendung der antiphlogistischen Methode über dreyssig Jahr alt und starb höchst wahrscheinlich nur an einer Wassersucht, welche er sich aus Ueberdruss durch drastische Purganzen zuzog. Leider konnte wegen Entfernung die Section nicht gemacht werden.

Die Bemerkung, dass bey übrigens normaler Beschaffenheit des Herzens auch äusserste Weite des eyrunden Loches ohne Nachtheil ist, fand Rec., nachdem er es schon früher bey einer sechzigjährigen Frau gesehen, noch ganz kürzlich bey einer vierzigjährigen bestätigt, wo das eyrunde Loch fast einen Zoll weit offen war.

Interessant ist die Bemerkung des Vfs., dass die Vergleichung der Beobachtungen über diese Krankheit beweise, dass sie häufiger Knaben als Mädchen befalle. Er lässt sich zwar in keine Untersuchung der Ursache dieser Erscheinung ein und es ist möglich, dass sie zufällig ist; allein nicht unwahrscheinlich ist es auch, dass sie in einer Verschiedenheit des Lebensprocesses beider Geschlechter, in einem geringern, mit seiner überhaupt grössern Lebenstenacität zusammenhängenden Oxygenbedürfniss des weiblichen Geschlechts begründet ist. Wenigstens ist es dem Rec. merkwürdig, dass gerade die Subjecte in derer Herzen er, ohne blaue Krankheit das eyrunde Loch so weit offen fand, weibliche waren. Auch Albins und Sandiforts Fälle sind weibliche. Wenigstens ist diese Erklärung des Phänomens wahrscheinlicher als die auf die Annahme gegründete, dass Bildungsfehler des Herzens seltner im weiblichen als im männlichen Geschlecht vorkämen, da diese mit dem allgemeinen Gesetze, dem zu Folge das weibliche Geschlecht weit häufigern Missbildungen unterworfen ist als das männliche, im Widerspruche steht; um so mehr, da die gewöhnlichsten Bildungsfehler des Gefässsystems, welche diese Krankheit veranlassen, Hemmungsbildungen sind und Rec. sich durch viele eigne und fremde Beobachtungen überzeugt hält, dass dieses System in Hinsicht auf die Häufigkeit seiner Bildungsabweichungen durchaus keine Ausnahme von diesem Gesetze mache.

2. Die *zweyte* Dissertat. ist nach einem ganz andern Plane bearbeitet. Der Vf. trägt zuerst seine, oder vielmehr die Meinung andrer, über die Ursache der Färbung des Blutes vor, die er erst nicht im Zutritte des Oxygens zum Blute, dann aber in der Berührung des im Blute enthaltenen Eisens mit der atmosphärischen Luft findet. Dann betrachtet er das Blut des Fötus, wo wohl ausser den äusserst unvollkommnen Versuchen von *Fourcroy* die weit bessern von *Autenrieth* und *Schütz* hätten zu Rathe gezogen werden sollen. Zum Verständnisse der zwischen dem Blute des Fötus und des Erwachsenen Statt findenden Verschiedenheit liefert er nach *Malpighi* die Bildungsgeschichte des Vogelherzens, also unrichtig, indem bekanntlich dieser die drey Erweiterungen ganz falsch benannte. Ob die Behauptung, dass bey den Säugthieren die Bildungsgeschichte des Herzens ganz dieselbe als beym Vogel sey, so gegründet ist als der Vf. glaubt, lassen wir dahin gestellt seyn, da er wenigstens sie nicht durch eigne Versuche erhärtet hat. Gewiss ist aber wohl, dass, wenn sie gegründet ist, nicht bey allen schon mit dem siebenten Tage jene Form verschwindet. Eben so unrichtig ist es wohl, die gelbliche Farbe des Blutes beym Hühnchen von dieser Form des Herzens herzuleiten, da diese ja vor der Geburt durchaus von keinem Einfluss darauf seyn kann. Eben so ist auch bey den untern Thierklassen, wo diese Bildung des Herzens Statt findet, das Blut nicht das ganze Leben hindurch gelblich und blass. Ziemlich gut werden mehrere Bildungszustände des Herzens mit normalen Bildungen niedrer Thiere verglichen; nur sieht man wieder nicht recht, wie die Herzbildung des Fötus den Mangel des Unterschiedes zwischen arteriösem und venösem Blute in denselben erklären soll, der offenbar in dem Mangel der Respiration und nicht in der Vermischung von arteriösem und venösem Blute begründet ist. Die Ursache der blauen Krankheit findet der Vf. in einem regelwidrigen Verweilen des Herzens auf einer frühern Bildungsstufe. Die aus der dadurch veranlassten Vermischung des Arterien- und Venenblutes entstehenden Nachtheile erklärt er aus der Unmöglichkeit, dass menschliche Lungen ihre Functionen vollziehen können, wenn das Blut venös bleibe. Diess ist etwas schwer zu verstehen. Die Lungen könnten ihre Functionen wohl vollziehen, wenn das Blut nur gehörig zu ihnen gelangte und das von ihnen zurückgehende unvermischt bliebe. Die Krankheit entsteht offenbar nicht hierdurch, sondern aus dem Missverhältnisse zwischen der Beschaffenheit des Blutes und der Oxygenbedürfnisse des Organismus. Auch dieser Vf. sieht, wogegen sich Rec. schon oben erklärt hat, die Enge der Lungenarterie als das primäre Uebel an. Ob bey gänzlicher Verschliessung der Lungenarterie ein Theil des Aortenblutes rückwärts durch den arteriösen Gang in die Lungen gelangt, möchte Rec. bezweifeln, da der Weg gar zu beschwerlich ist und Fälle von gleichzeitiger Verschliessung beider Wege vorhanden sind. Unvollkommner als im ersten Aufsatze ist die Angabe der verschiednen Formfehler, welche die blaue Krankheit veranlassen, indem nur 1) das Offenbleiben des eyrunden Loches; 2) der Ursprung der Aorte aus beiden Kammern; 3) die Anwesenheit dreyer Ventrikel angegeben werden. Mithin fehlt die dritte Form, welche der vorige Vf. anführte, wozu man aber noch das gänzliche Fehlen der Herzscheidewand auf der einen, so wie die regelwidrige Oeffnung der Kranzvene des Herzens in den linken Vorhof auf der andern Seite setzen kann. In der Angabe der Symptome kommt die Bemerkung vor, dass blausüchtige Kinder sehr leicht fett würden, welche auch durch den in der Venosität des Blutes begründeten Ueberfluss von Hydrogen erklärt wird; doch zweifelt Rec. an der Richtigkeit der Thatsache, um so mehr, da mehrere Beobachter gerade das Gegentheil sagen und Schwindsüchtige gerade nicht sehr fett sind. Bey Betrachtung der Fälle von erworbener blauer Krankheit werden die Krankheiten der Lungen, wodurch der freye Durchgang des Blutes behindert wird, Zerreissungen der Herzscheidewand, und das

das passive Aneurysma gewürdigt. Letzteres hält der Vf. für eine der häufigsten Ursachen der blauen Krankheit, indessen wohl nicht mit zureichendem Grunde, da die Zufälle keinesweges dieselben sind; dagegen glaubt er richtig, dass auch sehr starke Verwachsung der Lungen dieselbe nicht herbeyführen, so lange die Lungengefäse normal sind und erklärt sich gegen die Allgemeinheit der Wiederöffnung des eyrunden Loches oder überhaupt der Zerreissung der Herzscheidewand, an welche auch Rec. nicht glaubt, weil er das eyrunde Loch mehrmals bey fast ganz zerstörten Lungen ganz verschlossen fand und die Herzscheidewand der zu Zerreissungen am wenigsten geeignete Theil des Herzens ist.

3. Unter den vier hier zugleich angezeigten Probeschriften hat unstreitig die *dritte* den wenigsten Werth. Schon die gränzenlose Incorrectheit des Stiles und des Druckes macht das Lesen und Verstehen derselben fast unmöglich und, wenn man sich durch diese Schwierigkeiten zum Errathen des Sinnes gekämpft hat, ist die Ausbeute so gering, dass man die verlorne Zeit und den interessanten Gegenstand bedauert, der in keine bessern Hände fiel. Ungeachtet der Aufsatz nach, die beiden ersten vor dem Erscheinen von *Nasse's* und *Meckel's* Arbeiten über denselben Gegenstand erschienen, hat er doch nicht einmal das Verdienst, beide gehörig benutzt zu haben, wenn gleich der Vf. ganze Stellen ausgeschrieben hat. Es werden drey Ursachen angegeben, woauf das regelwidrige Verhältniss zwischen dem grossen und kleinen Kreislauf, welches die blaue Krankheit begründet, gesetzt werden kann: 1) Hemmung des Herzens auf einer frühern Bildungsstufe (denn offenbar meint diess der Vf., wenn er sagt: *primum si cor illum quo in foetu erat, gradum mox excedit*. So wie der Satz da steht, heisst er zwar das Gegentheil, allein man sieht, das *mox* eben so gut *non* heissen soll, als *Hahn*, *Nasse*; *Mucel*, *Meckel* u.s.w.); 2) regelwidrige Bildung des Herzens und der Gefäse; 3) später eintretende krankhafte Zustände des Gefässsystems. Man sollte nach dieser Eintheilung erwarten, dass in die erste Klasse die verschiednen Hemmungsbildungen des Herzens gesetzt seyen, allein dahin rechnet der Vf. nur das Offenbleiben des eyrunden Loches und des arteriösen Ganges, die frühern Bildungszuständen correspondirenden wirft er dagegen in die zweyte, von der er erst unrichtig sagt, dass sie immer sogleich nach der Geburt die blaue Krankheit verursache und daher auch sogleich zum Widerruf dieses Gesetzes genöthigt ist. Am besten ist noch, jedoch auch nicht eigenthümlich und nur diesen Aufsatz von den übrigen unterscheidend, die Vergleichung, welche zwischen dem Zustande der Blausüchtigen und mehrerer Thiere, namentlich den *Winterschläfern*, den *Amphibiensäugthieren* und den *Reptilien* angestellt wird. Der Winterschlaf ist eine Rückkehr zum Fötuszustande, die blaue Krankheit ein Beharren auf demselben. Die Temperatur der Winterschläfer sinkt, wie sie in der Blausucht niedriger ist. Das Blut der Winterschläfer ist, wie das Blut der Blausüchtigen schwarz, wenig gerinnbar, der Puls bey beiden langsam. Bey beiden ist die Thymus und Leber gross. Mit den *Amphibiensäugthieren* findet in Hinsicht auf die Beschaffenheit des Blutes, der geringen Muskelenergie, der Grösse der Leber (warum nicht auch hier der Thymus gedacht?), der Entwicklung des Venensystems Aehnlichkeit Statt. Die Vergleichungspunkte zwischen den *Reptilien* und den Blausüchtigen sind die Perforation der Herzscheidewand und die Grösse der Leber. Man sieht leicht, dass gerade diese interessante Seite des Gegenstandes kaum berührt ist. Zuletzt folgt eine Angabe der Verschieheit der Tödtlichkeit dieser Krankheit in den verschiedenen Lebensperioden, die aber nur ein Excerpt aus dem Nasseschen Aufsatze ist. Nach allen diesem begreift man nicht, wie der Vf. mit vieler Selbstgenügsamkeit sagen kann, dass man bis auf ihn die tiefere Erforschung der Ursachen dieser Krankheit unterlassen und sich nur um das näherliegende bekümmert habe, und am Ende doch als solche, nichts als ein unrichtiges Verhältniss zwischen dem Zutritt von Sauerstoff und dem Abgang von Kohlenstoff angibt!!

4. Der *vierte* Aufsatz ist unstreitig der gelungenste und, wie der erste, auch in sofern interessant, als er die Zahl der bisher bekannten Fälle durch eine neue eigne, ziemlich gut verzeichnete Beobachtung vermehrt. Ehe der Vf. zu dem eigentlichen Gegenstande seiner Dissertation übergeht, stellt er einige allgemeine Betrachtungen über die ursprünglichen Bildungsfehler an. Vorzüglich bleibt er bey der Thierähnlichkeit der meisten menschlichen Missbildungen stehen und nimmt hier Gelegenheit, den von *Meckel* aufgestellten Satz, dass dieselbe grösstentheils in den regelmässig erfolgenden Metamorphosen des menschlichen Embryo begründet sey, zu läugnen. Da er gar keine Gründe dagegen anführt, und die Beobachtungen, auf welche jener Satz sich stützt, nicht widerlegt, so könnte man die Sache auf sich beruhen lassen, wenn es nicht unangenehm wäre zu sehen, dass jener Satz von ihm entweder absichtlich verdreht oder missverstanden wird. Nach des Vfs. Aeusserungen sollte man glauben, *Meckel* habe geäussert, die Thierähnlichkeit der Missbildungen überhaupt sey in dem Umstande begründet, dass der menschliche Embryo regelmässig niedrigere Bildungen durchläuft. Wäre diess, so hätte der Vf. ganz recht, ihn zu tadeln, und zu sagen, dass die Thierähnlichkeit wohl richtiger aus der Verwandtschaft der verschiedenen Thiere überhaupt abzuleiten sey; allein *Meckel* hat ausdrücklich nur behauptet, dass die Thierähnlichkeit der *meisten* menschlichen Missbildungen in jenem Bildungsgesetze begründet sey und dass diess namentlich für die Hemmungsbildungen gelte, die eben darum nothwendig mehr oder weniger thierähnlich seyn müssen, weil sie in einem Verweilen auf einer niedrigern Thierstufe begründet sind. Da diese Hemmungsbildungen unter allen die *häufigsten* sind, so hat es seine vollkommene Richtigkeit, dass die Thierähnlichkeit der *meisten* Missbildungen in jenem Gesetze begründet ist, wenn gleich niemand, und am allerwenigsten *Meckel*, läugnen wird, dass ausser diesen eine Menge andrer thierähnlichen Missbildun-

dungen beym Menschen vorkommen, die sich nicht auf jenes Bildungsgesetz zurückführen lassen, sondern nur aus der Verwandschaft der organischen Körper und aus dem Gesetze, dass allen ein gemeinschaftlicher Typus zum Grunde liegt, erklärt werden können. Da die Beobachtung beweist, dass der Embryo wirklich in seiner Entwicklung Formen annimmt, welche niedrigern Thieren ihr ganzes Leben hindurch zukommen, so begreift man nicht, wie der Vf. den Satz auffallend finden könne, dass nicht zu jeder Missbildung schon der Grund im Keime gelegt worden sey. Mit welchem Rechte will man annehmen, dass z. B. über die gesetzmässige Periode fortdauernder Mangel der Extremitäten, des Blinddarms, Perforation der Herzscheidewand u. s. w., schon in der ersten Entstehung des Embryo begründet sey, da die Untersuchung desselben lehrt, dass jene Bildungen eine zeitlang zur normalen Bildung des Embryo gehören? Dass übrigens der Satz: „der menschliche Embryo durchläuft niedere Thierbildungen" nicht identisch ist mit dem Satze: „der menschliche Embryo durchläuft *alle* Klassen und jedes seiner Organe muss alle Formen, welche dieses Organ in dem Thierreiche darbietet, annehmen, ehe es die vollkommne menschliche erhält" würde sich kaum der Mühe verlohnen, zu bemerken, wenn es nicht schiene, als befinde sich der Vf. und mancher andre in diesem Irrthume. Hat man doch sogar auf öffentlichen Hörsäälen gegen jenen ersten Satz eingewendet, dass der menschliche Embryo nie als Schmetterling umhergeflogen sey u. s. w. Wenn übrigens der Vf. die Richtigkeit der Behauptung, dass der Embryo, wenn er durch seine Organisation mit einer gewissen Thierklasse übereinkommt, wirklich in Beziehung auf die respectiven Organe für diese Zeit in jene Thierklasse gehöre, leugnet, so sieht man auch dafür keinen befriedigenden Grund. Auf jeden Fall steht es fest, dass die Nachweisung, dass eine Menge von Missbildungen früher normale Zustände des Embryo sind, weit interessanter und für die Wissenschaft fruchtbarer ist, als die ewige Wiederholung des Satzes, dass die organischen Körper unter einander verwandt sind, also gerade das Gegentheil von dem, was der Vf. den Leser glauben machen möchte.

Den Anlass zu Abfassung der Abhandlung selbst, gab ein blausüchtiges Mädchen, welche der Vf. zu behandeln und zu seciren Gelegenheit hatte. Bey der Geburt war der Kopf etwas grösser als gewöhnlich, auch stellten sich bald Zeichen von chronischer Kopfwassersucht ein. Zugleich war unmittelbar von der Geburt an die Farbe blau, und die Temperatur, vorzüglich der Extremitäten, niedriger als gewöhnlich, zugleich die Respiration beschwerlich, die Bewegungen langsam. Um das sechste Jahr vermehrten sich dieselben bedeutend. Auch hier war, wie in mehrern Fällen, das Nagelglied viel zu dick und lang. Der Tod erfolgte im zehnten Jahre, nachdem die Zufälle an Extensität und Intensität fast mit jedem Monate bedeutend zugenommen hatten, wurde jedoch, wie es scheint, mehr durch die Hirnwassersucht, als durch den Herzfehler veranlasst. Die Section zeigte nur in der Brusthöhle krankhafte Erscheinungen von einiger Bedeutung. Die Lungen enthielten mehrere eiternde Tuberkeln, vorzüglich aber wich das Herz vom Normal ab, indem nicht bloss die beiden Vorhöfe durch das weitgeöffnete eyrunde Loch in Gemeinschaft standen, sondern auch die Scheidewand der Kammern an der gewöhnlichen Stelle perforirt war, wodurch eine regelwidrige Communication zwischen beiden und gemeinschaftlicher Ursprung der Aorte aus ihnen bewirkt wurde. Der arteriöse Gang war verschlossen. Die Wände des rechten Ventrikels waren so dick als die des linken, die Lungenarterie entsprang dicht neben der Aorte. Jene hatte zwar ungefähr die gewöhnliche Weite, allein die halbmondförmigen Klappen waren verknöchert und dergestalt verwachsen, dass kaum eine Sonde von der Dicke einer Linie durch die Oeffnung drang. In den Klappen der beiden venösen Kammeröffnungen befanden sich knorpliche und knöcherne Stellen.

Alle Bedingungen, welche diese merkwürdige Krankheit darbietet, werden nach Erzählung der eignen Beobachtung so gut auseinander gesetzt, dass wenig oder nichts zu wünschen übrig bleibt. Nur gegen das Ende finden wir einige Bemerkungen über das Oxygenbedürfniss des Fötus, welchen wir kaum beystimmen können. Der Vf. nämlich sucht zu beweisen, dass man, und namentlich kürzlich Hr. *Nasse* mit Unrecht dem Fötus dieses Bedürfniss ganz abgesprochen habe. Allein die Gründe welche er anführt, beweisen seinen Satz, dass die *placenta* die Function der Lungen ersetze, durchaus nicht. Wenn gleich in andern Thierklassen der Fötus das Oxygenbedürfniss hat und daher hier deutlich ein Unterschied zwischen arteriösem und venösem Blute Statt findet, so findet diess, wie die sehr genauen Schützischen und ähnliche, vom Rec. angestellten Versuche beweisen, doch bey den Säugthieren nicht Statt. Der Einwand, dass man beym Fötus der Säugthiere diesen Unterschied nicht wahrnehme, weil die Untersuchung an der schon gebornen Nabelschnur angestellt worden, oder die Oxydation in der Placenta durch die Zusammenziehung der Gebärmutter gehemmt worden sey, kann unmöglich diese Beobachtungen ungültig machen, da sie grösstentheils nicht unter den angegebnen Umständen angestellt wurden. Dass also nothwendig sich hieraus und aus der anfänglichen Insertion der untern Hohlvene in das linke Herzohr allein das Gesetz ergebe, dass in den Venen immer venöses, in den Arterien immer arteriöses Blut kreise, dass daher ihre Functionen sich hauptsächlich auf eine dynamische Beziehung zwischen ihnen und dem Blute gründen, möchte wohl nicht so fest stehen, als der Vf. zu glauben scheint. Am allerwenigsten sollte man aber die Aufstellung eines solchen Gesetzes in einem Aufsatze über die blaue Krankheit erwarten, wenn auch nur der *Bailliesche* Fall von gänzlicher Umtauschung des Ursprungs der Lungenarterie und Vene darin verzeichnet wäre!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

MATHEMATIK.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Grundriss der allgemeinen Arithmetik*, oder *Analysis* zum Gebrauch bey akademischen Vorlesungen, entworfen von *B. F. Thibaut*, Prof. in Göttingen. 1809. *Erster* Theil. 419 S. 8. (1 Rthl. 16 gr.)

Der Vf. vermisst in den älteren (vor dem seinigen erschienenen) Lehrbüchern wahrhaft analytischen Geist und Tiefe der Untersuchungen. Er habe es sich, sagt er, angelegen seyn lassen, die Analysis von allen fremdartigen Principien zu reinigen, die Methode der Wissenschaft zu vereinfachen und zur Deutlichkeit zu erheben, und bedeutende Lücken auszufüllen; im Vortrage der Mathematik herrsche gänzliche Regellosigkeit. Der gegenwärtige *erste* Theil der allgemeinen Arithmetik befasse die Entwicklungen derjenigen zusammengesetzten Ausdrücke, welche nach Potenzen einer einzigen Hauptgrösse fortschreitend gebildet sind, nebst den Hauptsätzen der Algebra, welche als unmittelbare Folgerungen aus jenen arithmetischen Betrachtungen angesehen werden können. Dieses ist der Unterricht, welchen uns der Vf. in der Vorrede über Veranlassung und Zweck dieser Schrift mittheilt. *Erstes* Kapitel: *Ueber die Grundform der allgem. Arithm. und die einfachen Rechnungsarten in Beziehung auf sie.* Er beginnt mit der Anordnung der Glieder eines allgemeinen Ausdrucks, der nur *eine* Hauptgrösse enthält, und setzt $ax^\alpha + bx^\beta + cx^\gamma + dx^\delta + \ldots$ als allgemeine einfachste Grundform, von der die Analysis anfange, mit der Erinnerung, dass die Exponenten auch negative Werthe haben können. Wir können nicht bergen, dass wir einen Anfang dieser Art, in einer Schrift, welche herrschender Regellosigkeit im Vortrage der Mathematik entgegenzuarbeiten bestimmt ist, nicht erwartet hatten, zumal, da der Vf. überdiess die grösste Deutlichkeit verspricht. Dem ersten Anfänger ist die angenommene Grundform offenbar eine ganz fremde Gestalt, aus der er nicht weiss, was er machen soll; er kann sich die Geburt eines solchen Ausdrucks gar nicht denken, ohne schon mit der Buchstabenrechnung und der dabey mit vorkommenden Lehre von negativen Grössen und von den Potenzen mit bejahten und verneinten Exponenten hinlänglich bekannt zu seyn. Es hätte zwar dem Vf. frey gestanden, jene ersten Grundlehren in dieser Schrift vorauszusetzen; da er aber erst nachher von der Addition, Subtraction, Multiplication und Division mehrerer solcher Grundformen so spricht, wie man nur mit Jemandem sprechen kann, dem diese arithmetischen Operationen noch unbekannt sind, hierbey aber auch die Multiplication verschiedener Potenzen von einerley Wurzel (S. 7.) wieder als eine schon bekannte Sache ansieht, so müssen wir einem so unsystematischen, in der That ganz regellosen Eingange in die Analysis nothwendig unsern Beyfall versagen. Auch die von Einigen beliebte und sich immer mehr einschleichende Abweichung von der äussern Form des mathemat. Vortrags, dem die gründlichsten Mathematiker voriger Zeiten so hold waren, können wir nicht billigen, am wenigsten in der *reinen* Mathematik, und in einer zum akademischen Unterricht bestimmten Schrift. *Zweytes* Kapitel: *Erste Grundzüge der Combinationslehre.* Diese, sagt der Vf., ist die Wissenschaft der *Ordnung*, welche bey den verschiedenen Arten der Zusammengesellung gegebener Dinge beobachtet werden kann. Diese Erklärung ist zu beschränkt, und wird durch des Vfs. eigene Unterscheidung, die er bald nachher zwischen *Permutiren* und *Combiniren* macht, welches beydes zur Combinationslehre gehört, aufgehoben. Die Combinationslehre ist überhaupt die mathematische Lehre von der *Mannigfaltigkeit* in der Zusammenstellung gegebener Dinge; Veränderung in Bezug auf die Dinge, *welche* zusammengestellt sind, ist *Combination*; in Bezug auf die *Ordnung* der zusammengestellten Dinge, *Permutation*. Veränderung durch Combination und Permutation zugleich ist *Variation*. Was von diesen 3 Arten von Zusammenstellung verschiedener Grössen gelehrt wird, hätte mit einem mindern Aufwand von Worten und dennoch deutlicher vorgetragen werden können; insbesondere gilt dieses von den Variationen. *Drittes* Kapitel: *Nähere Entwicklung der Gesetze des Multiplicirens zusammengesetzter Grössen. Binomischer Lehrsatz.* Auch hier finden wir wortreiche Dunkelheit. Nach Voraussendung der Combinationslehre bedurfte es, um bis zu dem Ausdrucke des ersten Gliedes von $(a+b)^n$ zu kommen, selbst beym *ausführlichsten mündlichen* Vortrage kaum halb so vieler Worte, als der Vf., ohne sich hinlänglich verständlich zu machen, und die Wahrheit mit genügender Klarheit darzustellen, hier von S. 35–44. nöthig gefunden hat. Ausserdem ist dieses Kap. noch sehr beschränkt; der Exponent n soll nämlich *bejaht* und eine *ganze* Zahl seyn. *Viertes* Kapitel: *Variationen zu bestimmten Summen. Gebrauch davon bey der Bildung eines Products aus Formen des ersten Grades.* Auch hier wird ein ganz einfaches Verfahren, das man aus ein Paar Beyspielen ohne alle Schwierigkeit sogleich begreift, durch die dem

dem Vf. ganz eigene Erklärungsweise von S. 49 — 67. so in Dunkel verhüllt, dass ein der Sache noch unkundiger Leser nothwendig auf die Vermuthung kommen muss, es werde hier auf tief verborgene Schätze der Analysis hingedeutet, deren gänzliche Aufdeckung, als für den compendiarischen Vortrag nicht geeignet, dem ausführlichen mündlichen Unterricht vorbehalten bleiben müsse. Wir müssen gestehen, dass uns unter den Schriften berühmter Mathematiker (z. B. von *Wolf*, *Segner*, *Karsten*, *Kästner*, *Pasquich*, *Vega*, *Euler*, *Lagrange*, *Lacroix*: u. s. w.) keine vorgekommen ist, wo auf 67 S. so wenig gesagt, so unverständlich für den Anfänger geschrieben, und die der Analysis anpassende Sprache, als allgemein anerkanntes nothwendiges Hülfsmittel zur Erleichterung ihres Vortrags und ihres Verständnisses, so vernachlässigt und eben darum auch das Auffassen der einfachsten analytischen Lehren so erschwert worden wäre, als hier. *Fünftes* Kap.: *Von der Zerfällung höherer Formen in Producte aus einfachen Factoren, oder der Auflösung von Gleichungen höherer Grade.* Mit gleicher Hintansetzung der abkürzenden analytischen Sprache beginnt der Vf. auch dieses Kap., und er braucht daher wieder 12 Seiten (S. 68 — 79.), um nur mit der Auflösung der quadratischen Gleichungen fertig zu werden: denn was nebenbey von höheren Gleichungen überhaupt gesagt wird, ist unbedeutend, indem das wirkliche Statthaben einer Zerlegung in Factoren doch erst bey quadratischen Ausdrücken gewiesen wird. S. 80. folgt die Betrachtung der kubischen Gleichungen. Ohne nun vorher von den Umformungen, die sich mit den Gleichungen vornehmen lassen, etwas vorgetragen zu haben — ein Verstoss gegen das System, den der Vf. hier selbst fühlen musste — fodert er S. 81., man solle $x = y - \frac{1}{3}a$ setzen, um die Gleioung $x^3 + ax^2 + bx + c = o$ auf die Form $y^3 + fy + g = o$ zu bringen. Heisst das, die Wissenschaft zur Deutlichkeit erheben? der Regellosigkeit entgegenarbeiten? Bey der Auflösung dieser Gleichung wird die Rechnung mit Wurzelgrössen angewendet, die jedoch in dieser Schrift ganz übergangen worden ist. Die nähere Entwickelung der allgemeinen Auflösung wird dem spätern Vortrage vorbehalten. Das (S. 85.) erwähnte allgemeine Theorem von der Anzahl der Wurzeln einer höhern Gleichung ist in seiner Allgemeinheit vom Vf. nirgends genügend erwiesen worden, oder man müsste in der Geometrie, nachdem man die Congruenz der Dreyecke vorgetragen, und den Satz, dass ein Dreyeck die Hälfte eines Parallelogramms von gleicher Höhe und gleicher Grundlinie sey, bewiesen hätte, auch ohne Weiteres den Satz von der Gleichheit des Quadrats der Hypotenuse und der Quadrate beyder Katheten als erwiesen annehmen. Nach Erläuterung des Satzes vom Daseyn unmöglicher Wurzeln in gerader Anzahl kommt der Vf. an die Grenzenbestimmung der Wurzeln höherer Gleichungen. Abweichung vom systematischen Vortrag nöthigt ihn (S. 94.) zu der Vorschrift, Proben sowohl mit *verneinten*, als mit *bejahten* Wurzeln vorzunehmen, da man doch schon zum Voraus weiss, dass z. B. eine Gleichung, wie $x^3 - 10x^2 + 7x - 12 = o$, keine verneinte Wurzel haben kann. Er nimmt dabey (nach einem von ihm nicht erwähnten französ. Schriftsteller) Differenzreihen zu Hülfe, die der Leser noch gar nicht kennt, und bey welchen dieser also auch gar nicht einsieht, ob und warum man zuletzt auf eine Reihe unveränderlicher Glieder komme. Wer es nicht bloss mit der Möglichkeit von Wurzelbestimmungen, sondern mit häufigen Anwendungen in der Ausübung zu thun hat, wird diesen Gebrauch der Differenzreihen bald genug verschmähen, wenn er auch übrigens den feinern Kunstgriffen der Analysis den ganzen Werth zugesteht, den sie für den menschlichen Verstand haben. Nebenbey müssen wir bemerken, dass das ganze Buch, ausser der Abtheilung in Kapp., durchaus keinen Ruhepunct darbietet; keine Aufgaben, keine Lehr- und Zusätze, keine Erklärungen (Definitionen), keine einzelne Unterabtheilungen oder Absonderungen durch neue Ueberschriften — auch im Druck keine Absätze. Jedes Kapitel läuft gleichsam in einem Athem fort bis zu Ende. So stösst man dann auch in diesem Kap. ganz unvermuthet und nur wie im Vorübergehen (S. 107.) auf Aenderungen, die sich mit einer nach x geordneten Gleichung vornehmen lassen, indem man $y + a$, oder $\frac{y}{a}$, oder auch $y.a$ statt x schreibe; und so wird denn hier erst die Wegschaffung des ersten Coëfficienten gelehrt, von der oben bey Auflösung der kubischen Gleichung schon die Anwendung gemacht wurde. Den Beschluss dieses Kap. macht ein ohne alle Belehrung abgefasstes, zum Theil sehr geheimnissvolles Raisonnement über die höhern Untersuchungen der Gleichungen und ihrer Wurzeln, das zwey Seiten ausfüllt, welche bey so vielen gebliebenen Lücken in der That nützlicher hätten verwendet werden können und sollen. *Sechstes* Kap.: *Von der Multiplication zusammengesetzter Formen im Allgemeinen und dem polynomischen Lehrsatze für ganze positive Exponenten.* Dieses 17 Seiten lange Kap. (S. 113—129.) hätte sich wieder sehr abkürzen lassen, wenn sich der Vf. überall nur an die analytische Zeichensprache gehalten hätte, wodurch er sogar zum Vortheil der Deutlichkeit und der leichteren Uebersicht an Raum gewonnen haben würde. Der Extract dieses Kap. enthält übrigens in Bezug auf den bemerkten Gegenstand für den, der das Vorhergehende gefasst hat, gute Belehrungen, und zeigt ihm auf eine einfache (bloss durch die Art des Vortrags gedehnt gewordene) Weise, wie sich ohne tiefes Studium die Multiplication zusammengesetzter Ausdrücke, die nach Potenzen einer Hauptgrösse geordnet sind, und die Erhebung solcher Ausdrücke auf jede beliebige Potenz mittelst der Combinations- und Permutationslehre bedeutend erleichtern lassen. Er hat dabey nur nützliche Anwendungen vor Augen, und abstrahirt, nach unserer Einsicht mit Recht, von andern dahin einschlagenden Lehren, die am Ende doch nur leere Speculation zum Ziele haben. *Siebentes* Kap.: *Division zusammengesetzter Formen. Anwendung der dabey gebrauchten Methode zur Summirung*

mirung gleich hoher Potenzen von allen Wurzeln einer unaufgelösten Gleichung. Es ist hier zuerst von Verwandlung eines Bruchs, dessen Zähler oder Nenner, oder auch beyde aus Gliedern bestehen, die nach Potenzen einer Hauptgrösse geordnet sind, in eine Reihe die Rede, welche gleichfalls nach Potenzen derselben Hauptgrösse fortschreitet. Das gewöhnliche Verfahren durch Multiplication einer hypothetisch angenommenen Reihe mit dem gegebenen Nenner wird auch hier zum Grunde gelegt. Nur hätte doch näher gezeigt werden sollen, warum die Summen der nach jenen Potenzen geordneten einzelnen Producte nur dadurch $= 0$ (Null) werden können, dass die zu den verschiedenen Potenzen gehörigen Coëfficienten alle einzeln für sich $= 0$ gesetzt werden. Hier wird nun wieder gezeigt, wie die Combinationslehre das ganze Verfahren abzukürzen dient, welches in vielen früheren Schriften (z. B. von *Karsten*, *Kästner* u. a.) nicht geschieht. Zuerst betrachtet der Vf. einen Bruch von der Form $\frac{1}{1-\alpha x-\beta x^2-\gamma x^3-\delta x^4\ldots}$, und zeigt, wie sich jedes Glied des Quotienten durch eine recurrirende Reihe dem vorhergehenden Vortrage zu Folge finden läst. Der Vf. hält übrigens den Ausdruck: recurrirende *Reihe*, für unschicklich, und setzt dafür lieber: recurrirende *Bestimmung*. Wir müssen nochmals erinnern, dass der wörtliche und wortreiche Vortrag in der That nur zur Hemmung des Verständnisses dient, dass man also nur schnell darüber weglesen und sich hauptsächlich an die analytische Zeichensprache des Textes und an die Noten halten müsse. Nach der Bestimmung des Quotienten bis zu einer beliebigen Potenz folgt nun auch die des Restes, welcher bey der Division nach dem letzten Gliede des Quotienten noch übrig bleibt, weil, sagt der Vf. S. 143., eine vollständige Kenntniss der Operation ihn (den Rest) so gut wie den Quotient zu begreifen hat. Eigentlich gehört zur vollständigen Kenntniss solcher Verwandlungen auch die Bemerkung, wie weit in vorkommenden Fällen die Reihe des Quotienten fortgesetzt werden müsse; und da diese Fortsetzung so lange geschehen muss, bis der zuletzt bleibende Rest als Zähler mit dem vorgegebenen Nenner einen Bruch bildet, welcher in Bezug auf die Summe der schon berechneten Glieder des Quotienten als eine unbedeutende Grösse bey Seite gesetzt werden kann, so folgt hieraus die Wichtigkeit der Kenntniss des jedesmaligen letzten Rests, die durch die Combinations- und Permutationslehre erleichtert wird. Der Vf. geht nunmehr zu einer ausgedehnteren Form jenes Bruchs über, indem er einen Ausdruck von der Form $a+bx+cx^2+dx^3\ldots+mx^1$ statt 1 im Zähler setzt. Da der vorige Quotient, mit diesem Ausdruck multiplicirt, den jetzigen geben muss, so sieht man, wie diese Division auf der schon vorgetragenen Multiplication solcher Reihen beruht, daher es der Vf. hier mit solchen Anwendungen zu thun hat, deren Gebrauch bey noch allgemeineren Formen gleichfalls gewiesen wird. Bekanntlich haben die französ. Mathematiker bis jetzt von allen diesen combinatorischen Ausdrücken noch wenig Notiz genommen; und dennoch die verwickeltsten Berechnungen ausgeführt. Um dieses zu begreifen, mögen angehende Mathematiker die combinatorische Sprache kennen lernen, wozu sie in dieser Schrift hinlängliche Gelegenheit finden; nur sollen sie sich, wenn sie diese Bekanntschaft gemacht haben, nicht an den Tross der Analytiker anschliessen, der, stolz auf diese Bekanntschaft, schon Mathematiker zu seyn glaubt, wenn er auch, *wie es der gewöhnliche Fall ist*, noch nicht die leichtesten mathem. Aufgaben aufzulösen versteht, und selbst keine nützliche praktische Frage vorzulegen weiss, zu deren Beantwortung seine Weisheit Mittel an die Hand gäbe, noch weniger solche, deren Beantwortung *nur durch jene* möglich wäre. In Verbindung mit combinatorischen Betrachtungen kommt nun der Vf. auf die Lehre von Summirung gleichhoher Potenzen sämmtlicher Wurzeln einer höhern Gleichung, z. B. $x^5+\alpha x^4+\beta x^3+\gamma x^2+\delta x+\varepsilon=0$, deren Wurzeln a, b, c, d, e noch unbekannt sind. Die Frage ist also, wie sich hier die Summe $a+b+c+d+e$, $a^2+b^2+c^2+d^2+e^2$, $a^3+b^3+c^3+d^3+e^3$ u. s. f. in numerischen Werthen finden lassen, wenn gleich a, b, c, d, e für sich noch unbekannt sind. Der Vf. sagt, dieser Satz (von Bestimmung jener Potenzensummen) werde *mit Recht für das Fundament der ganzen höhern Algebra* gehalten. Darin können wir ihm aber nicht beytreten. Unsere grössten Analytiker haben ohne diesen Satz die Analysis trefflich behandelt, hoffentlich die *höhere* mit inbegriffen; wie konnten sie aber ein so grosses Gebäude ohne Fundament aufführen? oder hatten wir vor Einführung des combinatorischen Calculs keine höhere Algebra? Ist höhere Algebra vielleicht einerley mit der Anwendung des combinatorischen Calculs? Dann geben wir gerne zu, dass wir vor dem combinatorischen Calcul noch keinen combinatorischen Calcul hatten. Vielleicht war aber des Vfs. Meynung auch nur die, dass sich die wichtigsten Lehren der höheren Analysis auf diesen Calcul bauen lassen, wogegen wir nichts zu erinnern haben. Uebrigens hätte aber ein solcher Fundamentalsatz nothwendig mit aller mathematischen Klarheit vorgetragen seyn müssen, die wir aber auch hier wieder durchaus vermissen. Der Anfänger kann kaum errathen, wo der Vf. hinaus will. Mangel an Raum kann den Vf. aus einem doppelten Grunde nicht entschuldigen: einmal, weil man, wie *Kästner* sagt, nicht auf den Gedanken kommen muss, den grossen Christoph auf ein kleines Hölzchen malen zu wollen; und fürs andere, weil die 12 Seiten, welche der Vf. diesem Satze gewidmet hat, der Deutlichkeit hinlänglichen Raum gestatteten. Hiermit hat Rec. um der Gerechtigkeit willen, die er dem Vf. schuldig ist, sogar die Probe gemacht. Uebrigens ist die Bedingung, auf welche sich S. 164. der allgemeine Werth von $\overset{r+1}{A}$ gründet, auf der vorhergehenden S. 163. nicht richtig ausgedruckt. Statt der Worte (S. 163. Z. 3 u. 4) *nicht geringer als … Vielfachen* r muss es heissen: *nicht geringer als* $r+1$. Eben-

Ebenso muss S. 164. in der Mitte statt der Worte: *zweytens r größer*, gesetzt werden: *zweytens r+1 größer*. Sehr interessant ist für jede höhere Gleichung $x^m + \alpha x^{m-1} + \beta x^{m-2} + \gamma x^{m-3} + \varphi = 0$, deren noch unbekannte Wurzeln a, b, c, d u. s. w. seyn mögen, das allgemeine Resultat

$$\overset{r+1}{A} = -\alpha \overset{r}{A} - \beta \overset{r-1}{A} - \gamma \overset{r-2}{A} \ldots + \overset{1}{A}\overset{r}{K} + (r+1).\overset{r+1}{K},$$

so dass allemal $(r+1).\overset{r+1}{K}$ zum letzten Gliede genommen wird. Dabey bezeichnet $\overset{r+1}{K}$ den $(r+1)$sten Coefficienten der vorgegebenen höheren Gleichung mit entgegengesetztem Zeichen genommen, und $\overset{r+1}{A}$ steht statt $a^{r+1} + b^{r+1} + c^{r+1} + d^{r+1} \ldots$ Mehr als m Glieder finden zur Rechten nie Statt, und wo $r+1$ nicht $> m$ ist, gebraucht man nur $r+1$ Glieder, nämlich r nach einander fortlaufende, und dann noch das Endglied $(r+1).\overset{r+1}{K}$. Da aber diese Bestimmung von $\overset{r+1}{A}$ voraussetzt, dass man schon alle vorhergehende Formen der Art $\overset{1}{A}, \overset{2}{A}, \ldots \overset{r}{A}$ berechnet habe, so wird auch noch eine *independente* Bestimmung von $\overset{r+1}{A}$ besonders gelehrt. Man findet übrigens diesen Satz, und was seine Geschichte betrifft, auch in des unvergesslichen *Kästners* Analysis endlicher Grössen S. 538. u. ff., wo von combinatorischem Calcul gar nicht die Rede ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

Ohne Druckort: *Karl August von Reisach, Graf von Steinberg*, Ex-General-Commissär Sr. Maj. des Königs von Baiern. Ein Charakter-Gemälde, nach dem Leben treu gezeichnet. 1814. 47 S. 8. (4 Gr.)

In der Zeitschrift: „die Zeiten" erschien ein mehr als tadelnder Aufsatz über die Verwaltung im Königreich Baiern, wovon, in der Gegenschrift, der Graf *Reisach* als Verfasser bezeichnet wurde. Nun ist nicht zu leugnen, dass Baiern die Todeszuckungen des zerrissenen deutschen Reichs um so heftiger gefühlt hat, je verwickelter und selbst widerstrebender die Bewegungen in seinen von Preussen und Oestreich abgelösten Gliedern, und je beyspielloser die Anstrengungen waren, wodurch dieses Königreich sich unter den Welterschütterungen hielt. Aber, schon genug, dass es sich hielt, wenn auch nicht alles ging wie in alter Ordnung und wie in tiefem Frieden; man ging ja *nirgend* in dieser Schreckenzeit auf Rosen! doch geschah auch schon damals viel Vorzügliches in den Gross-Anstalten, man mag den Maassstab von allgemeinen Grundsätzen, oder von der Erfahrung in anderen Staaten entlehnen. Vergl. *v. Bosse* Uebersicht des Hauswesens der Staaten in den Europ. Annalen von 1812 und 1814. Endlich, im Augenblick der Entscheidung, wie ruhmvoll erschien da Baiern, und wie kräftig zum Kampf! „Die grössten Anstrengungen" werden S. 62. „in der Centralverwaltung unter Frhn. *v. Stein*" bezeugt. Jetzt wird es nun an der Zeit seyn, den Blick auf das *Einzelne* zu richten; und das ist schon im Werk, und das wird nicht durch Schmähungen, sondern durch ruhige und besonnere Prüfung des Zustandes und der Mittel ihn zu verbessern, befördert.

Auf den erwähnten Aufsatz in den Zeiten wird in dieser Lebensbeschreibung Bezug genommen, und von seinen Vergehungen ein schauderhaftes Gemälde entworfen; noch zu früh, wie es scheint, weil der Ausgang der gerichtlichen Verhandlungen abgewartet werden musste, um die Veruntreuungen der Hülfsgelder für Abgebrannte, die Verfälschung der Urkunden, das Gaunerwesen bey der Winkelbank, das Unterschlagen öffentlicher Gelder, und den frechen Gewaltmissbrauch gehörig zu belegen. *Bis dahin* bleibt es zweifelhaft, ob diese Lebensbeschreibung ein Roman, oder der treue Bericht eines in Deutschland unerhörten *Beamtengräuels* ist. Belege fodern wir, weil es nicht Sitte werden darf, öffentlich zu beschuldigen, ohne zu beweisen. In dem vorliegenden Fall könnte man überdiess fragen: durch welche Bezauberung waren bey so vielen Unterschleifen, Betrügereyen, Bubenstreichen und bey der Vergeudung einer Million Gulden Richter und Anwälde taubstumm, die Behörden geblendet und gelähmt, und keine Bitte, keine Klage, kein Seufzer, keine Thränen vor den Thron zu bringen gewesen? Doch auf diese Frage lässt sich mit grösserem Gewicht antworten, dass in der Verwaltung Vertrauen die Hauptsache, und dass der Unfug darin eben so leicht zu verbergen als schwer zu entdecken sey, weil die Gerichte sich in die Verwaltung nicht mischen dürfen, weil die Behörden nicht anklagen dürfen, wenn sie keine Beweise haben, woran es nur zu oft fehlt, da die Staatsbeamten die Vermuthung für sich haben; weil die Regierung sich auf Berichte verlassen muss, um nicht das Spiel der Verläumdung zu werden, und weil überdiess hier der Rang und das scheinbar grosse Vermögen des Angeklagten den Verdacht noch mehr entfernte, besonders nach der Schilderung, dass er „ausgerüstet mit seltenen Talenten und mannigfaltigen Kenntnissen, gewandt und von der Pike auf geübt in allen Arten öffentlicher Geschäfte, rastlos und beharrlich, klug und entschlossen, der Schrift und der Sprache gleich mächtig, ein vielseitig gebildeter und lebendiger Geist in einem kleinen beweglichen Körper lange Zeit unter die ausgezeichneten Staatsdiener der höheren Klasse gerechnet worden war.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

MATHEMATIK.

Göttingen, b. Dieterich: *Grundriß der allgemeinen Arithmetik* — — von *B. F. Thibaut* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Achtes Kapitel. *Ausziehung der Wurzeln. Allgemeiner Beweis des binomischen Lehrsatzes für gebrochne und negative Exponenten.* Von numerischer Wurzelausziehung ist eigentlich gar nicht die Rede, sondern von Verwandlung eines allgemeinen Wurzelausdrucks $\sqrt[n]{(a+b)}$ in eine Reihe, worin nur Potenzen der einzelnen Grössen a, b von einander abgesondert vorkommen; so auch von Verwandlung solcher Ausdrücke wie $\left(\frac{1}{a+b}\right)^n$ oder $\left(\frac{1}{a+b}\right)^{\frac{1}{n}}$. Alles beruht auf der Allgemeinheit der Reihe, welche der binomische Lehrsatz für den Ausdruck $(a+b)^m$ giebt, wenn m eine ganze bejahte Zahl bezeichnet. Diese Allgemeinheit auch für Fälle, wo m eine ganze oder gebrochene bejahte oder verneinte Zahl ist, wird hier vollständig bewiesen. Der hier in 24 S. ausgedehnte Vortrag steht mit manchen vorhergehenden Kapiteln in auffallendem Missverhältnisse. *Neuntes* Kap. *Der polynomische Lehrsatz für beliebige Exponenten in independenter und recurrirender Form.* Dieses Kapitel enthält nur eine weitere Ausdehnung des vorigen, nämlich Anwendung auf Fälle, wo $a+b+c+$ u. s. w. d. h. überhaupt eine *vieltheilige* statt der *zweytheiligen* $a+b$ steht. Der Vf. ist überall bey der Anwendung der einmal von ihm in den vorigen Kapiteln zum Grunde gelegten Combinationsrechnung stehen geblieben, deren Gebrauch daher angehende Analytiker oder auch solche, die sich vorher nichts um combinatorische Rechnungen bekümmert haben, zur Bildung von Reihen in dieser Schrift kennen lernen. Nur muss das Studium derselben solche, die über die Gegenstände des bisherigen Vortrags noch keinen Unterricht von andern Analytikern erhalten haben, nicht zu dem Wahne verleiten, als ob ohne jene combinatorischen Betrachtungen über dieselben Gegenstände keine ähnlichen Untersuchungen angestellt worden wären. Um sich vom Gegentheil zu überzeugen, dürfen sie z. B. nur den *Lehrbegriff der Differential- und Integralrechnung von Lacroix* (deutsche Uebersetz. I. Th. S. 42-51.) nachschlagen. *Zehntes* Kap. *Entwicklung der Exponentialgrössen.* Der Vf. begnügt sich nicht mit der Darstellung der einfachen Exponentialreihe:

$$e^x = 1 + x + \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^3}{1.2.3} + \text{u. s. w.}$$

Er betrachtet auch den allgemeineren Exponential-Ausdruck: $e^{\overset{1}{a}x+\overset{2}{a}x^2+\overset{3}{a}x^3\dots\overset{r}{a}x^r}$; theils durch die Allgemeinheit des Vortrags, theils durch die wortreiche Sprache ist diese Untersuchung 30 S. hindurch ausgedehnt worden. Sie enthält übrigens die Vorbereitung zu den Logarithmen. *Elftes* Kap. *Entwicklung der Logarithmen oder Exponentiirung. Logarithmotechnie.* Im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden wird diese Lehre hier in ihrer völligen Allgemeinheit vorgetragen, besonders in Bezug auf die natürlichen Logarithmen, woraus dann die anderer Systeme abgeleitet werden. Zuerst lognat. $(1+x)$, dann log. $(1+\alpha x+\beta x^2+$ u. s. w.) und von noch allgemeineren Ausdrücken. Auch werden die zur wirklichen Berechnung der Logarithmen dienlichen schnell genug convergirenden Reihen entwickelt und ihre Anwendung gezeigt. Dabey ist aber die S. 262. richtig ausgedruckte Reihe für log. $\frac{1+y}{1-y}$ in der Anwendung S. 263. unrichtig abgeschrieben, und dieser Fehler in allen dortigen Berechnungen auch noch S. 264. beybehalten worden. Am Ende dieses Kapitels ist noch eine Hülfstabelle zur Berechnung der Logg. beygefügt. Uebrigens würde sich ein angehender Analytiker sehr getäuscht finden, wenn er sich durch die Ueberschrift dieses Kapitels verleiten liesse, nach demselben die Lehre von den Logarithmen studieren zu wollen. Er würde bald gewahr werden, dass er ohne das vorhergehende Kapitel nicht fortkommen könnte. Versucht er nun das Studium des zehnten Kapitels, so wird er sich aufs neue in die Nothwendigkeit gesetzt sehen, das vorhergehende neunte durchzugehen u. s. f. Wir überlassen andern das Urtheil, ob hiermit der Wissenschaft selbst, und dem, der sie studieren will, ein Dienst geschehen sey? Ausserdem müssen wir bemerken, dass jene bekannte Darstellungsart der Logg. durch die Verbindung einer arithmetischen Reihe mit einer geometrischen, von der auch *Lacroix* (a. a. O. S. 79.) sagt, dass sie die *einfachste* sey, ganz bey Seite gesetzt worden ist, daher auch die verschiedenen arithmetischen Operationen mit den Logg. als Hülfszahlen hier ganz übergangen worden sind. Zwar bezieht sich der Vf. in Hinsicht auf hieher gehörige Vorkenntnisse S. 253. auf die *Elementar-Arithmetik*; wenn aber die Aufsuchung der Grösse, welche z. B. zu log. $\left((a^2-b^2).\sqrt[n]{\frac{m}{q}}\right)^{-K}$, ge-

gehört, durch Darstellung der einzeln auszusuchenden Logg., welche aus den Tafeln genommen werden müssen, zur Elementar-Arithmetik im Gegensatze der *Allgemeinen Arithmetik* gehören, so hätte er hier oder eigentlich schon am Anfange dieses Lehrbuchs die Grenzen, welche jene von dieser scheiden, genau bezeichnen müssen. Der Umstand, dass die arithmetischen Operationen mit Potenzen, so wie die daraus unmittelbar abgeleitete Lehre von den Logg., in soweit solche auf die Verbindung einer geometrischen Reihe mit einer arithmetischen gegründet wird, nur auf einfachen ähnlichen Sätzen, wie die der Zahlenarithmetik beruhen, kann hier zu keiner Grenzenbestimmung dienen, denn die ganze Combinations- und Permutationsrechnung ist im Grunde ein sehr leichtes bloss mechanisches Verfahren, das auf noch einfachern Gründen beruht, als die gemeine Lehre von den Logg. oder auch als die Lehre von Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel, die gleichfalls der Elementar-Arithmetik überlassen worden ist. Der Vf. hat ohne Zweifel jene Eintheilung der Geometrie in die *Elementar-* und *Höhere Geometrie* nachahmen wollen; aber diese haben ihre abgeschnittene und genau bestimmte Grenzen, die uns schon die Geometrie der Griechen hinlänglich kennen lehrt: in der Natur der Arithmetik liegt dagegen kein Grund zu einer ähnlichen Unterscheidung. *Zwölftes Kap. Theorie der Exponentialgrößen mit unmöglichen Exponenten.* Es kommt hier alles auf die Entwicklung von $e^{a\sqrt{-1}}$ an; die durch diese Entwicklung entstehende Reihe wird in zwey Theile abgesondert, wovon jeder nach Potenzen von a fortschreitet; die eine zur Abkürzung mit Sin. a, die andere mit Cos. a bezeichnet. Erst in der Folge wird angemerkt, dass die so gefundenen Formeln wirklich trigonometrische Sinusse und Cosinusse von Bögen bezeichnen, und dass daher unsere trigonometrische Tafeln zur Berechnung solcher Potenzen mit unmöglichen Exponenten gebraucht werden können. Auch der (zu nichts dienende) Satz, dass jeder Zahl unendlich viele Logg. zugehören, wird besonders bewiesen, endlich auch gezeigt, dass selbst verneinte Zahlen ihre eigenen logarithmischen Ausdrücke haben, die aber etwas *unmögliches* bezeichnen. Dieses Kapitel ist mit vorzüglicher Klarheit bearbeitet worden. Nur wünschten wir S. 295. das Wort *zufällig* nicht zu lesen, weil in der reinen Mathematik von zufälligen Erscheinungen durchaus nicht die Rede seyn kann. Auch der Beschluss des Kapitels ist nicht befriedigend, nämlich:

$\log.\ ((-a) \cdot (-b)) = \log.\ a + \log.\ b \pm 2n\pi\sqrt{-1};$

hiermit ist nicht bewiesen, was bewiesen werden sollte, dass nämlich die in gehöriger Form ausgedrückten Logg. verneinter Grössen alle Resultate der Rechnung vollkommen richtig geben, indem

$\log.\ ((-a) \cdot (-b)) = \log.\ a \cdot b = \log.\ a + \log.\ b$ gefunden werden, also der unmögliche Theil $2n\pi\sqrt{-1}$ verschwinden muss, wie solches auch bey gehöriger Stellung der Zeichen vor den unmöglichen Gliedern wirklich erfolgt. *Dreyzehntes Kap. Logarithmen unmöglicher Ausdrücke.* Darauf *gegründeter Algorithmus mit solchen Ausdrücken.* Zuerst Reduction des Ausdrucks log. $(\alpha + \beta\sqrt{-1})$ und Berechnung seines Werths mittelst der trigon. Tafeln; mehrere hieraus abgeleitete Sätze, auch allgemeiner Beweis, dass sich jede unmögliche Grösse durch $a + b\sqrt{-1}$ ausdrucken lasse; denn die weitere Ausführung der Lehre von der Auflösung der kubischen Gleichungen, die sich oben mit der Reduction auf einen Ausdruck mit einer unmöglichen Grösse endigte. Wenn nun der Vf. (S. 325. II.) sagt: „das *wirkliche* Rechnen mit unmöglichen Formen wird besonders bey der Auflösung der Gleichungen und den Untersuchungen über die Wurzeln derselben *häufig* gefordert", so müssen wir angehenden Mathematikern, welche den Gehalt dieser Schrift in jeder Hinsicht aus gegenwärtiger Anzeige kennen zu lernen wünschen, folgende Bemerkung beyfügen. Die allgemeine Auflösung aller Gleichungen, welche über den *zweyten* Grad hinausgehen, gehört eigentlich nur zum mathematischen Luxus, der zu weiter nichts dient, als zu zeigen, was analytische Kunstgriffe vermögen; für die Ausübung haben sie durchaus keinen Nutzen. Wer nicht bloss an mathematischen Theorien klebt, sondern mit solchen ins wirkliche Leben übergeht, um Fragen zu beantworten, die auf irgend eine Angelegenheit des bürgerlichen Lebens Bezug haben, wird die Wahrheit unserer Behauptung desto mehr bestätigt finden, je länger er sich mit der Anwendung der Mathematik auf wirkliche Gegenstände beschäftigt. Wir müssen also auch geradezu widersprechen, dass bey Berechnungen, wo wir es in Anwendungen mathemat. Lehren mit Auflösungen vorkommender Gleichungen zu thun haben, das *wirkliche* Rechnen mit *unmöglichen* Formen *häufig* vorkomme. Rec. beschäftigt sich seit mehr als 40 Jahren mit dem Studium der Mathematik, und wenige Mathematiker dürften wohl so viele Gelegenheit zu Anwendungen derselben gehabt haben als er; aber er versichert hier aufs feyerlichste, dass ihm in diesen mehr als 40 Jahren auch nicht ein einziger Fall vorgekommen ist, wo ihm der Gebrauch unmöglicher Formen und insbesondere die dahin gehörige allgemeine Auflösung kubischer Gleichungen zu statten gekommen wäre, noch weniger die der biquadratischen. Solche Untersuchungen machen dem menschlichen Verstande Ehre und ergetzen ihn, aber von ihrem Nutzen und häufigem Vorkommen in der Ausübung kann nicht die Rede seyn; dagegen ist ihr Vorkommen in Schriften als bleibendes Dokument des menschlichen Verstandes für die, welche die Mathematik in ihrem ganzen Umfange nur als *Wissenschaft* an und für sich selbst unabhängig von aller Anwendung im bürgerlichen Leben kennen lernen wollen, nicht nur gestattet, sondern auch wünschenswerth. Da indessen der Werth des Wissens überhaupt unstreitig auch mit von dem Einflusse abhängt, den dasselbe auf mannichfaltige Bedürfnisse des menschlichen Lebens und auf die genauere Kenntniss der in der Natur wirklich vorhandenen Dinge oder der unter denselben vorgehenden Erscheinungen hat, so darf über dem Speculativen das

das (in gewisser Hinsicht) eigentlich brauchbare nicht nur nicht vernachläſſigt, ſondern es muſs nach unſerer Anſicht in einem zum akademiſchen Unterricht beſtimmten mathematiſchen Lehrbuche ganz vorzüglich beachtet und ausgehoben werden. So erfodert es, wenn wir nicht ſehr irren, der Zweck des *Univerſitäts-Unterrichts* und der dem *Univerſitätslehrer obliegenden mündlichen Vorträge*, wogegen es Zweck eigentlicher *Akademien* iſt, Wiſſenſchaften als ſolche in ihrem ganzen Umfange zu bearbeiten, ſie ſoweit der menſchliche Geiſt reicht, zu erweitern, und ihre Arbeiten der Welt *ſchriftlich* vorzulegen. Hiermit wollen wir den Univerſitätslehrer auf keine Weiſe beſchränken; er kann wie der eigentliche Akademiker die Wiſſenſchaft an ſich in ihrem ganzen Umfange bearbeiten, aber ſein Hauptberuf bleibt Bildung junger Männer zu künftigen brauchbaren Gliedern des Staates; dieſem müſſen die ordentlichen Vorträge entſprechen, und eben darum auch die bey einem ſolchen Unterrichte zum Grunde liegenden Lehrbücher, um ſo mehr, da der kurze, immer koſtſpieliger werdende Aufenthalt auf Univerſitäten durchaus nicht dazu geeignet iſt, junge Leute, denen es vor der Hand doch ſelbſt nur um das Nothwendige und Brauchbare zu thun ſeyn muſs, in die Tiefen ſpeculativer Lehren einzuführen, welches ohne Vernachläſſigung des Brauchbareren nie geſchehen kann. Dieſen Erinnerungen zu Folge, denen doch wohl nur wenige Leſer ihren Beyfall verſagen werden, können wir es nicht zweckmäſsig finden, daſs der Vf. dem Gegenſtande dieſes Kapitels 45 S. gewidmet hat (in einer Schrift, die zu ordentlichen Vorleſungen beſtimmt iſt), ohne etwas von den Mitteln zu erwähnen, welche bey Auflöſung der kubiſchen Gleichungen ſo manche Erleichterung in der wirklichen Anwendung verſchaffen. In welche Subtilitäten dieſer Kalkul eingreift, beweiſen die letzten Sätze dieſes Kapitels, welche die gemeine Lehre von den Potenzen in der Buchſtabenrechnung, und eigentlich eine Kritik derſelben enthalten. Z. B. Iſt die Gleichung $\sqrt[n]{(a^m)} = (\sqrt[n]{a})^m$ unbedingt gültig? Der Vf. beweiſt das Gegentheil, begreiflich nur in Bezug auf die *unmöglichen* Wurzeln. Ueberhaupt läſst ſich aber in Bezug auf mathematiſche Klarheit hier noch manches erinnern. Wenn z. B. ſtatt $\sqrt{4}$ zur Bezeichnung der doppelten Wurzel $\pm\sqrt{4}$ geſchrieben wird, ſo wird unter $\sqrt{4}$ offenbar die $+2$ verſtanden, d. h. die wirklich ausgezogene bejahte Wurzel, daher $\pm\sqrt{4}$ ſo viel iſt als ± 2; wollte man unter $\sqrt{4}$ ſchon ± 2 verſtehen, ſo hieſse $\pm\sqrt{4}$ ſo viel als $\pm(\pm 2)$, welches die 4 Wurzeln $+2, -2, +2, -2$, zwey gleiche bejahte und zwey gleiche verneinte gäbe, wovon doch nicht die Rede ſeyn kann. Was ſoll aber unter $\sqrt{-4}$ verſtanden werden? Hier verſchwindet der ganze Begriff von *Bejaht-* und *Verneintſeyn*, auf den allein der doppelte Werth von $\sqrt{4}$, welcher durch $\pm\sqrt{4}$ angedeutet wird, ſich bezieht; was berechtigt uns alſo ebenſo $\pm\sqrt{-4}$ wie $\pm\sqrt{4}$ zu ſetzen? Zeichen ſollen doch wohl in einer Wiſſenſchaft nur abgekürzte Ausdrücke von Begriffen ſeyn? Es wäre eine ſehr vergebliche Bemühung, Rec. belehren zu wollen, wie man alle ſolche Ausdrücke nur als analoge Bezeichnungen und als Fictionen bis zum Beſchluſs einer Rechnung gebrauche, da dann am Ende das Reſultat über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer an uns gemachten Foderung entſcheide. Allemal bleibt die Anwendung unmöglicher Gröſsen ein bloſs mechaniſches gedankenloſes, alſo der Wiſſenſchaft gar nicht angemeſſenes Mittel, das, ſtatt ihr zur Zierde zu gereichen, eine Unvollkommenheit verräth, die man auf alle Weiſe zu verbergen und zu beſeitigen Urſache hat. *Vierzehntes* Kap. *Umbildung entwickelter Formen durch Subſtitution.* Es ſey

$$1)\; y = Ax^{\alpha} + \overset{1}{A}x^{\alpha+\delta} + \overset{2}{A}x^{\alpha+2\delta} \ldots + \overset{r}{A}x^{\alpha+r\delta}$$

$$2)\; x = Bz^{a} + \overset{1}{B}z^{a+d} + \overset{2}{B}z^{a+2d} \ldots \overset{r}{B}z^{a+rd}.$$

ſo wird verlangt, y durch z und Potenzen von z auszudrücken. Hiermit ſteht noch in Verbindung *Funfzehntes* Kap. *Von der Umkehrung der Reihen.* Z. B. Aus der $y = Ax^{\alpha} + \overset{1}{A}x^{\alpha+\delta} + \overset{2}{A}x^{\alpha+2\delta}$ u. ſ. w. eine andere $x = By^{a} + \overset{1}{B}y^{a+d} + \overset{2}{B}y^{a+2d} \ldots$ abzuleiten. Eine noch allgemeinere Aufgabe enthält das folgende *Sechzehnte* Kap. *Von den Entwicklungen, welche durch Umkehrung der Reihen möglich werden.* Am Ende ſind noch angehängt: *Erſte* Tabelle. Binomialcoëfficienten. *Zweyte* Tabelle. Die einzelnen Glieder einer unbeſtimmten Potenz eines möglichſt allgemein ausgedrückten Polynomiums. *Dritte* Tabelle. Zur Umkehrung der Reihen. Auſser den am Ende des Buchs angezeigten Druckfehlern ſtöſst man noch auf mehrere, die ein aufmerkſamer Leſer leicht ſelbſt verbeſſern kann. Wir ziehen nunmehr unſer Urtheil über dieſe Schrift ins Kurze zuſammen. — Wenn uns auch ihr würdiger Verfaſſer nicht ſchon als trefflicher Analytiker bekannt wäre, ſo würden wir ihn gewiſs aus dieſer Schrift als ſolchen kennen lernen; ſie verräth einen Mann, der mit den tieferen Kunſtgriffen der Analyſis ganz vertraut iſt, und deſſen Name unter den deutſchen Mathematikern ehrenvoll genannt zu werden verdient. Die Grenzen, innerhalb welchen er den combinatoriſchen Kalkul benutzt und durch ſo viele Lehren durchgeführt hat, ſind für dieſes Lehrbuch charakteriſtiſch und empfehlend. Nur die eigene Sprache und den wortreichen Vortrag, beſonders in der erſten Hälfte des Buchs, an deſſen Stelle häufig mit wenigern Worten mehr zum Verſtändniſſe der Formeln hätte geſagt werden können, können wir nicht billigen. Wir haben Deutlichkeit, durch die ſich dieſe Schrift laut der Vorrede ſogar auszeichnen ſollte, vermiſst; ihr Mangel grenzt zuweilen an Dunkelheit. Den Plan der Schrift finden wir nicht genau genug vorgezeichnet; wir vermiſſen eine richtige Grenzlinie zwiſchen der Lehre, welche der Vf. *Elementar-Arithmetik*, und der, welche er *Allgemeine Arithmetik* nennt. Wir finden die Behandlung der einzelnen Lehren unverhältniſsmäſsig beſchränkt oder aus-

ausgedehnt; manche Sätze find nur im Vorübergehen, wo man fie nicht fucht, berührt, und hierdurch die fyftematifche Ordnung hin und wieder vernachläffigt worden. Das am meiften brauchbare ift zu kurz abgethan, das feltner und dem ausübenden Mathematiker faft nie vorkommende zu reichlich in Unterfuchung gekommen, in fofern die Schrift dem Zwecke des Univerfitätsunterrichts, wozu fie doch beftimmt ift, entfprechen foll. Manche für die Anwendung vorzüglich wichtige Lehre ift fogar ganz übergangen oder dem zweyten Theil vorbehalten worden. Bey diefer Dehnung finden wir die Schrift zu den gewöhnlichen und zweckmäfsigen Vorlefungen nicht geeignet. — Diefes ift die zufammengedrängte Beurtheilung einer Schrift, deren Vf. wir übrigens als einen trefflichen Mathematiker und geübten Analytiker ehren; und fo glauben wir die heilige, aber leider fo oft verletzte Pflicht der Kritik, das Buch vom Vf. und deffen Kenntniffen forgfältig zu unterfcheiden, pünktlich erfüllt zu haben. Die in Bezug auf tief eingehende Theorieen allerdings reichhaltige Schrift empfehlen wir übrigens *denen, welche Zeit und Beruf haben, die Analyfis ohne alle Rückficht auf Anwendbarkeit in der Ausübung, überhaupt als Wiffenfchaft in ihrem großen Umfange, als in der That bewundernswürdiges Product des menfchlichen Verftandes, kennen zu lernen*, zum fpätern Selbftftudium, nachdem fie fich erft durch irgend welchen mündlichen Unterricht oder aus andern algebraifchen Schriften hinlängliche Vorkenntniffe erworben haben, um fich über die ihnen hier vorkommenden Klippen wegzuarbeiten. Wir fehen dem längft erwarteten zweyten Bande entgegen, den wir mit gleicher Unparteylichkeit anzeigen werden.

GESCHICHTE.

WILNA, b. Zawadzki: *Zywot Piotra Hrabi Zawadowskiego* etc. przez *Jana Sniadeckiego* (d. i. Leben des Grafen Peter Zawadowsky, erften Minifter der Aufklärung und des öffentlichen Unterrichts im Ruffifchen Kaiferthum, vorgelefen in der öffentlichen Sitzung der Univerfität zu Wilna bey dem Jahresfchlufs des Unterrichts d. 30. Juny 1813. von [illegible]) 1814. gr. 8. 1¼ Bogen.

Die erfte Seite enthält eine *Ilias malorum*, die auch Wilna im Kriege 1813 betroffen, fodann folgt S. 5 — 19. Zawadowsky's thatenvolles Leben. Er ward 1738 geboren im Staroduber Kreife im Gouvernement Czernichow. Sein Vater Wafil Zawadowski, Officier in der kleinruffifchen Armee und feine Mutter eine geborne Szyray waren unbemittelt. Ein Dorf in einer wenig fruchtbaren Gegend war ihr ganzes Eigenthum, welches zur Erhaltung einer zahlreichen Familie kaum hinreichte. Peter Zawadowski der zweyte unter fünf Söhnen, genofs durch feines Grofsvaters Michael Szyray Vermittlung, nebft feinem ältern Bruder den Unterricht bey den Jefuiten in Orsza, wo er Polnifch und Latein lernte. Dann verfügte er fich nach Kiiow auf die Univerfität. Seine Liebe zu den Klaffikern befchäftigte ihn von Schulen an auch auf der Univerfität und dadurch ward er einer der beften Schriftfteller Rufslands. Roms Schriftfteller hatten feinen Geift gebildet. Hierauf trat P. Z. in Civildienfte bey dem Kiower Gouvernement. Hier lernte ihn Romianzow Sadunayskoy kennen, gab ihm Oberftenrang und machte ihn zum Director der geheimen Kanzley bey dem erften türkifchen Kriege (1767-1772). 1775 ward P. Z. (Dokladtfchik) oberfter Requetenmeifter in Petersburg und kam Katharinens II. Throne näher. In der Folge ward er Director der Banken und erhielt die Gräfliche Würde, welche Paul I. beftätigte, doch nun verliefs er den Staatsdienft und widmete fich dem Privatleben. Alexander I. rief ihn zurück 1801 und machte ihn 1802 zum Minifter des öffentlichen Unterrichts. Nun fchildert Hr. *J. S.* mit fchlichten, aber wahren Worten des verewigten P. Z. Verdienfte um die Schulen in Rufsland bis 1812, wo fein Tod d. 10. Januar erfolgte. Rec. macht auf diefe kleine Schrift um fo aufmerkfamer, da die Vernachläffigung der Klaffiker, ihre Verdrängung durch elende Auszüge, *Wypify*, endlich die einfältige Meinung, dafs die Jugend nur caftrirte Ausgaben der Klaffiker in die Hände bekommen foll, in der polnifchen Literatur unfäglichen Schaden gethan hat, indem jetzt ein Kenner der klaffifchen Literatur felten geworden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 7. Auguft ftarb *Joseph Gottfried Mikan*, M. der Phil., D. der Medicin und erfter Profeffor derfelben, befonders der Chemie und Botanik, wie auch Vicedirector der medicinifchen Facultät auf der Univerfität zu Prag und k. k. wirklicher Gefundheitsrath: geb. zu Böhmifch-Leypa am 3. Sept. 1743. (Hiernach ift fein Artikel im gel. Deutfchland zu verbeffern.)

Im October ftarb zu Zürich, 61 Jahre alt, *Wilhelm Hofmeifter*, Archivar bey dem Obergerichte, vormals Obervogt zu Neunforn, Vf. des *Bürgeretats der Stadt Zürich vom Jahr* 1813.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1814.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige eines neuen theologischen Journals.

Der Unterzeichnete hatte im Jahre 1808 — 1809 Antheil an der Redaction der im Gräffschen Verlage erschienenen Zeitschrift:

Für die protestantische Kirche und deren Geistlichkeit. 3 Hefte, oder 1ster Band.

Aus Gründen, die jedem Sachkundigen nicht fremd sind, und die auch an der Spitze des gegenwärtigen Unternehmens näher entwickelt werden sollen, vornehmlich in Berücksichtigung der in dem preussischen Staate begonnenen Revision und respectiven Reform des kirchlichen Gottesdienstes, ist es wohl zeitgemäss und nöthig, die in jenem Journale angeregten Ideen nicht nur aufs neue in Erinnerung zu bringen, sondern auch die der ganzen Welt ewig theuren Gegenstände, Religion, Moralität und Verbesserung der kirchlichen Formen gemeinschaftlich zu erwägen und zu berathen. Mehrere bedeutende Männer und Vorsteher der kirchlichen Anstalten unseres Bekenntnisses stimmen in diesem Urtheil mit dem Unterzeichneten vollkommen überein, und diess bestimmt denselben, jenes Journal unter dem veränderten Titel:

Miscellen für protestantisches Christenthum und Kirche, Kirchen-Reform, Predigt- und Schulwesen. Zunächst in Beziehung auf den Preussischen Staat —

jedoch ganz im Geiste desselben wieder aufleben zu lassen, und es jedem rechtschaffenen protestantischen Lehrer und Layen, dem die im Titel ausgedrückten Gegenstände noch etwas gelten, als ein Vereinigungs-Punkt und dem Heil der Menschheit gewidmeten schönen Vereins darzubieten.

Diese Miscellen erscheinen in zwanglosen Heften, jedes zu 8 bis 10 Bogen in gr. 8. geheftet, 3 Hefte machen einen Band.

Zugleich ersuche ich alle meine Herren Amtsbrüder, ihre Ideen, Vorschläge und Wünsche mir gefälligst mitzutheilen, und darauf zu rechnen, dass vollständige Abhandlungen, in so fern sie dem Zweck des Journals entsprechen, und fleissige Bearbeitung mit der Wichtigkeit des Inhalts darin gleichen Schritt halten, anständig honorirt werden sollen. Uebrigens hat ein hochverehrtes Mitglied der zur Revision der bisherigen Gottesdienstlichen Formen hochverordneten Commission dem Herausgeber reichliche Beyträge verheissen, und wenn vielleicht noch einige hochwürdige und hochverehrte Mitglieder dieser Commission die hier angezeigte Zeitschrift theils ihrer Beachtung werth zu halten, theils als ein, ihren eigenen Ideen gewidmetes und von aller Anmassung entferntes, Depot zu würdigen, die Gewogenheit haben wollten, so würde es derselben weder an Interesse noch an Nutzbarkeit in dieser merkwürdigen Zeitperiode fehlen können.

C. L. L. Thiele,
Prediger in Biesenbrow in der Uckermark.

Unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag der vorstehend angekündigten Zeitschrift übernommen, und wird in Betreff des Aeussern dasjenige beobachten, was man schon bey allen ihren Unternehmungen gewohnt ist. Sie wird diesem Journale für die Besitzer des *ersten* Bandes auch den ersten Titel zugeben.

Wer auf einen ganzen Band oder 3 Hefte 1 Rthlr. 12 gr. voraus bezahlt, kann auch noch den *ersten* Band um diesen Preis bey uns erhalten; der Ladenpreis ist 2 Rthlr.

Berlin, im Octbr. 1814.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrasse Nr. 29.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Hagen, C. G., Ueber das Agrargesetz und die Anwendbarkeit desselben. gr. 8. 14 gr.

Um das Publicum auf diese gehaltreiche Schrift aufmerksam zu machen, wird es hinreichend seyn, den Inhalt derselben anzuzeigen.

Den Hauptgegenstand der Abhandlung über das Agrargesetz macht die unter diesem Namen vorgeschlagene Maasregel,

nach welcher Gutsbesitzer befugt seyn sollen, sich, wenn sie Bauern sind, von ihren Leistungen und Abgaben an die Gutsherrschaften und als grössere Landbesitzer von den ingrossirten Capitalien durch Abtretung von Landstücken zu befreyen,

und

und der Beweis aus, dass die dadurch entstehende Verkleinerung der Landgüter, von welcher man sich so viel für die Boden-Cultur verspricht, vielmehr derselben entgegenwirken wird. Zugleich enthält dieselbe eine Vergleichung der gedachten Maassregel mit den nur in der Benennung übereinstimmenden römischen Agrargesetzen und den Schuldgesetzen des Alterthums, vorzüglich mit dem Gesetze Cäsars, welches dem neuern Agrargesetze am meisten gleichkommt, und nach dem Zeugniss der Alten, gleich jedem andern Eingriff in die Rechte des wohlerworbenen Eigenthums den Credit zerstörte und selbst den Begünstigten verderblich wurde. Angehängt ist derselben noch eine Widerlegung der Schrift: *des Hrn. v. Bülow, über die National-Bank*, welcher dieses sogenannte Agrargesetz in der mannichfaltigsten Verbindung mit andern höchst verschiedenartigen Gesetzten und Instituten für das einzige Mittel zur Rettung der preussischen Grundbesitzer erklärte.

Zur Oster-Messe 1815 erscheint in der unterzeichneten Buchhandlung:

Heinrich Philipp Konrad Henke. — Denkwürdigkeiten aus seinem Leben und dankbare Erinnerung an seine Verdienste von zweyen seiner Schüler, Dr. *Georg Karl Bollmann* und Dr. *Heinrich Wilh. Just. Wolf.*

Auf obiges Werk wird bis Ende Februar Subscription angenommen, und die nähere Ankündigung davon ist unentgeldlich in allen Buchhandlungen zu haben.

Helmstädt, im October 1814.

C. G. Fleckeisen'sche Buchhandlung.

In der neuen Societäts-Verlags-Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und zu bekommen:

1) Des Fürsten Blücher's von Wahlstatt Heldenthaten, nebst einer biographischen Skizze. *Zweyte* vermehrte Auflage. 8. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.
2) Allgemeine Uebersicht der Befestigungs-Manieren, seit der Einführung des Feuergeschützes; in einer Tabelle. Mit einer historischen Einleitung. 8. Geh. 6 gr.
3) *Bardach*, Dr. *H.*, über die endliche Erhebung Germaniens, oder wie kann die Hoffnung einer bessern Zeit für Deutschland in Erfüllung gehen? 8. Geh. 14 gr.
4) Frankreich und Russland, Geschichte und Ursachen des Kampfes, Vorbereitung, Ausbruch u. s. w. 1sten Theils 1ste Abth. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.
   NB. Die Fortsetzung befindet sich unter der Presse.
5) Jupiters Gericht über Herrn Urian auf der Insel E. 8. Geh. 4 gr.
6) Ist es gut und nothwendig, grosse und Handelstädte zu Festungen zu machen? 8. Geh. 4 gr.
7) *Rosenheyn*, Dr. *J. S.*, über die Eigenschaften einer allgemeinen Sprache und die Unzulänglichkeit der Französischen, oder: Betrachtungen am Grabe der Frankensucht. 8. Geh. 1 Rthlr.
8) *Schulze-Montanus*, Dr. *Aug.*, über die chemischen Reagentien und deren Anwendung zu chemischen Prüfungen. Ein Hülfsbüchlein für praktische Chemiker, Fabrikanten und Handelsleute. 12. Geh. 8 gr.

Von Dr. *Heyne's Tracts, historical and statistical on India* etc. London 1814. 4., erscheint binnen Kurzem von den Unterzeichneten eine *Uebersetzung* ins Deutsche, begleitet mit Anmerkungen, die ihre Entstehung zum Theil mehreren mündlichen Mittheilungen des Verfassers verdanken.

London, im October 1814.

Dr. *Kastner.*
Dr. *Tiarks.*

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Heckers Kunst, die Krankheiten der Menschen zu heilen, 4ter Theil, oder: *praktische Arzneymittellehre*, 2ter Theil. à 4 Rthlr. 8 gr.

Es würde überflüssig seyn, noch etwas zum Lobe dieses vorzüglichen, nunmehr beendigten, Werks hinzuzufügen, indem bereits mehrere öffentliche Blätter über den Werth der erstern Bände für den praktischen Arzt entschieden haben, und schon der Name des Verfassers für die durchgängige Brauchbarkeit dieses Handbuchs hinlänglich bürgt.

Erfurt, im October 1814. Hennings.

Ornithologie.

Johann Lathams allgemeine Uebersicht der Vögel. Aus dem Engl. übersetzt und mit Anmerk. u. Zusätzen versehen von Dr. *J. M. Bechstein*, 4ten Bandes 1ster und 2ter, oder 7ter u. 8ter *Theil*, 73 Bogen, nebst Reg. vom Herrn Dr. *Rademacher* über das ganze Werk, 31 Bogen eng gedruckt, als der 9te Theil, mit 44 ausgemalten Kupfert. gr. 4. 15 Rthlr. 12 gr. Ladenpreis, davon noch ein Rabatt Statt findet, enthalten die Vögel nach ihren Kennzeichen der Art. Nürnberg, bey Schneider u. Weigel. 1811—12.

Diese Fortsetzung enthält zugleich den vom Verf. versprochenen Supplement-Band, nach *Lathams Synopsis of Birds* und seinen *Index ornithologicus*, wovon etliche Exempl. unter einem besondern Titel, mit Register versehen, gedruckt worden, in welchem Liebhaber die ihnen vorkommenden Vögel ohne Zeitverlust auffinden, und selbst grössere, nicht bloss deutsche, Vögelsammlungen oder Kabinette leicht und übersichtlich

sich aufstellen können. Dieser Band wird auch ohne Kupfer für 7 Rthlr. besonders verkauft. Die ersten 3 Bände oder 6 Theile, mit Anhang und 131 ausgemalten Kupfern, kosten 25 Rthlr. 12 gr.

Stendal, bey Franzen und Grosse ist gedruckt:

Wer ist würdig, eine Zeit großer Offenbarungen Gottes zu erleben? Eine Gastpredigt, am 11ten Septbr. 1814 zu Tangermünde gehalten von Dr. *Gottfr. A. Ludw. Hanstein*, Propst zu Cöln an der Spree. 8. Zum Besten der Stadtarmen für 3 gr.

Bey C. F. Amelang in Berlin sind folgende interessante Jugendschriften so eben erschienen:

Der
Mensch im Kriege
oder
Heldenmuth und Geistesgrösse
in Kriegsgeschichten aus alter und neuer Zeit.
Ein historisches Bilderbuch für die Jugend.
Von
F. P. Wilmsen.
(Mit 7 colorirten Kupfern, kriegerische Darstellungen enthaltend, gestochen von Meno Haas und D. Berger.)
Klein 4. 205 S. Sehr sauber gebunden 1 Rthlr. 20 gr.

Der kriegerische Geist, welchen die echte Liebe zum Vaterlande und zu einer gesetzmäsigen Freyheit geweckt hat, und dessen Wunderthaten wir sahen, soll in dem aufwachsenden Geschlecht durch die Schilderung dieser Thaten und durch die Geschichte alter Heldenzeiten geweckt und genährt werden, weil er das Unterpfand der errungenen Freyheit und Selbstständigkeit ist. Aeltern, welche sich hievon überzeugt haben, wird dieses Buch willkommen seyn, und den Kindern wird es lieb werden: denn es schildert eben so einfach, als kräftig, den Heldenmuth und die Geistesgrösse der Griechen und Römer, der Deutschen, der Russen und der Britten, und stellt ein Gemälde auf, an welchem die Phantasie der Kinder hohen Genuss und gedeihliche Nahrung findet, und welches zu betrachten sie gewiss nie müde wird. Mit dem inneren Werthe und dem gefälligen Aeusseren vereinigt sich der billigste Preis, um dieses Buch empfehlungswerth zu machen.

* * *

Gustav's und Malwina's Bilderschule.
Ein belehrendes Buch für Kinder, welche anfangen zu lesen.
Von
F. P. Wilmsen.
gr. 12. 152 S. Mit 13 illum. Kupfertafeln.
Sauber gebunden 1 Rthlr. 6 gr.

Aeltern, welche sich einen reichen Stoff zur Unterhaltung mit ihren Kindern, oder für diese einen eben so anziehenden, als lehrreichen Lesestoff wünschen erhalten hier ein Bilderbuch, bey dem die Kinder nicht leicht ermüden werden, weil es ihnen in dem Bilde viel zu sehen und zu bemerken giebt, ihr Nachdenken weckt und beschäftigt, und dadurch eine wahre Schule für sie wird. Also ein Bilderbuch, wie wir noch keines haben, und wie alle seyn sollten: denn nur bey einer solchen Behandlung wird ein Buch zur Schule, und die Schule zur Lust.

Ferner:

Hermbstädt, Sigism. Fr., Anleitung zu der Kunst, wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuche echt und dauerhaft selbst zu färben; desgleichen Leinewand und baumwollene Zeuche zu bleichen, und gedruckte Kattune so zu waschen, dass die Farben nicht zerstört werden. Zum wirthschaftlichen Gebrauch für städtische und ländliche Haushaltungen. gr. 8. à 12 gr.

Hanstein und *Wilmsen*, Kritisches Jahrbuch der homiletischen und ascetischen Literatur. gr. 8. 1814. *Zweytes* Quartalheft, oder 2ten Bandes 2tes Heft. Broschirt 14 gr.

So eben ist in Leipzig bey J. C. Hinrichs erschienen:

Dr. C. G. D. *Steins kleine Geographie* u. s. w. *Vierte* verb. und verm. Auflage von 1813. *Berichtigt ausgegeben im October* 1814. gr. 8. 16 gr. Die Nachträge besonders unter dem Titel:

Darstellung der geographischen Veränderungen seit der Schlacht bey Leipzig bis zum Wiener Congress, vom Octbr. 1813 bis dahin 1814. gr. 8. 2 gr., welche auch von jetzt an bey der 2ten Aufl. des

Handbuchs der Geographie (von demselben Hrn. Verf.) ohne Preiserhöhung ausgegeben werden. Obige Lehrbücher sind nicht mit der

Geographie für Real- und Bürgerschulen nach Naturgrenzen von Dr. *C. G. D. Stein*, gr. 8. 1811. 9 gr., mit Karte 14 gr., zu verwechseln, die stets unverändert bleibt.

Neue Verlagsbücher der Steiner'schen Buchhandlung in Winterthur, welche daselbst und in allen andern Buchhandlungen zu finden sind:

Häfelis, Joh. Casp., nachgelassene Schriften, herausgegeben von Dr. *J. J. Stolz.* 1ster Band, enthaltend Predigten und Reden aus verschiedenen Perioden seines Lebens. gr. 8. 3 Fl. 30 Kr.

Desselben Werkes *zweyter* Band, enthaltend: Vorlesungen über die Kirchengeschichte für gebildete Religionsfreunde, herausgegeben von Dr. *J. J. Stolz.* 1ste Hälfte. gr. 8. 2 Fl. 42 Kr.

Hottinger (der jüngere), *J.*, Knabengesellschaft, eine Jugendschrift. 1stes und 2tes Bändchen. 8. 2 Fl. 24 Kr.

Desselben Heldensinn und Heldenstärke, ein vaterländisches Schauspiel in 5 Aufzügen. 16. 54 Kr.

Salys

Salys Revolutionstage. Herausgegeben von *U. Hegner* (Verfasser der Molkenkur, und von: Auch ich war in Paris). Mit einem Titelkupfer. 8. 2 Fl.

Sauters, Dr. *J. N.*, Anweisung, die Beinbrüche der Gliedmassen nach einer neuen, leichten, einfachen und wohlfeilen Methode ohne Schienen sicher und bequem zu heilen. Mit 5 Kupfertafeln. 8. 3 Fl. 30 Kr.

Zieglers, Dr. *J. H.*, Anleitung zu Cartonarbeiten nach neuen und vortheilhaften Behandlungen, durch welche Gefässe von jeder beliebigen Form aufgestellt werden können. 8. 45 Kr.

Die deutschen Umarbeitungen von *Jackson's* wichtigen Nachrichten über *Marocco* und seinen Reisen in *Africa*, so wie von *Mawe's* interessanten Reisen in *Brasilien*, werden, mit eigenen Anmerkungen begleitet, binnen ganz Kurzem von mir erscheinen.

Braunschweig, im October 1814.

v. Zimmermann.

Zur Mich. Messe ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fritzsche, Super. *Ch. Fr.*, Prüfung der Gründe, mit welchen neuerlich die Echtheit der Bücher Mosis bestritten worden ist. Nebst einem Anhange über d. Urevangel. 8. 14 gr.

Große, *Ph. J. Ch.*, Ideen u. Andeutung zu Beicht- u. Abendmahlsreden, über die sonn- u. festtägl. Perikopen. 2 Thle. 8. 1814. 1 Rthlr. 12 gr.

Bobbe, *Fr. L.*, der frühe Tod guter Menschen. Ein Beytrag zur Beruhigung u. Ermunterung derer, die ihn überlebten. gr. 8. 4 gr.

Zugleich zeige ich an, dass ich folgende zwey Werke von der Wittwe des verstorbenen Herrn Hofraths *Becker* in Dresden in Commission übernommen habe:

1) *Augusteum*, Dresdens antike Denkmäler enthaltend. 13 Hefte. Fol. 125 Rthlr.
   Dasselbe mit französ. Text. 125 Rthlr.

2) *Becker*, *W. G.*, zweyhundert seltene Münzen des Mittelalters, in genauen Abbildungen mit histor. Erläuterungen herausgegeben. 4. 1813. 6 Rthlr.

Leipzig, im October 1814.

E. F. Steinacker.

III. Vermischte Anzeigen.

Ich begann meine literarische Laufbahn 1775 mit einer deutschen Uebersetzung der *Geographie Strabons*, die damals von allen gelehrten Zeitschriften sehr günstig aufgenommen ward, deren Werth noch jetzt jeder Kenner eingesteht, und die, in einem Zeitraum von ziemlich vollen vierzig Jahren, von keiner andern verdrängt worden ist.

Von dieser frühesten Jugendzeit an blieb Studium der alten Geographie meine Lieblingsbeschäftigung. Ich nahm mir vor, die kleinern Geographen Griechenlands in einer vollständigen Sammlung herauszugeben. Zu seiner Zeit haben die gelehrten Jahrbücher in Deutschland, Italien und Frankreich dieses Vorhaben mit Ruhm erwähnt, und den vorgezeichneten Plan unumschränkt gebilligt. Eben dieses that noch vor wenigen Jahren der selige *Bredow* in seinen *Epistolis Parisiensibus*.

Es ist mir nicht vergönnt worden, den mir vorgezeichneten Plan zu realisiren. Allein, so sehr ich auch in dieser langen Zwischenzeit je zuweilen entfernt von aller klassischen Literatur war, blieb doch alte Geographie, bey allen meinen andern, oft fremdartigen, Beschäftigungen, mir im Hinterhalt zurück: und ich kann mich rühmen, dass in diesen vierzig Jahren nicht leicht ein Buch von mir gelesen worden ist, ohne Rücksicht auf alte Geographie, und namentlich auf *Strabo*, zu nehmen.

Am Ende meiner Tage der klassischen Philologie zurückgegeben, und von Amtsarbeiten aller Art entfernt, wünscht' ich, meine literarische Laufbahn mit eben dem Schriftsteller beschliessen zu können, mit dem ich sie begann. Dass ich jetzt zu einer solchen Arbeit weit geschickter bin, als ich solches 1775 war, glaub' ich, lehrt die gesunde Vernunft: und dass Strabo, in Rücksicht der Kritik, jetzt unendlich von dem verschieden ist, der er im obgenannten Jahre war, weiss jeder, der mit der Literaturgeschichte dieser letztern vierzig Jahre bekannt ist.

Ich bin also entschlossen, eine völlig neue Dolmetschung der Geographie Strabons zu liefern, und sie mit einem vollständigen Commentar, der besonders die Parallele der alten, mittlern und neuern Geographie beaugen soll, zu begleiten; wenn es mir anders glückt, einen Verleger zu finden, der in meine Idee eingehn, und an einem Artikel dieser Art keine Maculatur zu drucken fürchten wird. Da ich aber vieler Ursachen wegen einen lästigen Briefwechsel scheue, so mag ich dieses Vorhabens wegen an keinen einzelnen Buchhändler schreiben, sondern richte diess Avertissement an alle; denjenigen, der sich zu einem Artikel dieser Art geeignet findet, ersuchend, deshalb mit mir in unmittelbare Correspondenz zu treten, da ich denn nicht unterlassen werde, jede Frage, die mir vorgelegt werden könnte, zu beantworten.

Noch muss ich bemerken, dass der *dritte* Band des *Dio Kassius*, den ich dem Publico schuldig war, in einigen Monaten geendigt seyn wird, und ich alsdann meine ganze Zeit dieser Arbeit einzig und allein schenken kann. Geschrieben auf der Friedrichs-Universität zu Halle, im October 1814.

Abraham Jakob Penzel.

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1814.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

H.

v. Schei-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 87.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

im Bremischen Gebiet 228, 280. *v. Wendt* in Erlangen 225, 256. *Witte* aus Lochau 228, 280.

Todesfälle.

Dedekind in Salzdahlum 231, 304. *Fredersdorf* in Braunschweig 231, 303. *Hofmeister* in Zürich 241, 384. *Iffland* in Berlin 233, 319. *Lezay-Marnesia* in Strafsburg 231, 304. *Mikan* in Prag 241, 383. *Neundorf* in Eſslingen 231, 303. *Ottmer* in Braunschweig 231, 303. *Schuler* in Freudenstadt 231, 304. *Sievers* in Helmstädt 231, 303. *Spies* in Ansbach 230, 295. *Winckler* in Dresden 231, 303.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Erlangen, Universit., Doctorpromot., Dissertat. u. Disputat., *Meyer's* Pfingstfest-Programm 228, 279. *Gröningen*, Universit., 200jährige Jubiläumsfeyer unter Anwesenheit des souveränen Fürsten, öffentl. Aufzug der Buchhändler und Buchdrucker das. 223, 240. *Würzburg*, Universit., ertheilte Doctorwürden, Doctorpromot., Disputat., Dissertat., Programme, Zahl der in- und ausländ. Studierenden, *Metz*: Einladungsprogr. zu, und *Kleinschrod's* Rede bey der Universitäts-Feyer wegen Besitznahme des Grosſherzogthums, Anwesenheit der königl. Majestäten von Baiern, von dens. ertheilte Würden 223, 237.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Dabelow, zuletzt in Köthen, Ereignisse in Anhalt in den Jahren 1810 — 1813. 236, 337. *Kastner* u. *Tiarks*, Uebersetzung von *Heyne's Tracts historical and statistical on India* 1814. 242, 388. *Penzel*, jetzt in Halle, neue Dolmetschung der Geographie *Strabons*, mit einem Commentar 242, 391. *Thiele* in Biesenbrow, neues Journal: Miscellen für protestant. Christenthum u. Kirche, Kirchenreform — — 242, 385. *v. Zimmermann* in Braunschweig, deutsche Umarbeitungen von *Jackson's* Reisen in Africa u. *Mawe's* Reisen in Brasilien 242, 391.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 242, 389. Bureau für Lit. und Kunst in Halberstadt 236, 340. *Dyck*. Buchh. in Leipzig 224, 244. *Fleckeisen* in Helmstädt 242, 387. *Franzen* u. *Grosse* in Stendal 242, 389. *Geſsner*. Buchh. in Zürich 229, 284. *Hartknoch* in Leipzig 229, 283. 236, 343. *Hayn* in Berlin 229, 286. *Heinrichshofen* in Magdeburg 236, 340. *Hennings* in Erfurt 242, 388. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 224, 242. 229, 283. *Heyse* in Bremen 224, 243. *Hinrichs* in Leipzig 242, 390. Hof-Buch- und Kunsth. in Rudolstadt 224, 243. *Kirbach* in Leipzig s. *Dyck*. Buchh. das. *Kümmel* in Halle 224, 241. *Maurer*. Buchh. in Berlin 229, 282. 287. 236, 339. 344. 242, 385. *Max* u. Comp. in Breslau 236, 341. *Nicolai*. Buchh. in Berlin 229, 284. *Nicolovius* in Königsberg 242, 386. *Palm* in Erlangen 224, 247. 229, 285. Realschulbuchh. in Berlin 224, 241. *Ruff*. Verlagsbuchh. in Halle 229, 287. *Schneider* u. *Weigel* in Nürnberg 242, 388. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 236, 344. Societäts-Verlagsbuchh., neue, in Berlin 242, 387. *Starke* in Chemnitz 224, 246. *Steinacker* in Leipzig 242, 391. *Steiner*. Buchh. in Winterthur 242, 390. *Taché* in Gieſsen 236, 337. *Vogel*, W., in Leipzig 224, 243. 248. 229, 281. Waisenhaus-Buchh. in Halle 236, 342.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Breslau, *Thebesius*'sche 224, 248. Berichtigung vom Verf. der Skizzen zur Geschichte des Ruff. Franz. Krieges 1812, Dr. *Merkel* betr. 229, 288. *Böttiger* in Dresden, Erklärung und Warnung wegen des von Wiesbaden aus angekündigten Nachdrucks sämmtl. *Wieland*'schen Werke 218, 199. *Cnobloch* in Leipzig, heruntergesetzter Preis von *Lossius* neu philosoph. allgem. Reallexicon in 4 Bden. 236, 344. *Dyck*. Buchh. in Leipzig, Nachricht über die beiden in ihrem Verlag erschienenen Ausgaben der griechischen Anthologie 224, 244. *Geſsner*. Buchh. in Zürich, Subscriptionsanzeige auf eine Sammlung ausgewählter *Wieland*'scher Briefe nach der Zeitfolge geordnet 229, 284. *Hartknoch* in Leipzig, herabgesetzte Preise einiger *Klinger*'schen Schriften 229, 287. *Heinsius* in Berlin, s. *Maurer*. Buchh. das. *Maurer*. Buchh. in Berlin, Anzeige in Betr. des Schulkalenders für d. J. 1814 u. 15. 229, 282. — — Pränumeration u. Subscription auf *v. Both's* Schauplatz des Völker-Krieges in den J. 1813 u. 14. 229, 287. *Penzel*, jetzt in Halle, bietet eine neue Dolmetschung der Geographie *Strabons* mit Commentar zum Verlag an; auch wird in einigen Monaten der 3e Bd. des *Dio Cassius* von ihm beendigt seyn 242, 391.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in d. Realschulbuchhandl.: *Glückwünschungsschreiben an die Hochwürdigen Mitglieder der von Sr. Majestät dem Könige von Preußen zur Aufstellung neuer liturgischer Formen ernannten Commission.* 1814. 51 S. 8.

Nicht ohne die freudigste Theilnahme wird jeder Freund wahrer Religiosität durch das Publicandum der Königl. Preussischen Regierung vom 17ten Sept. d. J. erfahren haben, dass der gesegnete Regent des Preussischen Staats, sobald die äussere Freyheit glücklich wieder erobert und gesichert war, ernstlich darauf bedacht gewesen ist, durch zweckmässige Veranstaltungen zur Beförderung der Religiosität unter seinen protestantischen Unterthanen einen neuen festen Grund zu sittlich-religiöser Veredlung und daraus nothwendig entspriessender Wohlfahrt derselben zu legen. Eben so wird jeder nahe und ferne Verehrer der achtungswerthen Männer, welchen der ehrenvolle Auftrag geworden ist, zur Realisirung der wohlthätigen Absichten ihres Königs zweckmässige Vorschläge vorzubereiten und zu übergeben, jenen ehrwürdigen Männern selbst zu diesem Beweise des Vertrauens ihres Monarchen mit Freuden Glück gewünscht haben. Zu diesen gesellt sich auch der Vf. vorliegender Schrift, zugleich mit der Absicht, seine individuellen Ansichten und beherzigungswerthe Winke über das ganze Unternehmen darzulegen, welche um so weniger ungünstig aufgenommen seyn werden, je bereitwilliger sich die beauftragten Männer zur Aufnahme zweckdienlicher Bemerkungen über ihr höchst wichtiges Geschäft selbst erklärt haben, und je mehr die hier gelieferten von Sachkenntniss, scharfsinniger Beurtheilung und geistreicher Darstellung Beweise enthalten. So gern wir diese Vorzüge dem ungenannten Vf. der Schrift einräumen, so können wir doch nicht verhehlen, dass uns der hin und wieder an Ironie streifende Ton desselben, der leicht nachtheilig für den Zweck des Vfs. selbst gedeutet werden könnte, in so fern er zuweilen eher ein Bedauern als Glückwünschen auszudrücken scheint, nicht wenig missfallen hat. Wir werden jetzt unsere Leser mit dem Inhalte der interessanten Schrift, und, so weit es geschehen kann, durch die eigenen Worte des Vfs., näher bekannt zu machen, und durch hin und wieder eingestreute Anmerkungen unsere Uebereinstimmung mit den Ansichten des Vfs., oder unsere Abweichung von denselben zu rechtfertigen suchen. Der Vf. beginnt mit dem der Wahrheit entsprechenden Geständniss, unser protestantischer Gottesdienst befinde sich keineswegs in einem so bedenklichen Zustande, dass, wenn ihm nicht durch ausserordentliche Mittel und gewissermassen gewaltsam geholfen würde, wir sein baldiges völliges Absterben befürchten müssten. „Wie Vieles hat sich nicht vielmehr allmählig zum Bessern geändert. Gott sey Dank! Christus darf fast nirgends mehr mit Sokrates um eine mässige Hochachtung wetteifern; die dürftige häusliche und bürgerliche Moral, die niemandem sitzen wollte, sondern jedem zu kurz war oder zu lang, macht auf den Kanzeln wieder einer lebendigen Darstellung des Christenthums Platz, und das süsslichfade empfindsame Geblümel einem kräftigeren Stil; die Leerheit des Kopfes und Herzens, wie gut sie sich auch unter dem Scheine strenger Ehrwürdigkeit verhülle, und die eitle frivole Selbstgefälligkeit, wie gut sie sich auch als zuthuliche geistliche Liebe einzuschmeicheln wisse, beyde täuschen nicht mehr, und können sich auf die Dauer nicht mehr in dem sonstigen Ansehn behaupten; die undichterischen Lieder, welche eine sehr trockne geistesarme Zeit vorzüglich bey uns eingeführt hatte, werden immer mehr aus unsern Kirchen hinausgewünscht und hinausgewiesen, wogegen der Geschmack an dem alten Schrot und Korn (wenn nur nicht an dem geschmacklosen Veralteten) wieder erwacht, und die hohe religiöse Bedeutsamkeit der Tonkunst überhaupt wieder gefühlt wird. So sehe ich bey allen noch unläugbaren Mängeln unsre Kirchen wieder mehr als sonst gefüllt, und gewiss mit aufrichtigen Theilnehmern, da keinem die Heucheley einigen Vortheil bringen kann, und keiner durch die Langeweile strenger Gebote und Verbote hineingetrieben wird. Diesen Theilnehmern muss es um so mehr Ernst mit der Sache selbst seyn, als eben unser Gottesdienst wenig äussern Reiz hat, und auch mit glänzender Beredsamkeit, Sie selbst werden es gestehen müssen, nicht viel Aufwand unter uns getrieben wird." (S. 4.) Aus diesen und andern Beobachtungen glaubt der Vf. mit Recht schliessen zu können, dass die ganze Sache auf einem mehr guten als verderblichen Wege sey, und dass sich alles noch weit mehr zum Bessern wenden würde, was den Gottesdienst allein betrifft, wenn nur frommen und einsichtsvollen Geistlichen im Einverständniss mit ihren Gemeinen nicht gewehrt wird, und die Aufsicht führenden Behörden ihr Ansehn anwenden, um das Bessere zu schützen und zu verbreiten. Dabey giebt der Vf. aber auch der Ueberzeugung Raum, dass gerade jetzt in der Verbesserung unsers Gottesdienstes, der ja den Glauben öffentlich aus-

ausspricht, bewahrt und nährt, auf einen Schlag geschehen könnte, was ohne die eigenthümliche Kraft dieser Zeit wahrscheinlich nur sehr allmählig geschehen und weit später zur Vollendung kommen würde. Nachdem der Vf. sich mit vieler Emphase über den Vorzug geäussert hat, welcher den auserwählten Geistlichen dadurch zu Theil geworden ist, dass man von ihnen die Aufstellung durchaus allgemein einzuführender liturgischer Formen und des für die gegenwärtige und folgende Zeit allein gültigen Lehrbegriffs der protestantischen Kirche erwarten zu können meint, wobey sie dem Vf. mit dem ganzen Ansehn einer Landeskirchenversammlung begabt zu seyn scheinen: glaubt er ihnen zunächst recht viel Muth wünschen zu müssen zur Besiegung der mannichfaltigen Schwierigkeiten, die sie bey ihrem Geschäft antreffen werden. Eine solche findet der Vf. zuerst in der vielgestalteten religiösen Denkart in unserer Kirche in Beziehung auf jenes Geschäft. Sehr viele, welche entweder in der Wiederherstellung alles Alten, wie wir ja auch in der bürgerlichen Welt leider! nur zu häufig dasselbe Streben finden, oder in der Annahme von Ordnungen und Gebräuchen der Herrnhuter alles Heil der Kirche zu finden meinen, oder welche theils in einem einfältigern, theils in einem höheren und mehr philosophischen Sinne, Mystiker sind, alle diese müssten, dem Vf. zufolge, den Schmerz fühlen, dass ihr Interesse und ihre Wünsche nicht mitwirken sollen bey dieser neuen Gestaltung des Gottesdienstes, da sie sich nicht in den Versammlungen der Commission repräsentirt glauben werden, und da auch das, was man etwa ihnen Angemessenes und Angenehmes aus besonderer Rücksicht auf sie in das Ganze verweben würde, ihnen vielleicht gerade das Aengstlichste und Drückendste seyn würde. Alle diese, glaubt der Vf., würden schon im Voraus ohne rechtes Vertrauen zu der Arbeit der erwählten Männer seyn, und das müsste diese gewiss sehr niederschlagen. Diess scheint uns aber keinesweges der Fall seyn zu müssen, da unmöglich die religiösen Bedürfnisse einzelner Menschen durch allgemeine Anordnungen befriedigt werden können. Alle Forderungen scheinen sich vielmehr nur darauf beschränken zu lassen, dass die Commission nach dem Beyspiele des Hausvaters im Evangelio Matth. 13, 52. Altes (nicht Veraltetes) und Neues aus ihrem Schatze hervorgiebt zu beliebiger Benutzung, und dass sie dem verständigen Prediger selbst Freyheit genug lässt, für die besondern Bedürfnisse seiner Untergebenen zu sorgen. — Eine andere Schwierigkeit bemerkt der Vf. darin, dass in den neu aufzustellenden liturgischen Formeln der reine Lehrbegriff enthalten seyn und aufbewahrt werden soll. „Das theologische Publicum wird gewiss an Ihrer gelehrten Bekanntschaft mit allen subtilen scholastischen und speculativen Verhandlungen nicht zweifeln; aber wird es nicht einen unbequemen Widerspruch finden zwischen diesem Theile Ihres Auftrages und der Hauptrichtung Ihres Lebens? wird man nicht sagen, diese dialektischen Bestimmungen abzumessen, gehöre mehr für die Lehrer auf Universitäten, deren Hauptbeschäftigung diese dialektische und geschichtliche mit der Glaubenslehre sey. Muss es Ihnen nicht peinlich seyn, dass die öffentliche Meynung einen solchen unter Ihnen vermisst, und Ihnen doch zumuthen muss, was sie vollkommner von Andern zu erwarten geneigt ist?" (S. 15.) Rec. spricht gewiss die Ueberzeugung der meisten competenten Richter über diesen Gegenstand aus, wenn er den ehrwürdigen Mitgliedern der Commission Kenntniss genug der veralteten barbarischen scholastischen und dialektischen Bestimmungen der Dogmatik zutraut, um einzusehen, dass dergleichen nothwendig aus allen öffentlichen Formularen entfernt werden müssen, die den gebildeten, wie den ungebildeten Gottesverehrer auf gleiche Weise anzusprechen bestimmt sind, und dass überhaupt der Lehrbegriff in dem gegenwärtigen Zeitpunkte nicht, wie er sich in dem Zeitalter unwissenschaftlicher Rohheit gestaltet hat, sondern mit sorgfältiger Berücksichtigung der neuern Fortschritte der Cultur und Wissenschaft aufgefasst und angedeutet werden muss. Eben so wenig können wir uns mit dem Vf. überreden, die Mitglieder der Commission „müssten es für ihre eigene Bequemlichkeit und Zuversicht, und für das öffentliche Vertrauen schmerzlich vermissen, dass ihnen nicht einer und der andere von solchen theologischen Gelehrten beygegeben worden ist, denen vermöge ihrer Beschäftigung das Leben der vergangenen Zeiten mit seinen Productionen unmittelbarer gegenwärtig seyn muss," um zu wissen und zu beurtheilen, was etwa aus den Einrichtungen der frühesten Kirche, dessen doch nur sehr wenig seyn kann, noch für die gegenwärtige Zeit zu benutzen seyn würde. Zu wenig Unterstützung für die Commission scheint der Vf. zu erwarten von der an alle einsichtigen und erfahrnen Geistlichen ergangenen Aufforderung, derselben Mittheilungen zu machen. „Wie schon um die Preise der Akademien nur selten die ausgezeichnetesten Geister sich bewerben, sondern lieber hintennach auftreten mit ihrer Arbeit, so möchten auch Sie vielleicht nicht viel auf freywillige Mittheilung von den ersten Theologen rechnen dürfen, die doch hernach bey der Entscheidung keine Stimme hätten. Dazu kommt noch, dass der Ausdruck Geistliche mehr auf praktische Theologen schliessen lässt, und dass in dem Publicandum von Gelehrsamkeit nirgends die Rede ist, so dass die Universitätslehrer fürchten müssen, gar nicht aufgefordert zu seyn." (S. 17.) Der Vf. glaubt daher, die Commission werde nur mit zwar wohlgemeinten, aber für sie selbst wenig bedeutenden Entwürfen überschwemmt werden, und wenn sie sich auch durch Verbindung und Berathung mit Mehreren, die ihr erwünscht sind, zu einem vollständigeren Analogon einer Kirchenversammlung organisirte, so würde doch die Entscheidung über alle vorgelegten Entwürfe lediglich dem Gewissen der einzelnen Mitglieder der Commission überlassen bleiben. Er erwartet demnach nichts anders, als „dasselbe, was wir so oft schon erlebt haben, was auch, wo es auf rechtliche oder sonst praktische Dinge ankommt, so sehr empfohlen wird und leicht

leicht das Beste seyn mag, was aber an sich null und nichtig ist, wo es auf den reinen Ausdruck der Ueberzeugung ankommt, dass nämlich der eine hier nachgiebt, der andere dort, und das Ganze zuletzt weder aus einem Stück und Guss erscheint, noch irgend Einem von denen, die daran gearbeitet haben, selbst genügt und gefällt." (S. 19.). Auch hier können wir des Vfs. Ansicht nicht theilen. Denn wenigstens in so fern sich das Geschäft der Commission auf die Abfassung einer neuen Liturgie bezieht, scheint gerade die möglichste Vielseitigkeit, um den Bedürfnissen Vieler zu genügen, gewünscht werden zu müssen, welches der Vf. S. 31. auch ganz bestimmt selbst fordert. — Eine neue, den Muth lähmende Schwierigkeit fürchtet der Vf. durch die Kritik, „dieses Heil und diese Pest unsrer Zeit," hervorgehn zu sehen, unter deren von keiner Autorität der Welt zu hindernden Angriffen auch ein in Freudigkeit und Zuversicht hingestelltes Werk gleich in seinem ersten frischen Glanze erbleichen und absterben könnte. Unter allen diesen Umständen meint der Vf. die Ausführung des Auftrages der Commission für weit schwieriger halten zu müssen, als selbst das Unternehmen der Reformatoren, welche von selbst, vermöge eines göttlichen innern Berufs, ohne Einfluss weltlicher Gewalt, zusammentraten, und denen ihre Mitwelt überall mitwirkend entgegenkam. Auch hier wird der unbefangene Leser viel zu starke Farben aufgetragen finden, wenn er bedenkt, wie viel schätzbare Vorarbeiten der Commission bey ihrem Geschäft zu Gebote stehen, wie leicht die Ueberzeugung, nach Pflicht und Gewissen gehandelt zu haben, mit steter Rücksicht auf die Gewissen anderer und die Unmöglichkeit, allen Forderungen Aller zu genügen, sie über ungerechte Angriffe der Kritik erheben wird.

Der Vf. wendet sich hierauf mit der Frage an die Mitglieder der Commission: ob Sie wirklich den Wunsch haben könnten, für den liturgischen Theil unseres Gottesdienstes einen Buchstaben aufzustellen, der noch lange, nachdem ihre persönliche Wirksamkeit aufgehört hat, und für Alle verbindlich, fortbestehen solle, da doch selbst im Wesen des Protestantismus der Glaube an eine unaufhaltsam fortschreitende Entwicklung des religiösen Geistes enthalten sey, da sie jenen Buchstaben nicht einmal für den Ausdruck ihrer eigenen höchsten Einsicht halten können, in so fern diese selbst noch im Fortschreiten ist, und gerade die Abfassung dieses Buchstabens unter hemmenden Umständen sich nicht vollständig entwickeln kann, und da endlich in der gegenwärtigen höchst lebendigen Zeit vieles, auch auf dem kirchlichen Gebiet, durchbrechen und sich neu gestalten will, das mit den Erzeugnissen einer frühern kalten und begeisterungslosen Zeit nicht vereinbar seyn möchte. Dessen ungeachtet glaubt der Vf. selbst, dass es feststehende liturgische Formeln geben müsse, und zwar schon deshalb, weil sonst die Gemeinde als Gemeinde, mit Ausnahme des Gesanges völlig schweigen müsste beym Gottesdienst, was wohl niemand loben oder wünschen könnte. „Denn wenn sie auch nur noch hie und da Ja zu sagen hat oder Amen, da muss sie doch vorher wissen, wozu sie es sagen soll, wenn man nicht Jedem das Recht zugestehen will, Nein zu sagen, oder zu schweigen; und nicht der eben fungirende Geistliche, in so fern er mit seiner Persönlichkeit auftritt, kann ihr das Ja und Amen abfordern, sondern nur darüber, wo es ihm die Kirche aufgetragen hat." (S. 28.). Im Folgenden sucht der Vf. mit vielem Scharfsinn zu zeigen, wie unserm Gottesdienste zwey gewissermassen entgegengesetzte Elemente scheinen wesentlich zu seyn, das eine, wodurch er immer derselbe ist, und das andere, wodurch er jedesmal ein besonderer wird. Zu dem letzten zählt der Vf. die Predigt, das Gebet, so fern es sich an jene anschliesst, oder auf die besondern Umstände der Gemeinde bezieht, und den Gesang in demselben Maass; zu dem ersten den Gebrauch der Bibel und der allgemeinen kirchlichen Symbole. Sehr auffallend muss hier dem Leser folgende intolerante Aeusserung des Vfs. seyn: „Wer mir z. B. das Gebet des Herrn paraphrasirt (welches doch zuweilen wegen des darin enthaltenen Unverständlichen sehr zweckmässig seyn kann) und verschnörkelt, oder den kirchlichen Segenspruch, oder das apostolische Glaubensbekenntniss (von welchem der Vf. nur die Höllenfahrt Christi aufgeben will, aber sehr mit Unrecht, da sie doch eben so gut begründet ist, als die andern Sätze dieses *nicht apostolischen* Machwerks) — sonst für jede willkürliche Veränderung in diesen Dingen möchte ich jeden am liebsten von der Kanzel oder vom Altar hinwegtreiben." (S. 29.) Ausser diesen fordert der Vf. auch noch andere unveränderliche Gebetsformeln, da es ja feststehende Bedürfnisse der Gemeinde giebt und unveränderliche Verhältnisse derselben zu Gott, auch Gesänge dieser Art, zumal als Einleitung des Gottesdienstes und am Schluss, vorzüglich aber Feststehendes bey der Austheilung der Sakramente. Aus diesem zusammengenommen gehen ihm nun die liturgischen Formulare hervor, welche auf der Seite dessen stehen, was immer dasselbe seyn muss, und worin sich die Einheit der Kirche abspiegelt. Sehr richtig setzt der Vf. hinzu, dass jene beyden Elemente nicht nur in jeder vollständigen gottesdienstlichen Handlung verbunden seyn müssen, sondern dass sie auch jedes etwas vom andern an sich haben, und so in einander übergehen. „In der Predigt ist dieses immer dasselbe, dass sie an einen biblischen Text gebunden ist; im Gesange dieses, dass er aus einer feststehenden Sammlung genommen wird; und so scheint es natürlich und für die Harmonie des Ganzen nothwendig, dass auch die liturgischen Formulare dadurch wiederum sich an das Besondere anschliessen können, dass eine Sammlung derselben vorhanden ist, welche Abwechslung darbietet. Dann kann der amtirende Geistliche wählen in Uebereinstimmung mit der besondern Richtung, welche er der Gemeinde gegeben hat oder geben will, und auch seine individuelle Freyheit und Eigenthümlichkeit behaupten, indem er sich überwiegend an diejenigen Formulare hält, welche die Seite jedes Gegenstandes am meisten hervorheben, die

die ihm am meisten am Herzen liegt. Und so finden wir es auch in vielen protestantischen Ländern." (S. 90.). Gern wird gewiss jeder in den hierauf geäusserten Wunsch des Vfs. einstimmen, dass die Commission eine recht reiche, vielseitige, selbst aus mehrern Bänden bestehende Sammlung von liturgischen Formularen zu Stande bringen möge, und zwar mit der hinzugefügten feyerlichen Erklärung, dass diese von Zeit zu Zeit einer Durchsicht und Erneuerung unterworfen werden, und dass in Hinsicht des Gebrauchs derselben nicht alle Geistliche auf gleiche Weise gebunden seyn sollen. Völlig binden sollte sie nur die jungen, noch nicht gehörig bewährten und die schwachen an Talent und Einsicht, weniger die erfahrnen und tadellosen, am wenigsten die bewährten und ausgezeichneten. Die nähere Bestimmung dieser Abstufungen, die Aufsicht über die Befolgung derselben, so wie die Wahrnehmung des Rechts der Gemeinden, wenn das Abweichende sie verletzt, wünscht der Vf. der Geistlichkeit und den Gemeinden selbst in einer wohlgeordneten Kirchen- und Gemeindeverfassung überlassen zu sehen.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

WASSERBURG, b. d. Verf.: *Kurzgefasste Geschichte der königl. Bairischen Stadt Wasserburg.* Aus Urkunden und andern guten Quellen verfasst und nach der Sachen- und Zeitfolge geordnet von *Franz v. Paula Dionys Reithofer*, ehemal. Prof. und Pfarrer in Kaisersheim, Leitheim, auch kathol. Missions-Prediger in Esslingen. 1814. 80 S. 8. (24 Kr.)

Auf den Beyfall, welcher frühern Arbeiten des Vfs. von ähnlichem Inhalte geworden ist, kann auch die gegenwärtige Schrift Anspruch machen, da sie jenen an innerer Güte nicht nur nicht nachsteht, sondern in mancher Hinsicht noch bedeutende Vorzüge vor ihnen hat. Den Geschichtsfreunden wird sie besonders auch darum ein angenehmes Geschenk seyn, weil sie unsers Wissens die erste Schrift ist, welche die Geschichte von dem Ursprunge und den Schicksalen der in mannichfaltiger Betrachtung merkwürdigen Stadt Wasserburg im Zusammenhange darstellt. Der Vf. hatte keinen Vorgänger, keinen Leitfaden; er musste erst alles, was sich hier und da in gedruckten und ungedruckten Quellen zerstreut findet, mühsam aufsuchen, und nach sorgfältiger Prüfung und Auswahl in ein wohlgeordnetes Ganzes umschaffen. Ein grosser Theil der Nachrichten, welche diese Geschichte enthält, gründet sich auf Urkunden, die dem Vf. aus dem städtischen Archive freundschaftlich waren mitgetheilt worden. Andere sind aus dem *Tagebuche Abraham Khern's von Wasserburg* in *Westenrieder's Beyträgen* B. I., aus *Frankenberger's* hinterlassenem Manuscripte, und aus *Dominicus Weinberger's*, Prälaten zu Atl, handschriftlichen Abhandlungen über die Kirchen zu St. Jakob und St. Aegyd entnommen. Auf diese berief sich der Vf. ein für alle Mal in der Vorrede. Wieder andere, z. B. *Hundius*, die *Monumenta boica*, verschiedene alte Epitaphien und Inschriften u. s. w., sind jederzeit an Ort und Stelle selbst angeführt. Was *Frankenberger's* Handschrift betrifft, so vermissen wir hier ungern eine nähere Notiz von diesem Manne, von dem Zeitalter, in welchem er schrieb, und von dem Inhalte seines Manuscripts.

Die gesammten Materialien dieser Geschichte sind unter allgemeine Rubriken gebracht, und füllen folgende neun Paragraphen: §. 1. Entstehung der Stadt Wasserburg; Einverleibung derselben in den Hauptstaat von Baiern; Errichtung der vorzüglichern Gebäude; historische Denkmäler. §. 2. Freyheiten, Privilegien und Begünstigungen der Stadt. §. 3. Ehemaliger Zustand des Handels, der Gewerbe und der Bevölkerung der Stadt. §. 4. Religionswesen der Stadt. §. 5. Kirchenwesen der Stadt. §. 6. Wohlthätigkeits- und Unterrichts-Anstalten der Stadt. §. 7. Berühmte, in hohen Würden gestandene, oder sonst verdiente Wasserburger. §. 8. Kriegsereignisse in und bey der Stadt. §. 9. Unglücksfälle durch Feuer, Pest, Wasser, Blitz und Hagelschlag in der Stadt. Als Anhang folgt hierauf: 1) ein Verzeichniss der herzogl. oder (und) kurfürstl. Pfleger und königl. Landrichter in Wasserburg, so viele derselben der Vf. entdecken konnte (die baier. Hofkalender, worin die Pfleger von 1707 bis 1777 angeführt sind, und den dritten Theil von dem Stammbuche *Hund's* hatte er nicht bey der Hand). 2) Eine Urkunde des Herzogs Ludwig des Gebarteten von Ingolstadt vom J. 1439, worin derselbe die Bürger von Wasserburg wegen ihrer im Kriege ihm bewiesenen Bürgertreue und Tapferkeit belobt, und ihnen den Marktzoll verleiht; und 3) eine biographische Skizze des Chorregenten zu Wasserburg, Johann Sebastian Diez, der sich theils als Tonsetzer, theils durch musterhaften Unterricht in der Musik und in Sprachen um die Einwohner besonders verdient gemacht hatte.

Gegen die Richtigkeit der hier vorkommenden Thatsachen werden Kenner wenig zu erinnern finden. Eine einzige Angabe können wir nicht wohl mit einer andern vereinigen. S. 11. wird einer auf dem Platze zu Wasserburg befindlichen Säule mit folgender, wie der Vf. selbst sagt, *erneuerten* Inschrift: „Wenn Gott mit uns, wer wirt wider uns seyn. 1097", gedacht, und die Nachricht beygesetzt, dass die Wasserburger unter diesem Sinnspruche in das heilige Land gezogen seyen. Allein wenn nach S. 6. die Grafen von Limburg und Hall erst im J. 1137 ihren Wohnsitz in das Schloss Wasserburg verlegten: wie konnten die *Wasserburger* schon im J. 1097. ins heilige Land ziehen? Vielleicht liegt hier nur eine Dunkelheit im Ausdrucke. Im Uebrigen zeichnet sich diese Schrift durch gedrängte Kürze und Klarheit im Vortrage eben so sehr aus, als durch Mannichfaltigkeit und durch das Interessante der Nachrichten, welche sie mittheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Glückwünschungsschreiben an die Hochwürdigen Mitglieder der von Sr. Majestät dem Könige von Preussen zur Aufstellung neuer liturgischer Formen ernannten Commission* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. verbreitet sich hierauf über einige andere Theile des der Commission gewordnen Auftrages, welche in dem Publicandum nicht mit Bestimmtheit angedeutet sind, und daher in einer besondern Instruction deutlicher aus einander gesetzt seyn werden. Aus dem in jenem gebrauchten Ausdrucke: „neue liturgische Formen," aus der Klage über die Sparsamkeit und Bedeutungslosigkeit der Symbole, und darüber, dass die Predigt für den wesentlichsten Theil des Gottesdienstes gehalten werde, wird mit Recht geschlossen, die Commission solle dem protestantischen Gottesdienst eine Form zu geben suchen, wodurch er das Erbauliche, Feyerliche, die Gemüther Erregende erhalte, welches man in den neuesten protestantischen Kirchen zu vermissen scheint. Kein besonnener, in den Geist des Urchristenthums und Protestantismus eingedrungener, Protestant wird es missbilligen können, dass sich der Vf. von der Meinung lossagt, als stehe die Predigt in unserm protestantischen Gottesdienst hinter irgend einem andern entweder schon und noch vorhandenen oder wiederherzustellenden, oder gar erst zu erfindenden Bestandtheil desselben zurück, der mehr wesentlich wäre, als sie — nur mit Ausnahme der Sakramente, die aber doch bey uns nicht zu jedem Gottesdienst gehören; und dass er den Ausdruck, die Predigt sey nur Ermunterung zum Gottesdienst, unverständlich, wir würden hinzusetzen, durchaus unprotestantisch, findet. Dessen ungeachtet hält er vielfache andere Bestandtheile desselben neben der Predigt für unerlässlich nothwendig, z. B. Antiphonien und Responsalien und Gebete in Form der Litaney, besonders eine eigenthümliche Auszeichnung der noch zu vervielfältigenden höhern kirchlichen Feste, vorzüglich durch eine volle Kirchen-Musik. Auch wünscht er an den Sonntags-Nachmittagen und im Laufe der Woche einen Gottesdienst ohne (eine förmliche) Predigt. Mit Recht fordert er aber auch hier, dass anstatt Einer überall im Lande sich gleichen Form des Gottesdienstes, vielmehr ein grosser Reichthum von Formen aufgestellt werde, damit Gemeinden und Geistliche nach ihrer Gesinnung und Empfänglichkeit sich allmählig dem Bessern und Vollständigern annähern können, damit überall nach den Umständen und der Localität könne verfahren werden, und damit ja nichts erzwungen, nichts künstlich und willkürlich gemacht erscheine. Nicht minder gerecht ist die Forderung, dass, um diesen Reichthum hervorzubringen, nichts aus dem eigenthümlichen Gebiet der unprotestantischen Kirchen, der römischen und griechischen, mit eingemischt, dass poetische und musikalische Männer zu Rathe gezogen werden, „damit auch alles sangbar sey, was gesungen werden soll, und damit uns mit möglichst wenigem Nachtheil alles Deutsch bleibe in unserm Gottesdienst, und uns die fremde Sprache nicht wieder einschleiche mit der Musik, was unsere jüngern musikalischen Kirchenfreunde zu leichtsinnig beschönigen." (S. 41.) Als ein mittelbares, in nothwendiger Verbindung hiermit stehendes, Geschäft wird die Sorge für die Veranstaltungen zur allgemeinen Verbesserung des Kirchengesangs empfohlen, und dann noch sehr wahr hinzugesetzt: „Kann alles irgend helfen, wenn, zumal in Ihren grossentheils offen und frey stehenden Kirchen, während die Gemeinde dem Chore zuhört oder auf den Liturgus lauscht, *die militärischen Trommler und Pfeifer hineinkreischen und lärmen, die Strassenbuben toben und die Wagen rasseln?*" Nicht oft und laut genug kann die Wahrheit wiederholt werden, dass alle liturgischen Verbesserungen durchaus unnütz sind, wenn nicht vom Staate selbst dem Gottesdienste und allen dazu gehörenden Functionen mehr Achtung bewiesen und in dieser Hinsicht die strengsten Verordnungen gegeben, aber auch in Ausführung gebracht werden, damit die Feyer desselben nicht länger auf die empörendste Weise oft gestört und herabgewürdigt werde. Ueberhaupt sollten die Staatsgesetze immer mehr mit den Vorschriften der religiösen Moral in Uebereinstimmung gebracht werden, damit nicht die Wirksamkeit dieser durch jene oft aufs äusserste gefährdet, und damit nicht sogar zu den gröbsten Verletzungen der Pflicht durch sie Anreizung gegeben werde.

Einige unbestimmte Aeusserungen in dem Publicandum veranlassen den Vf. im Folgenden zu der Frage: wie es wohl eigentlich um die dort angedeutete veränderte Ausstattung und innere Bereicherung unserer kirchlichen Gebäude stehe, ob man da, wo über die geringe Zahl und Bedeutsamkeit der eingeführten Symbole geklagt wird, nicht an symbolische Handlungen oder Reden denken solle, sondern bestimmt an sichtbare symbolische Gegenstände, an Altäre, Kreuze, Kerzen, Rauchwerk, Statuen, Bilder.

Nach dem, was der Vf. von mehrern Seiten darüber in Erfahrung gebracht hat, glaubt er, man meyne, unsere Kirchen seyn zu kahl, und es müsse den Gemeinden auch durch das Auge in Zukunft mehr Erbauliches, Erhebendes und Feyerliches zuströmen. Bey dieser Voraussetzung findet er in dem Ausdrucke des Publicandums: „Die neuesten protestantischen Kirchen," ein Umgehen der reformirten Confession und ihres Einflusses, wie dann in dem ganzen Aufsatze des Unterschiedes zwischen beiden protestantischen Kirchen gar nicht erwähnt wird. Sehr treffend wird aber von dem Vf. bemerkt, dass jener Unterschied gerade in seiner öffentlichen und äusserlichen Geltung dadurch nicht verschwindet, dass man ihn ignorirt, und dass er besonders in der oben angedeuteten Beziehung von grosser Wichtigkeit ist, da die reformirten Gemeinden sich in ihren Kirchen, wenn nicht gerade confessionsmäsig, doch vermöge einer sehr allgemeinen Observanz, aller Bilder und auch andrer symbolischer Schildereyen und Verzierungen enthalten, und da sie demnach sehr leicht veranlasst werden könnten, gegen die Aufstellung irgend eines Bildes, ja auch nur eines Crucifixes, in ihrer Kirche zu protestiren, als gegen etwas, wodurch sie in den Verdacht kommen könnten, ihren Kirchenglauben geändert zu haben. Gesetzt nun auch, die Commission bewirkte eine Erklärung vom Könige oder von den Häuptern der reformirten Geistlichkeit, dass jene Veränderung unbeschadet der Confession geschehen könne, fragt der Vf. weiter, ist der Unterschied selbst deshalb weniger vorhanden? „Viele Reformirten werden sich die aufgeschmückten Kirchen gern gefallen lassen; so wie viele Lutheraner nichts vermissten in ihren Simultankirchen und andern, in denen der strenge reformirte Stil herrschte. Dessen ungeachtet muss man gestehen, es giebt im protestantischen Deutschland zwey Denkungsarten über diesen Punkt." Der Vf. charakterisirt hierauf die eine als streng und hart (?), keine andern Zeichen erkennend, als die wirksamen in den Sakramenten, wobey sie alle Wirkung des Gottesdienstes allein auf die Kraft des Wortes gründet, und kein anderes Nebenmotiv des öffentlichen Gottesdienstes kennt, als die Gegenwart der Gleichgesinnten und Gleichgestimmten, so dass die Aufstellung auch des einfachsten Symbols, des Kreuzes, ihr als eine Art von Gewissenszwang erscheinen müsste, während die andere ihr gottesdienstliches Gebäude zugleich als ein Monument betrachtet, das zur Verewigung der denkwürdigen Thaten des christlichen Glaubens bestimmt ist, und alles in sich vereiniget, was sich als religiöses Darstellungsmittel bewährt hat. Doch wir lassen den Vf. seine sehr beherzigungswerthen Bemerkungen selbst aussprechen: „Wer wollte wohl wagen, über eine von beiden den Stab zu brechen? Möchten Sie es auf Ihr Gewissen nehmen, durch Einführung einer allgemeinen Norm die eine ganz zu unterdrücken? Können Sie nicht auch, wie ich, mit beiden harmoniren? Die eine strebt nach Reinheit der religiösen Gemüthsbewegungen, die nur aus dem innerlichsten geistigen Bewusstseyn hervorgehn sollen, freylich auf die Gefahr hin, dass alles etwas dürftiger und trockner werde. Die andere sucht den Reichthum und die Fülle, aber thut sie es nicht auf die Gefahr der Reinheit? Schleicht sich nicht in die Wirkung sichtbarer Symbole nur zu leicht etwas Superstitiöses ein? Werden wir nicht von den Werken der bildenden Kunst immer auch *artistisch* afficirt? Sind sie nicht ein beständiger Gegenstand kritischer Reflexionen? und können sie nicht in unserer Zeit um so mehr das reine gottesdienstliche Zusammenseyn stören, als Liebeley mit der Kunst und Geschwätz über die Kunst nur zu sehr anfangen überhand zu nehmen, und als wir wenig Aussicht haben, zu Kunstwerken von solcher Trefflichkeit zu gelangen, welche alle Reflexionssucht unter der Gewalt einer höhern Anschauung gefangen nehmen? — Können wir also anders, als in beiden Denkarten einen für unsere Zeit noch ganz natürlichen und nothwendigen Gegensatz erkennen, gleichsam zwey Elemente der Gottesverehrung, dass die Bewohner des einen zu denen des andern sagen möchten: ich kann nicht hier, du dort nicht wohnen, Gemeinschaft ist uns nicht verliehen. — Es kann eine Zeit kommen, wo keiner mehr so ängstlich an seine Form gebunden ist, wo eine Vermittelung zwischen beiden möglich wird; aber jetzt liegt uns ob, beide möglichst frey zu lassen, und *möglich* zu machen, dass durch mannichfaltige Uebergänge und Zwischenformen, die sich von selbst erzeugen werden, jene Vermittelung entstehen könne." — (Nach dem Gange der Entwicklung des menschlichen Gemüths zu schliessen, ist es nicht zu erwarten, dass jemals eine solche Zeit kommen werde, auch ist es durchaus nicht zu wünschen.) „Ist nun die *letzte* Form bisher fast unterdrückt worden durch die erste strengere, wohlan so lasse man sie frey, und zwar ohne Unterschied beider Confessionen. Giebt es Gemeinden, welchen in ihren ganz einfachen Kirchen nicht wohl ist, wohl, so gestatte man ihnen, sie auszuschmücken, aber man dringe die sinnliche Haltung, deren diese bedürfen, nicht auch Andern auf, die sich dadurch nur würden gestört fühlen und nicht gefördert. Auch hier ist also schwerlich etwas anders zu thun, wenn nicht Willkür *herrschen soll*, sondern die Freyheit der Gewissen geschont bleiben, als dass man ein Erlaubnissgesetz erlasse für alle Gemeinden, ohne Unterschied der Confession (nur mit wohl abgewogener Rücksicht auf die Fälle, wo zwey Gemeinden Eine Kirche theilen), dass sie von allem, womit man findet, dass protestantische Kirchen bereichert werden können, ohne den Charakter des Katholicismus anzunehmen (wie denn die fabelhafte Legende sehr schöne Bilder abgeben kann, aber nicht Eines davon darf in eine protestantische Kirche eingelassen werden, sondern wir müssen auch hier ja rein biblisch bleiben), so viel und so wenig aufnehmen können, als ihnen angemessen sey. Denn was ist auch natürlicher, als dass in den Grenzen des Rechten und Schicklichen jede Gemeinde sich ihr Gotteshaus einrichte, wie jeder Familienvater sich

seine

seine Wohnung einrichtet nach seinem Bedürfniss und Geschmack? Aber freylich, wenn diess geschehn soll, müssen auch die Gemeinden gehörig organisirt seyn, und es muss Jedem frey stehen, wenn er sich in einer für sein Gewissen peinigenden Minorität findet, sich dann zu einer andern zu halten, und es muss eine obere, aber nicht von einer fremden Gewalt ausgehende, Leitung geben, die alles zusammenhält." Diess führt den Vf. zum Schluss zu dem eigentlichen Mittelpunkt seines an die Mitglieder der Commission gerichteten Glückwunsches, dass, da ihr erhaltener Auftrag, nach des Vfs. Ansicht, für sich allein nicht nur nicht zum Heil der Kirche, sondern auch nicht ohne die grösste Gefahr derselben ausgerichtet werden kann, und da solche Verbesserungen nicht ohne Gründung einer neuen lebendigen Verfassung der Kirche zu Stande kommen können, sie offenbar berufen sind, diese in Anregung zu bringen und einzuleiten. Da es dem Vf. nicht gefallen hat, diese von ihm gewünschte Verfassung näher zu charakterisiren, so lässt sich nicht bestimmen, in wie fern so grosse Erfolge von derselben allein zu erwarten seyn möchten. Wir glauben vielmehr, dass auch ohne jene die verehrten Mitglieder der Commission, wenn sie sich für berufen halten können, eine reich und vielseitig ausgestattete neue Liturgie, welche nicht bloss den ältern Lehrbegriff, sondern auch den reinern im neuen Testament enthaltenen Lehrtypus und die Fortschritte der religiös-moralischen Cultur überhaupt berücksichtigt, zu fördern und einzuführen, wenn sie dazu mitwirken, dass nicht bloss Bibeln, sondern auch bessere Gesangbücher und Katechismen immer mehr verbreitet werden, dass dem öffentlichen Gottesdienste mehr äussere Achtung und Ungestörtheit zu Theil wird, dass diesem, so wie den Kirchen, ohne die Gewissen zu binden, immer mehr eine einfach schöne kunstlose Form gegeben wird, die den Gegensatz des Protestantismus gegen Katholicismus, Jesuitismus und Priesterthum aufs bestimmteste ausspricht — sie sich um ihre Mit- und Nachwelt unsterbliches Verdienst erwerben werden; und welcher Freund echter religiös-moralischer Vervollkommnung möchte nicht die preiswürdige Regierung segnen, welche die Realisirung so erhabener Gottes würdiger Zwecke aus eignem innern Triebe eingeleitet hat!

NATURGESCHICHTE.

Brüssel, b. Rampelberg: *Flora Bruxellensis*, exhibens characteres generum et specierum plantarum circum Bruxellas crescentium, secundum Linneum disposita, cum synonymis auctorum, cui additur *Lexicon botanicon*, in quo termini artis breviter exponuntur; cura *J(ohann) Kickx*, pharmacopeorum Bruxellensium collegae. *Vol. I.* 1812. 348 S. gr. 8.

So verdient *Dodoens*, *Lobel*, *Roussel*, *Lestiboudois* u. m. a. um die Pflanzen Belgiens sich gemacht hatten, um so auffallender war es, dass die Hauptstadt noch keine eigene Flora aufweisen konnte. *Van Mons* veranlasste den Hn. *Kickx*, diesem Mangel abzuhelfen, da derselbe seit sechszehn Jahren in Brüssels Umgebungen botanisirte. Wir bedauern nur, dass diese Excursionen den Vf. kaum über die Bannmeile der Stadt hinausgeführt haben. Daher sind auch nur die allernächsten Standörter angegeben, und überhaupt nur 823 Arten namhaft gemacht. Uns scheinen die in dem früher angezeigten Werk der Hn. *Dekin* und *Passy* (A. L. Z. d. J. Nr. 220.) angenommenen Grenzen der Brüsseler Flora weit zweckmässiger zu seyn: denn, je ausgedehnter die Feldmark eines Orts ist, desto weiter muss der Bezirk seiner Flora abgesteckt werden. Was diess Buch von ähnlichen Arbeiten unterscheidet, sind 1) die veränderte Stellung mancher Pflanze, da das Linneische System, so wie *Gmelin* es angeblich verbesserte, dem Ganzen zum Grunde liegt; 2) der stets beygefügte belgische und der oft genannte französische Name der Gewächse; 3) das Altmodische der ganzen Einkleidung. *Linné's* Schriften sind nach ihren ältern Ausgaben benutzt, sonst wird nirgend *Willdenow* oder ein anderer auf neuere Entdeckung deutender Autor angeführt. Alles ist so recht nach der guten alten Zeit. Rec., der den Vf. kennt, getrauet sich zu behaupten, diess komme mit aus dessen politischen Ansichten, bey deren Aeusserungen die Belgier bekanntlich selten leidenschaftslos bleiben. Sonst könnte man ihm mit Recht zum Vorwurf machen, zumal bey den vielen angeführten Synonymen aus alten Schriftstellern, die Werke von *Lamarck*, *de Candolle* und *Loiseleur-Deslongchamps* nicht benutzt zu haben. Unsers Erachtens muss bey jeder Specialflora die allgemeine Landesflora vorzüglich berücksichtigt werden. Im J. 1812 aber gehörte Belgien noch zu Frankreich. Ein *Index Generum cum speciebus subjectis* (S. 339 — 348.) gewährt die Uebersicht, die man nur mit Mühe von dem Inhalt der einzelnen Klassen im Buche selbst erlangen kann.

Das sogenannte *Lexicon botanicon* (S. 1 — 46.) enthält nichts weiter, als die Erklärung der Linneischen Terminologie in alphabetischer Ordnung. Einzelne Namen, wie *Algae*, *Angyospermia*, *Cryptogamia* u. s. w., gehören offenbar in den Theil eines botanischen Lexicons, der der Nomenclatur ausschliesslich gewidmet seyn sollte.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Theoretisch-praktische Anleitung zum deutschen prosaischen Stil.* Verfasst von *K. G. Rumi*, Prof. zu Oedenburg u. s. w. 1813. VIII u. 238 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Erfreulich ist es, auch in solchen Gegenden, die bisher noch in der Kenntniss und Ausübung regelmässiger Schreibart und reiner deutschen Schriftsprache zurück waren, den bessern Geschmack an beiden durch zweckmässigen Unterricht verbreitet zu

zu sehen. Einen Beytrag dazu giebt diese Anleitung zum deutschen prosaischen Stil; und der darauf verwendete Fleiss ist desto schätzbarer, da der Vf. schon in vier Städten des österreichischen Kaiserstaats, in Käsmark, Teschen, Igle und Oedenburg, seit 1803 als öffentlicher Professor über diese Gegenstände lehrte, und folglich seine Arbeit nicht übereilte. Auch wohnten seinen Vorlesungen geborne Deutsche, Magyaren, Slaven und Polen bey. In der Ausarbeitung dieses Buchs ist auf die besondern Bedürfnisse der Gymnasien und Schulen im österreichischen Kaiserstaate, namentlich in dem von verschiedenen Nationen bewohnten Königreiche Ungarn, besondere Rücksicht genommen. Man findet daher auch, dass darin die deutsche Sprache mit der ungarischen zum öftern verglichen ist. Mehrmals wird in dieser Anleitung gegen *Adelung* polemisirt, doch nicht ohne Anerkennung seiner anderweitigen Verdienste. Ein Gleiches geschieht auch zuweilen in Hinsicht einzelner Ausdrücke oder der Schreibart überhaupt berühmter deutscher Schriftsteller. Nicht überall wird jeder Leser mit diesen Erinnerungen völlig einverstanden seyn. Im Ganzen jedoch verdient dieses Buch allen Beyfall, und der Vf. alle Ermunterung, sein in der Vorrede versprochenes Handbuch der deutschen klassischen Literatur, welches er schon ganz ausgearbeitet hat, hauptsächlich für jene Gegenden herauszugeben.

Nach einer Einleitung, welche allgemeine Bemerkungen über Sprache und Stil überhaupt, und den deutschen Stil insbesondere, enthält, werden in den verschiedenen Abschnitten und Kapiteln des *ersten* Theils allgemeine Grundsätze von den Eigenschaften des letztern aufgestellt; der *zweyte* Theil geht die besondern Arten des prosaischen Stils einzeln durch, sowohl nach ihren wesentlichen Verschiedenheiten, als nach ihrer äussern Form. Im *dritten* Theile werden dann die Erfordernisse und die Hülfsmittel des prosaischen Stils erläutert, und in demselben vom Genie, von den Sachkenntnissen, vom Geschmack und von den Uebersetzungen gehandelt. Zuletzt ist im Anhange eine historische Charakteristik, oder kurze kritisch-pragmatische Geschichte der deutschen Sprache und des deutschen Stils hinzugefügt.

Zu weitläuftig wäre es, das ganze Buch in Ansehung dessen, was dabey zu rühmen oder zu erinnern wäre, umständlich durchzugehen. Es mag daher an einigen Bemerkungen genug seyn. Wenn (S. 6.) die bey den Alten schon gewöhnliche Eintheilung der Schreibart in die höhere, mittlere und niedere in der Hinsicht getadelt wird, weil es manche Aufsätze giebt, worin diese verschiedenen Schreibarten gemischt vorkommen: so möchte doch eben dieser Vorwurf die von dem Vf. als wesentlich angenommene Eintheilung in den Empfindungsstil, Gedankenstil und Erzählungsstil treffen, obgleich die Erklärung, welche er von diesen Arten giebt, allen Beyfall verdient. — Den Deutschen wird (S. 10.) ein Nationalstil aus dem Grunde abgesprochen, weil man sich zu ängstlich nach andern Nationen gebildet hat. Die Deutschen sollen sich jedoch am meisten zu der rhodischen Schreibart der Griechen eben wegen dieser Mischung hinneigen. Am Ende aber möchte eben hierin ein Vorzug und eine grössere Mannichfaltigkeit unserer Schreibart zu suchen seyn. Wenn man den Stil nach seiner äussern Form mit dem Vf. in den Briefstil, Gesprächsstil und den Stil der Reden eintheilt: so ist die ganze Verschiedenheit der Form dadurch nicht völlig erschöpft. — Der Charakter einer jeden Sprache wird (S. 24.) in den historischen, klimatischen und mechanischen, vielleicht eben so unvollkommen, eingetheilt. — Freylich war *Adelung* in der Bestimmung des Sprachgebrauchs zu eigensinnig und einseitig; seine Leugnung und des Vfs. Behauptung von dessen Allgemeinheit kann sich jedoch wohl nur auf den Schreibegebrauch erstrecken, und die Verschiedenheit desselben läge dann nur in den Mundarten; die Allgemeinheit hingegen in der Schreibsprache. — An mehrern Stellen dieser Anleitung wird mit Recht wider den übertriebenen Purismus geeifert; die Reinheit der deutschen Schreibart möchte sich doch weiter erstrecken, als sie hier beschränkt wird. — Dem französischen Werke von *Girard* wird (S. 64.) in einer Anmerkung Vollständigkeit und philosophischer Werth abgesprochen; jenem Mangel ist wenigstens durch die vier Bände von *Roubaud* grösstentheils abgeholfen; die Vorzüge aber des *Eberhardischen* Werks bleiben unleugbar. — Die meisten Beyspiele von den Eigenschaften der Schreibart, und manche Regeln darüber, sind aus dem bekannten Buche von *Adelung* entlehnt; zum Theil aber hier besser vorgetragen und erläutert; auch wird die Lehre von den Figuren durch den Vf. mit Recht verkürzt und besser eingetheilt. — Die historische Charakteristik, oder kurze Geschichte der deutschen Sprache und Schreibart, wird im *Anhange* ganz gut abgehandelt, wenn sich gleich wider einzelne Stellen Manches erinnern liesse. Auch die Eintheilung der Epochen der deutschen Büchersprache in die fünf Perioden des rohen lutherischen, kauderwällschen, gottschedischen - gellertischen und freyen Stils ist nicht sehr genau. — Uebrigens findet man einige längere Beyspiele in dieser Anleitung, die theils von dem Vf. selbst, theils von einem seiner Freunde herrühren.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Julius und Evagoras* oder: *die neue Republik. Erster* Band. 1814. 263 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Anfänglich schien uns diese Schrift schöngehaltene Gespräche über Epikurs Seelenruhe, nach naturphilosophischen Ansichten; dann eine Art *Système de la nature*, aber edler als die französische Schwester zur Begründung einer neuen Religion, und zur Verschönerung des „Völkerlebens"; dann schien die Schrift wieder ein Roman zu seyn, um für die Sache der Freyheit Anhänger zu werben, und gewisse Winke zu geben. Im Jahr 1811 ist sie entstanden; damals möchte aber wohl weder von dem geheimen Bunde, noch von den Banden der Regie, Douane und geheimen Polizey, die schon durch Steinwürfe versprengt werden, geschrieben seyn. Doch soll auch vielleicht nur der Plan zu der Schrift 1811 entworfen seyn. Es ist nicht unser Zweck von den Untersuchungen zu handeln, wonach alle Erkenntnisse in der Anerkennung unserer Vernunft; und das Erhabene und Schöne nur in uns seinen Grund hat; wonach das Wesen sittlicher Ideen, reine Kraft des Geistes ist; die Idee der Wahrheit Geistesvertrauen; der Grundgedanke religiöser Gefühle, Selbstständigkeit des *Menschengeistes* (?); das Erhabene Seelengröſse; und das Schöne, reine Erscheinung des geistigen Lebens ist. Auch ist unser Zweck nicht, Prüfungen über den dichterischen Werth des Romans, und eine Vergleichung zwischen Schiller's Posa und Evagoras anzustellen; sondern wir haben es mit dem zu thun, was sich auf den Staat, und seine Anstalten bezieht. Er und sie werden aus unserer geistigen Natur abgeleitet (bekanntlich gründete sie neulich der Verfasser des Aenesidemus auf Wohlwollen und Billigkeit). Die Elemente des geistigen Lebens sind verständige Erkenntniſs und verständiger Wille. Aeuſsere Gestalt erhält die Erkenntniſs durch die Sprache (gewissermaſsen der Nationalverstand) der Wille durch Staatsverein (Nationalwille). Wahre Staatszwecke sind alles Wünschenswerthe, welches durch die vereinigten Kräfte des ganzen Volkes besser, als durch einzelne Anstrengungen erreicht wird; dieses ist bey dem Wohlstande, mehr noch bey der Geistesbildung, am meisten bey dem Geist der Gerechtigkeit der Fall. Das Höhere wird nur durch Gemeingeist erreicht; das Höchste aber durch den Geist der Gerechtigkeit, oder die *reine öffentliche Tugend* die zugleich Pflicht ist. *Volkslehre* und *Religion* sind die Gestalten unter denen sie auftritt; gute Sitten, Familienreinheit, edlere Lebensweise der Reichen führen dazu, besonders durch *Unterricht*. Dieses ist der äuſserste Umriss eines Systems, das durch den Hauch eines zarten Gefühls belebt, und durch freye, groſse Ansichten verschönert wird. Dieses Urtheil sind wir dem denkenden Kopf und der redlichen Absicht schuldig; obgleich wir keineswegs glauben, daſs durch den „Nationalverstand" das Geheimniſs der Völker-Entstehung, und durch den „Nationalwillen" das Wesen der Staatsverfassungen erklärt sey; und obgleich unser Vertrauen auf die Vorsehung eben so wenig dadurch wankend gemacht ist, daſs nach S. 215, „dieses Vertrauen jenen eiteln Stolz verbirgt (?) der sich selbst neben andern Gott verhaſsten Nebenmenschen, neben Ketzern, zum Kind des Lichts, zum Gott geliebten Auserwählten ausruft. Ohne diesen Stolz kann dir das Vertrauen nie (??) erwachsen, daſs Gottes gütige Vorsicht dich ja wohl vor Unglück schützen werde, das er doch über den Nachbar verhängt. (So!) — Mögen die Verhältnisse dieses meines endlichen Daseyns im Glück schimmern, oder das tiefste Elend (von welcher Art?) zeigen, das ist's nicht, was gilt, sondern nur des Geistes innere Schönheit (die sich im Elend entwickelt, bildet, vollendet?) hat die Bedeutung. Alle Hoffnung, alle Furcht, die dem Wechsel endlichen Glücks oder Unglücks folgt, verschwindet vor dem erhabenen Gedanken des Todes, der mich zum Urquell des ewigen Lichtes, zur heiligen Liebe zurückführt." — Das Vertrauen auf die Vorsehung ist dadurch eben so wenig wankend gemacht, als durch den Vergleich des türkischen Admirals, daſs er sich um die Mäuse nicht bekümmere, welche im Schiffraume nisten. Wir führen dieses besonders in der Absicht an, um zu dem vorzubereiten, was über die Feyer des öffentlichen Gottesdienstes gesagt ist, und um so mehr ausführlich behandelt werden soll, da der preuſsische Minister des Inneren zu Vorschlägen über ihre Veredelung aufgefordert hat. (S. 27.) Die beiden Ideale der Vorzeit: Schönheit und Religion sind unserm öffentlichen Leben fremd, nur aus dem Leben anderer Völker haben wir noch ihre zerstückelten Abbilder. Bey der Religiosität denkt man an die Umbildung des Judenthums, und was darüber aus alten Schriften gelehrt wird. Die Naturschönheit des Lebens wird übersehen; man denkt nur an schöne Kunst, aber nicht an die, in der wir leben, sondern an papierne, leinene und steinerne Ueberlieferung einer ehemaligen schönen Kunst, und auch darin lebt man nicht, sondern thut vornehm damit in Gal-

Gallerien und Büchern. Das Volk weiſs nichts davon (Sehr viel davon in katholiſchen Ländern und die Denkmäler ſchützt dort der *fromme Sinn;* das kann auch bey Proteſtanten geschehen in wenig veränderter Art; wer würde zu Berlin Louiſens Bildſäule zu berühren wagen? wem iſt des groſsen Friedrichs Degen nicht heilig?) (S. 43.) Wer dem Volk ſeinen Bildertraum nimmt, um allen Irrthum aus ſeinem Verſtande zu tilgen, ſtreift mit harter Hand den Blüthenſtaub von ſeinem Leben, und läſst ihm die kahlen Stengel der Begreiflichkeit zurück. (S. 70.) Bey der religiöſen Ueberzeugung iſt jede wahrhaft lebendige Mittheilung für den Menſchen an Bild gebunden. In Sprache und religiöſem Cultus muſs dem öffentlichen Leben der Völker das heilige Werk der religiöſen Symbolik gelingen, wenn der Andacht fromme Bewegung die ganze Gemeine durchdringen ſoll. (S. 95.) Es iſt unſerm Geiſt neben der gemeinen verſtändigen Anſicht der Dinge noch eine höhere verklärte Weltanſicht, welche der Religion und der Schönheit gehört. (S. 99.) Warum fehlt uns der gewaltige Lebensathem anderer Zeiten in religiöſer Begeiſterung? weil mit dem Chriſtenthum des Verſtand über den Geſchmack (doch über den, welchen das Chriſtenthum fand?) und die Wahrheit über die Schönheit (über welche, des Römiſchen Hof- und Theaterſtaates?) ſiegte. (S. 101.) Die Griechen verwendeten die Kraft ihres öffentlichen Lebens auf ihre Tempel, die Zierden ihres Landes, das ganze Jahr auf ihre groſsen Feſte. Ihre ſchöne Kunſt war groſs und kräftig, und erfüllte ihr ganzes öffentliches Leben. Was haben wir? Eigenes einzig Muſik, aber die hat keine Haltung und huldigt der Mode; daneben aber mehr wiſſenſchaftliche Hülfsmittel, unſer Blick iſt auf die Welt, der Blick der Griechen war auf ihr Volk gerichtet. (S. 103.) Der Geiſt der Zeit löſte alles Leben des Volkes in trockne Betriebſamkeit fleiſsiger Arbeit auf, man achtete es nicht, daſs darüber laute Freude und frohes Leben verſchwand, die Schönheit des Lebens der Habſucht wich — man freute ſich vielmehr nur, wie die Polizeyordnung ſo im Zunehmen ſey und der allgemeine Wohlſtand. (S. 106.) Es wäre ein groſses Werk, die Weihe religiöſer Symbole, und die Lebenswärme der Andacht und Begeiſterung dem nervigen (!) geſunden Völkerleben wiederzugeben, (S. 90.) ſokratiſch chriſtliche Philoſophie giebt den Gedanken dazu. (S. 191.) *Dem Gott der Gerechtigkeit müſste der jugendliche Enthuſiasmus einer neuen Religion und eines neuen Lebens der Völker dienen, und im Kampf mit der Gewaltthätigkeit und Heimtücke unſers charakterloſen Lebens müſste er heranwachſen.* Welche Zeit und welche Schickſale den Funken unter der Aſche anfachen werden — *das wiſſen die Götter.* So?

Nachdem wir mit dem Vf. ſeine ganze Schule durchgemacht haben, erfahren wir am Ende — *nichts*, und werden auf Zeiten und Schickſale verwieſen, die nicht die unſrigen ſind! Doch, vielleicht haben wir den zweyten Band abzuwarten; bemerken aber vorläufig, daſs, ſobald nicht von Metaphyſik, ſondern von Völkern und Staaten gehandelt wird, nicht vom Niederreiſsen die Rede ſeyn darf, ohne den neuen Bau ſchon fertig zu haben; und was könnte durch eine neue Religion geleiſtet werden, was die altväterliche nicht geleiſtet hat? Iſt nicht der Gott der Gerechtigkeit durch die Begeiſterung der Völker wunderbar verherrlicht in den Flammen von Moskau und in den Schreckniſſen von Leipzig? dieſe Begeiſterung kann und ſoll durch die Feyer der Künſte erhalten und verewigt werden. Die katholiſche Kirche hat die Hülfsmittel dazu; in der proteſtantiſchen Kirche laſſen ſie ſich bilden. In der Reformationszeit war die Einfachheit der Geiſtlichen ein Anreiz der Begeiſterung, weil ſie den Jüngern Jeſu dadurch noch gleicher wurden; auch predigte jeder, der ſich berufen fühlte, wes Standes er immer war. Jetzt wäre wohl der Eindruck mächtiger, den einzelne bedeutungsvolle Worte in dem höchſten Augenblick der Feyer bey den Alten hatten, und wovon wir allenfalls bey der Huldigung aus dem „Wir ſchwören" urtheilen können. Auch lieſse ſich vieles wirken durch Heiligung groſser Tage des Vaterlandes, durch fromme Gedächtniſsfeyer für die Edelſten, und beſonders durch *allgemeine ehrfurchtsvolle Theilnahme* an dem öffentlichen Dank, der für das Vaterland dem höchſten Weſen gebracht wird.

Nichtswürdig heiſst der Mann mit Recht der nicht,
Mit uns, für Freyheit dankt für's Vaterland.

Dortmund, in d. Mallinckrodt. Buchh.: *Was thun bey Deutſchland's, bey Europa's Wiedergeburt?* von Dr. *Arnold Mallinckrodt*, vor Deutſchlands Umſturz von 1806 Ord. Naſſauiſch. Regierungsrath. *Erſter* Band. 1814. 314 S. 8.

Wenn man von dieſem Titel auf die Inhalts-Anzeige blickt, und, darin auf Taubenfluchten, Brautſchätze, Geburts- und Sterberegiſter, Vor- Nach- Stoppel- und Feldhude ſtöſst, ſo ſieht das wunderlich genug aus. Indeſs iſt doch gerade darin, in dem was über Landwirthſchaft geſagt wird, nähere Sachkenntniſs unverkennbar; die ſich in dem umfaſſendſten Kopfe wohl nicht über Politik, Juſtiz, Polizey, Verwaltung und Finanzen (wovon hier gehandelt wird) finden kann, obgleich ſich das Allgemeinſte darüber aus Zeitungen und Zeitſchriften leicht auffaſſen und, mit einiger Sprachkunſt, recht gut unter irgend einem beſtimmten Geſichtspunct vortragen läſst. Dieſer Geſichtspunct iſt hier nicht unglücklich gewählt. Erſtlich hat zuſammengeſtellt werden ſollen, was die franzöſiſche Revolution in dem inneren Hausweſen verändert hat; und zweytens hat gezeigt werden ſollen, was davon beyzubehalten, oder was neu zu bilden ſey. Ein groſser Theil der franzöſiſchen Einrichtungen war auf Gedanken gegründet, über welche die Erfahrung bey den gröſsten Völkern, und die Meinung

nung der schärfften Denker zusammen stimmten; aber den Geist dieser Einrichtungen, besonders nachdem die Zeiten sich so sehr verwirrt hatten, mit ein paar Zügen darzustellen, war sehr schwer. Besonders erregte unsere Aufmerksamkeit, was von der Aufhebung des Judendrucks als ein „Haupterfolg der französischen Revolution" gesagt seyn würde; da bekanntlich Napoleon die Juden mit Ausnahme der Pariser Judenschaft gewissermaßen *hors de la loi* erklärt hat, Decrete vom 30. May 1806, 17. März 1808, 26. Dec. 1813; und da über sie jetzt in Dänemark ein heftiger Federkrieg ausgebrochen ist. Hiervon wird aber S. 10 ff. nichts gesagt, sondern nur gewünscht, dass sie gleiche Rechte mit den übrigen Bürgern erhalten. „Freylich werden Jahrhunderte hingehen, ehe die verderblichen Folgen des bisherigen Drucks gänzlich erlöschen werden," aber „Nur das Schacherwesen streng verboten und alles andere wird sich bald geben." So? und wovon sollen die gemeinen Juden leben, wenn sie nicht mehr schachern dürfen? In dem Streit über die Juden ist ein unlösbarer Widerspruch, der durch den Ausdruck Staatsbürger versteckt wird. Fragt man: ob die Juden zu irgend einem andern Volk übergehen können, so verneint das Jedermann, wenn er auch nicht weiss, dass nach der Geschichte kein asiatisches Volk sich mit einem Europäischen verschmolz, bleiben sie ihm aber fremd in Sitten und in häuslicher Ordnung, so scheinen sie ihm auch fremd in der Arbeit bleiben zu müssen. Ein Fremder jedoch, der von seinem Gelde lebt, lebt überall unter dem Schutz des Staates, (das erkannte schon Cromwell; erlaubte den Juden den Eintritt, verweigerte ihnen aber das Bürgerrecht 1656. *Tovey's Anglia Judaica*) und es wäre dem Staate nachtheilig ihm bey der Benutzung seines Geldes die Hände zu binden. So verfuhr schon Friedrich der Grosse. Er jagte 4000 Betteljuden fort, um seine polnischen Besitzungen in Aufnahme zu bringen *Mem.* 2. t. 5. *Chap. des finances;* und beförderte auf der andern Seite die Aufnahme der jüdischen Wechselhäuser. In einem ähnlichen Sinn ist die Warschauer Verordnung vom 30. Oct. 1812 abgefasst; auch den Juden das Brantweinbrennen durchaus untersagt. Sie sind jetzt fast überall zu dem Ankauf von Staatsgütern zugelassen, auch häufig naturalisirt. Das Erstere bewirkt, dass sie ihr Geld weniger vortheilhaft anlegen, als es im Handel geschehen kann, und dass sie beytragen, den Werth der Güter zu erhöhen. Sollte aber das Andere mehr bewirken, als Constantins Verleihung des römischen Bürgerrechts an die Provinzen? Schon Paulus war römischer Bürger, der Einfluss jüdischer Fürsten am Hofe zu Rom oft mächtig; dort kein Mittel unbekannt, um Völkerschaften zu verschmelzen, aber jeder *Römerversuch* (kennen wir selbst jetzt etwas Gewaltigeres!) zur Verschmelzung oder Herstellung missglückte. Die Juden irren noch jetzt umher, erkennbar, wie die Trümmern von 58 Völkern in Persien. (*Précis de la géographie universelle par Malte-Brun.* 3.) — Die Zusammenstellung dessen, was in Frankreich zur Bildung der Grundsteuerbeschreibung auf Landvermessung und Ertragsschätzung gegründet, (des Kadasters) geschehen ist, verdient Lob. Die *Collection des lois et arrets relatifs à l'arpentage et à l'expertise pour les cadastres* ist dabey als Leitfaden angeführt. Der beiden Hauptschriftsteller *de Guer* und *Ganilh* aber so wenig wie der Finanzberichte im Moniteur erwähnt. Die Schrift „über die Grundsteuer in Deutschland" und die Abhandlung im 6. St. der europ. Annalen 1814. „über die westph. Grundsteuer" konnten dem Vf. noch nicht bekannt seyn. Der darauf folgende Plan des Steuerwesens, wonach die Accise abgeschafft und allein der Grund, das Gewerbe, und das nutzbringende Mobiliarvermögen (Capital und Viehstamm) besteuert werden soll, widerlegt sich bey Sachverständigen schon durch diese Anführung, und eine umständliche Erörterung über diesen so wichtigen Gegenstand erlaubt der Raum dieser Blätter nicht. Wir übergehen was über andere Hauptzweige der Staatsverwaltung und zuletzt über den deutschen Bund, über Europa, über Fürst, Bürger, Deutscher und Mensch gesagt ist, und beschränken uns, in Betreff der jetzt zur Sprache kommenden Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes durch die erhöhte Feyer der Künste, ein Schreiben des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg von 1550 herzusetzen: „So wenig als ich an die römische Kirche gebunden seyn will, so wenig will ich auch an die wittenbergische gebunden seyn. — Es ist genug, dass wir im Wort, in der Lehre — einig sind. *In Mitteldingen, als in Ceremonien will ich so wenig an ihre Kirche, wie sie an die Meinige gebunden seyn: das soll frey seyn.*" Auch Luther schrieb um dieselbe Zeit an den Probst Buchholzer in Berlin: „Ich bin damit sehr wohl zufrieden, denn solche Stücke, wenn nur Missbrauch davon bleibt, geben oder nehmen dem Evangelio gar nichts." Der Vf. schlägt vor: (S. 277.) den künftigen Bundestag mit Nationalfeyerlichkeiten zu beginnen; und (S. 280.) die Stiftung einer deutschen Akademie in der Bundesstadt, welche die Literatur-Polizey ausüben und kein Buch zulassen soll, „das, die Literatur nicht fördernd, für Fabrikgut erkannt ist." Das würde für den Buchhandel und für angehende Schriftsteller höchst verderblich seyn; und dem Hauptgrundsatz widersprechen, wodurch die Regsamkeit des Geistes im Volke und die Scheu vor dem Unrecht im Staatsgetriebe unterhalten wird: der Pressfreyheit. Wie schön aber, wenn Deutschland durch einen Ehrenverein seiner berühmtesten Gelehrten, dem die freye Wahl seiner Mitglieder verliehen würde, für die Gelehrsamkeit den Mangel einer Hauptstadt ersetzte! doch — bey der Gründung von Staatsverhältnissen ist es höchst schädlich, grosse Erwartungen zu hegen, weil sie nie völlig befriedigt werden können, und die getäuschte Hoffnung Missvergnügen, das Missvergnügen aber inneren Zwist, und *fremde* Einflüsterungen erregt; vor denen wir uns noch immer sehr zu hüten haben.

KIR-

KIRCHENGESCHICHTE.

München, gedr. b. Storno: *Ueber die Einführung der christlichen Religion als Staatsreligion im römischen Reiche durch den Kaiser Constantin.* Von Dr. *C. C. D. A. Martini*, kön. baier. Kreis-Kirchenr. u. ord. Mitgl. d. Akad. d. Wiss. 1813. 48 S. gr. 4.

Das Publicum erhält in dieser bey der Feyer des vier und funfzigsten Stiftungstages der kön. baier. Akademie der Wissenschaften, am 29. März 1813 vorgelesenen Abhandlung, eine kirchenhistorische Monographie, in welcher gründliche und eingehende Forschung mit edler, gefälliger Darstellung auf eine Weise verbunden ist, wie man in wenigen kirchenhistorischen Schriften zu finden gewohnt ist. Die erstere bewährt sich vornemlich in den zahlreichen, dem Texte untergesetzten Anmerkungen historisch-kritischer Art, die letztere in dem Texte selbst, in welchen die Resultate der gewonnenen Ansichten gewöhnlich schon aufgenommen sind. Der Inhalt der Vorlesung knüpft sich eigentlich an drey (ebenfalls sehr schätzbare) Programme des Vfs. *Persequutiones Christianorum sub imperatoribus Romanis, causae earum et effectus. Comm.* I. II. III. *Rostochii* 1802 u. 1803, und er sucht darin (nach S. 8.) aus dem reichen Detail nur die Hauptpartieen auszuheben, um, das allgemein Bekannte kurz berührend, länger bey denjenigen Punkten zu verweilen, die eine von der gewöhnlichen verschiedene Ansicht zulassen. Die erste Entschliessung Constantins in Absicht auf mildere Behandlung der Christen (306) wird neben dem Beyspiel und Rath seines allgemein verehrten Vaters, vornehmlich der Rücksicht auf den Schutz zugeschrieben, welchen ihm die wachsende Macht der Christen gegen den feindseligen Gegenkaiser Galerius versprach. Gegen *Schröckh* wird hier zugleich auf die moralische (intensive) Kraft der an Extension den Heiden noch nicht gewachsenen Christenpartey hingewiesen. Bey dem berühmten Mayländschen Edict (vom J. 313, Euseb. X, 5. p. 481 ed. Vales.) gibt der Vf. eine andere Erklärung der Worte: επειδη πολλαι και διαφοραι αἱρεσεις cet., wonach unter αἱρεσις nicht Sekte, sondern, wie es bey den Juristen vorkommt, *conditio* Clausel zu verstehen ist. Nach dieser uns evident scheinenden Deduction (die man beym Vf. selbst nachlesen muss), war in dem Edicte von 312 nicht eine allgemeine Religionsfreyheit für *alle Sekten* (Juden, Samaritaner, Christen) zugestanden, welche 313 wieder aufgehoben wurde, sondern es waren dabey gewisse beschränkende Clauseln gegeben, welche durch das erneuerte Edict aufgehoben wurden. Die Legende über das Kreuzeszeichen, welche allerdings gar nicht die Aufmerksamkeit verdient, der man sie lange gewürdigt hat, könne immerhin von Constantin erdichtet seyn, in der Absicht, sich dadurch vor den Christen ein desto grösseres Ansehen zu geben. Dass Constantin schon jetzt (313) sich für einen Christen erklärt habe (was unter den Neuern noch *Heeren* annimmt), wird (nach *Mosheim*, *Plank*, *Henke*) mit siegenden Gründen verworfen. Auch die berühmte Kreuzesfahne (*Labarum*), und die Bildsäule Constantins zu Rom mit dem Kreuz in der Hand fallen nach mehrern Ausdrücken des Eusebius selbst in spätere Zeit. (S. 23.) Der Vf. warnt bey dieser Gelegenheit vor der Nachlässigkeit des eusebianischen Werkes *de vita Const. M.* in Absicht auf die Chronologie. Selbst von den vielfachen Verfügungen, welche Constantin von 313 bis 323 zu Gunsten der Christen gab, zeigt der Vf., dass sie noch keinesweges so beschaffen waren, dass die heidnische Partey an eine bevorstehende Veränderung der Nationalreligion denken konnte. Die christlichen Geistlichen wurden von Abgaben befreyt, aber auch die jüdischen Rabbinen waren es; er hat Kirchen beschenkt, aber es lag in seinem Charakter, nach Laune und Willkür zu verschwenden; er hatte sich für einen Freund und Beschützer der christlichen Religion erklärt, aber ähnlich schon Alexander Severus und Philippus. Mit 323 erfolgte bekanntlich der förmliche Uebertritt des Kaisers, und die Aufforderung zur Nachfolge an sein Reich. Es fragt sich nun, ob Constantin ausser seinen empfehlenden Maassregeln für das Christenthum, auch gewaltsame gegen das Heidenthum getroffen habe. Die in ihrer Art gleich parteyischen Nachrichten der heidnischen und christlichen Schriftsteller geben hier das Resultat, dass er trotz der Absicht, den heidnischen Cultus zu untergraben und allmählig zu stürzen, doch noch äusserlich Duldung übte, und allen zu jenem Zwecke führenden Schritten das Ansehn von Rechtlichkeit und Fürsorge für das allgemeine Beste zu geben wusste. Er liess die Venustempel zu Syrien, einen Aesculapstempel in Cilicien verschliessen, weil sie durch Ausschweifungen und Volkstäuschung berüchtigt waren; er nahm einigen Tempeln ihre Reichthümer, untersagte nächtliche Opfer und Mysterien, beschränkte die Fechterspiele, Wahrsagereyen u. dgl.; aber alles dieses hatten sich schon frühere Machthaber erlaubt, theils aus Nothwendigkeit, theils um Missbräuche aufzuheben; und im Ganzen blieben die Tempel unverschlossen; einige minder gemässigte Maassregeln zur Unterdrückung des heidnischen Cultus, fallen erst in die letzten Jahre seines Lebens. Was die Beweggründe des Kaisers zu seinem Uebergange betrifft, so urtheilt der Vf. treffend, dass Politik und Neigung gleich grossen Antheil daran haben dürften. Seine christliche Religiosität, wenn gleich Anfangs mehr Schein und Affectation, scheint wirklich allmählig unter dem mächtigen Einflusse der Gewohnheit, des Lobes (von Seiten schmeichelnder Hofbischöfe) und des Beyspiels in wirklichen Glauben übergegangen zu seyn. Unter den Beweisgründen der Wahrheit des Christenthums scheint man besonders den aus erfüllten Weissagungen geltend gemacht zu haben, wie er denn selbst in der 4ten Ecloge des Virgil das Christenthum geweissagt fand. — Wir schliessen unsere Anzeige mit dem Wunsche, dass es dem Vf. gefallen möge, das kirchenhistorische Studium mit mehrern so gehaltvollen Monographieen, oder besser noch mit umfassendern Werken in diesem Geiste und Geschmack zu beschenken.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1814.

NATURGESCHICHTE.

Winterthur, b. Steiner u. Ziegler: *Manuel d'Herborisation en Suisse et en Valais*, redigé selon le Systême de Linné, corrigé par ses propres principes. Avec l'indication d'un nouveau Systême, derivé également des principes de ce grand Maitre par l'Auteur de l'Entomologie helvétique. 1811. XXVII u. 382 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

In dem lehrreichen Vorberichte dieses gehaltvollen Werks, dessen Inhalt wir hier ausführlicher anzeigen müssen, sagt der Vf.: Dieses Handbuch, welches schon 1795 angekündigt wurde, könne jetzt überflüssig scheinen, nachdem in dieser Zwischenzeit *Suter's Flora Helvetica* herausgekommen sey, aber ausserdem, dass diese nur die phänerogamische Pflanze enthält, ist sie in lateinischer Sprache bearbeitet, und verschiedene Liebhaber der Botanik, die mit dieser Sprache nicht bekannt sind, können sie daher nicht benutzen. Es ersuchten ihn daher verschiedene Pflanzenliebhaber, ihnen einen, in französischer Sprache bearbeiteten Wegweiser bey ihren Wanderungen zu geben. Er entschloss sich auch, ihren Wunsch zu erfüllen, behielt es sich aber vor, bey der Ausführung seinen eigenen Grundsätzen zu folgen. Er hatte hier verschiedene Punkte zu berücksichtigen. Es war nicht hinreichend, die Pflanzen der Schweiz und des Walliserlandes in einer systematischen Ordnung aufzustellen, das Werk musste auch so kurz abgefasst seyn, dass es ein Jeder in einem Bande bequem mit sich führen konnte. Die Diagnosen der Arten mussten daher so kurz als möglich, aber doch so aufgestellt werden, dass sie den Unterschied von der verwandten Art hinlänglich bezeichneten. Das Linnéische Pflanzensystem genügte ihm nicht ganz. Es sey nicht zu leugnen, dass *Linné* bey der Einrichtung seines Systems oft sehr willkürlich und inconsequent gehandelt habe. Einige Schriftsteller haben dieses schon mit grosser Bitterkeit gerügt, ohne jedoch die Mittel anzugeben, die begangenen Fehler zu verbessern, und die Veränderungen, welche man zu machen versucht hat, sind eher willkürliche Verstümmelungen, als wirkliche Verbesserungen. Indem der Vf. übrigens dem gewiss grossen Manne alle Gerechtigkeit widerfahren lässt, sucht er hier diese Beschuldigung mit Thatsachen zu beweisen, und wir wollen ihm so kurz als möglich folgen.

Zuförderst bemüht sich der Vf., den Grund ausfindig zu machen, wodurch *Linné* zu diesen Fehlern verleitet wurde. Er glaubt ihn hauptsächlich in der Art und Weise suchen zu müssen, wie *Linné* die unvollvollständigen Blumen behandelte, indem er z. B. auf die unvollkommenen Staubfäden und die abortirenden Fruchtknoten gar keine Rücksicht nahm. Hätte er dieses gethan, so würde er die wahre Zahl entdeckt und zugleich das wahre Mittel gefunden haben, die Klassen seines Systems auf die wahre, bestimmte Zahl der Geschlechtstheile richtiger zu gründen. Er nahm nur auf das Zufällige der vollkommenen Staubfäden Rücksicht, und stand dadurch mit sich selbst im Widerspruche. So führte er eine Pflanze mit vier vollkommenen Staubfäden (*Verbena officinalis*) in der zweyten Klasse (*Dyandria*) auf, weil die andern Arten dieser Gattung grösstentheils nur zwey vollkommene Staubfäden haben. Hätte er hier die beyden unvollkommenen Staubfäden mit in Betracht gezogen, so würde er diesen ersten Fehler nicht begangen haben, der seine Widersacher gegen ihn aufbrachte, und den angehenden Pflanzenforscher irre führt. Auf gleiche Weise habe er einige Pflanzen, die zur Familie der Lippenförmigen gehören, von ihren Gattungen getrennt, und zur Monöcie und Diöcie gebracht; dagegen habe er auf der andern Seite sich bewogen gefunden, Pflanzen von ähnlicher Beschaffenheit der Geschlechtstheile bey ihren Gattungen zu lassen. Z. B. *Valeriana dioica*, *Lychnis dioica* u. a. m. (Rec. weiss kein Beyspiel aufzufinden, wo *Linné* Pflanzen mit lippenförmigen Blumen zur 21. und 22. Klasse gebracht hätte.) Die zufälligen Unvollkommenheiten der Befruchtungswerkzeuge sind mehr oder weniger beständig, aber keineswegs dazu geeignet, ein System darauf zu gründen. Ein richtiges System gründet sich nur auf vollkommene Gegenstände, oder betrachtet sie doch wenigstens im Stande der Vollkommenheit. Wenn eine Blume unvollkommen ist, so muss man nicht dabey stehen bleiben, sie als solche zu betrachten, sondern man muss sich bemühen, ihren vollkommenen Zustand auszumitteln, und dieses ist nicht so schwer, als man glaubt. Zur Bestimmung der wahren Zahl zeigen die vorhandenen Rudimente der unvollkommenen Theile schon den Weg. Ueber diess findet sich aber noch ein Mittel, die wahre Zahl der Staubfäden bey unvollkommenen Blumen herauszubringen, welches auf ein allgemeines Gesetz beruht, und sich auf das Zahlenverhältniss der Staubfäden zu den Kronblättern, oder den Einschnitten der einblättrigen Blumenkrone, in einfacher oder zuweilen in doppelter Zahl, gründet. Man nehme z. B. die Blumen der *Alsine media L.*, welche 3 — 5 — 7 Staubfäden haben. Welches ist hier die wahre Zahl? Die Blume dieser Pflanze hat fünf

fünf Kronblätter. Die Blumen mit fünf Kronblättern oder Krontheilen haben gewöhnlich auch fünf oder zehn Staubfäden. Haben sie deren ihrer Natur nach fünf; so stehen sie immer in wechselseitiger Ordnung mit den Kronblättern oder Kronabschnitten: müssten sie aber eigentlich deren zehn haben; so sind die fünf übrigen den Kronblättern am Grunde eingefügt. Findet man eine Blume der *Alsine media* mit drey Staubfäden, wo nur einer derselben dem Blumenblatte angeheftet ist, die übrigen beyden aber mit den Blumenblättern wechselsweise stehen, oder umgekehrt; so ist hier schon ein hinlänglicher Grund vorhanden, ohne Bedenken den Schluss zu machen, dass diese Blume eigentlich deren zehn haben müsse. In dem Falle, wo die drey oder fünf vorhandenen Staubfäden mit den Kronblättern wechselsweise stehen, muss man die Analogie zu Rathe ziehen, und wenn die übrigen Pflanzen dieser Familie zehn Staubfäden haben, so kann man schon mit Recht vermuthen, dass die *Alsine media* auch eigentlich zehn Staubfäden haben müsse. Warum führte *Linné* die *Alsine media* wegen des zufälligen Mangels in der Zahl der Staubfäden als eine eigene Gattung auf, da er doch mit Recht einige Arten der Gattung *Cerastium*, die nur fünf Staubfäden haben, bey ihrer Gattung liess? Zählt man die unvollkommenen, oder durch eine Verstümmelung fehlenden Staubfäden als solche, die wirklich vorhanden sind, und sucht man auf solche Weise die wahre Zahl heraus zu bringen; so werden selbst die Anfänger der Botanik einen sichern Wegweiser haben. Dieses war der erste Grund, der den Vf. bewog, eine Veränderung in dem *Linné*ischen Systeme zu machen, der selbst dem *Linné*ischen Grundsatze, nicht willkürlich zu handeln, entspricht. Nach diesem Grundsatze fällt die *drey und zwanzigste* Klasse des *Linné*ischen Systems, *Polygamia*, von selbst weg, die Pflanzen mit lippenförmigen Blumen kehren, ohne gewaltsam zu handeln, zu ihrer Familie zurück, und viele andere Gattungen nähern sich wieder ihren nächsten Verwandten. Bey der *sechszehnten* und *siebenzehnten* Klasse (*Monadelphia*, *Dyadelphia*) finden sich gleichfalls bedeutende Widersprüche. Die afrikanischen Arten der Gattung *Geranium (Pelargonia)* sind Monadelphisten, dagegen sind die europäischen Arten (*Geranium* und *Evodium*) keine Monadelphisten; Andrerseits sind verschiedene Monadelphisten in andere Klassen versetzt, z. B. *Lysimachia*. *Linné* brachte die Pflanzen mit Schmetterlingsblumen (*Papilionaceae*) zur *siebzehnten* Klasse (*Diodelphia*), und dennoch sind sehr viele derselben wahre Monadelphisten. (Wahrscheinlich wollte *Linné* eine der vollständigsten natürlichen Familien ungern von einander trennen, aber ein künstliches System mit einem natürlichen verbunden ist ein Unding, indem beyde offenbar mit einander im Widerspruche stehen. Das natürliche System sucht die Verwandten einander näher zu bringen, das künstliche reisst sie gewaltsam von einander.) Diese Widersprüche zeigen die Unhaltbarkeit dieser beyden Klassen, und berechtigen zur Weglassung derselben. Die *achtzehnte* Klasse (*Polyadelphia*) verdient eben so wenig zu bleiben, sie dient nur dazu, die wenigen Gattungen, die sie enthält, ihren Familien zu entziehen. (Die mehresten Arten der Gattung *Hypericum* sind wahre Polyandristen, bey sehr vielen andern hängen die Staubfäden nur kaum am Grunde zusammen. (Die *ein und zwanzigste* und *zwey und zwanzigste* Klasse (*Monoecia*, *Dyoecia*) verbindet der Vf. in eine unter dem Namen *Heterothalamia*, und sucht dadurch dem von *Linné* aufgestellten Axiome: *Classes, quo magis naturales, eo caeteris paribus praestantiores*, zu entsprechen, indem auf solche Weise die Glieder einer Familie, die durch zwey Klassen von einander getrennt wurden, einander genähert und natürlicher vertheilt werden können. Nach eben diesem Grundsatze sind auch die beiden Klassen *Didynamia* und *Tetradynamia* hier beybehalten worden, welche einzig und allein nur zwey natürliche Familien enthalten, nämlich die Pflanzen mit lippenförmigen und mit Kreuz-Blumen, wenn gleich ihre übrigen Charaktere mit den Pflanzen der *vierten* und *sechsten* Klasse, wohin man sie mit wenigerem Glücke hat bringen wollen, übereinkommen. Auf gleiche Weise verdient auch die *zwanzigste* Klasse (*Cynandria*) beybehalten zu werden, weil sie eine sehr ausgezeichnete natürliche Familie, die *Orchideen* enthält, die schon wegen der besondern Stellung ihrer Staubfäden merkwürdig ist. Die *neunzehnte* Klasse, welche hier *Solenandria (Anthères reünies en tube)* statt der ganz widersinnigen Benennung *Syngenesia*, heisst, ist eine der besten des ganzen Systems, aber die Ordnungen wurden von *Linné* zu künstlich, weniger natürlich, festgesetzt. Er gründete sie grösstentheils auf einen Mangel (die Abwesenheit des einen oder des andern Geschlechtstheiles, oder beyder). Die Strahlen der Scheibenblumen sind sehr veränderlich, und geben unzulässige Charaktere zur Bestimmung der Gattungen, wovon *Senecio* und *Tussilago* Beweise geben. Bey der Gattung *Centaurea* finden sich Pflanzen, deren Blumen am Umkreise unfruchtbare (mit keinem vollkommenen Geschlechtstheile versehene) erweiterte Blümchen haben, und dagegen andere, deren Blümchen des Umkreises sowohl, als der Scheibe, gleichförmig und mit vollkommenen Geschlechtstheilen begabt sind. Können diese mit Fug von einander getrennt und als besondere Gattungen aufgeführt werden, da in den übrigen Klassen die unfruchtbaren, mit keinem Geschlechtstheile versehenen Blumen, weder bey den besondern Abtheilungen, noch bey den Gattungen in Betracht gezogen sind? Der Vf. fand sich daher bewogen, die bisher gebräuchlichen Ordnungen dieser Klasse umzuändern, und auf solche Weise die Arten bequemer zu ihren gehörigen Gattungen bringen zu können. Ungeachtet er sich viel Gutes von diesen Veränderungen des *Linné*ischen Systems verspricht; so hält er sie bey weitem nicht genugthuend; sie können nur so lange benutzt werden, bis man eine bessere systematische Eintheilung des Pflanzenreichs aufgefunden haben wird. Es scheint ihm sehr wahrscheinlich, dass *Linné* sein System nicht nach den Grundsätzen aufführte, die er sich an-

anfänglich selbst vorgeschrieben hatte. Einzelne Verbesserungen dieses Systems sind nicht hinreichend, es auf die wahren Grundsätze zurrückzuführen, es muss eine gänzliche Umänderung desselben Statt finden, und dazu war niemand besser im Stande, als *Linné* selbst, wenn er strenge seinen Grundsätzen, ohne vorgefasste Meynungen, gefolgt wäre. Seine Bemerkungen sind durchgängig untadelhaft, und wenn er in einzelnen Theilen fehlte, so hinterliess er uns doch vortreffliche Grundsätze, nach welchen man ihn verbessern kann. Entfernte man sich zu weit von ihm; so geschah es nur auf dem Wege, den er uns selbst vorgezeichnet hatte. Rec. musste hier dem Vf. bey seinen Ansichten des *Linnéischen* Systems beynahe wörtlich folgen, um sich bey der Anzeige der Veränderungen, die er bey der Aufstellung der Schweizerpflanzen mit den Klassen und Ordnungen des *Linnéischen* Systems vorgenommen hat, desto kürzer fassen zu können.

In der Folge wird gezeigt, wie *Linné* bey den Staubfäden und dem Pistille ganz wider seine Grundsätze gehandelt habe. In der *Philosophia botanica* sagt er nämlich: *Essentia floris in anthera et stigmate*, und ferner: *Filamentum est pes antherae*, *stilus est pes stigmatis*, und doch zog er bey den Gründung seines Systems die Füsse den wesentlicheren Theilen vor, und behandelte die genannten wesentlichen Theile mit einer gewissen Nachlässigkeit. Diese Theile sind in der That diejenigen, die bisher am wenigsten beobachtet worden sind. Die übrigen Theile von der Wurzel bis zur Frucht beschreibt man genau, aber bey den Staubbeuteln sowohl, als bey den Narben, begnügt man sich gewöhnlich nur damit, ihre äussere Gestalt anzuzeigen. Alle Staubbeutel einer Familie sind sich einander gleich, und unterscheiden sich von denen einer andern Familie. Mit einem geübten Auge erkennt man an ihnen gleich beym ersten Ansehn den Charakter einer Familie, und ist dadurch im Stande zu bestimmen, zu welcher die Pflanze gehöre. Bey einigen Pflanzen sind sie einfach und einfächerig, als bey *Verbascum*, *Scrophularia*, bey den mehresten aber zeigen sie sich, gleichsam aus zwey neben einander stehenden Kapseln zusammengesetzt, gedoppelt (*didymae*), aber die Art ihrer Zusammenfügung ist nicht immer gleichmäsig. Bey den Gräsern z. B. sind die Fächer am Rücken zusammengefügt, bey den Ranunkeln sind sie nicht gedoppelt, sie sind durch den Träger getrennt, dem sie von beyden Seiten, ihrer ganzen Länge nach, angeheftet sind. Bey den *Schmetterlingsblumen*, den *Melden*, den *Euphorbien*, den *Orchideen*, den *Kürbisarten* zeigen sie ihre eigenen Verschiedenheiten, und vielleicht gäbe ein gut geordnetes Verzeichniss dieser eigenthümlichen Verschiedenheiten der Staubbeutel einen Leitfaden zu einem natürlichen Systeme.

Was hier von den Staubkolben erinnert worden ist, gilt auch von den Narben des Pistills. Hier werden die Griffel, wo sie vorhanden sind, gewöhnlich nur gezählt, nicht aber die wesentlichen Theile, die sie tragen, die Narben z. B. *Monogynia* mit einem Griffel, *Digynia* mit zwey Griffeln u. s. w. Ist der Griffel getheilt, so wird auf die Zahl der Narben, die jeder Theil trägt, keine Rücksicht genommen; nur in dem Falle, wo die Narben dem Fruchtknoten ansitzen, werden sie gezählt. Der Griffel ist doch nur die verdünnte Verlängerung des Fruchtknotens, und dazu bestimmt, die Narben den Staubbeuteln näher zu bringen.

Hierauf giebt der Vf. die Gründe an, warum er bey diesem Handbuche das *Linnéische*, wenn gleich von ihm veränderte System gewählt habe, sagt noch verschiedenes sehr Lehrreiche über die specifischen Namen der Pflanzen, welche er hin und wieder geändert hat, über den Unterschied des Kelches und der Blumenkrone und über die Nectarien, welches wir hier übergehen müssen, um nicht die Grenzen einer Recension zu überschreiten. Zum Schlusse werden dem Anfänger sehr zweckmäsige Erinnerungen bey der Bestimmung der Pflanzen nach diesem veränderten Systeme gegeben. Aus allem diesem kann man hinlänglich abnehmen, dass der Vf. ein genauer und richtiger Beobachter und ein tiefdenkender Botaniker ist, wenn auch gleich seine Rügen gegen das *Linnéische* System vielleicht nicht allgemeinen Beyfall finden werden. Er ist um einige Schritte weiter gegangen, als die bisherigen Reformatoren des *Linnéischen* Systems, und, nach des Rec. Ueberzeugung, mit vielem Glücke. Manchem werden aber diese Schritte etwas zu rasch scheinen.

Wir gehen jetzt zur nähern Betrachtung des Werks selbst über. Um die Einrichtung desselben genauer kennen zu lernen, wollen wir dem Vf. von Klasse zu Klasse folgen. Voran geht eine systematische Uebersicht der Klassen dieses veränderten Systems, welches deren nur neunzehn enthält. Wie gewöhnlich, werden auch hier die Pflanzen in Phänerogamen und Kryptogamen getheilt. Letztere umfasst die *neunzehnte* Klasse. Die erstern haben entweder vollkommene, mit beyden Geschlechtstheilen versehene, oder unvollkommene, nur männliche oder weibliche Blumen. Die Pflanzen mit vollkommenen Blumen werden in den *siebzehn* ersten Klassen aufgeführt; die unvollkommenen machen die *achtzehnte* Klasse, *Heterogamia*, aus. Bey den vollkommenen Blumen stehen die Staubfäden entweder frey vom Pistille, oder sie hängen dem Pistille an. Im letztern Falle gehören sie zur *siebzehnten* Klasse *Gynandria*; im erstern Falle sind die Staubbeutel entweder getrennt, oder in eine Röhre verwachsen. Diese Letztern bilden die *sechszehnte* Klasse *Solenandria* (*Syngenesia Linn.*). Bey den Blumen mit getrennten Staubkolben haben die Träger kein gewisses Verhältniss zu einander, oder sie haben ein gewisses Verhältniss. Diese gehören zur *vierzehnten* und *funfzehnten* Klasse, *Didynamia*, *Tetradynamia*. Bey den Pflanzen, deren Träger kein gewisses Verhältniss zu einander beobachten, haben die Staubfäden eine bestimmte oder unbestimmte Zahl. Die unbestimmte Zahl der Staubfäden bildet die *zwölfte* und *dreyzehnte* Klasse, *Icosandria*, *Polyandria*; die

die bestimmte die *eilf ersten* Klassen, *Monandria* bis *Dodecandria*.

Bey der *ersten* und *zweyten* Klasse findet sich nichts Besonderes zu bemerken. Hier sowohl, wie durch das ganze Werk, findet man unter jeder Art die Nummer angezeigt, die sie in dem *Hallerschen* Werke: *Historia Plantarum Helvet.* hat. In die *dritte* Ordnung der *dritten* Klasse (*Triandria, Trigynia*) sind die Gattungen: *Kobresia*, *Cyperus*, *Schoenus*, *Scirpus* und *Eriophorum* versetzt, weil ihre Blumen drey Narben haben, nach dem vorhin angeführten Grundsatze. — Zur *vierten* Ordnung (*Polygynia*) ist *Empetrum* gebracht. Hierbey wird bemerkt, dass es gemeiniglich Blumen mit getrennten Geschlechtern auf verschiedenen Pflanzen habe (*Diaeicum*), in der Schweiz aber oft mit vollkommenen Zwitterblumen gefunden werde. — Zur *vierten* Klasse (*Tetrandria*) wird ausser den hierher gehörigen Pflanzen aus der *Linnéischen* drey und zwanzigsten Klasse (*Polygamia*) auch die Gattung *Hippophäe* gerechnet, und dabey angeführt, dass sie oft auch zweyhausige Blumen (*Dioici*) habe. Der Gattung *Galium* ist *Vaillantia* einverleibt. In die *erste* Ordnung der *fünften* Klasse (*Pentandria Monogynia* ist *Linnaea* gebracht. Bey *Anchusa angustifolia* und *italica* wird bemerkt, dass *Haller* unter Nr. 599. beyde Pflanzen mit einander verwechselt habe. Sie scheinen eher Abarten, als wirklich verschiedene Arten zu seyn (welches Rec. nicht behaupten möchte). Zur Gattung *Androsace* sind die beyden Gattungen *Aretia* und *Hottonia* gebracht, weil letztere von der erstern sich lediglich nur durch den Blüthenstand unterscheidet. — Bey *Soldanella alpina* wird die Bemerkung gemacht, dass bey *Cortusa* die Träger der Staubfäden am Grunde mit einer ähnlichen Haut befestigt sind, als bey *Soldanella*, dass sie sich übrigens nur dadurch von der Letztern unterscheide, dass die Krone nicht vielfach getheilt ist. Kann aber dieser Umstand hinreichend seyn, beyde als besondere Gattungen von einander zu trennen? Bey *Dianthus superbus* und *Lychnis flos Cuculi* findet derselbe Fall Statt, und sie sind nicht von ihren Gattungen getrennt. — Bey der Gattung *Ribes* heisst es: *Cal. 1 - 2. folioles bracteiformes*, und bey *Hedera*: *Cal. involucre multidenté sous l'ombelle.* Hier werden also die Nebenblätter (*bracteae*) und die Hülle der Dolde (*Involucrum*) für den Kelch gehalten, weil das, was man bisher bey diesen Gattungen für den Kelch hielt, weiter nichts ist, als eine Verlängerung oder ein Anhang der Umkleidung des Fruchtknotens, zur Unterstützung der Krone bey der Ermangelung eines wirklichen Kelches. Bey genauerer Untersuchung wird man finden, dass die Beere dieser Gattungen keine besondere äussere Rinde und folglich auch keinen Kelch habe. Findet sich bey solchen Früchten ein Kelch, wie bey den Birnen, so ist die Haut viel dicker. — Bey *Atriplex* wird die wichtige Bemerkung gemacht, dass der grösste Theil der Blumen keine Staubfäden habe und daher weiblich sey. In diesem Falle verlängern sich zwey Lappen des Kelches in Blättchen, die den Saamen umschliessen. Dieses ist das wahre Unterscheidungszeichen dieser Gattung von *Chenopodium* (nicht, wie *Linné* in den *Gener. Plant.* angiebt, die weiblichen Blumen). Der Vf. frägt hierbey, ob diese monströse Verlängerung der Kelchlappen nicht dem Ueberflusse der Säfte zuzuschreiben sey, der durch die Abwesenheit der Staubfäden entsteht? — Bey den *Doldenpflanzen* (*Ombelliferae*) wird gesagt, dass die Blumen keinen andern Kelch haben, als die Hüllchen (*Involucella*), und wenn diese fehlen, ersetzt der Rand der äussern Rinde des Blumenstiels dieselben. Was man bisher für den Kelch hielt, ist weiter nichts, als eine Verlängerung der Ribben des Fruchtknotens, die vielleicht dazu bestimmt ist, den wahren Kelch zu ersetzen und die Befruchtungswerkzeuge zu unterstützen. Sie werden hier folgendermassen geordnet: a) *Früchte mit Schuppen bedeckt* (*Eryngium*, *Astrantia*). b) *Früchte rauch oder stachelicht* (*Torilis Sanicula*, *Caucalis*, *Daucus*). c) *Früchte mit häutigen Flügeln* (*Laserpitium*, *Angelica*, *Selinum*, *Imperatoria*). d) *Früchte am Rande breit, nicht häutig* (*Athamanta*, *Peucedanum*, *Pastinaca*, *Heracleum*, *Tordylium*, *Hydrocotyle*). e) *Früchte zur Seite scharf* (*Cicularia*; *Cicuta Lin.*, *Aethusa*, *Cicuta*; *Conium Lin.* u. *Ligusticum*). f) *Früchte zur Seite abgerundet* (*Oenanthe*, *Sium*, *Bunium*, *Sison*, *Siler*, *Apium*, *Carum*, *Anethum*, *Aegopodium*). g) *Früchte mit oberflächlichen Streifen* (*Pimpinella*, *Coriandrum*, *Phelandrium*, *Bupleurum*), h) *Früchte lang zugespitzt* (*Scandix*, *Chaerophyllum*).

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 29. Sept. starb *Johann Leonhard Hoffmann*, Lehrer der Zeichnungskunst auf der Universität zu Erlangen, in seinem 75sten Jahre. Er war ein mehr als mittelmässiger Mahler, erwarb sich auch, als Schriftsteller, Verdienste um die Theorie der Mahlerkunst. Die Zubereitung des eleodorischen Wachses verdankt ihm Manches. Vergl. das gel. Deutschl. und das deutsche Künstlerlexikon (2te Ausgabe).

Am 11. Oct. starb *Johann Georg Kapp*, Archidiaconus, Senior und Kämmerer des Kapitels zu Bayreuth, einer unserer vorzüglichsten Literatoren, in einem Alter von 77 Jahren. Es wäre sehr zu bedauern, wenn seine sehr ansehnliche Sammlung anonymischer Schriftsteller, als Fortsetzung des Placcischen *Theatri Anonymorum et Pseudonymorum*, ungedruckt bliebe.

Am 19. Oct. starb *Gottlieb Heinrich Rieger*, M. der Phil., Dekan und Hospitalprediger zu Stuttgart, im 60sten Lebensjahre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

November 1814.

NATURGESCHICHTE.

Winterthur, b. Steiner u. Ziegler: *Manuel d'Herborisation en Suisse et en Valais* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der *sechsten* Klasse wird bey *Anthericum Liliastrum* bemerkt, dass *Haller* es unter Nr. 1230. zur Gattung *Hemerocallis* gebracht habe, aber diese letztere hat eine bleibende, fleischige Kronröhre, die jener ganz fehlt. — Zur *achten* Klasse ist *Polygala* gebracht, und dabey angeführt, dass die Gestalt und Beschaffenheit der Staubkolben vermuthen lassen, dass diese Gattung zu einer andern Familie, als zu den *Rhinantibus*, gehöre. Sie sind nämlich eyförmig-länglich, einfächerig, und öffnen sich an der Spitze. — Zur *dritten* Ordnung dieser Klasse (*Octandria Trigynia*) ist *Rumex* gebracht. Dieses sucht der Vf. dadurch zu rechtfertigen, dass, wenn man mehrere Blumen der Arten dieser Gattung untersucht, man sehr oft nicht mehr als sechs Staubfäden finden werde. Man müsse aber die Glieder einer Familie so viel als möglich einander nähern. Er habe daher diese Gattung neben *Polygonum* gesetzt, welches gleichfalls in der Zahl Staubfäden, der Stempel u. s. w. sehr veränderlich ist. Es sey wahr, dass die mehresten Arten gewöhnlich nur sechs Staubfäden haben, man könne aber vermuthen, dass hier eben so gut ein Mangel einzelner Staubfäden Statt finde, als bey einigen Blumen der Mangel aller. (Dem Anfänger wird aber dadurch die Bestimmung dieser Gattung sehr erschwert werden, wenn er, wie doch geschehn wird, auf die gewöhnliche Zahl der Staubfäden Rücksicht nimmt.) — In die *zehnte* Klasse ist *Azalea procumbens* gebracht. *Vahl* sowohl als der Vf. fanden oft nur fünf Staubfäden, dennoch glaubte er, sie besser in diese Klasse zu versetzen, um auf solche Weise sie ihrer Familie zu nähern. Die amerikanischen Arten dieser Gattung müssten aber aus mehreren Gründen eine besondere Gattung ausmachen. Bey der Beschaffenheit ihrer Staubkolben findet man eine grosse Abweichung. — Die Pflanzen der *siebenzehnten* Linneischen Klasse (*Dyadelphia*), nämlich die Pflanzen mit Schmetterlingsblumen, werden hier unter einer besondern Abtheilung aufgeführt. — Die *dritte* Ordnung dieser Klasse enthält die Pflanzen mit drey bis fünf Narben (*Dycandria Tri — Pentagynia*).) Nach den vorbin angezeigten Grundsätzen des Vfs. in Hinsicht der abwechselnden Zahl der Staubfäden sind *Alsine media* zur Gattung *Cerastium*, und *Holosteum umbellatum* zu *Arenaria* gebracht. — An der *Moehringia sedoides* (*Cherleria Linn.*) beobachtete der Vf. sehr oft fünf lanzettförmige Kronblätter, von der Länge des Kelches. Was *Haller* für die Kronblätter gehalten hat, sind die herzförmigen oder vielmehr gedoppelten Honigdrüsen. (Geben diese Honigdrüsen nicht einen hinlänglichen Grund ab, die Pflanze als besondere Gattung bestehn zu lassen?) Auch die *Spergula saginoides* und *nodosa L.* sind gleichfalls zu dieser Gattung als *Moehringia subulata* und *nodosa* gebracht. Bey *Moehringia muscosa* wird erinnert, dass die vier Kronblätter und acht Staubfäden eben so wenig einen Grund abgeben könnten, sie als besondere Gattung aufzustellen, als die *Gentianen* mit vier Staubfäden und der *Evonymus europaeus*, und bey *Spergula* wird die Bemerkung gemacht, dass, wenn man nicht auf die Verschiedenheit der Saamen Rücksicht nehmen will, kein anderer Charakter vorhanden sey, die Gattungen *Arenaria*, *Moehringia* und *Spergula* zu unterscheiden, als die sehr veränderliche Zahl der Staubwege. — Auch die Gattung *Linum* ist wegen ihrer fünf unvollkommenen Staubfäden neben den fünf vollkommenen in diese Klasse versetzt. — Bey *Geranium* wird folgende Anmerkung gemacht: Diejenigen Arten mit bärtigen Grannen der Saamen (*Erodia*) unterscheiden sich von denen mit nackten Grannen (*Gerania*) auch dadurch, dass sie neben den fünf vollkommenen auch fünf unvollkommene Staubfäden haben, aber dieser Unterschied ist zufällig, und kann daher keinen wesentlichen Gattungscharakter abgeben, eben so wenig die Verschiedenheit der Grannen des Saamens, weil bey den Anemonenarten hierauf keine Rücksicht genommen wird. — Bey der *zwölften* Klasse, *Icosandria*, sagt der Vf. mit Recht: Die Vereinigung dieser und der folgenden Klasse, *Polyandria*, in eine, wie *Thunberg* gethan hat, schaffe keinen Vortheil. Durch die verschiedene Einfügung der Staubfäden sind sie hinlänglich charakterisirt, um als besondere Klassen zu bestehn. — *Linné* setzt den Grundsatz fest: Die Gattungsnamen der Pflanzen dürfen nicht von gewissen einzelnen Sachen entlehnt werden. Bey *Prunus*, *Pyrus* und *Mespilus* ist dieser der Fall: Aus diesem Grunde hat der Vf. hier die Namen *Prunus* in *Druparia*, *Pyrus* in *Pyrenia*, und *Mespilus* in *Ostinia* umgeändert. — Bey *Rosa alpina* wird bemerkt, dass man an derselben zuweilen Zweige mit Stacheln finde, und da die Fruchtknoten an derselben eben so, wie bey *Rosa pyrenaica*, mit drüsigen Stacheln besetzt sind: so scheine die letztere nur eine Abart der erstern zu seyn. — Zur *Potentilla* sind *Sebbaldia procumbens* und *Tormentilla erecta* gebracht. Erstere, weil sie oft mehr als fünf Staub-

Staubfäden und Pistille hat, und letztere, weil sie oft, statt eines achtspaltigen Kelches und vier Kronblättern, einen zehnspaltigen Kelch, fünf Kronblätter und zwanzig Staubfäden hat. — In der *dreyzehnten* Klasse, *Polyandria*, wird neben *Ranunculus* auch *Myosurus* aufgeführt, weil derselbe vier bis zwanzig Staubfäden hat und überhaupt mit *Ranunculus* sehr nahe verwandt ist. — *Atragene alpina* ist hier der Gattung *Clematis* einverleibt, weil die Vermehrung der Kronblätter keinen Gattungscharakter abgeben kann. Es geht nämlich bey dieser Pflanze ein grosser Theil der äussern Staubfäden in Kronblätter über, die an der Spitze zuweilen noch mit unvollkommenen Staubkolben versehn sind. — *Thalictrum nigricans* und *angustifolium* sind nur Abarten von *Thalictrum flavum*. Ersteres unterscheidet sich nur durch eine viel kleinere Statur und schwärzliche Farbe; letzteres aber ging, in einen fetten Gartenboden verpflanzt, völlig in *Thalictrum flavum* über. — In diese Klasse sind auch die Gattungen *Hypericum*, *Malva* und *Althaea* gebracht. — Die *vierzehnte* Klasse, *Didynamia*, zerfällt, wie bey *Linné*, in zwey Ordnungen, nämlich *Gymnospermia* und *Angiospermia*, aber die Gattungen derselben sind nach der verschiedenen Einfügung der Träger vortrefflich geordnet. Der Vf. erinnert hierbey folgendes: Man muss sorgfältig den Ursprung der Träger in Rücksicht der verschiedenen Abschnitte der Krone beobachten, um ihre Einfügung gehörig beurtheilen zu können, alsdann auf ihre Krümmung besonders achten, die sie nur deswegen machen, um ihre Staubkolben unter der Oberlippe oder dem Helme einander näher zu bringen. Diese verschiedene Annäherung der Staubkolben giebt viel sicherere Unterscheidungszeichen, als selbst die Länge der Träger. Es finden sich in dieser Klasse Pflanzen, deren Blumen die Spur eines fünften Staubfadens zeigen, sie leiden aber dadurch keine Veränderung in Rücksicht ihrer eigenthümlichen Krümmungsweise, und sie dürfen daher nicht von ihrer Familie getrennt werden. — Merkwürdig ist es, dass *Lamium album* zuweilen im Mittelpunkte des oberstèn blattlosen Quirls eine *Peloria* erzeugt. Der Kelch hat fünf gleiche Zähne, die Krone ist regelmässig, die Röhre lang, und der Rand hat acht ausgerandete, etwas röthliche, Abschnitte. Die Staubfäden sind nicht vollkommen. — Bey der *funfzehnten* Klasse, *Tetradynamia*, sind die beiden Linneischen Ordnungen gleichfalls beybehalten, aber die Grenzlinien der Gattungscharaktere sind richtiger bezeichnet. Diejenigen Arten der Gattung *Sisymbrium* z. B., welche längliche, etwas cylindrische, Schötchen haben, nämlich *Sisymbr. amphibium*, *palustre* und *sylvestre*, sind von dieser Gattung getrennt, und als eine besondere Gattung, *Brachyolobus*, zur ersten Ordnung, *Siliculosa*, gebracht. Dagegen sind die Charaktere der beiden Gattungen *Sisymbrium* und *Erysimum* folgendermassen festgesetzt: *Sisymbr.* die Schoten etwas cylindrisch und dünne; *Erysim.* die Schote eckig, der Griffel bleibend, am Grunde dicker. Dabey ist aber beständig auf die Gestalt und den Sitz der Honigdrüsen Rücksicht genommen. — Die Gattung *Turritis* wird mit *Arabis* verbunden. — Die *sechszehnte* Klasse, *Solenandria* (welche hier aus Versehn des Setzers, wie auch unter den Druckfehlern am Ende des Werks bemerkt worden ist, Klasse XIX. überschrieben ist), enthält die Pflanzen mit zusammengesetzten Blumen, deren Blümchen, auf einem gemeinschaftlichen Fruchtboden, röhrig, und deren Staubkolben in eine Röhre verwachsen sind (*Syngenesia Linn.*). Sie ist hier nur in *zwey* Ordnungen getheilt, nämlich Ordn. 1. *Polygamia congregata*, und Ordn. 2. *Polygamia segregata*. Die Gründe, warum hier die Linneischen Ordnungen nicht beybehalten wurden, sind schon oben angegeben worden. (Warum bedient sich aber der Vf. hier noch des Zusatzes *Polygamia*? *Linné* musste dieses nothwendig thun, um den Gegensatz seiner letzten Ordnung, *Monogamia*, zu zeigen. Diese fällt aber mit Recht jetzt ganz weg, und also ist der Zusatz *Polygamia* jetzt völlig überflüssig.) Die *erste* Ordnung zerfällt in *drey* Hauptabtheilungen, nämlich 1) mit *geschweiften Blumen* (*Semiflosculosi*); 2) mit *scheibenartigen Blumen* (*Discoidei*); und 3) mit *Strahlenblumen* (*Radiati*). Nach der Abwesenheit und der Gegenwart der Saamenkronen und deren verschiedene Beschaffenheit sind die Gattungen in mehrere Unterabtheilungen gebracht. Die *zweyte* Ordnung, *Segregata*, enthält nur die Gattung *Echinops*. — Bey *Crepis virens* bemerkt man, dass der Kelch mehr oder weniger bepudert, die Blumenstiele lang, einblumig sind u. s. w. Sie geht dadurch offenbar in *Crepis Dioscoridis* über, welche nur eine blosse Abart ist. — *Gnaphalium dioicum*, *alpinum* *Leontopodium* unterscheiden sich sehr auffallend von den übrigen Arten dieser Gattung durch die an der Spitze federartigen Haarkronen der Saamen, die den Fühlhörnern der Phaläne gleichen, und durch den grubigen, gezähnten Fruchtboden. Sie werden daher, nach *Gärtner*, hier als eine besondere Gattung, *Antennaria*, aufgestellt. Merkwürdig ist es, dass ein männlicher Rasen von *Antenn. dioica*, in den Garten verpflanzt, im folgenden Jahre viele weibliche Blumen hervorbrachte. — Der hier angegebene Gattungscharakter des *Senecio* kommt mit den Pflanzen überein, welche die Linneische Gattung *Cacalia* ausmachen, und mit einigen Arten der *Cineraria*. Der Vf. bringt daher diese zusammen unter *Senecio*. — Da die Saamen bey *Centaurea Calcitrapa* nackt sind und keine Krone haben: so ist sie hier mit Recht als besondere Gattung, *Calcitrapa*, aufgestellt. — In der *siebenzehnten* Klasse, *Gynandria*, werden die *Orchideen* nach *Swartz* geordnet. — Die Gattung *Asarum* steht hier in der *dritten* Ordnung, *Dodecandria*, weil die Staubfäden dem Fruchtknoten an der Spitze einverleibt sind. — Die *achtzehnte* Klasse, *Heterothalamia*, fasst die Pflanzen zusammen, welche allein männliche und allein weibliche Blumen hervorbringen, deren Blüthenstand aber verschieden ist, nämlich die Linneische ein und zwanzigste und zwey und zwanzigste Klasse (*Monoecia*, *Diaecia*). Ordnung 1. Mit *einzelnen Blumen*. Hierzu gehören: *Zanichellia*, *Najas*, *Valisneria*, *Ceratophyllum*, *Litterella*, *Viscum*, *Bryonia*.

nia. Ordnung 2. Mit *Blumen beiderley Geschlechts in einer gemeinschaftlichen Hülle*: *Mercurialis*, *Buxus*, *Euphorbia*, *Arum*, *Ficus*. Ordnung 3. Mit *Kätzchen-Blumen* (*Amentaceae*). Zu diesen werden am Ende auch *Carex*, *Sparganium* und *Typha* gerechnet, zugleich aber wird bemerkt, dass die Pflanzen dieser Gattungen, welche eher zu den Balgblüthen (*Glumaceae*) als zu den Kätzchen-Blumen gerechnet werden müssen, eigentlich nicht hierher gehören, und zu der Vermuthung Anlass geben, dass ihre Blüthen nur durch einen Mangel unvollständig sind. Bey genauerer Untersuchung findet man zuweilen einige vollkommene Zwitterblumen, oder auch Spuren von Staubfäden und unfruchtbaren Fruchtknoten. — Bey *Ceratophyllum* wird bemerkt, es scheine, dass die Pflanzen dieser Gattung durch einen Mangel getrennte Geschlechter haben, und in diesem Falle gehörten sie in die Klasse XI. in die Nachbarschaft von *Lythrum*. — Auf gleiche Weise scheinen die Weiden (*Salices*) nicht zu dieser Klasse zu gehören, weil die Gestalt der Staubkolben, die Honigdrüsen in den weiblichen Blüthen u. s. w. einen zufälligen Mangel des andern Geschlechtstheils verrathen, und wir haben ja auch eine *Salix hermaphroditica*, so wie die *Salix arbuscula*, in den Garten verpflanzt, auch Zwitterblumen hervorbringt. Erfahrungen und Beobachtungen müssen in der Folge zeigen, ob auch bey andern Arten eine ähnliche Erscheinung Statt finde. Ueberdiess ist bey dieser Gattung das Würzelchen des Embryo (*Rostellum*) unterwärts, dagegen bey *Populus* und den übrigen Gattungen der Kätzchen-Blumen oberwärts. — Die *neunzehnte* Klasse, *Cryptogamia*, ist in *fünf* Ordnungen getheilt. Ordn. 1. Die *Farrenkräuter* (*Filices*). Hier werden die Gattungen nach der Gegenwart oder dem Mangel des elastischen Ringes der Fruchtkapseln aufgestellt. Ordn. 2. Die *Laubmoose* (*Musci*). Diese sind nach *Hedwig* geordnet. Ordn. 3. Die *Lebermoose* (*Hepaticae*). Ordn. 4. Die *Algen* (*Lichen* und *Conferva*). Ordn. 5. Die *Schwämme* (*Fungi*). Bey den Flechten ist der Gattungsname *Lichen* beybehalten, und die Gattungen des Hrn. *Acharius* sind nur als Abtheilungen benutzt worden. Bey der Aufzählung der Schwämme ist *Persoon* zum Grunde gelegt. Ein Verzeichniss der Gattungen beschliesst das Werk.

Auf jeder Seite dieses schätzbaren Werks findet man Beweise, dass es dem Vf. nur darum zu thun war, dem ungeübten Pflanzenforscher, in der gedrängtesten Kürze, richtigere Ansichten des Linneischen Systems und der Eintheilung der Gattungen und Arten zu geben, um ihm dadurch die richtige Bestimmung derselben zu erleichtern. Aber auch der geübte Botaniker wird hier reichen Stoff zu wichtigen Beobachtungen finden. Der Druck ist sehr rein und correct, und das Papier schön.

KIRCHENGESCHICHTE.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Historische Darstellung des sittlich-religiösen Zustandes der Zürcherischen Kirche im Laufe des achtzehnten und im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts*, der Zürcherschen Synode vorgelesen den 21. Sept. 1814 von *Heinrich Geiger*, Pfarrer zu Ossingen und Decan E. E. Steiner-Kapitels, nebst angehängten *Bemerkungen über einige Ursachen der Rückschritte in der religiösen und wissenschaftlichen Aufklärung nach den Zeiten der Glaubensverbesserung bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts*. Von *Konrad von Orell*, Pfarrer an der Predigerkirche u. Chorherr zu Zürich. 1814. 104 S. gr. 8.

In den jährlichen, vormals halbjährlichen, Synoden der Geistlichkeit des Cantons Zürich pflegt jedesmal ein Decan den Zustand der Kirche zu schildern, und der jüngste geistliche Kirchenrath die Rede des Decans mit ausführlichern Reflexionen zu begleiten; weil sich indessen der Zustand der Kirche von einem Jahre zum andern nicht immer merklich genug verändert, so wählt sich oft derjenige, an dem die Reihe ist, vor der Synode zu reden, ein Thema von weiterm Umfange, um nicht zu wiederholen, was seine nächsten Vorgänger auf die Bahn gebracht hatten. Darum stellte Hr. *G.* in seiner Synodalrede den Zustand der vaterländischen Kirche *von dem Anfange des zuletzt verflossenen Jahrhunderts bis zunächst auf unsre Zeiten* dar. Die historischen Punkte, bey welchen er verweilte, sind folgende: Der Antistes *Klingler* glaubte, dass der Teufel in dem Antistitium spuke, und sein Pedell ward zuletzt darüber hingerichtet. *Pietisten* und *Inspirirte* veranlassen Bewegungen und strenge Untersuchungen; *Giezendanner* von *Lichtensteig* im *Toggenburg*, ein prophetisirender Begeisterter, hatte selbst einen jungen Geistlichen zu Zürich zum Anhänger. *Amyraldisten* wurden von dem Lehrstande ausgeschlossen. Ein Decan nahm die Rechtgläubigkeit des Professors *J. J. Breitinger* in Anspruch. Ueber *Wetsteins* N. T. holten die Geistlichen zu Basel auch zu Zürich ein Gutachten ein. Einige Gährung entstand wegen einiger Missionarien aus der Brüdergemeinde. Der Theolog *Zimmermann* ward wegen einer akademischen Rede von einem Decan, *Usteri*, angefochten. Eine kritische Untersuchung der Echtheit der *Doxologie* in dem Gebete des Herrn ward von Landgeistlichen anstössig gefunden, und darauf angetragen, dass solche Aufsätze erst den Kapiteln der Landprediger zur Einsicht und Beurtheilung mitgetheilt werden sollten, ehe man sie drucken liesse. Phrasen aus *Klopstocks Messiade* und *Youngs Nachtgedanken* gingen reichlich in Predigten über. (Früher wurden aber auch höchst possierliche Urtheile über *Klopstock* von Zürcher Landgeistlichen gefällt, wie man aus den satirischen *Briefen zweyer Landpfarrer, die Messiade betreffend, vom J.* 1749. sehen kann, die sich in *Füssli's neuem helvetischen Museum vom J.* 1794. *Heft* 1. finden, und deren Vf. der Diacon *Waser* von *Winterthur* war.) Ueble Nachrede zog es zu, wenn ein Geistlicher *Philosophie* und *Moral* in Predigten trieb. (Noch jetzt sagen die Frömmler, dass der kein *Christ* sey, der *moralische* Predigten

ten hält.) Ueber Ausbreitung des Unglaubens ward sehr geklagt; nur wenige Augen, glaubte man (schon vor 50 Jahren!), dürften sich schliessen, und die *Verachtung des Verdienstes Jesu Christi* würde zu Zürich auf dem Thron sitzen. (So wird noch jetzt von den Frömmlern geklagt, und der Glaube wird sich doch erhalten.) Entstehung der *moralischen* und der *asketischen Gesellschaft*. Bewegungen in dem väterländischen *Zion* wegen eines *Registers* zu einer neuen Folio-Ausgabe der Zürcher Bibel, in welchem Manches aus *Tellers Wörterbuche* vorkam. *Lavater* und seine Schüler. Die *Antilavaterianer*. Das *Zürcher Gesangbuch* (das noch nicht die *Lobwasserschen Psalmen* überall hat verdrängen können, übrigens, in Vergleichung mit mehrern vorzüglichern deutschen Gesangbüchern, eher noch zu den mittelmäfsigen gehört). Die *Revolutionsperiode*. Die den Commissarien der Regierung zu Händen derselben vorgetragenen *Desideria* und *Gravamina* beziehen sich auf die Störungen der *Sonntagsfeyer*, unter andern auch durch Verlegung der *Musterungen* auf Sonn- und Festtage. Vortrefflich sind die Reflexionen des Hn. *von Orell* über diese Synodalrede. Wer hätte gedacht, ruft er mit Recht aus, dafs auf das Licht, das von *Zwingli*, *Bullinger* und ihren gelehrtern Zeitgenossen angezündet ward, eine solche Finsternifs folgen würde? Und doch läfst sich die allmählige Verfinsterung erklären. Schon *Bullinger* sah sich durch das Lärmgeschrey der Papisten, zumal der Jesuiten, dafs die protestantische Kirche keine *Glaubensnorm* habe, und allen Ketzereyen in derselben Thür und Thor geöffnet sey, bewogen, seine *confessio et expositio simplex orthodoxae fidei* aufzusetzen, die aber nicht ein Schlagbaum für künftige Forscher, sondern nur Schutzschrift gegen Widersacher seyn sollte. Nur zu bald kam man aber, vielleicht aus Furcht vor den Resultaten, auf den Gedanken, dafs des Forschens und Sichtens *einmal genug sey*, und um den Forschungsgeist wohlthätig zu beschränken, fing man an, das bis dahin Gewonnene zu ordnen, und Bollwerke aufzuthürmen, hinter welchen man sich behaupten und die Angriffe der Gegner zurückschlagen könnte. Von diesem Zeitpunkte an, fing es allmählig an, gedankt sey es jenen klugen Leuten, jenen weit in die Ferne sehenden politischen Köpfen, *in der Kirche zu dämmern*. Die Schrifterklärung trug allmählig immer mehr das Gepräge einer spitzfindigen *Scholastik*, und unfruchtbare Controversfragen, wie die von dem *absoluto decreto* u. a., wurden immer häufiger erhoben. Zugleich ward das Ansehn der Reformatoren beynah bis zur Vergötterung gesteigert; sie wurden als Organe des heiligen Geistes, als Repertorien alles göttlichen und menschlichen Wissens, als Orakel in Glaubenssachen betrachtet, und das Irrige in ihren Lehrmeynungen in das kirchliche System mit übergetragen. Die Folge davon war (gerade so, wie abermal in unsern Tagen) eine bis zur Aengstlichkeit gehende ehrerbietige Anhänglichkeit an alles *Alte* und *Hergebrachte*, und ein allgemein sich verbreitendes Vorurtheil gegen alle Vorschläge zu Verbesserungen. Eine traurige Vernachläfsigung der philosophischen und humanistischen Studien hielt damit gleichen Schritt. Einer Schulordnung vom J. 1716 zufolge, ward in den Schulen statt des heidnischen *Homer* die Paraphrase des Evangeliums Johannes von *Nonnus*, statt *Virgils* die lateinische Psalmenübersetzung von *Buchanan*, statt des *Sallust* und *Livius Sulpicii historia sacra*, statt des *Plato* und *Xenophon* eine *Chrestomathie aus griechischen Kirchenvätern* zu Lehrbüchern eingeführt. Darum konnten jene Mifsgeburten einer ausschweifenden Phantasie, jene geschmacklosen Allegorieen einer typischen Theologie, jene aberwitzigen Controversen, die von allen Kanzeln ertönten, damals ihr Glück machen, und nur die Rückkehr zu den Schriften des klassischen Alterthums hat allmählig wieder einen bessern Geschmack herbeygeführt: denn das von einigen Theologen getriebene Studium der *morgenländischen* Sprachen, des *Talmud* und der *Kirchenväter* konnte den Schaden der Vernachläfsigung der Humanitätsstudien und der Philosophie nicht ersetzen; der crasse Aberglaube, namentlich der Glaube an *Hexen* und *Gespenster*, konnte sehr wohl damit bestehen. Auch ist bey der Würdigung jener Finsternisse der niedrige Grad der Bildung, auf welchem damals das Volk und ein grofser Theil der Mitglieder der Regierung standen, in Anschlag zu bringen, der dreyfsigjährige Krieg mit allen seinen Nachwehen, der eben so wenig aufgeklärte Geist des gleichzeitigen Lutherthums in Deutschland, und so manches andre, was, obgleich weniger auffallend, doch im Stillen darauf wirkte. Am Schlusse seiner Reflexionen stimmt Hr. *v. O.* die Synodalversammlung zur *Milde* des Urtheils in Ansehung derjenigen, welche damals in ihrem Eifer für das eingeführte Lehrsystem zu weit gingen, und legt insbesondere den jüngern Mitgliedern der Synode die Frage *an das* Herz: Ob sie, wenn sie *in jenen Zeiten* gelebt hätten, es wohl *besser* gemacht haben würden. Wir heben nur noch Einen Gedanken aus Hn. *Geigers* Rede aus, auf den uns der Hinblick auf die Finsternisse führt, die wir auch in unserm Zeitalter wahrnehmen. „Es mufs immer, sagt er, in der Kirche etwas zu bekämpfen geben, damit der Geist nie in Schlummer versinke, sondern sich stets in einer heilsamen Thätigkeit erhalte."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Abgedrungene Rüge

eines zweyten, in den politischen Flugblättern des Herrn v. Kotzebue begangenen literarischen Unfugs.

Auf die Aufforderung an Hrn. *v. Kotzebue* in Nr. 135. dieser Blätter ist denn nun in Nr. 19. seiner politischen Flugblätter eine sogenannte Erklärung erschienen, die wohl passender eine *Verdrehung* zu nennen wäre. In diesem Gewebe von Sophismen und hämischer Consequenzmacherey kommen unter andern folgende Taschenspielerstückchen vor: 1) Hr. *v. K.* führt 9 Sätze aus Dr. *Müller's* Werk an, welche die russische Nationalität überhaupt tadelnd betreffen, und reisst sie nicht bloss aus ihrem Zusammenhange, verschweigt nicht bloss, was auch zum Lobe der russischen Nation aus vollem Herzen gesagt wird, und dessen nicht wenig ist, sondern lässt auch den Verf. sagen: „Die Religion der Russen *bestehe* in blossen Formeln;" da Dr. *M.* (S. 36). sagt: „Bey der Zeichnung des russ. Volkscharakters kann es mir nur darauf ankommen, *wie* die Religion auf das Volk *wirkt* u. s. w.;" und dann fortfährt: „Auch hier will ich nicht aburtheilen, weil ich *dazu* die Russen noch zu wenig kenne; aber es scheint mir, dass ihnen die Religion nicht viel mehr ist, als ein hülfreiches Formelwerk u. s. w." — 2) Mich lässt er in der angeführten Aufforderung sagen: das Buch sey *im Ganzen* das Werk eines wohlunterrichteten Mannes, da ich gesagt habe: *im Ganzen* habe ich darin die freye Ansicht eines geistreichen und wohlunterrichteten jungen Mannes zu erkennen geglaubt; welches wohl etwas anders sagt. — 3) Wenn ich sage, es sey mir nicht eingefallen, dass ein deutscher Jüngling von so echtdeutscher Bildung, wie Hr. *M. zeigt*, sich zum franz. Spion könne gebrauchen lassen, wo denn der Sinn klar genug giebt, dass hier nur von *intellectueller* Bildung die Rede sey, stellt sich Hr. *v. K.*, als habe ich die *moralische Nationalbildung* dadurch bezeichnet. — 4) Diess Stückchen ist das auffallendste: Wenn ich in der Aufforderung von der Recension spreche, und ihm *in Hinsicht dieser* Versündigung gegen deutsche Denk- und Pressfreyheit Schuld gebe, so will er — es komisch finden, dass ich das in Mainz 1813 gedruckte Müller'sche Werk als eine Frucht der durch das edelste deutsche Blut schwer errungenen Denk- und Pressfreyheit darzustellen suche, woran ich gar nicht gedacht habe. — 5) Er sucht das Zeugniss des zweyten Recensenten des Müller'schen Werks in diesen Blättern, das ihn sichtbar genirt, dadurch zu beseitigen, dass er sagt: der *berühmte* Mann sey nur 14 Tage bis 3 Wochen in Petersburg gewesen. Ob diess sich so verhält, weiss ich nicht, weil ich den Namen des zweyten Recensenten nicht kenne; fiel aber denn Hrn. *v. K.* nicht bey, dass im Gegentheil diess Zeugniss dafür, dass das Müller'sche Werk das Kotzebue'sche Verdammungsurtheil, wie er's ausspricht, nicht verdiene, um so gültiger seyn dürfte, wenn ein *berühmter* Mann — von dem sich also doch wohl voraussetzen lässt, dass er denke und zu urtheilen wisse, gleich beym flüchtigen Blicke die Wahrheit und Verdienstlichkeit der Müller'schen Darstellung *im Ganzen* erkennt, diess, obgleich aufmerksam gemacht auf die dagegen erhobenen Einwendungen, öffentlich ausspricht, und so das Urtheil eines *wohlunterrichteten* Recensenten (wie Hr. *v. K.* mich zu bezeichnen beliebt) bestätigt? — 6) Hr. *v. K.* stellt als unläugbar auf: dass Dr. *M.* sich *bestrebt* habe, den Monarchen, die Grossen und das Volk von Russland verächtlich zu machen (welches kein Unbefangener ihm zugeben wird), und *bringt damit meine Anzeige und die Redaction der Allg. Lit. Zeit. selbst in Verbindung, als hätten sie wohl ein gleiches Streben.*

Dass es sich entwürdigen hiesse, mit einem Manne, der sich dergleichen Verdrehungen zu Schulden kommen lässt, eine rechtliche Verständigung ferner zu versuchen, oder über solch schamloses Geschwätz ein Wort zu verlieren, wird wohl ein Jeder zugeben. — Mit Indignation wende ich mich (der ich Hrn. *v. K.* nie beleidigt habe) von allem ab, was Hr. *v. K.* über diesen Gegenstand gesagt und gefolgert hat und was er noch darüber sagen und folgern dürfte, überzeugt, dass jeder rechtlicher Deutscher das gleiche Gefühl über so viele Unrechtlichkeit mit mir theilen wird. — Aus der ganzen sogenannten Erklärung geht wenigstens so viel hervor:

> „dass Hr. *v. K.* nicht behaupten und beweisen kann (wie sein erster Ausfall andeuten wollte), dass die Anzeige des Müller'schen Werks die tadelnswürdigen Uebereilungen in den Urtheilen des Vfs. mit dem grössten Wohlgefallen erwähnt habe, und dass alles Uebrige, was sie mit Wohlgefallen erwähnt, und als treffend und bedeutend *herausgehoben* und anerkannt hat, diess wirklich nicht sey."

Wenn er nun seine Weigerung, den ungerechten Angriff auf die Anzeige als eine Uebereilung zurückzunehmen, dadurch motivirt, dass er sagt: „Der Verf. der Anzeige behauptet, das Werk sey *im Ganzen* das

Werk eines wohlunterrichteten Mannes (man sehe das zweyte Taschenspielerstückchen): wer ein Buch *im Ganzen* so bezeichnet, darf sich nicht mehr darauf berufen, was er *herausgehoben* hat;" so möchte ich — abgesehn von der Verdrehung meiner Worte und von der ganzen künstlichen Umgehung der Hauptfrage — wohl wissen, ob Hr. *v. K.* auch mitten in Deutschland, in welchem er (man sollte es kaum glauben) geboren seyn will, seine Logik erlernt habe. — Zuletzt scheint ihm denn die Anzeige nur zu *sanft und milde*, da er denn doch den Tadel nicht ableugnen kann. — Um diese Milde zu erklären, stellt er, wie er sagt, eine menschliche Ansicht auf, und hier bewährt sich abermals überraschend das sonderbare Unglück, welches Hrn. *v. K.* bekanntlich fast immer begegnet, wenn er menschliche Handlungs- und Denkweise recht menschlich darstellen will: es geht unter seinen Händen *Nichtswürdigkeit* hervor. — Er erschöpft sich in hämischen Voraussetzungen, die denn darauf hinauslaufen, dass Alle, der Dr. *Müller*, sein Recensent und die Redaction den Mantel nach dem Winde hängen. — Dr. *M.* mag sich selbst vertheidigen, und ich hoffe zu seiner Ehre, er wird es können: ich kenne ihn nicht, und stehe mit ihm in keiner Verbindung. — Der Ausfall auf die Redaction ist nur verächtlich: denn darf man von einer Redaction fordern, dass sie die Werke lese, welche ihre Mitarbeiter anzeigen? — Was aber den Recensenten betrifft, so würde er hier seinen Namen nennen, wenn er nicht Hrn. *v. Kotzebue*, der vielleicht noch ein Verdienst darin finden dürfte, diess Vergnügen überlassen wollte: Hr. *v. Kotzebue* kann aber überzeugt seyn, dass, wenn er ihn nennt, ein jeder, der ihn kennt, laut auflachen wird, wenn bey ihm von „dem Mantel nach dem Winde hängen" die Rede ist. Sieht denn aber Hr. *v. K.* nicht, dass wir Deutschen gern alles Windes entbehrten, er komme aus welchen der 42 Punkte der Rose er wolle? — Und eben so wird er ausgelacht werden, dass es ihm einfallen konnte, mich als einen Anhänger der Franzosen verdächtig machen zu wollen. — Wollte er denn doch eine echtmenschliche Ansicht geben, wenn ihm die *Sanftheit und Milde* in der Beurtheilung des Müller'schen Werks auffiel, warum fiel ihm denn nicht bey, dass sie wohl mit daher rühren könne, dass dem Recensenten mit ehrendem Vertrauen die Beurtheilung eines Werks übertragen wurde, in welchem er, wie Hr. *v. K.* ja andeutet, selbst *empfindlich* angegriffen war, und er nun alles habe vermeiden wollen, was das Ansehen haben konnte, als sey es der Empfindlichkeit, nicht der Wahrheitsliebe, entsprossen — und möge darin wohl zu weit gegangen seyn? — Liegt dem Hrn. *v. K.* eine solche Empfindungsweise nicht menschlich nahe, so — kann ich nichts dafür.

Bey einer Handlungsweise, wie Hr. *v. K.* in dieser Angelegenheit und in dem gegenwärtigen Augenblicke zeigt, ist es wohl erlaubt, die Reinheit der Absichten in Zweifel zu ziehen. So gestehe ich, dass ich den Schlüssel zu seinem so auffallenden Betragen in folgenden Zeilen zu finden glaube, die ich weiter nicht in Schutz nehme, die aber in dem Werke des Dr. *Müller* (S. 440.) stehen:

„*Kotzebue's* klassischer Einfluss auf die Revaler Bühne ist nicht zu verkennen. Er lebte und wirkte hier lange dafür. Möchte doch seine Gegenwart *nur* auf das Theater gewirkt haben? — Leider aber behütet der schöne Genius seine Seele nie vorm giftigen Aushauche, und auch hier war er: *Kotzebue* — in voller Bedeutung des Wortes — wie er es überall bey uns in Deutschland gewesen ist."

Der Verf. der Anzeige des Müller'schen Werks: St. Petersburg u. s. w. (in Nro. 7 — 11. der A. L. Z. zu Halle.)

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige und Nothwehr.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Termino - neologie - technisches Wörterbuch,
oder
Erklärung der in Reden und Schriften häufig vorkommenden fremden, auch wenig bekannten einheimischen Wörter und Redensarten.
Herausgegeben
von
F. A. Schröter.
Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage.
(1063 Seiten in gr. 8. Preis 3 Rthlr.)

Vor 26 Jahren erschien die *erste* Auflage dieses Wörterbuchs, das, seiner zweckmässigen, fleissigen Bearbeitung, seiner öffentlich gerühmten und von kritischen Beurtheilern anerkannten Vollständigkeit wegen, innerhalb 23 Jahren *vier starke Auflagen* erlebte. Die Herausgeber später erschienener Verdeutschungs - Wörterbücher nahmen es zur Grundlage ihrer Arbeiten, oder benutzten (deutlicher gesprochen: *beraubten*) das Schröter'sche Wörterbuch mit mehr oder weniger Bescheidenheit. Indess fuhr Herr Ober - Rendant *Schröter* in Breslau fort, bey jeder neuen Auflage seinem Werke den möglichsten Grad von Vollständigkeit, und dadurch einen Vorzug vor seinen zahlreichen Mitbewerbern zu geben. Er rechtfertigte auf solche Weise den ungetheilten Beyfall, der seinem Buche in kritischen Blättern und von einem grossen Publicum wurde.

Nun ist es einem gewissen *Johann Gottlieb Sommer*, der sich Erzieher zu Prag nennt, beygekommen, dem Beyspiele anderer Bücher - Fabricanten zu folgen, und das Schröter'sche Wörterbuch theils *wörtlich abzuschreiben*, oder auf seine Weise zuzustutzen, und es unter dem Titel eines Verdeutschungs - Wörterbuchs (bey Calve in Prag) herauszugehen. Da bedachten aber Herr Sommer und sein Verleger, denen das Schröter'sche Wörterbuch mit seinen *vier Auflagen* ein gar grosser Dorn im Auge war, es sey doch rathsam, ein solches Buch

Buch gehörig zu verläſtern und zu verſchreyen: wie es denn auch Hr. Sommer in der Vorrede zu ſeinem Wörterbuche, und die Calve'ſche Buchhandlung im Allgemeinen Anzeiger und andern Blättern redlich gethan hat. Natürlich muſste dagegen von Herrn *Sommer* ſeine neue Waare gelobt werden, um ihr Eingang zu verſchaffen. So hat Herr *Sommer* ſich ſelbſt verherrlicht und Hrn. *Schröter's* wohlerworbenes Verdienſt herabzuwürdigen geſucht; freylich auf eine Art, daſs man auf die Vermuthung gerathen ſollte, ihm, als einem Erzieher, fehle es ſelbſt noch an Erziehung. Auch müſſen wir uns wundern, daſs die, ſonſt achtbare, Calve'ſche Buchhandlung ſo niedrige Mittel wählte, um zu ihrem Zwecke zu gelangen.

Für die zahlreichen Freunde des Schröter'ſchen Wörterbuchs bemerken wir, daſs ſich der Herr Ober-Rendant *Schröter* die Mühe genommen hat, den Herrn *Sommer* in Prag nach Gebühr abzufertigen, und ſeine abgeſchmackten Prahlereyen ins wahre Licht zu ſtellen. Dieſe Abfertigung befindet ſich in Nr. 6. des Intelligenzblattes zu den thüringiſchen Erholungen, welche Numer durch alle Buchhandlungen *unentgeldlich* zu haben iſt. — Wir wollen nun abwarten, ob das Publicum das Sommer'ſche Vocabelbuch dem Schröter'ſchen *Wort- und Sacherklärenden Wörterbuche* vorziehen wird.

Erfurt, im Octbr. 1814.

G. A. Keyſer's Buchhandlung.

In der C. G. Fleckeiſen'ſchen Buchhandlung in Helmſtädt iſt erſchienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Lichtenſtein, A. G. G., Index alphabeticus generum botanicorum quotquot a *Willdenovio* in ſpeciebus plantarum et a *Perſoonio* in ſynopſi plantarum. gr. 8. Druckpap. 12 gr., auf Schreibpap. 16 gr.

Zur Nachricht für Chemiker und Pharmaceuten.

So eben iſt in meinem Verlage erſchienen:

Berliniſches Jahrbuch für die Pharmacie. 16ter Band. Mit dem Bildniſs des ſel. Ob. Med. Aſſeſſors *Valentin Roſe* zu Berlin. 12. 1 Rthlr. 12 gr.

Es iſt reichhaltig ausgefallen, und enthält: *A.* 1) *Frank* üb. die Anwendung der allgem. Gewerbefreyheit aufs pharmac. Gewerbe u. ſ. w. 2) *Schrader* übers Penſionairweſen der Apotheker. — *B.* 1) *Schrader* u. *Staberoh* üb. eine im Handel vorgekommene rothe Enzianwurzel mit narkotiſchen Eigenſchaften. 2) *Soltmanns* Unterſuchung des Benedictenkrauts. 3) *J. F. Hagen* (in Königsberg) über das Ammoniak - Gummiharz. 4) *John's* Unterſuchung der Gummigutt. 5) *Hummels* Unterſuchung der wahren u. falſchen Anguſturarinde. 6) *Herz* Zergliederung des breitblätterigen Merks. 7) *Deſſen* Analyſe des Waſſerfenchels. 8) *Schrader* üb. Ausmittelung des Arſeniks bey Vergiftungen damit. 9) *Martius* Bemerkungen übers Cajeputöl. 10) *Promnitz* Zergliederung der Blätter des gemeinen Stechapfels. 11) *Albrechts* Analyſe der friſchen Waſſerſchierlingswurzel. 12) *Scheiſe* Zergliederung eben derſelben. 13) *Mercier* von den Veränderungen, die die Eyer u. Larven gewiſſer Inſecten den chem. medic. Eigenſchaften der *Arnica montana* ertheilen, mit Anmerk. von *John.* 14) *Olſenroths* Unterſuchung der Rinde der Roſskaſtanie. — *C.* 1) *Schraders* Bereitung der phosphoriſchen Säure durch freywilliges Zerflieſsen des Phosphors. 2) *Deſſen:* man kann aus der Wurzel der *Gentiana lutea*, oder der dafür geſammelten *Gentiana purp.* eine vogelleimartige, harzige Maſſe ziehn. 3) *Naſſe* u. *Kirchhof* (in Petersburg) üb. Zuckerproduction aus Stärke. 4) *Naſſe:* eine merkwürdige Eſſigbildung. 5) *John's* Entdeckung der Blauſäure in den Baumrinden. 6) *Marc's* Anwendung des ſchwefelſauren Eiſens bey intermittirenden Fiebern. 7) *Studemund* üb. Verunreinigung des Zinns mit Arſenikmetall. — *D.* Enthält die Beurtheilung der erſchienenen chem. pharm. u. botan. Schriften — Beförderungen, Todesfälle u. dgl.

Zur Bequemlichkeit derjenigen Liebhaber des chem. pharm. Faches, die die erſten 15 Bände dieſes nützlichen Werks nicht beſitzen, führt dieſer 16te Band auch den ſeparaten Titel:

Deutſches Jahrbuch der Pharmacie, 1ſter Band,

und wird der folgende, auch mit eines berühmten Mannes Bild gezierte Band, zur Leipziger Oſter-Meſſe 1815 bey mir erſcheinen.

Berlin, im November 1814.

Ferdinand Oehmigke.

Neue Verlags- und Commiſſions-Bücher
von
Heyer und Leske
in
Darmſtadt.

Freſenius, Aug., Gedichte. 8. 1813. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Gärtnerfeſt, das, ein Schauſpiel mit Geſang, in drey Aufzügen. 8. 1814. 10 gr. od. 45 Kr.

Juſtini hiſtoriarum Libri XLIV. Editio uſui ſcholarum adcommodata. 8. 1813. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Kotzebue, Aug. v., Clios Blumenkörbchen. 1ſtes bis 3tes Bändchen. *Neue nun wieder zu verkaufen erlaubte Ausgabe.* 8. 1814. Geheftet, auf fein Papier 5 Rthlr. 6 gr. od. 9 Fl., auf ord. Druckpap. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Lynker, L., Anleitung zum Situationszeichnen, mit 13 Kupfertafeln von *Felſing* und *Lehmann.* Neue Auflage. 4. 1814. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Predigten, patriotiſche, zur Zeit der Wiederbefreyung Deutſchlands gehalten. 8. Broſch. 14 gr. od. 1 Fl.

Rößler's, neuer Repetitionstheodolit. Beſchrieben von *C. L. P. Eckhardt.* Mit 2 Kupfertaf. gr. 4. 1813. 18 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Wede-

Wedekind, Dr. *G. Frhr. von*, einige Blicke in die Lehre von den Entzündungen und von den Fiebern überhaupt und von dem ansteckenden faulen Nervenfieber insbesondere. gr. 8. 1814. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Wimpffen, *Frhr. von*, Briefe eines Reisenden, geschrieben aus England und Frankreich, einem Theil von Afrika, und aus Nord-Amerika; aus der franz. Handschrift übersetzt und herausgegeb. von *P. J. Rehfues*. 1ster bis 3ter Bd. 8. 1814. Auf Schreibpap. 5 Rthlr. 16 gr. od. 10 Fl. 12 Kr., auf Druckpap. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Zimmermann, E., deutsches Uebungsbuch zum Uebersetzen ins Lateinische für Anfänger. *Zweyte* verbesserte und mit einem zweyten Cursus verm. Auflage. 8. 1814. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Dessen kleines deutsch-lateinisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung. Für Schulen. gr. 8. Auch unter dem Titel: *Scheller's*, *J. J. G.*, kleines lateinisches Wörterbuch. 2ter od. deutsch-lateinischer Theil, bearbeitet von *E. Zimmermann*. gr. 8. 1814. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

So eben ist bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Winterabende für die deutsche Jugend, vom Verfasser des deutschen Plutarchs *(Chr. Niemeyer.)* Mit illum. Kpfrn. 12. Gebunden 20 gr.

Gewiss ein empfehlungswerthes Weihnachts-Geschenk für deutsche Knaben und Mädchen: denn ausser anderer lehrreicher Unterhaltung enthält dasselbe eine treffliche Darstellung der grossen Befreyungs-Geschichte Deutschlands bis zur Kulmer Schlacht. Weder Knabe noch Mädchen wird diess Buch lesen und lesen hören, ohne für das herrliche deutsche Volk begeistert und mit Hass erfüllt zu werden wider alles, was uns wieder zum schändlichen Fremden-Dienst verführen könnte.

Büreau für Literatur und Kunst
zu Halberstadt.

Es wird nächstens ein Werk in unserm Verlage erscheinen, das bey dem erwachenden Eifer für die ältere vaterländische Poesie gewiss allgemein willkommen und nützlich seyn wird, unter dem Titel:

Glossar zu dem Urtexte des Liedes der Nibelungen und der Klage, zunächst zum Gebrauch für Schulen bearbeitet, nebst einem *kurzen Abriss einer altdeutschen Grammatik*. Von *K. F. L. Arndt*, Conrector der Domschule zu Ratzeburg.

Der Verf. ging von dem schon öfters dringend empfohlenen Gesichtspunkte aus, das alte ehrwürdige Lied der Nibelungen mit jungen Leuten zu lesen und sie dadurch in die Bekanntschaft des deutschen Alterthums einzuweihn. Zu diesem Zwecke hat er ein möglichst vollständiges Glossar über alle dem heutigen Gebrauch fremder Wörter und Formen ausgearbeitet, worin mit gedrängter Kürze das Bekannte zusammengestellt, und über jedes Wort die nöthigen Stellen nachgewiesen worden. Ein ähnliches Hülfsbuch wird nicht nur allen Lehrern höherer Schulen, welche den angegebenen Gesichtspunkt billigen, sondern überhaupt allen Freunden altdeutscher Dichtung, welche den Urtext des Nibelungenliedes genauer kennen lernen wollen, bey mangelnder Kenntniss der alten Sprache sehr brauchbar seyn. Wir werden nichts ermangeln lassen, um auch das Aeussere des Werks empfehlend zu machen, und den Preis so billig als möglich zu bestimmen, damit der Einführung des Buchs in Schulanstalten kein Hinderniss in den Weg gelegt werde.

Lüneburg, den 1. November 1814.

Herold und Wahlstab.

Davoust's Rechtfertigung vor dem König von Frankreich, *zweyte* Auflage, brosch. 15 gr., ist wieder in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Zur Oster-Messe 1815 erscheint in der unterzeichneten Buchhandlung:

Heinrich Philipp Konrad Henke. — Denkwürdigkeiten aus seinem Leben und dankbare Erinnerung an seine Verdienste von zweyen seiner Schüler, Dr. *Georg Karl Bollmann* und Dr. *Heinrich Wilh. Just. Wolf*.

Auf obiges Werk wird bis Ende Februar Subscription angenommen, und die nähere Ankündigung davon ist unentgeldlich in allen Buchhandlungen zu haben.

Helmstädt, im October 1814.

C. G. Fleckeisen'sche Buchhandlung.

III. Auctionen.

Das Verzeichniss der Bibliothek des verstorb. M. *C. G. Tzschucke*, Rectors u. erst. Prof. der Landschule in Meissen, welche, nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften, math. Instrumenten, Naturalien, Oelgemählden, Kupferstichen, Landkarten u. s. w., Montags, den 16. Jan. 1815, zu Leipzig versteigert werden sollen, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel, Procl. jur.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

GESCHICHTE.

London, b. Cadell and Davies: *History of the political life of the right honourable William Pitt, including some account of the times in which he lived, by John Gifford, Esq., in six Volumes.* Vol. 6. 1809. XXIV u. 942 S. gr. 8.

Wir glauben, die Anzeige dieses wichtigen Geschichtswerks nicht aussetzen zu dürfen, obgleich uns nur der *sechste* Band davon erst zugekommen ist, da dieser grade die glücklichsten und die gefährlichsten Zeiten und Ereignisse aus dem Leben des bewunderten Staatsmannes umfasst; und da es auf das Nachholen von ein Paar früheren Bänden nicht ankommen kann, wo die ganze mehrjährige Literatur nachzuholen ist.

Der Sieg bey Abukir 1. Aug. 1798. erhob die Hoffnungen Englands und sein Vertrauen zu dem Minister. Man versprach allen Mächten die thätigste Unterstützung zu der Kriegs-Erneuerung, und vermochte den Kaiser Paul, nicht allein eine Bundesmacht nach Oestreich zu senden, sondern auch Preussen, wenn es sich erklärte, mit 45000 Mann zu unterstützen.

In der inneren Verwaltung trat nun der Minister mit dem Plan zur Einkommenssteuer hervor. Es sollten 10 Procent von eines Jeden Einkommen, d. h. vom Grundertrage, von Zinsen, vom Handelsverkehr und von sonstigem Erwerb (*professions*), und zwar nach der Erklärung der Steuerpflichtigen, allenfalls mit eidlicher Bekräftigung, gegeben werden. Was die Steuer einbringen werde, wusste *Pitt* nicht zu sagen. Er hatte wegen des Grundertrages die Schriftsteller zu Rathe gezogen. *Wilhelm Petty* hatte denselben 1666. auf 8 Millionen berechnet; *Davenant* und *King* hatten ihn zu Anfang des 17ten Jahrh. zu 14 Millionen angeschlagen; *Adam Smith* und andere zu 20 Millionen; und *Pitt* nahm 25 Millionen an, indem er, nach *Middleton*, 40 Millionen artbares Land, und den Ertrag davon im Durchschnitt 12 Sh. 6 P. rechnete. Den Pachtgewinn schätzte er zu ¾ der Grundrente, und den Zehntenertrag zu 5 Millionen; das Einkommen von Westindien zu 4, von den Zinsen der Staatsschuld zu 12, von dem auswärtigen Handel zu 12, vom innern Verkehr zu 28, und von sonstigem Erwerbe zu 2 Millionen. *Pitt* hoffte auf den Ertrag von 10 Millionen, obgleich er das Einkommen von 60 Pf. ganz frey liess, und die von 60 bis 200 Pf. noch begünstigte. Aber, fragt der Vf.: warum die grössern Einkünfte nicht einer höheren Steuer als 10 Proc. unterwerfen? und antwortet: *Pitt* war ein zu geübter Staatsmann, um zu verkennen, dass an einem solchen Versuch sein ganzer Plan scheitern werde. Er fand doch auch jetzt noch Widerspruch genug. „Das ganze Eigenthum des Landes hängt künftig von der Gnade unsers Ministers ab," sagte *W. Smith*, und schloss damit, „dass die Steuer verfassungswidrig, ungerecht, bedrückend, grausam und betrügerisch sey." Im Oberhause ward die Steuer mit den Zehnten verglichen, worauf der Kanzler sagte: dass über die Zehnten zwar grosse Meynungs-Verschiedenheit herrsche, dass sie jedoch mit eben so gutem Recht beständen, als die Stammgüter. — Der Steuerplan des Ministers ging durch. Von dem Revolutionsgeist sagt *Pitt* 1799: „Wenn er sich in die Einsiedeley der stillen Betrachtung oder der Busse zurückzieht, so wollen wir ihn dahin nicht verfolgen; aber auf dem Thron der Gewalt können wir ihn nicht lassen."

Hierauf wird die Bildung und Ausbreitung der *geheimen Vereine* mit mehreren inneren Stufenordnungen, so wie ihre vielfache Verbindung mit Frankreich beschrieben. Der Bericht des Untersuchungs-Ausschusses vom 17. März 1799. überzeugt von der Nothwendigkeit, Verbote geheimer Gesellschaften; gesetzliche Beschränkung der Zusammenkünfte zu unberufener Berathschlagung über Staatssachen; desgl. Beschränkung der Pressfreyheit; und neue Vorschriften wegen der Verhaftungen ergehen zu lassen. Mit dieser Untersuchung ging die Entwicklung des Plans gleichen Schritt: das Irländische Parlament aufzuheben. Wir bemerken, dass Irland das letzte europäische Land war, welches von einem Volk germanischen Ursprungs mit der Pflugschaar und dem Schwert erobert wurde; aber der Segen des Friedens folgte nicht mehr nach. In stetem Zwiespalt lebten die brittischen Ansiedler mit den Eingebornen, und bey ihren Kriegen wurden, nach *Hume*, nicht allein die Weiber und Kinder, sondern auch das Vieh niedergestossen. In neueren Zeiten war durch Soldaten und wachsame Strenge die Ruhe einigermassen erhalten. Auf welchen geheimen Zugängen aber das Feuer von Neuem angefacht wurde, ist oben berührt. Als die königl. Botschaft ins Unterhaus kam, dass man über die Maassregeln berathschlagen möge, wodurch die geheimen Plane in Irland vereitelt werden könnten, erhob sich *Sheridan*, und erklärte Irlands Vereinigung mit Grossbritannien für eben so verfassungswidrig als unzweckmässig: „alle Uebel entstehen dort au-

aus der Unwissenheit und der Armuth, und diese aus den Erpressungen der Grund-Eigenthümer (*exactions and imposts of their owergrown landlords*); das war nicht zu leugnen; *Pitt* hatte ja selbst den Guts-Ertrag, den von Irland nach England, auf 2 Mill. berechnet. Er antwortete darauf mit grosser Kunst, und behauptete, dass aus England der bessere Zustand nach Irland übergehen müsse, und nicht dort entwickelt werden könne; zugleich bestritt er aber mit desto stärkeren Gründen die Meynung: dass die beyden Parlamente nicht berechtigt wären, sich in Eins zu vereinigen. Um die öffentliche Meynung kennen zu lernen, musste *Cooke* eine Abhandlung schreiben: *Arguments for and against an Union between Great Britain and Ireland considered.* Sie setzte alle Köpfe in Irland in Bewegung; man war wider die Vereinigung; auch im Parlament, welches vertagt wurde. *Pitt* blieb standhaft, und entwickelte in dem Englischen Hause die Vortheile, welche der Handel, die Gewerbe und das bürgerliche Wesen in Irland erhalten würden, wenn dasselbe nicht als ein abgesondertes Reich, sondern als ein Theil von England betrachtet werden würde; er behauptete, dass bey der Trennung der Reiche den Katholiken keine neue Rechte eingeräumt werden dürften; dass dagegen bey der Vereinigung auch auf die Erleichterung der Zehntgefälle Rücksicht genommen werden könne; er verbreitete sich endlich über alle dabey vorkommenden äusseren und inneren Rücksichten, und legte dem Hause in 8 Punkten den Plan zur Vereinigung vor. *Sheridan* sprach am heftigsten dagegen. Dessen ungeachtet wurden die entworfenen Beschlüsse am 13. Febr. 1799. angenommen. Während dieser Verhandlungen suchte man dem Plane in Irland Anhänger zu verschaffen, vermied aber denselben im dortigen Parlament wieder zur Sprache zu bringen; nur bey seinem Schluss ward eröffnet, dass sich das Engl. Parlament dafür erklärt habe. Bey seiner Wiedereröffnung am 15. Jan. 1800. trug ein Mitglied darauf an, in die Adresse eine Verwerfung des Vereinigungsplans einzurücken. Sein Antrag ward nach langen und hitzigen Verhandlungen abgewiesen. Am 5ten Febr. eröffnete *Castlereagh* dem Hause in einer glänzenden Rede, dass die Beschlüsse des Engl. Parlaments dem Hause vorgelegt werden sollten; und trug auf ähnliche Beschlüsse an: die Ausgaben sollten in dem Verhältniss von $\frac{2}{17}$ zu $\frac{15}{17}$ vertheilt werden; auch von ihm wurde den Katholiken Hoffnung zu neuen Rechten gemacht. Sein Gegner war *Grattan*, der über die englischen Minister den „Fluch der Unsterblichkeit ewiger Schande" aussprach; so wie über seine eigenen Landsleute, wenn sie ihr Parlament „ausliefern" würden. Die Mitglieder, welche für die Vereinigung stimmten, wurden bey dem Austritt aus dem Hause von dem Pöbel gemisshandelt, und man stellte in der Folge Wachen aus. Beyde Häuser vereinigten sich endlich am 27. März für die Annahme des Plans, ihre Adresse ward dem brittischen Parlament mitgetheilt, und am 2. Jul. den Beschlüssen die königl. Bestätigung ertheilt. Sie hätten billig ihrem wörtlichen Inhalt nach, wie dieses mit den Anträgen des Ministers geschehen ist, eingerückt seyn sollen.

Indess *Pitt* die innere Verfassung seines Vaterlandes geändert hatte, war Napoleon Herr von Aegypten geworden. (Das Niederschiessen der gefangenen Türken und das Vergiften der kranken Franzosen wird auch hier, nach *Wilson's history of the expedition to Egypt* erzählt.) Bey seinem Zuge nach Akre liess er das schwere Geschütz zu Schiffe nachkommen, welches aber in die Hände des dort nicht erwarteten *Sidney Smith* fiel, und nun zur Vertheidigung der Feste gebraucht wurde, die es hatte beschiessen sollen. N. liess Geschütz von Jaffa kommen, Bresche schiessen, und vom 30. März bis 2. May fünfmal stürmen; vergeblich; ein Emigrant, Oberst *Phelipeaux*, war den Engländern sehr nützlich; bald darauf tödtete ihn das Fieber. Es wird ein neuer Sturm versucht, die Türken erliegen; auch die aufgebotenen Seeleute sind zu schwach; da erscheint *Hassan Bey*, man schlägt sich in dem Garten des Pascha, der General *Lasne* wird verwundet, G. *Rombaud* getödtet; auch dieser Sturm missglückt; jetzt wird Waffenruhe angeboten, um die Todten zu begraben; während man antworten will, ein neuer Sturm, er vermehrt nur die Todten, und nun fängt in der Nacht vom 20. May der Rückzug an. Um dieselbe Zeit war Tippo Saheb's Schicksal entschieden worden. Hier wird er des Einverständnisses mit N. und der Vorkehrungen, um die Engländer aus Indien zu treiben, beschuldigt.

N. Rückkehr nach Frankreich wird als eine blosse Flucht geschildert, und die *vorgeblichen Nachrichten* aus Frankreich seyn nur Zeitungsblätter gewesen. Woher weiss der Vf. das? Die Ereignisse scheinen seiner Behauptung zu widersprechen.

Auf dem festen Lande war 1799 dem Vertrage zwischen England, Russland und Oestreich der Ausbruch des Krieges gefolgt, und wir waren begierig, die Erzählung der brittischen Verhandlungen zu diesem Vertrage zu hören; statt dieser Verhandlungen, die denn doch wohl in *Pitt's* Leben nicht fehlen dürfen, finden wir eine Wiederholung der Zeitungsnachrichten über den Feldzug. Doch wird bemerkt, dass der Plan dazu von England und Russland entworfen, und seine Ausführung durch die Eifersucht Oestreichs verhindert sey; aber von dem Plane erfährt man auch nichts weiter, als dass Italien, Piemont, die Schweiz und Holland dadurch befreyt werden sollten. Von eben der Art sind die Nachrichten über die Landung in Holland, *which ended in disappointment, if not in disgrace.* Von S. 355 bis 391. wird die Erhebung Napoleons zum ersten Consul, ohne dass mit einer Sylbe von *Pitt* geredet würde, erzählt, und hinzugefetzt: So war der Zustand Europa's am Ende des Jahres 1799 — das Parlament ward am 24. Sept. zusammenberufen, um Geld und die Abgebung von $\frac{1}{4}$ der Miliz an die Linienregimenter zu bewilligen. Von Napoleons

leons Friedensbrief wird gesagt, dass er in Frankreich, so wie in England habe täuschen sollen, weil er sonst Vorschläge, und keine Worte, weil er sonst Anträge für alle verbündete Staaten, und nicht eine prahlende Anfrage bey einem derselben enthalten haben würde. (Darauf folgt wieder ein Ausfall gegen N. Er soll östreichische Gefangene in die amerikanischen Bergwerke verkauft haben! Leider wird mit keinem Wörtchen auf den Beweis hingedeutet, der doch davon wohl nöthig ist!)

Der gedachte Brief (wir müssen den Vf., der indessen auch in der Türkey und Russland gewesen, zu Windsor wieder aufsuchen) kam dem Minister unerwartet, und veranlasste mehrere Berathschlagungen; endlich musste *Grenville* darüber unterm 4ten Jan. eine Note an *Talleyrand* richten, worin unverhohlen gesagt wird, dass die Herstellung des alten Könighauses die sicherste Vorbereitung zum Frieden seyn würde. *Talleyrand* antwortete wieder, dass Frankreich den Krieg nicht angefangen habe; und nun erwiederte man schnell d. 20. Jan.: dass die franz. Regierung in dem Geist ihrer Vorgänger handle und man sich mit ihr nicht einlassen könne. Am folgenden Tage versammelte sich das Parlament, und selbst *Erskine* tadelte die englischen Antworten, als zum ewigen Kriege führend. *Pitt* erkannte, dass eine der Gelegenheiten vorhanden sey, wo er das Uebergewicht gegen Feinde und Freunde zeigen müsse. Seine Rede ist fast vollständig abgedruckt, sie umfasst den Gang und Geist der Revolution; der erste Consul, sagt er, unterscheidet sich von den übrigen Monarchen allein dadurch, dass er das Schwert statt des Scepters führt. Alle seine Verhandlungen werden durchgegangen, und nachdem die Anträge zur Räumung Aegyptens gehörig gewürdigt sind, fragt *Pitt:* Was berechtigt euch, zu glauben, dass wir anders behandelt werden, als wie die Türken? Dann schildert er seine Lage in Frankreich so, als geschehe es jetzt, um seine Entthronung zu erklären; *he united in his own person every thing that a pure republican must detest; every thing that an enraged Jacobin had abjured; every thing that a sincere and faithfull royalist must feel as an insult.* Leider fehlt aber gerade der wichtigste Theil der Rede, worin *Pitt* beweist, dass N. Herrschaft nicht von Dauer seyn werde; weil der Vf. glaubte, die Erfahrung habe *Pitt's* Vernunftschlüsse widerlegt. Nur Eins führt er an: „die öffentliche Meynung ist die einzige sichere Stütze jeder Regierung; und der Glaube erhebend, dass nach dem glücklichen Ausgange des grossen Kampfes die Europäischen Regierungen auf diesem Fels fester, als je, stehen werden; und wie mangelhaft eine Verfassung seyn mag, so wird man sie beybehalten, um nicht in den Abgrund der Revolution zu versinken, oder unter Militärdespotie zu fallen." Wie wahr! ohne Verfassungsrechte ist man schlimmer daran, als die Türken, welche ihren Koran haben, von dem selbst der Padischa nicht abweichen darf?

Uebrigens ergiebt sich aus der Rede, dass *Pitt* 1797 Friede gemacht hätte, und dass er 1800 ihn von der Hand weist: weil Irland vereinigt, weil die franz. Seemacht zerstört, weil Tippo vernichtet, und weil das jährliche Staatseinkommen um 10 Millionen Pfund Sterling vermehrt ist.

Im Parlament ward ausserdem über katholische Schulen und Orden, die sich in England verbreiteten, so wie über die häufigen Ehescheidungen wegen Ehebruch, und über den zweyjährigen Misswachs gehandelt. Man beschloss, dass der Preis des fremden Getreides wöchentlich zu London sollte bekannt gemacht werden; dass für 424 Pf. Weizen eine Vergütung zu dem Betrag gegeben werden sollte, zu welchem der Durchschnittspreis in 3 Wochen nach der Ankunft des Getreides geringer als 5 Pfund Sterl. seyn werde. Auch für Roggen, Gerste und Reiss wurden Vergütungen bewilligt.

Je grösser die Getreidetheurung war, desto drückender war die Spannung mit den Ostseemächten (hier *nothern dictators* genannt), welche die neuen Seegesetze wegen der Schiffsladung, der Contrebande, der Untersuchung der Schiffe und der Küstensperre sich nicht gefallen lassen wollten. Doch auch hierin wollte *Pitt* nicht nachgeben, sondern was sich nicht mit Güte erreichen liess, mit Gewalt durchsetzen.

(*Der Beschluss folgt.*)

MECHANIK.

Brünn, b. Siedler: *Hydromyla*, oder: *Selbstbewegliche Maschine*, welche anfangs durch entlehnte, hernach aber sich selbst fortsetzende Wasserkraft die allgemeinnützigen *Mahlmühlen* an stehenden Wässern mit dem nämlichen Triebe, als die bisherigen Wasserwehr-Mühlen enthalten, leiten wird; nebst deren *vortheilhaftem* Gebrauch bey anderweitig innen benannten Kunstwerken. Herausgegeben vom Erfinder *Franz Johann Paulik.* Mit Genehmigung der k. k. Censur. 1808. 124 S. 8. und 5 Kupfert., auch Titelkupfer. (1 Rthlr.)

In der Vorrede wird der unermessliche Nutzen geschildert, welcher dem Ackerbau, der Viehzucht, dem Maschinenwesen, und somit dem ganzen Staate dadurch zuwachsen muss, dass fernerhin kein Fluss durch Wehrbaue zur Erhöhung der Mühlgerinne wird aufgeschwellt werden; indem ja nach der Erfindung des Vfs. jede 100 oder 300 Tonnen todtes, ruhiges Wasser, in einen gehörig wasser- und luftdichten Kasten gefasst, ebenfalls und ungleich vortheilhafter, als durch jene aufgeschwellte Geschwindigkeit, benutzt werden können, um 3 bis 5 und mehrere Mahlgänge in Umtrieb zu erhalten, ohne dass an neuem Wasserzuschusse ein Mehreres zur Hand zu seyn braucht, als was von den Rädern etwa verspritzt, oder durch Ausdünstung von der Luft davon geführt wird; ein sehr geringer Zuschuss,

wie

wie ihn, falls nicht etwa ein Fluss oder Bach in der Nähe vorbeyläuft, allerdings auch ein Brunnen oder aufgesammeltes Regenwasser hergeben kann. — In der Abhandlung selbst wird *zuvörderst* die Maschine beschrieben, *dann* zur Berechnung derselben vorbereitet, und in der *dritten*, letzten Abtheilung durch die Rechnung selbst es dargethan, dass das Hauptrad, nachdem es anfänglich und ein für allemal, durch zwey Männer, vermittelst eines gehörigen Hebezeuges in Umlauf gebracht ist, fernerhin immerfort sich selbst in Gang erhalten müsse, auch indem es seinen sämmtlichen, aus dem Wasserkasten sich aufgetriebenen Wasseraufschlag unter sich, ein beliebiges Radgefälle hindurch an 3 oder 5, auch mehrere Mühlen überlassen, und erst unterhalb dieser Mühlräder den Aufschlag wiederum in seinen schon erwähnten Wasserkasten zurückgefordert hat. Der *Wasserschlunger* wird von dem Vf. dieser Kasten begreiflich deshalb genannt, weil er das Aufschlagwasser wiederum in sich verschlingen soll, nachdem es seinen Kreislauf durch die Steigröhre bis über das Hauptrad hinauf, und dann an demselben und den übrigen Rädern hinunter vollendet hatte. —

Aber! woher soll die Kraft zu diesen Schlingen kommen? Die blosse Schwere des Wassers, mag es auch noch einige Fuss hoch über dem Schlingloche sich sammeln sollen, ist ja bey weitem nicht hinreichend dieses Wasser wiederum in einen Kasten hinein zu pressen, dessen Wasser und Luft von jener gar beträchtlich hohen Steigröhre zusammengepresst wäre! Die Druckhöhe dieser ganzen Steigsäule selbst auch über dem Schlingloche angebracht, würde hiezu noch nicht völlig hinreichend seyn. Diese Druckhöhe ist ja aber hier in ihrem obern Theile zur Betreibung des Hauptrades, und in ihrem untern Theile zur Betreibung der Mühlräder verbraucht! Hieraus erhellet, dass dem Hauptrade zu seiner ferneren Speisung auch dann kein Wasser in seinem Wasserschlunger nachgeliefert werden könnte, wenn der Vf. das sämmtliche Gefälle zwischen dem Hauptrade und dem Wasserschlinger nicht zur Betreibung der Mühlräder, sondern zu einer Drucksäule über dem Schlingloche hätte benutzen wollen; zu geschweigen, dass das Hauptrad, auch indem die beiden Menschen daran ärodraulisch pumpen, dennoch nicht einen Tropfen zum Aufschlage erhalten, sondern während dieser Zeit ein *motus peristalticus contrarius* durch das Schlingloch entstehen wird! — Indem nun ferner für das Hauptrad, weil es in seinem Wasserkrümmlinge 5400 Pfund Wasser enthalten, und der Widerstand im Druckwerke nur 3700 Pf. betragen soll, die überschiessenden 1700 Pf. Wasser die *Seele* der selbstbeweglichen Maschinen ausmachen sollen, durch welche sie in einen so übermässig schnellen Umlauf gerathen würde, dass der Vf. für nöthig findet, ihr Zaum und Gebiss anzulegen, ihr einen Windfang, eine Windfeder zuzuordnen, um sie durch den Widerstand der Luft bis zu einer mässigen, für den Umlauf der Mühlsteine noch brauchbaren Geschwindigkeit bändigen zu können: so hat er überdiess auch gegen die ersten Gründe in der Theorie der oberschlägigen Räder etwas arg gefehlt; weil ja nach ihnen nicht das gesammte Gewicht des Wasserkrümmlings, sondern nur, so viel von ihm tangential gerichtet wirken kann, das Rad zu drehen strebt, welches dennoch um ein Merkliches weniger, als ⅔ vom Gewicht des ganzen Wasserkrümmlings beträgt.

So ist es nun von allen Seiten her gewiss genug, dass es auch dieser seynsollenden selbstbeweglichen Maschine namentlich an aller bewegenden Kraft fehlt, um auch nur das Hauptrad in Bewegung zu erhalten. Das Bisschen Kraft, welches von den beiden selbstbeweglichen Männern gleich anfangs — wäre das Pumpwerk weniger unschicklich eingerichtet — allerdings auf das Rad gebracht werden könnte, würde doch in wenig Minuten völlig aufgezehrt seyn. Sobald das geschehen ist, so wird dann fernerhin kein Loth, kein Quentchen Druck vorhanden seyn, um das Umdrehen des Rades und seines Druckwerkes fortzusetzen. Und wenn wir uns die ewige Fortbewegung dieses Rades und seines Pumpwerkes durch einen *Deum extra machinam* wollten erhalten denken: so würde es doch immer noch an einer noch grössern Kraft fehlen, um das Wasser wiederum in das Schlingloch hinein zu pressen. — So sind nun hier nicht nur wiederum mehrere Ballen Papier vergebens bedruckt, die 5 grossen Kupfertafeln nett und mühsam vergebens bezeichnet, manche Thaler den Käufern, und den unmathematischen zur Verwirrung ihres Maschinenverstandes, aus der Tasche gespielt; sondern auch, was soll das klügere Ausland, namentlich Frankreich, England, Holland u. s. w. dazu denken, dass wir Deutsche immerhin noch Zeit und Mühe, Geld und Ehre auf ein Unding verwenden, welches von hellsehenden Mathematikern seit geraumer Zeit schon in das Reich der Thorheiten verwiesen ist! Mag der Vf., wie die Umschrift seines Bildnisses vor dem Buche es versichert, schon in der Blüthe seiner Jahre ein erfinderischer Mann gewesen, auch, im Jahre 1748 geboren, im Jahre 1808 noch nicht zu alt geworden seyn, um das ganze Maass seines Verstandes noch beysammen zu haben; — *solch* ein *perpetuum mobile* (*in perpetuum et motum et movens*), als seine selbstbewegliche Maschine es seyn soll, — weder in der Kraft seiner Jugend, noch in der Weisheit seines Alters, konnte es von ihm erschwungen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

GESCHICHTE.

London, b. Cadell and Davies: *History of the political life of the right honourable William Pitt,* — — by *John Gifford* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Am Neujahrstage 1801 ward die Vereinigung zwischen England und Irland vollzogen; und der König legte zu gleicher Zeit den Titel „König von Frankreich" ab; weil er bey den Verhandlungen zu Lille zur Sprache gekommen war, und man dieses für die Folge vermeiden wollte.

Im Kabinet war man übereingekommen, die Sache der irländischen Katholiken zu ihrem Besten zu entscheiden, und *Dundas* war gewählt, um auch den König dafür zu stimmen. Sein Versuch misslückte aber völlig. Der König bezog sich auf seinen Eid: „*maintain to the utmost of his power, tho true profession of the gospel and the Protestant reformed religion established by law.*" Bey dem Entwurf des Eides 1689 hatte man vorgeschlagen zu setzen: „*as shall be established by law*, welches jetzt in England bedenkliche Weiterungen vermieden hätte. Die eigenen Betrachtungen, welche der Vf. über die Frage der irländ. Katholiken macht, sind wenig befriedigend, und würden, selbst bey innerer Vortrefflichkeit, an ihrem unrechten Orte stehen, da die Aufmerksamkeit auf die Entscheidung der Frage im Parlament gespannt ist, so wie auf das Benehmen der Minister, die nun die Meynung des Königs, obgleich sie nicht die ihrige war, zu vertheidigen hatten.

Bey den Verhandlungen über den öffentlichen Haushalt bemerkte *Pitt*, dass die Einkommensteuer nicht 10, sondern nur 6 Millionen eingebracht habe. Dessen ungeachtet schlug er keine Zwangsmittel vor, um das Vermögen zu erforschen, sondern liess die Steueranlage nach wie vor auf *Treu* und *Glauben* beruhen. Vortrefflich: Ein Paar Millionen hätten den Schaden nicht ersetzt, welchen jene Zwangsmittel in dem Gewissen des Volkes angerichtet hätten. *Pitt* schilderte die Lage des Reichs als völlig beruhigend, und seinen Wohlstand fest begründet; ohne Ruhmredigkeit über sich, obgleich er am folgenden Tage seine Stelle abgab. *Grenville* äusserte zuerst im Parlament, dass die Ursach davon die Frage über die Katholiken sey. Auch wusste man, dass der König mit *Addington* über die Bildung eines neuen Ministeriums gesprochen, und dieser darüber mit *Pitt* Rücksprache genommen hatte; ferner war eine Denkschrift, Namens des Lords Cornwallis, im Umlauf, worin die Katholiken zur Ruhe ermahnt werden, da ihre Hoffnungen jetzt nicht erfüllt werden könnten; und *Pitt* äusserte sich in diesem Sinn im Parlament, indem er sagte, dass er seine Plane in seinem Amt nicht habe durchsetzen können; eine nähere Erklärung aber vermied.

Was der Vf. darüber beyfügt, ist äusserst dürftig. *Pitt* scheint durch seine Abdankung die grossen Männer des Alterthums nicht allein erreicht, sondern übertroffen zu haben. Für den Ruhm und die Sicherheit des Staats war alles geschehen; in dieser Hinsicht konnte er ohne Gefahr abtreten; und noch mehr: die Aussicht zum Frieden näherte sich. Aber für die Ausgleichung der inneren Verhältnisse, für die Wegräumung der Gründe zum Missvergnügen, für die Sicherheit vor neuen Aenderungen in der Staatsverfassung war *nicht alles* geschehen, was nach Zeit und Umständen geschehen konnte; und es sollte nicht geschehen, weil eine *einzige* Stimme dazu fehlte. In dieser Hinsicht konnte *Pitt* dem Vaterlande nur nützlich seyn, wenn er abtrat. Seinem eisernen Willen und Fleiss war es gelungen, das Rechnungswesen des Reichs zu ordnen, und durch seine Schatzscheine, und seinen Tilgungsschatz, und seine kriegs- und Einkommensteuern den Staatshaushalt auf einen ewigen Krieg zu berechnen. Seiner Weisheit war mehr gelungen, als *Richelieu* zu denken gewagt hatte: das Schwerste überall, und in England ans Unmögliche grenzend: die offene, völlige und freywillige Veränderung der Verfassung war ihm gelungen. England hatte keine Vorrechte gegen Irland, und Irland kein Parlament mehr. Alles war nun gleich unter ihnen, und in *diesem* grossen Augenblick sollte man stillstehen, und den Katholiken nicht geben, was sich geben liess, um nachmals keine Beschwerde und keine Bitte mehr zu hören, und um über das Verliehene hinaus jede weitere Hoffnung zu benehmen; da in der Staatsverwaltung nichts so schädlich ist, als Hoffnungen hegen, die nicht befriedigt werden. — Was unerreichbar ist, wird nicht entbehrt! — Man sollte stillstehen, da alles vorbereitet war, da, wenn nicht Versprechungen, doch Hoffnungen ertheilt waren! Was blieb dem Mann von eisernem Willen und von reiner Tugend übrig, als abdanken, um frey von Dienstpflicht auf dem verfassungsmässigen Wege seine Meynung geltend zu machen?

Der Vf. erzählt hierauf: dass die Irrungen mit den Nordischen Mächten fortgedauert haben, dass ein Embargo auf alle russische, dänische und schwedische Schiffe gelegt sey; und fügt sehr naiv hinzu, dass keine Gründe und Erklärungen die Nordischen Mächte

Mächte von ihren feindseligen Absichten gegen die Englische Handlung und Machthaber zurückbringen können; dass vielmehr Hamburg von den Dänen, Hannover von den Preussen besetzt, und nun eine Flotte nach der Ostsee abgesandt, und die dänische Flotte am 2ten April 1801 angegriffen sey. Wir bemerken, dass erst im Gefolge des Reverses vom 3ten April 1801. die preuss. Truppen ins Hannöversche einrückten; und dass es überdiess des Blutvergiessens bey Kopenhagen nicht bedurft hätte, weil der Nordische Bund durch den Tod des Kaisers Paul am 23. März sich auflöste, und weil England auch seiner Seits nachgab, und in der Uebereinkunft vom 17. Juni zu Petersburg keinesweges, wie hier (S. 623.) behauptet wird, seine Forderungen bewilligt erhielt, sondern sie vielmehr auf das Herkömmliche beschränkte, z. B. Art. 4.: *On n'accorde cette dénomination (port bloqué) qui à celui, où il y a, par la disposition de la puissance qui l'attaque avec des vaisseaux arrêté, ou suffisamment proches, un danger évident d'entrer.* Wie gering überhaupt die Geschichtskenntnisse des Vfs. sind, davon nur noch ein Beyspiel. *Baiern* erhält (S. 695.) die *Kurwürde* vom Kaiser Napoleon!

Bey dem Angriff auf Aegypten hatte man in England und bey der Flotte schlechte Nachrichten über die Stärke der Franzosen, man schätzte sie mit Inbegriff der Hülfsvölker zu 15000 Mann, und es waren über 32000 Mann. Auch die Nachricht von der Räumung Aegyptens kam früher nach Paris, als nach London, und beschleunigte von französ. Seite den Abschluss der Friedenspräliminarien am 1. Oct. 1801. *Pitt* vertheidigte sie im Parlament. *Fox* lobte sie, und fügte ausserhalb des Hauses den Grund hinzu: weil sie für Frankreich ehrenvoll wären; *Pitt's* Haltung war nach seinem Austritt aus dem Ministerium durchaus selbstständig; er verband sich weder mit den Ministern, noch mit der Opposition, die Ersteren forderten jedoch oft sein vertrauliches Gutachten. Er ward besonders von *Whitebread* und *Burdett* angegriffen bey solchen Gelegenheiten, aber von seinen Freunden warm vertheidigt; und eine Dankadresse über seine Entlassung verwandelte sich in ruhmvolle Erwähnung seiner Verwaltung.

Indess brach der Krieg wieder aus. Im Parlament tadelten diejenigen, welche gegen den Frieden gesprochen hatten, die Erneuerung des Krieges am meisten. *Pitt* sagte, man hätte den Versuch mit dem Frieden machen müssen, um alle Welt zu überzeugen, dass es nicht gehe, und vertheidigte die Erneuerung des Krieges; aber nun, setzte er hinzu, müssten auch die Anstrengungen grösser als je seyn. Man fühlte bald, dass der Kriegeszeit das Ministerium nicht gewachsen sey; schon im Juni 1803 kam es im Parlament förmlich zur Sprache. *Pitt* trug darauf an, dass zur Tagesordnung übergegangen werde, weil das Betragen der Minister wohl Tadel, aber keine Anklage verdiene. Ihn beschäftigten besonders die Vertheidigungs-Anstalten des Landes; und obgleich hierin grossentheils sein Plan ausgeführt wurde, so glaubte er doch beständig, dass nicht genug geschehe. So sehr er von der Nothwendigkeit zahlreicher Linientruppen überzeugt war, so waren ihm doch auch die Freywilligen sehr wichtig. Ueberhaupt meynte er, dass es nicht genug sey, das Vieles geschehe, sondern es müsse Alles geschehen. Er gestand bey den Anträgen über das Seewesen, dass sein Zweck sey, dadurch den Beweis einer verbrecherischen Nachlässigkeit zu erhalten. Er fand grossen Widerspruch bey den Freunden des Lords *Vincent*, aber der Tadel über die halben Maassregeln der Regierung ward allgemein. Am 23. April 1804 trug *Fox* auf Untersuchung der Vertheidigungsmaassregeln an, und *Pitt* unterstützte ihn; bey der Stimmung war die entschiedene Mehrzahl gegen die Minister. Schon im Jahr 1803 hatte *Addington* Anträge an *Pitt* gemacht, aber den Vorschlag verworfen: *Spencer*, *Grenville* und *Windham* ins Ministerium zu nehmen; jetzt war kein Auskunftsmittel übrig, die Minister gaben ihren Abschied, und der König trug *Pitt* auf, ein neues Ministerium zu bilden. Alle Häupter der Meynungen sollten darin vereinigt werden: *Pitt*, *Fox* und *Grenville*, aber der König verwarf *Fox*. Das neue Ministerium ward d. 12ten May ernannt.

Pitt dachte zuerst an die Vermehrung der Vertheidigungs-Anstalten, wobey man ihm mancherley Verdruss machte; dann dachte er auf Bündnisse auf dem festen Lande. Am 11. April kam der Vertrag mit Russland zu Stande; der Plan war, dass 500,000 Mann gegen Frankreich auf dem festen Lande streiten sollten, indess England seine Angriffe zur See mit ganzer Kraft fortsetzen würde. Auch Irland war zu beruhigen. Die offene Empörung war leicht unterdrückt; das geheime Feuer glimmte fort; die Frage über die Katholiken ward mit grosser Heftigkeit im Parlament verhandelt, endlich als *unzeitig* verworfen. Nicht minder erforderte Spanien alle Aufmerksamkeit. Es zahlte eine monatliche Steuer an Frankreich, rüstete sich, und nahm französ. Seeleute ins Land. *Pitt* unterhandelte lange, forderte endlich eine bestimmte Erklärung, liess einige Registerschiffe anhalten, und am 24. Jan. 1805 die Kriegserklärung erfolgen. Im Parlament tadelte man diess Verfahren als anfänglich zu blöde und endlich zu rasch. Ueberhaupt erfuhr dort *Pitt* manche Kränkung, die heftigste aber nicht gegen sich, sondern gegen seinen vieljährigen Freund, den Lord *Melville*, der ungehört verdammt wurde. In seiner Sache sprach *Pitt* am 25. Jun. 1805 zum letzten Mal im Parlament, und die gerichtliche Anerkennung seiner Schuldlosigkeit erlebte er nicht mehr. Als er im Parlament für ihn nicht durchdringen konnte, ehrte er die Verfassung so sehr, dass er beym König auf *Melville's* Ausstreichung von dem Verzeichniss der Geheimeräthe antrug. Seine Gesundheit war untergraben, und giftartig wirkte die Vernichtung seines grossen, so mühsam eingeleiteten Plans zu dem Feldzuge von 1805; aber die Niederlage bey Austerlitz schlug seinen Muth eben so wenig nieder, als

als die Niederlage bey Trafalgar schwärmerische Hoffnungen bey ihm erregt hatte. Er starb am 23. Jan. 1806; dass sein letztes Wort, wie sonst erzählt, *ach mein Vaterland*, gewesen, wird hier nicht gesagt; indess wird doch bemerkt, dass sein erster, und selbst sein letzter Gedanke immer das Vaterland war.

England hatte seinen zuverlässigen Staatsmann, Europa einen Weisen verloren. Sein Leben zu beschreiben war ein grosses Werk, und zu schwer für den Verfasser, welchen sein Gegenstand oft mit sich fortreisst; aber desto peinlicher ist es für den Leser, ihn plötzlich sich selbst überlassen zu sehen. Wir lernen aus seiner Schrift weder die Arbeitsweise des Ministers, noch dessen Behandlungsart der Geschäfte, und der Menschen, die um, neben und über ihn standen, und am wenigsten die Gestalt, die Bildung und die Bewegung seines Geistes. Zu dieser Kenntniss tragen seine Reden im Parlament (das werthvollste in der Schrift) am wenigsten bey: wer darf einen Mann nach dem beurtheilen, was er in der Hitze der Verhandlungen für die Vertheidigung seiner Meynung äussert und behauptet! Doch, wie der Diamant auch in der Fassung von Bley leuchtet, so *Pitt's* grosse Seele aus dieser Schrift. Immer nach dem höchsten Ziel, nach dem Vollkommenen strebend, unerschütterlich und unermüdet in dem, was sich erreichen lässt; nachgiebig, geduldig, wo Zeit und Umstände hindern; voll heiliger Ehrfurcht für Recht und Wahrheit; des Verhängnisses spottend, wo die Kühnsten zaghaft den Ausspruch des blinden Schicksals erkennen wollen; und das Alles durch den *Glauben* an die *Vorsehung*.

Nürnberg, in d. Felseckerschen Buchh.: *Bemerkungen über den Sinn und Gebrauch des Wortes Barbar.* Gelesen in der öffentlichen Versammlung der königl. B. Ak. d. WW. zur Feyer des Maximilianstages 1814. Von *Friedrich Roth*, D. königl. B. Oberfinanzrathe u. ord. Mitgliede der Akademie. 1814. 16 S. gr. 4.

Der Vf. dieser kleinen aber gehaltreichen Schrift hat sich längst auf mehr denn eine Weise als einen geistreichen und gründlichen Kenner des Alterthums gezeigt: diese *Bemerkungen* geben für diesen Ruhm einen neuen Beleg. Unter der bescheidenen Ueberschrift möchte man wohl weniger erwarten, als wirklich gegeben wird. Aus den Verhältnissen der Griechen zu den Fremden und aus ihrer Ansicht von diesen Verhältnissen wird die ursprüngliche Bedeutung des Worts *Barbar* und die allmählige Veränderung dieser Bedeutung im Ablaufe der Zeiten nachgewiesen, so dass man wohl sagen könnte: es werde eine kurze Geschichte des griechischen Volksthums gegeben; hierauf wird die Bedeutung des Worts bey den Römern und in spätern Zeiten gezeigt, und endlich die ganze Untersuchung sinnvoll auf die Gegenwart und auf den Tag bezogen, zu dessen Feyer die Bemerkungen gelesen sind. Die Sprache ist einfach, kräftig, würdig; man erkennt überall den Zögling der Alten, und folgt ihm mit wachsendem Vergnügen.

Das Wort *Barbar* (dessen Ableitung vom syrischen *Bar* wohl sehr ungewiss seyn möchte), bedeutet freylich im Allgemeinen einen Nichtgriechen; aber hätte es nur den Nichtgriechen bezeichnet, so würde es nicht in fremde Sprachen mit ganz verschiedener Bedeutung übergegangen seyn. Früh schloss sich Griechenland ab, wenn auch nicht als Staat oder Staatenbund; aber zwischen den Griechen und den Meisten ihrer Nachbarn blieb doch noch lange Aehnlichkeit der Sitten und der Gesinnung. Im Homer kommt auch das Wort Barbar nicht vor. Im Fortgange der Zeit aber, als die Kräfte in Griechenland sich regten, und zahlreiche Ansiedelungen ringsher unternommen wurden, trat die griechische Eigenthümlichkeit stärker hervor. Der grosse Freyheitskampf gegen die Perser vollendete. Das schöne Selbstgefühl wurde zu gerechtem, freudigem, edlem Stolz erhöhet. Der Feind, man mochte auf den Herrscher sehen oder auf seine Schaaren, erfüllte die Griechen mit Hass und Verachtung; und dieser gehasste und verachtete Feind hiess nun vorzugsweise der Barbar. Die schönen Siege über diesen Feind und die Befreyung aller Griechen berechtigten alsdann das Volk, das so Grosses vollbracht hatte, noch mehr gross von sich zu denken, und sich als ein vollkommnes Ganze zu betrachten. Nach diesem brachen zwar blutige Fehden unter den Griechen selbst aus, aber mehr um Ehre, als um Herrschaft; die Verbindung blieb: sie wurde nur zuweilen unterbrochen, nicht zerrissen. Inzwischen erhob sich Griechenland zu der hohen Bildung, von welcher die Bildung aller Völker, mit denen die Hellenen durch Handel oder Ansiedelungen in Verkehr traten, gar sehr abstand. „Und dieses ist nun der Standpunkt, von welchem man die Ausbildung der ganzen Fülle widriger Begriffe, die in dem Worte Barbar lag, zu betrachten hat." Die fremden Völker waren zwar unter einander sehr verschieden; einige standen den Griechen näher, als andere: aber das war Allen gemein, dass ihnen die griechische Bildung (βίος ἑλλην) fehlte. Darum waren Perser, Karthager, Thracier, Phönicier, Aegyptier, und selbst die Macedonier — Barbaren. Einige von diesen hatten Vorzüge, die von den Griechen anerkannt und gepriesen wurden: aber es fehlte die allseitige Tüchtigkeit. Ja, die Griechen gestanden ihnen keine Weisheit zu, sondern nur den Besitz manches Wissens, und verachteten ihre Sprache, weil sie meynten, alle Geistesbildung läge bey ihnen danieder. Als später diese Vorstellung nicht mehr so lebendig war in den Gemüthern, da haben Dichter, Redner und Philosophen sie zu erhalten gestrebt, um die Fehden im Innern zu mindern und mäsigen, um gegen die Fremden den Sinn für Erhaltung der Freyheit zu erwecken. Da sang und lehrte man: den Griechen gebühre die Herrschaft über die Barbaren, die, zu Knechten geboren, ewige Feinde der Griechen wären. Und sie erhielten diese Herrschaft, die Griechen, unter dem grossen Macedonier, dessen Vater noch

noch von Demosthenes ein Barbar genannt war, aber sie erhielten dieselbe nur auf Kosten ihrer eigenen Freyheit. Nun sanken die Griechen, in den Verhältnissen des Staats, zu der Stufe hinab, auf welcher die Ueberwundenen standen: aber sie hörten deswegen nicht auf, diese als Barbaren zu verachten. Bald traten die Römer als gebietendes Volk auf, und wurden von den Barbaren ausgenommen. Das Wort ging in die Sprache der Römer über, und erhielt alle die Bedeutungen, die ihm die Griechen gegeben hatten: wild, grausam, feig, unedel, würdelos, hoffärtig, weichlich, schamlos, niederträchtig, ungebildet, der Bildung feind, unwissend, ungeschickt, schlecht redend. Die Bedeutung Ungebildet war jedoch vorherrschend. Als aber nachmals die gesittete Welt unter den römischen Kaisern so tief verderbt wurde, wie nie zuvor, da kam der Name Barbar zu Ehren: man freuete sich, ein Barbar zu seyn. Nach und nach entsagte man jedoch diesem Namen; im Mittelalter kehrte die alte Bedeutung des Worts zurück, und sie ist geblieben in neuerer Zeit, in welcher aber manchmal, aus Dünkel und Unwissenheit, das Wort gemissbraucht wird.

Alles dieses ist in der Abhandlung wacker ausgeführt, durch einzelne Beyspiele erläutert, mit den nöthigen Stellen belegt. Gegen Einzelnes könnte man wohl streiten, z. B. gegen den Satz: „dass die Höhe der Bildung des griechischen Volks von keinem andern mehr erreicht sey;" oder, wenn das etwa zu gewagt wäre, gegen die Behauptung: „dass, wo grosse Tugenden, *durch ein Naturgesetz* auch grosse Fehler seyen." Aber im Sinne des Vfs. möchte sich Alles wohl vertheidigen lassen.

Derselbe schliesst mit folgenden Worten: „Gleichwie das Alterthum auch verhassten Mächten Tempel baueten, und gewissen Gottheiten gerade die ihnen missfälligen Thiere opferte: in gleichem Sinne schien der Gegenstand dieser Bemerkungen dem heutigen Tage angemessen, wo zum erstenmale, seit der, auch diesem Lande glorreichen, Endigung des Kriegs wider einen wahrhaft barbarischen Herrscher, die Akademie sich öffentlich versammelt; wo sie, am Namensfeste des Königs, ihres zweyten Stifters, Besitz von diesem neuen, würdigen Saale nimmt, und sich desto lebendiger und froher zu erinnern hat, dass auch sie als eine Wehre aufgestellt sey wider die Barbarey.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. Voss. Buchh.: *Der Kirgisenraub* oder *die jungen Greise.* Ein Roman von *Julius von Voss.* 1812. 430 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Es gereicht dem vorliegenden Romane — einem der bessern unter den vielen Erzeugnissen des Vfs. — zum Vortheil, dass er, wenn auch keinen hoch idealen, doch wenigstens einen bestimmten Charakter hat. Die Hauptpartieen erinnern durch die genaue, und man kann sagen, fleissige Zeichnung nicht idealer Charaktere an ein niederländisches Compagniestück. Die Phantasie wird (ausser gegen das Ende hin) nicht beflügelt, nicht erwärmt, sie bleibt in einer gewissen kältern Ruhe — aber was uns hier gewährt wird, das Leben in einem beschränkten Kreise mit sicherer Klarheit anzuschauen, ist doch auch ein nicht zu verachtender Genuss. Ziemlich treu hat der Vf. den einmahl angenommenen Charakter der Dichtung durchgeführt, am treuesten jedoch in der ganzen ersten Abtheilung. An den Einzelnheiten wäre freylich, wie bey allen Werken des schnellschreibenden Vfs., Manches, ja Vieles zu bemerken und zu tadeln. So z. B. sind seine Beschreibungen der handelnden Personen, wie hier besonders der beiden weiblichen Hauptpersonen S. 170 u. f. von einer so genauen, ins kleinste Detail gehenden Ausführlichkeit, wie man sie höchstens an den Beschreibungen naturhistorischer Gegenstände gewohnt ist. Diese, wir möchten sagen, technische Genauigkeit stellt sich als ziemlich barock und zugleich zweckwidrig dar; höchstens möchte sie für Mahler und ähnliche Künstler, welches doch die wenigsten Leser sind, Bedeutung haben. Auch die Sprache behandelt der Vf. etwas merklich frey, und hin und wieder, wo er die Modewendungen dieser oder jener Partey ironisch wiedergeben will, überfliegt er sich bis zum Galimathias. An eingestreuten Anekdoten und andern Abschweifungen mangelt es nicht; man findet erstere sogar unter dem Texte als Noten angebracht. Ueberraschende und sinnlich stark ergreifende Scenen giebt es verhältnissmässig weniger; das Ganze, wenn gleich auf romanhafte Ereignisse gegründet, neigt sich zu dem sogenannten Stillleben hin. Uebrigens hat diese Dichtung auch eine sehr bestimmte Tendenz, und zwar ist diese würdiger, als wir sie noch in irgend einem der vielen Romane des Vfs. angetroffen haben. Die Wirkungen enthaltsamer Jugend auf Körper- und Geisteskraft des Mannes sollen anschaulich — besonders auch durch den Gegensatz — gezeigt werden, und diess ist im Ganzen so gelungen, dass men gern einige Uebertreibung verzeiht.

Wie wenig übrigens der weltkundige Vf. manchen weitverbreiteten, wir möchten sagen, *leitenden* Ansichten des Zeitalters beypflichtet, ergiebt sich am deutlichsten aus folgender, auf das Mittelalter zielenden Stelle (S. 9.): „Er hatte die Schriftchen unserer Neualten gelesen, die, weil es ihnen an Muth, Kraft und Licht zu gebrechen scheint, in dem etwas verwirrten, in mancher Auflösung begriffenen Zeitalter weiter zu dringen, lieber sich auf eine Vorzeit berufen, wo man freylich — geleitet wurde!! — — —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

GRIECHISCHE LITERATUR.

ALTONA, b. Hammerich: *Commentationum Eleaticarum Pars prima. Xenophanis Parmenidis et Melissi doctrina* e propriis philosophorum reliquiis veterumque auctorum testimoniis exposita a *Christiano Augusto Brandes.* 1813. 214 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Commentationen, wahrscheinlich die erste gelehrte Arbeit des Hn. *Brandes*, empfehlen sich durch die gründlichen Forschungen über einen höchst anziehenden Theil der griechischen Philosophie, durch das Talent, welches sie leitete, und den zweckmäfsigen Gebrauch einer grofsen Belesenheit, der sie unterstützte. Sind auch die Resultate nicht von glänzender Art durch Auffindung neuer, vorher noch nicht gekannter Bruchstücke oder innigere Anreihung derselben zu einem zusammenhängenden Ganzen, oder durch überraschende Aufschlüsse über die tiefen Gedanken der Eleaten, so ist doch eine vollständige Sammlung der Bruchstücke der Eleaten und der Berichte der Schriftsteller von ihren Leben und die darauf gegründete, in ihre Ansichten eindringende und ihrem Geist sich anschliefsende Darstellung ihrer Gedanken und Speculationen, so wie die Ueberzeugung, dafs wir wohl auf immer eine gröfsere Gewifsheit als eine scharfsinnige Combination gewähret, Verzicht leisten werden müssen, ein nicht zu verachtender Gewinn. Erst in neuern Zeiten ist das Bedürfnifs einer Sammlung der Bruchstücke der Eleaten rege geworden; Fülleborn hat in Ansehung des Xenophanes und Parmenides den ersten glücklichen Versuch damit gemacht. Doch war zu erwarten, dafs durch Fleifs und Belesenheit noch eine bedeutende Nachlese zu machen sey. Nach den Bemühungen des Hn. *B.* ist nicht viel Bedeutendes hinzugekommen, und man kann die Hoffnung auf eine gröfsere Ausbeute mit ziemlicher Gewifsheit aufgeben. Nun war aber dieselbe Arbeit an den Fragmenten des Melissus und des Zeno vorzunehmen; dieses Verdienst hat sich Hr. *B.* zum Theil erworben, und in dem zweyten Theile wird die Reihe an die Bruchstücke des zermalmenden Zeno kommen. Die kritische Berichtigung und Erklärung dieser Ueberbleibsel ist das zweyte Verdienst, welches sich Hr. *B.* nach den Vorarbeiten Fülleborns und Anderer erworben hat. Dazu kommt drittens die Zusammenstellung, Vergleichung und Beurtheilung der Nachrichten und Berichte, welche ältere und neuere Schriftsteller bey den Griechen und Lateinern von der Eleatischen Philosophie gegeben haben. Endlich wird der Vf. noch in dem folgenden Theile eine Darstellung der bey den Alten vorkommenden Kritiken und Widerlegungen, und wo wir aus einigen Andeutungen nicht zu viel schliefsen, Untersuchungen über das Zeitalter und das Leben der vier Eleatischen Philosophen hinzufügen. So werden dann beide Theile alles vollständig umfassen, was sich auf diese merkwürdigen Denker und ihre Systeme bezieht, was zur Kenntnifs und Beurtheilung ihrer Philosophie und der Ansichten davon bey den Alten erforderlich und dienlich ist, und in sofern eine treffliche Monographie zu den vielen Beyträgen der Art, welche Fleifs und Forschungsgeist, besonders Holländischer und Deutscher Gelehrten an das Licht gefördert haben, hinzugesellen.

Ehe der Vf. Xenophanes Lehre aus Fragmenten und Berichten darstellt, schickt er eine Untersuchung über die Quellen, woraus wir jene schöpfen, voraus. Aristoteles hat nur an wenigen Stellen die philosophische Lehre des Xenophanes kurz berühret. Daher ist es gekommen, dafs seine Ausleger sehr nachläfsig in der Darstellung und Erklärung derselben gewesen sind; und vielleicht rührt das Schicksal der Xenophanischen Schrift von der Natur, dafs sie entweder früher als andere dergleichen Abhandlungen verloren ging, oder in Bibliotheken verborgen blieb, eben aus jener Vernachläfsigung her. Von Sextus Empiricus, Simplicius, Eustathius, Philoponus beweist es der Vf. ganz klärlich, dafs sie jene Schrift wenigstens nicht vollständig vor sich hatten, und wenn es auch von Alexander Aphrodisiensis, Plutarchus, Nicolaus Damascenus und andern nicht eben so erweislich ist, so scheint es doch nicht wahrscheinlich, dafs sie in ihren Berichten von den Behauptungen des Eleaten so uneinig seyn konnten, wenn sie die Schrift vollständig zu ihrem Gebrauche gehabt hätten. (S. 13. führt der Vf. eine Stelle des Proclus an, in welcher der Sillen des Xenophanes gedacht wird. Sollte nicht hier Proclus sich geirrt und die Sillen des Timon, in welchen Xenophanes redend eingeführt wird, aus Unkunde dem Xenophanes beygelegt haben?) Dagegen wurden die Schriften des Theophrastus und Anderer, welche eine Darstellung jener Lehren enthielten, häufiger gebraucht. Es ist also wahrscheinlich, dafs in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt die vollständige Schrift des Xenophanes entweder gar nicht mehr vorhanden, oder dem Gebrauche nicht leicht zugänglich war, und dafs diejenigen, welche die Quelle unserer Erkenntnifs davon sind, entweder selbst nur aus Bruchstücken geschöpft, oder andern nacherzählt haben. Die beiden Hauptquellen sind eine

eine dem Aristoteles beygelegte Schrift *de Melisso Xenophane et Gorgia* und *Simplicius*, welcher, wie Hr. *B.* wahrscheinlich macht, dem Theophrastus scheint gefolgt zu seyn. Auch Bessarion (*adversus Calumniator. Plat.* II, 11.) führt aus Theophrast Xenophanes Gedanken in derselben Ordnung und Verbindung an, als Simplicius. Daraus schliesst aber Hr. *B.* zu rasch, dass Bessarion diese Schrift des Theophrastus, die jetzt nicht mehr vorhanden ist, noch besessen habe: denn, höchst wahrscheinlich hat Bessarion diese ganze Stelle aus Simplicius mit Abkürzung übersetzt. Was die Schrift des Aristoteles betrifft, so hat sie nach des Vfs. Urtheil den Stagiriten nicht zum Verfasser, was er in der Folge zu erweisen verspricht, ist aber aus derselben Quelle geflossen, welche Theophrast und Simplicius benutzt haben, und durch ihre Uebereinstimmung mit diesen wird ihre Zuverlässigkeit hinlänglich gerechtfertiget.

Nach diesen Bemerkungen über die Quellen betrachtet Hr. *B.* die Lehre des Xenophanes nach Anleitung der Fragmente und Berichte näher. Zuerst giebt er die allgemeine Ansicht von dem Hauptpuncte dieser Lehre, dass nämlich Gott die Natur der Dinge sey, obgleich einige beides trennen, und bald seine Lehre bloss auf die Natur, bald bloss auf Gott beziehen wollten, und sucht den Sinn, Umfang und das Verhältniss derselben zu andern Behauptungen zu bestimmen. Nach den einzelnen Lehren stellt er die Fragmente und Berichte zusammen, erläutert, bestimmt und beurtheilt sie, und giebt am Ende eine gedrängte Uebersicht von den Resultaten. Der Fleiss des Vfs. hat die Zahl der von Fülleborn aufgefundenen Fragmente mit neun neuen vermehrt. Die Kenntniss der Lehren des Xenophanes hat sich dadurch zwar nicht beträchtlich vermehrt, aber die Ansicht und das Urtheil über das Ganze und einzelne Theile, ist klärer und bestimmter geworden. Wenn gleich Hr. *B.* nach dem Zeugnisse des Aristoteles erweiset, dass Xenophanes seine Lehren von Gott, als der Natur oder der Einheit derselben mehr der Ahndung als dem deutlichen Denken verdankte, und daher auch nicht frey von Zweifel blieb, so hat er doch mit einem hohen Grade von Evidenz wahrscheinlich gemacht, dass er nicht schlechthin die Realität alles Werdens und der Veränderung, sondern nur in Beziehung auf Gott leugnete, dessen Idee er mit frommen Gemüthe reiner als viele Denker aufgefasst hatte, eben so wenig auch die Gültigkeit der Sinnenerkenntniss schon durchaus wegraisonnirte, sondern überhaupt das apodiktische Wissen für unmöglich und nur Wahrscheinlichkeit für erreichbar hielt. Die Vorstellung, dass der Mond bewohnt sey, welche einige dem Xenophanes beygelegt haben, wird ihm mit Recht abgesprochen, weil sie mit einer andern, durch Fragmente und Zeugnisse bestätigten Meinung, dass Sonne und Mond feurige Wolken seyen, nicht bestehen kann. Es würde zu viel Raum erfodern, wenn wir alle Behauptungen, welche durch den Forschungsgeist des Vfs. an Aufklärung gewonnen haben, und alle irrige Vorstellungen und Ansichten, welche sich von seiner Lehre verbreitet hatten, und nun zerstört sind, hier ausheben wollten. Mehrere Verse sind scharfsinnig erklärt; z. B. S. 37. Ἀλλ' ἀπάνευθε πόνοιο νόου φρενὶ πάντα κραδαίνει, wo er ἀπαν. πον. ν. verbindet *sine labore sive intentione animi* und φρενὶ nach dem Pythagoräischen Sprachgebrauche (*Diog. Laert. VIII.* 30,) für die Vernunft erklärt. Mehrere citirte Stellen, besonders aus der Schrift *de Zenone, Xenoph. Gorgia* haben durch die Conjecturalkritik des Vfs. wenigstens einen verständigern Sinn erhalten. Auch der Anhang des ersten Abschnitts, in welchem das 4te Kap. der Schrift *de Zenone Xenoph.* nach seinem Hauptinhalt dargestellt wird, weiset mehrere gelungene Beyspiele der Conjecturalkritik auf.

Der *zweyte* Abschnitt stellt die Fragmente und Lehre des Parmenides dar. Die Einleitung ist kürzer und fasst die literarischen Notizen von dem Gedicht des Parmenides von der Natur, was Fülleborn weitläufiger gethan hatte, kurz zusammen. Die Fragmente selbst, deren Zahl unbedeutend vermehrt worden (bey Fülleborn 151, hier 162) folgen hier in derselben Ordnung, wie bey Fülleborn, ausgenommen gegen das Ende, wo einige neu hinzugekommene Verse oder der natürlichere Zusammenhang, oder die zweifelhafte Echtheit eine Aenderung annehmlich machten. Unter dem Texte stehen reichhaltige Anmerkungen, welche die Quellen und Parallelstellen, die Erklärung dunkler Worte und Vorschläge zur Verbesserung des Verdorbenen, darbieten. Gleich in dem ersten Verse: ὅσον τ' ἐπὶ θυμὸς ἱκάνοι ist die scharfsinnige Vermuthung des Hn. *Heinrichs* θυμὸς ἀνώγοι angeführt, obgleich die gemeine Lesart, als der Analogie gemäss, nicht verworfen wird. In dem dritten Verse δαίμονος ἣ κατὰ πάντ' ἀτηφέρει εἰδότα φῶτα schlägt Hr. *B.* an die Stelle des ungewöhnlichen Worts nach Anleitung der Paraphrase des Sextus: ἐπὶ τὴν ἁπάντων ὁδηγεῖ γνῶσιν zu lesen vor: ἣ κατὰ πάντα σαφῆ φέρει; V. 37. μόνος δὲ γε θυμὸς ὅδοιο λείπεται. Diese Worte umschreibt der Vf. so: *quod enim ad viam attinet (sc. veri indagandi) sola reliqua et ratio*, und tadelt die Uebersetzung des *Hervet* und *Fülleborn*: *solam mentem errare via.* Es ist aber ein kleines Versehen, dass beide Gelehrte auf diese Weise neben einander gestellt werden, da sie zwar die Construction λείπεσθαι ὅδοιο auf einerley Art fassen, das Wort θυμος aber jeder anders, *H.* nämlich durch *mens*, *F.* durch sinnliche Seele übersetzen. Obgleich aus einigen angeführten Stellen des Pindars und Zonaras erhellet, dass θυμος für λογος, λογισμος gebraucht wird; so können wir doch der Erklärung des Hn. *B.* nicht beystimmen, weil die Construction sich dagegen sträubt, sondern vermuthen vielmehr, dass nicht θυμὸς, sondern μῦθος — Worte, die häufig mit einander verwechselt werden —, wie in dem 58sten Vs. die wahre Lesart und in den nach λείπεται fehlenden Worten der einzig übrig bleibende Weg bezeichnet worden sey. — Nachdem Parmenides den einen trüglichen Weg beschrieben, welchen unwissende Menschen wandeln, die der Sinnlichkeit folgend das Seyn und Nichtseyn sich als identisch und auch nicht als identisch vorstel-

stellen; so sagt er in dem 55 Vs. πάντων δὲ παλίντροπος ἐστι κέλευθος. Dieses πάντων möchte Hr. B. in πάντως ändern, weil jenes sich auf die Menschen von beiden entgegengesetzten Denkarten, παλίντροπος aber nur auf die der Sinnlichkeit anhangenden sich beziehe! Warum sollte man aber nicht πάντων so nehmen können, dass alle diese sinnlichen Menschen darunter verstanden werden? — Bey dem folgenden οὐ γὰρ μήποτε τοῦτ' οὐδαμῇ εἶναι μὴ ἐόντα hielt den Vf. die Uebereinstimmung aller Zeugnisse ab, Heindorfs Conjectur οὐ γ. μ. τοῦτο δαῇς — in den Text aufzunehmen. Freylich kommt diese Verbesserung auch nur der Construction, aber nicht dem Metrum zu Hülfe. — Nachdem Parmenidas das Ding als ohne Anfang und unzerstörbar vorgestellt, fährt er in den 61. Vs. fort: οὖλον, μουνογενές τε καὶ ἀτρεμὲς ἠδ' ἀτέλεστον. Für das letzte Wort kommt in andern Stellen des Simplicius und bey andern citirenden Schriftstellern das Wort ἀγένητον vor, welches aber das rechte nicht seyn kann, weil es schon der vorhergehende Vers hat. Das ἀτέλεστον oder ἀτέλευτον erkennt Hr. B. aber auch nicht für echt, weil Parmenides, wie bekannt ist, das ὂν nicht für unendlich, sondern für endlich erklärte, und schlägt daher die Aenderung vor: οὐδ' ἀτέλευτον, was auch Parmenides wirklich von seinem ὂν in dem 93. Vs. aussagt. Doch vielleicht ist diese Aenderung nicht einmal nöthig, wenn man das Wort ἀτέλεστον, nicht vom Raume, sondern von der Zeit versteht, denn das ὂν ist in dem Raume begrenzt, aber der Zeit nach unbegrenzt, und ein solcher schwankender Gebrauch der Worte in Beziehung auf die beiden Formen des Seyns bey den Eleaten nicht ungewöhnlich. Vs. 69. οὐδέ ποτ' ἐκ γε μὴ ἐόντος ἐφήσει πίστιος ἰσχύς. Da Parmenides in den vorhergehenden Versen zu zeigen gesucht hatte, es könne nichts aus Nichts entstehen, so vermuthet der Vf. mit Recht, dass ἐκ γε τοῦ ἐόντος die rechte Lesart sey. Doch wir wollen nichts weiter der Art anführen: denn dass des Dunkeln und Ungewissen noch Vieles in solchen Fragmenten seyn werde, versteht sich von selbst. Auf die Fragmente lässt der Vf. die Darstellung der Parmenidischen Lehre folgen, und er verfährt dabey mit bedächtiger Ueberlegung und scharfer Erwägung der historischen und philosophischen Gründe und steter Hinsicht auf frühere Philosopheme, welche zur bestimmten Ausprägung dieses Gedankensystems Veranlassung mögen gegeben haben. Das Eigenthümliche desselben wird mit Recht darin gesetzt, dass Parmenides von dem deutlichen Begriff des Seyns und Seyenden ausging, welchen Xenophanes in Dunkelheit gelassen und daher sich sogleich zu der Idee von Gott gewendet hatte; dass er eben deswegen diesen Begriff blos durch Hülfe des Verstandes entwickelte, und die Sphäre der Sinnlichkeit und des Verstandes ganz und gar trennte. Wir können hier nicht weiter ins Einzelne gehen; sondern müssen uns begnügen, die Liebhaber solcher Untersuchungen auf diese Schrift aufmerksam gemacht zu haben.

In dem *dritten* Abschnitte folgt Melissus Lehre, welche mit der Parmenidischen in naher Verwandtschaft stehet, in sofern beide von dem Begriff des Dinges ausgehen. Die Fragmente des Samiers werden zuerst aus dem Simplicius dargestellt, unter dem Texte Auszüge aus der Schrift *de Melisso, Xenophane et Gorgia* zur Vergleichung gegeben und mit erläuternden und berichtigenden, doch meistentheils kürzeren Anmerkungen begleitet. Das vierzehnte Bruchstück, welches mit dem fünften nicht allein in der Gedankenfolge, sondern auch in den Worten übereinstimmt, hätte wegbleiben sollen. Die wenigen Abweichungen, die sich in beiden finden konnten, in den Noten bemerkt werden. Ueber die Lehren des Melissus selbst, macht der Vf. viele gute Bemerkungen. Melissus geht von dem Ding an sich aus, zeigt, dass es nicht entstanden und unvergänglich sey, und legt ihm daher Unendlichkeit, nämlich in Ansehung der Zeit, in der Folge aber auch in Ansehung des Raums bey. Den Tadel des Aristoteles stimmt der Vf. bey, und beschuldiget noch weiter den Samier, dass er die Unendlichkeit der Zeit und des Raums nicht unterschieden habe. Eine Vertheidigung des Denkers scheint uns nicht schwer zu seyn, nur ist hier nicht der Ort dazu. S. 207. vermuthet der Vf., dass Melissus durch Anaxagoras und Leucippus Lehre, jedes Entstehen und Vergehen sey nur eine Veränderung durch Verdickung und Verdünnung, veranlasst worden sey, die Unbeweglichkeit des Wirklichen durch mehrere Gründe zu beweisen. Melissus kann allerdings nach S. 209. als Urheber des Idealismus in gewisser Bedeutung angesehen werden; aber nicht mehr noch weniger als Parmenides. Wir können wenigstens den Unterschied zwischen beiden, dass Parmenides den Sinnen die wahre Erkenntniss des Dinges abgesprochen, Melissus aber das Daseyn der Sinnenobjecte selbst geleugnet habe, nicht für historisch begründet halten. Denn Melissus schloss aus der Ungleichheit des reinen Denkens und der sinnlichen Vorstellung, dass die Gegenstände der letzten nur Erscheinungen, nicht aber dass sie ein Schein seyen. Daher sagt Melissus in dem neunzehnten Bruchstücke bey Simplicius: *palam igitur, quod non recte videbamus, neque illa multa recte videntur esse*, und in dem ersten Kap. *de Melisso Xenoph. et Gorgia* heisst es: διὰ τοῦτον δὲ τὸν τρόπον κἂν εἶναι πολλὰ κἂν (ἐν) ἡμῖν, ὥστε φαίνεσθαι μόνως. Diese Ansicht wird noch dadurch bestätiget, dass Melissus wie Parmenides auch sein System der Sinnen- oder Erscheinungswelt hatte, wovon freylich nur zwey Gedanken von Philoponus und Stobaeus (S. 211.) beygebracht werden. Den Schluss dieser Abhandlungen macht eine interessante Vergleichung der Systeme von diesen dreyen Eleatikern. — Wir wünschen recht sehr, dass der gelehrte Vf. die Fortsetzung und Vollendung dieser Untersuchungen dem Publicum bald schenken möge, und werden uns besonders freuen, wenn es ihm gelingt, über das dunkle System des Zeno ein neues Licht aufzustecken, was von dem glücklichen Verein einer ausgebreiteten Belesenheit und eines scharf eindringenden Verstandes wohl zu erwarten ist.

STAATS-

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) DEUTSCHLAND: *Der Ober-Rhein*, eine politische Aufgabe untersucht von einem Bürger eines Staats, der dabey bloss ein allgemeines deutsches Interesse haben kann. 1814. 31 S. 8.

2) (Ohne Druckort:) *Ueber den heiligen Frieden*, *erste* Abtheilung: Ueber die *Grenzen Frankreichs*. 1814. 82 S. 8.

3) (Ohne Druckort:) *Welches ist die echte und natürliche Grenze zwischen Deutschland und Frankreich?* eine militärische Betrachtung. 1813. 31 S. 8.

4) LEIPZIG, b. Rein: *Der Rhein, Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze*, von *C. A. Arndt*. 1814. 71 S. 8.

5) GERMANIEN: *Wo ist die natürliche und sichere Grenzlinie für die mit Frankreich benachbarte Staaten?* Worin besteht ihr Nutzen? und wie kann sie erhalten werden? 1814. 64 S. 8. Am Schluss unterzeichnet: der deutsche Patriot am Rhein H. Z. F. V. A.

Alle diese Schriften kommen darin überein, dass die Länder welche jenseits des Rheins *ehemals* zu Deutschland gehört haben, wieder mit ihm vereinigt werden müssen; nur der Theilungsgrund der neuen Grenze wird verschieden, theils nach der Geschichte, theils nach der Sprache, theils nach Lage und Zug der Gebirge, theils nach Militairpositionen angenommen. Der Vf. der zuerst genannten Schrift will ausserdem die Schweiz, das linke Rheinufer von der Franche Comté an gerechnet, und die Länder zwischen dem Rhein, dem Bodensee, dem Main und dem Lech zu einem Alemannischen Staatensystem verbunden, und ihm Preussen als Stützpunct gegeben wissen.

Alle diese Schriften sind *vor* dem Frieden geschrieben; und dieser ist allerdings auf das *Ehemals*, mit geringen Grenzausgleichungen, zurückgekommen; aber nicht auf das *Ehemals* wie es vor 1000 Jahren, sondern wie es vor dem Revolutionskriege bestand; und dazu scheinen, wenn sich auch von Frankreich mehr hätte erhalten lassen, überwiegende Gründe vorhanden gewesen zu seyn. Sie lassen sich auf die Frage zurückführen: wo ist *jetzt* die Abmarkung zwischen dem französischen und dem deutschen Volk; weil es nur auf diese Abmarkung und nicht auf die durch Kunst oder Natur begünstigte Landesbeschaffenheit zum Kriege ankommen kann; da sich der Kunst die Kunst (einer Festungskette die andere) entgegensetzen lässt, und da der Besitz einer Naturfeste gerade schädlich wird, wenn sie ein Theil des Volkes, mit dem man kriegt, bewohnt; wie Tyrol bewiesen hat; und wie sich bald zeigen würde, wenn man die Grenze, nach Nr. 5., bis Calais vorrücken würde.

Die Abmarkung zwischen den beiden Völkern hat sich langsam gebildet; zur Zeit des Verduner Vertrags zeigen sich die ersten Spuren davon; aber die Anfangszeit der Grundverschiedenheit lässt sich nicht angeben, so lange man nicht weiss: wenn die Franken aufgehört haben, ihre deutschen Brüder zu verstehen. In den Grenzländern musste es natürlich später geschehen, als im Inneren; und wieder in den Grenzländern die Fürsten und Grossen den Gebrauch beider Sprachen länger beybehalten, als das Volk; wir sehen sie in der Geschichte bald an französischen, bald an deutschen Höfen. Des Kaiser Karl V. Muttersprache war deutsch, aber er schrieb und sprach zugleich französisch. Wenn wir aufrichtig seyn wollen, so müssen wir gestehen, dass seit Heinrich IV. und Ludwig XIV. die französische Sprache in den Grenzländern grosse Fortschritte machte, weil Kunst und Wissenschaft, deren Gewand sie ist, in Frankreich schneller und lieblicher aufblühten, als in dem von Aussen und Innen zerrissenen Deutschland. So nahm Lothringen, so der Elsass französische Bildung an, weit früher als wie sie an Frankreich abgetreten waren; das Deutsche mussten sie zum Verkehr mit uns beybehalten. Alle Eroberungen Ludwig XIV. beschränken sich auf das, was von Frankreichs Sprache und Sitten schon längst erobert war; und wer weiss, was geschehen wäre, wenn er *diese* Waffen kräftiger zu handhaben gewusst hätte. Dass weder Elsasser noch Lothringer zu den Deutschen gerechnet werden können, haben sie in dem Kriege durch ihren Aufstand bewiesen; so wie auf der anderen Seite die Anwohner des linken Rheinufers durch Wort und That bewiesen haben, dass sie Deutsche geblieben sind. Uebrigens ist es eine Unmöglichkeit die Völker auf ihren Grenzen haarscharf zu trennen, so wahr es auch ist, dass nur die Grenzen der Völker den sicheren Maasstab zur Abmarkung der Staaten geben können, ohne dass dadurch jedoch ein umfassenderer Reichsverband ausgeschlossen wird. Will jemand aber wehren, dass das Reich fremder Sprache und Kunst nicht über ihn komme, so kann er es nur *dadurch*, dass er die Seinigen den Fremden gleich stellt, damit Niemand nach dem Vollkommnern trachte. *Dadurch* hielten wir uns (und Preussen besonders), als alles, selbst die Hoffnung für das lebende Geschlecht verloren schien; und *darin* kommt es nicht an auf den Besitz verwüsteter Landschaften, und durch die kämpfenden Elemente *so oder* anders gestalteten Flüsse und Berge, sondern auf Gestaltung, Kraft und Drang des Geistes. Wenden wir von dem geheimnissvollen Dunkel, was auf der zukünftigen Geistesthätigkeit der Völker ruht, den Blick auf die Grenzen zwischen Staaten, so lehrt die Erfahrung, dass die Eroberer auch zu den festesten den Schlüssel gefunden haben; und dass die sicherste Schutzwehr die Brust kräftiger Männer war. Diese Schutzwehr ist Deutschland durch die Landwehr wieder gegeben; und es fragt sich nur noch: wer schützt die Grenze gegen plötzlichen Ueberfall oder geheimen Zugang. Zu beiden wollte Frankreich, besonders seit Ludwig XV., kleine Staaten zu Grenznachbaren haben; und gegen Beides ist kein Mittel, als: *die Grenzen denen übergeben, welche die Macht zum Schutz haben.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

THEOLOGIE.

GERMANIEN: *Die sieben letzten Posaunen oder Wehen; wann sie anfangen und aufhören, und von den 70 Danielischen Wochen und 42 prophetischen Monaten; von der Zahl 666 als das* (dem) *Malzeichen des Thiers; von dem gläsern*(en) *Meer; von den zwey Zeugen; von der Zukunft Christi, in welchem Jahr und Monat dieselbe erfolgen soll; von dem tausendjährigen Reich und ewigen Evangelium;* (vom) *Gok* (sic!) *und Magok* (sic!) *und jüngsten Gericht. Aus der heil. Schrift bewiesen.* Geschrieben im Monat May 1813 von einem wahren Christen. 1814. 136 S. 8.

Von dieser Schrift, die sich in der Schweiz unter dem Volke häufig verbreitet hat, und wovon schon eine *zweyte* Auflage erschienen seyn soll, müssen wir wenigstens Einiges den Lesern der A. L. Z., die es sonst nicht erfahren dürften, mittheilen, obgleich (nach S. 4.) „nichts edler ist, als die *Zeit*." „Beynahe alle Gelehrten, sagt der Vf. (S. 97.), behaupten, man könne die zweyte Zukunft Christi aus heil. Schrift nicht erforschen, ja es stehe nichts davon in derselben, da es doch mehr als zwölf Mal darin anzutreffen ist. Aber: „*wem ich gnädig bin*, sagt Gott, *dem bin ich gnädig.*" Das Jahr 1836 wird das letzte Jammerjahr seyn, und gegen dem Ende von 1837 in den kürzesten Tagen, „bey grosser Kälte, ist die Zukunft Christi zu erwarten: *denn Sacharia* sagt (14, 6.): Zu der Zeit wird kein Licht seyn, sondern Kälte und Frost." (S. 76.) Die *Beweise* davon sind folgende: Apostelgesch. 1, 15. steht geschrieben: Die Schaar der Namen zu Haufen sey bey 120 gewesen; multiplicirt man nun 120 mit 15, so ist das Product 1800; dazu kommen nun noch, weil man von der Himmelfahrt Jesu an rechnen muss, die 33 Lebensjahre Jesu auf Erden, und die $3\frac{1}{2}$ Jahre der letzten zwey Zeugen (Offenb. Joh. 11, 3.), Facit: $1836\frac{1}{2}$ Jahr. *Ferner:* Lucä 24, 13. kömmt die Zahl 60 vor, welche die Entfernung des Fleckens Emmahus von Jerusalem bestimmt. Nun wandelte Jesus mit den Jüngern von Emmahus bis zu V. 30. Multiplicirt man nun 60 mit 30, so hat man abermal die Zahl 1800; addirt man alsdann wieder 33 und $3\frac{1}{2}$, so hat man abermal die Zahl $1836\frac{1}{2}$. Man bemerke zugleich, dass die Zahlen 15, 30, 60, 120 eine geheime Verbindung mit einander haben: denn 30 ist das Doppelte von 15, 60 das Doppelte von 30, und 120 das Doppelte von 60. *Ferner:* Nach Joh. 21, 11. fingen die Jünger 153 grosse Fische. Wenn man nun eine Zahl multipliciren will, so muss man eine andre Zahl unter dieselbe setzen; nun steht gleich unter den 153 Fischen die Zahl 12, als der zwölfte Vers, „*welche gewiß von Gott ist hinzugesetzt worden.*" Denn multiplicirt man 153 mit 12, so ergiebt sich wieder die Zahl 1800, die, verbunden mit 33 und $3\frac{1}{2}$, das Jahr $1836\frac{1}{2}$ bestimmt. (Aber warum soll nicht mit 11 multiplicirt werden, da doch die 153 Fische im eilften Verse vorkommen, nicht im zwölften?) — Was die drey: *Wehe!* in der Apokalypse betrifft, so ist zu bemerken, dass das erste *Wehe* $3\frac{1}{2}$ Jahre dauert, und dass dasselbe im J. 1812 gehört zu werden anfing; während dieses ersten *Wehe's* kann der Kaiser *Napoleon* nicht siegen. *Nach* diesem ersten *Wehe* aber bis zum *zweyten*, welches im J. 1833 anfangen wird, verändert sich alles wieder; der Kaiser *Napoleon* kömmt wieder empor und wird beständig siegen, „*welches auch die Christenheit wohl erfahren wird:*" denn der mit Feuer brennende grosse Berg (Off. Joh. 8, 8.), der in das Meer fährt, ist *der grosse Napoleon*, der, als ein rachsüchtiger Korsikaner, mit grossem Zornfeuer brennend in die Christenheit einfahren wird. Im J. 1769, an dessen 15ten August er geboren ward, erschien ein grosser Stern am Himmel. (Wie mag es wohl gekommen seyn, dass Gott der Herr, der dem Vf. alles geoffenbaret hat, ihm nicht auch offenbarte, dass *Buonaparte* am 5ten Februar 1768 geboren ward, und nur aus bekannten politischen Gründen als Kaiser den 15ten August 1769 als seinen Geburtstag angab?) In dem Geburtsjahre des *Königs von Rom*, 1811, zeigte sich abermal ein grosser Komet. *Und nicht umsonst.* Denn leider muss man es sagen: *Der kleine König von Rom wird das Thier der Apokalypse seyn.* Der sel. Doctor *Bengel*, der Vieles, ja beynahe Alles in der Offenbarung Johannis falsch gedeutet hat, verstand auch die Zahl 666 nicht. Diese Zahl bezeichnet 666 *prophetische Tage*, wovon jeder aus *sieben gemeinen Tagen* besteht; *Gott der Herr hat aber dem Satan die Sabbate weggenommen*, und ihm nur die sechs Werktage gelassen; man multiplicirt demnach 666 nicht mit 7, sondern mit 6: dann kommen 3996 Tage heraus; macht man diese zu Jahren, so ergeben sich nur 19 Tage weniger als *eilf Jahre*. Diese Zahl *eilf* ist die *Zahl des Thiers* und die *Zahl seines Namens: König von Rom*, der (im Deutschen) aus eilf Buchstaben besteht. Es liegen aber noch mehr Geheimnisse in der Zahl 666 verborgen: denn es kommen darin 3 Sechse vor. Spricht man nun: 3 mal 6 ist 18, so haben wir 1800 Jahre: denn die erste Zahl besteht aus Hunderten; und dividirt man 666 mit 18, so kommen gerade 37 Jahre heraus, *und dieß ist die wahre Jahrs-*

Jahrszahl der zweyten Zukunft Christi, nämlich 1837. Wem diess alles zur Charakterisirung dieser die *Jung*schen Schriften noch überbietenden Schrift noch nicht genüget, der höre noch, was ihr Vf. von dem Engel sagt, der nach Apokal. 14, 6. durch die Mitte des Himmels flog. Unter dem Himmel ist der christliche Kirchenhimmel zu verstehn. Nun hat das ganze neue Testament (d. h. die neutestamentliche Religionsverfassung) zu stehen 3060 Jahre, nämlich *a*) 1836 Jahre bis zur zweyten Zukunft Christi, *b*) 1000 Jahre in dem tausendjährigen Reiche, *c*) 224 Jahre nach demselben für die kleine Zeit Satans. Die Mitte oder Hälfte dieser Zahl ist also 1530. Und nun schlage man die *Augsburgsche Confession* auf, und lese mit Erstaunen, dass sie im J. 1530 übergeben ward. *Martin Luther* ist *also* dieser Engel, und nicht, wie der Prälat *Bengel* wollte, *Johann Arndt*. Wer nun auch hieran noch nicht genug hat, den müssen wir auf diess Posaunen-Buch selbst verweisen. In uns erregte es traurige Gefühle, dass eine Schrift, wie diese, die man für das Werk eines Tollhäuslers halten möchte, von dem Volke, unter welchem sie sich verbreitete, so reissend gelesen wird, ja selbst auf Leute, denen man sonst in Sachen des bürgerlichen Lebens Vernunft nicht absprechen kann, Eindruck macht. Was uns neben der Geistlosigkeit dieses Buchs am meisten auffiel, ist die Rohheit, Gefühllosigkeit und Härte, mit welcher dessen Verfasser ein noch nicht vierjähriges Kind, das noch kaum weiss Unterschied, was rechts oder links ist, den ehemaligen König von Rom, jetzt Prinzen von Parma, schon zum Voraus zum Antichrist, das ist, zu dem verruchtesten aller Menschen stempeln, mithin auch schon zum Voraus demselben den Feuer- und Schwefelpfuhl, wovon der Rauch von Ewigkeit zu Ewigkeit aufsteigt, zur künftigen Wohnung anweisen, alle diejenigen aber, die noch einigen Zweifel daran haben, dass Christus ganz buchstäblich in dem Winter von 1837 auf 1838 auf einem weissen Pferde reitend, und begleitet von einem ebenfalls auf weissen Pferden reitenden himmlischen Heere vom Himmel kommen werde, oder auch nur diese apokalyptischen Bilder anders deuten, von dem Reiche Gottes ausschliessen kann.

KÖNIGSBERG, b. Hartung: *Tractatur quaestio, an philosophi, qui Deum esse extramundanum negant, cum doctrina Christiana consentiant.* Auct. Dr. *Jo. Frid. Krause.* 1812. 10 S. 4.

Mit diesem Programm begleitet der Vf. seinen Glückwunsch zu dem am 5ten Jul. 1812 gefeyerten Amtsjubiläum seines Collegen, des Hn. Consistorialr. Dr. *Borowski*. Da nach *Toland's* und *Spinoza's* Vorgange neuere Philosophen gewisse zum Pantheismus hinneigende Meinungen durch Aussprüche der biblischen Religionsurkunden zu bestätigen sich bemüht haben, so wie dann überhaupt fast zu allen Zeiten die Philosophen ihre von der herrschenden Religion abweichenden Ansichten mit dieser auf irgend eine Art in Uebereinstimmung zu setzen suchten: so erklärt sich der Vf. in einem anständigen polemischen Tone gegen ein solches Unternehmen, und sucht aus einem praktischen Standpunkte, nämlich insbesondere aus den Vorschriften des N. T. über Demuth, Liebe und Vertrauen gegen Gott, zu zeigen, dass die Leugnung eines ausserweltlichen Gottes mit jenen im Widerspruche. So sehr wir im Ganzen dem Vf. beystimmen, so scheint uns doch die bekannte Stelle Apostelgesch. 17, 28. allerdings einige Bestätigung der Spinozischen Meinung: „Gott sey die *immanente* Ursach der Welt und aller ihrer Veränderungen," zu enthalten, und die ganze Argumentation des Vfs. überhaupt mehr die Leugnung eines mit Persönlichkeit gedachten als eines ausserweltlichen Gottes zu treffen. Denn es lässt sich gar wohl denken, dass jene Pflichten gegen die Gottheit Statt finden könnten, wenn man sich diese auch als immanente Ursach der Welt, oder wenn man sich das Weltall gleichsam als den Offenbarungsleib der überall gegenwärtigen oder wirksamen göttlichen Seele vorstellt, so bald man nur den Begriff der Persönlichkeit mit einer solchen Vorstellung von der Gottheit verbindet, welches aber von den Vertheidigern jener Meinungen nicht bestimmt geschehn ist. Wir wünschen den achtungswerthen Vf. hierdurch zu veranlassen, einmal ausführlicher darzuthun, wie von dem praktischen Standpunkte aus nicht sowohl die ausserweltliche Existenz Gottes, welche allerdings selbst durch einzelne biblische Aussprüche zweifelhaft gemacht werden könnte, als vielmehr die Persönlichkeit Gottes nothwendig vorausgesetzt werden müsse.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Barth: *Beytrag zur Homiletik.* Nebst einer *Abhandlung über die Beredtsamkeit des Chrysostomus.* Von Dr. *Joh. Geo. Rosenmüller*, Prof. Prim. d. Theol., Sup. zu Leipzig u. s. w. 1814. VIII u. 143 S. gr. 8. (14 gr.)

Das Sprichwort sagt: *Ehrlich* währt am längsten. Man könnte auch sagen: *Vernünftig* währt am längsten; und diess gälte dann auch von einer so vernünftigen, nüchternen Schrift, wie die des bald achtzigjährigen Hn. Dr. *R.*, die wir hier anzeigen sollen. Der *erste* Abschnitt derselben handelt von einigen *Hindernissen der Wirksamkeit der Predigten.* Schon das so sehr vermischte Auditorium, das viele Prediger haben, macht es ihnen schwer, alle Klassen der Zuhörer zu befriedigen, wenn sie sich auch bestreben, bey ihren öffentlichen Vorträgen auf die ungleichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Geistesbedürfnisse der Menschen, vor denen sie reden sollen, Rücksicht zu nehmen. Auch der in der Lutherschen Kirche hergebrachte Perikopenzwang erschwert den Predigern diesen Theil ihrer Amtspflicht. Es ist noch ein Rest von papistischem Aberglauben in dieser Kirche, dass man darauf ein so grosses Gewicht legte, obgleich schon *Luther* sagte, man könne wohl merken, dass der sehr ungelehrt gewesen sey, der die Epistel- und Evan-

Evangelien-Texte ausgesucht habe. Auch *Spener* fühlte diesen Zwang, und wünschte in dieser Hinsicht mehr Freyheit. Bemerkenswerth ist es, dass er die *Epistelteхte* den Evangelientexten *vorzog;* diese letztern, meynte er, gäben sehr wenig Gelegenheit, die Hauptsachen vorzutragen, die der Prediger zu treiben habe, nämlich die Beförderung eines christlichen Sinns und Verhaltens. Auch dem Vf. ist dieser Zwang lästig geworden, und er ist froh, dass seit 1810 in den Königl. Sächs. Landen diessfalls eine andre, den Prediger zum Bibelstudium nöthigende, Einrichtung getroffen worden ist. (Von den Noth- und Hülfsbüchern zur Erleichterung des Predigens über die Perikopen konnte Hr. Dr. *R.* selten Gebrauch machen.) Man sagt freylich, *Reinhard* habe viele Jahre über die alten Perikopen gut zu predigen gewusst, und noch Stoff für zwanzig Jahre in denselben gefunden; der Vf. gesteht aber frey, dass auch *Reinhard* aus den alten Texten viele Hauptsätze auf eine sehr gezwungene Weise hergeleitet habe; auch wiederholte er bisweilen zu *Dresden* schon zu *Wittenberg* gehaltene und nur noch einmal überarbeitete Predigten, erfand also nicht immer einen *neuen* Stoff. Auch ist nicht jeder mit dieses Mannes Erfindungsgeiste begabt. Eigen ist es, dass der sel. *Jacobi* zu Celle es für unmöglich hielt, gut zu predigen, wenn man allezeit einen andern Hauptsatz aus den Perikopen entwickeln wolle; er sagte über manchen Text *aus Grundsatz* jedes Jahr beynahe dasselbe. Auch der Vf., der doch zu Leipzig in 27 Jahren immer andere Predigten hielt, würde es einem Prediger nicht verdenken, der nach fünf oder zehn Jahren dieselbe Predigt vor derselben Gemeinde, dem Wesentlichen nach, wiederholte. Dass beynahe der dritte Theil der evangelischen Perikopen von Wundern handelt, kömmt, nach dem Vf., mit daher, weil man, als diese Texte eingeführt wurden, den Predigern Gelegenheit geben wollte, die *Arianer* zu widerlegen, indem man aus den Wundern die Gottheit Christi glaubte beweisen zu können. In dem *zweyten* Abschnitte äussert sich Hr. Dr. *R.* über den *Inhalt der Predigten.* Das *Lehren,* sagte er, könne aus denselben nicht ausgeschlossen werden, obgleich, einigen neuern Schriftstellern zufolge, die Predigt es nicht mit dem *Verstande,* sondern mit dem *Gemüth* zu thun hat, und nicht *Sittlichkeit und Tugend,* sondern *Religion* das Höchste ist. Religion ohne Tugend hält unser Vf. für Schwärmerey; auch kann er mit denjenigen nicht einverstanden seyn, welche die Religion in eine *heilige Poesie* umschaffen wollen, weil die Poesie zu ihren Zwecken der Wahrheit nicht bedarf, nach Christus aber nur die *Wahrheit* frey macht; eben so wenig kann er es über sich erhalten, denjenigen beyzustimmen, welche die protestantischen Religionslehrer wieder zu *Priestern* machen möchten. Uebertrieben findet er die Forderung, dass die Lehre von der Versöhnung und Erlösung der Menschen durch Christum das *einzige* und *immer wiederkehrende* Thema *jeder* Predigt seyn solle; auch kann er es nicht billigen, dass einige das alte scholastische kirchliche System wieder in Schutz nehmen, und die Lehrmeinungen einer neuern Philosophie (der *Schelling'schen*) mit biblischen Ausdrücken, die einen andern Sinn haben, bezeichnen; er wünscht, dass diese Theologen das von ihnen vernachlässigte Studium einer gründlichen Schriftauslegung vornehmen mögen. Ferner missfällt es ihm, dass manche Eiferer für die reine Lehre das Predigen der *Moral* beynahe als Gegensatz eines *christlichen* Predigens betrachten, da doch Religion ohne Tugend durchaus keinen Werth in Gottes Augen haben kann, und daher Unterricht von den *Pflichten* unumgänglich nöthig ist. Freylich ist diess noch nicht hinreichend; auch die *Beweggründe* müssen vorgetragen werden, wodurch das Herz gerührt, der Abscheu vor dem Bösen erweckt und der Wille zum Guten gelenkt werden kann; und hier dürfen auch die Verheissungen einer ewigen Seligkeit, die den rechtschaffenen Christen gegeben sind, nicht als eudämonistische Motive ausgeschlossen werden; auch sind die von äusserlichen Vortheilen hergenommenen Beweggründe nicht unbedingt zu verwerfen. Endlich hält er es für Pflicht des Predigers, bey Gelegenheit praktische Irrthümer auf eine behutsame Weise zu bestreiten, und z. B. die irrigen Vorstellungen von der Lehre *vom Glauben an Christum ohne Verdienst der Werke* zu berichtigen. „Auch *Reinhard,* sagt der Vf., scheint den Sinn von Röm. 3, 20 — 26. nicht richtig gefasst zu haben, wie denn die *symbolischen Bücher* einen zu grossen Einfluss auf seine Exegese hatten." Ein *dritter* Abschnitt dieser Schrift verweilt bey der *Form der Predigten.* Durch die zu grosse Anzahl der Regeln, die in den Homiletiken gegeben werden, wird nach Hn. *R.* der Anfänger nur verwirrt. *Reinhard* bildete sich durch das Studium der alten Redner, und der Philosophie; unser Vf. hält mit *Spener* das Bibelstudium noch für nützlicher. (Man unterscheide aber nur mit *Schiller* zwischen den *Philosophieen,* die als Systeme vergehen, und der *Philosophie,* die richtig denken lehrt, und im Denken übt.) An den Predigten mehrerer berühmten Kanzelredner bemerkt Hr. Dr. *R.* einen auffallenden Mangel an Popularität (vorzüglich gilt diess von den *Schleiermacher'schen*); selbst das Hof-, Residenz- und Universitätskirchen-Publicum besteht aber, sagt er, grossentheils aus Leuten von geringern Ständen, und auch *Reinhard* wird Handwerksleute, Gesellen, Bediente, gemeine Bürgersfrauen, Dienstmägde zu Zuhörern gehabt haben; auch die *Büchersprache* soll *fasslich* seyn; zu dieser Fasslichkeit gehört die möglichste Deutlichkeit der Hauptsätze, wogegen selbst *Reinhard* zuweilen fehlte; und die Disposition der Predigten soll leicht zu übersehen und behaltbar seyn. *Zollikofer'sche* Gebete sind nicht nachzuahmen. Auf den guten äussern Vortrag kömmt viel an; es giebt Predigten, die sich beym Lesen besser als beym Anhören ausnehmen. Doch sey jeder natürlich und bilde sein Aeusseres nicht auf eine ungeschickte Weise nach beliebten Kanzelrednern. Das Memoriren der Predigten darf nicht vernachlässigt werden. — Um dieser Anzeige Grenzen zu setzen,

ver-

verweisen wir in Ansehung der Abhandlung über die *Beredtsamkeit des Chrysostomus* den Leser auf die Schrift des Vfs. selbst. Dieser Aufsatz empfiehlt sich, so wie das übrige, durch ruhige, *gesunde Vernunft*, wovon freylich einige nicht gern reden hören, und durch die Simplicität der Darstellung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 24sten Sept. starb auf einem Spaziergange bey Gotha am Schlagflusse der verdienstvolle Oberconsist. Rath *Ch. W. Jacobs*, als Schriftsteller durch seine Ideen über Crim. Gesetzgebung, durch eine mit Hn. *v. Hoff* bearbeitete Beschreibung des Thüringer Waldes, mehrere Uebersetzungen von Reisebeschreibungen u. s. w. bekannt, 50 Jahre alt. Zu unserer A. L. Z. hat er mehrere Beyträge geliefert.

In der Nacht zum 29sten Oct. starb zu Braunschweig der dasige Hofr. u. Canonicus *K. F. Pockels*, Erzieher des gegenwärtigen Herzogs von Braunschweig und seines Bruders August, durch seine anthropologischen Schriften rühmlich bekannt, im 57sten Jahre seines Alters.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Oesterreich. Vom October 1814.

Einer allerhöchsten Entschliessung zu Folge, sollen an allen bischöflichen theologischen Lehranstalten Vorlesungen über die Landwirthschaft gehalten werden. — Hr. *Mathäus Collin*, Doctor der Rechte und Hofconcipist bey der k. k. Hofkammer in Wien, ein Bruder des dramatischen Dichters, hat von Sr. Majestät die Erlaubniss erhalten, zwölf Vorlesungen über den Charakter der deutschen Kunst und ihr Verhältniss zum Staate für Zuhörer aus den gebildeten Ständen gegen ein angemessnes Honorar zu halten. — Der Dichter *Werner*, Vf. der Weihe der Kraft, hält sich gegenwärtig in Wien auf. Er hat bereits mehrere Messen gelesen, und auch schon Ein Mal in der Vorstadt Lichtenthal gepredigt. Die Neugierde, ihn zu hören, zog viele herbey. Er hält sich für einen neugebornen Menschen, und ist über sein voriges sündhaftes Leben nicht gut zu sprechen. Bekehren dürfte er wohl niemanden. Man ist in *Wien* über dergleichen Dinge hinweg, und der gebildete und bessere Theil des hiesigen Publicums scheint zu nichts weniger geneigt, als Convertiten viel Achtung und Vertrauen zu beweisen. Der Uebertritt zu der katholischen Kirche erregt selbst bey dem Volke wenig Aufmerksamkeit und Freude, und mit der Einführung der Inquisition und des Jesuiter-Ordens scheinen die meisten der hiesigen Katholiken in hohem Grade unzufrieden. Unstreitig ist diess alles ein redender Beweis, dass die religiöse Aufklärung hier merkliche Fortschritte gemacht hat. — Auch diejenigen Professoren an den österreichischen Lyceen, welche von geistlichen Stiftern besoldet werden, müssen — nach einer neuen allerhöchsten Verordnung — dem Kaiser vorerst vorgeschlagen und von ihm ernannt werden. — In Wien hat sich ein musikalischer Verein gebildet, der sich *Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates* nennt, und dessen Hauptzweck Emporbringung der Musik in allen ihren Zweigen ist. Um diesen Hauptzweck zu erreichen, wird die Gesellschaft ein Conservatorium errichten, in welchem Zöglinge beiderley Geschlechts aus den gesammten k. k. österreichischen Staaten im Gesang, in der Declamation, auf Instrumenten, im praktischen Generalbass, im Tonsatze, in Sprachen und andern Nebengegenständen gebildet werden sollen; sie wird die vorhandnen klassischen Werke zur Aufführung bringen, und Preisfragen über Gegenstände aussetzen, die unmittelbar auf die Musik Bezug haben; sie wird eine belehrende musikalische Zeitschrift, in zwanglosen Heften, unter dem Titel: *Annalen der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates*, veranstalten, welche die sämmtlichen Verhandlungen der Gesellschaft, gründliche und ausführliche Recensionen, Charakteristiken einzelner Tonsetzer und ausübender Tonkünstler, oder Zergliederungen ihres eigenthümlichen Stils, Preisabhandlungen, biographische Notizen, ein musikalisches Intelligenzblatt und das Verzeichniss der Mitglieder, welche bey den grossen Concerten mitgewirkt haben werden, enthalten soll; sie wird eine musikalische Bibliothek anlegen, welche man in der Folge zum öffentlichen Gebrauch eröffnen wird, und endlich will sie auch nach ihren jedesmaligen Kräften, unbeschadet ihrer übrigen Zwecke, ganz besonders ausgezeichnete Kunsttalente unterstützen, und eben so Privat-Anstalten, welche die Musik wesentlich befördern. Die ausführlichen Statuten dieser Gesellschaft sind in dem *Septemberhefte* der *vaterländischen Blätter* abgedruckt.

Das von Hn. *Klein* gegründete und von ihm dirigirte *Blinden-Institut* zu Wien hat, ungeachtet der ungünstigen Zeiten, den besten Fortgang. Es zählt bereits über 30 Zöglinge, von denen sich mehrere durch nützliche Fertigkeiten und Kenntnisse auszeichnen. Sie spielen Fortepiano, Violine, Clarinet, Flöte, Fagot, Waldhorn, Bass und Harfe, werden im Gesange methodisch unterrichtet, und lernen lesen, schreiben, rechnen, Religion, Sprachlehre, und einige auch Geschichte, Naturgeschichte, Geographie und andre Wissenschaften.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Constitutions des trois Villes libres anséatiques Lubeck, Bremen et Hambourg; avec un Mémoire sur le rang, que doivent occuper ces Villes dans l'organisation commerciale de l'Europe*, par *Charles de Villers*, Citoyen honoraire de Bremen, Chevalier de l'ordre de l'étoile polaire de Suede, avec une carte colorée. 1814. 143 S. 8.

Eine kleine, aber wichtige und der Aufmerksamkeit im jetzigen Zeitpunct würdige Schrift. Hr. *v. Villers*, von Geburt ein Franzose, aber der Gesinnung nach ein echter Deutscher, hat sich mehrere Jahre in Lübeck aufgehalten und dieser Stadt in den harten Bedrängnissen, welche sie betrafen, nützliche Dienste geleistet. Während dieses Aufenthalts hat er sich gute Kenntnisse von den Verhältnissen aller drey Hansestädte erworben und eine sehr warme Neigung für dieselbe gewonnen. Liebe und Achtung der Hanseaten wurde ihm dafür zu Theil und Bremen ertheilte ihm das Bürgerrecht. Zugleich aber erwarb ihm seine Theilnahme an dem Schicksal dieser Städte und der Eifer, den er bey allen Gelegenheiten für ihr Bestes bewies, den bittern Hass und die Verfolgung eines der wüthendsten französischen Machthaber, gegen deren Folgen ihn kaum seine Verbindung mit den bedeutendsten Männern des ehemaligen französischen Hofes und die Ernennung zum Professor in Göttingen, welche der westphälischen Regierung Ehre machte, schützen konnten. Wie einige Hoffnung entstand, dass die drey Städte wieder zu der alten Freyheit gelangen würden, hielt man für gut, einen kurzen Entwurf von ihrer Verfassung in französischer Sprache aufzusetzen, von dem man an Orten, wo es nützlich zu seyn schien, Gebrauch machen könne. Hr. *v. V.* übernahm diese Arbeit in Gemeinschaft mit Deputirten von allen drey Senaten und man kann daher diesen Entwurf für echt und fast officiell ansehn. Derselbe, welcher hier bekannt gemacht wird, schildert die Verfassung der drey Städte, wie sie bis zu dem Augenblicke ihrer unglücklichen Unterjochung im December 1810 bestand und theils auf Grundgesetzen und Verträgen, theils auf altem Herkommen beruhte. Manche Bürger haben aus guter Absicht dafür gehalten, man müsse den jetzigen Zeitpunct der Herstellung nutzen, um in den alten Constitutionen einige nützliche Verbesserungen vorzunehmen. Hr. *v. V.* hält dieses etwas misslich und räth vielmehr, sich zuförderst mit Herstellung des Handels, als dem Grunde des Wohlstandes der Städte zu beschäftigen, etwanige Reformen der Constitutionen aber ganz ruhigen Zeiten vorzubehalten, weil, wie es die Erfahrung oft gelehrt hat, die Versuche solcher Reformen gar zu leicht zu Trennung und Zwist den Anlass gibt. Soviel wir wissen, ist dieses auch der allgemeinen Meinung gemäss befunden, und man hat bis jetzt gar keine Veränderung in den wiederhergestellten Verfassungen der Städte vorgenommen, obgleich man im gegenwärtigen Augenblick (Nov. 1814.) sich wirklich mit einigen Reformen beschäftigt und wie wir hören, die Absicht hat, in allen drey Städten eine und dieselbe Verfassung einzuführen. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die verschiednen Constitutionen und ihre Vorzüge entwickelt Hr. *v. V.* in dem Memoire, dessen Inhalt auf dem Titel angegeben ist, die grosse Wichtigkeit der Hansestädte für den allgemeinen Handel von Europa. Dieser Aufsatz enthält feine und der Aufmerksamkeit würdige Betrachtungen. Die deutschen Hansestädte, sagt der Vf., haben eine doppelte Bestimmung. Durch ihre Lage nicht weit vom Ausfluss zwey grosser Ströme ins Meer, sind sie die natürlichen Niederlagsplätze für die grossen Landstriche, welche an diesen Strömen und den in sie sich ergiessenden kleinern Flüssen liegen. Sie nehmen diesen alle die Producte ab, welche sie im Ueberfluss hervorbringen und führen ihnen dagegen alle diejenigen aus fremden Landen zu, deren sie zum Unterhalt oder zur Annehmlichkeit des Lebens bedürfen. In diesem Betracht sind sie *Deutsche* Handelsstädte. So sehr wichtig sie als solche sind, haben die drey Städte aber noch eine andere Bestimmung von noch weiterm Umfange. Die südwestlichen Lande von Europa können nicht gut einen directen und unmittelbaren Handel mit den nordwestlichen Landen unterhalten, so sehr auch die Producte der einen und andern sich gegenseitig Bedürfniss sind. Die weite Entfernung, die Verschiedenheit der Sitten und Sprachen und vorzüglich die Beschaffenheit der Ostsee, welche mit Gefahr zu befahren ist und deren Häfen einen Theil des Jahrs durch Eis unzugänglich sind, machen sehr grosse Schwierigkeiten aus. Zwischenplätze sind also nothwendig, in welchen die Producte von Spanien, Portugal, Frankreich, so wie von Schweden, Polen, Russland aufgehäuft und wenn es das Bedürfniss von der einen oder andern Seite fordert, weiter geführt werden. Zu solchen Zwischenplätzen sind die deutschen Hansestädte durch ihre Lage vorzüglich geeignet, deshalb haben sie sich als solche schon seit langer Zeit und auch noch lange, nachdem der hanseatische Bund in seinem vormaligen Umfange aufgehört hatte,

behauptet. Ganz Europa liegt daran, ihnen
[Ei]genschaft auch noch ferner zu sichern und auf
[a]ll der Seekriege ihnen eine vollkommne Neu-
t und ungestörte Schifffahrt zu gewähren. Diese
henplätze müssen deshalb keinem einzelnen eu-
chen Staat zugetheilt werden, sondern der Un-
gigkeit und einer republicanischen Verfassung
sen, welche unter allen Umständen heilig und
letzlich find. Eine solche Einrichtung, noch
mmner als sie bisher bestand, ist der Stufe von
ng und Sittlichkeit, auf der Europa sich derma-
findet, angemessen und wird, wenn sie einmal
it, durch ihre wohlthätigen Folgen sich gewiss
pfehlen, dass das Interesse Aller sich jeder ver-
en Störung derselben kräftig widersetzen muss.
Vf. geht noch weiter und wünscht eine gleiche
chtung auch in der südlichen Hälfte von Europa.
sind *Venedig* und *Genua* durch ihre Lage zu den
rlagen und Zwischenplätzen bestimmt, welche
roducte der südwestlichen und südöstlichen Lan-
fhäufen und gegenseitig zuführen. Noch mehr,
zwischen dem ganzen Süden und dem ganzen
en von Europa wäre ein Zwischenplatz nothwen-
wozu der Vf. *Cadiz* als den passendsten vorschlägt.
r müsste die gegenseitigen Producte von der ei-
Seite den italiänischen, von der andern den deut-
i Hansestädte abnehmen und zuführen. Die
ierigkeit, auch diesem allgemeinen Zwischenplatz
freye und unabhängige Existenz zu verschaffen,
te vielleicht durch brittische Grossmuth gehoben
len, wenn nämlich England sich entschlösse, Gi-
ar an Spanien abzutreten und dadurch diese Macht
gen, seiner Herrschaft über Cadiz zu entsagen.
setzen noch hinzu, dass dieses um so thunlicher
nt, da die Erfahrung bewiesen hat, dass der Fel-
on Gibraltar keinen andern Nutzen für England
als dass im Fall eines Krieges Spanien durch ver-
che Versuche, denselben zu erobern, sich unnütz
öpft und Kräfte verschwendet, welche es in an-
Gegenden zu weit grösserm Nachtheil von Eng-
anwenden könnte, ein Vortheil, der durch die
en Kosten, welche die Unterhaltung von Gibral-
n Kriegs- und Friedenszeiten fordert, vielleicht
wogen wird; eine Betrachtung, welche schon
grossen Staatsminister Chatham einst geneigt
hte, Spanien die Abtretung Gibraltars anzubieten
dadurch letztere Macht von der Allianz mit Frank-
h abzuziehen. England, dem ersten Handelsstaat
rs Welttheils, giebt Hr. *v. V.* eine noch höhere
immung in dem europäischen Handelssystem. Es
rhält den Verkehr zwischen den verschiedenen
ilen der Erde; die Producte aller europäischen
de werden in demselben aufgehäuft, um nach bei-
Indien verfahren zu werden und die Producte von
n werden dagegen von den Britten wieder Euro-
ugeführt. *London* ist die Hansestadt der ganzen
. Die Sicherung der Neutralität von dieser be-
keiner weitern Garantie, als das Uebergewicht
brittischen Seemacht. Diese Bestimmung ist so
ilend, dass die Engländer es immer vortheilhaf-
ter finden werden, sie zu befolgen, als an dem innern
Zwischenhandel von Europa Theil zu nehmen.

Diese Ideen des Hn. *v. V.*, welche noch durch ein beygefügtes Kärtchen anschaulich gemacht werden, empfehlen sich bey weiterm Nachdenken sehr und die Richtigkeit des Hauptsatzes ist nicht zu bezweifeln, dass der grosse Verkehr solcher Zwischenorte bedürfe, um mit möglichster Sicherheit und Schnelle, auch mit den mindesten Kosten betrieben zu werden. Auch ist nicht zu verkennen, dass die vorgeschlagnen Orte die passendsten sind. Am fühlbarsten ist jetzt dieses in Absicht der westlichen und östlichen Lande der nördlichen Hälfte von Europa. In der südlichen scheint das Bedürfniss minder gross. Deshalb haben die italiänischen Hansestädte auch nicht sowohl zu Zwischenplätzen zwischen dem Westen und Osten von Europa, als zwischen diesem ganzen Welttheil in dem östlichen Indien gedient und diese ihre Bestimmung hat aufgehört, wie der bequemere Weg um das *Vorgebürge der guten Hoffnung* gefunden war. Das mittelländische Meer ist nirgend und zu keiner Jahreszeit gleichen Gefahren und Schwierigkeiten unterworfen wie das Baltische. Aus den spanischen und französischen Häfen fährt man in wenig Tagen nach der Levante und der Mündung des Nils. Auch scheint Venedig durch seine Lage am Ende eines Busens des Mittelmeers nicht vorzüglich bequem zu einem Niederlageort zwischen dem Westen und Osten von Europa. — In Absicht der nördlichen Hälfte unsers Welttheils aber kann das dringende Bedürfniss von Zwischenpuncten und die vorzüglich angemessene Lage unserer deutschen Hansestädte nicht bezweifelt werden. Doch versteht sich hierbey von selbst, dass auch die Niederlande, welchen jetzt die Vereinigung unter *einer* Regierung und damit zugleich Rückkehr zu altem Wohlstand bevorzustehn scheint, auch *England* ihren Antheil an dem europäischen Zwischenverkehr gewiss nehmen werden, eine Concurrenz, welche für das Ganze nicht anders als wohlthätig seyn und am mindesten das Interesse nicht schwächen kann, welches alle europäische Staaten an der Erhaltung unsrer deutschen Hansestädte nehmen müssen. Gern stimmen wir daher dem Wunsche unsers Vfs. bey, *dass dieses* Interesse gehörig erwogen und bey der neuen Ordnung der Dinge, welche man in diesem Augenblick vom Wiener Congresse erwartet, mit Einstimmung Aller, diesen Städten eine freye und unabhängige Existenz, nebst vollkommner Neutralität in allen künftigen Kriegen möge zugestanden und zureichend gewährt werden.

Weimar: *Patriotische Wünsche, das Postwesen von Deutschland betreffend.* 1814. 65 S. 8.

Die gänzliche Zerrüttung des Postwesens, welche durch die Auflösung des deutschen Reichs hervorgebracht worden, veranlasste vor einigen Jahren einen würdigen und einsichtsvollen Gelehrten, den Grossherzogl. Badischen Staatsrath *Klüber*, durch eine Schrift, deren Vorzüge damals (J. A. L. Z. 1812, Nr. 120.) auch

auch von uns bemerklich gemacht find, die höchst verderblichen Folgen dieser Zerrüttung darzustellen, den wahren Zweck der Postanstalt in Erinnerung zu bringen und besonders anschaulich zu machen, wie dieselbe dem Staat gar keinen, auch nicht einmal finanziellen, Vortheil bringen können, wenn sie ganz wider ihre Bestimmung gehandhabt und nur als ein Mittel, um Geld zu gewinnen, betrachtet werde, wie sie alsdann statt einer Wohlthat nur eine drückende Last für das Publicum werden müsse. So einleuchtend und in der That unwidersprechlich dieses auch in der Klüberschen Schrift gezeigt war, so konnte dieselbe doch in damaliger Zeit nicht gehörigen Eindruck machen. So lange der rheinische Bund und der Despotismus seines Protectors bestand, war an Besserung nicht zu denken. Sowohl diesem letztern als vielen rheinländischen Regierungen, fehlte es theils an Einsicht, theils an Willen bey ihren Einrichtungen, auf das Wohl der Unterthanen einige Rücksicht zu nehmen. Es blieb also auch im Postwesen bey den beschränkten Finanz-Grundsätzen und ihren verderblichen Folgen. Die Post wurde immer mehr eine drückende, allen nützlichen und nöthigen Verkehr erschwerende Zwanganstalt, der sich möglichst zu entziehen, vom Publicum alle Mittel aufgeboten wurden. Funfzig von einander unabhängige, eine der andern entgegenarbeitende Postanstalten, wurden auf deutschem Boden betrieben. Die Folge davon war, dass der Ertrag derselben überall sehr gering war, in einigen Landen (z. B. in dem aufgelösten Königreich Westphalen) kaum noch die Kosten aufbrachte und schon der Vorschlag geschah, die reitenden Posten ganz abzuschaffen und sich mit der wohlfeilern Botenpost zu behelfen. Nach der glücklichen Befreyung Deutschlands ist aber nun zu hoffen, dass bey der neuen Verfassung, welche vom Wiener Congress erwartet wird, noch dahin der Bedacht werde genommen werden, die Postanstalt wieder so wohlthätig für ganz Deutschland und mittelbar für ganz Europa, in dessen Mitte unser Vaterland liegt, zu machen, als sie es bey guter Einrichtung seyn kann und ehemals gewesen ist. Das Hauptmittel zu diesem Zweck wird seyn, die Posten in ganz Deutschland wieder *einer* Direction zu übergeben, welche die Posten nach liberalen Grundsätzen einrichtet, nach ihrem wahren Zweck zum besten des Publicums verwaltet, nebst Ersatz der Kosten nur einen mäsigen Gewinn verlangt. Gewiss ist es der allgemeine Wunsch, dass hierbey die Wahl auf eben dasjenige Haus fallen möge, das durch das Verdienst der ersten Postanlagen in Deutschland die Fürstenwürde erhalten und durch seine gute Verwaltung binnen 3 Jahrhunderten den Dank und das Vertrauen des Publicums erworben hat. Diesen Wunsch in Erinnerung zu bringen, ist der Zweck dieser kleinen Schrift, deren uns unbekannter Vf. vorzüglich mit Benutzung der Klüberschen Schrift alle für die Sache sprechende Gründe recht gut auseinandergesetzt hat. Möge sie gut wirken und eine verbesserte allgemeine Posteinrichtung ein neues wohlthätiges Band zur Wiedervereinigung der Deutschen werden!

GESCHICHTE.

(Ohne Druckort): *Einiger K. Sächsischen Gardisten Frevelthaten, verübt in Marburg den 5. Sept. 1814*, beschrieben von D. *Ludwig Wachler*. 1814. 40 S. 8.

So sehr man die Mässigung billigen wird, mit welcher der verdienstvolle Vf. einen zum Theil ihn selbst betroffenen beyspiellosen Frevel erzählt und alle nur einigermasen mildernde Umstände für denselben anführt; so wenig wird doch jeder deutsche Mann ohne den tiefsten Unwillen und die innigste Betrübniss erfahren, wie weit roher Militärdespotismus, Umgehen aller bürgerlichen Ordnungs- und Gerechtigkeitspflege und feige Rachlust führen konnte, besonders in einem Zeitmoment, der es genugsam bewährt hat, dass nur die innigste Vereinigung des deutschen stehenden Militärs mit den übrigen Vaterlandsvertheidigern das Vaterland in Gefahr retten und von schmählicher Knechtschaft zu erlösen vermochte, und dass jene innige Vereinigung auch gegenwärtig nur die Freyheit desselben sichern werde. Auf eine furchtbare Weise wird durch diesen Vorfall aufs neue die Nothwendigkeit aller nur möglichen energischen Maassregeln gegen jeden Ausbruch militärischer Zuchtlosigkeit bestätigt. Da der Raum dieser Blätter nicht gestattet, die ganze Erzählung des Vfs., welche nach der Versicherung desselben, theils aus Actenstücken, theils aus sorgsam geprüften Zeugnissen, mit besonderer Vermeidung aller Uebertreibung, geschöpft ist, unsern Lesern ganz ausführlich mitzutheilen, so bemerken wir nur, mit dem Wunsche, dass keiner, den das Wohl achtungswerther deutscher Mitbürger und des deutschen Vaterlandes interessirt, die Schrift selbst ungelesen lassen möge, folgendes aus derselben: Veranlassung zum Ausbruche der hier erzählten Frevelthaten gab der Umstand, dass ein gewisser Lieutenant v. K., der zwey Studenten, unter denen Einer als Freywilliger dem Feldzuge gegen die Franzosen beygewohnt hatte, wegen des Tabakrauchens in der Nähe der Wache auf eine grobe ungebührliche Weise hatte in Anspruch nehmen lassen, von diesen selbst, und, als er sie mit neuen beleidigenden Aeusserungen abgewiesen hatte, von zwey Bekannten derselben, zum Widerruf oder zur Genugthuung aufgefordert wurde. Statt seiner Verweigerung von beiden, der gesetzlichen Ordnung gemäss, eine bestimmte Beschwerde über das zudringliche gesetzwidrige Betragen der Studierenden bey der rechtmässigen Obrigkeit dieser nachfolgen zu lassen, meldete der Lieutenant den Vorgang bloss seinem Vorgesetzten und dieser zeigte ihn dem Sächsischen Platzcommandanten an. Höchst auffallend ist die Bemerkung, dass niemand erfahren habe, wer dieser gewesen sey, und in welcher Eigenschaft oder in wessen Namen er gehandelt habe. In Folge eines Befehls von diesem unbekannten Obern, wurde nun sofort einer von den Studenten, welche auf dem Zimmer des v. K. gewesen waren, der andere hatte sich auf die Nachricht von der ersten Gewaltthätigkeit entfernt, unter groben Misshand-

handlungen verhaftet und in ein für die gröfsten Verbrecher bestimmtes Gefängnifs geworfen. Zugleich wurden mehrere einzelne, durchaus unschuldige wehrlose Studierende auf öffentlicher Strafse von bewaffneten, gegen sie ausgesandten Patrouillen überfallen und mit Kolbenstöfsen, die bey dem Einen sogar Blutsturz zur Folge hatten, in jenes Gefängnifs geschleppt. Doch, was jedes menschliche Gefühl aufs äufserste empören mufs, ist folgendes: „Soldaten, *nicht im Dienst*, sondern in ihren Hausröcken, *unter denen die meisten ihre Seitengewehre verborgen hielten*, griffen in und aufserhalb der Stadt, ohne Recht und Befugnifs, unbewaffnete, hülflose Jünglinge, wirklich darf man sagen, meuchelmörderisch an, warfen sich dieselben zu, theilten Schläge, wenn es mild abgieng, mit flachen Klingen aus; einem Studierenden brachten sie eine beträchtliche Kopfwunde bey; und nahmen alsdann diese für gefährlich erachteten Jünglinge in Verhaft." (S. 27.) Auch andre vorübergehende als Studenten wurden auf den Strafsen gemifshandelt, unter diesen einige der angesehensten Professoren, im höchsten Grade aber der würdige Consist. R. D. *Wachler* selbst; als er beym Durchgange durch eine enge Gasse Abends gegen neun Uhr, einige ihm entgegenkommende Studierende ermahnt hatte, sich ganz still zu betragen und der Uebermacht zu weichen, mit dem Zusatze: „wenn ihnen wirklich zu nahe geschehen sey, so gebe es Gottlob noch Zeitungen, in denen man sich gegen ungebührliche Gewalt Genugthuung verschaffen könne." (S. 31.) Kaum war das Wort Zeitungen ausgesprochen, als aus allen Winkeln und Ecken Soldaten herbeyströmten, es mochten ihrer an funfzig, nach und nach auch wohl mehr seyn, die unter den Nachtröcken verborgenen Säbel zuckten, dem in Gesellschaft des Consist. R. D. *W.* befindlichen allgemein geachteten Consist. R. D. *Justi* einen, glücklicherweise flachen Hieb beybrachten, und als jener sich, um seinen Freund der Gefahr zu entziehn, für den Sprecher der oben angeführten Worte erklärt hatte, ihn zu Boden stürzten, einen ihm zu Hülfe eilenden Studenten sehr schwer, einen andern leicht verwundeten, und den C. R. *W.* selbst, nachdem er sich wieder erhoben und den Soldaten aufs eindringlichste zugeredet hatte, dessen ungeachtet unter immerwährenden viehischen Scheltworten, Stichen, Hieben und Schlägen, von welchen fast durch ein Wunder keiner eine tödtliche Verwundung, wiewohl mehrere in kurzer Zeit einen starken Blutverlust verursachten, auf die Hauptwache schleppten. Der wachhabende Officier wollte die Unthaten oder Banditenstreiche der Soldaten mit den Ungezogenheiten der Studenten entschuldigen, bedauerte, „dafs einen Unschuldigen solcher Unfall getroffen, (als wenn nicht die ungleich meisten ebenfalls unschuldig gewesen wären, die ähnliches betroffen hat!) sicherte doch aber die strengste Genugthuung zu, wenn einige Thäter angegeben werden könnten." (S. 33.) Indefs geleiteten einige redlich gesinnte Officiere den verwundeten C. R. *W.* nach seinem Hause und versprachen, dem mordlustigen Soldaten-Pöbel Einhalt zu thun, welches auch schon von andern Officieren auf D. *Justi's* Aufforderung geschehen war. Der Vf. erzählt hierauf, wie sogleich von Seiten des akademischen Senats die strengste Untersuchung über die verhafteten Studenten angestellt, und in Folge derselben die vier, welche von dem Lieutenant v. K. Genugthuung gefordert hatten, mit dem *consilium abeundi* bestraft, die übrigen durchaus unschuldigen aber entlassen seyn, und dafs diefs sofort dem Oberbefehlshaber der Sächsischen Truppen, dem Generallieutenant *v. Thielemann*, der als deutscher Mann so viel Achtung erworben hat, und als würdiger Schwager des verewigten Oberhofpredigers, D. *Reinhard*, selbst so hohe Achtung für Wissenschaften und für die Mitglieder wissenschaftlicher Institute hegt, officiell gemeldet worden. Um so mehr aber mufs es befremden, hier durchaus gar nichts von einem über die Schuldigen vom *Militär*, die doch leicht ausgemittelt werden konnten, angestellten strengen Kriegsgericht, wie diefs bey allen civilisirten Nationen, selbst auf Veranlassung viel geringerer Verbrechen, Sitte und Recht ist, und von einer den unschuldig gemifshandelten geleisteten Genugthuung, erwähnt zu finden. Denn bey einer so unerhörten ehrlosen Frevelthat kann wohl die Nemesis keinesweges für versöhnt gehalten werden, wenn derjenige, „der die Soldaten zu solchen meuchlerischen Angriffen gereizt oder bevollmächtigt hat: denn das Eine oder das Andere ist sicher geschehen;" (S. 35.) und wenn diejenigen, die sich zu blinden Werkzeugen dieser gesetzwidrigen Selbsthülfe und verächtlichkleinen Rachsucht, über welche alle biedern Krieger aufs äufserste empört sind, misbrauchen liefsen, blofs durch das ihnen von der öffentlichen Meinung aufgedrückte Schandmal bestraft werden sollten.

OEKONOMIE.

STOLBERG, gedr. b. Schulze: *Abhandlung über den Nutzen der künstlichen Inoculation der Schafspocken.* Nebst einer Anweisung, wie die Impfung derselben vorzunehmen. Von *Ernst Friedrich Noetel*, Thierarzt zu Nordhausen. 1813. 24 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. bestimmte diese kleine Schrift zunächst für Schäfer, um sie eines Theils für die Einimpfung der Pocken zu gewinnen, andern Theils aber auch mit dem Verfahren selbst bekannt zu machen. So viel Lob aber auch die gute Absicht verdient, so ist doch der Vf. in der Theorie noch viel zu weit zurück, und eben darum auch sein Unterricht noch viel zu unvollständig und mangelhaft, als dafs wir ihn mit Ueberzeugung empfehlen könnten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Aus einem Schreiben, die Verbesserung des Aeußerlichen in dem protestantischen Cultus betreffend.

Wer sind, wenn wir genauer zusehn, diejenigen, die Veränderungen im protestantischen Cultus laut gewünscht? Sind es wohl die, in welchen Liebe zum Evangelium, Anhänglichkeit an Kirche und Kirchenthum lebt; oder sind es die, welche aus Lauigkeit, und indem sie den eiteln Rücksichten der Welt dienen, sich von der öffentlichen Gottesverehrung fern halten, und ihre Gleichgültigkeit damit beschönigen, dass sie sprechen, es genüge ihnen die Form unsres protestantischen Gottesdienstes nicht; oder sind es jene, die mit krankhafter Hinneigung zu katholischen Gebräuchen, weil sie nicht wissen, was sie wollen, ein hohles Geschwätz über Religion und Kunst, und deren Zusammenhang treiben, und nicht undeutlich zu verstehen geben, dass jene nur in so fern Werth habe, als sie dieser diene und sie befördere; oder sind es endlich jene, die unerschöpflich in Klagen über die Trennung der kirchlichen Parteyen, namentlich der katholischen und protestantischen, diese Trennung wenigstens übertünchen möchten durch Aehnlichkeit in den äussern Gebräuchen? So sehr die ersteren zu hören, und mit ihren Anforderungen zu beachten sind, so wenig hat sich unserer Meinung die Kirche um diese zu kümmern, so wenig ist sie unsres Erachtens verbunden, gegen diese die Nachgiebige zu machen. Dadurch würde sie nur die Ansichten derselben zu theilen scheinen, und ihnen gleichsam die Entschuldigung in die Hand geben, dass es nämlich nicht an ihnen, sondern bloss an den kirchlichen Einrichtungen gelegen habe, wenn sie sich von Theilnahme an den öffentlichen Gottesverehrungen fern gehalten.

So wichtig in rel. Angelegenheiten Sinn und Stimme des Volkes ist, so ehrenwerth eine Regierung ist, die sich verbunden hält, darauf Rücksicht zu nehmen, so ist es doch auf der andern Seite nicht immer leicht, zu bestimmen, ob es Sinn und Begehren des Volkes, oder ob es nicht die Stimme bloss Einzelner ist, die ihre Ansichten gern als die allgemeinen geltend machen und sie unter diesem Namen gern öffentlich verkündigen. — Haben wir nicht in der literarischen Welt sehr oft gesehen, wie gewisse Meinungen und Ansichten sich laut als die von den meisten ersehnte und umfasste Wahrheit ankündigten, und doch am Ende nur im Kopfe und Munde einiger, und zwar nur so lange wohnten, als sie Mode waren. Indem wir uns gern gestehen, dass andere vielleicht andere Erfahrungen gemacht, sagen wir es frey heraus, dass wir von dem Publicum, das wir ausschliesslich das *kirchlichgesinnte* nennen möchten, keineswegs Klage über die bestehende Art des Cultus, als genüge er ihnen nicht, oder als sey er für ihre Erbauung zu einfach und zu nüchtern, gehört haben. — Indess, da das Volk nicht immer über seine eigenen Wünsche im Klaren ist, und sie oft mehr hegt, als laut ausspricht, so könnte es, wie wir gern zugeben, wohl seyn, dass man aus verschiedenen Anzeigen und Umständen glaubt schliessen zu dürfen, es werde eine feyerlichere Art des Cultus nicht ungern aufnehmen; auch glauben wir als ganz gewiss voraussetzen zu dürfen, dass es nicht eigentlich schwierig seyn würde, gegen die Veränderungen im Aeussern des Gottesdienstes, weil sie ihm von einer Regierung angeboten werden, zu der es mit Recht ein so grosses Vertrauen hat. Unsers Dafürhaltens würde es aber besser seyn, wenn man dafür sorgte, dass das, was in den protestantischen Kirchen an Gebräuchen vorhanden ist, auf eine würdige Art beobachtet und geübt werde, wenn manches, was vielleicht schon in der *protestantischen Kirche* war, was man aber unzeitiger Weise wieder fallen liess, und woran doch die Erinnerung protestantischer Zeit haftet, wieder aufgenommen würde, als wenn man eigentlich viele und ganz neue Ritus einführte. Diess möchte der grössere Theil vielleicht verwundernd aufnehmen, und mit einer Art von Misstrauen, da ja doch eigentlich in der Kirche selbst, das heisst, im Lehrbegriff und im Verhältniss derselben zum Staate, keine wesentliche Veränderung vorgegangen ist, wie dieses zur Zeit der Reformation der Fall war, wo die neu eingeführte Gestalt des äussern Gottesdienstes eine nothwendige Folge war der neuen Lehre, und der auch in ihrem Verhältniss zur weltlichen Macht neu constituirten Religionsgesellschaft. Welche Aenderungen man aber auch in dem protestantischen Cultus gut heissen möge, immer — das ist wenigstens unsere Ansicht — wird die Predigt die Hauptsache seyn und bleiben müssen. Wir wollen unerwähnt lassen, dass diess die vorherrschende Ansicht fast aller protestantischen Kirchengänger ist, sie war von je her in der protestantischen Kirche herrschend, und musste es wohl schon deshalb seyn, da nach dem Zeugniss das Geschäft der Prediger — namentlich der Reformatoren selbst — die Reinigung des Glaubens hat befördern helfen. Wie auch hätten die Männer, von denen die Kirchenverbesserung ausgegangen ist, den Theil des Gottesdien-

dienstes nicht wieder als den wichtigern ansehen, und aus der Unbedeutenheit, in die er bey der katholischen Kirche zurückgetreten war, hervorheben sollen, der recht eigentlich dem Christenthum vor andern Religionen eigenthümlich ist. Denn diese hatten nur Priester und Opferer, keine Prediger; sie hatten nur Ceremonien und keine oder doch sehr unvollkommene Anstalten zur Unterweisung und Lehre. — Wir sollen doch — wie auch schon unser Name *Prediger* besagt — vor allem Lehrer des göttlichen Wortes seyn, darauf ist doch unsere ganze Vorbereitung zu unserm Amte hauptsächlich berechnet, und, wenn uns nicht alles täuscht, so ist doch der Unterricht, den wir Erwachsenen in der Predigt und der Jugend in der Schule und Kinderlehre ertheilen, das, womit wir am meisten Frucht in den Seelen zu schaffen hoffen dürfen. Auch für unsere Zeit und unsere Verhältnisse gilt der Ausspruch: Der Glaube kömmt aus der Predigt. — Wir wissen wohl, wie man in neuern Zeiten gemeynt hat, dass mit der Predigt auch das Geschäft des Lehrers auf eine einseitige Weise hervortrete, und dass, während der Verstand ausschliesslich berücksichtigt werde, das Gefühl, oder das Gemüth leer ausgehe. Allein das heisst den Missbrauch mit einem Tadel belegen, der die rechtgebrauchte Sache nicht trifft. Als ob nicht eine im evangelischen Sinne und Geist abgefasste Predigt auch nothwendig erbaulich wäre? Wohl möchten wir behaupten, dass das ein Vorzug der Predigt ist vor den eigentlichen Ceremonien und Ritus, dass, während diese fast allein das Gefühl in Anspruch nehmen, jene — vorausgesetzt, dass sie dem Geiste der Bibel angemessen ist — alle Seelenkräfte harmonisch beschäftigt.

Wenn übrigens in den neuesten Zeiten den eigentlichen liturgischen Verrichtungen des Predigers zu wenig, der Predigt dagegen zu viel eingeräumt wird, so ist allerdings zu wünschen, dass auch hier jedes auf sein rechtes Maass zurückgeführt werde, nur möchte es doch immer, nach dem, was wir vorher bemerkten, heilsam seyn, der Predigt den ersten Rang zu lassen, zumal da überdiess die Menschen nur zu geneigt sind, aus den religiösen Gebräuchen ein *opus operatum* zu machen, wie diess in den katholischen Kirchen leider zu häufig der Fall ist. — Es mag, um es mit andern Worten zu sagen, beides Unrecht seyn, wenn man der Predigt, und wenn man den liturgischen Verrichtungen des Predigers zu viel einräumt, das erste ist vielleicht bey uns, das zweyte bey den Katholiken geschehen, wenn aber die Rede davon ist, welches denn minder Schaden bringe, so möchten wir doch behaupten, das Erstere. Das rechte Maass zu halten, ist freylich das Beste, aber unsers Bedünkens wird dasselbe doch nur angetroffen, wo die Predigt als der wichtigere Theil unsers Gottesdienstes betrachtet wird. — Hat man hier oder da die Behauptung aufgestellt, es müsste der Prediger mehr als Priester erscheinen, so meynen wir dagegen, dass unser Priesterthum — wenn anders dieser Ausdruck nicht selbst schon leicht zu mancherley Missdeutungen Anlass giebt — allein darin bestehe, das ewige Priesterthum des Heilandes zu verkündigen, welches ja eben geschieht in christlicher Predigt. — Wenn man glaubt, dass in der Predigt die Persönlichkeit des Einzelnen zu sehr Gelegenheit finde, sich geltend zu machen, dass es der Eitelkeit leicht gemacht sey, sich zur Schau zu stellen, und dass weltliche Kunst — Beredsamkeit u. s. w. zu sehr hervortreten, so erwiedern wir — die katholische Kirche liefert uns die Belege — dass Ziererey, und Sucht zu gefallen, viele nicht bloss auf die Kanzel, wenn sie predigen, sondern auch an den Altar, und wenn sie als Liturgen ihr Amt versehen, begleiten. — Ueberhaupt müsste, wie diess auch in der schon erwähnten Bekanntmachung angedeutet wird, die neue protestantische Liturgie ihren protestantischen Charakter nicht verläugnen, also auch ferner durch Einfachheit sich auszeichnen und durch nichts eine eigentliche Annäherung an den Katholicismus andeuten. Eine solche Annäherung würde dem Volke gerade jetzt, um so mancher Umstände und Zeitereignisse willen, verdächtig und auch schon deshalb sehr zuwider seyn, weil sie dasselbe leicht an einem Plan erinnern möchte, den man — vielleicht irrig — dem nun gestürzten Herrscher Frankreichs unterlegte, und allerley — wenn auch grundlose Befürchtungen — in demselben wecken könnte. Diejenigen aber, in denen eine geheime *Bitterkeit* gegen alle Religion und gegen alles Kirchenthum wohnt, würden dann laut über Hierarchie und Obscurantismus schreyen, und würden, indem sie, bey und aus Mangel an Urtheil oder aus bösem Willen und Ueberklugheit, die entferntesten und verschiedenartigsten Dinge als mit einander verbunden und einander zugehörig vorstellten, Misstrauen bey dem Volke zu erzeugen und zu unterhalten suchen.

Empfehlung des Kali sulphurati gegen die häutige Bräune.

Seit der Aufforderung der Aerzte in dem *Rapport sur les ouvrages envoyés au concours sur le croup*, Paris 1812, die Schwefelleber gegen die häutige Bräune zu versuchen, habe ich das genannte Mittel in 14 verschiedenen Fällen gegen den Croup angewendet, und nicht nur durch dessen Gebrauch alle Kranken geheilt, sondern auch — den schlechten Geschmack ausgenommen — demselben in aller Hinsicht den Vorzug vor dem Quecksilber einräumen müssen. Kindern bis zu acht Jahren liess ich es alle zwey Stunden zu 2 — 4 Gran, Erwachsenen aber zu 6 — 8 Gran in Auflösung mit Wasser und mit Zusatz eines Syrups oder auch mit *Succus Liquirit.* zu Pillen gemacht, nehmen. Hatte sich die Krankheit gemindert, so wurde mit derselben Gabe bis zum gänzlichen Verschwinden des Uebels alle 3 — 4 Stunden fortgefahren.

In den ersten 7 Fällen liess ich da, wo ich es auch bey dem Gebrauch des Quecksilbers für nöthig gehalten haben würde, vor Anwendung der Schwefelleber

leber Blut entziehen. In den letzten 7 Fällen, welche ich bey einer Epidemie in einem Dorfe der Grafschaft Mansfeld zu behandeln hatte, leistete sie gegen meine Erwartung, auch ohne alle Vorbereitung gegeben, die vortrefflichsten Dienste. Da man aber von dem, was man bey einer Epidemie fand, keinen sichern Schluss auf die Behandlung einer Krankheit im Allgemeinen machen kann, so würde ich auch jetzt noch das *Kali sulphuratum*, wenn Indicationen zum Blutlassen da sind, nicht ohne Erfüllung derselben anwenden.

Diess vorläufig, um auch andere Aerzte zu dem Gebrauch dieses Mittels aufzufordern, das noch weniger versucht ist, als es verdient. Das Nähere hoffe ich bald ausführlicher in einer kleinen Schrift öffentlich mittheilen zu können.

Halle, im November 1814. *Senff.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Allgemeine geographische Ephemeriden. 1814. 8tes Stück.
2) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1814. 10tes Stück.
3) *Luden's* Nemesis. Eine Zeitschrift für Politik und Geschichte. 2ten Bandes 4tes Stück.

Weimar, den 31. Octbr. 1814.

Herzogl. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist folgende interessante kleine Schrift:

Was könnte für Europa in Wien geschehen? Beantwortet durch einen Deutschen, mit dem Motto: *Sine ira et studio.*

erschienen und durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands für 6 gr. zu bekommen.

Bey J. G. Calve, Buchhändler in Prag, ist neu erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Inbegriff
der
Geschichte Böhmen's
von
Karl Ludwig von Woltmann.
2 Theile. 8. Prag, 1815. (3 Rthlr. 8 gr.)

Keine Literatur hat ein ähnliches Werk über die Geschichte irgend eines Landes, aber zu wünschen wäre, dass wir solche Darstellungen der Geschichte aller bedeutenden Völker hätten. Wie viel beseelter und individueller würde dann die Welt mit ihrer Gegenwart und ihrer Vergangenheit vor uns stehen. Die politische Entwicklung des Böhmischen Reiches, der National-Charakter seiner Einwohner, die Grundsätze und Gesinnungen seiner Fürsten und Beherrscher, endlich die Einwirkung fremder Cultur auf seinen ganzen Zustand, sind hier nicht durch Raisonnements und Schilderungen beschrieben, sondern auf das Anschaulichste in Thatsachen dargestellt. Die historische Kunst ruht hier für den Kenner auf seltener Gelehrsamkeit, aber diese ist so verläugnet, dass bloss ein Werk der Phantasie und der Unterhaltung für die Lesewelt dem Nichtkenner beabsichtigt zu seyn scheint.

Erster Unterricht in der lateinischen Sprache
für
die untersten Klassen höherer und niederer Stadtschulen,
von
M. Johann Friedrich Märker,
Rector der Stadtschule zu Borna.
Leipzig, bey Fr. Ch. Dürr. (9 Bogen. Preis 4 gr.)

Der Hr. Verfasser sucht durch Herausgabe dieses Büchelchens den Anfängern besonders das Lesenlernen zu erleichtern, deshalb es mehrere Leseübungen enthält, durch die der Schüler vom Leichten zum Schweren allmählig geführt wird; hierauf folgen Declinir- und Conjugirübungen; ein zahlreiches Wortverzeichniss macht den Beschluss. Wer sich mit baarer portofreyer Einsendung des Geldes an den Verleger selbst wendet, erhält auf vier Exemplare das fünfte frey.

Miltons verlornes Paradies,
übersetzt von *Fr. Prieß*, Professor in Rostock.

Dieses klassischen Werks gerathenste Uebersetzung ist, mit typographischer Schönheit gedruckt, in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 16 gr. auf weiss Druckpapier, und für 2 Rthlr. auf Schreibpap. zu haben.

III. Bücher, so zu verkaufen.

An Buchhändler.

Ich besitze von nachfolgenden Werken und Zeitschriften die dabey bemerkte Anzahl Exemplare, und offerire dieselbe hiermit *an Buchhändler sowohl zum Kauf als*

als zum Tausch gegen Verlags- und Sortiments-Artikel unter sehr billige Bedingungen. Briefe werden postfrey erbeten.

S. Joel, Bücherantiquar in Berlin, Königsstrasse Nr. 18.

I.

1) 20 Exempl. Kurzgefasstes System der medicinischen Gesetzgebung, von *Wildberg*. Berlin, bey Oehmigke. 1804. Broschirt. Ladenpr. 1 Rthlr. 8 gr.

2) 15 Ex. Anthropologische Bemerkungen über das Gehirn und den Schädel des Menschen, von *E. Bartels*. Berlin, 1806. Brosch. Ldpr. 14 gr.

3) 20 Ex. Historisch-philosoph. politisches Handbuch für Kaufleute, von *F. C. von Perrin-Parnajon*. Weimar, 1805. Brosch. Ldpr. 1 Rthlr.

4) 40 Ex. Luise, Königin von Preussen. Ein Denkmal mit dem Bildniss. Berlin, 1810. Ldpr. auf weiss Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr.

5) 50 Ex. Dasselbe, Ldpr. auf Schreibpap. 3 Rthlr.

6) 150 Ex. Beschreibung der Festung Gibraltar, nebst Plan. 1808. Ldpr. 8 gr.

7) 200 Ex. Description de la Forteresse de Gibraltar, avec le Plan. 1808. Ldpr. 8 gr.

8) 160 Ex. Ueber die Wirkungsart des gesäuerten Quecksilbers. 1808. Ldpr. 6 gr.

9) 90 Ex. *Gall* und *Lavater*. Beytrag zur vergleichenden Würdigung der neuen und alten Physiognomik, von *W. Himly*. 1808. Ldpr. 16 gr.

10) 80 Ex. *Sirius*, oder die Hundspost von Spandau nach Berlin. 2 Bändchen. Osterholz, bey Dieslas. 1808. Brosch. Ldpr. 1 Rthlr. 18 gr.

11) 110 Ex. Almanach fürs Theater. 3ter Jahrgang, 1809, von *A. W. Iffland*. Mit 3 Porträts und dem Zuge nach dem Reichstagspallast in Worms aus der Weihe der Kraft. Illum. Ldpr. 1 Rthlr. 20 gr.

12) 150 Ex. Almanac du Theatre pour l'an 1810 par *Iffland* traduit de l'Allemand, avec 3 Portraits *sans la Procession*. Ldpr. 1 Rthlr.

13) 250 Ex. Sammlung deutscher Volkslieder, mit einem Anhange Flamländischer und Französischer, nebst Melodieen, herausgegeben durch *Büsching* und *von der Hagen*. Berlin, 1807. Ldpr. 1 Rthlr. 12 gr.

14) 150 Ex. Kleiner deutscher Sprachkatechismus für Stadt und Land, von *Th. Heinsius*. Berl. 1812. Gebunden. Ldpr. 5 gr.

15) — **Beaumont** und **Fletschers** *dramatische Werke*, herausgegeben von *K. L. Kannegießer*. Berlin, 1808.
45 Ex. Die Geschwister, ein Schauspiel. Ldpr. 18 gr.
80 Ex. Die Seereise. Ldpr. 14 gr.
90 Ex. Die Braut. Ldpr. 18 gr.

16) — **Iffland**, *Beyträge für die deutsche Schaubühne* in Uebersetzungen ausländischer Schauspieldichter.
135 Ex. Rückwirkung, Lustspiel in 1 Act, von *Piccard*. Ldpr. 8 gr.
145 Ex. Die Nachbarschaft, Lustsp. in 1 Act. Ldpr. 8 gr.
145 Ex. Der Taufschein, Lustsp. in 1 Act. Ldpr. 8 gr.
160 Ex. Die erwachsenen Töchter, in 3 Acten. Ldpr. 12 gr.
250 Ex. *Dichauteurs*, oder der Vergleichscontract, in 5 Acten. Ldpr. 20 gr.
35 Ex. Hypochonderin, ein Lustspiel in 5 Acten. 1809. Ldpr. 18 gr.

II. *Zeitschriften.*

17) Allgemeine deutsche Bibliothek mit Bildniss und Anhängen, ganz vollständig in Pappe gebunden. Ldpr. 201 Rthlr. 20 gr.

18) Neue Allgem. d. Bibliothek, ganz vollständig mit Bildn. Brosch. Ldpr. 175 Rthlr. 12 gr.

19) Journal von u. für Deutschland, angefangen von *Göking*, fortgesetzt von *Bibra*, 9 Jahrgänge. 784—92. Mit Kpfrn. 4to. In Pappe geb. Ldpr. 54 Rthlr.

20) *Büschings* Magazin für die neuere Historie und Geographie, 23 Bände, mit Kpfrn. u. Register. Compl. in Pappe gebunden. Ldpr. 49 Rthlr.

21) *v. Archenholz*, Minerva, ein Journal historischen u. politischen Inhalts. 1792—1810. Ldpr. à 8 Rthlr. Zusammen 152 Rthlr.

22) *Posselt*, Allgemeine Zeitung. 1798—1806. Ldpr. 100 Rthlr.

23) Der Freymüthige, oder Berlin. Unterhaltungsblatt. 1803—6. u. 1808—9. Ldpr. 48 Rthlr.

24) Allgemeine geographische Ephemeriden, herausgegeben von *Bertuch* und *v. Zach*. Vol. 1—36. oder 1798—1811. Ldpr. 126 Rthlr.

25) Journal für Fabrik, Manufactur, Handlung und Mode. 1791—1804. Ldpr. 70 Rthlr.

26) London und Paris, mit ausgemalten Kpfrn. 1—10ter Jahrgang. Ldpr. 70 Rthlr.

27) *Possels's* Europäische Annalen. 1795—1804. Ldpr. 45 Rthlr.

28) Der Genius der Zeit, herausgegeben von *Aug. v. Henning*. 1794—1800. Compl. Ldpr. 28 Rthlr.

29) Berlinische Monatsschrift von *Gedicke* und *Biester*. 789—96. Brosch. Ldpr. 42 Rthlr.

30) Russland unter Alexander I. Eine historische Zeitschrift, mit Kupfern und Tabellen von *H. Storch*. 1801—6. In 24 Liefer. Ldpr. 21 Rthlr. 8 gr.

Von *Archenholz* Minerva und dem Journal für Fabrik sind auch mehrere einzelne Jahrgänge zu haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

PHYSIK.

Leipzig, b. Göschen: *Die vornehmsten Lehren der Astronomie*, deutlich dargestellt in Briefen an eine Freundin: Von *H. W. Brandes*, herzogl. Oldenburgischem Deichconducteur u. s. w. *Zwey* Theile. 1811. 217 u. 306 S. 8. m. Kpfrn. (3 Rthlr.)

Es fehlt in Deutschland nicht an populären Schriften über Astronomie und Physik: aber an guten ganz zweckgemäfsen Büchern dieser Art haben wir gewiss keinen so grofsen Ueberfluss, dass neue Versuche dieser Art im Voraus für unnütz erklärt werden dürften. Rec. hat es immer bedauert, dass meist solche Schriftsteller, die keine eigentlichen Mathematiker sind, auch es nicht seyn wollen, auf den Gedanken gerathen sind, durch einen allgemein fasslichen Vortrag Gegenstände zu bearbeiten, die zu tief in das Fach der Mathematik eingreifen, als dass Uneingeweihte nicht befürchten müssten, alle Augenblicke durch eine schiefe, halbwahre, oder ganz fehlerhafte Darstellung ihre Leser in Irrthum zu führen. Wie kann man auch hoffen, populär, d. h. deutlich für jedermann, von einer Sache zu schreiben, die man sich selbst nie deutlich gedacht hat? Nur der Kenner der Wissenschaft kann, wenn er sonst die Gabe der Darstellung hat, auch zu Nichtkennern sich so herablassen, dass der doppelte Zweck angenehmer Unterhaltung und gründlicher Belehrung nicht verfehlt wird. Mit Vergnügen sah deswegen Rec., dass der Vf., dessen Einsichten in die mathematischen Wissenschaften längst bekannt sind, es unternahm, die Astronomie in einem gefälligen Kleide in das gröfsere gebildete Publicum einzuführen, wo es, wie Rec. aus Erfahrung weiss, in allen Ständen Leute genug giebt, die von Dingen, welche die Wissbegierde jedes denkenden Menschen so sehr in Anspruch nehmen, und selbst die bloſse Neugierde in so hohem Grad aufregen, sich eine nähere, mehr als gemeine Kenntniss zu verschaffen wünschen. Nicht geringe sind indess die Schwierigkeiten, mit denen ein populärer astronomischer Schriftsteller zu kämpfen hat; der Vf. fühlte sie recht gut, und scheint sie auch grossentheils glücklich besiegt zu haben. Wohl lässt sich muthmaſsen, dass eine Art neugieriger Leser, die jedes Buch mit Linien und geometrischen Figuren gleichsam instinktmäfsig perhorrescirén, unsern Vf. gegen sein Versprechen in der Aufschrift des Werks, doch nicht *deutlich* genug gefunden, und sich bald wieder von ihm getrennt haben dürften. Doch diess mag eben nicht Schuld des Vfs. seyn, der, wie Rec. glaubt, sich mit Recht erinnerte, dass er für Deutsche schrieb, die, was zu wissen ist, gründlich wissen wollen. Auch der Ton der Darstellung scheint gut gewählt, und der Würde des Gegenstandes angemessen, ohne desswegen ins Trockene zu fallen; er hält ungefähr das Mittel zwischen *Fontenelle* (in seinem: Mehr als Eine Welt) und *Leonh. Euler* (in den Briefen an eine deutsche Prinzessin). In einer Reihe von Briefen, im J. 1806 und 1807 geschrieben, entwickelt der Vf. die vornehmsten, überhaupt diejenigen Lehren der Astronomie, die auf irgend eine Art einer gemeinverständlichen Darstellung fähig sind. Der *erste* Theil begreift hauptsächlich das, was man sonst die *sphärische Astronomie* zu nennen pflegt, oder die scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper, die daraus folgenden Phänomene, und den Gebrauch, der sich davon machen läfst. In Beziehung auf jene Scheinbewegungen findet man hier insbesondere noch Erläuterungen über den Lichtwechsel des Monds, über Sonnen- und Mondsfinsternisse, Zeiteintheilung, Chronologie und Kalender, über Bestimmung der geographischen Länge und Breite, Höhenmessungen, trigonometrische und barometrische Messungen, Refraction, Dämmerung und beyläufige Bestimmung der Entfernung des Monds von der Erde. Der *zweyte* Theil giebt, seinem gröfseren Inhalte nach, Rechenschaft von den wahren Bewegungen der Himmelskörper, und den Ursachen, wodurch sie bewirkt werden (*theorische* und *physische* Astronomie). Hieher gehören demnach: die verschiedenen Beweise für eine Umdrehung der Erde um ihre Axe, mit Beantwortung möglicher Einwürfe; Gesetze des freyen Falls, Bahnen geworfener Körper, Erklärung der am Himmel beobachteten Bewegungen aus diesen allgemeinen Gesetze; elliptische Gestalt der Planetenbahnen, Umlaufszeit, Abstand, ungleiche Bewegung der Weltkörper unsers Sonnensystems, ihre wahre Gröfse aus der scheinbaren und durch die Sonnenparallaxe bestimmt; Daseyn und Wirkungen einer anziehenden Kraft; Perturbationen der Planeten und Ungleichheiten der Mondsbewegungen; Trabanten der Planeten und Ring des Saturns; Dichtigkeit der Sonne und der Planeten, Zurückgehen der Nachtgleichen; Ebbe und Fluth; Kometen, ihr Aussehen und ihre Bewegung; Entfernung der Fixsterne und Nebelflecken. Ein *dritter* Theil dieser Briefe, welcher nachfolgen soll, ist bestimmt, über die merkwürdige Naturbeschaffenheit der Weltkörper einige Aufschlüsse mitzutheilen. Rec. fügt noch über einzelne Stellen des *ersten* und *zweyten* Theils einige Bemerkungen bey, die sich ihm beym Durchlesen darboten, und die kei-

keinen andern Zweck haben, als blofs zur gröfsern Vollkommenheit diefer nützlichen Schrift, die mehrere Auflagen zu erleben verdient, einigermafsen beyzutragen; vielleicht find die Anfichten des Vfs. in manchen Punkten verfchieden, worüber Rec. mit ihm nicht rechten will. — *Erfter* Theil: S. 21. fpricht der Vf. von füdlich vom Pole ftehenden Sternen, die ihren höchften Stand erreichen, wenn fie fich im Meridian befinden, und von nördlich vom Pole ftehenden, die ihren niedrigften Stand haben, wenn fie durch den nördlichen Theil des Meridians gehen. Hier ift nicht ganz deutlich, was füdlich und nördlich vom Pole ftehende Sterne feyn follen. In der Aftronomie ift zwar die Rede von Sternen, füdlich und nördlich vom Aequator, aber nicht füdlich und nördlich vom Pole; der letztere Ausdruck behält immer etwas Zweydeutiges und Unbequemes, da ja die Sterne fich um den Pol zu drehen fcheinen, und alfo nach allen Weltgegenden ihn umgeben können. Man fieht übrigens wohl, was der Vf. eigentlich fagen wollte, ift Folgendes: Sterne, die auf der Südfeite des Meridians in denfelben kommen, haben alsdann ihren höchften Stand, und Sterne, die auf der Nordfeite des Meridians culminiren, ftehen am höchften, wenn fie über, am niedrigften, wenn fie unter dem Pole in den Meridian eintreten. — S. 33. und 34. ift fehr fafslich gezeigt, warum die Sterne ungemein weit von uns entfernt feyn müffen; aber in der weiteren Darftellung, wie weit das Zenit beym Fortreifen auf einer gekrümmten Erdfläche fich verrücken müffe, möchte es vielen Lefern nicht fogleich begreiflich feyn, warum nach S. 40 *AB* und *Cb* als Parallellinien angenommen werden dürfen; diefs hätte, fo verftändlich es für den Mathematiker ift, vielleicht noch einige nähere Erläuterung verdient. — S. 59. fetzt der Vf. die Abplattung der Erde (welche die Aftronomen jetzt gewöhnlich zu $\frac{1}{310}$ annehmen) = $\frac{1}{330}$ und fagt, dafs, wenn der Polardurchmeffer der Erde 330 Theile habe, dem Aequatorialhalbmeffer 331 folcher Theile zukommen. Allein damit ftimmt nicht die unmittelbar darauf beygefügte Gröfse des erfteren Durchmeffers zu 6522886, des zweyten zu 6542416 Toifen überein: denn eben diefe beyde Gröfsen in Toifen fetzen offenbar voraus, dafs der erftere Durchmeffer fich zum zweyten wie 335 zu 334 verhalten, dafs demnach die Abplattung $\frac{1}{334}$ des Polardurchmeffers feyn müfste. — Nach S. 71. ift „der Polarftern etwas mehr als zwey Grade vom Pole entfernt, und ändert feine Höhe um mehr als vier Grade." Hierin irrt fich der Vf.: denn in den Jahren 1806 und 1807, von welchen die Briefe fich datiren, war der Polarftern nicht weiter als 1° 43′, demnach weniger als zwey Grade, vom Nordpole entfernt. — Von S. 108 bis 112. find die Sonnen- und Mondsfinfterniffe nur mit vier Seiten abgefertigt. Da diefe Erfcheinungen ein allgemeines Intereffe haben, fo ift es gewifs der Wunfch mancher Lefer, dafs es dem Vf. gefallen haben möchte, ihnen über diefen Gegenftand, was ihm ein Leichtes gewefen feyn würde, noch mehr Wiffenswürdiges mitzutheilen. Von dem Unterfchiede eigentlich totaler und ringförmiger Sonnenfinfterniffe, von den merkwürdigen Erfcheinungen bey einer gänzlichen Verfinfterung der Sonne, vom Halbfchatten bey Mondsfinfterniffen, und von manchem Andern, was hieher gehören möchte, ift gar nichts gefagt. — S. 119. giebt der Vf. einen fonft in wenigen Lehrbüchern befindlichen Beweis, warum man nicht eben fo gut annehmen könnte, die Erde drehe fich um den Mond, als: der Mond drehe fich um die Erde; im erfteren Falle, zeigt der Vf., müfste fich in der Stellung der uns näheren Sterne eine periodifche, mit jedem Erdenumlauf um den Mond fich erneuernde Parallaxe wahrnehmen laffen. Vielleicht hätte noch ausdrücklich hinzugefügt werden follen, dafs diefe uns näheren Sterne nicht blofs Fixfterne feyn können, weil gegen die Entfernung der letztern der Abftand der Erde von dem Mond nicht merklich genug feyn würde. Der eine der beiden Sterne (*B* in Fig. 18.) müfste ein uns ziemlich nahe kommender Planet feyn. — S. 142. wird erinnert: „da die Sonne Vor- und Nachmittags nicht genau auf Einem Parallel bleibe, fo nehme man bey Ziehung einer Mittagslinie gern die Zwifchenzeiten zwifchen den Antritten des Schattens auf die Kreislinie nicht zu grofs." Diefe Vorficht würde wenig helfen, da z. B. die Gleichung des Mittags, auf welche es hier ankommt, für 1 Stunde und für 3 Stunden Abftand vom Meridian in unfern Gegenden kaum um ein Paar Secunden verfchieden ift. Eher wäre zu rathen, dafs man zur Operation die Zeit der Solftitien wähle, wo jene Gleichung Null wird. — S. 193. fcheint der Ausdruck: durch die Länge beftimmen wir in Graden den Punkt des Aequators, *neben welchem* der Ort liegt," nicht der bequemfte zu feyn. Eher könnte es heifsen: „welcher von dem durch den Ort und die beiden Pole gehenden Meridian gefchnitten wird." — S. 167. fpricht der Vf., wiewohl nur im Vorbeygehen, von zweyerley Correctionen, welche die Beobachtung der Breite eines Ortes erfordere: die eine hänge von der Refraction ab, die andere beziehe fich auf die nicht ganz kugelförmige Geftalt der Erde. Es fcheint, dafs die letztere Correction gar nicht hieher gehört, da man zwar wegen fphäroidifcher Geftalt der Erde bey Berechnung der Sonnenfinfterniffe und Sternbedeckungen die beobachtete Breite zu verbeffern, oder fie in geocentrifche zu verwandeln pflegt, hier aber, wo es blofs um die Kenntnifs der beobachteten oder fcheinbaren Breite zu thun ift, eine folche Verbefferung gar nicht in Betracht kommen kann. Eher hätte die Verbefferung wegen der Sonnenparallaxe, die man neben der Refraction noch für Sonnenhöhen anzuwenden hat, beyläufig erwähnt werden können. — S. 173. Da Bremen öftlicher liegt, als Paris, fo follte den Bremifchen Beobachtungen die Zeit 5 Uhr 33 Min., den Parifern 5 Uhr 7 Min. zugefchrieben feyn; bey dem Vf. findet es fich gerade umgekehrt. — S. 177. und 208. fchlägt der Vf. zu Längenbeftimmungen auch die Sternfchnuppen vor, um deren Beobachtung und Berechnung er bekanntlich eigenthümliche Verdienfte hat. Dafs die Aftronomen von diefem hier an-

angelegentlich empfohlenen Mittel noch keinen Gebrauch gemacht haben, hat wohl seinen guten Grund, nicht sowohl in dem beschwerlichen, oft vergeblichen Zuwarten (denn diess darf auch sonst der Astronom nicht scheuen), sondern vielmehr darin, weil sich mehrere Fälle denken lassen, wo die Identität einer an zwey Orten beobachteten Sternschnuppe immer etwas zweifelhaft bleiben möchte. Da die ganze Methode doch nur auf ziemlich nahe gelegene Orte mit einiger Sicherheit anwendbar ist, so braucht man dafür lieber Mittel, die man mehr in seiner Gewalt hat, nämlich Feuersignale. — Nach S. 201. „beträgt die Strahlenbrechung im Horizont etwa $1\frac{1}{3}$ mal so viel, als die Breite des Vollmondes." Diess setzt eine viel zu starke horizontale Refraction voraus: denn zur mittlern Horizontalparallaxe des Monds 56' 53", 7 gehört der mittlere Mondsdurchmesser 31' 3": nimmt man diesen für die Breite des Vollmonds, so ist $1\frac{1}{3}$ solcher Vollmonde = 41' 24"; da hingegen die Horizontalrefraction nicht auf 40' steigt, sondern blos etwa 33' beträgt. — *Zweyter* Theil: S. 14. Der bekannte biblische Einwurf gegen die Umdrehung der Erde um ihre Axe (aus dem Buche Josua) wird *bloß* damit, dass er lächerlich sey, und mit Hindeutung auf unwissende Mönche abgefertigt; obschon an sich wenig bedeutend, hätte er doch um solcher Leser willen, die ihm vielleicht mehr Gewicht beylegen, etwas näher beleuchtet werden können. — S. 64. wird die Fallhöhe irdischer Körpes in der ersten Zeitsecunde 15 Fuss, und kurz vorher S. 42 u. 43. = 16 Fuss gesetzt. Dieser Disharmonie zu begegnen, hätte auch die Art von Fussen, wie S. 64., eben so schon früher S. 42., näher bestimmt, und gesagt werden sollen, dass jene Fallhöhe nur sehr wenig über 15 Pariser Fusse, oder ungefähr $15\frac{1}{2}$ Rheinländische Fusse beträgt. — S. 118. Es ist zu bezweifeln, ob ein grosser Theil der ungeometrischen Leser (und solche setzt der Vf. voraus) den hier gegebenen Beweis, wie man beyläufig die Entfernung der Marsbahn von der Sonne bestimmen könnte, fasslich genug finden wird; das Zurückgehen des Mars um den Winkel *IFg* möchte nicht jedem ganz klar gemacht seyn. — S. 124. Die Sonnenparallaxe um 1 Secunde fehlerhaft gesetzt, irrt man nicht nur, wie der Vf. will, um mehr als Eine Million, sondern um mehr als Zwey Millionen geographische Meilen in der Entfernung der Sonne von der Erde. — S. 125. Wenn man wirklich, wie der Vf. angiebt, die Entfernung der Sonne bis auf 100000 geographische Meilen mit Sicherheit bestimmen könnte, so müsste die Sonnenparallaxe bis auf 0", 043, also noch näher, als bis auf eine halbe Zehntelsecunde bekannt seyn. Diess werden die Astronomen dem Vf. schwerlich zugestehen, und die Unsicherheit zum mindesten doppelt, oder dreymal so gross annehmen; statt 100,000 dürften also gar wohl 200,000 Meilen gesetzt werden. Auch hat der Vf. selbst weiter unten S. 159. die Sonnenparallaxe in viel weitere Grenzen zwischen 8", 50 und 8", 75 eingeschlossen. — Eine S. 125. mitgetheilte Tafel für die mittleren Entfernungen der Planeten von der Sonne setzt die mittlere Sonnenparallaxe ungefähr zu 8", 55 voraus. Nach neueren Berechnungen lässt sich aber mit ziemlich grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass sie näher an 8", 7 oder 8", 8 fallen dürfte. — S. 155. hätte, um die Sache begreiflicher zu machen, etwa auch noch dem leicht sich darbietenden Zweifel begegnet werden können, warum nicht gerade im Augenblicke der Elongation des Monds von 90°, oder in der Elongation, welche zwischen der des Neumondes und Vollmondes genau die Mitte hält, der Mond uns auch völlig halb erleuchtet erscheine? — S. 171. Z. 10. sollte statt: „*zunehmen*" vielleicht gelesen werden: „*abnehmen, und dann wieder etwas zunehmen*, aber überhaupt nie um mehrere Grade von der jetzigen Stellung sich entfernen kann." — S. 221. ist durch einen kleinen Rechnungsfehler in der Tafel, welche der Vf. für die mittlern Entfernungen der Monde von ihren Hauptplaneten giebt, die Entfernung in geographischen Meilen sowohl beym Mond der Erde, als bey den Trabanten des Jupiters, Saturns und Uranus, gerade um das Doppelte zu gross angesetzt worden: so soll nach dieser Tafel z. B. unser Mond in seinem mittleren Abstande 103,070 Meilen von uns entfernt seyn; in der That aber beträgt seine Entfernung nur 51,535 Meilen.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer d. j.: *Handbuch der Declamation.* Ein Leitfaden für Schulen und für den Selbstunterricht zur Bildung eines guten rednerischen Vortrags; von *H. A. Kerndörffer. Erster* Theil. XII u. 336 S. *Zweyter* Theil. VI u. 386 S. 1813. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Seit mehreren Jahren ist dieser in so manchem Betracht wichtige Gegenstand auch unter uns Deutschen nicht ganz unbehandelt geblieben; es scheint indess, dass sowohl die in den letzten Jahren gegebene Gelegenheit, auch die gerichtliche Beredsamkeit zu üben, und die häufigere Gewohnheit, öffentliche Proben der Declamation abzulegen, und endlich das mehr anerkannte Bedürfniss, diesen Gegenstand mit dem Schulunterrichte zu verbinden, die Sache mehr zur Sprache gebracht habe. Es fehlt uns daher nicht an solchen Schriften, in welchen dazu Anleitung gegeben wird; und noch weniger an solchen, worin Stücke zum Declamiren gesammelt sind. Uebrigens hat vielleicht das Wort selbst zu manchem Missverstande, und wohl gar zu der Meynung Gelegenheit gegeben, es sey hier nur von einer besondern Kunst die Rede, die nicht allgemein nützlich, sondern für Viele, die übrigens einer feinern Bildung geniessen, überflüssig und entbehrlich sey. Man hat nicht immer das Recitiren von dem eigentlichen Declamiren gehörig unterschieden; oft mit dem Letztern sogleich den Anfang gemacht, da doch jenes die erste Grundlage von diesem ist. Hieraus musste dann eine ganz falsche Vorstellung von der Declamation,

und die verfehlte Art derselben entstehen, welche selbst bey Anfängern, die sogleich declamiren wollen, ohne recitiren zu können, von nachtheiligen Folgen ist.

Desto mehr war es dem Rec. angenehm, dass der Vf. dieses Handbuchs den rechten Gesichtspunkt glücklich getroffen hat; und der vieljährige Fleiss, den er auf seinen Leitfaden gewendet zu haben versichert, ist in seiner Anweisung unverkennbar. Ihm entgiengen auch die Schwierigkeiten nicht, mit welchen eine Anweisung zu dieser Kunst verbunden ist; seine Absicht aber ging nur dahin, den mündlichen Vortrag, der hiebey nicht entbehrt werden kann, zu leiten und zu berichtigen. Mit dieser Absicht verband er eine zahlreiche Folge von Beyspielen; in den vorliegenden beiden Theilen nur von poetischen.

Voraus geht die *Einleitung*, in welcher von den nöthigen natürlichen Anlagen zur Declamation, von den zu derselben erforderlichen Vorzügen des Geistes, von den Talenten des Körpers, und von der reinen Aussprache der Laute gehandelt wird. Der *erste* Abschnitt des *ersten* Theils giebt eine allgemeine Ansicht und Grundsätze in Beziehung auf Declamation. In dem *zweyten* Abschnitte ist dann die Rede von der declamatorischen Scala und den Tonarten derselben. Im *dritten* wird von der Verschiedenheit der Accente, sowohl überhaupt, als in Ansehung der Sylben, der Rede und der Empfindung gehandelt. Sodann folgt die Lehre von den Tonbiegungen, in Beziehung auf Periodenbau und Figuren der Perioden; hierauf von den Tonfällen, von den Pausen und von der Natur des Verses, in Beziehung auf Declamation. Der folgende Abschnitt betrifft die besondern Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Dichtungsarten in jener Rücksicht; und diese werden nach ihren Erfordernissen einzeln durchgegangen. — Endlich redet der Vf. von der Malerey der Stimme, von dem declamatorischen Vortrage öffentlicher Reden; und macht zuletzt noch besondere Bemerkungen über ein declamatorisch-richtiges Vorlesen. Ueberall findet man Klarheit und Gründlichkeit mit einem meistens zweckmässigen, oft vielleicht zu grossen Wortaufwande. Man sieht freylich, dass des Vfs. eigenes Geständniss, seine Vorgänger bey dieser Theorie benutzt zu haben, nicht überflüssig war. In der durch beide Bände gehenden Beyspielsammlung von Gedichten und ähnlichen dahin gehörenden Aufsätzen für den declamatorischen Vortrag ist die allmählige Folge der Dichtungsarten zum Grunde gelegt; und die Stücke aus den besten Schriftstellern unsers Vaterlandes machen der geschmackvollen Auswahl des Vfs. meistens Ehre. Diese Beyspiele sind durch vorausgeschickte Einleitungen, in welchen ihr Inhalt und allgemeine Vorschriften für ihren Vortrag angegeben werden, noch mehr erläutert; und zur bessern Erläuterung der gegebenen Regeln sind Bezeichnungen für die richtige Betonung und Haltung und für den richtigen Ausdruck gewählt worden. Sie betreffen die declamatorischen Accente; diejenigen Wörter, auf welche der Ton der Stimme und der Accent wegen ihrer genauen Verbindung müssen herübergenommen werden; die zu beobachtenden Pausen und endlich diejenigen Modificationen der Stimme, in so fern dieselbe eine allmählige Verstärkung und Erhöhung des Tons erfordere. Man sieht also, dass die Einrichtung dieses ganzen Handbuchs alle Aufmerksamkeit und Empfehlung verdient.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

In der Versammlung der *königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen* am 9ten Jul. legte Hr. Prof. *Stromeyer* eine *chemische Analyse zweyer Magnetkiese* vor, von denen der eine in den Graniten der Treseburg am Harze, der andere aber in der Gegend von Barèges in den obern Pyrenäen vorkommt; auch fügte er dieser Analyse eine Untersuchung über das Verhältniss, in welchem sich das Eisen durch Kunst mit dem Schwefel im Minimum der Schwefelung vereinigen lasse, oder über den *künstlichen Magnetkies* bey. — In der Versammlung am 27. Aug. hielt Hr. Hofr. *Bouterweck* eine Vorlesung *de originibus rationis physicae, quae a nostratibus dynamica appellatur, apud veteres philosophos investigandis*, und legte handschriftlich ein Werk des Hrn. Leg. R. u. k k. Hofdolm. v. *Hammer* zu Wien vor, eine *ausführliche Geschichte der schönen Redekünste des neuen Persiens* vom 4ten Jahrh. d. Hedschira (v. 10ten d. christl. Zeitr.) bis auf unsere Zeit, nach persischen Werken mit einer *Beyspielsammlung* aus den besten Dichtern zusammengetragen und übersetzt. — Am 3ten Sept. las Hr. Hofr. *Osiander* eine *Series observationum de homine, quomodo fiat et formetur, una cum descriptione staterae portatilis ad examinandum infantum neonatorum pondus nuper inventae.* — Am 16. Sept. überreichte Hr. Prof. *Gauss* eine Vorlesung: *methodus nova integralium valores per approximationem inveniendi.*

II. Todesfälle.

Am 29. October starb zu Zürich, 75 Jahre alt, *Salomon von Birch*, Kirchenrath und Inspector *Collegii Alumnorum emeritus*; das Inspectorat der Alumnen verwaltet schon seit 1809 Herr Professor *Jakob Horner*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

GESCHICHTE.

Nürnberg, in d. Stein. Buchh.: *Johann Philippe Palm, Buchhändler zu Nürnberg. Auf Napoleons Befehl hingerichtet* zu Braunau den 26. Aug. 1806. Ein Beytrag zur Geschichte des letztern Jahrzehends. Der theilnehmenden Menschheit, und insbesondere den edlen Wohlthätern gewidmet von der Palmischen Familie. (Unter der Vorrede unterschreibt sich *Julius* Graf *Soden.*) 1814. 170 S. 8. (14 gr.)

Einer von den Gräueln der Geschichte der letzten Jahre, und insonderheit der Militär-Commissionen, ist die Hinrichtung des Buchhändlers *Palm*, welche die vorliegende Schrift (leider nur in Bruchstücken) erzählt.

Palm war, als Schwiegersohn, Vorsteher der Stein'schen Buchhandlung in der *freyen Reichsstadt* Nürnberg, Vater von sechs Kindern, und in beschränkten Vermögensumständen. Er sandte im Jahr 1806 die Flugschrift: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung," an eine Buchhandlung zu Augsburg. Als dieses geschah, war Nürnberg von französischen Truppen besetzt, der Krieg mit Preussen bevorstehend.

Die Flugschrift, wovon ein Auszug eingerückt ist, zeigt *Napoleon's* Eroberungssucht in hellem Licht, schildert die Zügellosigkeit der franz. Heere mit den schwärzesten Farben, die Leiden der verbündeten Länder, besonders von *Baiern*, auf gleiche Weise, und erklärt Deutschlands Verfall für rettungslos ohne seiner Fürsten treuen, festen Verein. Uebrigens ist sie nichts weniger als gut gerathen, als zu einem grossen Eindruck geeignet. Aber die damalige Stimmung in Deutschland war in Aufschwung, und die kraftvollsten Wortführer in der regsten Thätigkeit, so dass eine unentschiedene Schlacht für Frankreich die Folgen einer Niederlage gehabt hätte. Es war ihm nöthig, Schweigen zu gebieten, und der Kaiser war überdiess gegen schriftstellerische Angriffe im höchsten Grade erbittert, wovon sich der Beweis schon in dem Bericht des Lords *Whitworth*, Paris den 21. Febr. 1803, findet: *Il (l'empereur) parla ensuite de la manière injurieuse dont il était traité dans les feuilles anglaises;* und machte die Beschränkung der Pressfreyheit zu einer Bedingung der Fortdauer des Friedens.

Die erwähnte Flugschrift soll den französischen Behörden durch Officiere, die sie zu Augsburg lasen, bekannt geworden seyn. Das ist unwahrscheinlich; die geheime Polizey wird sie aufgespürt haben. Das *Journal de Paris* schrieb, *vorbereitend*, ihre Verbreitung der Stein'schen Buchhandlung zu. Palm wollte sich nun vor der Obrigkeit zu Nürnberg rechtfertigen, welches abgelehnt wurde. Seine Frau schrieb ihm nach München, wo er die Messe besuchte, und der franz. Minister *Otto*, so wie die Nachforschung über die Flugschrift ihren Sitz hatte, dass am 28. Jul. vier schwarzgekleidete Herren (wer und woher waren sie?) nach dieser Flugschrift gefragt, „*alles ausgesucht*, und da sie nichts gefunden, sich entfernt hätten." Palm kam am 9. Aug. nach Nürnberg zurück, und ging auf die Nachricht, dass der Augsburger Buchhändler verhaftet sey, nach Erlangen; kehrte aber von dort, trotz der Warnungen seiner Freunde, zurück; und hielt sich, wegen der Nachfragen des franz. Commandanten, in seinem Hause verborgen. Hier verlangt ihm ein schlecht gekleideter Knabe, das Zeugniss mehrerer angesehenen Bürger zur Unterstützung einer Wittwe vorzulegen, und wird zu ihm geführt. Gleich darauf dringen zwey franz. Gensdarmen ein, und Palm wird erst nach Ansbach zu dem Marschall Bernadotte und dann nach Braunau gebracht. Seine Frau wendet sich in einer Bittschrift an den Minister Otto, worauf keine Antwort, dann an den Fürsten von Neufchatel, worauf eine abschlägige Antwort erfolgt. Die erstere Bittschrift ist abgedruckt, sie enthält: dass man bey der Haussuchung die Flugschrift nicht gefunden, dass sie von Palm zu Nürnberg nicht ausgegeben, sondern nur von ihm nach Augsburg spedirt sey. „Leider scheint das Unglück meines Mannes daher zu rühren, dass seine Erklärung über die Art und Weise, wie er zur Versendung des Pakets gekommen — der Untersuchungsbehörde nicht so einleuchtend zu seyn scheint, als glaublich sie jedem ist, dem der Gang des Buchhandels in Deutschland geläufig ist." Der Fall kann am häufigsten auf dem Hauptspeditionsplatz Nürnberg vorkommen, dass Buchhändler „nackte Pakete zur Spedition erhalten und der Verleger erst am Jahresschluss die Rechnung einschickt."

Palm ward zu Braunau vor eine *Militär-Commission* gestellt, welche, auf Befehl des Fürsten von Neufchatel vom 12. Aug. 1806, aus Obersten von den Marschällen Soult, Bernadotte, Ney, Mortier und D'Avoust erwählt, bestand; er ward von derselben verhört, in Kenntniss der gegen ihn zeugenden Acten gesetzt, und am 25. Aug. zum Tode verurtheilt, mit fünf andern, theils Oesterreichischen, theils Baier'schen und Wirtemb. Unterthanen, wovon aber nur der Weinhändler Schoderer aus Donauwörth

wörth verhaftet war, und durch die Verwendung seines Landesherrn, eine Stunde vor der Vollziehung des Bluturtheils, gerettet wurde. Das Erkenntniss ist (wie S. 115. gesagt wird) *vollständig* eingerückt, und es müssen wenigstens daraus die Entscheidungsgründe hier stehen: „Die Commission bey verschlossenen Thüren berathschlagend," — (statt dieses Striches hätte das Gesetz, wonach entschieden wird, folgen müssen, und der franz. *code militaire* enthält dazu überflüssigen Vorrath, wenn auch das in dem Eingang angeführte Decret von 17. Messidor 12. bloss für die Bildung der Militär-Commissionen Vorschrift enthalten sollte), „in Erwägung, dass, *wo sich immer eine Armee befindet*" (man hat also doch den Unterschied gefühlt, den der Aufenthalt der franz. Armee in *Freundesland* und in *Friedenszeit* auf die Anwendung der Strafgesetze wegen verletzter Sicherheit der Armee haben muss), „es die erste und vorzüglichste Sorge des Chefs seyn müsse, über ihre Sicherheit und Erhaltung zu wachen, dass die Verbreitung solcher Schriften, welche zu Aufstand und Meuchelmord reizen, nicht nur allein die Sicherheit der Armeen, sondern auch der *Nationen*" (wie gewunden, Deutschland soll es wohl gar Dank wissen!) „bedrohe, dass nichts dringender sey, als die Fortschritte einer *Lehre* (!) zu hemmen, durch welche das *Völkerrecht* (?) die Achtung, die man den gekrönten Häuptern schuldig ist, gefährdet wird, welche ferner denen ihrer Regierung anvertrauten Völkern schädlich ist, und mit einem Wort alle Ordnung und Subordination zusammenstürzt. Die Commission erklärte einmüthig, dass alle Verfasser, Drucker und Verbreiter der angeführten Schandschriften als des *Hochverraths* schuldig angesehen werden müssten."

Die einfache und fromme Schilderung der Geistlichen *Pöschl* und *Gropp* von Palms Hinrichtung möchte wohl wenige Leser ohne Rührung, ohne tiefe Wehmuth lassen. Als ihr Augenblick näher kommt, heisst es: „Er versprach uns auch mit Hand und Mund, dass er seinen Feinden und Mördern und wer immer auf eine Weise Schuld an seinem Tode wäre, vollkommen verzeihe." Da er hinausgeführt wird: „Alles, gross und klein in unserer Stadt, jammerte und weinte laut. Selbst viele von den Fremden" (Franzosen) „bekannten, dass sie nie eine solche Betrübniss fühlten." — Auf das erste Feuer fiel Palm. Himmel! schrie ich, er ist getroffen, aber nicht zum Tode. Sogleich traten drey Andere hervor, die ihr Ziel eben so wie die ersten verfehlten. Ach Gott! schrie ich abermal, Herr Major, was ist das? der Unglückliche lebt noch; machen sie doch seinem Leiden ein Ende; nun kamen zwey gelaufen, setzten ihr Gewehr hart an die Schläfe, und sein ganzer Kopf wurde zerschmettert."

Wer fragt nicht: Ist *Blutschuld* vorhanden? und auf wen ruht sie? Blutschuld ist vorhanden, weil der freye Bürger einer freyen Stadt aus seinem Haus und Vaterland gerissen, *seinem* Gesetz und *seinem* Richter entzogen, und auf fremdem Boden, von einer fremden Behörde, und nach fremden Gesetzen, *in Frieden*, hingerichtet, d. h. ermordet wurde. Die Blutschuld, die Verletzung des Hausfriedens und des öffentlichen Friedens, des Völkerrechts und des Anstandsgefühls ruht auf dem Urheber des Befehls vom 12. Aug. 1806. Aber auch auf den Richtern? Der Vf. will sie dadurch vertheidigen, dass er sagt: das Decret vom 17. Messidor 12. habe den Befehl des Todesurtheils erhalten. Eine schlechte Entschuldigung, weil die Richter nicht gezwungen werden konnten zu verdammen, und eine unmögliche Entschuldigung, weil ein Decret vom Revolutions-Jahr 12, oder vom christl. Jahre 1804, wohl den Befehl zu einem Todesurtheil über eine Schrift, die 1806 erscheint, nicht enthalten kann. Hätte ein peinlicher Gerichtshof das Urtheil gesprochen, so war er gebrandmarkt, weil er französische Gesetze für den Krieg und für feindlich besetzte Länder, *nicht* auf den Frieden, und nicht auf Länder, worin die Franzosen nur als befreundete Truppen anzusehen waren, anwenden konnte. Aber hier war von keinem *Gerichtshofe*, sondern von der scheusslichen Ausgeburt der Revolutionszeit, von einer *Militär-Commission* die Rede, und diese hatte nicht zu untersuchen, ob und mit welchem Recht sich das Heer in Franken aufhalte, noch weniger die Staatsverhältnisse zwischen Frankreich und Deutschland, und am wenigsten, ob Palm nach deutschen Gesetzen strafbar sey. Für die Militär-Commission war genug, dass die Armee in Deutschland, und Palm in ihrer Haft war; zur Bestimmung ihres Urtheils kam es nur auf zwey Fragen an: 1) Ist die Armee und der Kaiser in der Flugschrift beleidigt? das lehrte der Augenschein; 2) ist sie von Palm verbreitet? das war erwiesen und unleugbar; daraus ergab sich von selbst, dass die Commission, und wenn sie aus den edelsten Männern bestand, nicht frey sprechen konnte. Auch bedurfte es, um ihn zu verdammen, keiner Verletzung des äussern Verfahrens von Seiten der Militär-Commission, und was davon gesagt worden, ist theils nicht erwiesen, theils für Palm ohne Nutzen, an den jedes Recht bereits verletzt war, *ehe* es vor die Militär-Commission gestellt wurde; *die* wieder schon *an sich* eine Rechtsverletzung war. Die Officiere thaten hier, wie sonst überall, was die *Blutarbeit* von ihnen forderte, und schnell, wie vom Schlachtfelde, entfernten sie sich von Braunau. Mit dem Befehl, eine *Militär-Commission* für Palm zu bilden, war sein Schicksal entschieden, damit aber den Officieren der einzige Ausweg zur Lossprechung abgeschnitten ward: das franz. Gesetz sey auf befreundetem Gebiet gegen die Einwohner nicht anwendbar, musste sich die Commission zu *Braunau*, einer noch *von Frankreich zurückbehaltenen* österr. Stadt, versammeln, und wenn die Vermuthung gegründet ist, dass Neufchatel's Schreiben bey der Fassung der oben angeführten Entscheidungsgründe benutzt worden, so hat es überdiess jenen Ausweg völlig abgeschnitten. Man lese den Anfang: „*Wo immer* die Armee sich befindet" —. Die obige Vermuthung stützt sich darauf: dass die Entscheidungsgründe nicht sowohl gegen Palm, als gegen

gegen eine sogenannte „Lehre" oder, mit andern Worten, gegen die Feinde Napoleon's gerichtet sind; dass ferner von dem Bluturtheil 6000 Abdrücke gemacht und überall angeschlagen werden sollten, und dass die Commission aus *Obersten*, und zwar von *allen* Armeecorps, zusammengesetzt wurde, welches ihr den Schein von grosser Wichtigkeit gab; und welches nicht nöthig war, wenn man auch annehmen will, dass die 57 *Actenstücke*, die ihnen vorgelegt wurden, Polizeygeheimnisse enthielten, und nur geprüften und verschwiegenen Männern vorgelegt werden durften: weil sich solche Männer in jedem einzelnen Armeecorps finden liessen.

Uebrigens bleibt noch dunkel: ob man zu Paris bey dem Ausbruch des Preuss. Krieges bloss ein abschreckendes Beyspiel geben wollte, und *zufällig* dazu Palm wählte; oder welche Gründe sonst die Wahl *dieses* Schlachtopfers bestimmten. *Woher* Palm die Flugschrift erhielt, *wer* ihr Verfasser sey, wird nirgend auch nur angedeutet. Den ersten Aufruf zur Unterstützung seiner Familie erliess Cöln durch die Berliner Zeitung; ihm folgte der Buchhändler Klostermann und der Propst Lampe zu Petersburg, wo des Kaisers Milde die Beyträge vermehrte; dann sammelte man zu Dresden, zu Hamburg, zu Dorpat, zu Berlin und zu London.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin: *Antwort auf die unter dem Titel: „Glückwünschungsschreiben an die Mitglieder der zur Aufstellung neuer liturgischer Formen ernannten Commission," erschienene Schrift.* 1814. 14 S. 8.

Diese von den geachteten Namen: *Sack*, *Ribbeck*, *Hanstein*, *Hecker*, *Offelsmeyer* und *Eylert* unterzeichnete Schrift ist sowohl in Rücksicht der Form als des Inhalts vollkommen derselben würdig. Da es dem Vf. des bereits unter Nr. 243. 244. dieser Lit. Zeitung angezeigten Glückwünschungsschreibens nicht gefallen hat, sich namhaft zu machen, so blieb den Mitgliedern der Commission nur der Weg der Publicität übrig, um, wie sie sich ausdrücken, die gewichtvolle Ansprache desselben zu erwiedern; welches indess auch bey Nennung des Vfs. sehr wünschenswerth gewesen seyn würde, damit etwa ungünstige Eindrücke, welche einzelne Bemerkungen des dem Publicum übergebenen Glückwünschungsschreibens bey manchem Leser zurückgelassen haben möchten, durch eine offne Erklärung von Seiten der Commission sogleich hätten entfernt werden können. Obgleich die Vff. dieser Antwort den befremdenden Ton jenes Schreibens, welcher eher ein Bedauern wegen der Schwierigkeiten des zu vollbringenden Geschäfts, als ein Glückwünschen ausdrückt, nicht unbemerkt gelassen haben, so ist doch diese Antwort durchgehends in einer ruhigen, eben so bescheidenen als würdevollen Sprache abgefasst, und man hat dem Vf. des Glückwünschungsschreibens in den meisten von ihm berührten Punkten Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Mit Recht glauben die Mitglieder der Commission, sich selbst zu dem ihnen gewordenen Auftrage, dessen Schwierigkeiten sie keineswegs verkennen, Glück wünschen zu dürfen, in so fern „sie zu Werkzeugen erwählt sind, die grosse Sache, auf die es hier ankommt, so viel mehr zur Sprache zu bringen, und es vor dem Throne selbst sagen zu müssen, was ihnen zur allgemeinen Wiederbelebung und Befriedigung des religiösen und kirchlichen Sinnes als nothwendig erscheint." (S. 5.) Sie bezeugen hierauf die Freude, mit welcher sie das grosse Interesse wahrgenommen haben, das der ihnen gegebene Auftrag in allen Provinzen der Preussischen Monarchie, und selbst im nahen und fernen Auslande, erregt hat, wovon die Folge gewesen ist, dass ihnen bereits von Männern aus *allen* Ständen eine grosse Anzahl von hieher gehörigen Entwürfen, Abhandlungen und Vorschlägen zugekommen ist (S. 6.). In Beziehung auf die zum Theil ungünstigen, zum Theil seltsamen Vermuthungen und Sagen, welche über den der Commission ertheilten Auftrag, meistens wohl durch einzelne unbestimmte und befremdende Aeusserungen des Publicandums, in Umlauf gekommen sind, lieset man (S. 7.) die beruhigende Erklärung, jede Besorgniss, „es könne oder werde die an sich unerschütterliche und mächtig beschützte Sache des Protestantismus durch absichtliche oder unvorsichtige Maassregeln in Gefahr gerathen," sey als eitel und thöricht zu betrachten; der Predigt solle keineswegs die Stelle und Würde, welche sie seit der Reformation behauptet hat, entzogen, und ihr ein untergeordneter Rang angewiesen werden, welches freylich allerdings nach einer Aeusserung des Publicandums gefürchtet werden konnte; man erkenne die Nothwendigkeit der vorsichtigsten Behutsamkeit bey der Einführung solcher kirchlicher Formen und Gebräuche, welche der Sinnlichkeit ein Uebergewicht über die Beschäftigungen des Verstandes und des Herzens mit den Wahrheiten der Religion geben möchten; und man halte überhaupt nicht dafür, dass eine gründliche Heilung des eingerissenen Uebels nicht von etwas Aeusserlichem zu erwarten sey, und dass auch die allervollkommenste Anordnung des Cultus allein nicht hinreiche, die erloschene Flamme wahrer Andacht wieder anzufachen. Weniger hat uns die im Folgenden etwas unbestimmt ausgesprochene Ueberzeugung befriedigt, dass die allgemein ersehnte Reform nur dann Statt finden werde, „wenn der *Glaube wieder* das herrschende Princip des Denkens und Handelns wird," worunter mancher leicht die Zurückführung jenes blinden Glaubens an die Unfehlbarkeit und die allein seligmachende Kraft irgend eines veralteten dogmatischen Systems verstehn könnte, da doch nur von einer grössern Verbreitung eines reinern durch die reine Bibellehre bekräftigten moralisch-religiösen Vernunftglaubens ein solches Resultat erwartet werden mag. Auch die noch ausser jener hinzugefügte Bedingung: „wenn die Kirche sich von innen heraus neu gestaltet, und, unter dem Einflusse des göttlichen Geistes, der Einfalt, Reinheit und Würde der apostolischen Zeit sich wieder nähert, von selbst heraus stossend das

das Widerwärtige und Fremde, und willig aufnehmend alles, woher es auch komme, was ihr Gedeihen befördert" (S. 9.); ist nicht bestimmt genug ausgedrückt, da die Forderung einer inneren neuen Gestaltung der Kirche leicht eine unzulässige wesentliche Veränderung des Protestantismus, und die Aufnahme alles Gedeihlichen, *woher es auch komme*, in die neu zu gestaltende Kirche, auch die verwerfliche Aufnahme von Gebräuchen und Symbolen aus unprotestantischen Kirchen anzudeuten scheinen könnte. Indess glauben wir, nach anderweitigen Aeusserungen dieser Schrift, unsere Leser einer solchen Besorgniss völlig überheben zu können; besonders auch deswegen, weil im Folgenden, in Ansehung neuer bisher nicht üblicher Symbole des christlichen Glaubens, die sorgfältigste Berücksichtigung der noch Statt findenden verschiednen Denkart in beiden protestantischen Kirchen verheissen und eine bleibende Mannichfaltigkeit in äusserlichen Gebräuchen für durchaus unbedenklich erklärt wird. Ueber die von dem Vf. des Glückwünschungsschreibens geäusserte, und von dem Rec. jener Schrift bereits gewürdigte, ungegründete Besorgniss, dass es den Mitgliedern der Commission hin und wieder an der gelehrten Einsicht fehlen möchte, die zu einem Gutachten, wie das von ihnen geforderte, nöthig sey, und sich nur bey akademischen Theologen voraussetzen lasse, bemerken sie sehr bescheiden, dass man ihnen wenigstens den guten Willen zutrauen dürfe, da, wo jener Mangel ihnen fühlbar wird, Rath zu suchen und dankbar anzunehmen; auch seyen sie keinesweges der Meinung, dass irgend eine jetzt oder in der Folge zu Stande kommende Verbesserung liturgischer Formen jemals als eine für alle Zeiten unabänderliche Norm zum Gesetz gemacht werden könne, da selbst der grosse *Luther* sich laut gegen die Unveränderlichkeit seiner, der damaligen Zeit angemessenen, Kirchenordnungen ausgesprochen habe. „Auch fordert der Geist des Protestantismus ein Fortschreiten mit der Zeit, ein Bessern in Dingen, die der Besserung fähig sind. Nur das Wort Gottes steht fest von Geschlecht zu Geschlecht, und keine menschliche Weisheit darf sich unterfangen, daran ändern oder es mit dem Zeitgeiste in Uebereinstimmung bringen zu wollen." (S. 12.) So sehr wir im Allgemeinen dieser Behauptung beypflichten, so glauben wir doch, die ehrwürdigen Mitglieder der Commission werden nicht in Abrede seyn, dass die Erklärung vieler Aussprüche der christlichen Religionsurkunden zu allen Zeiten verschieden gewesen ist und bey ihrer Vieldeutigkeit stets verschieden bleiben wird, und dass bey fortschreitender wissenschaftlicher und religiös-moralischer Cultur von den verschiednen Lehrformen des Urchristenthums immer mehr diejenigen hervorgehoben werden müssen, welche den als unwidersprechlich erkannten Vernunftwahrheiten entsprechen, indess man diejenigen, welche das Gepräge einer ungebildeten vorurtheilsvollen Zeit an sich tragen und mit jenen reinern Lehrformen unvereinbar sind, immer mehr zurücktreten lässt, sie nicht mehr als das Wesentliche des christlichen Dogmatismus, sondern nur als Hüllen und Symbole reiner Religionsideen benutzt. Die Vff. schliessen mit dem preiswürdigen Ausspruche ihres Monarchen: „ich ehre die Religion, und möchte um vieles nicht über ein Volk herrschen, welches keine Religion hat; und in der festen Ueberzeugung, „dass er *Recht* und *Gewissensfreyheit* überall mit kraftvoller Hand beschützen, und, so viel es die Grenze menschlicher Macht erlaubt, Wahrheit, Religion und echte Tugend mit immer gleichem heiligen Ernste befördern werde." (S. 14.) Möge die Vorsehung dieses richtig geleitete edle Streben aufs herrlichste segnen, damit auch auf diese Weise der so lange gedrückten Menschheit Heil wiederfahre und ein unwandelbarer Geist der Wahrheit, Rechtlichkeit, Menschen- und Vaterlandsliebe und edler Selbstständigkeit, gestützt auf echte Religiosität, bey Hohen und Niedern herrschend werde, und der Fortdauer oder Wiederkehr aller Unbilde und Gräuel einer rohen und die Menschheit herabwürdigenden Zeit, deren Spuren leider noch häufig genug wahrgenommen werden, mit kraftvoller Hand wehre.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 14ten Septbr. starb zu Berlin *Joh. Aug. v. Beyer*, geb. den 3ten Febr. 1732 in Halberstadt, im 83sten Jahre seines ehren- und verdienstvollen Lebens. Nach vollendeten Studien auf der Schule zu Ihlefeld und der Universität zu Halle, trat er den 11ten December 1752 in seiner Vaterstadt bey der dortigen Kammer in den Königl. Dienst. Er wurde zu mehreren wichtigen Geschäften im siebenjährigen Kriege gebraucht, und nach Beendigung desselben, Kriegs- und Domänenrath und Justitiarius bey der Königl. Kammer daselbst, wie sein Vater es gewesen war. Im J. 1766 berief ihn Friedrich der Grosse nach Berlin, als Geh. Ober-Finanzrath; in der Folge wurde er auch Präsident des Ober-Revisions-Collegiums u. Director der Gesetz-Commission. König Friedrich Wilhelm II. belohnte seine geschickte Thätigkeit in diesen wichtigen Staatsämtern dadurch, dass Er am Huldigungstage, den 21sten Oct. 1786, ihn, nebst seinen Brüdern, in den Adelstand erhob. Als Mensch und Mitbürger war er ausgezeichnet durch seinen gebildeten Geist, seinen regen Sinn für alles Gute und Schöne in der Natur und Kunst, seine milde Freundlichkeit, die in Geschäften und im Umgange ihm die Gemüther gewann; durch seine Liebe zur Dichtkunst, die tröstend ihn bis zu den letzten Tagen begleitete.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

PÄDAGOGIK.

1) Warschau: *Wewnętrzne urządzenie Szkół Departamentowych.* 1812. (Innere Einrichtung der Departements-Schulen.) 70 S. 8.

2) *Ebend.: Plans nauk Szkół Departamentowych.* 1812. 100 S. 8.

3) *Ebend.: Wewnetrzne urządzenie Szkół wydziałowych.* 1812. 115 S. 8.

4) *Ebend.: Wewnetrzne urządzenie Szkół podwydziałowych.* 1812. 91 S. 8.

5) *Ebend.: Instrukcya dla nauczycieli co do Karności szkólnéy.* (Instruction für die Lehrer in Betreff der Schul-Zucht.) 32 S. 8.

6) *Ebend.: Instrukcya wzyględem opłat uczniow.* (Instruction in Rücksicht der Bezahlung der Schüler.) 10 S. 8.

7) *Ebend.: Sprawa z pięcioletniego urzędowania izby edukacyyny zdana przez Jos. Lipinskiego*, Sekretarza Jeneralnego téyże Izby na dn 7. 1812. (d. i. Rechenschaft von der fünfjährigen Amtsführung des Ober-Schul-Collegiums, gegeben von *Jos. Lipinski* u. s. w.) 89 S. 8.

Jetzt, da dem bisherigen Herzogthum Warschau eine andere Bestimmung bevorsteht, haben die Einrichtungen, welche während dem Bestehen jenes Herzogthums in dem Schulwesen der polnischen Nation getroffen, und in den eben genannten Schriften angegeben worden sind, ein besonderes Interesse. Sie zeigen, was die polnische Nation für sich, und als solche für die Bildung ihrer Jugend gethan wissen wollte. Für den Beobachter des Erziehungswesens überhaupt, besonders aber die Bürger der Staaten, mit welchen jenes Herzogthum verbunden werden wird, und noch in höherm Grade für die künftigen Leiter seiner Verwaltung muss es sehr wichtig seyn, in einem Auszuge aus jenen Verordnungen zu ersehn, auf welcher Stufe das Unterrichtswesen jetzt in diesem Lande sich befindet. Bemerkungen darüber, auf welchen Zustand des Schulwesens jene Einrichtungen folgten, liegen dabey eben so nahe, als bestimmte Ansichten über die Hoffnungen, welche sich der Freund der Menschheit und eines Volks von solcher Anlage gern bildet. Wie kläglich der Zustand des Schulwesens in Polen vor der Theilung dieses Landes war, lässt sich unter andern darnach ermessen, dass selbst Lehrer der Novizen in Klöstern von der Naturgeschichte wenig mehr wussten, als dass man von Plinius eine *historia naturalis* habe. Aber was wird nun auf die eben zu schildernden Einrichtungen des Schulwesens durch das Oberschul-Collegium in Warschau, welches selbst wiederum das Meiste derselben auf die von den preussischen Behörden getroffenen Einrichtungen gebaut hatte, fortgebaut werden?

Wir geben einen Auszug dieser Festsetzung des Oberschul-Collegiums, besonders nach Nr. 7., und fügen sodann unsere Bemerkungen hinzu.

Die Schulanstalten sind nach den Bedürfnissen der verschiedenen Stände eingetheilt worden, so dass von der Elementarschule bis zur Universität jede Klasse von Bürgern den ihr nöthigen Unterricht darin finden könne. Demnach gebe es folgende Ordnung der Schulen:

A) Landschulen und städtische Elementarschulen.
B) Unterkreisschulen.
C) Kreisschulen.
D) Departementsschulen (Gymnasien).

A) Die *erstern* beschränken sich auf die Kenntnisse der unentbehrlichsten Bedürfnisse, und gehen, so zu sagen, nicht über die ländliche Umgebung und häuslichen Verhältnisse hinaus. Wir reden von ihnen noch nachher.

B) Die Schulen von der nächstfolgenden Gattung die nicht unpassend *Bürgerschulen* genannt werden können, haben den Zweck, ihre Schüler dahin zu bringen, dass sie, wenn sie alle Klassen auf eine rühmliche Weise durchgegangen sind, solche gründliche Kenntnisse und Geschicklichkeit sich erworben haben, welche für den Ackerbau, die Gewerbe, Handel und Künste unentbehrlich sind, wenn sie, wie in andern Ländern, gedeihen sollen.

Die Gegenstände des Unterrichts sind Religion und Moral, die Polnische, Deutsche und Lateinische Sprache, Allgemeine Geschichte, und besondere von Polen. Geographie. — Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte, Technologie, Landesverfassung, Kalligraphie, Zeichnen.

Das Lehrer-Personale besteht aus drey Professoren, mit Einschluss des Rectors; zwey Lehrern, einem Collaborator, wenn er nöthig ist, und einem Religionslehrer.

Jede solche Schule hat *zwey* Hauptklassen ausser der Elementarklasse, und so viele Nebenklassen, als die Zahl der Schüler nöthig macht.

Die Unterrichtsgegenstände sind auf folgende Art vertheilt: 1) *Polnische Sprache. Erste* Klasse. Fabeln von *Krasicki*. — Nationalgedichte. — Gesänge aus *Karpieski* und *Kochanowski* u. s. w. — Grammatik. — *Zweyte* Klasse. Stilübungen für den künftigen Gebrauch im wirklichen Leben. — Beschreibungen, Berichterstattungen, u. s. w. Grammatik. Ortho-

Orthographie. 2) *Deutsche Sprache.* Anfang im Lesen, Uebungen im richtigen Nachsprechen und Auswendiglernen. Im Schreiben werden anfänglich noch die polnischen Buchstaben gebraucht; allmälig wird zum Deutschen übergegangen. *Zweyte* Klasse: Anfang mit der Grammatik. — Orthographie durch praktische Uebungen, — *Gellerts* Fabeln, *Sulzers* Vorübungen *zweyter* Theil werden übersetzt, und die leichten Stücke auswendig gelernt und declamirt. Hier müssen die Schüler schon mehr im deutschen Schreiben mit deutschen Buchstaben geübt werden. 3) *Lateinische Sprache.* Zum Grunde liegt *Tirocinium linguae Latinae.* Uebungen im Decliniren und Conjugiren. — Uebersetzungen. *Zweyte* Klasse. Fernere grammatische Uebungen, Uebersetzungen aus dem Polnischen ins Lateinische. 4) *Geographie.* Von dem Ort, wo die Schule ist, fängt der Lehrer an, auf der Karte die Lage derselben zu zeigen, und führt die Kinder zu den nächsten Städten, bis zu den Grenzen des Landes. Darauf zeigt er ihnen die Abtheilungen in Departements, nennt die vorzüglichern Berge, Flüsse, Städte — darauf zeigt er ihnen die grössern Länder Europas und ihre Hauptstädte, — die Europa umgebenden Meere. — Endlich zeigt er ihnen die übrigen Theile der Welt. *Zweyte* Klasse wird gezeigt, wovon der Umlauf der Erde, die Jahreszeiten, Climata, und der Wechsel der Tage und Nächte abhängt. Dann folgt eine ausführlichere Beschreibung des Vaterlandes, und zuletzt physische Geographie der ganzen Erde. — Uebung im Zeichnen von Landkarten. 5) *Geschichte.* Chronologische Uebersicht nach *Schröckh* — in der zweyten Klasse Landesverfassung von Polen. 6) *Arithmetik.* Nach dem Lehrbuche vier Species mit ganzen und gebrochenen Zahlen. *Zweyte* Klasse. *Regula de tri* — Kettenrechnung — Anfang von der Algebra. 7) *Geometrie.* Die ersten Anfangsgründe. — *Zweyte* Klasse. Gleichheit und Aehnlichkeit der Figuren, praktische Aufgaben — Ausmessung der Flächen — Eigenschaften des Kreises, u. s. w. 8) *Naturgeschichte.* Allgemeine Uebersicht der drey Reiche mit Erzählung der vorzüglichsten Producte, und einiger merkwürdigen Thiergattungen. *Zweyte* Klasse bis zu den allgemeinen Kenntnissen der Mineralogie, Botanik, Gartenbau und vorzüglich Ackerbau. 9) *Physik* in der *zweyten* Klasse. Allgemeine Kenntnisse von den Körpern. 10) *Technologie; erste* und *zweyte* Klasse nach *Funks* Lehrbuch. 11) *Religion. Erste* Klasse. Katechismus von *Fleury. Zweyte* Klasse: der *zweyte* Theil vom Katechismus von *Fleury.*

C) Die *Kreisschulen* haben denselben Zweck in einem weitern Umfange. Von diesen Schulen verspricht sich das Ober-Schulcollegium den grössten Nutzen. Die Zeit wird hier nicht auf eigentliche Gelehrsamkeit und Kenntnisse, die im bürgerlichen Leben nur wenig Anwendung finden, verwendet. Sie sollen für alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft nützliche Mitglieder bilden, und die Schüler, die ihre Studien fortsetzen wollen, sollen im Stande seyn, auf die obern Klassen der Departementsschulen versetzt zu werden. — Die Lehrgegenstände sind dieselben, wie bey den niedern Bürgerschulen, die Zahl der Lehrer auch, aber drey Hauptklassen mit den erforderlichen Nebenklassen. Von den Sprachen kommt die Französische hinzu. Sie unterscheidet sich aber von den vorgenannten Schulen, dass sie die Schüler in allen Lehrobjecten auf eine weit höhere Stufe führen. Im Lateinischen bis zum Uebersetzen leichter Stücke aus dem Polnischen. In der Geographie — Statistik, in der Geschichte speciellere Griechische und Römische, und neuere, vorzüglich vaterländische. In der Arithmetik — Algebra — Gleichungen — Arithmetische und geometrische Proportionen. In der Geometrie ebenfalls bedeutende Fortschritte. — In der Naturgeschichte speciellere Kenntniss — Technologie — desgleichen: Physik bis zum Verstehn der grössern physikalischen und chemischen Werke — speciellere Kenntniss der Staatsverfassung.

Beide Gattungen von Schulen stehen zu den Departementsschulen in der Beziehung, dass die Schüler derselben, nachdem sie diesen Unterricht genossen, auf die höheren Klassen der letztern versetzt werden können.

D) Die *Departementsschulen* führen die Schüler durch ihren wissenschaftlichen und gründlichen Unterricht bis dahin, wo die höhere Ausbildung auf der Universität anfängt, und setzen sie in den Stand, die Vorlesungen über diejenigen Wissenschaften, denen sie sich vorzüglich widmen wollen, mit Nutzen hören, und sich auf die Art für höhere Staatsämter bilden zu können. Diejenigen aber, welche ihre Studien auf der Universität nicht fortsetzen, sollen durch den genossenen Unterricht im Stande seyn, gelehrte Werke mit Nutzen und Einsicht lesen zu können. Für jedes Departement ist eine solche Schule hinreichend.

Die Lehrobjecte sind folgende: Religion und Moral. Sprachen mit ihrer Literatur: die Polnische, Französische, Deutsche, Lateinische, Griechische, und wo es zuträglich ist, auch die Russische und Litthauische. Allgemeine und vaterländische Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Logik, Calligraphie und *Zeichnen.* — Das Lernen der griechischen Sprache bleibt dem Willen und der Neigung eines jeden überlassen. Wer es aber lernen will, muss mit der lateinischen Sprache vorzüglich bekannt seyn. — Jede Departementschule soll *sechs* Hauptklassen, und so viele Nebenklassen, als die Schülerzahl erfordern wird, haben. Sie hat einen Rector, 6 Professoren, 4 Lehrer, Collaboratoren, so viel ihrer nöthig sind, ein Lehrer der Religion, und wo Schüler von verschiedener Confession sind, einige Lehrer — Repetenten.

Der Lectionsplan ist folgender:

1) *Polnische Sprache. Erste* Klasse werden die Schüler noch im guten Lesen geübt. — Das Gelesene erklärt, schöne Stellen auswendig gelernt und declamirt. Erster Theil der Grammatik — häusliche Arbeiten. *Zweyte* Klasse. Leseübungen wie in der ersten Klasse, mit mehr Rücksicht auf die Grammatik.

Zwey-

Zweyter Theil derselben. *Dritte* Klasse. Hier wird der Anfang mit der Bekanntschaft der Musterschriften in der polnischen Sprache gemacht. Dritter Theil der Grammatik. *Vierte* Klasse. Epigramme, epische Poesie, Reden im leichten Stil. — Bemerkungen darüber. — Versuche in der Poesie werden den Schülern überlassen. *Fünfte* Klasse. Oden, dramatische Poesie — Gelegenheitsreden — Auszüge aus grössern Reden — Eigene Versuche in Uebersetzungen, oder aus eigener Erfindung. *Sechste* Klasse. Bekanntschaft mit den Dichterwerken, Vergleichung der Uebersetzungen mit den Originalen. In der Prosa Versuche mit Lob- und gerichtlichen Reden. — Bemerkungen über die verschiedenen Arten des Stils und der Rede.

2) *Französische Sprache. Erste* Klasse. Elementarklasse. *Zweyte* Klasse. Leseübungen. Grammatik. *Dritte* Klasse. Grammat. Uebungen. — Uebersetzungen, schriftliche Aufsätze über das, was der Lehrer erzählt hat. *Vierte* Klasse. Bekanntschaft mit der Eigenthümlichkeit der französischen Sprache in häufigen Beyspielen — Declamationsübungen. — Privatübungen in leichten schriftlichen Aufsätzen. *Fünfte* Klasse. Bekanntschaft mit den klassischen Werken in Auszügen aus *Bossuet*, *Raynal*, *Flechier* u. s. w. Eben so Privatübungen im Uebersetzen. *Sechste* Klasse. Französische Literatur in weiterem Umfange. Uebersicht derselben nach ihren Abtheilungen und Epochen. Uebungen in schriftlichen Aufsätzen.

3) *Deutsche Sprache. Erste* Klasse elementar. *Zweyte* Klasse. Anfang mit der Grammatik. *Sulzers* Vorübungen. *Erster* Theil. *Dritte* Klasse. Grammat. Uebungen. *Sulzers* Vorübungen. *Zweyter* Theil. *Vierte* Klasse. *Sulzers* Vorübungen grammatisch und logisch erklärt. *Dritter* Theil. Uebersetzungen — Uebungen im Historischen und Briefstil. *Fünfte* Klasse. In dieser Klasse sind keine besondern Stunden für die deutsche Sprache angesetzt, sondern irgend eine Lection wird in deutscher Sprache mit Berücksichtigung derselben in grammatischer Hinsicht vorgetragen. *Sechste* Klasse. Neben fortgesetzten Sprachübungen wird *Eschenburgs* Lehrbuch der Wissenschaftskunde deutsch gelesen.

4) *Lateinische und Griechische Sprache. Erste* Klasse. Leseübungen. Decliniren. Conjugiren. *Tirocinium*. *Zweyte* Klasse. Praktische Uebungen im Unterscheiden der Redetheile, und ihrer Zusammensetzung. Die Fortsetzung vom *Tirocinium* wird hier gebraucht. *Dritte* Klasse. Etymologische Uebungen — hierauf *Syntaxis*. Das Lehrbuch: *Selecta ex auctoribus Latinis in usum tertiae et quartae classis pars prior*. Schriftliche Uebersetzungen leichter Stücke werden zu Hause gemacht. *Vierte* Klasse. Höhere *Syntaxis* — Prosodie — *Selecta ex auctoribus Latinis in usum tertiae et quartae classis pars posterior*. Mythologie in lateinischer Sprache. Uebersetzungen im Hause gemacht. *Fünfte* Klasse. Hier wird der Anfang gemacht mit dem Lesen der Autoren mit grammatischen Bemerkungen, und mit Hinsicht auf den Geist des Schriftstellers. *Sallustius. Julius Cäsar* u. s. w. *Ciceronis epistolae et orationes. Virgilii Eclogae et Georgica. Horatii Satyrae, Metam. Ovidii.* Röm. und Griech. Antiquitäten — Literaturgeschichte. — Privatübungen im Hause durch Nachahmung der schönsten Stellen der gelesenen Schriftsteller, und Uebersetzungen aus dem Polnischen ins Lateinische. Hier wird der Anfang mit der griechischen Sprache gemacht. *Jacobs* Chrestomatie. *Buttmanns* Grammatik. — *Sechste* Klasse. Vollständige Autoren werden hier gelesen. Livius, Tacitus, die Reden des Cicero und *de officiis* — die Oden des Horaz, Virgils *Aeneis*, einige Comödien des Terenz und Plautus. Röm. und Griech. Antiquitäten. Kurze Nachricht der Literatur in lateinischer Sprache. Häusliche Uebungen in lateinischen Aufsätzen über das Gelesene und in der Klasse Vorgetragene. — Hier wird das Griechische auch in lateinischer Sprache gelehrt. Gelesen werden Xenoph. Anabasis, Herodot, Homer u. s. w.

5) *Geographie. Erste* Klasse. Kurze Beschreibung von Polen. — Der angränzenden Länder bis zu den entferntesten. Allgemeine Eintheilung der übrigen Welttheile. Zuletzt von der Gestalt der Erde, von den Jahreszeiten. *Zweyte* Klasse. *Erster* Cursus. Physische Geographie von Polen und der übrigen Länder. *Dritte* Klasse. *Zweyter* Cursus. Politische Geographie — von den verschiedenen Regierungsformen, Schifffahrt, Handel, von besondern Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst. — Eintheilung jedes Landes. *Vierte* Klasse. Die Grösse der Länder nach Q. Meilen, Bevölkerung. Land- und Seemacht — Statistik.

6) *Allgemeine und natürliche Geschichte. Erste* Klasse. Allgemeine Uebersicht nach Epochen. *Schröckh*. *Zweyte* und *dritte* Klasse. *Erster* Curs. Beschreibung der ausgezeichnetsten Völker, Menschen und Begebenheiten. In der *zweyten* Klasse wird damit fortgefahren, bis zum Verfall des römischen Reichs. In der *dritten* Klasse von da bis auf unsere Zeiten. Hier wird auf alles aufmerksam gemacht, was Einfluss gehabt hat auf Sitte und Religion. Handel und Cultur. Gesetzgebung u. s. w. — *Erster* Cursus der polnischen Geschichte. Eintheilung nach Epochen. — Biographien in der *zweyten* Klasse bis zu Casimir dem Grossen, in der *dritten* bis auf unsere Zeit. *Vierte* und *fünfte* Klasse. *Zweyter* Cursus. Ausführlichere Darstellung dessen, was in der vorhergehenden Klasse gelehrt worden. Hier wird auch der morgenländischen Völker gedacht, welche auf Europa gewirkt haben. *Sechste* Klasse. Hier werden die klassischen Autoren gelesen, aus ihnen machen die Schüler Auszüge — Wiederholungen aus dem frühern Unterricht. So auch in Ansehung der polnischen Geschichte.

7) *Arithmetik, Algebra und Geometrie. Erste* Klasse. Vier Species. Erklärung des Maasses, Gewichts und Geldes im Lande. Geometrie. Aus der ganzen Geometrie einzelne Kenntnisse, den Begriffen der Kinder angemessen, von den Linien, Winkeln u. s. w. Mechanische Uebung im Zeichnen der Figuren.

ren. *Zweyte* Klasse. Vier Species mit Brüchen. Regula de Tri — Anfangsgründe von den Gleichungen. Geometrie. Von den geraden Linien, Winkeln, Dreyecken u. s. w. *Dritte* Klasse. Vergleichung der ausländischen Maasse, Geldes mit dem inländischen — zusammengesetzte Regel de Tri — die vier Species mit allgemeinen Zeichen. Arithmetische und geometrische Proportionen. *Geometrie.* Vom Kreise. Von der Aehnlichkeit der geradlinichten Figuren — Anfangsgründe der praktischen Geometrie. *Vierte* Klasse. Praktischer Gebrauch der arithmetischen Regeln. Algebra. Theorie der Gleichungen des ersten und zweyten Grades. — Arithmetische und geometrische Progressionen. Theorie von den Logarithmen. Geometrie. Von der Theilung des Kreises in gleiche Theile, von den geradlinigen Dreyecken — Praktische Geometrie. *Fünfte* Klasse. Ergänzung der niedern Algebra bis zur Theorie der Gleichungen der höhern Grade und Anweisung der Algebra in der Geometrie. Stereometrie. Sphärische Trigonometrie. *Sechste* Klasse. Von Binomien. Theorie der Gleichungen dritten und vierten Grades. Geometrie. Von den Kugelschnitten — Allgemeine Wiederholung des in den vorigen Klassen Gelernten.

8) *Naturgeschichte, Physik, Chemie. Erste* Klasse. Was für die Kinder das Interessanteste ist. Allgemeine Eintheilung der Naturgeschichte. *Zweyte* Klasse. Säugthiere, — Vorbereitung zur Physik. Bekanntmachung mit den technischen Ausdrücken. *Dritte* Klasse. Vögel, Gewürme und Fische. Physik. Eigenschaften des Wärmestoffs — Gebrauch des Thermometers. — Pyrometers. Eigenschaften der elektrischen Materie. Geschichte ihrer Entdeckung. — Der magnetischen. — Des Wassers. *Vierte* Klasse. Insekten, Physik. Eigenschaften der Luft — Luftpumpe. Theorie des Barometers, und dessen Gebrauch. Mechanik. Statik und Dynamik. *Fünfte* Klasse. Botanik. — Chemische Physik. Hydrostatik. Hydraulik. Astronomische Geographie. Gnomonik. *Sechste* Klasse. Chemie. Optik. Mineralogie. Anfangsgründe der Astronomie.

9) *Landesverfassung.* Betrachtungen über die Vortheile derselben.

10) *Logik* auf der *fünften* Klasse. Nach *Condillac.* Sie wird französisch gelehrt, wenn sich ein geschickter Lehrer dazu findet.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 13ten October feyerte die philomatische Gesellschaft in Berlin ihren 15ten Stiftungstag. Der zeitige Director, Hr. Staatsrath *Rosenstiel*, eröffnete die Sitzung durch eine passende Rede, und nachdem der bisherige Secretär, Hr. Stadtrath *Poselger*, die Uebersicht von den Arbeiten der Mitglieder im abgelaufenen Quartale gegeben hatte, las Hr. Professor *Levezow*: über Ciceros Kunstliebhaberey und Kunstkenntniss. Hierauf zeigte Hr. Professor *Klaproth* den von Courtois in Paris in der Asche des Seetangs (*Fucus vesiculosus*) neu entdeckten Körper vom Ansehen eines grauen Metalls vor, und gab eine kurze Notiz von den merkwürdigen chemischen Eigenschaften desselben, von welchen er jene, dass er durch gelinde Erwärmung sich in einen klaren amethyst-rothen Dunst auflöset, und an kältern Stellen wieder in seiner vorigen metalloidischen Gestalt anlegt, in Anschauung brachte. Diese Farbe, mit welcher er in seinem dunstförmig aufgelöseten Zustande erscheint, hat zu der Benennung *Jode, Jodrie*, abgeleitet von ἴον, *Veilchen*, Anlass gegeben; wonach aber solche richtiger *ione, ionum* lauten müsste. — Noch zeigte derselbe eine bey Barnewitz im Havellande in einem Acker gefundene, über 8 Pfund schwere Metallmasse vor.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Andreas Reichenberger*, bisheriger Professor der Pastoral-Theologie an der Wiener Universität, ist durch die Wahl derselben Canonicus am Domkapitel zu Linz geworden.

Hr. *Odilo Klama*, Priester des Benedictiner-Stiftes zu Göttweiz, ist an der dasigen theologischen Hauslehranstalt Professor der Erziehungskunde geworden.

Hr. *Johann Tomaschek* ist als wirklicher Professor der ersten und zweyten Grammatikal-Klasse an dem Gymnasio zu Iglau, in Mähren, angestellt.

Hr. *Balthasar Brehm*, Weltpriester und Caplan zu Buchau, in Böhmen, hat die am Neuhauser Gymnasium erledigte Lehrstelle der Humanitäts-Klassen erhalten.

Der ehemalige Professor der Moral-Theologie an dem Lyceum in Lemberg, Hr. *Deodat v. Meramoresz*, der nun als Pfarrer angestellt ist, hat, auf Antrag der k. k. Studien-Hofcommission, seiner Verdienste wegen, ein Ehren-Canonicat am Lemberger Domcapitel erhalten. Seine Stelle als Professor der Moral-Theologie, ist dem Doctor der Theologie, Hn. *Joseph Jarina*, zu Theil geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

PÄDAGOGIK.

1) Warschau: *Wewnętrzne urządzenie Szkół Departamentowych* etc.

2) *Ebendas.*: *Plans nauk Szkół Departamentowych* etc.

3) *Ebend.*: *Wewnętrzne urządzenie Szkół wydziałowych* etc.

4) *Ebend.*: *Wewnętrzna urządzenie Szkół pod wydziałowych* etc.

5) *Ebend.*: *Instrukcya dla nauczycieli co do Karności szkólney* etc.

6) *Ebend.*: *Instrukcya wzylędem opłat uczniow* etc.

7) *Ebend.*: *Sprawa z pięcioletniego urzedowania izby edukacyyney zdana przez Jos. Lipinskiego* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

11) Religionslehre. *Erste* Klasse: nach *Fleury's* Katechismus. Katechetisch. *Zweyte* Klasse. *Zweyter* Theil des Katechismus. Geschichte der Israeliten. *Dritte* Klasse. Der grössere Katechismus — Leben Jesu. *Vierte* Klasse. Der *zweyte* Theil davon. Von den Gebräuchen der ältesten Christen. *Fünfte* und *sechste* Klasse. Wiederholung des frühern Unterrichts, Kirchengeschichte — Lesen des N. Testaments. — In wie viel Stunden diese Lehrobjecte wöchentlich statt finden, kann nachstehendes Verzeichniss darthun.

Uebersicht des Unterrichts nach Klassen in wöchentlichen Stunden.

Lehrobjecte.	Klassen. I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Polnische Sprache und Literatur Stunden	4.	3.	2.	2.	2.	2.
Französische - -	5.	4.	4.	5.	5.	5.
Deutsche - - -	3.	3.	3.	3.		
Lateinische - - -	4.	4.	5.	6.	9.	9.
Griechisch und Zeichnen in freyen Stunden.						
Allgemeine Geschichte - - - - - -	2.	2.	2.	2.	2.	2.
Polnische - - -		1.	1.	1.	1.	2.
Geographie - - -	1.	2.	2.	1.		
Arithmetik - - -	3.	2.	2.	2.	2.	2.
Geometrie - - -	1.	2.	2.	2.	2.	2.
Naturgeschichte -	2.	2.	2.	2.	2.	1.
Physik und Chemie		1.	2.	2.	3.	2.
Jurisprudenz - -						1.
Logik in Französischer Sprache -					1.	[illegible]
Kalligraphie - -	4.	3.	2.	1.		
Zeichnen - - -	2.	2.	2.	2.	2.	2.
	31.	31.	31.	31.	31.	31.
Religionslehre - -	1.	1.	1.	1.	1.	1.

Zusammen 192 Stunden.

Davon giebt der Rector - - - - - - - -	6.
Jeder Professor und Lehrer - - - - -	18 — 180.
Der Religionslehrer - - - - - - - - - -	6.
Summa	192.

Um nun über diese Einrichtungen zu urtheilen: so bemerken wir von den Unterkreisschulen, dass jede derselben in der untersten Klasse eine Elementarschule, ausserdem aber nur zwey Klassen hat. Diess ist offenbar zu wenig. Die Vertheilung der Lehrgegenstände in diesen zwey Klassen zeigt sich ferner noch so ungleich, dass man in den untern vor jenen beiden Klassen, alles zusammengedrängt sieht, was bis zu der höhern Anwendung oder Ausbildung der Kenntnisse, die irgend in solchen Schulen mitgetheilt werden können, geliefert werden soll. Berichterstattungen gehören zu den Uebungen der obern von jenen zwey Klassen, fast die gesammte politische Geographie, und die gesammte Uebersicht der Geschichte ist in jene untern Klassen verwiesen; indem die obere geographische es ausser einer speciellern Geographie von Polen bloss mit der physikalischen Geographie; die obere historische aber bloss mit der Landesverfassung von Polen zu thun hat; wovon letztere ausser den Angaben über Veränderungen derselben nicht einmal zur Geschichte gerechnet werden kann. Das Landkartenzeichnen hätte demnach auch mehr zur untern von jenen beiden Klassen gehört, indem es so sehr dazu beyträgt, ein Bild von der Lage der Länder und ihrer merkwürdigen Punkte in die Seele zu bringen, ohne welche Verbindung mit blossen Gedächtnissübungen Geographie gar nicht gehörig gefasst werden kann. Nämlich von einem mathematisch genauen Auszeichnen und Aufnehmen von Karten soll wohl auch in jenem Schulplan nicht die Rede seyn.

Eben diese Bemerkungen gelten zum Theil auch von den Kreisschulen, ob sie wohl ausser der Elementar-

tarschule aus drey Klassen bestehen, in so fern die Abtheilung darin so ungleich, wie hier wäre, und in der obersten, wie es scheint, nur für einen noch höhern Grad der Ausbildung gesorgt würde.

Was die Departementsschulen oder Gymnasien betrifft, so hat ohne Zweifel auf die dermalige Einrichtung derselben der berühmte, durch sein nicht genug zu empfehlendes groses polnisches Wörterbuch hochverdiente Oberschulrath *Linde* vortheilhaft eingewirkt. Sie sind mit einer hinlänglichen Anzahl von Lehrern besetzt, und in so fern fehlt es nicht an den Personen, die den so vielseitigen Unterricht ertheilen können, welchen man in der Uebersicht der mannichfaltigen Lehrgegenstände aufgezählt findet. Man würde in Verlegenheit gerathen, sich vorzustellen, wie doch für diess alles Lehrstunden und Platz gefunden werden möge, wenn man nicht aus der angegebenen Tabelle ersähe, dass die Gymnasiasten gewisse Lehrgegenstände nicht treiben, und dagegen in andern durch eine grösere Anzahl von Klassen und Stunden weiter gebracht werden, und dass das Griechische und Zeichnen in freyen Stunden ausser den 32, welche jede der sechs Klassen hat, verwiesen ist; übrigens auch jedem Lehrgegenstande auf einmal nur wenige Stunden ausgesetzt werden. Lieber hätte man in mehrern frühern, wenigstens abwechselnd, die Stundenzahl steigern, und dafür in einem zwischen liegenden halben Jahre nur erhalten, und tiefer einprägen sollen, was im vorhergehenden halben Jahre mit Eifer getrieben war. Dadurch, dass den Lehrgegenständen, wie hier so vielen, jedem wöchentlich zwey Stunden gewidmet sind, wird alles gar zu sehr vereinzelt, die Eindrücke bleiben weniger fest, und die Fortschritte können nicht so bedeutend und aufmunternd seyn. Dass das Französische von allen Lehrgegenständen (das Lateinische, dem wirklich eine recht verhältnissmässige Stundenzahl bestimmt ist, ausgenommen) die allermeisten Lehrstunden, selbst mehrere, als das Polnische erhalten hat, wollen wir, als Folge damaliger Zeitumstände, nicht rügen. Gerade was dafür überflüssig verwendet worden ist, könnte in der Folge andern Lehrgegenständen zu gute kommen, ohne den überdachten Lehrplan im Wesentlichen zu ändern. Besonders der Geographie sind ganz unverhältnissmässig wenige Stunden zugekommen, in der I. und IV. Klasse nur eine, in der II. und III. zwey, in den beiden obersten Klassen gar keine, welches um so weniger zulässig war, als nicht vorausgesetzt werden kann, dass die Gymnasiasten in den Unterkreis- und Kreisschulen diese Gegenstände ausführlicher vortragen gehört hatten, indem wohl die Möglichkeit des Ueberzeugens von diesem in den Gymnasien im Schulplan liegt, aber nicht einmal, dass diess der gewöhnliche Fall seyn wird, auch die Gymnasien nach der Tafel der Lehrgegenstände deutlich darauf angelegt sind, wie es auch die Sache selbst mit sich bringt, ganz von vorn an allen Unterricht zu behandeln, mit Ausschluss der Elementarklasse, die mit denselben nicht verbunden ist.

Uebrigens bemerkt man in diesem Plan das Bestreben, in diesen Gymnasien eine Menge junger Leute selbst zu Geschäftsmännern auszubilden, ohne dass dieselben eine Universität beziehn, welches Bedürfniss gewesen seyn mag, aber gewiss selbst nach den Absichten des Oberschulcollegiums künftig anders seyn sollte. Auch auf die Gymnasien selbst hat eine solche doppelte Rücksicht keinen vortheilhaften Einfluss. Was endlich die Angabe der Stufenfolge des Unterrichts in den Klassen, und also die Lehrgegenstände und Grenzen des Unterrichts in jeder derselben anlangt, welche übrigens mit vieler Sorgfalt entworfen ist: so muss man sich wundern, Horazens Satiren in einer niedrigern Klasse, als Horazens Oden vorgeschrieben, und bey der polnischen Sprache nicht eine kurze Uebersicht der polnischen Literatur als solcher erwähnt zu sehen, welche nach den obigen Rücksichten auch bey dem Deutschen u. s. w. nicht fehlen durfte.

Nr. 7. lässt der preussischen Regierung die Gerechtigkeit widerfahren, dass ein groser, ja der gröste Theil der Verbesserungen des polnischen Schulwesens von ihr theils eingeleitet, theils schon wirklich eingeführt worden seyn. Der Vf. sagt selbst, wie vielen Dank die preussische Regierung von Polen verdiene, dass sie die verderblichen (und wahrlich nicht einmal zu ihrem menschenfreundlichen Ziele führenden) Grundsätze verabscheue: ihre Gewalt und deren Sicherheit auf die Unwissenheit des ihr unterworfenen Volks zu gründen, sondern dass Aufklärung nicht nur der höhern, sondern auch der niedern Volksklassen der Gegenstand ihrer Bemühungen gewesen sey. Sie habe gleich nach der Besitznahme des Landes zwey ihrer vorzüglichsten Pädagogen abgeschickt, die Schulen zu untersuchen, und ihnen den Auftrag gemacht, einen Plan zu entwerfen, nach welchem das Schulwesen auf eine zweckmässige Weise eingeführt werden könnte: — dass die für Schulen ursprünglich bestimmten Fonds, Schenkungen und Vermächtnisse nicht nur erhalten, und zu dem Zwecke gelassen, sondern auch vor allen Ausfällen gesichert, und ansehnlich vermehrt worden sind: — dass sie darauf bedacht gewesen, neue Summen zu ersparen, und einen Fond zu gründen, aus welchem die im Lande erforderlichen Schulen, woran es so sehr fehlte, mit der Zeit errichtet werden sollten. Der Mangel an Schulen war gross. Die Departements Bromberg und Lomza wären von allen höhern Schulen gänzlich entblösst gewesen. Ausser dem Gymnasium zu Bialystok habe die preussische Regierung auch an die Einrichtung der Schule in Seyny gedacht: und die Gründung des Lyceums von Warschau und die Einrichtung zweyer Cadettencorps ist ihr Werk, so wie auch die Gymnasien von Posen und Plock von ihr eingerichtet seyn. Den übrigen Schulen scheine man ihren Zustand in der Absicht gelassen zu haben, um sie mit der Zeit zu verbessern. — Aber darüber klagt der Vf., dass die Nutzbarkeit des damals entworfenen Schulplans so sehr dadurch vermindert worden, dass die deutsche Sprache, statt der Nationalen über-

überall die Sprache des Unterrichts wurde, welches eine allgemeine Abneigung gegen die neu eingerichteten Schulen zur Folge gehabt habe. Das Oberschulcollegium habe die polnische Sprache überall in ihre Rechte eingesetzt, ohne die Deutsche zu verdrängen, und habe von den angesetzten deutschen Lehrern die ausgezeichnetsten erhalten (und hat derselben wohl auch recht eigentlich bedurft, so wie auch der deutschen Sprache wegen der Lehrbücher für den Unterricht). Es habe auch Lehrer für Naturwissenschaften zu erhalten gesucht, und einen jungen Lehrer für Mathematik, Botanik und Zeichnen nach Paris, einen andern für Mineralogie nach Freiburg, einen dritten für Chemie nach Berlin geschickt (allerdings ein Anfang; aber ein wie kleiner für ein so grosses Land, in welchem noch kein Anbau, ja selbst fast nicht einmal Unterricht der Anfangsgründe dieser Wissenschaften eingeführt gewesen war). Lehrbücher in polnischer Sprache nach dem Erfordernis jeder Abtheilung der Schulen seyen das dringendste Bedürfniss gewesen, und zwar leuchte die grösste Wichtigkeit davon ein, dass in allen Schulen überall einerley Lehrbücher gebraucht würden. (Indessen dass in allen Schulen überall dieselben und gleiche Lehrbücher eingeführt werden, kann nicht Bedürfniss seyn, sondern vielmehr muss dadurch eine Einseitigkeit erzeugt werden; wohl aber mag dieses Bedürfniss in Polen vorhanden gewesen seyn, wo es an Lehrbüchern durchaus fehlte, und es unmöglich war, auf einmal einen Wetteifer in der Ausbreitung möglichst guter Lehrbücher zu entzünden, sondern man zufrieden seyn musste, für jedes Fach Ein zweckmässiges zu haben. Zur Bildung der polnischen Nation müssen diese in ihrer Muttersprache geschriebenen Lehrbücher allerdings weit mehr wirken, als ausländische, bey deren Gebrauch, wenn auch nach und nach der Widerwille besiegt, doch schwerlich sobald die volle Helligkeit der Begriffe erreicht wird.)

Der Vf. fährt fort: Töchterschulen sollen so viel möglich begünstigt werden. Das Oberschul-Collegium habe geglaubt, seine Pflicht nur halb zu erfüllen, wenn es nicht seine Aufmerksamkeit auch auf den andern Theil des Volks, auf die Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts richtete. In den Dorfschulen sey dieses Geschlecht zwar nirgends an der Theilnahme von dem Schulunterricht ausgeschlossen, in den Städten aber fehle es an Unterrichtsanstalten. Durch Anlegung von solchen Schulen (Industrieschulen) habe die preussische Regierung den Zustand der kleinen Städte verbessern wollen. Nach der Bestimmung des weiblichen Geschlechts, das häusliche Glück der Familien zu begründen und zu befördern, bedürfte dasselbe zwar keiner höhern Schulanstalten, wie das männliche, das älterliche Haus sey und bleibe die nützlichste Schule. Wenn es aber vielen Aeltern nicht möglich sey, die jetzt erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten ihren Töchtern zu Hause ertheilen zu lassen, und sie sich genöthigt sähen, ihre Rechte und Pflichten auf eine gewisse Art andere Personen zu übertragen: so wäre es Pflicht des Staats, die Aufsicht über die Lehrerinnen und deren Unterricht zu übernehmen. Diess könne aber nicht zweckmässiger geschehen, als wenn sie unter Autorität des Staats geachteten und um die Erziehung der Kinder verdienten Personen des weiblichen Geschlechts überlassen würden. Zu dem Ende sey es nothwendig, dass überall, wo solche Töchterschulen entstehen, ein solcher weiblicher Verein vorhanden seyn müsse. Das Oberschul-Collegium habe in der Hinsicht ein besonderes Reglement als Norm der Erziehung und des Unterrichts entworfen, und vorgeschrieben.

Was endlich die Landschulen betrifft, so gesteht der Vf., dass vor der preussischen Besitznahme Land- und überhaupt Volksschulen gar nicht vorhanden waren; dass die preussische Regierung die grössten Schwierigkeiten, mit denen ihre Einrichtung verbunden gewesen, und noch sey, mit Eifer bekämpft, und allein den Grund dazu gelegt habe, indem sie in den kleinen Städten Elementarschulen, welche von den Gemeinen, und da, wo Garnisonen waren, durch deren Beytritt unterhalten wurden, so wie auf dem Lande hie und da solche Schulen angelegt habe.

Das Oberschulcollegium, fährt der Vf. fort, habe es zwar gefühlt, welche wichtige und heilige Pflicht es für dasselbe sey, mit der Bildung des Volks aufs sorgfältigste sich zu beschäftigen; seine Bemühungen seyn aber durch die Unglücksfälle des Landes unterbrochen worden. Anfänglich habe es sich bemühet, die Pröbste für diese wichtige Angelegenheit zu gewinnen, und viele hätten sich auch dazu willig finden lassen. Als es aber die Verpflichtung, an dem Schulunterricht thätigen Antheil zu nehmen, auf alle Pfarrer ausdehnen wollte, hätten sich ihm so grosse Hindernisse entgegen gestellt, dass es sich überzeugen musste, die Befriedigung eines so wichtigen Landesbedürfnisses könne nicht allein dem guten Willen der einzelnen überlassen bleiben, sondern der Staat müsse durch kräftige fortdauernde Unterstützung mitwirken. Die Einrichtung des Landschulwesens müsse daher, wenn sie nach dem Beyspiel des preussischen Staats erfolgen solle, auf bessere Zeiten ausgesetzt bleiben.

Es bestehen also nur in einigen Gegenden, wo sich edeldenkende Gutsbesitzer und thätige Geistliche gefunden haben, von denen die erstern durch den Bau der Schulhäuser, oder Anweisung des Platzes dazu, durch Schenkung eines Gartens, auch wohl durch die Besoldung des Lehrers, die andern durch Ermunterungen, Theilnahme am Unterricht und freywillige Beyträge von ihrem Einkommen, um die Anlegung und Einrichtung von Schulen verdient gemacht haben, dergleichen Volksschulen.

Eine Uebersicht der seit der preussischen Regierung neu angelegten Schulen, worunter nur diejenigen begriffen sind, welche als völlig eingerichtet bestehn, und wovon noch beynahe 600 kleine Schulen der zahlreichen deutschen Colonisten ausgeschlossen sind

find, weil sie von ihnen selbst unterhalten werden, gewährt folgendes Verzeichniss:

Im Departement Warschau.

Zur Zeit der Preussischen Regierung in den Städten 15, in den Dörfern 14.
Hinzugekommen zur Polnischen Zeit in den Städten 8, in den Dörfern 48.

Im Departement Posen.

Zur Z. d. Preuss. Reg. in d. Städten 23, in d. Dörfern 43.
Hinzugek. z. Poln. Z. in d. Städten 42, in d. Dörfern 55.

Im Departement Kalisch.

Zur Z. d. Preuss. Reg. in d. Städten 14, in d. Dörfern 16.
Hinzugek. z. Poln. Z. in d. Städten 34, in d. Dörfern 162.

Im Departement Plock.

Zur Z. d. Preuss. Reg. in d. Städten 10, in d. Dörfern 1.
Hinzugek. z. Poln. Z. in d. Städten 3, in d. Dörfern 20.

Im Departement Bromberg.

Zur Z. d. Preuss. Reg. in d. Städten 8. Eine grosse Anzahl von Colonistenschulen.
Hinzugek. z. Poln. Z. in d. Städten 14, in d. Dörfern 32.

Im Departement Lomza.

Zur Z. d. Preuss. Reg. in d. Städten 3, in d. Dörfern —
Hinzugek. z. Poln. Z. in d. Städten 18, in d. Dörfern 60.

Zur Preussischen Zeit also 146, zur neuen Polnischen 494.

Der Fürst Primas *Poniatowski* hatte ein Schullehrer-Seminar gestiftet: Die Preussische Regierung richtete es neu ein, und errichtete ein zweytes in Posen.

Wenn der Vf. sagt, dass nur in *einigen* Gegenden Landschulen bestehen: so erhellet aus der eben, auch hier angegebenen Tabelle, dass diess bloss in dem Preussisch gewesenen Theile des Herzogthums Warschau der Fall war, und von den Gegenden des vorherigen Neu-Galliciens, Krakau u. f. w. ist in dieser Hinsicht in diesem Berichte nicht die Rede, obwohl das Oberschulcollegium zu Warschau vor Abstattung desselben auf ihn eingewirkt hat, und davon auch in diesem Berichte andere Beweise gegeben sind.

Dort also, so wie in dem bey den letzten Theilungen an Russland gefallenen Polen, wo die preiswürdigen Einrichtungen des Russischen Schulwesens durch den edeln Kaiser Alexander noch wenig eingeführt zu seyn scheinen, ist das Gute noch fast alles, in den übrigen Gegenden noch viel zu thun übrig. Der Anfang ist gemacht: segne ihn Gott!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Göttingen.

Der Prinz Regent von Grossbritannien hat im Namen des Königs mehrere hiesige Lehrer, welchen er schon ehedem ausserordentliche Professuren auf hiesiger Universität anvertraut hatte, zu ordentlichen Professoren ernannt, nämlich aus der *medicin.* Facultät die Herren *Schrader* und *Stromeyer d. j.* zu ordentl. Professoren der Medicin, Hn. *Langenbeck* zum ordentl. Prof. der Anatomie und Chirurgie; aus der *philosoph.* Fac. die Hnn. *Fiorillo*, *Harding*, *Benecke* und *Bunsen* zu ordentlichen Professoren der Philosophie. — Ausserdem hat der Prinz Regent in Dienst genommen als *ordentl.* Professor in der *theol.* Facultät Hn. Dr. *Pott* (ehem. zu Helmstädt), als ordentl. Professoren in der *jur.* Fac. die Hnn. DD. *Bauer* und *Bergmann*, als ordentl. Prof. der *med.* Fac. Hn. Hofr. *v. Crell* (ehem. zu Helmstädt), und als ordentl. Professoren in der *philosoph.* Facultät Hn. *Schulze* (ehem. zu Helmstädt) und Hn. *Hausmann*; als *ausserordentl.* Professoren, für die Theologie, Hn. M. *Planck*, für die Medicin Hn. *Dr. Hempel*, für die Philosophie die Hnn. *Wunderlich*, *Saalfeld* und *Dissen*. — Auch ist Hr. Prof. Dr. *Heise*, vormals hies. ausserordentl. Lehrer der Rechte, aus Heidelberg wiederum als ordentl. Prof. der Rechte hieher zurückberufen worden.

Die hiesige *Societät der Wissenschaften* ist nach ihrer ursprünglichen Verfassung wieder auf drey Klassen zurückgebracht worden. Ihr zufolge verwaltet Hr. Hofr. *Blumenbach*, ihr ältestes Mitglied das Secretariat, Hr. Hofr. *Eichhorn* hingegen ist unter ihre Directoren eingetreten und wird die Redaction der hies. gelehrten Anzeigen ferner besorgen.

II. Beförderungen.

Hr. *Anton de Marki*, Director der Kreishauptschule zu Czernowitz, in der Bukowina, hat die neuerrichtete Stelle eines Schulaufsehers erhalten.

Hr. *Johann Schober*, Cisterzienserpriester und Professor der Mathematik und der griechischen Sprache an dem Gymnasium zu Linz, hat die erledigte Professur der Mathematik an dem dasigen Lyceo erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Lemgo, in d. Meyer. Buchh.: *Die Pfleg-Anstalt in Detmold*, oder historischer Bericht über die Versorgung der Armen in dieser Residenz; von *Krücke*, Inspector des Schullehrer-Seminariums und der Pfleg-Anstalt. 1813. 158 S. 8.

Die verwittwete Fürstin Pauline zur Lippe, seit 1802 vormundschaftliche Regentin, deren Regierung sich durch weise und thätige Sorge für das Wohl ihrer Unterthanen in mehrerem Betracht auszeichnet, hat auch besonders musterhafte Anstalten für die Armen gegründet. Dieselben sind durch verschiedene Zeitschriften (z. B. durch des sel. *v. Cölln* Beyträge zur Volksbildung) zur Kunde des grössern Publicums schon zum Theil gebracht; aber eine genauere Schilderung derselben von dem Manne, welchem selbst die Aufsicht anvertraut ist, verdient mit Dank aufgenommen zu werden, und ist der Beherzigung derjenigen werth, welche mit ähnlichen Geschäften zu thun haben, denen Berichte von gelungenen Erfahrungen immer wichtiger seyn werden, als blofs Vorschläge von dem, was geschehen könnte. Schon unter der Regierung des letztverstorbenen Fürsten im J. 1801 hatte man die gute Idee durch Verbindung der bis dahin einzeln bestandenen Anstalten zur Abhülfe der Leiden der Menschheit, den Zweck aller dieser besser zu erreichen. Seine Gemahlin wirkte vorzüglich hierzu mit, und übernahm die besondere Leitung, deren sie auch als Regentin sich mit nie nachlassender Thätigkeit angenommen und dadurch binnen 13 Jahren ungemein viel Gutes bewirkt hat, von dem in dieser Schrift ein dem Menschenfreund erfreulicher Bericht gegeben wird. Viele Schwierigkeiten waren bey oft ungünstigen Umständen zu überwinden. Hr. *Kr.* macht als einen der bedeutendsten die so grosse Verschiedenheit der Getreidepreise bemerklich. Der Scheffel Roggen kostete zu einer Zeit einen Gulden, zu einer andern 4 Thaler und einen halben Gulden. Bey sehr hohen Preisen häuft sich die Zahl der Dürftigen, die versorgt seyn wollen, und der Aufwand ist bedeutend gross; bey ungewöhnlich niedrigen Preisen wollen sich die Armen ungern in die eingeführte Ordnung fügen. Vor Allem ist nöthig, dass die Verpflegung der Armen mit steter Beobachtung der sich mannichfach abändernden Umstände und nach Bedürfniss derselben betrieben werde, und dass sie nie zum elenden Mechanismus herabsinke. Sechs verschiedene Institute, deren jedes für sich besteht, aber eins das andere unterstützt, sind in der Pfleg-Anstalt befasst, die in einem zu diesem Zweck angekauften geräumigen adligen Hofe, der mit einem Garten versehen ist, errichtet und einer gemeinsamen Aufsicht untergeben wurden. 1) *Aufbewahrungs-Anstalt kleiner Kinder.* In den Familien, welche durch tägliche Handarbeit ihren nothdürftigen Unterhalt erwerben müssen, und welche bey der kleinsten Unterbrechung dieser Arbeit vom grössten Mangel bedroht werden, sind die Kinder während der ersten Lebensjahre höchst verlassen, und die drückendste Sorge ihrer Aeltern: wenn die Mutter am frühen Morgen auf ihre Arbeit geht, und das Kind allein in ihrer Wohnung zurücklassen muss, bleibt dieses den ganzen Tag jeder Gefahr ausgesetzt, oft lange Zeit ohne alle Nahrung, ohne freundlichen Mutterblick und ohne alle zur Entwickelung der Kraft doch so nöthige Gesellschaft. Stirbt die Mutter während dieser ersten Jahre, so ist der Vater in noch grösserer Verlegenheit, und da er keine Wärterin bezahlen kann, bloss dieses Umstandes wegen gezwungen, eine übereilte zweyte Ehe zu treffen. Die edle Fürstin fühlte dieses Uebel, und um ihm abzuhelfen, stiftete sie diese Anstalt. Aeltern, welche sich in der beschriebenen Lage befinden, können von Johannis an bis zu Ende Octobers, als in welcher Zeit des Jahrs die Arbeit ausser Hause für die dürftigste Klasse Statt findet, jeden Morgen um 6 Uhr ihre Kinder, die von der Mutterbrust entwöhnt und noch unter sechs Jahren sind, in der Anstalt abgeben, und Abends um 6 Uhr, auch wenn sie wollen, erst 8 Uhr sie wieder abholen. Die Kleinen werden dann gewaschen, gekämmt, und in ein reines Hemd und wollenes Jäckchen gekleidet, bekommen gesunde Nahrung und werden von Wärterinnen gepflegt, und bey gutem Wetter im Garten, bey schlimmem in einem geräumigen, heitern Saal mit angemessenen Spielen und Kinderliedern unterhalten. Diese Wärterinnen werden aus den für dieses Geschäft passendsten Mädchen der Erwerbschule ausgewählt, und diese dadurch zu Kindermädchen gebildet, erhalten aber ausser diesem für sie sehr wichtigen Vortheil einen verhältnissmässigen Lohn. Die Aufsicht über diese Wartung, Kost und Reinlichkeit der Kinder haben zwölf von der Fürstin jedes Jahr aufgeforderte, theils verheirathete, theils unverheirathete Frauenzimmer aus den höhern Ständen freywillig übernommen; jede derselben hat einen bestimmten Tag, an welchem sie die Anstalt zu unbestimmten Stunden besucht, den Wärterinnen Anweisungen und Erinnerungen, wo sie es nöthig findet, ertheilt, auch ihre Beobachtungen über den gefundenen

denen Zustand in ein Buch schreibt, die dann von der Direction benutzt werden. Alle 14 Tage ungefähr kommt eine dieser Damen an die Reihe. Auch die Wärterinnen werden gewechselt, um mehrern Mädchen den Vortheil der Bildung im Kinderwarten zu verschaffen. Auch für die Kleinen ist dieser Wechsel ohne Zweifel vortheilhaft, weil ihre Wartung und die Aufsicht über dieselben mit stets frischen Kräften und nie ermattendem gutem Willen betrieben wird. Gewiss werden auch die Aufseherinnen bey diesem wohlthätigen Geschäft manche Beobachtung machen, die sie in eigner häuslicher Erziehung benutzen können; auch die Mütter der Kinder, wenn sie die Aufmerksamkeit, die Ordnung und Reinlichkeit sehen, mit welcher letztere gepflegt werden, müssen dadurch gerührt und wenigstens manche zur Nachfolge gereizt werden. Wenn die Kinder grösser werden, lernen sie, ohne dass es ihnen absichtlich gelehrt wurde, manches Gute, und manche bessere Gesinnung wird ihnen eingeflösst, die das Leben durch aushält. Gross ist der Vortheil, der allein dadurch hervorgebracht wird, dass so mancher physische und moralische Schade die hier aufbewahrten Kinder gar nicht treffen kann. Am Ende des jährlichen Termins erhält jedes Kind das Hemd und das Jäckchen, welches es in der Anstalt getragen, und welches jeden Abend gegen die von der Mutter mitgebrachte Kleidung ausgewechselt wurde, zum Geschenk. Wir gestehen, dass wir diese Idee, wenn sie gut ausgeführt wird, für eine der glücklichsten halten, durch welche sehr wesentlich auf Veredlung der untersten Menschenklassen von den ersten Jahren an gewirkt werden kann. Durch die wohl ausgedachte Verbindung mit der Erwerbschule, und weil man für die Aufsicht den guten Willen gebildeter Personen in Anspruch nimmt, müssen die Kosten sehr erleichtert werden, und kommen gewiss gegen das bewirkte Gute nicht in Anschlag.

2) *Erwerb- oder Freyschule.* Neben den Waisenkindern werden alle Kinder solcher Aeltern, welche das Schulgeld in der Bürgerschule nicht bezahlen können, auch alle Soldatenkinder, in dieser Schule von Seminaristen unter Aufsicht umsonst in den Elementarkenntnissen unterrichtet, auch zu Arbeiten angewiesen, welche ihnen zu ihrem Fortkommen nützlich seyn können. Der Verdienst von diesen Arbeiten kömmt den Kindern in der Art zu gut, dass die Hälfte baar ausgezahlt, die andere Hälfte aber zurückgelegt und zinsbar bey der Leihkasse, welche auch sehr kleine Capitalien annimmt, belegt wird. Wenn die Kinder die Schule verlassen, wird ihnen auch dieses Aufgesammelte ausgezahlt oder vielmehr zu ihrem Besten verwandt; eine Einrichtung, durch welche die Kinder schon früh mit den Vortheilen des Fleisses und der Sparsamkeit bekannt werden, und welche sehr nützlich auf sie wirkt. Der Betteley ist durch diese Anstalt vorzüglich gesteuert. Die gewünschte Mannichfaltigkeit in den Arbeiten hat bis jetzt noch nicht erreicht werden können. Stricken ist dasjenige, was den besten Erwerb giebt, deshalb auch von den Kindern und ihren Aeltern vorgezogen wird. Man führt auch hier die Klage, welche wir an so vielen Orten gehört haben, dass es so schwer sey, für die Menge der gefertigten Waaren Absatz zu finden. Natürlich muss dieses immer zunehmen, je mehrere dieser Anstalten werden, und je mehr die Zahl und Geschicklichkeit der von ihnen gebildeten Arbeiter zunimmt. Ueber die Art des Unterrichts in dieser Schule wird hier nichts gesagt, sondern auf des Hrn. General-Superintendent *Werth Bericht von den Elementarschulen im Fürstenthum Lippe* verwiesen.

3) *Freywilliges Arbeitshaus.* In zwey hellen, reinlichen, jährlich frisch bemahlten, im Winter geheizten und erleuchteten Zimmern können Arme täglich von Morgens 6 bis Abends 10 Uhr zu ihrem eigenen Vortheil arbeiten. Entweder bringen sie das Material ihrer Arbeit mit, oder sie bekommen dasselbe von der Anstalt. Letzterer wird das Material theils zur Verarbeitung anvertraut, theils hat sie selbst immer ein Magazin vorräthig. Für die von der Anstalt aufgegebene Arbeit wird wöchentlich ein so hoher Arbeitslohn gegeben, als er nur irgend in der Stadt gezahlt wird. Neben diesem Lohn erhält Jeder, welcher Vormittags drey Stunden hier gearbeitet hat, ein Mittagsessen, bestehend in einer Portion Rumfordscher Suppe und ein Stück im Fett geröstetes Brod, wer drey Stunden Nachmittags arbeitet, Abends 1½ Pf. Brod. Ob auch die, welche ihre eigne mitgebrachte Arbeit in der Anstalt machen, diese Nahrung erhalten, wird nicht ausdrücklich bemerkt. Vermuthlich ist es nicht der Fall, da in der That der reinliche Aufenthalt, das Vergnügen der Gesellschaft, die Ersparung an Holz und Licht für diese schon genug und bedeutende Vortheile sind. Die Rumfordsche Suppe wird durch Zuthaten aller Art schmackhaft gemacht und von den Armen jeder andern Nahrung vorgezogen, deshalb auch alle Tage ohne alle Abwechslung mit etwas Anderm gegeben. Die Besucher der Anstalt befinden sich sehr wohl dabey, und der Arzt schreibt die bis ins hohe Alter ausdauernde Gesundheit vorzüglich dieser Speise zu. Diese Erfahrung, deren Zuverlässigkeit wir nicht bezweifeln, ist uns merkwürdig. Auch bey *der grössten* Dürftigkeit pflegen die Menschen Mannichfaltigkeit der Nahrung für ein Glück zu halten, das sie sehr ungern entbehren. Auch die beste und schmackhafteste Nahrung wird ihnen zuwider, wenn sie dieselbe täglich bekommen, und gern wechseln sie dieselbe, wenigstens zuweilen, mit einer andern, wenn auch schlechtern. Eine ganz vortreffliche Einrichtung ist in dieser Anstalt getroffen, um den Nachtheilen zu anhaltender, sitzender Arbeit im Zimmer vorzukommen, zu welcher die Menschen aus Liebe des Gewinns sehr geneigt sind. Von einer hart an der Stadt liegenden fürstl. Domaine ist der Anstalt ein Stück Land in Pacht überlassen, aus dem kleine Gärten gemacht sind, welche den Besuchern der Anstalt, auch den Aeltern der Kinder, welche die Erwerbschule besuchen, und wenn es die Zahl von die-

diesen erlaubt, auch noch andern Dürftigen der Stadt zur Bearbeitung gegen die jährliche Abgabe von einem Scheffel Kartoffeln und ½ Thaler übergeben werden. Statt der Kartoffeln können die Armen auch, wenn sie wollen, noch ½ Thaler geben. Die Art der Bearbeitung ist ihnen überlassen; und Alles, was sie aus dem Garten ziehen, den Scheffel Kartoffeln ausgenommen, ist ihr freyes Eigenthum. Doch wird dahin gesehen, dass die Bestellung ordentlich und fleissig geschehe, und deshalb werden die Gärten alle 8 bis 14 Tage besehen, und die Art der Bearbeitung untersucht. Dem Nachlässigen wird, wenn Erinnerungen nicht helfen, der Garten genommen. Doch findet sich hiervon kein Beyspiel. Allen ist diese Gartenarbeit die grösste Lust. Sie wenden alle Zeit darauf, die sie erübrigen können, sinnen auf die bestmöglichste Benutzung, und lassen auch das kleinste Fleckchen nicht unbebauet. Für Gesundheit und Zufriedenheit beweist sich diese Feldarbeit höchst vortheilhaft, auch die Kinder werden sehr früh zu derselben angezogen. Die Arbeiter sehen diese Gärten, welche sie nur durch eigne Fehler verlieren können, als ihr Eigenthum an; der Ertrag derselben hängt ganz von ihrem Fleiss ab. Diess führt diese Armen ins bürgerliche Leben zurück und gewöhnt sie, in Rücksicht ihres Unterhalts sich auf eigne Thätigkeit zu verlassen. Dieser gewiss sehr wichtige Zweck wird durch mehrere Einrichtungen beziélt. So können Einwohner der Stadt, welche zum Garten- oder Feldbau, Waschen u. s. w. Arbeiter bedürfen, dieselben gegen Taglohn und Essen aus der Anstalt erhalten, und deren Besucher dürfen, wenn sie anders nicht erhebliche Entschuldigungsgründe haben, die Uebernahme nicht weigern. Wir finden dieses sehr gut, indem wir voraussetzen, falls er höher ist, als was der Arbeiter in der Anstalt verdienen könnte, demselben ganz zufällt. Da Arme sehr oft dadurch in Verlegenheit kommen, dass sie den Miethzins für ihre Wohnung nicht bezahlen können, weil sie das dazu nach und nach verdiente Geld nicht aufgesammelt haben, so übernimmt die Direction der Anstalt diese Mühe für sie, indem sie wöchentlich von dem verdienten Arbeitslohn soviel zurücklegt, als nöthig ist, um am Ende des Quartals das Miethgeld beysammen zu haben. Der Arme wird hierdurch gegen die Gefahr, aus seiner Wohnung geworfen zu werden, gesichert, und weil die Direction den Vermiethern für richtige Bezahlung gut sagt, erhält er leichter und wohlfeiler eine Wohnung. Die meisten Arbeiter fühlen den kleinen wöchentlichen Abzug fast nicht, und manche bringen den nöthigen Zusatz noch über den gewöhnlichen Lohn durch etwas grössern Fleiss auf. Auch gefällt diese Fürsorge den Arbeitern so sehr, dass manche gebeten haben, die Anstalt möge eine gleiche auch in Rücksicht anderer ihrer kleinen Bedürfnisse beweisen. Man hat aber nicht gut gefunden, solche Curatel weiter auszudehnen, weil es vorzüglich darauf abgesehen ist, die Menschen zu gewöhnen, durch eigne Ueberlegung und gute Einrichtung ihrer Angelegenheiten sich selbst zu helfen. Ausser der Nahrung bekommen die Besucher der Anstalt auch noch jeden Winter Kleidungsstücke und bey strenger Kälte Holz. Letzteres wird auch Kranken und andern Hülfsbedürftigen in der Stadt zuweilen gereicht. Arbeitsfähige Dürftige, welche durch Umstände gehindert werden, die Anstalt zu besuchen, bekommen aus derselben in ihre Wohnung Material zur Arbeit, und diese bezahlt. So begründet diese Anstalt auf alle Art den grossen Zweck, der Armuth und Betteley dadurch abzuhelfen, dass Arbeit verschafft und gefördert, zur Ordnung, Ueberlegung und Sparsamkeit gewöhnt wird. Auf die sittliche Veredlung wird durch die ganze Behandlung der Menschen gewirkt, und hiebey kömmt natürlich auf den Geist, der die Direction und alle Aufseher belebt, das Meiste an. Jeden Sonnabend Abends im Winter hält der Vf. mit den Besuchern der Anstalt eine Stunde Andachtsübung, wovon eine gute Wirkung auch schon bemerkt ist. Es ist gewiss sehr wichtig, dass die unausgesetzt nur für ihre körperliche Bedürfnisse arbeitenden Menschen doch von Zeit zu Zeit daran erinnert werden, dass ihr Daseyn auch noch andere Zwecke habe. Es scheint uns deshalb fast zu wenig, dass hierzu allein im Wintersemester wöchentlich nur eine Stunde ausgesetzt ist; und wir halten dafür, dass man auch im Sommer, wenn nicht andere Gründe es hindern, diese religiösen Uebungen fortsetzen sollte. Vielleicht möchte es noch bessere Wirkung thun, wenn binnen dieser Jahreszeit dazu eine heitere Frühstunde, und nicht gerade an bestimmten Tagen, vorzüglich aber an Sonn- und Festtagen, wo doch nicht gearbeitet wird, gewählt würde. Der Vf. macht aufmerksam darauf, durch welche Einrichtungen es möglich wird, in dieser Anstalt so viele dürftige Menschen mit ungleich mindern Kosten und doch ungleich besser zu unterhalten, als sie selbst es einzeln bey dem grössten Fleiss bewirken könnten. Der Roggen wird zu der Zeit angekauft, wenn er am wohlfeilsten ist, auf guten, luftigen Böden aufbewahrt. Hierdurch wird dem nachtheiligen Einfluss der Verschiedenheit der Preise begegnet. Das Brod kostet der Anstalt nie so viel, als es bey den Bäckern verkauft wird. Die Portion Rumfordsche Suppe kostet der Anstalt nie über einen halben Mariengroschen (4 Pfennige); der Arme, wenn man ihm das Geld geben wollte, würde dieselbe sich nie für diesen Preis, und nie von der Güte, wie er sie in der Anstalt erhält, schaffen können. Wenn die 39 Armen, welche jetzt das Arbeitshaus gewöhnlich besuchen, in ihren Wohnungen arbeiteten, würden sie die kärglichste Feuerung mit 156 Thalern, die Erleichtung mit 117 Thalern jährlich bezahlen müssen. Der Anstalt kostet der erste Artikel nur 12 bis 13, der andere nur 8 Thaler. Die feste Einnahme, welche das Arbeitshaus von der Regierung monatlich erhält, beträgt 50 Thaler, und in manchem Jahre, besonders wenn das Korn wohlfeil war, durfte diese nicht einmal angegriffen werden, weil die übrigen Einnahmen von Zinsen einiger geschenkten Capitalien, dem

dem Ueberschufs des Pachtzinses von den kleinen Gärten und vom Verkauf der gefertigten Arbeit zu Bestreitung der Ausgaben hinreichten. Ein herrlicher Beweis, wieviel Gutes auch mit kleinen Mitteln durch redlichen Eifer, Ordnung und Sparsamkeit bewirkt werden könne. Die Besucher der Anstalt befinden sich so wohl, dafs sie sich selbst wundern, wie sie von so mancher Kränklichkeit, mit der sie sonst befallen waren, jetzt befreyet sind. Die gesunde Nahrung, Befreyung von Sorgen, das Arbeiten in Gesellschaft, dadurch bewirkte Heiterkeit, Wechsel der sitzenden und Feldarbeit, sind ohne Zweifel die Gründe dieser bessern Gesundheit. Andere auffallende gute Folgen sind Zunahme der Fähigkeit und der Liebe zur Arbeit, gröfsere Friedfertigkeit und Reinlichkeit. Eine besonders bedeutende gute Wirkung ist das fast gänzliche Aufhören der Haus- und Strafsen-Betteley. Macht ein Besucher der Anstalt sich derselben schuldig, wird er unerläslich mit Versetzung in das Straf-Werkhaus bestraft. Die Fälle werden aber immer seltner, weil die Menschen klar vor Augen sehen, dafs sie durch ihre Arbeit auf ungleich angenehmere Art sich bey weitem mehr erwerben können, als die Betteley je ihnen einbringen kann. Der Betrag dessen, was in der Anstalt durch Arbeit jährlich gewonnen worden, nimmt von Jahr zu Jahr zu. Im ersten Jahr 1800 betrug er 80, im Jahr 1812 aber 417 Thaler.

(*Der Beschlufs folgt.*)

KIRCHENGESCHICHTE.

GREIFSWALD, gedr. b. Eckhardt: *Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Nikolai-Kirche und Gemeinde zu Greifswald;* von Dr. *Diedrich Hermann Biederstedt*, königl. Schwed. Consist. Rathe, Vormittagsprediger und Archidiacon der Nikolaikirche zu Greifswald. Mit einer in Kupfer gestochenen Darstellung des Innern dieser Kirche von der Orgel bis nach der Bibliothek. 1812. 30 S. fol. und 5½ Bogen Tabellen. (16 Gr.)

Gerade solche Schriften sind, wenn sie sich durch Genauigkeit empfehlen, demjenigen unentbehrlich, der die Geschichte einer einzelnen Provinz unsers deutschen Vaterlandes schreiben will, und ihre Mikrologie ist ihr Verdienst; wer einst eine Geschichte von *Schwedisch-Pommern* auszuarbeiten sich vornehmen wird, der wird sich erst mit einer Menge solcher kleineren Schriften umgeben, sie mit Aufmerksamkeit lesen und unzählige Notizen ausziehen müssen, ehe er an die eigentliche Composition der Geschichte wird denken können. Sehr anziehend waren dem Rec. die Tabellen, welche dem Aufsatze des Hrn. *B.* beygefügt sind; nur Einiges werde aus denselben ausgezogen: Die Anzahl der *unehelichen Kinder*, die in der Gemeinde geboren wurden, ist von 1651—1810 von 10 zu 10 Jahren also angegeben: 9 (bey 699 ehelichen), 4 (645), 12 (623), 16 (568), 19 (490), 15 (479), 16 (512), 21 (667), 24 (696), 17 (603), 35 (631), 45 (724), 35 (582), 44 (489), 74 (503), 145 (615). In dem Verzeichnifs der *Communicanten* sind die Zahlenverhältnisse immer noch sehr auffallend, wenn man auch das in Anschlag bringt, dafs die Meisten in frühern Zeiten jährlich einige Male communicirten. Die Zahlen bezeichnen von 1751—1810 abermal von 10 zu 10 Jahren die Anzahl derer, die bey dem heiligen Mahle erschienen; man merke sich diese sechs Zahlen, so wie sie auf einander folgen: 28,477, 27,652, 21,346, 19,040, 14,443, 8,165. Und damit vergleiche man die *kirchlichen Almosen* in denselben sechs Jahrzehenden von 1751—1810, wobey, der Kürze wegen, nur die *Thaler* hier angegeben werden sollen: 1147, 787, 369, 465, 519, 578. (Die Almosen also heben sich doch wieder; es wird sich nun im J. 1820 zeigen, ob auch die Anzahl der *Communicanten*, nach den schrecklichen Zeiten, die wir erlebten, zugenommen, hingegen die der *unehelichen Kinder* wieder abgenommen hat.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 25. Oct. starb in Danzig *Jakob Kabrun*, Negociant und Mitglied der Bürger-Repräsentanten, im 56sten J. seines Lebens. Mit seltenen Geistestalenten und schätzbaren Kenntnissen ausgerüstet, hat er sich nicht blofs in seinem Fache durch ausgebreitete Handlungs-Unternehmungen und durch unermüdetes Wirken für die Wiederherstellung des gesunkenen Flors der hiesigen Stadt verdient gemacht, sondern auch mit inniger Liebe und Anhänglichkeit seine ihm übrig bleibende Muſse, dem Studium der Künste und Wissenschaften gewidmet. Den Beweis hiervon liefern die von ihm hinterlassene Bibliothek, die reiche Sammlung von Gemälden und Zeichnungen und einige selbst durch den Druck, jedoch anonym bekannt gemachten Aufsätze staatswirthschaftlichen Inhalts. Nach der Vorschrift seines Testaments bestimmt er 100,000 fl. Danz. Cour. in Stadt-Obligationen, nebst seiner Sammlung von Gemälden, Kupferstichen, Zeichnungen und Büchern, die deshalb nicht veräufsert werden sollen, zur Gründung eines Bildungs-Instituts für die der Handlung und den hiermit verwandten Wissenschaften sich widmende Jugend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Lemgo, in d. Meyer. Buchh.: *Die Pfleg-Anstalt in Detmold* — — von *Krücke* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

4. *Krankenhaus.* Anfangs waren gegen dasselbe grosse Vorurtheile; jetzt, nachdem man die gute Behandlung durch Erfahrung kennen gelernt, sind sie überwunden, und die Aufnahme in diese Anstalt wird gesucht, in welcher durch wachsame Aufsicht, angemessene Nahrung und Arzney, grosse Reinlichkeit Alles geschieht, was die Herstellung befördern und den Zustand der Leidenden wenigstens erträglich machen kann. Die Wärter der Kranken werden aus den Besuchern des freywilligen Arbeitshauses gegen angemessene Bezahlung genommen, und dabey wird auf solche, welche zu diesem Geschäft sich vorzüglich passen, Rücksicht genommen. Hat der Kranke besonders Vertrauen zu ihm bekannten Personen, werden diese vorgezogen. Auch diejenigen Kranken, welche aus guten Gründen ihre Wohnung nicht verlassen können, werden aus der Anstalt besorgt. Von 27 Kranken sind binnen 13 Jahren 8 gestorben; ein Verhältniss, das nicht zu gross erscheinen kann, wenn man erwägt, dass die meisten Kranken schon sehr betagt waren.

5. *Waisenhaus.* Schon seit den ältesten Zeiten war in Detmold eine solche Anstalt. In neuern Zeiten, als die Frage entstand, ob es nicht besser sey, Waisenkinder auf dem Lande bey guten Leuten in Pension zu thun? hielt man hier am besten, beide Methoden, deren jede ihre Vortheile und Nachtheile hat, zugleich anzuwenden, je nachdem es besondere Umstände anriethen. Für Knaben, wenn sie nicht sehr schwächlich sind, ist es, nach des Vfs. Bemerkung, vortheilhafter, auf dem Lande in Privatfamilien, für Mädchen aber, im städtischen Waisenhause erzogen zu werden. Nach dieser Erfahrung ist hier verfahren, die Waisenanstalt aber ist an die Pfleganstalt verlegt worden, welches durch die Verbindung mit den andern darin befassten Anstalten sich sehr vortheilhaft bey mindern Kosten bewiesen hat.

6. *Schullehrer-Seminar.* Dieses Institut besteht schon seit 1781, war seit seiner Gründung mit dem Waisenhause verbunden, und wurde mit diesem, zu seinem grossen Vortheil, in die Pfleg-Anstalt verlegt. Hr. *Kr.* war vom Anfang an dessen Vorsteher, und drückt hier seine Freude aus über die glücklichen Stunden, welche dieser sein Beruf ihm gegeben hat. Wegen der innern Einrichtung dieses Seminars bezieht sich der Vf. abermals auf den *historischen Bericht des Hn.* Werth *von den Lippischen Elementarschulen.*

Zum Schluss macht der Vf. noch aufmerksam darauf, wie ungemein wohlthätig sich die Verbindung dieser verschiedenen Anstalten für jede derselben bewiesen habe. Jedes Institut, sagt er, behält seine besondere Bestimmung, und bleibt derselben treu; jedes ist in ökonomischer und finanzieller Hinsicht völlig von dem andern geschieden; über jedes wird besondere Rechnung geführt. Keines ist bloss Mittel für ein anderes, keines dem andern subordinirt. Aber das Nebeneinanderseyn in demselben Local und unter derselben für alle gleich sorgenden Aufsicht macht, dass immer eins auch die Zwecke des andern, ohne allen Nachtheil, vielmehr mit seinem grossen Vortheil, befördert. Wir finden diese Bemerkungen eben so gegründet, als der Beherzigung werth, und mit Vergnügen fügen wir noch hinzu, wie auch hier die Erfahrung bewährt habe, dass Wohlthätigkeit unter begüterten Menschen noch keineswegs, wie oft geklagt wird, sich in neuerer Zeit verloren habe. Das freywillige Arbeitshaus erhält von 1800 bis 1811 an Geschenken und Vermächtnissen 1460, und das Krankenhaus von 1804 bis 1812, — 5600 Thaler.

Wir können diesen Auszug der lehrreichen Schrift nicht endigen, ohne die Bemerkung, auf welche mehrere Beobachtungen uns geführt haben, zu machen, dass Anstalten zur Linderung der Leiden der Menschheit meistens in kleinen Staaten besser gelingen, als in grossen Reichen. In diesen letztern können, bey dem besten Willen der Regenten, immer nur Gesetze und allgemeine Vorschriften gegeben werden, aber die Ausführung muss man Beamten übertragen, welche sehr oft nicht die Einsicht und den guten Willen nebst der unermüdlichen Thätigkeit haben, welche durchaus erforderlich sind, wenn das Gute bewirkt werden soll; und denen es im letztern Fall an dem Ansehn fehlt, durch das in einem kleinen Lande der Regent, wenn er sich selbst lebhaft für die Sache interessirt, Schwierigkeiten besiegt, Hülfsmittel und Erleichterungen aller Art ausfindig macht, besonders aber Alle, die bey diesen Anstalten gebraucht werden, mit dem Enthusiasmus erfüllt, der ihn selbst beseelt. Ohne Zweifel ist dieses der Grund, weshalb in Deutschland der

der wohlthätigen Anstalten mehr gefunden werden, und ihr Zweck besser erreicht wird, als in manchem andern grossen Reiche.

Ohne Druckort: *Katechismus für den deutschen Kriegs- und Wehrmann*, worin gelehrt wird, wie ein christlicher Wehrmann seyn und mit Gott in den Streit gehen soll. 1814. 104 S. 8.

Luther's Katechismus hatte eine gewaltige Wirkung in allen Ständen; und soviel man nachher daran gekünstelt hat, so blieb er unübertroffen, weil es dabey weniger auf die Sachen, als auf die Sprache, die er meisterhaft benutzt hatte, ankam. Am unglücklichsten war der Versuch, die höchsten Ziele menschlicher Vernunft gemeinfasslich darzustellen; und mit der schwersten Frage, die es für Denker giebt: Was und zu was Ende ist der Mensch in der Welt? den Unterricht anzufangen. Moses wusste besser, wie das Volk zu behandeln sey; und sagte ihm: *Du sollst*, und: *Der Herr spricht*. Beweisen lässt sich nur dem, dessen gebildete Vernunft sich zum Zeugniss der Wahrheit anrufen lässt. Unsere Volksbücher scheiterten daran, dass sie von allgemeinen Begriffen, und nicht von Volkssachen ausgingen, und unsichtbare Zwecke, statt wie es hier heisst: „die Heiligthümer Volk und Vaterland" zeigten. Als die Conscription aufkam, fühlte man das Bedürfniss, das Volk damit bekannt zu machen; aber nicht, um es für die Sache des Vaterlandes zu erheben und zu erwärmen, sondern um es an das harte Gesetz zu gewöhnen, und um die damit verbundenen schweren Geld- und Leibesstrafen zu vermindern. Man entwarf daher Schulbücher von dem Conscriptionswesen, ohne andern Nutzen, als wenn man einen Auszug aus Kaisers Karl peinlicher Halsgerichts-Ordnung in den Schulen verlesen hätte. So verschieden, wie die Conscription von der Landwehrordnung ist, so verschieden muss von jenen Schulbüchern ein Volksbuch für Landwehrmänner seyn. Worin besteht aber der Unterschied zwischen Conscription und Landwehr? *Pitt* hat ihn schon angegeben. Der erste Beruf jedes Bürgers, sein Vaterland zu vertheidigen, wird durch die Landwehr erreicht, durch die Conscription aber der Menschenbetrag ausgehoben, der sich jährlich in Ausgabe bringen lässt; über jene waltet das *öffentliche Recht*, welches dieser fehlt. Wo war das Gericht, welches den gesetzwidrig Conscribirten schützte? In ein paar Stunden entschied der Rekrutirungsrath über die theuersten Güter von Tausenden, ohne gerichtlichen Anruf! Wo war die Gewähr, dass die Väter vor den Enkeln sterben dürften? Wo war der Trost, an der Seite der Verwandten und nächsten Landsleute zu bluten? Wo war in dem Conscriptionswesen auch nur noch eine Spur des Völkerschaftlichen? Die Landwehr dagegen deutet schon dem Namen nach an, dass sie nicht zu Eroberungskriegen, sondern zur Landesvertheidigung dienen soll; jede Landschaft stellt sie für und in sich, und wie sie, so bleibt ihre Landwehr zusammen; und jeder treibt das Werk seiner Hand, das Geschäft seines Lebens fort; man weiss ja nun, dass Soldaten sich in vier Wochen bilden lassen? Wie in allen grossen Sachen, ist die Anstalt der Landwehr eher entstanden, als das Grundgesetz, nach welchem das *öffentliche Recht* dabey gehandhabt werden soll; und welches in Deutschland eine der Grundlagen der neuen Staats-Ordnung werden muss: weil sich dadurch allein Landwehr und Conscription wesentlich unterscheidet.

Zu dem, was das Volk in der Landwehr zu leisten hat, sind in dem Katechismus herrliche Lehren enthalten. So würde *Luther* (den auch *Schiller* sich oft zum Vorbilde nahm) gesprochen haben, wenn er *jetzt* gelebt hätte. In der Einleitung ist ein Umriss der deutschen Kriegsgeschichte in der Volkssprache gegeben; eine weitere Ausführung in dieser Weise könnte grossen Eindruck machen. Dann wird in kurzen Abschnitten von dem Bösen und dem Uebel (durch die Sünde), von Zwietracht und Krieg, von des Menschen Herrlichkeit und seiner Verworfenheit, von gerechtem und ungerechtem Kriege, von dem grossen Tyrannen, von dem fremden Volk, von der Sünde und dem Unglück, von dem Vertrauen auf Gott und von der Eintracht, von der Liebe und Verträglichkeit, dann von der Soldatenehre gehandelt. Wer wird bey diesen Abschnitten nicht eine richtige Gedankenfolge vermissen? Wir haben uns oben gegen schulgerechte Begriffsentwicklungen und Zergliederungen in Volksschriften erklärt, aber dadurch werden die Forderungen an den Schriftsteller nicht gemindert, sondern vermehrt, und die erste von allen ist die natürliche Ordnung des Denkens. Uns scheint, dass der Anfang am zweckmässigsten: von gerechten und ungerechten Kriegen, gemacht wäre; die allgemeine Schilderung eines Tyrannen und eines erobernden Volkes, obgleich der Krieg, worin der Vf. schrieb, auch rechtfertigt, dass er bestimmt von den Franzosen spricht, hätte folgen können; dann von Freyheit und Vaterland, Hingebung, Soldatenehre, Mannszucht, die wohl weitläuftiger zu entwickeln gewesen wäre, von den übrigen Soldatentugenden, und von der Gottesfurcht und dem Vertrauen zum Schluss. Es ist so viel Vollkommnes in der Schrift, dass es wehe thut, dieses nicht in Allem zu finden; von dem Ersteren ein Beyspiel: „Wo die Gottes Sonne zuerst schien, wo die Sterne des Himmels zuerst leuchteten, wo seine Blitze dir zuerst die Allmacht offenbarten, und seine Sturmwinde dir mit heiligem Schrecken durch die Seele brauseten, da ist deine Liebe, da ist dein Vaterland. Wo das erste Menschenauge sich liebend über deine Wiege neigte, wo deine Mutter dich zuerst mit Freuden auf dem Schoosse trug, und dein Vater dir die Lehren der Weisheit ins Herz grub, da ist deine Liebe, da ist dein Vaterland." Die Schrift verdient in hohem Grade den Volkslehrern empfohlen zu werden, und wir wünschen, dass der Vf. mit *Vorliebe* eine neue Auflage davon veranstalten möchte.

Je-

Jena, in d. Cröker. Buchh.: *Neue Bewaffnung, neues Frankreich, neues Deutschland;* von *Oken.* 1814. 205 S. 8. m. 2 Kpf. u. 1 illum. Karte. (1 Rthlr.)

Nach der Anzeige des Katechismus für Wehrmänner nahmen wir diese Schrift zur Hand, weil wir darin eine Ausführung der Landwehrordnung zu finden hofften; worin das wesentlichste Bedürfniss der Zeit zu bestehen scheint; und woran es fehlt: *Arndt's* Grundlinien einer deutschen Kriegsordnung und sein Aufsatz: was bedeutet Landsturm und Landwehr? enthalten nur Winke, und ihr nächster Zweck ist: Erhebung der Deutschen zum Kriege. Aber ein Werk, welches zuvörderst erzählte, was in England durch *Pitt*, was in Spanien nach Englischen Gedanken angewandt auf die Eigenthümlichkeit der Spanier, was wieder in Oestreich nach seiner Weise, und dann in Russland und Preussen auch auf ihre Weise für die Landwehrordnung geschehen ist; welches untersuchte: was in dieser Ordnung wesentlich und allgemein, was darin wandelbar ist; und welches mit allen Hülfsmitteln der Staats- und Kriegswissenschaft, erwägend und prüfend die Gesetze entwickelte, welche Deutschland darüber annehmen müsste; ein *solches* Werk thut Noth, und besonders, weil der Krieg, wie zu so vielen andern grossen Dingen, zu der Begründung des allgemeinen Vertheidigungswesens nicht lange genug gedauert hat.

Die vorliegende Schrift zerfällt in *zwey* Theile; der *erste*, im J. 1811 geschrieben, enthält Vorschläge über die Kriegskunst; der Vf. sagt, dass er kein Kunstverständiger sey; Rec. ist in dem nämlichen Fall, und daher ausser Stande, über den Kunstwerth der Vorschläge zu urtheilen. Der *zweyte* Theil beschäftigt sich mit der äussern und inneren Gestalt von Deutschland und seinem Volk. In beiden spricht ein denkender Kopf; folgerecht nach den ordnenden Gedanken, die er aufstellt; aber die Natur lässt sich daran nicht gängeln, und so erscheinen seine Sätze, mit der Erfahrung verglichen, grösstentheils als unausführbar.

Nach seiner Meinung sind die Schutzwaffen des Soldaten zu sehr vernachlässigt; Kopf, Brust und Leib bis auf die Hüften müssen gepanzert seyn. Was für den Einzelnen die Schutzwaffen sind, ist für den Haufen die Stellung, sie geht bey dem Fussvolk von der Zahl vier: „ein Leib mit vier Gesichtern," aus; und steigt durch 36, 108, 324, 972, 2916, 8748, bis zu 26,244 Mann. Dieses ist ein Heer, wenn man die Reiterey, welche von der Zahl drey ausgeht, mit 4374 Mann noch hinzurechnet. Das Heer, oder ein Heerbann mit Geschütz und Streitwagen ausgerüstet, ist eine *bewegliche vernünftige Festung*, seine Stellung muss gleichfalls festungsartig seyn, und es muss sich nach den Regeln einer Festung vertheidigen; der Beweglichkeit nach den bedrohten Seiten unbeschadet.

Alle Waffenfähigen sind zu der Vertheidigung des Landes berufen, und bilden den Landsturm. Ueberall, wo die Natur die Hand dazu bietet, werden Schanzen angelegt, jede zu 1000 Mann Landsturm; wenn von 30 Millionen Einwohnern eine Million als Heerbann ausrückt, so würden wenigstens noch 4 Millionen zur Vertheidigung von 4000 Schanzen übrig bleiben. Die Schanzen sind die Uebungs- und Sammelplätze der Jugend. Sie muss sich vom 16ten bis 30sten Jahr drey Jahre zu Waffenübungen (so dass 375,000 Mann von 30 Millionen Einwohnern unter den Waffen wären) stellen, nachher stellt sich jeder des Sonntags bis zum 40sten Jahr dazu; der Adel erhält die Officierstellen, und macht die Kriegskunst wieder zu seiner einzigen Beschäftigung. Kommt es zum Kriege, so wird nicht gelooset, sondern die Landwehr wird so eingetheilt, dass die, „welche am besten abkommen können" (wer ist darunter zu verstehen, wer entscheidet darüber, an wen geht der Anruf über Unrecht?) zuerst ins Feld rücken.

In den Betrachtungen über das neue Frankreich und Deutschland kommt zu der schon oft berührten Meinung: ein Volk müsse Gebirgsgrenzen haben, noch der Zusatz S. 69.: „Ein Volk muss ein *Meer* haben;" Deutschlands Grenzen werden hiernach über die Schweiz, die Lombardey und Piemont auf der einen, und bis Calais auf der andern Seite, so wie über Jütland und Fünen erweitert; dagegen soll Preussen entweder polnisch, oder Polen deutsch werden. Nach dieser Grenzbestimmung wird Deutschland in 37 Kreise abgetheilt; und da zu wünschen ist, dass das ganze Donaugebiet dazu gehöre; so ist auch darüber eine Kreis-Eintheilung entworfen. Das sieht wunderlich genug aus; indess gewinnt manches in der Schrift durch die Einkleidung ein anderes Ansehen, und einige recht schöne Bemerkungen entschädigen für die Zeit, den Plan durchzulaufen. Bey der innern Einrichtung Deutschlands ist der Zweck: Freyheit für die vielseitigste Entwicklung. Der Vf. will wenig Gesetze haben, aber anwendbare und recht viel Universitäten, gar keine fürstl. Soldaten, aber Staatsgüter die Hülle und Fülle, auch öffentliche Spiele von Zeit zu Zeit, und zwey grosse Feyertage alljährlich auf Ostern für die Hermansschlacht und am 18. Oct. für die Leipziger Schlacht. Auf dem Fichtelberge sollen die gefangenen Franzosen eine Pyramide 1000 Fuss hoch bauen, desgleichen einen Tempel von gleichem Umfang. Der Vf. geht offenbar zu weit, doch das ist, bey der Achtung, die dem Gedanken gebührt, kein unbedingter Tadel; und vieles, besonders das, was er über Pässe und Polizey sagt, verdient Beherzigung. Unbegreiflich ist, wie „*Bamberg* in Hinsicht auf Menschen, Lage und Umgebung einzig! zur Hauptstadt Deutschlands geeignet ist!" Es würde zu weit führen, von dem Wesen einer *Hauptstadt* hier zu handeln, so wenig wie dieser Gegenstand auch bisher untersucht ist; und Rec. erlaubt sich nur die Bemerkung, dass eine Geschichte des Einflusses der Europäischen Hauptstädte auf die Staatsverhältnisse, auf den Geist der Höfe und auf den Zustand der Länder eben so grosse als neue Ansichten geben würde. Was Rom, die heilige Stadt der Kirche gewirkt hat, ist von mehreren beschrieben; auch

ist

ist manches Treffliche gesagt über Paris, das seinen Rang der Königskrone seines Grafen, seine Erweiterung dem Herbeyziehen des Adels unter Richelieu, und seinen Ruhm dem Zeitalter Ludwig XIV. verdankt; und über London, dessen Grösse vormals von den Königen, die den Adel auf seine Güter wiesen, gefürchtet, sich seit Cromwell wunderbar entwickelt, und über alle Schwesterstädte hoch erhoben hat. Madrit dagegen ist durch die vereinigten Kronen von Arragonien und Kastilien, Wien durch die dreyfache Krone des Kaisers verherrlicht. Kopenhagen, Stockholm und Petersburg wurden als Hofstädte kunst- und volkreich; auch ohne Hoflager hielten sich durch die Vorliebe des Volks Warschau und die heilige Moskau. Berlin aber ist, so zu sagen, auf das eiserne Kreuz von neuem gegründet. Aus diesen Andeutungen ergiebt sich schon, wie noch so vieles in der Bildung begriffen ist, was zu den Erfordernissen einer Hauptstadt gehört, wenn auch die erste Anlage: Häuser und Menschen, vorhanden sind.

OEKONOMIE.

St. Gallen, gedr. b. Zollikofer u. Züblin: *Anleitung, den Hanf und Flachs auf das vortheilhafteste zu pflanzen, einzusammeln und binnen zwey Stunden so zu rösten*, dass die (den) bisherigen Unbequemlichkeiten ausgewichen, und die Qualität und Menge derselben mit mehrerer Oekonomie befördert werden kann. Nebst einer Anzeige über höhere Verfeinerung dieser Urstoffe und Baumwollisirung des Kuders. 1812. 48 S. 8. (9 Gr.)

Wenn uns gleich der Vf. dieser kleinen Schrift über den eigentlichen Hanf- und Flachsbau gerade nichts Neues lehrt, so hat er doch das Bekannte recht gut und deutlich darin vorgetragen. Wir können sie daher allen denen, die mit der Culturmethode dieser Pflanzen noch nicht bekannt sind, und doch ihren Anbau versuchen wollen, mit Grunde empfehlen. Besonders aber verdient die hier vorgeschlagene neue Röstungsart derselben alle Aufmerksamkeit. Sie unterscheidet sich von der bisher bekannten Thau- und Wasserröste dadurch, dass sie nicht länger als zwey Stunden dauert, da jene eine Zeit von wenigstens 40 Tagen erfordert, auch mit weniger Mühe, Kosten, Arbeit und Gefahr verbunden ist, und zu jeder Jahreszeit vorgenommen werden kann. Sie geschiehet mit Wasser, in welchem grüne Seife — sogenannte Schmierseife — und zwar in 650 Pfund Wasser 1 Pfund Seife aufgelöst wird. Das Verfahren selbst ist genau beschrieben, und soll vorzüglich auch den Vortheil gewähren, dass aus 48 Pfund Hanf ein Stroh 12 Pfund im Gefäde gewonnen werden können, da sich bey der Wasser- oder Thauröste nach 40tägiger mühevoller Arbeit aus derselben Quantität kaum 8 Pfund Gefäde gewinnen lassen. Ausserdem soll das Gefäde durch diese Röstungsmethode eine schönere Silberfarbe bekommen, besser zum Spinnen und zum Weben taugen, sich besonders schön bleichen lassen und eine dauerhaftere Leinwand geben. Lauter Vortheile, die allerdings die Freunde des Hanf- und Flachsbaues zu Versuchen anreizen müssen. Auch die beygefügte Anweisung zur Verfeinerung des Flachses bis zur höchsten Vollkommenheit, deren er fähig ist, hat sich durch mehrfache darnach angestellte Versuche als gut und zweckmässig bewährt, daher sie allen Fabrikanten und sorgsamen Hausmüttern bestens empfohlen werden kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Marburg.

Am 26. Nov. vertheilte die juristische Facultät den Herren *Georg Heinrich Oesterley*, Syndicus der Universität Göttingen, und *Philipp Ulrich*, Syndicus der Marburger Universität, die Doctorwürde.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, die (während der letztverflossenen Ostermesse in der Waisenhausbuchhandlung zu Halle erschienene) „Einleitung in die neuere Chemie" Allerhöchst Ihres *Beyfalls* würdigend, haben dem Verfasser derselben, dem nun wieder nach Halle in sein voriges Lehrerverhältniss zurückgekehrten Professor *Kastner*, zum Beweise Allerhöchster Achtung und Wohlwollens, die mit Allerhöchstdero Brustbild gezierte grosse goldene Verdienstmedaille huldreichst zustellen lassen.

Die *Société de la faculté de Médecine* zu *Paris*, welche durch die Vereinigung der *Société royale de Médecine* mit der *Académie de Chirurgie* entstand, hat den Hn. Hofr. u. Prof. *Gräfe* zu Berlin zu ihrem ordentlichen correspondirenden Mitgliede aufgenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Dufour u. C.: *Glossaire de Botanique*, ou Dictionnaire étymologique de tous les noms et termes relatifs à cette science. Par *Alexandre de Théis*. 1810. 542 S. gr. 8.

Es ist eine schon sehr alte Gewohnheit in Frankreich, Werke von einigem Umfange noch in der Handschrift irgend einer gelehrten Gesellschaft vorzulegen, vielleicht weniger zur Prüfung als, um auf diesem Wege, eine, von einem besondern Ausschusse abgefasste vortheilhafte Berichtserstattung zu erlangen. Dieser Sitte fröhnend, hat der Vf. zuerst (S. I—VI) ein „*Extrait du registre des délibérations de l'assemblée des Professeurs du Muséum d'histoire naturelle*" voran geschickt. Darauf folgt eine trefflich geschriebene Vorrede (S. VII—XX) wo, auf gar wenigen Seiten, die Schicksale der botanischen Nomenclatur angedeutet werden. „*Le premier mouvement de l'homme*, sagt Hr. v. *Théis*, *qui voit une fleur est de la cueillir; sa première idée est de chercher à la connoître.*" Von diesem Satze gehet er aus, und gelangt endlich zu einer Eintheilung der botanischen Namen, die er sämmtlich auf vier Klassen zurückführt. Die erste begreift die *Noms anciens* unter sich. Wir verdanken sie den Griechen und Römern, als: *Theophrast*, *Dioscorides*, *Plinius* u. s. w. Die zweyten nennt er *Noms modernes imités des anciens*. Obgleich ihr Ursprung sicherer nachgewiesen werden kann, so sind sie doch selten so wohlklingend als die ersten. Die *Noms patronimiques* bilden die dritte Klasse. Schon im frühesten Alterthum war es üblich, aus Dankbarkeit, Pflanzen nach Göttern und Halbgöttern zu benennen. *Matthiolus* erweckte die veraltete Sitte zu Ehren seines Freundes *Cortusus*. Er fand zahlreiche Nachfolger und *Roxburgh* wagte es zuerst, seinen eigenen Namen einer Pflanze beyzulegen. Endlich viertens kommen die *Noms étrangers*, wozu die von Reisenden mitgebrachten und hauptsächlich die aus dem Arabischen und andern morgenländischen Sprachen herstammenden gezählt werden. Um sie nach ihrer eigenthümlichen Aussprache wieder herstellen zu können, ist es zweckdienlich gefunden worden, auf zwey besonderen Tafeln das von *Langlès* erfundene *Alphabet harmonique arabe français* nebst einem *Alphabet anglo-saxon* wieder in Kupfer stechen zu lassen und dem Werke beyzufügen. — Diese höchst willkürliche Eintheilung der botanischen Namen hat übrigens keinen weitern sichtbaren Einfluss auf ihre Anordnung im *Glossaire* selbst, wo sie alle alphabetisch auf einander folgen. Um die Art der Behandlung zu zeigen, wollen wir inzwischen aus den vier vom Vf. angenommenen Namenklassen Beyspiele hier anführen:

Aegilops (αιξ, αιγος, *chèvre: ωψ, oeil: oeil de chèvre*). *Les Grecs donnoient ce nom à un petit ulcère qui vient au grand angle de l'oeil, et auquel les chèvres sont sujettes. Selon Dioscorides, liv. 4. chap. 134. cette plante passoit pour en guérir.*

Presque tout les voyageurs se sont plus à répéter que le blé, proprement dit, croît spontanément en Sicile. C'est à l'Aegilops ovatà qu'il faut rapporter ce qu'ils en ont dit. Cette plante croît en abondance dans toute la Sicile, et sa graine ressemble assez au blé pour que Caesalpin l'ait appelée Triticum sylvestre. A l'époque de sa maturité on en fait des bouquets, on met le feu aux barbes, qui brûlent rapidement avec les bales, et le grain légèrement rôti est un mets très-agréable aux Siciliens. Voyez le Voyage de Sestini.

Aesculus ou *Esculus, comme l'écrit Pline, nom que donnoient les Latins à une espèce de chêne dont le gland est assez doux pour être mangé, et c'est de là qu'il tire son nom, esculentus, bon à manger, dérivé d'esca, nourriture. Cet arbre étant entré dans la série des chênes roy. Quercus esculus. Le nom esculus a été donné au maronnier d'inde, arbre inconnu aux anciens, puis qu'il fut apporté d'Orient pour la première fois en 1587. Clusius, 1—5.*

Ce fruit n'étant pas alimentaire, malgré les essais multipliés que l'on en a faits, c'est à tort qu'on lui a donné un nom qui suppose une qualité édule.

A. Hippocastanum (ιππος, *cheval; châtaigne de cheval*). *Nom grec donné à ce fruit, d'après celui qu'il porte en Turquie, d'où on l'a apporté; on l'y appele cet castanesi, châtaigne de cheval.*

On a supposé légèrement qu'il guérit les chevaux de la pousse. Clusius 1—5.

Agathophyllum (αγαθος, *bon*; φυλλον, *feuille*). *Elle a une agréable odeur de girofle. C'est le même arbre que Sonnerat nomme Ravensara. Flaccourt l'écrit Ravendsara, et il en appele le fruit voa ravend sara, d'après les naturels de Madagascar. Voy. sa Relation, ch. 36. p. 125.*

Le nom madecasse Ravensara, vient du malais, Raven, feuille; sara, bon. Bonnefeuille, et il signifie précisément la même chose qu' Agathophyllum, employé par Jussieu p. 431. On peut conclure de pareils rapprochemens que la plupart des noms de plante se ressembleroient dans toutes les langues, s'ils n'étoient appliqués que d'après les caractères essentiels.

Baryxylum (βαρυς, *pesant*; βαρος, *pesanteur*; ξυλον, *bois*). *De l'extrême pesanteur de son bois, qui le fait souvent appeler bois de fer. Loureiro, p.* 306.

Bellis. *Dérivé de bellus, joli, mignon. Vaillant, Mém. Acad. des sciences, année* 1719. *On connoit l'élégance de cette fleur. De là son nom vulgaire Marguerite, nom de femme qui exprime la beauté, et qui vient de Margarita, perle. On la nomme aussi paquerette, parce qu'elle fleurit au printems, vers Pâques.*

Erica. *De* ερεικω, *je brise; on lui a très-anciennement attribué la qualité de rompre la pierre dans la vessie. Voy. Matthiole sur Dioscorides, liv.* I. *chap.* 100.

Bruyère, en françois, dérivé de brug, synonyme de grug, arbuste, en celtique. Voyez Gruerie, à la Fable des termes. On l'appeloit aussi Fryck, en la même langue, et c'est de là que nous disons terre en friche, pour terre inculte. En anglois heath, de l'anglo-saxon haeth, qui vient de haetan, chauffer: de l'usage d'en faire du feu.

Fucus (φυκος, *en grec*). *Linné range ce nom dans la classe de ceux auxquels on ne sauroit attribuer une origine positive. Il est évident que de* φυκος, *les Latins ont fait Fucus; mais comme ce dernier mot signifie aussi fard, teinture, on en a voulu tirer son étymologie, parce que ce genre comprend des espèces qui autrefois ont servi à teindre en rouge. Ces plantes étoient appelés alga, du celtique al, mer, d'où* αλς, *sel et mer, en grec; alcyon, oiseau marin etc. Vulgairement les algues sont nommées Varec, de l'anglo-saxon var, herbe de mer, qui lui-même vient de warath, rivage, en la même langue. Varec est même un terme de jurisprudence qui exprime tout ce que la mer jette à la côte, débris de vaisseaux, marchandises etc. On dit droit de Varec.*

Myrica. *En grec,* μυρικη, *synonyme de Tamarix. Le Myrica, que l'on appele aussi Tamaris, dit Pline, liv.* 13. *chap.* 21. *Ce nom est dérivé de* μυρω, *je coule, et on l'a appliqué au Tamaris ou Myrica des Grecs, parceque cet arbuste croit au bord des ruisseaux et des rivières dans toute l'Europe méridionale. Comme il a conservé en botanique moderne le nom de Tamaris, le synonyme grec Myrica a servi à désigner un arbuste qui croit également aux lieux inondés, mais spécialement au nord de l'Europe.*

M. Gale. *Du celtique gal, gras, onctueux, tout ce qui tient de la nature des parfums. Voy. Bubon galbanum. Cet arbuste exhale de toutes ses parties une odeur forte et aromatique, qui l'a fait nommer piment royal. En anglois, gale; et gaul, en langue erse. Lightfoot. flor. scot.*

M. cerifera (*cera, cire, qui vient du grec* κηρος; *fero; je porte: qui porte, qui produit de la cire). On tire de ses baies, en les faisant bouillir une résine verdâtre qui fait de fort bonnes bougies. Voy. Hist. natur. de la Caroline par Catesby.*

M. Nagi. *Nom de cet arbuste en langue japonoise. Thunberg. Il vient de naga, qui signifie une baie.*

Ce mot μυρω, *je coule, a pour primitif mir, l'un des noms de l'eau en langue celtique; d'où* μυρομαι, *je pleure; muria, murina en latin; Miranda, villes d'Espagne situées sur de grandes rivières; Mirefleur, en France, sur l'Allier etc.; mire, boue, en anglais etc. C'est encore de ce même mot mir, eau, que viennent, mirer, miroir, qui dans le principe, exprimoient la réflexion des objects dans l'eau.*

Heliconia. *Hélicone, nom poëtique donné à cette plantes pour exprimer sa ressemblance avec le Musa; l'idée des Muses entrainant naturellement celle de l'Helicon. Voy. Musa.*

H. Bihay. *Nom americain. Plumier, gen.* 50.

H. Psittacorum (*psittacus, perroquet, qui vient de* ψιττακη *ou* ψιττακος, *en grec). La fleur de cette plante est panachée de rouge et de jaune, comme le plumage des perruquets communes.*

Chironia. *De Chiron l'un des premiers inventeurs de la médecine, de la botanique et surtout de la chirurgie. Il étoit fils de Saturne, c. a. d. fils du temps et de l'expérience. Il naquit en Thessalie parmi les hommes appelés Centaures. Plusieurs plantes dont il apprit l'usage aux hommes, furent appelées Chironia ou Centaurea, en son honneur; et pour exprimer son habileté, les Grecs nommoient ulcères chironiens ceux qui par leur ténacité auroient demandé un médecin aussi habile que Chiron. Son nom vient de* χειρ, *la main, et il exprime son adresse en chirurgie, dont l'étymologie est précisément la même.*

Bignonia. *En mémoire de l'abbé Jean-Paul Bignon, bibliothécaire du roi, né en* 1662, *mort en* 1743. *Il fut l'ami et l'appui de tous les savans de son temps et particulièrement de Tournefort, qui lui dédia ce genre par reconnoissance.*

Il est assez singulier qu'un bibliothécaire de France, membre des académies françaises, des inscriptions et belles-lettres, et des sciences, ait été appelé par Boehmer, dans son lexicon de botanique, un Français ignoré. Gallus ignotus.

Coffea. *Altéré du nom arabe qahoüeh, qui exprime la liqueur de ce nom. Le café en grain est appelé boun. Castel, Vol.* I. *p.* 375.

Ce mot qahoüeh, exprime en arabe, la force, la vigueur. On sait que le caffé est un puissant tonique. C'est à tort qu' Olaus Celsius, Vol. 2. *p.* 234. *écrit Kahueh par un Kef, cette orthographe ôtant à ce nom son origine. Caffé, en français; coffee, en anglois; Kaffee, en allemand, etc. dérivés de coffea.*

Thea. *Altéré de son nom chinois teha. Macartney. Au Japon, tsjaa. Kaempfer, Jap.* 606.

T. Bohea. *En chinois voui-teha. De la montagne de Voui, dans la province de Fou-Kieng, dans la Chine méridionale. De voui nous avons fait, par corruption, bohe, thé-boha.*

Theobroma (θεος, *dieu*; βρωμα, *nourriture; aliment céleste). On connoit le goût exquis du chocolat. En*

En 1684, Bachot, président aux écoles de faculté, soutint dans une thèse, que le chocolat devoit être la nourriture des Dieux plutot que le nectar et l'ambroisie.

T. CACAO. *Nom que donnent à ce fruit les Garipons et les Galibis, peuples de la Guyane. Aublet, p. 685. Les Mexicains appelent le cacootier, Cacaoquahuitl, Eusèb. Nieremberg, liv. 15. ch. 22. et ils donnerent le nom de Chocolatl, dont nous avons fait chocolàt, à un breuvage qui avoit pour base le Cacao.*

T. GUAZUMA. *Nom mexicain. Plumier, gen. 36. Il s'est étendu jusqu'aux grandes Antilles où l'on retrouve cet arbre.*

QUERCUS. *Ce nom vient du celtique quer, beau; cuez, arbre, Dom. Lepelletier, le bel arbre, l'arbre par excellence; ce mot n'étoit qu'une épithète que les Celtes appliquoient à cet arbre parce qu'il produisoit le gui sacré, objet de leur vénération. Il avoit d'ailleurs son nom particulier en leur langue, et ils l'appeloient derw. De derw, les Celtes avoient fait druides, prêtres du chêne. La ville de Dreux entire aussi son nom. César, dit en propres termes, que le grand collège des Druides étoit situé vers les confins du pays Chartrain; précisément où est Dreux. C'est de ce même mot derw que les Grecs ont fait δρυς, chêne, et par suite δρυαδες et αμαδρυαδες, divinités du chêne. Il paroît même que l'ideé d'attacher des divinités aux chênes, étoit parmi les Grecs un reste de la religion des Celtes, leurs ancêtres. C'est encore par une suite naturelle de cette ideé qu'en mythologie, le chêne étoit consacré à Jupiter, comme au premier des dieux. Il en est de même des célèbres oracles rendus parles chênes de Dodone. Dans la langue d'Ossian, l'erse, le chêne est encore appelé darach, toujours dérivé de derw. Chêne, anciennement quesae, de quernus, que l'on a dit en basse latinité, pour quercus. En anglois oak, de l'anglosaxon ac, chêne, d'où aussi eiche, en allemand.*

Als Zugaben müssen betrachtet werden 1) eine „*Liste des termes de botanique, et de ceux de médecine et d'agriculture qui ont rapport aux plantes*" (S. 495 bis 534.) und 2) „*Etymologies des noms employés dans les trois principaux systèmes de botanique* (S. 535 bis 542.), worunter die Franzosen immer die Systeme von *Tournefort*, *Linnee* und *Jussieu* verstehen. Die Behandlung der einzelnen Wörter ist dieselbe als im *Glossaire*.

Die unmittelbaren nambaften Vorgänger des Hn. *v. Theis* im Fache der botanischen Wörterbuchkunde waren bekanntlich *Beckmann* und *Böhmer*. Sie schöpften beide nur aus griechischen und lateinischen Quellen. Das ist eben der Hauptvorzug des angezeigten Werks, dass der Vf. mit einer bey Franzosen gewiss seltenen Beharrlichkeit, auch die celtische und andere fremde Sprachen zu Rathe zog, um auf den rechten Ursprung der Namen zu kommen. Erkennend den innern Zusammenhang aller Sprachen und die gegenseitige Unterstützung, die ihr Studium gewährt, war er auf diese Weise im Stande, eine grosse Menge höchst interessanter Notizen und Vergleichungen zu liefern. Die oben angeführten Beyspiele mögen davon zeugen. Mit Recht kann man noch folgende Artikel zu den gelungensten rechnen: *Ailantus*, *Amyris toxifera*, *Anthemis*, *Caltha*, *Carthamus*, *Caryophyllus*, *Celosia*, *Cicer*, *Cheiranthus*, *Chenopodium Vulvaria*, *Cleome*, *Cichorium*, *Corylus*, *Daphne Mezereum*, *Dioscorea*, *Dracocephalum*, *Elymus*, *Eranthemum*, *Fumaria*, *Ficus*, *Fragaria*, *Genista*, *Gentiana Pneumonanthe*, *Hippomane*, *Hyacinthus*, *Heracleum*, *Lupinus*, *Marianella*, *Mesembrianthemum*, *Oryza*, *Papaver*, *Peziza*, *Philyca*, *Samolus*, *Tulipa* u. m. a. Man wird sie nicht ohne mannichfaltige Belehrung lesen. Sie enthalten auch manche Verbesserung, die hauptsächlich aus der strengen Befolgung der beiden vom Hn. Vf. aufgestellten Grundsätze herrühren: „*la marche des langues ne peut s'expliquer que par celle des peuples,*" und „*c'est toujours dans la langue du pays dont les plantes sont originaires, qu'il faut chercher l'étymologie de leur nom, quand il est semblable à celui que nous leurs donnons.*" Am sichtbarsten fanden wir die Anwendung dieser Sätze bey den Wörtern: *Cerasus*, *Cichorium*, *Cinchona*, *Aloes*, *Hedera*, *Myrica*, *Byssus phosphoreus*, *Jasminum* u. s. w. Ferner gehöret zu den Vorzügen dieses *Glossaire* die Erklärung vieler an und für sich dunkeln Specialnamen, wie z. B. bey *Euphorbia*. Nicht minder wichtig ist die Berücksichtigung einer Menge *Noms vulgaires*. Man schlage die Artikel *Cerasus*, *Citrus*, *Erica*, *Oryza*, *Pinus*, *Triticum* u. s. w. nach.

In Ganzen verdient der Vf. Lob und Dank für die grosse Sorgfalt, die er auf seine nicht weniger nützliche als mühsame Arbeit verwendet hat. Indessen haben sich derselben nicht alle Artikel in gleichem Maasse zu erfreuen. Namentlich sind die Erläuterungen der *Noms patronimiques* gar zu dürftig ausgefallen. Dadurch aber, dass die Titel der verschiedenen Schriften der angeführten Botaniker nur in französischer Sprache angegeben werden, mussten Stellen vorkommen, wie folgende: HOPEA. *Un Allemand, d'un nom à peu près semblable, David-Henri Hoppe, a publié en 1790, un ouvrage intitulé: Botanique portative;* und — *Carex Schkuhrii: Schkuhr est auteur d'un Enchiridion publié en* 1805. Ueberhaupt ist die Unkunde der neuern ausländischen Literatur gar zu fühlbar, obgleich das Verzeichniss der benutzten Werke (S. XXI — XXVI) sechs volle Seiten einnimmt. Es darf uns aber nicht befremden, in einer französischen Schrift Namenverstümmelungen, wie folgende, zu finden: *Vildenov*, *Forskaehl*, *Bohemer*, *Brunsfels*, *Ehrahrt*, *Laymann*, *Nieburhg*, *Gleichem*, *Helstadt*, *Honckeney*, *Hoest*, *Walh*, *Maulh*, *Hales* und *Hall* für Halle, *Vieussex* u. a. m. Ein sehr grosser Uebelstand ist es, dass nur selten die Botaniker genannt werden, von denen der Name herrührt. *Böhmer* in seiner *Commentatio* etc. hat es jedesmal sorgfältig gethan.

Unvollständigkeit ist einmal von einer jeder ähnlichen Arbeit beynahe unzertrennlich. Es fehlen auch hier gar manche Gattungs- und Arten-Namen, z. B. *Chaeturus*, *Busbeckia*, *Calluna* und sehr viele Andere. Wurden einmal die veralteten Benennungen

eines *Aublet*, *Loureiro*, *Adanson* u. a. aufgenommen, so gebührte dasselbe Recht unseren Landsleuten *Mönch* und *Medicus*. Zu den immer noch zweifelhaften Etymologien rechnet der Vf. die Namen: *Axyris*, *Carissa*, *Citrus*, *Carlina*, *Chara*, *Cotulea*, *Caroxylon*, *Cicca*, *Cyperus*, *Draba*, *Dilatris*, *Doraena*, *Euria*, *Ethulia*, *Fedia*, *Fraxinus*, *Galaxia*, *Galopina*, *Gossypium*, *Prockia*, *Hermas*, *Hippia*, *Hypericum*, *Nauclea*, *Ornithogalum*, *Perilla*, *Petesia*, *Phryma*, *Viola*, *Tilia*, *Sassia*, mit Unrecht aber *Rafnia*. Es ist falsch, dass *Empetrum* nur *„croit parmi les rochers en Laponie, Sibérie, Norwege.“* Rec. fand diese Pflanze häufig in den Brüchen der Ebenen bey Königsberg in Preussen und auf den Höhen des Jura in der Schweiz. *Smith* hat die *Sprengelia* nicht nach dem Professor *Kurt Sprengel* zu Halle, sondern dem Rector *Christian Conrad Sprengel* zu Spandau zur Ehre genannt. *Paul Ustery* ist aber nie *„Professeur de botanique à Turin“* gewesen. Sollte es dem Hn. Vf. unbekannt seyn, dass Zürich und nicht Turin auf Lateinisch *Turicum* heisst?

Da diess Werk eigentlich nur der botanischen Nomenclatur gewidmet ist, so kann dasselbe auf den Titel eines eigentlichen Wörterbuches der Botanik keinen Anspruch machen. Aus diesem Grunde scheinen uns die oben angeführten Zugaben hier am unrechten Ort. Ausser manchen durchaus fremdartigen Wörtern, wie z. B. *Baliveau*, *Boulingrin*, *Breuil*, *Cep*, *Courtil*, *Ecobuer*, *Eteuil*, *Gruerie*, *Jachère*, *Layer*, ja sogar *Faltrancks* (!) enthalten sie nur die Erklärung einiger in die Wissenschaftslehre selbst als *Sciagraphie*, *Adombration*, *Prodrome*, *Synonymie*, (wobey wir *Diagnose* vermissen) gehörende Kunstausdrücke, dann die *propriétés des plantes* u. dgl. Ueberhaupt aber fehlt gar Vieles, um sie für eine vollständige Terminologie gelten zu lassen. Unsers Erachtens bildet gerade die Terminologie in ihrem weitesten Umfange den zweyten wesentlichen Theil eines vollständigen Lexicons der Botanik, das überdiess nur in lateinischer Sprache von allgemeinem Nutzen seyn kann.

KLASSISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Dieterich: *Ankündigung und Plan wissenschaftlicher Vorträge über die Mythologie, besonders der Griechen*, von D. *E. H. Tölken*. 1812. 16 S. 8. (1 gr.)

Nur ein kurzer Grundriss von derjenigen Lehrart, welche der Vf. bey seinen Vorlesungen über die Mythologie zu befolgen denkt, ist auf diesem Bogen gegeben. Zur nähern Bestimmung dieser Wissenschaft und ihres mannichfaltigen Nutzens werden einige Erinnerungen vorausgeschickt, welche unter andern die Erklärung enthalten, dass sie nicht bloss als Erzählung der Götter- und Heldenfabel, sondern als die Religionsgeschichte des klassischen Alterthums, besonders der Griechen behandelt werden solle. In dieser Absicht war es nöthig, philosophische Untersuchungen über den Ursprung und die Natur der Vielgötterey vorauszuschicken, und auf die Religionen wenigstens der mit Griechenland verbundenen Völker Rücksicht zu nehmen. Auch wird der Vf. bey jeder Gottheit die vorzüglichsten Dichterschilderungen anführen und die Abbildungen der merkwürdigsten Kunstwerke vorzeigen. Bey seinem Vortrage selbst wird er zuerst eine allgemeine Einleitung geben und in den folgenden Abschnitten über Polyteismus im Allgemeinen, dann über Religion und Mythologie in Aegypten und im vordern Asien, hierauf von dem Ursprunge und der Ausbildung der griechischen Religion handeln. In diesem letztern Abschnitt werden die zunächst folgenden von dem öffentlichen Gottesdienste der Griechen, von ihrer Götterwelt, von der Verbindung der Götter mit den Menschen und von den Mysterien eingeschaltet. Hierauf wird im neunten Abschnitte von der Römischen Religion und Mythologie geredet werden; und zuletzt wird die historische Darstellung bis zum Verfalle und Untergange der Vielgötterey fortgesetzt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1. April starb zu Wien der durch die grosse topographische Karte der österreichischen Niederlande berühmte Graf *J. v. Ferraris*, K. K. Feldmarschall und Grosskreuz des mil. Marie Theresien Ordens, 88 Jahre alt.

Am 6. Julius st. zu Ravelsbach, in Nieder-Oesterreich, *Ulrich Petrak*, Administrator der dasigen, dem Stifte Mölk gehörenden Herrschaft. Er war einst in gedachtem Stifte Professor und Prior, und erwarb sich um dasselbe manche Verdienste. Auch existiren von ihm viele Gedichte, eine Sammlung von geistlichen Liedern und eine Schrift: *Unterricht über den Saffranbau.*

In Lemberg starb am 17. August *Anton Angellowicz*, Metropolit des griechisch-katholischen Ritus von Galizien, Erzbischof von Lemberg, Bischof von Kaminiec, K. K. wirklicher geheimer Rath und Grosskreuz des kais. österr. Leopold-Ordens. Er erreichte ein Alter von 57 Jahren, und erwarb sich um die Bildung des griechisch-katholischen Clerus grosse Verdienste, so wie er sich durch viele Vorzüge des Geistes und des Herzens auszeichnete.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Ueber das Schul-Wesen im Russischen Reiche.

Die unter Allerhöchster Autorität erschienenen Statuten der Lehranstalten im Russischen Reiche sind eine sehr merkwürdige Erscheinung, merkwürdig sowohl wegen der bisherigen Beschaffenheit des Unterrichtswesens, also des Bodens, auf welchem sich gleichsam eine neue Schöpfung erheben soll, als auch wegen des ungeheuern Umfangs dieses Bodens. Einrichtungen, welche dem schon gebildeten Bürgerstand der deutschen Ostseeprovinzen zur Befestigung und Erhöhung dieser Bildung fürwahr genügen können, werden für das ganze ungeheure Reich ein gleichmäsiges Gesetz, und unermesslich müssten die Folgen seiner Wirkung seyn, wenn es befolgt wird. Und es kommt in der That immer mehr und mehr in Ausübung. In Gegenden zwischen dem Dniepr und Don, im Osten des Wolgastroms, wo schwerlich noch jemals organisirte Schulen waren, entstehen sie — wenn auch noch nicht alle in der Anzahl, wie sie, nach Maassgabe der Gouvernements- und Kreisverfassung, in den Mittelpunkten dieser überall, in Sibirien wie in der Ukraine und an der Düna, gleichmäsig errichtet werden sollen. Aber es geschieht von Jahr zu Jahr mehr, und in keinem Departement fehlt es noch ganz an den Folgen dieser Einrichtung. Fürwahr, so geht europäische Erziehung auf alle Theile Rufslands bis tief in Asien über. Diese Wirkungen hängen mit der Errichtung der Universitäten, auch in entlegenen Theilen des Russischen Reichs, zusammen, welche Universitäten zugleich die Organisations- und Verwaltungs-Behörden für die Schulen ausserordentlich groser Bezirke sind, Collegien von Männern von Ansehn, welche ungemein viel Gutes wirken können; zumal da die Mitglieder der auf diesen Universitäten befindlichen Schul-Commissionen Jahr für Jahr Reisen in die Provinzen ihres Wirkungskreises zu machen haben, dort durch ihre Gegenwart, und durch die daselbst gesammelten Local-Erfahrungen bey den amtlichen Verhandlungen der Schul-Commission nützen. Ein herrlicher Beruf für Männer, die freylich von der übrigen literarischen Welt, z. B. in Kasan und Charkoff, abgeschnitten, nicht bloss für den Anbau ihrer Wissenschaft fortwirken, sondern auch die Ausbreitung derselben auf eine Weise vorbereiten können, wie wir es in andern Bezirken nicht vermögen. In einem grosen Reiche ist es ein herrlicher Vortheil, dass wirklich zweckmäsige Einrichtungen mit Einem Ausspruche der obersten Behörden über einen ungeheuern Raum ihre Folgen verbreiten. Aber die Entfernung des Orts der Wirkung von dem Centralpunkte des Gebots wird oft für die Anwendung auch des Zweckmäsigsten nachtheilig. Diesem ist durch diese Einrichtung solcher Organisations- und Verwaltungs-Collegien für die Schulen mit solcher Vollmacht und Einsicht nicht wenig vorgebeugt. Und alle Schulen des grosen Reichs (wenige Anstalten in oder in der Nähe der Residenz ausgenommen) sind den Universitäten untergeordnet. Für alle diese, den Universitäten untergeordneten, Schulanstalten sind die gedachten Statuten verbindlich. Aber gerade diese Universitäten, wie die Dörpter, haben auch dem Local angemessene Modificationen mit Erfolge vorschlagen dürfen. Welche Hoffnungen entfalten sich so dem Beobachter der Fortschritte des Menschengeschlechts! in einem Lande, wo unter Katharina II. kaum noch ein Anfang mit der Einführung solcher Normalschulen gemacht worden war, wie damals die Oesterreichischen Erbstaaten enthielten.

Nach diesen Statuten soll in jeder Gouvernementsstadt wenigstens ein Gymnasium, in jeder Kreisstadt wenigstens eine Kreisschule, und ausserdem sollen Kirchspielsschulen errichtet seyn oder werden. Von letzteren sind nur noch wenige errichtet (so wie im Warschauischen, vor der Preussischen Besitzung nie, noch so gut als keine Landschulen waren). Die Errichtung derselben hängt zu sehr von dem guten Willen der Gutsbesitzer ab. In den deutschen Provinzen, wo man mit dieser Errichtung am weitesten vorgeschritten ist, bestehen diese Kirchspielsschulen, bey der grössten Ausdehnung der Kirchspiele und der Entfernung der Höfe von einander, in dem Unterricht einer Auswahl der fähigsten Knaben, welche dabey wenigstens da, wo einer der Gutsherrn und der Prediger Interesse an der Sache nehmen, noch weiter gebracht werden, als es gerade nöthig wäre, alle Kinder der Landleute zu bringen. Der Unterricht aller übrigen Kinder, und besonders der Mädchen, ist selbst in diesen Ostseeprovinzen den Hausmüttern und gröstentheils der Mutter Natur überlassen. Die Pfarrer sollen kein Kind confirmiren, bevor es lesen kann. Sie nehmen zu der Vorbereitung in die Religionskenntnisse die zu confirmirenden Kinder 8 bis 14 Tage zu sich (da die Entfernungen nicht ein tägliches Kommen von Hause gestatten), und dieser so kurze Unterricht muss — zureichen.

Die wirkliche Einrichtung dieser Kirchspielsschulen würde ein höchst wichtiges Ereigniß für das Russische Reich, und die allmälige Emporhebung der ganzen Nation hauptsächlich davon die Folge seyn. Soll der gemeine Russe allmählig fähig werden einer höhern Stufe bürgerlicher Verhältnisse: so kann nur unter solcher Vorbereitung sie ihm nützlich werden. Ueberlegen wir, was z. B. in Nord-Deutschland alles durch die Landschulen geschieht, was seit den Bemühungen wahrhaft edler Gutsbesitzer, wie Hr. *v. Rochow* war, und andere, für die Nationalbildung mit Wärme wirkende Männer, geschehen ist: so sehen wir in den Ländern, wo dergleichen Anstalten bis jetzt noch fromme Wünsche blieben, in Polen und Russland, mit ihrer Einrichtung gleichsam eine neue Schöpfung entstehn. Wir haben diese neue Schöpfung gewiss von dem erhabenen *Alexander* zu erwarten. Der Plan ist vor Jahren entworfen; die Ausführung fehlt noch. Bey den Kron-Bauern wird es leichter seyn, zu dieser Ausführung zu gelangen, als bey den Bauern der Gutsbesitzer. Aber wie viele derselben haben im Auslande den hohen Vorzug, auch des Gemeinsten unter den Bewohnern anderer Länder, kennen und schätzen zu lernen, um für die Gefühle dieser, sich ihrer Bildung bewusst werdenden Menschen-Klasse, und für die Gefühle, welche den Schöpfer so vieles Guten belohnen, lebendiges Interesse zu gewinnen. Lehrer dieser Volksklasse müssten sich allgemach finden: auch schwache Lehrer sind besser, als gar keine. Auch andere Länder haben nicht anders angefangen; und in früherer Zeit bey einer geringern Erregung Aller für solche Zwecke der Menschenbildung fast noch mit grössern Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. So unter König Friedrich Wilhelm I. Ostpreussen und Litthauen, wo noch 1712 die, den damaligen Kirchspielsschulen der Ostsee-Provinzen ähnliche, Einrichtung getroffen wurde; dass aus jedem Dorf ein oder zwey Kinder in die Information geschickt werden mussten, und in weitläuftigen Kirchspielen Eine Schule war; und wo 1712 kaum 150 Schulen vorhanden waren, und allmählig 300, nämlich 181 Königliche Dorfschulen und 119 auf adligen Gütern, theils verbessert, theils wieder hergestellt wurden. Als in dem folgenden Jahrzehend diese wichtige Angelegenheit ernstlicher betrieben wurde, und nur erst der vollständige Plan, für welchen sich der Monarch selbst mächtig interessirte, genehmigt da stand: wurde noch bis 1740 eine überraschend grosse Menge solcher nützlichen Dorfschulen, 953 auf Königlichen Dörfern und 401 auf adligen errichtet: so dass die Summe der gesammten Schulen von jener geringen Anzahl in so kurzer Zeit auf 1812 stieg. Wenn diess in diesem kleinen Lande bey geringen Hülfsmitteln geschehen konnte; um wie viel mehr vermag es der mächtige Arm des erhabensten Kaisers dieses segensreiche: Es werde! über ein reicheres, grösses Reich erschallen zu lassen.

Für die Kreisschulen ist in Russland ein Etat von 1250—1600 Rubel, für die Gymnasien ein Etat von 5650—6650 Rubel bestimmt. In den der Universität Dorpat untergeordneten Schulen ist glücklicher Weise dieser Etat etwas höher, indem der Gehalt des Directors der Gymnasien und des Inspectors der Kreisschulen dabey nicht eingerechnet ist. Die Lehrer, deren acht an einem Gymnasium arbeiten sollen, vier Lehrer I. für Mathematik und Physik, II. für Geographie, Geschichte und Statistik, III. für Philosophie, schöne Wissenschaften und politische Oekonomie, IV. für Naturgeschichte und technologische Gegenstände mit höherem, und drey Lehrer für alte und neue Sprachen mit geringerem Gehalte (neben einem Lehrer im Zeichnen), erhalten in diesen Provinzen einen gleichmässigeren Gehalt, indem ein Lehrer weniger gerechnet, und dafür die zweckmässige Freyheit gelassen wird, die Lehrer nicht ausschliesslich auf die einzeln genannten Fächer zu beschränken. Der Lehrer in der Mathematik und Physik ist vor allen andern durch Gehalt und Ansehen ausgezeichnet, ihm sind aber auch die meisten Beschäftigungen zugetheilt; und dagegen sind auf eine sehr unzweckmässige Art die Lehrer der alten Sprachen den Sprachmeistern der neuern ganz gleichgeachtet worden, obwohl jene ein sehr tiefes Studium erfordern. So wie alle Länder ihre wahre Bildung durch die angestrengteste Beschäftigung der Jugend mit den Schriftstellern des klassischen Alterthums empfangen haben: so hat auch Russland gerade davon um so mehr zu erwarten, als dasselbe bisher, wenigstens ausser den Ländern an der Ostsee, so gut als ganz vernachlässigt worden ist. Nur der Schein, dass Sprachstudium von einerley Art sey, hat bey obigen Festsetzungen — irre geleitet: wir lernen die neuen Sprachen für den Gebrauch, und auch dabey kann gründliche Anweisung den Verstand sehr aufhellen. Allein letzterer Zweck wird auf eine ganz andere Weise bey den Sprachen des klassischen Alterthums erreicht, und diese, und ihre Schriftsteller sind der ausdauerndsten Beschäftigung mit ihnen werth. Die Männer von wirklicher Bildung, welche Russland schon hat, suchten dieselbe, bisher wenigstens, fast bloss in den Werken Englischer, Französischer, Italienischer Schriftsteller, und auch in diesen Ländern selbst. Aber grosse Schriftsteller aller dieser Nationen haben es ja laut und einmüthig gesagt, *dass hohe Bildung des Geistes und Geschmacks aus den Werken des klassischen Alterthums und ihrem Studium in den Originalen ausgehe*. Muster neuerer Zeit haben sich durch solche Pflege eigener Geisteskraft ausgebildet. Geschmack und Haltung, deren die Russische Prose besonders bedarf, wird vorzüglich dadurch erworben, dass diese alten Muster von Jugend auf studiert werden. Vornehmlich zu den Griechen zieht die Russen ihre Religion: die Schriften, welche Belehrungen über dieselbe enthalten, sind ihnen durch das Studium der Klassiker aufgeschlossen. Das Studium der Griechischen Sprache in einem ehemaligen Cadetten-Corpus hatte eine andere Beziehung.

In den Gymnasien sind vier Klassen der Schüler: die Zahl der Lehrstunden ist auf 30 — 32 gesetzt. Die Kreisschulen haben zwey Klassen, nach den Zusätzen

der

der Statuten für den Wirkungskreis der Dörpter-Universität: drey; sie haben drey Lehrer, deren jeder 28 Stunden giebt.

Die Vertheilung der Lehrgegenstände ist zweckmäfsig, und besonders zweckmäfsig sind dabey jährige Curse für gewisse Lehrgegenstände. Man scheint davon ausgegangen zu seyn, dafs die zu grofse Zerstückelung, besonders bey manchen Theilen des Unterrichts, unmöglich zu den Fortschritten führen kann, welche nur gehaltene Aufmerksamkeit macht. Auf der andern Seite haben diese jährigen Curse für den gesammten Unterricht hier eine andere sehr unzweckmäfsige Absicht, indem sie zum Theil dazu berechnet sind, dafs die Schüler in einem einzigen Jahre durch die Klassen gebracht werden können, welches Eilen durch die Klassen selten tiefe Einsicht gedeihen läst. Dieses Eilen ist aber in Rufsland noch weit schädlicher, als anderwärts, weil der bey weitem gröfste Theil der Jünglinge mit dem Studium im Gymnasium überhaupt ihre Studien endigen, und von da, ohne auf einer Universität zu studieren, in Kanzeleyen übergehn, wo sie, wenn sie sich anders ausbilden, sich nur durch sich selbst ausbilden können, gröfstentheils aber blofse Routiniers werden. Dieser Zustand der Dinge drückt das Russische Schulwesen. Deswegen sind die Beschäftigungen in den Gymnasien (eben so wie in dem Warschauischen Schulreglements) ausdrücklich sowohl für solche, welche eine Universität besuchen werden, berechnet, als auch für solche, bey denen diefs nicht der Fall ist. Diese Zweyheit des Ziels mufs sehr unvortheilhaft wirken.

Nach der erwähnten, einmal nicht so schnell abgeänderten Einrichtung in Rufsland, mufs aber bey der ganzen Menge von Staatsbeamten, welche nicht auf Universitäten studiert haben, wenn dieselben nicht blofse Routiniers werden und bleiben sollen, auf Selbststudium und eigene Ausbildung der Geistesanlagen gerechnet werden. Selbststudium hat eigenthümliche Vorzüge, beständiges Anhören der Vorträge kann zur Fessel, Lust und Aufmerksamkeit kann zu sehr vermindert werden, oder blofses Einprägen des Vorgesagten, sich blähende Halbwisserey zur Folge haben. Das Selbststudium solcher jungen Männer, welche die gelehrte Schule verlassen, um in Kanzeleyen zu arbeiten, würde sich auf weniger Gegenstände beschränken müssen, als bey fortgesetzter vielseitiger Bildung auf Gymnasien und Universitäten. Wenn diese jungen Männer zweckmäfsige Bücher in die Hände und Winke über ihre angemessenste Benutzung bekämen; wenn sie das Wissenswürdigste, das, worauf die Uebersicht der Wissenschaft beruht, daraus auszögen; unter der Leitung eines Rathgebers die Ueberzeugung von ihren Fortschritten, und besonders auch von der Helligkeit der aufgefafsten Begriffe, erhielten: so würden sie immer tiefer eindringen, und eben so, wie es auf öffentlichen Lehranstalten durch wechselnde Beschäftigung und Wetteifer geschieht, die Thätigkeit in den Gemüthern selbst geweckt werden, und weder Einseitigkeit, noch das Erschlaffen durch die Einerleyheit der Beschäftigungen zu besorgen seyn. Aber einer solchen Leitung bedürfte es, besonderer Anstalten, die, mit Rücksicht auf alle Localumstände, Gelegenheit zu solchem Selbststudium eröffneten, theils weil das Selbststudium ausserdem sonst gar nicht Statt finden, theils weil es nicht zweckmäfsig angestellt werden würde. Die jungen Männer können sich bey dem Austritt aus den Gymnasien das Fach gewählt haben, welches, statt des vorher vielseitigen Unterrichts, ihre eigentliche Heimath werden soll. Aber es wird ohne jene Leitung nicht zur Heimath werden. Ein einziger heller, mehrerer Wissenschaften mächtiger Kopf würde, dazu angestellt, Rathgeber für das Selbststudium vieler ihn gewiesener, junger Männer seyn, aber nur dann so wohlthätig seyn und eingreifend wirken, wenn seine Zeugnisse Mittel der Beförderung würden, und die Aufmunterung von aufsen seine wissenschaftlichen Worte unterstützte.

Mit der Zeit, mit der Verallgemeinerung der Bildung, wird jene Ursache der erwähnten Einrichtung der Gymnasien für zwey, nicht wohl zugleich zu erreichende Zwecke allmählig weniger häufig seyn. Jetzt aber kann es in Rufsland selbst unstudierte Directoren der gelehrten Lehranstalten geben, obwohl diese, so nützlich sie bey Helligkeit und Lebendigkeit des Geistes für manche Theile der Verwaltung der Anstalt werden mögen, doch nie in den wissenschaftlichen Gang des Unterrichts so eingreifen können, wie der Director soll. Bey dem Verhältnifs der Lehrer zu Director und Inspector scheint nicht zu grofse Abhängigkeit obzuwalten. Die Kreislehrer werden von der Universität angesetzt, die Lehrer der Gymnasien von ihr gewählt, und höhern Orts bestätigt. Für Censur und Wirkungen derselben ist gesorgt.

Besonders zweckmäfsige Festsetzungen sind, ausser den schon angeführten, dafs jeder ins Gymnasium Aufzunehmende ein Zeugnifs aus einer Kreisschule bringen mufs, wenn er nicht blofs Privatunterricht genossen hat; dafs es wenigstens ausgesprochen ist: es soll nur einmal im Jahr mit dem Anfange des Cursus Aufnahme in der Schule Statt finden; dafs keine Pensionsanstalt für die Kinder von beiden Geschlechtern gestiftet werden soll — die Unternehmer und Lehrer dieser Pensionsanstalten stehen auch unter dem Director des Gymnasium, und wer sich mit Privatunterricht beschäftigt, mufs von diesem geprüft seyn, und eine Probe seiner Lehrgeschicklichkeit abgelegt haben — besonders aber, dafs die Aeltern oder Vormünder der Kreisschüler ausdrücklich angewiesen sind, einem der Lehrer ihr Kind zu einer gewissen nähern Fürsorge zuzueignen, der sich derselben auch nicht entziehen kann, wenn er nicht schon den dritten Theil der gesammten Schüler zu Clienten hat. — Dagegen ist ganz und gar kein Verhältnifs dieser Lehranstalten zu den Magisträten der Städte gestiftet, und der Zusammenhang der Anstalt mit der Stadt, der wenigstens, in so fern er Aufmerksamkeit derselben auf die Kinder befördert, zu empfehlen ist, fehlt bis jetzt noch ganz.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey J. G. Calve, Buchhändler in Prag, erscheint und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der benachbarten Länder kann bestellt werden:

Hesperus,
ein
National-Blatt für gebildete Leser.
Mit Theilnahme der k. k. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft für Natur- und Landeskunde u. s. w.
herausgegeben
von
Christian Karl André in *Brünn*,
Fürstl. Salm'schen Wirthschaftsrath und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.
Prag. gr. 4. Mit Kupfern.

Diese Zeitschrift erscheint bekanntlich seit 1809, und hat 1814 bloss Original-Aufsätze über sehr interessante Gegenstände geliefert, auch für 1815 wird sie regelmässig fortgesetzt. Durch Recensionen in der Hallischen und Jenaischen Allgem. Lit. Zeitung, in den Göttingschen gelehrten Anzeigen, in der Leipziger Literatur-Zeitung und im Morgenblatt wird dem Publicum bekannt seyn, dass die frühern Jahrgänge viele Aufsätze von allgemeinem und bleibendem Interesse enthalten. Der Jahrgang von 1814 verdient dieses Lob in noch höherm Grade: denn er enthält einen seltenen Reichthum an guten Original-Aufsätzen über Statistik und Topographie von Ungarn, Siebenbürgen, Böhmen, Mähren u. s. w., über *Albrecht von Waldstein*, aus Balbin's Gitschiner, Manuscripten, zur Biographie des Grafen von Spork (auch ein sehr origineller deutscher Held), Gedanken und Erfahrungen über die *Pestalozzische* Lehrart von Hrn. *Hanke*, Weltpriester; Bemerkungen über den Vorschlag des Domherrn von Adelstern zu Brünn, zu einem Belohnungs-Institut für Schullehrer, von Hrn. Abbé *Mücke*.

Kunst und Natur in Wien. Unter dieser Aufschrift liefert Hr. *Rittig v. Flammenstern* eine fortlaufende Uebersicht der Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten dieser Kaiserstadt, so wie von den *österreichischen Fabriken*, von einem diesem Fache vorgesetzten sehr kundigen Staatsbeamten, fortdauernd sehr interessante Notizen gegeben werden, welche sich bereits schon jetzt, im September, auf 62 verschiedene Fabrikzweige erstrekken, immer mit genauer Angabe der Fabrik-Inhaber. Von keinem Lande existirt bis jetzt eine ähnliche Chronik seiner Industrie.

Ueber den Utrechter Tractat findet man eine sehr scharfsinnige Analyse, desgleichen einen sehr interessanten Aufsatz über den Curs der Wiener Einlösungsscheine, zwey über die Reichenberger Tuchfabriken, über Reiffs Maschinen zur Schafwollspinnerey u. s. w.

Alle interessante Aufsätze hier zu verzeichnen, gestattet der Raum nicht.

Der Preis des Jahrgangs ist 6 Rthlr. Sächs. Es sind um diesen Preis auch die Jahrgänge 1812, 1813 und 1814 noch zu haben. Mit dem Jahr 1815 wird aber wahrscheinlich der Preis einzelner Jahrgänge erhöht werden müssen, weil der completen Exemplare nicht viel mehr sind. Für diejenigen aber, welche alle drey Jahrgänge zusammen verlangen, kosten sie nur 18 Rthlr., und dieser Preis soll bis letzten December 1815 gelten, und von da an so lange, als kein höherer Preis in diesen Blättern bekannt gemacht wird.

Prag, den 2ten October 1814.

J. G. Calve, Buchhändler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Darnmann in Züllichau ist erschienen:

Grangé, H. F., Cours de Grammaire et de Lecture; oder Stufenfolge zur theoret. und prakt. Erlernung der französ. Sprache in *vier* Cursus. 2ter Cursus. 8. 18 gr.

Hoffmann, Repertorium der Preussisch-Brandenburgischen Landesgesetze. 4ter und letzter Theil. 8. 1 Rthlr.

In allen Buchhandlungen sind folgende merkwürdige Schriften zu haben:

Die Vertheidigungs-Schrift des Hrn. Marschall *Davoust* vor Sr. Majestät Ludwig XVIII. 2te Auflage. gr. 8. Brosch. 15 gr.

Memoire gegen die Vertheidigungs-Schrift des Hrn. Marschall *Davoust*, von *Andr. Lüntzmann* in Hamburg. gr. 8. Brosch. 15 gr.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm, so wie in allen Buchhandlungen, ist zu haben:

Kleines *musikalisches Wörterbuch*, worin die in musikalischen Stücken vorkommenden Kunstwörter und Zeichen in alphabetischer Ordnung verdeutscht und erklärt zu finden sind. Zum Gebrauche für Schullehrer und Musiker. 8. Ulm, 1814. 15 Kr. oder 4 gr.

Ueber die Gemeinnützigkeit der Heilkunst als Bedingniss ihrer Ausübung, sammt einer Betrachtung des Einflusses der Brown'schen Heiltheorie auf die praktische Heilkunst, vom Dr. *Geiger*. gr. 8. Kempten, 1814. 48 Kr. oder 12 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

LITERATURGESCHICHTE.

WILNA, b. Zawadzki: *Zywot Literacki Hugona Kollontaia*, z opisaniem stanu *Akademii Krakowskiey*, w jakim się znaydowała przed rokiem reformy 1780, przez *Jana Sniadeckiego* (d. i. *Hugo's Kollontay literarisches Leben*, nebst Beschreibung des Zustandes der *Akademie (Universität) zu Krakau* vor ihrer Reform 1780, verfasst von *Johann Sniadecki*). 1814. VI u. 144 S. gr. 8.

Wer hier eine blosse literarische Lobpreisung des *Hugo Kollontay* sucht, nach Art der französischen Elogen, der wird sich sehr irren. Er findet hier keine Lobreden, aber wohl die Wahrheit nicht von dem ganzen Leben des *Hugo Kollontay*, sondern nur seine literarische Laufbahn, ein genaues Verzeichniss seiner Schriften, welches sonst die gewöhnlichen Panegyristen nicht geben, und seine Verhältnisse zu der Universität Krakau. Selbst wo *Kollontay* zu tadeln war, verschweigt es sein wahrheitsliebender Freund *J. S.* nicht. Alles, was die Politik betraf, ist absichtlich bey Seite gesetzt. Aber kurz und bündig ist *Kollontay's* Kampf mit dem Schicksale, welches mit ihm Ball spielte, geschildert. *J. S.* zeigt abermal, dass er nicht bloss Mathematiker und Astronom, sondern auch guter, wahrheitsliebender und freymüthiger Biograph, Historiker und Forscher ist. Eben so interessant, wie *K's* Leben, ist die Beschreibung der Universität zu Krakau vor 1780. Sie glich in allem den englischen Universitäten zu Oxford und Cambridge, so dass *J. S.* zu Krakau zu seyn wähnt, als er diese englischen Universitäten besuchte. Rec. muss hinzusetzen, dass nur ein kleiner Unterschied obwaltete. Die Krakauer Universität bestand wirklich fast aus lauter Geistlichen, die zum Theil vermöncht waren, und es war bey ihr auch Keinem Heil beschieden, der nicht ein Geistlicher wurde. Diess sagt zwar der Vf. nicht, aber das Resultat ergiebt sich von selbst. Sowohl im *Collegio majori* als *minori* und *juridico* waren lauter Geistliche, *Xięża Akademicy*, denen allein nur der Weg zu den bessern Beneficien, zwey Canonicaten im Domstift, Propstey St. Florian, zu Konjusza u. s. w. offen standen. Ja noch lange nach der Reform hiessen in Krakau die Professoren immer *Xięża Akademicy*. Doch waren darunter sehr achtungswürdige Personen, wie man schon aus Hn. *Soltykowicz* Werk darüber gesehen. Hr. *Sniadecki* zeigt nun aber das Ehrwürdige der ganzen Verfassung, und schildert sie so schön, dass man sie lieb gewinnt, und mit ihm bedauern muss, dass *Kollontay* sie nicht mit mehr Schonung reformirte. Dennoch gesteht auch der Vf. die Nothwendigkeit der Reform, weil nichts gelehrt wurde, als bloss peripatetische Philosophie. Die Reform trug Früchte, und die Erziehungscommission schützt ihr Gedeihen und Fortkommen. — Mit eben so lichter Darstellungskunst beschreibt der Vf. die Verdienste, Absichten und Zwecke der Erziehungscommission. Nirgends ist diess alles noch bisher so gut dargestellt, als man es hier findet. Dennoch glaubt Rec. bemerken zu müssen, dass bey der Universität zu Krakau ökonomische Verwaltungssorgen, Nominationen zu andern Schulen (denn die Universität präsentirte die Lehrer zu allen akademischen Gymnasien), endlich die von *Kollontay* selbst zurückgelassene Möncherey, das Seminarienwesen der Candidaten, die Eintheilung der Professoren in zwey Collegia, *Collegium morale* und *physicum*, die zu grosse Nachahmung der französischen Methoden, die Beneficienjagd der Theologen und Juristen (beide waren und blieben doch meistentheils Geistliche), endlich das vierjährige Regiment der Rectoren und Präsidenten, eine offenbare Nachahmung der Kapitel bey den Piaristen und andern Ordensleuten, alles dieses zusammen genommen, machte es, dass auch nach der Reform die Universität Krakau nicht so auf die Nation wohlthätig wirken konnte, als es andere in der Nachbarschaft gethan. Vor der Reform hatte sie eben das Schicksal, das Oxford und Cambridge hatte, dass sie die wenigsten guten Schriftsteller lieferte. Nach der Reform ward es freylich besser: denn die Brüder *Sniadecki* und andere gute Köpfe befanden sich unter den neuen Professoren. Wenn man aber der beiden Brüder *Sniadecki* schriftstellerische Verdienste abrechnet, wer hat sich wohl auf der Universität Krakau durch gute Schriften sonst bekannt gemacht? *Radwański*, *Przybylski* in Prosa: denn seine Millionen Verse kann man doch nicht in Anschlag bringen, *Soltykowicz*. Von allen andern Professoren dürfte wohl ein tiefes Schweigen in der polnischen Literatur seyn. Doch war diess vielleicht mehr Schuld der Umstände, als der Professoren in Krakau; auch hat Rec. *Badurski*, *Jaskiewicz* und einige andere würdige Männer als die trefflichsten Docenten rühmen hören, da er vor anderthalb Decennien Krakau besuchte. Indess lag doch in der Verfassung der Grund zu manchem Uebel, welches auch der Vf. nicht verhehlt. Auch *Kollontay's* Güterhandel mit dem Universitätsfonds, mit dem Dorfe Tengoborz (S. 100.) steht da mit klaren, dürren Worten. Aber sein Kathederhandel wird doch nicht

nicht erwähnt. Auch wird des Castellan *Oraczewski* Name nicht einmal genannt, sondern von seinem Rectorate 1786 — 1790 bloss gesagt, dass er sich und andern viel Verdruss gemacht habe. Seine Einseitigkeit und Parteylichkeit, die inhumane und stolze Behandlung der Professoren hätte der Vf. so gut der Publicität preisgeben können, als die Schwachheit des Reichstags-Marschalls *Stanislaus Malachowski* (S. 96.), oder die Nachgiebigkeit der Erziehungscommission bey mancher Güter- und Rentenverschleuderung, welche theils der Universität, theils andern Schulanstalten gehörten. — So waren gar viele Güter, die Hr. *S.* anführt, leider 1796 nicht mehr im Besitzthume der Universität, z. B. Michalowice, Bienczyce u. s. w. Ein Reichstagsschluss erlaubte den Exjesuiter-Güterbesitzern ihre Erbpachten zu lösen. Nur der Mangel des baaren Geldes und der Einfluss von wahren Freunden der Gelehrsamkeit wendete die Rückkehr jener Zeiten ab, wo die *Kommissya Rozdawnicza*, die Commission zur Austheilung der Jesuitergüter unter dem geächteten *Poninski* und dem *B. M.* . . . von Posen 1772 — 1775 gehauset hatte. Mit Recht nennt sie Hr. *S.* die Antipode der Erziehungscommission, indess ist auch die traurige Wahrheit nicht zu läugnen, dass, wenn sich nicht Graf *Ignatz Potocki*, Fürst *Adam Czartoryski* oder sonst ein Grosser des Reichs der Sache ernstlich annahm, dass selbst die Erziehungscommission von mancher Güterverschleuderung nicht frey blieb, wobey denn gewöhnlich auch *Kollontay* für sich oder seine Freunde thätig war. Auch, fetzt Rec. hinzu, war es *Ignatz Potocki*, welcher den (S. 81. gerühmten) würdigen *Bogucicki* gegen den Eifer des *B. S.* . . *von Plock* schirmete, als der freymüthige Mann in einer Rede den Eifer des Zeloten beleidigte. Trefflich und sehr wahr ist alles, was Hr. *S.* gegen die Klosterschulen, gegen die Jesuiten und selbst auch die Piaristen sagt. Es sind Worte, die jeder Pole beherzigen sollte. Aber wenn der Vf. einmal auf die Jesuitengeschichte kam und ihren Kampf gegen die Universität zu Krakau, so war nicht zu verschweigen, dass die Bischöfe von Krakau, *Szyszkowski* und *Trzembicki*, im 17ten Jahrhunderte am meisten ihr geschadet und das Wohl der Universität dem Wohl der Jesuiten nachgesetzt haben, weil sie nur durch die Jesuiten zu ihrer Würde gelangt waren. Der bischöfliche Einfluss ist auch immer der Universität, wie anderwärts, schädlich gewesen, ausser nur dann nicht, wenn ein gelehrter Mann, wie z. B. *Tomicki*, Bischof war. Ganz wird diess nicht verschwiegen, aber so leise angedeutet, dass es nicht jeder Leser verstehen wird. Auch kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen, wenn er von der Einheit der Erziehung mit mathematischer Gewissheit sich alles Wohl verspricht, ja sogar daraus die Nationaleinigkeit deducirt und Frankreich als Muster preiset. Als in Polen die verschiedensten Schulen von allen Religionsparteyen blüheten, da war die Nation am einstimmigsten. In Holland, Deutschland und England selbst hat fast jede Schule eine andere Verfassung, und der Wetteifer thut alles. Die Erziehungscommission hat durch viele gute Einrichtungen genutzt, aber durch Einführung der Normalmethode und bestimmter Elementarbücher geschadet. Ohne Freyheit in den Wissenschaften ist kein Gedeihen. Das Schulenregister (S. 52.) beweiset die Wahrheit des Satzes. Es datirt sich aus jenen goldenen Zeiten, wo unter Sigmund August II. völlige Press-, Religions- und Gewissensfreyheit war. Thorn und Danzig ressortirten mit ihren protestantischen und katholischen Schulen niemals von Krakau, aber von Krakau aus erhielt auch Ungarn durch Mathias von Dewa und Martin Kalmancsey seine Reformatoren, und hier kam auch selbst noch unter Sigmund I. das erste ungarische Buch heraus, eine Uebersetzung der Briefe Pauli, ohne dass diess weder den Rechtgläubigkeit des frommen Königs, noch der Universität etwas schadete. Den Beschluss des ganzen Buchs machen zwey treffliche Briefe des *J. Sniadecki* und *Kollontay*. Rec. kann sich von diesem interessanten Werke nicht losreissen, ohne noch Folgendes daraus anzuführen. *Kollontay* erscheint hier nicht als Heiliger, aber recht-licher Mann, über den erst die Nachwelt parteylos wird urtheilen können. Er ist auch (nach S. 106.) der Vf. von dem Buche über das Entstehen und den Untergang der Constitution vom 7ten May. Diess Buch hat man sonst dem *Ignatz Potocki* zugeschrieben. S. 107. heisst es: „es gehört zu den sonderbarsten Schicksalen des *Kollontay*, dass ihn die österreichische Regierung neun Jahr hindurch in gefänglicher Haft gehalten hat, ob er sie gleich weder in Schriften noch in seinen Handlungen beleidigt hatte, und durch seine edle Fürsprache hat ihm der Petersburger Hof die Freyheit verschafft, dem er am meisten lästig gefallen ist. Diese Grossthat Alexanders I. ist die Folge der Obhut der Tugend seiner Landsleute, des Fürsten Adam Czartoryski, damals Minister der auswärtigen Angelegenheiten."

SCHÖNE KÜNSTE.

ROSTOCK u. LEIPZIG, in Comm. b. Stiller: *Probe eines neuen Commentars über Miltons verlornes Paradies.* Erklärung des ersten Gesanges. Von *J. F. Pries.* 1810. VI u. 144 S. 8. (16 gr.)

Ebendas.: Miltons verlornes Paradies. Uebersetzt von *J. F. Pries*, Prof. der Moral und Aesthetik in Rostock. 1813. LII u. 388 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Milton ist zu bekannt, und sein episches Gedicht: *Das verlorne Paradies*, ist zu berühmt, als dass es hier erforderlich seyn würde, über beides zu reden. Auch weiss man, dass dieses Gedicht, nachdem es lange in England selbst verkannt, und erst zu Anfange des vorigen Jahrhunderts durch *Addison* im *Zuschauer* sein grosser Vorzug bemerkt worden war, fast in alle bekannte Sprachen und in dieselben mehrmals übersetzt wurde. Schon bald nach seiner ersten Erscheinung wurde eine deutsche Uebersetzung in Reimen und Jamben versucht, welche einen *Ernst Gott-*

Gottlieb von Berge zum Urheber hatte und zu Zerbst 1682 herauskam. In neuern Zeiten wurde das Andenken an diese Uebersetzung mehrmals erneuert, da sie sowohl von *Gottsched* im ersten Stücke seiner Kritischen Beyträge beurtheilt, als von *Bodmer* angeführt, und im *Deutschen Museum* von 1784 gewürdigt wurde. Freylich war dieser erste Versuch noch sehr unvollkommen; aber nicht viel besser fiel die prosaische Uebersetzung von *Bodmer* aus, wenn sie gleich mehrmals wieder aufgelegt ist. Besser zwar, aber doch in mancher Rücksicht mangelhaft war die Uebertragung des englischen Gedichts in Hexameter von *Zachariä*; und selbst eine spätere Uebersetzung in Jamben von *Bürde* blieb in mancher Hinsicht unter dem Original, und war mehr Umschreibung als getreue Uebersetzung, ob sie gleich die Vorarbeiten im Ganzen übertraf.

Die Arbeit, von welcher hier die Rede ist, wurde schon durch mehrere Proben im Voraus angekündigt. Ihr Verfasser gab 1807 den ersten Gesang besonders heraus, und untersuchte, nicht sehr billigend, die Uebersetzung seines letzten Vorgängers. Eine zweyte Probe gab er im December der neuen Berlinischen Monatsschrift von 1807, zu welcher der Herausgeber einige sehr gute Bemerkungen hinzufügte. Ein Bruchstück des dritten Gesanges lieferte der December des deutschen Merkurs von eben dem Jahre; und eine weitere Beurtheilung der erstern Probe von einem Ungenannten, mit vieler Einsicht abgefasst, enthält die angeführte N. Berl. Monatsschrift im Februar von 1809. Gegenwärtig wird von dem unermüdeten Verfasser, dessen Fleiss unverkennbar ist, das Ganze geliefert, nachdem er seinen Commentar über den ersten Gesang, wie oben angezeigt ist, besonders in drey Einladungsschriften herausgegeben hatte. In demselben findet man erläuternde Anmerkungen, welche zum Theil aus *Richardsons* und *Newtons* Erklärungen, so weit dieselben ihm zur Hand waren, entlehnt, ausserdem aber von Hn. *P.* mit eigenen Bemerkungen vermehrt sind. Alle diese Erläuterungen sind grossentheils um so mehr nützlich, je öfter in diesem Gedichte minder bekannte Namen und Anspielungen vorkommen, die nicht einem Jeden verständlich, oder doch sogleich gegenwärtig sind. Es ist daher zu wünschen, dass der Vf. sein Versprechen, diesen Commentar vollständig zu liefern, und dabey noch andere Quellen zu benutzen, erfüllen möge. Verkürzt können vielleicht alsdann einige Bemerkungen und Vergleichungen werden; wobey man jedoch den Fleiss und die Gelehrsamkeit ihres Urhebers nicht verkennen kann.

Eben so ungerecht würde es seyn, wenn man die grosse Mühe, welche auf diese neue Uebersetzung verwendet ist, und die nicht geringe Anstrengung, dem Original, so viel möglich, näher zu kommen, undankbar verkennen und nicht vielmehr dankbar rühmen wollte. Wenn man die ersten und schon umgearbeiteten Proben hier wieder vergleicht: so sieht man bald, wie mancher Ausdruck nun verbessert worden ist, und wie manche Periode mehr Leichtigkeit und Rundung erhalten hat. Auch sind die Erinnerungen, welche in jenen Zeitschriften zu den gelieferten Versuchen gemacht wurden, nicht ganz unbenutzt geblieben; nur die verschiedene Ansicht des Vfs. hat es ohne Zweifel veranlasst, dass sie nicht überall wörtlich befolgt sind, und dass man die bemerkten Stellen oft auf andere Weise geändert antrifft. Allerdings hatte diese Arbeit, in so manchem Betracht, grosse Schwierigkeiten; und diese sind nicht wenig dadurch vermehrt worden, dass die Absicht war, Zeile für Zeile wieder zu geben, und nicht mehr der Verse zu liefern, als im Englischen vorkommen. Der letzte Vorgänger des Vfs. hatte sich die freylich tadelnswerthe Freyheit erlaubt, die Anzahl der Verse auf eine ungebürliche Art zu vergrössern; ohne Zweifel, um dadurch desto mehr Natur und Leichtigkeit seiner Uebersetzung zu geben. Dadurch ging auf der andern Seite die Treue verloren. Es ist jedoch kaum möglich, die deutsche Sprache, ohne wesentlichen Verlust, der englischen anzuschmiegen, da diese, wie bekannt, eine so grosse Eigenthümlichkeit in einsylbigen Wörtern hat, und jede Uebersetzung in unserer Sprache sehr oft das Wesentliche der Urschrift übergehen und aufopfern muss, wenn hier und da nicht Verlängerung oder Umschreibung erlaubt werden soll. Aus jener wörtlichen Treue muss ausserdem manche unvermeidliche Dunkelheit und Härte entstehen, wovon es auch in dieser Uebersetzung so manche Beweise giebt. Periodenbau und natürliche Wortfolge sind nicht weniger wesentliche Pflichten einer solchen Arbeit, die doch hauptsächlich für solche Leser bestimmt ist, welche nicht da, wo sie anstossen, das Original vergleichen können, und Härten entdecken müssen, wo dieses davon völlig frey ist. Die Engländer haben unter den Schönheiten dieses Dichters auch die Sorgfalt bewundert, welche er auf den Bau und die Rundung seiner Perioden in den meisten Stellen so glücklich verwendet hat, und den Wohlklang, den er seinen Versen in Beziehung auf ihren Inhalt zu geben wusste. Diese Sorgfalt konnte wohl nicht mit wörtlicher Treue verbunden werden, und noch weniger liess sie sich durch zusammengesetzte Wörter, die oft auffallend sind, hinlänglich ersetzen. Unsere Sprache besitzt in diesem Vorzuge allerdings eine grosse Vollkommenheit; nur ist diese letztere nicht immer hinreichender Ersatz für mehrere und klärere, zugleich kürzere Ausdrücke. Die Wahl der Versart war im Original vielleicht schicklicher, als im Deutschen; und doch haben selbst die Landsleute des Dichters diese Wahl getadelt; und ein übrigens einsichtsvoller Kunstrichter vermisst bey derselben sogar den Reim. Wenn man hierüber auch anderer Meinung ist: so war doch der deutsche Hexameter für diese Gattung wohl passender; aber nicht so nachlässig und holpricht, wie diese Versart von *Zachariä* bearbeitet ist, sondern ein richtiger und wohlklingender Hexameter, wie er besonders in den Uebersetzungen von *Voß* ausgebildet

det ist. Hiedurch wäre es auch möglicher geworden, der Wortfülle und manchem nicht müssigen Ausdrucke des englischen Dichters sich mehr zu nähern: denn es ist nicht zu läugnen, dass auch in dieser Hinsicht manches übergangen und weggeblieben ist.

Um jedoch den oben bemerkten Fleiss des Hn. *P.* durch ein Beyspiel zu beweisen, und zugleich von seiner Verfahrungsart eine Probe zu geben, wollen wir hier eine Rede des Beelzebub hersetzen, welche in der Berlinischen Monatsschrift von 1807 so lautet:

Wohl sprecht Ihr, Götter dieses Raths! Wohl kürzt
Ihr langen Kampf; und Grosses, wie Ihr selbst
Es seyd, beschlosst Ihr! Aus der tiefsten Kluft
Wird's wieder, trotz dem Schicksal, uns erhöhn,
Und nah'n dem Ursitz, zu des Glanzreichs Schau
Vielleicht hinan, wo nachbarliche Wehr,
Gelegner Ausfall, wieder himmelauf
Uns führet, oder sonst in wilde Zon'
Uns setzt, wo uns das schöne Himmelslicht,
Die Sichern, heimsucht, wo der helle Strahl
Des Osts diess Dunkel wäscht, wo sanft die Luft
Lieblichen Balsam haucht, die Narben uns,
Die nagend Feuer grub, zu heilen — Doch
Zuerst: Wer geht und sucht die neue Welt?
Wer kann's von uns? Wer wagt den Wandrerfuss
In finstern, end- und bodenlosen Schlund,
Und forschet sich durch tastbar Dunkel aus
Den neuen Weg? Wer schwingt den luft'gen Flug
Mit nimmer mattem Fittig auf, und schwebt
Ob ungeheurer Kluft, eh' er sich naht
Der sel'gen Insel? Welche Kraft und Kunst
Genügt dort; Wo führt ein Ausweg sicher ihn
Durch strenge Posten, manche dichte Schaar
Der Engelwächter rings? Hier braucht es viel
Der Vorsicht; und nicht minder Sorgfalt heischt
Auch unsre Wahl: denn Alles hänget, ja
Die letzte Hoffnung, vom Gesandten ab!

Diese Stelle im zweyten Buche V. 390 ff. ist in der jetzigen vollständigen Ausgabe des ganzen Gedichts so umgeändert:

Wohl urtheilt ihr, wohl kürzt ihr langen Streit,
Ihr Götter dieses Raths; euch selber gleich
Beschliesst ihr Grosses, das, aus tiefster Kluft,
Uns wieder, trotz des Schicksals, wird erhöhn,
Dem Ursitz näher; zu des Glanzreichs Schau
Vielleicht, von wo uns nachbarliche Wehr,
Und günst'ger Ausfall wieder führen kann
Zum Himmel; oder in ein mildes Land
Versetzt, wo schönes Himmelslicht uns naht
Den Sichern, und im hellen Strahl des Ost's
Diess Dunkel wäscht; wo sanfte, süsse Luft,
Die Narben heilend, die diess Feuer frass,
Uns Balsam haucht. — Doch, erst: wen senden wir
Zum Späh'n der neuen Welt? Wen finden wir,
Der's kann? Wess Fuss durchforschet wandernd sich
Den finstern, end- und bodenlosen Schlund,
Und findet sich durch tastbar Dunkel aus
Den fremden Weg? Wer springt den luft'gen Flug,
Gehoben, mit nie matten Fittigen,
Ob jener weiten Kluft, eh' er sich nah't
Der sel'gen Insel? Welche Kraft und Kunst
G'nügt dort? Wo führt ein Ausweg sicher ihn
Durch strenge Posten, manche dichte Schaar
Der Engelwächter rings? Traun! hier bedarf's
Viel Vorsicht! Und nicht minder Sorgfalt heischt
Auch unsre Wahl: denn vom Gesendeten
Hängt Alles, hängt die letzte Hoffnung ab!

Jedem Leser, der der englischen Sprache kundig ist, wird die Urschrift eines so gangbaren Gedichts zur Hand seyn; und bey der Vergleichung obiger Stelle mit derselben wird man zwar die grosse Mühe bemerken, welche sich hier, und fast überall, der Uebersetzer gegeben hat; jedoch auch nicht unbemerkt lassen, wie oft er hinter seinem Originale zurückgeblieben ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 7ten Julius starb zu Prag *Franz Christian Pitroff*, General- Grossmeister des dasigen ritterlichen Stifts der Kreuzherren mit dem rothen Stern, ein um seinen Orden und um die Wissenschaften vielfältig verdienter Mann. Er war zu Karlsbad im J. 1739 geboren.

Am 25sten Julius starb zu Pesth, in Ungarn, *Ludwig Mitterpacher v. Mitterburg*, Abt des heil. Geistes v. Monostor, Doctor der freyen Künste und Philosophie, Professor der Naturgeschichte, Technologie und Landwirthschaft an der Königl. Pesther Universität, Senior der dasigen philosophischen Facultät, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Bologna, und der nieder - österreichischen ökonomischen Gesellschaft. Die *vaterl. Blätter* enthalten ausführlichere Nachrichten über das Leben dieses verdienstvollen Mannes. Er wurde am 25sten August 1734 zu Boly, im *Baranyaer* Comitate, geboren, und stammte von einem alten adligen Geschlechte. Im J. 1749 trat er in den Orden der Gesellschaft Jesu, und bildete sich zu seinem künftigen Berufe mit rastloser Anstrengung. In seinen spätern Jahren bekleidete er verschiedene Lehrstellen zu Oedenburg, Raab und Wien. Als die Königl. Ungrische Universität von Tyrnau nach Ofen verpflanzt wurde, erhielt er dahin den Ruf als Professor der Oekonomie, und erwarb sich als solcher grosse Verdienste. Man hat mehrere geschätzte Werke von ihm, die von einer grossen Masse gründlicher Kenntnisse zeugen. Als Mensch war er gleichfalls sehr achtungswerth; er liebte das stille Leben, und besass ein harmloses, kindlich unbefangenes Gemüth, und viel strenge Religiosität.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Die biblischen Frauen.* Von *Joh. Christoph Greiling*, Sup. und Ob. Pred. zu Aschersleben. *Erster* Theil. 1814. X u. 273 S. kl. 8. mit einem Titelkupfer. (1 Rthlr.)

Ganz vorzüglich die *Frauen* haben Ursache, mit *Novalis* auszurufen: „Was wär' ich ohne dich (o Jesu) gewesen, und ohne dich was würd' ich seyn!" In der frühern Zeit wurden die Frauen gekauft, und es heisst deswegen in den Salomonischen Sprüchen: *viele Töchter bringen Reichthum;* das *gekaufte* Weib lebte in der Sclaverey, das *geschenkte* nur in gelinderer Dienstbarkeit. Vielweiberey herrschte überall, und gerade die *Fehler* des weiblichen Herzens wurden dadurch genährt. Mit dem Christenthum begann ein glücklicheres Leben der Frauen; es gab ihrem Geschlechte Würde, und endete dadurch dessen Schmach und Elend. Haben aber auch, so fragt der Vf., die Frauen *Verdienste* um das Christenthum? Hatten sie *Einfluß* auf die Gründung, Erhaltung und Verbreitung des Christenthums, und von welcher Art war dieser Einfluss? Die Antwort findet sich in dieser Schrift; vorher breitet sich aber ihr Vf. über das Eigenthümliche der geistigen Natur und des Lebens der Frauen überhaupt aus. Ihr unmittelbarer Einfluss beschränkt sich auf das häusliche Leben; greifen sie thätiger in die Welt ein, so geschieht es durch den Mann; nur *mittelbar* und *namenlos* wirken sie über die engen Schranken hinaus, die ihnen zur Thätigkeit angewiesen sind. Die Religion gestaltet sich in dem Weibe anders als in dem Manne; diesem ist sie mehr Bedürfniss für den *Geist*, jenem mehr für das *Herz* und *Gefühl*. Der Mann hat mehr den *Begriff* der Religion, das Weib mehr das selige *Leben* in der Religion; an seinen religiösen Ideen hat die bildende *Phantasie* vorzüglichen Antheil; scharfes *Denken* über religiöse Gegenstände ist weniger seine Sache; die weibliche Vernunft schafft sich Bilder der Einbildungskraft. Darum ist auch religiöser *Aberglaube* mehr bey den Frauen, *Unglaube* und *Freygeisterey* mehr bey den Männern zu finden; eben deswegen ist aber die weibliche Seele der Gefahr, zu *schwärmen*, mehr ausgesetzt als der männliche Geist. Schwärmt der Mann, so ist es Schwärmerey des *Verstandes*, die ihn rechthaberisch und zur feinern oder gröbern Verfolgung Andersdenkender geneigt macht; schwärmt das Weib, so ist es mehr Schwärmerey des *Herzens*, ein Schwelgen in Wonnegefühlen, ein Streben, andre zu bekehren, um sie in seinen Himmel aufzunehmen.

Unter den Frauen, die durch ihren religiösen Sinn Einfluss auf das Christenthum hatten, wird die *Mutter Jesu* zuerst genannt. Die *innere* Religion Jesu erscheint, nach Hn. *Gr.*, mehr in weiblicher als männlicher Gestalt, mehr als Glaube, Liebe und Hoffnung denn als Lehrbegriff; diess ist den Einwirkungen des frommen Beyspiels seiner Mutter zuzuschreiben, wie denn überhaupt die Mütter mehr als die Väter das *Herz* der Kinder bilden. Auch ist es ihr sehr zu verdanken, dass sie den genialen Knaben in dessen Jugend nicht beschränkte, die freye Entwicklung seiner ungemeinen Geisteskräfte nicht hinderte, seine Selbstbildung nicht aufhielt. Die *Frauen*, die Jesum während seiner öffentlichen Wirksamkeit begleiteten und unterstützten, waren mehr an Jesu *Person* als an sein *Werk* anhänglich; für dieses interessirten sie sich um des göttlichen Mannes willen, den sie verehrten und liebten: der *Sieger* zog sie mehr an, als der *Sieg*, den er davon trug. Bey der *Verbreitung* des Christenthums ist der stille Einfluss der Frauen nicht zu verkennen. (Was der Vf. hier aus den Evangelien und der Apostelgeschichte beybringt, wird sich der mit diesen heiligen Schriften Vertraute leicht vorstellen können.) In spätern Jahrhunderten hingegen war, der Kirchengeschichte zufolge, der Einfluss der *Frauen* auf die christliche Kirche, doch mehr in den höchsten Ständen als in dem Kreise des Privatlebens, oft äusserst schädlich, obgleich dem Geiste der Zeit diessfalls auch vieles zuzuschreiben ist. Was die Frauen heut zu Tage für das Christenthum thun sollen und können, wird von dem feinsinnigen Vf. denselben mit Wärme an das Herz gelegt. Möchte nur sein oft noch gezierter Stil, in welchem immer noch viel zu viel Manier ist, sich allmählig der edeln Einfalt nähern, die den ausgebildeten guten Schriftsteller empfiehlt! Auch die Genauigkeit des Ausdrucks wird im Einzelnen oft noch vermisst. Wir wollen, ehe wir zu den andern Aufsätzen dieses Bandes übergehn, in dieser Hinsicht nur einiges anführen, was eine Verbesserung wünschbar macht. S. 28. sagt der Vf. von Jesu: „Er *ringet* in Beyspielen und Gleichnissen, um das Unendliche und Unaussprechliche von irgend einer Seite her kund zu thun." Dieser Ausdruck: Er *ringet*, deutet auf grosse Anstrengung hin; von einer solchen Anstrengung zeigt sich aber in den Reden Jesu keine Spur; im Gegentheil theilte sich sein grosser Geist stets mit Leichtigkeit mit; er erscheint als ein Reicher, der aus dem Ueberflusse Gaben spendet. S. 31. sagt der Vf. von Maria: „Sanft verweisend macht sie dem zwölfjährigen Knaben liebevolle Vorwürfe, wie er das *ihr* habe thun, *ihr* habe Kummer

mer verursachen können;" bey Lucas sagt sie aber: mein Sohn, warum hast du *uns* (nicht *mir*) das gethan?; mithin musste hierauf kein Gewicht gelegt werden. S. 32. liest man: „Hätte Maria ihm diesen Spielraum nicht gegönnt — *erstickt*, *unterdrückt*, wenigstens in ihrem Aufstreben gehindert hätte sie die geniale Kraft Jesu, und er hätte sich unter andern *gemeinen*, nach dem *gewöhnlichen* Zuschnitt gebildeten Männern *verloren*." Wie konnte der Vf. sich so ausdrücken? Damit hat es gute Wege, dass die Geistes-Kraft Jesu *erstickt* und *unterdrückt* worden wäre, dass er sich unter den gewöhnlichen Menschen *verloren* haben würde, wenn seine Mutter in strenger gehalten hätte. — Auf die Abhandlung: über das Verdienst der Frauen um das Christenthum folgen sieben kleine *Charaktergemälde*, die wir nun auch noch beschauen wollen. 1) *Maria*, *die Mutter Jesu*. In Ansehung ihrer übernatürlichen Empfängniss sagt der Vf.: „Es ziemt uns bey dem *Buchstaben* der *heiligen Sage* zu bleiben und das Geheimnissvolle *fest zu halten*, ohne welches das Ganze zur platten Alltäglichkeit herabsinkt." Indessen hat doch eigentlich nur *Lucas* diese heilige Sage: denn das γεννηθηναι εκ πνευματος ἁγιου des Matthäus schliesst an sich das Mitwirken von Natururfachen nicht aus; das πνευμα ἁγιον konnte bey der Empfängniss Jesu thätig seyn, auch wenn alles dabey natürlich zugieng. Dazu kömmt nun noch, dass Jesus sich nirgends darauf bezieht, dass er übernatürlich empfangen worden sey, und dass die Apostel nirgends ein Gewicht auf diesen Umstand legen, nirgends denselben nur anführen. Es ist also in der That ein wenig stark, dass Hr. *Gr.*, der gelehrte natürliche Erklärungen sonst keineswegs verschmäht, es einen *unheiligen Frevel* nennt, wenn in *Schriften für Gelehrte* diese Angabe des *Lucas*, so wie alles übrige, kritisch, philosophisch, historisch gewürdigt wird, zumal da er selbst S. 97. sagt: „Nicht in dem physischen (soll wohl heissen: hyperphysischen) Ursprunge ist die Unsündlichkeit zu suchen, sondern in der Weihe der Gesinnung, die aus Gott geboren wird, und in freyer Uebereinstimmung mit Gott lebt." Von der *Jungfraulichkeit* der Maria sagt der Vf. auch Einiges, das Rec. für übertrieben hält. „*Unschuld*" heisst es S. 92. „ist nichts Halbes, nichts Getheiltes; sie ist ungetrennte Reinheit der Seele und des Leibes, wo weder Seele noch Leib etwas vom Manne weiss, und von dem Geschlechtsumgange mit ihm. So nach wäre also wohl beynahe *Schuld* in der Ehe, ob es gleich Bestimmung des Weibes ist, Frau und Mutter zu werden. Ja es läst sich behaupten, dass *Maria selbst* die *Greilingsche Unschuld* bereits verloren hatte, als der Engel *Gabriel* zu ihr kam. Denn woher wusste sie, dass sie den Geschlechtsumgang mit einem Manne erfahren müsse, um συλλαμβανειν εν γαστρι; und warum frägt sie: πως εσται τουτο, επει ανδρα ου γινωσκω, wenn sie noch nicht einmal weiss, was dazu gehört, damit man Mutter werden könne? Auch hält Rec. dafür, dass man diese Art von Jungfräulichkeit nicht zu weitläuftig entwickeln, und nicht lange davon sprechen darf, weil über der Entwicklung dieser Unschuld die Unschuld leicht verloren gehen kann; er steht desswegen wirklich an, ob er diese Schrift Töchtern zu lesen geben solle, ob sie sich gleich sonst ganz für sie eignet; denn auf das: επει ανδρα ου γινωσκω, darf man Mädchen nicht noch aufmerksam machen; sie verweilen ohnehin vielleicht aus natürlicher Neugier nur zu lange bey solcheu Theilen der Bibel. Wie sehr übrigens Katholiken dasjenige willkommen seyn wird, was der Vf. von der Jungfrau *Maria* sagt, so stimmt derselbe doch nicht ein „in jene Vergötterung derselben, die ihr die Attribute des göttlichen Sohnes beylegt, und auch bey ihr die wunderbare Entstehung des Sohnes wiederholt, um auch sie in der Erzeugung *als frey* von allem Sündhaften vorzustellen." Weiterhin wird *Maria* auch als *Mutter*, als *Gattin*, und als *Freundin* geschildert. Von *Joseph* heisst es: „Der Glaube an *Marias* Unschuld und die Liebe zu ihr behielten in *Josephs* Herzen das Uebergewicht, als er die unangenehme Entdeckung von ihrer Schwangerschaft machte." Nicht einverstanden mit dem Vf. ist der Rec., wenn es S. 128. heisst: „Es liegt in der *Denkweise* des Zimmermanns, lieber einen derben und starken Gehülfen als einen zartern, der Betrachtung und der Weisheit ergebenen Sohn zu haben." Denn wie viele Professionisten widmen einen Sohn der Kirche, wie vielen ist es angenehm, einen finnigen Sohn sich den Studien widmen zu sehen! 2) *Elisabeth*, *Zacharias Gattin*. Hier macht der Vf. selbst eine natürliche Erklärung von der Erzählung des *Lucas* im Anfange seines Evangeliums. 3) *Herodias*. Einen „*bäurischen* Mann vom Gebirge," mag doch *Herodias* den Täufer kaum genannt haben: denn es ist nicht einmal etwas Rauhes in dem Urtheile: „es ist nicht recht, dass du deines Bruders Weib habest." Der feinste, gewandteste Hofprediger könnte unter vier Augen seinen Fürsten gar wohl, ohne *bäurisch* zu scheinen, sagen: dass etwas gegen ein göttliches Gebot sey. Da auch Johannes der Sohn eines *Priesters* (mithin eines Mannes von vornehmem Stande) war, und als solcher ohne Zweifel einer edlern Erziehung genoss, so ist es nicht wahrscheinlich, dass *Herodias* ihn gerade *bäurisch* gefunden habe. Historisch richtig ist es dagegen, wenn der Vf. von ihr sagt: „Stolz (und Herrschsucht) war die Ursache ihrer Untreue gegen *Philippus*; beleidigter Stolz machte sie zur Mörderin des Propheten; Stolz erzeugte in der Folge die Eifersucht gegen den glücklichern Bruder; und Stolz unter der Maske der Gattenliebe führte sie in die Verbannung aus dem jüdischen Lande." 4) *Martha und Maria von Bethanien*. In der Geschichte erscheint *Martha* doch nicht so gemein, als der Vf. sie S. 195. 196. schildert; er ist aber hier als Prediger zu beurtheilen; um der *Nutzanwendung* willen, die er aus der Geschichte herleiten wollte, musste er sie schon so darstellen und z. B. sagen: „Es giebt eine lärmend ämsige Häuslichkeit. Noch so ziemlich ruhig geht es zu, wenn alles in dem alltäglichen Geleise fortgeht. Allein kömmt zu den gewöhnlichen Geschäften etwas Neues, ist ein Gast oder sind Gäste ange-

angekommen — wie aus seinen Angeln und aus allen Fugen gerissen ist dann das Haus. Dann ist des Laufens und Rennens kein Ende. Es giebt eine beschränkte Häuslichkeit, bey welcher der Geist nicht über Küche und Keller hinaus kann, und das Herz die Theilnahme an dem Edeln und Grosen verliert. Von dieser Art war die Wirthschaftlichkeit der Martha." Ueberhaupt konnte der Vf. den Prediger zu wenig in sich vergessen machen; er erinnert zu oft noch an seinen Stand, was freylich leicht zu begreifen und zu entschuldigen, aber doch immer eine Unvollkommenheit einer Schrift ist, die *rein menschlich* genommen werden soll. In einer Predigt über eine vorgeschriebene Perikope kann man Vieles hingehen lassen, was in einer Schrift für Gebildete, die nicht von Amtswegen ausgearbeitet ward, schon strenger zu beurtheilen ist. 5) *Maria von Magdala*, oder *die dankbare Anhänglichkeit*. (Jesus hatte sie von einer schweren, unheilbar geachteten Krankheit befreyt.) „Die Freundschaft des Weibes, sagt Hr. Gr. S. 225., ist von andrer Art, als die der Männer, wiewohl auch Männer weibliches Gemüth haben. Die weibliche Freundschaft ist mehr Freundschaft des *Gefühls* als des *Charakters* und der *Gesinnung*; sie ist zarte innige Vereinigung vermittelst wechselseitiger Hochachtung und Liebe. Gewinnt die *Hochachtung* das Uebergewicht, so nähert sich die Freundschaft der huldigenden Verehrung, wie bey *Magdalena*. Ist hingegen die *Liebe* stärker als die Hochachtung, wenn diese Stärke (das Uebergewicht) auch nur momentan seyn sollte, so nähert sich die Freundschaft mehr der eigentlichen Liebe, wie bey *Maria* von *Bethanien*." 6) *Die Sünderinnen*, oder *die stumme Reue* (Luc. VII. 36 — 50.). Die Reue des *Verstandes* und der *Reflexion* wird von der Reue der *Vernunft* und des *Gewissens* gut unterschieden. 7) Des römischen Landpflegers, *Pontius Pilatus*, *Gemalin*. „Wie oft erscheinen (S. 268.) Frauen ihren Männern als warnende Schutzengel. Wie viele edle Thaten der Männer zeichnet der allwissende Vater in das Buch der *weiblichen* Verdienste! Wie viele ungerechte Thaten wurden durch Frauen verhütet, wie oft besänftigten sie durch Bitten und Blicke den Zorn der Männer, hielten durch sanftes Umschlingen ihren aufgehobenen Arm, erstickten mit Worten der Liebe den aufkeimenden Hass." S. 272. „Heil den Frauen! Ihr Geschlecht ist nicht mit dem Blute des Göttlichen besudelt. Nur Männer tödteten ihn; Frauen suchten ihn zu retten; und als sie diess nicht vermochten, beweinten sie ihn und schmückten sein Grab." — In einem *zweyten* Bande sollen die *alttestamentlichen* Frauen folgen. Dass die Idee dieses Buches in dem Vf., einem Manne von Geist, bey der Ausarbeitung *seines Lebens Jesu* entstand, würde man vermuthen, wenn er es auch nicht sagte. Rec., der ihn schon seit mehrern Jahren als Schriftsteller schätzt und liebt, empfiehlt ihm nur noch einmal am Schlusse dieser Anzeige mehr Einfalt in Gedanken und Worten. Oft würde, was er sagt, mehr Eindruck machen, mehr den Leser ansprechen, wenn er nur den Stil mehr beschnitte und weniger daran künstelte. Ist es z. B. nicht genug, wenn *Maria* sagt: „Bey Gott sind alle Dinge möglich?" Muss sie noch hinzusetzen: „Und keine Schranken hat die Allmacht?" Wenn die *Samariterin* sprach: „Er hat mir alles gesagt, was ich gethan habe," so denkt man, dass diess nicht streng buchstäblich, sondern in der Sprache des Umgangs zu nehmen sey; wenn aber unser Vf. noch einschaltet: *von Jugend auf*, so legt man schon zu viel in die Worte. Wer hört endlich Jesum nicht lieber ganz schlicht sagen: „mich aber habet ihr nicht allezeit," als: *nicht so mich*?

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische*, von *G. Fr. C. Günther*, Lehrer an der Schule zu Bernburg. *Erster* Cursus. Nebst Vorübungen zur Erlernung der hauptsächlichsten syntaktischen Regeln. 1813. 219 S. 8.

Der Vf., in welchem man einen einsichtsvollen und mit grosem Eifer und Amtstreue arbeitenden Lehrer erkennt, bestimmt diess Buch für die oberste Klasse des griechischen Unterrichts auf Gymnasien, um die Schüler, welche hinlänglich den etymologischen Theil der Grammatik oder die Regeln der Declinationen und Conjugationen inne haben, durch Uebungen im Schreiben in der Kenntniss der Syntax, und besonders des Sprachgebrauchs der attischen Klassiker festzusetzen. Er schickt daher die vornehmsten syntaktischen Regeln, über den Gebrauch des Artikels, der Nominum Subst. und Adj., der Pronominum, der Präpositionen und des Verbi voraus, und fügt dann deutsch übersetzte Stellen aus dem Herodotus, die ägyptische, lydische und persische Geschichte betreffend hinzu. Nun könnte es zwar auffallen, dass diese Stellen aus einem Schriftsteller genommen sind, der im ionischen Dialecte schrieb; indess wird der Lehrer ja leicht den Atticismus statt des ionischen Dialects setzen können. Denn allerdings passt sonst für solche Uebungen der Stil des Herodotus am besten, da er einen sehr einfachen und unverwickelten Periodenbau hat. Die Methode bey dem Gebrauche des Buchs, die der Vf. mit seinen Schülern befolgt, finden wir vollkommen zweckmäsig. Er geht vorerst die Vorübungen nach Ordnung der grammatischen Regeln durch; nach Vollendung dieser Arbeit geht er zu den aus dem Herodotus übersetzten Texten über, lässt unter seiner Leitung einen Abschnitt erst mündlich übersetzen, dann den nämlichen Abschnitt zu Hause von dem Schüler griechisch aufschreiben und dem Lehrer zur Correctur abliefern. In den nächsten Stunden beurtheilt er diese Arbeiten, und geht dann wieder zu einem neuen Abschnitte über.

Zweyerley müssen wir zu besserm Gebrauche dieses nützlichen Buchs erinnern. Zuförderst müssen dergleichen Uebungen im Griechisch-Schreiben ja nicht zu viele Zeit wegnehmen; damit die cursorische Lesung der griechischen Schriftsteller, und die Uebungen

gen in der Auslegung nicht zu sehr beschränkt werden. Was *Ernesti* bey dem Lateinischen einschärfte, *majus et utilius esse Latinos scriptores recte intelligere quam probabiliter Latine scribere*, ist noch weit mehr bey dem Griechischen der Fall. Wir können den Satz nicht zugeben (Vorr. S. IV.) *geschrieben auch wohl geredet* muss *jede* Sprache werden die man sich sicher und bestimmt aneignen will. Wenn man eine Sprache nur dazu lernt, um Schriftsteller darin lesen und verstehn zu können, so braucht sie zu diesem Zwecke weder geschrieben noch geredet zu werden. Um den Idiotismus in der Redensart πολλὰ τοῖς ἀνθρώποις ἔδωκαν οἱ θεοὶ μαθοῦσι διακρίνειν verstehn zu lernen, brauche ich nur zu wissen, dass hier μαθοῦσι mit ἀνθρώποις der Form nach construirt wird, der Bedeutung nach aber für μαθόντας steht. Diese Eigenheit lerne ich verstehn, wenn ich auch nie den Satz: vieles haben die Götter den Menschen vergönnt durch erlernte Wissenschaft zu beurtheilen, zurück ins Griechische übersetze.

Zweytens müsste es lediglich dabey bleiben gut übersetzte Originaltexte aus griechischen Schriftstellern zu solchen Uebungen zu wählen. Denn wozu könnte es wohl dienen eigne griechische Reden, Briefe, Erzählungen ausarbeiten zu lassen? Es könnte da leicht der Fall seyn, dass die Beobachtung einträfe an die Cicero in ähnlichem Falle erinnert (*de Orat. I. 33.*) *perverse dicere homines perverse dicendo facillime consequi.*

Wollte daher der Vf. noch ein *zweytes* Bändchen folgen lassen, so würden wir rathen, darin eine Stufenfolge von gut übersetzten Stücken aus Geschichtschreibern, Philosophen, und Rednern zu geben. Doch wird in den mehrsten Fällen auch schon dieser *erste* Cursus ausreichen, den wir unter obigen Voraussetzungen allen Lehrern der griechischen Sprache in der obern Klasse mit Recht empfehlen können.

GESCHICHTE.

Angeblich zu Aleppo: *Darstellung des Processes der Tempelherren nach neuen Quellen, oder neue Apologie des Tempel-Ordens nach* Raynouard frey bearbeitet von *J. a. P.* 1814. IV u. 108 S. kl. 8. (12 gr.)

Das Original, dessen Titel ist: *Monumens historiques relatifs à la condamnation des chevaliers du Temple et à l'abolition de leur ordre*, hat bis dahin den Weg zu dem Rec. noch nicht gefunden. Dass aber Hr. *J. a. P.* dasselbe *frey bearbeitete*, statt es uns zu geben, wie es ist, das kann er nicht billigen, weil es eine *historische* Schrift ist. Auch ist es unangenehm, dass, da der Titel der deutschen Bearbeitung eine Darstellung des Processes der Tempelherren *nach neuen Quellen* ankündigt, das *Vorwort* geradezu gesteht, dass leider alle Citate des Hn. *R.* der Genauigkeit der Hinweisung auf die Quellen *ermangeln*, welche doch in geschichtlichen Untersuchungen unerläfslich ist. „Die *kaiserliche Bibliothek*, heisst es, der *trésor des Chartres* zu Paris und die dahin geschafften *vatikanischen Archive* standen ihm freylich offen; es wäre aber zu wünschen gewesen, dass er, bey diesen Vortheilen eher ein *kritisches* als *ein rhetorisches* Werk beabsichtigt hätte. Gegen seine Redlichkeit kann freylich kein Zweifel aufsteigen; auch giebt er oft den lateinischen Text der Verhöre; allein wo zuweilen alles auf einzelne Stellen ankommt, und wo der Geschichtschreiber sich völlig in den Vertheidiger und Apologen (Apologeten) verliert, da muss jeder Leser in den Stand gesetzt werden, wenn er Lust und Gelegenheit dazu hat, die Quellen selbst nachzuschlagen, um zu sehen, ob Vorliebe oder Eile oder mangelndes Wissen nicht bedeutende Umstände übersehen haben." (Diess gilt inzwischen auch von der *freyen Bearbeitung*, die nicht einmal das Verzeichniss der *Quellen* mittheilt, welches sich in der Urschrift findet.) Was soll man also aus dieser Schrift machen? S. 76. sagt der deutsche Bearbeiter: „Es käme hier sehr viel auf die Ausdrücke des Originals an; allein Hr. *R.* lässt diese weg, ungeachtet er, wie gewöhnlich seine Landsleute, so frey übersetzt, dass das Original darüber verloren geht." Da also die Schrift des Hn. *R.* ihren deutschen Bearbeiter selbst nicht befriedigt, und er selbst in dem *Vorworte sagt*: „Dieser Gegenstand ist dadurch bey *weitem noch* nicht erschöpft," so würde Rec. Unrecht haben, wenn er eine grosse Erwartung davon erregte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Peter v. Jaworski*, Lehrer der Humanitäts-Klassen zu Czernowitz, in der Bukowina, ist Präfect am Gymnasium zu Sambor, in Galizien, geworden.

Der musikalische Verein, der sich in Wien gebildet, hat durch Mehrheit der Stimmen den Herrn Grafen *von Apony* zu seinem Präses gewählt. Protector dieses Vereins ist Se. k. k. Hoheit, der Erzherzog *Rudolph*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Hitzig: *Erfahrungen über die Heilung des ansteckenden Nerven- und Lazarethfiebers, und über die Mittel, seine Entstehung und Verbreitung von Lazarethen aus zu verhüten, und sich vor Ansteckung zu sichern;* von Dr. *Ernst Horn*, Königl. Preuss. Hofrath u. s. w. *Zweyte* sehr verbesserte und vermehrte Auflage, zum Besten der Militär-Lazarethe. 1814. 170 S. 8. (18 gr.)

Diese in mancher Hinsicht lehrreiche Schrift verdient besonders von der Seite die Aufmerksamkeit der klinischen Aerzte, da ein rühmlich bekannter Schriftsteller und erfahrner Arzt die von ihm erprobten Heilkräfte der im Ganzen noch zu wenig versuchten *äusseren Anwendung des kalten Wassers* gegen das ansteckende Nervenfieber hier näher kennen lehrt. Zwar läfst es sich der Vf. wenig angelegen seyn, durch eindringende Forschungen über die Art der Wirkung dieses grossen Heilmittels Aufschluss zu geben; nichts desto weniger werden jedoch die schlicht und unbefangen mitgetheilten Resultate seiner neuesten Erfahrungen über dasselbe, wie sie sich ihm als dirigirendem Arzt eines grossen Krankenhauses diese Zeit hindurch in Fülle dargeboten haben, Eingang und Beherzigung finden. — Da über die mannichfache Gebrauchsweise des kalten Wassers im Typhus, zumal, über die heroische Manier des Vfs. als Sturz- und Douchebäder, so wie überhaupt über das *Wann* und *Wie* diesem Mittel Aufnahme in den Heilapparat des Typhus zuzugestehen sey, worüber der Vf. selbst keine hinlänglich bestimmende Principien aufstellt, Rec. nicht im Stande ist, aus eigner Erfahrung ein Urtheil auszusprechen; so wird sich die Anzeige dieser wichtigen Schrift, die ohnehin sich bereits in den Händen der meisten Aerzte befindet, nur auf einzelne prüfende Bemerkungen beschränken.

Die Beschreibung dieses Nervenfiebers giebt der Hr. Vf. nach zweyen verschiedenen Epochen; die erste begreift die Monate Februar, März, April und die folgende des Jahrs 1813, und die zweyte den Sommer, Herbst und Winter desselben Jahrs. — Man erwartet, dass eine Abtheilung in der Darstellung ein und derselben Krankheit, wobey Wiederhohlungen unvermeidlich sind, hauptsächlich in Bezug auf das verschiedene Verhalten des Typhus im kalten Herbst und Winter, und während der Hitze des Sommers, angelegt sey. Allein es ist Hn. *Horn* entgangen, diesen überhaupt noch wenig beachteten Umstand beym Typhus, worin besonders rücksichtlich des Erfolgs des angewandten Heilverfahrens, manches sich aufklären dürfte, zum Gegenstand seiner Aufmerksamkeit zu erheben. — Nach sehr prekären Aussagen der Kranken wird der Moment der Ansteckung und darnach der Zeitraum der Reifung des Typhus unbedenklich auf 8—9 Tage bestimmt. (Die Typhusansteckung offenbart sich aber einmal bald, nachdem die Gelegenheit dazu gegeben ist, und ein andermal bedarf es der wiederholten oder längeren Blosstellung der Einwirkung des Typhusstoffs, bevor volle Ansteckung zu Stande kommt, und dem gemäss wird auch die sogenannte Periode der Reifung verschieden seyn. — Der Grund dieser Verschiedenheit liegt theils in der Verschiedenheit der atmosphärischen Temperatur, ob nämlich der Typhus im Winter, oder bey grosser Sommerhitze herrschend ist, theils in der des Typhusstoffs selbst, worauf wir nochmals zurückkommen werden.) Bemerkenswerth, und mit Einsicht hervorgehoben ist die Erscheinung, dass in den Typhusleichen, welche unter den S. 6. beschriebenen Zufällen eines entzündlichen Leberleidens gestorben sind, die Leber dennoch keine Spuren von Entzündung zeigte. (Dieselbe Erscheinung wird beym gelben Fieber wahrgenommen, wo ebenfalls bey allem Anschein einer Entzündung der Leber, dieses Eingeweide in der Regel unverletzt sich darstellt. — Nicht selten mag der Fall auch umgekehrt sich verhalten, dass sich nämlich in der Leiche Entstellung vorfinden, besonders in einem dem Leben unmittelbar angehörenden Organe, woraus wir uns berechtiget glauben, auf vorhergegangene Entzündung zu schliessen, ohne dass jedoch eine solche vom Anfange an Statt gefunden hat, wenigstens nicht in der Masse, dass sie als Ursache und Wesen der Krankheit in Betracht zu ziehen wäre. — Der letzte Uebergang vom Leben zum Tode läfst sicher oft Spuren, die zu Trugschlüssen der Art verleiten können. —) Der Vf. ist geneigt anzunehmen, dass die Ursache und die Frequenz dieses ansteckenden Nervenfiebers, in dem schnellen Wechsel der Witterung begründet gewesen seyn. (Es dürfte aber leicht nachzuweisen seyn, dass contagiöse Epidemieen, selbst die Pest, gerade bey anhaltend schöner Witterung eintreten und am heftigsten wüthen. — Sydenham war auch der Meinung, das ansteckende Fieber in der Luft sich erzeugen könnten, er nahm eine *const. pestilent.* an, und vermuthete demnach, dass die Pest etwa nach 40 Jahren wiederkehren würde, was jedoch durch bessere Polizey-Anstalten hinlänglich widerlegt ist. — Es mag indessen seyn, dass die Atmosphäre zu Zeiten eine

eine Beschaffenheit annehmen kann, bey welcher ein schwacher, fast erloschener Ansteckungs-Zunder, der ohne begünstigende atmosphärische Verhältnisse unthätig geblieben wäre, zur vollen Wirksamkeit angefacht wird; dass aber ein Ansteckungsstoff von neuem in der Atmosphäre sich erzeuge, ist gegen alle Analogie.) Der Vf. ist der Meinung mit einer zweyfachen Art von Nervenfieber zu thun gehabt zu haben, mit einem ansteckenden, und einem nichtansteckenden, was aber aus der Darstellung der Krankheitszufälle keinesweges hervorgeht. (Dass das Nervenfieber bey seinem anfänglichen Erscheinen sich nicht sogleich den Krankenwärtern u. s. w., durch Ansteckung mittheilte, ist für die nichtansteckende Natur der Krankheit nicht so beweisend wie Hr. *H.* glaubt; denn das früher oder später Erfolgen der Ansteckung, so wie *cet. paribus* der Grad der Heftigkeit selbst, scheint vorzüglich davon mit abzuhangen, ob das Zimmer, das Bette, und die übrige Umgebung des Kranken, durch den Aufenthalt vieler Typhuskranken zugleich, oder unmittelbar nacheinander, bereits viel Typhusstoff aufgenommen haben, mehr oder weniger gewissermassen damit geschwängert sind. Je weniger concentrirt der Typhusstoff in der Ansteckungsquelle sich befindet, und je weiter hinaus von demselben er sich verbreitet, je geringer ist seine Ansteckungskraft, und je weniger heftig wird im Durchschnitt die mitgetheilte Krankheit seyn. Daher erfolgt die Ansteckung von Privathäusern aus, wo gewöhnlich nur ein Kranker in einem Zimmer liegt, in welchem vorher noch kein Typhuskranker sich befunden hat, nicht so leicht und mit solcher Heftigkeit, als von einem Hospitale aus, das schon längere Zeit hindurch der Aufenthaltsort vieler solcher Kranken war; so lange aber auch hier der Typhusstoff sich noch nicht concentrirt hat, wie im Anfange, wo nur noch die ersten einzelnen Kranken aufgenommen sind, so lange geschieht auch von hieraus die Verbreitung nicht so leicht. Belege hiezu wird jeder Aufmerksame in seiner Erfahrung finden. — Es erhellt, dass, wenn auch ein Nervenfieber anfänglich eine Zeitlang keine Ansteckungskraft zu äussern scheint, daraus allein nicht auf die nichtansteckende Natur desselben zu schliessen ist, da die Krankheit nur relativ nichtansteckend seyn kann. — Uebrigens unterscheidet sich das ansteckende Nervenfieber von dem nichtansteckenden in seinem wesentlichen Seyn, und nur nach diesen Kriterien sollte über die ansteckende oder nichtansteckende Natur desselben entschieden werden.) Was S. 13. von der Kurmethode des Typhus im Allgemeinen gesagt wird, hat uns sehr angezogen; besonders treffend wird der Umstand herausgesetzt, dass man beym ansteckenden Typhus gegen die ganz eigenthümlichen Folgen einer animalischen Vergiftung des Hirns und des Nervensystems zu kämpfen habe. (Bey allen ansteckenden Krankheiten ist dem Organismus etwas ihm feindseliges aufgedrungen, und die Befreyung davon kann nur die zu lösende Aufgabe dabey seyn. Was nutzt bey verschlucktem Gifte, ohne weitere Berücksichtigung der Vergiftung selbst, nur der Magenentzündung durch reichliches Aderlassen begegnen zu wollen? — Das Gift bald möglichst fortzuschaffen, oder sonst unschädlich zu machen, ist die dringendste und hauptsächlichste Anzeige. Liegt diese aber ausser dem Bereich der Kunst, wie bey allen fieberhaften Contagien, dann muss das eigentliche Heilgeschäft mehr der Natur überlassen bleiben, diese trifft dann wunderbare Anstalten, das Gift für den Organismus zu indifirenziren, oder denselben auf irgend eine Art davon zu befreyen. Sind die Naturkräfte nicht zu schwach, oder die Wirkung des Gifts nicht zu heftig, so erfolgt Genesung, sonst unterliegt der Kranke, oder geht mehr oder weniger siech aus diesem Kampf hervor. — Wollte man nun bey Heilung des Typhus, die aufregende, oder die deprimirende Wirkung des Gifts einseitig ins Auge fassen, um etwa nach ersterer, mittelst grossen Blutentleerungen Rettung zu schaffen, so würde wohl für den Augenblick der Sturm gemässiget, allein von der andern Seite dürfte leicht durch zu tiefes herunterbringen der Kräfte, der verderblichen Einwirkung des Gifts vollere Gewalt eingeräumt werden, so dass die Natur ihm nicht mehr gewachsen bleibt. — Der Kunst darf daher hier nur obliegen, die Heilanstalten der Natur zu leiten, sie in den Schranken der Zweckmässigkeit zu halten, zu nehmen wo zu viel, und zu geben wo zu wenig ist. — Als eigenthümliche Folge der Typhusvergiftung ist die aufreibende Entwicklung der thierischen Wärme nicht zu übersehen. Diese zu beschränken, eignet sich als das sicherste, von Hippokrates schon gegen Typhus empfohlene Heilmittel, die *äussere Anwendung des kalten Wassers*, und zwar nach der ganz einfachen Heilanzeige des Hippokrates; wo zu viel Wärme ist müsse man kühlen, und umgekehrt. — Indessen ist die von unserm Vf. hier empfohlene Anwendungsweise, in sofern sie auf Erschütterung und Aufregung mit berechnet ist, von der Korischen, wo nur von Bähungen die Rede ist, sehr unterschieden.) Das Detail der Behandlung ist vortrefflich auseinander gesetzt, und die zweckmässigen Vorkehrungen, die bey jedem neu aufgenommenen Typhuskranken der Reinigung halber getroffen werden, verdienen in jedem Hospital nachgeahmt zu werden. Von dem lauwarmen Bade, von dem der Vf. so vieles erwartet, und welches er während der ganzen Kur täglich zweymal wiederholen lässt, hat Rec. keine so erspriessliche Wirkung im ansteckenden Typhus gesehen. — Wo das Gehirnleiden einen höhern Grad erreichte, wurde die Wirkung der dreymal täglich angewandten Sturzbäder, durch das kalte Douchebad, dessen Strahl auf Scheitel, Hinterkopf, Nacken und Rücken geleitet wurde, noch erhöhet. Viele Kranke schrieen laut, wenn das eiskalte Douchebad den Kopf traf, und von jetzt an entschied sich die Besserung. (Wie verhielt es sich denn mit denen, die nicht schrieen? — giengen diese unter, oder blieben sie nur länger leidend?) — Die Erfahrung lehrte den Vf., dass diese Methode um so nützlicher ward, je früher sie in Gebrauch genommen wurde, und in manchen Fällen war die Krankheit

wie

wie abgeschnitten, wenn dieselbe noch nicht „den Zeitraum einer vollendeten Lähmung des Nervensystems (das ist ja der Tod!) erreicht hatte." — (Bestätigen fernere Erfahrungen diese Wirkung, so ist die Douche u. s. w. wahrlich ein Heilmittel, wie wir noch keins gegen Typhus besitzen. Der Wichtigkeit der Sache sowohl als um vollere Ueberzeugung zu geben, wäre sehr angemessen gewesen, wenn es dem Verfasser gefallen hätte, von allen jenen Fällen die „wie abgeschnitten" mittelst der Douche geheilt wurden, eine ausführliche Beschreibung zu geben. — Sehr gefährlich darniederliegende Typhuskranke sieht man unerwartet sich wieder aufraffen und unerwartet schnell genesen; ohne Grund wird eine solche überraschende Wendung nicht selten dem zuletzt gebrauchten Mittel zugeschrieben, und so findet sich wohl manches als rettend im Typhus gepriesen, das auf solche Weise einen Ruf sich erschlichen haben mag. —) Besonders wurde der vordere Theil des Kopfs mit 4 bis 6 facher Leinwand in Eiswasser getaucht, oder Eis und Schnee dazwischen gelegt, bedeckt, und wie die Kälte sich verlor, durch andere wieder ersetzt, dabey Tag und Nacht alle viertel Stunde die eiskalten Fomentationen. (Ausserdem nun wurden bey jedem Typhuskranken täglich zwey warme Bäder, drey kalte Sturzbäder und ein Douchebad angewandt. — Der Aufwand von Krankenwärtern den eine solche Behandlung nöthig macht, darf natürlich gegen die grosse Wirkung desselben nicht in Anschlag gebracht werden. —) Mit grossem Erfolg wurden zugleich, besonders bey jungen blühenden Individuen, das wohlthätige Nasenbluten theils zu ersetzen, theils zu unterstützen, Blutigel bis zu 30 bis 40 nacheinander angewandt. Die Zahl derer fügt der Vf. hinzu, bey welchen diese Mittel versagten, war im Vergleich mit denen, die gerettet wurden, sehr gering. (Diese Aussage über den Erfolg eines Heilverfahrens gegen den ansteckenden Typhus, ist in der That zu schwankend, als dass sie grosses Vertrauen zu demselben einflössen könnte. — Die Zahl derer die am Typhus sterben, ist überhaupt, bey fast allen gängigen Kurmethoden nicht gross. — Als die englische Armee 1809 von Corunna aus zurückkehrte, zeigte sich ein bösartiger Typhus, der so um sich griff, dass nahe an 10000 daran schwer erkrankt waren. Die Anstalten zur Aufnahme der Kranken waren der Heilung nicht günstig, viele wesentliche Heilmittel mangelten, und die meisten dazu angestellten Militärärzte hatten wenig Erfahrung, und dennoch starb von *Zehn* Typhuskranken nur *Einer*, mithin wurden etwa 9000 gerettet. — Erwägt man aber, wie hülfreich nach des Vfs. Versicherung, im allgemeinen die kalten Bähungen und Begiessungen, in schlimmern Fällen die Sturzbäder und die Blutigel, und in noch schlimmern das Douchebad u. s. w. sich erwiesen haben, so erwartet man kaum, dass noch Fälle, selbst im geringen Verhältniss, sich ereignen könnten, bey denen solche Hülfsmittel frühzeitig und so kräftig angewandt, Rettung versagen würden. — Eine sehr zu rügende Unvollkommenheit, die des Vfs. Berichte von seiner angewandten Heilmethode im hohen Grade drückt, ist es daher, dass die Resultate derselben durchaus nicht bestimmt, und der Zahl nach angegeben sind, und dass keine zweckmässige Tabellen eine allgemeine Uebersicht darbieten. Zu Erinnerungen der Art, werden sich noch mehrere Veranlassungen finden.) Der allgemeinen Aderlässe bedurfte der Vf. nicht, doch wisse er aus eigener (?) Erfahrung, dass bey jungen blühenden Subjecten im Anfang der Krankheit „dieses entscheidende Heilmittel sehr wohlthätig einwirkte." (Ein *entscheidendes* Heilmittel ist aber mehr als *wohlthätig einwirkend*. — Wohlthätig einwirken kann ein Aderlass beym ansteckenden Typhus unter den gegebenen Umständen allerdings, und selbst ohne Begünstigung der epidemischen und stationären Constitution, deren Einfluss auf den wesentlichen Charakter der Krankheiten und ihre Behandlung wohl nie von der Art ist, als zur Beschönigung praktischer Inconsequenzen man ihm jetzt gerne zugestehen will; allein ein entscheidendes Heilmittel, von dessen Anwendung hauptsächlich die Heilung ausgeht, ist das Blutlassen im Typhus sicher nicht, so wenig als Darmentleerende Mittel u. a., denen ebenfalls unter gewissen Verhältnissen erspriessliche Wirkung im Typhus nicht abzusprechen sind.) Wenn das heftige Gehirnleiden gehoben war, und der Kranke Empfindlichkeit gegen das kalte Begiessen äusserte, alsdann wurde bloss das lauwarme Bad täglich 1 bis 2 Mal fortgesetzt. Er kenne kein Mittel, sagt der Vf., welches das gefährliche Durchliegen besser verhütet, als der Gebrauch häufiger Bäder. (Schon in dieser Rücksicht wäre das laue Bad im Typhus höchst empfehlungswerth. Indessen nach späteren Aussagen war der Brand vom Durchliegen nicht selten, und zur Verhütung desselben wurden andre Mittel in Gebrauch genommen.) Eine Hauptbedingung der Heilung des Typhus sey Zulassung der freyen, und selbst unter 4 bis 5 Grad kalten Luft; und in der Wahl, entweder die Typhusbetten in einen engen, dem Zugang der Luft und des Lichts nicht freyen Locale, oder unter freyen Himmel aufzustellen, würde sich der Vf. für letzteres entscheiden, worin Rec. völlig mit einverstanden ist, wie er bereits bey Gelegenheit der Anzeige der Jörgschen Schrift in diesen Blättern geäussert hat; aber nicht gerade, dass wir mit dem Vf. freye kalte Luft zur Heilung des Typhus für so unentbehrlich halten, sondern hauptsächlich, um alsdann durch öfteres Wechseln des Platzes u. s. w. das Anhäufen des Typhusstoffs in der Umgebung des Kranken, wodurch die Krankheit ansteckender und gefahrvoller wird, leichter verhüten zu können. —

In der Regel bekamen die Kranken gar keine Arzneyen. Das Baden, das Waschen, die kalten Begiessungen, die Blutigel u. s. w., machten sie entbehrlich. (Da aber, wie ferner berichtet wird, Ausnahmen von dieser Regel vorkamen, wo selbst die gewöhnlichen Reizmittel in Gebrauch gezogen werden mussten, so sollten, was gänzlich unterlassen ist, alle jene Fälle, in ihren Hauptzügen, um die Nothwendigkeit der Ausnahme einleuchtend zu machen, scharf her-

hervorgehoben seyn, und um so mehr, da die bedenklichsten Typhuskranken solche gewesen seyn sollen, bey welchen vor der Aufnahme von andern Aerzten Reizmittel angewendet wurden, wonach sie sich aber, nach Aussage ihrer vorigen Krankenwärter, schlimmer befanden, als solche die gar keine Arzneyen genommen haben. (Wussten denn diese Krankenwärter auch die Stadien zu beobachten, wo das Schlimmerwerden eingetreten war? — Ist auf solche Aussagen, die noch auf weniger als auf das *post hoc, propter hoc* sich gründen, irgend ein Gewicht zu legen? — Es führt auf niederschlagende Betrachtungen über das Unstäte der Arzneywissenschaft oder vielmehr der Aerzte, wenn man die Berichte aus den brownischen Zeiten über das Blutlassen und Abführen im Typhus, mit der jetzt bis auf die Krankenwärter herab sich äussernde Meinung, über den Schaden, den Reizmittel in dieser Krankheit anrichten sollen, zusammenstellt. Ist etwa der Typhus, der jetzt unsere Armeen plagt, bey aller Aehnlichkeit seiner Erscheinungen, mit dem Typhus damaliger Zeiten, dennoch eine ganz andere Krankheit? — Oder ist es der Zeitgeist, ein willkürliches, bewusstloses Hinneigen zu der lautesten Partie des Tages, worin die Lösung solcher schneidender Widersprüche zu finden ist? —) Es war uns angenehm, des Vfs. Urtheil über die Unwirksamkeit der Brechmittel, sowohl zur Prophylaxis als zur Heilung des ansteckenden Typhus, ferner über die zweydeutigen Kräfte der salzsauren Räucherung den Typhusstoff zu zerstören, so wie auch über die erspriessliche Wirkung des Opiums in bestimmten Fällen von Typhus, mit unsern Erfahrungen über diese Mittel, deren in den vorhergehenden Recensionen Erwähnung geschah, völlig übereinstimmend zu finden. — Aus der gegebenen Uebersicht der Krankheitsverhältnisse im Anfange des Jahrs 1813 geht hervor, dass der entzündliche Charakter keinesweges vorherrschend war, vielmehr wird unter andern ausdrücklich bemerkt, dass die epidemische Constitution *nervös* gewesen sey, und „dass selbst die örtlichen Entzündungen mit Synocha, kein widerholtes Aderlass verlangten." — Alsdann sollte man aber denken, vertrügen die Entzündungen mit Typhus höchstens örtliche Blutentleerungen. Indessen unmittelbar darauf heisst es: „die Localentzündungen, die mit typhosen Fiebern sich verbanden, vertrugen oft nur (!) im Anfange der Krankheit *allgemeine Venäsectionen.*" Also mehrere Aderlässe sogar, da doch die Entzündungen mit wahrer Synocha nur *ein* Aderlass verlangten. In Hinsicht des Aderlassens fände demnach nicht allein kein Unterschied Statt, zwischen den Entzündungen mit Synocha, und den Entzündungen mit Typhus, oder adynamisches Fieber als Gegensatz von Synocha, sondern man scheint vielmehr sich zu wundern, dass letztere nicht noch reichlicheres Blutlassen vertragen. Mit der Einwirkung der epidemischen und stationären Constitution kann dieser Widerspruch nicht gedeckt werden, da alles in derselben Zeit vorgieng. —) Im Februar, März und den übrigen Monaten, hatte das angegebene Heilverfahren denselben erwünschten Erfolg. — Da aber so wenig die Zahl der aufgenommenen Typhuskranken, als der leicht und schwer Erkrankten angegeben ist, so hat der Vf. auch hier keinen Anspruch zu machen, die gute Wirkung seiner Behandlung durch überweisende Resultate dargethan zu haben. — Fünf einzelne Sterbefälle werden zwar umständlich mitgetheilt; wenn aber bey dem zweyten, der ohne hinlänglichen Grund, für den ersten wahren ansteckenden Typhuskranken gehalten wird, der Vf. sagt, dass „mit ihm *mehr andere* aufgenommen wurden, welche *grösstentheils* geheilt worden sind," so ist diese Angabe nicht allein sehr schwankend, sondern erweckt sogar eine ungünstige Meinung von der befolgten Kurmethode, deren es wohl keine giebt, bey welcher, wie bereits bemerkt ist, nicht mehr als der grösste Theil der Typhuskranken geheilt wird. — Zu ähnlichen Bemerkungen geben die Berichte vom März Anlass: „513 *meistens Nervenfieberkranke* befanden sich am 1sten März im Krankenhause, von denen in diesem Monat 189 geheilt wurden." — Bedenkt man nun, dass unter diesen Kranken, wie S. 38 u. f. zu ersehen ist, manche gutartige Nervenfieberkranke, und vermuthlich auch manche, die an andern gutartigen Fiebern litten, welche in den ersten Erscheinungen von den Aerzten der Stadt für beginnende Typhus genommen, und um Ansteckung zu verhüten, sofort ins Krankenhaus geschickt wurden, so ist es eben kein sehr günstiges Resultat, wenn von 519 in Zeit von einem Monate 189 geheilt worden sind. — Die Zeichen der Bösartigkeit des Typhus werden meisterhaft dargestellt, und mit Recht sieht der Vf. als Merkmal der Malignität an, wenn die Krankheit einen ungleich günstigern Schein hat, als sie ihrer höchsten Gefahr nach eigentlich haben sollte. Allein ein Zustand, wie er oft in der wahren Pest gefunden wird, ist dieses sicher nicht. Pestkranke befinden sich zu Zeiten bis auf entzündete Leisten- oder Axeldrüsen, völlig wohl, und fallen, wie die drey Mönche bey Diemerbrök, ohne weitere krankhafte Aeusserung, tod nieder; aber in solchem Grade täuscht der Schein im Typhus nie. —

(*Der Beschluss folgt.*)

Berichtigungen.

In Nr. 251. der A. L. Z. d. J. Seite 457. ist der Name des Vfs. der Schrift: *Commentationum Eleaticarum Pars I.* *Brandis*, nicht *Brandes* zu lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1814.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Hitzig: *Erfahrungen über die Heilung des ansteckenden Nerven- und Lazarethfiebers* — — von Dr. *Ernst Horn* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter den örtlichen Entzündungen innerer Organe, wodurch die Gefahr der Krankheit sehr erhöht wurde, ist das öftere Vorkommen heftiger Milzentzündungen, selbst bey Individuen, wie ausdrücklich bemerkt wird, die vorher nie an chronischen Milzkrankheiten gelitten hatten, so wie die in mehrern Typhusleichen weitgehende Verletzung dieses Organs, wie es noch von keinem andern beobachtet worden ist, sehr auffallend. — „Die Section" sagt der Vf. S. 51 — 52. „zeigte in mehrern Fällen die Milz zu einer bedeutenden Grösse angeschwollen und aufgelockert, *oft* in einen Brey verwandelt, *einigemal völlig zerplatzt*, so dass eine bedeutende Menge Blut in die Bauchhöhle sich ergossen hatte." Weiterhin will der Vf. sogar aus dem öftern Vorkommen des Milzleidens auf den grossen Antheil schliessen, den dieses Organ an dem Typhus nimmt. — (Bey Einführung eines neuen Heilmittels oder einer Heilmethode sollte es obliegen, jede ungewöhnliche Erscheinung die auf dem neu eingeschlagenen Wege zur Heilung, und auch nach Zurücklegung desselben, uns aufstösst, scharf und unbefangen zu prüfen, ob, und in wiefern dieser eine Beziehung zu dem in Gebrauch genommenen Heilverfahren zuzuschreiben, oder gar als Veranlassung derselben in Anspruch zu nehmen sey. — Nächst der Aufregung durch Erschütterung und Kälte, ist wohl die Wirkung der von unserm Vf. angewandten kalten Sturz- und Douchebäder, dass sie das Blut derjenigen Partien, worauf man sie einwirken lässt, jähe zurückdrängen, was mit der plötzlichen Temperatur-Verminderung als wechselseitige Ursache und Wirkung zusammenhängen mag. Von diesem Gesichtspunkt aus hat man sich von diesen Mitteln im ansteckenden Typhus, wo Andrang des Bluts nach dem Gehirn hin, mit sehr erhöheter Temperatur, vorherrschende Eigenthümlichkeiten sind, allerdings hülfreiche Wirkung zu versprechen; immer aber sollte der Eindruck eines so raschen und gegen die eigenthümliche Richtung der Krankheit gewaltsamen Zurückdrängen des Bluts auf andre Organe sorgfältig dabey erwogen werden. — Die Milz, deren Function wahrscheinlich mit ist, ein Zufluchtsort des Bluts zu seyn, um die zur Zeit eines Sturms aufgeregte Blutwelle in sich aufzunehmen, damit edlere Organe durch den ersten heftigen Andrang nicht verletzt werden u. s. w., haben wir uns auch hier als eine solche schützende Vermittlerin vorzustellen. — Indessen so geeignet auch die Milz, vermöge ihres Baues und grosser Empfindungslosigkeit dazu seyn mag, so hat dieses doch Grenzen, über welche hinaus Verletzung und gänzliche Zerstörung des Organs liegen werden. — Wenn auch kalte Kopfumschläge und kalte Begiessungen als sichere Mittel unbedenklich im Typhus zu empfehlen sind, so dürften doch die kalten Sturz- und Douchebäder, in der hier angedeuteten Rücksicht eine vielfachere und strengere Prüfung verlangen. — Gegen einen einsichtsvollen Arzt, wie der Vf., dessen Wort und That grossen Einfluss auf das Handeln vieler hat, glaubten wir diese vielleicht ganz ungegründete Bedenklichkeiten nicht unterdrücken zu dürfen. —) Die Gelbsucht war immer ein höchst gefährlicher Zustand, wurde vollends die Haut dunkelgelb, lag der Kranke betäubt und sinnlos, erfolgte beständiges Erbrechen, so blieben alle Mittel ohne Erfolg, „dann leisteten der Merkur innerlich und äusserlich, und alle Mittel die beym *gelben Fieber* (!,) bey *typhosen Leberentzündungen* empfohlen werden, gar nichts." (Wie konnte auch der Vf. von solchen Mitteln hier Hülfe erwarten? da aus vielfachen Leichenöffnungen ihm bekannt war, dass in Fällen der Art keine Leberentzündung statt hat? — Mit dem gelben Fieber, das, wie wir oben bemerkt haben, eben so wenig eine typhose Leberentzündung ist, hat der Typhus, und selbst dieser *Typhus icteroides*, ausser der gelben Hautfarbe, die aber beym Typhus selten, und dem gelben Fieber nicht wesentlich ist, durchaus keine Verwandtschaft, vielmehr sind diese beiden Krankheiten, abgerechnet dass das gelbe Fieber nach neuern Untersuchungen niemals ansteckend ist, in mehrern andern Punkten geradezu entgegengesetzt. — So entwickelt und verbreitet sich der *ansteckende Typhus*, nur in kälteren Gegenden, bey einer niederen atmosphärischen Temperatur, wo das gelbe Fieber sich nie erzeugt, vielmehr nimmt dieses, wenn damit behaftete Kranke in ein kälteres Klima kommen, bald die milde Form eines Wechselfiebers an, was auch der Fall ist, wenn in jenen heissen Gegenden während das gelbe Fieber herrschend ist, die Atmosphäre kühler wird. Grade umgekehrt verhält sich aber der Typhus. In jenen heissen Gegenden, welche die Geburtsstätte des gelben Fiebers sind, herrscht nie der *ansteckende Typhus*, und wenn er dort eingeschleppt wird, so vermindert sich, wie gewöhnlich bey uns während sehr heissen Sommermonaten, seine Hef-

Heftigkeit und feine Ansteckungskraft, und erlöscht in kurzem völlig. Menschen aus kälteren Himmelsstrichen, werden, wenn sie in heifse Gegenden kommen, wo das gelbe Fieber herrscht, vorzüglich leicht und heftig davon ergriffen, und umgekehrt ist der ansteckende Typhus heftiger bey solchen die kürzlich aus heifsen Gegenden in kältere gekommen sind. — Zur Berichtigung der irrigen Meinung vieler deutschen Schriftsteller, als wären Typhus, gelbes Fieber und Pest nur verschieden modificirte Krankheiten, wollten wir dieses bemerken.) Bey dieser Gelegenheit wird die gegründete Bemerkung gegen die zu warme Anempfehlung des Queckfilbers im Typhus gemacht; dafs nämlich 1000 Typhuskranke ohne dieses Mittel sicher und glücklich geheilt werden, woraus wenigstens seine Entbehrlichkeit folge. (Indessen dieselben Erinnerungen sind auch den so hochgepriesenen kalten Begiefsungen u. f. w. entgegen zu stellen. — Tausende von Typhuskranken sind und werden täglich ohne dieselben glücklich geheilt. — Und blieben dann nicht auch diese Mittel, in den Fällen, wo der Vf. vom Merkur noch Hülfe erwartete, ohne Wirkung? —) Eine hochrothe blühende Gesichtsfarbe, die bey einigen im geringen Grade selbst nach dem Tode fortdauerte, gehörte zu den Zeichen die meistens einen baldigen Tod verkündeten. Merkwürdig, dafs in solchen Leichen das Blut im höchsten Grade aufgelöst war. (Könnten nicht unter ähnlichen Umständen, die doch sicher nicht auf Entzündungen zu beziehen sind, die Membranen innerer Organe eine Röthe annehmen, die dann irrig als Folge der Entzündungen gedeutet wird? —) Dem Vf. scheint die vorhin erwähnte Verderbnifs der Milz, welche bey einigen dieser Leichen mit rother, wie geschminkter, Gesichtsfarbe statt fand, mit dem krankhaften Zustande des Bluts in Verbindung zu stehen. (Allein warum fand sich denn nur bey einigen dieser Leichen die Milz krankhaft? Wir bezweifeln nicht dafs die Milz auf die Mischungsverhältnisse des Bluts Einflufs hat, die Chlerosis und der Gebrauch des Eisens weisen darauf hin; dem zu Folge sollte man aber denken, würde bey verletzter, oder völlig zerstörter Milz die Gesichtsfarbe am wenigsten roth seyn.) In den letzten Monaten des Jahrs 1813 und in den ersten des J. 1814, ist nicht selten am Ende der Krankheit eine sehr bedenkliche Metastase, die ausführlich beschrieben wird, vorgekommen; diese soll nach dem Vf. der Drüsenentzündung in der Pest völlig ähnlich gewesen seyn. (Dem wir aber aus wichtigen Gründen widersprechen müssen. Die Entzündung der Drüsen oder vielmehr des Zellgewebes in der Nähe derselben, gehört zu dem Wesen der Pest, deren Gift die Drüsen primär und eigenthümlich ergreift, so dafs sich darin allein zu Zeiten der ganze Charakter der Krankheit ausgedrückt findet; was also auf keine Weise mit einer zufälligen Metastase, die auch nicht einmal ihren Sitz in den Drüsen hatte, verglichen werden kann.) Die Leichenöffnungen sind auch in dieser, die *zweyte* Abtheilung umfassende Periode mit musterhafter Genauigkeit angestellt, und das Wesentliche des Befunds mit befriedigender Ausführlichkeit dargestellt; und wenn diese auch, nach dem bescheidenen Geständnifs des verdienten Vfs., in den dunkeln Forschungen über das Wesen des ansteckenden Typhus wenig weiter bringen, so sind sie doch dankbar aufzunehmen, und dem ernsten Studium zu empfehlen. Einiges der Beachtung vorzüglich werthes, versagen wir uns nicht auszuheben. — Form, Farbe und Consistenz des grofsen wie des kleinen Gehirns waren, so wenig in den Leichen der am nicht ansteckenden als am ansteckenden Nervenfieber Verstorbenen, bey weitem nicht so auffallend verändert, als nach dem grofsen Antheil den das Gehirn nimmt, zu vermuthen war. Am häufigsten fand sich eine Ueberfüllung der venosen Gefäfse mit Blut, nie aber eine solche Röthung der Substanz, dafs man auf Entzündung hätte schliefsen können, vielmehr war die Färbung derselben natürlich. Das Blut in den Gefäfsen war dünne, fliefsend und aufgelöst. — Die Beschaffenheit der Eingeweide der Brust und der Bauchhöhle waren nach den verschiedenen *Zufällen* verschieden. — Merkwürdig, dafs bey manchen, besonders bey solchen die nach einem raschen Verlauf des ansteckenden Nervenfiebers früh unterlagen, fast gar keine Abweichung in der Bauchhöhle, in den Eingeweiden aufserhalb derselben, und in den grofsen Gefäfsen zu bemerken war, die für Product oder Ursache der Krankheit gehalten werden konnte, was der Vf. sehr sinnvoll dahin deutet: dafs die Krankheit alsdann das Leben so unmittelbar ergriffen hatte, dafs der Tod schneller eintrat, ehe die Wirkung des Gifts wahrnehmbar ward. — Zu bedauern ist jedoch, dafs nicht auch erwähnt ist, wie das Gehirn und seine Häute in diesen Fällen beschaffen waren. — Am häufigsten fand sich auch hier wieder die Organisation der Milz verletzt, woraus der Vf. auf den grofsen Antheil den dieses Organ an diesem Fieber nimmt, schliefsen will. (Allein bis jetzt *ist* noch nicht ausgemittelt welches Organ im Typhus am stärksten und hervorstechendsten ergriffen ist. Wahrscheinlich dafs das Typhus-Gift, etwa das Gehirn ausgenommen, keinen Theil vor dem andern befällt, und dafs das Leiden dieses oder jenes *Organs* von ob- und subjectiven Zufälligkeiten abhängt. Dafs oft beym schnellen Verlauf des Typhus in der Leiche keine krankhaften Veränderungen bemerkbar sind, spricht ebenfalls dafür. Der Vf. selbst scheint dieser Meinung zugethan zu seyn, nur so unumwunden ausgesprochen ist sie nicht. —)

So einsichtsvoll der Vf. im Ganzen über das Aderlassen im Typhus urtheilt, so ist doch nicht zu verkennen, dafs auch er hie und da, zumal im Laufe der letzten Zeitperiode, diesem Heilmittel zu sehr das Wort redet, und im Lobe desselben oft zu weit geht. Mehrmals wird hier von dem Aderlassen unbedingt als von einem entscheidenden Mittel gesprochen, und im allgemeinen behauptet: „dafs *die Aderlässe* (also mehrere) zur Mäfsigung der Bösartigkeit dieser *synocha contagiosa* (?) beytragen." — Und wenn auch, wie der Vf. in der letztern Zeit erfahren haben will,

will, nach *den Aderlässen* die heftige Raserey u. s. w. nachliessen, so sollte doch nicht ausser Acht gesetzt werden, dass diese Zufälle nach den Aderlassen mit vermehrter Wuth oft wieder ausbrechen, oder auch wohl völlig ausbleiben, weil der Blutverlust den Charakter der Lähmung herbeygeführt hat. Ein schrecklicher Tausch! — Auch die Benennung *Synocha contagiosa*, die nur den Masern, Scharlach u. s. w. zukömmt, scheint für Typhus unpassend und irreleitend. Der Vf. bezieht sich zwar, hinsichtlich der guten Wirkung des Aderlassens im Typhus, auf die ältern Aerzte. Allein grade eine unbefangene Prüfung der Aussagen jener ältern Aerzte über diesen Gegenstand ist vielmehr geeignet, wenn auch nicht ganz und gar vom *Aderlaß*, doch sicher von *den Aderlässen* im Typhus abzuhalten, so wie überhaupt die grösste Behutsamkeit bey Anwendung desselben einzuflössen. *Sydenham*, *Pringel*, *Fr. Hoffmann* u. a. erklären einstimmig das Blutentziehen bey bösartigen pestilenzialischen Fiebern für höchst bedenklich, und mit ängstlicher Sorgfalt werden namentlich vom letztern, die besondern Verhältnisse des Kranken und der Krankheit herausgesetzt, welche zum Aderlassen hier veranlassen dürften, niemals aber unterlassen diese Aerzte zugleich die grösste Vorsicht dabey einzuschärfen, weil, wie *Sydenham* treffend sich ausdrückt: „der Feind im Hinterhalt laure." — In einer Krankheit wo diese Patronen des Blutlassens, welche keine fieberhafte Krankheit ohne Aderlassen heilten, vor dem Gebrauch desselben wiederholt und eindringend warnen, da sollte der Besonnene, wenn auch noch so viele einseitige Köpfe nach Blut schreyen, tiefer einzudringen suchen, ehe er sich dazu versteht, *die Aderlässe* zu einem entscheidenden unentbehrlichen Heilmittel zu erheben; so wenig als Brech- und Purgiermittel gegen irgend ein Uebel, bey welchem die vormalige gastrische Schule den Gebrauch dieser Mittel ausdrücklich für bedenklich und unsicher erklärt haben. —) Von dem Erfolg des in verzweifelten Fällen in die Gegend des Nackens und Rückens angebrachten *caut. actuale* verspricht der Vf. in seinem Archive ausführliche Nachricht mitzutheilen. — Den Wein verordnet er selten. Er sey kein richtiges Heilmittel beym Typhus, da viele hundert Typhuskranke ohne einen Tropfen Wein genesen. (Nach diesem Maasstabe gemessen, möchten wohl alle bis jetzt gepriesene Mittel gegen Typhus keine wichtige Heilmittel seyn. — Rec. hat übrigens einen heftigen Typhus glücklich verlaufen sehen, wo der etwa 36jährige Kranke durchaus nichts anders genommen hatte, als guten Rheinwein, in 24 Stunden etwa 1 Bout. mit Wasser und Zucker.)

Diese Bemerkungen über eine der reichhaltigsten Schriften über den Typhus sind auf keine Weise als Ausstellungen zu nehmen, um etwa die hier befolgte Heilmethode, zu welcher Rec. grosses Vertrauen hegt, herabzusetzen, oder verdächtig zu machen; nur die Punkte sollten damit angedeutet werden, worüber gewiss jeder praktische Arzt in den, von dem hochgeschätzten Vf. verheissenen fernern Untersuchungen über diesen grossen Gegenstand, der Berichtigung und Belehrung entgegen sieht.

In 56 kurzen Abschnitten wird die Uebersicht der wichtigsten Mittel und Vorkehrungen zur Verhütung der Ansteckung und Verbreitung des Nervenfiebers gegeben. Sie verdienen als Norm in jedes Lazareth eingeführt zu werden.

OEKONOMIE.

Frankfurt a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Die verbesserte neuere Bienenzucht* durch Bekanntmachung und Beschreibung einer Verbesserung der Riem'schen Halb- und Viertelskästen und Körbe, und einer neuen Art Lager-Magazine, zum Zweck eines bessern, sicherern und vortheilhaftern Magazin-Ablegens. Nebst einem Anhang über die Weisel-Erzeugung, von *C. J. Birkenstock*, Fürstl. Löwenstein-Werthheim. Geh. Hofrath und der Halleschen naturforsch. Gesellschaft auswärt. vortragenden Mitgliede. 1813. XII und 144 S. 8. Mit drey Steinabdrücken. (14 gr.)

Verbesserungen in der Bienenzucht müssen allerdings jedem Freunde derselben willkommen seyn. Mit diesem Gedanken nahmen wir vorliegende Schrift in die Hand, und freueten uns im voraus, recht viel Neues und Interessantes darin zu finden: besonders aber hofften wir, dass der Vf. den Weg, den uns *Knauff* — (in seiner kleinen, aber vortrefflichen Schrift: Behandlung der Bienen, ihren Naturtrieben gemäss. Mühlheim am Rhein, 1805. kl. 8.) — so schön vorgezeichnet hat, weiter verfolgt haben würde. Allein wir fanden unsere Erwartung ganz und gar nicht befriediget, denn der Vf. lehrt weiter nichts, als 1) die Riem'schen Halb- und Viertels-Kästen und Körbe — nicht horizontal und in der Richtung des Fluglochs von vorn nach hinten zu, sondern — von einer Nebenseite zur andern, in vertikaler Richtung zu durchschneiden, und sie folglich in zwey gleiche Hälften zu theilen, und 2) eben diese Riem'schen Ständermagazine so mit einander zu verbinden, dass zwey derselben nur eins ausmachen, und diese solchergestalt mit einander verbundenen Magazine nennt der Vf. *Lagermagazine!* — Was nun zuvörderst jene vertikale Theilung der Riem'schen Halbkästen und Körbe betrifft, so hat solche bereits Hr. Oberpfarrer *Christ* in seinem Bienenkatechismus fürs Landvolk — *zweyte* Auflage S. 97—101 — gelehrt, nur mit dem Unterschiede, dass er zugleich auch eine partielle horizontale Theilung vorschrieb. Man muss gestehn, dass Ableger auf diese Art gemacht nie missrathen können, weil beide Hälften Honig und jede Art von Brut in gleicher Quantität in sich fassen; auch ist der Vortheil gar nicht zu verkennen, dass auf diese Art die Ableger noch etwas früher gemacht werden können, als jene, welche man durch die horizontale Theilung der Riemschen Magazine zu machen pflegt. Bey alle dem aber ist doch nicht zu läugnen, dass diese Art Ableger immer zu gekünstelt und mühsam

zu

zu machen ist, als dass sie je allgemein werden könnte. Diess erkannte auch *Christ*, und darum liess er in der neuesten Auflage seines Bienenkatechismus den Unterricht davon wieder weg. Der Vf. hingegen hat lediglich für diese Art Ableger seine Verbesserung der Riemschen Halbkästen vorgenommen und alle Kunst dabey erschöpft. Aber eben darum sind sie nicht allein kostbarer, sondern auch schwerer von Gewicht und mühsamer zu behandeln. Die mit Schraubengewinden und einem Schraubenkopfe versehenen Stäbe, nebst den dazu gehörigen, an den Kästen angebrachten hölzernen Oesen, ingleichen die innerhalb den Kästen eingefügten Querleisten oder Spangen vermehren die Last ausserordentlich. Weit leichter würden die Kästen seyn, wenn sie mit kleinen eisernen Haken nach *Christs* Einrichtung, oder mittelst kleiner Eisenbleche, die mit Holzschrauben aufgeschraubt werden können, zusammengefügt würden. Was uns aber an diesen Magazinkästen am wenigsten gefällt, das sind die Duchetschen Zwischenböden, die schon so vielen Bienen den Tod gebracht haben. Man darf nur einen mit Honig vollgebauten Magazinkasten, der nach *Christs* Vorschrift mit einem Rost versehen ist, genau betrachten, so wird man finden, dass der zwischen den Rosen befindliche Raum nur wenigen Bienen auf einmal den Durchgang gestattet: wie vielmehr muss diess der Fall seyn bey solchen Zwischenböden, die aus einem durchlöcherten Brete bestehn. Sehr häufig geschah es daher, dass die Bienen in strengen und anhaltenden Wintern bey allem Ueberflusse dennoch des Hungertodes starben, weil sie Hindernisse im Fortrücken fanden. *Riem* und andere Bienenwärter, welche dergleichen traurige Erfahrungen gemacht hatten, brachen darum die Roste aus ihren Magazinkästen heraus, und versahen sie an deren Stelle bloss mit einem Kreuze, oder drey quer hindurch gezogenen Stäben, durch welche Einrichtung alle Gefahr des Verhungerns beseitiget wurde, die aber, wie ein jeder gleich finden wird, bey den Duchetschen Zwischenböden gar nicht zu vermeiden ist. — Endlich lassen sich auch diese Magazine keineswegs, wie der Vf. versichert, ohne Schnitt und meistentheils aus freyer Hand, in vertikaler Richtung von einander theilen: denn die Bienen verkütten nicht allein jede Ritze mit Vorwachs, sondern führen auch ihre Tafeln durch den engen Raum, den die Querstäbe oder Spangen lassen, aus einer Hälfte der Kästen in die andere fort. Die Trennung ist daher nur um weniges leichter, als wenn sie in horizontaler Richtung unternommen wird.

Auch die Riem'schen Halbkörbe lehrt der Vf. eben so einrichten, dass sie in vertikaler Richtung getheilt werden können; allein es lassen sich dagegen fast eben die Erinnerungen machen, die wir bisher gegen die verbesserten Halbkästen gemacht haben; doch sind sie diesen, ihrer Leichtigkeit wegen, weit vorzuziehen. Indessen wird es immer Mühe kosten, Leute zu finden, die ihnen die hier beschriebene Einrichtung zu geben geneigt und geschickt sind.

Was nun zunächst die von dem Vf. erfundenen Lagermagazine betrifft, so können wir ihnen unsern Beyfall eben so wenig schenken, da sie in der That noch viel gekünstelter als die vorher beschriebenen sind. Im Grunde verdienen sie den Namen Lagermagazine ganz und gar nicht: denn sie werden nicht durch Beyfügung der Sätze von der Seite, oder von hinten oder von vorn, sondern durch Untersätze vergrössert, und sind also wirkliche Ständermagazine. Sie bestehn aus Riem'schen Viertelskästen, wovon jeder 3 Zoll Höhe und 10 Zoll Weite im Lichten hat. Diese Kästen werden nun, nachdem von dem einen die Rückwand und von dem andern die vordere Wand, in welcher das Flugloch befindlich ist, herausgenommen worden, an einander gefügt. Man sieht sogleich, dass dadurch der innere Raum um das Doppelte vermehrt werden müsse, und obgleich vier solche verbundene Kästen eben nicht mehr kubischen Gehalt haben als zwey einfache Riem'sche Halbkörbe, so sind sie doch, eben dieser Ausdehnung in die Länge wegen, schwerer zu erwärmen, als wenn sich der nämliche Raum in die Höhe oder Tiefe erstreckt, mithin sind die Bienen darin der Gefahr des Erfrierens weit mehr ausgesetzt. Es ist übrigens kaum noch nöthig zu bemerken, dass der Vf. bey der Einrichtung dieser sogenannten Lagermagazine ebenfalls die Kunst des Ablegens vor Augen gehabt, und durch sie das Misslingen derselben hat verhüten wollen. Wir müssen indessen gestehn, dass wir diese Art des Ablegens noch immer für eine zu gewaltthätige Operation halten, als dass wir ihr das Wort reden könnten. Ungleich mehr Empfehlung verdient das Austrommeln, weil es nicht nur natürlicher ist, sondern auch — wenn dabey mit gehöriger Accuratesse verfahren wird — nie missräth. *Eben* darum können wir auch alle mit so vieler *Kunst* zusammengesetzte Bienenwohnungen entbehren.

Als Anhang hat der Vf. noch eine Theorie über die Erzeugung der Mutterbiene oder Königin beygefügt. Sie ist aus den Schriften *Schirachs*, *Riems*, *Bonnets* u. a. abstrahirt, und so deutlich und lichtvoll vorgetragen, dass gewiss recht viele Bienenfreunde dem Vf. sich dafür verbunden achten werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Giessen: *Ueber die Auflösung des Rheinischen Bundes und der Schweizerischen Vermittelungs-Acte.* Versuch einer publicistischen Erörterung der Folgen dieser Auflösung; von dem Professor *Jaup* zu Giessen. *Erstes* Heft. 1814. 97 S. 8.

2) Göttingen, b. Röwer: *Gedanken über den durch den Pariser Frieden vom 30. May 1814 verheissenen Deutschen Staatenbund.* Nebst einem Anhange über die Plane Napoleons mit Deutschland, wenn seine Absichten auf Russland geglückt wären; aus ungedruckten Urkunden von *Dabelow.* 1814. 59 S. 8.

3) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland;* von *A. F. J. Thibaut*, Hofrath u. Prof. des Rechts in Heidelberg, Correspondenten der kaiserl. Gesetzgebungs-Commission in Petersburg. 1814. 96 S. 8.

4) (Ohne Druckort): *Norddeutschlands Grenzen und Vertheidigung.* Zur Beherzigung beym künftigen Frieden. 1814. 48 S. 8.

5) Kopenhagen, b. Schubothe; Altona, b. Hammerich: *Kurze Darstellung des politischen Verhaltens Dänemarks in den letzten Jahren, nebst einer Beleuchtung der dem Dänischen Hofe neuerdings gemachten Anträge;* von *H. Behrmann*, Oberlehrer an der Cathedralschule in Rothschild. 1813. 96 S. 8. (12 Gr.)

Bey dem sich schnell folgenden Einsturz der letzten Ueberreste des deutschen Reichs und der neuen Gebilde des französischen Kaiserreichs verwirrten sich zugleich mit den Staatsverhältnissen auch die staatsrechtlichen Begriffe, an denen wir so sehr kleben. *Schlegel* behauptet, dass die Entsagung der kaiserlichen Würde nichts anders, als die Wahl eines neuen deutschen Kaisers hätte zur Folge haben müssen, und dass dadurch das Reich nicht untergegangen sey. Das ist nach dem ehemaligen Staatsrecht richtig. *Dabelow* behauptet dagegen, weder Oestreich noch Preussen gehöre zu den deutschen Staaten, welche nach dem *sechsten* Art. des Pariser Friedens einen Bund bilden sollen. Dabey ist übersehen, dass in den Zusatz-Artikeln die Friedensschlüsse von Basel, Presburg, Tilsit und Schönbrunn ausdrücklich aufgehoben sind; also Oestreich und Preussen nicht allein geographisch, sondern auch diplomatisch zu den *états de l'Allemagne* gehören; wogegen aber der Rheinbund diplomatisch aufgehoben ist. *Jaup* sagt: man muss unterscheiden „*Staatsverträge* im engern Sinne, welche durch eine einzige Handlung erfüllt werden, und *Bündnisse*, welche zu wiederkehrenden Leistungen verpflichten und so oft wiederholt werden, als der Zweck des Vertrages die Gelegenheit darbietet." — Die Bündnisse erlöschen von selbst durch die verlorne Unabhängigkeit eines Staates, oder durch Krieg. Die „Staatsverträge sind ihrer Natur nach ewig. — Selbst ein Krieg, der nicht wegen dieses Vertrages entsteht, hebt sie keinesweges auf." Hiernach bleibt vom Rheinbunde Alles, ausser die franz. Allianz. Der Vf. verweist dabey auf *v. Martens Précis du droit des gens* §. 58.; also auf das Zeugniss eines durch seine Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit in hohem Ansehen stehenden Schriftstellers. Wir erstaunten für solche Meynungen ein *solches* Zeugniss angerufen zu sehen; da Hr. *v. Martens* grade das Gegentheil bezeugt und behauptet hatte. Er sagt: *Les conventions transitoires sont perpetuelles par la nature de la chose, de sorte qu'une fois accomplies, elles subsistent independament des changemens survenus dans la personne du monarque, dans la forme du gouvernement et même dans la souveraineté de l'état contractant, tant qu'elles n'ont pas été mutuellement revoquées, une guerre même, survenue pour un autre motif, ne les fait pas tomber d'elles même quoiqu'elle autorise à en suspendre l'effet et quelquefois aussi à les revoquer.*" Hr. *Jaup* hat grade die wesentlichsten Bestimmungen ausgelassen, um zu behaupten, dass nach den „allgemein anerkannten Grundsätzen des Europ. Völkerrechts" die Aufhebung aller Staatsberechtigungen in fremdem Gebiet, so wie die Gebietsabtretungen und die Unterwerfung der Standesherrn und der Reichsritter in den Rheinbundesstaaten, auch nach Auflösung des Rheinbundes, fortbestehen müsse, und nichts aufgelöst sey, als das Bündniss mit Frankreich. Doch, trotz dieser unverantwortlichen Verstümmelung von Grundsätzen, fühlte der Vf., dass damit noch die Fortdauer der Standesherrschaft nicht gerechtfertigt sey, weil es zur Unterwerfung der Fürsten noch immer eines *Vertrages* bedürfte. Auch diesen zu finden, ist er keinen Augenblick in Verlegenheit. Er sagt S. 86.: „den *rechtlichen Grund* der Standesherrlichkeit können wir nur in die wirkliche Unterwerfung der Standesherrn, in ihre *Einwilligung* in den neuen staatsrechtlichen Zustand setzen." Sie willigten ein, wie die Taube, welche der Geyer zerreisst. Der Rheinbund war nichts weiter, als eine „*unbedingte Unterwerfung*" der deutschen Staaten unter Frankreich. Das sagt der Mächtigste dieser Staaten in der Erklärung

rung von München d. 17. Oct. 1813; und eine eben so erzwungene, ja zum Theil nicht einmal daraus zu rechtfertigende Umwerfung der innern Verfassungsrechte. Der Pariser Frieden hat diesen Zustand geendigt, und die Vernichtung der oben erwähnten Friedensschlüsse hat alle Rechtsansprüche der Fürsten und Unterthanen wieder erweckt, welche in dem Kriege unterdrückt waren. Die diplomatische Erklärung seines 6ten Art.: „*Les états de l'Allemagne seront independans et unis par un lieu fédératif*, findet sich in der Bekanntmachung des Prinzen Regenten vom 26. Oct. 1814. Es ist beschlossen, „die ehemalige Verfassung des deutschen Reichs *ihrer Form nach* nichtwieder herzustellen, sondern an deren Stelle einen Bundesverein unter *allen* unabhängigen deutschen Staaten zu errichten, der dem Zweck der Sicherstellung des *gemeinschaftlichen* Vaterlandes gegen *auswärtige* Feinde und gegen die *Mißbräuche der Willkür im Innern* entsprechen möchte." Also ist die ehemalige Verfassung die Grundlage zu der neuen Form; und nicht eine Willkür, welche selbst in der Türkey, wo der Koran und die Verwaltungs-Ordnung Soliman's I. Reichsgesetze sind, nicht Statt findet. Der Bundesverein soll begründet werden unter allen unabhängigen Fürsten, doch wohl des *deutschen Reichs*, und nicht des Rheinbundes, worin die *Souverainetät* nach der Baierschen Erklärung in *Unterwerfung* bestand. Zu der Stiftung dieses Bundesvereins bringt jeder seine Rechte, zugleich aber auch die Verbindlichkeit, sie und sich selbst dem Bundeszwecke unterzuordnen. Unter dieser ausdrücklichen Bedingung sind alle vorläufige Verträge mit den ehemaligen Rheinbundesstaaten geschlossen; und der Bundeszweck besteht, nach der angeführten hannöverschen Kronurkunde, nicht in der träumerischen Verwaltungs-Einheit dieses oder jenes Ländchens, sondern in dem Rechtszustande des ganzen Reichs und in seinem Verhältniss zu den Europäischen Mächten. Die ausübende Staatskunst ist also bis hieher mit den Grundsätzen des allgemeinen Rechts, die Niemand verleugnen kann, der nicht den Glauben an seine Vernunft verleugnen will, in Uebereinstimmung. Dass sie es bey der ganzen Ausführung seyn möge, wer wünscht das nicht; dass sie es nie ganz gewesen ist, und nie seyn kann, wer weiss das nicht! Ueberdiess ist ihre Arbeit dadurch sehr erschwert, dass nicht, während des Krieges, der Umriss der deutschen Verfassung mit fester Hand entworfen wurde, weil damals jeder auf Opfer gefasst, und daran gewöhnt war. Jetzt sind wahrlich keine Advocatenkniffe nöthig, um die Verwicklungen zu vermehren, und die Herstellung des *deutschen* zu behindern. Guter Wille, den Beschlüssen voreilend, ist wenig bezeigt. Das Beyspiel, welches Hannover durch die Zusammenrufung der Stände gegeben hat, steht ziemlich allein, und ganz allein das Beyspiel Preussens, welches den Grafen von Stollberg-Wernigerode in seine ehemaligen Rechte hat wieder treten lassen. Die übrigen Standesherren haben sich an den Congress gewandt; und auf den ergreifenden Klageruf ihrer geistvollen Wortführerin, der Landgräfin von Fürstenberg, von dem Kaiser von Oestreich theilnehmende Versicherungen erhalten. Die Sache der Standesherrn ist dadurch Sache des Volks, dass sie mit diesem ohne Schutz und Wehr gegen die Steuergewalt waren, und nun mit ihm dieselbe Forderung machen. Auf dieses und auf *persönliche* Unabhängigkeit kommt es an, und nicht auf die Rechte, welche nach Hn. *Jaup's* Aufzählung ihnen in Hessen-Darmstadt gelassen sind: der Titel Durchlaucht und Vetter, Kirchengebet, Trauergeläut, Militairwachen des Landesherrn, Ertheilung von Hofwürden und Haltung einer Domänenkammer, Beeidigung ihrer Diener, befreyter Gerichtsstand, Recht der Austräge, untere (peinliche, kirchliche und bürgerliche) Gerichtsbarkeit und Polizey, Errichtung von Familienverträgen unter landesherrlicher Bestätigung, Beziehung des Abzuges, der Nachsteuer, der Weg- und Brückengelder auf Vicinalwegen, des Rottzehntens, der Concessions- und Receptionsgelder, Dienstzwang und Recht der gerichtlichen Klage gegen Beeinträchtigung dieser Gerechtsame. Wozu noch gerechnet wird, dass ihre Grundsteuer $\frac{1}{5}$ niedriger, als die ordentliche ist, und dass ihre Hausbedürfnisse von Zoll und Tranksteuer, so wie ihr Fuhrwerk innerhalb ihres Standgebietes vom Weggeld frey sind. Was sind diese Rechte, welche den ehemaligen deutschen Fürsten gelassen sind, gegen das Recht der Oestr. und Preuss. Edelleute, auf den Landtagen zu erscheinen? und wo ist ein Schatten von Gewährleistung? Kann eine solche Ungewissheit und Ungleichheit in Deutschland ferner bestehen? Ist sie noch weit entfernt von dem Nothstande, welcher in England unter *Cromwell* die berühmtesten Geschlechter vermochte, ihren Kindern Handwerke lernen zu lassen?

Bestimmungen über Fürstenrechte, über Standesherren, über Adel, über Zünfte können in der *neuen* deutschen Verfassung nicht fehlen; eben so wenig die Bestimmung: *wer* ist ein Deutscher und *welche* Rechte hat er. Damit sind wir aber in der Kreise des bürgerlichen Rechts. Das Allgemeine aus dem Wesen und der Eigenthümlichkeit des Volkes, aus seiner häuslichen und Familienordnung Geschöpfte kann *nicht* verschieden, kann nicht der Gesetzgebung der einzelnen Landschaften *eines* Reiches und *eines* Volkes überlassen seyn. In einer sinnigen Abhandlung, kurz und kräftig, wie es seyn muss, wenn man einen grossen allgemeinen Eindruck machen will, zeigt Hr. *Thibaut* die Nothwendigkeit eines allgemeinen Rechts. Die unheilbaren Gebrechen der römischen Gesetzbücher werden in ihrem ganzen Umfang enthüllt; an dem franz. Gesetzbuch hätte auch wohl seine geheime Grundlage: Conscription und Enregistrement entdeckt werden müssen. Die Einwendungen gegen ein deutsches Gesetzbuch werden siegreich beantwortet. Bey der Entwicklung seiner Vortheile hätten wir mehr Tiefe erwartet. Die Vortheile für die Gelehrten und Akademieen sind zuerst genannt, da es doch nur Nebenvortheile sind. Sein Nutzen für die Bürger wird bloss darin gesetzt, dass es dem Unwesen

fen der Collifionen fteuere,' dafs es der politifchen Zerfplitterung und dem Kleinigkeitsgeifte das Gegengewicht halte; und dafs in den einzelnen Ländern nichts Vollkommnes zu erwarten fey. Es hat uns endlich weh gethan, in diefer fonft fchätzbaren Schrift die Meynung zu finden: Die Erlaffung des Gefetzbuches „müfste wie ein Völkervertrag unter feyerlicher Garantie der auswärtigen grofsen alliirten Mächte behandelt werden." Doch wohl nicht, wie einft wegen der beiden katholifchen Reichs-General-Majors die *Itio in partes* auf dem Reichstage beliebt, oder wie wegen der braunfchw. Kurwürde die franz. Garantie des Weftphäl. Friedens in Anfpruch genommen, wegen der Ablöfung der Herrendienfte die Hülfe der auswärtigen Mächte angerufen wurde!!

Frankreich hat nach dem gedruckten Parifer Frieden der Gewährleiftung des Weftphäl. und Tefchener Friedens nicht entfagt, indefs fcheint diefe Entfagung in dem angeführten 6ten Art. zu liegen, und diefe Meynung dadurch beftätigt zu werden, dafs Oeftreich und Baiern Ländertaufche vorgenommen haben, und dafs der Artikel der *Quotidienne* vom 11. Nov., welcher vielleicht die von *Talleyrand* dem Congrefs übergebene Note mit feinem Gift gefchwängert enthält, kein Wort von diefer Garantie fagt, wohl aber, dafs das Haus Bourbon mit allen Bürgfchaften für alle Tugenden dafteht, welche den Abkömmlingen des heiligen Ludwig angeerbt find." Dafs Frankreich feine Gröfse von Aufsen nicht in etwas Anderem fuchen will, „als in der fchönen Rolle des Vertheidigers der Unterdrückten und eines *bewaffneten Bürgen* (So!) zur Aufrechthaltung der heiligen Rechte öffentlicher Verträge (welcher?), fo wie der unfterblichen Gefetze des Völkerrechts, welche früher da waren, als alle Staatsverträge, und über fie alle erhaben find." (Es fehlte nur noch: und deren untrüglicher Ausleger Frankreich war und ift.) Dann wird auf das Beftimmtefte behauptet: dafs Sachfen nach dem Parifer Frieden *fouverain* bleiben *folle*. Nach unfern angenommenen Grundfätzen halten wir es für unziemend, über künftige Befchlüffe des Congreffes, wodurch Opfer beftimmt werden können, vorgreifend zu urtheilen. Wir halten uns feft und genau an das, was aus den *gegebenen* Staatsverhältniffen hervorgeht; und fonach finden wir in dem vorliegenden Fall weder die Zuficherung der *Souverainetät* an irgend einen deutfchen Staat in dem Parifer Frieden, weil es darin nur heifst: *Seront indépendans;* noch für Sachfen, weil diefes gar nicht genannt ift, und die deutfchen Staaten, mit oder ohne Sachfens Souverainetät, unabhängig von fremden Mächten, und durch eine Bundesgewalt vereint feyn können; wie es im deutfchen Reich der Fall war, da die Pfalz mit Baiern, da die Fränkifchen Fürftenthümer mit Kurbrandenburg vereinigt wurden; da Sachfen dem Herzog Moritz, da Pommern der Krone Schweden verliehen wurde. Diefes nur gegen die Einmifchung Frankreichs in deutfche Sachen.

Der Vf. von Nr. 4. will Preufsen durch Polen und Sachfen (dem letzteren „könnte bey dem Benehmen feines Königs nichts im Wege ftehen") vergröfsert wiffen; zwifchen der Elbe und dem Rhein wünfcht er die Wiederherftellung des Saffenreichs, und die Stiftung eines Königreichs zwifchen Rhein und Maas durch die Vereinigung der Niederlande mit Holland, weil von Preufsen die Elbe kräftig, aber nicht, wegen zu ausgedehnter Grenze, der Rhein vertheidigt werden könne. Wird diefe Vertheidigung von den neuen, wie der Fürft von der *Ligne* in feinen Briefen fagt, Sirefchaften gefchehen können? Weiter führt der auch von dem Vf. geäufserte Gedanke, dafs Deutfchland zu gemeinfchaftlicher Vertheidigung in Kreife zu theilen fey; wobey „mehr auf die Grenzen, welche die Natur vorgezeichnet hat, als auf fonftige Verbindungen Rückficht zu nehmen feyn dürfte." Aus diefem Gedanken folgt aber, dafs die Hauptfeftungen nicht in der Gewalt der Landesherren feyn können, und dafs es der beiden vorgefchlagenen Feftungsketten an der Yffel und an der Wefer nicht bedarf, zu deren Anlage wir überdiefs nicht reich genug find. — Die Schrift zeugt übrigens von mannichfaltigen Kenntniffen.

Dem Verfaffer der Darftellung des politifchen Verhaltens Dänemarks, welche gegen *Schlegel's* „Betrachtungen über die Politik der dänifchen Regierung" gerichtet ift, müffen die Papiere mehrerer dänifchen Behörden zugängig gewefen feyn; weil er z. B. die genauen Verzeichniffe der Getreideausfuhr nach Norwegen beybringt. Nach einem 10jährigen Durchfchnitt aus den Zollrechnungen hat Norwegen jährlich 681,651 Tonnen Getreide aller Art erhalten; und vom 1. Sept. 1812 bis zur Mitte May 1813 find, trotz der Küftenfperre, dort 375,004 Tonnen angekommen.

Die dänifche Regierung, fagt der Vf., ift allein auf die Erhaltung und Verbefferung ihrer Länder bedacht gewefen, hat an dem Revolutionskriege keinen Theil genommen, und die erfte Unbilde von den Engländern 1801 durch ihren Angriff auf feine Flotte erlitten. Es erfüllte feine Verbindlichkeit an das deutfche Reich bis zu deffen Auflöfung und bis zu der fchwedifchen Erklärung über Pommerns Unabhängigkeit, der eine ähnliche für Hollftein nachfolgte. (Mufste aber deswegen das Dänifche die Staatsfprache in Hollftein werden?) In dem preufs. Kriege bewahrte Dänemark feine Neutralität, und wies ein franz. Corps vom Hollfteinifchen Boden mit gewaffneter Hand zurück. Diefer Vorgang hätte England beweifen follen, dafs es von Dänemark nichts zu fürchten habe, aber es wollte wiffen, dafs zu Tilfit verabredet fey, Dänemark zu vermögen, feine Flotte gegen England herzugeben, und es forderte feinerfeits die Auslieferung diefer Flotte. Mit fchwedifchem Vorfchub ward Kopenhagen in Brand gefteckt und das Reich entwaffnet. Diefes Verfahren empörte alle Welt, und zwang Dänemark, fich an Frankreich zu fchliefsen (Vertrag vom 31. Oct. 1807). Aber dennoch nahm es keinen Theil an dem ruffifchen Kriege, und verfchmähte die angebotenen Vortheile. Nun kommt der Krieg nach Deutfchland, und

und man verlangt von Dänemark gegen Entschädigungen, die erst zu erobern waren, die Abtretung Norwegens, um Schweden zu befriedigen, wozu doch der einfachste Weg die Rückgabe von Finnland war. Schweden sagt in öffentlicher Kundmachung: „eine weise Politik und die heiligsten Tractaten (Vertrag mit England vom 3ten May 1813) haben die Völker Scandinaviens vereinigt;" durch heimliche Briefe werden die Norweger zum Abfall gereizt; die englischen Minister sagen: in dem 4ten und 5ten Artikel der Friedensvorschläge des Grafen *Bernstorf* sey der Besitz der Hansestädte und Hülfsgeld verlangt, und ein schwedisches Bulletin beschuldigt den Kanzleypräsidenten *Kaas* ähnlicher Anträge. Hier endigt die Geschichtserzählung, und allerdings in dem vortheilhaftesten Augenblick, weil das Verfahren gegen Hamburg nicht berührt zu werden, weil der Vertrag mit Frankreich vom 10. Jul. 1813, nach dem von diesem die Neutralität zugestanden war, und die Kriegserklärung gegen Preussen und Russland vom 22. Oct. 1813 nicht vertheidigt zu werden brauchte, weil weder der Nachtheil, den Dänemark der gemeinschaftlichen Sache zufügte, noch der Jammer seines von Handel, von Geld und von Vertheidigungsmitteln entblössten Landes berührt wurde. Man kann sagen, die dänische und die sächsische Regierung haben in ruhigen Zeiten das Glück ihrer Unterthanen gemacht, um in der unruhigen Zeit desto mehr aufopfern zu können. Doch, wer wagt in so schwerem Verhängniss von Schuld zu reden! Auf die Geschichtserzählung folgt eine gehaltreiche Untersuchung über die Folgen der Vereinigung Norwegens mit Dänemark (die Reden der Lords *Grey*, *Grenville* und *Holland* im Parlament am 10. May 1814 prüfen die Rechtsgründe). Seit 1000 Jahren bestehen beide Reiche ohne Verein; hohe Gebirge, mit wenigen und immer beschwerlichen Zugängen trennen sie; die Drontheimer können den Schwedischen Nordländern ihre Waaren nicht näher, als durch Ostsee, Sund und Kattegat, nicht schneller, als in mehreren Monaten mittheilen; indess sie nach Jütland in 24 Stunden segeln. Beide Völker sind sich abgeneigt; die Kriege wurden immer Volkskriege, welches mit vielen Beyspielen belegt wird; Karl XII. findet zu Friedrichsstein, was Napoleon zu Moskau. Was Norwegen darbietet: Ausbeute der Bergwerke, der Forsten, der Fischereyen, besitzt auch Schweden. Was ihm fehlt: Korn, das kann Schweden nicht geben; Dänemark giebt dieses, und nimmt dafür, was ihm fehlt: Holz und Metalle. Wird Norwegen nicht immer dem anhängen, welcher ihm Brod verschafft? Dänemark wird das so innig verbundene Land ohne Schwertstreich wieder gewinnen, so bald es will. Es lässt sich noch hinzusetzen, ob Schweden die Norwegischen Matrosen wird beschäftigen können. Auf der andern Seite darf aber nicht übersehen werden, dass Norwegen durch freye Verfassung und durch die Bewahrung seiner Geldkräfte gewinnen wird.

NATURGESCHICHTE.

Zeitz, b. Webel: *Gartenflora*; Beschreibung der Gartengewächse und Blumen; von M. *C. A. Frege*. *Erste* Abtheilung. 1814. 552 S. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

Man kann nicht wohl einsehen, was mit *diesem* Taschenbuche gemeint sey. Laut Vorbericht heisst es: „die beiden *ersten* Theile dieses Taschenbuches enthalten die bey uns wild oder im Freyen wachsenden Pflanzen; *dieser dritte* hingegen soll die bey uns in Gärten vorkommenden Gegenstände des Pflanzenreichs darstellen. Es ist aber auf dem Titel hier nur die *erste* Abtheilung angegeben, und *Galium scabrum*, *rotundifolium*, *Lithospermum officinale*, *Polygonum Persicaria*, *Panicum viride*, sind nebst einer Menge anderer auch gewiss wilde, und zumal erstere keine Gartenzierpflanze; dagegen kommen zwischen diesen durch *Musa paradisiaca*, *Sapientum coccinea*, 18 Narcissenspecies, alle *Pancratium* und so fort, kurz die kostbarsten Treibhauspflanzen vor. Und doch entschuldigt sich der Vf. wieder, dass er nicht *alle* Pflanzen aufzähle, „in der Voraussetzung, dass, wer nach wissenschaftlicher Vollständigkeit trachtet, gewiss *die Willdenow'schen* und *Persoon'schen* Verzeichnisse nicht übergehen wird" u. s. w. Das Ganze ist ein auf gut Glück gemachter Auszug aus obbenannten Werken, wo durch deutsche Abbreviaturen die *differentia specifica* übersetzt worden, und weiter nichts. Dergleichen Schriften haben wir aber viel vollständiger, besser und gründlicher; nur eines zu nennen: *Dietrich's* Lexicon. Wer mag sich aus 109 vorn angegebenen Abbreviaturen herausfinden? Die kurze Erklärung der Namen der *Linnéischen* Klassen und einiger Kunstausdrücke befriedigt gleichfalls nicht, und eben so unzulänglich ist die gewöhnliche, in jedem andern Buche zu findende Differenz. Als ein Beyspiel Nr. 1.: Einmännigkeit, Einweibigkeit a) mit 1—3fächriger Unterfrucht, Blumenrohr, *Canna Linn.* eine sechstheilige aufrechte Kr., 2theiliges zurückgerolltes Saftbehältniss, lanzettförmiger an die Krone gewachsener Gfl., 3blättriger Kch., weichstachliche 3fächr. Kapsel, u. s. f. Mehrere Pflanzen sind ausgelassen; so z. B. vermisst man gleich in der *ersten* Klasse *Renealmia*, *Lopezia hirsuta*, *Kämpferia rotunda*; in der *zweyten*, *Piper verticillatum* u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Plotini liber de pulchritudine* ad Codicum fidem emendavit, annotationem perpetuam interjectis Danielis Wyttenbachii notis, epistolamque ad eundem ac praeparationem cum ad hunc librum tum ad reliquos cet. adjecit *Fridericus Creuzer*, Liter. graec. et latin. in Academ. Heidelberg. Prof. Accedunt *Anecdota Graeca: Procli Disputatio de unitate et pulcritudine, Nicephori Nathanaelis Antitheticus adversus Plotinum de anima* itemque *Lectiones Platonicae* maximam partem ex Codd. MSS. enotatae. 1814. XLVIII, CXLII u. 574 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Seit 1492, da *Ficins* Ueberfetzung des *Plotins*, und 1580, da die Bafeler Ausgabe des griechifchen Textes erfchien, ift, die Wiederholung beider Ausgaben ausgenommen, bis auf die neueften Zeiten nichts Bedeutendes in der Kritik und Erklärung diefes Schriftftellers gefchehen. Diefe Vernachläffigung ift zwar aus mehreren Urfachen begreiflich, aber dennoch nicht weniger beklagenswerth. Denn wie man auch über Plotin und feine Philofophie urtheilen mag, und wenn man auch nicht in das enthufiaftifche Lob einftimmen kann, was Einige demfelben gefpendet haben, fo verdiente doch diefes Denkmal eines originalen Geiftes fowohl an fich, als wegen feines ausgebreiteten Einfluffes und wegen der Verbindung, in welcher es als Theil mit der gefammten griechifchen Literatur fteht, eine forgfältigere Pflege. Mit Recht haben fich daher alle Freunde der alten Literatur gefreut, als Hr. *Creuzer* vor mehreren Jahren Hoffnung zu einer neuen Ausgabe des Plotin machte. Wir haben jetzt fchon das Vergnügen, zwar nicht diefes grofse Werk felbft, aber doch eine Probe deffelben anzuzeigen, welche fowohl durch die äufsere Geftalt als durch den innern Gehalt, auch als Vorläufer und Unterpfand des Hauptwerks, Aufmerkfamkeit und Dank verdient.

Die Zueignungsfchrift an *Wyttenbach* ift ein Meifterftück in echt römifcher Diction. Indem der Vf. diefe Probe dem ehrwürdigen *Wyttenbach*, welcher hauptfächlich feinen Entfchlufs in Anfehung der Bearbeitung des Plotins ftärkte und zur Ausführung ermunterte, weihet, entkräftet er zugleich die übereilten Befchuldigungen, welche Hr. *Tittmann* in feinem Briefe an *Heyne* vor den *Epistolis Ruhnkenii, Valckenarii et aliorum ad J. A. Ernesti*, Lipfiae 1812, gegen Holländifche Gelehrte, namentlich Hn. *Wyttenbach*, vorgebracht, indem er ihnen Hafs und Eiferfucht gegen Deutfchlands Gelehrte, dem letztern aber Anmaafsung und Verachtung der Theologie fchuld giebt, auf eine treffende Weife mit Laune und gewandter Beredtfamkeit. Auch erzählt er die Gefchichte feiner gelehrten Bildung, die Entftehung und Reifung feines den Plotin betreffenden Plans, und rechtfertigt denfelben gegen falfche Anfichten von deffen Philofophie und Schriften. Wir können uns nicht enthalten, in Anfehung des letzten Punktes eine Stelle auszuheben. „*Neque me avertere fum paffus vocibus ejusmodi hominum, qui hanc philofophiam aut horridam incultamque dicunt aut elinguem. Quibus ego ita fere: Ego elinguem malo quam ftulte clamofam, malo horridam quam effeminatam delibutamque unguentis et calamiftratam. Neque vero Plotini philofophia arida eft aut balbutiens, eft brevis et denfa ac vivo fpirantique orationis genere expreffa. — Non dico, ne quis calumnietur, germanam effe vetuftae illius philofophiae Atticae ornatae ingenuarum artium quafi Venerum Gratiarumque multo fplendidoque comitatu. Mafculam effe dico et dignam homine, argumentum fectanti, in quo ingenium ad altitudinem extollat.*" Das fechfte Buch der erften Enneade, welches vom *Schönen* handelt, ift von dem Herausg. zu feinem Zwecke vortrefflich gewählt, indem es den Liebhabern den Zugang zu den Abhandlungen des Plotin und der übrigen Platoniker jener Zeit öffnen kann. Es befteht gewiffermafsen für fich, indem es eine intereffante ideale Anficht von dem Schönen enthält, und weifet doch fchon auf die Bafis des eigenthümlichen Syftems hin, welches Plotin aus Platonifchen Ideen erzeugte. Die Berührung des alten und neuen Platonismus, der gedrängte geiftreiche Ausdruck giebt dem geübten und den angehenden Gelehrten einen weiten Spielraum, die Auslegungskunft zu üben, Gelehrfamkeit zu zeigen und zu fammeln.

Die *Einleitung* hat einen fehr reichhaltigen Inhalt. Zuerft giebt der Herausg. eine intereffante Ueberficht von den alten und neuen Schriftftellern über das Schöne (S. IX. ift noch die Notiz vom Plutarchus hinzuzufügen, welche in der Dedication S. XXVII. vorkommt). Dann verbreitet er fich über den Gebrauch und die Etymologie des Worts καλός und *pulcher* nach den Meinungen der alten Grammatiker, wobey gezeigt wird, dafs Grammatiker und Philofophen der Ableitung folgen, welche Plato in dem *Cratylus* p. 109. *Heind.* gegeben hat. Zu den Bemerkungen, welche *Heindorf* zu der angeführten Stelle gegeben hat, wird hier noch eine mifslungene Erklärung des *Muretus* angeführt. Hr. *Creuzer* giebt der Buttmannifchen Conjectur feinen Beyfall, bis auf die Worte

Worte τοῦ εὖ, in welchen er sinnreich τοῦ νοῦ vermuthet und durch Gründe unterstützt. Ungezwungener scheint uns doch die Buttmannische Conjectur, nur steht ihr, so wie auch der Creuzerischen, noch entgegen, dass das Wort ἁρμονια beziehungs- und bedeutungslos bleibt. Nachdem der zweydeutige Gebrauch des Worts καλὸς, worüber wir gern noch mehr vom Vf. gelesen hätten, berührt worden, kommt er auf die Bemerkung, dass kein Volk, wie die Griechen, einen solchen zarten Sinn für die Schönheit gehabt haben, wofür der religiöse Cultus und das ganze Kunstgebiet der Griechen zeuget, welche ihn auf die Andeutungen einer *geheimen Lehre von dem Schönen* führt. Wir müssen die Beweise, die er aus den Mythen von Amor, Venus, Psyche, der Feyer der Panathenäen und dem Fackelreigen an denselben, der von dem Altare des Eros begann, aus der Knabenliebe, und aus Schriftstellern führt, und die Art und Weise, wie er jene Mythen als Symbole der Natur der Seele, ihrer Wanderungen und Schicksale deutet, in dem Werke selbst, und besonders in des Vfs. Mythologie, eben so auch die gelehrte und geistreiche Erklärung der Mythen vom Narcissus, der Circe und der Calypso, worauf Plotin in diesem Buche anspielt, S. XLV. der Einleitung nachzulesen bitten.

Hierauf folgt, nach einer gedrängten lichtvollen Darstellung der höchsten Principien der Plotinischen Philosophie [S. XCVI. liegt in den Worten: *cum anima sit mentis ratio* (λογος) *et actus* (ενεργεια) eine Undeutlichkeit. Denn soll *ratio* so viel seyn als Grund: so widerspricht dem das folgende Prädicat und die Ableitung der Seele aus dem νους], die Plotinische Theorie des Schönen, welche mit jenen Principien zusammenhängt. Wir erkennen aus der Schönheit der sinnlichen Welt die Schönheit des Verstandes, als des Erzeugers aller Dinge in der sinnlichen Welt, und erheben uns durch den Verstand zu dem höchsten Gute, als der Quelle aller Schönheit. Es giebt daher eine doppelte Venus und eine doppelte Liebe, die irdische und himmlische. Die Lehre von dem Schönen hat bey Plotin und den Platonikern einen andern Charakter, als bey uns; sie ist nicht *ästhetisch*, sondern *ethisch*. Daher enthält die erste Enneade, nach Porphyrs Anordnung, die ηθικωτερα, wohin auch die Abhandlung von dem Schönen gehört. Plotin geht nämlich von dem Begriff der ἀγωγή der *Zurückführung* der vom Himmel in den irdischen Körper herabgefallenen Seele und den Mitteln der Wiedervereinigung mit dem Guten (ἄνοδος τῆς ψυχῆς) aus, worüber *Porphyrius* ein weitläuftiges Werk geschrieben hatte, das aber verloren gegangen ist. Ueber die Mittel der Rückkehr waren die Neuplatoniker nicht einig, indem *Proclus* mehr Werth auf die Theurgie, *Porphyrius* und andere auf die philosophischen oder reinigenden Tugenden legten. Zu den letzten gehört nun auch *Plotin*. Nach seiner Lehre, welche in Plato's Gastmahl und Phaedrus gegründet ist, sind Musik, Liebe und Philosophie die Mittel, sich zu demjenigen zu erheben, welches die selbstständige Quelle alles Guten und Schönen ist. Ueber die *intelligibele Schönheit* (τὸ νοητὸν κάλλος) kommt in der sechsten Enneade des Plotins noch eine besondere Abhandlung vor. Das höchste Gut, und Eine ist an sich auch der Vernunft unzugänglich, und kann in sich selbst, wie in einer verschlossenen Wohnung verharrend, nur stufenweise erkannt werden. Es liess sein Wesen durch drey Vollkommenheiten, die gleichsam an der Schwelle jener Wohnung sich befinden, nämlich die *Wahrheit*, die *Schönheit*, die *Harmonie*, von welcher Trias intelligibeler Monaden die Quelle in dem Philebus des Plato sich findet, offenbar werden.

Nach diesem Prolegomenon entwickelt der Herausg. den Plan, den er sowohl für diese Probe als für die vollständige Ausgabe sich vorgezeichnet hat, nebst der Angabe der Handschriften und anderer Hülfsmittel, deren er sich schon bedient hat und noch bedienen wird. Er hat keine Kosten und Mühe gescheut, um alles sich zu verschaffen, was zu seinem Vorhaben förderlich war, und er rühmt die Bereitwilligkeit und Gefälligkeit in- und ausländischer Gelehrten in Unterstützung seines Plans. Noch Mehreres ist ihm zugesagt worden. So viele Handschriften aber auch bisher verglichen worden, und einen so grossen Vorrath von Lesarten sie dargeboten haben: so hat sich doch keine gefunden, welche für alle verdorbene und lückenhafte Stellen eine ausreichende Hülfe leisten könnte, und der Wunsch, eines solchen alten und vollkommnen erhaltenen Codex habhaft zu werden, wird wohl nie in Erfüllung gehen, weil allem Anschein nach die Fehler des vorhandenen Textes älter sind, als alle Handschriften. Diese Vermuthung wird durch den Bericht des Porphyrius und das Urtheil des Longinus vollkommen bestätiget, worüber wir in dem grösseren Werke von dem gelehrten Herausgeber noch mehr Aufklärung erwarten dürfen. Denn offenbar ist das Erste, was die Kritik bey diesem Schriftsteller zu thun hat, ein bestimmtes Urtheil über die ursprüngliche Beschaffenheit seiner Schreibart und Schriften einzuleiten, worauf erst die Erkenntniss der Fehler, welche einer Heilung fähig sind, und der Hülfsmittel dazu folgen kann. Ist es wahr, was Porphyrius in seiner Nachricht von dem Leben des Plotin meldet — und es scheint nicht, dass es mit Grund angefochten werden könne — dass Plotin so fehlerhaft seine Aufsätze, die er auch nicht revidirte, aufgesetzt hatte, dass Longin fehlerhafte Copieen unwissender Abschreiber vor sich zu haben glaubte: so könnte wohl auch der fleissigste Gebrauch des Plato, Aristoteles, Plutarchus, Galenus, Porphyrius, Jamblichus, Proclus und anderer, wovon Hr. *Cr.* sich mehr Hülfe als von allen Handschriften verspricht, nicht viel weiter führen, als zur Vermuthung dessen, *was* und *wie Plotin geschrieben haben könnte*. Doch wir mögen der Einsicht und Umsicht des trefflichen Philologen nicht vorgreifen. Da er nun noch mehrere Hülfsmittel durch die edle Unterstützung mehrerer Gelehrten zu erwarten hat (so hat ihm z. B. Hr. *Furia*, Vorsteher der Laurentianischen Bibliothek in Florenz, die Lesarten des

des Codex aus dem 13ten Jahrh. versprochen, dessen sich Ficin bey der Uebersetzung bediente): so war es zweckmäfsig, dafs er den Text in diesem einzelnen Buche nach der Basler Ausgabe nur von den groben Fehlern gereinigt abdrucken liefs, die abweichenden Lesarten unter dem Texte vollständig, selbst ohne Ausnahme derjenigen, welche von Unwissenheit der Abschreiber entstanden sind, vor Augen stellte, und in dem Commentar sein Urtheil über die Verbesserung des Textes ablegte. Er suchte hier vorzüglich auch das Vorurtheil zu zerstreuen, als wenn die Corruptelen nur Misgriffe der Setzer seyen. Eine ausführliche Erklärung der Worte und Sachen ist übrigens die Hauptabsicht des Commentars. Die H. Ausgabe der sämmtlichen Plotinischen Schriften wird einen andern Plan befolgen. Sie wird mehrere kritische Untersuchungen über die Recensionen des Textes, die Literaturgeschichte des Plotin, die Familien der Handschriften u. dgl., zur Einleitung des Porphyrius ἀφορμαὶ πρὸς τὰ νοητά, dann einen nach den kritischen Hülfsmitteln verbesserten Text, einen reichern Apparat mit Uebergehung der unbedeutenden Lesarten, einen weniger ausführlichen Commentar, aber ein Lexicon des Plotinus und der übrigen Platoniker in zwey Quartbänden enthalten. Die interessanten Bemerkungen über die verglichenen Handschriften und die Ausgaben, so wie die namentliche Aufführung der Freunde und Schüler des Herausgebers, welche ihm bey dem Plotin und andern gelehrten Arbeiten hülfreiche Hand geleistet haben, müssen wir übergehen, um Raum zu gewinnen für die Anzeige der Plotinischen Abhandlung und der interessanten Zugaben.

Der Text des Plotin ist, wie wir schon bemerkt haben, gröfstentheils nach der Baseler Ausgabe abgedruckt. Einige offenbare Druckfehler, wie in dem ersten Kapitel S. 6. εὐχερειας für εὐχερείας, S. 8. αἰτιῶνται f. αἰτιῶνται, oder Sprachfehler, wie ὅταν — φαίνεται, wo die Sprachregeln den Conjunctiv erfordern, S. 16. ἐπειπερ ἓν ἦν αὐτὸ, ἕν τε εἴδει τὸ μορφούμενον εἶναι f. ἕν τε ἔδει — εἶναι, oder wo der Sinn ein anderes Wort forderte, und dieses nach dem Zusammenhange leicht zu finden war, wie S. 4. καὶ ἐπιστρέφει πρὸς αὐτὸν — für αὐτὸ, da die Rede ist von τὸ καλλὸς — S. 10. σύμφωνον καὶ συνῳδὸν f. συνῳδὸν sind in dem Texte, und das immer nach der Autorität eines oder mehrerer Handschriften, geändert worden. Absichtlich beschränkte sich der Herausg. auf die Verbesserung der offenbaren Fehler, und begnügte sich damit, den Text in seinem gegenwärtigen Zustande treu darzustellen, um sich die eigentliche Kritik für die vollständige Ausgabe des Plotin vorzubehalten. Unter dem Texte sind die abweichenden Lesarten der bisher verglichenen Handschriften aufgeführt. Neben dem Texte ist die Ficinische Uebersetzung abgedruckt, doch mit einigen Abänderungen und Zusätzen. Wo nämlich die Uebersetzung dunkel, oder unvollständig, oder nicht ausgefeilt war, da wurde das Bessere eingeklammert daneben gesetzt. Wenn aber der Sinn ganz oder zum Theil verfehlt war, oder die Uebersetzung des Ficin von der neuen Lesart des Textes abwich, so wurden diese Worte und Stellen nach *Creuzers* oder *Wyttenbachs* Verbesserung auch in Klammern, aber mit cursiven Lettern, neben den unrichtigen abgedruckt. Hierdurch hat die Uebersetzung zwar ein buntes Ansehn erhalten, aber sie gewährt den Vortheil, dafs man das Alte und Neue, das Schlechtere und Bessere gleich neben einander hat und über die Ansichten des Herausgebers oder auch Wyttenbachs sich belehren kann. Freylich wird eben dadurch die Rede dunkel, dafs man, ohne den Text zu Hülfe zu nehmen, den Gedanken, der ausgedruckt werden sollte, nicht klar und bestimmt fassen kann. Würde nicht der Zweck des Herausg. auf eine leichtere Art erreicht worden seyn, wenn Ficins Uebersetzung entweder in der alten oder verbesserten Gestalt ohne Unterbrechung abgedruckt, und unter dem Text die Abweichungen bemerkt worden wären? Wir geben davon eine Probe aus dem *dritten* Kapitel S. 20. 21.

Ὅταν οὖν καὶ ἡ αἴσθησις τὸ ἐν σώμασιν εἶδος ἴδῃ, συνδησάμενον καὶ κρατῆσαν τῆς φύσεως τῆς ἐναντίας, ἀμόρφου οὔσης, καὶ μορφὴν ἐπὶ ἄλλαις μορφαῖς ἐκπρεπῶς ἐποχουμένην, συνελοῦσα ἀθρόον αὐτὸ τὸ πολλαχῇ ἀνήνεγκέ τε καὶ εἰσήγαγεν εἰς τὸ εἴσω ἀμερὲς ἤδη, καὶ ἔδωκε τῷ ἔνδον σύμφωνον καὶ συναρμόττον καὶ φίλον.	Quando igitur et sensus speciem, quae [*est* add. ed. princ.] in corporibus aspicit, colligantem superantemque contrariam naturam, quae est informis, atque formam decenter in formis aliis emicantem, tunc congregans simul totam, quae passim dispersa videbatur [*id quod multis in locis est*] refert [ad se], atque ad formam quae [*ad id quod*] intus est, impertibilem [*impertibile*] introducit, redditque intimae formae consonam [*ei quod intus est congruum* etc.] et congruam et amicam.
Τὸ δὲ τῆς χρόας κάλλος ἁπλοῦν μορφῇ, καὶ κρατήσει τοῦ ἐν ὕλῃ σκοτεινοῦ παρουσίᾳ φωτὸς, ἀσωμάτου καὶ λόγου καὶ εἴδους ὄντος. ὅθεν καὶ τὸ πῦρ αὐτὸ παρὰ τὰ ἄλλα σώματα καλὸν, ὅτι τάξιν εἴδους πρὸς τὰ ἄλλα στοιχεῖα ἔχει· ἄνω μὲν τῇ θέσει, λεπτότατον δὲ τῶν ἄλλων σωμάτων, ὡς ἐγγὺς ὂν τοῦ ἀσωμάτου.	Pulchritudo vero coloris simplex provexit, ubi formatur superaturque [— *simplex formâ, et superabit*] quod est in materia tenebrosum praesentia luminis, quod quidem incorporeum et ratio [quaedam] est et species. Quapropter et ignis ipse praeter caetera corpora pulcher, quoniam, si cum elementis aliis [*reliquis*] conferatur, speciei obtinet ordinem; nempe et [caeteris] eminentior est et omnium [*reliquorum corporum*] subtilissimus, quasi incorporeae jam [*utpote*] naturae propinquus.

Befremdend wird es übrigens nicht seyn, wenn bey der dunkeln, gedrängten und abgerissenen Schreibart des Plotinus und der bekannten Beschaffenheit des Textes die Verbesserungen nicht jederzeit einstimmig für gelungen und treffend gehalten werden sollten. Rec. sind jedoch nur ein paar Stellen vorgekommen, wo die Richtigkeit der Uebersetzung etwas mehr als zweifelhaft scheint. Die erste findet sich gleich in dem Anfange des Buches, wo Plotin die Frage aufwirft, wie und wodurch so mannichfaltige und verschiedene Dinge schöne sind, πῶς ποτε, heifst es S. 4., πάντα καλά;

καλά; καὶ ἆρά γε ἑνὶ καὶ τῷ αὐτῷ καλὰ τὰ πάντα, ἢ ἄλλο μὲν ἐν σώματι τὸ κάλλος, ἄλλο δὲ ἐν ἄλλῳ. Ficin hatte dieses so übersetzt: *quonam igitur pacto pulchra haec omnia sunt? Nunquid una quadam atque eadem pulchritudinis ratione pulchra sunt omnia?* Der Herausg. deutet aber eine ganz andere an, als wenn die Ficinische unrichtig wäre, nämlich: *nunquid uni eidemque pulchra sunt omnia?* Er nimmt also das *ἑνὶ καὶ τῷ αὐτῷ* für den Dativ, fasst die Frage subjectiv: *stellt sich ein und dasselbe Subject alles mannichfaltige Schöne vor?* Allein darauf geht Plotins Frage gewiss nicht, sondern auf die objective Einheit der Schönheit in Rücksicht auf Wesen und Gründe, wie sogleich aus dem Gegensatz der Frage einleuchtet. Giebt es eine und dieselbe Schönheit in allem Mannichfaltigen, was für schön gehalten wird, weil es ein und derselbe Grund ist, der alles mannichfaltige Schöne schön macht, oder giebt es wegen Verschiedenheit der Gründe mehr als ein Schönes, so dass eine andere Urschönheit in dem Körper, eine andere Urschönheit in andern Dingen ist? Diess ist, wie uns dünkt, Plotins Frage, welche Ficin richtig ausgedrückt hatte. Warum nun Hr. *Cr.* diese dem Geist der Platonischen und Plotinischen Philosophie ganz angemessene Auslegung verliess, davon ist auch nicht der geringste Grund, auch nicht in dem Commentar, angegeben. Bald darauf führt Plotin die gewöhnliche Meinung an, dass die sichtbare und jede andere Schönheit in der Symmetrie bestehe. *Λέγεται μὲν δὴ παρὰ πάντων, ὡς εἰπεῖν, ὡς συμμετρία τῶν μερῶν πρὸς ἄλληλα καὶ πρὸς τὸ ὅλον τό, τε τῆς εὐχροίας προστεθέν, τὸ πρὸς τὴν ὄψιν κάλλος ποιεῖ, καὶ ἔστιν αὐτοῖς καὶ ὅλως τοῖς ἄλλοις πᾶσι, τὸ καλοῖς εἶναι, τὸ συμμέτροις καὶ μεμετρημένοις ὑπάρχειν.* Ficin hatte den Sinn dieses Satzes in seiner Uebersetzung richtig gefasst, und am Ende nur gedrängter ausgedrückt: *Tradunt enim ferme omnes, commensurationem* [*commensum*] *quandam partium et invicem et ad totum una cum coloris gratia pulchritudinem pertinentem ad oculos procreare, atque in eo pulchritudinem omnium esse sitam, ut moderata commensurataque sint.* Dieser wird eine Uebersetzung der letzten Worte des Satzes beygesetzt, welche dem Alexandrinischen Philosophen, wo wir uns nicht irren, einen fremden, in den Zusammenhang nicht passenden Sinn unterschiebt. *Et horum judicio et ipsi sunt pulcri et reliquae res, si sunt concinni et ad aequalitatem mensurae exacti.* Ob diejenigen, welche das Wesen der Schönheit in die Symmetrie setzen, sich selbst mit den übrigen Dingen, der Symmetrie wegen, für schön halten, daran hatte Plotin wohl nicht gedacht, es folgte von selbst aus dem allgemeinen Satze, vielmehr stellt er die sichtbaren den nicht sichtbaren Dingen entgegen, und lässt jene Denker den Grund der Schönheit der ersten und dann auch der andern in der Symmetrie finden. Die verbessernde Uebersetzung übergeht diesen Unterschied ganz, und stellt einen gar nicht von Plotin gedachten auf. Zuweilen fehlt auch die Verbesserung, wo sie nach strenger Consequenz erwartet werden musste, z. B. S. 54, wo die Uebersetzung der Worte: *ἵνα τις καὶ βέβηλος ἴδῃ*, *ne quis profanus inspiciat* geblieben ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

GIESSEN, b. Tasché: *Repertorium biblischer Texte für freye Vorträge und Casualfälle.* 1813. VIII u. 188 S. gr. 8. Ein doppeltes Register ist besonders paginirt, und nimmt 43 S. ein. (1 Rthlr.)

Rec. ist für seine Person während einer vieljährigen Amtsführung nicht in den Fall gekommen, eines solchen Repertoriums zu bedürfen; vertraut mit den heiligen Schriften, hat er immer auch in seltner vorkommenden besondern Fällen, und wenn weniger allgemeine Materien bearbeitet werden sollten, ohne grosse Mühe passende Texte gefunden. Beynahe besorgt er, dass das Lesen der Bibel seit einer Reihe von Jahren bey vielen jüngern Religionslehrern abgenommen habe, und dass sie deswegen in den Büchern dieser heiligen Sammlung nicht bewandert genug seyen, um ohne grossen Zeitaufwand für jeden Gegenstand einen schicklichen und der Sache angemessenen Text zu finden. Wenigstens würde das Verhandenseyn eines solchen Bedürfnisses ihm die Sammlung und Rubricirung von Texten für allerley dogmatische und moralische Materien, so wie für mancherley besondere Fälle nicht bloss zum Privatgebrauche, sondern auch und zunächst *für angehende Prediger* am leichtesten erklären. Wie es sich indessen damit verhalten möge, das Büchlein entspricht seinem Zwecke, und was kann man mehr zu seinem Lobe sagen? Man könnte diess *Repertorium* auch als *Leitfaden beym Religionsunterrichte* gebrauchen; nur müsste man sich in diesem Falle bey jedem Abschnitte auf einige wenige Sprüche der Schrift einschränken, die gerade von demjenigen handelten, was der Paragraph als Lehre aufstellt, auch in der von *Jesu* handelnden Abtheilung noch einige Lücken ausfüllen, und sich über einiges, was dahin einschlägt, etwas befriedigender und genauer ausdrücken. Sollte z. B. nichts mehr an dem Satze zu berichtigen seyn, welcher S. 61. vorkömmt, wo es heisst: Jesus Christus war über alle Menschen erhaben, untrüglich, ohne Sünde „*selbst Gott?*" Auch die hierauf sich beziehenden Bibelsprüche sind zum Theil einer sehr ungleichen Auslegung, wovon jede etwas für sich und keine genug für sich hat, um die andre mit Grund verdrängen zu können, unterworfen, und solche Sprüche und Texte sollten immer bey Seite gelegt werden. Bey S. 49. könnte man auch mit Recht fragen: ob man habe mit *übermenschlicher* Einsicht begabt seyn müssen, um ein *Prophet* zu seyn. Doch lässt Rec. diess gut seyn, und begreift nur nicht, warum der Vf. kein doppeltes *s* duldet; er schreibt: *Buse, Gröse, weis* (scis), *äusert*, für *äußert, weiß, Größe, Buße.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Plotini liber de pulchritudine* ad Codicum fidem emendavit — *Fridericus Creuzer* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Commentar ist mit grossem Fleisse ausgearbeitet und mit einer Fülle von Gelehrsamkeit ausgestattet, wie man nur von einem Philologen erwarten kann, der die Alterthumswissenschaft in solchem Umfange zum Ziele seines Strebens gemacht hat. Was zur Aufklärung der Plotinischen Abhandlung, von der Kritik und Auslegung gefordert werden kann, das ist mit gewissenhafter Treue geleistet worden, und selbst darauf beschränkt sich nicht die freygebige Spende des Commentators, sondern er theilt auch noch viele treffliche Bemerkungen zur Verbesserung oder Erklärung anderer Schriftsteller, gelegentlich, und mehrere unedirte Bruchstücke der griechischen Literatur mit. Wir wollen nur auf einige Puncte aufmerksam machen. Was die Kritik des Textes, die Beurtheilung der gegenwärtigen Beschaffenheit desselben, die Bestimmung des Werthes der Lesarten und die Verbesserung des Fehlerhaften betrifft, so wird man nicht leicht irgendwo unbefriedigt gelassen werden. Die vertraute Kenntniss des ganzen Platonischen und Plotinischen Sprachgebrauchs ist die Basis der kritischen Beurtheilung und Entscheidung; Bedachtsamkeit und kalte Ueberlegung, die Maxime welche das Verfahren leitet. Hr. *Creuzer* erklärt sich in der Dedication an Wyttenbach für die Maxime, welche dieser Veteran der Philologen beym Plutarch ausgesprochen hatte. *Diu est, quod illam ingenii laudem consectari desii: si sponte sequitur, accipio: sin minus, non curo.* Wo sich daher weder in dem kritischen Apparate, noch durch Combination ein Heilmittel entdecken liess, da begnügte er sich mit der Darlegung des Fehlers. Indessen reichte jener bescheidene Gebrauch der Heilmittel in den mehresten Fällen aus, und zuweilen entdeckte sich auch die Entstehung des Fehlers auf eine überraschende Weise. Mehrere Bemerkungen der Art hat Wyttenbach dem Herausgeber mitgetheilt, welche von den eignen durch D. W. unterschieden sind. Wir führen nur einige von den sinnreichen Verbesserungen, welche wenigstens dem Wahren näher bringen, an. (S. 8.) ἢ ἄστρα ὁρᾶσθαι τῷ καλῷ. Ficins Uebersetzung hat bloss *siderum spectaculum.* Hr. *C.* vermuthet: ἢ ἄστρα τῷ καλά; (oder vielleicht ἢ ἄστρα ὁρᾶσθαι τῷ καλά;) worauf auch die beygesetzte Uebersetzung *aut astra adspectu quomodo pulcra sunt?* gehet: S. 38. οἷον εἴ τις δὺς εἰς πηλὸν ἢ βόρβορον, τὸ μὲν ὅπερ εἶχε κάλλος, μηκέτι προφέρει τοῦτο δὲ ὁρῷτο ὃ παρὰ τοῦ πηλοῦ ἢ βορβόρου ἀπεδέξατο. Hier hat Hr. *C.* erstlich προφέρει gesetzt wegen des folgenden ὁρῷτο, das Verbum aber selbst stehen lassen, obgleich alle von ihm verglichene Handschriften und der Rand der Baseler Ausgabe προφαίνει haben, da προφέρειν auch die Bedeutung *sehen lassen* hat. Dann nahm er die Lesart ἀπεμάξατο anstatt der gemeinen auf, da nicht nur alle Handschriften und der Rand der Baseler, sondern auch der Platonische Sprachgebrauch dafür stimmen. S. 48. ἕως ἄν τις ἀπελθὼν εὐ τῇ ἀναβάσει πᾶν ὅσον ἀλλότριον τοῦ θεοῦ, αὐτῷ μόνῳ αὐτὸ μόνον ἴδῃ. Ficin hat entweder sehr frey übersetzt, oder eine andere Lesart vor Augen gehabt, denn er giebt die Stelle so: *quousque progrediens aliquis dimissis omnibus alienis a deo.* Mit Recht nahm Hr. *Cr.* παρελθὼν nach der Autorität der Handschriften in den Text auf, und rechtfertiget diese Lesart. S. 62. σωφροσύνην, ἐν ἁγνῷ βεβῶσαν καθαρῷ. *Wyttenbach* erinnerte schon in seiner *Epistola critica* p. 250. *Lips.* an Plato Phaedrus 254 Steph. καὶ πάλιν εἶδεν αὐτὴν μετὰ σωφροσύνης ἐν ἁγνῷ βάθρῳ βεβῶσαν, als die wahre Lesart. In dem Commentar des Hermias zu dieser Stelle, fand Hr. *Cr.* den wahrscheinlichen Entstehungact der von einem Abschreiber herrührenden Verfälschung. Es heisst nämlich da: τὸ δὲ ἐν ἁγνῷ βάθρῳ τὸ νόητον λεγει, ἐπειδὴ ὁ τόπος ὁ νοητὸς καθαρὸς καὶ ακίβδηλος καὶ ἁγνός ἐστι. Wir führen nur noch eine vortreffliche Verbesserung einer Stelle des Phaedo S. 100. Steph. an, welche schon Wyttenbachs kritischen Scharfsinn erprobt, von Heindorf aber als lückenhaft ohne Hülfe gelassen worden. Φαίνεται γαρ μοι εἴτε εστιν ἄλλο καλὸν πλὴν αὐτὸ τὸ καλὸν, οὐδὲ δι᾽ ἓν ἄλλο καλὸν εἶναι, ἢ διότι μετέχει ἐκείνου τοῦ καλοῦ. — — τοῦτο δὲ — ἔχω παρ᾽ ἐμαυτῷ, ὅτι οὐκ ἄλλο τι ποιεῖ αὐτὸ καλὸν, ἢ ἐκείνου τοῦ καλοῦ εἴτε παρουσία, εἴτε κοινωνία, εἴτε ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως προςγενομένη. Dass die von Wyttenbach vorgeschlagene Aenderung des letzten Wortes in προςαγορευομένη nicht genüge, wird schon daraus klar, dass das dritte, εἴτε ein drittes Substantiv andeutet. Mehrere Stellen des Plotin, wo er die Schönheit der Körper aus der Schönheit der vernünftigen Seele ableitet, und sich dabey des Worts συγγενὲς bedienet (z. B. p. 55. τοῦ θείου ὅθεν ἡ πηγὴ τοῦ καλοῦ, καὶ τὰ συγγενῆ πάντα τοιαῦτα leiteten den Herausg. auf die glückliche Combination, συγγένεια sey das ausgefallene Wort, womit προςγίγνεσθαι nach Pollux Zeugniss VIII, 6. verbunden zu werden pflegt.

In der Erklärung des Textes ist dem Herausgeber nichts entgangen. Worte und Wortverbindungen, ohne welche der Sinn des Philosophen nicht verstanden werden kann, sind durch passende Parallel-

stel-

ſtellen, durch Unterſcheidung der eigentlichen und uneigentlichen Bedeutung und Nachweiſung des Ueberganges von der einen zur andern, durch Nachweiſung des urſprünglichen Gebrauchs bey Plato und andere Schriftſteller und der mancherley Nachahmungen, durch die ſorgfältige Beſtimmung des Plotiniſchen Sprachgebrauchs trefflich erläutert, und nicht ſelten kommen kleine Abhandlungen darüber vor; z. B. über ἐπιβάθρα, ἀρετῆς φύσις, ἀνίλλεσθαι, ἱδρύω, συγκροτεῖν, πρεσηνὲς ἐξίτηλον, εἴδωλον σκιά, πτοεῖσθαι, βακχεύεσθαι, θεοειδής, λωβᾶσθαι, mit dem Dativ, ἀπομάσσειν, μύειν u. ſ. w. Eben ſo reichhaltig ſind die Sacherklärungen über Plotins philoſophiſche Anſichten, Gedanken und einzelne Theile ſeines Syſtems, z. B. über die intelligible Schönheit, über die Identität des Schönen und Guten, über Gott als das Weſen des Schönen, über den νοῦς als das andere Realprincip, über die Ideen als bildende Kräfte, über die ἀναμνησις, über das Mittel, wodurch der Menſch Gott ähnlich werden kann, über die reinigenden Tugenden, über Plotins Anſichten von Feuer und Licht, und in wiefern er ſie als Formen und als die einfache Schönheit betrachtete. Beſondere Erwähnung verdient die geſchichtlich-philoſophiſche Darſtellung der Lehre von der Symmetrie, als dem Grunde der körperlichen Schönheit S. 146. u. ff., in welcher die erſten Spuren derſelben von Plato und Ariſtoteles, bis auf die Stoiker, die dieſelbe beſonders ausbildeten, verfolgt werden.

Noch müſſen wir der Zugaben gedenken, womit der Herausg. die griechiſche Literatur bereichert hat. Hieher gehört Erſtens Πρόκλου Διαδόχου περὶ ἱνώσεως καὶ κάλλους, ein Stück aus deſſen noch ungedrucktem Commentar über Platos erſten Alcibiades. Ficinus hatte ſchon zwey Stücke aus demſelben unter den Titel *de anima et daemone* und *de ſacrificiis et Magia* ſeiner Ueberſetzung des Jamblichus beygefügt. Dieſes Bruchſtück kläret mehrere Gedanken des Plato und Plotin auf, und iſt auch noch auſserdem durch Inhalt, wenn auch nicht gerade durch ſeine Form intereſſant. Es iſt aus einer Leidner Handſchrift und von vorne herein aus der Darmſtädter abgedruckt, welche in der Einleitung beſchrieben und auch bey dem Plotin benutzt worden iſt. In kurzen Anmerkungen ſind die nöthigen Erklärungen gegeben, die Quellen woraus Proclus ſchöpfte, die Anſpielungen nachgewieſen und Parallelſtellen angeführt. Das zweyte zuerſt gedruckte Stück iſt eine Widerlegungsſchrift gegen Plotinus und Platos Hypotheſe von der Präexiſtenz und Wanderung der Seele unter dem Titel: Νικηφόρου Χούμνου τοῦ καὶ Ναθάναηλ τοῦ μοναχοῦ ἀντιθέτικος πρὸς Πλωτῖνον. Die handſchriftliche Abhandlung war bekannt aus Fabricius Bibliothek, Vol. V. S. 688. not. w edit. Harles; die Entdeckung des Vfs. verdanken wir dem Herausg. Er hatte ſich eine Abſchrift von der in einem Wiener Codex befindlichen Abhandlung, welche den Titel führte: Αντιθετικὸς πρὸς Πλωτῖνον, verſchafft und benutzt. Späterhin erfuhr er, daſs in dem Vatican Codex Nr. 1374 dieſelbe ebenfalls exiſtire, mit der Ueberſchrift: τοῦ σοφωτάτου ἐπι σκοπ. τοῦ Καρικλείου ἀντιθετικὸς πρὸς Πλωτῖνον. Hier. Amatius, welcher jedes löbliche Unternehmen und vorzüglich auch die Herausgabe des Plotin auf alle mögliche Weiſe beförderte, verbeſſerte das Wort Καρικλείου treffend durch Κανικλείου, wodurch zwar nicht der Name, aber doch die Würde des Vfs. entdeckt und auch die Auffindung des Namens vorbereitet war. Hr. *Cr.* fand nämlich in Villoiſons Anecdotis die Anzeige einer Schrift aus einer Venetianiſchen Handſchrift: ἐκ τῶν ἐπιστολῶν τοῦ ἐπὶ τοῦ Κανικλείου τοῦ Χούμνου. Durch weiteres Nachforſchen ergab ſich, daſs Nicephorus Chumnus, aus Philippopolis, Kanzler von groſsem Anſehen unter dem griechiſchen Kaiſer Andronicus dem Aeltern, der hernach als Mönch den Namen Nathanael führte, and mehrere theologiſche, philoſophiſche, politiſche und vermiſchte Schriften ausgearbeitet hat, der Urheber dieſer Streitſchrift iſt. Chumnus beſtreitet hier einen Theil der Plotiniſchen und Platoniſchen Pſychologie aus Vernunftgründen, nicht ohne philoſophiſchen Scharfſinn in einer gebildeten Sprache, mit Anſtand und Würde. Die Schrift iſt daher, obgleich nicht frey von den Fehlern der ſpätern Zeiten, dennoch wichtig ſowohl in Anſehung des Gegenſtandes ſelbſt und der Ort- und Zeitumſtände unter welchen ſie erſchien. Wir ſehen daraus, daſs das Studium der Philoſophie in dem griechiſchen Kaiſerthume nicht ganz ausgeſtorben war und daſs Plotins Werke noch geleſen wurden. Dieſe Abhandlung iſt nach der Wiener Handſchrift abgedruckt, und darum auch der Titel αντιθετικος beybehalten worden, obgleich nach der Analogie anderer polemiſcher Schriften jener Zeit, derjenige, welchen Labbe in dem Catalog der Handſchriften hat, ἀντιῤῥητικὸς der richtigere ſeyn mag. Die abweichenden Lesarten aus der Vaticaner Handſchrift, ſind gleich in dem Texte bemerkt und unter dem Texte einige Anmerkungen hinzugefügt worden, in welchen die Sätze und Gegenſtände, deren die Streitſchrift erwähnt, und ihre Hauptquellen citirt werden.

Noch hat der Herausg. einige Bogen mit Varianten aus Handſchriften des Plato angefüllt. Was Er und Andere aus Handſchriften ausgezogen hatten, das wollte er jetzt als Anhang des Plotinus, der ja auch ein Platoniker iſt, den Gelehrten mittheilen, welche mit einer neuen Ausgabe der Platoniſchen Dialogen beſchäftiget ſind. Unſtreitig muſs ihnen dieſe Gabe willkommen ſeyn, wenn gleich nicht alle Leſearten wichtig ſind. Die reichſte Ausbeute hat der in der Einleitung beſchriebene Darmſtädtiſche Codex dargeboten, beſonders über den Cratylus; zu dem Charmides, Phaedrus, Gorgias, Menexenus, iſt die Sammlung nur fragmentariſch. Aus einer Vaticaniſchen Handſchrift ſind zu dem erſten und zweyten Buch der Republik, und dem Sympoſium ebenfalls einige Lesarten geſammelt, auch aus Scholien des Ariſtides-Varianten zu den von Ruhnken edirten Scholien des Plato und Beyträge zu denſelben, und noch hier und da eigne, wie man erwarten kann, intereſſante Bemerkungen über Platoniſche Stellen von dem Herausgeber mitgetheilt.

Zwey

Zwey reichhaltige Register über die Sachen und die angeführten gedruckten und ungedruckten, auch verbesserten Schriftsteller, welche bey der Reichhaltigkeit des Werkes sehr nothwendig waren, machen den würdigen Beschluss des Ganzen.

Das gelehrte Publicum darf ausser dem Plotin, zu dessen Vollendung wir ihm eine glückliche Musse wünschen, noch mehrere eben so wichtige Arbeiten, welche zum Theil in naher Beziehung mit Plotin stehen, als eine kritische Ausgabe des *Jamblichus de mysteriis Aegyptiorum* aus Handschriften und einem Gronovischen Apographum, welches ihm Wyttenbach mitgetheilt hat; einige Commentare des *Proclus* ebenfalls aus Handschriften, nebst dessen *Institutio theologica* an vielen Stellen aus einer guten Strasburger Handschrift, welche *Schweighäuser* für ihn verglichen hat; eine kritische Ausgabe des *Cicero de natura deorum* mit dem Davisischen und einem neuen reichhaltigen Apparat, von dem fleissigen Herausgeber erwarten.

GESCHICHTE.

GERMANIEN: *Rückerinnerungen an unser Elend und fromme Hoffnungen von der Zukunft* von einem *Bewohner des linken Rheinufers.* 1814. 120 S. 8. (10 gr.)

Ein schätzbarer Beytrag zu der franz. Verwaltungsgeschichte der Rheinländer; was man bisher davon wusste, beruhte grösstentheils auf Hörensagen, und auf Berechnung der Wirkungen, welche die *Ausführung* der *Gesetze*, beide durchaus verschieden, in ihrer Verbindung haben mussten. In der Verwaltung selbst war das Schweigen des Todes und sein Geheimniss. Man war in einem „militärischen Kloster." Es ergingen geheime Weisungen (den bestehenden Gesetzen gerade zuwider) an die Gewalten und während man oft noch ungewiss war, ob Versehen oder Absicht dabey obwalte, war der Entwurf schon ausgeführt. In manchen Departementen erhielt die katholische Geistlichkeit grossen Einfluss, in andern ward sie verfolgt. Der Polizeyminister gab, um sich wegen der Widersetzlichkeit über die Nationalgarden in den Rheindepartements zu rechtfertigen, einige ehemalige Adlige, als die Anstifter derselben an, und nahm Maassregeln gegen sie. *Frank's* Medizinal-Polizey sollte von dem Buchhändler, der sie einführen wollte, erst ins Französische übersetzt werden. Der Forsteigenthümer, dessen Förster in einem entfernten Walde eine Tabackspflanze übersehen hatte, musste eine schwere Geldbusse erlegen. Der mildernde Einfluss, den bedeutende Landsleute zu Paris für die altfr. Depart. hatten, fehlte den Deutschen. Die Nationalverachtung der Franzosen gegen die eroberten Völker drückte. Die franz. Beamten waren jedoch die unredlichen, bestechlichen Blutigel nicht, mit Ausnahme der Mauth- und Accisebedienten, wofür sie in Flugschriften ausgeschrieen worden; die schlimmsten unter ihnen waren ehemalige Ausgewanderte (die Bemerkung macht schon Aristoteles); aber unerträglich die Bureaukratie, „junger Laffen aus Paris, ohne wissenschaftliche Bildung, ohne Erfahrung, bloss geübt im Tabellenmachen und in liederlichen Formalitäten." Die Franzosen hielten gegen die Deutschen zusammen, und liessen sie höchstens zu Stellen schweren Arbeit und geringen Lohnes.

Wir übergehen, was über Napoleon und das franzősische Volk im Allgemeinen gesagt wird, so wie die Artigkeiten gegen den Staatsrath: „*Vous êtes des bêtes*;" oder bey Gelegenheiten der Maassregeln gegen die Juden: „*Il parait, que l'or des Juifs a pénétré jusques dans mon conseil d'état.*" Das Lob Gregoire's und Lanjuinais zeigt, welcher Staatslehre der Vf. huldigt. Edel in Worten und Gedanken ist er und begeistert, wenn er von Deutschland spricht: „O Traum meiner Jugend! Hoffnung des Mannes! Wiedergeburt Deutschlands durch Volkskraft und Weisheit und Recht! Dreymal schon schimmerte eine Morgenröthe — und dreymal erloschen die ersten heitern Sonnenstrahlen in einem düstern Nebel, in schwarzen dicken Gewölken. — — !" das Alte, das Gegentheil von dem, was in der Revolution geschah, verschafft Deutschland keine Sicherheit, weil die Völker nicht stehen geblieben sind, indess „Zeit und Welt rollten." Das linke Rheinufer muss wenigstens dem Schutz und der Oberaufsicht einer kräftigen Regierung übergeben werden; die Souverainetät muss im Innern beschränkt werden; (von einer Gewähr gegen willkürliche Einquartierungsbelastung: die drückendste aller Steuern, und gegen willkürliche Aushebung zum Kriegsdienst; die zur Sklaverey führt, spricht auch dieser Schriftsteller nicht;) die Oberpolizey, die Rechtspflege und das Vertheidigungswesen muss in einem Verbande stehen, und die deutsche Verfassung muss ohne alle franz. Einmischung, einfach und kräftig, die Behandlung der äussern Staats-Verhältnisse nur bey dem Oberhaupte, und der Staatsbeamte unter dem Schutz, so wie unter der Gewalt des öffentlichen Rechtes seyn. Bis jetzt besteht der Endvortheil des Friedensschlusses für Deutschland darin, „dass eine neue Dynastie auf Frankreichs Thron, auf einem mit trügerischer Asche bedeckten Vulkan sitzt, und dass die Franzosen jetzt eine kleinere Ausdehnung ihres Reichs nach Deutschland hin erhalten haben." — Möchten „alle trübe Aussichten — bloss Träume einer schwarzen Einbildung seyn." — Leider lässt sich noch nicht sagen, dass sie es sind; doch glücklicherweise lässt sich auch noch nicht bejammern, dass im Monat November 1813 zu Frankfurt nicht mehr geschah. Soviel aber ist gewiss, dass *nie, nie* eine Gelegenheit für Deutschland günstiger war. — d

GERMANIEN, im Jahr der Wiedergeburt: *Sündenregister der Franzosen in Deutschland.* Ein Seitenstück zu der Schrift: Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung. 132 S. 8. (12 gr.)

Die Erwartungen, welche im ersten Abschnitt die Geschichte der Geistesbedrückung in Deutschland erregt, werden in den folgenden Abschnitten nicht befriedigt. Man staunt über die Anzahl der Verfolgten, von

von denen wir *Palm*, *Reichardt*, *Bergk*, *v. Kotzebue*, *Merkel*, *Arndt*, *Bran*, *Köhler*, *Becker*, *v. Zimmermann*, *Mächler*, *Stume*, nennen wollen. Es mag auch wohl gegründet seyn, dass Savary eine Art Ketzergericht aus deutschen Gelehrten zu Paris niedergesetzt hatte, dem der dortige Buchhändler Schöll die Schriften liefern musste; und womit der Marschall Davoust zu Hamburg in enger Verbindung stand. In der ganzen Zusammenstellung ist keine der bekannten Verfolgungen entstellt, sondern mit geschichtlicher Treue erzählt. Weder so gründlich, noch so vollständig ist von der Handelssperre, der Herabwürdigung der Fürsten, des Adels, des Militärs, des Volks und von den Verheerungen gehandelt, am vertrautesten scheint der Vf. mit dem zu seyn, was in Sachsen geschah.

1) Magdeburg, in d. Creutz. Buchh.: *Magdeburg während der Blokade in den Jahren* 1813 *u.* 1814. Ein Beytrag zur Geschichte dieser denkwürdigen Zeit. 95 S. 8. (16 gr.)

2) Dresden u. Leipzig, b. Bruder: *Die schrecklichen Drangsale Wittenbergs während der Belagerung durch die königl. preuss. Truppen im Jahr* 1813 *und* 1814, von *Johann Maass*, privatisirendem Gelehrten aus Wittenberg. 1814. 158 S. 8. (16 gr.)

In beiden Schriften wird treu und wahr, in der erstern auch mit Laune und Gewandtheit erzählt. In der zweyten ist der Vortrag unbeholfen, und wenn sie auch nicht wie die Stadt-Chroniken des Mittelalters von Erschaffung der Welt anhebt, so fängt sie doch von der Beschreibung des Russischen Feldzuges an; auch war der Vf. nur im Anfang der Belagerung und nach der Einnahme Wittenbergs dort gegenwärtig.

Magdeburg ward durch das kaiserl. Dekret vom 2. Febr. 1812 in Belagerungsstand erklärt; mit zu weit getriebener Vorsicht, so glaubte man *damals*. Die Vorstadt Sudenburg mit 155 Häusern ward völlig niedergerissen; und in der Vorstadt Neustadt 248 Häuser. Im Januar 1813 fing die Verproviantirung der Festung an, und die Bürger erhielten Befehl, dasselbe für ihr Hauswesen zu thun. Als Napoleon am 12. Jul. eintraf, ward zuvor ein Befehl zur Ablieferung aller Waffen erlassen; ein Mann der ihn scharf ins Auge sah und sich zu nähern suchte, ward verhaftet und erst nach seiner Abreise entlassen, obgleich er keine Waffen bey sich hatte. Am 22. Sept. ward eine Anleihe von 600,000 Franken von den Kaufleuten durch die Bedrohung, zwey aus ihrer Mitte erschiessen zu lassen, erpresst. Am 8. Oct. wurden alle Kassen in Beschlag genommen, und seitdem keine Gehalte mehr gezahlt; so sehr die Behörden flehten; endlich liess sich doch der Präfekt die Gehaltsverzeichnisse einreichen, ertheilte aber im *März* 1814 den Bescheid, dass keine Zahlung erfolgen könne, bevor der König von Westphalen nicht in seine Rechte wieder eingesetzt sey. Vom 18. Oct. 1813 an, wurden täglich 500 Bürger zu Schanzarbeiten beordert; und nun änderte sich überhaupt das Betragen der Besatzung; Raub und Mord bezeichnete ihre Ausfälle. Die deutschen Truppen wurden entlassen. Am 18. Nov. erschien eine Bekanntmachung. „Es soll unverzüglich auf dem alten Markt ein Galgen errichtet, und jeder Einwohner der Militäreffekten kauft, gehangen werden." Bald darauf ward einer ergriffen: der Unglückliche stand eine Stunde unter dem Galgen, ohne dass man Jemanden zum Henkeramt hatte; man requirirte einen Abdeckerknecht, so wie Leitern, Nagel, Strick, und selbst die Laterne, wobey endlich Abends 6 Uhr der Befehl vollzogen wurde. Ja die Bekanntmachung in der Zeitung vom 7. Febr., wonach jeder Einwohner, bey dem man *Berliner Zeitungen* fände, nach Erlegung von 100 Friedrichsd'or aus der Stadt verwiesen werden sollte, lautete im ersten zur Druckerey gesandten Entwurf: „soll sogleich gehangen werden." Neue Steuern, neue Anleihen folgten Schlag auf Schlag und unterm 3. April 1814 antwortete der Gouverneur auf eine Vorstellung der angesehensten Bürger: „Wenn er ein halbes Dutzend der Widerspenstigen habe hängen lassen, so werde die Herbeyschaffung wohl möglich seyn."

Bey den Nachrichten über die geheime *Polizey* wird auf ein Journal Bezug genommen, wonach an Bestechungsgeldern 5000 Rthlr. verausgabt sind, und das franz. Hauptspionsbureau zu Dresden 259,828 Fr. vom 1. Jan. bis 8. Sept. 1813 dazu verbraucht hat.

Wittenberg zählte im Jahr 1812 überhaupt 602 Häuser, wovon es 285 während der Belagerung verlor; und von 7000 Einwohnern sind nur 4727 übrig geblieben. Die Sterblichkeit war in einem Vierteljahr so gross, wie sonst in einem Jahr, und traf besonders die Handwerker, welche in freyer Luft zu arbeiten gewohnt waren. Der Gouverneur hatte sich des Alleinhandels mit Salz bemächtigt, und verkaufte es zu ungeheurem Preise. — Auch hier floss das Blut eines Bauern; doch wurden die Einwohner weniger im Innern, als durch Kugeln geängstigt, deren Zahl zu 13020 Stück angegeben wird.

Die Wiege der Reformation ward zerstört, *die* Juristenfaculät und ein groser Theil der übrigen Professoren flüchteten sich nach Schmiedeberg; alle Kirchen waren unbrauchbar, und der Gottesdienst ward in einem Privathause gehalten. In der Schlosskirche errichtete man eine Rossmühle, das Eisenwerk daraus verwandelte sich in Kartätschen; von Luthers Grabstätte riss man die messingene Tafel, das Grab selbst scheint unberührt geblieben, weil das Mauerwerk keine Verletzung zeigt. Die messingene Grabschrift hat der Küster gerettet. Die Bibliothek, alle Sammlungen der Universität, Luther's und Melanchton's Bildnisse von Cranach und ein Theil des Archivs wurden auf Schiffe geladen, die Elbe hinauf geschifft, und befinden sich jetzt auf dem Schlosse Seuselitz.

Fromme Rührung über die Entweihung deutscher Heiligthümer erhöhte das Mitleid über die zertrümmerte Stadt, die zerstörten Zierden, die flüchtigen Einwohner. Von allen Seiten erfolgten milde Beyträge. Der König von Sachsen sandte 500 Rthlr.; der Kronprinz von Baiern wie man sagt, 2000; auch England 3000. Aber so viel auch geschah, so blieb doch das Bedürfniss noch grösser.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Frankfurt a. M., b. Wenner: *Betrachtungen über Staatsverfassungen mit besonderer Rücksicht auf Deutschland.* 1814. 432 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

2) Leipzig, b. Gleditsch: *Versuchter Entwurf einer Landesgrundverfassung für die Staaten Deutschen Stammes*, von Dr. *Arn. Mallinckrodt*, fürstl. Oran. Regierungsrath. 1814. 78 S. 8. (10 gr.)

3) Germanien: *Beantwortung der in den jetzigen Zeiten für jeden Deutschen besonders wichtigen Frage: Was haben wir zu erwarten?* 1814. 52 S. 8. (8 gr.)

4) Deutschland: *Was bleibt dem deutschen Vaterlande noch zu wünschen übrig?* Eine Frage mit Rücksicht auf die Gegenwart beleuchtet. Von einem Verehrer des deutschen Volkes im Jahre 1814. 80 S. 8. (8 gr.)

5) (Ohne Druckort): *Was hat Deutschland von seinen erhabenen Rettern zu erwarten, was hat es zu wünschen.* 1814. 72 S. 8. (5 gr.)

6) (Ohne Druckort): *Ein Wort zu seiner Zeit.* 16 S. 8. (3 gr.)

7) Gotha, b. Becker: *Deutschlands Ehre*, dem Andenken der in dem heiligen Kriege gegen Frankreich gefallenen Deutschen gewidmet. Zur Feyer des Friedens, von *F. J.* 1814. 100 S. 8. (9 gr.)

8) Giessen, b. Heyer: *Deutschlands Freyheit.* Eine Rede an die Fürsten und das Volk vor Eröffnung der Wiener Versammlung, von einem Deutschen, (unter der Vorrede unterschrieben von *E. Th. Welcker*, Dr. und Prof. des Rechts zu Giessen.) 1814. 70 S. 8. (8 gr.)

Es war voraus zu sehn, dass die Lehrbuchsgestalt, welche bey uns wegen der zahlreichen Universitäten häufiger, als in andern Ländern ist, auch bey den Untersuchungen über die neue Staatsverfassung erscheinen, und dass man dabey die ganze Lehre der Verfassungen abhandeln würde. Rec. muss dieses, seinem Plan nach, übergehen, und nur das Spielwesen rügen, welches man mit dem ehrwürdigen Wort *Volk* macht, und zwar allein in Deutschland. In welcher Sprache kennt man *Volkthum*, *Völkerleben*, *Volkskörper?* Auf dem deutschen Reichstage hatte man Patriotismus beständig im Munde, als kein Schatten davon in Deutschland übrig war; der Himmel verhüte, dass uns mit den neuen Wörtern etwas ähnliches begegne. Sagt das gepriesene Volksthum (diess schwer auszusprechende Wort) mehr als Volk? Die Engländer haben gleichfalls *kingdom* und was uns fehlt, *freedom*, aber von *peopledom* wissen sie nichts. Das Englische zeigt noch mehr als das Deutsche den Ursprung des Wortes *Thum*, nämlich aus *domus*. Unsere Altvorderen sahen die steinernen Häuser erst bey den Römern; und waren gewiss von ihrem Ebenmaass, ihrer Ordnung und Vollendung betroffen. Ein groses geschlossenes Ganze, durch Menschen gebildet, nannten sie *Thum*: Reichthum, Eigenthum; was die Natur giebt, heisst nie *Thum*: man sagt weder Land- noch Frucht-thum, und so wenig sich Menschenthum sagen lässt, so wenig dünkt Rec. lässt sich Volksthum vertheidigen. Wer z. B. den Unterschied zwischen dem Englischen und Kosakkischen Volksthum zeigen will, wird nichts anders, als den Unterschied zwischen beiden Völkern zeigen. Doch schon zu viel von dieser Spielerey.

Was die oben angezeigten Schriften betrifft: so stellt Nr. 1. ein *Ideal* deutscher Verfassung auf; dadurch allein wird es die Mehrzahl der Stimmen gegen sich haben; doch, mit Unrecht, weil man ohne ein höchstes Ziel nicht weiss, wo man ist. Der Weg, um das Ideal zu finden, ist gut gewählt: nur Geschichte und Erfahrung können dahin führen; und, wer sein Vaterland kennt, wird mit der (S. 386.) geäusserten Meinung einverstanden seyn, dass viel gewonnen wäre, wenn wir uns dem Zustande, wie er vor den Unruhen im 16ten Jahrhundert war, wieder näherten. Allerdings, was für Frankreich die Einrichtungen Ludwigs des Heiligen sind, sind für Deutschland die Einrichtungen Maximilians I. Aber, so hohe Achtung die überall hervorleuchtende Vaterlandsliebe des Vfs. verdient, und so richtig viele seiner Bemerkungen sind, so darf doch nicht verschwiegen werden, dass er im Allgemeinen seinem schweren Gegenstande nicht gewachsen zu seyn scheint. Die Geschichte der altdeutschen Verfassung ist völlig verunglückt. Wo wurden „die Herzöge von den Ständen des Bezirks gewählt?" wie es S. 43. heisst. Wo waren die Dörfer „guten theils, was sie noch jetzt sind, kleine Gemeindswesen, regiert durch den Bürgermeister und das Gericht, unter der Leitung des durch die königl. Gewalt gesetzten Schultheissen? Wo nicht Eroberungsrecht galt, waren alle Gemeindsglieder *freye Männer*, die bey heimischer oder höfischer Gerichtsversammlung ihre Angelegenheiten beratheten und ihre und ihrer Gutsherrn Rechte wahrten.??" Das Gehaltreichste in der Schrift ist die

die Rede über die Innungen, welche vertheidigt werden; und deren Verbesserung nun auch der Göttinger Societät zu einer neuen Preisfrage Anlass gegeben hat; nachdem die Rücksichten wegfallen, welche früher nöthigten, die Frage auf die Verhütung oder Verminderung der Nachtheile der *aufgehobenen* Zünfte zu richten, worüber dem Dr. *Rau* zu Erlangen der Preis ertheilt worden. Mit dem Lobe, welches der Rede ertheilt ist, sollen aber keineswegs alle darin aufgestellten Grundsätze gebilligt werden, weder der Vorschlag, dass *jede Art* von Gewerb in Innungen geübt, noch dass ein Hochmeister dafür ernannt werde, u. s. w.

Wegen Nr. 2. bezieht sich Rec. auf die Anzeige der frühern Schrift des Vfs. (Allg. Lit. Zeit. Nr. 245.) und bemerkt, dass in der entworfenen Verfassung für die einzelnen deutschen Staaten weder auf den Reichs- oder Bundesverband, worin sie treten sollen, noch auf ihre Haus- und Familienverträge, und auf die entweder der That oder dem Recht nach bestehenden Grundgesetze Rücksicht genommen ist; woraus denn unter andern der Vorschlag entsteht. S. 47. „Ueber Krieg und Frieden — zieht der Fürst die Landstandschaft zur Berathung und theilt die Gründe dazu mit."

Nr. 3. Eine mit Geist und für den Zweck fein gewählter Gelehrsamkeit geschriebene Abhandlung besonders in Hinsicht der nothwendigen Verbesserung der protestantischen Kirche; nachdem im Allgemeinen der anarchische Zustand in Deutschland, und die Foderungen, welche wir machen können, geschildert sind: ein Oberhaupt, Reichsgerichte, Stände, Wiederherstellung der Rechte und Freyheit. Hierauf dringt auch der sachkundige und geistreiche Vf. von Nr. 5., welcher sich überdiess wegen der gewissenlosen Behandlung des öffentlichen Schuldenwesens auf eine edle, aber nachdrückliche Weise äussert. In Nr. 6. geschieht dieses auf gleiche Weise in Absicht der für unbefugt erklärten Aenderung der *inneren* Verfassung in den Rheinbundesstaaten.

In Nr. 3. wird ferner gesagt: die katholische Kirche werde, so sehr sie auch zerrüttet sey, sich wieder aufrichten, aber die protestantische, obgleich in den Verordnungen wieder Gottes gedacht werde, habe in jedem Jahrhundert eine andre Gestalt angenommen (das ist kein Vorwurf); dem Senator *Grégoire* sey zu Berlin gesagt, dass der Protestantismus der halbe Weg zum Unglauben sey (ein übel gerathenes Höflichkeitswort); auch *Schröckh* habe über Abnahme der Religiosität und über den Schaden geklagt, den „Spott, Satire, beleidigende Derbheiten" anrichten. (Eine Klage, wie in England über den Polizeyunfug, den die Freyheit anrichtet.) Es wird ferner gesagt: dass „eine Religion die sich blos auf den geistigen Dienst, ohne äussere Ceremonien, und auf das was in die Sinne (nicht) fällt, einschränkt, gar bald in das Gebiet des Mondes werde verwiesen werden;" dass der protestantischen Kirche ein Oberhaupt, und ein authentischer Ausleger gegeben werden müsse. (*Oho!*) Eine solche Vereinigung sey aber weder den Wünschen der Fürsten, noch der Gelehrten, noch der Geistlichen (am wenigsten dem Wesen der Kirche) gemäss. Ein Mittel wäre vielleicht übrig: Vereinigung mit der katholischen Kirche, welche man jetzt vielleicht nachgiebiger als zu *Leibnitz* Zeit finden werde. (So?)

In Absicht auf die bestehenden Staatsverhältnisse von Deutschland, geschweige von England, ist ein Verein beider Kirchen eben so undenkbar, als die in Nr. 1. als bevorstehend angekündigte neue „*Nationalkirche;*" auch noch nicht entschieden: ob dem Staate freygeisterisches Denken schädlicher sey als gar kein Denken; und eben so wenig berechnet; in welchen Kirchenländern nicht der Aberglaube, sondern der Unglaube verbreiteter sey. Der einzige Vorwurf, welcher von Staats wegen der protestantischen Kirche bey so vielen herrlichen und grossen Eigenschaften in Deutschland, aber nicht in England gemacht werden kann, ist, dass ihre äussere Feyer nicht genug zur Ehrfurcht, Andacht und Begeisterung erhebt; aber dieser Vorwurf trifft nicht sowohl die Kirche, als den Staat, welchem schon der berühmte *Joh. Samuel Stryk* die Einrichtung der Sonntagsfeyer und der dabey zu beobachtenden Gebräuche unterwarf. *Diss. de jure Sabbati.* Hal. 1702 und ausführlicher 1715. Damals waren besonders von Halle aus die aufgeklärtesten Männer *Thomas*, *Stryk*, *Just. Henning Böhmer* beschäftigt, die Ueberreste feyerlicher Gebräuche und Gewohnheiten wegzuräumen, *damit neue an ihre Stelle träten;* darüber ist aber ein Jahrhundert verflossen; und eben so lange ist es, dass *Thomas* die Tauf-, Trau- und Sterbegebühren abgeschaft und von dem Staate ersetzt wissen wollte: *de officio princ. evang. circa augenda salaria et honor. ministr. eccles.* 1707.

Nr. 3. kommt darin mit der trefflichen Schrift von *F. Jacobs* Nr. 7. überein, dass sie sich gegen den Meister des Spottes, *Voltaire*, auf das stärkste äussert. Da wir auf die Vorwürfe gegen Frankreich und auf seinen jetzigen Zustand in der Folge umständlich zurückkommen müssen, so dürfen wir durch einzelne Aeusserungen nicht vorgreifen; und bemerken nur, dass alsdann auch die in Nr. 7. mit Beredsamkeit und Sachkenntniss ausgeführten Betrachtungen über das französische Wesen benutzt werden sollen. Hier beschränken wir uns auf den nächsten Zweck der Schrift: die Todtenfeyer für die gefallenen Brüder. Der Nachruf athmet *Herder's* Geist und Lehre. Die Hoffnungen und Wünsche, wozu die Siege berechtigen, werden entwickelt: „Was jetzt die ewig fluthende Charybdis des (stehenden) Heeres verschlingt, wird dem Bedürfniss der Unterthanen, dem Schmuck der Länder und der Blüthe der Künste gewidmet werden." — Wie das deutsche Volk Familienglück und Familienleben höher schätzt, als jedes andre Gut, so möchte es auch seine Fürsten dieses Glücks theilhaftig wissen, und sie alle, wie in einem Hauswesen vereinigt sehen. Was wäre wirksamer als Fürstentage! Es ist heilsam, nicht blos die Gesammtheit des Volkes vertreten; sondern auch die Gemeinen ihre Schultheissen, die Städte ihre

ihre Räthe wählen zu lassen. Auch die Zünfte gehören zur Eigenthümlichkeit deutscher Verfassung; sie wirken vortheilhaft auf rechtliche Denkart und äussere Sitten. „Eine edle, menschlicher Weisheit würdige Weisheit wird hervorgebracht, nicht durch Zusammenfassen in Einer harten Hand, sondern durch freye organische Entwicklung der verschiedenen und mannichfaltigen Theile, durch die und in denen ein Staat besteht. Dazu gehört der Adel; möge er sich durch die Tiefe seiner sittlichen Bildung, durch innere Würde, hohen Sinn, Uneigennützigkeit, Tapferkeit und Grossmuth mit Glanz bedecken." Es ist besser, dass jeder an heimischem Heerde das Licht finde, als dass an einer Stelle die Feuersäule der Wissenschaft und der Bildung sich erhebe; — wenn nur die Flamme auf dem heiligen Altar nicht erstickt wird, so wird kein Stamm, keine Provinz, keine Stadt in Deutschland zurückbleiben; alle geistigen Kräfte werden sich regen — ein Himmel voll Licht sich aufrollen, an dem ohn' Unterlass die untergehenden Gestirne durch neue ersetzt werden.

Je näher dem Schluss, desto reicher, stärker werden die Gedanken. „Knechtschaft und die Feigheit welche ihr anhängt, ist ein tausendfacher Tod und kein wackres Gemüth mag, wenn das Licht der Tugend und des Geistes gewichen ist, in den feuchten Grüften eines solchen Lebens dauern." Der Schluss selbst erinnert an die schöne Stelle des Tacitus: *Sic patris, sic mariti memoriam colere* etc.: „Ihr werdet aber (die Tapfern) am besten preisen, wenn ihr die Gesinnungen, mit denen sie starben, in den Herzen der Jugend erweckt und nährt, und die Jugend wird sie am schönsten ehren, wenn sie mit ihnen in Muth und Entsagung wetteifert."

In Nr. 4. werden die Gebrechen des ehemaligen Militärs, und seine Absonderung von dem Bürgerstande, oder vielmehr von der Gesellschaft überhaupt geschildert, mit der Hoffnung, dass dieser Zustand nicht wiederkehren werde. Es ist alles dieses schon häufig und mit mehr Geist und Geschmack, als hier, gesagt; indess ist für manche Leser ein fasslicher und derber Vortrag an seinem rechten Ort; und dort kann die Schrift ihren Nutzen haben.

Wenn den „Rettern und Lenkern (?) Europäischer und Deutscher Freyheit," wie Nr. 8. geschieht, eine Rede bey der Eröffnung des Congresses gewidmet würde, welche der majestätischen Grösse des Gegenstandes angemessen wäre, und welche die Grundgedanken des neuen Gebotes, das den Völkern zu ihrem Frieden und Glück gegeben werden soll, mit begeisternden Worten heiliger Andacht und mit der Allgewalt tief empfundener Wahrheit ausspräche; so könnte eine solche Rede grosse Wirkung haben. Ob diese Wirkung sich von der vorliegenden Rede erwarten lasse, mag folgende Stelle daraus zeigen (S. 24.): „Es, (das deutsche Volk,) hat namentlich die volksthümlichen Formen, die nothwendigen Träger *alles* höheren und also auch des allgemein-menschlichen Lebens vernachlässigt; sie die unentbehrlich sind eben sowohl zur Offenbarung des unendlichen Lebens im Endlichen, als wegen der Beschränktheit aller menschlichen Kräfte, welche, wie selbst die der Liebe, durch grenzenlose Ausdehnung zersplittern, Haltung und Wirkung verlieren. Bey Ueberschätzung des Fremden und kalt gegen das Eigne, hat es vergessen, stolz und fest die festeste unentbehrlichste Schutzwehr und Grundlage, seine Volksthümlichkeit, auszubilden, von deren festem Grunde aus, bey der nothwendigen Selbstheit neben der Allgemeinheit alles Lebens, allein eine freye liebende Verbindung und Mittheilung in dieser Welt bestehen kann. Uns selbst nicht achtend haben wir so selbst die Fremden von Achtung gegen uns frey gesprochen. Kurz wir sind im Thun wie im Leiden *Allerweltsleute* geworden."

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Vier Reden über Vaterland, Freyheit, deutsche Bildung, und das Kreuz.* An die deutsche Jugend gesprochen, von *Karl Baumgarten-Crusius.* Eine Weihnachtsgabe. 1815. 158 S. 8.

Für die grossen Gegenstände sind die Worte nicht voll, die Gedanken nicht reich genug; für den Zweck einer Jugendschrift aber ist der Vortrag gut gewählt, und die Schrift um so empfehlenswerther weil darin weder geschwindelt, noch getobt, sondern viel Verständiges, nicht ohne Herzlichkeit gesagt wird.

Altenburg, b. Brockhaus: *Deutschland im Schlaf, und Deutschlands Morgentraum und Erwachen.* Zwey politische Possenspiele. 1814. 78 S. 8. (8 gr.)

Heidelberg, b. Engelmann: *Deutschlands Palingenesie,* von *Gustav Feuerlein.* 1814. 24 S. 8. (4 gr.)

Wien u. Berlin: *Deutschlands Auferstehungstag* am Schluss des Jahrs 1813 besungen. 1814. 8 S. 4. (2 gr.)

Der Himmel verhüte, dass Deutschlands neues Wesen ein Possenspiel werde, und dass irgend etwas in ihm diesen drey Sudeleyen gleiche. Damit jeder unser Urtheil prüfe, wollen wir nur den Anfang von allen dreyen hersetzen.

Possenspiel.

Du liebe Zeit, der Zucker so theuer
Der Kaffee nicht minder! es ist ungeheuer!
Geht es weiter so mit uns bergab,
So kommen wir endlich an den Bettelstab.

Palingenesie.

Purpurisch von des Frühroths Glanz umflossen
Erhebt sich feyerlich der Sonnenball.

Auferstehungstag.

In welchem Schimmer der erneuten Jugend
Erstehst Du, Deutschland! mit dem Lohn der Tugend.

Solche Sudeleyen sind bey unserm Bücherwesen häufiger, als bey unsern Nebenbuhlern an der Seine,

Them-

Themse und, darf man es noch sagen? Tiber. Aber das Unglück, was man sich indess nur im Vertrauen sagen sollte, ist, dass es nicht schwer wird, ein recht arges Possenspiel aus Stellen unserer gelesenen staatswissenschaftlichen Schriften zusammenzusetzen.

PÄDAGOGIK.

Berlin, b. Nauck: *Geordneter Stoff für die Uebungen im Schön- und Rechtschreiben*, auch als *Lehrstoff* brauchbar. Ein Handbuch für Lehrer in Bürgerschulen, von *F. P. Wilmsen.* 1814. XVI und 167 S. 8. (8 gr.)

Ein brauchbares Hülfsbuch zum Schön- und Rechtschreiben, das die bis jetzt erschienenen ähnlichen Materialiensammlungen von *Dolz*, *Reinhard*, *Schlez*, *Pölitz*, *Schwartz*, *Kunitsch*, *Unruh*, *Bacher* u. a. in Absicht auf Materie und Form weit übertrifft, und allen Lehrern in Volks- und Bürgerschulen, die solcher Hülfe bedürfen, sehr willkommen seyn wird. Die Vorrede, die zugleich eine fassliche Anweisung zum Gebrauche dieser Schrift giebt, enthält viele beachtenswerthe Winke für Schreiblehrer, und beweist aufs neue, wie genau der treffliche Vf. die Bedürfnisse und die Fassungskraft unsrer Volksschullehrer kennt, und wie vertraut er mit den neuern Fortschritten der Unterrichtslehre ist. Mit Recht dringt er darauf, bey den Anfangsübungen den Zweck des Schreibenlernens fest im Auge zu behalten und nichts Fremdartiges einzumischen. Die *erste* Abtheilung enthält daher nur Sylben und einzelne Wörter, wobey es für den Schüler wenig zu denken giebt, damit er seine ganze Kraft auf das Nachbilden der Schriftzüge richten, und sich bloss in das Zeichen vertiefen könne. Auch hier ist das beharrliche Verweilen bey den Elementen Hauptsache, und „alles rasche Fortschreiten Verderben." Um zugleich die Uebung im Rechtschreiben vorzubereiten und in den innern Bau der Sprache einzuführen, sind jene einzelnen Wörter meist Stammwörter mit ihren Ableitungen oder andere in orthographischer Hinsicht wichtige Wörter, die sich durch das eigene wiederholte Anschauen der Phantasie und dem Gedächtnisse tief einprägen sollen. Auch darin stimmt Rec. dem lehrkundigen und erfahrnen Vf. völlig bey; jedoch würde Rec. die aufgenommenen Rechenexempel weggelassen haben, um die Aufmerksamkeit des Schülers nicht zu zerstreuen. Wer im ersten Unterricht zu verschiedene Zwecke mit einander verbinden will, richtet gewöhnlich wenig oder nichts aus. Das Ziffernschreiben, das allerdings in Schulen sehr vernachlässigt wird, muss rein geübt werden, und es gilt davon, was Hr. *W.* weiter oben von den Elementarübungen im Schreiben sehr richtig bemerkt hat. Dass er den Schreibstoff auch als Lehrstoff benutzt, müssen wir indessen sehr billigen, sobald die Schüler die hinlängliche mechanische Fertigkeit im Schreiben erlangt haben. Die Schulzeit ist, zumal Kindern aus den niedern Ständen, so sparsam zugemessen, dass auf alle Weise Zeit gewonnen werden muss. Nur hüte sich der Lehrer, Eines mit dem Andern zu vermengen und Alles durch einander zu üben. Schreiben die Schüler, so müssen sie mit ganzer Seele schreiben, und erst dann, wenn der Schreibunterricht geendigt ist, zum Auffassen und Behalten des Geschriebenen angeleitet werden. Dazu räth auch Hr. *W.*, weil auch er gewiss die Erfahrung gemacht hat, wie sehr das leidige Durcheinander und Nebeneinander im Unterrichte Lehrer und Schüler verwirrt, wie gewiss es zur Oberflächlichkeit und Seichtigkeit im Wissen und Können führt. — Sentenzen, Sprichwörter und Lebensregeln machen den Schluss der Sammlung. Der Sittenlehren sind beynahe zu viel, und der Lehrer kann für sein Bedürfniss wählen. Rec. würde weniger freygebig damit gewesen seyn und noch mehrere historische und geographische Notizen gegeben haben. Die Sprichwörter sind auserlesen, und reine Aussprüche des gesunden Menschenverstandes und des Volkssinnes. Was Hr. *W.* über ihre Wichtigkeit im Volksunterrichte sagt, verdient Beherzigung. — Mit Recht redet er auch den Uebungen im Lesen des Geschriebenen das Wort; sie werden in unsern Schulen unverantwortlich vernachlässigt, und sind gleichwohl ein so wichtiger *Theil der* Schulbildung. — Noch enthält die Vorrede eine kurze, aber fassliche Anweisung zum methodischen Schreibunterrichte. Der Stufengang der Schreibübungen ist richtig vorgezeichnet, und Hr. *W.* hat sich dadurch ein neues Verdienst um die Verbesserung des Elementarunterrichts erworben. *Vielleicht würde er in diese Anweisung* zum Nutzen und Frommen der minder gebildeten Lehrer noch manches aufgenommen haben und mehr in's Einzelne gegangen seyn, wenn ihm neben dem bekannten *Natorp'schen* Briefwechsel die neuerdings über diesen Gegenstand erschienenen ausführlichern Schriften von *Koch* und *Hergang* zur Hand gewesen wären. — Im Einzelnen findet Rec. nichts zu erinnern, da der Stoff für die Schreibübungen mit Geist und Kenntniss gesammelt und geordnet ist. Er enthält überdiess einen reichen Vorrath gemeinnütziger Kenntnisse. Der Gebrauch dieser Schrift setzt aber einen Lehrer voraus, der *schön schreibt* und nicht erst besonderer kalligraphischer Vorlegeblätter bedarf. Wie er für diesen Zweck die ihm hier dargebotenen Materialien zu benutzen hat, bleibt ihm billig allein überlassen; da sie nicht nach ihrer Kürze und Länge in besondere Abtheilungen gebracht sind. Würde es den Preis des Buches nicht zu sehr erhöhen, so möchte Rec. rathen, *in der zweyten* Ausgabe, die bald nöthig seyn wird, immer nur eine Seite zu bedrucken, um die einzelnen Blätter als Vorschriften auf Pappe ziehen zu können. — Ein Anhang enthält eine kleine Zahlenlehre, und ist, abgesehen von der nächsten Bestimmung als Stoff zur Uebung im Ziffernschreiben, eine schätzbare Zugabe von dem geschickten Lehrer an der Realschule und dem Schullehrerseminar, Hn. *Hensel*, in Berlin, den wir hiermit öffentlich auffodern, sich mit der *Pestalozzi-Schmid'schen* Lehrart des Rechnens vertraut zu machen, und nach der Idee dieser Methode eine elementarische Zahlenlehre für Volksschulen zu bearbeiten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

TECHNOLOGIE.

München, gedr. b. Zängl, a. K. d. Vfs.: *Beyträge zur Brückenbaukunde*; insbeſondere *kritiſcher Commentar zur Theorie der Brückenbögen*, *und Vorſchläge zu eiſernen Brücken in jeder beliebigen Gröſse*, von *Georg Reichenbach*, königl. baier. Salinenrathe u. ſ. w. Von *Anton v. Cammerloher*. 1812. 48 S. gr. 4. m. 1 Figurentafel. (20 Gr.)

Die *Reichenbachſche* treffliche Schrift über die Brückenbögen, in beſonderer Anwendung auf die eiſernen wurde in dieſen Blättern (1811. N. 335.) in derjenigen Ausdehnung angezeigt und beurtheilt, welche der Zweck einer L. Z. geſtattet. Der Vf. des vorliegenden krit. Commentars wurde hierdurch und durch die Wichtigkeit des Gegenſtandes zu einer ausführlichern Unterſuchung darüber veranlaſst, die er uns hier mittheilt. Solche Anwendungen der Analyſis auf intereſſante Gegenſtände, die ſelbſt dem praktiſchen Ingenieur höchſt wichtig ſeyn müſſen, verdienen den gröſsten Dank. und ſcheinen uns ungleich wichtiger, nützlicher und verdienſtvoller, als manche Lehrbücher der Analyſis und ſo manche tiefſinnige analytiſche Unterſuchungen, deren Brauchbarkeit man nicht nachzuweiſen vermag. Manchem Analytiker, der mit allen Gegenſtänden der Ausübung ganz unbekannt, nur ſeine exacten künſtlich und mühſam zuſammengebauten Buchſtabenformeln kennt, ohne von den Schwierigkeiten in der Anwendung nur das Geringſte zu ahnden, wird es ohne Zweifel anſtöſsig ſcheinen, wenn er hier (S. 1.) lieſt: „Frey vom theoretiſchen Köhlerglauben, zeigte er (*v. Reichenbach*), in wie ferne Theorie zu ſchätzen, und daſs ſie im Dienſte der Praxis nur halben Rath zu ſchaffen im Stande ſey. Für die Theorie Ehrenrettung genug, wenn ſie von den Dieſs- und Jenſeits wenigſtens das Dieſsſeits anzugeben vermag." Bey uns erweckte dieſe ſo vielfach beſtätigte Bemerkung ein gutes Vorurtheil für dieſen Commentar. Der Vf. beginnt mit der Beſeitigung eines Zweifels, welcher Leſern des *Reichenb.* Werks gegen die Reſultate der Unterſuchung aufſtoſsen kann, wenn ein materieller Bogen aus neben einander liegenden *nicht gleichlangen* Bogenſtücken zuſammengeſetzt wäre. In Bezug auf *Reichenbach's* Satz (§. 2. der *Reichenb.* Schrift) bemerkt er wohl ganz recht, daſs derſelbe ſeine Richtigkeit habe, wofern man für die Stelle des Widerſtandes an den Widerlagern nach Willkür einen Punkt wählen könne, übrigens vollkommne Steifigkeit der Bogenmaſſe vorausgeſetzt; fügt aber auch die Folgerung hinzu, daſs hiernach ein *geradliniges* Gewölbe jedes andere an Stärke übertreffen müſſe, (weil ſich von allen Punkten eines ſolchen Bogens nach allen Punkten der Widerlagsflächen gerade Linien ziehen laſſen, die ganz in den Bogen fallen), dagegen bemerkt er zugleich, daſs hier der Begriff von Strebe ganz verſchwinde. Letzteres, wenn wir den Vf. richtig verſtehen, können wir nicht zugeben, da die Dicke eines jeden geradlinigen Balkens doch immer oberhalb ſeiner untern Fläche aus jedem Punkte abwärts nach den Widerlagern laufende gerade Linien zu ziehen geſtattet, welche ganz in das Gewölbe fallen und daher als Streben gelten können. Auch geradlinige Gewölbe ſeyen immer, ſagt er, als Gewölbe anzuſehen, nur von unendlichem Halbmeſſer, und die ſchwächſte Stelle falle daher auch bey ſolchen nicht in die Mitte. (Wie bekanntlich z. B. bey hohl liegenden Balken, allgemein angenommen wird.) Die Formel, welche *R.* für das Gewicht eines jeden *n*ten Bogenſtücks zur Herſtellung eines allgemeinen Gleichgewichts zwiſchen den Bogentheilen findet, wird gegen eine Recenſion (der *Reichenb.* Schrift) in den Blättern dieſer A. L. Z. hinlänglich gerechtfertigt, beſonders dadurch, daſs der Vf. auf einem ganz andern Wege auf dieſelbe Formel kommt. Auch wird gezeigt, daſs die *Reichenb.* Vorausſetzung zur Beſtimmung der Schwerpunkte ſelbſt bey Bögen, deren Theile auf gleiche Längen gleiches Gewicht haben, innerhalb der gewöhnlichen Gränzen der Ausübung gar wohl beybehalten werden könne. Der Vf. hat ſich die Mühe gegeben, für Berechnungen, wovon *R.* mehrere Reſultate, ohne die dabey zum Grund gelegte Formel zu bemerken, mittheilt, ſelbſt eine Formel zu ſuchen, nach der aber *R.* ſchwerlich gerechnet haben wird. Bey der *Reichenb.* Formel für die brechende Kraft am Hebel (bey *R.* S. 11.) bemerkt der Vf. hier S. 16. eine für die gewöhnlichen Anwendungen nicht ſehr erhebliche Correction; doch konnte er ſie in dieſer Kritik nicht übergehen. Sie ſteht übrigens mit der Theorie der Brückenbögen in keiner unmittelbaren Verbindung. Gegen *R's.* Beſtimmung des Brechungsmomentes (S. 15.), welche ſonſt allgemein angenommen iſt (auch von *Eytelwein* in ſeiner trefflich abgehandelten Statik), ſtellt der Vf. eine eigne Berechnung an, deren Reſultate von denen der Erfahrung nur ½ ſo viel abweichen ſollen, als die *Reichenbachiſchen*. Wir müſſen dagegen erinnern, daſs *R.* hauptſächlich in Bezug auf eiſerne Brücken ſchrieb, wogegen Erfahrungen von hölzernen Balken gar nicht gebraucht werden können; es iſt daher noch ſehr ungewiſs, ob des Vfs. Ausdruck in

r Anwendung auf eiserne Brücken der Wahr-
ıäher komme, als der *Reichenbachsche*. Uebri-
ist es nicht schwer, mittelst vorliegender Erfah-
en eine rein-theoretische Formel durch hypo-
che Voraussetzungen der Erfahrung näher zu
;en. *R.* hatte aber nicht Ursache, vor der Hand
eichen Hypothesen in seine Rechnung einzumi-
ı, da er nur die rein mathematischen Resultate
n wollte, ohne sie durch ungewisse Voraus-
ngen zu entstellen. Hätte indessen *R.* den Bau
r eisernen Brücken geradehin auf die Resultate
r Untersuchungen gegründet, so hätte diess aller-
eine Rüge verdient. Aber in der Folge bringt
lbe das Ungewisse, was darin liegt, weit höher
nschlag, als er nöthig gehabt hätte, welches
nglich beweist, dass ihm die Abweichung ein-
r theoretischer Bestimmungen vom wirklichen
ge gewiss nicht fremd seyn konnte. Dem
finnigen Vf. dieses Commentars müssen wir
;ens noch die Bemerkung machen, dass auch
Prämissen auf Holz nicht anwendbar sind. Sie
n z. B. offenbar nicht von einem 1 Zoll dicken
, das 40 Fuss lang wäre. Ueberdiess ist des Vfs.
ıthese vom Dehnungswinkel auch bey beugsa-
Körpern eine unstatthafte Fiction, da die Deh-
durch alle Theile nach der ganzen Länge des
ıwerten Körpers vertheilt wird, und nicht bloss
eiden Enden Statt hat, so dass daher auch ein
h in der Mitte ohne Brüche an beiden Enden
;en kann. Am wenigsten ist eine solche Fiction
net, sie als allgemein gültig für alle Stellen einer
:legten Last anzunehmen, und so ein allgemeines
:z des Brechens für jede Stelle der Beschwerung
ıs ableiten zu wollen. Wir können daher auch
'fs. Beweis, dass die schwächste Stelle in $\frac{1}{7}$ (statt
ler ganzen Balkenlänge falle, keineswegs aner-
en. Auch würde er einen solchen Beweis wohl
em Andern haben gelten lassen. Ein Hauptge-
and der Untersuchung ist die Prüfung der *Rei-
achschen* Formel für die Tragbarkeit der Bögen

$$\frac{2W}{AM} \cdot \frac{[Sin. \frac{1}{2}(\phi + \frac{1}{2}\vartheta)]^2}{Cos. \frac{1}{2}(\vartheta - \phi) . Sin\ \phi . (Sin. \frac{1}{2}\vartheta)^2} \quad (\textit{Reichenb.}$$

;.). Der Vf. des Commentars erinnert, dass R.
Fehler begangen habe, den brechenden Bogen
cher ursprünglich einen Kreisbogen bildet), als
sbogen zu betrachten, da er doch auf die vor
Bruch vorausgehende Deformirung hätte Rück-
: nehmen sollen; auch leugnet er die Richtig-
der Voraussetzung vier gleichzeitiger Brüche.
l darauf (S. 23.) rechtfertigt er Hrn. *v. R.* gegen
n Rec. damit, dass er die Voraussetzung an-
mt, *ein Bogen aus Gusseisen nehme bis zum Bre-
keine merkliche Deformation an.* Da nun aber
auf eben diese Voraussetzung seine ganze Un-
üchung baut, wie konnte es denn der Vf. des
nmentars dem Hrn. *v. R.* zum Fehler anrech-
, dass dieser auf die *Abänderung der Bogenge-
bey dem Brechen* keine Rücksicht genommen
e? Unbedeutende Deformationen, wie sie mit
Möglichkeit des Brechens zusammenhängen,

können um so weniger bey Eruirung der allgemeinen
Formel für die Tragbarkeit des eisernen Bogens in
Betrachtung kommen, als hier die zur vorangehen-
den Deformirung erforderliche Kraft von den *bre-
chenden* nicht so sehr verschieden seyn kann, dass
Hr. *v. R.* nöthig gehabt hätte, seinen so einfachen
Calcul deshalb um so viel verwickelter zu machen,
da am Ende alle solche Berechnungen doch nur Nä-
herungsrechnungen sind, über deren Resultate, in
Bezug auf deshalb erforderliche Festigkeit Hr. *v. R.*
bey der wirklichen Anwendung selbst sehr weit hin-
ausgeht. Für $\phi = \frac{1}{2}\vartheta$ kann man bey nicht allzuflа-
chen Bogen, die wenigstens nicht unter 6° betragen,
ohne Bedenken, wenn der Halbmesser $AM = r$ ge-
setzt und ϕ in Graden ausgedruckt wird, den oben
angegebenen trigonom. Factor $= \frac{160,5}{\phi}$ setzen, also
$Q = \frac{521 . W}{r . \phi}$, wo dann $r . \phi$ für die bey Brückenbo-
gen vorkommenden Werthe von ϑ ziemlich unverän-
derlich bleibt, wie gross man auch r nehmen mag.
Doch wird für grössere Werthe von r oder für *fla-
chere* Bogen $r\phi$ noch etwas kleiner, als für mehr
gewölbte Bogen, demnach die Tragkraft nach der
Formel für flachere Bogen immer noch *etwas grösser*,
als für *stärker gewölbte*. Dieses allerdings sonderbare
Resultat giebt, wenn $\phi = \vartheta$ sehr klein und r sehr gross
genommen wird, nach obiger allgemeinen Formel,
indem wir $\frac{1}{2} . \frac{1}{2} . Sin. \vartheta$ statt $Sin. \frac{1}{2} . (\phi + \frac{1}{2}\vartheta)$, und $\frac{1}{4}$ $Sin. \vartheta$
statt $Sin. \frac{1}{4}\vartheta$ schreiben, $Q = \frac{2W}{r . Sin. \vartheta} . \frac{\frac{2}{18}}{\frac{1}{18}} = \frac{18\ W}{\frac{1}{2}\text{Bogenweite}}$
welches mit Hrn. *v. R's.* eigener Formel (S. 15.
der *Reichenb.* Schrift) $Q = \frac{4\ W}{\frac{1}{2}\text{Bogenweite}}$ im Widerspru-
che steht. Diese Bemerkung ist Hn. *v. R.* und seinem
Commentator entgangen. Es lässt sich daher auch
die *Reichenb.* allgemeine Formel für Q auf keine *Weise*
rechtfertigen, da ihre Anwendung auf *horizontale*
Balken auf nur gedachten Werth von Q führt, wel-
cher so ausserordentlich von der Erfahrung abweicht;
eben dieser Erfolg beweist, dass Hn. *v. R's.* Vorstel-
lung von der Art des Brechens *im Allgemeinen* un-
richtig seyn müsse, wenn auch die Rücksicht auf
den Umstand, dass der brechende Bogen kein ge-
nauer *Kreisbogen* mehr sey, dabey beseitigt werden
kann. Hr. *v. R.* leitet die Möglichkeit, dass ein von
einer Last beschwerter Bogen einen Eindruck von
dieser Last annehmen könne, aus der Möglichkeit
einer Deformation ab, die *ohne Aenderung der Bogen-
länge* erfolgen könne. Sowohl der Vf. des Com-
mentars, als der vom Vf. erwähnte Hydrotekt *Funk*
und Hr. *v. R.* selbst, haben hierbey eine Folge unbe-
merkt gelassen, die den Hauptgrund der Unrichtig-
keit der *Reichenb.* allg. Formel enthält, nämlich den
Umstand, dass bey den vorausgesetzten physischen
Eigenschaften des Bogens die Aenderung der Bogen-
linie zwischen zwey festen Punkten *in eine andere von
gleicher Länge* nothwendig desto schwieriger werden
müsse, je weniger die Bogenlinie von einer geraden
ver-

verschieden ist. Die gerade selbst würde gar keiner dergleichen Deformirung fähig seyn, weil sie selbst schon die kürzeste zwischen 2 Punkten ist. Darin liegt also der Grund, dass die *Reichenb.* Formel die zum Brechen erforderliche Kraft Q desto grösser angiebt, je flacher der Bogen ist, oder je weniger Grade er bey gegebener Weite enthält. Der Vf. des Comment. macht die gegründete Erinnerung gegen *R's.* Darstellung, dass sich nicht geradezu vier gleichzeitige Brüche beym Einbrechen eines Bogens für jeden Werth von ϑ annehmen lassen, ist aber doch der Meynung (S. 22.), dass man für Bogen von 35°—55° mit *Funk* die *Reichenbachsche* Formel beybehalten könne. Soviel ist wenigstens aus dem gefundenen Werthe $Q = \frac{18\,W}{\frac{1}{2}\,\text{Bogenweite}}$ klar, dass sie für sehr kleine ϑ nicht gelten kann. Dass für grössere ϑ die Formel der Wahrheit näher kommen werde, ist gleichfalls aus allgemeinen Erfahrungen bekannt; *wie* sie sich aber der Erfahrung nähere, lässt sich nicht entscheiden, wenn man nicht etwa *Funk's* Angaben als richtig annehmen will, welche ihre Anwendbarkeit für 35° bis 55° gestatten. Der Vf. des Comm. weiss auch hierüber nichts Näheres zu sagen. Inzwischen sucht er durch eigene Berechnungen die brechende Kraft für die verschiedenen, d. h. für die *vier* Stellen, welche *R.* als Stellen gleichzeitiger Brüche annimmt, welche durch eine aufgelegte Last bewirkt würden. Die Resultate fallen mit denen der *R'schen* Formel genau genug zusammen. Seine Berechnung des Tragvermögens Q unterscheidet sich aber dennoch von der *R'schen* dadurch sehr bedeutend, dass er für den Werth von Q nicht *die Summe jener Kräfte*, wie *R.* thut, sondern von diesen vieren die *kleinste* 4mal genommen als Werth von Q annimmt, weil man das *gleichzeitige Brechen* an allen 4 Stellen nicht verbürgen kann. Dieses Verfahren ist der Sicherheit, welche man für die Ausübung fordern muss, vollkommen angemessen, und ein praktischer Ingenieur würde selbst von der so berechneten Tragkraft etwa nur $\frac{1}{4}$ in Rechnung bringen, also nur den berechneten Widerstand der schwächsten Stelle, welcher dann mit der *R'schen* Forderung für die Ausübung (von $\frac{1}{16}$ des ganzen Q) auf eins hinausläuft. Unseres Erachtens ist aber überhaupt die Statik der Bogen in Bezug auf mögliche Brüche hiermit noch nicht vollendet, und es bleiben dem Scharfsinne darin noch wichtige Verbesserungen vorbehalten, deren Sicherheit aber erst noch eine Mannichfaltigkeit von Versuchen voraussetzt, die uns über die Art des Brechens bey verschiedenem Material näher belehren. Dabey können die schönen Untersuchungen von Hn. *v. R.* und vom Vf. gute Dienste leisten, und es wäre zu wünschen, dass die Arbeit vorzüglich von Ersterem übernommen würde, weil er als grosser Künstler vor Andern in den Stand gesetzt ist, sich die zu den hierher gehörigen Versuchen dienliche Anstalten selbst zu verschaffen. Der Vf. kommt nunmehr auf die Frage, ob die Schwere des Fahrbettes bey Berechnung der Tragbarkeit des Bogens in Betrachtung komme? Hn. *v. R's.* Satz, dass der Erfolg von dem Gewicht des Fahrbettes derselbe sey, als ob das specifische Gewicht der Bogenmasse um so viel grösser wäre, behält dabey seine vollkommene Richtigkeit, in sofern das Gewicht des Fahrbettes so gut als gleichförmig vertheilt ist. Aber daraus lässt sich nichts für die Unschädlichkeit des Fahrbettes folgern. Der Vf. dieses Comm. lässt sich in keine tiefe Kritik dieses Gegenstandes ein; er sagt nur (S. 29.), was ihm wahr zu seyn *scheine*, und hiernach wäre in den gewöhnlichen Fällen der Ausübung von der Schädlichkeit des Fahrbettes wenig zu fürchten. Inzwischen fehlt hier noch sehr viel zu einer allgemeinen und gründlichen Behandlung dieses Gegenstandes. Denn für ungewölbte horizontale Bogen erhellet der grosse Nachtheil vom Gewicht des Fahrbettes von selbst, weil da keine entgegengesetzten Formänderungen, die durch entgegenwirkende Pressungen aufgehoben würden, Statt finden. Es müsste also gezeigt werden, in welchem Verhältnisse diese Schädlichkeit mit zunehmender Wölbung abnehme. Ueberdiess erhält ein auch in allen Punkten gleichförmig gedruckter Bogen nothwendig ein Streben, sich nach beiden Enden auszudehnen; das Gewicht des Fahrbettes wird also für die äusseren Widerlager allemal nachtheilig, und in dieser Hinsicht auch für den Bogen selbst, weil ein sehr geringes Ausweichen der Widerlager schon eine bedeutende Formänderung des Bogens zur Folge haben kann. Ob die vorgeschlagene Wiebekingsche Brücke, *auf die Länge von* 305' *gepflastert*, ihre eigne Last zu tragen vermögend wäre? Der Vf. fertigt (S. 29.) einen Rec. der *Wiebeking'schen* Schrift, welcher jene Frage mit *Nein* beantwortet, kurz damit ab, dass jener Rec. sich in keinen Beweis seines Ausspruchs eingelassen habe. Wir nehmen indessen keinen Anstand, die Frage gleichfalls zu verneinen, das heisst, um uns eines Ausspruchs zu bedienen, den sich der Vf. des Comm. (S. 29.) selbst erlaubt: es scheint uns wahr zu seyn, dass die Behauptung jenes Rec. desto gegründeter ist, je weniger uns hinlängliche Data aus der Erfahrung in den Stand setzen, die Haltbarkeit der Brücke als ausgemacht beweisen zu können; wo aber solche nicht bewiesen werden kann, dürfen wir die Erbauung nicht wagen. Betrachten wir aber überdiess die wirklichen Erfolge bey einigen bey weitem nicht so weit gesprengten, auf mannichfaltige Weise recht zweckmässig verspannten hölzernen Bogenbrücken, und erwägen, dass nach *Eytelwein* (Stat. II. B. S. 262.) die absolute Festigkeit des Eisens nur $3\frac{1}{2}$mal so gross, als die des Forlenholzes ist, so scheint uns die Behauptung jenes Rec. keinesweges so willkürlich, als dem Vf. dieses Comm. Was übrigens das so *hinterlistig*, wie der Vf. es nennt, von *Neuburg* vor den letzten Truppenmärschen verbreitete Gerücht betrifft, als sey die dortige Brücke die schweren Artillerietrains nicht zu tragen im Stande, so habe, sagt der Vf., jener Rec. dieses Gerücht ohne die Aufklärung mitgetheilt, dass dieses von Neuburg und der umliegenden Gegend in der Hoffnung, dadurch den Truppenzug von sich abzuhalten, vor-

vorgewendet wurde, aber ohne Erfolg, da dessen ungeachtet derselbe mit seiner Artillerie *über diese Stadt* erfolgte. Wir müssen dagegen bemerken, dass diese Aufklärung keineswegs vollständig ist. Wir haben einige Zeit nach jenem Marsche die Neuburger Brücke selbst gesehen und befahren; sie hatte sich auf der einen Seite merklich gesenkt, und das Artilleriecorps ist, selbst an der Haltbarkeit der Brücke wegen jenes Umstandes zweifelnd, zwar *über diese Stadt*, *nicht aber über diese Brücke* gezogen. So wurden wir in Neuburg selbst belehrt. Uebrigens findet der Vf. die *R'sche* Construction auch für den schlimmsten Fall noch haltbar genug, wenn dabey dergleichen elastische Ringe angebracht werden, wie sie *Wiebeking* bey seiner Construction eiserner Brücken vorgeschlagen hat. In Bezug auf die Art, wie das Zerbrechungsmoment mit der absoluten Festigkeit eines Körpers zusammenhange, ist der Vf. mit Hn. *v. R.* am meisten unzufrieden, weil letzterer desfallsige Bemerkungen vorzüglicher Schriftsteller gar nicht beachtet hat. Da indessen *R.* seine Berechnungen insbesondere nur auf *gegossene eiserne* Röhren anwendet, und noch keineswegs entscheidende Versuche vorhanden sind, in wiefern dabey Sätze von Faserndehnung in Anwendung kommen können, so bleibt schon in dieser Hinsicht unentschieden, ob des Vfs. oder Hn. *v. R.* Hypothese der Wahrheit näher liege. Gesetzt aber auch, dass Hn. *v. R's.* Hypothese wirklich fehlerhafter sey, als die des Vfs., so hat dieses um so weniger zu bedeuten, weil Hr. *v. R.* nach derselben Hypothese auch den allgemeinen Werth von *W* bestimmt, so dass entgegengesetzte Fehler einander aufheben. Will der Vf. nach seinen Formeln rechnen, so muss er auch nach seiner Hypothese *W* in Rechnung bringen, da dann am Ende, auch selbst mit Rücksicht auf die Abänderung, wegen der Röhrengestalt kein so bedeutender Unterschied der Resultate zum Vorschein kommen kann. Was übrigens des Vfs. Calcul betrifft, so hat er sich solchen ohne Noth sehr erschwert. Er kommt auf die Integration von

$$\frac{K \cdot x^2}{(a+b) \cdot ba\pi} \cdot 2dx \cdot \sqrt{(a+b-x)} : x,$$

welches wir zur Abkürzung durch $\alpha x^2 \cdot dx \cdot \sqrt{(\beta - x)} \cdot x$ ausdrücken können. Um nun diesen Differentialausdruck integriren zu können, löst er $\sqrt{(\beta - x)} \cdot x$ nach *Hindenburg's Combinationslehre* in eine unendliche Reihe auf. Zu solchen Umschweifen verleitet das Haschen nach der Combinationslehre! Der Vf. durfte nur $\beta = 2r$, und $x = r - u$ setzen, so erhielt er $\sqrt{(r^2 - u^2)}$ statt $\sqrt{(\beta - x)} : x$, und jedes Compendium giebt uns bey der Quadratur des Kreises die schon berechnete Reihe

$$\sqrt{(r^2 - u^2)} = r - \frac{u^2}{2r} - \frac{u^4}{8r^3} - \frac{u^6}{16r^5} - \frac{5}{128} \cdot \frac{u^8}{r^7} - \frac{7}{256} \cdot \frac{u^{10}}{r^9} \ldots$$

dieses mit $-\alpha(r-u)^2 du$ multiplicirt, giebt eine nach Potenzen von u fortlaufende Reihe, die *sehr leicht* integrirt, und dann sogleich wieder auf β und x gebracht wird, indem man $\frac{1}{2}\beta$ statt r, und $\frac{1}{2}\beta - x$ statt u substituirt. Aehnliche Erinnerungen liefert der Vf. zu §. 20. der *R'schen* Schrift; am Ende dieser Bemerkungen äussert er sich noch über den Vorzug eiserner Röhren von *elliptischer* Rundung. Noch einige andere nachfolgende Bemerkungen glauben wir dem Leser dieser, übrigens mit hervorstechendem Scharfsinne und grossem Fleisse ausgearbeiteten, Schrift über einen so interessanten und verwickelten Gegenstand ohne nähere Anzeige überlassen zu dürfen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 29. Aug. d. J. starb zu Homberg im Bergischen bey einem Besuche, Dr. *Heinr. Adolph Grimm*, seit 1779 Professor der Theologie auf der Universität zu Duisburg, vorzüglich durch Schriften über die biblische Literatur bekannt, und Mitarbeiter an mehrern gelehrten Zeitungen, wie unter andern an unserer A. L. Z. Er war zu Siegen im Nassauischen 1747 geboren.

Am 10. Sept. d. J. starb zu Pfäffikon, Cantons Zürich, im 87sten Jahre seines Alters, *Johann Heinrich Escher*, resignirter Pfarrer daselbst und gewesener Dekan der Kyburger Klasse. Er übersetzte in jüngern Jahren (1760 — 1776) *Tillotson's Predigten* in acht Bänden, auch wahrscheinlich *Samuel Clarke's Paraphrasen*, und dessen *Schriftlehre von der Dreyeinigkeit*. Ausserdem sind zwey *Synodalreden* von ihm gedruckt, die er in den Jahren 1774 und 1778 hielt. Er hinterlässt den Nachruhm eines kenntnissreichen und gemeinnützig thätig gewesenen Religionslehrers.

II. Beförderungen.

Hr. *Joseph Jenko*, bisheriger Professor der Mathematik am Lyceo zu Linz, ist, nach seinem Wunsche, in derselben Eigenschaft an das Lyceum zu Grätz versetzt worden, wo er auch technologische Vorlesungen an dem Johanneo halten wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1814.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Den Besitzern des *Neuen Magazins* von *Ribbeck* und *Hanstein* zeige ich hiermit an, dass so eben der 5te Band erschienen und für 1 Rthlr. 8 gr. in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Magdeburg, im November 1814.

W. Heinrichshofen.

Neues Askläpieion. Allgemeines medicinisch-chirurgisches Zeitblatt für alle Theile der Heilkunde und ihre Hülfswissenschaften. In zwanglosen Heften herausgegeben vom Professor Dr. *Karl Wolfart* zu Berlin. Halle und Berlin, in den Buchhandlungen des Hallischen Waisenhauses, 1814. (*Zweytes* Heft. Preis 16 gr.)

Die bloss und allein durch die Kriegsereignisse einige Zeit unterbrochen gewesene Herausgabe dieses bekannten medicinischen Zeitblatts wird unter obigem dadurch nothwendig gewordenen veränderten Titel nun in zwanglosen Heften wieder erscheinen, wovon das Januarheft 1813 à 16 gr. das *erste* ausmacht. Die mit gegenwärtigem Heft erschienene Fortsetzung muss allen wahren Verehrern der Heilkunde um so willkommener seyn, als die praktische Anwendung des Magnetismus darin fortdauernd besonders berücksichtiget wird. Unter andern findet sich in diesem Heft des Herausgebers Heilart des Nerven- und Lazarethfiebers, welche sich demselben während des Verlaufs des letzten Krieges in einem bedeutenden feldärztlichen Wirkungskreis erprobt hat.

Unter dem Titel:

Das Faulfieber. Besonders in Beziehung auf dessselben Erscheinung und Ausbreitung im Kriege in Aforismen dargestellt vom Professor Dr. *Karl Wolfart*, Ritter des eisernen Kreuzes zweyter Klasse u. s. w. (Preis 8 gr.)

ist diese schon dem Gegenstande nach wichtige Abhandlung besonders abgedruckt zu haben.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist erschienen:

Darstellung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden im preussischen Staate, unmittelbar vor dem Edict vom 11ten März 1812, von *L. F. V. Grafen Henckel von Donnersmarck.* 8. 18 gr.

Dem Verfasser standen als Staatsdiener Quellen offen, die nicht jedem zugänglich sind, die er bey Herausgabe dieser Schrift gewissenhaft benutzt und durch Nachweisung zahlreicher Belege bekräftigt hat, die mehrere, dem Staatsmanne nicht unwichtige Untersuchungen enthalten, wovon ich unter andern nur die Auseinandersetzung des Begriffs der Polizey aufführe. Noch bemerke ich, dass diese Schrift durchaus nicht zu den polemischen gehört.

Leipzig, im November 1814.

Karl Cnobloch.

In der Calve'schen Buchhandlung in Prag ist neu erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Das Nöthigste aus der alten Geschichte für junge Leser von *Ignaz Cornova*, ordentlichem Mitgliede der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Wohlfeiler Preis für die Abnehmer des ganzen Werks 1 Rthlr. 12 gr. für 2 Bändchen.

Der berühmte Herr Verfasser, welcher sich schon durch mehrere mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Werke um die Verbreitung historischer Kenntnisse sehr verdient gemacht hat, liefert hier wieder ein höchst nützliches Werk, welches der Jugend zur Belehrung und dem reifern Alter zu einer eben so angenehmen als Geist und Herz stärkenden Lectüre dient. Man glaubt also dieses Buch nicht allein der Jugend, sondern allen gebildeten Menschen, welche auf die Vortheile einer guten Erziehung Anspruch machen wollen, mit Recht empfehlen zu können, da es eine wohl-

[illegible] Menschen [illegible] heiten selbst [illegible] erzeugt [illegible] Tugenden, unaufge- [illegible] und moralische [illegible] Mit- und Nachwelt [illegible]

[illegible], dass die vielen [illegible] Herr Verfasser in ihrem [illegible] her Lehrer war, dieses [illegible] Interesse [illegible] und [illegible] Kreise ihrer Umgebungen vorzugs- [illegible] andern Lectüre empfehlen dürften, [illegible] alle Vorsteher von öffentlichen und [illegible] Anstalten und alle diejenigen, welchen [illegible] der Jugend am Herzen liegt, auf die Er- [illegible] Werks aufmerksam macht.

Das ganze Werk wird in 7 bis 8 Bändchen be- [illegible] bestimmt binnen Jahresfrist beendigt seyn. [illegible] Eintheilung ist folgende: Das 1ste Bändchen ent- hält die Geschichte der Juden, Aegyptier, Assyrier, Lydier, Babylonier und Medoperser; das 2te und 3te Bändchen enthalten die Geschichte der Griechen; das 4te und folgende Bändchen enthalten die Geschichte der Römer.

In der Sander'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

Anna,

Trauerspiel in 5 Acten, von *v. Maltzahn.*

8. Broschirt 12 gr.

und in allen Buchhandlungen zu haben.

Zugleich fügen wir die Nachricht bey, dass

Nelkenbrechers allgem. Taschenbuch der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, 11te durchaus verbesserte Ausgabe, von *Otto*,

in wenigen Tagen fertig und in allen Buchhandlungen zu haben seyn wird.

Berlin, den 26. November 1814.

In Wilh. Kaiser's Comptoir für Literatur in Bremen ist jetzt erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Berk, Dr. *Theod.*, Geschichte der westphälischen Femgerichte, nebst einem Rückblick auf die Vorzeit Westphalens, besonders auf das vormalige Justizwesen und den criminalrechtlichen Zustand überhaupt; zur Erläuterung der Entstehung und Beschaffenheit der ehemaligen Femgerichte. Ein Beytrag zur Geschichte der deutschen Reichs- und Justizverfassung in den mittleren Zeiten vor, unter und nach Karl dem Grossen. Mit mehreren Urkunden. 2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

In voriger Ostermesse erschien daselbst:

Gleim, Betty, über die Bildung der Frauen und die Behauptung ihrer Würde in den wichtigsten Verhältnissen ihres Lebens. Ein Buch für Jungfrauen, Gattinnen und Mütter. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechts. 2ter Bd. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Anleitung zur Kunst des Versbaues. Für Schulen und zum Selbstunterricht. Methodisch bearbeitet. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Einige Gedanken über Stilübungen; oder Beantwortung der Frage: Ist es zweckmässig, die Jugend praktische Versuche im Versbau anstellen zu lassen? gr. 8. 4 gr.

Rotermund, H. W., Communionbuch zur Belehrung und Selbstprüfung sowohl für erwachsene als junge Christen. gr. 8. 12 gr.

Auf Postpapier 16 gr.

Mercantile Letters by *George Morison. Second* Edition. gr. 8. 1 12 gr.

Von dem interessanten Werke:

Elements of political science. By *John Craig* Esq. In *three* Volumes. Edinburgh and London 1814.

erscheint in einigen Monaten eine deutsche Uebersetzung in meinem Verlage, welches ich zu Verhütung unangenehmer Collisionen hierdurch anzeige.

Leipzig, im November 1814.

Georg Joachim Göschen.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin sind folgende Bücher in Commission erschienen:

Bieberstein, Marschall *von*, Vorschriften zur Situationszeichnung. *Dritte* vermehrte und verb. Auflage. Quer-Quart.

Desselben Vorlegeblätter beym Situationszeichnen. 1stes Heft, 2 Blätter (Sächsische Manier). Quer-Quart.

Bey mir ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben: „*Gesanglehre. Ein Hülfsmittel für Elementarschullehrer, durch eine einfachere Bezeichnungsart und Lehrmethode, und durch eine zweckmäßige Sammlung von Singstücken einen reinen mehrstimmigen Volksgesang zu bilden.* Entworfen von *J. F. W. Koch*, Superintendenten und Mitglied des Königl. Consistoriums zu Magdeburg. gr. 4. 18 gr." Die Möglichkeit, die Menschen-

schenstimme zu einem mehrstimmigen, reinen Gesang zu bilden, hat sich durch die bisher in den Elementarschulen gemachten Erfahrungen vollkommen bewährt, so wie die Nützlichkeit dieser Bemühung zweifellos ist. Dem Lehrer dazu eine genügende Anleitung zu geben, ist der Zweck dieses Werks. Es enthält eine deutliche Darstellung der Bezeichnungsart der Töne mit Ziffern, welche leichter zu lernen, bequemer und schneller zu schreiben, und besser zu übersehen ist, als die Noten, und doch für den einfachen Gesang vollkommen zureicht; — eine Anweisung zum Unterricht, welche einen stufenweis fortschreitenden Gang geht, und wobey von Seiten des Lehrers nur wenig Musikkenntniss vorausgesetzt wird; — endlich eine Sammlung von Gesängen, deren Harmonie einfach und rein, und deren Text dem Zweck angemessen ist. Letztere besteht aus 7 einstimmigen Liedern, nach den Intervallen geordnet; aus 38 Canons; aus 20 zwey-, 88 drey- und 37 vierstimmigen Chorälen und Liedern; nebst dem Text und Register. Druck, Papier und Preis sind so, dass sie gewiss nichts zu wünschen übrig lassen, und so darf ich hoffen, dass diese neueste Methodik der Gesanglehre, die sich vor andern auch durch die treffliche *Beyspielsammlung* auszeichnet, die beste Aufnahme finden werde.

Magdeburg, im November 1814.

W. Heinrichshofen.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. und in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Ideen zu der Organisation der deutschen Kirche, ein Beytrag zum künftigen Concordat. gr. 8. 8 gr. oder 36 Kr.

Welches Schicksal wird der 5te Artikel des Pariser Friedens, der von der freyen Rheinschifffahrt und einem freyen Völkerverkehr spricht, haben? 8. 6 gr. oder 30 Kr.

Von

Posselt's, E. L., Geschichte der Deutschen für alle Stände, fortges. von *K. H. L. Pölitz*,

erscheint bey mir im nächsten Jahre der 4te und letzte Band. Derselbe fängt vom Westphälischen Frieden an, und wird mit den Resultaten des jetzigen Wiener Congresses sich schliessen.

Auch sind von nun an die drey *ersten* Theile dieses Buchs für 3 Rthlr. 8 gr. bey mir zu haben.

Leipzig, im November 1814.

Karl Cnobloch.

Von dem in England mit ganz ausgezeichnetem Beyfalle aufgenommenen, sehr gehaltreichen Werke *Jakson's* über *Marocco, Susa Tafilelt, Timbuctoo* u. s. w. wird binnen Kurzem eine deutsche Bearbeitung, mit meinen Anmerkungen begleitet, herauskommen; so wie auch gleich nach Erscheinung des Originals von des berühmten *Mungo Park's* zweyter Reise, von der *Gambia* aus ins Innere von *Afrika* im Jahre 1805, den Papieren zufolge, die er an den Staatssecretär der Kolonieen übersandt hat.

Braunschweig. v. Zimmermann.

Neue Meisterwerke der englischen schönen Literatur.

Nach der langen Unterbrechung eines freyen Verkehrs mit England erfreut sich gewiss jeder Liebhaber der englischen schönen Literatur der zum Theil vortrefflichen Erzeugnisse ihrer neuern Helden; doch ist die Menge des Neuen und der ungemein hohe Preis der einzelnen Gedichte dem so lange bedrückt gewesenen Continent ein nicht unbedeutendes Hinderniss des schönen Genusses. Man glaubt daher, dass eine Sammlung der besten neuern Gedichte in einer correcten, recht hübschen und verhältnissmässig wohlfeilen Ausgabe dem Publicum nicht anders als willkommen seyn werde, deren *erster* Band bereits unter der Presse ist, ehestens erscheinen, und *Gertrude of Wyoming* und *the pleasures of Hope* von *Campbell*, *the Corsair* von Lord *Byron*, einige der besten Balladen von *Walter Scott* und mehrere kleine Gedichte der genannten Dichter enthalten wird. Findet dieser Band die zu hoffende gute Aufnahme, so sollen bald mehrere nachfolgen, deren jeder für sich ein Ganzes ausmachen wird.

III. Kunstsachen, so zu verkaufen.

Es soll eine, nicht unbedeutende, *Sammlung* von *Kunstsachen* und *Seltenheiten* in *Elfenbein*, *Holz*, *Stein* und *Bernstein*, an *Böttcherschem*, *Chinesischem* und *Japanschem Porcellan*, in *Speckstein geschnittenen Chinesischen Figuren* und andern *Chinesischen Sachen*, *gemalten Glasscheiben* und *gläsernen Gefäßen*, auch andern *künstlichen Glas*, *Gefäßen* von *Rubinfluß*, *Perlemuttersachen*, *geschnittenen Corallen* und *Hirschhorn* u. s. w., worunter sich besonders das *Elfenbein* und *Holz* auszeichnet, in *acht* verschiedenen Haupt- und einigen Unterabtheilungen, wovon eine jede als ein unzertrennliches Ganze zu betrachten, bey unterzeichneter Behörde öffentlich an die Meistbietenden, oder auch nach Befinden aus freyer Hand verkauft werden.

Verzeichnisse darüber, welche zugleich die nähern Verkaufsbestimmungen enthalten, sind auf postfreye Briefe in Gera, bey Fürstlicher Kanzley, und in Leipzig bey dem Buchhändler Herrn *Friedrich Bruder* unentgeldlich zu haben, und wird hier nur im Allgemeinen bemerkt, dass bis zu Ostern 1815 Gebote auf jede Haupt- und resp. Unterabtheilung *besonders* angenommen werden, die feilgebotenen Gegenstände aber in Köstritz, zwey kleine Stunden von hier, durch

durch Vermittelung des Herrn Raths *Sturm* oder Castellans *Bahr* zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können.

Gera, im September 1814.

Fürstl. Reuß. Plauisch. Regierungskanzley das.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis des 8ten bis 14ten Bändchens, mit 77 Kupfern und 4 Karten, von

Zimmermanns
Taschenbuch der Reisen,
von 14 Rthlr. auf 8 Rthlr. Sächs.

Der Verleger, um so vielen als möglich mit einem so allgemein beliebten, und bereits in so vielen Händen befindlichen Werke gefällig zu seyn, setzt auch den Preis des 8ten bis 11ten Jahrgangs, aus 7 Bändchen bestehend, herab.

Er ist nicht erst genöthigt, dem Publicum nochmals den bereits allgemein durch die besten öffentlichen Blätter, und durch die Einstimmigkeit der Kenner und Liebhaber gewürdigten Werth eines Werks anzurühmen, welches in schöner lebendiger Darstellung die Kunde so vieler Länder, ihrer menschlichen und thierischen Bewohner, ihrer Pflanzen und so vieler anderer Natur- und Kunst-Merkwürdigkeiten mittheilt — sämmtlich aus den sichersten, und zum Theil sehr seltenen Nachrichten genommen, und mit den getreuesten und trefflich gearbeiteten Kupfern in reicher Anzahl versehen. Dem Gelehrten, deren es viele schon als Urquelle benutzt haben, dem Kaufmann, der seinen Handel ganz will kennen lernen, dem Liebhaber alles dessen, was die Erde und ihre Bewohner angeht, der heranwachsenden Jugend, die belehrt seyn will — der gebildeten Welt, mit einem Wort, gehört das Werk an.

Auch ist das 1ste bis 7te Bändchen gleichfalls um den herabgesetzten Preis von 8 Rthlr. Sächs. zu haben, und also das 1ste bis 14te Bändchen für 16 Rthlr. Sächs., wovon der Ladenpreis sonst 28 Rthlr. war.

Obiges ist in allen Buchhandlungen zu haben.

V. Vermischte Anzeigen.

Anzeige und Bitte.

Meinen bisherigen hochgeschätzten Herren *Mitarbeitern* an meinen *Jahrbüchern der deutschen Medicin und Chirurgie*, und allen den Gelehrten, welche mir für die Folge ihre thätige Theilnahme an dieser Zeitschrift zugesichert hatten, zeige ich hiermit an, dass diese *Jahrbücher* u. s. w. in Folge einer Uebereinkunft mit meinem Freunde, dem Herrn Staatsrath *Hufeland*, mit *Dessen Journal der prakt. AW.* vom Anfang des J. 1815 an in der Art *vereinigt* werden wird, dass diese beiden combinirten Journale, unter der vom Hrn. St. R. *Hufeland* und mir gemeinschaftlich besagten Redaction, durch erweiterten Umfang und durch Zuziehung der neuesten ausländischen med. chir. Literatur gewissermassen eine neue Zeitschrift bilden werden. Meine bisherigen Herren Mitarbeiter, welche ich, zugleich im Namen meines Herrn Mitherausgebers, zur ferneren zweckfördernden Theilnahme an dieser Zeitschrift nach dem ihnen bekannten bisherigen Geist und Zweck derselben einlade, ersuche ich zugleich, sich mit ihren Beyträgen (Originalaufsätzen oder ausländischen Artikeln) nach ihrer Bequemlichkeit und nach der grössern Nähe des Orts entweder an den Hrn. Staatsrath *Hufeland* in Berlin, oder an mich hieher zu wenden.

Erlangen, den 24. November 1814.

Dr. *Harles*,
Geheim. Hofr., Mit-Director des Clinici, und Prof.

Auf Veranlassung einiger Anfragen wegen der Fortsetzung der *Geschichte der Literatur der Griechen und Römer*, deren *erster* Band zu Greifswald bey Ernst Mauritius 1813 erschienen ist, zeige ich hierdurch an, dass das Werk nicht in Stocken gerathen, sondern so bald als möglich fortgesetzt werden wird. Wenn nicht bedeutende Hindernisse eintreten, wird zu Michaelis 1815 der *zweyte* Band erscheinen. Veränderungen des Amtes und des Ortes haben die Fortsetzung des Buchs bisher verschoben.

Stralsund, im November 1814.

Gottl. Christ. Friedr. Mohnike,
Pastor an der St. Jacobi-Kirche zu Stralsund und Beysitzer des geistl. Consistorii daselbst.

Botanische Anzeige.

Der in Frankfurt am Mayn verstorbene Professor Dr. *Scherbius* hinterliess einige ansehnliche Kräutersammlungen, welche an Liebhaber der Kräuterkunde um billige Preise zu verkaufen sind.

1) Eine Sammlung von ungefähr 7 — 8000 Arten, worunter sich viele sibirische und südamerikanische befinden.
2) Eine Sammlung der in der Wetterau vorkommenden Pflanzen, worin zwar einige gemeine Arten fehlen, jedoch von den vorhandenen mehrere Exemplare sich vorfinden.
3) Eine Sammlung der in der Medicin gebräuchlichen Pflanzen, nach *Hoffmanni syllabus plantarum officinalium* geordnet.

Die näheren Bedingnisse können die Kauflustigen durch Einsendung freyer Briefe erfahren bey

Dr. *G. Gärtner* in Hanau.

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1814.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Feuer-

Pler

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 114.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Vermiſchte Nachrichten.

III.

Verzeichniſs der literariſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Vermiſchte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Oswald der Greis. Oder: mein letzter Glaube, als Nachlas(ß) zugleich für meine Freunde.* Herausgegeben von *C. F. Sintenis.* 1813. 256 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Oswald nennt sich S. 165. einen „*vergreiseten*" Greisen, S. 167. einen *eisgrauen* Mann; dass er *dem Grabe nahe* sey, bezeugt er zu wiederholten malen, und ist, wie mancher Alte, etwas eitel auf seine grauen Haare, auf die er gern hinweiset. Für geschwächt an Geisteskraft soll man ihn aber darum ja nicht halten. „Ich versichere Euch," sagt er seinen Freunden in der Zueignung dieses Buches, „dass, wie mein Auge, des Leibes Licht mir noch treu ist, meine Denkkraft, das innere Licht, dieselbe Treue noch mir leistet. Um die Wette wollte ich noch mit Euch algebraische Aufgaben lösen, und astronomische Berechnungen anstellen." Man soll also nichts in dieser Schrift auf Rechnung eingetretener Geistesschwäche, als einer Folge des hohen Alters, setzen; man soll von ihm nicht sagen, er sey zum zweyten mal, wo nicht Kind, so doch Knabe geworden. „Meine Meinungen, sagt er, sind bloss *abgebrauset*, wie meine Neigungen; ich *denke* kaltblütiger, so wie „ich kaltblütiger *will*." Inzwischen erscheint uns in diesem *Oswald* keine andre Person als der uns wohlbekannte Hr. *C. R. Sintenis* zu Zerbst, mit allen den Eigenschaften, die wir seit einer Reihe von Jahren an ihm lobten und tadelten; *Oswalds letzter Glaube* ist grösstentheils der dem Publicum oft genug kund gemachte Glaube des Hn. *Sintenis*, und die Art, wie er den Lesern denselben vorträgt, erinnert sie beständig an dessen Manier. Eine kurze Andeutung des Inhalts wird diess ausser allen Zweifel setzen, und wir wollen dabey immer *Oswald* selbst sprechen lassen. — *Ich bin* wahrhaftig, ist mein Glaube, und die *Aussenwelt* ist wirklich vorhanden. *Was* ich aber eigentlich bin, weiss ich nicht; ich weiss nur, was ich *nicht* bin; ich weiss, dass mein Körper nicht *Ich selbst* ist. Ich ärgere mich noch in meinen alten Tagen darüber, dass man den Menschen in *Leib und Seele* eintheilt; das ist, wie wenn man den Hausbewohner in das *Haus* und in *ihn* eintheilen würde. Mit *Gott* verhält es sich eben so. *Was* Gott ist, weiss ich nicht; ich kann nur sagen, was er *nicht* ist. Gott ist nicht *die Welt;* Gott ist nicht *die Natur;* Gott ist nur das *allerhöchste Etwas*, das für sich existirt, ohne von irgend etwas abzustammen und abzuhangen, von dem aber alles abstammt und abhängt. Zu diesem Glauben gelangt man durch den Schluss: *Die Welt ist da, also Gott ist da.* Die Welt *verbirgt* Gott nicht, sondern *verbürgt* ihn dem Nachdenkenden. Auch der Schluss ist bündig: *Das Gewissen ist da, also Gott ist da*; nur ist dieser Schluss jünger. Der Schluss von der Idee eines *allerhöchsten Etwas* auf dessen wirkliches Daseyn ist der jüngste. *Wie* die Welt von Gott abstammt, weiss ich nicht; ich begnüge mich an der simpeln Vorstellung, dass Gottes allmächtiger Wille die Welt hervorgebracht hat. Sollte bey der Lehre von Gott auf die *menschliche Denkweise* gar keine Rücksicht mehr genommen, und jede *bildliche* Vorstellung verbannt werden, so fürchte ich, dass niemand am Ende sich über diesen Gegenstand werde verständigen können. Ich glaube auch höhere Geisterarten; dass sie aber Wanderungen von Stern zu Stern machen können, glaube ich nicht. *Weg mit dem Glauben* an Engelsbesuche oder an Einflüsse der Engel auf uns! dass die Erde einen *jüngsten Tag* haben werde, glaube ich gern; ich traue überhaupt den Planeten nicht viel zu; sie kommen und gehen; doch kann immer noch hunderttausend Jahre dauern, ehe die Erde verbrennt. Der Mensch hat *Willensfreyheit;* darin besteht seine Würde. *Ha, wie leuchtet mir meine Bestimmung zur Tugend ein!* glücklich wird man zwar dabey nicht immer, doch hat mich die Liebe zum Guten öfter glücklich als unglücklich gemacht; und manches Unheil hätte mich nicht getroffen, wäre ich behutsamer und vorsichtiger gewesen; manchen Feind hätte ich mir ersparen können, wäre ich nachgiebiger gewesen, und wäre ich manchmal klüger zu Werke gegangen. Wer das Rechte und Gute liebt, und desselben sich befleissigt, an dem hat Gott Wohlgefallen. Ueber die *Satisfactionslehre* kann ich in meinen alten Tagen noch in Harnisch kommen. Providenzglaube, *ha welch ein Glaube!* Die Aufsicht über meinen Gang durchs Leben hat Gott selbst so mit mir *abgemacht*, dass er keines Mittlers bedarf, der ihn mit mir aussöhnen müsste; er selbst hat sich mit mir schon so ausgesöhnt, dass ich alles gut zu heissen geneigt bin, was mir geschehen ist, und so erwarte ich, auf ihn vertrauend, *ein Weiteres* für mich. Er hat das Regiment nicht bloss in der *moralischen* Welt; er ist auch Herr der *Natur*, und kann in die Natur eingreifen, auch auf ausserordentliche und ungewöhnliche Weise. Aber einen *Satan* glaube ich nicht; *weg mit diesem Glauben*, der sehr *unsaubern* Ursprungs nicht! *Apage! Satana!* Auch glaube ich nicht, dass das Gebet Wunder in der Aussenwelt bewirke; *moralische* Wunder des Gebetes hingegen nehme ich an. Dem *Auferstehungsglauben* entsage ich; *ich mag mei-*

nen Körper nicht wieder; ob ich gleich kein Krüppel war, so hat er mir doch Noth genug gemacht. Aber an menschliche Fortdauer glaube ich, weil ich an Gott glaube. Mit Bedauern, ja mit tiefer Wehmuth gedenke ich *Wielands*, der nur *sanft zu vergehen* wünschte; ich wünsche sanft *überzugehen*, und harre auf ein *Weiteres*, *Ewigweiteres* für mich. Auch könnte ich ohne die Meinen einst nicht selig seyn. Bey den allerletzten menschlichen Gefühlen seys geschworen: lieber wollte ich hören, dass man spräche: die Zeit könne es dahin bringen, dass man den Seinigen Glück dazu wünsche, dass sie von der Erde abgerufen würden, ehe die Noth auf das Höchste stieg, als dass man sagte: die Zeit bringe es am Ende dahin, *daß man sie nicht mehr vermisse.* Was Jesum betrifft, *so hatte er von Glück zu sagen*, im Schoosse, am Busen, unter den Augen einer Frau wie Maria aufzuwachsen. *Für Gott, Numero zwey halte ich ihn nicht, bete ihn auch nicht an;* was würde er selbst sagen, *wenn er hörte*, dass ein grosser Preis auf eine Schrift gesetzt ward, die seine Gottheit vollständig bewiese? Ich denke, es würde ihm gefallen, *wenn er zugleich hörte*, dass keine der desshalb eingeschickten Schriften des Preises würdig erklärt ward. Darum verehre ich ihn aber doch so sehr, als man nur irgend einen Menschen verehren kann. Er war Licht seines Volks und ward nachher Licht der Welt. Ueber seine Wunder streite ich mit niemanden, halte aber die *moralischen* Wunder die er *an sich selbst* verrichtete, für grösser als die *physischen*, die er *um sich her* verrichtet haben soll. Seine Auferstehung glaube ich, denke aber, es sey natürlich dabey zugegangen; übernatürlich wäre sie nur dann gewesen, wenn er wäre *geköpft* oder *gerädert* worden, und doch wieder lebendig geworden wäre. Dass er sie vorher sagte, erkläre ich mir daraus, weil er messianische Weissagungen auf sich anwandte. Sein wahrer Uebergang aus dem ersten Leben in das zweyte erfolgte später, *aber so sanft*, dass man sich denselben als eine *Himmelfahrt* vorstellen mag. Sein *Motto* bey der Aufklärung der Welt war: *Allmählig*. Den gotteslästerlichen Satansglauben hatte er nicht, auch nicht den Auferstehungsglauben; doch duldete er ihn vor der Hand; indessen sollte derselbe nach und nach aus der Welt geschafft werden. Darum bin ich auch höchst unzufrieden mit dem Apostel *Paulus*, der die Auferstehung der Todten mit der Auferstehung Christi beweisen will, was mir unbegreiflich ist. Auch danke ich dem Evangelisten *Markus* nicht dafür, wenn er erzählt, Jesus habe nach einer langen Predigt Fünftausende gespeiset; hätte er uns lieber dafür *die lange Predigt* geliefert! Die Bergpredigt Jesu ist herrlich; *Preis*, hoher und ewiger Preis sey dafür dem uns gesendeten Lehrer aller Lehrer, *Anbetung* aber jetzt und in Ewigkeit *nur dem*, der uns ihn sendete! — Ist nun diess nicht Hr. *S.*, wie er seit vielen Jahren in Schriften leibt und lebt? Malt sich nicht hierin sein heller Kopf, sein freyes Urtheil, seine Leichtigkeit, etwas populär aufzufassen und wiederzugeben, sein etwas derber, oft burlesker Ton, sein Mangel an Anstand in Behandlung religiöser Gegenstände und so manche andre Eigenschaft seiner Schriften, wodurch er sich ein Publicum gesammelt, und ein andres Publicum als Schriftsteller geärgert hat, mit frischen Farben ab? Auch darin wird Hr. *S.* unverbesserlich bleiben, dass er, verhärtet gegen alle Erinnerungen der Kritik, immerfort, so wie noch in diesem Büchlein, schreiben wird: *Schöpfungs kras* (crass), *Progres* (Progress), *phisisch*, *Sistem*, *Babilon*, *Phisiologie*, *Psichologie*, *Chrisostomus*, *Spas*, *Genus* (statt Genuss), *thätlicher* (statt thätiger), *einsweilig* statt *einstweilen*, *unzubeantwortendste* Frage u. dgl. m.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

1) Berlin, b. Friederici: *Dankpredigt nach dem Einzuge der verbündeten Mächte in die Hauptstadt Frankreichs.* Gehalten am Sonntage nach Ostern 1814. vor der St. Petri-Gemeinde, von Dr. *G. A. L. Hanstein.* 1814. 30 S. gr. 8.

2) Ebend., b. Demselben: *Predigt zur Feyer der Siege bey Paris* u. s. f. *den* 17. *April* 1814. in der Hof- und Domkirche zu Berlin vor dem Hofe, den Gesandtschaften, den höchsten Militär- und Civil-Behörden, den Landes-Deputirten u. s. w. gehalten von *Friedr. Ehrenberg*, königl. Hofprediger. 29 S. gr. 8.

Der Text aus Ps. LXXVII. 14—16. war vorgeschrieben. Hr. *H.* sprach davon, wie *Gott* sich bey den Siegen über den Feind *verherrlicht habe*, und wie er von den Festfeyernden *verherrlicht werden solle.* Verherrlicht, lehrte er, habe sich Gott als den *Heiligen und Gerechten*, als den *gnadenvollen Erretter*, und als den *Allmächtigen und Wunderbaren.* Der *Ernst* aber, mit dem der Weltregierer richtete, solle, sprach er, jeden in eine *ernste und heilige Stimmung* versetzen, auf dass die Freude über Gottes Gericht dem Heiligen wohlgefalle; die *Gnade* des *Erretters* solle jedem zur *Dankbarkeit*, und aus Dankbarkeit zur *Wohlthätigkeit* und *Milde* stimmen, und die *Wundermacht* des Allmächtigen das *freudige Vertrauen* in allen stärken. Ueber den gestürzten Tyrannen drückt der Redner sich so aus: „An wessen Herzen der *Wurm* nagt, der nicht stirbt, in wessen Brust das *Feuer* brennt, das nicht verlöscht . . . *der ist schon gerichtet.* Wie er ein Werkzeug war in des Unbegreiflichen und Allmächtigen Händen, so lange er *stand:* so ist er nun auch seinem Herrn *gefallen. Fluchet ihm nicht*; *der Herr hat ihn gerichtet und geächtet.*" Hr. *E.* folgte der Ordnung der Gedanken, die ihm der Text an die Hand gab, und zeigte, dass Gott sich durch die gefeyerten Ereignisse *verherrlicht* habe, indem er, demüthigend den frechen Uebermuth, zerstörend das Reich der Lüge und des Trugs, und geltend machend sein verletztes Recht, einen Thatbeweis gab, *sein Weg sey heilig*, indem er *Wunder that unter den Völkern* durch die grosse Umwandlung des Zustandes derselben, und durch alles, wodurch diese Umwandlung bewirkt ward, und indem er *gewaltiglich eine Völkererlösung herbey führte*, über die jeder Fromme Gott preise. Beide Predigten sind vortrefflich; doch wird die des Hn. *H.* die Meisten inniger ansprechen.

PHILO-

PHILOSOPHIE.

Bartenstein, b. Fixdorf und Kleinheinz: *Empirische Wesenlehre der menschlichen Seele*, von *Joseph Anton Eisenmann.* 1813. 473 S. 8.

Dieses Werk erschien ohne Schuld des Vfs., wie er in der Vorrede sagt, viel später als es angekündigt war. Er finde daher vieles darin zu ändern, manches zu bessern, manches hinzuzusetzen, manches wegzustreichen; aber er sey noch immer überzeugt, dass er nichts Falsches und Grundloses gesagt habe. Dieses Urtheil ist im Ganzen vollkommen richtig. Wir finden in demselben eine empirische Psychologie nach dem gewöhnlichen Zuschnitte, ohne bedeutende eigne Ansichten, nicht vollständig und erschöpfend, auch eben nicht in die Tiefe eindringend, welche jedoch im Ganzen die Wirkungsweise der Seele in ihren Vermögen und Fähigkeiten richtig, auf eine verständige Weise vorträgt, und in Hinsicht auf Form, Ordnung, Methode vieles zu wünschen übrig lässt. Zu rühmen ist die Wahrheitsliebe des Vfs., und das Streben, nur der Beobachtung und Reflexion zu folgen und deren Resultate aufzustellen.

In der Vorrede und Einleitung giebt der Vf. die Gründe an, warum er sein Werk nicht empirische Psychologie, sondern Wesenlehre der menschlichen Seele genannt habe. Seelenlehre ist ihm ein weiterer, Wesenlehre engerer und bestimmterer Begriff. Die Gegenstände des äussern Sinnes machen die *Aussenwelt*, die des innern Sinnes die *Innenwelt* aus. *Seelenlehre* ist also die *Lehre von der Innenwelt*, Körperlehre, die Lehre von der Aussenwelt. Die *Wesenlehre der menschlichen Seele* mache nur einen Theil der Seelenlehre aus, indem sie die *Lehre von dem Daseyn und der ursprünglichen Beschaffenheit der Grundkräfte und Fähigkeiten der menschlichen Seele ist.* Diese ursprüngliche Beschaffenheit ist dasjenige was die Seele zu demjenigen macht was sie ist. In so fern sich die Kenntniss des Wesens der Seele auf Erfahrung stützt, ist es *empirische Wesenlehre.* — Dadurch scheint uns die Aenderung der bisher gewöhnlichen Terminologie noch nicht hinreichend gerechtfertigt. Denn Seelenlehre, Psychologie hat ja richtig verstanden keinen andern Zweck als die Erklärung der Erscheinungen des innern Sinnes aus ihren Bedingungen und Gesetzen. Die gesetzmässige Wirksamkeit der Seele ist die Natur und das Wesen, was sich von ihr durch Erfahrung erkennen lässt. Jedoch die Benennung ist gleichgültig, daher der Vf. auch in der Folge den Ausdruck der Psychologie fast noch häufiger gebraucht; aber Tadel verdient es, dass er seinen Begriff nicht schärfer bestimmt, nicht die wichtigen Fragen in Ansehung des Objects, der Erkenntnissquelle und Erkenntnissart desselben mit logischer Präcision erörtert hat, ohne welche der Begriff der Psychologie immer unbestimmt, und das wissenschaftliche Verfahren in derselben schwankend bleibt. In der Einleitung wird nach der mangelhaften Erörterung des Begriffs der Wesenlehre der menschlichen Seele ziemlich ausführlich von der Beobachtung, besonders von den Schwierigkeiten derselben und den Mitteln, ihnen abzuhelfen, gehandelt, dennoch der wichtige Gegenstand nicht erschöpft, und es ist mehr die Rede von der Beobachtung *der* Menschen als *des* Menschen, welche letztere den Psychologen vorzüglich interessirt. Wie durch Beobachtung vermittelst der Induction und Analogie die Erfahrungsgesetze der Innenwelt gewonnen werden, davon ist nichts gesagt. Nur beyläufig und flüchtig wird zuweilen eine dahin gehörige Bemerkung eingeschoben, wie S. 62. die Lehre von der Sinnlichkeit mit dem Gedanken eröffnet wird, dass man bey der Erklärung eines Vermögens oder einer Kraft von den Wirkungen derselben auf ihre Beschaffenheit zurück schliesse. Die Betrachtung des Werths der Psychologie nimmt den grössten Theil der Einleitung ein, und ist recht gut gerathen. Die Wesenlehre der menschlichen Seele wird in drey Theilen vorgetragen, welche von dem *Vorstellungs-*, *Gefühl-* und *Begehrungsvermögen* handeln. Ueber diese Grundeintheilung der Seelenvermögen, ihren Unterschied und Zusammenhang müsste in der Einleitung auch ein belehrendes Wort vorkommen, so wie auch über die Unterscheidung der untergeordneten Vermögen. Dieses ist aber nicht geschehn. Hinterher, wo die bey der Wirksamkeit des Verstandes sich thätig erweisenden Vermögen und Kräfte aufgeführt werden, findet es der Vf. nöthig zu erinnern, dass die Vermögen und Kräfte der Seele, welche als verschieden angegeben werden, als Aeusserungen eines und desselben Vermögens anzusehen sind, und dass eine und dieselbe Kraft vorstellt, begreift, urtheilt, begehrt und will — eine richtige Bemerkung, welche aber eine weitere Ausführung bedurfte. Der Zusammenhang und die Ordnung der einzelnen Materien ist ziemlich locker und planlos. Dieses erhellet sogleich aus der Folge der Abschnitte des *ersten* Theils. Begriff der menschlichen Seele, Begriff des Bewusstseyns und der Vorstellung überhaupt, Selbstbewusstseyn, Verschiedenheit der Vorstellungen in Absicht auf die Grade des Bewusstseyns, Begriff des Erkenntnissvermögens, Sinnlichkeit, Verstand, Entstehungsart der Begriffe, Begriff des Denkens, die bey der Wirksamkeit des Verstandes sich thätig beweisenden Vermögen und Kräfte, wohin Aufmerksamkeit, Vergleichung und Abstraction, Gebrauch der Zeichen, Vorhersehungsvermögen, Gedächtniss, Einbildungsvermögen, Erinnerungsvermögen gerechnet werden, Schlafen, Träumen und Nachtwandeln, Verrückung und verwandte Zustände, Begeisterung und Schwärmerey, Vernunft, Scharfsinn und Witz, verschiedene Grade und Aeusserungen der Anlagen und Erkenntnisskräfte der menschlichen Seele, verschiedene Gemüthsschwächen in Ansehung des Erkennens. — Auch in den beiden andern Haupttheilen würde es dem Vf. nicht leicht werden, die gewählte Ordnung aus zureichenden Gründen zu vertheidigen. In dem *zweyten* Theile von dem Gefühlvermögen geht der Vf. von dem Begriff des *Triebes* in der menschlichen Seele aus, was sich wohl vertheidigen lässt; aber diese Materie gehört doch in das Hauptstück von dem Begehrungsvermögen, und es hätte daher entweder das Gefühlvermögen erst nach dem Begehrungsvermögen abgehandelt werden müssen, oder es durfte in dem *zweyten* Abschnitte nur im

im Allgemeinen der Zusammenhang zwischen Gefühl und Trieb angegeben, aber nicht die Theorie des Triebes selbst, welche nun in dem *dritten* Theile fehlt, ausgeführt werden. Dagegen nimmt in dem *dritten* Theile die Lehre von den *Affecten* wieder 26 Seiten ein, welche in das vorhergehende Hauptstück gehörte. Die Aehnlichkeit, Verwandtschaft und der Zusammenhang der Affecten mit den Leidenschaften kann diese Stellung nicht rechtfertigen. Es ist zwar das wissenschaftliche Fachwerk bey keinem Zweige des menschlichen Wissens mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, als bey der Psychologie — ein Umstand, welcher bey der Kritik allerdings auch in Anschlag zu bringen ist, im Ganzen aber hat doch Hr. *E.* zu wenig gerungen, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Auch in dem Einzelnen treffen wir Mängel und Vorzüge in bunter Vermischung an. Im Ganzen ist *Kants* Anthropologie das Vorbild gewesen; und der Vf. hat aus demselben viele Erklärungen und Beobachtungen doch als selbstdenkender Kopf aufgenommen. Hätte er zur gleichen Zeit auch die Arbeiten neuerer Psychologen benutzt, und nach einem reifern Plane fremde und eigne Beobachtungen verarbeitet, so würde er auch darin mehr geleistet haben. Der innere Sinn ist in Vergleichung des äussern viel zu kurz auf anderthalb Seiten abgehandelt, obgleich hier um so mehr Ausführlichkeit nöthig gewesen wäre, da dieses Vermögen der Seele sich richtig vorzustellen weit schwieriger ist, als den äussern Sinn, und daher bald mit andern Vermögen verwechselt, bald bezweifelt oder gar geleugnet wird. Das Verstandesvermögen hätte ebenfalls ausführlicher dargestellt werden sollen. Denn der Vf. giebt nur eine nicht vollständige Erklärung der Begriffe von Begriffen und Urtheilen, und die ursprüngliche Beschaffenheit des Vermögens der Begriffe und Urtheile übergeht er. Ausführlicher und im Ganzen zweckmässig sind die bey den Thätigkeiten des Verstandes concurrirenden Vermögen der Seele, oder vielmehr Bedingungen, als Aufmerksamkeit, Vergleichung, Abstraction dargestellt. Ueber die unwillkürliche Aufmerksamkeit und ihre Reize hätte mehr gesagt werden sollen. Aufmerksamkeit und Reflexion werden gut unterschieden. Das Bezeichnungsvermögen ist zu kurz abgehandelt, und wiewohl es zur Wirksamkeit des Verstandes gezogen wird, doch gerade in dieser Beziehung am wenigsten betrachtet. Unrichtig ist, was S. 153 behauptet wird, dass der Verstand ohne Zeichen gar nicht denken könne." Indem der Vf. diesen Satz beweisen will, hebt er ihn selbst wieder auf. Durch Anschauungen, sagt er, wird der Seele ein Mannichfaltiges vorgehalten, im Denken aber wird dieses Mannichfaltige durchgegangen, um an demselben gewisse Merkmale aufzufinden, *diese Merkmale auf gewisse Weise zu verbinden, sie an Zeichen zu binden*, und ihnen dadurch Beständigkeit in der Seele zu geben. Hiernach werden also erst Merkmale aufgefunden und verbunden, welches doch ein Denken ist, und dann an Zeichen geknüpft. Die Beziehung der Sprache auf Empfindung, so wie die Bildungsgesetze derselbe, die Thätigkeit der Einbildungskraft und des Verstandes nach Analogien ist ganz mit Stillschweigen übergangen, und überhaupt ist nicht sowohl von dem Bezeichnungsvermögen als von den Zeichen und deren Arten die Rede. Das *Gedächtniss* nimmt der Vf. noch für das Vermögen, *gehabte Vorstellungen und Veränderungen aufzubewahren*. Weil die Seele ein Vermögen hat, Vorstellungen wieder hervorzurufen, so müsse sie auch ein Vermögen haben, sie aufzubehalten und aufzubewahren. Dieser Schluss ist aber nicht bündig. Denn das Aufbewahren der Vorstellungen ist ja nichts anders als die Fähigkeit, sie mit mehr oder weniger Willkür wieder zu erneuern. Und wie sollte man sich überhaupt die Hinlegung und Aufbewahrung der Vorstellungen denken? Müssten sie dann nicht wie Körper einen Ort einnehmen, und mit den Prädicaten der Räumlichkeit gedacht werden? Da dieses Aufbewahren also nicht von der Thätigkeit der Einbildungskraft zu trennen ist: so müssen andere Merkmale aufgesucht werden, wenn man das Gedächtniss als ein besonderes, von Einbildungskraft verschiedenes Vermögen behaupten will. In der Theorie der Einbildungskraft würde die Benutzung des trefflichen *Maassischen* Versuchs von grossem Nutzen gewesen seyn. Die Abschnitte von Vernunft, Witz und Scharfsinn sind gar zu mager, und enthalten kaum mehr als die Nominalerklärung von Idee und Schluss. Der Abschnitt von dem Gefühl und Begehrungsvermögen ist, vorzüglich der letzte, welcher fast nichts weiter als die Lehre von den Affecten und Leidenschaften enthält, *sehr unvollständig*, übrigens aber in Beziehung auf beide genannte Gegenstände nicht übel gerathen, wenigstens als populäre Belehrung. Aber auch da ist noch vieles zu berichtigen, näher zu bestimmen, und tiefer zu erforschen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Ludw. Joh. Danckwarth*, Verf. einiger kleinen juristischen und ökonomischen Schriften, geht von Ratzeburg, wo er als strelitzischer Amtshauptmann auf dem Domhofe angestellt war, als Beamter und Stadtrichter nach Stargard im Strelitzischen.

Hr. Dr. *Bornemann*, Verf. einiger juristischen Abhandlungen, ist als zweyter Justiz-Beamter bey der Landvogtey zu Schönberg im Fürstenthum Ratzeburg berufen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Hannover, b. Hahn: *Beantwortung der Frage: welches sind die schnellsten Mittel, einem durch Krieg ruinirten Staat, dessen Wohlstand ehemals mehr auf Landwirthschaft, als auf Fabriken und Handlung gegründet war, wieder aufzuhelfen.* 1814. 72 S. 8. (4 gr.)

2) (Ohne Druckort:) *Ueber künftige ständische Verfassungen in Deutschland*, von *E. M. Arndt.* 1814. 88 S. 8.

3) Berlin, in d. n. Societäts-Verlagsh.: *Ueber die Mittel zur Erhaltung der Grundbesitzer, zur Rettung des Kapitalvermögens des Staates und zur Ausgleichung der Grundbesitzer und ihrer Gläubiger*, von *E. v. Bülow* auf Cummerow. 1814. 107 S. 8. (14 gr.)

4) (Ohne Druckort:) *Deutschlands Adel an die verbündeten Mächte.* 1814. 23 S. 8. (3 gr.)

5) Leipzig, b. Steinacker: *Das Recht und die Verwaltung der milden Stiftungen.* Mit besonderer Rücksicht auf die Vermengung ihrer Einkünfte mit dem Staatsvermögen und die von Staatswegen versuchte Veräusserung ihrer Realitäten, von *Sebald Brendel*, Dr. der Rechte. 1814. 54 S. gr. 8. (10 gr.)

Nr. 1. Diese Beantwortung einer Preisfrage der Göttinger Societät erhielt das Accessit. Der Vf. beschränkt sich auf einen durch Krieg erschöpften Staat im nördlichen Deutschland (welches auch wohl der Sinn der Preisfrage gewesen seyn wird) und sagt: der Wohlstand werde „*so schnell als der Lauf der Natur es gestattet*" hergestellt, wenn die Cultur des Bodens erleichtert und verbessert werde; das geschehe 1) durch die Wegräumung ihrer Hindernisse: Lehns- und Meierwesen, Leibeigenschaft, Luxus der Bauern, gehemmter Absatz ihrer Erzeugnisse; Abgabendruck. 2) Durch zweckmässige Hülfsmittel; gutes Polizey-Gerichts- und Creditwesen, wie auch Theilung der Gemeinheiten, Begünstigung der Ansiedelungen, Vereinzelungen der Staatsgüter, Aufklärung der Landleute zur Verbesserung ihrer Wirthschaft, zu Nebengewerben u. s. w. Es bedarf wohl keiner Erwähnung, dass der Vf. mehr von allgemeinen und grossentheils recht guten Maassregeln für die Landwirthschaft, und selbst für die gesammte Staatswirthschaft, als von den besondern Mitteln gegen die übeln Folgen des Krieges redet. Der Vf. ist ein entschiedener Feind des Lehn- und Meierwesens, weil es die freye Verfügung über das Eigenthum aufhebt. Dagegen tritt *Arndt* auf und sagt in Nr. 2. (welche wir deswegen hier oben angezeigt haben): „An dem festen und sichern Besitz des Bodens durch lange Geschlechter von dem Urahn bis zum letzten Enkel hinab, befestigt sich die Sitte, die Ehre, die Treue, die Liebe: der Bauer ist des Vaterlandes erster Sohn. — Wer ein festes und glorreiches Vaterland will, der macht festen Besitz und feste Bauern. Die Erde muss nicht wie eine Kolonialwaare aus einer Hand in die andere gehen, des Landmannes Haus kein Taubenschlag seyn. *Arndt* will gestiftet wissen einen Adel auf Majorate von 15000 Rthl. Einkommen (doch wohl ohne Schulden; wer bleibt alsdann Edelmann?) und einen Bauernstand gleichfalls auf Majorate, wovon die Geschwister nur eine leidliche bestimmte Abfindung und Ausstattung" bekämen. (Dadurch würde eine Art Bauernadel, ohne Anstand, Haltung und Bildung, mit Bettlerverwandten gebildet werden.) Wenn ich, sagt *Arndt* ferner, auf diese Weise Adel und Bauern gegründet „und ungefähr drey Viertel meines Landes mit festem Besitz gebunden und dem Wandel und Wechsel entrissen habe, und wann meine Verfassung von den Weisesten und Tüchtigsten bewacht wird, und wann der Vortheil in ihr sich selbst bewacht, dann habe ich ein schweres und auf ihm selbst ruhendes Gewicht im Staat hingelegt, warum die leichteren Triebe der Gesellschaft flattern (!) und in welchem sie ihren Mittelpunct finden können. Das übrige Viertel meines Landes mag dann ohne Schaden des Ganzen mehr der Willkür und dem Wechsel des Besitzers preis gegeben werden." Wenn *Arndt* auch einen Streich in die Luft führt, so verräth doch das Zischen des Schwertes die Gewalt, welche in seiner Faust liegt; und nicht um ihn zu tadeln, sondern um die Nachahmer zu warnen, muss man sagen: diesmal traf er nicht. — Schon lässt sich ein Papageyengeschrey von der *Stetigkeit des Landmanns im Volkskörper, die als Trägheitsstoff der Schnellkraft des bürgerlichen Lebens* entgegenwirkt, hören. — Die Art und Weise, wie das Grundeigenthum vertheilt ist, gehört überall zu dem innersten Wesen der Landesverfassung, und der Vf. von Nr. 1. hat sehr Unrecht, wenn er eine Aenderung darin, als ein Mittel zur Aufhelfung eines verheerten Landes angiebt; weil sie ohne Kosten und ohne neue landwirthschaftliche Einrichtungen nicht geschehen kann. Die in Nr. 2. geäusserte Meinung raubt aber dem grössten Theil der Einwohner das Recht, Landeigenthum zu erwerben, und macht sie zu Fremden im Vaterde; ohne dass dadurch der Zweck erreicht, und das Ge-



Geheimniss entdeckt wäre, die „festen Bauern" zu musterhaften Hausvätern zu machen. Bey der Gewalt, welche der Geldverkehr jetzt in Europa übt, ist es unmöglich die Vertheilung des Grundeigenthums durch Staatsgesetze fest ordnen zu wollen, höchstens lässt sich einzelnen Familien die Hoffnung geben, dass ihr Stammerbe den Kindern eines Verschwenders gesichert werde; indess ist es nicht berechnet, ob durch Majorate mehrere Familien bey Ehren erhalten, oder ausgestorben sind; wohl aber ist es erwiesen, dass in Deutschland der katholische Adel begüterter und zahlreicher als der protestantische nicht durch Majorats-Ordnungen, sondern durch seine grösseren Hülfsanstalten geblieben ist. Uebrigens scheint die in Nr. 1. aufgestellte Frage sich nicht gründlich beantworten zu lassen, ohne verschiedene Fälle zu unterscheiden, ob entweder das ganze Land durch Kriegssteuern und Leistungen erschöpft, entblösst und entvölkert ist, oder ob es nur strichweis verheert und verwüstet ist; ob der Staat veräusserliches Eigenthum besitzt oder nicht; u. s. w.

Die Schrift des Herrn *von Bülow* Nr. 3. bietet die Gelegenheit an, diese Fragen näher ins Auge zu fassen. Sie enthält einen Plan zur Aufhelfung der preussischen Grundbesitzer; einer der wichtigsten Gegenstände, welcher die Regierung jetzt beschäftigt. Um den Plan verständlich zu machen, müssen wir einige geschichtliche Bemerkungen voranschicken. Nach dem Ende des siebenjährigen Krieges war der preuss. Adel tief verschuldet, und würde sich zum Theil ohne Unterstützung, auf den Gütern nicht haben halten können. Die Errichtung der Kreditkassen, (Struensee's staatswirthschaftliche Abhandlungen 1. Th.) wozu Friedrich II. grosse Geldvorschüsse gab, verschaffte ihm Anleihen zu billigen Bedingungen, und sicherte ihm den Besitz der Güter. Als darauf der Segen des glücklichsten Friedens, den Deutschland sah, eintrat, schadete es vielleicht, dass diese Anleihen aus der Kreditkasse nicht drückten und für ihre Abtragung nicht gesorgt wurde. Als nach der Schlacht bey Jena grosse Ausgaben in vielfacher Gestalt die Geldkräfte des Adels erschöpften, war es sehr schwer, neue Anleihen zu erhalten, weil die Güter der Kreditkasse verpfändet waren; und der Staat überhaupt fortdauernd auf der Spitze des Degens stand, wie der Staatskanzler dem franz. Minister sagte. (Anlagen des franz. Berichts vom 1. April 1813, über die Verhältnisse mit Preussen.) Der Zustand des Adels war bey dem Ausgang dieses Krieges ohne Vergleich schlimmer, als nach dem 7jährigen Kriege. Ohne die früheren Leistungen zu erwägen, so trafen ihn vorzugsweise die Lieferungen, welche 1812 an Frankreich geschahen, und die preussischer Seits zu 25 Millionen Thaler berechnet sind; dasselbe war der Fall mit den Kriegsleistungen im Jahr 1813, deren ganze Last bis um die Mitte des Jahres auf Preussen ruhte, und von Verheerungen eines grossen Theils des Landes begleitet waren. Die Gewerb-Städte litten im Jahr 1813 weniger, weil alle Gewerbe, die für den Krieg arbeiten, in den höchsten Schwung kamen, welcher auch den übrigen neues Leben gab. Die Regierung fühlte das Bedürfniss, dem platten Lande (Landstädte und Bauern waren noch mehr, als der Adel erschöpft;) zu helfen, und kaum war Preussens Zukunft erhellt, so wurde dieserwegen unterm 17. Nov. 1813 die Versammlung von Repräsentanten verordnet. Bey ihrer Eröffnung sagte der Minister am 21. Febr. 1814. „Von unserm Grundeigenthum sind nur noch Trümmern vorhanden, und der Gegenstand der Berathschlagung ist: wie diese gerettet, und die Kriegslasten ausgeglichen werden können." Er widerlegte dabey die Meinung: dass es dem Staate gleichgültig sey, in wessen Händen das Grundeigenthum sey; und dass sich auch das Geschrey gegen die Capitalisten nicht rechtfertigen lasse. Jedem, welcher auch nicht in der Versammlung sass, ward freygelassen: Vorschläge zu dem oben angeführten Zweck einzureichen, und einer davon ist die vorliegende Schrift. Sie enthält den Plan „den Gutsbesitzer mit seinem Creditor völlig auseinander zu setzen, alle Schulden des erstern mit Pfandbriefen zu bezahlen, welche bey einem dazu zu bildenden Fonds bis dem Nominalwerth ganz nahe zu versilbern sind, und diesen Fonds theils aus denjenigen *Summen* zu bilden, die der Staat für gemachte Lieferungen und Kriegsleistungen zu ersetzen hat, theils durch einen Abzug an den Zinsen, auf eine gewisse Reihe von Jahren; endlich, den Ertrag den dieser Fond liefert, zur Amortisation der Schulden der Grundbesitzer zu verwenden."

Es soll zu dem Ende eine Bank errichtet werden; worin die Kreditkassen sich vereinigen. Die Benutzung der letztern ist vortrefflich; der Errichtung der Bank steht aber entgegen, dass dabey auf die Berliner Bank keine Rücksicht genommen ist. Der Fonds der Bank bildet sich 1) aus dem zehnten Theil des Taxwerthes aller Landgüter, ungefähr 50 Millionen Thaler, welche der Staat für Kriegsleistungen durch *Domänen* und *Forsten* zahlt. Ohne weitere Berechnung des Kriegsschadens, weil sie zu weitläuftig, und eigentlich unmöglich ist. 2) Aus einem Abzug von 8 und höchstens 10 Procent von der verzinslichen Kapitalschuld der Güter, welchen die *Gläubiger* durch Herabsetzung der Zinsen binnen 10 Jahren abtragen; weil das Kapitalvermögen von den Gutsbesitzern binnen der Kriegszeit vertreten, und denselben daher *Vergütung* schuldig ist. Wohl auch für die Indulte, das Ausbleiben der Zinsen, die nach dem Kapital*vermögen* berechneten Zwangsanleihen, Steuern, Quartier- und städtischen Lasten? 3) im Nothfalle, bey einzelnen Gütern, aus der gezwungenen Ablösung der bäurischen Gefälle, welche zu den Gütern gehören. Der Ertrag der Gefälle wird mit 25 zu Kapital berechnet, und dieses der Bank überwiesen. Da der Bauer dadurch mit dem Gutsherrn auf's Reine kommt, aber sein Schuld-Kapital der Bank mit 4 Procent ohne auf Remission Anspruch zu machen, verzinsen muss, und thut er es nicht, fortgejagt wird; so ist der Erfolg leicht vorauszusehen.

Ist auf diese Weise die Bank ausgerüstet, so sorgt sie zuerst für den schnellen Verkauf der Domänen und Forsten, dann lässt sie sich das Verzeichniss der Schulden

den aller Grundeigenthümer vorlegen, und tritt nun zwischen diese und ihre Gläubiger; um 1) wenn die Schulden nur $\frac{7}{12}$ des *neuen* Abschätzungswerthes des Gutes betragen, die alten Schuldscheine gegen Pfandbriefe einzulösen, die in 10 Jahren zahlbar sind; 2) wenn die Schulden mehr als $\frac{7}{12}$ betragen, und den Abschätzungswerth nicht übersteigen, so erhalten die Gläubiger deren Foderung bis zu $\frac{2}{3}$ der bisherigen Verkaufstaxe reichen, ihr Kapital mit 2 jährigen Zinsen in Pfandbriefen, die übrigen gar keine Zinsen, sondern was an Pfandbriefen noch vorhanden ist, sofort die übrige Kapitalfoderung aber nach 10 Jahren durch die Amortisation. Auf welche Gründe sich diese Bestimmungen stützen, bleibt uns ein Räthsel. Wenn aber die Schulden den Schätzungswerth übersteigen, so bekommt „der Gutsbesitzer immer weniger, bis er zuletzt ganz ausfällt, und die letzten Gläubiger seine Stelle einnehmen." Wie und woher er etwas *bekommen* soll, begreifen wir nicht. Der Gutsbesitzer, dessen Schulden durch Pfandbriefe abgelöst werden, bekommt ja nichts aus der Bank, sondern muss die Pfandbriefe verzinsen; und wenn die Pfandbriefe von der Bank amortisirt sind, so wird sie ihr Recht gegen den Gutsbesitzer geltend machen und sein Gut sich zuerkennen lassen; wie aber sollen die letzten Gläubiger seine Stelle einnehmen? was soll endlich aus dem Bankvermögen überhaupt, nach getilgten Schulden, werden?

Es bedarf wohl keines Beweises, dass ein Plan nicht ausführbar ist, der denjenigen, die wenige Schulden haben, einen Theil des Vermögens ihrer Gläubiger zuweist, die ihnen gebührende Entschädigung für Kriegsleistungen aber mit Stillschweigen übergeht; und sie ihnen 10 Jahr hindurch ausdrücklich verweigert; ein Plan ferner, der den verschuldeten Gutsbesitzern die Güter nimmt, und die Gläubiger mit Papieren abfindet, welche in 10 Jahren nicht zahlbar sind; ein Plan, der also die Schuldner nicht rettet, die Gläubiger nicht befriedigt, und der dem Staat 50 Millionen kosten soll! Es braucht also nicht auf das feiner und tiefer liegende hingewiesen zu werden: auf die bedenklichen Folgen einer unabhängigen Anstalt, welche die ungeheuersten Geldkräfte, mit der ausgedehntesten, unumschränkten Gewalt über die mächtigsten Familien, über die theuersten und wichtigsten Sachen, über die Geheimnisse des Hauswesens und über das Grundeigenthum des Staates vereinigte. —

Es sind den Repräsentanten mehrere Vorschläge eingereicht; die meisten enthalten Plane zu Einkommensteuern; und zu ihrer Rechtfertigung kann man allerdings sowohl von folgerechter Entwicklung allgemeiner Gedanken, als von altdeutscher Erfahrung Gebrauch machen; indess, so gut eine Einkommensteuer seyn wird, um die Kriegsleistungen auszugleichen; so lassen sich doch dadurch wohl keine geraubten Heerden, niedergebrannte Häuser, verlorne Ernten wieder anschaffen. Friedrich II. würde nicht Millionen baar verwendet haben, wenn das Unheil des Krieges durch einen Federzug von seiner Seite zu verwischen, und durch das einfache Berechnen des Nachzahlens und Guthabens zu heilen gewesen wäre. Eine Maassregel thut es nicht allein, sondern es sind viele erforderlich; sie lassen sich in Maassregeln der Gerechtigkeit und in Maassregeln des öffentlichen Wohls eintheilen. Die Gerechtigkeit erfordert, dass die Lieferungen, welche noch nicht vergütet sind, bezahlt werden; und *sofort* bezahlt werden. Ihr Betrag ist der Regierung bekannt; was darauf schon durch Zahlung in Tresorscheinen, durch Zulassung der Lieferungsscheine bey den Steuerämtern, und auf anderen Wegen vergütet worden, ist nicht mit gleicher Genauigkeit bekannt, braucht es aber auch nicht, weil jeder unbekannte Ausfall in der Ausgabe, die Vollziehung der Maassregel, die Ausgabe zu decken, erleichtert. Die Foderung der Unterthanen für Lieferungen beruht auf klarem Brief und Siegel; auf Ausschreiben und Lieferungsscheinen; auch für die Unterthanen kann also keine Ungewissheit über den Betrag der Foderungen seyn. Eben so unzweifelhaft ist, dass nicht das Einkommen der Liefernden, sondern das gesammte National-Einkommen die Lieferung zu übertragen hat. Aber, mit diesen allgemeinen Sätzen ist wenig gewonnen, weil in der Wirklichkeit ein Theil des Einkommens sich der Mitleidenheit entziehet, da er der Regierung unsichtbar ist; weil derjenige Theil, der zu dem nothwendigsten Lebensunterhalt gehört, nicht beytragen kann; endlich, weil selbst das steuerbare Einkommen bey den erschöpften Vermögensumständen der Einwohner grosse Schonung verdient. In der langen Leidenszeit ist kein Stand auf Rosen gegangen; und die Erhebung des gesammten Lieferungsbetrages durch eine *einjährige* Einkommensteuer, würde mehr Vermögenszerrüttungen verursachen, als durch die Lieferungsvergütung heilen. Es würde für den Staat zuträglicher seyn, die Verunglückten ihrem Schicksal zu überlassen, als auch die, welche noch etwas gerettet haben, niederzuwerfen. Die Aufgabe für die Regierung scheint hiernach zu seyn: Wie werden die Lieferungen *sofort* vergütet, und die Beyträge von den Einwohnern dazu *allmählig* erhoben? Das Mittel scheint zu seyn, dass der Staat den Vorschuss leistet, und sich durch eine mässige Einkommensteuer nach und nach wieder bezahlt macht. Wenn schon die Berichtigung des Lieferungswesens seine Schwierigkeiten hat; so werden sie noch im höchsten Grade bey dem, was nicht so offenkundig ist, bey den Kriegesschaden vermehrt. Auch sie müssen von dem Ganzen übertragen werden, aber zuvor ist nöthig, dass ein Gesetz bestimme, was Kriegesschaden sey. Der Raub des Einzelnen an den Einzelnen kann dazu nicht gehören, sondern nur dasjenige was auf Befehl genommen, oder durch Kriegsoperationen beschädigt wird. Hierbey lassen sich noch Rechnungssätze anwenden; aber was ist gewonnen, wenn man weiss, was jeder Landschaft an Kriegsschaden vergütet werden muss, und wie gross der Steuerfuss seyn müsse, um diese Vergütung zu leisten? von den Unterthanen kann ihr Betrag doch nicht aufgebracht werden; und doch muss augenblicklich geholfen werden. Diese Hülfe, wozu die Steuergewalt vergeblich angerufen wird, kann der Staat nur durch

durch die vereinte Kraft aller seiner Getriebe leisten. Maasregeln der Gerechtigkeit allein führen schon hier nicht zum Zweck, wo bloss von dem die Rede ist, was sich von Rechtswegen fodern läfst; und gröfsere Ansprüche, als blofses Recht, kann der Unterthan an den Staat, muss dieser an sich selbst machen. Die innere geheimere Zerrüttung des Vermögens, welche der Krieg verursacht, die Zersprengung und Verwilderung der Einwohner, das Herabsinken der edelsten Familien unter den Pöbel, aus dem sie, durch Erbrecht, vielleicht plötzlich wieder in die Nähe des Throns versetzt werden können, kurz das scheufslichste Unheil des Krieges läfst sich nicht auf die Rechentafel bringen, und wer zweifelt, dafs der Staat hier zutreten, helfen und retten müsse? Hier sind grofse durchgreifende Maasregeln des öffentlichen Wohls erforderlich; und die schleunigsten sind die empfehlungswerthesten. Die erste, welche sich von selbst durch Zahlungslosigkeit ergiebt, ist der *Steuer-Erlaß* für die verheerten Landschaften, aber nicht *allgemein*, sondern soviel als möglich auf *namentliche* Verzeichnisse der heruntergekommenen Steuerpflichtigen. Die zweyte ist baarer *Vorschuß*, weil man weder mit Papier und Vertröstungen Brandstätten bebaut, noch Aecker besäet. Die dritte ist die Benutzung aller öffentlichen *Geld-Anstalten* soviel sich thun läfst, um den einzelnen Einwohnern Kredit zu verschaffen, und die Stiftung von *Schuldtilgungs-Kassen* durch Beysteuer des Staates. Nicht Alles pafst für Alle, und eine *einzige Anstalt* für so verwickelte Maasregeln, würde sie nicht vereinfachen, sondern verwirren. In Preufsen scheint der Weg, welchen Friedrich II. einschlug, auch jetzt der sichere. Aber der König hatte noch einen Schatz als er aus dem siebenjährigen Kampfe trat? Dagegen läfst sich erwiedern, dafs jetzt ein Schatz in Domänen beweglich ist, (Verordn. vom 17. Dec. 1808 und 6. Nov. 1809) der damals eisern war, dafs ferner das Staatseinkommen jetzt gröfser ist, als wie es damals war, und dafs von dem Altpreufsischen Staats-Einkommen auf den Krieg im Jahr 1814 nichts verwandt seyn wird. Die Heere standen auf feindlichem Boden; England wollte nach dem Vertrage vom 1. März 1814 Art. 3. an Preufsen 1,666,666⅔ Pf. St. zahlen; nach der gedruckten Centralverwaltung des Freyherrn *v. Stein* sollte Preufsen von 17 Millionen Gulden $\frac{4}{17}$ erhalten; nach der Pariser Uebereinkunft vom 28. May sollte Frankreich an die Verbündeten 20 Millionen Franken zahlen; auch die wiedervereinigten Länder zwischen der Elbe und dem Rhein, welche mehr durch schlechte Verwaltung, als durch den Krieg gelitten hatten, kamen dem Staatsschatz zu Hülfe. Ist hiernach die Vermuthung gegründet, dafs es dem Staat nicht an Geldkräften, zu der wucherhaftesten Benutzung die es giebt: zu der Aufhelfung des Wohlstandes fehlt, so werden die Maasregeln dazu unendlich erleichtert. Es bedarf dazu gar so unermefslicher Summen nicht, als man ohne Kenntnifs des Geldverkehrs wähnt. Der Vorschufs einer einzigen Million giebt den Empfängern den Kredit von 5 und mehrern *Millionen*; und indem das Vertrauen zu den *Gemeine- und Kredit-Kassen*, zu Bank und Seehandlung wieder hergestellt wird, erwacht das Vertrauen zwischen Gläubigern und Schuldnern wieder, weil der Geldverkehr nichts weniger, als ein *alles* verschlingender Schlund ist, sondern leicht gesättigt werden kann, wie Lord *Lauderdale* unwiderleglich beweist. *Die heiligste* Schuld der Regierung ist die, welche durch Kriegesunglück steht, weil der Gläubiger es nicht abwehren konnte; und die Hauptsache ist, dafs der Gläubiger *sogleich* seine Foderung wo nicht baar, wenigstens in verzinslichen Schuldscheinen erhalte. Das letztere kann keine Schwierigkeit haben. Erst wenn dieses geschehen, kann von einer Ausgleichung, von einer Uebertragung der Kosten auf die Gesammtheit, von einer Tilgung der Schuld die Rede seyn; und dazu ist allerdings eine mäfsige Einkommensteuer das zweckmäfsigste.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Doct. jur. *Karl Theodor Welcker*, Verfasser der „letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe," bisher Privat-Docent in Giefsen, ist als ordentlicher Profeſsor der Rechte in Kiel angestellt worden.

Hr. *Johann Friedrich Wilhelm Himly* zu Berlin, bisher als Geh. Kriegsrath in Geschäften bey dem Ministerium der auswärtigen Verhältnisse angestellt, hat den Charakter eines Legationsraths erhalten.

Hr. Prediger *Johann Heinrich Schultze*, Verfasser eines Werkchens über die messianische Psalmen und mehrerer Schriften, ist von Salms nach Guilzow im Lauenburgischen versetzt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) HANNOVER, b. Hahn: *Beantwortung der Frage: Welches sind die schnellsten Mittel, einem durch Krieg ruinirten Staat, dessen Wohlstand ehemals mehr auf Landwirthschaft, als auf Fabriken und Handlung gegründet war, wieder aufzuhelfen* u. s. w.

2) (Ohne Druckort): *Ueber künftige ständische Verfassungen in Deutschland*, von *E. M. Arndt* u. s. w.

3) BERLIN, in d. n. Soc. Verlagsh.: *Ueber die Mittel zur Erhaltung der Grundbesitzer, zur Rettung des Capitalvermögens des Staates und zur Ausgleichung der Grundbesitzer und ihrer Gläubiger*, von *E. v. Bülow* auf Cummerow u. s. w.

4) (Ohne Druckort): *Deutschlands Adel an die verbündeten Mächte* u. s. w.

5) LEIPZIG, b. Steinacker: *Das Recht und die Verwaltung der milden Stiftungen* — — von *Sebald Brendel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In Nr. 4. werden die verbündeten Mächte zur Herstellung des deutschen Adels angerufen, der untergraben und vernichtet sey: durch die Aufhebung der Stiftungen, der Steuerfreyheiten, der „Privat-Familien-Urverträge," durch seine Gleichstellung bey Kriegslasten und bey der Conscription mit den übrigen Einwohnern, und durch die Verkümmerung und Aufhebung seiner Grundgefälle. Der Adel sey herzustellen durch die Zurückgabe seiner Rechte, seines Eigenthums, seiner Vorzüge, welche er ohne Nachtheil der übrigen Staatsbürger besitzen könne. Es bedürfe dazu weder dass er sich den staatsbürgerlichen Lasten entziehe, noch dass er auf Staatsdienste und Ehrenstellen ausschliessenden Anspruch mache; sondern nur, dass „die Staatsgesetze seiner Natur angepasst werden," und dass die Englische Constitution dabey zum Muster diene. Hieraus ist noch immer nicht klar, was der Vf. eigentlich will. In England giebt es keine Staatsgesetze, welche der Natur des Adels angepasst, das heisst, deren allgemeine Bestimmungen für den Adel abgeändert werden; und in Deutschland soll doch wohl nicht eine besondre Steuer- und Kriegsdienstordnung für den Adel errichtet werden? In England gehören die nachgebornen Söhne zum Bürgerstande; soll das in Deutschland auch werden? Der deutsche Adel hat während der Schreckenzeit allerdings das Meiste verloren, und in manchen Ländern war er in der That bis zum Bauernstande herabgebracht. Mehr will, mehr muss er seyn; da er, trotz alles Verlustes, der Eigenthümer von einem Drittel des deutschen Grundes und Bodens geblieben ist. Auf seinem Ursprung ruht Geheimniss, wie auf dem Ursprung des Volkes; aber die Geschichte lehrt, dass der Boden, der ihm eigen, von ihm angebaut, dass die Natur von ihm gezähmt, dass nachmals nichts Grosses in unserm Vaterlande ohne ihn geschehen ist, und dass er beständig an der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes Theil nahm; dass er aber seit den Zeiten der Anarchie verkrüppelte, in Geldschmutz und Ueppigkeitsschlamm versank, die stolze Kraft der Ahnen gegen Landjunkerprunk, und das Ritterthum gegen Kasernenwirthschaft vertauschte. Nicht in dem, was der Anarchie gehört, nicht in Steuerfreyheit und Begünstigung bey Dienst und Last liegt das Recht des Adels, sondern in der *gesetzlichen* Theilnahme an der Landesverwaltung und an der Aufsicht über den Staatshaushalt. Uebrigens ist bey dem jetzigen Zustand des Adels sehr zu wünschen, dass nicht allein die Trümmern seiner Hülfsanstalten, besonders die Fräuleinstifte, erhalten, sondern auch vermehrt werden, wozu sich die Güter der Ehrenlegion auf dem linken Rheinufer eignen könnten.

Wie für die milden Stiftungen überhaupt es so nöthig sey, dass sie der Gewalt des Zerstörungsgeistes entzogen werden, beschreibt mit frommem Sinn der Vf. von Nr. 5. An der Spitze seiner Schrift steht *Cicero's* Ausspruch: *Pietate sublata, fides etiam et societas humani generis et una excellentissima virtus justitia tollitur.* Die milden Stiftungen sind Denkmäler der Wohlthätigkeit, der Dankbarkeit, des Gemeingeistes, der Vaterlandsliebe, bleibend und im wahren Gefühl der Unsterblichkeit gegründet. Mit dieser Ansicht des Vfs. läst sich die Meinung der Rechtslehrer: dass das Recht des letzten Willens im Naturrecht nicht begründet sey, womit die Lehre von der Aufhebung der milden Stiftungen zusammenhängt, näher beleuchten. Allerdings kennt das Naturrecht kein Recht, die Handlungen künftiger Geschlechter zu bestimmen; aber eben so wenig kennt es den Rechtsgrund, weil der Urheber eines Werkes nicht mehr ist, dasselbe zerstören zu dürfen. Frevelte der nicht, welcher einen Tempel, dem Ephesinischen gleich, in einer Einöde zerstörte; würde der Mönch zu Corvey nicht gefrevelt haben, wenn er die aufgefundenen Schriften von *Tacitus* vernichtet hätte? — Der Staat, welcher das Recht der Stiftungen nicht achtet, beschränkt den freyen und edeln Gebrauch, wel-

welchen Sparsamkeit von dem erworbenen Vermögen macht. Fromme Stiftungen finden sich schon in der alten Welt, das Christenthum war, seiner ersten Bestimmung nach, eine Unterrichts- und Mildthätigkeits-Anstalt. Hier hätte sich noch mehr sagen lassen; die ersten christlichen Anstalten waren recht eigentlich Schutz-Anstalten, und zwar in einem neuen, bisher unbekannten Geist, für die gepressten Völker, die in ihrer tiefsten Erniedrigung nicht glaubten, dass sie allein da wären, um den Römern zu dienen und zu zahlen. Dann folgt, wie so viel Herrliches in den neuen Völkern durch den Stiftungsgeist geschah, und mit welchem Einfluss auf die schönen Künste. „Was eine religiös begeisterte Wohlthätigkeit schuf, übertrifft alles, was auf Befehl reicher und mächtiger Monarchen ausgeführt wurde." Hierin ist viel Wahres; in Deutschland blieb manche grosse Bauanlage seit der Reformation unvollendet. Begünstigung und Heilighaltung der milden Stiftungen bey verschiedenen Nationen: in China, Japan, Indien, in den Ländern des Korans. Dieser belebt besonders den Stiftungsgeist. (Hiebey wäre *Thornton's* Beschreibung der Türkey zu benutzen gewesen.) Man thut der türkischen Verwaltung Unrecht, wenn man sie mit einem durchaus willkürlichen Zustande vergleicht, worin ein paar verschmitzte Schreiber und Soldaten den Herren und die Unterthanen plündern, und die Musterkarte ihrer Gesetzfabrik täglich ändern. Nein, so weit kann es in der Türkey nicht kommen. Der Koran gilt für den Herrn wie für den Unterthan mit gleicher Kraft; er heiligt die milden Stiftungen, und wenn der Sultan sie angriffe, so griffe er sein eigenes Leben an. Die Oberverwaltung der Güter, welche dem Gottesdienst und den Moscheen, womit Schulen und Hospitäler verbunden sind, gehören, steht unter dem Kislar Aga. — „Schicksale der milden Stiftungen in Kriegen." Die Einziehung der Güter der Tempelherren war das erste grosse Beyspiel habsüchtiger Willkür gegen Stiftungsgut. Von den Bestimmungen des Reichsdeputationsschlusses über geistliche Güter und milde Stiftungen würde der Vf. eine gründliche Ausführung in *Häberlin's* Schrift gefunden haben. „Vermengung der Stiftungsgüter mit dem Staatsvermögen," wodurch jene verschwunden, dieses nicht verbessert ist. — Die *unbedingte* Lehre, „das Vermögen der Klöster, der Bildungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten muss als Staatsgut angesehen werden." *Gönner's* Staatsrecht (S. 693.) hat so viel Unheil gestiftet, dass es Schauder erregen würde, wenn die schrecklichsten Sachen nicht in unserer Zeit die alltäglichen wären. — „Besondere Rechte milder Stiftungen." Recht gute allgemeine Bemerkungen, aber in rechtlicher Hinsicht zu unbestimmt und nicht genug befriedigend; dieses gilt auch von dem, was über ihre Verwaltung gesagt ist. Sie muss der Vormundschaftsverwaltung gleichen; eine blosse Geldwirthschaft taugt nicht, weil die Stiftung fortdauern soll, und weil dieses am besten durch Landbesitz gesichert wird. Die Verwaltung muss öffentlich seyn, und Veruntreuung hart bestraft werden; unsere Strafen sind in dieser Rücksicht zu gelinde. Viel zu kurz ist von dem schwierigsten Punkt: von dem Recht der Abänderung der Stiftungen, geredet; dagegen war schon von der „modernen Stiftungsverwaltung" früher gehandelt, und leider kennt sie Jedermann aus eigener Erfahrung. Doch konnte der Missbrauch nicht scharf genug gerügt werden, dass die eingezogenen Güter grösstentheils im Ganzen verkauft wurden, und zu so geringem Preise, dass die Käufer durch einzelnen Verkauf von Aeckern, Wiesen, Gefällen und Diensten das Kaufgeld ersetzt erhielten, und die Güter frey hatten. Uebrigens wird der Vf. die Behauptung (S. 16.): „In England blieben die milden Stiftungen immer unangetastet," nur von der neuesten Zeit verstehen, weil König Heinrich VIII, neben den Klöstern, 110 *Hospitäler* aufhob, auch eines Tages ein Kloster für einen guten Pudding hingab. *Hume* 5, 281. Dass man im 16ten Jahrhundert den Unterschied zwischen Kirchenstift und frommer Stiftung verkannte, lässt sich entschuldigen; wer hätte aber glauben sollen, dass die Jena'sche Stiftung für Fräulein zu Halle als Kirchenstift betrachtet und eingezogen werden sollte?

KIRCHENGESCHICHTE.

Breslau, b. Korn d. ä.: *Erinnerungen aus der deutschen Reformationsgeschichte zur Beherzigung unsrer Tage* (für unsre Tage); von Dr. *Joh. Chrstn. Wilh. Augusti*, Kön. Preuss. Consist. und Regier. Rathe und Prof. der Theologie zu Breslau. *Erstes* Heft. 1814. VIII u. 151 S. mit einem blauen Umschlage geheftet. (16 gr.)

Der Anfang dieses Journals ist in einem guten Geiste verfasst, und verspricht, wenn es denselben behauptet, etwas Schätzbares. Folgendes sind die Hauptideen der Vorrede: Die von *Luthern* und seinen Mitarbeitern angefangene Reformation darf nicht als ein *geschlossenes* Ganze angesehen werden; jene grossen Männer wollten nur ihren Zeitgenossen die erste Anregung zu heilsamen Verbesserungen für die Gegenwart geben, und die Fortschritte zu grösserer Vollkommenheit dem Eifer und der Thätigkeit ihrer Nachkommen überlassen. Man würde daher nicht nur ihrem Geiste, sondern auch ihren bestimmten Erklärungen entgegen handeln, wenn man durch das, was in dem Zeitalter der Reformation geschah, das Wesen des Protestantismus für *ergründet* hielte; und unprotestantisch würden wir verfahren, wenn wir uns bloss an den *Buchstaben* ihrer Schriften halten, und in der Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens keinen Schritt weiter, als es damals erlaubt war, gehen wollten. Auf der andern Seite sollen wir aber doch der Verdienste jener Männer, die uns zu Licht und Freyheit führten, eingedenk bleiben, auf ihre Ideen, Rathschläge, Warnungen, die sie auch für die Nachkommen mittheilen, achten, die Stimmen der Vorzeit, die Erfahrungen der Väter

Vaterniedt verschmelzen. Vorzüglich in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, in welchem Deutschland politisch neugestaltet wird, und auch eine neue Organisation der *protestantischen Kirche* zu erwarten steht, scheint ein prüfender Rückblick in die Vergangenheit dringendes Bedürfniss zu seyn. Der Erinnerungsstoff ist aus dem ganzen Umfange der Geschichte des Protestantismus zu wählen, und gewisse Momente müssen mit besonderer Aufmerksamkeit festgehalten werden. Eine auf die Vorrede folgende Einleitung führt die Gedanken der Vorrede weiter aus. Ihr Vf. lässt seine Freude über die Rettung des deutschen Vaterlandes von der Tyranney des Corsikaners laut werden. „Der Glaube an die göttliche Vorsehung und Weltregierung hat durch die Ereignisse unserer Tage Riesen-Fortschritte gemacht; die kirchlichen Siegesfeste werden nicht, als ein *opus operatum*, sondern aus Drang des religiösen Herzens gefeyert; die Vorsehung selbst, möchte man sagen, hat den herrlichsten Sieg erfochten, und die Zahl ihrer Verehrer um Millionen vermehrt." Aber, sagt der Vf. sehr treffend, lasst uns wachen, dass dieser Glaube nicht eben so schnell ausarte und sich in *Aberglauben* verwandle! Diess würde aber unfehlbar geschehen, wenn wir, was Gott für uns gethan hat und noch thut, bloss anstaunten, wenn wir wähnten, die Wunder unserer Tage werden nicht wieder aufhören, und uns einbildeten, von der eignen Kraft sey gar nichts, von Gott, ohne unser Mitwirken, alles zu erwarten. Die Wunder der alten Welt haben sich in unsern Tagen erneuert; inzwischen berichtet uns auch die Schrift weit mehr Wunder in der *moralischen* Welt, als Wunder in der leblosen Natur; auch sollen alle Wunder nur die Kraft in dem Menschen selbst anregen; wer die Zeit der Wunder ungenutzt vorübergehen lässt, hat nur sich selbst anzuklagen, wenn er darüber zu Schaden kömmt. In Ansehung der politischen Verfassung von Deutschland ist der Vf. für das *Föderativsystem*. Erobernde Macht soll es nicht werden, und schwach war es nie, so bald es, *von Einer Idee durchdrungen*, gegen einen gemeinschaftlichen Feind kämpfte. (Es ist nur traurig, dass es erst in so namenloses Elend versinken muss, ehe es von Einer Idee durchdrungen wird.) Die Natur bestimmte Deutschland zum *Mittelstaate von Europa*. Die πολυκοιρανιη war in diesem Lande etwas Gutes. Hatten wir keine *Hauptstadt*, so hatten wir *Hauptstädte*. Wohl uns, dass wir der gelehrten Bildungsanstalten so viele, und keine *Pariser Central-Universität* hatten! Die deutschen *Reichsstädte* waren ursprünglich ein beyfallswürdiges Institut, eine ehrenvolle Anerkennung der Rechte des dritten Standes, eine Pflanzschule des Bürgersinns und Gewerbfleisses, und die grösern unter ihnen haben sich auch bey veränderten Staatsverhältnissen mit Ehre und Würde in ihrer Verfassung behauptet. Wiederherstellung des ganzen alten Deutschlands ist nicht möglich, und eine Wiederherstellung *aller alten Formen* nicht einmal wünschenswerth. Aber *Erneuerung*, und *Verjüngung* des Ganzen wird gewünscht; was sich seit Jahrhunderten als heilsam bewährte, werde beybehalten; was von neuern Einrichtungen dem Charakter, den Sitten und den Bedürfnissen der deutschen Nation zusagt, werde uns angeeignet. Auch eine Wiedergeburt der *Kirche* ist Zeitbedürfniss; die in derselben herrschende *Anarchie* sollte einmal ein Ende nehmen. Der *deutsche Protestantismus* ist im Innern seit längerer Zeit bey weitem nicht mehr, was er in frühern Zeiten gewesen war, und in politischer Beziehung hat er keine feste Grundlage mehr, und wird durch kein äusseres Band zusammen gehalten. Zwischen den *Lutheranern* und den *Reformirten* sollte der Unterschied einmal ganz aufhören, und in den preussischen Staaten ist, sollte man meynen, diessfalls genug gethan worden; weiter braucht man nicht zu gehen. Die protestantische Kirche hat aber in Deutschland zur Zeit noch kein allgemein gültiges *Kirchenrecht*; in den meisten Ländern wird grösstentheils nach der *Observanz* entschieden. Eine wahrhafte *Repräsentation* der Kirche findet fast nirgends Statt. In Ansehung des landesherrlichen Rechts *circa sacra* walten ungleiche Grundsätze; hier übt der Landesherr *ex jure delato* die bischöflichen Rechte durch besondere Dikasterien aus; dort beträgt sich der Regent als vollkommenes *Oberhaupt* der Kirche, und die Rechte der Kirche sind in beständiger Gefahr, beeinträchtigt zu werden. Die *Schwedische, Dänische* und *Englische* Kirchenverfassung verdient in gewissen Beziehungen Empfehlung; die Idee der *Kirche* ist, zumal in *England*, richtiger gefasst und verwirklicht, als in dem protestantischen Deutschland, und es wäre zu wünschen, dass die *ecclesia Anglicana* bey der Reform der kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland zum Muster genommen würde. Auch die *Kirchenzucht* bedürfte einer Wiederbelebung, und die Einrichtungen der Brüdergemeinde in Ansehung dieses Punktes verdienten unter den gehörigen Modificationen allgemein gemacht zu werden. Endlich wäre es noch gar sehr zu wünschen, dass, was in Ansehung der *Kirchengüter* in frühern Zeiten von Seite der Regenten zu viel gethan ward, auf die eine oder die andere Weise wieder vergütet, und der Klerus in eine bessere äussere Lage versetzt würde. Die Verhandlungen über diese Gegenstände dürften aber weder von *Staatsmännern* allein, noch von *Theologen* allein geführt werden, damit die Einseitigkeit vermieden würde. (Auch müssten die Verfügungen einer beständigen *Revision* und Veränderung unterworfen bleiben, und der Folgezeit dürfte nicht vorgegriffen werden; eben so wichtig und wesentlich wäre es auch, dass nicht bloss *Prediger*, sondern auch *Professoren* der *Theologie* zu den Berathschlagungen gezogen würden; Rec. hat zwar alle Achtung für Männer, wie z. B. *Sack, Ribbeck, Hanstein;* aber Männer, wie *Niemeyer, Schleiermacher, Rosenmüller, Tzschirner, Augusti, Ammon* u. a. müssten auch ein Wort dazu zu reden haben; am wenigsten möchte Rec. solchen Predigern, wovon die Majorität zum *Mysticismus* hinneigte, das Referat in einer so wichtigen

tigen Angelegenheit *ganz allein* überlassen.) — Herzog *Ernst* von Gotha, genannt der *Fromme*, wird als ein Spiegel für die Fürsten unserer Zeit vorgestellt; ein andrer Aufsatz deutet die Verdienste an, welche sich die *Herzoge* von Sachsen um den Protestantismus erworben haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 17ten Novbr. verlor die Universität Halle eines ihrer in aller Rücksicht achtungs- und ehrwürdigsten Mitglieder, den zeitigen Vicerector, Hofrath *Paul Jacob Bruns*, Doctor der Theologie, der Rechte und der Philosophie, ord. Prof. und Senior der philos. Facultät. Bey der ausgezeichneten Theilnahme, die der Verlust des um die Wissenschaften vielseitig verdienten Veterans erregen muss, machen wir uns zur Pflicht, einige Hauptzüge seiner gelehrten Laufbahn ins Andenken zurückzurufen. Er war am 18ten Julius 1743 zu Preetz im Holsteinischen geboren, wo sein Vater Prediger war. Er besuchte seit 1757 die Schule zu Lübeck unter *van Seelen* und *Overbeck*, in Gesellschaft seines Jugendfreundes und Verwandten, des Dr. *Biester* in Berlin, dann seit 1761 die Universität Jena, wo er orientalische Sprachen unter *Hirt* und *Tympe*, überdiess aber philosophische und mathematische Wissenschaften trieb, über welche er seit 1764 auch als Privatdocent Vorlesungen hielt. Eine Reise nach Karlsruhe 1766 gab Veranlassung zu seiner Verbindung mit *Kennicott*. Man suchte einen Gelehrten, der die Vergleichung der *Reuchlinischen* Codd. der dortigen Bibliothek für *Kennicott* übernähme, und *Bruns* entschloss sich, sich jener Arbeit dort zu unterziehen, da man die Codd. nicht nach Jena verabfolgen lassen wollte. Im Sommer 1767 machte er *Kennicotts* persönliche Bekanntschaft in Paris, ging aber noch für zwey Jahre nach Lübeck zurück, worauf er 1769 von *Kennicott* den Antrag erhielt, für ihn eine Reise durch Europa zum Behuf seiner projectirten Variantensammlung zu unternehmen. Er entledigte sich in den nächsten drey Jahren des ihm gewordenen Auftrages mit einer Kenntniss und Gewissenhaftigkeit, die zu noch fruchtbarern Resultaten geführt haben würde, wenn er nicht öfters durch seine (nicht hinlänglich durchdachte) Instruction gebunden gewesen wäre, und kehrte im May 1773 nach Oxford zurück, wo ihn *Kennicott*, wiewohl er schon 1773 einen Antrag nach Kiel gehabt hatte, mit einem mässigen Gehalte unter Vorspiegelungen von Aussichten, die man nachher nicht erfüllte, bis 1780, wo der Abdruck des Bibelwerks vollendet war, als Gehülfen bey der Anordnung der gesammelten Materialien zurückzuhalten wusste. Welch ein wesentlicher Antheil an jenem berühmten Werke, und wie vielleicht gerade das Bessere daran ihm zugeschrieben werden müsse, ist allgemein anerkannt. Indessen weiss Rec. von guter Hand, dass *Kennicott* sich dafür nicht so dankbar bewies, als er früher hatte hoffen lassen, und es gereicht dem biedern Verstorbenen um so mehr zur Ehre, dass er dessen ungeachtet seitdem den steten Vertheidiger *K's* gegen seine zahlreichen Gegner in Deutschland machte. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland wollte er in Göttingen von Neuem Vorlesungen halten, erhielt aber noch vor Anfang derselben, Ostern 1781, zwey Anträge nach Königsberg und Helmstädt, wovon er den letztern vorzog. Er verband dort mit der Nominalprofessur der orientalischen Sprachen und *Literaturgeschichte* das Amt des Universitäts-Bibliothekars, dem er mit seltener Liebe, Thätigkeit und Uneigennützigkeit vorstand, und dessen Verlust ihn fast am meisten schmerzte, als 1810 die Anstalt, auf welcher er 29 Jahre gelehrt hatte, das Schicksal der Aufhebung traf. Indessen war ihm auch die Versetzung nach Halle nicht unerwünscht, wo ihm die allgemeinste Achtung und Liebe entgegen kam, und zahlreich besuchte Vorlesungen ihm neue Aufmunterung gewährten. Letzteren lag er, trotz vielfacher asthmatischer Beschwerden, mit seltenem Eifer ob bis zum letzten Tage vor seinem Hinscheiden, welches ein plötzlich eingetretener Steckfluss im 73sten Jahre seines Alters herbeyführte.

Seine vielseitigen Verdienste um mehrere Wissenschaften liegen in seinen Schriften vor Augen. Seine Hauptfächer waren biblische Kritik und Exegese, Literaturgeschichte und Erdbeschreibung, über welche, besonders erstere beide, er zu Helmstädt und Halle Vorlesungen zu halten pflegte. Ueber diese und mehrere verwandte erstreckt sich auch seine, mit vieler Liebe gesammelte und sehr auserlesene Bibliothek, wovon der Catalog zu seiner Zeit im Druck erscheinen wird. Zu der A. L. Z. hat er von ihrem Anfange 1785 an bis jetzt mehrere schätzbare Beyträge in den genannten Wissenschaften geliefert.

Zu den Grundzügen seines liebenswürdigen Charakters gehörten ungeschminkte Biederkeit und Geradheit, Gefälligkeit, willige Anerkennung des fremden und bescheidene Würdigung des eignen Verdienstes, musterhafte und uneigennützige Berufstreue, rücksichtslose Liebe zu seiner Wissenschaft und rastlose Thätigkeit für dieselbe, tiefgefühlter Patriotismus. *Multis ille bonis flebilis occidit!*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Weidmann: *Platonis Leges et Epinomis.* Ad optimorum librorum fidem emendavit et perpetua adnotatione illustravit D. *Fridericus Astius.* 1814. *Tomus primus.* VIII u. 520 S. *Tomus secundus.* 643 S. 8. (5 Rthlr.)

Hr. *Ast* hat ein verdienstliches Werk unternommen, dass er nicht bloss eine besondere Ausgabe von diesem Platonischen Werke veranstaltet, sondern auch für die Verbesserung des Textes und die Aufklärung des oft dunkeln Sinnes sehr zweckmässig gesorgt hat. Stehen die Dialogen von den Gesetzen in Ansehung der Form und des kunstvollen Plans, des Feuers der Einbildungskraft andern nach, so zeichnen sie sich dagegen durch die Reife des Urtheils und die treffliche Staatsweisheit und Staatsklugheit vor allen andern aus. Eine sorgfältige Bearbeitung dieses Geisteswerkes war daher schon längst Bedürfniss gewesen, und Hr. *Ast* unterzog sich dieser Arbeit, obgleich mit einiger Schüchternheit, da er vergeblich gehofft hatte, es möchte sich eine geschicktere Hand dazu finden. Die Hauptrücksicht war dabey allerdings die Reinigung des Textes von den vielen Fehlern, die durch Abschreiber sich eingeschlichen haben. Hr. *Ast* spricht jedoch von diesem kritischen Geschäft mit grosser Bescheidenheit, und nimmt die billige Nachsicht in Rücksicht auf die Menge des zu berichtigenden Stoffs und die wenigen Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen, in Anspruch. Handschriften hat er selbst nicht verglichen, ausser einer Münchner, die aber nur das *fünfte* Buch enthält. Die echte Ficinische Uebersetzung, desgleichen die Uebersetzung des *Cornarius*, *Gron* und *Schulthes*, die Varianten aus einem Vossianischen Codex zu Leiden, welche *Heusde* in seinem *Specimen* S. 144—167., und aus einem Pariser C., welche *Fähse* (in *Sylloge lection. graec. gloss. scholiar. in Tragicos graecos atque Platonem*, Leipzig 1813.) mitgetheilt hat, die Eclogen des *Cornarius* und die kritischen Bemerkungen des Hn. *Böckh* (in *Platonis qui vulgo fertur Minoem ejusdem libros priores de Legibus.* Halle 1806), nicht weniger die Bemerkungen, welche *Heindorf* und andere Philologen bey Gelegenheit anderer Stellen gemacht hatten, machten den ganzen Apparat aus, den er dabey benutzen konnte. Die Lesarten, welche augenscheinlich richtiger oder besser waren, der Unverständlichkeit abhalfen oder dem Platonischen Sprachgebrauche angemessener waren, nahm er in den Text auf, wenn sie durch das Zeugniss eines Codex oder der echten Ficinischen Uebersetzung bestätigt wurden, und bemerkte unter dem Rande des Textes die verworfene gemeine Lesart. In den Anmerkungen wird von diesen Veränderungen Rechenschaft abgelegt, die Nothwendigkeit der Aenderung gezeigt, die Verschiedenheit der Lesarten oder der Vermuthungen angegeben und beurtheilt. In der Beurtheilung der verdorbenen Stellen, der Auswahl und Anwendung der Heilmittel, ist der Herausgeber mit gehöriger Bedachtsamkeit, Umsicht und Einsicht zu Werke gegangen, und man wird nicht leicht Grund finden, von dem Urtheile desselben abzugehen. Ist auch gleich noch Vieles zu verbessern übrig geblieben, so hat doch der Text schon so viel gewonnen, dass man ihn freyer, ungestörter lesen, die Beziehung und den Zusammenhang der Gedanken klärer in das Bewusstseyn fassen kann. Das Gesetz der Kürze erlaubte dem Vf. nicht, die Geschichte und Staatsverhältnisse, deren in diesen Dialogen gedacht wird, weitläufig zu erklären; er gab nur die erforderlichen kurzen Erläuterungen, und citirte die Schriftsteller, die darüber nachzulesen sind; dagegen liess er es nicht an Fleiss fehlen, die Dunkelheit in den Worten und Sachen in kurzen Anmerkungen hinwegzuräumen, und vorzüglich auch den Sprachgebrauch des Plato, in so weit derselbe zum Verständniss des Sinnes und Zusammenhanges erforderlich ist, zu entwickeln. Wir wollen jetzt noch etwas in das Einzelne gehen.

Der *erste* Band enthält den Text der zehn Bücher und die *Epinomis*. Jedes Buch ist in Kapitel getheilt, und eine vollständige, sich auf die Reihe der Kapitel beziehende, zweckmässig verfasste Inhaltsanzeige vorangesetzt worden. An dem Rande des Textes ist die Seitenzahl der Stephanischen Ausgabe, doch ohne die zum leichtern Nachschlagen dienlichen Buchstaben beygesetzt. Die Veränderungen, welche der Text erhalten hat, sind nicht sehr zahlreich, und nicht von gleicher Wichtigkeit, aber im Ganzen doch nicht unverdienstliche Versuche, den Text seiner ursprünglichen Reinheit zu nähern. So hat Hr. *A.* Γνωσός, Γνώσιοι Μεσήνη für Γνωσσὸς, Γνώσσιοι Μεσσήνος, nach dem Zeugniss alter Münzen, Inschriften, der Löwener Ausgabe und der Ficinischen Uebersetzung aufgenommen. Von mehr Bedeutung aber sind die Veränderungen in Ansehung der unterredenden Personen. Zu Anfange des *ersten* Buches, nachdem *Klinias* gesagt hatte, es fänden sich auf ihrem Wege hohe und schöne Cypressen und Wiesen, wo sie ausruhen und des Gesprächs pflegen könnten, sagt der Athenienser darauf: ΑΘ. ὀρθῶς λέγεις. ΚΛΕΙΝ. Πάνυ μὲν οὖν

οὖν ἰδόντες δὲ μᾶλλον φήσομεν· ἀλλ' ἴωμεν ἀγαθῇ τύχῃ. Ἀθην. Ταῦτ' εἴη καί μοι λέγε. Nach dem Vorgange der Ficinischen Uebersetzung ist die Stelle so abgeändert: Ἀθην. ὀρθῶς λέγεις, πάνυ μὲν οὖν, ἰδόντες δὲ μᾶλλον φήσομεν· ἀλλ' ἴωμεν αγ. τυχ. Κλειν. Ταῦτ' εἴη. Ἀθην. Καί μοι λέγε — wodurch der Zusammenhang unstreitig gewonnen hat. Eben so sind S. 633 A. die Worte: καλῶς λέγεις u. s. w., und weiterhin ναὶ, nicht dem *Klinias*, sondern dem *Megillus*, und 633. C. Εὖγε ὦ Λακεδ. nicht dem *Klinias*, sondern dem Athenienser mit Recht beygelegt; das letzte in Gemäſsheit der Ficinischen Uebersetzung, das erste ohne alle Autorität, auſser daſs *Stephanus* bezeugt, es würden diese Namen irgendwo so gefunden. Der Inhalt der Reden rechtfertigt aber vollkommen diese Abtheilung. Die meisten Abweichungen beziehen sich auf einzelne Wörter, besonders die Partikel, wo durch einen kleinen Zusatz Mangel, Versetzung, Verbindung oder Trennung die Abschreiber leicht von dem Richtigen abweichen konnten. So geringfügig auch oft diese Aenderungen scheinen, welche sich immer auf irgend eine Autorität gründen, so ist doch durch dieselbe, so wie durch bessere Interpunction, durch Ausmerzung von Glossen und Wiederaufnahme herausgefallener Worte zur Wiederherstellung des Textes immer Etwas gewonnen. Einige Beyspiele werden dieses Urtheil bestätigen. Erstes Buch S. 14. Steph. p. 629 β. Ἴθι νῦν δὴ ἀνερώμεθα. Die gemeine Lesart ist: Ἴθι νῦν δὴ αν. Da aber νυν in der Bedeutung *igitur*, wenn es zum Imperativ gehört, die Partikel δη vor sich hat, hier aber νῦν δὴ eine Zeitbestimmung enthält, so wurde Ἴθι *agedum* durch ein Comma getrennt. Der Sinn ist: wohlan, wir wollen jetzt gemeinschaftlich diesen Dichter befragen. Ἴθι δὴ νυν ἀνερώμεθα würde aber seyn: wohlan nun, wir wollen gemeinsam diesen Dichter befragen.

Ast p. 15.	*Zweybrücker p. 14. Steph. 629. D. E.*
Ἀθην. Φέρε δή, ποτέρους καὶ πρὸς πότερον ἐπαινῶν τὸν πόλεμον οὕτως ὑπερεπήνεσας, τοὺς δ' ἐψεξας τῶν ἀνδρῶν; ἔοικας μὲν γάρ τους πρὸς τὸν ἐκτος. — Οὐκοῦν τὰ μετὰ ταῦτα εἴποιμεν ἂν ἡμεῖς, ὅτι σὺ μὲν ἐπαινεῖς, ὡς ἔοικας, ὦ Τύρταιε, μάλιστα τοὺς πρὸς τὸν ὀθνεῖόν τε καὶ ἔξωθεν πόλεμον γιγνομένους ἐπιφανεῖς.	Ἀθην. Φέρε δὴ, ποτέρους καὶ πρὸς πότερον ἐπαινῶν τὸν πόλεμον, οὕτως τοὺς μὲν ὑπερεπήνεσας, τοὺς δ' ἔψεξας τῶν ἀνδρῶν; ἔοικας μὲν γὰρ πρὸς τοὺς ἐκτός. — Οὐκοῦν τὰ μετὰ ταῦτα εἴποιμεν ἂν ἡμεῖς, ὅτι σὺ μὲν ἐπαινεῖς, ὡς ἔοικας, ὦ Τύρταιε, μάλιστα τοὺς πρὸς τὸν ὀθνεῖόν τε καὶ ἔξωθεν γιγνόμενον πόλεμον ἐπιφανεῖς.

Die Worte τοὺς μεν fehlen in der Aldinischen, den beiden Baseler Ausgaben, in dem Vossischen und Pariser Codex. Sehr oft pflegt *Plato* das eine Verbindungsglied, welches durch den Artikel und μὲν angezeigt wird, auszulassen, weil das folgende δὲ jenes schon hinlänglich andeutet. *Heusde* hat eine Reihe von Belegen für diesen Sprachgebrauch angeführt, und erklärt die Lesart der *Vossischen* Handschrift für das Richtigste. Nicht ohne Grund strich daher der Herausgeber diese Worte, die *Stephanus* ganz ohne Noth in den Text eingeschoben hatte, wieder aus. — Da die Worte: ἔοικας μὲν γὰρ πρὸς τοὺς ἐκτός, keinen passenden Sinn geben, so änderte Hr. *A.* nach Vermuthung τοὺς πρὸς τὸν ἐκτός. Denn es ist die Frage, auf welchen Krieg und auf welche Streiter *Tyrtäus* hingeblickt habe, als er die Tapfern so sehr heraushob; welche doppelte Frage eben in den Worten: ποτέρους καὶ πρὸς πότερον ἐπαινῶν πόλεμον, ausgedrückt ist. Eine Antwort auf die doppelte Frage muſs man daher auch in den Worten ἔοικας annehmen, welche auch die Conjectur des Hn. *A.* gewähret, denn sie sagen eben so viel, als die folgenden Worte: τοὺς πρὸς τὸν ὀθνεῖόν τε καὶ ἔξωθεν γιγνόμενον πόλεμον ἐπιφανεῖς. *Ficin* hat dieses auch in seiner Uebersetzung ausgedrückt: *videris enim, eos laudasse, qui externa magno animo bella gerant.* Vielleicht hatte er auch noch in seiner Handschrift ein Adjectiv, wie ἐπιφανεῖς oder ἐκπρεπεῖς. *Böckh's* Conjectur: τοὺς πρὸς τοὺς ἐκτὸς *sc.* πολεμίους πολεμοῦντας, oder πρὸς τὸν πρὸς τοὺς ἐκτὸς *sc.* πολεμίους πόλεμον, ist, obgleich in dem Sinne einstimmend, doch, wie uns dünkt, nicht so einfach. Auch die letzte Aenderung des Worts γιγνόμενον in γιγνομένους ist durch die Gründe des Vfs. und das Zeugniſs des *Eusebius*, *Praep. Ex. XII.* 2. hinlänglich gerechtfertigt. *Böckh* war auch schon dafür. — Gleich darauf *Steph.* p. 630 A. vermiſst man in den Worten: τούτου δὴ φαμὲν ἐν πολέμῳ χαλεπωτάτῳ ἀμείνονα ἐκεῖνον πάμπολυ γίγνεσθαι, σχεδὸν ὅσον ἀμείνων δικαιοσύνη καὶ σωφροσύνη καὶ φρόνησις, εἰς ταυτὸν ἐλθοῦσα μετ' ἀνδρείας, sogleich das Vergleichungsglied, welches *Proclus* in *Polit.* p. 402., nämlich αὐτῆς μόνης ἀνδρίας, erhalten und auch *Ficin* schon in der Uebersetzung ausgedrückt hat. Wo die Ausgaben, Uebersetzung und Handschriften keine kritische Aushülfe darboten, da lieſs der Herausg. die Stelle unverändert, zeigte aber in den Anmerkungen die Beschaffenheit des Textes an, und that Vorschläge zur Verbesserung, die meistentheils annehmlich sind; z. B. *de Leg.* X. c. 2., *Ast.* 576., *Steph.* 886. D. τὰ μὲν οὖν δὴ τῶν ἀρχαίων πέρι μεθείσθω καὶ χαιρέτω, καὶ ὅπῃ θεοῖσι φίλον λεγέσθω ταύτῃ τὰ δὲ τῶν νεῶν ἡμῖν καὶ σοφῶν αἰτιαθήτω ὅπῃ κακῶν αἴτια, wo Hr. *A.* vermuthet, ὅπῃ sey verdorben, und wahrscheinlich ἔπη, welches soviel ist als λόγοι, zu lesen. Eben so c. 4. p. 380. *Steph.* 888 E.: εἰκός γε τοί που σοφοῖς ἄνδρας ὀρθῶς λέγειν· ἑπόμενοί γε μὴν αὐτοῖς σκεψώμεθα τοὺς ἐκεῖθεν, τί ποτε καὶ τυγχάνουσι διανοούμενοι. Hier scheint die Conjectur τὸ ἐκεῖθεν das, was daraus folgt, oder in Verbindung mit den folgenden Worten: was sie daraus folgern, das einzig Richtige zu seyn, wenn man nicht etwa annehmen möchte, λόγους sey nach ἐκεῖθεν ausgelassen. So l. III. c. 7. p. 102. *Steph.* 687 B. ist das vorgeschlagene ἐπαινοῖεν für das letzte Wort in der Rede des Atheniensers ἐπιθυμοῖεν, welches die Abschreiber aus dem Vorhergehenden im Sinn behalten hatten, so passend, daſs es eine Stelle in dem Texte verdient hätte. L. III. c. 3. p. 93. *St.* 681 B.: καὶ κατὰ τρόπον οὕτως ἑκάστους τὰς αὐτῶν ἀναιρέσεις εἰς τοὺς παῖδας ἀποτοπουμένους καὶ παίδων παῖδας, ὃ λέγομεν, ἥκειν ἔχοντας ἰδίους νόμους εἰς τὴν μείζονα ξυνοικίαν. Es ist die Rede von Entstehung der gröſsern Staatenver-

vereine, und dass diejenigen, die sie schliessen, mit eigenthümlichen Sitten und gesetzlich gewordenen Einrichtungen in dieselben treten. Das Wort ἀναιρέσεις, welches *Ficin* gar nicht, *Cornarius* aber sinnlos durch *abrogationes* ausgedrückt hat, ist offenbar verdorben. Hr. *A.* vermuthet: ἀνευρέσεις, was sie selbst ausgesonnen, erfunden, oder αἱρέσεις, was sie zu rechtlichen Normen gewählt haben. Wenn man die Partikel ἂν vorsetzte, so wäre die Entstehung der falschen Lesart noch begreiflicher. In dem Anfange des 9. K. in demselben Buche p. 105. *Steph.* 688 D. ist ἄγνοιαν für ἄνοιαν in den Text gesetzt worden, womit wir nicht einstimmen können. Hr. *A.* sagt, ἄνοια ist dem νοῦς, ἄγνοια aber, welches so viel sey als ἀμαθία, der φρόνησις entgegengesetzt. Allein welcher Gegensatz findet sich zwischen νοῦς und φρόνησις? Beide bedeuten Weisheit, theoretische und praktische und die höchste Geisteskraft im Erkennen und Handeln. Ferner werden ἄγνοια und ἀμαθία zwar oft als gleichgeltend gebraucht; zuweilen bedeutet aber ἀμαθία etwas mehr als ἄγνοια, nämlich Unwissenheit mit Verblendung der erkennenden Kraft und mangelndem Streben derselben, der Unwissenheit abzuhelfen; ἀμαθία grenzt daher an Unvernunft oder ist selbst Unvernunft; denn diese besteht darin, dass die Vernunft sich nicht im Erkennen (Mangel an Bewusstseyn der höhern Beziehungen des Lebens in dem Wahren, Guten, Schönen), oder im Handeln thätig erweiset (Herrschaft der Begierden). Was wird nun hier das Richtige seyn, ἄγνοια oder ἄνοια? Wir würden, wenn das Erste nicht die übereinstimmige Lesart aller Ausgaben und Handschriften wäre, es in den Text setzen müssen. Denn es ist in der Folge immer die Rede von ἀμαθία, ἀμαθής, ἀμαθαίνω, und weiterhin heisst es, wer das Gute und Löbliche kenne und es thue, der sey ein Weiser, und wenn er auch weder lesen noch schwimmen könnte, τοὺς δὲ τοὐναντίον ἔχοντας τούτων ὡς σοφούς τε προσρητέον ἂν καὶ τὸ λεγόμενον μήτε γράμματα μήτε νεῖν ἐπίστανται. "Wer nicht lesen und schwimmen kann," was die Athenienser von Jugend auf lernten, der ist *unwissend*, aber noch nicht ἀμαθής oder ἄνους, er kann vielmehr durch die Stärke der Vernunft σοφὸς seyn; wer aber das Höchste und Wichtigste, das Gute nicht erkennt, oder nicht darnach handelt, der ist ἀμαθής oder ἄνους, wenn er auch sonst noch so viel Kenntnisse und Geschicklichkeiten besässe. — Wir würden also in diesem Falle die Autorität des *Ficin's* keineswegs dem Zeugniss aller Handschriften vorgezogen haben.

In Ansehung der Erklärung der Worte und Sachen hat der Herausg., wie es scheint, auf das Bedürfniss der Jünglinge und weniger geübten Philologen Bedacht genommen, und daher besonders auch viele Sprachbemerkungen gegeben, welche sonst überflüssig scheinen könnten. Eben daher aber ist diese Ausgabe eines so reichhaltigen Werks für die zahlreiche Klasse der sich noch bildenden Gelehrten recht sehr zu empfehlen, und die mit Deutlichkeit verbundene Kürze zu loben. Schwierige und dunkle Stellen haben durch den analytischen Scharfsinn und die deutliche Entwickelung des Sprachgebrauchs, besonders des Platonischen, fast ohne Ausnahme an Aufklärung gewonnen. Sich in ausführliche historische Untersuchungen einzulassen, wozu so viel Veranlassung sich in diesen Büchern findet, verstattete zwar der Plan nicht, jedoch hat der Herausg. auch hier die nothwendigen Belehrungen nicht vernachlässigt. Einige literarische Bemerkungen über diese Dialogen, dergleichen Hr. *Böckh* in seinem Commentar zum *Minos* gegeben hat, besonders aber über die *Epinomis*, dessen Vaterschaft bekanntlich noch zweifelhaft ist, wären wohl nicht unzweckmässig gewesen. Der Druck ist gefällig und correct. Hr. *Schäfer*, der die Correctur besorgte, hat am Ende auch einige kritische Bemerkungen beygefügt. Zwey nützliche Register über die merkwürdigsten Worte und Sachen sind eine erwünschte Zugabe. Uebrigens müssen wir noch bemerken, dass die besondern Ausgaben der Gesetze, des Phädrus, Symposiums, ersten Alcibiades und der Republik als Vorarbeiten einer vollständigen Ausgabe aller Werke des *Plato* zu betrachten sind, welche der Herausg. in drey bis vier Jahren zu veranstalten gedenkt. Sie wird in *fünf* Bänden den verbesserten Text mit kurzen kritischen und exegetischen Noten, und im *sechsten* ein vollständiges Wort- und Sachregister enthalten. Bey diesem ausserordentlichen Wetteifer der Gelehrten, neue Ausgaben der Platonischen Schriften zu veranstalten, indem diese *Astische* Ausgabe die *vierte* von den kurz nach einander angekündigten ist, wäre wohl eine nähere Uebereinkunft der Gelehrten zu wünschen. Wäre es nicht besser, alle Kräfte zu einer vollendeten Ausgabe zu vereinigen, als eine Vereinzelung des Guten, oder unnöthige Wiederholung derselben Arbeit? Doch wir verkennen die Schwierigkeiten solcher Vereinigung nicht, und so mag dieser Wunsch unter so vielen andern *piis desideriis* mit hinlaufen.

MATHEMATIK.

GÖTTINGEN, gedr. b. Bajer: *Methodi projectionis orthographicae usum ad calculos parallacticos facilitandos explicavit, simulque eclipsin solarem die 7. Sept. 1820 apparituram, hoc modo tractatam mappaque geographica illustratam* tanquam exemplum *proposuit* — *Christianus Ludovicus Gerling*, Hamburgensis, quum summos in philosophia honores ambiret. 1812. 48 S. 4. m. 1 Kpft. (6 Gr.)

Um die parallaktische Rechnung für Sonnenfinsternisse, Bedeckungen der Fixsterne und Planeten, und Durchgänge der Planeten durch die Sonne zu erleichtern, hat man in neuern Zeiten mit der rein analytischen Methode die Darstellung nach einer orthographischen Projection verbunden, welche Art von Berechnung hauptsächlich dazu mit Vortheil benutzt werden kann, wenn man die künftigen Erscheinungen der oben angezeigten Ereignisse voraus bestimmen will. Ein hieher gehöriges Hauptwerk von *Dusejour* (*Nouvelles méthodes analytiques pour calculer* les

les eclipses, u. s. w. in den Pariser *Mémoires pour* 1764 — 1785) ist, bey aller Vollständigkeit, wegen der langen verwickelten Rechnungen, auf die es führt, für die wirkliche Anwendung zu unbequem. Einen etwas abgekürzten einfacheren Weg versuchten späterhin **Chabrot** (*Méthode analytique pour le calcul des eclipses*, in der *Connaissance des tems pour l'an XV*. S. 487.), **Goudin** (in seinem *Récueil des oeuvres mathématiques et astronomiques*), und *Monteiro* (in den Ephemeriden von Coimbra, Tom. IV. für das J. 1807). *Goudin* hat seine Theorie auf die grosse am 8. Oct. 1847 zu erwartende Sonnenfinsterniss angewendet (*Connaiss. des tems pour l'an XIII. p.* 384.), und *Monteiro's* Formeln, zum Theil mit *Goudin's* verglichen, theilt *Delambre* ausführlich mit in der *Connaiss. des tems pour l'an* 1809. *p.* 459. In praktischer Hinsicht läfst sich auch vergleichen: *Schmidt's* (in Leipzig) Methode, Sonnenfinsternisse und Sternbedeckungen nach einer orthographischen Projection zu berechnen (im 4ten Supplementbande zu *Bode's* astronomischen Jahrbüchern, Berlin 1808). Der Vf. der gegenwärtigen kleinen, aber gehaltreichen Schrift, die er vor seiner Anstellung als Prof. der Mathem. in Cassel noch zu Göttingen ausarbeitete, hat auf wenigen Bogen mit vieler Gewandtheit und Scharfsinn seinen Gegenstand, obschon öfters nur durch kürzere Andeutungen, so vollständig entwickelt, dass überall der Weg zu weiteren Anwendungen gebahnt ist. Die Abhandlung zerfällt in *zwey* Theile, einen theoretischen und praktischen. Im *ersten* Theile geht der Vf., wie gewöhnlich, von einer Projectionsebene aus, welche auf die gerade, das Erdcentrum und die Sonne (einen Fixstern) mit einander verbindende Linie senkrecht ist; er wählt hiezu insbesondere die Ebene, die durch den Mittelpunkt des bedeckenden Monds oder Planeten geht, und, während dass sie der krummlinichten Bahn des Monds oder Planeten folgt, sich so bewegt, dass sie immer sich selbst parallel bleibt. Von den zwey andern coordinirten Ebenen geht die eine durch den Pol der Ekliptik, die andere durch den Pol des Aequators; oder auch, die eine ist der Ekliptik, die andere dem Aequator parallel. Auf jene Ebenen werden nur die Coordinaten für die drey im Raum gegebenen Punkte, Sonne (Fixstern), Mond (bedeckender Planet) und Erde bezogen, um ihre Lage entweder mit Rücksicht auf die Ekliptik, oder auf den Aequator zu bestimmen. Zur Erleichterung der logarithmischen Berechnung der Coordinaten führt der Vf. einige Hülfswinkel ein, und lehrt die von ihm gegebenen Ausdrücke, in so fern sie die Kugelgestalt der Erde voraussetzen, mit Hinsicht auf sphäroidische Gestalt der letztern, und, wenn man will, auch noch wegen des übrigens unbedeutenden Einflusses der Sonnenbreite zu verbessern. Wie leicht zu erachten, so führt der Calcul für Sonnenfinsternisse auf leichter zu berechnende Formeln, als bey Sternbedeckungen durch den Mond, wo auch die Breite des bedeckten Körpers in Betrachtung kommt. Sonst findet der Vf. noch die Ausdrücke vergleichungsweise bequemer, durch welche die Oerter der Gestirne auf den Aequator bezogen, oder nach gerader Aufsteigung und Abweichung berechnet werden. — Im *zweyten* praktischen Theile der Schrift wendet der Vf. seine Methode auf einzelne Probleme an, und zeigt deren leichte Auflösung mittelst der vorher gegebenen Formeln; die besondere Auflösungsart für einen etwas schwierigen Fall ist ihm von *Gauß* mitgetheilt worden. In *eilf* Problemen lehrt der Vf. zuerst, für die ganze Erde eine Sonnenfinsterniss, Sternbedeckung oder Durchgang so zu berechnen, dass man eine vollständige Uebersicht der vornehmsten nach und nach eintretenden Erscheinungen auf der Oberfläche der *Erde* erhält, und hiernach eine allgemeine Zeichnung entwerfen kann. Das erste dieser Probleme ist: den Ort der Erde von gegebener Breite zu finden, wo für eine gegebene Zeit eine gewisse Entfernung der Sonnen- und Mondsmittelpunkte Statt findet. Auch Aufgaben, die gröfste Phase betreffend, die nach *Duséjour's* Methode so viel Schwieriges haben, lösen sich ohne besondern Anstoss nach des Vfs. Theorie. Für einzelne Orte der Erde die Erscheinungen, z. B. Anfang, Ende, Gröfse der Finsterniss, Neigung der Verticallinie der Sonne gegen die, das Centrum von Sonne und Mond verbindende Linie zu bestimmen, ist der Zweck des 12ten bis 14ten Problems. Zum Schlusse wendet der Vf. seine Theorie noch auf ein specielles Beyspiel an, auf Berechnung der an mehrern Orten Europa's beträchtlichen, und in einem grofsen Theile Deutschlands ringförmigen Sonnenfinsterniss am 7ten Sept. 1820. Die Resultate für die berechneten allgemeinen Erscheinungen auf der ganzen Erde stellt die beygefügte Karte anschaulich dar. Aufserdem hat der Vf. noch Phasen und Gröfse dieser Finsterniss für folgende *sechs Orte*: Göttingen, Bremen, Gotha (Seeberg), *Berlin*, Wien und Mannheim insbesondere berechnet; er findet die Finsterniss ringförmig, mit einer Dauer des Rings von $5\frac{1}{2}$ Minuten, in den drey ersten und im letzten dieser Orte; in Berlin und Wien hingegen wird die kleinste Entfernung der Mittelpunkte der Sonne des Monds 1′ 31″, und demnach die Gröfse der Finsterniss mehr als 11 Zolle betragen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1814.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bamberg, b. Göbhardt: *Versuch einer theologisch-juristischen Abhandlung über das Wesen und den Unterschied des katholischen und des protestantischen Beichtsiegels, hauptsächlich in Beziehung auf Entdeckung und Beweis begangener, wie auch auf Verhütung künftiger Verbrechen.* 1813. XXIV u. 204 S. Die Anmerkungen sind besonders paginirt, und betragen 50 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

In Ansehung des *Beichtsiegels*, oder der Verbindlichkeit des Beichtvaters zur Verschweigung alles desjenigen, was ihm, als solchem, in der Beichte anvertraut worden, weicht die Lehre der protestantischen Theologen und Kanonisten von der der katholischen bedeutend ab. Die protestantische Partey unterscheidet zwischen *schon begangenen* und zwischen *noch zu begehenden* Verbrechen, die in der Beichte entdeckt werden, und nimmt bey jenen von der Verbindlichkeit des Beichtsiegels zwey Fälle aus, für einmal den Fall der von dem Beichtenden selbst gegebenen Erlaubniss zur Eröffnung, und dann den Fall der Erhaltung des öffentlichen Wohls, nach dem Grundsatze: *Salus populi suprema lex esto.* Die erstere Ausnahme wird auch von den Katholiken angenommen; die letztere aber nicht. Was aber die erst noch zu begehenden Verbrechen betrifft, von welchen ein Geistlicher durch die Beichte unterrichtet wird, so fallen dieselben nach den Grundsätzen der Protestanten gar nicht unter die Bindekraft des Beichtsiegels, wenn sie durch eine vorsichtige Eröffnung bey der dazu sich eignenden Behörde gehindert werden können; denn es fällt hier, sagen sie, aller vernünftige Grund des Geheimhaltens weg, weil, wie die Busse, so das Beichtsiegel, sich nur auf das Vergangene beschränken kann; auch wird, wer durch die Anzeige eines Verbrechens, das jemand vorhat, dasselbe hindern könnte, und es nicht thut, ein Theilnehmer an diesem Verbrechen, und der Beichtvater theilt mit jedem andern Staatsbürger die Verpflichtung, so viel an ihm liegt, den Nachtheil des Staats abzuwenden, handelt mithin pflichtwidrig, wenn er zu einem noch bevorstehenden Verbrechen unter solchen Umständen schweigt. Die katholische Kirche hingegen pflichtet in Rücksicht auf das Beichtsiegel dem Unterschiede zwischen vollzogenen und erst noch zu begehenden Verbrechen *nicht* bey, obgleich die Lehre der Protestanten die bessere und der Natur der Sache angemessenere zu seyn scheint, und die Folgerichtigkeit der katholischen Lehre ins Licht zu setzen, ist der Zweck der vorliegenden Schrift. Ihr zufolge ist es eine Unterscheidungslehre der katholischen Kirche, dass der Sünder, um Vergebung von Gott zu erhalten, alle seine schweren Sünden, einzeln und nach Anzahl und Art, genau bestimmt, dem Priester, bey welchem er beichtet und von welchem er Absolution erwartet, an Gottes Statt zu eröffnen verpflichtet sey. „Man sieht diess, sagt der Vf., fast durchgängig als einen der härtesten Punkte an, dem ein Katholik sich unterwerfen muss, wenn er seiner Religion getreu bleiben will.“ (Wie kann aber die katholische Kirche hier der Unterscheidung zwischen *commissis* und *committendis* ausweichen, da doch offenbar, nach des Vfs. Angabe, der Sünder nur für schon begangene, nicht aber für erst noch zu begehende Sünden in der Beichte *Vergebung bey Gott nachsucht*, indem das letztere ja eine offenbare Gottlosigkeit wäre?) Diese dem katholischen Christen aufgelegte Last würde aber unerträglich seyn, wenn er nicht in Ansehung des Beichtsiegels vollkommene Sicherheit hätte. Diess ist der Grund, warum die von den Protestanten aufgestellten Ausnahmen von den katholischen Theologen nicht als zulässig anerkannt werden können. Diese Ausnahmen würden nämlich das Zutrauen zu dem Geistlichen schwächen und *unvollständige*, mithin nach katholischen Grundsätzen *sacrilegische* Beichten veranlassen. Dem Katholiken, der ohne ein *Sacrilegium* keine einzige schwere Sünde (die er begangen *hat!*) dem Priester in der Beichte verschweigen kann, muss eine *grössere Garantie* in Ansehung des Verschwiegenbleibens des Gebeichteten gegeben werden, als die in der blossen vielfach verclausulirten Vertragsverbindlichkeit liegt; diese Sicherstellung, ohne welche das katholische Beichtwesen eine Tyranney wäre, wird ihm dadurch ertheilt, dass die Kirche erklärt: *In keinem gedenkbaren Falle*, ausser dem der ausdrücklichen freywilligen, und nicht von dem Beichtvater selbst dem Beichtenden zugemutheten *Einwilligung* des Confitenten in die Bekanntmachung, dürfe die Beichte es sey geradezu oder auf Umwegen, vor oder nach dem Tode des Pönitenten, ganz oder auch nur dem kleinsten Theile nach, bekannt gemacht werden, und der Beichtvater, der das Beichtsiegel bräche, würde, als des *Sacrilegiums* schuldig, mit der härtesten kirchlichen Strafe angesehen werden müssen. Diess ist also nach katholischen Grundsätzen ein Artikel, mit welchem die ganze Kirche steht und fällt. Der Katholik legt die *Wunden* seines Gewissens (abermal: diess kann nie von *committendis*, sondern nur von *commissis* gesagt werden) dem Beichtvater, als dem Stellvertreter Got-

Gottes, offen dar; was *menschlich* an dem Beichtvater ist, das soll gleichsam von dem Beichtgeheimnisse keine Kenntniss nehmen; nur der durch den Geistlichen vorgestellte allwissende Gott ist eigentlich der Depositär desselben; *ihm* zählt er seine einzelnen Vergehungen (*commissa*, nicht *committenda*) auf, *ihm* bezeugt er seine Reue, *ihm* gelobt er ein besseres Verhalten (und die Kirche sollte zwischen *commissis* und *committendis* nicht unterscheiden?), von *ihm* erwartet er Vergebung. Daher muss sich der Beichtvater in Absicht auf Verschwiegenheit gerade so verhalten, *als wüßte er nicht, was er weiß*, als wäre, was jede menschliche Rücksicht und äussere Wirkung betrifft, alles Andenken an die ihm gebeichteten Sünden gänzlich aus seiner Seele ausgelöscht worden. Denn, wie Papst *Alexander III.* sagte, was der Priester durch die Beichte erfährt, *non scit ut judex, sed ut Deus*, d. h. er weiss es nicht wie ein menschlicher Richter, sondern als Stellvertreter Gottes. Setzte sich auch ein Priester durch die ihm obliegende Bewahrung des Beichtsiegels der äussersten Lebensgefahr aus, so müsste er lieber sterben, als das Beichtsiegel brechen, eingedenk des Spruchs: *Summum crede nefas, animam praeferre pudori et propter vitam vivendi perdere causas;* ja wenn auch eine ganze Welt dadurch gerettet werden könnte, so wäre ihm selbst die kleinste Verletzung des Beichtsiegels so wenig als eine Gotteslästerung zu diesem Zwecke erlaubt. Würde er befragt, was er in der Beichte gehört habe, so müsste er entweder der Frage durch eine unbestimmte Antwort, z. B.: „Pönitent, habe gethan, was ihm zu thun obgelegen habe," auszuweichen suchen, oder geradezu erklären, die Frage sey ungerecht und sacrilegisch und verdiene keine Antwort, sondern nur Abscheu. Sollte aber die Sache ernstlicher und er dazu angehalten werden, zu bekennen und einen *Eid* darüber abzulegen, ob ihm nicht bekannt sey, dass sein Pönitent dieses oder jenes Verbrechen begangen habe, *so darf und soll* (S. 66.) *er selbst mit einem körperlichen Eide, wenn diesem nicht ausgewichen werden kann, betheuern, daß er, ob er es gleich weiß, nichts davon wisse.* (S. 12. der Anmerkungen: *Absque laesione conscientiae potest jurare, se nescire, quod scit tantum ut Deus*, d. i. als Stellvertreter Gottes.) Allein wäre es denn nicht genug, zu erklären: dass es gegen sein Gewissen sey, sich darüber heraus zu lassen, und er werde eher alles leiden, als sich zu etwas verstehen, was er mit gutem Gewissen nicht thun könne? *Muß* er denn auch noch, und *darf* er, sogar *eidlich*, bezeugen, *er wisse nicht, was er doch weiß*? Hierauf antwortet unser Vf.: „In diesem Zeugnisse ist kein Doppelsinn, keine Mentalreservation, und keine Unwahrheit, weil, wie der heil. *Thomas von Aquin* sagt, ein Mensch nur in seiner Eigenschaft als *Mensch* zum Zeugen aufgerufen wird, mithin ein Priester mit gutem Gewissen schwören kann, er wisse nicht, *was er lediglich als Gott weiß*. (Der gläubige Bekenner des Transsubstantiations-Dogma kann freylich solche härtere Rede-Figuren ertragen; dem Protestanten können sie nicht so geläufig seyn; darum käme seinem Gewissen das als eine Sophisterey vor, worüber ein katholischer Heiliger sich ganz getrost wegsetzen kann.) Würde aber auch ein Priester sich nicht entblöden, das Beichtgeheimniss sacrilegisch zu offenbaren, so würde eben desswegen seine Aussage als Zeugniss eines gewissenlosen Mannes völlig null und nichtig seyn, und hätte vor Gericht durchaus keine rechtliche Kraft. Der Vf. führt in dieser Absicht einen allerdings merkwürdigen Rechtsspruch des Bonaparteschen Cassationsgerichtshofes vom J. 1810 an, der damals in mehrern öffentlichen Blättern gelesen wurde, indessen hier in Kürze auch angeführt werden muss. Ein Geistlicher in dem *Gemappe-Departement* war beträchtlich bestohlen worden, und mehrere Personen, auf welche man Verdacht hatte, wurden desshalb verhaftet. Während der Untersuchung verbreitete sich das Gerücht, dem Vicar eines Kirchspiels, Hn. *Laveine*, sey von jemanden, zwar nicht im Beichtstuhle und nicht in einer sacramentalischen Beichte, aber doch im engern Vertrauen, als einem Priester zweymal eine Summe Geldes mit dem Auftrage, alles dem bestohlenen Pfarrer zuzustellen, und mit Erklärungen, die sich auf den Diebstahl bezögen, zugestellt worden. Diess bestimmte den Verhörrichter, Hn. *Laveine* aufzufordern, ein Zeugniss hierüber abzulegen. Der Vicar war auch ganz bereitwillig, über die Thatsache der Zurückgabe des gestohlenen Geldes, und über andre Umstände, von denen er äusserlich Kenntniss habe, seine Aussage zum Protokoll zu geben, lehnte aber alle weitern Zumuthungen in Ansehung der *Person*, die sich ihm entdeckt habe, bestimmt ab. Nun ward er von Seite des Specialgerichtshofes des Departements, der die Sache zu beurtheilen hatte, ernstlich als Zeuge requirirt, weil seine Erklärung zur Bestrafung eines Verbrechers, oder zur Rechtfertigung eines Unschuldigen dienen könnte, und als er diese Zumuthung ablehnte, und man ernstlicher in ihn drang, ergriff er das Rechtsmittel des Recurses an das Cassationsgericht zu Paris, und verlangte bey seinen Rechten als katholischer Geistlicher geschützt zu seyn. Ob nun gleich der Bonapartesche General-Procureur *Merlin* behauptete, dass ein solcher verpflichtet sey, *der Justiz alle Umstände eines Verbrechens anzuzeigen*, welches ihm ausser dem Beichtstuhle bekannt geworden sey, so sprach doch diess Obergericht zu Gunsten des Vicars, und das Specialgericht ward mit seinen Ansprüchen an Hn. *Laveine* abgewiesen. Allerdings ist dieser Spruch wichtig, und man möchte sagen, dass, wenn anders die öffentlichen Blätter die Thatsache bestimmt genug angeben, das Cassationsgericht der Sache nur zu viel gethan habe, indem es das *nicht sacramentalische* Beichtsiegel dem *sacramentalischen* gleich gesetzt, und beiden *gleiche* Wirkung eingeräumt zu haben scheint; zu loben ist auf der andern Seite der Vicar, dass er seinen Pönitenten durch alle Instanzen schützte. Und so ist denn, sagt der Vf., auf diesen Spruch sich stützend, die Unverletzlichkeit des Beichtsiegels durch diese richterliche Entscheidung auf eine glänzende Weise bestätigt. Er ist also nicht

nicht für *Ausnahmen* von der allgemeinen Unauflösbarkeit des Beichtsiegels, ausser dem einzigen, oben schon erwähnten Falle; er fürchtet im Gegentheil, dass das *Ganze* aufgeopfert werde, wenn man die strenge *Allgemeinheit der Maxime* aufgebe; und um selbst die *weltlichen* Behörden für seinen Rigorismus zu gewinnen, giebt er ihnen zu bedenken dass es ihr eigner Vortheil sey, die allgemeine Verbindlichkeit des Beichtsiegels anzuerkennen. „Wie käme, frägt er, wenn es nicht aufrecht erhalten würde, irgend ein Verschwörungsgeheimniss, oder irgend ein anderes *Mysterium iniquitatis* zu den Ohren eines Priesters im Beichtstuhle? Durch Milderung des Rigorismus in Ansehung des Beichtsiegels möchte in der That wenig gewonnen werden, dagegen *das* bestimmt verloren gehn, dass doch manchmal der Priester auch auf das verstockteste und ruchloseste Gemüth mit nachdrücklichen Vorstellungen wirken, einen Bösewicht bekehren, und zur Unterlassung seiner Gräuelthat bewegen, oder doch an gebührenden Orten *eine allgemeine Warnung* einlegen kann." Dass die Kirchengewalt *dispensationsweise* in ausserordentlichen Fällen das Lüften des Beichtsiegels zulasse, damit dasjenige durchschimmern könne, dessen Kenntniss zur Abwendung eines grossen Verbrechens nothwendig seyn möchte, hält der Vf. mit Recht für bedenklich, *weil Dispensationen Wunden sind, die den Gesetzen geschlagen werden;* auch glaubt er, dass die Kirchengewalt nicht *berechtigt* sey, solche Dispensationen, *die in das Innerste der katholischen Glaubenslehre so tief eingreifen,* zu geben. Eher noch zulässig wäre eine Verengerung des Begriffs: *Sacramentalische Beichte;* der Beichtende müsste sich der sacramentalischen Lossprechung *würdig* gemacht haben, um auf das Beichtsiegel Anspruch machen zu können. Indessen will der Vf. darüber nicht entscheiden; er kömmt vielmehr auch hier wieder auf seinen Zweifelsgrund zurück, dass die Sicherheit und das Zutrauen der Beichtenden geschwächt und das Beichtwesen *gehässig* gemacht werde. Ausführlich ist sodann der Vf. in Untersuchung der Fälle, in welchen die Erlaubniss des Pönitenten selbst, die nicht unbedingt genommen werden darf, den Beichtvater berechtigen kann, etwas, das unter dem Verschlusse des Beichtsiegels liegt, andern zu eröffnen. Auch empfiehlt er den Richtern Vorsichtigkeit in der Beurtheilung der Anzeigen, die ihnen etwa von einem Priester gegeben werden könnten, indem er sehr gut zeigt, wie man leicht solche Anzeigen durch den Priester *geflissentlich einleiten kann, um dadurch gewisse Zwecke zu erreichen,* die auf einem andern Wege nicht so leicht zu erreichen wären, was durch eine Geschichte, die sich vor bald 24 Jahren zu *Würzburg* zutrug, dem Leser anschaulich gemacht wird. Noch verdient der ungenannte Vf. die Aufmerksamkeit des protestantischen Lesers, wenn er zeigt, dass die protestantische Partey irre, in wiefern sie annehme, dass nur die *Jesuiten* den Unterschied zwischen *commissis* und *committendis* in Ansehung des Beichtsiegels nicht gelten lassen, und dass nur *sie* in beiden Fällen ausser der eignen Erlaubniss des Confitenten keine gültige Ausnahme von dem Beichtsiegel anerkennen, da diess doch wahrhaftig zu der *allgemeinen Lehre der katholischen Theologen und Kanonisten* gerechnet werden müsse. Aber in *Einem* Stücke kömmt diese übrigens gelehrte Schrift des Vfs. etwas zu spät; er ahndete nämlich noch nicht, als er sie schrieb, wie nahe seinem Sturze der schreckliche Mensch wäre, der eine Reihe von Jahren die Geissel von Europa war, und was für ganz andre Urtheile über ihn als die seinigen in kurzer Zeit überall laut werden würden. Er nennt ihn S. XII. „*das Muster der Regenten* auf dem Throne und auf dem Schlachtfelde der Helden," den „*Einzigen,*" den „*Unübertroffenen,*" den „*großen Geist* unsers Zeitalters," den *gerechten, weisen, untadelhaften* Fürsten, der die ultramontanischen Irrthümer zu vernichten strebe, und die Rechte der gallicanischen Kirche mit fester Hand bewahre." Und S. XXI. heisst es: „Unter seiner schützenden Aegide ruht die sanfte Religion des echtkatholischen Christenthums unerschüttert, und wirkt mit erneuerter Jugendkraft." Endlich S. XXII. XXIII. XXIV.: „Seinen *unschätzbaren Werth* kennt der Kleinliche und Schwachsinnige nicht, und der Böse und Leidenschaftliche verkennt ihn. Aber wer hat so viel und in so kurzer Zeit für das Beste der katholischen Religion gewirkt, als dieser *erhabene* Mensch, der *Menschheit Stolz,* der einer unübersehbaren Reihe künftiger Jahrhunderte angehört, *unser Karl der Große* des neunzehnten Jahrhunderts — — dieser *Schutzherr* der römisch-katholischen Kirche, und der Christenheit, *den Gott erhalten wolle?*" Vor einer Anzahl von Jahren nahmen sich diese Lobpreisungen noch erträglich genug aus; aber im J. 1813 klangen sie schon sehr übel und beleidigten fromme Ohren; doch wir sind jetzt, da der Tyrann gestürzt ist, in einer heitern Stimmung, und rufen dem Vf., ausgesöhnt mit ihm, fröhlich zu: *τα αρχαια παρηλθεν, ιδου, γεγονε καινα τα παντα.*

TECHNOLOGIE.

GOTHA, in Becker's Buchh.: *Arbeiten der Brücken- und Wegebau-Ingenieurs seit 1800,* oder Uebersicht der neuen Baue, die unter der Regierung Napoleons an Strassen, Brücken, Canälen u. s. w. unternommen worden sind, von *Courtin,* General-Secretär der General-Direction der Brücken und Wege. 1813. 335 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Das Original erschien 1812 zu Paris. Am Ende der Vorrede sagt der Vf.: „Auch hat Se. Majestät neuerlich noch wegen anderer Werke Befehl ertheilt, von welchen in dieser Schrift nicht hat die Rede seyn können. Ich habe inne halten müssen, denn sie folgen mit solcher Schnelligkeit auf einander, dass es mir eben so unmöglich seyn würde, die *Wunder,* die der Regent im Innern gewirkt hat, mit Ordnung zu schildern, als es schwer war, *im Auslande dem Triumphzuge des Helden* zu folgen." — Mit Wonne wird

wird sich der deutsche Leser der drey grofsen Triumphzüge des Helden erinnern: des von *Moskwa* nach *Wilna*, des von *Leipzig* nach *Maynz*, und des von *Paris* nach der Insel *Elba*. Nun dann zur Wundergeschichte! Vor allen Dingen müssen wir bemerken, dafs laut Vorrede kleinere Wunder, wohin alle Brücken von weniger als 60' Länge gehören, ganz übergangen sind. 'Zuerst ein Rückblick auf die Bauwerke in Frankreich vor dem 19ten Jahrhundert; was insbesondere *Karl der Grofse*, *Heinrich IV.*, *Ludwig XIII.*, *XIV.* und *XV. geleistet haben*, dann was *unter der Regierung Ludwigs XVI. geleistet worden ist*. Welch eine feine Distinction! Mit dem Anfang des 19ten Jahrhunderts beginnen Napoleons Wunderthaten: „Begierig nach jeder Art des Ruhms, sagt der Franzose, will er (der jetzige Beherrscher von Elba) seine Zeitgenossen noch geniefsen lassen, was er den Nachkommen bereitet. Er fürchtet, dafs seinen Nachkommen zuviel zu thun übrig bleiben möchte, und denkt nur darauf, ihnen blofs die Sorge der Erhaltung zu überlassen, und das *Vergnügen im Frieden zu herrschen*. — — Man kann hierbey bemerklich machen, dafs den Völkern Italiens vergolten wird, was vormals die Römer an Gallien thaten, doch mit einem Unterschiede, der *Frankreich zur Ehre gereicht*. — — Wohl erreichte man auch damals das nämliche Ziel, *die Länder blühender zu machen*, aber die *angewandten Mittel sind verschieden*. — Die *neu eroberten Völker* theilen das Schicksal der Sieger und *werden wie Brüder behandelt*." Verdankte etwa auch Rom seine kostbaren Bauwerke Räubereyen und Erpressungen? Und feyerten jene neu eroberten Völker nicht im allgemeinen Einklange ihre Erlösung von den Fesseln einer solchen Brüderschaft? „Fast zweytausend Jahre nach jenen grofsen Ereignissen (bey welchen die Römer sich Galliens bemeisterten), sagt der Franzose S. 304., drangen die Völker dieses nämlichen Galliens in Italien ein und eroberten es in kurzer Zeit — — in diesem weit ausgedehnten Museum der Welt *ist an den Franzosen die Reihe*, das Uebergewicht ihrer Waffen und ihrer Talente kund zu geben" (!!) Dem Vf. war es bey der Bekanntmachung dieser Schrift hauptsächlich darum zu thun, den Ruhm seines damals noch gefürchteten Helden zu verkündigen, und zwar seiner seits in Bezug auf die nach Jenes Befehlen theils wirklich ausgeführte theils nur erst angefangene Bauwerke. Wer wissenschaftliche oder technische Kenntnisse darin zu finden wähnte, würde sich getäuscht finden. Wir begnügen uns daher, nachstehende Zusammenstellung der Kosten von den wichtigsten in dieser Schrift angegebenen Bauwerken mitzutheilen:

9000000 Franken auf die Strafse über den Simplon, auf Seiten Frankreichs, ungerechnet, was sie dem Königreich Italien kostet.
6000000 Franken auf die Strafse über den Mont-Cenis.
5000000 Franken auf die Strafse von Bayonne bis an die spanische Gränze.
10000000 Franken auf die Vollendung des Kanals St. Quentin.
20000000 Franken auf den Ourcq-Kanal.
17000000 Franken auf den Kanal, welchen Bonaparte den Napoleons-Kanal nennen liefs. (Sein jetziger Name ist uns unbekannt.)
7000000 Franken auf den Kanal von Bonc.
2000000 Franken auf den Kanal von Carcassonne.
23000000 Franken auf den Kanal von Nantes nach Brest.
30000000 Franken auf mannichfaltige zu einem gewissen Zwecke nöthig erachtete Bauwerke.
1660000 Franken auf die Austrocknung der Moräste von Rochefort.
500000 Franken auf die Deiche in Seeland.
2000000 Franken auf die Deiche am Niederrhein.
2000000 Franken auf den Hafen von Ostende.
3000000 Franken auf den Hafen von Dieppe.
297485 Franken auf die dortige Spülschleuse.
1000000 Franken auf den Hafen von Rochelle.
1000000 Franken auf den Hafen von Cette.

Die ungeheure Summe dieses Aufwandes ist nur ein kleiner Theil dessen, was der gerühmte Held in Deutschland theils an barem Gelde erprefste, theils für oder durch seine Generale raubte, theils für seine Armeen zum Unterhalt forderte. Strafsen-, Brücken- und Kanalbau versteht man übrigens jetzt in Deutschland so gut als in Frankreich.

SCHÖNE KÜNSTE.

Nürnberg, b. Riegel und Wiefsner: *Erzählungen und Novellen*, von Freyherrn *von Thumb*, nach *A. v. Sarrazin* frey bearbeitet. *Erstes* Bändchen. 1814. 181 S. 8.

Dieses Bändchen enthält: *Der Spleen*, *die Verwandten*, *das Ehrgefühl*, *Leichtsinn und gutes Herz*, *der Ring*, *Glücksentwürfe*, *die Wittwen*, *Abdallah und Ibrahim*. Zwar steht uns die Vergleichung dieser Erzählungen mit dem Originale, dem sie nachgebildet sind, im Augenblicke nicht zu Gebot; indefs können wir versichern, dafs sie sich wie deutsches Original lesen. Sie sind sämmtlich kurz, leicht und angenehm erzählt: Am meisten gefielen Rec. wenigstens: *der Spleen*, *das Ehrgefühl*, *die Wittwen*, *Abdallah* und *Ibrahim*. Fehler in der Anlage bey einigen sind wir geneigt, eher auf Rechnung des Französischen als des deutschen Freyherrn zu ziehen. Bey mehrern scheint dieser wirklich der Urschrift, auch durch gröfsere Gedrängtheit mehr nachgeholfen zu haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Frankfurt a. M., b. Andreä: *Das Gericht des Herrn über Europa.* Blicke in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, von *K. J. Windischmann.* 1814. 353 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

2) Göttingen, b. Deuerlich: *Ueber die Erwartungen deutscher Politiker von der Universalherrschaft Napoleons.* 1814. 92 S. 8. (4 gr.)

3) Cöln, b. Keil: *Geschichte Buonapartes und des achtzehnten Brumaire*, von *Gallais*, Verfasser des achtzehnten Fructidor und der Appellation an die Nachwelt. *Erster* Theil. 1814. 90 S. 8. (10 gr.)

4) London: *Tableau politique de l'Europe depuis la bataille de Leipsic gagnée le 18. Octobre 1813.* 1814. 83 S. 8. (12 gr.)

5) Leipzig, b. Baumgärtner: *Ideen über das politische Gleichgewicht von Europa*, in besonderer Rücksicht auf die jetzigen Zeitverhältnisse. 1814. 137 S. gr. 8. (18 gr.)

6) Ebendas., b. Ebend.: *Politische Betrachtungen über die großen Vortheile, welche die von Frankreich ausgegangene Verwüstung Europa's in der bessern Zukunft gewähren kann und soll.* Von dem Verfasser über das Gleichgewicht von Europa. 1814. 87 S. 8. (16 gr.)

Der Titel von Nr. 1. erinnert an *Joh. v. Müller's* Schluss der Allg. Geschichte: „Bey jeder Schwingung, bey jeder Hebung, bey jeder Umkehr eines Rades am Wagen der Weltregierung, schallt das Gebot der Weisheit: *Mäßigung* und *Ordnung.* Wer es überhört, der ist *gerichtet.* Wie schrecklich dieses geschehe, das zeigt die Geschichte." Ihr Inhalt aber erinnert an die neuesten Untersuchungen über das Völkerrecht und die allgemeinen Europäischen Gesetze, nachdem die Erfahrung die Beweisführung übernommen hatte, dass weder die Schlagfertigkeit der Heere, noch die Staatslehren von Arrondirung, Militärgrenzen, Gleichgewicht; und am wenigsten eine Staatskunst der Unredlichkeit, und des Raubes irgend eine Gewähr für die allgemeine Ordnung leisten können. Die Philosophie öffnete von Neuem zu der Erforschung dieser Gewährleistung ihre Rüstkammer, und *Kant's* glücklicher Gegner *Schulz* wollte darin als untrügliche Gewähr: Wohlwollen und Billigkeit entdeckt haben. Aber durch welche Anstalten diese Gedanken verwirklicht und in das Staatsgetriebe verflochten werden sollten, diese Frage blieb zu beantworten. Sind sie allgemeine Sitte, so bedarf es keiner Staaten; neben den Gefängnissen, Zwangsbefehlsträgern u. s. w, liesse sich aber dabey an *Voltaire's Candide* denken. *Lüder* kritisirte die politischen Systeme und liess darauf eine politische Philosophie folgen, worin er von den Haupttrieben der Menschen handelte, und am Ende auf Gottes Vorsehung verwies, welche sich bald darauf allen Gemüthern wunderbar vergegenwärtigte; dann aber, wie immer, die Vernunft sich selbst überliess. Die Untersuchung blieb also in dem Kreise, welchen Cromwell's Antwort andeutet: „Was nicht seyn soll, weiss ich wohl, was aber an seine Stelle treten soll, bleibt mir zweifelhaft." Man wollte Naturgesetze aus der Vernunfterkenntniss des Möglichen schöpfen. Anstalten des Christenthums nicht aus seiner Moral, sondern aus dem Faustzwang erklären. Ein anderer Weg schien zu seyn, die Geschichte zu fragen, auf welchen Grundgedanken hat bisher die völkerschaftliche Ordnung beruht? *Hugo Groot* bahnte sich einen solchen Weg; fast um dieselbe Zeit sagte Lord *Bacon*, *de argumentis scientiarum:* Nur durch Erfahrung lässt sich das Wesen des allgemeinen Rechts erkennen und nachweisen, was in den einzelnen Staaten zu verbessern ist. *Montesquieu* zeigte das Ziel des Weges. Er sagt: *Les politiques grecs qui vivaient dans le gouvernement populaire ne reconnaissent d'autre force qui pût le soutenir que celle de la vertu. Ceux d'aujourd'hui ne nous parlent que de manufactures, de commerce, de finances, de richesse et de luxe même.* v. *Bosse* versuchte in der Abhandlung „über die Volkshaushaltungen" auf diesem Wege fortzugehen, und unterschied eine dreyfache Ordnung: die chinesische auf Mechanismus gegründet, die mahomedanische auf unwandelbaren Glauben und Begeisterung gegründet, die christliche auf Glauben und Forschung gegründet; beide letzteren an Gottesdienst befestigt. Auf diesem Wege lässt sich allerdings nachweisen, welche Gedanken bey allem Streit der Meinungen und der Waffen, fest, unveränderlich und wirksam geblieben, und welche Gedanken erst zum Theil ins Leben übergegangen sind; aber bewiesen wird dadurch nicht, dass diese Gedanken nothwendig als Anstalten fortbestehen, oder sich befestigen werden. Der Vf. von Nr. 1. sucht nun zu beweisen: dass die nothwendige und unbedingte Gewähr der völkerschaftlichen Ordnung allein durch die christliche Religion gegeben werden könne. Einige Staatsmännchen werden dabey vornehm lächeln und die *politische Dogmatik* Parny's Bilde von der Jungfrau Marie in dem Boudoir der Venus nicht unähnlich finden; aber schnell

chnell eine wichtige Miene annehmen, wenn ihnen zugeflüstert wird: Pitt war ein frommer Christ, *Joh. v. Müller*, kindlich im Glauben, und auch Napoleon fühlte von Rufsland kommend, dafs Kanonen und geheime Polizey allein nicht ausreichten (Concordat vom 25. Jan. 1813.) und die Nothwendigkeit ist allgemein anerkannt, dafs der Sinn der Frömmigkeit unter den Völkern gestärkt und erhoben werden müsse.

In der That, da unter den Europäischen Völkern weder innere festbegründete Eintracht noch äufserer Zwang als Gewährleistung der allgemeinen Ordnung angenommen werden kann, fo bleibt keine, als eine religiöfe denkbar: die Heiligung der Gedanken, worauf die allgemeine Ordnung beruht. Wer die jetzige grofse Welt kennt, weifs, wie wenig darauf zu hoffen ift; aber das Zartefte und Feinfte, fo wie das Gewaltigfte und Riefenhaftefte find noch jetzt wie zu allen Zeiten für die ausübende Staatskunft die Religionen; fie müffen bey der Beruhigung Europa's mitwirken, und in dem Friedenswerk mittel- oder unmittelbar berührt werden: beides verdient die forgfältigfte, gründlichfte Prüfung. Ein Blick in *Stäudlin's* kirchliche Statiftik wird diefes deutlich machen; und es foll nur noch der Herftellung des Kirchenftaates, der Jefuiten, und der gerade jetzt fo bedeutungsvollen Miffions - Anftalten in China erwähnt werden. Eine folche Prüfung enthält die unter Nr. 1. angezeigte Schrift nicht; dagegen lernt man daraus die Wirkungen unferer neueften Philofophie, und die Zerrüttung des Gemüthes fehr deutlich kennen. Deutfch gefagt, befteht ihr Inhalt darin: die alte Welt verdarb durch Egoismus und Sophifterey; fie konnte fich nicht wieder aufhelfen; da kam der Erlöfer, da entftand die rechtgläubige, katholifche Kirche; und feitdem ift zwar auch wieder viel durch Selbftfucht und Vernünfteley gefchadet, aber alle Verirrungen der Vernunft haben endlich den Glauben an das Erlöfungswerk nur beftärkt und befeftigt. Die Kirche und der Staat find innig verbunden, und werden nicht allein beftehen, fondern auch, befonders mit Hülfe des deutfchen Gemüthes, verherrlicht und dadurch alle Völker in eine harmonifche Beziehung gefetzt werden. So armfelig und dürftig diefe Inhaltsanzeige ausfieht, fo ift zu fürchten, dafs der wörtliche Auszug der Schrift zu noch weit fchlimmern Urtheilen führen wird. Es mag auf fich beruhen: ob Europa geognoftifch ein Anhang von Afien, ein grofses Thal fey und ob der menfchliche Geift durch die Römifchen Eroberungen grofsen Spielraum zum Fortfchreiten erhalten habe. Wir wenden uns zu dem eigentlichen Gegenftand der Schrift. Die Natur ift die erfte Offenbarung. Da man aber den Urfprung und die früheften Belehrungen Gottes vergeffen hatte, und da man das fchwache Menfchenbild an die Stelle des Allgegenwärtigen fetzte (Egois - Individualität) konnte nur der gleich *ewige Sohn* die Abgewichenen in die Heimath zurückführen, nur *er* konnte der Vermittler, der Verföhner, der Erlöfer feyn, und das menfchliche Gefchlecht in die kindlichen Verhältniffe gegen den Vater wieder einfetzen. Der Glaube an fein Erlöfungswerk, und an das wieder erlangte Kindesgefühl befeftigt die Stärke der Gemüther, dafs fie weder verführbar oder fchreckenvoll als die erfte Naturftärke heidnifcher Tugend, noch blofs aufwallend oder fchwärmerifch, wie überall das Gefühl der annoch unbegriffenen Freyheit ift. Auf diefen Glauben gründet fich das *heilige Inftitut der Kirche*. — Das Aufgebot der Kirche, des Heilands, und der (etwa erzürnten?) Gottheit zur Herftellung des *Kindesgefühls* kann Niemanden gefallen, der an folgerechtes Denken gewöhnt ift; und wer wird von dem Verfaffer nicht fagen, was Karl V. von Luther'n: „der bekehrt mich nicht?" Von der Kirche gehen wir zum Papftthum und Kaiferthum fort. Wenn der Papft (hiefse es Chriftenthum, fo wäre die Behauptung unleugbar) die wilde Jugend unferer Staaten durch Gottesfurcht gezähmt, wenn er mit der Geiftlichkeit auf Reinerhaltung der Lehre gewacht, (im Mittelalter?? wovon hier die Rede ift) und die heiligen Geheimniffe des Chriftenthums aufbewahrt hat, fo bewahrte dagegen der Kaifer mit dem Adel die angeftammte Kraft der Nation, den freyen Sinn der Wälder, *den Stahl in* der Bruft des Mannes. Durch Papft und Kaifer follte der Menfch zu höheren Myfterien geführt, fein Gemüth follte völlig aufgefchloffen, und ihm das Recht auf volle Menfchheit eingeräumt werden (!!). Doch an ihren Thronen begann die Prüfung der Europäer. Auf dem Einen hielt *man fich für den untrüglichen* Geift Gottes, und fcheute fich nicht, dem irdifchen Auge ärgerliche Blöfsen zu geben; auf dem andern erfchütterte man die Grundfeften der Lebenskraft irdifcher Bildung, und rifs die Erde an fich; dadurch entftand das Verderben. Die Vernunft, welche Organ des ewigen Mittlers feyn follte, hielt fich für den Mittler felbft. Sie wollte alles wiffen, alles können, und wagte zu fagen: das Ganze — das bin ich. Die Entwicklung des Geiftes der Individualität war für die Erziehung des Menfchengefchlechts *unvermeidlich*, aber eben fo unvermeidlich, dafs der Geift *beym* erften Blick in die Tiefen feines unendlichen Wefens alle feine Gedanken und Einbildungen mit fich in den Abgrund rifs. Die Freylaffung des Geiftes ward für das letzte der chriftlichen Geheimniffe betrachtet; man überfah die geheimnifsvolle Erziehung *des Individuums* zum vernünftigen und *verftändigen* Werkzeug des göttlichen Willens, und dafs der Glaube die Macht des Gedankens und der Gemüther ordnen müfse: der Glaube, welcher ein Geloben des Lebens und der Kräfte für die Wahrheit des Erlöfungswerkes ift. Die Kühnheit der Geifter konnte die heiligen Inftitute, Kirche und Staat, nach ihrer wefentlichen Einheit nicht antaften, ihr Sinn und ihre Bedeutung ift ins unnahbare Heiligthum gewichen. Die wahre Befreyung wird allein von dem ewigen heiligen Geift der Freyheit und Bewährung, der von Vater und Sohn ausgeht, gewährt. Die ewigen Wahrheiten werden fich in der Individualität noch weit fchärfer rechtfertigen, als im Charakter ganzer Zeitalter. Der Menfch wollte dem Geift und dem Leibe nach zeugen von fich felbft, einmahl vom Allgeift befeffen, und diefen dem felbft-

selbstischen Wesen anmaſsend, zum andern vom unbegriffenen Selbst (dem Ein- oder Ingeist) getrieben, dasselbe ausgieſsend in das maaſslose Wesen und den ersten trügerischen Schein des Weltanfangs. Was annoch unternommen werde, um in jeder Function ein unabänderliches Gesetz zu erblicken, welches die Welt regieren soll, so ist in diesem Umlauf der Naturkräfte eben durch die Unendlichkeit und Einkehr in sich eine Vollendung und eine Nothwendigkeit vorgezeichnet, wodurch die dunkle wilde Freyheit dermaſsen in die Verneinung geht, daſs sie ihren Trotz verlassend, in ihr innerstes Wesen gesammelt und für den Empfang der Gnade und des heiligen Geistes vorbereitet wird. Die drangvolle Begierde alles zu *haben*, zu *können*, zu *wissen*, die daraus entspringende Willkür und deren Sicherung, durch das Mechanisiren der menschlichen Kraft, dieses Werk des gottverlassenen Verstandes, ist zugleich die harte Schule, worin seit einem Jahrhundert die Gemüther zurechtgewiesen oder zerschmettert werden. (Nach diesem Wirrwarr von Mysterien, Sach- und Wortverkehrtheiten, Träumereyen und Wahrsagungen wird Niemand folgende schöne Bemerkungen erwarten.) Die mechanische Gewalt zerstört sich selbst, weil sie das zeitliche zerstört, weil der Schlechteste sie am sichersten ergreift und benutzt, und weil bey allen Einrichtungen, deren Siegesziel Maaſszahl und Kalkul ist, immer noch das Unendliche auſser der Rechnung bleibt. Die Politik ward dadurch zur Verschmitztheit; Handel und Ackerbau nicht als Hülfsmittel zu höheren Zwecken, sondern als Hauptzweck betrachtet. Staats- und Lebenskunst war eine in sich zurückkehrende, stets dasselbe ausdrückende, nach nichts strebende Bewegung; ihrer Organisation fehlte der heilige Zweck, Glaube und Tugend. Man meinte, die sichtbaren und fühlbaren Gewalten seyen doch vernünftiger Weise die einzigen, ja die Vernunft sey nichts anders, als ihre feinste Organisation. Alles laufe in sich selbst zurück, sey sich selbst Zweck und Mittelpunkt, und der Eigennutz die wahre Triebfeder des Menschen. (Auch bey dem Folgenden läſst sich nur die mystische Sprache tadeln.) Es stände um das künftige Wohl sehr bedenklich, wenn nicht die wachende Gnade, mitten in der Zerstörung, unbefangenern und gesundern Geistes und eine tüchtige Naturkraft im Volke bewahret und zuerst in stille, dann immer öffnere heiſse Wirksamkeit gesetzt hätte. Die besten Sicherungsmittel sind: Glaube, Tapferkeit, Lebensfreude. Der jetzige Schein der Hochherzigkeit reicht nicht aus. Die gröſste Arbeit ist noch übrig. Das Gemüth soll sich nicht mehr hinderlich, der Geist von der Selbstheit befreit seyn. Vor allen Bestreben um Weltverbesserung muſs die eigne Individualität gefaſst und zum Tempel Gottes bereitet werden. — So wie aber *ein* Geist und *ein* Herz in der christlichen Gemeine unter allen Stürmen waltet, so bleibt auch ein lebendiger Leib - das Volk — zurück. Seine Rechte sind: daſs es nicht zu Sünden wider den heiligen Geist verführt, sondern zur Gottesfurcht erzogen, daſs es in seinem Beruf bekräftigt, und daſs ihm Fröhlichkeit und Gedeihen gegönnt werde. — „Aus der Erleuchtung und Heiligung vieler Ausgewählten in allen Ständen wird trotz der Stürme die kommen dürften, ein Zustand hervorgehen, welcher der strengen, licht- und liebevollen Ordnung Gottes entsprechen wird." Dazu wirkt besonders das *Gemüth*, welches kein Volk der Erde so unverwüstlich in sich trägt, als das Deutsche. Das *Gemüth* ist die *lebendige Symphonie aller Funktionen des Menschen, der Einklang derselben zur einfachen, treuen, liebevollen Gesinnung, welche alles Excentrische, Ueber- und Untermenschliche in ruhige Bahn bringt;* und so geht es noch sieben Seiten fort. Die früheren Verirrungen des Vfs. lieſsen sich aus dem frommen Eifer für die katholische Kirche, so wenig diese sie billigen wird, entschuldigen; von diesem so erklärten *Gemüth* weiſs aber weder die Dogmatik, noch unsere Sprache das Mindeste. *Gemüth* ist in alter Bedeutung der allgemeine Zustand der Seele: ein krankes, böses, hitziges Gemüth. Nach Kant: „das die gegebene Vorstellung zusammensetzende und die Einheit der empirischen Apperception bewirkende Vermögen." Jetzt wird es, nach seiner Bildung von Muth, recht passend für *animus*, für die Thatkraft der Seele gebraucht. Wie stimmt damit „die Symphonie aller Functionen, die ruhige Bahn des Ueber- und Untermenschlichen" zusammen? „Die Natur ist bey den Deutschen Gemüthsangelegenheit," daher so viele Verkündiger der Geheimnisse Gottes in der Natur, deren Stimmen wir wahrhaft als Naturorakel ansehen müssen, freylich mit aller Dunkelheit der Orakel: aber auch mit allem Licht derselben." — Nun werden genannt: Tauler, Böhme, Paracelsus; also die Stifter jener mystischen oder theosophischen Schule, wonach der heilige Geist in alle Wahrheit leitet, der Glaube Berge versetzen kann, und der Mensch zu seinem Urquell, der Gottheit, zurückkehren wird. Wenn hiernach noch etwas auffallen könnte, so wäre es, wie *Herder* und *Schiller* in diese Gesellschaft kommen. Dagegen ist sehr erklärlich, daſs die Naturphilosophie als Wegweiserin der Religion angenommen wird. — „Dunkle Freyheit war des Deutschen erste Liebe, lichte, verklärte Freyheit wird seine letzte Liebe seyn; durch sie zerschmetterte er die Versuchungen der Welt, durch sie wird er die Versuchungen der Selbstigkeit überwinden und frey und unbefangen im Geist und in der Wahrheit Gottes Willen thun. — So wird der Deutsche zum Frieden gelangen auf seine Weise, wie die Anderen auf die Ihrige, und jedes Glied wird einen harmonischen Bezug auf die Mitte haben, worin die Deutschen leben (so sprechen auch die Chinesen von sich), das Ganze aber wird *eine* wohl verbundene Familie seyn, welche die Erde umfaſst. Vergegenwärtigung der Dreyeinigkeit und Wirkung des Erlösungswerkes sind die väterlichen, mütterlichen und kindlichen Verhältnisse, sowie Kirche, Adel und Volk. Das einfache geheiligte Leben, die Weihe zur Seligkeit, ist das nicht die alte Lehre der Kirche? Das deutsche Volk scheint das auserwählte Rüstzeug zur lebendigen Vergegenwärtigung des christlichen Glau-

Glaubens und der reinen gottergebenen Menschlichkeit zu seyn." An der Ehre dieser Auserwählung liegt den Deutschen nichts, alles aber liegt ihnen daran, dass die *gesunde Vernunft bey ihnen, bey ihren Nachbaren und bey Jedermann in Ehren bleibe und mehr und mehr gehalten werde.*

An einen Staat für Weltbürger ist nach der Meinung des Vfs. von Nr. 2. nicht zu denken, so lange die Bestimmung der einzelnen Völker nicht erreicht ist, und wenn ihnen, einem Eroberer gegenüber, durch die Hoffnung von weltbürgerlichem Glück ihre Eigenthümlichkeiten geraubt werden, so werden dadurch zugleich ihre Vertheidigungsmittel geschwächt; dagegen können solche Gedanken ein Eroberungswerk veredeln, und dessen Unglück mindern. Sehr wahr ist, dass grosse Eroberer weniger durch sich als durch ihr Zeitalter dazu gemacht wurden. Napoleon war glücklich, weil er gegen Fürstenheere focht, weil die Regierungen mit dem Geist der Zeit nicht fortgegangen waren, und weil die Völker Abhülfe der Staatsgebrechen wünschten. Er fiel aber durch Uebermuth und durch die Erbitterung der Völker, da er seinen selbstsüchtigen Plan immer unvorsichtiger enthüllte. Selbst, wenn er sich von der anfänglichen Vorsicht nicht entfernt hätte, würde ein allgemeiner Europäischer Staat das grösste Uebel gewesen seyn, wovon wir die Gründe als bekannt voraussetzen. Der Vf. schliesst mit einigen Bemerkungen, zum Vortheil oder Nachtheil franz. Einrichtungen. Er tadelt das bürgerliche Gesetzbuch; sagt: „das Handelsgesetzbuch sey mit grösserm Fleiss entworfen, schon sein Daseyn sey sein Lob." Es enthält allerdings sehr gute Vorschriften über Wechsel, Mäkeley, wozu kein verdorbener Kaufmann gelassen werden soll (Art. 85.), Haverey u. s. w. zugleich aber die Einrichtung des ärgsten öffentlichen Spürwesens nach Handelsvermögen und Verkehr, welche je erdacht ist. Man lese nur Titel 2. Art. 8 bis 10., wonach *jeder* Handelsmann ausser seinen Handelsbüchern ein Journal führen muss, welches Tag für Tag seine ausstehenden und schuldigen Foderungen, seine Handelsumschläge und Geschäftsbetriebe, seine Wechselgeschäfte und überhaupt Alles, was er empfängt oder zahlt, und monatlich seine Haushaltungsgelder enthalten soll; wonach *jeder* Handelsmann jährlich ein umständliches Verzeichniss seines beweglichen und unbeweglichen Vermögens, und einen Abschluss seiner ausstehenden und schuldigen Foderungen machen, und in ein besonderes Buch eintragen muss, welches, so wie das Journal *obrigkeitlich* mit Seitenzahl und alljährlich mit Namenszug und Unterschrift versehen werden soll. — Wenn diese Bücher richtig geführt werden, was bleibt alsdenn der Regierung verborgen? Ueber die franz. Einrichtungen, wodurch, wie auch der Vf. sagt, von den Unterthanen Alles mit Ohnfehlbarkeit gefodert werden konnte, zu reden und zu schreiben, ist dringendes Zeitbedürfniss, und hierbey ist alles zur Untersuchung reif und bereit; nicht so über die Handlungen Napoleon's, wobey vor Allem unterschieden werden muss, was darin auf Frankreichs, und was auf seine eigne Rechnung kommt. Wie N. oft so wenig Antheil an dem hatte, was in seinem Namen geschah, wird aus *Pichon's* Schrift: *de l'état de la France sous la domination de Napoléon Bonaparte* auch den Uneingeweihten einigermassen deutlich, obgleich *Pichon* besser über Westphalen, wo er Intendant des Schatzes war, als über Frankreich schreiben konnte; und obgleich er mehr Gedankenreichthum und schnelle Fassungskraft, als Klarheit und Urtheilsschärfe besitzt. Wir lassen also die Geschichte entscheiden, was sie allein dereinst entscheiden kann: das Maass der Schuld N.; und beschränken uns daher den Werth zu beurtheilen, welchen zu *dieser* Entscheidung die jetzt über ihn erscheinenden Schriften haben. Der Vf. der unter Nr. 3. vorliegenden Schrift: „Geschichte Buonapartes," war Redacteur der Zeitung *le censeur*, und, wie er sagt, verbannt. Der Vorsteher einer guten Zeitung muss mit der äussern Geschichte sehr vertraut seyn, und oft enthüllt sich ihm auch ein Theil der innern Geschichte, selbst wenn er der ausübenden Staatskunst nicht so nahe steht, als ein Pilat; er kann also wenigstens eine vollständige äussere Geschichte liefern. Aber diese Erwartung erfüllt der Vf. nicht; wie mag der Censeur ausgesehen haben, wenn wir darauf von dem groben Fehler S. 88. schliessen sollen, dass Napoleon 1800 an Oestreich den Krieg erklärt habe, um sich in Frankreich zu halten! Wie mag es aber mit der Urtheilskraft des Vfs. aussehen, da er erzählt, dass am 10. Nov. 1799 N. die bisherigen Staatsgewalten und die *gewonnenen Soldaten* zu St. Cloud versammelt, sich aber *erschrocken* aus dem Rath der 500 bis zur Brücke von St. Cloud, mit dem Ausruf: „Ich bin der Gott des Krieges" geflüchtet habe; wo er durch Murat's Frage: ob alles verloren sey? *wieder* zu sich selbst gebracht worden! Ein Knabe konnte berechnen, dass mitten unter den bewährtesten Generalen und Soldaten von einer wehrlosen Versammlung nichts zu fürchten war; und einem „so wüthenden Narren," wie der Vf. sagt, würden sich die *Machthaber*, die gescheidesten Staatsmänner *und die* versuchtesten Generale nicht gefügt, von *ihm* England nichts gefürchtet, vor ihm Europa nicht gezittert haben. Der Schluss, wenn er es dennoch gewesen, ergäbe sich von selbst. Nicht, indem man ihm nimmt, was wirklich in ihm war; sondern indem man es ihm zugesteht, wird die Geschichte sein gerechtes, aber schreckliches Urtheil über ihn sprechen. — Nach diesen Blössen ist es überflüssig, von der angezeigten Schrift mehr zu sagen, da überdiess die Thatsachen, die sie enthält, aus den Zeitungen bekannt sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) FRANKFURT a. M., b. Andreä: *Das Gericht des Herrn über Europa.* — — von *K. J. Windischmann* u. s. w.

2) GÖTTINGEN, b. Deuerlich: *Ueber die Erwartungen deutscher Politiker von der Universalherrschaft Napoleons* u. s. w.

3) CÖLN, b. Keil: *Geschichte Buonapartes und des achtzehnten Brumaire*, von *Gallais* u. s. w.

4) LONDON: *Tableau politique de l'Europe depuis la bataille de Leipsic gagnée de 18. Octobre* u. s. w.

5) LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Ideen über das politische Gleichgewicht von Europa* u. s. w.

6) *Ebendas.*, b. Ebend.: *Politische Betrachtungen über die großen Vortheile, welche die von Frankreich ausgegangene Verwüstung Europa's in der bessern Zukunft gewähren kann und soll.* Von dem Verfasser über das Gleichgewicht von Europa u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir wenden uns zu Nr. 4., dem Gemälde der Europäischen Staaten nach der Leipziger Schlacht. Schon das erste Wort „Ein Usurpator" ist seitdem die diplomatische Bezeichnung für Napoleon's Regierung geworden, und zwar mit grossem Einfluss auf vielfache Staatsverhältnisse; der Zweck dieser am 4. Dec. 1813 erschienenen Schrift: seine Entthronung, welche man im März 1814 noch nicht diplomatisch auszusprechen wagte, ist erfolgt; der Gedanke, Frankreichs Sache ist nicht Napoleon's Sache, ist die Hauptstütze der ausübenden Staatskunst der Tuillerien geworden, wovon sich alle Rechte und Ansprüche des Zeitalters Ludwig XIV., wie von selbst wieder erheben sollen. Die Hausverträge der Bourbons, der Einfluss auf die Schweiz, der Barrierenvertrag in den Niederlanden, die Einmischung in die deutschen Sachen, die Verhandlungen über Neapel u. s. w. Sonderbar, die Schrift ist für die Verbündeten geschrieben, und doch durchaus französisch; ihr Vf. kann nur ein Franzose (der Marquis *Maisonfort?*) gewesen seyn, dem das Rettungsmittel seines Vaterlandes klar erschienen, und dem das Gerettete vielleicht Dank schuldig ist. Napoleon war glücklich, so lange man ihm gegenüber rechnete und künstelte, er war unglücklich, sobald man das Gefühl wider ihn aufbot; er hat mehr durch Staatskunst als durch Kriege ausgerichtet (darüber lässt sich streiten), und er ist in Russland durch einen Plan, der noch riesenhafter war, als der Seinige, besiegt; (auch darüber dürfte der Beweis noch unvollständig seyn) als dann die Völker sich erhoben, konnte der Ausgang nicht zweifelhaft seyn. Man steht am Rhein, aber was nun: ein zweytes Troja? soll Frankreich büssen, was Napoleon verschuldet? die Grossmuth der Verbündeten lässt leider zu viel Nachsicht hoffen. Sie sind Frankreich für Verödung, Verarmung, Handelsverderb und Entvölkerung *Genugthuung schuldig.* (!) Diese Genugthuung besteht darin, dass Frankreich von Napoleon befreyt werde; weil er alle seine beschwornen Versprechen gegen Frankreich gebrochen hat; weil er alles herstellen konnte und alles zerstört hat (sehr wahr), weil er, ohne Herzensbildung und Gewissenhaftigkeit, keine Ruhe in sich, und also auch nicht in seiner äusseren Thätigkeit hat. Frankreich, tiefer verwundet als alle übrigen Länder, muss dem Mörder des Herzogs Enghien das Urtheil sprechen. Schon aus diesen Wendungen wird man erkennen, dass kein gewöhnlicher Schriftsteller auftritt. Hierauf untersucht er den Länderverlust, den Frankreich leiden muss; ungefähr wie der Friede ihn nachher bestimmt hat. Ein Friede mit Napoleon unter diesen Bedingungen geschlossen, führt ihn gerade dahin, wo er stand, als Europa vor ihn zitterte; er bleibt unveränderlich derselbe, aber die verbündeten Heere können nicht am Rhein, die Völker nicht in der Spannung bleiben, also muss Napoleon fort. Eine Zerstückelung Frankreichs ist undenkbar (*la nation fr. fille ainée de l'Europe, comme son roi était le fils ainé de l'église*), die Verbündeten bedrohen Frankreich nur mit seiner Befreyung; ohne sie erzwingen zu wollen; und überlassen dem Nationalstolz die Volkssache von Napoleons Sache zu trennen. Alsdann wird Frankreich auch den Länderverlust nicht fühlen, weil es in den europäischen Verkehr zurücktritt, seine Colonien zurück erhält, und das Einzige Reich ist, worin 27 Millionen dieselbe Sprache reden. Ein solches Frankreich ist für Napoleon nicht; es müsste Bundesgenossen, Freunde, mässige Wünsche, viel Fleiss und Sparsamkeit haben; und wenn es von allen diesem das Gegentheil erhielte, so würde es durch Bürgerkrieg sich zu retten suchen. Die Verhältnisse der Kaiserin sind mit Feinheit behandelt, wenn wir das Finstere „*en cas d'evénement*" ausnehmen, worin die Erzherzogin die Verfügungen der Machthaber zu unterschreiben hätte; und darauf „*C'est à sauver cette noble victime*" womit doch zu sehr an die unglückliche Königin erinnert wird. — Frankreich soll sich aber nicht selbst über-

überlassen bleiben, sondern man räth ihm in den Hafen zurückzukehren, ausser dem es nur mit Stürmen gekämpft hat; es muss den Thron der Bourbonsherstellen, und damit das letzte Hinderniss des Friedens heben. *La gloire s'est evanouie, les droits restent; que Bonaparte tombe, Louis 18. n'a plus de rivaux.* Hierüber wird vieles gesagt, was den Franzosen, aber nicht der Armee gefallen kann; wenn aber der Vf. gradezu behauptet, dass die Welt nur durch den Zufall gerettet worden, dass England eine Insel sey und dass Englands Gold der Hebel der Anstrengungen des festen Landes gewesen sey; so ist das eine Artigkeit die auf Unkosten Anderer den Engländern und, ins Geheim, auf Unkosten der Engländer den Franzosen gemacht wird. England, könnte man sagen, hat den Kaffe nicht bezahlt, den die Franzosen in Deutschland getrunken haben, und erst dann ging es, als man sich auf die eigene Faust und nicht auf fremdes Gold verliess. Uebrigens finden wir ein allgemeines Gemälde, wie der Titel ankündigt, nicht in der Schrift, wohl aber in dem Schluss ein Gemälde mit sehr starken Zügen: *Enfin pour courronner tant de bienfaits reunir tant d'élémens, renverser tant d'obstocles, étouffer tant d'ambition, assoupir tant de jalousie, cimenter un si vaste édifice, elle (la providence!) met son ouvrage sous la Sauve-garde de la probité, de l'honneur, de tous les sentimens héroiques, et place ces vertus dans le coeur de l'Empéreur Alexandre.* Wir huldigen der Vorsehung, haben aber von der Zukunft, wenn auch die Vorsehung sich von Niemanden vertreten lässt, keine schwärmerische Hoffnungen. Unsere Zeit mag weder an das erste Triumvirat, noch an Marius aus dem Staube langsam emporsteigende, dann sich an der afrikanischen Küste verbergende, und endlich auf den Trümmern der Hauptstadt lagernde Waffengrösse erinnern, aber sie zeigt Eitelkeiten, wo ernster Mannssinn so nöthig wäre, und tändelnde Vergnügenssucht, wo Millionen nach raschem, festem Handeln seufzen; sie zeigt die Rückkehr politischer und religiöser Tyranney, wo Freyheit herrschte u. s. w. Mit gleicher Anmassung als der neueste Schottische Geschichtschreiber Chalmers, der gewöhnlich ausruft: wer hat das vor mir gewusst! aber mit weit weniger Gelehrsamkeit, sagt der Vf. von Nr. 5. und 6. seine Meinungen über die Europäische Ordnung. Wir übergehen, was er über das Gleichgewicht im Allgemeinen sagt, worüber schon in diesen Blättern Nr. 230. d. J. gehandelt ist. Der Staatszweck ist nach seiner Meinung nicht das allgemeine Wohl, welches der generelle Zweck jeder Gesellschaft sey, sondern Selbstständigkeit, (welche denn doch wohl jeder vernünftige Mann besitzt, der nach Grundsätzen handelt,) hier soll sie aber die drey Hauptmerkmale: Macht, Recht und Kultur haben. Eine ähnliche Begriffsverwirrung findet sich bey der Entwicklung der einzelnen Staatsverhältnisse. Bey der neuen Grenzbestimmung Frankreichs scheint Nr. 4. benutzt zu seyn, wenigstens ist die Gedankenfolge S. 88. fast dieselbe. Elba soll für Frankreich wegen des Eisens unentbehrlich, die Rückgabe von Isle de France und Bourbon für England (nach den Erfahrungen des geendigten Krieges?) völlig unschädlich seyn, dagegen die Rückgabe von Pondichery grosse Gefahr bringen, und der Absatz der franz. Weine einen empfindlichen Stoss durch Englands Verhältnisse mit Portugal und Madera erlitten haben (nicht erst im Kriege, sondern von Altersher durch die Zölle). „So wie Russland bald mehrere Millionen Landleute in Städte zusammen zu ziehen suchen wird, so muss Frankreich suchen deren (der Landleute?) mehrere aus den Städten auf das Land zu ziehen." Welche Vorschläge! Ueber Frankreichs jetzige Lage ist am Schluss der Abhandlung in den Europäischen Annalen: „über die deutschen Staatsverträge mit Frankreich bis zum Pariser Frieden" viel hieher Gehöriges gesagt; und bemerken wir nur noch, dass seine aristokratische Militärverfassung sich im Innern immer schärfer auszubilden und dass davon die Foderung der Marschälle auf dem Congress auch ein äusseres Zeichen zu seyn scheint. Manches erinnert an den Zustand in Deutschland nach dem 30jährigen Kriege. Alles wird darauf ankommen, ob die franz. Geschmeidigkeit, trotz so vieler Lähmungen, sich des Handels und des Anbaus der Kolonien zu bemeistern vermag. Die Gesetze sind unter der königl. Regierung mit grosser Einsicht abgefasst, aber wird ihre Vollziehung den Kampf mit der Fürstlichkeitssucht der Grossen bestehen?

Um auf die beiden Schriften Nr. 5. und 6. zurückzukommen, so heisst es darin; „das Uebergewicht auf allen Meeren kann man England nicht nehmen, und die Natur hat dasselbe vor allen übrigen zu dessen Behauptung berufen." Was das *Können* betrifft, so lehrt die Geschichte, dass der Kampf darum oft schwankte; und da es nur auf geübte Seeleute und Schiffszahl ankommt, so muss nach der natürlichen Ordnung die grössere und bevölkertere Küste auch eine grössere Anzahl von Matrosen und von Schiffen liefern. Es ist wahr, in dem Englischen Hauswesen beschäftigt Seehandlung und Schifffahrt mehr Menschen als verhältnissmässig in andern Ländern; aber mit Frankreich zusammengestellt, gleicht sich dieses Missverhältniss durch die grössere Küste und Bevölkerung wieder aus, und der amerikanische Krieg beweist, was Frankreich ohne Landkrieg vermag. Englands gegenwärtiges Uebergewicht über *alle Seemächte* ist ein gewaltsamer Zustand, der durch die *jetzt* zerstörte Seemacht der übrigen Staaten, und durch ihre Umzingelung von Malta, den Inselchen von Neapel, von Gibraltar, von Helgoland und Stralsund aus, eben so wenig als durch das grosse Handelsvermögen gesichert wird. Dieses Uebergewicht ist jetzt wohlthätig für Europa in Beziehung zu den andern Welttheilen, weil Ordnung auf allen Meeren, so ziemlich gehalten wird; es war auch wohlthätig für den inneren Handel von Europa, weil er sich während der Schreckenszeit nach England geflüchtet hat, aber es wird nachtheilig in Beziehung zu den übrigen Welttheilen, sobald die übrigen Seemächte ihren Handel dort gleichfalls schützen können; es ist jetzt schon nachtheilig für

für den inneren Europäischen Handel, weil das damit verbundene sogenannte Seerecht, während des noch bestehenden Krieges mit Amerika, den Handel mit ihm stört, und weil es überhaupt die Entwicklung der übrigen Völker hindert. Auf dieses Seerecht kommt es eigentlich an; Niemand kennt es und jeder fühlt seine Gewalt; es schleicht im Finstern, und liegt verborgen in den Befehlen, welche die Commandeurs erhalten. Nie hat England frey gesagt was es wolle, so frey auch sonst seine Verhandlungen sind. (Vergl. die Engl. Erklärung vom 21. April 1812, und den franz. Moniteur vom 8. May 1812.) Was im Kriege geschieht, entschuldigt der Krieg, aber was wird im Frieden geschehen? Wird der deutsche Leinwandhandel ferner behindert werden? Was wird überhaupt aus der Beeinträchtigung des fremden Handels, die sich unter dem Namen *mésures municipales* versteckt, werden? Was wird wegen des Anlegens an der Kapstadt, wegen des Verkehrs mit Arabien, Persien und China bestimmt werden? Diese und so viele andere Fragen führen auf die Vermuthung, dass England wohl nicht wünschen möge *gar keinen* Krieg zu haben; und diese Fragen werden zwar auf dem festen Lande in den ersten Jahren des Friedens, wo das Nothwendigste erst wieder einzurichten, wenig, sobald man sich aber fühlt, desto lebhafter beschäftigen; und — so klar bis dahin die Verhältnisse sich durchschauen lassen, so dunkel werden sie alsdann. — Wo ist der Staatsmann der eine *bestimmte* Meinung darüber zu äussern wagt! Nur der Dichter kann sagen, wenn es auf die Gewalt und Wirkung des unsichtbaren Eigenthums, der Ansprüche, Hoffnungen und Leidenschaften der Völker ankommt:

> Nichts, Nichts
> Ist übersehen, Kraft und Widerstand
> Berechnet, alle Quellen alle Kräfte
> Des Landes pünktlich angegeben, alle
> Maximen, welche zu befolgen, alle
> Bündnisse die zu schliessen.

Die Kolonien, meint der Vf., würden England wie Spanien entvölkern. Bis jetzt ist es nicht geschehen, und nach *Rehfues*, sind die spanischen Provinzen, woraus am meisten ausgewandert wird, die bevölkertsten. Ihren dereinstigen Abfall wird wohl Niemand leugnen; aber *dereinst* sagt in der ausübenden Staatskunst nichts. Zwischen Spanien und Frankreich möchte der Vf. Navarra, als eine Art Schweiz (die doch gerade jetzt nicht sehr für sich einnimmt) herstellen. Spanien hat viele in ihren Erwartungen getäuscht. Die Schrecken, womit unter Ferdinand die Gemüther gebändigt wurden, helfen jetzt nicht mehr, sondern in einander greifende Maassregeln guter Verwaltung; und eben so wenig hilft die Lähmung, sondern die Beschäftigung der aufgeregten Kräfte. Eine Verbindung zwischen Spanien und Portugal (die natürlichste, wenn weder Erbrecht noch Staatskunst wäre) soll durchaus unstatthaft, dagegen aber Portugals Verbindung mit Sicilien sehr zweckmäsig seyn. (Wem es jetzt verbunden, ist freylich nicht zweifelhaft, wenn man weiss dass die Kriegsmacht von den Engländern bezahlt und befehligt wird.) Holland soll Antheil an dem Welthandel nehmen, warum, wird nicht gesagt; und dieses war doch ein so schönes Feld, um zu zeigen, dass Holland sich nie von Deutschland hätte trennen sollen. Für Dänemark erbittet sich der Vf. eine Westindische Insel; wir möchten uns erbitten, dass es Holstein deutsch behandle, für Pommern hat der Frieden vom 11. Jan. d. J. in dieser Rücksicht gesorgt und wir möchten Dänemark wünschen, dass es von dem Papiergelde, worunter sein Vermögen modert, befreyt würde; und dass es nicht länger das einzige christliche Reich ohne Stände bliebe. Die Verbindung von Norwegen und Schweden zu *einem Volk* und Staate ist, nach des Vfs. Meinung beiden so vortheilhaft, dass sie sich wohl in der Folge darin gefallen werden. An diese *Einheit* hat niemand gedacht, sondern nur an eine Reichsverbindung. Die Nachkommen von Gustav Adolph wünscht der Vf. in Deutschland entschädigt; dagegen möchten doch wohl nicht *die* allein Einwendungen machen, welche in Gustav Adolph für Schweden einen grossen König, für Deutschland aber einen gefährlichen Eroberer sehen; Oestreich soll ungefähr erhalten, was es jetzt besitzt, und Oberhaupt des Italienischen Bundes werden; ein Einfluss über Deutschland würde ihm (trotz seiner alten Kaiserstadt, seiner deutschen Länder und seiner mit dem übrigen Deutschland vielfachen Verflechtung!) mehr schaden als nützen. Besonnenen Schriftstellern ist jetzt alles heilig, was die Einigkeit unter *allen deutschen Völkerschaften* herstellt und befestigt (vergl. A. L. Z. Nr. 234.) und kein Heil ist zu hoffen, wenn man leichtfertig darüber reden darf. In Italien soll Oestreich, Toskana, Savoyen, Genua, der Papst auf Rom beschränkt, und Neapel einen Staatenbund (über den Begriff A. L. Z. Nr. 220.) machen; die Schweiz fortbestehen, aber sich nicht weiter mit Frankreich einlassen. Wie lässt sich das vermeiden? die neue Militär-Capitulation (Note vom 27. April 1814.) noch vor dem Frieden zeigt, wie gewandt die franz. Staatskunst und wie die Schweiz ihr so anhängig geblieben ist.

Preussen soll sich am besten zum deutschen Oberhaupt (der Gedanke ist neu) eignen, und (was eben so gerecht als nothwendig ist) vergrössert werden. Die Tataren werden, (wie Rousseau weissagte) dereinst neues Blut unter die verdorbenen Völker bringen. (Doch nur wenn die Europäer zuvor Chinesen geworden wären, und, wie diese, keine schwere Reiterey hätten, denn dieser ist die leichte asiatische nicht gewachsen.) Russland kann Europa nicht eher gefährlich werden, als bis es 100 Millionen Einwohner hat, (das wird bey verständigem Haushalt bald erreicht werden) dann aber ein Zerfallen wahrscheinlicher seyn. Nach Polen würde es wohl nicht trachten. (Woher weiss das der Vf.?); die Hansestädte sollen unter seinen Schutz gesetzt werden. (Giebt es denn keinen Schutz für sie in Deutschland?)

PRE-

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Dieterici: *Preussens Erinnerung an 1813 und 1814; oder Kriegs- und Siegspredigten* von *A(ugust) Zarnack*, Prediger in Breskow. 1814. XVI u. 106 S. 8.

Diese Arbeit soll den Preussen zur religiösen Erinnerung an die genannten denkwürdigen Jahre dienen; auch könne es, sagt die Vorrede, den Nachkommen nicht gleichgültig seyn, durch mehrere Denkmale zu erfahren, wie in jener unvergesslichen Zeit zur Erreichung des grossen Zwecks der vaterländischen Freyheit, der eine durch sein Wort, der andre mit seinem Gut, noch ein andrer mit dem Schwerte thätig gewesen sey. Damit verband der Vf. den unschuldigen Nebenzweck, seiner Gemeinde ein Andenken zu hinterlassen, das bleibender wäre, als der bald verhallende Laut der Rede. Die Sammlung besteht aus sechs Predigten. 1. *Beym Aufbruch des preussischen Heers im März* 1813. Gesungen ward aus dem Gesangbuche der Vers: „Xerxes verliess sich auf sein Heer; darum ward er geschlagen sehr. Wenn du musst kriegen, Gott vertrau! Sonst allezeit den Friedenbau!" Der vorgeschriebene Text war aus Ps. XX. 7—10. Angeregt sind Empfindungen des freudigen Danks für die in Russland *vorbereitete* Rettung, der freudigen Hoffnung in Ansehung der Zukunft, des demüthigen Vertrauens und Flehens um Gottes ferneren Beystand. Der Aufbewahrung werth ist folgendes Zeugniss: „Es ist nicht falsche Nachrede, es ist Wahrheit, wenn wir unsern Feinden Gottesvergessenheit, Uebermuth und Schändung des Heiligen vorwerfen. Haben sie nicht ihrem Kaiser göttliche Eigenschaften, Allwissenheit, Allgegenwart und Allmacht beygelegt? haben sie ihn nicht den Welterlöser genannt? Rühmten sie sich nicht *des Sieges der Kanonen über die Glocken?* Und haben *wir nicht aus ihrem eignen Munde* die Lästerung gehört: *Wer Bley und Pulver hat, braucht Gottes nicht?* Rec. hätte jedoch nicht mit dem Vf. so ganz allgemein und unbedingt gesagt: „Es ist *kein Unrecht*, die zu schlagen, die *Gott* geschlagen hat." Ein Satz in dieser Predigt fängt so an: „*Ach, Rosse*, so lasst uns demüthig mit *Salomo* bekennen, werden wohl von Menschen zum Streittage bereitet; aber der Sieg kömmt vom Herrn." Warum diese Stellung der Worte fehlerhaft sey, brauchen wir dem Vf. nicht zu sagen. 2. *Die Rede bey der Vereidung der Landwehr* erinnert in Absicht auf Derbheit an Stellen in *Tiede's* Reden. Der Vf. sagt diessfalls in der Vorrede, er habe sich zu diesem Tone herabstimmen müssen, weil damals der grösste Theil der Zuhörer aus Landleuten bestanden habe. Allein man kann fasslich und dabey nachdrücklich reden, ohne in das Gemeine zu fallen, und selbst Landleute fühlen das Unschickliche davon, wenn der Prediger, wie der Vf., zweymal mit „*Schurken*" um sich wirft. 3. *Rede am Geburtstage des Königs, vor dem Landsturm unter freyem Himmel gehalten*, während des *Waffenstillstandes*, als ein französisches Lager nur eine halbe Meile von *Breskow* an der sächsischen Grenze stand. 4. *Dankpredigt nach Räumung der preussischen Lande vom Feinde*, im September 1813. Kräftig wird hier der noch nicht bey Leipzig auf das Haupt geschlagene Feind, wie im prophetischen Geiste angeredet. „*Dein gänzlicher Fall* wird kommen, du Weltverderber; und so hoch du jetzt erhaben bist, so tief wirst du gestürzt werden, damit die ganze Welt ein Beyspiel habe, *dass keiner ungestraft das Recht verletze*, und dass Gott die gute Sache schütze.... Und wie muss dir einst seyn, Tyrann, in deiner Todesstunde, wenn die Gebeine aller der Erschlagenen, die du auf deinem Gewissen hast, im Meer und auf dem Lande, wenn ihre Schreckensbilder vor dein brechendes Auge treten, und dir ihre zerrissenen Herzen, ihre zerschmetterten Schädel und verstümmelten Glieder zeigen, wenn die Mütter, denen du die einzige *Stütze* ihres Alters — wenn die Väter, welchen du den letzten Sprössling ihres Stammes raubtest, sie von dir fordern, und dich mit sträubendem Haar vor Gottes Richterstuhl zu schleppen scheinen. *Denn solche Pein hat Gott im Leben und im Sterben dem Bösewicht bereitet.*" 5. *Dankpredigt nach Einnahme der Festungen Stettin, Torgau und Wittenberg durch die Preussen*, im Januar 1814. Der Text war aus Ps. XXXVII. 35—38. Auch hier kommen Stellen vor, wie die so eben ausgezogene, und jenem Gottlosen, der trotzig war, und sich ausbreitete und grünte wie ein Lorbeerbaum, wird ein wohlverdientes Denkmal aufgerichtet. 6. *Dankpredigt nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris.* „Schon bey Leipzig hatte der Stolze den *Todesstreich* empfangen. Doch gleich einem gewaltigen *Stier*, dem des Opferpriesters Axt das Haupt traf, der sich aber nun noch einmal rasender als je empor rafft, und schrecklich brüllend den Erdboden mit seinen Hörnern umwühlt, und Steine und Staub in die Luft wirft, und alle Nahenden mit Tod und Wunden bedroht, bis er endlich umringt, umstrickt und gefällt wird: so ist nun der Tyrann durch einen *letzten Hauptstreich* völlig geschlagen. *Alle Fehd' hat nun ein Ende.*" Wohlweislich werden aber auch andre Fürsten erinnert, sich an dem Schicksale des Gestürzten, wenn sie sich auf Abwege der Ruhmsucht, der Härte, der Falschheit verirren, und nur auf *Furcht*, nicht auf *Liebe* des Volks und die gute öffentliche Meinung ihren Thron gründen, zu erspiegeln, und der Redner ruft ihnen warnend zu: *Discite justitiam moniti, nec temnere Divos.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

GESCHICHTE.

Breslau, in d. Univerf. Buchdr.: *De Primordiis historiae antiquissimae* etc.; von *Petr. Frid. Kannegießer.* 19. S. 4.

Diese zur Erlangung der philofophifchen Doctorwürde und des Rechts, Vorlefungen zu halten, am 12. Nov. d. J. in Breslau öffentlich vertheidigte akademifche Probefchrift enthält in 36 kurzen Paragraphen auf wenig Blättern fo viel ganz Neues und Allem bisher über die ältefte Erd- und Menfchengefchichte Vermutheten oder Behaupteten fchnurftracks Widerfprechendes, dafs es angemeffen fcheint, durch eine kurze Darlegung ihres wefentlichen Inhaltes das gelehrte Publicum bald damit bekannt zu machen. Der achtungswerthe Vf. (Prof. am Gymnafium zu Maria Magdal. in Breslau und durch mehrere Schriften bereits vortheilhaft bekannt) bezieht fich an mehreren Stellen diefer Differtation auf ein gröfseres Werk: *Origines* five *Antiquitas reclufa* in 8 Büchern, deffen zwey erfte Theile im Mfc. er der philofophifchen Facultät, als er die Doctorwürde nachfuchte, vorgelegt hatte; und auf ein deutfches Werk: *Grundriß der Alterthumswiffenfchaft*, welches zur nächften Meffe erfcheinen wird. Dort wird feine Meinung, welche er hier nur in kurzen Sätzen als Refultate ausgefprochen, ausführlicher bewiefen werden. Dafs Hr. *K.* ein langes, fleifsiges und gründliches Studium feinem Gegenftande gewidmet haben mufs, offenbaren auch diefe wenigen Blätter unleugbar. Wie viel nun in Zukunft von feiner neuen Theorie, die Urzeit der Erde zu erklären, beftehen oder fallen mag, immer wird es intereffant feyn, deffen Unterfuchungen mit aufmerkfamer Betrachtung zu folgen; und immer wird feinen fleifsigen Bemühungen, auch wenn fie nur anregend Vollkommneres hervorgerufen hätten, ihre Verdienftlichkeit ungefchmälert bleiben.

Der Vf. geht von dem als allgemein zugeftanden betrachteten Grundfatz aus, dafs *der ganze Erdkreis anfangs mit Waffer bedeckt gewefen*, allmählig aber fich das Waffer in die Tiefen zurückgezogen habe, und nun die höchften Gebirge zuerft aus dem Ocean hervorgetreten und ein Wohnplatz für Landbewohner geworden feyen. Die höchften Berggipfel find die, wodurch der *Imaus, Emodus, Paropamifus, Caucafus* unter fich verbunden find. Dort alfo konnte es zuerft ein Pflanzenreich geben; dort alfo ift das Thier- und Menfchengefchlecht entftanden. Wenn diefe erften Wohnfitze jetzt kalt und unfruchtbar find, fo waren fie das doch nicht immer; ehe das Meer in feine Tiefen zurücktrat, folglich als die untere Atmofphäre den höchften Bergen fo nahe war, als jetzt den Ebenen, mufste ein milder Klima und fruchtbarer Boden diefelben zu glücklichen Aufenthaltsorten gefchickt machen, fo dafs fogar auf jenen Gebirgen, die fich nach Norden an den Quellen des *Irtifius*, *Obus*, *Jenifeus* und anderer benachbarten Flüffe hinziehen, Elephanten, Rhinoceros, Löwen und andere grofse Thiere, fo wie Palmbäume und Pflanzengattungen erzeuget werden könnten, die jetzt nur in heifsern Erdftrichen und mehr gegen Süden aufkommen. Der Vf. erinnert an *Plato*, welcher auch fchon geäufsert, dafs in ältefter Zeit die höchften Berge einen Ueberflufs aller Dinge gehabt hätten. Erft als der Ocean zurück in feine Tiefen getreten, alfo die Berge über die Wolken hinauf geftiegen waren, verlor fich auf ihnen die Fruchtbarkeit und der heitere Himmel; alles verödete durch Kälte, Schnee und Stürme: *jam cacumina terrarum tamquam exhaufti trunci et capita inertium corporum, canitie, pruina, glacie rigere et montes inhofpitales effe propter frigoris vehementiam.* Alles diefs erfolgte nur allmählig. Je mehr herab nach den Ebenen die Fruchtbarkeit der Erde fchritt, defto rauher, erftorbener und öder wurden die hohen Gebirge. So immer mehr abwärts wanderten nun auch die Gefchöpfe der Erdoberfläche, verlaffend ihren älteften hohen Sitz. Diejenigen, welche, an wärmern Himmel gewöhnt, nach Süden fich wandten, mochten leicht fich und ihr Gefchlecht erhalten; andere aber, fo fich nach dem Norden zerftreuten, wo die Gegend immer rauher wurde, mufsten, abgefchnitten durch die Afien von Oft nach Weft durchfchneidenden Bergrücken, in den nördlichen Theilen umherirren, ein trübfeliges Leben führen, in Höhlen fich mit Mühe erholten, und gingen endlich unter feindfeligem Geftirn unter. Ihre Körper wurden von Wafferwogen bis an die Nordfeeküfte fortgewälzt. Aehnliches Unheil widerfuhr dem Gewächsreiche auf diefer Seite. *Haec rerum explicatio*, fagt der Vf. §. 8., *graviffimis hiftoriae teftimoniis firmata, ut illuftrandis iis, quae in vetuftiffimis gentium monumentis fabulofa et plena mendaciorum vulgo creduntur, plurimum conducit, ita fimpliciffima — — eft.* Er weifet die Meinungen Anderer zurück, dafs die im Norden gefundenen ungeheuren Thierknochen und Baumftämme durch eine grofse Fluth oder Erdumwälzung aus dem Süden, aus Indien, nach dem Norden geführt worden, oder dafs ein anderer Lauf der Geftirne den Norden der Erde näher der Sonne zugewendt u. dgl. m. Nun

Nun behauptet Hr. *K.*, dafs *Moses* und die andern ältesten Schriftsteller, welche vom Ursprung des Menschengeschlechts reden, jenen Berggipfel zwischen den Quellen des *Ganges*, *Indus*, *Oxus* und *Jaxartes* gemeint haben müfsten, wo nach ihnen das Menschengeschlecht entstanden seyn folle; oder Alles, was fie gesagt, sey falsch und erdichtet. *Moses* setzt die erste Menschencolonie, *Gan*, ins östliche Afien und auf einen hohen Bergrücken, von dem vier Flüsse herabrollen, und wo die Provinzen *Chavila*, *Cussaea*, *Assyria* gelegen. (Genef. 2.) Hr. *K.* zeigt ferner, theils auf etymologischem, theils auf geographischem und historischem Wege, dafs der *Pischon* des Moses kein anderer Flufs, als der *Ganges*, der *Gihon* kein anderer als der *Indus*, der Mosaische *Chidekel* kein anderer als *Oxus*, endlich der *Prat* kein anderer als *Jaxartes* sey. *Chavila*, bey den Alten auch *Serica* genannt, begrenzt durch *Sina* und den *Ganges*, fehr reich an Gold, Edelsteinen u. f. w., heifst noch jetzt *Chapilan*, und ist durch dieselben Producte berühmt. *Cusch* ist *Südindien*; *Assyria* aber *Bactriana*. — Diese Erklärung der Mosaischen Urkunde und Nachweisung des Paradieses ist entgegengesetzt den Meinungen der Theologen und anderer Gelehrten, welche behaupteten, *Moses* habe nicht sowohl Traditionen über den ältesten Wohnfitz der Menschen, als vielmehr nur seine Vorstellungen davon niedergeschrieben, und *Mesopotamien*, oder *Susiana*, oder *Arabien*, oder *Syrien*, oder *Armeniens* Ebenen, seyen als jene Urfitze der ersten Menschen zu betrachten.

Auf den allmählig vom Wasser befreyten Bergrücken, wie selbige von dem ersten und höchsten Urfitz fich abfenkend hinstreckten, geschahen nun weiter die Wanderungen der Erdbewohner, *(ita ut montium juga, quae a primaria sede deflecterent, velut gentium in colonias viae essent*, §. 19.). So gelangten fie zuerst nach dem *östlichen*, dann nach dem *südlichen Indien*, endlich gegen den *Occident* zu auf den *Taurischen* und *Caucasischen* Gebirgen. Der Vf. fagt: *Caucasus; innumerarum gentium arbiter jure vocatus. In hoc gentes progressae Armeniam et Caucasum montem velut arcem occuparunt.* Nun kommt aber, um die weitere Ausbreitung der Völker zu erkennen, Mehreres in Berückfichtigung: 1) Die Höhe und Lage der Gebirge, 2) der Lauf der Flüsse und Lage der Länder, 3) die Namen der Völker und Benennungen der Dinge, welche aus den ersten Wohnfitzen entweder ganz oder mit geringer Veränderung in die neuen Colonieen übergetragen worden, 4) Künste und Heiligthümer, Sitten und Lebensweise, geistige und körperliche Naturanlage, welche man in den neuen wie in den alten Wohnfitzen beybehalten habe, und welcherley Dinge fich nur in fehr langen Zeiträumen vieler Jahre bedeutend abänderten; endlich 5) die Schriftsteller, welche von dem Urfprung und den Wanderungen der Völker Zeugnifs geben. Von jedem dieser Punkte handelt Hr. *K.* in gedrängter Kürze §. 21 ff. So wie die ersten Wanderungen auf den Bergrücken obwärts, fo geschahen fie nun, als man in die Ebenen gelangt war, nach dem Lauf der Flüsse. Also folgt, dafs die Völker, fo auf den höchsten Höhen gewohnt, die ältesten, die auf den Niederungen, die jüngsten seyen; ebenso, dafs die Landbebauer ihren Urfprung von Gebirgsbewohnern haben; endlich, die Völker, welche die höchsten Gipfel Europa's inne gehabt, von dem nächsten Bergrücken des *Caucasus* und des damit zusammenhängenden *Taurus* haben herabkommen müssen. Alles diefs läfst fich durch viele Spuren der ausgewanderten Völker nachweisen, und ist dem Hn. Vf. nicht zweifelhaft. — Die höhern und gegen Often gelegenen Gebirge waren früher von Menschen bewohnt, als die niedrigern, westlichen. Nach Norden zogen fie nur durch Gewalt gezwungen, und wo das Land gegen Süden schon befetzt war. —

Aus *Pontus* läfst Hr. *K. Europa* bevölkert werden. Der Zug von dem *Taurisch - Caucasischen*, gleichsam zweytem festen Sitz des Menschengeschlechts, ging eines Theils durch *Syrien* nach *Arabien* und *Lybien*, andern Theils über den *Tanais* und *Bosporus Cimmerius* nach *Europa*, keineswegs durch die Afiatische Halbinsel aus *Armenien* und der Umgegend. — Zwischen dem Caspischen Meer und *Pontus* leuchtet zuerst *Aethiopiens* Name hervor: Hier ist der Aegyptier, Phönicier, Thracier, Pelasger, Griechen und anderer Völker Urstamm zu suchen. Ein Theil *dieser Aethiopes* ging zu Lande nach *Syrien*; andere, überschreitend den *Bosporus* und *Ister*, kamen durch *Epirus*, *Thessalia*, *Thracia* nach *Lesbos*, auf die nahe Afiatische Küste, nach *Cypern*, und endlich auf dieselbe Küste *Syriens*. Hier entsteht ein *zweytes Aethiopia*, dessen Hauptstadt *Jope*. Diefs Reich erstreckte fich bis ans Erythräische Meer, und schlofs *Syrien*, *Arabien* und einen Theil von *Mesopotamien* und *Persis* mit in fich. *Dieses Aethiopia* ist bey *Homer* und durch die Sage bey den Alten berühmt.

Aus *Arabien* gehen Colonieen nach *Lybien*, wo auf den Höhen oberhalb Aegyptens das *jüngste Aethiopien* entsteht, von wo aus Aegypten, je nach dem Zurückweichen des Meeres, fich bevölkert. — Die von den Griechen *Aethiopes* Genannten find bey den Hebräern die *Cussäer*.

Aus *Pontus* zogen nach einander dann viele Völker denselben Weg nach Europa, gingen auf den *Carpathen* vor, und über den Ister nach den *Alpen*; die meisten jedoch befetzten die Gipfel *Illyriens*, *Epirus* und *Thraciens*, und von hier, „*velut ex tertia gentium arce*," kamen fie herab nach *Thessalien*, *Aetolien*, *Griechenland* und dem *Peloponnes*. Sie hiefsen insgesammt *Pelasger*; unter ihnen find die *Cares*, *Leleges*, *Caucones* u. f. w. Sie find die ältesten Einwohner Griechenlands und Bildner der *Aeolischen* und *Dorischen Sprache*. — Die *Thracier* und *Phönicier*, auch aus *Pontus*, fetzten fich am *Adriatischen Meer*, bemächtigten fich der Berggipfel *Haemus*, *Pangaeus* u. f. w., zerstreuten fich durch die Gebirge *Olympus*, *Ossa*, *Pelius*, bringen *Phocis*, *Böotien*, *Attica* unter ihre Herrschaft, und führen Colonieen in den *Peloponnes*

ponnes. Sie sind die Urheber der *Ionischen Sprache*. — Diese ältesten Völker *Illyriens*, *Epir's* und *Thraciens* flossen, da die Einwanderungen von Völkern in diese Gegenden so grofs waren, sehr natürlich in dem südlicher gelegenen *Peloponnes* zusammen. Unter ihnen finden sich die *Leleges*, *Cares*, *Dardani*, *Aegyptii*, *Parrhasii*, *Trapezuntii*, *Lycosures*, *Caucones*, *Achaei* u. a. — Aus *Thracien*, *Griechenland*, dem *Peloponnes* kam man nach *Creta* und auf die *Aegäischen Inseln*, die *Asiatische Halbinsel*, nach *Phönicien*, *Aegypten*, *Lybien*; aber nicht sind umgekehrt *aus* diesen Gegenden *nach Griechenland* Colonieen geführt worden. Also *Cecrops*, *Cadmus*, *Thasus*, *Danaus*, *Lelex*, *Europa*, Agenor's Tochter, kamen nicht aus *Phönicien* und *Aegypten*, sondern vom *Hämus* nach *Griechenland*.

Diefs sind des Hn. *K.* in gutem lateinischen Stil und mit voller Zuversicht ausgesprochenen Behauptungen, deren ausführlichere Begründung wir mit Verlangen erwarten, und ein Urtheil über das Ganze, wie billig, bis zur Erscheinung seiner gröfseren Werke verschieben. Nur folgende Bedenken, welche uns sogleich beym ersten Lesen der vorliegenden Blätter aufstiefsen, wollen wir ihrem sehr achtungswerthen Vf. nicht verhehlen. Zugegeben, dafs mit dem allmähligen Hervortreten der Erdoberfläche, zuerst der höchsten Berge, dann der Niederungen, Alles seine Richtigkeit habe, woher soll bewiesen werden, dafs gleich auf den ersten vom Wasser entblöfsten und unsertwegen mit allen Naturschönheiten und Lebensbedürfnissen wohl ausgestatteten Berggipfeln *auch Menschen* gewohnt haben? Wie wenn das Menschengeschlecht erst dann zum Vorschein gekommen, als die hohen Gebirge schon wieder nackt und todt, die Ebenen und Thäler aber fruchtbar, herrlich, für Menschen bereits bewohnbar geworden waren? Mufs dann das sogenannte Paradies grade auf den höchsten Gebirgen gewesen seyn? — Ferner scheint uns Hr. *K.* nicht genug auf grofse Umwälzungen und gewaltige Revolutionen der Erde, wodurch auf einmal ungeheure Umgestaltungen bewirkt worden seyn können, Rücksicht in seiner Theorie zu nehmen. In so ruhiger und gleicher Allmähligkeit ist der Hergang der Dinge schwerlich immer erfolgt. Endlich, wie mag von Ueberfetzen über Flüsse, wie des *Ister*, die Rede seyn, in einer Zeit, wo die wandernden Völker noch auf den höchsten Bergrücken fortzogen, und das ganze ebene Land, wo jetzt diese Ströme innen fliefsen, noch über und über mit Wasser bedeckt waren? —

Genf u. Paris, b. Paschoud: *Geneve et Genevois*. Par *George Mallet*. 1814. VI u. 200 S. 12.

Genf hat in dem Getümmel des letzten Krieges seine verlorne Freyheit wieder gefunden, und die eidsgenossische Tagsatzung beschloss am 12. Sept. 1814, dafs *Genf* als *Canton* in den Schweizerbund aufgenommen werden sollte. Diefs schien dem Vf. der rechte Zeitpunkt zu seyn, um das lesende Publicum von neuem für diesen kleinen Staat zu interessiren. Seine kleine Schrift theilt sich in *zwey* Haupttheile; der *erste* giebt eine kurze Uebersicht der *Geschichte von Genf* in *vier* Abschnitten, wobey das ältere Werk des Hn. *Picot* benutzt wurde; der *zweyte* beschreibt die *öffentlichen Anstalten* der Genfer, den *Genfer-Handwerker* und *Künstler*, die *Genfer Peterskirche* in frühern und spätern Zeiten, und die Verhältnisse von *Genf* gegen *Savoyen*. Einiges Anziehende müssen wir ausziehen. *Calvin* lud auf seinem Todbette noch die obrigkeitlichen Personen zu sich ein; von demjenigen, was er ihnen sagte, werde hier das Vornehmste ausgehoben. „*Je ne saurais*, sagte er, *assez vous remercier, magnifiques seigneurs, de tant d'honneurs que vous m'avez faits de la bonté, avec laquelle vous vous êtes accommodés à mes faiblesses et à mes défauts. Il est vrai que pendant que j'ai été au service de cette eglise, il m'a fallu essuyer bien des contradictions; mais je reconnais que rien de tout cela n'est arrivé par vôtre faute; j'aurais plutôt à me reprocher de n'avoir pas procuré à cet état tout le bien que j'aurais souhaité; quoique je puisse protester devant Dieu que j'ai eu pour vôtre république l'attachement le plus sincere et que je ne me suis proposé dans toutes mes actions que le plus grand bien public. Je vous prie de ne pas vous souvenir en particulier, de la trop grande vivacité que j'ai eue en diverses occasions, de quoi j'espère que Dieu m'aura accordé le pardon. Pour ce qui regarde la doctrine que j'ai prêchée, je prends Dieu à témoin que j'ai annoncé sa parole* (nach bester Ueberzeugung) *dans toute sa pureté*. Weiterhin ermahnte der sterbende Vater der Genfer Kirche die um sein Lager versammelten Magistratspersonen, im Glück und im Unglück stets auf Gott zu schauen, und alsdann, obgleich die politische Unabhängigkeit von *Genf* so schwankend sey, dafs die Erhaltung derselben so zu sagen an einem Faden hange, getrosten Muths zu seyn. „Im Glücke, sagte er, dürfet ihr euch nie überheben, aber eben so wenig dürfet ihr das Vertrauen auf Gott aufgeben, gesetzt auch, dafs Fluthen von Leiden euch umgäben." Sodann beschwur er sie, ihrem Amte getreu, eifrig und mit Lust vorzustehen, als Richter sich weder durch Gunst noch durch Ungunst bestimmen zu lassen, und in Versuchungen zur Abweichung von der richtigen Bahn sich vor Gott zu sammeln und der Leitung seines guten Geistes sich zu empfehlen. „*Enfin, magnifiques seigneurs*, so schlofs er, *après vous avoir conjuré de rechef, de me pardonner mes faiblesses que je n'ai pas honte d'avouer devant les hommes, puisqu'elles sont connues à Dieu, prenez gré à mon petit travail; je prie ce grand Dieu, qu'il soit toujours vôtre conducteur, et qu'il repande sur vous ses plus précieuses grâces, à vôtre salut et à celui du pauvre peuple qu'il a confié à vos soins.*" Hierauf drückte er noch jedem die Hand, und weinend entfernten sie sich; wenige Tage hernach verschied er. Der Vf. verkennt die Fehler des Charakters dieses Reformators nicht; aber er findet es unschicklich, dafs gerade ein *Genfer* sich darüber ausbreite. „Wir wollen es, heifst es S. 58., *Fremden* überlassen, *Calvinen* seine Verirrungen vorzuhalten, und uns nicht an sie anschliefsen. *Genfer* sollen es nicht seyn, die ihn anklagen; in der Schule, die er stiftete, sind wir erzogen worden; wir ge-

genießen seine weisen Anstalten; wir sind Erben des Ruhms, den ihm unser Vaterland verdankt; der öffentliche Gottesdienst, den er einführte, hat der Genfer Kirche Ansehen verschafft. Wir wollen unsern Lehrer und Gesetzgeber nicht richten." (Vielleicht können auch wir Deutsche aus dieser Stelle noch etwas lernen.) Die Hinrichtung *Servet's* wird von dem Vf. mit Stillschweigen übergangen, und nur im Allgemeinen bemerkt, man habe dem Genfer Reformator eine Unbiegsamkeit vorgeworfen, welche denselben zu strengen Maaßregeln verleitet habe, die ein Flecken in seinem Leben seyen; es werde aber dabey nicht bedacht, daß der leider damals allgemein verbreitete Geist der Unduldsamkeit ihm zur Entschuldigung dienen könne. Umständlicher wird dagegen des beynahe gelungenen und zuletzt doch vereitelten Versuchs der Savoyarden, sich am 11. December (alten Stils) von 1602 der Stadt *Genf* zu bemächtigen, gedacht; *Theodor Beza* war von dem Getümmel jener unruhigen Nacht nichts gewahr geworden, weil das Alter ihn bereits etwas stumpf gemacht hatte. Des folgenden Morgens setzte ihn der Anblick von Leichnamen und die allgemeine Unruhe der Bürger in Erstaunen; sobald er nun vernahm, in welcher Gefahr *Genf* geschwebt hätte, und daß die Stadt derselben entronnen wäre, führte er die noch bewaffneten Bürger in die Kirche, bestieg die Kanzel wieder, von welcher seine körperliche Schwäche ihn seit längerer Zeit entfernt hatte, und verrichtete ein Dankgebet. Dieß war das letzte Mal, daß *Beza* die Kanzel betrat. Bekanntlich ward seitdem das Andenken an jene Nacht von den Genfern jedes Jahr erneuert, und selbst unter der verhaßten Franzosen-Herrschaft ward dieß unter dem Namen: *L'escalade*, bekannte Fest immer gefeyert. „*Le peuple vivait dans le passé, espérant l'avenir.*" Wie sich die Entwicklung der Geisteskräfte der *Genfer* aus ihrer politischen Geschichte erklären läßt, wird gut gezeigt. *Genf* habe zwar vielleicht, heißt es weiterhin S. 103., keine *Dichter* hervorgebracht, allein der Geschmack an der *Naturgeschichte* und *Physik* habe sich unter seinen Bürgern verbreitet. (Sollte indessen *Rousseau* nicht als *Dichter* betrachtet werden können? Sollte an seinen Geisteserzeugnissen die Einbildungskraft nicht einen sehr wesentlichen Antheil gehabt haben?) Der nachtheilige Einfluß der Nachbarschaft *Voltaire's* auf die öffentliche Denkart wird nicht verhehlt, und der damit gleichzeitige Zwiespalt der Bürger unter sich selbst, der dem ganzen gemeinen Wesen verderblich ward, fand an dem Vf. keinen Vertheidiger. Im J. 1798 ward bekanntlich *Genf* von den Franzosen verschlungen, und der *Moniteur* erröthete nicht, zu erklären: „*Geneve est dans l'allegresse*," während ganz *Genf* in Trauer war, und in der Kirche ein lautes Schluchzen der Zuhörer die letzte öffentliche Fürbitte der weinenden Prediger für das Wohl der Republik unterbrach. Nie sind inzwischen die Genfer, der Sinnesart nach, *Franzosen* gewesen. „*Ce petit ruisseau, détourné de son cours, coula dans le sein d'une mer immense où on l'avait jeté; sans mêler ses eaux à des eaux étrangères; comme une famille exilée qui vit sans éclat cherchant des consolations dans l'union de ses membres, les Genevois resserrèrent les liens, qui les unissaient; plus occupés à conserver ce qui leur restait de l'ancienne patrie, qu'à obtenir de nouveaux privilèges, ils méritèrent la défaveur du gouvernement qui s'efforçait en vain d'anéantir le caractère national et qui prétendait nous faire perdre jusqu'au souvenir de ce que nous avions été.*" Beynahe *zu frühe* erklärte sich *Genf* wieder für frey; und der Vf. verhehlt es selbst nicht, das Herz habe den Bürgern und Bürgerinnen gewaltig geklopft, als die französischen Heere den Verbündeten wieder Vortheile abgewonnen hatten; und der wiedergebornen Republik ihre letzte Stunde nur allzufrühe wieder bevorzustehen schien. Doch ging die Gefahr vorüber, und *Genf* ist wieder in ungestörtem Besitze seiner freyen Verfassung. *Selbst* die *Gefangenen* nahmen an der Erleuchtung der Stadt Antheil, welche bey dieser Gelegenheit Statt fand. Hinter ihren Gitterstangen stellten sie in durchscheinender Beleuchtung einen Bauer voll Vögel dar, unter welchem man die Worte las: „*En faveur de la journée, donnez nous la volée!*" Auch der *zweyte*, von den *Genfer Sitten* handelnde Abschnitt dieser Schrift hat den Zweck, dem Leser Interesse für *Genf* einzuflößen, was auch dem Vf. nicht mißlungen zu seyn scheint. In der That scheint diesem kleinen Staate die Schule der Prüfung, durch welche er gegangen ist, in sittlicher Hinsicht heilsam gewesen zu seyn, und ein besserer Geist sich in den Bürgern desselben entwickelt zu haben. Nur dadurch wird auch ein so kleiner Freystaat den Neid, den die Gunst des Schicksals ihm zuzieht, besiegen, daß er sich einer freyen Verfassung *würdig* zeigt; es ist für denselben in noch weit höherm Grade als einem großen Staatskörper unendlich wichtig, daß er die *öffentliche Meynung* beständig auf seiner Seite habe; denn ist diese einmal entschieden *gegen* einen solchen Staat, so pflegt dessen wirkliche *Vernichtung* auch nicht mehr sehr entfernt zu *seyn*; und wird er dann einmal verschlungen, so entbehrt er sogar des Trostes, von den Zeitgenossen, als eines bessern Schicksals werth, bedauert zu werden; und wie selten trifft es sich hernach, selbst in einer Reihe mehrerer Jahrhunderte, daß eine wohlthätige Macht in seine Nähe kömmt, die ihn wieder in das frühere Daseyn zurückruft, das ihm so erfreulich gewesen war, das er aber nicht verstanden hatte, *weise* und *bescheiden* zu genießen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

THEOLOGIE.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Aphorismen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens im protestantischen Deutschland.* 1814. 292 S. 8.

Abermals eine anonyme Stimme über die neuerlich öffentlich zur Sprache gebrachten Angelegenheiten der Kirche, bey der man leicht in den Fall kommen könnte, einzelnes Gute und Beherzigungswerthe, das sie freylich unter wunderlicher Verwirrung der Begriffe, unter einem mystischen Spiel, mit den Worten Glaube, Geist Gottes, Nationalreligion und andern, und mit vornehmer Verkennung oder mit Verachtung aller neuern Fortschritte der religiös-moralischen Cultur und Wissenschaft, ausspricht, völlig zu überhören und unbeachtet zu lassen. Je wichtiger aber die in vorliegender Schrift besprochenen Gegenstände sind, je leichter auch die irrigen mit Anmaasfung und einem Schein von Wahrheit, zwar unter mancherley Widersprüchen, dargestellten Ansichten manchen Leser täuschen könnten, und je mehr eine solche verderbliche rückgängige Tendenz auf dem Gebiet der Theologie durch trübsinnige Mystiker, seichte Frömmler und schwachsinnige Gemüther überhaupt Beyfall und Verbreitung zu gewinnen geeignet ist; desto mehr wird eine unbefangene durchaus rücksichtlose Prüfung derselben zur unerlässlichen Pflicht. — Die ganze Schrift ist in fortlaufende Paragraphen und in *acht* Hauptabschnitte zertheilt. I. *Principien.* Der Vf. geht von dem Satze aus, dass der Mensch geboren werde, um an Gott zu glauben, in diesem Glauben zu handeln und selig zu werden, und dass dieses Gesetz für den Christen ganz *gleich* sey dem andern, dass er an Christum glauben, in Christo leben und wirken soll. Diess widerspricht aber offenbar den deutlichen Worten Christi selbst, nach welchen er Matth. 7, 21. seine wahren Verehrer ausdrücklich von sich auf Gott verweiset. Statt einer deutlichen Erklärung über den Glauben findet man nur folgende apokalyptischen Worte: „Der Glaube, der das einzige Siegel unsrer Göttlichkeit ist und das einzige Mittel, kraft dessen allein wir uns alles, was göttlich ist, aneignen können, begreift das ganze Gebiet desjenigen, was die an sich und durch sich selbst bestehende Religion *nun* auch in uns ist. — Jede Spur des wahren Glaubens in uns weiset auf Christum hin, der die *Religion selber* ist. Ohne die ewige (?) Offenbarung Gottes in Christo ist kein Glaube wahr, mithin kein wahrer Glaube möglich. Denn der Glaube ist auch nur durch ihn möglich, d. h. durch seinen Geist: er ist seinem Ursprung und Daseyn nach in uns göttlich. Den Glauben kann der Mensch nicht machen, sondern nur den Aberglauben und den Unglauben (S. 4.)." Ohne manches andre Unrichtige und Unverständliche, das sich schon in diesen wenigen Worten findet, zu berücksichtigen, müssen wir nur die Einseitigkeit rügen, mit welcher der Vf. allen denen, die nicht seinen, des Vfs., Glauben haben, den wahren Glauben abspricht, da doch nach Apostelg. 10, 35. unter allerley Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, Gott wohlgefällig ist, und mit welcher er alle jene, denen Gott selbst einen solchen Glauben nicht verliehen hat, als von ihm verworfen und mithin auch verdammt darstellt. Denn wenn gleich im folgenden behauptet wird, dass es mehrere Arten und Grade des Glaubens geben könne, weil das Bewusstseyn Gottes in dem Menschen mannichfaltig bestimmt werde durch das Bewusstseyn der Welt und Natur, so wird doch hinzugesetzt, dass der wahre Glaube, der nicht jedermanns Ding sey, nur Kraft des Geistes Gottes in dem menschlichen Gemüth aufgehe. Wie parteyisch verfährt aber nicht dieser Geist dadurch, dass er so unzähligen Menschen den wahren Glauben versagt, und nur einige Auserwählte damit beglückt; oder wie unwirksam muss derselbe seyn, wenn er nur bey so wenigen Menschen Glauben hervorzubringen vermag, da er doch nach S. 9. „keinen Menschen ganz loslässet, so lange noch eine Spur von der Menschheit in ihm ist." Die Behauptung, dass Religion als Zustand in uns dasjenige ausmache, was wir den Charakter eines Menschen nennen, ist durchaus dem Sprachgebrauche und dem richtigen Denken zuwider, nach welchem sittlicher und religiöser Charakter bestimmt unterschieden wird. Eben so unrichtig ist es, wenn gesagt wird, dass ein Volk seinen Nationalcharakter *allein* in seiner Religion und durch dieselbe habe. Eine oberflächliche Kenntniss der Völkergeschichte zeigt, dass viele Völker bey einerley Religion einen durchaus verschiednen Nationalcharakter hatten, und dass dieser auch da statt fand, wo Bekenner ganz verschiedner Religionen sich zu einem Volk gesammelt hatten. Auch Künste und Wissenschaften, „denn sie sind selber *nichtsnutzig* ohne Religion (S. 12.)," lässt der Vf. nur aus ihr hervorgehn; also auch wohl Mathematik, Physik, Baukunst u. s. w. Der Vf. verliert sich hierauf in mystischen Phrasen über die Kirche, die bald als die sichtbare und bald als die unsichtbare erscheint, und ausser welcher, als der einzig wahren, durchaus keine Seligkeit seyn soll (S. 19.) — über den gemeinsamen Glauben eines Volks und die Gemeinsamkeit des Lebens in demselben,

ben, welche durch ein öffentliches Bekenntniſs dieses Glaubens fixirt seyn soll, das bald als Lehrnorm, bald als Gefühlsnorm hervortritt. Mit Unrecht ereifert sich der Vf. gegen die „in neuern Zeiten bis zum Ekel wiederholte Behauptung: daſs es in Ansehung des kirchlichen Lebens für den Christen und zumal für den Protestanten genug sey an der heil. Schrift (S. 25.)." Da selbst aus dem Standpunkte des Supernaturalismus alle Symbole, als Menschenwerk, der Schrift selbst weit nachgesetzt werden, da sie nothwendig mit den Fortschritten der Cultur veraltern, welches im Folgenden bestimmt zugestanden wird, und da nur der Zurückgebliebene noch an ihnen festhalten kann: so ist nicht einzusehn, warum nicht der Christ an die Quelle aller Symbole selbst verwiesen werden solle, damit er selbst aus ihr schöpfe, was seinen religiösen Bedürfnissen zusagt. Allein nicht nur um einzelne Menschen zusammenzuhalten, sondern auch andre auszuschlieſsen, hält der Vf. die Symbole für nothwendig, und erklärt es für die höchste Pflicht jedes Mitbürgers in dem durch das Glaubensbekenntniſs beschlossenen Kreise *rechtgläubig* zu seyn. Ja, er meynt sogar, Nationalsinn, Nationalsitte, Nationalehre und Nationalkraft beruhe *allein* auf dieser Basis, ohne zu bedenken, daſs gerade bey den mächtigsten Nationen die verschiedensten religiösen Ansichten und kirchlichen Vereine statt finden, und daſs dessen ungeachtet jene Eigenschaften im mindesten nicht dadurch gefährdet sind. Aus jener falschen religiouswidrigen Voraussetzung erklärt der Vf. nun auch jede Heterodoxie für eine schwere Vergehung, und eben so intolerant und unchristlich das Aufhören einer herrschenden Kirche im Staat, wodurch alle mögliche Confessionen zu gleicher Dignität erhoben werden, diesen Triumph echt christlicher Menschenliebe, für Vernichtung des Glaubens einer Nation und Vergiftung des Nationalcharakters (S. 36.). Diese eines spanischen Inquisitors würdige Aeuſserung bedarf in Deutschland, Gottlob! keiner andern Widerlegung, als mit Verachtung genannt zu werden. Eben so wenig bedarf es widerlegt zu werden, daſs die Bestimmungen des westphälischen Friedens noch für die gegenwärtige Zeit, welche so viele liberalere Ideen doch nicht ganz umsonst verbreitet haben wird, eine Norm abgeben könnten, wie der Vf. in folgendem anzudeuten scheint. — II. *Verfall des kirchlichen Lebens.* Nach einigen voraufgeschickten Bemerkungen über den Glauben, als „das innere Leben in der Gemeinschaft mit Christo, was alle Glieder der Kirche einander sich mittheilen und von einander empfangen sollen," über die Geistlichen, als die im vorzüglichen und höhern Grade von dem Geiste Gottes beseelten und geweihten, deren specifischer Charakter in ein höheres Maaſs des Glaubens gesetzt wird, stimmt der Vf. in die gewöhnlichen höchst übertriebenen Jeremiaden über den Mangel an Religiosität unter andern auf folgende Weise ein: „Das Band der kirchlichen Vereinigung ist so sehr erschlafft und die Gleichgültigkeit gegen die noch vorhandenen Gestalten des kirchlichen Lebens so herrschend geworden, (wo?) daſs keineswegs leider mehr die entschiedene Gottlosigkeit, die weltliche Gesinnung und Zerstreuungssucht allein es ist, die solchem Leben ausweicht; denn an dem ist überall nichts verloren, der selbst nicht fühlt, was er verloren und es nicht vermiſst. Sondern was allein bedenklich und der Grund eines gerechten Jammers ist, dahin ist es gekommen, daſs die Frommen und Gottesfürchtigen selbst, ja, je mehr sie dieses sind, auch desto mehr sich zurückzuziehn suchen, weil sie in dieser Verbindung nicht mehr finden, was sie allein begehren, und weil sie überall nicht mehr in solcher Art and Gestalt und in solcher Harmonie aller wesentlichen Theile besteht, daſs sie ihr tieferes Bedürfniſs darin befriedigt sehen könnten (S. 51.)." Solche vermeynte wahrhaft Fromme suchen sich nun, dem Vf. zufolge, dadurch noch zu helfen, daſs sie sich entweder ganz von der kirchlichen Gemeinschaft in die Einsamkeit zurückziehn, und sich an demjenigen genügen lassen, was der Erlöser ihnen ist und sie ihm zu werden streben (was sie doch aber seiner Lehre gemäſs auch in Gemeinschaft mit andern zu werden streben sollen), *oder so*, daſs sie in eine von der öffentlichen Kirche abgesonderte Verbindung treten. Im letztern Falle wählen sie entweder eine solche, welcher, obgleich in stillen und geräuschlosen Conventikeln, Christus doch der Mittelpunkt ihres Glaubens ist, wobey freylich, wie der Vf. meynt, ein gewisser *Beysatz oder Beygeschmack*, als das Eigenthümlichste solcher Verbindungen, eine bestimmte Reihe gleichsam sanctionirter Gefühle, nicht jedem behagt, und zu der verderblichsten Heucheley führt; oder sie werden — Freymaurer, ein Schritt, der bey den Frommen des Vfs. wohl schwer zu begreifen seyn möchte, da diese doch nach allem, was von der Maurerey bekannt ist, ihren Christus dort nicht suchen können. Dieſs gesteht auch der Vf. selbst zu, „denn sonst würden sie, und besonders die aus dem geistlichen Stande Genossen dieses Bundes sind, sich auch dort (in der Kirche) auf eine ganz ausgezeichnete Art zu ihm halten und allen andern als Muster vorleuchten (S. 56.)." Uebrigens ist uns nicht klar geworden, wie der Vf. jenen Bund, zwar wegen seiner wohlthätigen Zwecke sehr schätzbar, aber doch ein nur sehr untergeordnetes, *mangelhaftes* und einseitiges Institut *in* der christlichen Kirche nennen mag, da es doch von dieser völlig unabhängig existirt; und wie er daraus die Nothwendigkeit seiner künftigen Auflösung weissagen kann, „sobald, was wir zu Gott hoffen, Christus zu seiner allgemeinen Gemeinde wiederkehrt, d. h. sie nur im Glauben sich wieder zu ihm kehrt (S. 57.)," da jenes Institut doch nie eine antichristliche Tendenz zu erkennen gegeben hat, und mit den verschiedensten Formen des Christianismus verträglich erscheint. Den Mitgliedern jener ehrwürdigen Brüderschaft giebt der Vf. auch noch folgendes zu beherzigen: „Die geheimniſsreiche Form derselben ist für den, der in der wahren Kirche (in welcher wahren? denn jede hält sich ja für die wahre, leider auch häufig noch für die allein seligmachende) lebt, mindestens bedeutungslos, und

und zwar in einem andern Sinne noch, als sie es für viele dieser Brüder selber ist. Durch Christum sind die ewigen und einzigen (?) Geheimnisse, wie die von der Trinität, Incarnation, Weltversöhnung u. s. w. offenbar geworden und geoffenbart, und es ist der wesentliche Charakter des Christen, dass er an geoffenbarte und so auch ihm und aller Welt offenbar gewordene Geheimnisse glaubt. Offenbar gewordene Geheimnisse aber wieder nicht offenbar machen, sondern geheim halten, ist, wie wenn man auf offenem Markt die wundersamsten Gebärden machen wollte (S. 58.)." Ohne das Hinkende in diesem Gleichnisse weiter zu rügen, bemerken wir nur in Beziehung auf die obige Aeusserung des Vfs., wie schon eine oberflächliche Kenntniss der Religionsgeschichte zeigt, dass jene sogenannten Geheimnisse lange Zeit vor Entstehung des Christenthums bekannt gewesen sind, und wenigstens durch Christum selbst auf keine Weise offenbar gemacht sind, da er sich nirgends selbst deutlich darüber erklärt hat, dass es also keinesweges der wesentliche Charakter des Christen seyn kann, an jene erst später aus unbestimmten Aeusserungen der neutestamentlichen Schriftsteller ausgesponnenen dogmatischen Subtilitäten zu glauben, auch zweifeln wir sehr, dass die Freymaurer jemals auf den Gedanken gerathen sind, dergleichen durchaus unwesentliche Subtilitäten zu Gegenständen ihrer Geheimnisse zu machen. — III. *Möglichkeit der Wiederherstellung.* Diese soll einzig und allein durch den Geist Gottes geschehn können, der sich dazu seine Werkzeuge auserwählt und zubereitet. „Der Mensch kann nichts thun, sie zu fördern, wohl aber alles, ihre Entwicklung und Förderung aufzuhalten und ihres Segens sich zu berauben, und das ist geschehn (S. 60.)." Diess ist indess nicht so ernstlich gemeynt, denn nach andern Aeusserungen des Vfs. soll der Mensch wirklich noch etwas ausrichten können in dieser Sache, und zwar durch fleissiges Gebet zu Gott, dass er uns seinen Geist verleihe, d. h. durch eine starke und unüberwindliche Frömmigkeit. Dagegen heisst es im Folgenden wieder: „Die Kirche *allein* hilft uns, sie macht alles an uns und aus uns: wir machen nichts an ihr. Nur folgen können wir, nur nicht widerstreben sollen wir ihrem göttlichen Geiste, der in dieser Zeit lauter und eindringlicher, als je, an die Gemüther geredet hat (S. 63.)." Der Vf. will nun auch nicht, wie so Viele thun, vor allen Dingen die Hülfe des Staats aufrufen, überzeugt, dass so lange noch irgend ein Gegensatz zwischen Staat und Kirche vorhanden wäre, doch nichts Erspriessliches und Gedeihliches entstehen würde. Der Staat soll nur in der Kirche existiren, und die Regierer desselben sollen das öffentliche und allgemeine Gedeihen des kirchlichen Sinnes und Lebens, wie es sich selbst mit göttlicher Gewalt von innen entwickelt, auf alle Weise zu veranlassen und zu begünstigen suchen. „Hier kommt alles darauf an, zur rechten Zeit nichts und zur rechten gar viel zu thun. Wie sie dieses Problem lösen durch ihre zögernde und eingreifende Thätigkeit, wie sie die geheime und laute Sehnsucht der Gemüther verstehn, dadurch beweisen sie, dass sie die Zeichen der Zeit, wie der Geist Gottes sie aufgehn lässt, verstanden haben, und dass sie wahre Mitglieder der Kirche sind (S. 66.)." Die Bemerkung, dass die Kirche in Beziehung auf die Zeit stets eine streitende sey, die gegen den Geist der Zeit kämpfen müsse, wird durch folgenden richtigen Zusatz gemildert: „Wie es in dieser Hinsicht mit dem kirchlichen Lehrbegriff ist, und es höchst sonderbar wäre, wenn einer denselben jetzt noch so, wie er zur Zeit der Reformation sich bildete, mit seinen polemischen Beziehungen und Gegensätzen vortragen wollte, ohne das Ewige darin vom Zeitlichen zu trennen, so ist es auch mit der Disciplin und allen kirchlichen Anordnungen. Gar vieles davon passt nicht mehr für uns; es hat seinen Sinn und seine Beziehung verloren (S. 69.)." Doch will der Vf. keineswegs so verstanden seyn, als solle die Kirche durch Aenderung kirchlicher Anstalten mit der Zeit, sich mit dem Zeitgeist aussöhnen und befreunden, und ihn wohl gar in sich aufnehmen, sondern sie soll auch selbst durch jene Aenderungen ihn bekämpfen, nur auf eine neue und kräftige Art. Warum aber dieser stete Kampf, wenn der Zeitgeist gut ist, wie diess doch S. 63. gesagt ist. Von den Symbolen wird bemerkt: „Auf alte, und wie es mit menschlichen Productionen, unbeschadet ihres göttlichen Inhalts, geht, unverkennbar veraltete Symbole den Glauben anweisen und binden, ist ein unnatürlicher Aberglaube, reizt den Widerspruchsgeist unmerklich auch gegen den göttlichen Inhalt, und setzt also diesen am Ende selbst der Verachtung aus. Nicht also bloss berechtigt, sondern auch verpflichtet ist die protestantische Kirche dazu, ein neues Symbol an die Stelle der alten zu setzen, wenn sie dieselben für ihr Bedürfnis unzulänglich und unbrauchbar findet (S. 76.)." Aber die traurigste Geistesbeschränkung wird es genannt, wenn man alle Symbole verwerfen, oder auf der andern Seite nur die alten immer aufrecht erhalten wollte. „Das frische und muntere Leben in der Kirche Christi, das unter uns aufgekommen, (wozu dann im Vorhergehenden die vielen unnützen Klagen über den gänzlichen Verfall desselben?) verlanget ein andres und neues Band, das uns fest und stark mit Christo *verflechte* (S. 78.)." Um nun ein solches neues Symbol zu Tage zu fördern, sollten nach S. 80. die gelehrtesten und zugleich frömmesten Theologen beider noch vorhandenen protestantischen Kirchen ihre Entwürfe dazu mittheilen, hieraus sollte nach langer Untersuchung und weiser Berücksichtigung aller dabey wesentlichen Gesichtspunkte das neue Symbol redigirt, und nöthigenfalls auf einer Nationalsynode das Weitere mündlich darüber verhandelt werden. Höchst inconsequent ist die Forderung, dass die ältern öcumenischen Symbole, die doch nicht weniger Menschenwerk sind, als die neuern, in unverändertem Ansehn erhalten werden sollten. Auch ist es nicht weniger unprotestantisch und intolerant, und alles wissenschaftliche Leben ertödtend, wenn die Ordinanden und die theologischen Facultäten sogar durch ein be-

besonders für sie bestimmtes ausführliches, erweitertes und lateinisches Symbol gebunden werden sollen, indess für die übrigen Kirchenglieder ein kurzes, bündiges deutsches Glaubensbekenntniss hinreichend gefunden wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Andreä: *Deutsches, katholisches, ausübendes Ritual*, von Dr. *Vitus Anton Winter*, königl. bayer. und regensburgisch erzbischöfl. wirkl. geistl. Rathe, des aufgelösten Hochstiftes zu Eichstädt Domherrn, Prof. zu Landshut, und Stadtpfarrer zu St. Jodoch allda, der bayer. Akad. der Wissenschaften correspond. Mitgl. *Erster* Theil. VIII und 246 S. *Zweyter* Theil. VIII u. 246 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Rec., ein Protestant, besuchte vor etwa 6 Jahren seine Vaterstadt, in welcher aus Rücksicht auf die Wünsche des Cabinets der Tuilerien einige Jahre früher für die wenigen katholischen Anfassen daselbst ein katholischer Cultus in einer Kapelle einer Vorstadt eingerichtet worden war; während seines damaligen kurzen Aufenthalts in dieser Stadt fügte es sich, dass der Weihbischof des Bisthums, zu welchem vor der Reformation die Stadt gehört hatte, eine *Firmelung* in dieser Kapelle vornahm; weil nun seit der Reformation ein solcher Act daselbst nie vorgefallen war, so gieng er hin, die Feyerlichkeit mit anzusehn. Der Weihbischof las vorher eine Messe; dass diese lateinisch gelesen wurde, war nicht anders zu erwarten; aber auch bey der Firmelung ward auch nicht Ein deutsches Wort gesprochen. Diess setzte den Rec. in Erstaunen, und er sagte zu einem Gelehrten, der auch in der Kapelle gewesen war, beym Hinausgehen: „Nun so will ich denn mit Paulus in der Gemeinde lieber fünf verständliche Worte sagen, damit ich andre unterrichte, als zehn tausend Worte in einer fremden Sprache." *Eben diese Worte* wählte aber auch der nun verewigte Vf. dieser Schrift zum Motto derselben. Er gab ihr den Titel: *Deutsches* Ritual, weil alles, was er in dieselbe aufnahm, in deutschem Gewande erscheint. *Katholisch* ward es genannt, weil er nicht nur für die Taufe und das Abendmahl, welche Sacramente die katholische Kirche mit der evangelischen gemein hat, sondern auch für die den Katholiken eignen Sacramente (mit Ausnahme derjenigen, welche nur von *Bischöfen* vollzogen werden können), Formulare lieferte, und selbst die zwey ersten Sacramente nach dem dogmatischen Lehrbegriffe seiner Kirche bearbeiten musste. *Ausübend* heisst endlich diess Werk im Gegensatze mit einem *kritischen Messbuche* und einem *kritischen Ritual*, das der Vf. früher herausgegeben hatte; die dort ausgesprochenen Grundsätze sollten hier ihre Anwendung finden; den Gebrechen, worüber er dort geseufzet hatte, suchte er hier, so weit es in seinem Vermögen stand, abzuhelfen. Und eben diess Streben nach dem Besseren, ungeachtet der grossen Hindernisse, die dasselbe in der hierarchischen Verfassung der katholischen Kirche findet, hat dem Rec. den Vf. achtungswerth gemacht; ja er hat in diesem Ritual verschiedenes gefunden, was man in dem protestantischen Lande, in welchem er lebt, erst noch von dem sel. *Winter* lernen sollte: *Mannichfaltigkeit*, *Abwechslung* in den liturgischen Anreden und Gebeten. Da wird z. B. immer Ein und dasselbe Taufformular, immer Ein und dasselbe Sonntagsgebet in den Kirchen vorgelesen; unser Vf. hingegen giebt für jeden kirchlichen Act *mehrere* Formulare. Auch darin ist er zu loben, dass er bey den Taufen die *Pathen* und nicht, wie Rec. es bey lutherischen Taufen manchmal gehört hat, die *Täuflinge* anredet, die nicht wissen, was mit ihnen vorgenommen wird. Das hingegen gefällt ihm nicht, dass bey der Austheilung des Abendmahls (Th. I. S. 239.), nachdem der Priester gesprochen hat: *Der Leib* (Joh. VI. 63.) *unsers Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben*, der Act von Seite des Priesters *vollendet* ist, und alle Communikanten in Hinsicht auf ihre Andachtsgefühle *sich selbst überlassen* sind. Wie mächtig regt es dagegen das religiöse Gefühl an, wenn in einer Versammlung evangelischer Christen, so wie diess in einer Stadt des nördlichen Deutschlands geschieht, nach der Feyer des heiligen Mahls der Liturg so fortfährt: Danket dem Herrn; denn er ist freundlich, und seine Güte währt ewiglich! Ja Ehre und Anbetung sey dir, der du todt warst und lebest von Ewigkeit zu Ewigkeit: denn du hast uns mit deinem Blut erkauft, Lamm Gottes, das erwürgt ward! Dank im Innersten unsers Herzens; und höhern Dank einst, wenn wir mit reinern Lippen einst dich preisen werden! Du hörtest unsre Gelübde; hilf sie uns halten! Gieb uns Gnade, zu glauben, wie du glaubtest; zu wandeln, wie du wandeltest; zu dulden wie du duldetest; zu lieben, wie du geliebt hast! — Doch der Vf. that so viel als seine Lage es erlaubte. *Gereinigt ward* wenigstens *vorerst* (nach S. 13. Th. I.) *das* Ritual von dem *Exorcismus*, (der zwar in demselben für diejenigen aus Nachsicht noch eingerückt ist, welche ihn für ein wesentliches Stück des katholischen Glaubens halten, *dessen Weglassung aber empfohlen wird*) gereinigt von dem, was dem *Mechanismus Nahrung* giebt, gereinigt von dem ermüdenden *Einerley*, dem Tode aller Erbauung, gereinigt von der zu grossen *Ueberladung*, welche den Geist, statt zu heben, niederdrückt. Wie viel ist schon gewonnen, wenn nur das weggeschafft wird, was die Andacht *lähmt!* — Ob Th. I. S. 51. in einer Umschreibung des apostolischen Symbolums die *Wiederkunft Christi zum Gericht* bloss zufällig weggelassen ist, kann Rec. nicht sagen; gewiss ist S. 46. bloss aus Versehen in einer Umschreibung des Gebets des Herrn die Bitte um das *tägliche Brod* ausgelassen. S. 139. kömmt die dem Propheten *Joel* zugeschriebene Stelle eigentlich bey *Hesekiel* (XXXIII. 11.) vor; vermuthlich hatte der Vf. *Joel* II. 10. im Auge. In der *Beichtlitaney* (S. 175 — 179.) ist vieles, was auch in der evangelischen Kirche Nachahmung verdiente.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1814.

THEOLOGIE.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Aphorismen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens im protestantischen Deutschland* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

IV. *Theologie und theologische Facultäten.* Nach einigen vorläufigen Bemerkungen über die Schule und das Leben, über Entstehung der Theologie, die ihr wesentliche apologetische Tendenz, folgen bittere Klagen, dass sie in den neuern Zeiten diesen ihren Hauptzweck aus den Augen verloren, „ihrem Geiste und der Mehrzahl ihrer Bearbeiter nach, so *abergläubisch* und *dunkel* geworden ist, dass das Licht des Glaubens nur noch kümmerlich in ihr brennt und dem Erlöschen nahe ist (S. 87.)." Den Aberglauben setzt der Vf. aber sehr sonderbar darein, dass sie den Glauben nicht für göttlich im strengsten Sinne des Wortes, sondern für menschlicher Art und Abkunft halten will, da man doch richtig nur das Gegentheil, nämlich die Annahme eines übernatürlich gewirkten Glaubens, Aberglauben nennen kann. Aber noch auffallender ist die Behauptung, welche das entschiedene Verderben der Theologie von der Zeit datirt, wo sie in der Dogmatik *nichts mehr von dem Teufel wissen wollte*, womit diesem Feinde des Menschengeschlechts gerade der grösste Gefallen geschehen sey, indem er nichts so sehr wünschen müsse, als dass man nichts mehr von ihm wisse und nichts mehr merke von allen seinen Künsten zur Verführung der Menschen (S. 89.). Wir bedauern sehr, dass es dem Vf. nicht gefallen hat, auch nur einen einzigen überzeugenden Beweis von diesen Teufelskünsten anzuführen, um seine Behauptung gegen die unwiderlegten Zweifel der Ungläubigen zu schützen. Er versichert hierauf, sogar sehr oft von frommen Laien die Frage gehört zu haben: ob es nicht besser sey, nach Art der Quäker und Mennoniten die Kirche Gottes auch von der Theologie, als einem Hinderniss des Glaubens, völlig zu befreyen, welcher mit dem an andern Stellen geäusserten Obscurantismus sehr wohl übereinstimmenden Aeusserung der Vf. doch seinen Beyfall versagt. Die Theologie wird sodann zwar als menschliche Wissenschaft dargestellt, aber doch in sofern selbst dem Menschen nützlich, als sie denen, die etwa Anstoss oder Zweifel genommen haben, oder noch nehmen möchten, an der Göttlichkeit der Religion, diese zu beseitigen suchen soll. Hiermit wird der Begriff einer theologischen Facultät, und ihr Hauptzweck die Bildung würdiger Geistlichen durch die Wissenschaft in Verbindung gesetzt. Zu den nothwendigen Eigenschaften für die Bildung eines Mitglieds einer theologischen Facultät, zählt der Vf. vor allen ein reiches Maass des Glaubens, welches, ist auch hier nicht gesagt, und nächst dem wissenschaftliches Talent und Streben. Die Bildung des letztern soll nun auf einem doppelten Wege vor sich gehen können, einem wissenschaftlichen und einem historischen, welchen letztern man also in dieser Entgegensetzung für unwissenschaftlich halten müsste. Indess will der Vf. unter diesem nur ein Auffassen von mancherley Gegenständen, die auf irgend eine Art, oft nur eine höchst entfernte Beziehung haben auf die Religion und die Erkenntniss derselben, verstehn. Der wissenschaftliche Weg wird sehr einseitig bloss auf Bekanntschaft mit der Dogmatik beschränkt, und zwar nach der veralteten crassen Ansicht derselben, welche kein wissenschaftlich gebildeter Theolog, ohne zum Verräther an der reinen Lehre seines erhabenen Religionsstifters und an der Wissenschaft, und ohne zum Heuchler zu werden, gegenwärtig mehr zu der seinigen machen kann. Beherzigungswerth ist dagegen, was über die Wichtigkeit des Berufs der Mitglieder theologischer Facultäten gesagt wird. Nur hätte dabey noch vorzüglich bemerkt werden sollen, wie es gerade in dem gegenwärtigen Zeitpuncte höchst wichtig sey, dass jene bey einem tadellosen religiösmoralischen Charakter, fern von geistlichem Stolz und mystischer Seichtigkeit und Frömmeley, vorzüglich durch echt philosophischen Geist und gründliche wissenschaftliche Bildung fähig würden, ein veredeltes von den Ueberresten einer rohen barbarischen Zeit gereinigtes Christenthum auf den Trümmern des eingestürzten, veralteten Dogmatismus zu erbauen und kräftig gegen die Angriffe des Unglaubens und Aberglaubens aller Art zu schützen. Da die Erstrebung eines so erhabenen Ziels alle höchsten Kraftanstrengungen erheischt, so finden wir es sehr unzweckmässig, wenn der Vf. den Mitgliedern theologischer Facultäten noch das Ephorat über Gymnasien und niedere Schulen zutheilen will, welches doch eine ganz andre Art von Tüchtigkeit und Wirksamkeit, als die ihnen eigenthümliche seyn sollte, fordert. Passender scheint es, ihnen die Prüfungen der Candidaten, oder wenigstens einen Antheil daran zu überlassen, weil diess näher mit ihrem Wirkungskreise zusammenhängt und weil eine aus bloss praktischen Religionslehrern bestehende Prüfungsbehörde nicht so leicht eine so lebhafte, vertraute und ununterbrochene Verbindung mit der Wissenschaft haben könnte, als diejenigen, welche Amtshalber darauf angewiesen sind (S. 108.).

Mit

Mit vollem Recht wird den ins Amt eintretenden Geistlichen zur unumgänglichen Pflicht gemacht, die Verbindung mit der Wissenschaft und Gelehrsamkeit fortzusetzen. Nur können wir nicht billigen, dass der Vf. sie im äussersten Mangel an literarischen Hülfsmitteln ausser der Bibel auf die Benutzung eines einzigen Kirchenvaters, wie des *H. Augustinus*, verweiset. Denn abgesehn davon, dass Exemplare von den Schriften der Kirchenväter sehr schwer zu bekommen sind, so möchte das unfruchtbare einseitige Studium solcher Schriften, besonders wenn sie so wenig wahre Ausbeute und dagegen so viel Manichäischen Aberwitz enthalten, wie die Schriften des H. Augustin, schwerlich denjenigen befriedigen können, der nicht ohne Bekanntschaft mit den vollkommnern Werken neuerer Gottesgelehrten geblieben ist. Auch können wir folgender Aeusserung nicht beystimmen: „Aber mit der Landwirthschaft sich abzugeben, über Bienenzucht, Pomologie oder gar Romane und Sittengemälde zu schreiben und *so* auf alle Weise dem *schandbaren* (?) Götzen des Zeitgeistes zu huldigen, darf schlechterdings nicht gelitten werden (S. 112.)." Wie manche Pfarrstellen sind nicht noch so schlecht dotirt, dass der Pfarrer, welcher sich aller Landwirthschaft dabey entziehen wollte, mit den Seinigen Gefahr laufen würde, zu verhungern, und warum soll er nicht auch in jener echt patriarchalischen Beschäftigung, wobey er leicht Anstoss zu geben vermeiden kann, seinen Gemeidegliedern vorleuchten, um so mehr, da der Apostel Paulus bey seinem viel wichtigern apostolischen Beruf; sogar das Gewerbe des Teppichmachens, oder ein ähnliches forttrieb. Auch sehn wir nicht ein, warum ein Religionslehrer, der Kenntnisse, Talent und Musse genug hat, über die obengenannten Gegenstände, mit Ausnahme der eigentlichen Romane, nützliche Schriften zu verfassen, sich durch jene eifernde Apostrophe davon zurückschrecken lassen sollte, da eine solche Nebenbeschäftigung weder mit seinen Pflichten als Mensch, noch mit seinen Berufspflichten auf irgend eine Art streiten kann. Mehr Berücksichtigung verdient, was über Wiederherstellung und Erhaltung der Synodalzusammenkünfte der Prediger zu bestimmten Zeiten gesagt wird, um ihnen zu einem fortgesetzten gelehrten Studium Veranlassung und Hülfsmittel darzubieten. — Obgleich der Vf. für *den* Geistlichen, der die Gabe der Enthaltsamkeit nicht besitzt, das eheliche Leben für wünschenswerth und nothwendig und Cölibatgesetze für durchaus verwerflich erklärt; so glaubt er doch, zumal in den jetzigen Zeiten, den Geistlichen, die es nur irgend über sich erhalten können, Ehelosigkeit gar sehr empfehlen zu müssen, aber aus Gründen, die durchaus unzulässig sind. Denn wenn er glaubt, „die Welt liebe an ihren Geistlichen die Zurückgezogenheit aus ihr und die möglichste Erhabenheit über dieselbe, und die Predigt eines ehelosen nutze daher *unaussprechlich* mehr, als jede andere; so zeigt die Erfahrung gerade im Gegentheil, dass nur die Geistlichen, welche als musterhafte Familien- und Hausväter alle Stufen des häuslichen Lebens und Leidens durchlaufen haben, im Stande waren, das Zutrauen und die Liebe ihrer Gemeinden in hohem Grade zu erwerben, und diesen in allen Lebensverhältnissen durch Rath und That nützlich zu werden. Eben so wenig können wir mit dem Vf. annehmen, das Ehelosigkeit zum „Studieren und *Leben in den alten heiligen Geschichten*," welchem letztern er eine ganz besondere Wichtigkeit beylegt, vortheilhaft sey, da der praktische Religionslehrer doch weit reichern Stoff für sein Wirken in den ihm viel näher liegenden Zeitaltern und viel würdiger die nöthige Aufheiterung zu seinen Berufsarbeiten in dem Umgange mit einer ihm gleichgestimmten Gattin finden kann. Der Vf. scheint jene vermeinten Vorzüge des Cölibats und des Lebens in den alten Legenden, eben so wenig als die furchtbaren Folgen desselben, durch eigene Erfahrung, und zwar unter dem katholischen Clerus, kennen gelernt zu haben, sonst würde er gewiss weniger verkehrt darüber urtheilen. Aufs nachdrücklichste verdient aber die lieblose Bemerkung gerügt zu werden, dass man bey dem ehelosen Leben der Pfarrer, diese nicht mit reicherem Einkommen zu versorgen brauchte; welches doch um so *dringendere* Pflicht für die Regierer ist, je mehr Verbesserung der Einkünfte vieler Geistlichen, als der erste nothwendigste Schritt zur Verbesserung des geistlichen Standes und seiner Wirksamkeit überhaupt betrachtet werden muss, und je mehr jene mit Recht von dem Oberhaupte eines Staats gefordert werden kann, der sich früher durch Einziehung geistlicher Güter in hohem Grade bereichert hat. — V. *Der Geistliche und die Gemeinde.* Mit trifftigen Gründen wird hier gezeigt, dass des Geistlichen erste und vorzüglichste Sorge seyn sollte, sich eine Generation zu erziehen durch wirksame Theilnahme an dem Schulunterricht, welche ihn in den Stand setzt, durch die Kinder höchst wohlthätig auch auf die Eltern zu wirken. Wenn der Vf. aber zugleich behauptet, es gebe keinen schicklichern Platz für Candidaten, gleich nachdem sie die Universität und das praktische Seminarium verlassen haben, als eine temporäre Anstellung an einer Schule, sey es in der Stadt oder auf dem Lande; so möchte das letzte doch wohl nur mit grosser Einschränkung zu empfehlen seyn. Denn welcher wissenschaftlich und sittlich gebildete junge Mann würde nicht für ein edleres Leben völlig zu Grunde zu gehen Gefahr laufen, wenn er auf einem abgelegenen Dorfe, wo vielleicht nicht einmal ein Prediger angestellt ist, das tägliche Geschäft haben sollte, den Kindern roher Landleute die ersten Elemente beyzubringen und daneben wohl noch den Gottesdienst zu versehn. Im folgenden verliert sich der Vf. in seichte Tiraden über Erziehungsmethoden, die er für unnöthig hält, „seitdem wir Christum haben," da doch gerade in der gegenwärtigen Zeit so viel darauf ankommt, dass und wie das Kind zur Religion erzogen wird und das Christenthum hierzu durchaus keine Anweisung enthält. Der Pestalozzischen Lehrmethode wird der Vorwurf gemacht, dass sie die Lehre von der Erbsünde nicht kenne, welches ihr aber vielmehr zum grossen Verdienst gereichen muss, in sofern nur grobe wissenschaftliche Barbarey, noch

noch die Auguſtiniſche Theorie von der Erbſünde zu rechtfertigen verſuchen kann. Nicht weniger einſeitig und übertrieben ſind die Klagen, daſs man an ſo manchen Orten Predigten höre, in denen Chriſtus weder dem Namen noch dem Geiſte nach vorkomme. Daſs die Philoſophen und Politiker ein Recht zu haben glauben, ſich über das Chriſtenthum wegzuſetzen. Mit mehrerm Recht möchte der Tadel des Vfs. die Poeten treffen, welche ein lächerliches Gemiſch von Heidenthum und Chriſtenthum zur Schau tragen, und die Aeſthetiker, welche das Lied der Nibelungen, dieſes geſchmackloſe Produkt einer ungebildeten Zeit, zu dem zu machen ſuchen, „was den Griechen Homer und uns bisher die Bibel geweſen (S. 129.)." — Als ein neues wahrhaft proteſtantiſches Feſt für die ganze verſammelte Gemeinde, als eine Mittelſtufe zwiſchen Taufe und Confirmation, wird empfohlen jedem einzelnen aus der zum Nachdenken reif gewordenen und um den Geiſtlichen am Altar herum verſammelten Jugend ſeine eigne Bibel zu übergeben. „Aber freylich darf das nicht eine der platten, modernen, eleganten Ueberſetzungen, und noch weniger ein fader Auszug, ſondern nur die alte, edle, echt deutſche Ueberſetzung Luthers ſeyn (S. 130.)." Allein ſo wenig man wünſchen kann, daſs die lutheriſche Bibelüberſetzung, beſonders nach einigen nothwendigen und doch unmerklichen Verbeſſerungen derſelben, aus dem Volksunterricht entfernt werden möchte, ſo iſt es doch dringendes Bedürfniſs, wegen des vielen Anſtöſsigen und Unverſtändlichen, welches die ganze Bibel enthält, der Jugend ſelbſt ſo lange nur einen zweckmäſsigen Auszug in die Hände zu geben, bis jenes ihr weniger verderblich werden kann. Die Katechumenen will der Vf. bis zum letzten Jahre ihrer Vorbereitung von der Feyer des Abendmahls entfernt wiſſen, weil er dieſem Sacrament fälſchlich einen ſo geheimniſsvollen Sinn beylegt, deſſen Enthüllung in ſeiner ganzen Verzweigung mit dem Leben eines Chriſten das Hauptgeſchäft eines ganzen Jahres ſeyn müſste. Zweckmäſsiger iſt die Forderung, die Confirmanden auch mit den Hauptpuncten des katholiſchen Glaubens bekannt zu machen, um ihnen zu zeigen, wie man in dieſem Glauben geboren und erzogen, wohl rechtſchaffen handeln und ſelig werden könne, wie es aber unbegreiflich ſey, daſs ein im proteſtantiſchen Glauben geborner und erzogener, dieſen verlaſſen und übergehend zu einem andern Glauben, ſelig werden könne. Höchſt wunderlich iſt aber folgende Forderung: „Da ein ſolcher zugleich das Gelübde gebrochen, wodurch er mit ſeiner Kirche verbunden war, und den heiligen Geiſt *derſelben* (?) ſo bitter betrübt und gekränkt hat, ſo muſs deswegen und für einen ſolchen Fall ein allgemeiner Buſs- und Bettag im ganzen Lande angeordnet werden (S. 136.)." Da eine ſolche Apoſtaſie nur bey ſchwachen, durch eine zerrüttete Phantaſie irre geleiteten Gemüthern denkbar iſt, durch deren Ausſcheidung die Kirche eher gewinnt als verliert, ſo iſt kein Grund einzuſehen, weshalb ein ganzes Land dadurch in Buſse und Gebet verſetzt werden ſoll. Hierauf redet der Vf. aufs neue mit den längſt als unſtatthaft erkannten Gründen der Privatbeichte das Wort, und ſcheint nicht übel geſonnen, auch Klöſter oder wenigſtens dieſen ähnliche Inſtitute wieder herſtellen zu wollen, für ſolche Menſchen, deren Leben in der Welt auf irgend eine Weiſe Schiffbruch gelitten und die ſich ſehnſüchtig nun nach einem Hafen umſehn, in dem ſie ruhig und von der Welt ungeſtört ihre Tage bloſs dem innern, geiſtlichen Leben widmen könnten. Doch hat der Vf. über die eigenthümliche Einrichtung ſolcher Aſyle, welche unter beſondern Modificationen allerdings nicht ganz verwerflich ſeyn möchten, ſich nicht ausführlicher erklärt. Zur Beförderung einer beſtändigen und möglichſt lebhaften und innigen Verbindung der Pfarrer mit ihren Gemeinden räth der Vf. den Seelſorgern, wieder ſogenannte Seelenregiſter anzulegen, welches bey kleinern Gemeinden wohl ausführbar und auch von manchem Seelſorger nie unterlaſſen iſt, ferner, geiſtliche Familienbeſuche wieder zu weſentlichen Geſchäften ihres Amts zu rechnen und wenigſtens im Jahr bey allen Gliedern ihrer Gemeinde abzulegen, und giebt endlich zu bedenken, in wiefern mit dieſem Eintritt der Geiſtlichen in das häusliche Leben ihrer Gemeinde auch das von *Calvin* begehrte Cenſoramt zu verbinden ſeyn möchte, welches doch aber nicht ohne die gröſsten Schwierigkeiten realiſirt werden könnte, eben ſo wie die von dem Vf. geforderte neue Parochialeintheilung in gröſsern Städten und die zu dieſem Behuf gewünſchte Erbauung mehrerer neuer Kirchen. Hierbey erwähnt der Vf. auch des Verhältniſſes der Juden, die in vielen chriſtlichen Gemeinden wohnen, und als Staatsbürger erſtaunlich viel chriſtliches an ſich haben, und die man doch weder unbedingt zu den Chriſten noch zu den Juden zählen könne, da ſie „mit dem rechten Fuſs im Alten Teſtament, mit dem linken in dem Neuen ſtehen." Dieſe Halbſchläger, meint der Vf., ſollte man nöthigen ſich zu erklären, ob ſie wollten Chriſten werden oder Juden bleiben, „da ein Mittelding zwiſchen beiden nicht nur ein ſich ſelbſt widerſprechendes, ſondern auch höchſt gefährliches Unding ſey, das ſchlechterdings in der menſchlichen Geſellſchaft nicht geduldet werden könne (S. 151.)." Eine ſolche Forderung ſcheint aber alles Rechtsgrundes zu ermangeln, da ein Staat rechtlicherweiſe von den Staatsbürgern nur fordern kann, daſs ſie den Geſetzen deſſelben und den Forderungen der öffentlichen Moral Genüge leiſten, und da er keinem, der ſich dieſen unterwirft, ſeinen Schutz entziehen darf. Uebrigens wäre allerdings zu wünſchen, daſs ſämmtliche Mitglieder des Judenvolks, das ſeit ſeiner Entſtehung nur immer eine paraſitiſche Pflanze auf dem Stamme anderer Völker und meiſtens zum groſsen Nachtheile derſelben gebildet hat, endlich einmal zu einem eigenen ſelbſtſtandigen Volk erhoben oder doch überall, wo ſie noch fortwuchern, völlig nationaliſirt und eingebürgert werden möchten. —

(*Die Fortſetzung folgt.*)

STAATS-

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Köthen, in Commiss. d. Aueschen Buchh.: *Verbessertes Grundgesetz des Hagel-Entschädigungs-Instituts zu Köthen.* 1813. 20 S. 4. (4 gr.)

Die frühern Statuten des Köthenschen H. E. I. sind uns nicht bekannt; wir können also darüber nicht urtheilen, was die hier angezeigten *verbesserten* Grundgesetze *neues* enthalten. So viel aber beruht auf jeden Fall in der Wahrheit, dass sich *diese* vor uns liegenden Statuten sowohl durch *Einfachheit* in der Darstellung des Organismus des Instituts, als durch *Klarheit* und *Deutlichkeit* in der Bestimmung der Funktionen desselben, sehr zu ihrem Vortheil auszeichnen. — Bekanntlich kann eine Hagel-Assekuranzanstalt auf *zweyerley* Art hergestellt werden. Entweder wird durch ein für alle Mal oder alljährlich nach und nach von den Mitgliedern gezahlte *bestimmte* und *stehende* Beyträge ein verhältnissmässiges Kapital gesammelt, und davon, oder, wenn diese auswohnend sind, von dessen Zinsen, den Beschädigten die vertragsmässige Entschädigung geleistet; oder die Versichrungsgesellschaft nimmt bloss die Verpflichtung auf sich, bey vorgekommenen Unglücksfällen den Betrag unter sich *verhältnissmässig* zu vertheilen, und den Beschädigten durch die hiernach bestimmten von den Nichtbeschädigten *jetzt* zu zahlenden Beytragsraten die Entschädigung zu leisten; — und zu der *letztern* Klasse gehört das Köthensche H. E. Institut. Es besteht aus einer durch freywilligen Beytritt der Interessenten gestifteten, landesherrlich bestätigten *Assekuranz-Gesellschaft*, zu der (§. 1.) jeder *Guts-* und *Ackerbesitzer*, auch *Pächter*, im Anhaltischen beyzutreten berechtigt ist; auch Fremde werden aufgenommen, wenn die Direction kein Bedenken bey der Aufnahme hat. Jeder kann nach Belieben auf bestimmte und unbestimmte Jahre beytreten, und wenn er nicht bleiben will, nach Gefallen wieder aufkündigen und austreten (§. 3. u. 10.). Jeder kann sein Assekuranzquantum nach seinem Gutbefinden bestimmen, nur muss die Aussaat von jeder Frucht richtig angegeben, und der zu versichernde Werth von jeder Frucht besonders bestimmt werden. Kommen Beschädigungen vor, so muss der Beschädigte durch *ein Mitglied des Instituts* und *zwey Oekonomen seiner Nachbarschaft*, *welche dazu gerichtlich verpflichtet werden müssen*, den Schadensbetrag ausmitteln lassen, und bey der Direction liquidiren, und erhält diesen Acht Wochen nach der Repartion und Ausschreibung von dem Einnehmer des Instituts gegen Quittung *baar in klingender Münze*. Die Repartition aller Schäden erfolgt im Monate *October* jedes Jahres, und dem Verhagelten wird sein Beytrag zum Ganzen auf seine Entschädigungssumme auf- und abgerechnet (§. 33. u. 34.). Uebrigens erhält jedes Mitglied die Entschädigung für den erlittenen Hagelschaden auf die Art, dass es, wenn die ganze Aussaat verhagelt, und die Felder durch weitere Bestellung nichts ertragen können und wirklich ertragen, die darauf versicherte ganze Summe. Im Falle aber nur ein Theil der Aussaat verhagelt, so erhält dasselbe nur die Entschädigung für die verlornen Körner (§. 38.); indess nur *bis auf die versicherte Summe*, für den Mehrbetrag des Schadens wird keine Entschädigung geleistet (§. 31.). Die Assekuranz selbst erstreckt sich auch nicht auf alle Früchte, sondern nur auf *Getreidearten*, *Hülsen-* und *Oelfrüchte*. Versicherungen auf *Kohl*, *Rüben*, *Kartoffeln*, *Turnips* u. dgl. werden nicht angenommen (§. 3.). — Zur Bestreitung der *Gehalte für Officianten* so wie der *Bureaukosten* zahlt jedes Mitglied einen jährlichen Beytrag von seiner versicherten Summe, für jetzt ½ Procent.

Zwey Bedenklichkeiten haben wir bey dem Institute. *Einmal*, dass ihm die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu schwer fallen werde, wenn ein starker Hagelschlag mehrere Güter, vielleicht den grössten Theil der Besitzungen der Gesellschaft treffen sollte; was sehr leicht eintreten kann: denn sein Assekurationskreis ist offenbar zu klein und sollte ausgedehnter seyn. Und *dann*, halten wir es für schwierig, die assekurirten Summen *in Geld* zu gewähren. Besser würden gewiss Ersätze durch Früchte gewesen seyn, wenigstens hätte wohl den Beytragspflichtigen die Wahl gelassen werden sollen, ob sie lieber Früchte geben wollen, als Geld. Auch dem Beschädigten möchte oft mehr mit Ersterm geholfen seyn, als mit Letzterm.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der bekannte Dichter, Freyherr *von Steigentesch*, ist bereits im May d. J. kaiserl. Oesterreichischer General geworden. Auch haben ihn für seine im letzten Feldzuge bewiesene Thätigkeit der Kaiser von Russland mit dem St. Annen-Orden erster Klasse und der König von Bayern mit dem militärischen Max Josephs-Orden beehrt. Eben so hat derselbe bey seiner Mission nach Kopenhagen und Christiania das Grosskreuz des Danebrog-Ordens erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

THEOLOGIE.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Aphorismen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens im protestantischen Deutschland* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

VI. *Cultus und Disciplin.* Zuerst werden hier zweyerley sogenannte Feinde alles wahren kirchlichen Lebens in der protestantischen Kirche mit zu grellen Farben charakterisirt, „die, wäre es auf sie allein angekommen und nicht auf dem göttlichen Geist *allein*, der, wie Menschen sich immer auch geberden mögen, sie doch nicht ganz losläfst, längst keine Spur davon mehr übriggelassen hätten (S. 152)," nämlich die Partey der *rein innerlichen*, welche die Religion überall nur auf die Region eines unaussprechlichen Gefühls beschränkt wissen wollen, und sich daher zum Separatismus hinneigen, und die Partey der *überwiegend äusserlichen*, welche das Göttliche nur da sehen, wo sie es mit den Sinnen in ihre Gewalt bringen können, jede Art von Erscheinung der Religion, die von innen kommt, geradezu für Heucheley, für affectirt erklären, und nur durch die Kunst eine Verbesserung des kirchlichen Lebens für möglich halten. Hierauf sucht der Vf. zu zeigen, wie es im Protestantismus einen Mittelweg gebe, auf welchem man sich in gleich grofser Entfernung halten könne von demjenigen, was die beiden vorhin angeführten Parteyen Verwerfliches in ihren Meinungen haben, wobey aber irgend eine feste, an bestimmte Formen gebundene Gestalt des kirchlichen Lebens zur Erhaltung des religiösen als nothwendig voraus gesetzt wird. Die Predigt wird mit Recht für den Hauptbestandtheil alles öffentlichen Gottesdienstes erklärt, und das Begehren derer, welche die Religion mehr versinnlichen und sich einen sinnlichen Cultus machen wollen, als irreligiös bezeichnet. Zugleich wird aber eben so mit Recht gefordert, dafs bey der Predigt nicht blofs der Redner, sondern auch der Zuhörer in eine gewisse Thätigkeit des Gemüths versetzt werde, welche der Vf. nur zu sehr auf das Gefühl beschränkt; da doch Verstand und Vernunft einen gleichmäfsigen Antheil daran haben sollten. Auch hier fehlt es nicht an manchen einseitigen und in Beziehung auf die trefflichen Kanzelredner unsrer Zeit ungerechten Aeufserungen. So heifst es z. B. S. 173: „Das Knien vor dem Bilde eines Heiligen, das Wallfahrten zu einem Götzen wiegt immer noch eine schlechte Predigt auf, und was ist am Ende eine geist- und glaubenslose Predigt anders, als eine solche *Wallfahrt* selber?" Im folgenden tadelt es der Vf. als eine der verkehrten und *abergläubischen* Unternehmungen der spätern glaubenslosen Zeit, dafs man so manche religiöse Form und Handlung (welche? etwa den Exorcismus?), welche die Reformatoren noch hatten stehen lassen, nach und nach aus dem öffentlichen Gottesdienste herausgeworfen hat, in dem Wahn, als bestehe in der völligen Leerheit und Entblöfsung von allen Cultusformen das Wesen des Protestantismus, und als könne man nur so sich hinreichend vom alten Katholicismus entfernen. Die Absicht jedes ausgebreiteten Cultus ist ihm vielmehr: eine vielseitige und lebendige Theilnahme an dem Genufs des Gottesdienstes statt finden zu lassen, und das besondre Leben des Christen auf die mannichfaltigste Weise in das öffentliche Leben in der Kirche Gottes einzuflechten und im steten Zusammenhange damit zu erhalten; und die grofse Aufgabe hiebey: was seiner Natur nach frey allein aus dem Glauben erwachsen kann, nun auch in einer bleibenden Form festzuhalten und zur Sitte zu machen, also die Freyheit mit der Nothwendigkeit zu vereinigen. Läfst man, wie in der protestantischen Kirche, die Form immer frey und offen und von allen Seiten zugänglich, ohne eine Reihe von Cultusformen festzustellen zum Bedarf des gemeinsamen Lebens, so kann es, dem Vf. zufolge, bey dieser Freyheit, die leicht in Freyheit von allen Cultusformen ausartet, nie zu einem wahrhaft kirchlichen Leben kommen. Hält man aber, wie in der katholischen Kirche, nur allein auf die Verbindung der Form mit dem Leben, ohne gerade auf den Zusammenhang derselben mit dem Glauben zu achten: so kommt zwar das kirchliche Leben wohl in Flor, es ist aber auch darnach, und wenn der Geist vollends daraus verfliegt, so bleibt nichts als die todte Form, aus der denn auch ein jeder, meistens gegen ihren ursprünglichen Sinn, macht was er will, wie diefs noch neuerlich *Göthe* gezeigt hat (S. 178). Um nun in der protestantischen Kirche zu einem angemessenen bestimmten Cultus zu kommen, soll man den Zusammenhang der Gemüther kraft des Glaubens mit den noch vorhandenen Cultusformen vermitteln und lebendig erhalten, und zu diesem Zweck vor allem untersuchen, wie es um den Glauben an die noch vorhandenen stehe. Hier tadelt der Vf. mit Recht diejenigen, welche die öffentliche Religion lediglich als einen Zaum und Zügel für den grofsen Haufen betrachten, und für sich des öffentlichen Lebens in der Kirche nicht zu bedürfen glauben. Der Vf. will aber auch diese für den öffentlichen Cultus noch nicht aufgeben, weil der Geist Gottes selbst den Frechsten und Rohesten keine Ruhe läfst, und jene

jene „doch wenigstens noch durch den Glauben und das Gebet; der anderen nach Nothdurft mit ernährt und kümmerlich am Leben erhalten werden (S. 185.)." In Ansehung derer, welche sich bisher noch zu dem Cultus hielten, findet der Vf. nichts nöthiger, als zu untersuchen, ob sie mit ihrem Glauben noch ein bestimmtes Verhältniss zu demselben haben, und in diesem Falle die auch zwischen ihrem Glauben und den bestehenden Cultusformen mehr oder weniger doch geschwächte Verbindung möglichst wieder herzustellen, dieselben zu ihrem vollen, alten ehrwürdigen Sinn und Gehalt zu erneuern und dann die Verbindung des Glaubens mit denselben immer lebendig zu erhalten. Hier, meynt der Vf., sey der Punkt, von wo das edlere Leben in der Kirche Christi ausschreiten und durch die Religionslehrer vorzüglich erweckt werden müsse. Für das Kirchengebäude fordert er eine im Innern und Aeussern anständige und edle Ausstattung, für den Sonntag eine würdigere Feyer, für den Kirchengesang einen höhern Grad der Vollkommenheit, in Beziehung auf die unmittelbar kirchlichen Functionen: Taufe, Abendmahl und Trauung, dass sie nur mitten im Lauf des öffentlichen Gottesdiensts geschehe. Hierbey ist aber übersehn, dass die Kirchentaufe in rauher Jahrszeit schon vielen Kindern das Leben gekostet hat, und dass auch die Trauung viel mehr Erbauliches hat in einem geschlossenen Kreise der Familie und der nähern Bekannten des Brautpaars, als im Beyseyn eines gemischten oft rohen und frivolen Haufens. Beherzigungswerth ist die Foderung, dass die Feyer der kirchlichen Feste mehr hervorgehoben und auf die Geschichte Jesu mehr Rücksicht dabey genommen werde, dass die Todtenfeyer würdiger behandelt und jährlich wiederkehrend zu einer bestimmten Zeit und kirchlich werde, und dass unter andern das Aernte- und Reformationsfest mehr ausgezeichnet werde. Weit weniger empfehlungswerth möchte das hier vorgeschlagene Fest der Neuvermählten, der Neugebornen, welches jene doch nicht einmal mitfeyern können, das schon berührte Bibelfest und ein Fest am Geburts- oder Krönungstage des Landesherrn seyn; letzteres besonders deswegen nicht, weil es unter der französischen Tyranney zum Gräuel und Gespött geworden ist, weil die Bescheidenheit eines guten Regenten dadurch verletzt, und der schlechte durch diese unverdiente Ehre, durch damit verbundene Schmeicheley und Heucheley nur in seinem Frevel bestärkt werden könnte, und weil auch in der alten Kirche keinem lebenden Menschen zu Ehren ein kirchliches Fest gefeyert ist. Die Betrachtung des Abendmahls als eines Vereinigungsmittels des Christen mit Christo und der Christen unter einander, giebt dem Vf. Veranlassung der von manchen unverständigen Eiferern für das Heil der Kirche als unumgänglich nothwendig erachteten Einführung einer strengen Kirchenzucht das Wort zu reden, ohne doch im mindesten dabey auf die gegenwärtigen so durchaus unangemessenen Zeit- und Staatsverhältnisse einige Rücksicht zu nehmen. Auch die Beantwortung der Frage, wie es künftig mit den beiden protestantischen Kirchen, der Lutherischen und Reformirten, in Ansehung des Punkts vom Abendmahl, möchte zu halten seyn, scheint nicht ganz befriedigend. Wenn nämlich der Vf. meynt, dass gegenwärtig fast jeder nur höchst unvollkommen und verworren, kaum über das äusserliche hinaus und ohne Glauben an die ausschliessliche Wahrheit der einen oder andern Unterscheidungslehre wisse, wovon dann eigentlich hier die Rede sey, so ist diess der Erfahrung zuwider, nach welcher der Reformirte sehr wohl weiss, dass er mit dem Brod und Wein im Abendmahl nicht, wie der Lutheraner, den wahren Leib und das Blut Christi empfängt, sondern nur symbolische Zeichen dafür, und nach welcher diese Ansicht der Reformirten auch von vielen Lutheranern, mit Beyseitsetzung der ihrer Kirche eigenthümlichen, bereits angenommen ist. Sehr richtig ist dagegen die Bemerkung des Vfs., dass man nicht auf dem Wege der Schule und der Theologie, welche, so friedliebend sie auch seyn mag, doch immer als Wissenschaft an Gegensätzen hängen bleibt, sondern auf dem Wege des Lebens und der Religion die Trennung aufzuheben suche, und beide Gegensätze in einem Dritten, Allgemeinern und Höhern vereinigt darstelle. Keineswegs können wir aber den hierauf gegründeten Vorschlag billigen: Es müsse durch die Nationalkirche, in ihrem Glaubensbekenntniss aufs feyerlichste erklärt werden, *dass für das wahre Leben in der Kirche Christi nicht nur nothwendig*, sondern auch hinreichend sey, fest zu halten an der einen, allgemeinen, religiösen und *geheimnissvollen* Lehre von der Vereinigung der Gläubigen mit Christo durch das Abendmahl; weil dadurch den Reformirten, welche confessionsmässig in dem Abendmahl gar kein Mysterium anerkennen, und selbst den vielen Lutheranern, welche dieselbe Ansicht aus der Bibel aufgenommen haben, ein unerträglicher Gewissenszwang auferlegt werden würde. Weit mehr würde es den *biblischen* Aussprüchen und der jetzt am meisten unter den Protestanten verbreiteten Ansicht entsprechen, das Abendmahl bloss als ein Gedächtnissmahl Jesu darzustellen, ohne irgend eine bestimmte Vorstellung davon als die allein richtige und seligmachende zu bezeichnen. Eher kann man folgender Aeusserung Beyfall geben: „Vergeblich aber ist und in der That auch unredlich und unwürdig, auf eine Vereinigung beider Kirchen zu hoffen und zu dringen, wenn man ihnen nicht zuvor in demjenigen, was beiden gemeinschaftlich zum Grunde liegt, den sichern, festen und wahren Gegenstand ihres Glaubens gezeigt und vorgestellt hat, noch weniger zulässig ist, hier mit Gewalt durchzufahren (S. 226.)." Zuviel scheint aber der Vf. zu erwarten von der unter der Nation vermittelst eines Glaubensbekenntnisses zu verbreitenden Ueberzeugung von dem wesentlichen Moment des heil. Abendmahls, wodurch die Gemüther sofort in einem gemeinsamen Glauben aufgelöset, auch das Bedürfniss fühlen sollten, in den äusserlichen Dingen eine Gleichheit eingeführt zu sehn.

(*Der Beschluss folgt.*)

OEKONOMIE.

Nürnberg, in d. Stein. Buchh.: *Ueber den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft in den rheinischen Bundesstaaten*, von Dr. *J. D. A. Höck*, Grossherz. Würzburg. Landes-Directionsrathe, der Königl. Landwirthschafts-Gesellsch. zu Celle und Leipzig, wie auch der Soc. der Forst- und Jagdkunde Mitgliede. 1813. VI und 149 S. 8. (20 gr.)

Eine getreue Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Landwirthschaft in Deutschland hat gewiss für jeden deutschen Patrioten vielseitiges Interesse. Gleichwohl haben wir bis jetzt noch keine Schrift aufzuweisen, die als ein sämmtliche deutsche Staaten umfassendes vollständiges Gemälde dieses Gegenstandes angesehen werden könnte. Um so viel mehr müssen wir es dem Vf. zum Verdienst anrechnen, dass er diese Lücke unserer Literatur auszufüllen sich entschloss. Zwar ist seine Arbeit auch nur noch als ein blosser Versuch zu betrachten, indem er sich lediglich auf die Staaten des vormaligen Rheinbundes beschränkt, auch bey weitem nicht alles, was zur Sache gehört, beygebracht hat; indessen ist doch alles, was bisher an landwirthschaftlichen Topographien sowohl, als an einzelnen Abhandlungen in periodischen Blättern hierüber erschienen ist, mit Fleiss und Sorgfalt benutzt worden, so dass man nicht allein die Productionsfähigkeit der einzelnen Staaten, sondern auch die Industrie ihrer Einwohner so ziemlich — denn die neuesten Angaben findet man nicht überall — daraus kennen lernen kann. Das Ganze ist in zwey Abschnitte getheilt, deren *erster von dem dermaligen Zustande der Landwirthschaft in den rheinischen Bundesstaaten*, der *andere* aber *von den Mitteln* handelt, *die Landwirthschaft in den gedachten Staaten zu verbessern*. Dem *ersten* Abschnitte geht eine allgemeine Angabe des Flächeninhalts und der Volksmenge der rheinischen Bundesstaaten voraus, worauf dann die einzelnen Länder nach ihrer physischen Beschaffenheit beschrieben, und die Fortschritte, welche das Oekonomiewesen in denselben gemacht hat, angegeben werden, wobey zugleich bemerkt wird, was sowohl von Seiten der Regierungen als von ökonomischen Gesellschaften und Individuen zur Emporbringung und Verbesserung der Landes-Cultur geschehn ist. Ueberall sind die Quellen, aus welchen der Vf. geschöpft hat, genau angeführt. Hierauf werden die einzelnen Zweige der Landwirthschaft in folgender Ordnung durchgegangen. I. *Getreidebau.* Dieser wird vorzüglich in Sachsen, Mecklenburg, dem Anhaltischen, Braunschweigischen, Magdeburgischen, in Hessen, Würtemberg und Bayern betrieben. Letzteres führte in 13 auf einander folgenden Jahren, nämlich von 1774 bis 1786. 2,294,220 Scheffel Getreide aus, und der Kapitalwerth desselben betrug im 13jährigen Durchschnitt 18,846,694 Fl. 56 Kr. Die Kapitalsumme des zu gleicher Zeit auf der Münchner Schranne verkauften Getreides belief sich auf 14,583,961 Fl. 40 Kr. Beide Summen zusammen also auf 33,430,656½ Fl. Wenn man den ganzen Schrannenhandel in Bayern in acht Theile vertheilt, und davon drey Theile auf den Münchner Getreidemarkt, die fünf andern Theile aber für alle übrige Bayerische Schrannen rechnet, so kann man das ganze durch alle Märkte während der gedachten 13 Jahre in Umlauf gebrachte Kapital, mit Rücksicht auf die wohlfeilern Preise der übrigen Schrannen, annehmen zwischen 36 und 37 Millionen: so dass die durch den Ausfuhrhandel ins Land gebrachte Baarschaft gerade die Hälfte des ganzen Kapitalwerths von allem erkauften Getreide ausmacht, welches eins ins andere gerechnet auf eine Summe hinansteigt von über 50 Millionen. Und dennoch bemerkt der Vf., dass die Cultur in Bayern noch um ein ganzes Jahrhundert zurück sey! — Wie beträchtlich der Getreidebau im Magdeburgischen ist, ergiebt sich aus folgenden Angaben. Man rechnet auf diese Provinz für ein Mitteljahr an Aussaat 5172 Wispel Weizen, 10,732 Wispel Roggen, 12,521 Wispel Gerste und 8331 Wispel Hafer, die Aernte aber zu 28,976 Wispel Weizen, 61,527 Wispel Roggen, 82,926 Wispel Gerste und 58,740 Wispel Hafer. Die jährliche Consumtion beträgt 17,798 Wispel Weizen, 47,033 Wispel Roggen, 66,396 Wispel Gerste und 44,647 Wispel Hafer, mithin bleibt an Ueberschuss zur Ausfuhr 11,177 Wispel Weizen, 14,494 Wispel Roggen, 16,530 Wispel Gerste und 14,092 Wispel Hafer. In den meisten Ländern besteht noch die Dreyfelderwirthschaft, doch müssen wir als Berichtigung zu S. 51. hinzufügen, dass auf den herrschaftlichen Gütern zu Oberweimar, Tieffurth und Lützendorf unter der Leitung des Hn. Prof. *Sturm* in Jena die Wechselwirthschaft eingeführt worden ist. II. *Handlungsgewächse.* 1) *Flachs* wird häufig in Bayern gebaut; allein in der Oberpfalz wird die jährliche Quantität des gewonnenen Flachses auf 13,600 Centner berechnet. Auch Sachsen hat nicht bloss, wie hier angegeben wird in dem Voigtländischen und Erzgebirgischen Kreise, sondern auch in Thüringen, in den Aemtern Langensalz, Tennstädt und Weissensee beträchtlichen Flachsbau, und eben so beträchtlich ist er in der Lausitz um Zittau herum. Doch ungleich grösser ist derselbe im Braunschweigischen, wo jährlich 32,500 Morgen mit etwa 2400 Wispeln Lein bestellt, und davon in mittlern Jahren etwa 4,800,000 Bunde geärntet werden, welche auf 84,000 Centner reinen Flachs liefern. Eben so im Magdeburgischen und Hannöverischen. Im Grossherzogthum Würzburg werden bey Nordheim an der Rhön 37,000 Centner Flachs gebaut. 2) *Hanf* in Bayern, Westphalen, Sachsen und Baden, besonders in den Oberämtern Mahlberg und Hochberg, auch in den Mecklenburgischen und Nassauischen Herzogthümern, wie auch in den Fürstenthümern Lippe und Isenburg. 3) *Taback* ebenfalls in Bayern, vorzüglich im Bayreuthischen, hernach in Sachsen, Hessen und Westphalen, am meisten aber in Baden, in der Herrschaft Lahr und der Rheinpfalz. Hier wurden schon im Jahre 1778 — 65,314 Centner nach Frankreich verkauft und dadurch 800,000 Fl. ins Land gebracht.

4) Krapp

4) *Krapp* wird in Bayern, mehr noch in Westphalen, hauptsächlich aber in dem Grofsherzogthum Baden und Hessen erbaut. In dem letztern lieferten schon im Jahr 1777 mehrere Dorfschaften, die sich mit diesem Bau abgaben 17,000 Centner Krapp. 5) *Hopfen* producirt ebenfalls Bayern. In dem ehemaligen Hochstift Eichstädt werden allein jährlich 4430 Centner im Werth zu 163,134 Fl., bey Altdorf in reichen Jahren 1800 bis 2000 Centner gewonnen. In der Gegend um Memmingen werden jährlich bey 1700 Centner guter Hopfen gebaut. Vorzüglicher ist der Braunschweigische, besonders der Oelpersche, welcher dem Böhmischen nichts nachgiebt. Im Mecklenburg- und Anhalt-Dessauischen ist der Hopfenbau sehr bedeutend. Auch in dem Reussischen und Schwarzburg-Rudolstädtischen wird viel Hopfen gebaut. 6) *Cichorie* in Westphalen, bey Braunschweig und um Magdeburg in Menge. In letzterm werden jährlich 200,000 Centner gewonnen. 7) *Rübsamen* wird in Bayern und Westphalen producirt. Im Herzogthum Braunschweig allein werden jährlich 9800 Morgen damit bestellt, wovon man in mittlern Jahren 2500 Wispel ärntet, und daraus 12,800 Centner Oel schlägt. Im Halberstädtischen werden jährlich 3000 Wispel und eben so viel im Magdeburgischen gewonnen. Anderes Oelgesäme als Raps, Senf und Dotter u. s. w. hat der Vf. übergangen. 8) *Waid*, 9) *Gewürzpflanzen*, 10) *Scharte*, 11) *Karden*, 12) *Süfsholz* und 13) die *syrische Seidenpflanze*. III. *Obst*. In dem Königreich Bayern wird der Obstbau zum Theil durch das Klima beschränkt, doch ist er in einigen Kreisen bedeutend. Das Landgericht Hallstadt baut viele Welschenüsse; im Landgericht Lichtenfels schlägt man den jährlichen Ertrag derselben und der Zwetschgen auf 20,000 Fl. an. In Eichelberg bey Ipfesheim löset man jährlich 1000 bis 1200 Fl. aus Schwarzkirschen. Bedeutender ist der Obstbau in Sachsen, besonders in den Herzogthümern Gotha, Weimar und Hildburghausen. Im Königreich Würtemberg ist er ebenfalls ansehnlich. Das ganze Uracher Thal gleicht einem Walde von Obstbäumen. Auf der Markung von Dettingen stehen wenigstens 100,000 Aepfel-, Birn- und Zwetschenbäume. Noch beträchtlicher sind die Obstpflanzungen in Baden. Die Bergstrasse ist eine der obstreichsten Gegenden, in welcher alle Felder auf der Ebene sowohl als auf den angrenzenden Hügeln mit Kastanien, Mandeln, Pflaumen, Pfirschen, Aprikosen und andern feinen Obstbäumen besetzt sind. Auch Hessen hat obstreiche Gegenden, und im Würzburgischen hat der Obstbau durch die Einführung der Industrieschulen einen neuen Schwung bekommen. IV. *Gemüse* wird in Bayern, Westphalen, besonders bey den Städten Wolfenbüttel und Braunschweig, Sachsen, Würtemberg, Baden, Hessen, Frankfurt und Würzburg von vorzüglicher Güte erbaut. V. *Weinbau*. Dieser Abschnitt ist mit vorzüglichem Fleisse bearbeitet. Man findet hier sehr interessante Notizen, nicht allein über die Art des deutschen Weinbaues, sondern auch über den Ertrag desselben, wie nicht weniger über den Werth und die Güte der verschiedenen Weine. VI. *Wiesen*- und *Futterkräuterbau*. In Bayern ist die Wiesencultur noch sehr zurück, doch kommt der Futterkräuterbau in Aufnahme. Im Ansbachischen wurden im Jahr 1805 schon über 2000 Morgen mit Klee besäet. In Westphalen verhalten sich die Wiesen zu den Aeckern wie 1 — 5. In Sachsen blühet der Wiesen- und Futterkräuterbau am meisten. Denn man hat auf die Verbesserung der Wiesen eine Belohnung von 10 — 30 Rthlr. gesetzt. Würtemberg hat vorzüglichen Wiesewachs. Der Mittelpreis eines Morgen Wiesen kann zu 200 Fl. angenommen werden. Das Grofsherzogthum Baden enthält 315,200 Morgen Wiesen. In Anhalt-Cöthen ist Mangel an Wiesen; auch ist der Futterkräuterbau lange noch nicht so geschätzt, als man es erwarten könnte. VII. *Hülsenfrüchte*. Ein etwas dürftiger Abschnitt. Der Vf. wendet sich hierauf zu der *Viehzucht*, und theilt sowohl über die Rindvieh- und Pferdezucht, als auch über die Schaaf- und Schweinezucht ungemein wichtige und schätzbare Notizen mit, auch hat er des Federviehes, der Fische und der Bienenzucht, obgleich nur obenhin, Erwähnung gethan. Des Seidenbaues hingegen, der Ziegen-, Maulthier- und Eselzucht, ingleichen der Holz-Cultur ist gar nicht gedacht.

Der *zweyte* Abschnitt, welcher von den Mitteln handelt, *die Landwirthschaft in den rheinischen Bundesstaaten zu verbessern*, ist eine blosse Skizze auf 9 Seiten. Als Anhang hat der Vf. noch einen *Plan* zu Abfassung landwirthschaftlicher Topographien beygefügt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 13. December starb zu Wien *Karl* Fürst *v. Ligne*, Ritter des goldnen Vliesses, Commandeur des militärischen Marien Theresien-Ordens, Sr. K. K. Majestät wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und Feldmarschall, Hauptmann der K. K. Trabanten-Leibgarde und der Hofburgwache, auch Inhaber eines K. K. Infanterie-Regiments, im 79 Jahre seines Alters. In zwey ganz verschiednen Beziehungen, als muthvoller Krieger und geistreicher Schriftsteller, gleich berühmt, hat derselbe eine seltene Heiterkeit des Geistes, verbunden mit einer edlen Offenheit des Gemüths und einer unerschöpflichen Güte des Herzens, bis an seine Sterbestunde erhalten. Der Regent und Staat verlieren an ihm einen der treuesten Diener, seine Familie einen zärtlichen Vater, und seine Umgebungen den liebenswürdigsten Gesellschafter.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

THEOLOGIE.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Aphorismen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens im protestantischen Deutschland* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

VII. *Kirchliche Verfassung und Regierung.* Dieser Abschnitt hebt mit der Bemerkung an, dass die Vereinigung der getrennten protestantischen Kirchen vorzüglich durch diejenigen bewirkt werden müsse, welche Gott zum Kirchenregimente berufen habe, „welche, mögen sie geistlichen Standes seyn oder nicht, diess mit einander gemeinschaftlich haben, dass sie Mitglieder der *wahren* Kirche sind und auf irgend einer der höhern Stufen des *geistlichen Lebens* stehen." (S. 233.) Aus manchen ähnlichen mystisch unverständlichen Aeusserungen wird das Resultat gezogen, dass die kirchliche Regierung nicht bloss über das Aeussere, die *Sacra*, sondern auch über das Innere, den Glauben und die Glaubensgrade und die Bewahrung und Beschützung des Glaubens sich erstrecken müsse, mit dem eifernden Zusatze: „Das ist nur der schändliche Wahn derer, die da glauben, der Protestantismus sey eine blosse Negation alles bestimmten, d. i. positiven Glaubens, als sey er nur der Sammelplatz aller ihrer Unsauberkeiten, der Zufluchtsort aller derer, die der Geist Gottes ausgeworfen und die mit allen *Effluvien* ihres unreinen Geistes sonst nirgends ihr Unterkommen und ihre Rechnung finden können." (S. 237.) In der falschen Voraussetzung, dass durch Verletzung des öffentlichen Glaubens der Nationalcharakter angegriffen und verletzt werde, will der Vf. die angebliche Nationalkirche berechtigen, von allen Gliedern eine dem öffentlichen Glauben und Lehren angemessene Denkart zu fordern, obgleich jeder wohlgeordnete Staat Denkfreyheit auf alle Weise befördern und nur der Freyheit des Handelns gesetzmässige Schranken setzen sollte. Er verlangt daher eine besondere Autorität, die er indess nicht selbst mit dem Namen Inquisition belegt, um das Glaubensbekenntniss überall geltend zu machen und über dasselbe zu wachen. Diese oberste geistliche Behörde, welche *ganz ausschliesslich allein* das Innere des Glaubens, und so fern dasselbe hervortritt, in den allgemeinsten unmittelbar kirchlichen Anstalten, besorgen sollte, will er in einem obersten Bischof oder einem (einer) perennirenden Synodus, oder in beiden vereinigt bestehen lassen. Dem Bischof oder der Synode werden nun noch folgende besondere Obliegenheiten zugetheilt: Alle drey Jahr eine grosse Visitation aller Landeskirchen anzustellen, Entscheidung aller den Glauben betreffenden Streitigkeiten und das schiedsrichterliche Amt bey den Streitigkeiten der Geistlichen unter einander, Delegirung eines Mitglieds der Synode zu dem Gericht über Streitigkeiten, in die ein Geistlicher mit einem, der nicht aus diesem Stande wäre, sich verwickelte, so wie jene Behörde überhaupt über das im Leben so leicht verletzbare Ansehn des geistlichen Standes zu wachen haben würde. Alle Matrimonialsachen und Ehescheidungsprocesse (?) möchten dem geistlichen Forum allein zu überlassen seyn. Alle fünf Jahr soll der Bischof eine grosse Nationalsynode ausschreiben und in eigner Person darauf präsidiren. Er oder die Synode soll allein den grossen Bann verhängen, mit allen theologischen Facultäten eine lebhafte Verbindung und eine specielle Kenntniss ihres wissenschaftlichen Treibens und ihrer Wirksamkeit unterhalten, die Besorgung eines allgemeinen und *officiellen* Landeskatechismus und die Censur aller theologischen Schriften übernehmen; auch solchen, die auffallend kühne Hypothesen enthalten, nur die Bekanntmachung in lateinischer Sprache gestatten oder den Druck ganz versagen. Das Empörende einer solchen den freyen Verkehr des Geistes und den Lauf der Wahrheit nothwendig hemmenden und den furchtbarsten Gewissenszwang befördernden Einrichtung sucht der Vf. vergebens zu entfernen durch die Aeusserung, dass mit dem nöthigen Ernst und der gehörigen Strenge zugleich diejenige Liberalität verbunden werden solle, welche das Leben in der Wissenschaft verlangt, welches doch durchaus keinen Zwang dulden kann, wenn es nicht selbst vernichtet werden soll; und dass der Bischof selbst alle mögliche Schonung, ja Zartheit und Milde beweisen solle, als wenn nicht die tyrannische päpstliche Hierarchie und die gräuelvolle Inquisition auch von geringen Anfängen ausgegangen wären, und als wenn nicht der Begriff der Milde bey verschiedenen Subjecten einen durchaus verschiedenen Charakter annehmen könnte. Es ist überhaupt eine äusserst niederschlagende Erfahrung der neuesten Zeit, dass in einem Momente, wo durch so viele grosse Aufopferungen und Anstrengungen die äussere Freyheit und erheiternde Hoffnung der der Menschheit gebührenden innern Freyheit wieder erkämpft ist, so manche engherzige Politiker und seichte pharisäische Frömmler, statt die so dringend von der Menschheit erseufzte Verwirklichung liberaler Ideen zu fördern, ihr nur neue Fesseln und Lasten, leibliche und geistige, aufzuerlegen streben, über welche sie sich

sich doch selbst entweder durch die Kaste, der sie angehören, oder durch andere Rücksichten erhaben dünken, und dass sie sogar sich erfrechen, ein solches illiberales Beginnen als Beförderung der Ehre Christi anzupreisen, dessen herrlicher freyer Geist doch so nachdrücklich das Wehe über sie ausspricht, Luc. 11, 46: Weh euch, die ihr beladet die Menschen mit unerträglichen Lasten und ihr rührt sie nicht mit einem Finger an! Nicht minder unverständlich und dem freyen Geist des Christenthums, wie des Protestantismus insbesondere zuwider ist es, die Nothwendigkeit einer bestimmten Form von Rechtgläubigkeit, nämlich dessen, was der Vf. höchst einseitig dafür hält, für eine ganze Nation behaupten zu wollen. Kaum traut man aber seinen Augen, wenn man unser seichtem Geschwätz über Staatsformen, Incarnation, Vernunftreligion, lieset, diese Rechtgläubigkeit solle in dem obersten Bischof gleichsam personificirt hervortreten, der besonders durch den Ernst der Jahre und die Erfahrenheit des Alters, also auch wohl bey den beschränkten Ansichten der Altersschwäche, ein Bild des geistlichen Lebens und Wirkens aufstellen werde, dessen Anblick allein höchst segensreich und wohlthätig wirken müsste (S. 250.). Die Schwierigkeit, diesen geistlichen Phönix aufzufinden, meynt der Vf. durch die mystische Floskel zu beseitigen; „man dürfe ja nur, sey es rechter Ernst, zunächst den Geist Gottes selbst befragen, und dieser würde sicher die Antwort nicht schuldig bleiben." (S. 252.) Den sehr nahe liegenden Vorwurf, zu dessen Vorbringung es wohl keine Anstrengung des Witzes bedarf, wie der Vf. glaubt, dass sein Bischof nur eine übelgelungene Nachahmung des Papsts wäre, von welchem uns die Reformation dann vergeblich frey gemacht hätte, will der Vf. damit abweisen, dass der Bischof außer der Frömmigkeit auch noch tiefe theologische Kenntnisse besitzen müsse, die Päpste aber jederzeit (?) der Meinung waren, für ihre Person mit der blossen Frömmigkeit allein auszureichen, und dass sie in der Wissenschaft von der Religion niemals grosse Meister gewesen, so dass man wohl sagen könne, der Papst sammt seiner katholischen Kirche sey für unsere Zeit so gut wie ganz ohne Theologie. Wie ungereimt es sey, in der Theologie des Bischofs ein Schutzmittel gegen dessen Ausartung zu einem Papst zu suchen, beweiset doch die Geschichte klar genug, da die Päpste gerade in ihrer und ihrer Satelliten Theologie die scheinbarsten Beschönigungen aller hierarchischen Gräuel gefunden haben. Eben so unhaltbar ist aber auch der zweyte vom Vf. beygebrachte Grund, nach welchem er das Grundübel der ganzen Gewalt und Wirksamkeit der Päpste und des Papstthums in das offene Bestreben der Päpste setzt, allen Völkern ihren Nationalcharakter zu nehmen und ihnen dafür einen fremden und ausländischen einzuimpfen, indess die Wirksamkeit des Bischofs nur auf die Erhaltung des Nationalglaubens gerichtet seyn soll, dessen Existenz aber auf der chimärischen Erwartung beruht, dass alle Individuen einer ganzen Nation sich zu einem und demselben Dogmatismus vereinigen könnten. Endlich glaubt der Vf. die Unähnlichkeit seines Bischofs mit dem Papst auch dadurch zu beweisen, dass er jenen auf alle weltliche Macht und Fürstenwürde Verzicht leisten lässt. Aber was bürgt dafür, dass ihm nicht eben sowohl wie den Päpsten allmählig danach gelüsten und er sich dann in den Besitz derselben zu setzen suchen werde. Den Einwurf, dass ja in protestantischen Staaten die Regierer die *summi episcopi* seyn, fertigt der Vf. unter andern seichten Bemerkungen damit ab: „Fürwahr das fehlte noch, dass wir dem Oberhaupt des Staats in der Kirche und der Kirche im Staat, zu aller der grossen Last und Sorge, die *wir* ihm machen, nun auch noch diess aufbürden wollten, dass er dem geistlichen Stande müsste angehören und in der Theologie aufs vollkommenste bewandert seyn: denn ausserdem könnte er doch *in keinem Sinne* Bischof seyn oder heissen." (S. 277.) — VIII. *Schluss.* Dieser beginnt mit mystischen Phrasen über das Sehnen der Kirche Gottes mit unaussprechlichen Seufzern aus dem Innersten des Lebens in die Welt nach einem gemeinsamen Altar, dessen Opferfeuer aus dem Glauben aller angezündet sey — über das in aller Menschen Herzen immer junge und neue Christenthum (dessen Bild doch aber so oft entstellt und herabgewürdigt ist), über die durch den äussersten Abfall angedeutete Wiederkunft des Herrn, der bald neu verherrlicht wieder aufgehen und sich eine Menschheit bilden werde, die seiner würdig ist. „Wenn alle Zeichen nicht grausam trügen, so will es mit göttlicher Gewalt jetzt eine andre Welt werden, und vergeblich ist jede Tergiversation und jeder Widerstand." (S. 280.) Zur Wiederherstellung des gesunkenen kirchlichen Lebens fordert der Vf. nun noch, dass bey einer neuen deutschen Reichsconstitution mit Rücksicht auf die Religion und die *zwiefache* (?) Form derselben in deutschen Ländern die kirchlichen Verhältnisse der Staaten fest bestimmt werden, so dass nachher desto freyer und sichrer die Thätigkeit im Innern beginnen könnte. Hierzu würde vorzüglich die Unabhängigkeit der katholischen Glaubensgenossen von der päpstlichen Hierarchie zu wünschen seyn, damit auf der Basis einer *allgemeinen Religionsduldung* auch für jene zweck*mässig* gewirkt werden könnte. Wir beschliessen *diese* Anzeige mit dem Wunsche, dass alle diejenigen, welche besonders sich dazu berufen fühlen, das neu erwachte Streben nach Förderung innerer und äusserer Religiosität wirksam zu leiten und zu befriedigenden Resultaten für Mit- und Nachwelt zu erheben, sich keineswegs durch solche einseitige und verkehrte Ansichten, dergleichen die leidige Schreibsucht in Menge zu Tage fördert, täuschen lassen, und in jenen wohl gar die Stimme, wenn nicht der Verständigern, doch wenigstens des Volks zu erkennen wähnen. Mögen sie nie vergessen, dass die Klagen über den Verfall der Religion so alt sind, als die Religion selbst, und dass sie besonders im gegenwärtigen Zeitpunkt zum Theil mit grosser Ungerechtigkeit geführt werden.

Mögen

Mögen sie nie aus den Augen verlieren, was sie der Gewissensfreyheit, welche die Gottheit selbst durch Vernunft und Offenbarung so laut fordert, und was sie den Fortschritten der religiös-moralischen Cultur und der Wissenschaft schuldig sind. Mögen sie sich endlich immer mehr davon überzeugen, dass ein echt religiös-moralischer Sinn nur dann unter einem Volke verbreitet und bleibend erhalten werden kann, wenn ein solcher Sinn, verbunden mit wahrer Humanität und Toleranz, in der ganzen Verfassung, Gesetzgebung und Regierung des Staats sich lebendig ausspricht, wenn durch zweckmässige Verbesserung der Schulen auf die künftige Generation, und durch verbesserte dem Geist der Zeit entsprechende Einrichtung der kirchlichen Andachtsübungen, durch Verbesserung der Lage aller noch in Dürftigkeit schmachtenden Religionslehrer, durch genaue Rücksicht auf den exemplarischen religiös-moralischen Charakter der Geistlichen bey ihrer Anstellung, durch öffentliche von oben herab bewiesene Achtung für den Cultus — auf das den Schulen bereits entwachsene Geschlecht wohlthätig gewirkt wird.

LITERATURGESCHICHTE.

Dorpat, auf K. d. Vfs. gedr. b. Schönmann, und **Leipzig**, in Comm. b. Kummer: *Klopstock als vaterländischer Dichter.* Eine Vorlesung von *Karl Morgenstern.* 1814. 66 S. 4.

Es war ein glücklicher, der grossen Zeit, in der wir leben, sehr angemessener Gedanke, dass Hr. Prof. *M.* zum Gegenstande seiner Vorlesung bey Bekanntmachung der Preisaufgaben für die Studierenden der Russisch-Kaiserl. Universität zu Dorpat (den 12ten Dec. 1813) das gegenwärtige Thema wählte. Unstreitig hat *Kl.* wie um besonnen kräftige Bearbeitung unsrer deutschen Sprache, so um Weckung echt vaterländischen Sinnes die grössten Verdienste. Viel seiner trefflichen Oden, die darum hier auch nachgewiesen werden (die schönste und wahrste ist wohl I. Bd. S. 296. „*mein Vaterland*"), seine grammatischen Gespräche, Resultate des tiefsten Forschungsgeistes, seine so häufig verkannte *Gelehrten-Republik* (über die Hr. Prof. *M.* schon früher in einem ähnlichen Programme (1807) gediegene Worte ausgesprochen hat, gewiss, wenn man von der etwas sonderbaren Einkleidung absehen will, wie diess aber auch bey den grammatischen Gesprächen öfter der Fall ist, für jeden, der die Mühe des Suchens nicht scheut, eine Fundgrube von vielen noch nicht durchaus beachteten Goldkörnern), endlich *Kl.* drey Bardiete, die Trilogie der Hermanne, gehören hieher. Und zu welcher Zeit dürfte wohl schicklicher wieder an alles dieses lebhaft erinnert werden? Zu welcher Zeit wäre die Auffrischung oder Belebung jener herrlichen Worte aus der oben genannten Ode, in warmen jugendlichen Seelen besonders, mehr an ihrer Stelle?

— Die hohe Rom
Ward zum kriegrischen Stolz schon von der Wölfin gesäugt;
Lange war sie Welttyrannin! Du stürzetest,
Mein Vaterland, die hohe Rom in ihr Blut!
Nie war, gegen das Ausland,
Ein anderes Land gerecht, wie du!
Sey nicht allzu gerecht. Sie denken nicht edel genug,
Zu sehen, wie schön dein Fehler ist!
Einfältiger Sitte bist du und weise,
Bist ernstes tieferes Geistes. Kraft ist dein Wort,
Entscheidung dein Schwert. Doch wandelst du gern es in die Sichel, und triefest,
Wohl dir! von dem Blute nicht anderer Welten. —

Das vor uns liegende Programm hat es besonders mit den Klopstockschen Bardieten zu thun, da der mit *K's* Muse so vertraute Vf. in andern über andre Werke des Dichters, so wie auch über sein Leben und seinen Charakter gesprochen hat. Wenn schon, den Grenzen einer solchen gelegenheitlichen Schrift zufolge, der Gegenstand selbst weder erschöpft, noch auch nur ausführlicher behandelt werden konnte, so ist das Ganze doch desselben vollkommen würdig und fruchtbar an guten mit Nachdruck vorgetragenen Bemerkungen. Hauptsächlich beschäftigt sich auch der Vf. mit einer Rechtfertigung *K's* gegen diejenigen, welche Absicht und Form und Wesen dieser Dramen entweder aus Missverständniss, manchmal auch Unverständniss, oder schiefer Anwendung herkömmlicher Theorieen auf dieselbe lieblos beurtheilten. So war es z. B. selbst von *Wieland* übereilt, wenn er im D. Merkur J. 1773. den Enthusiasmus, welchen die Erscheinung des ersten Bardiets schon *Hermanns* Tod bey jungen Dichtern hervorgebracht hatte, mit folgenden Gründen z. B. lächerlich machen wollte, und das nicht ohne Seitenwinke auf *K's* Vorbild selbst. „Den unbändigen Enthusiasmus für eine Art Freyheit, die wir *zu unserm* Glücke längst verloren hätten, den kriegrischen, blutdürstigen Geist und die patriotische Wuth dieser *alten Barbaren* durch die Magie der Dichtkunst verschönern und *zu Tugend und Heldenthum adeln* (konnte *W.* in diesem Augenblicke den ernsten Geschichtschreiber *Tacitus* vergessen?) hiesse einen Gebrauch von dieser edlen Kunst machen, der bey allem Blendenden nicht weniger gefährlich sey, als wenn sie zum Werkzeuge der Lüsternheit und Ueppigkeit gebraucht würde (!) u. s. w." Gewiss wollte *Kl.* weder ein ganz ähnliches Bild seiner Zeiten in diesen dramatisch-lyrischen Gedichten herstellen, noch überhaupt den alten Geist derselben vollkommen zurückrufen; aber kräftig erinnern wollte er an altdeutschen Sinn und Muth und Werth, und im Allgemeinen ähnliche Vaterlandsgesinnung, sey es auch unter andern Umständen und Verhältnissen, wo es gälte, wecken. Und sind nicht solche Umstände in den neuesten Zeiten eingetreten? Wer wagt es zu läugnen, dass sein ausgestreuter Same, wie denn die Kraft des Genius mit geheimer Begeisterung lange fort-

fortdauernd auch im Stillen wirkt, befruchtend auf die Thaten unsrer Zeiten mit segnender Kraft sich erstreckt habe? Missgriffe falscher Nachahmung in unsrer Literatur selbst, woran es freylich nicht fehlte, dürfen ihm nicht in Rechnung gebracht werden. Der innere echt poetische Kunstwerth der Dramen selbst, abgesehen von dieser besondern patriotischen Absicht, was man auch gegen die fremde Form derselben, was man auch gegen Einzelnheiten in der Composition selbst mit mehr oder weniger Grund möchte einwenden können (die Unaufführbarkeit auf unsern Theatern ist gewiss der seichteste), wird geachtet bleiben, so lange für wahre deutsche Kunst der Sinn in uns nicht ersterben, oder durch Blendwerke willkürlicher neuer Theorieen erlöscht werden wird. — Diess ungefähr sind — nicht die Worte — aber die Hauptgedanken, die der Vf. uns in dem Programme mittheilt, und wir stimmen ihnen von Herzen bey. In den Anmerkungen (S. 52—60.) ist manches theils Polemische weiter ausgeführt, theils Literarische nachgewiesen, unter dem *Meisters* seichtes Gerede über diese Bardiete in seiner seichten *Charakteristik* deutscher Dichter kaum eine Erwähnung verdient hätte. Eine Stelle aus dem Texte selbst können wir uns nicht enthalten, hier mit den kräftigen Worten des Vfs. selbst mitzutheilen. S. 14—15. „Ein grösseres Interesse, als selbst zur Zeit ihrer Erscheinung, müssten diese Werke jetzt dadurch enthalten, dass in den Tagen, in welchen wir leben, zwar kein Tiberius neue Legionen über die Alpen in Germaniens Wälder und Thäler sendet: wohl aber ein neuer Imperator, der eine viel grössere Geissel des gebildeten Europa ist, als zu seiner Zeit für das römische Reich Tiberius war, dessen Laster und Schandthaten doch nur seiner nähern Umgebung verderblich waren, die den alten Römern nachgeäfften, an Atzung von Leichenfeldern gewöhnten Adler über den Rhein herüber in dasselbe durch List und Unmacht zerstückelte, nur zu lange grösstentheils schon verklärte, durch unerträgliche Tyranney und immer erneuerten Unterdrückungskrieg seit so vielen Jahren verödete, gute Deutschland jagt; zu dessen Schmach er in der Stadt an der Seine schon vor einigen Jahren sich und seiner Deutschland unterjochenden Armee eine eherne, aus erbeuteten Kanonen stückweis gegossene Trajanssäule (diese Augen sahn sie und sind nicht erblindet!) siegtrunken emporgethürmt hat. So lautet die Inschrift der Napoleonssäule (ich schrieb sie ab an Ort und Stelle): *Napolio. Imp. Aug. Monum. Belli. German. A. MDCCCV. Trimestri. Spatio. Ductu. Suo. Profligati. ex. aere. capto. gloriae. exerc. maximi. dicavit.* Ganz oben steht des Kaisers Colossalbildsäule von Erz, eine Victoria ist in der Rechten. So höhnt schon seit einigen Jahren der übermüthige Corse, altrömischen Kaisern, stolz nachkünstelnd, unser Deutschland. Hört es, Deutsche! und zertrümmert sie bald die Säule eurer Schmach. Nie wagte im alten Rom unter den Cäsarn eine solche, Euch zum Hohn, sich zu erheben! Duldet sie im Neuen zu Lutetia nicht länger, Enkel Hermanns, wenn ihr so zu heissen verdient." — Das: *Accipimus omen!* dürfen wir nicht hinzusetzen, die Zeit hat es erfüllt!

SCHÖNE KÜNSTE.

Darmstadt, gedr. b. Stahl: *Poetische Versuche und Uebersetzungen von Dr. Ferdinand Kämmerer.* 1813. 197 S. 8.

Die eigenen Gedichte des Vfs. erheben sich selten über das Mittelmässige. Wenn sich schon ein gebildeter und durch die bessern alten und neueren Dichter genährter Geist in mehreren ausspricht, so begegnet man doch in keinem den Ergiessungen ursprünglich echter poetischer Ader, und was der Vf. auch für Töne anstimmt und wie mancherley Formen er versucht, keine will ihm recht *gelingen*, am wenigsten Ton und Form des Volksgesanges. Man vergleiche das Volkslied S. 113:

> Ein Mädel jung, ein Mädel schön,
> Gar lieblich ist es anzusehn,
> *Juchhe!*
> Ihr glänzen, wie der Himmel rein,
> Die lieben blauen Aeugelein,
> *Juchhe!*
> Ein Mädel so wie dieses,
> Ein Mädel wünsch' ich mir.
> — — — —
> — — — —
> *Ergriffen hat mich allzumal*
> Der bittersüssen Liebe Qual,
> *O weh!*
> *Ach kündet sich kein* Mittel an,
> Dass ich die Wunden heilen kann,
> *O weh!*
> Ein Mädel drum wie dieses u. s. w.

Aufmuntern möchten wir ihn daher *weder zu fernern* Oden, Kantaten, Sonnetten, am *wenigsten* zu solchen Volkspoesieen, noch überhaupt zum Anbau des Parnasses durch eigene Productionen. Aber die *Uebersetzungen* aus dem Griechischen und Lateinischen, welche die *zweyte* Abtheilung der Sammlung ausmachen, und theils die Homerischen Hymnen, theils mehrere griechische Elegieen und den Raub der Helena von Koluthos enthalten — aus dem Lateinischen ist nun die sechste Satire des Persius in neuer Verdeutschung angehängt — machen dem Vf. wahrhaft Ehre, und wir glauben, dass er in diesem Felde eher werde Lorberen sammeln können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Das 4te Heft der *Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur* ist erschienen und folgenden Inhalts:

1) Merkwürdige Geschichte des Ritters *Rivière Saint-Hypolite*, eines des thätigsten Emissärs der *Bourbons*, während der Herrschaft Bonaparte's. Von ihm selbst geschrieben. Aus dem Französischen. — 2) Die Brittischen Besitzungen in Ostindien. Von *P. Colquhoun*. Aus dem Englischen. (Fortsetzung.) Erste Thaten des Lord Clive — Krieg in Bengalen — Eroberungen der Compagnie. — 3) Von einigen Vorfällen während der Gefangenschaft *Ferdinand VII.* in Valençay. Aus dem Spanischen des *Don Johann Escoiquiz*. — 4) Charakter der neuern Griechen. Aus dem Englischen des Herrn *Friedrich Sylv. North Douglas*. — 5) Napoleon Bonaparte. Nach dem Französischen des Herrn *Salgues*. (Fortsetzung.) Verhältnisse der Republik Venedig — Züge aus dem frühern Leben Ludwig XVIII. — Pichegru's Bemühen, den Thron der Bourbons wieder herzustellen — Verweisung Ludwig XVIII. aus Verona. — 6) Memoir an den König. Im Julius 1814 geschrieben. Vom Herrn *Carnot*, General-Lieutenant, Ritter des St. Ludwigs-Orden u. s. w. — 7) Ansichten der Azoren. (Beschluss.) Tercera — Graciosa — St. Georg — Pico — Fayal — Flores — Corvo.

Auch

Das *December-Heft* der **Minerva** ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden.

Leipzig, im December 1814.

Expedition der Minerva.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige.

An Freunde und Freundinnen des Guten.

Zum Besten der unter der Pflege des edlen Frauenvereins zu Hanau stehenden, durch das Bombardement 1813 hülflos gewordenen, Waisen werde ich die Geschichte meiner „*unter der vormaligen westphälischen Regierung erlittenen dreymaligen Verhaftung und Exportation, als Beytrag zur Charakteristik der geheimen Polizey, nebst Bemerkungen über die Insurrection 1809*" drucken lassen. — Einer Schmähschrift bin ich nicht fähig, selbst nicht auf das vormals so furchtbare Polizeytribunal. Aber offen, wahr und ausführlich gedenke ich von meinen Einkerkerungen, meiner Behandlung im Casseler Kastelle und im Maynzer Correctionshause, von meinen abgehaltenen fünf Verhören, meiner Exportationsreise mit 48 Verbrechern, von meinen Schicksalen im Exile und der endlichen Rückkehr zu den Meinigen — ein Gemälde zu liefern, das den Leser zwar nicht ergetzen, aber gewiss unterhalten, auch, wie ich wünsche, im Glauben an Vorsehung und Menschenwerth stärken wird. Vom Verkaufe der Schrift bezwecke ich keinen Vortheil für mich; nur die Druckkosten kann ich nicht bestreiten. Deren Ueberschuss fliesst dem oben erwähnten menschenfreundlichen Institute zu, und die verehrten Vorsteherinnen des Hanauer Frauenvereins werden den Empfang desselben öffentlich bescheinigen. Das Exemplar kostet 9 Ggr. auf Druck-, 12 Ggr. auf Schreibpapier. Deutsche Biedermänner, edle Patriotinnen, welche Subscribenten sammeln, erhalten, wenn sie es verlangen, das 10te Exemplar *gratis*. Sie senden gütigst diese Subscriptions-Anzeige mit den deutlich bemerkten Namen der Subscribenten, welche der Schrift vorgedruckt werden sollen, spätestens Ende Januar 1815 an mich zurück. Sonst kann man auch unmittelbar bey mir in **Felsberg**, so wie in des Hrn. **Krieger's** Buchhandlung zu **Marburg** und **Cassel** subscribiren. — „Es ist süss, fürs Vaterland zu leiden; noch süsser, zur Rettung verlassener Waisen freudig seine Hand zu bieten."

Felsberg in Kurhessen, den 1. Dec. 1814.

Karl Christian von Gehren,
Pfarrer des Kirchspiels Felsberg und Altenburg.

Verlags- und Commissions-Artikel von **C. F. Kunz** in **Bamberg**.
Michaelis-Messe 1814.

Fantasiestücke in Callots Manier. Blätter aus dem Tagebuche eines reisenden Enthusiasten. Mit Vorrede von *Jean Paul Fr. Richter*. 3ter Band. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Marcus, Dr. *A. F.*, Recepttaschenbuch, oder die üblichen Receptformeln und ihre Anwendung in der klinischen Anstalt zu Bamberg. Roh 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Sauber gebunden und mit Schreibpap. durchschossen 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

Borst, *J. N.*, Ueber die Anwendung neuer Gesetze auf früher entstandene Rechtsverhältnisse. 12 gr. od. 45 Kr.

Nees, Dr. C. G. *von Esenbeck*, die Algen des süssen Wassers nach ihren Entwicklungsstufen dargestellt. 8 gr. od. 36 Kr.

Drubers, Dr. u. Prof., Geschichte der Schifffahrt im atlantischen Ocean; zum Beweis, dass Amerika schon lange vor Chr. Colombo, und auch der Compass vor Flavio Gioja entdeckt worden sey u. s. w. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Eppenauers kleine poetische Versuche. 7 gr. od. 30 Kr.

Verzeichniß einiger Verlags-Bücher, welche an der G. A. Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt so eben erschienen sind.

Archiv für den *Kanzel-* und *Altar-Vortrag*, auch *andere Theile der Amtsführung des Predigers*. Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden; von einigen Predigern bearbeitet und herausgegeben von *J. C. Große*. *Fünfter* Band. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

(Dieses Archiv wird mit dem 6ten Bande, welcher 1815 erscheint, geschlossen.)

Bagge, *E. W. G.*, *erster Lehrgang für die deutsche Sprachlehre*. 8. (In Commission.) 15 gr.

Dessen Anleitung zum Gebrauch des *ersten* Lehrgangs für die deutsche Sprachlehre. 8. (In Commission.) 3 gr.

Möller, von der *Vortrefflichkeit der Bibel als Volksschrift*, und von dem Nutzen, welchen man von ihrer Verbreitung erwarten darf. Ein Wort und eine Aufforderung an das gebildete Publicum in Thüringen. gr. 8. 3 gr.

Ramann, *S. J.*, *moralischer Unterricht in Sprichwörtern*, durch Beyspiele und Erzählungen erläutert, für die Jugend. *Erstes* Bändchen. *Dritte* verbesserte Auflage. 8. 12 gr.

(Das ganze Werkchen, aus *sechs* Bänden bestehend, kostet 2 Rthlr. 4 gr.)

Zerrenner, *H. G.*, christliches *Religionslehrbuch* für Lehrer und Kinder in Bürger- und Landschulen, nebst den fünf Hauptstücken des Katechismus Lutheri, mit kurzen Worterklärungen. *Dritte* verbesserte Auflage. 8. 10 gr.

* * *

Die Zeitschrift: *Erholungen. Ein thüringisches Unterhaltungsblatt für Gebildete*, wird auch im J. 1815 ununterbrochen fortgesetzt.

Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig und Altenburg sind im Laufe des Jahres 1814 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Auch ein Wort über unsere Zeit. 1) Von der unterscheidenden Eigenthümlichkeit derselben. 2) Was sie von den in ihr Lebenden fordere. 3) Was sie ihnen gewähre. 8. 6 gr.

Baumgarten-Crusius, *Karl*, vier Reden über Vaterland, Freyheit, deutsche Bildung und das Kreuz. An die deutsche Jugend gesprochen. 8. 14 gr.

Bibliothek neuer englischer Romane. *Erster* Band, enthaltend: Die Denkwürdigkeiten des Grafen von Glenthorn, von Miss *Edgeworth*, übersetzt von *Caroline von Woltmann*. 8. 1814. 1 Rthlr. 8 gr.

— — 2ter Band, enthaltend: Schleichkünste, von derselben Verfasserin und Uebersetzerin. 8. 1814. 1 Rthlr. 8 gr.

Briefe über Hamburg, geschrieben im Herbst 1814. 8. 1 Rthlr.

Bouilly, *J. N.* (Verfasser des Schauspiels: Der Taubstumme), Rath für meine Tochter, in Beyspielen aus der wirklichen Welt. 2 Bändchen. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Conversations-Lexicon, oder encyklopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände. 1 — 5ter Band. (A — L.) Der Pränumerations-Preis auf das ganze aus 10 Bänden bestehende Werk ist auf Druckpapier 12 Rthlr. 12 gr., und auf Schreibpapier 18 Rthlr. 18 gr.

NB. Der 5te Band wird erst Ende Januars versandt.

Curths, C., die Schlacht bey Breitenfeld unweit Leipzig am 7ten September 1631 und die Schlacht bey Lützen am 7ten November 1632. Zwey Scenen des dreyssigjährigen Kriegs und Gegenstücke zu den Schlachten bey Lützen am 2ten May 1813, und bey Leipzig am 16ten, 18ten und 19ten October 1813. 8. 9 gr.

— — die Bartholomäus-Nacht 1572. Ein Fragment aus der Geschichte der Vorzeit Frankreichs. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Dante Alighieri, die göttliche Komödie. 2ter Theil: Das Fegefeuer. Uebersetzt von *Ludwig Hain* und *L. Kannegießer*. 1 Rthlr. 16 gr. (1ster u. 2ter Theil 3 Rthlr. 8 gr.

Deutsche Blätter. 2ter bis 6ter Band. (Jeder von 40 — 42 Bogen.) à 1 Rthlr. 8 gr. (Wöchentlich erscheinen 3 Bogen.)

Deutschlands Erlösung im Jahr 1813. Ein National-Singspiel. gr. 8. 6 gr.

Ersch, Prof. *J. S.*, Handbuch der deutschen *Literatur* seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen. In 2 Bänden. (Complet 10 Rthlr.) *Zweyten* Bandes 2te, 3te und 4te (die letzte) Abtheilung.

Einzeln sind diese Abtheilungen zu erhalten unter den Titeln:

Ersch, Prof. *J. S.*, Literatur der Geschichte und deren Hülfswissenschaften (Geographie und Statistik). gr. 8. 2 Rthlr.

— — Literatur der schönen Künste. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Literatur der vermischten Schriften. gr. 8. 10 gr.

NB. Die General-Register zum ganzen Werk sind auch einzeln zu erhalten für 1 Rthlr. 20 gr.

Fan-

Fanfaronaden, hundert und etliche, des Corsikanischen Abenteurers Napoleon Buona-Parte, Ex-Kaisers der Franzosen. Systematisch geordnet *cum notis variorum*. 8. 16 gr.

Federstriche, oder Lebenslauf des Ex-Kaisers der Franzosen, in drey Büchern Epigramme. 8. 9 gr.

Gemälde, politisches, von Europa nach der Schlacht bey Leipzig am 16ten bis 19ten October 1813. Geschrieben zu London am 4ten December 1813. Aus dem Französ. vom Marquis *de Maisonfort*. Mit Anmerkungen und einer Frage: Was hofft Europa seit dem 3ten April 1814? gr. 8. 12 gr.

Gerning, J. J. von, die Heilquellen am Taunus. Ein didaktisches Gedicht in vier Gesängen. Mit Erläuterungen, sieben Kupfern und einer Karte. 4. 5 Rthlr.

— — Dasselbe, ohne die Kupfer, aber mit Karte. 12. 1 Rthlr. 8 gr.

Grundriss praktischer Lebensweisheit. 8. 6 gr.

Kanonen-Säule, oder der Sieges-Obelisk in Moskau, mit einem Commentar darüber. 8. 4 gr.

Lüders, Ludwig, welthistorische Ansicht vom Zustande Europa's am Vorabende vor der Schlacht bey Leipzig am 16ten bis 19ten October 1813. Mit einem Plane von der Schlacht bey Lützen am 3ten May 1813. 8. 14 gr.

Der Minister Graf von Montgelas unter der Regierung König Maximilians von Bayern. 8. 6 gr.

Oriflamme, die, oder der Pariser Enthusiasmus unter Napoleon dem Grossen, Kaiser der Franzosen; eine Sammlung merkwürdiger vor der Aufführung dieser Oper in Paris gewechselter Briefe, als ein Beytrag zu der französischen Kunst, das Volk gegen sein eignes Herz und seinen Verstand zu bearbeiten. (Von *Rehfues*.) 8. 9 gr.

Politische Stachelnüsse, gereift 1813. Herausgegeben von *Spiritus Asper*. 12. 5 gr.

Der Russische Feldzug im Jahr 1812, von *Robert Ker Porter*. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Paul Ludolph Kritz*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Saalfeld, Prof. *Friedrich*, Geschichte Napoleon Buonaparte's. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. (Keine Parteyschrift, sondern ein rein historisches Gemälde der letzten zwanzig Jahre.)

Simonde Sismondi, die Literatur des südlichen Europa's. Von Dr. *L. Hain*. 1sten Bds 1ste Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Sprengel, Curt., Institutiones medicae. Tom. III. et IV. Pathologia generalis et specialis. gr. 8. 5 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

— — Institutiones Pathologiae generalis et specialis. 2 Vol. gr. 8. 5 Rthlr.

De l'Allemagne par Mad. *de Stael*. Nouvelle édition préc. d'une Introduction par *Charles de Villers* et enrich. du texte original des morceaux poétiques traduits. 4 Vols. 12. 3 Rthlr. Auf geglättet Velin-Papier 5 Rthlr. 8 gr. (Diese Ausgabe im Format der Didotschen Stereotypen ist die schönste, correcteste und wohlfeilste von allen, die von diesem Werk erschienen sind.)

Sünden-Register der Franzosen in Deutschland. Ein Seitenstück zu der Schrift: Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung. 8. 12 gr.

Tableau politique de l'Europe après la Bataille de Leipsic. (Par le Marquis *de Maisonfort*.) gr. 8. 9 gr.

Traité (le) d'Utrecht: Manuel diplomatique sur la controverse entre l'Angleterre et la France ou Coup d'oeil sur le Système maritime de Napoléon Buonaparte. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Treitschke, Karl, Geschichte der funfzehnjährigen Freyheit von Pisa. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Heinrich der Erste, König der Deutschen, und seine Gemahlin Mathildis. 8. 20 gr.

— — Deutschland im Schlaf, und Deutschlands Morgentraum und Erwachen. Zwey politische Possen-Spiele. 8. 8 gr.

Urania, Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1815. Mit 9 Kupfern, darstellend Scenen aus *Göthe's* Faust, Tasso und Egmont. 12. 2 Rthlr. (Unter den Beyträgen befindet sich *Werners* 24. Februar.)

Villers, C. de, Constitutions des trois villes Libres-Anséatiques, Lubeck, Brêmen, Hambourg. Avec un Mémoire sur le rang que doivent occuper ces villes dans l'organisation commertiale de l'Europe. Avec une carte coloriée. 1814. gr. 8. 20 gr.

Werner, Fr. Ludw. Zach., Cunegunde die Heilige, Römisch-Deutsche Kaiserin. Ein romantisches Schauspiel in fünf Acten. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Wetzel, Dr. *F. G.*, aus dem Kriegs- und Siegesjahre Achtzehnhundert und Dreyzehn. Vierzig Lieder, nebst Anhang. 8. 12 gr.

— — Prolog zum grossen Magen. (Humoristische Satire auf die Nützlichkeits-Tendenzen unserer Zeit. 8. 8 gr.

In der Wittekindt'schen Hofbuchhandlung in Eisenach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Busch, G. Chr. B., Handbuch der Erfindungen. 7ter Theil. 2 Rthlr.

Haberfeld, J. F., Predigten. 2ter Theil. 1 Rthlr. 12 gr.

Vocabelbuch zum ersten Cursus von *Jacobs* Elementarbuche der griechischen Sprache, nach der Folge der Paragraphen geordnet. 6 gr.

Deutschlands-Fest, vom 18ten October 1814. Ein Gedicht von Dr. *Ch. Schreiber*. 2 gr.

Neues ökonomisch-botanisches Garten-Journal, herausgegeben von *Fr. G. Dietrich*. 1sten Bds 1stes Stück. 18 gr.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: *J. H. Fritsch Handbuch für Prediger zur praktischen Behandlung der Leidensgeschichte Jesu*. gr. 8. 2 Rthlr. — Die Erfahrung hat gezeigt, und alle kritischen Blätter haben es einstimmig ausgesprochen, dass der Herr Verfasser in seinen *Handbüchern* über die *Evangelien* und *Episteln* einen seltenen Reichthum von Ideen niederlegte, dass sie willkommene Hülfs-

Hülfsbücher sind nicht nur dem angehenden, sondern auch dem geübten Kanzelredner; — es bedarf daher nur dieser kurzen Anzeige, um auch Dessen neuestem Werke — das er mit *besonderem Fleiß*, mit *besonderer Liebe* ausarbeitete, und welches als eine Fortsetzung der Handbücher über die Evangelien und Episteln, zugleich aber auch als Schluss des ganzen Werks anzusehn ist — recht viele Käufer zu geben.

Magdeburg, im November 1814.

W. Heinrichshofen.

Daß es nicht weise gehandelt ist, wenn jetzt selbst so manche Protestanten als Gegner der Reformation auftreten.

Eine Predigt, am Reformationsfeste 1814 in Jena gehalten von Dr. *J. G. Marezoll.* gr. 8. Leipzig, bey Hartknoch. Geheftet 4 gr.

(Ist in allen Buchhandlungen zu haben.)

So eben ist erschienen:

Verzeichniß neuer Bücher, die vom Julius bis December 1814 wirklich erschienen sind, nebst Verlegern, Preisen und einem wissenschaftlichen Repertorium; zu finden bey J. C. Hinrichs in Leipzig. 8. Geh. 4 gr. Schreibpap. 5 gr.

Diess ist die neueste Fortsetzung eines (jährlich zwey Mal erscheinenden) Bücherverzeichnisses, welches schon seit vielen Jahren mit Beyfall aufgenommen wurde, und durch das beygefügte wissenschaftliche Repertorium jeden Bücherfreund in den Stand setzt, das ganze Gebiet der neuesten Literatur mit einem Blicke zu übersehen. Es ist seit 1811 zugleich als eine Interimsfortsetzung des allgemeinen Bücherverzeichnisses von Heinsius anzusehn.

III. Vermischte Anzeigen.

Einladung zu Funks Denkmal.

Funk — unser liebenswürdiger, unser ehrwürdiger *Funk* lebt in unserm Andenken, aber nicht mehr in unsrer Mitte! Um ihn trauern alle Männer und Jünglinge, die er in einem Zeitraume von fünf und vierzig Jahren bildete; — mit ihnen trauert seine Domschule, die Stadt Magdeburg, der Preussische Staat, die Welt und die Wissenschaft; — um ihn trauert Religion und Tugend, die an ihm ein Muster für alle ihr geweihte Gemüther verlor!

Bey seinen Zöglingen, Freunden und Verehrern folgte dem Schmerz über seinen Verlust sogleich der Gedanke, ihm ein Denkmal zu stiften: für die Stadt Magdeburg auf seinem Grabe — so einfach, wie er selbst war; — und für die Nachwelt durch eine Stiftung zum Besten seiner Domschule, damit er in ihr und für sie auch im Tode noch fortlebe.

Kein Einzelner von seinen Zöglingen, Freunden und Verehrern — so meynte Jeder von uns — dürfe Einzeln sich die Stiftung eines Denkmals zueignen; — Alle würden sie daran Theil nehmen wollen; — Alle müssten sie also dazu eingeladen werden.

Als Zögling von *Funk*, und berechtigt durch den mir gewordenen ehrenvollen Auftrag, thue ich diess jetzt.

An Sie Alle, die Sie mit mir das Glück hatten, *Funks* Zöglinge, seine Freunde, seine Verehrer zu seyn, ergehet dieses Wort. Lassen Sie uns, ein Jeder nach seinen Verhältnissen und in seinem Kreise, den Beytrag unsrer Theilnahme zeichnen, und Unterzeichnungen sammeln, und diese an den „*Verein zu Funks Denkmal*" senden, welcher in Magdeburg sich bilden wird.

Lassen Sie uns der Nachwelt zeigen: die jetzige grosse Zeit sey auch dadurch gross gewesen, dass sie ihre ausgezeichneten Männer, den hohen Beruf des Erziehers, und den Werth der Religion und Tugend dankbar zu ehren verstanden.

Lassen Sie uns — und das ist die Hauptsache — unserm *Funk* ein Denkmal stiften, das seiner würdig sey.

Nicht zu gross müsse das Unternehmen uns dünken! Vertrauen vollendet, was es beginnt!

Halberstadt, den 13ten Julius 1814.

von Klewiz,
Geheimer Staats-Rath und Civil-Gouverneur.

* * *

Wer auch nur einige Kenntniss der Würdigen und Ausgezeichneten des Standes besitzt, dem der *sel. Funk*, Rector der Domschule zu Magdeburg, angehörte, wird einstimmen, dass einer der Vortrefflichsten sein Tagewerk vollendet hat. Der Unterzeichnete verehrte ihn von dem Augenblick an, wo in ihm selbst ein reges Interesse für Erziehung und Schulwesen erwachte, in seiner Einsicht, seiner Berufstreue, seinem wahrhaft sokratischen Talent, die Jugend zu fesseln, als Muster und Beyspiel. Mit Freuden erbietet er sich, zu dem in vorstehender Einladung enthaltenen Plan mitzuwirken, und einen jeden ihm zukommenden Beytrag, sey er klein oder gross, als eine dem Verdienst geweihte Huldigung zu ehren, und an die Behörde zu befördern.

Der Kanzler *Niemeyer* in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Jena, b. Frommann: *Deutschlands Wiedergeburt*; ein politischer Versuch von D. *Karl Ernst Schmid*, Herzogl. Sächs. Geh. Rath u. Vicepräsidenten der Landesregierung zu Hildburghausen. 1814. 425 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Wie es überaus wohl thut, in einer Versammlung, worin alle auf einmal reden, und verwirrt, leidenschaftlich und planlos sich von dem Gegenstande der Untersuchung entfernen, plötzlich das Wort eines recht verständigen Mannes zu vernehmen, der mit Klarheit und Wärme, mit Einsicht und Kraft zeigt, worauf es ankommt, und zu ruhiger Untersuchung zurückführt; eben so wirkt das Lesen des vorliegenden Werkes unter dem Wust von Flugschriften, die jeder Tag entstehen und vergehen sieht. Der Vf. nennt, was er giebt, Wünsche, Träume; aber wehe Deutschland, wenn diese Wünsche, diese Träume unerfüllt bleiben! unerfüllt, nicht ihrer Gestalt nach, der Name deutet schon an, dass der Vf. seine Meinung nicht für unbedingt, und die Untersuchung nicht für geschlossen hält; sondern unerfüllt ihrem Wesen, ihrem Zweck nach. Deutschland soll im Innern einig, gegen Aussen stark werden, das ist der Hauptgedanke; und wie es geschehen könne mit dem, was wir von Alters her bewahrt, was wir jetzt errungen haben, sagt der Vf. mit einfachen Worten, aber desto vielfacheren Kenntnissen der deutschen Sachen und Geschäfte. Freymüthig werden wir prüfen, was er sagt, und dadurch unsere Achtung dem Vf. am besten bezeugen; zuvor aber ein Blick auf Deutschland überhaupt! Es hat seine Stelle unter den herrschenden Völkern wieder eingenommen; ganz war sie nie verloren. Jetzt herrscht es über mehr als 40 Millionen der gebildetsten Europäer. Wird das Geheimniss entdeckt, Preussen und Oestreich fest zu verbinden, so ist Deutschland das mächtigste Reich der Welt; zu ihrer Ruhe, zu Deutschlands Sicherheit (wie auch der Vf. behauptet), ist dieses nöthig. Frankreich rühmt sich mit Recht, das zahlreichste Europäische Volk ungetheilt zu besitzen. Russland rühmt sich mit Recht, alljährlich den grösseren Zuwachs an Bevölkerung zu erhalten, und mehreren von Deutschland beherrschten Volksstämmen, den Böhmen, deren Bibelübersetzung dort angenommen, den Mähren, Dalmatiern, Slavoniern, Kroaten, und den bis in Niedersachsen wohnenden Wenden durch die Sprache verwandt zu seyn. Schon diese beiden Nachbaren erregen der Besorgnisse genug, ohne auf ausserordentliche Ereignisse in Italien und Griechenland zu rechnen. Indess Frankreich durch Schifffahrt und Handel sich wieder erhebt, indess Russlands Landbau neue Königreiche im Innern erobert, dürfen wir nicht zurückbleiben, oder wir werden dienen, statt zu herrschen. Unter allen Völkern haben wir den schwersten Stand, weil wir bey den künstlichsten innern Verhältnissen und bey offenen Grenzen die gefährlichsten Nachbaren haben, wovon der eine durch Festungen, der andere durch seine Steppen und Winter vertheidigt wird. *Aristoteles* aber sagt schon: Welcher Staat den andern überwältigen *kann*, der *will* es auch; und das hat sich seitdem immer bewährt. Wodurch sollen wir uns sichern? Dadurch, dass wir zusammenhalten? Das ist etwas, aber nicht alles. Dadurch, dass wir in Kunst und Gewerbe mit Frankreich, in der Volksmenge mit Russland gleich bleiben? Das hilft allerdings, und dazu verhilft allein, dass dem Volke gegeben werde, was zu seiner Entwicklung nöthig ist; Arbeits-, Handels-, Denkfreyheit mit den dazu gehörigen Gross-Anstalten. Das Uebrige mag so anders seyn. Es ist einerley, ob man Brautschatzrecht oder Gütergemeinschaft hat, wenn man nur weiss, was man hat; ob der Richter die Streitsachen leitet, oder bloss entscheidet, wenn sie nur beendigt werden; ob der Bauer dem Adel Getreide oder Geld zinset, wenn er nur weiss, was er zinsen muss; ob man Zünfte oder Gewerbordnungen hat, wenn nur Ordnung da ist, (in England giebt es weibliche Gesellen); ob der Adel von einem oder von allen Söhnen bewahrt wird, wenn der Adel der Ehre nur überhaupt bewahrt wird u. s. w. Sehen wir aber nicht in die Lobschriften auf die jetzigen Deutschen, sondern auf sie selbst, so finden wir unter ihnen alle Gebrechen langer Anarchie: Verwilderung durch Soldatenunfug, Gesetzverachtung durch Ländertausch und Behördenwechsel, Eigenmacht und Willkür der Beamten, die keine Verantwortlichkeit kannten, als Geld und Menschen zu liefern; Zwietracht und Verfolgungsgeist zwischen allen Ständen, weil alle litten, und sich an einander erholen wollten; Schwanken und Wanken der Regierungen zwischen Altem und Neuem; und in jedem Munde der freche Wahlspruch: *Sauve qui peut.* Wie viel ist zu bessern!!

Der Vf. sagt zuerst, wie wir vor dem Revolutionskriege, bey aller nicht verkannten Unvollkommenheit der Verfassung, so glücklich waren; besonders schön gezeichnet ist das Väterliche in der Regierung der Reichsfürsten und ihr Einfluss auf Geistesbildung; so wie die Freyheit in den Reichsstädten

städten und der altväterliche Sinn der Bürger. Durch *eine* Hauptstadt und *eine* Akademie hätte sich wahrscheinlich unsere Literatur nicht so vielseitig entwickelt, sondern ein feststehender Geschmack und eine unveränderliche Meinung über philosophische und ästhetische Gegenstände sich gebildet. Dagegen ließe sich wohl sagen, daſs das *Dictionnaire de l'academie* die franz. Sprache nicht geschlossen, sondern nur die geschlossene Sprache beurkundet hat. Diese Arbeit, wozu sich die ersten Sprach- und Sachkenner vereinigten, ließs sich nur durch diese Vereinigung meisterhaft vollenden, wie ihre Vergleichung mit *Campe's* Wörterbuch beweist; und groſs ist immer der Gedanke, die ausgezeichnetsten Gelehrten in einem Ehrenverein durch freye Wahl zu versammeln. Mit Recht wird über das Elend, was uns nachmals traf, schnell weggeeilt. Jeder kennt es. Aber mehr als ein Mal der Ausruf wiederholt: der Augenblick, worin wir befreyt sind, ist kostbar; geschieht darin nichts für die Befestigung einer Verfassung, wodurch der innern Entzweyung und der Zersplitterung der Kräfte gesteuert wird; so ist ihre Bildung nachmals, auf einem Congreſs, wo jeder mitrathen und jeder sich am besten setzen will, sehr schwierig. — Ja wohl, — und in jedem Jahr, worin wir bedenken und berathschlagen, reifen in Frankreich 400,000 Männer. — Die Rheinbunds-Urkunde kann keine Rechtsgründe mehr geben, weil der Rheinbund aufgehoben ist. *Einheit des Volkes* ist die erste unerlaſsliche Bedingung der neuen deutschen Verfassung. Die Eifersucht zwischen den einzelnen Völkerschaften wird sich zwar nicht ganz vertilgen lassen, aber sie wird durch *Reichsbürgerrecht* sehr geschwächt werden; weil damit das Verbot der Auswanderungen, (worüber schon vormals zwey Preisfragen zu Göttingen aufgestellt sind), das Abzugsgeld und der Schul- und Universitätszwang wegfällt; weil dadurch der Vorzug der Eingebornen der verschiedenen Staaten bey Gewerben und Aemtern aufhört. Bey Gewerben ist der Vorzug schon jetzt verschwunden, wenn er sich nicht auf das oft *einträgliche* Bürger- und Gemeinerecht bezieht; und dieses läſst sich als Erbeigenthum, ohne Rechtsverletzung nicht aufheben. Bey den Aemtern ist man aber jetzt gegen sogenannte Ausländer vorurtheilsvoller, als zuvor; und es ist sehr zu wünschen, daſs man von diesem Sperrwesen ganz zurückkommen möge; aber das Reichsbürgerrecht wird dieses schwerlich bewirken, wenn man auch auf die Aemter nicht sehen will, wozu Orts- und Landeskenntniſs, so wie weniger bekannte Sprachen erforderlich sind. Es läſst sich nicht verkennen, daſs wir auf dem Wege waren, Beamtendynastieen zu erhalten; und daſs dagegen kein Mittel ist, als mit Hülfe der Stände das Dunkel zu erhellen, womit die Behörden sich und ihre Geschäfte umgeben können; ohne Stände ist der Kreis undurchdringlich, worin die Maaſsregeln gegen den Landesherrn durch ihre Nothwendigkeit, und gegen die Unterthanen durch landesherrliche Genehmigung gerechtfertigt werden. Das Reichsbürgerrecht wird ferner empfohlen, weil dadurch der Einfluſs des Religionsunterschiedes, mit Ausschluſs des Judenthums aus trifftigen Gründen verschwindet; weil der Provinzial-Adel sich in Reichsadel verwandelt; (wird der hessische Adel sein Stift Kaufungen, der sächsische seine Pfründen Ausländern öffnen?) zugleich wird die Erweiterung des deutschen Ordens vorgeschlagen. Wir hätten von dem Vf. die Beantwortung der schwierigen Frage gewünscht: Wer ist ein Deutscher, und wer hat als solcher das Reichsbürgerrecht? Die Frage ist nicht allein für die inneren, sondern auch für die auswärtigen Verhältnisse von groſser Wichtigkeit; und sie muſs jetzt zur Erörterung kommen. Die franz. Bestimmungen führen offenbar zu weit, aber wodurch sie ersetzen? Sollen z. B. die Deutschen die Vorrechte der Oestreicher in der Moldau und Wallachey theilen? Wer ist als Fremder unter uns anzusehen? — Von dem Reichsbürgerrecht kommt der Vf. mit Recht auf das *allgemeine* bürgerliche Recht. Er zeigt die Uebel, welche daraus entstanden sind, daſs wir kein *deutsches* Recht hatten, und die Nothwendigkeit eines allgemeinen Gesetzbuches. Hierin theilt er also *Thibaut's* Meinung, und wie es uns scheint, erschöpfender. Er behauptet, das französ. Gesetzbuch sey nur durch einige Flecken verunstaltet; Beschränkung der Rechte auf den Boden des Staates, zu sehr gehäufte Förmlichkeiten. Ueber seinen Werth streiten bereits *Rehberg* und *Brinkmann*; und des Erstern Gründe sind unwiderlegt geblieben: daſs es für uns nicht tauge; auch sind seine Verflechtungen mit Conscription und Enregistrement mehr als Flecken; aber bloſs als eine Ausgeburt der Revolutionsphilosophie läſst es sich doch auch nicht ansehen, und für Frankreich ist es in der Hauptsache vortrefflich. Der Vf. hält die Zuflucht zu der franz. Gesetzgebung für uns nicht nöthig, sondern huldigt aus guten Gründen der preuſs. Gerichts-Ordnung und dem östreich. Gesetzbuch. Er räth zu der einstweiligen Annahme des Letzteren, (auch für Preuſsen? für Baiern?) besonders weil es die besondern Rechte des Adels, der Lehne u. s. w. nicht abhandelt. Will man diese Rechte in das Gesetzbuch aufnehmen; so ist allerdings seine Abfassung (s. A. L. Z. Nr. 226. d. J.) undenkbar); indeſs auch ohne Berührung der besondern Rechte sind die Schwierigkeiten sehr, sehr groſs; und es scheint nicht anders durchzukommen, als wenn man vorläufig alles ausschlieſst, was nicht unmittelbar in dem bürgerlichen Recht Staatssache ist.

Der Unterschied zwischen den bürgerlichen Gesetzen, die sich auf die Grundlage des gesellschaftlichen Vereins beziehen, und zwischen den Gesetzen, welche sich auf den Sach- und Geldverkehr beziehen, ist selten gehörig beachtet; obgleich Niemand zweifelt, daſs im christlichen Europa kein bürgerliches Gesetz die Vielweiberey einführen, wohl aber gebieten kann, daſs statt baaren Geldes Papiergeld in Zahlung angenommen werde. So schwierige Sachen lassen sich nicht mit ein paar Worten abhandeln. Es kann hier also nur angedeutet werden, daſs es bey dem

dem *allgemeinen* bürgerlichen Recht hauptfächlich auf das ankommt, was in *einem* Volke nicht verfchieden feyn *darf*; und das ift befonders *Ehe* und *Treu* und *Glauben*: das fichtbare und unfichtbare Hauptband des bürgerlichen Vereins. Die Wirkungen der Ehe begründen und befeftigen das bürgerliche und öffentliche Glück, und nur im Spott kann *Hugo* zu Göttingen fie für fchlimmer als die Wirkungen der Sklaverey erklären, und den Begriff von der Ehe: „ein Verhältnifs des Privatrechts in Beziehung auf den Gefchlechtstrieb," Naturrecht S. 183. fo beftimmen, dafs darunter eben fo gut ein Geburtsfchein verftanden werden kann. Zu folchem Spott pafst denn freylich recht gut, wenn in . . . die Söhne des erften Kebsweibes Edelleute, des zweyten Freyherrn von, und des dritten Grafen find. In dem deutfchen Gefetzbuch wird vor Allem von dem Eherecht, Kindfchaft, Vormundfchaft, Mündigkeit gehandelt werden müffen. Wegen der Ehefcheidung nähern fich Katholiken und Proteftanten mehr als je; (Darftellung der Moralphilofophie von dem baier. Rath *Salat* S. 396.) da die ersteren öffentlich behaupten, dafs die Unauflöslichkeit der Ehe kein Dogma der katholifchen Kirche fey. Ein feftes deutfches Eherecht befördert die Verbrüderung beider Religionstheile, worauf fo vieles ankommt; es endigt den Streit über die Vormundfchaften bey den in mehrern Ländern begüterten Mündeln; und wird nicht weiter dulden, dafs durch das Römifche Volljährigkeitsgefetz mehr als Ein Zwanzigtheil des gefammten bürgerlichen Vermögens unter Vormündern ruht, indefs bey unfern Bildungsmitteln ein Mann von 20 Jahren fchon hinlänglich fähig wird, fein Vermögen zu verwalten. Doch noch mehr als dadurch für den Wohlftand, wird für den Anftand durch die Schmach, womit öffentliche Hurerey zu belegen, bewirkt. Es ift damit nicht von Luftdirnen und ihren Häufern, von den nothwendigen Uebeln grofser Städte, worüber die Gefetze fchweigen müffen, fondern von Heirathen zur linken Hand, von dem franz. Buhlwefen, von dem Loofe gefallener Mädchen und ihrer Kinder die Rede.

Das Zweyte ift *Treu* und *Glauben*, worüber nur andeutend *Kant's* Aeufserung beygefügt werden foll: kein Mörder habe fich je über Unrecht beklagt, wenn er wieder hingerichtet werde. Keine Gefellfchaft kann beftehen, worin jeder den Andern betrügen, entehren, morden will; aber fo wenig das Letztere durch das Verfchliessen der Waffen, fo wenig wird der Betrug durch Verftrickung des Verkehrs, wie fchon *Polybius* fagt, erreicht: weder durch das römifche Contractenwefen, noch durch das franz. Enregiftrement. Der Koran ift hierin beffer, als beides. Ueber das, was in und vor dem Gefetz Treu und Glauben ift, kann in *einem* Volk keine Verfchiedenheit feyn; das Gefetz mufs ihm die Geftalt zu freyer, kräftiger Bewegung geben. Wir find und werden entweder nie deutfch, oder wir müffen uns darüber verftehen; alfo verftehen über die Kraft von Wort und Eid, von Schrift und von Wechfel. Bey den Lefern diefer Blätter bedarf es nur einer folchen allgemeinen Bezeichnung unferer Gedanken; und wir wenden uns daher, auch des Raumes wegen, zu dem, was nicht wefentlich nothwendig in dem Gefetzbuch fcheint, feine Schwierigkeiten aber vermehrt: zu den Beftimmungen, die beftehende Vertheilung des Eigenthums dem jetzigen Zuftande des Volkes und feiner weitern Entwicklung anzupaffen. Unfere bisherige Gefetzgebung hat wenigftens die Vertheilung des Grundeigenthums nicht, wie fie mufs, vor Rechtsverletzung blofs fichern, fondern fie für Zeit und Zukunft befeftigen wollen. Davon mufs man allerdings zurückkommen; aber jetzt gleich den entgegengefetzten Grundfatz zu verkündigen, und wie bey dem Geldverkehr Freyheit zu geben, fcheint nicht zeitgemäfs, weil Deutfchland zu erfchöpft und eine allmälige Aenderung überhaupt hierin die vortheilhaftefte ift. Der Vf. ift der entgegengefetzten Meinung, wenn er Ablösbarkeit der grundherrlichen Abgaben und des Lehnverbandes anräth.

Seine Bemerkungen über die verfchiedenen Gerichts-Ordnungen zeugen von vielfacher Sacherfahrung, und verdienen die Aufmerkfamkeit der Staatsmänner und Rechtsgelehrten. Gegen die Annahme der preufs. Gerichtsordnung fpricht, nach feiner Meinung, hauptfächlich, dafs die jungen Leute zu Richtern bey den Gerichtshöfen gebildet werden müffen, wozu die Einrichtung in andern Ländern fehle. Für die peinliche Gerichtsordnung werden die öftreich. oder die baier. empfohlen. Wir verbinden hiemit die fpäter folgenden Wünfche, wonach die Gerichte von der landesherrlichen Gewalt unabhängig, in Reichs-, Kreis- und Landesgerichte mit Reichs-Anwälden (wie die *Procureurs du Roi* in Frankreich) eingetheilt würden, und wonach es keine landesherrliche, fondern nur eine Reichsgefetzgebung geben würde. Man braucht nicht fehr eingeweiht zu feyn, um zu wiffen, wie der Einflufs des Hofgefindes die Aenderung bald diefes, bald jenes Erbgefetzes veranlafst hat; und wie in fchweren Zeiten, auch neulich in Frankreich, der beffere, freyere Sinn fich in die Gerichtshöfe geflüchtet hat; aber wer zu viel fordert, erhält oft nichts, und, nach unfern Umftänden, können wir höchftens erwarten, dafs wir Reichsgerichte und gegen Reichsgefetze keine widerfprechende Landesgefetze erhalten.

Ueber das *neue Kriegswefen* werden fchöne Gedanken geäufsert. In den Schriften über diefen fchwierigen Gegenftand werden nur noch zwey Hauptftücke vermifst: 1) Unterfuchung über das öffentliche Recht fowohl wegen Befreyung vom Kriegsdienft, als wegen des Strafrechts während der Dienftzeit, und endlich wegen der Dienftentlaffung. Darüber zu reden, war des Vfs. rechter Beruf. Das zweyte Hauptftück ift: Gründliche Darftellung der Landwehr Ordnung von einem Kenner der ausübenden Kriegskunft. Das Mittel, welches vorgefchlagen wird, eine Art Gleichgewicht im Innern zu erhalten: eine ftehende Reichs-Armee für den Kaifer, und Haustruppen für die Landesherren, und ftehende Heere

Heere für Oestreich und Preussen, wovon jenes das Kaiserthum, dieses eine Reichsverweserschaft erhielte, möchte, wenn auch den Fürsten das Recht des Krieges und der Bündnisse genommen würde, da es ihnen *gegen* den Kaiser nie verliehen gewesen, die Verwicklung und Verwirrung noch vergröfsern, statt sie zu heben. Ohne eine einfache gemeinschaftliche Kriegsverfassung für Deutschland ist keine feste Ordnung, und diese überhaupt nicht möglich, wenn sich Oestreich und Preussen nicht verstehen. Verstehen sie sich, so hält, wie und was man macht; verstehen sie sich nicht, so hält nichts. —

(*Der Beschluss folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Gerold: *Handbuch der Religionsgeschichte des alten und neuen Bundes; in steter Verbindung mit der Religionslehre.* Zum Gebrauche für Aeltern, Katecheten und Schullehrer, beym Unterrichte in der Religion überhaupt, besonders aber beym Vorbereitungsunterrichte angehender Gymnasialschüler. Herausgegeben von *David Landsmann*, Mitgliede des Benedicterstiftes Kremsmünster, Lehrer der Religion und Naturkunde am dortigen k. k. Gymnasium, wie auch Vorsteher des Museums daselbst *Erster* Band. Enthält die *Religionsgeschichte im alten Bunde.* 1813. XVI u. 168 S. gr. 8. Mit einem Titelkupfer, zwey Landkärtchen und einem kleinen Umrisse der Stadt Jerusalem. *Zweyter* Band. Enthält die *Religionsgeschichte im neuen Bunde*; Abth. 1. *nämlich die Geschichte Jesu und seine durch die von ihm erzählten Gleichnisse und Parabeln dargestellte Lehre.* VI u. 150 S. Mit einem Titelkupfer und einem Landkärtchen. *Dritter* Band. Enthält die *Geschichte der Verbreitung des Christenthums durch die Apostel*, mit besonderer Hinsicht der (auf die) Bekanntmachung desselben in unserm Vaterlande. VI u. 89 S. Mit einem Titelkupfer und einem Landkärtchen. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. glaubt, dafs der vollständige Zweck des Religionsunterrichtes durch eine solche Verbindung der *Religionsgeschichte* mit der *Religionslehre* erreicht würde, bey welcher die Lehre aus der Geschichte hervorgeht und in derselben gleichsam angeschaut wird. Denn, sagt er, die biblische Geschichte ist die Geschichte der Offenbarung selbst, zeigt also den Ursprung derselben, ihre allmähligen Fortschritte und den endlichen Aufschlufs. Sodann kommt es bey der sittlichen Bildung der Jugend vornehmlich darauf an, dafs sie stets gute Muster vor Augen habe, und in der biblischen Geschichte treten die edelsten Männer des Alterthums auf. Endlich erhält der Religionsunterricht durch das Mannichfaltige der Geschichte Abwechselung, Neuheit und das Anziehende, wodurch die Aufmerksamkeit der Schüler auf eine angenehme Weise festgehalten werden kann. Diese Gründe bewogen ihn, mit Benutzung schon vorhandener ähnlicher Schriften, vorzüglich der *Häßlerschen Religionsgeschichte*, diefs Handbuch der Religionsgeschichte auszuarbeiten, und aus jedem Abschnitte der Geschichte *Corollaria* oder Lehren abzuleiten, deren weitere Entwicklung und Andringung er dann dem Lehrer, der darnach unterrichtet, überläfst. Zur Versinnlichung der durch die Religionsgeschichte merkwürdigen Oerter sind *Kärtchen* beygefügt. Diefs alles wäre nun recht gut, wenn nur Rec. sich mit dem Vf. darüber verstehen könnte, was eigentliche, wahre, glaubwürdige *Geschichte* sey. Hr. *L.* hat vieles in seine Religionsgeschichte aufgenommen, was Rec. nach Grundsätzen der historischen Kritik unmöglich als Geschichte anerkennen kann. Gleichwohl glaubt Rec. nicht einmal, dafs diejenigen, welche alles in der Bibel strenge nach dem Buchstaben nehmen, mit dem Vf. ganz zufrieden seyn werden. Wenn z. B. in der Bibel Gott der Herr selbst in Person die Stammältern zur Rechenschaft zieht, so fordert bey Hn. *L.* der *innerliche* Richter im Herzen sie vor Gericht. Wenn nach der Bibel Jehovah selbst Misfallen hat an Israels Verlangen, einen König zu haben, jedoch selbst dem *Samuel* befiehlt, den Wünschen des Volks nachzugeben, so wird von Hn. *L.* dieser theokratische Gesichtspunkt nicht beachtet, sondern alles nur dem *Samuel* zugeschrieben. Wenn nach der Bibel die Sklavin zu *Philippi* wirklich einen Wahrsagergeist hatte, und *Paulus* denselben wirklich aus der Sklavin austreibt, so ist hingegen nach *Hn. L.* diefs Mädchen nur eine Bauchrednerin, aus der *kein Geist* auszutreiben war, und der Apostel richtete sich nur nach den *Volksbegriffen*, indem er einen Geist, *der nicht da war*, beschwur. So ist denn auch Hr. *L.*, wie beynahe alle seine Vorgänger, *nicht* folgerichtig genug in seinen Vorstellungen, und leistet eben defswegen — weder dem consequenten Supranaturalisten, der sich an Zeichen und Wunder, an Theophanieen und theokratische Anstalten nicht stöfst, und dem es auf einige scheinbare Unglaublichkeiten mehr oder weniger nicht ankommt, *noch* dem consequenten Rationalisten ein *Genüge*. Weil indessen äuſserst wenige Menschen *ganz* folgerichtig denken, vielmehr sehr vielen gerade mit einer Denkart, die, wie sie sagen, weder zu weit geht, noch allzu weit zurückbleibt, gedient ist, so zweifelt Rec. nicht, dafs in den östreichischen Staaten manche Aeltern, Katecheten und Lehrer diese Schrift zu den Unterweisungen in der Religion sehr brauchbar finden werden, zumal da man an den Landkärtchen zugleich von der ältern Erdbeschreibung Manches nachweisen und deutlicher machen kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

JENA, b. Frommann: *Deutschlands Wiedergeburt* — von D. *Karl Ernst Schmid* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zur Begründung eines *Reichs-Einkommens*, nach dem Kriegswesen allerdings des nöthigsten Bedürfnisses, könnten die wiedergewonnenen Rheinländer wohl dienen; da aber diese Hoffnung schwerlich sich erfüllen würde, so liesse sich die Handelsgesetzgebung dazu benutzen; aller Verkehr im Innern müsse frey seyn, und der Ueberschuss der Zölle dem Reiche gehören; da sie jetzt nicht viel eintrügen, wegen des Sperrwesens, so wäre der Verlust nicht fühlbar. Aber — die wiedergewonnenen Rheinländer trugen auch bisher ihren neuen Besitzern nichts ein, und doch fand der Vf. es schwierig, darin ein Reichs-Einkommen zu gründen; die Zölle trugen aber noch immer viel ein, und zwar dem Einen mehr, dem Andern weniger. Ihre Einziehung würde also dem Einen mehr, dem Andern weniger kosten. — Diese Bemerkung trifft nicht die Sache selbst, die dereinstige Ordnung des Zollwesens; sondern geht vielmehr noch weiter, auf den Glauben gestützt, dass der Schweiss und das Blut so vieler Edeln, der Jammer von so vielen Millionen, nicht bloss ein Paar Familien zu höherem Wohlleben führen, und dass das theuer erkaufte Rheinland nicht als Pfründe weggeschenkt werden wird. Soll Deutschland gemeinschaftliche Anstalten erhalten, so müssen sie grösstentheils mit liegenden Gründen ausgestattet werden, weil blosse Geldzuschüsse zu sehr den Zufällen ausgesetzt sind. Den Vorschlag, das Reichs-Einkommen durch *unmittelbare* Zuschüsse aus den Landescassen zu ergänzen, werden sich die Regierungen nicht gefallen lassen, und sollen die Zuschüsse auf ihre Anweisung verabfolgt werden, so wird es an Abrechnungen nicht fehlen. — Niemand wird übrigens den Blick dessen, der die Sachen und ihre Wirkungen genau verfolgt hat, in allen dem verkennen, was in der Schrift sowohl über das Unwesen der jetzigen Zölle, als über den geheimen Krieg gegen fremde Arbeit, über den Unfug des Beamtenheeres, über die Nothwendigkeit der Handelsverträge und Handelsunternehmungen für *ganz Deutschland* beygebracht ist. Wegen des öffentlichen Schuldenwesens liesse sich vieles sagen; doch ist davon Nr. 35. der A. L. Z. d. J. gehandelt. „*Volkseinheit* würde durch gemeinschaftliche Sprache, bürgerliche Gesetze, freyes Handelsverkehr und durch treues Zusammenhalten gegen die Feinde vielleicht auf einige Zeit erreicht, aber sie zu erhalten, ist unmöglich ohne *Staatseinheit*. Aber nicht die Wiederherstellung, sondern die vollständige Erneuerung des alten Staatsgebäudes, wobey sich nur die Grundlage nicht verändert, kann uns helfen." Der Kaiser soll erblich werden, der Kurfürstenrath, ein Oberhaus, und der Verein ihrer Gesandten einen Reichsrath bilden; alle 5 Jahre den Kaiser mit allen Fürsten auf dem Reichstage erscheinen, um neue Belehnungen vorzunehmen. Der Sinn dieser feyerlichen Handlung ist nicht räthselhaft. In den Kreisen, jeder zu ungefähr 2 Millionen Einwohnern, sollen Kreisräthe dem Reichsrathe nachgebildet seyn, und von Zeit zu Zeit Kreistage gehalten haben. Von der Gerichtsverfassung ist schon oben geredet. Hiernach wird mit Scharfsinn untersucht, ob der Eintritt in den Bund für die deutschen Staaten freywillig oder nothwendig sey, und für die Nothwendigkeit aus den Gründen entschieden, die Nummer der A. L. Z. mit andern Worten gesagt find. Ob man die Landesherrlichkeit von Kaiser und Reich verliehen, und unter dem Namen Lehen erhalten, oder als angestammte Hoheit behalten wird, möchte wissenschaftlich gleichgültig, in der ausübenden Staatskunst das Erstere aber die leichtere Weise nicht seyn. Dagegen ist die Stiftung neuer Erzämter, wenn der Kaiserthron hergestellt wird, allerdings erforderlich. Doch wichtiger, als beides, ist die Untersuchung: wie bey Verletzung der Reichsgesetze durch die Fürsten zu verfahren sey. Hier wird die grösste Schonung vorgeschlagen, und die Execution, welche ja sonst nichts gefruchtet, verworfen. Es waren, als diese Vorschläge geschrieben wurden, die neuesten Vorgänge wohl noch nicht bekannt, wo auch das *jetzt* von dem *sonst* so sehr verschieden ist. Bey Hochverrath aber, um der Sache den rechten Namen zu geben, wird nach fruchtloser Abmahnung die Achtserklärung gegen den Schuldigen und seine Anhänger vorgeschlagen.

In Absicht der *Kriegskosten* und *Kriegsschäden* wird mit Recht gesagt, dass diese sogleich müssen ausgeglichen werden, und dass dazu in dem letzten Kriege bereits der Anfang gemacht sey. (Man soll indess dabey hier und dort gefühlt haben, dass jeder Anfang schwer ist.) Die von vielen Lesern gewiss bereits aufgeworfene Frage: Was bleibt aber den Fürsten? wird dahin beantwortet, dass ihnen alles bleibt, wodurch ihre Ahnen berühmt, glücklich und die Wohlthäter ihrer Unterthanen wurden; und dass ihnen die Mittel zu Kunst und Wissenschaft, zu guten und grossen Stiftungen und Einrichtungen blei-

bleiben; wofür ihnen im Rheinbunde, um kurz zu ſeyn, nichts als das Nothrecht gegeben, der Schrecken ihrer Unterthanen zu ſeyn. Nach allen dieſem wird folgende Stelle um ſo unerwarteter ſeyn: „Die beiden Zwecke, Gründung einer rechtlichen Ordnung nach äuſsern Geſetzen durch Gerichte und einer ſittlichen Ordnung nach äuſsern Geſetzen durch Erziehung in Kirche und Schule, ſind die einzig nothwendigen, alle andere zufällig, und können von den Völkern in Gemäſsheit ihrer beſondern Verhältniſſe beliebig aufgeſtellt oder aufgegeben werden. Daher ſind aber auch alle diejenigen, welche dieſen beliebigen Zwecken dienen, lediglich an das Gutbefinden, *die Willkür ihrer Obern* gebunden." Der neueſte Schriftſteller, welcher die Rechte der Beamten auf Gehalt und Amt mit ſtarken Gründen in dem überhaupt ſehr brauchbaren Buch: *ſur le revenu public et Paris* 1806. vertheidigt, iſt ein Franzoſe, *Ganilh*, ehemaliger Tribun; und die feyerlichſte Anerkennung dieſes Rechts in der ausübenden Staatskunſt iſt in dem Schreiben des Königs von Preuſsen vom 16. Nov. 1814 zu Gunſten der ſeit 1807 in dem Polniſchen Antheil brodloſen Beamten enthalten.

Der Lieblingsgedanke, daſs Gerichte und Geſetze bloſs vom Kaiſer und Reich ausgehen, führt denn auch zu der Behauptung, daſs die Landſtände keinen Antheil an der Geſetzgebung haben, ſondern ſich bloſs auf Steuerbewilligungen beſchränken ſollen; ſtatt der Städte ſollen die Gewerbe den Landtag beſchicken und auch die Bauern Abgeordnete ſenden. Dadurch wird der eigentliche Zweck: Vertretung der zehnt- und zinspflichtigen Güter ſchwerlich erreicht, wohl aber durch den bereits gemachten Verſuch, die Beſitzer der *groſsen* zehnt- und zinspflichtigen Güter, mit den Beſitzern der Freygüter zuſammenzuſtellen. Von ganz anderm Gewicht iſt dagegen der Vorſchlag, daſs die alten Landesverträge dem Kaiſer und Reich zur Prüfung vorzulegen wären; auch nunmehr mit der Aenderung: daſs die Verfaſſungen vorgelegt werden ſollen, auf dem Congreſs zur Sprache gebracht; wie denn gleichfalls die Vorſtellung der norddeutſchen Fürſten vom 16. Nov., worin ſie ſich über Stände, Gerichtsbarkeit und Kaiſerthum mit Bereitwilligkeit erklären, darauf Bezug hat.

Berlin, in d. neuen Societäts-Verlags-Buchh.: *Ueber die endliche Erhebung Germaniens, oder: wie kann die Hoffnung einer beſſern Zeit für Deutſchland in Erfüllung gehen?* von *Heinrich Burdach*, Dr. der Philoſophie. 1814. 128 S. 8. (14 Gr.)

So ausführlich die Anzeige von *Schmid's* Werk ſeyn muſste, ſo kurz kann die Anzeige von der vorliegenden Schrift ſeyn. Wir wollen den Vf. ſich ſelbſt darlegen laſſen. S. 38: „Dieſe (Frankreich und England) eigneten ſich deshalb durch Allianz- und Subſidienverträge die Kräfte der übrigen Nationen zu ihrer freyen Dispoſition an. England die nördlichen Staaten von Deutſchland, Heſſen, Braunſchweig, Mecklenburg und *andere kleinere Chur- und andere Fürſtenthümer*, Frankreich dagegen die ſüdlichen und weſtlichen, Baiern, Würtemberg, Baden, Heſſen-Darmſtadt und andere. Auf dieſe Art entſtand der Rheiniſche Bund."!! Der gute Wille des Vfs. iſt indeſs unverkennbar; aber ſtatt ſich mit dem Frieden zu beſchäftigen, daſs er „keine bloſse Waffenruhe, ſondern ein wahres Bundesfeſt der Menſchheit, eine wahre Erbverbrüderung für Jahrhunderte des Glücks und Wohlſtandes aller Nationen, ein wahrhaft ewiger Friede ſey" — wird er ſich nützlicher und gedeihlicher mit dem nächſten Lebensberuf beſchäftigen, worin guter Wille und Fleiſs eher zum Ziel führt.

Leipzig: *Ueber Deutſchlands Wiedergeburt*; geſchrieben im November 1813. 31 S. 8. (4 Gr.)

Die Zeit, worin dieſe Abhandlung geſchrieben iſt, (der Monat *November* 1813, worauf die Deutſchen noch immer mit der ängſtlichen Frage *blicken: ob* auch damals nichts verſäumt ſey?) und die mit feſtem Blick auf die Ausführbarkeit gemachten Vorſchläge zu der neuen deutſchen Verfaſſung, laſſen in dieſer Abhandlung mehr als eine bloſse Flugſchrift vermuthen. Die Vorſchläge ſtimmen groſsentheils mit *Schmid's* Gedanken zuſammen, *halten ſich* aber noch mehr an das Beſtehende, beſonders in Abſicht der landesherrlichen Geſetzgebung.

Mainz, b. Kupferberg: *Sachſens Wiedergeburt.* Ein Sendſchreiben an Se. Majeſtät, König Friedrich Auguſt; von *M. C. F. W. Grävell*, königl. preuſs. Hauptmann und Brigadeadjudanten. 1814. 96 S. 8. (9 Gr.)

Dresden, b. Arnold: *Sendſchreiben an den Herrn Hauptmann Grävell*, Verfaſſer der Schrift: Sachſens Wiedergeburt; von einem Dresdener Sachwalter. 1) Ueber den Advocatenſtand in Sachſen. 2) Ueber die Steuerfreyheit der Rittergüter. 3) Ueber die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit. 4) Ueber die Abfaſſung einer neuen Proceſsordnung. 5) Ueber *Staatsverfaſſung* in theoretiſcher und *praktiſcher* Hinſicht. 6) Ueber die erblichen Privilegien. 1814. 56 S. 8. (8 Gr.)

(Ohne Druckort): *Heitere Blicke auf Sachſens Zukunft.* Im Auguſt 1814. 16 S. 8. (2 Gr.)

Der Vf. von Nr. 1. war in Neuoſtpreuſsen angeſtellt, verlor ſeine Stelle durch die Ereigniſſe des Jahrs 1807, ward darauf Sächſ. Juſtiz-Amtmann, und übergab nach ſeinem Eintritt in Preuſs. Kriegsdienſte dem König von Sachſen im Jahr 1814 die in der vorliegenden Schrift enthaltenen Staatsverbeſſerungsanſchläge; weil er nach S. 16. „ein Deutſcher ſey, weil er durch frühen Fleiſs das Recht und des Staatsverbandes Weſen zu erforſchen ſich bemühe, viele Länder geſehen, viel beobachtet und verglichen habe und

und mit glühender Liebe zur Gerechtigkeit des Sinnes sey: der Mensch solle in seiner Spanne Leben Gutes thun, ohne müde zu werden." Es mag alles dieses wahr, auch so von sich selbst zu reden nicht unschicklich seyn; aber von Sachsen hat der Vf. zu wenig erforscht und beobachtet, um als Staatsverbesserer aufzutreten; und wäre er dazu völlig geeignet, so würde er die Zeitumstände grade jetzt zu solchen Vorschlägen als durchaus ungeeignet erkannt haben.

Die bisherige ritterschaftliche Steuerfreyheit wird vertheidigt, weil der Staat dabey bestanden sey, und ferner bestehen könne; die Zünfte sollen in ungeschlossene ohne Entschädigung verwandelt, dagegen aber bey Aufhebung der Privilegien und Exemtionen Entschädigungen gegeben werden, wenn sie der Staatswohlfahrt keinen Eintrag thun. Wird dieses nach dem oben angeführten Grunde: der Staat bestehe dabey, entschieden werden? Die Städte müssen Vorrechte behalten, wenn sie durch die indirecte Besteurung mehr zu den Staatslasten beytragen, als das platte Land. Wie wird aber die sichtbare Gröfse: Zahl und Geld, mit der unsichtbaren Gröfse: Recht und seine freye Benutzung, zusammen berechnet und ausgeglichen werden? Wir wollen unsern Lesern mit dem Verfolg nicht weiter lästig werden. Thatsachen, worauf es ankommt, haben wir nicht auszuheben; die allgemeinen Urtheile über einzelne Stände und Behörden sind schon dadurch zu würdigen, dafs der Vf. in seinem Gesichtskreise und bey übergrofser Arbeitsamkeit, wodurch er seine jährliche Einnahme von 400 auf mehr als 2000 Rthlr. brachte (S. 51.), weder die gehörige Gelegenheit noch Musse zur Bildung solcher Urtheile hatte; auch werden die Erfordernisse, welche, nach seiner Meinung, ein sächsischer Premierminister haben muss, um seine Vorschläge auszuführen, füglich auf sich beruhen können; so wie die Principien der Vereinigung des Finanzwesens sämmtlicher königl. sächs. Lande; da er selbst sagt, dafs er mit dem Finanzwesen der einzelnen Provinzen nicht hinlänglich vertraut ist; nicht einmal das Mandat vom 9. Juli 1812 über die Grundsteuer scheint ergekannt zu haben; und wenn wir ihn recht verstehen, so will er die jetzt bestehenden Grundsteuerarten (auf ihre innere Verschiedenheit nach Anlage, Abschätzungs und Vertheilungsfuss kommt es nicht an) zum Maafsstab der Steuerausgleichung im Königreich machen, nachher aber eine neue Abschätzung eintreten lassen; die Versteuerung der Gebäude in den Städten „kann nur nach den Baumaterialien geschehen:" also wird der Brühl zu Leipzig, so wie altes Bauholz abgeschätzt werden!!

Ganz etwas Anderes ist die Schrift Nr. 2., welche der vorhergehenden ihre Entstehung verdankt, um den Advocatenstand zu Dresden gegen die Beschuldigung von „*schändlich hungrigen Vampyren* und *Betrügern*" zu vertheidigen. Diese Vertheidigung geschieht mit Anstand, und, nach unserer Meinung, selbst mit zu viel Lob „für das viele Gute, Wahre, Nützliche (?), was mit Freymüthigkeit vorgetragen." Zugleich enthält sie aber viele Aufschlüsse über die sächs. Gerichtsverfassung: besonders über die Sportelordnung, über die Abhängigkeit und Bestrafung der Advocaten von den Gerichten, und über die Straflosigkeit der richterlichen Fehler. „Das Verfahren eines höheren Collegii wurde, weil es ganz gegen die klare Verordnung der Gesetze war, verworfen. Als man das Gericht, wegen Kostenersatz verklagen wollte, erhielt man die Resolution: dafs man den Fiscum verklagen müsste, weil, nach einem angenommenen Grundsatz, dieser die Collegia vertreten müsse. Auch über die Langsamkeit des Gerichtsganges wird sehr geklagt; die Rechtshändel dauern 7 bis 8 Jahr und länger. Bey der Steuerfreyheit der Rittergüter wird die Meinung aufgestellt, dafs sie gegen Entschädigung aufzuheben sey; das wäre recht, wenn die Besteuerung ein Theil des bürgerlichen Rechts, und nicht ein Theil des öffentlichen Rechts wäre. Wie grofs die Verwirrung bey dem sächs. Steuerwesen ist, beweist Folgendes: „Ein grofser Theil der Rittergüter ist dergestalt mit Ritterpferden überlegt, dafs deren Besitzer mehrmals nachgesucht haben, nach dem allgemeinen in Hinsicht der Landgüter angenommenen Steuerfufs besteuert zu werden." Bey der Patrimonialgerichtsbarkeit wird der kürzeste Weg, den Hauptzweck zu erreichen, vorgeschlagen: Verwandlung der Gerichtshalter in Staatsdiener. Recht viel Gutes findet sich in dem Abschnitt über die Abfassung einer neuen Procefsordnung. Der Bericht, welchen der Richter auf jede Appellation erstatten muss, kostet 3 bis 5 Rthlr., und enthält nichts, als die *wörtlich abgeschriebene Appellation!* Die Abschnitte über Staatsverfassung und erbliche Privilegien scheinen eine bestimmtere Hinsicht zu haben, als ihre Ueberschrift andeutet. Gute Köpfe helfen mehr als gute Verfassungen; wer wird damit nicht einverstanden seyn? wer aber verkennen, was gemeint sey, wenn es heifst: — „die römische Politik." Ein warnendes Schreckbild für alle Völker, die auf diesem Wege ihre Gröfse suchen; die es verkennen, dafs Gerechtigkeit nach innen und aufsen einer der ersten Grundpfeiler aller Verfassungen sey, und dafs es Staatsmaxime werden müsse: eher unterzugehen, als die eigne Existenz durch Vernichtung einer fremden zu sichern.

Der Vf. von Nr. 3. findet die Ursach des Missgeschicks von Sachsen darin, dafs seine Fürsten zur katholischen Religion zurücktraten und keinen kriegerischen Sinn hatten. Wie wird er aber die Frage beantworten: Wäre das Missgeschick eingetreten, wenn die, welche dem Lande zu Rath und That angeboren, und in die Nähe des Thrones gestellt waren, die Gefahr erkannt, einen Sinn und einen Willen gehabt hätten? That es in Preufsen allein der Heldensinn des Königs, dem die Welt huldigt, weil er dem Recht huldigt; oder that es auch die Begeisterung seines Volkes, und die Einigkeit seiner Grofsen? Mit derselben Zuversicht, womit der Vf. die Schuld auf

auf den Thron wälzt, verheifst er den Sachfen nunmehr Heil und Glück, *entweder* durch Vereinigung mit einer grofsen deutfchen Nation (giebt es mehrere?), *oder* durch Erweiterung feiner Grenzen, und durch gröfsere politifche Verhältniffe; und wünfcht zuletzt, dafs Deutfchland „ein eifenfeftes Gufswerk werde, das Jahrhunderte trägt."

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Darftellung der bürgerlichen Verhältniffe der Juden im Preufsifchen Staate unmittelbar vor dem Edict vom 11ten März* 1812; von *Leo Felix Victor* Reichsgrafen *Henckel von Donnersmarck*, St. Johann. Ord. Ritter, Inhab. des eif. Kreuzes zweyter Klaffe u. Mitgliede verfchied. gel. Gefellfch. 1814. XIV. u. 128 S. 8.

Ueber die bürgerlichen Verhältniffe der Juden fehlt es in allen Staaten noch an feften, bleibenden Beftimmungen. Die Bürgerlichkeit der Juden ift erft im Werden, in ihrer allmäligen Ausbildung begriffen, und diefs macht fefte, bleibende Beftimmungen unmöglich. Auch in *Preufsen* fteht es jetzt mit den Juden ganz anders, als es *vor zehn Jahren* ftand, wo *Terlinden* feine *Grundfätze des Juden-Rechts nach den Gefetzen für die Preufsifchen Staaten* (Halle 1804.) herausgab; und felbft nach der Ausarbeitung der vor uns liegenden Schilderung des Zuftandes der Juden in den Preufsifchen Staaten hat fich manches Frühere geändert. Doch bey alle dem ift dadurch die hier angezeigte Schrift keineswegs werthlos geworden; fie enthält eine fehr vollftändige Darftellung deffen, was den Juden im Preufsifchen Staate in Bezug auf alle Zweige der bürgerlichen Verhältniffe zufteht und obliegt, und der Vf. verdient für diefe Arbeit um fo mehr den Dank des Publicums, da fich die Mühfeligkeit feines Unternehmens nicht verkennen läfst, und er wirklich mit grofsem Fleifse aus zahlreichen Verordnungen und einer Menge Acten alles auf- und zufammengefucht und gegeben hat, was zu feinem Thema gehört. Seine Arbeit felbft zerfällt in drey Abtheilungen: I. *Von den bürgerlichen Privatverhältniffen der Juden* (S. 1—47.), den verfchiedenen Arten des Judenfchutzes, den Aufenthalts- und Wohnörtern der Juden; der Art und Weife, wie fie Eigenthum und Befitz erwerben, vermehren und geniefsen. II. *Von den Verhältniffen der Juden zur Regierung* (S. 48—72.), von den den Juden obliegenden perfönlichen Leiftungen und Abgaben, ihren Verbrechen und Strafen. III. *Von der Verwaltung des Judenwefens in Preufsen* (S. 73—81.) in Beziehung auf Juftiz, Polizey- und Finanzgegenftände. IV. *Belege*, (S. 82—128.) — ein Syftematismus, der uns durchaus nicht gefällt. Das Gefuchte — und wir möchten fagen, *Gezierte* deffelben fpricht fich von felbft aus. Warum übrigens der Vf. nicht auf das Edict vom 11ten März 1812 mit Rückficht genommen hat, darüber wiffen wir keinen ausreichenden Grund aufzufinden. Auf jeden Fall möchte die Berückfichtigung diefes Edicts, das fo Manches im Judenwefen geändert hat, fehr wünfchenswerth gewefen feyn. Uebrigens ift die Zahl der Juden in den Preufsifchen Staaten — fo wie fie nämlich im Jahre 1802, dem Normaljahre des Vfs. beftanden — nicht von fonderlicher Bedeutung, nicht höher als 25—30000 Seelen (denn an ganz genauen Zählungen fehlt es); und bis zum Jahre 1812 war ihr Hauptnahrungszweig *Handel*, und Betrieb einiger ihnen nachgelaffenen *Fabriken*. — Etwas ganz Eigenes ift es übrigens, dafs (S. 15.) zu *Grofsglogau* die Juden berechtigt find, von *jedem* Kapital unter 500 Rthlr. zwölf Procent *Zinfen zu nehmen*, (ftatt dafs fie anderwärts bey Darlehnen auf Wechfel und auf Pfänder nur *acht* Procent, und bey Darlehnen auf gerichtliche Hypothek nur *fünf* vom Hundert nehmen dürfen); ingleichen dafs in *Berlin*, *fo oft die Feuertrommel geht*, die jüdifche Gemeinde *funfzehn Thaler* als *Sublevationsgelder* (S. 61.) zahlen müffen. Nächftdem mufs jeder Jude *einen Ducaten im Golde* zahlen, der fich ohne obrigkeitliche Erlaubnifs *über acht* Tage an Oertern aufhält, wohin er nicht gehört. Auch mufs jeder jüdifche Hausbefitzer *jährlich zu Oftern* (S. 63.) dem *Probft in Köln* Einen Thaler bezahlen. (Wofür, ift nicht angegeben, wahrfcheinlich ift es ein Averfionalquantum für die *jura ftolae*; denn auch aufser Preufsen müffen die Juden hie und da dem Geiftlichen ihres Wohnorts die *jura ftolae* von allen Handlungen bezahlen, wo fie der Geiftliche von den chriftlichen Einwohnern des Orts bezieht.) Wenn ein *zweytes Judenkind* fich anfetzen will, mufs es (S. 67.) nachweifen, dafs es inländifche Waaren, 1500 Rthlr. an Werth, aufserhalb Landes verkauft habe. Mit Lebensftrafe ift im Preufsifchen der Jude bedroht, der das Gebet: *Alenu etc.* herfagt. Ueberhaupt ift die Gefetzgebung den Juden nicht fonderlich hold; wahrfcheinlich, weil man auch in Preufsen die Erfahrung gemacht hat, dafs ihre Gefinnung für chriftliche Staaten nicht fonderlich bürgerlich ift.

Berichtigung.

In Nr. 226. der A. L. Z. d. J. Seite 249. lefe man in der Angabe des Titels: *Ueber* Dr. *Martin Luther's Verdienft um den Kirchengefang* — ftatt: *Ueber* Dr. *Martin Luther's Kirchengefang.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Medicinal-Anstalten in Schweden.

(Durch Umstände, die in den Reisen des Einsenders gelegen, um mehrere Monate verspätet.)

In keinem Staate von Europa vielleicht kann der Mangel an ärztlicher Hülfe für den *Landbewohner* grösser seyn, als er es in *Schweden* ist, wo der weite Umfang dieses Reiches, die ganz unverhältnissmäsig geringe Bevölkerung desselben und die allgemeine Armuth des Landvolks es leider den Aerzten unmöglich macht, sich anders als in den Städten zu fixiren, die meistens in sehr weiten Entfernungen von einander liegen. Die sogenannten Provinzial-Medici, die, obgleich seit ein paar Jahren ihr Gehalt um Etwas verbessert worden ist, doch noch immer sehr dürftig bezahlt sind, und Districte von 10 bis 20 schwedischen Meilen, deren eine bekanntlich anderthalb deutsche macht, zu besorgen haben, können, mit den äussersten Anstrengungen, sich kaum den nothwendigsten Lebensunterhalt durch Landpraxis erwerben, wozu auch noch der Umstand kommt, dass das schwedische Volk im Allgemeinen noch immer sehr viele Vorurtheile gegen eine wissenschaftliche Behandlung der Krankheiten hegt, und deshalb nur sehr ungern bey dem eigentlichen Arzt Rath und Hülfe sucht.

Auf dem Reichstag zu Stockholm im Jahr 1809 that daher ein Mitglied des Adelstandes, der so verdienstvolle Doctor und Professor der Arzneykunde, Hr. Ritter *Karl von Travsenfeldt*, um eine bessere ärztliche Pflege auf dem Lande zu bewirken, den höchst beherzigungswerthen Vorschlag: „1) *daß die Landprediger verpflichtet werden sollten, sich die nothwendigsten theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Heilkunde zu erwerben, damit sie bey vorkommenden minder bedeutenden Krankheitsfällen unter ihren Gemeinden selbst Hülfe gewähren, bey schwierigern aber sich von den Provinzialärzten berathen lassen könnten;* und 2) *daß die Gehalte der letztern erhöht werden möchten, damit sie nicht länger genöthigt seyen, ihre Kunst bloß aus Nothdurft auszuüben, sondern in Stand gesetzt würden, sich auch wissenschaftlich besser auszubilden, und dem Beystande der Armen und der Prediger in schweren Krankheiten ihren Fleiß mehr zuwenden zu können.*"

Unter den angegebenen Verhältnissen war unstreitig kein Mittel geeigneter, dem Mangel an ärztlicher Pflege auf dem Lande ohne bedeutende Staatskosten abzuhelfen, zumal da die Prediger in Schweden durchgängig ein sehr gutes Einkommen haben, und das Vertrauen des Volkes, das in allen Lagen des Lebens sie als ihre ersten Rathgeber betrachtet, im höchsten Grade besitzen. Die Erfahrung hat auch schon in mehrern Fällen es bestätigt, wie viel Gutes bereits mancher schwedische Pfarrer gestiftet hat, der, mit medicinischen Kenntnissen versehn, diese gern und menschenfreundlich in vorkommenden Fällen anzuwenden eilte. Hr. Prof. *von Travsenfeldt* führte zugleich mit jenem Vorschlag die Mittel und Wege an, wodurch der Zweck eines populären Unterrichts in der Arzneykunde für die Prediger auf dem Lande am leichtesten und sichersten zu erreichen war. Die Ideen *Hufelands*, dieses grossen deutschen Arztes, über denselben Gegenstand, die ihm späterhin bekannt wurden, gaben den seinigen um so mehr Gewicht, und die Stände des Reichs stifteten hierauf wirklich 50 Stipendien für diejenigen Theologen, die sich zu Upsala oder Lund auch mit dem Studium der Arzneywissenschaft beschäftigen würden, und zugleich ertheilte der König den Befehl, dass auf diesen Universitäten von nun an Vorlesungen in der populären Medicin eigends zu diesem Zweck gehalten werden sollten.

Auf eben diesem Stockholmer Reichstag that Hr. *von Travsenfeldt* auch noch einen andern nicht minder beyfallswürdigen Vorschlag zur Verbesserung des *Militär*-Medicinalwesens durch Errichtung eines besondern, mit einer klinischen Anstalt verbundenen Instituts in Stockholm für angehende *Feldärzte*. Von der Ueberzeugung ausgehend, dass ein gutes Klinicum nur in einer grossen Stadt bestehen könne, schlug er zugleich die Vereinigung eines neu zu errichtenden grossen Feldhospitals damit vor. Der ehrwürdige 80jährige Veteran, Präsident des *Collegii medici*, erster Archiat und Commandeur des Wasa-Ordens, Hr. Dr. *v. Schulzenheim*, dessen Name von jedem schwedischen Arzte mit der tiefsten Verehrung genannt wird, unterstützte diese patriotischen Entwürfe auf das kräftigste, und die medicinisch-chirurgischen Unterrichts-Anstalten Schwedens erhielten dadurch eine höchst wesentliche Verbesserung. Der König liess, auf Begehren der Stände, ein solches Institut für Feldärzte, mit einem

einem Klinicum verbunden, an dem grofsen Garnifonhofpitale in Stockholm wirklich einrichten, und aufser den fchon angefetzten Profefforen der Anatomie und Chirurgie, Generaldirector Ritter *Hagström*, und der Chemie, Dr. *Berzelius*, ernannte er zwey neue Profefforen, den überaus thätigen und gelehrten Hn. Dr. *Gadelius* für die theoretifche, und Hn. Dr. *Weltzien* für die praktifche Arzneywiffenfchaft. Der letztre treffliche Arzt ift zugleich als Oberfeldarzt für das Militär-Medicinalwefen in Stockholm angeftellt. Diefe vier Herren Profefforen, nebft ihren Adjuncten, bilden nun alfo eine eigne Facultät, deren befondrer Zweck die Bildung junger Feldärzte ift, und zugleich erhielt auch das Corps der Militärärzte felbft eine beffere Organifation und bedeutende andre Vortheile in Rückficht auf Rang und Gehalte. Durch diefe überaus nützlichen und heilfamen Anftalten wird nunmehr alfo auch Schweden in Kurzem das fo dringende Bedürfnifs einer beffern ärztlichen Pflege bey der Armee und auf dem Lande auf das zweckmäfsigfte befriedigt fehen.

Ein ganz befonderes Verdienft hat fich der oben erwähnte Hr. Profeffor Dr. *Gadelius* noch durch feinen rühmlichen Eifer für die *Schwedifche Gefellfchaft der Aerzte (Svenska läkare Sällskapet)* in *Stockholm* erworben, die gröfstentheils feinen Bemühungen ihre Entftehung und Ausbildung verdankt, und bis jetzt die einzige ihrer Art in Schweden ift. Diefe Societät entwickelte fich aus einem gefchloffnen Privatverein von fieben der bedeutendften Aerzte der Hauptftadt: Generaldirector Ritter *v. Schulzenheim*, Gen. Dir. Ritter *Hagström*, Affeffor *Gahn*, und die Profefforen *Gadelius*, *Gifrén*, *Berzelius* und *v. Travfenfelds*. Ueberzeugt von dem grofsen Nutzen wiffenfchaftlicher Vereinigungen der Aerzte zu gemeinfamer Mittheilung, um fowohl die Harmonie der verfchiednen ärztlichen Verhältniffe, als auch die Erweiterung der Wiffenfchaft und Kunft zu befördern, erhoben diefe Mitglieder ihren freundfchaftlichen Zirkel mit einer Beftätigung des damaligen Hofkanzlers vom 31ften Decbr. 1807 zu einer förmlichen *Medicinifchen Societät*, die am 25ften Octbr. 1808 ihre erfte vorbereitende Zufammenkunft hielt, um fich über ihre Organifation zu befprechen. Nach Vollendung derfelben ward fie am 2ten Octbr. 1810 mit der erften öffentlichen Sitzung feyerlich eröffnet. Der König liefs der Gefellfchaft noch in demfelben Jahre feine befondre Zufriedenheit bezeugen, und ertheilte ihr zur Beförderung ihrer Wirkfamkeit durch Correfpondenz allgemeine Poftfreyheit. Im Uebrigen aber werden die Koften diefer fehr mufterhaft eingerichteten Societät lediglich von den Mitgliedern derfelben beftritten. Alljährlich am erften Dienstag des October-Monats wird eine grofse öffentliche Sitzung derfelben gehalten, in welcher der Secretär fowohl ihre wiffenfchaftlichen Arbeiten als die ökonomifchen Angelegenheiten zum Vortrag bringt. Der um die Cultur der fchwedifchen Arzneykunde fo hoch und vielfeitig verdiente Hr. Profeffor *Gadelius* wurde fogleich einftimmig zum erften Secretär der Gefellfchaft erwählt, da er auch am hauptfächlichften zu ihrer Entftehung und Organifation beygetragen hatte, und hat bereits feitdem fchon mehrere folcher Jahresberichte abgeftattet, wodurch er fich eben fo fehr als trefflicher Redner, wie als grofser Gelehrter ausgezeichnet hat. Diefe Bulletins werden jedesmal auf Koften der Gefellfchaft gedruckt und ganz unentgeldlich vertheilt. Das Wefentlichfte der innern Einrichtung diefer preiswürdigen Societät befteht darin, dafs die Mitglieder fich jeden Dienstag Abends um 6 Uhr verfammeln, um fich theils ihre bedeutenden Krankheitsfälle zur gemeinfamen Berathfchlagung und Unterfuchung, theils eigne Abhandlungen und Recenfionen oder Correfpondenz-Nachrichten im Gebiete der medicinifchen *Literatur* vorzutragen. Die Gefellfchaft unterhält zugleich eine vorzügliche, befonders an berühmten ausländifchen Werken reiche, Bibliothek, und ein fehr vollftändiges Journaliftieum der beften medicinifchen Zeitfchriften, fo wie fie auch durch gemeinfchaftliche Unterftützung bereits fehr intereffante Sammlungen von naturhiftorifchen und anatomifchen Gegenftänden, chirurgifchen Inftrumenten u. f. w. zufammengebracht hat. Zugleich befchäftigt fie fich mit der Redaction eines befondern medicinifchen Journals, welches unter dem Titel: *Svenska Läkare Sällskapets-Handlingar*, erfcheint.

Am 6ten Octbr. 1812 hielt die Gefellfchaft eine Sitzung, worin Hr. Profeffor *Gadelius*, wegen feiner immer ausgedehnteren praktifchen Gefchäfte, das Secretariat dem Hn. Profeffor und Ritter *v. Travfenfelds* übertrug, und welcher der Unterzeichnete die Ehre hatte, felbft beyzuwohnen. Seinem Herzen war es eine Pflicht der Dankbarkeit, für die vielfachen Beweife wahrer Freundfchaft, die er von diefen würdigen Männern, namentlich von dem höchft verehrungswerthen Hn. Prof. *Gadelius*, während feines Aufenthalts in Stockholm, zu erhalten *das Glück* hatte, durch die Bekanntmachung diefer Nachrichten in feinem Vaterlande, einem ihrer Wünfche zu entfprechen, und er hat es um fo freudiger gethan, als er vorausfetzen darf, dafs diefe Notizen auch dem *deutfchen* medicinifchen Publicum nicht unwillkommen feyn werden.

Breslau. *Schütz.*

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Zeitblüthen,
ein Unterhaltungsblatt für die gebildete Welt.

Unter diesem Titel gaben wir seit dem 18ten May dieses Jahres eine Wochenschrift heraus, welche Belehrung und Unterhaltung gewähren und, ohne sich an die Begebenheiten der Zeit zu binden, *die Blüthen* sammeln sollte, welche, nach überstandner Noth, die glücklichere Zeit unsers Vaterlands hervorrufen würde; darum wählten wir diese Ueberschrift, darum stellten wir das Sinnbild der Zeit an die Spitze unseres Blattes. Die Gegenstände desselben sind vorzüglich:

1) *Geschichte und Geographie*, sowohl in Urtheilen über einzelne Werke, als auch in wirklichen Darstellungen, gehüllt in eine schöne Form, welche der trocknen Belehrung Eingang verschafft, und Freunde erweckt diesem herrlichen Studium.

2) *Schöne Literatur und Kunst;* auch hier ist das Doppelte der Kritik und der eignen Production vorhanden, jene über Werke der Dichtkunst, Malerey und Plastik, diese, welche besonders Unterhaltung gewähren soll, geben wir in Scenen aus ungedruckten Dramen, in kleinen Romanen, Erzählungen, Mährchen, Gedichten, Uebersetzungen, in humoristischen und satirischen Aufsätzen, witzigen Einfällen, Räthseln u. s. w.

3) Unter dem Artikel: *Correspondent-Nachrichten*, lesen wir das Wissenswürdigste der Begebenheiten in den deutschen Hauptstädten. Wir haben zu diesem Zwecke vor der Hand Verbindungen in *Wien*, *Berlin* und *Prag* angeknüpft, und hoffen, diesem Artikel bald eine grössere Ausdehnung geben zu können.

4) Da unsre Zeitschrift, in der Hauptstadt *Schlesiens* erscheinend, vorzüglich der Theilnahme unsrer Landsleute ihr Daseyn verdankt: so konnte das vaterländische Interesse nicht ganz übergangen werden. Wir verbanden daher, um den Raum unsrer Blätter nicht durch Gegenstände zu beengen, welche nicht für alle Leser gleich anziehend seyn können, mit unserm Institute eine *Beylage*, welche der *Vorzeit* und *Gegenwart Schlesiens* gewidmet ist, und gaben derselben, um sie nicht zur Ephemere herabzuwürdigen, den Titel: *Beyträge zu Schlesiens Geschichte und Topographie;* dadurch wird sie, so wie durch ein wohlgeordnetes, halbjährliches Register, auch über die Zeit ihrer Erscheinung hinaus, eine anziehende und belehrende Lectüre bleiben.

5) Ausser diesen ordentlichen Beylagen erscheinen auch noch *außerordentliche Beylagen*, meist kritischen Inhalts, und ein *Intelligenzblatt*, wodurch wir den Herren Buchhändlern kein unangenehmes Anerbieten zu machen hoffen, da wir theils ihre Inserate vor der Hand *gratis* einrücken, theils auch unser Blatt, schon in den entferntesten Gegenden Schlesiens verbreitet, und auch im Auslande nicht unbekannt, zur Empfehlung ihrer resp. Verlags-Artikel gewiss viel beytragen wird.

Wir fordern nun schliesslich unsre Landsleute besonders, aber auch Jeden, dem Wissenschaft und Kunst nicht gleichgültig ist, hierdurch auf, uns durch Rath und That gütig zu unterstützen, und können, obschon wir dem theilnehmenden Sinne aller Freunde eines solchen Unternehmens Uneigennützigkeit genug zutrauen, doch auch ein angemessenes *Honorar* anbieten. Unsere Zeitschrift erscheint wöchentlich zweymal, *Mittwocks* und *Sonnabends*, und am letztern Tage meist von jener ordentlichen Beylage begleitet; alle Vierteljahre Titel und Register des Blattes, nebst einem Kupferstiche oder einer Musikbeylage, und alle halbe Jahre Titel und Register der ordentlichen Beylage. Das Quartal kostet mit allen Beylagen in Breslau und Schlesien *praenumerando sechzehn Groschen*, im Auslande *einen Reichsthaler und acht Groschen*. Der Zutritt kann jeder Zeit erfolgen, jedoch muss der ganze Jahrgang genommen werden. Ein hochlöbliches *Königl. Oberpostamt* hieselbst hat für Schlesien die Hauptversendung gütig übernommen; auswärtige Leser wenden sich an die Buchhandlung von Joh. Ambr. Barth in Leipzig, welche die weitere Verbreitung unsrer Zeitschrift im Auslande gefälligst besorgen will.

Breslau, im December 1814.

Die Gesellschaft der Unternehmer.
p. addr. *Karl Wunster*, Prediger und Schullehrer.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Da bey der in vielen gelehrten Schulen glücklich wieder erwachten Vorliebe für jugendliche Ausarbeitungen in der lateinischen Dichtkunst das ehedem allgemein bekannte Hülfsbuch, *Gradus ad Parnassum* genannt, nicht mehr zweckmäsig und brauchbar zu seyn scheint, so wird die unterzeichnete Buchhandlung zu künftiger Ostermesse dasselbe in ganz veränderter Gestalt, oder ein *Promptuarium prosodicum* von dem rühmlichst bekannten Herrn Director *M. Sintenis* liefern. Der Verfasser wird sich bemühen, nicht allein alle Fehler und Mängel jenes Werkes in dem seinigen zu vermeiden oder zu verbessern und zu ergänzen, die eigentlichen Bedeutungen von den uneigentlichen zu unterscheiden, die Synonymen, Epitheten, Redensarten, Vergleichungen und Beschreibungen ansehnlich zu vermehren, sondern auch viele Nachahmungen der dichterischen Constructionen zu zeigen und aus den ge-

gelehrtesten Auslegern der besten lateinischen Dichter die wichtigsten Anmerkungen kurz hinzuzufügen.

Die Verlagshandlung hofft durch die Lieferung dieses Werkes einem beynahe allgemein gefühlten Mangel abzuhelfen, und wird ihrer Seits durch correcten Druck und einen möglichst wohlfeilen Preis neuen Beweis geben, wie gern sie die gründliche Gelehrsamkeit nach Kräften mit befördern helfen möchte.

Züllichau, im November 1814.

Darnmann'sche Buchhandlung.

Zur Leipziger Michaelis-Messe 1814 sind neu erschienen bey Mohr und Zimmer in Heidelberg:

Breidenstein, *J. G.*, Predigt am Dank- und Befreyungsfeste zu Homburg vor der Höhe den 8ten May 1814. Neue Aufl. gr. 8. Geh. 8 gr. oder 30 Kr.

Julius und *Evagoras*, oder die neue Republik. 1ster Theil. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl.

Plotini liber de pulcritudine. Ad codicum fidem emendavit annotationem perpetuam, interjectis *Dan. Wyttenbachii* notis, epistolamque ad eundem ac praeparationem, cum ad hunc librum tum ad reliquos cet. adjecit *Fr. Creuzer*. Accedunt anecdota graeca: Procli disputatio de unitate et pulcritudine Nicephori; Nathanaelis antitheticus adversus Plotinum de anima itemque lectiones Platonicae. 8 maj. charta script. 5 Rthlr. od. 7 Fl. 30 Kr.

— Idem liber, charta impress. 3 Rthlr. 8 gr. od. 5 Fl.

Savigny, Dr. C. F. v., Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 45 Kr.

Schwarz, *F. H. C.*, die Kirche in dieser Zeit. 2tes Heft. Vorschläge. gr. 8. Geh. 8 gr. od. 30 Kr.

Thibaut, *A. F. J.*, civilistische Abhandlungen. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. od. 3 Fl. 45 Kr.

Von Bildung deutscher Gesellschaften, als dem vorzüglichsten Mittel, Liebe zum Vaterlande und alle aus dieser Liebe entspringende Tugenden in allen deutschen Männern und Frauen, Jünglingen und Jungfrauen, Knaben und Mägdelein zu fördern, zu stärken, und in kindlicher Reinheit auf die spätesten Zeiten zu vererben. gr. 4. Geh. 8 gr. od. 30 Kr.

Worte, deutsche, über die Ansichten der Frau *v. Stael* von unserer poetischen Literatur in ihrem Werke über Deutschland. 8. (In Commission.) Geh. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Hannover, bey den Brüdern Hahn: *Friedr. von Bülow's* und Dr. *Theodor Hagemanns*, Königl. Grossbritann. und Kurfürstl. Braunschw. Lüneb. Ober-Appellationsräthe, *Praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit* u. s. w. *Dritter* Band. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1815. 4. Herr Ober-Appellationsrath Dr. *Hagemann* hat die neue Ausgabe des *dritten* Bandes mit literarischen und andern Zusätzen vermehrt.

In der unterzeichneten Handlung erscheint, so bald der beendigte Congress die Ausarbeitung gestattet, ein grosses neues geograph. statistisches

Zeitungs-, Post- und Comptoir-Lexicon

von Dr. *C. G. D. Stein*, Prof. zu Berlin, in 4 Bänden, gr. 8. — Für diejenigen, so selbiges durch Subscription um einen billigern Preis sich anschaffen wollen, ist eine ausführlichere Anzeige durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Nur ist durch Verlängerung des Congresses auch der Subscriptionstermin bis sechs Wochen nach Beendigung desselben festgesetzt.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Von folgendem so eben in Paris herausgekommenen Werke wird in 14 Tagen eine deutsche Uebersetzung in meinem Verlage erscheinen:

Mémoires secrets sur Napoléon Buonaparte, écrits par un homme qui ne l'a pas quitté depuis quinze ans. Faisant au précis historique, publié par le même auteur, et dont on vient de mettre en vente la sixième édition. 2 *Tomes*.

Gerhard Fleischer d. Jüngere in Leipzig.

Empfehlungswerthe Romane.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Langbein, *A. F. E.*, *Unterhaltung für müssige Stunden*, mit Kpfrn. von *W. Jury*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Dessen kleine Romane und Erzählungen. 1ster Band, mit Kpfrn. nach *Ramberg* von *Meyer*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Dessen die Kleinstädter und der Fremdling, oder *kleine Romane*. 2ter Band, mit Kpfrn. von *W. Jury*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Stein, *Karl*, *die Verschleyerte*, Roman in 3 Büchern. 8. 1 Rthlr.

Dessen der Gasthof zur silbernen Taube, Roman in 3 Büchern. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Bach, *Karl Ed.*, *Alberts Jugendjahre*, komischer Roman mit Kpfrn. von *W. Jury*. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Schüppel'sche Buchhandlung in Berlin.

In der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig ist kürzlich erschienen:

Eichhorn's, Dr. *J. G.*, Einleitung in das Neue Testament. 3ten Bandes 2te Hälfte. gr. 8. 1814. 1 Rthlr. 16 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Zürich, b. Orell u. Füssli: *Die Psalmen*, für eine gebildete deutsche Dame übersetzt und in der Kürze erläutert, von Dr. *Joh. Jac. Stolz*. 1814. XXXII u. 352 S. 8.

2) Upsala, gedr. b. Edmann: *Psalmi. Ex recensione textus hebraei et versionum antiquarum lat. versi notisque criticis et philologicis illustrati*. 1805. 251 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

3) Hamburg, gedr. b. Müller: *Explanatio brevis Psalmi sexagesimi noni*. Scripsit *Corn. Müller*, Phil. et Theol. stud. 1812. 58 S. 8.

Die schnell hinter einander erfolgte Erscheinung von 5 neuen Psalmenübersetzungen im Laufe der beiden zuletzt verflossenen Jahre veranlasste uns schon neulich (A.L.Z. 1814. Nr. 58. u. 59) zu einigen Zweifeln an der Zweckmäsigkeit und Nutzbarkeit so vieler allzu gehäufter Versuche. Indessen haben wir schon wieder eine neue Arbeit dieser Art anzuzeigen, bey welcher Gelegenheit wir noch einige ältere Bearbeitungen dieses Buches oder eines kleinen Theils desselben, die uns indessen zugekommen, nachholen wollen.

Die Vorrede zu Nr. 1. beginnt mit einer Entschuldigung eines abermaligen Versuches in diesem Fache, und erzählt die schon auf dem Titel ausgedrückte Entstehungsweise desselben. Eine gebildete, wissbegierige Dame Niedersachsens, mit welcher der Vf. schon länger in Briefwechsel stand, und welche die Psalmen in einer möglichst treuen, aber verständlicheren Uebersetzung als die Lutherische, zu lesen wünschte, veranlasste den Vf. vor längerer Zeit und noch während seines Aufenthalts in Bremen, diese Gedichte in Nebenstunden selbst nach bester Einsicht allmählig für seine Correspondentin zu übersetzen, und ihrem Wunsche gemäss so zu erläutern, dass ihr auch die Resultate der neuesten Verhandlungen der Gelehrten über diesen Gegenstand, so weit sie ihr verständlich seyn konnten, mitgetheilt würden. Die durchaus ohne Rücksicht auf das Publicum in Zeit von etwa 6 Jahren allmählig zu Stande gekommene Uebersetzung suchte der Vf. neuerlich wieder hervor, verglich damit die indessen erschienenen neuern Arbeiten, überarbeitete das Ganze und bereitete es zur Herausgabe zu; da, was für Ein Individuum zweckmäsig sey, auch wohl dem Bedürfnisse vieler andern in ähnlicher Lage zusage, wozu sich (nach S. XXII.) noch der Wunsch gesellte, dass diese Arbeit auch den angehenden Theologen der Schweiz ein Antrieb seyn möge, die alttestamentlichen Schriften in der Urschrift zu studieren, und überhaupt das vernachlässigte Studium der biblischen Ursprachen (was ihnen wenig zur Ehre gereicht) wieder aufzunehmen. Dem Rec. scheinen beide Zwecke nicht wohl vereinbar, wie er überhaupt jene erste und specielle Veranlassung jetzt nach der Bestimmung der Arbeit für ein grösseres Publicum vom Titel weggelassen haben würde. Durch die nachherige Herausgabe tritt die frühere Privatbestimmung auf jeden Fall in den Hintergrund, und die Würdiger der Arbeit werden doch, nach des Rec. Meinung, vorzüglich darauf zu sehen haben, „mit wie vieler Lust und Liebe zur Sache" (und welchem Erfolg) weniger „auf welche zufällige und anspruchslose Veranlassung" (S. IX.) die Arbeit zu Stande gebracht sey.

Unsere Beschreibung und Beurtheilung derselben beschäftige sich zunächst mit dem *Tone* und der *Manier* dieser Uebersetzung, und wende sich dann zu der im Texte, in den Einleitungen und Anmerkungen befolgten Erklärung. Die *äussere Form* derselben ist vollkommene Prosa, ohne auch nur die parallelen Glieder der Sätze durch abgesetzten Druck bemerklich zu machen, wiewohl der Vf. (S. XIX.) in manchen hebräischen Psalmen, namentlich den alphabetischen und den Stufenpsalmen (mit *Bellermann*) eine Sylbenmessung anerkennt. Er erinnert dabey (S. XX.) an *Göthe's* Empfehlung prosaischer Uebersetzungen alter Dichter (Aus meinem Leben, Th. 3. S. 112.), wenigstens für den Anfang des Studiums, und setzt sie solchen entgegen, welche für sich *Kunstwerke* ausmachen, wohin er auch die metrischen Uebersetzungen der Psalmen zu rechnen scheint. Rec. glaubt, dass genau genommen keine Uebersetzung als solche, ein Kunstwerk genannt werden könne, sondern nur eine Copie, die aber, um treu zu seyn, auch die äussere Form und Manier des Originals möglichst wiedergeben muss. Ueber eine Psalmenübersetzung ohne *Sylbenmaaß* ist Rec. um so weiter entfernt, „den Stab zu brechen (S. XX.)," da er jenen Sylbenrhythmus im Original nicht anerkennt; aber die Beachtung der einzig sicheren rhythmischen Form, des Parallelismus, wird doch durch abgesetzte Glieder äusserst erleichtert und Rec. wünschte dieses vom Vf. nicht vernachlässigt. Beym Vorlesen darf *dieser* Rhythmus wohl nicht ganz verloren gehn, wie es S. XIX. heisst, und da er im Original (durch die grössern *Accentus distinctivi*) angedeutet ist, so sollte auch der Uebersetzer seinen Lesern diesen Wink nicht vorenthalten.

In Rücksicht auf *Manier* und *Ausdruck* schliesst sich die Uebersetzung sonst verhältnissmäsig am meisten

ſten an die *Lutheriſche* und *de Wette*'ſche an, welches letztern Gelehrten Arbeiten über die Pſalmen Hr. *St.* beſonders benutzt hat. Da der Vf. bekanntlich bey Uebertragung des N. T. etwas andere Grundſätze befolgt hat, ſo gab dieſs (nach S. XIII.) ſeiner Correſpondentin zu der ſcherzhaften Bemerkung Anlaſs, daſs er ja durch dieſe *alterthümlichere* Ueberſetzung gewiſſermaſsen gut machen könne, was er nach dem Urtheil verſchiedner gelehrten Zeitſchriften durch zu groſse *Moderniſirung* der Schriften des N. T. verſchuldet haben ſolle. Ueber die zuweilen wörtliche Uebereinſtimmung mit *de Wette* erklärt ſich S. XVII. ſo: „Ich fand bey jener Vergleichung (nämlich des frühern Ms. mit den neueſten Arbeiten über die Pſalmen), daſs die *de Wette*'ſche Ueberſetzung ſehr oft mit der meinigen übereinſtimmte, was in den Pſalmen weniger, als z. B. in den neuteſtamentlichen Epiſteln befremden kann, da unzählige Stellen in dem Pſalmenbuche, wenn man ſie wörtlich überſetzen will, nur auf einerley Art überſetzt werden können; und ich hielt es um ſo mehr für ein unnöthiges Geſchäft, dieſe Stellen anders auszudrücken, nur damit meine Ueberſetzung verſchieden von der *de Wette*'ſchen zum Vorſchein käme, da ich alle Tage aus den Abſchriften meiner datirten Handſchriften den Beweis führen kann, daſs ich zum Theil mehrere Jahre vor Hrn. D. *de Wette* genau ſo überſetzt habe; es finden ſich auch der Stellen noch genug, in denen ich von dieſem Gelehrten abweiche, oder doch den Ausdruck der Ideen der Pſalmendichter etwas anders faſſe, um, in Anſehung der anderweitigen Uebereinſtimmung mit ihm, unbeſorgt zu ſeyn." Rec. ſtimmt in Hochſchätzung der *de Wette*'ſchen Ueberſetzung mit Hrn. *St.* vollkommen überein, und iſt überhaupt der Meinung, daſs es zu einer möglichſt vollkommenen Arbeit dieſer Art, nur einer wiederholten Ueberarbeitung und Feile derſelben, von ihrem Verfaſſer ſelbſt bedürfe, wie ſchon im Commentar ein Anfang dazu gemacht iſt.

Wir geben zur Probe den gröſsten Theil von Pſalm 45, eines der gelungenſten:

2. Mein Herz wallt auf in frohes Wort, mein Dichten ſey geweiht dem Könige (warum nicht: d. K. geweiht); meine Zunge iſt eines geübten Schreibers Griffel. 3. Schöner biſt du als alle Menſchenkinder; *Huld* iſt ausgegoſſen über deine Lippen; denn Gott hat Dich auf ewig geſegnet. 4. Gürte Dein Schwert um die Hüfte, du Held; das iſt dein Schmuck und deine Zier! 5. In deiner Zier fahre glücklich dahin, du *Mann von Wort, du Milder und Gerechter!* — 9. Myrrhe, Aloe und Caſſia (duften) alle deine Kleider; aus den Elfenbeinpalläſten erfreun dich *Saiten.* 10. Königstöchter ſchmücken deinen Hof; zu deiner Rechten ſteht die Gemahlin in Goldgeſchmeide von Ophir. 11. Höre, Tochter, merke auf! Neige dein Ohr! Vergiſs dein Volk und deines Vaters Haus! 12. Den König verlangt nach deiner Schönheit; er iſt dein Herr; *beuge dich vor ihm zur Erde!* 13. Mit Geſchenken ſchmeicheln dir *die Reichen des tyriſchen Volkes.* 14. Lauter Glanz iſt die Königstochter im Pallaſte; goldgewirkt iſt ihr Gewand; 15. In buntgewirktem Kleide wird ſie dem Könige zugeführt u. ſ. w.

[Die Verszahlen fehlen zur Unbequemlichkeit des Leſers durch das ganze Werk, und ſind hier des Citirens halben vom Rec. erſt nachgetragen worden.]

Mehrere Ausdrücke ſind gut gewählt, z. B. *Gottlicher!* für אלהים (mit *Schärer*), und V. 14. folgt einer genauern Erklärung, als *de Wette* nur ausgedrückt hat, die curſiv gedruckten ſcheinen uns minder paſſend. So V. 3. *Huld* für Anmuth. V. 5. iſt *Mann von Wort* zu ſehr aus der Umgangsſprache, daher unpaſſend für den lyriſchen Ton. V. 13. würden wir den bildlichen Ausdruck *Tochter Tyrus* beybehalten haben. Weniger dürfte ſchon Pſalm 2. gefallen, den wir zum Theil noch folgen laſſen.

1. Was toben Völker? Was tichten *Völkerſchaften* vergeblich? 2. *Länderfürſten treten auf*, Herrſcher ſammeln ſich *im Verein* wider Jehoven und ſeinen Geſalbten. 3. „Zerreiſsen laſst uns die Bande, wegwerfen ihre *Stricke!*" 4. Der *Himmelbewohner* lacht ihrer, der Herr *höhnt ſie aus.* 5. Dann *redet er* ſie *an* in ſeinem Zorn, in ſeinem Grimme ſchreckt er ſie. 6. *Ich bins*, ich ſalbte meinen König auf Sion, dem mir geweihten Berge. — 12. *Gebt dem Erkohrnen den Huldigungskuſs*, daſs er nicht zürne, und ihr nicht umkommt *auf dem Heerzuge.*

Hieran mag ſich noch eine kleine Anzahl anderer Stellen ſchlieſsen, wo Hr. *St.* bey *gleichem Sinne* theils wörtlicher, theils freyer, überſetzt, kurz den Ausdruck anders gewählt hat, als *de Wette*, aber nach des Rec. Urtheil theils minder edel und kraftvoll, theils überhaupt nicht ganz paſſend. Pſ. 14, 1: *Es iſt kein Gott, ſo denkt der Schalk. de W.* Der Gottloſe ſpricht in ſeinem Herzen: es iſt kein Gott. (Das Wort *Schalk* giebt im Deutſchen offenbar einen andern Nebenbegriff, als den hier erwarteten). 16, 6: *die Meſsſchnur iſt mir in liebliche Gegenden gefallen, de W.* mein Erbe fiel mir in anmuthiger Gegend (das Wort *fallen* iſt hier vom Looſe hergenommen, und paſst nicht zu der Meſsſchnur); 18, 16: *dein Beſchelten.* 19, 3: *ein Tag ſtrömt den andern den Denkſpruch* (?) *zu.* 20, 1: *Jehova antworte dir* für erhöre dich. V. 8: *Jene mögen ſtolz ſeyn auf Wagen, mögen ſtolz ſeyn auf Pferde, wir ſind es auf Jehoven, unſern Gott. de W.* Jene rühmen ſich der Wagen, jene der Roſſe, aber wir des Namens Jehova, unſeres Gottes. 26, 2: *ſchmelze das Innerſte meines Gemüths, de W.* wörtlich: läutere meine Nieren und mein Herz. 33, 3: *ſchlaget munter das Saitenſpiel. de W.* rühret baſs die Saiten. V. 17: *durch ſeine Muskelkraft bewirkt es* (das Roſs) *kein Entrinnen*, etwas ſchleppend für: trotz ſeiner groſsen Kraft rettet es nicht. 40, 7: *aber die Ohren haſt du mir gebohrt. de W.* ſo offenbarteſt du mir [der Vf. erklärt zugleich die Worte anders, nämlich allgemein: ich höre leiſe, vernehme was manchem nicht zu hören gegeben iſt, wohin nur der Gegenſatz *aber* nicht paſst, und wobey die Worte beſſer in Parentheſe ſtänden]. 43, 1: *ein rohes Volk, de W.* wörtlich: liebloſes. V. 4. zu wörtlich: *zu Gott, der die Freude meines Jauchzens iſt.* 44, 4: *du verfuhreſt übel mit ganzen Nationen*, für verderbteſt die Nationen (*ganze* ſteht nicht da). V. 8: *nur du machſt ſchaamroth, die dich haſſen*, für machſt zu Schanden. Erſteres ſagt gewiſs zu wenig, beſonders ohne Erklärung. V. 12: *du giebſt uns preis, wie Schaafe zum Schmauſse, de W.* wörtlich: du machſt uns der Schlachtheerde gleich.

48, 5: *die Könige kamen zusammen, und sämmtlich zogen sie vorüber*, zu schwach für: hinweg waren sie allzumal. 49, 13, 21: hätte das Wortspiel *Bestand, Verstand*, von *de W.* immer aufgenommen werden sollen. Warum soll man, wenn man einmal eine neue Arbeit folgen läſst, seine Vorgänger nicht in Allem wirklich zweckmäſsigen benutzen? 63, 6: *wie mit Fett und Mark würde ich gesättigt seyn*, mit der Erklärung: das würde mich mehr sättigen, als die beste Mahlzeit. Edler *de Wette*: wie an schwelgendem Mahle würde mein Herz sich laben. — Der Stellen, wo der Fall umgekehrt ist, haben wir allerdings auch gefunden, aber seltner; z. B. 42, 5: *wo eine Fluth der andern ruft* mit Recht wörtlich für: Fluth stürzet auf Fluth. 50, 2: *des (Landes) schönste Krone*, מִכְלַל יֹפִי für: der Schönheit Ausbund, welches letztere Wort herrschend nur in übelem Sinne gebraucht wird. Mancher wird auch 18, 3: *Horn, wo ich Rettung fand*, dahin rechnen, (wo *de W.* nicht gut: Schlupfwinkel), nämlich nach schweizerischem Sprachgebrauch. Wiewohl der Ausdruck in der deutschen Büchersprache noch nicht eigentlich recipirt und allgemein verständlich ist, so können wir uns doch leicht denken, daſs ein schweizerischer Uebersetzer kaum der Versuchung widerstehen konnte, auf diese Weise den Hebraismus getreu und anschaulich wiederzugeben.

Rücksichtlich der philologisch-exegetischen Auffassung einzelner Stellen, schlieſst sich der Vf. an die neuesten und zugleich bewährtesten Ausleger an, in zweifelhaften Fällen nach eigenem Gefühl auswählend, was ihm als das Passendste und Erweislichste erschien. Wir geben einige Beyspiele mit kurzen Anmerkungen. Ps. 7, 5. Hr. *St.*: *wenn ich den plünderte, der ohne mein Verschulden mein Feind war.* Rec. möchte jetzt vorziehen: drängte ich meinen Feind ohne Grund (חלץ = לחץ; und רֵיקָם auf das Verbum bezogen). 15, 4: *schwur er auch zu seinem Schaden*, Rec. dem Bösen. Der einzige Zweifel gegen diese sonst natürlichste Erklärung fällt weg, da sich wirklich Formen finden, wie בְּהַשָּׁמַיִם Ps. 36, 6: בְּהַשָּׂדֶה 2 Kön. 7, 12: in Chethib. 18, 5: *der Unterwelt Ströme*, nach der unerweislichen Bedeutung בליעל *Unterwelt* für *Verderben.* 21, 10: לְעֵת פָּנֶיךָ *zur Zeit, wo du darein siehst*, mit der Erklärung: wenn du geruhst auf sie hinzublicken, von ihnen Notiz zu nehmen. Allein פָּנִים hat unbezweifelt den Nebenbegriff *Zornblick*, (wie עַיִן in mehrern Phrasen, gnädiger Blick), so auch hier. 21, 12: *nun wirst du sie dem Verderben weihen*, (nach Muntinghe). Für einzig richtig hält Rec. die gewöhnliche Erklärung durch עֹרֶף = שְׁכֶם, deren Schwierigkeiten bey genauerer Untersuchung verschwinden. שְׁכֶם ist nämlich zwar *Schulter*, aber auch *Nacken und Rücken*, daher es in mehreren Phrasen mit עֹרֶף wechselt. S. 1 Sam. 10, 9: (vgl. Jos. 7, 12:) und Jes. 9, 3: מַטֵּה שִׁכְמוֹ der Stecken, der stets auf ihren Rücken schlägt. כָּתֵף ist das doppelt vorhandene Glied, *Schulter, Achsel* (daher auch *gen. fem.*), שְׁכֶם das nur einmalige (dah. *gen. masc.*). 22, 17: *eine Rotte von Buben fällt mich an, wie einen Löwen an Händen und Füſsen.* Die Anmerkung sagt, daſs der gewöhnliche Text (כָּאֲרִי) dem Vf. nicht so schwierig vorkomme, als man es gewöhnlich macht. Um das Bild eines von wilden Hunden gehetzten Löwen zu verdeutlichen, habe er statt *umringt mich* das speciellere *fällt mich an* gewählt. Auch dem Rec. scheint der Parallelismus, der ein Verbum erwarten lieſse, und die Bemerkung der Massora, daſs כארי hier etwas anderes bedeute, als Jes. 38, 13 noch kein hinlänglicher Grund, um von der gewöhnlichen Bedeutung abzugehn. 30, 5: Hr. *St. feyert das Gedächtniſs seiner Heiligkeit*, הודו לְזֵכֶר קָדְשׁוֹ d. i. preiset seinen heiligen Namen. Der Begriff einer Gedächtniſsfeyer der Heiligkeit und Majestät Gottes, der in jenen Worten liegt, wäre doch dem Original und Zusammenhange gleich fremd. 44, 6: *in deinem Namen treten wir nieder, die sich wider uns erheben.* Aber בְּשִׁמְךָ ist hier nicht *in deinem Namen*, das wäre so viel als in Auftrag von dir, sondern *durch dich*, durch deine Gegenwart und Hülfe; שֵׁם יְהוָה ist öfter, *Gott, sofern er gegenwärtig ist und hilft.* 49, 3: *ihr Kleinen und Groſsen*, mit Recht, da *de W.* diesen Gegensatz ohne hinlänglichen Grund verworfen hatte. 50, 4: *er ruft dem Himmel von oben*, (מֵעָל) unrichtig für *oben, droben.* Eben so ist מִתַּחַת bloſs unten. 58, 5: *ihr Gift ist wie Schlangengift*, genauer: Gift haben sie gleich Schlangengift. 63, 5: *bey deinem Namen* (möcht' ich) *meine Hände empor heben* בְּשִׁמְךָ אֶשָּׂא כַפָּי, *de W.*: *mit deinem Namen meine Hände ausbreiten.* Ersteres ist noch deutlicher, als letzteres. Das richtige ist aber unstreitig: deinen Namen anrufend (würd' ich) meine Hände aufheben. נָשָׂא כַּפַּיִם ist hier Gestus des Anrufenden, Lobpreisenden, und steht als *phrasis invocandi* mit ב, wie sonst קָרָא בְּשֵׁם יְהוָה, auch בֵּרַךְ und הִזְכִּיר in derselben Verbindung. So ist נָשָׂא יָד Gestus des Schwörenden und steht öfter für Schwören selbst.

In der historischen Ansicht der Psalmen hielt der Vf. sonst viel auf specielle Deutungen, besonders aus Davids Geschichte, ist aber, insbesondere durch *de W.* belehrt (S. XVIII.) jetzt davon zurückgekommen, da der Inhalt nur sehr selten berechtige, solche bestimmte Beziehungen auf besondere Thatsachen anzunehmen, und da es besser sey, darüber nichts festzusetzen, als das Unsichere als sicher vorzustellen. Dieser Ansicht folgen daher auch die Einleitungen zu den einzelnen Psalmen. Nur selten stöſst man hier auf eine eigene Hypothese, z. B. bey Ps. 2., welcher in die letzten Lebensjahre des greisen David gesetzt wird, Ps. 50., wo die Unechtheit der beiden letztern Verse, und die Richtigkeit der Ueberschrift gegen *Paulus* und *de Wette* behauptet werden. Nicht getreu ist der Vf. diesem Grundsatze, z. B. bey Ps. 22, 11: wo er die ganz allgemeine und öfter vorkommende Phrase: עליך השלכתי מרחם wenigstens vermuthungsweise auf Umstände bezieht, die schon bey der Geburt Davids eine besondere Sorge der Providenz für ihn verriethen.

Was die Anmerkungen betrifft, so scheint uns ihre nächste Bestimmung nicht immer hinlänglich gehalten zu seyn. Für eine Dame, die nicht ohne Kenntniſs des Alterthums und des neuern Orients ist (S. X.), sind einige Anmerkungen wohl zu unbestimmt z. B.

z. B. S. 105. *Gold von Ophir* das feinste Gold, S. 111. *Schiffe von Tarsis*, grosse Kauffahrteyschiffe, eben so S. 37., wo die Cherubs bloss als sinnbildliche Gestalten bezeichnet werden. Man sieht hier nicht, ob der Vf. die genauere Erklärung voraussetzt, oder sie als zu weit führend nicht geben will. So fehlt z. B. auch Ps. 60. die Erklärung der vielen Ländernamen. Dem Rec. scheint der Vf. hier mehr, als irgendwo seine Correspondentin aus dem Auge verloren zu haben, sonst könnte auch wohl nicht zuweilen das Deutsche durch das Lateinische verdeutlicht seyn, z. B. S. 110: „*als ein gegenwärtiges Numen beschützt er sie*" S. 127: „*divide et impera*," „einer, der mir gleich ist (*aequalis*) S. 139: Wahrhaftigkeit (*veracitas*), oder könnten einzelne Anmerkungen das Original betreffen (wie S. 111, 113.), dessen Töne, wenn auch durch lateinische Schrift lesbar gemacht, den *Leserinnen* des Vfs. ein todtes *Abrakadabra* bleiben müssen.

Noch erwähnen wir, dass der Vorrede eine interessante Probe aus einer ungedruckten deutschen Psalmenübersetzung von *Zwingli*, welche sich auf der Züricher Bibliothek befindet, beygefügt ist. Sie hat das Ansehn einer Arbeit zum Behuf des Privatstudiums, und ist nach des Vfs. Meinung vielleicht älter, als die von Leo Judä herausgegebene lateinische Version. Der Anfang des Psalters lautet so:

> 1. Wol dem man, der nit wandlet in dem rat der gottlosen und stat im weg der sünderen nit, und sitzt auf dem sessel der spöttern nit. 2. Sunder sie gevallen ist in dem gsatz des Herren. Und üebt sich in sinem gsatz tag und nacht. 3. So wirt er wie ein boum, der an die runsen der wasseren gepflanzt, der sin frucht gibt zu siner zit.

An der rechten und linken Seite der Handschrift sind die schwierigen hebräischen und griechischen Wörter beygeschrieben.

(*Der Beschluss folgt.*)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Kiel, in d. Akad. Buchh.: *Caroli Friderici Heinrichii*, Eloq. et LL. graec. Prof. P. O. in Academia regia Kiliensi *demonstratio et restitutio loci corrupti e Platonis Protagora.* 1813. 24 S. 4. (10 gr.)

Mit Vergnügen liefet man diese kleine Abhandlung, in welcher der berühmte Philolog eine Stelle des Protagoras von einem Fehler reiniget, welchen auch der neueste Herausgeber dieses Dialogs, der um den Plato so verdiente Heindorf nicht geahndet hatte. Die Stelle ist S. 121. der Zweybr. Ausg. 327 D des Steph. zu finden, und lautet in der *Schleiermacherschen* Uebersetzung 1 B. S. 264, 50. „So glaube nun auch jetzt, dass selbst derjenige, welcher sich dir als der ungerechteste zeigt, von Allen, die unter Gesetzen und mit Menschen auferzogen sind, dennoch gerecht ist, und wirklich ein ausübender Künstler (Meister) in dieser Sache, wenn du ihn mit solchen Menschen vergleichen solltest, die gar keine Erziehung haben, keine Gerichtshöfe, keine Gesetze, und überall keinen Zwang, der sie zwingt sich in allen Stücken der Tugend zu befleissigen, sondern die solche Wilde wären, wie sie uns im vorigen Jahre der Dichter Pherekrates am Bakchosfeste (Lenaeen) aufgestellt hat. Wahrlich, wenn du dich unter solchen Menschen befändest, wie die Menschenfeinde in jenem Chore, würdest du sehr zufrieden seyn, wenn du auch nur einen Eurybatos oder Phrynondas anträfest und würdest jammern aus Sehnsucht nach der Schlechtigkeit der hiesigen Menschen." ἢ σφόδρα ἂν τοῖς τοιούτοις ἀνθρώποις γενόμενος, ὥσπερ οἱ ἐν ἐκείνῳ τῷ χορῷ μισάνθρωποι, ἀγαπήσαις ἂν εἰ ἐντύχοις. Εὐρυβάτῳ etc. Hr. Heindorf hat an dem Worte μισάνθρωποι keinen Anstoss genommen, nur bestreitet er die Erklärung derjenigen, welche das ὥσπερ οἱ μισάνθρωποι auf dasselbe Subject beziehen, welches vorher in ἐν τοῖς τοιούτοις, angedeutet war, weil ἄγριοι nicht dieselben seyen als μισάνθρωποι und weil in dieser Verbindung οἱόσπερ aber nicht ὥσπερ sprachrichtig sey. So wie Hr. *H.* den ersten Satz für wahr hält, so irrig ist der zweyte. Aus einer Reihe von Belegen aus den besten Schriftstellern wird der Gebrauch des ὥσπερ für das relativum nach αὐτὸς ὅμοιος etc. ausser allem Zweifel gesetzt, und daraus gefolgert, dass es eben so richtig auch nach τοιοῦτος folgen könne, wenn auch noch kein Beyspiel dafür aufgefunden sey. Es stehet also nichts entgegen, das ὥσπερ in der angeführten Stelle für οἱόσπερ zu nehmen. Da nun dadurch ein Identitätsverhältniss zwischen τοιοῦτοι d. i. ἄγριοι und μισάνθρωποι gesetzt wird, und nach dem Resultat der scharfsinnigen Untersuchungen, welche Hr. *H.* über den Inhalt des Pherekratischen Stücks, welches wahrscheinlich den gemeinschaftlichen Titel Χείρων ἢ Ἄγριοι führte, nicht μισάνθρωποι, sondern ἄγριοι, die rohen Menschen, wie sie unter dem Namen Centauren von Dichtern beschrieben werden, darin auftreten, so folget, dass μισάνθρωποι nicht die wahre Lesart seyn kann. Was der Vf. an die Stelle derselben setzt, ἡμιάνθρωποι, welches nur ein anderes Wort für ἄγριοι ist, hat die grösste Wahrscheinlichkeit, und hebt alle Schwierigkeiten. Es ist dieses nicht etwa ein nach der Analogie von ἡμίανδρος, ἡμιγύναιξ und andern selbstgeprägtes Wort, sondern kommt auch in Lucians *concilium deorum.* *Zweib.* T. IX. p. 181. vor. Wir übergehen hier den übrigen Inhalt der interessanten Schrift, besonders was über den Dichter Pherekrates und das angegebene Stück, so wie den Χείρων eines andern ungenannten Komikers gesagt wird, und bemerken nur noch, dass der Vf. an einer kritischen Geschichte der Hesiodischen Poesie arbeitet. Möge sich die klassische Literatur dieser Bereicherung bald zu erfreuen haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Zürich, b. Orell u. Füssli: *Die Psalmen* — — von D. *Joh. Jac. Stolz* u. s. w.

2) Upsala, gedr. b. Edmann: *Psalmi* etc.

3) Hamburg, gedr. b. Müller: *Explanatio brevis Psalmi sexagesimi noni.* Scripsit *Corn. Müller* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Als Vf. von Nr. 2. nennt sich unter der Vorrede *N. M. Berlin*, auf der Academie zu Upsala. Er geht von der Bemerkung aus, dass er die meisten bisherigen Uebersetzungen der Psalmen theils bis zur Unverständlichkeit und Barbarey wörtlich, theils so frey gefunden habe, dass sie dem Leser des Originals nicht die gewünschte Einsicht in die Bedeutung der einzelnen Worte gewährten. Ja man habe wohl die Vereinigung der Wörtlichkeit mit Verständlichkeit und guter Latinität überhaupt für unerreichbar gehalten. Dass dieses ein keinesweges unerreichbares Ideal sey, sucht der Vf. dieser Uebersetzung zu zeigen, und man muss ihm das Zeugniss geben, dass die Aufgabe im Ganzen glücklich gelöst sey, weshalb die Arbeit bey ähnlichen in Deutschland projectirten verglichen zu werden verdient.

Die dem Texte untergelegten Anmerkungen geben in musterhafter Kürze kleine Erläuterungen des Textes, oder Urtheile über verschiedene Lesarten und Auslegungen mit Nachweisungen, wobey der Vf. nicht allein die vollständigste Vertrautheit mit allen Hülfsmitteln der Kritik und Auslegung, sondern auch einen sehr festen und sichern Takt in der Wahl und Motivirung seiner Erklärungen an den Tag legt. Ausser den Arbeiten der holländischen Schule sind besonders *Michaelis* und *Schnurrer* benutzt und nachgewiesen. *Rosenmüller's* Commentar war vielleicht dem Vf. noch nicht vollständig zugekommen.

Mehreres Einzelne prüfend herauszuheben, müssen wir uns enthalten, da die Schrift schon älter ist. Oefter schien uns die gewählte Erklärung allerdings noch neben der jetzt beynahe allgemein gewöhnlichen Berücksichtigung zu verdienen. Z. B. 45, 7: *thronus tuus est thronus Dei i. e. a Deo stabilitus*, als ob es vollständig hiesse: כסאך כסא אלהים. 58, 10: wo die Erklärung der Versionen beybehalten ist: *antequam quis senserit spinas vestras [exsistit] rhamnus, ubi vero recentissimus est, tuus ardor aduret eundem.* Eine diese (auch von *Knapp* gewählte) Erklärung sehr empfehlende Parallele wäre Nah. 1, 10.

Nr. 3. wurde von dem Vf., als abgehendem Hamburger Gymnasiasten, seinen Freunden und Gönnern, vornehmlich seinem würdigen Lehrer D. *Gurlitt*, gewidmet, und giebt einen rühmlichen Beweis von einer auf Schulen seltenen, eingehenden Beschäftigung mit der Sprache der hebräischen und griechischen Bibel. Dass solche Kenntniss auf jener Schule, und unter ihres trefflichen Vorstehers Leitung öfter erworben werde, weiss das Publicum schon aus früheren ähnlichen Proben. — In der Einleitung tritt Hr. *M.* seines Lehrers Meinung bey, dass der Verfasser ein in syrischer Gefangenschaft lebender junger Israelit seyn möge, und widerlegt dann die messianische Erklärung der ältern Ausleger. Des spätern Charakters in diesem Liede wird nicht gedacht. Der Commentar geht ausser dem hebräischen Texte auch über die LXX, und enthält mitunter wohl manches nicht recht zur Sache Gehörige, wogegen man andere Bemerkungen vermisst, die man hätte erwarten sollen, z. B. V. 11. über den Hebraismus, *das Fasten meiner Seele* (vgl. Ps. 35, 13). Bey der Auslegung selbst wird der Vf. in der Folge sicherer gehen, wenn er sich mehr an den hebräischen Sprachgebrauch und dessen Entwicklung hält, als an die aus den Wörterbüchern genommenen Etymologieen und Dialektsvergleichungen, wie z. B. bey מַגָּח der hebr. Sprachgebrauch der Chronik wichtiger ist und näher liegt, als Alles, „*quod ex usu verbi arabici colligi potest* (S. 9.)." Derselbe Fall ist bey dem schwierigsten Verse des Psalms V. 27, wo der Vf. die gewöhnliche Erklärung: *von deiner Verwundeten Schmerz reden sie* (nämlich spottend) keinesweges widerlegt hat. Denn die arabisirende Erklärung von Ps. 2, 7. אל חק *secundum veritatem* ist nichts weniger, als die einzig richtige, noch weniger aber passt die Michaelis - Paulussche Erklärung dieses Verses: *bis zum Schmerz kratzen sie wieder auf die Wunden* (ספר kratzen, und חלל Wunde), die Wenige mit Hn. *M.* eine *conjectura elegantissima* nennen werden, auf die Michaelis selbst zu wenig Werth gelegt habe. Dass שׁוֹשַׁנִּים S. 9. erst „*haud dubie*" von שׁשׁ abgeleitet wird, und dann doch „vielleicht" die Gestalt einer Lilie gehabt haben soll, ist wohl nur ein Versehn. — An einigen Stellen ist mit gewissen Vorgängern der Text geändert, z. B. V. 4. מְיַחֵל (vielmehr מִיַּחֵל) für מְיַחֵל, aber unnöthig, wenn man nur übersetzt: *meine Augen schmachten, indem ich harre auf Gott.* Ansprechender ist die (schon von *Hare* u. A. vorgetragene) Conjectur, מִצַּמְתִי V. 5. — Weiteres Studium und vertrautere Bekanntschaft mit dem ganzen Umfange des hebräischen und verwandten Sprachschatzes wird gewiss das seinige dazu beytragen, den kri-

kritischen und exegetischen Takt des Vfs. zur Reife und Vollendung zu bringen.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Dieterici: *Bemerkungen über die phönizischen und punischen Münzen. Zweytes* Stück. Von Dr. *Joh. Joach. Bellermann*, Director des Berlinisch-Köllnischen Gymnasiums. 1814. 72 S. (incl. der Schulnachrichten.) 8.

Es muss einem jeden Liebhaber des semitischen Alterthums äusserst willkommen seyn, dass der Vf. immer fortfährt, einer so schwierigen und vernachlässigten Partie desselben, als die phönizische Schrift-, Sprach- und Münzkunde, seine verdienstlichen Bemühungen zu widmen, zumal da derselbe, soviel Rec. bekannt, der einzige Gelehrte ist, der überhaupt seit längerer Zeit etwas schriftlich über diesen Gegenstand bekannt gemacht hat. Auch frühere Forscher in diesem Fache, ein Swinton und Barthelemy, hatten das Schicksal, ziemlich allein da zu stehen in ihrem Zeitalter, was der erstere auch zu einem wahren: *est nemo me hodie Poenus, poenior* missbrauchte. Möge es dem Vf. gelingen, eine etwas ausgebreitetere Theilnahme der Alterthumsforscher für ein Fach zu gewinnen, welches des vereinigten Scharfsinns Vieler bedarf, um das wenige Licht zu erhalten, welches ihm jetzt überhaupt zu geben möglich ist. Da Schulprogrammen selten in den Buchhandel kommen, so ist zu wünschen, dass der Vf. diese Abhandlungen einst auf einem andern Wege in ein grösseres Publicum bringen möge. Dann könnte auch die S. 5. berührte Rücksicht auf eine mehr populäre, auch Tironen verständliche, Erläuterung wegfallen, an deren Stelle mancher andere Leser, der diese Programme vielleicht mit mehr Interesse in die Hand nimmt, als dieses bey jungen Leuten der Fall seyn kann, allerdings lieber eine vielseitigere gelehrtere Behandlung des Gegenstandes hätte. Das vorliegende Heft erläutert zu den 17 früher erklärten Münzen 21 neue (Nr. 18—38), und zwar dieses Mal lauter *nummos bilingues*. Die Bemerkung des Vorworts, dass die phönizische Schrift Sylbenschrift sey, wie O. G. Tychsen längst gesagt, andere aber übersehen hätten, scheint doch eigentlich nichts Neues zu enthalten, da schon Swinton und Barthelemy auf die Abwesenheit der Lesemütter hinlänglich aufmerksam waren.

Wir begleiten eine kurze Angabe der beschriebenen Münzen und des darüber Gesagten mit einigen Bemerkungen. Nr. 18. 19. 20. zeigen mit geringer Verschiedenheit Vorn: den Kopf des Cäsar, mit der Umschrift *Caesar*, auf der Rückseite einen andern Kopf mit der punischen Umschrift: טכרנעו, oder קפרנען, welche der Vf. für den Namen irgend eines in Numidien durch Cäsar anerkannten Fürsten hält, vgl. Holofernes. Rec. kann den zweyten Buchstaben (nach dem Abdruck auf der Titelvignette) nicht wohl für כ sondern nur für ב erkennen. Sonst liesse sich vermuthen, ob es nicht ק d. i. Caesar, מרנעו *princeps* hiesse. Nur ist ja מרנעו noch immer nicht ... Nr. 21. 22. 23. geben wieder mit geringer Verschiedenheit denselben Typus: Vorn einen männlichen Kopf mit *Ti. Caesar Augustus*, auf der Rückseite einen weiblichen Kopf, jugendlichen Ansehens, mit einem Lorbeerkranze, und einer Leyer zur Seite. Die punische Inschrift כמזן, wagt Hr. *B.* nicht zu bestimmen. Nr. 24. 25. 26. haben auf der Vorderseite einen Herkuleskopf ohne Inschrift, auf der Rückseite einen sitzenden Jupiter mit Adler und Scepter, im Rücken die Buchstaben Αλεξανδρου, unter dem Arm die phönizischen Buchstaben עכ mit 5 Strichen (doch wohl Zahlzeichen). Der Vf. liest sie (mit Barthelemy, Dutens) עכו d. i. Ptolemais, was aber schon Eckhel (*doctrina numm. vett.* T. III. S. 408.) mit Recht für zweifelhaft hält. Eben dahin gehört Nr. 27. Rev. eine Pallas, Av. eine geflügelte Victorie mit denselben Buchstaben. — Nr. 28—31. sind wieder im Ganzen dieselben Münzen. Vorn ein Bogenschütz auf einem Seepferde (Derceto?), auf der Rückseite eine Obrepte mit Scepter und Geissel. Auf letzterer stehen ausserdem über 5 Strichen ein Zirkel (ע?) und daneben ein unten offner Halbzirkel. Letztern hält der Vf. nach einigen eigenen Entzifferungsversuchen und Beobachtungen für ein Jod, und erhält den canaanitischen Städtenamen עי. Rec. hält sein Urtheil zurück, bis der Vf. jene Figur einst näher ins Licht gesetzt haben wird. Von der gewöhnlichen Gestalt des Jod weicht sie allerdings sehr ab. *Auch die Bemerkung* S. 25., dass einerley phönizische Buchstaben auf Münzen bisweilen liegend, bisweilen stehend vorkommen, muss wohl mit Vorsicht gebraucht werden und ist auf jeden Fall nicht auf Inschriften auszudehnen. Von Derceto, Atergatis hätte Rec. statt der Seldenischen Etymologie אַדִּיר דָּג, die nicht hebräisch ist, die richtige Schreibart des Namens ܐܬܪܥܬܐ (s. *Castelli Lex. syr. ed. Michaelis* S. 975.) erwartet. — Noch nirgends beschrieben scheint Nr. 33., vorn ein Adler, auf der Rückseite einen Stier. Auf ersterer Seite liest Hr. *B.* die vier Buchstaben שקלא *i. e. Sicilia*, ausserdem vier andere räthselhafte Zeichen. Jene Erklärung ist allerdings ansprechend; indessen kann man sich nicht verhehlen, dass nach dem Holzschnitt auf dem Titel der zweyte Buchstab auch wohl ו oder ר, der dritte ein כ seyn könnte. — Nr. 34—36. haben vorn einen Herkuleskopf ohne Inschrift, auf der Rückseite zwey Thunfische, mit einer Inschrift, die Hr. *B.* אבעל קנק (אַבְעַל קְנָק) *i. e. res publica Concanorum* liest, und von den *Concanis*, einem wilden Volke in *Hispania Tarraconensis* (Hor. Od. 3, 4, 33. Sil. Ital. 3, 361) versteht. Ob schon jemand früher diese Münzen beschrieben und eine solche Erklärung gegeben hat, ist (hier, wie bey andern Münzen) nicht angezeigt, aber passend scheint sie, zumal da die Inschrift אגדר Gadeira, Gades auf Nr. 36. bey sonstiger Aehnlichkeit der Embleme auf Spanien hinweiset. Nur unkenntliche Buchstaben hat Nr. 37., vorn ein dickwangiges Menschengesicht mit offenem Munde ohne Haare (nach Hn. *B.* der Mond = Astarte), auf der Rückseite ein Palm-

Palmbaum. Bekannter ist Nr. 38., vorn ein weiblicher Kopf mit dem Diadem, auf der Rückseite ein Widderkopf mit den Buchstaben צדן = Sidon.

Sehr löblich ist, dass Hr. B. auf dem Titel die Inschriften der erklärten Münzen hat nachstechen lassen, damit jeder Kenner selbst über die Wahrscheinlichkeit der entzifferten Charaktere urtheilen könne. Das Hauptgeschäft, welches den Forschern des phönizischen Alterthums zunächst obliegt, scheint überhaupt die vollständigere und sicherere Entzifferung der Alphabete, wobey allerdings die (zum Theil weit längeren) Steinschriften mehr Ausbeute geben würden, als die wenigen Buchstaben der Münzinschriften. Vorzüglich möchten wir einem scharfsinnigen Entzifferer alter Monumente die lange erycinische Inschrift empfehlen (s. *Castelli de Torre Muzza vett. inscriptt. Siciliae* p. 296, ed. II. p. 322.), welche durch die Menge der Buchstaben den Schlüssel zum Theil in sich selbst enthält, und richtig dechifrirt, auf Vieles andere Licht werfen müsste, ausserdem mehrere andere desselben Werkes (p. 294. 95.), welche gegen die sonstige Gewohnheit der phönizischen Schrift Punkte und Striche haben, die man kaum für etwas anderes, als diakritische oder Vocalpunkte halten kann. Gr. Castellus will deshalb jene Inschriften in das sechste Jahrhundert herabsetzen, weil man sich früher überhaupt keiner Vocalzeichen in den semitischen Sprachen bedient habe. Allein so weit geht doch wohl der Gebrauch der phönizischen Sprache nicht herab, und jener Satz kann überhaupt nicht zugegeben werden.

* * *

Die angehängten Schulnachrichten geben unter andern ein Verzeichniss der Jünglinge des Gymnasiums, welche zu dem Heere der Vaterlandsvertheidiger abgegangen sind, an der Zahl 134 von Prima bis Gross-Quarta herab. Ausser vielen Verwundeten starben 9 von ihnen den Tod für das Vaterland, deren Andenken eine im grossen Hörsaale des Gymnasiums aufgehängte einfache Gedächtnisstafel geweiht worden ist.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, b. Barth: *Ueber die Casus, die Tempora, das Pronomen und das Verbum substantivum*, von *W. H. Döleke*, Professor am Gymnasium zu Heiligenstadt. 1814. 83 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Versuche philosophisch-grammatischer Bemerkungen. Zweyter Versuch.

Wir können dieser kleinen Schrift hier als eines eigenen Ganzen erwähnen, da sie mit einem frühern Versuche des Vfs., der sich allein auf die französische Sprache beschränkt, und uns nicht zu Gesicht gekommen ist, in keiner unmittelbaren Verbindung steht. Der Vf. derselben beschäftigt sich laut der Vorrede seit längerer Zeit mit einer allgemeinen Sprachlehre, zu deren Behuf er den grammatikalischen Bau von 14 alten und neuen Sprachen verglich, will aber zuvor einige Abschnitte seiner Untersuchungen in einzelnen Proben bekannt machen, um das Urtheil der Sachverständigen darüber zu vernehmen. Da die vor einiger Zeit gegebene interessante Aufgabe des *Tyler*schen Instituts zu Harlem [1) welches sind die allgemeinen Züge und vorzüglichsten Eigenschaften der meisten Sprachen? 2) welches ihre Hauptverschiedenheiten? welches sind 3) die Quellen der allgemeinen Aehnlichkeiten und die Ursachen der Mannichfaltigkeiten und Verschiedenheiten?] ganz in diesen Gegenstand einschlug, bearbeitete der Vf. seine Materialien für dieses Institut, doch ohne den Forderungen desselben für jetzt zu genügen. Er verspricht den Gegenstand aus jenem Gesichtspuncte neuen Prüfungen zu unterwerfen, und theilt indess die vorliegenden Fragmente dem Publicum mit, deren Inhalt schon der Titel im Allgemeinen bezeichnet. Das Hauptaugenmerk des Vfs. gieng dabey dahin, aus der Natur der Sache zu erweisen, dass alle Sprachen sich in gewissen Stücken gleich seyn *müssen;* und er sucht sie daher durch Auflösung in ihre ersten Bestandtheile in einem Zustande zu betrachten, wo sie sich noch näher waren, als bey ihrer spätern Ausbildung. Bey der Ausführung ist Rec. auf manche helle Blicke gestossen, die einen denkenden Grammatiker verrathen, manches scheint aber mehr hingeworfen, als dass es mit voller Umsicht und von allen Seiten betrachtet wäre, und vorzüglich erscheint uns der Vf. dann zuweilen etwas unkritisch, wenn er vollkommen getrennte Sprachen und Sprachstämme nicht bloss in Rücksicht auf allgemeine Einrichtungen, sondern in Rücksicht auf das Sprach*material* vergleicht; besonders in solchen Fällen, wo an nichts Onomatopoetisches zu denken ist, und wo daher Identität oder Aehnlichkeit ganz willkürliche Laute durchaus von Causalverbindung herrühren müsste. Von den vier Abschnitten, in welche die Abhandlung zerfällt, verweilen wir zunächst bey der Dritten, vom *Pronomen*. Die ersten Spracherfinder, sagt der Vf., mögen wie die Kinder statt des Pronomen die Person selbst genannt haben, bald aber wurde bey der Unterredung wenigstens die erste und zweyte Person nothwendig, erst später die dritte, die daher auch gewöhnlich einer andern Analogie folgt, als die beiden ersten; wir setzen hinzu, und in andern Sprachen ganz fehlt. Zu früh lässt indessen der Vf., wie häufig geschehen ist, diese fruchtbare Bemerkung fahren, wenn er sie nicht einmal auf das *Genus* des Personalpronomen anwendet. So hat die erste Person in allen Rec. bekannten Sprachen nur Eine Form für alle Geschlechter, weil der gegenwärtige Redende nicht nöthig hatte, sein Geschlecht besonders zu bezeichnen; bey der abwesend gedachten dritten Person wird überall das Geschlecht geschieden; bey der zweyten ist dieses nur in einigen Sprachen der Fall (z. B. im Hebräischen und Arabischen), wo man die Anrede hierdurch noch bezeichnender zu machen suchte. Die Frage, ob die Verba oder Substantiva früher in der Sprache existirt hät-

hätten, will der Vf. beyläufig dahin beantworten, dass keinem von beiden, sondern dem Adjectiv diese Ehre gebühre, indem die Urbezeichnungen der Gegenstände Attribute waren. Die zweyte Person habe in den meisten Sprachen ein *t* (gleichsam *t demonstrativum*). Von der Entstehung des Possessivi enthält S. 28. das Gewöhnliche, doch ist es nicht deutlich gemacht, dass dieses im Hebräischen, wie in einigen andern Sprachen, eigentlich Genitivus sey, so noch das alte der Bruder *mein*, wo *mein* der Genitiv von *ich* ist, wie in Vergiss *mein* nicht. Allerdings mag dieses Verhältniss als in andern Sprachen roher seyn, wie z. B. der Vf. aus dem Chinesischen anführt *ich der Hund* für *mein Hund;* so hörte man oft von fremden Soldaten, *ich Quartier*, *mich Quartier* für *mein Quartier*. Der Uebergang von *quod* als Pronomen und Conjunction wird S. 30. gut entwickelt, auch mit Berufung auf כִּי, welches wahrscheinlich noch als Pronomen vorkommt; es hätte auch noch ὅτι, und *quia* genannt werden können, ein alter Plural von *quis;* ob aber das persische چی *welcher* und כִּי *daß* ein Wort sey, ist Rec. sehr zweifelhaft, mit demselben Rechte hätte auch *qui* dahin gezogen werden können. Im vierten Abschnitt wird auf die Verwandtschaft des *Verbi substantivi* mit den Personalpronomen, vornemlich dem der dritten Person, aufmerksam gemacht, z. B. im Hebräischen הוא vgl. היה, ebenso im Maltesischen (Vulgärarabischen) und Persischen. Im Hebräischen hätten noch passendere Beyspiele gewählt werden können, z. B. Zeph. 2, 12., wo הֵמָּה für *estis* steht. Unkritisch wird aber die folgende Bemerkung ausgeführt, dass eine Form zuweilen in der einen Sprache Pronomen, in der anderen Verbum substantivum sey, so passend sie seyn würde, wenn nur von verschiedenen Dialekten eines Stammes die Rede wäre, wie wir uns auch die Combination von *war*, *werden*, mit *was* und *er* (gleichsam *er seyn*) noch gefallen lassen wollen, weniger die von *sein* und *seyn*. Allein was sollen Combinationen, wie אֵלֶּה diese, lat. *ille*, das esthländische *minna ollen* ich bin, und wieder das lat. *olim;* das türkische Pron. *bu*, das persische *bud*, lat. *fuo*, *fui*, und das germanische *to be*, ich bin; das slavonische *on* und das syrische *hono?* Auf eben so unsicheren Gründen beruht aber die folgende Bemerkung, dass auch der Begriff *Mann* (jemand) oft durch denselben Laut mit jenen bezeichnet werde, z. B. יֵשׁ, אִישׁ; das deutsche *er* und das lat. *vir* (dass *ir* Mann aramäisch sey, muss ein Versehen seyn), das grönländische *omo*, d. i. *er* und das lat. *homo* u. s. w. Mit der oft vorkommenden Beobachtung, dass dieser Laut an jenen „*erinnere*", und so fort, ist genau genommen noch nicht viel gewonnen, und wir dürfen den denkenden Vf. gewiss nicht erst daran erinnern, wie ein solches Verfahren, wenn es weiter getrieben und nicht von Kritik und Skepsis im Zaume gehalten wird, zu vagen Combinationen und zu etymologischen Verirrungen führen könne, wie die Geschichte der vergleichenden Sprachkunde deren so viele aufzuweisen hat. Wir übergehn, um nicht zu weitläufig zu werden die angehängten Excurse 1) über die Casusformen, Pronomina und Tempora des Griechischen 2) über die Tempusformen des Russischen, und schliessen mit dem Wunsche, dass der Vf. die Herausgabe seines grössern Werkes nicht übereilen möge, um auch in Rücksicht auf Ruhe und Nüchternheit der Beobachtung (welche sich zuweilen erst *post curas secundas* einstellt) so wie möglichste Klarheit der Begriffe und des Vortrags eine Arbeit zu liefern, welche den *Vater*schen über diesen Gegenstand (unter welchen Rec. besonders das kleinere Compendium der allgemeinen Sprachlehre schätzt) an die Seite gestellt werden könne, und sie wohl gar an Reichthum und Fülle der Beobachtung übertreffen möge.

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) BERLIN, b. Nauck: *Lectures*, ou *Recueil de Contes*, tirés des Oeuvres de Mr. *Berquin*. Avec un vocabulaire, qui renferme toutes les phrases nécessaires pour faciliter l'intelligence des contes. (par *Rosenau*). *Seconde* édition, revue, corrigée et augmentée. 1812. IV u. 156 S. 8. (8 gr.)

2) St. GALLEN, b. Huber et Comp.: *L'Ami des enfans et des adolescens* par M. *Berquin*. Ouvrage aussi instructif qu' agréable accompagné de l'explication des mots et des phrases les plus difficiles en faveur de la jeunesse allemande par *J. H. Meynier*. *Nouvelle* édition augmentée, arrangée plus méthodiquement et entièrement refondue quant aux notes. Tome *premier*. 1813. VIII u. 264 S. Tome *second*. 1813. 300 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Erzählungen von *Berquin* können um so eher zur Erlernung der französischen Sprache für die deutsche Jugend benutzt werden, da sie grösstentheils deutschen Mustern von *Weiße*, *Rochow* und *Salzmann* nachgebildet und zugleich in einem leichten und reinen Stile vorgetragen sind. Beide oben genannte Sammlungen, deren erste Ausgaben wir aber nicht zur Hand haben, um eine Vergleichung derselben mit den *neuen* anstellen zu können, empfehlen sich durch passende Auswahl des Stoffs, durch Correctheit des Drucks und durch einen mässigen Preis. Was die von den Herausgebern hinzugefügten Erklärungen einzelner Wörter und Redensarten betrifft, welche in Nr. 1. zweckmässiger hinter dem Texte und zwar als Anhang des Ganzen, und nicht wie in Nr. 2. unmittelbar unter demselben geliefert werden, so beschränken sie sich bloss darauf, die Uebersetzung des französischen zu erleichtern und überlassen es daher lediglich dem geschickten Lehrer, noch Bemerkungen über die Eigenheiten der Sprache und über die Verschiedenheiten der französischen und deutschen guten Schreibart nachzutragen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

PÄDAGOGIK.

1) Potsdam, b. Horvath: *Bericht über die begonnene Verbesserung des Volksschulwesens in der Frankfurter Diöcese.* Ein Programm, herausgegeben von *K. H. Neumann*, Prediger und Schulinspector zu Lossow (jetzt Superintendenten). 1812. 46 S. gr. 8.

2) Berlin, in Comm. b. Maurer: *Grundlage zum Schulplan für niedere Stadt- und Landschulen, mit besondrer Rücksicht auf die vereinigten Schulen zu Fehrbellin, Feldberg und Tornow* u. s. w. Von *Joh. Heinr. Bolte*, Superint. zu Fehrbellin. (Ohne Jahrzahl.) 48 S. 8.

3) Ebend.: *Ueber Nach- und Forthülfe für die Lehrer in den Elementarschulen.* Nebst einer *fortgesetzten Nachricht von den Schulen zu Fehrbellin und Tornow.* Von *Joh. Heinr. Bolte.* 52 S. 8.

4) Ebend., b. Amelang: *Versuch zur Aufstellung des Systems der Elementarbildung in Volksschulen, nebst einer historischen Nachricht von der Anwendung desselben in der Schule zu Quilitz* u. s. w. Ein Programm, von *Böhmer*, Prediger daselbst. 1812. 55 S. 8.

Schöne Früchte des unter den Geistlichen und Schulmännern der Kurmark in den letzten Jahren rege gewordenen Strebens zum Bessern und Vollkommnern, und erfreuliche Beweise der Thätigkeit der würdigen Vff. und ihrer Einsicht in die Natur und das Wesen der Elementarbildung. Wenn vieles von dem, was an einigen Orten zu laut angekündigt wurde, und eine Zeitlang zu viel Aufsehen machte, längst vergessen seyn wird; wenn man an andern, ergriffen von dem Neuen, sich blofs damit begnügte, in unvorbereiteten und ungebildeten Lehrern ein schnell auflodernedes Feuer anzufachen, das eben so schnell wieder verschwunden ist und keine belebende Wärme zurückgelassen hat: so wird doch von jedem ernsten, wenn gleich nicht immer gelingenden Bestreben etwas Wahres und Gutes zurückbleiben, und die Saat, die mit *reinem*, frommem Sinne ausgestreut ist, nicht untergehen sondern reiche Frucht bringen. Darum gebührt allen den Männern, die durch *That* und Wort und Schrift dazu beygetragen haben und noch beytragen, dafs das Bessere in ihrem Kreise allmählig Wurzel fasse und gedeihe, hohe Achtung, und Rec., der seit drey Jahren ein ruhiger Beobachter und theilnehmender Zeuge des auch in seiner Nähe lebendiger gewordenen Eifers für die Verbesserung des Schulwesens ist, ergreift diese Gelegenheit, ihre mannichfaltigen Verdienste öffentlich anzuerkennen; ohne gleichwohl gegen die grosse Anzahl von Geistlichen und Schulmännern ungerecht zu seyn, deren Namen keine Literatur-Zeitung nennt, weil sie *gehandelt* und nicht geschrieben haben. Worauf es bey der Verbesserung der Schulen zunächst ankomme, wie unendlich leicht es sey, darüber hin und her zu schwatzen und zu schreiben, wissen Alle, denen in dieser wichtigen Angelegenheit die wahre Weisheit nicht fehlt, und die innigst eingesehen haben, dafs das leere Gerede und Geschreibe am Ende doch zu nichts führt, und dafs ein einziger Mann, der mit Einsicht, Kraft und Liebe in seiner Schule *handelt*, anstatt zu schreiben, eingreifender wirkt, als hundert und aber hundert Schriftsteller, die nicht zugleich *thun*, was sie sprechen und schreiben. Diefs sey den allezeit fertigen Büchermachern und Schreyern zur Lehre und Warnung gesagt, und jenen wackern Männern zum Troste und zur Aufmunterung, die über das Lieblingsthema der Zeit noch nichts geschrieben, aber desto mehr dafür gethan haben.

Nr. 1. Hr. Superint. *Neumann* ist unter denen, die über dem Schreiben das Handeln nicht vergessen, und die ohne lebendigen Gegenstand und Drang gewifs nicht Eine Zeile in's Publicum schicken würden, der Edelsten Einer, und unter den stillen und thätigen Beförderern der in der Kurmark begonnenen Schulverbesserung unstreitig der Erste. Rec. bezieht sich auf eine frühere Anzeige der bekannten Schrift: „*über die in der Kurmark eingeleitete Verbesserung des Volksschulwesens*," die mit der oben genannten von demselben Vf. Ein Ganzes ausmacht, so fern diese die dort entwickelten Grundsätze in einem bestimmten Kreise wirklich anwendet und weiter führt. Sie beweiset von neuem, wie sehr es Hn. *N.* Ernst ist mit seiner Sache. Rec. wünscht, dafs jeder Pfarrer und Schulvorsteher, ehe er das Werk der Schulverbesserung in seinen Wirkungskreise beginnt, zuvor diese beiden Schriften lesen und daraus lernen möge, wie man bey einer gründlichen Verbesserung der Schulen zu Werke gehen, mit Hindernissen kämpfen und das Bessere langsam vorbereiten müsse. Vor allem sind sie den Geistlichen zu empfehlen, die Bereitwilligkeit und Eifer haben, aber aus Mangel an Erfahrung oder an Kenntnifs des Rechten „den Punkt, wo angefangen, und den Weg, auf dem fortgeschritten werden mufs, nicht zu finden wissen;" wie den Trägen und Träumenden, die aus lauter Bequemlichkeitsliebe und aus geistlichem Stolze ruhig fortschlafen, wo alles wach wird, mit deren Schulen es nicht gehen

hen will, weil sie selbst — nicht gehen. „Der Bericht des Hn. *N.* ist, der Natur der Sache nach, mehr historisch, als räsonnirend; er sagt nicht, was geschehen *kann* und soll, sondern was wirklich *geschehen ist*, nicht, worin es besser werden kann, sondern *wie* und *unter welchen Umständen* es wirklich besser *geworden ist*. Darin besteht das Eigenthümliche und Verdienstliche der kleinen, aber gehaltvollen Schrift. Sie will selbst gelesen seyn, und Rec. erlaubt sich daher nur, den Hauptinhalt wenigstens kurz anzudeuten, um dazu zu ermuntern. — Hr. *N.* fand die Schule seiner Parochie im tiefen Verfall, den Lehrer ohne Geist, Liebe und Leben, und den Schulbesuch höchst unregelmäfsig. (*Alles, wie bey uns!*) Das gieng dem edlen Manne zu Herzen; ihn jammerten die Kinder, und er sann darauf, wie es besser zu machen sey. Er „studierte zu dem Ende die *Pestalozzische* Methode." (Ein unbestimmter Ausdruck; denn was ist die „*Pestalozzische* Methode," und ist sie eine andere, als die seit Jahrtausenden in jedem wahren Lehrer gelebt hat? Wenn Hr. *N.* die *Schriften Pestalozzi's* meynt, so hätte er sie einzeln anführen sollen, weil bey dem Studium dieser Schriften beynahe alles auf die Ordnung ankommt, in welcher sie gelesen, und auf den Gesichtspunkt, aus welchem sie betrachtet werden.) Es ward ein neuer Lehrer angestellt, sobald der Tod die Schule von dem alten erlöset hatte. (Hr. *N.* lobt an jenem einen *kindlichen Sinn*; und allerdings ist dieser Sinn das Eine Nothwendige, worin alles Uebrige, was den wahren Lehrer macht, enthalten ist.) Von Stund an ward es besser mit der Schule; denn wie die Schule, so der Lehrer. Hr. *N.* begoss den Boden an der Wurzel; er las mit dem Lehrer allererst „einige instructive Schriften, namentlich *Riemann's* Beschreibung der Reckanschen Schule," und „*Niemeyer's* Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts." (Diefs mögen sich unsere jungen, neuerungsfüchtigen Schulmännlein, die über dem, was wir *erhalten*, das, was wir längst, und oft weit besser, *haben*, so leicht vergessen, wohl merken; damit sie endlich aufhören, über Alles, was nicht in diesem Jahre gedruckt ist oder nicht ein anderes beliebtes Aushängeschild hat, den Stab zu brechen. Gewöhnlich kennen sie freylich das vorhandene Bessere nicht einmal und sprechen davon, wie der Blinde von der Farbe!) Auch „*Zeller's* Grundlage einer bessern Zukunft" (nach Rec. Urtheil, das beste, was *Zeller* geschrieben hat,) „*Ewald* über Pestalozzi," „*Pestalozzi's* Wochenschrift für Menschenbildung" und „*Guts Muths* pädagogische Bibliothek" wurden zur Hand genommen, und der Lehrer „studierte" dabey noch für sich „*Junker's* Handbuch gemeinnütziger Kenntnisse." (Das Meiste in jenen dreyen Schriften ist für Landschullehrer, wie sie einmal sind, zu hoch, und sie sind ihnen nicht unbedingt zu empfehlen, selbst wenn sie unter einer so verständigen Anweisung gelesen werden können. Auch hat die Vielleserey, wie die Vielthuerey, ihre Gefahren. — Dass der Lehrer sich auch einen Vorrath positiver Kenntnisse zu verschaffen suchte, ist um so mehr zu loben, weil man in unsern Tagen bey dem eitlen Methodekram oft blutwenig *lernt*.) Hr. *N.* machte sich mit *Pestalozzi's* Grundsätzen in einer nach denselben eingerichteten Schule näher bekannt, und verpflanzte das Gute sogleich in seine eigene Schule. Er beschränkte sich anfangs bloss auf das *Rechnen* und liefs es in allem andern beym Alten. (Brav! besser, es bleibt beym Alten, so lange der Lehrer das Neue nicht ganz versteht und liebt, und wenn das Neue nicht zugleich auch das bessre ist.) Der kleine langsame Anfang führte weiter; auch die sogenannte Formen- und Grösenlehre (Warum sagt man dafür nicht lieber: *mathematische Vorübungen*, da dieser Name, wie die Sache, einmal im Gebrauche ist?) und das *Zeichnen* ward „nach der neuen Lehrart" getrieben; und auch *Pestalozzi's* Buch der Mütter beym Unterricht benutzt. (Diefs billigt Rec. sehr. Der Sinn und Zweck dieses trefflichen Buches ist von den wenigsten Beurtheilern erkannt worden. Unbekümmert um diese hat Rec. dasselbe seit mehrern Jahren beym deutschen Sprachunterrichte mit Erfolg benutzt, *und* er kennt für *diesen* Zweck noch jetzt nichts besseres.) Die *neue Lehre* gefiel den Leuten nicht übel. (So viel kommt auf die Art und Weise an, um dem Neuen Eingang zu verschaffen. Man *begrabe überall den Todten in der Stille*, und hüte sich besonders, was da kommen soll, vorher laut anzukündigen. *Was man* thun will, thue man und spreche nicht davon, am wenigsten vor dem Volke. Wo man über „Neuerungen" klagt, ist gewöhnlich in der Art, wie man an das Alte das Neue angeknüpft hat, ein Missgriff geschehn.) Die *Disciplin* blieb, *was sie seyn soll*, einfach und kunstlos, bis Hr. *N.* in einem *Zeller'schen* Normalinstitute eine „*methodische*" kennen lernte, wohin ihn die kurmärkische Regierung gesendet hatte. Nach seiner Rückkehr aus Königsberg gewann manches in seiner Schule eine andere Gestalt, und vorzüglich ward der Unterricht im *Gesang methodischer*. (Gegen die Einführung der, aus Unkunde mit dem Vorhandenen, sogenannten *Zeller'schen* Schuldisciplin, hat Rec. manchen Zweifel, und er ist noch immer der Meinung, dafs man auch hier viele Künste sucht, aber weiter von dem Ziele kommt. In allem *mehr* Einfachheit!) Was Hr. *N.* über die äufsere Einrichtung seiner Schule sagt, müssen wir übergehn, um nicht zu weitläuftig zu werden. „Es geht auch daraus hervor, dafs die Verbesserung des Landschulwesens und die Volkserziehung kein leerer Traum," und des Schweisses der Edlen werth ist. Mit den S. 30 f. aufgestellten Grundsätzen ist Rec. völlig einverstanden. „Unser erster Grundsatz war: nie zu rasch und stürmend, sondern auch hier methodisch zu Werke zu gehen. das Bessere nach und nach vorzubereiten und die Gemüther dafür zu gewinnen. Wir achteten dabey nie auf das Gerede der Leute, sondern wir handelten still und mit Ernst und Liebe." — „Wir suchten überhaupt weniger durch Worte, als durch Thatsachen die Mäuler der Ungläubigen zu stopfen. Wir sprechen niemals in einem bittern und leidenschaftlichen, sondern stets in einem liebreichen und sanf-

sanften Tone mit den Leuten." — „Wir nahmen uns so, als wenn sich die Verbesserung des Schulwesens von selbst verstehe." — Wir sind weit entfernt von der Anmaassung, den Gang, welchen wir genommen haben, als Norm für Andre aufstellen zu wollen. Wir wissen es, und freuen uns darüber, dass es mehrere Wege giebt, die alle zu *einem* Ziele führen; und die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse, wie der Individuen, mit welchen man zu thun hat, machen auch verschiedne Maassregeln nöthig." — Angehängt ist eine „kurze Nachricht von den Schulmeisterschulen in der Frankfurter Diöcese." Auch Hr. *N.* betrachtet sie nur als „Nothbehelfe," redet aber den *Schullehrer - Conferenzen* mit Recht das Wort. Alles kommt freylich auch bey diesen auf den Geist der Mitglieder an und auf die innere Einrichtung der Gesellschaft. Lehrer - Versammlungen, in welchen ein Mitglied *Vorlesungen* hält oder ein Anderes zum Besten giebt, was es nur eben aufgegriffen und selbst nicht verdauet hat, oder wo über diess und jenes hin und her geschwatzt wird, bleiben für eine gründliche Schulverbesserung ohne Erfolg, und die Hauptsache ist immer ein wohleingerichtetes Seminarium. Für Lehrer, die aus einer solchen Anstalt hervorgegangen sind, ist die freye, gegenseitige Mittheilung über Angelegenheiten ihres Berufes Bedürfniss, und Zusammenkünfte so gebildeter Lehrer, „von denen ein jeder dem andern dient mit der Gabe, die er empfangen hat," sind allein die wahren „*Conferenzen.*" Gegen den von Hn. *N.* vorgeschlagenen Lehrplan der *Schulmeisterschule* (ein unpassender Name, der sich selbst widerspricht!) bemerkt Rec., dass der Gegenstände zu viele sind, und dass es besser ist, in dem ersten und zweyten Cursus auf einen einzigen sich zu beschränken, und die Lehrer in diesem ganz sicher und fest zu machen, ehe man zu einem andern übergeht. Wir zweifeln, dass diesen in dem kurzen Zeitraume von vier Wochen von so verschiednen Gegenständen mehr als einige oberflächliche Kenntnisse beygebracht werden können. Halbkunde ist aber auch hier schlimmer als Unkunde. Die Thätigkeit und der Eifer des würdigen *N.* ist in Allem unverkennbar, und wären überall so besonnene, für ihren Beruf erwärmte Geistliche, so würde die Hoffnung, womit die kleine Schrift endet, bald in Erfüllung gehen.

Nr. 2. Hr. *Bolte*, der Vf. des bekannten Berlinischen Briefstellers, sagt in der kurzen Vorerinnerung, dass „diese Blätter nichts Neues enthalten, sondern nur alles (?) bekannte Gute in dem gegebenen Gesichtspunkte ordentlich darstellen und zur Ausübung fördern sollen." Diess ist im Sinne des Hn. *B.* geschehn, und angehenden Lehrern können die hier mitgetheilten Winke und Anweisungen nützlich werden, wenn sie gleich die neuern Fortschritte der Methodik des Unterrichts zu wenig berücksichtigen und in das Einzelne nicht tief genug eingehen. Gegen den §. 3 f. angedeuteten Standpunkt der Elementarschule erinnert Rec., dass sie eine Anstalt für die *erste allgemeinste* Bildung seyn soll, unbekümmert um den künftigen Stand und Beruf der Kinder, oder „den Bedarf der Menschenklasse im Ganzen, für welche dieselbe bestimmt ist." Bey den §. 10. empfohlenen *Sprechübungen* sollte die Gewöhnung an eine reine und deutliche Aussprache der *Vocale* schärfer hervortreten. Die Anweisung zum Lesenlernen ist fasslich, und es kommt darin nichts von den armseligen Lesekünsteleyen der neuern Zeit vor. In den vorgeschlagenen *Schreibübungen* vermisst Rec. eine feste Stufenfolge. Hier, wie beym Lesen, sollten die Kinder jeden erlernten Buchstaben sogleich anwenden lernen, und also nicht alle Buchstaben der Reihe nach zuerst einzeln einüben, ehe sie zur Zusammensetzung zu Sylben und Wörtern übergehen. Diess ist ermüdend. Die Methode des Rechenunterrichts (§. 14 f.) ist die gewöhnliche wie die des Gesangunterrichts (§. 15.); aber Rec. weiss, dass in beiden Lehrfächern späterhin die von *Pestalozzi* ausgegangene Lehrweise in den Schulen des Hn. *B.* mit Nutzen angewendet worden ist. Der §. 17. angegebenen Gegenstände des Realunterrichts sind zu viele und vielerley, und der Religionsunterricht schliesst sich nicht genau und streng genug an die Bibel an. — Das *zweyte* Kapitel (S. 28 ff.) sollte dem *ersten* vorangehen oder vielmehr beide in Eines zusammenfallen. — Die angehängten Nachrichten von der Fehrbellinischen Schule sind belehrend, und die Verdienste des geschickten und thätigen *Betge* um dieselbe auch von andern anerkannt.

Nr. 3. von demselben Vf. berührt zuerst die gewöhnlichen Zweifel und Einwürfe gegen besondere Fortbildungsanstalten für bereits angestellte Lehrer. Dass solche Anstalten, wenn sie mit Geist und Kenntniss geleitet werden, zweckmässige Mittel sind, die Lehrer in fortwährender geistiger Regsamkeit zu erhalten, dass sie auch von vielen Lehrern mit freudiger Bereitwilligkeit benutzt werden, und nicht ohne Einfluss auf die Verbesserung des Schulwesens sind, scheint die Erfahrung zu bestätigen, wenn man auch im ersten, feurigen Enthusiasmus für die Idee, für die wahre Bildung der Lehrer mehr davon verheissen hat, als sie wirklich leisten. Dass sehr oft die geringe Einnahme der Lehrer in gar keinem Verhältniss zu den Foderungen steht, die man an sie macht, und diese zuweilen übertrieben sind, kann ebenfalls nicht geleugnet werden. Dass mit den im Schulstaube alt und grau gewordenen Schulmeistern, die sich einmal in ihren Formen fest gerannt haben, im Grunde wenig oder nichts anzufangen ist, und dass es viel besser für diese wäre, wenn sie, in dem, was sie lange gewohnt sind, verharren; anstatt dass sie sich und die Kinder durch neue Formen und Manieren nur verwirren, ist eben so wahr. Die sogenannte „neue Lesemethode" thut es hier ja nicht, eben so wenig eine Hand voll „Formenlehre." So lange man den Lehrern nicht zugleich *Pestalozzi's* Geist, Liebe und Kraft einflössen kann, helfen ihnen einzelne Formen nichts, und sie verfallen, wenn sie bloss *darauf abgerichtet* sind, auch bey der Anwendung der Lautmethode, der Formen- und Grössenlehre, der Zahlenlehre u. s. w. in einen Mechanismus, der

der zehnmal ärger und geistloser ist, als der gemeine der jetzt so verschrienen Buchstabiermethode. Rec. ist und bleibt der Meinung, dass die Hauptsache der Fortbildung der Lehrer in den Händen der Ortsgeistlichen liegt, und dass man durch *diese* am sichersten und tiefsten auf jene einwirkt. Sind diese nicht die rechten Männer, und nehmen sie sich ihrer Schule nicht von Herzen an: so wird man auch durch die Normal-Cursus, die fortgehenden Schulmeisterschulen, Schullehrer-Conferenzen und Lesegesellschaften nicht recht viel ausrichten. Ueber jedes dieser vier Bildungsmittel sagt der würdige Vf. viel Beherzigungswerthes. Unter dem Normal-Cursus versteht man bekanntlich eine Versammlung von Geistlichen und Schulmännern zur Erlernung und Einübung einer bestimmten Lehrmethode und Disciplin. Auch in der Kurmark sind an verschiednen Orten mehrere solcher Lehrcursus gehalten worden, und die meisten für die Theilnehmer, denen es an den nöthigen Vorkenntnissen nicht gefehlt hat, reichlich anregend gewesen. Rec. erinnert sich noch oft mit Freude und Rührung einer ähnlichen sehr zahlreichen Versammlung in Fehrbellin, an der er selbst eine Zeitlang Theil genommen hat; und wünscht, dass überall *gebildete* Pfarrer und Schulmänner sich oft *so* zusammen finden mögen; nicht um irgend eine Lehrform einzuüben, sondern um als Amtsgenossen sich mit einander zu befreunden und die Liebe und den Sinn für den gemeinsamen Beruf in sich selbst und in andern zu wecken und zu beleben. — Von den uneigentlich sogenannten „Schulmeisterschulen" gilt die obige Bemerkung, dass die gewöhnlichen Schulmeister aus einer solchen Schule wenig mehr als einige dürftige Fragmente mit nach Hause nehmen, wenn man so vielerley auf einmal mit ihnen treibt. — Dass unsre Schulmeister aus Büchern im Grunde nicht viel lernen, und dass für diese ein tüchtiger Pfarrherr das rechte Lehr- und Lesebuch, Hand- und Hülfsbuch ist, lehrt die Erfahrung vielfältig, und Rec. kann daher die Lesecirkel nur für diejenigen Schullehrer als zweckmäsig empfehlen, die überhaupt Bücher lesen und verstehen können; eine Kunst, woran es leider sehr vielen fehlt. Auch besitzen wir weder eine Zeitschrift für Volksschulen, noch eine andere Schulschrift, die dem grossen Haufen der Lehrer ohne weitere Anleitung zum Gebrauch in die Hände gegeben werden könnte und allgemein verständlich wäre.

In einer für deutsche Volksschullehrer bestimmten Schrift sollten fremde Wörter, wie Commüne, Ingredienzen, Stadien, Pensum, Operationen, Praxis, heuristische Methode, Anthropologie, Technologie, rationelle Disciplin, Surrogate, assertorische, negative, disjunctive Urtheile, Syllogistik, propädeutisch, Propädeutik, Proportion, Symmetrie u. m. a. nicht vorkommen.

(Der Beschluss folgt.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Dortmund, b. d. Gebrüdern Mallinkrodt: *Nicolaus Kindlingers Fragmente über den Bauernhof, die Hofesverfassung, und das Bauernrecht*, in näherer Beziehung auf die im Grossherzogthum *Berg* ergangenen kaiserlichen Verordnungen vom 12ten December 1808 und vom 13ten September 1811, die aufgehobene Leibeigenschaft und die verschiedenen Arten der Bauerngüter betreffend. 1812. 72 S. 8. (6 gr.)

Die hier vom Hn. Regierungsrathe *Arn. Mallinkrodt* mit Genehmigung des Hn. Archivarius *Kindlinger*, dieses bekannten Veteranen unter den westphälischen Geschichtsforschern herausgegebenen kleinen Aufsätze desselben über die auf dem Titel angegebenen Gegenstände sind: I. *Bemerkungen über die kaiserl. Verordnung vom 12ten December* 1808 *und die dadurch veranlassten Aufsätze des Westphälischen Anzeigers vom Jahr* 1809 *Nr.* 18, 19. 42. 43. 45. 46. 47. 55 *und* 56. (S. 5—26.); II. *Gedanken und Bemerkungen in Beziehung auf die: Belehrung des Bauernstandes* u. s. w. *über die kaiserl. Decrete vom 12ten December* 1808, *und vom 13ten September* 1811 (S. 27—66.). Beide enthalten schätzbare, jedoch keines Auszugs fähige, Beyträge zur Kenntniss des westphälischen Bauern-Rechts, und verdienen in dieser Hinsicht die Aufmerksamkeit des Freundes der Geschichte deutscher Rechte, wenn auch ihre zweyte Bestimmung: *Erläuterung des Sinnes der auf dem Titel angegebenen Decrete* nunmehr wegfällt. Das Ganze zeigt übrigens die Nothwendigkeit einer durchgreifenden *liberalen* Reform des Bauern-Wesens in Westphalen, und wir hoffen von der preussischen Regierung wohl mit Recht, dass sie in Westphalen bald für den Bauernstand mit gleicher Wirksamkeit thätig zu seyn suchen werde, als sie es in den neuesten Zeiten in den übrigen preussischen Staaten gewesen ist: denn nur zu deutlich geht es aus den geschichtlichen Forschungen des Vfs. hervor, dass nur eine Reihe fortgesetzter ursprünglich zu Recht nicht begründeter Anmasungen die Bauern in den Zustand von Abhängigkeit von ihren Gutsherren gebracht hat, welcher die angegebenen kaiserlichen Decrete ein Ende zu machen suchten.

Berichtigung.

A. L. Z. Nr. 234. S. 538. Z. 22. v. u. statt *Landsleuten* lese man *Landleuten* (im Gegensatze von Städtern).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

PÄDAGOGIK.

1) POTSDAM, b. Horvath: *Bericht über die begonnene Verbesserung des Volksschulwesens in der Frankfurter Diöcese.* Ein Programm, herausgegeben von *K. H. Neumann* u. s. w.

2) BERLIN, in Comm. b. Maurer: *Grundlage zum Schulplan für niedere Stadt- und Landschulen,* — — Von *Joh. Heinr. Bolte* u. s. w.

3) *Ebend.*: *Ueber Nach- und Forthülfe für die Lehrer in den Elementarschulen.* — — Von *Joh. Heinr. Bolte* u. s. w.

4) *Ebend.*, b. Amelang: *Versuch zur Aufstellung des Systems der Elementarbildung in Volksschulen,* — — von *Böhmer* u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die kleine Schrift Nr. 4. ist mit Geist und Liebe abgefasst, und beurkundet die Bekanntschaft des Vfs. mit dem gegenwärtigen Standpunkt seiner Wissenschaft. Die Einleitung (S. 1 — 10.) entwickelt die wichtigsten Grundsätze der allgemeinen Erziehungslehre mit Klarheit und Lebendigkeit. Der Begriff der Elementarschule (S. 11 ff.) ist deutlich und bestimmt gefasst, und das Bekannte, vorzüglich aus *Pestalozzi's*, *Schwarz'ens* und *Richter's* Schriften, zweckmäfsig zusammengestellt und reichlich anregend für den Leser. Mit der „Aufstellung eines Systems der Elementarbildung" wollen wir es nicht streng nehmen. Der Titel sagt zu viel, und das Büchlein enthält nur einzelne Erfahrungen, Vorschläge, Ansichten und Regeln über Elementarbildung; es stellt keinen *obersten Grundsatz* auf, aus welchem die verschiedenen einzelnen Grundsätze sich nothwendig entwickelten. Die richtige Darstellung des Grundsatzes und die harmonische Verzweigung dieses Stammes muss das System bilden. Doch fehlt es dem Ganzen nicht an Einheit und einem gewissen Zusammenhange. Es zerfällt in *drey* Abschnitte. Der *erste* (S. 16 — 22.) handelt *von den Lehrgegenständen* die mehr angegeben, als entwickelt werden. Hätte der Vf. die *Anschauung*, von der im Grunde alles Wissen und Können ausgeht, oben angestellt, die Natur, die Kunst und das Leben als die Gegenstände derselben vorgeführt, und hiernach die einzelnen Objecte des Unterrichts für die verschiedenen Elementarstufen und ihr Verhältnifs an sich, zu einander und zur Religion genau bestimmt: so würde die Darstellung an innerem Gehalte noch mehr gewonnen haben, und das Hauptmoment der Elementarmethode schärfer hervortreten. — Der *zweyte* Abschnitt (S. 23 — 42.) hat es mit der *Schuldisciplin* zu thun, unter welcher Hr. *B.*, nach dem Vorgange einiger neuern Erziehungs- und Unterrichtslehrer, die gesammte „innere Einrichtung und Verfassung der Schule" versteht. Die beiden Hauptpunkte des Elementarunterrichts sind der *Stoff* und die *Form* oder die Fragen: *Was* soll gelehrt werden? und *Wie* soll gelehrt werden? Wir haben keinen Grund, diese in der Natur der Sache gegründete Eintheilung zu verlassen, wie wohl wir uns auf eine höhere, umfassende Ansicht der Schuldisciplin, als Gegensatzes der Schulpolizey oder des Inbegriffs der Strafgesetze und deren Norm, gebildet haben. Jene begreift, nach unsrer Ansicht, alle Anstalten, welche die Schule trifft, um den Schüler durch die Schule für das Leben zu erziehn, und manches von dem, was Hr. *B.* in den *zweyten* Abschnitt aufgenommen, z. B. die Anordnung des Unterrichts, die Methode, den Lehrplan, gehört, streng genommen, nicht dahin. Aber er ist darum der reichhaltigste; und man findet darin aus den besten hierher gehörigen Schriften in eine bezeichnende Uebersicht gebracht, was sich auf die Abtheilung der Schüler in Klassen und Ordnungen, auf die Zeit des Unterrichts und deren Eintheilung, auf den Zweck, die Grenzen und das Verhältnifs der Lehrgegenstände, die Lehrbücher, den Schulapparat u. s. w. bezieht, und worüber noch so vielen Pfarrern und Schulvorstehern die richtige Ansicht fehlt. Diesen ist daher die kleine Schrift vorzüglich zu empfehlen. Wir können hier nicht in das Einzelne eingehen, und bemerken nur noch, dafs auch Hr. *B.* die Kinder mit Gegenständen beynahe überladet und über die Grenzen der Elementarbildung weit hinaus geht. Der Stoff des Unterrichts ist in der Unordnung für die verschiednen Klassen zu sehr zerstückelt, und das Neben- und Durcheinander herrscht überall vor. Unsre ältern Schulen giengen darin gründlicher zu Werke. Das Alles in allen Schulklassen und das bunte Mancherley in dem Lectionsplane, ist, nach unsrer Erfahrung, ein Hauptübel der modernen Erziehung. Die *Grundlage* des christlichen Religionsunterrichts ist die biblische Geschichte, und Rec. sieht nicht ein, warum noch aufserdem zwey besondere Religionsstunden im Lectionsplan (§. 17.) aufgeführt sind. Der Unterricht ist lebendiger, wenn der Lehrer die Geschichte mündlich und frey erzählt, anstatt sie aus einem Buche *vorzulesen*, wie hier gerathen wird. Dafs das sogenannte „Elementarrechnen" von dem „praktischen Kopf- und Ziffernrechnen" getrennt ist, scheint uns ebenfalls unzweckmäfsig zu seyn,

seyn, weil beym Unterrichte beides, die Einübung und die Anwendung, verbunden werden kann, und soll. — Die Schulstunden sollen nicht blofs mit Gebet, sondern mit Gesang und Gebet, anfangen und enden. — Für *Hänstein's* Lehrbuch der christlichen Lehre, würden wir, als Leitfaden des Unterrichts, am liebsten die *Evangelien*, in Verbindung mit *Krummacher's* trefflichem Bibelkatechismus wählen (S. 24. 25.). — Dem Lehrer werden zu viele Bücher in die Hände gegeben. Viel Bücher, sagen wir mit Luther, machen nicht gelehrt, viel Lesen thut es auch nicht, sondern gut Ding und oft lesen, das macht gelehrt und fromm dazu. Der Methodenbücher sind jetzt so viele, und jedes will seine eigenen Wege gehen; greift der unkundige Lehrer bald nach diesem, bald nach jenem, so verwirren sie ihn, anstatt ihn zu belehren, er lies't sich nicht blofs aus sich heraus, sondern irrt ohne einen sichern Führer in der Sandwüste von Methodenlehren, Leitfäden, Zeitschriften u. s. w. umher, und sieht am Ende den Wald vor lauter Bäumen nicht. Besser er lies't ein einziges so treffliches Buch, wie *Denzel's Einleitung in die Elementarschulkunde und Schulpraxis*, wieder und immer wieder bis er sich das Beste daraus ganz zu eigen gemacht hat, und schreibt jedesmal selbst drey Seiten, nachdem er Eine gelesen hat. Das giebt denkende Lehrer. — *Eberhard's* Synonymik, obgleich das Buch klassischen Werth hat, ist nicht für Volksschullehrer geschrieben; von *Rochow's* Katechismus der gesunden Vernunft und *Junker's* bekanntes Handbuch sind für diesen Zweck völlig hinreichend. — Der Lehrplan, wie die ganze Schule, nimmt sich auf dem Papier recht gut aus; dafs in der Wirklichkeit manches ganz anders, als auf dem Papier, und dafs die *Ausführung* überall die Hauptsache ist, wissen alle praktische Schulmänner. Rec. ist immer der Meinung gewesen, dafs die besten Schulprogramme die Schüler selbst sind, die aus der Schule hervorgehn, und dafs man diese am sichersten an jenen, wie den Baum an seinen Früchten, erkennt. — Der *dritte* Abschnitt (S. 43 - 50.) hat die *Schulzucht* und *Schulpolizey* zum Gegenstande. Hr. *B.* legt *die Schulmeisterschule von Zeller* zum Grunde, verfährt aber im Einzelnen mit Freyheit und Selbstständigkeit, ohne mit dem leidigen Ordnungsamte und Achtungsgerichten, deren Nachtheile und Mängel er zu kennen scheint, zu spielen. Der Schulgesetze sind wenige, und diese wenigen einfach. Rec. hat oft die Erfahrung gemacht, dafs in den Schulen, in welchen gute *Sitten* als Gesetze gelten, und der Lehrer den Kindern selbst Gesetz war, allgemeine Ruhe und Ordnung herrschten; und dafs in andern, wo grofs und schön geschriebene Schulgesetze, welche die Kinder sogar selbst entworfen hatten, an der Wand oder Thür aufgehängt waren, weder Zucht noch Ordnung gehandhabt wurde. Der Buchstabe thut es auch hier nicht, sondern allein der *Geist*, der im Lehrer ist. Unsre Zeit wäre ärmer an Lehr- und Zuchtkünsteleyen, aber reicher an Lehre und Zucht, wenn dieser einfache und wahre Grundsatz überall streng befolgt würde. — Der *Anhang* (S. 51 — 55.) giebt von den zur Quilitzer-Parochie gehörigen Schulen und der Schullehrer-Conferenz in Quilitz Kunde, und von dem frommen Eifer und der Thätigkeit des würdigen Vfs. Zeugnifs. — Wir schliessen diese Anzeige mit seinen eignen Worten: „Und nun der Erfolg und die Resultate von der hier angedeuteten Reform und Einrichtung der Ortsschule? — Es ist mir ja das Rühmen nichts nütze. Doch wer da findet, dafs manches dem Zwecke angemessen entworfen und ausgeführt ward, wer, selbst auch andern Grundsätzen huldigend und eine andere Ausführung wünschend, ernsten Willen, beharrlichen Eifer und regen Fleifs billigt und ehrt, und Kraft und Lust zum eignen Wirken hat, der gehe hin und thue ein Gleiches (*Hört Ihn!*), damit das Bleibende und Gute auch unter andern Verhältnissen sich bald bewähre, und das Irrige und Nichtige bald erkannt und verlassen werde. Wir wollen aufmerksam suchen, so werden wir finden, und ernstlich anklopfen, so wird uns, früher oder später, aufgethan, die Hand zur Hülfe, das Herz zur Liebe, der Himmel zum Segen." — Rec. setzt noch hinzu: alles Suchen und Versuchen ist eitel und kein nütze, wenn es dem Lehrer an Liebe zur Sache und an Lehrgabe fehlt. Wer Kopf und Herz hat, der hat auch Methode, und wem dieser praktische Geist, Blick und Takt fehlt, für den sind alle Formen und Methoden — taube Nüsse. *Es gilt jetzt nicht sowohl* die Verbesserung einzelner, kleiner Lehrmittel in Volksschulen, als vielmehr die lebendige Darstellung der Idee der Volksbildung im Grofsen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

WITTENBERG, gedr. b. Seibt: *De Solonis legum erga debitores lenitate* commentatio. Scripsit *Paul. Chph. Gottl. Andreae*, Ph. et I. V. Doct. Prof. jur. extraord. Fac. jur. Viteb. Adsess. ord. 1812. 24 S. 8. (4 gr.)

Dieses gelehrte Programm verdiente allerdings eine weitere Verbreitung, die der Vf. durch Besorgung mehrerer Abdrücke zu bewirken gesucht hat. Es enthält eine Untersuchung über die Veranstaltungen Solon's zum Besten hartbedrückter Schuldner in Athen.

Zuerst von der σεισαχθεια (*oneris excussio*), die man aus Diogenes Laert. kennt. Sie deutet auf eine durchgreifende Maasregel im Drange der Zeit. Ob aber diese Maasregel in einer völligen Auflösung aller damaligen Schuldverhältnisse, oder nur in einer Herabsetzung des Zinsenfusses u. s. w. bestanden habe, bleibt wegen Mangel historischer Nachrichten ungewifs. Der Vf. führt für beide Meinungen ältere und neuere Schriftsteller mit vieler Belesenheit an, und tritt selbst der erstern bey. Seine Ueberzeugung gründet sich vorzüglich auf die damalige Lage der Armen, zu deren Verbesserung kräftige Mittel auf der Stelle um deswillen angewendet werden mufsten, weil am meisten dadurch ein Volksaufstand beseitiget werden konn-

konnte. Ausserdem stützt sie sich auf zwey Erzählungen des Plutarch (*Solon.* c. 15.); einmal, dass Solon von sich gerühmt habe, die Pfandpfähle (ὅρους) von den Besitzungen der Schuldner hinweggeschaft, und die Freyheit derselben hergestellt zu haben; *zweytens*, dass einige Freunde Solon's, denen sein Vorhaben bekannt gewesen sey, von den Reichern zum Ankauf von Ländereyen grosse Summen geliehen, und nach Bekanntmachung des Gesetzes, deren Rückzahlung verweigert hätten, Solon selbst aber, um das erste Beyspiel zu geben, allen Ansprüchen an seine Schuldner entsagt habe; ferner auf eine Aeusserung des Dio Chrysostomus (*orat.* 31.), wo derselbe Solons Verfahren damit entschuldigt, dass die Gläubiger an Zinsen schon so viel, als die Capitalien betragen, erhalten hätten (Sollte vielleicht die Maassregel selbst nur solche Gläubiger betroffen haben, bey denen dieses wirklich der Fall war?); endlich darauf, dass Lysias (*orat. in Theomnes.*) bezeugt, Solon habe noch das Gesetz gegeben: Το ἀργυριον στασιμον εἰναι ἐφ᾽ ὁποσῳ ἀν βουληται ὁ δανειζων.

Hiernächst von dem Gesetz: Προς το λοιπον ἐπι τοις σωμασι μηδενα δανειζειν, dessen Plutarch (c. 15.) bestimmt gedenkt. Um den Zweck desselben richtig darzustellen, geht der Vf. davon aus, dass Plutarch in einer vorhergehenden Stelle (c. 13.), wo er die Lage schildert, in welcher die Schuldner vor Solon sich befanden, zwey Klassen von Schuldnern aufstellt: einmal solche, die sich zum Abarbeiten der Schulden verpflichtet hatten (τούς θῆτας); sodann die ganz Armen, die beym Anleihen ihre Körper verpfändet hatten, und deshalb bis zur Tilgung der Schulden als Sclaven behandelt wurden (τους χρεα λαμβανοντες ἐπι τοις σωμασι). Aus guten Gründen stellt er alsdann die Behauptung auf, dass Solon's Gesetz sich blofs auf die letztern bezogen, mithin für die Zukunft jede Verpfändung des Körpers untersagt und im voraus für ungültig erklärt habe. Dafür streiten die Worte: δανειζειν ἐπι τοις σωμασι, *i. e. mutuam dare pecuniam ea lege, ut debitoris corpus obligatum sit.* Schon *Sam. Petitus* übersetzt das griechische Gesetz selbst also: *Pecuniam sub corporis nexu mutuam ne danto.* — Auf solche Weise weicht der Vf. nicht nur von Schläger (*de debitore obaerato sec. jur Hebr. et Attic. in Fellenbergii Jurispr. ant.* T. I.) ab, der das Gesetz allein auf die erstere Klasse der Schuldner beschränkt, sondern auch von Hn. *Dabelow*, (Ausführl. Entwickelung der Lehre vom Concurse der Gläub. S. 11. 12.) der es auf beide Klassen erstreckt. Wenn er sodann (S. 23.) behauptet, dass das Gesetz nur gegen den widernatürlichen Contract, wodurch ein Mensch aus eignem Entschlusse seine Freyheit verpfändete, gerichtet gewesen sey, dass jedoch die richterliche, blofs subsidiarisch und zur Rechtshülfe eingeführte *Addiction* des Schuldners an den Gläubiger daneben gültig verblieben sey; so ist Rec. hiermit vollkommen einverstanden. Nur leuchtet ihm nicht ein, dass *Dabelow*, wie der Vf. glaubt, auch in diesem Punkt anderer Meinung seyn sollte. Denn dieser sagt ja S. 13. und 14., wo er von dem gerichtlichen Verfahren gegen Schuldner redet, also: „Die Inhaftirung des Schuldners (wenn keine Güter vorhanden waren) hatte, auch nachdem Solon die Sclaverey der Schuldner aufgehoben hatte, doch theils als Zwangsmittel, theils als Rache wegen des verletzten richterlichen Ansehens statt." Sodann bald nachher: „Wenn der Schuldner eine Zeit lang im Gefängnisse gesessen hatte, und niemand sich zu seiner Auslösung fand, er auch solche selbst nicht bewirken konnte: so erfolgte der entscheidende Streich, wo dem Gläubiger, — entweder nur die Güter des Schuldners, oder auch *das Corpus desselben zugesprochen* wurde."

Im übrigen läst der Vf. nicht unbemerkt, was nach der Erzählung Diodor's (*bibl. hist.* lib. I. c. 79.) ihm entgegen zu stehen scheint, dass nämlich ein ägyptisches Gesetz, welches dem Gläubiger jeden Anspruch auf einen Sclavenstand des Schuldners entzogen, und blofs Zinsen von dessen Vermögen zu fordern gestattet habe, von Solon nach Athen verpflanzt und σεισαχθεια genannt worden sey. Schon *Schläger*, und vor ihm *Meursius* und *Schubart* haben ihre Bedenklichkeiten in Hinsicht der Richtigkeit jener Erzählung geäussert. Nach dem Vf. hat Diodor entweder die σεισαχθεια mit dem Gesetz προς το λοιπον κ. τ. λ. für einerley gehalten, oder er hat angenommen, durch die Aufhebung der damals bestandenen Schuldverhältnisse mittelst der σεισαχθεια wären ja die Schuldner sofort von der Sclaverey befreyt worden.

NATURGESCHICHTE.

AUGSBURG, auf Kosten des Vfs., und ERLANGEN, in Comm. b. Palm: *Systematische Abhandlung über die Erd- und Flußconchylien(,) welche um Augsburg* und (in) der umliegenden Gegend *gefunden werden.* Als ein Beytrag zur vaterländischen Naturgeschichte, von *Johann Wilhelm v. Alten*, Dr. d. Philos., Mag. d. fr. K., Apotheker zum goldenen Engel in Augsburg u. s. w. 1813. XVI u. 120 S. 8. Mit 14 (illuminirten) Kupfert. (3 Rthlr.)

Die edle und nützliche Art, wie der Vf. der vor uns liegenden Schrift seine Nebenstunden benutzte, verschaffte ihm nicht nur in denselben gewiss den reinsten Genuss, sondern erwirbt ihm auch unstreitig den Dank jedes Freundes der Naturkunde. Mit Recht erwartet er, dass wir an ihn, als Liebhabern derselben, nicht so strenge Forderungen machen, als an den gelehrten Naturforscher, diess thun wir um so weniger, da durch solche Darstellungen *eigener* Ansichten und Beobachtungen die Wissenschaft oft mehr gefördert wird, als durch kritische Untersuchungen, welche von der grössten Belesenheit zeugen. In einem Umkreis von 4 bis 6 Stunden um Augsburg suchte Hr. *v. A.* die einheimischen Conchylien auf, und fand 58 Arten, welche hier alle, sowohl der Schaale, als dem Thiere nach beschrieben, und von denen 26 von Hn. *Hörmann* so trefflich abgebildet sind, dass es eine Ungerechtigkeit gegen den Künstler seyn,

seyn würde, ihn hier nicht zu nennen. Diese Abbildungen stellen entweder solche Arten dar, welche der Vf. für neu hielt, oder die bis jetzt noch nicht abgebildet waren, oder die zur Vergleichung mit verwandten Arten, oder merkwürdiger Eigenschaften wegen es vorzüglich verdienten, genau dargestellt zu werden.

Der Vf. folgt der *Gmelinischen* Ausgabe des *Linneischen* Systems, zeigt bey jeder Art die wichtigsten der von *Gmelin* angeführten Abbildungen, nicht selten mit einer kurzen Beurtheilung derselben, auch hin und wieder die dort ausgelassenen an, und liefert dann die Beschreibung mit der Anzeige der Oerter wo er die Conchylie fand, und der Merkwürdigkeiten, welche er in ihrer Lebensart beobachtete. Wir bedauern es, dass er den trefflichen *Müller* nicht öfterer anführt, welches er unterliess, weil dieser keine Kupfer in seiner *Hist. verm.* lieferte, noch mehr aber, dass dem Vf. *Draparnaud's* und *Daudebard's* Arbeiten unbekannt gewesen zu seyn scheinen, weil er sonst, wie wir zu glauben Ursache haben, vom Thiere, welches doch immer die Hauptsache ist, vollständigere und vollkommnere Beschreibungen würde geliefert haben.

Wir theilen hier das Verzeichniss der beschriebenen Arten, mit der Anzeige der abgebildeten, und einigen Bemerkungen, vorzüglich über die angeblich neuen Arten, mit. *Mya pictorum. Tellina cornea. Tellina tuberculata*, eine neue Art Tab. 1. fig. 1. Sie scheint zwar einige Aehnlichkeit mit *Tell. lacustris* zu haben, unterscheidet sich aber von allen Arten durch einen zugerundeten Höcker an der Wirbelspitze, und ihre Farbe. Hr. *v. A.* fand sie bey Mühlhausen in einem tiefen Wassergraben im Schlamm und an den Wurzeln der Wasserpflanzen, und entdeckte dass sie lebendig gebährend sey. *Mytilus cygneus* und *anatinus. Bulla fontinalis* und *hypnorum* Tab. 1. fig. 2. *Turbo bidens. T. perversus. Turbo conversus* t. 2. f. 3. eine angeblich neue Art, *T. quadridens*, *Turbo tridens Müll.* Von diesen drey letzten Arten ist wie schon Hr. *Gärtner* in seiner *systematischen Beschreibung der wetterauischen Conchylien* sehr richtig bemerkt, die erste *Draparnaud's Clausilia corrugata*, die zweyte dessen *Pupa tridens. Müllers Helix tridens*, die dritte *Draparnaud's Pupa frumentum.* — *Turbo Muscorum. Helix Lapicida. H. incarnata. H. planorbis. H. complanata. H. vortex. H. lenticularis* t. 2. f. 4. eine angeblich neue Art, welche der Vf. so lange für *H. nitida* hielt, bis er diese durch eigene Anschauung kennen lernte. Nach der nicht hinlänglich vollständigen Beschreibung möchten wir vermuthen, dass sie *Müllers Helix polita* sey. *Helix Isogonomostomos* (*Daudebard's Helix personata*) t. 3. f. 5. *H. contorta. H. alba. H. hispidia* t. 3. f. 6. *H. pilosa* t. 4. f. 7. eine neue Art, die zwar mit *H. hispida* manche Aehnlichkeit hat, aber doch auch uns wesentlich von derselben verschieden zu seyn scheint. — *H. Pomatia.* Von *H. scalaris* wurde dem Vf. einst ein Gehäuse gebracht, welches ein Kräuterweib beym Ausgraben einer Staude fand; da er diese Schnecke aber noch nicht mit dem Thiere erhielt, so trug er Bedenken sie in dieser Schrift aufzunehmen. *H. arbustorum. H. nitidula* t. 4. f. 8. eine angeblich, auch nach unserer Meinung, neue Art. *Helix ericetorum. H. Thymorum* t. 5. f. 9. neu, worin wir dem Vf. beystimmen. *H. nitens Argeno* t. 5. f. 10. Hr. *Gärtner* sagt in der oben angeführten Schrift: „*Helix nitens ab Alt* scheine nicht zu *H. nitida Müll.* zu gehören, sondern *H. lucida Drap.* zu seyn." Sollten aber nicht *H. nitida Müll.* und *H. lucida Drap.* vielleicht Eine Art seyn? — *H. costata* t. 6. f. 11. *H. rotundata. H. obvoluta. H. crystallina* t. 6. f. 12. *H. fruticum. H. sylvestris* t. 7. f. 13. eine neue Art, welche Hr. *Gärtner* dem Vf. zu Ehren *H. Altenana* nannte. *H. aculeata* t. 7. f. 14. *H. lucida* t. 8. f. 15. Eine angeblich neue Art, die aber, nach des Vfs. Abbildungen und Beschreibungen, seiner *Helix nitens* so ähnlich ist, dass wir uns kaum enthalten können, sie blos für das Junge derselben zu halten. *H. fascicularis* t. 8. f. 16. *H. bidentata* t. 9. f. 17. *H. cobresiana* t. 9. f. 18., nach Hn. *Gärtners* richtiger Bemerkung *H. unidentata Drap.* — Noch zwey angeblich neue Arten werden hierauf beschrieben und abgebildet, von denen aber die erste *H. limacina* t. 10. f. 19. *Daudebard's Helico-Limax pellucida, Mülleri Helix pellucida*, die andre *Helix limacoides* t. 11. f. 20. *Daudeb. Helico-Limax major, Draparnaud's Vitrina pellucida* ist. — *Helix vivipara. H. nemoralis. H. hortensis. H. stagnalis. H. putris. H. obscura* t. 12. f. 21. *H. buccinata* t. 12. f. 22. eine angeblich neue Art, die aber von der vorigen blos in der Grösse, und wenigen unbedeutenden Abweichungen verschieden zu seyn scheint. *H. lubrica. H. tentaculata. H. auricularia. H. Carychium* t. 13. f. 23. *H. Corvus. Nerita valvata* t. 13. f. 24. *Patella lacustris* t. 14. f. 25. *P. fluviatilis* t. 14. f. 26.

Wir wünschen sehr, dass der Vf. Gelegenheit erhalten möge, sein in der Vorrede gethanes Versprechen zu erfüllen, uns Nachträge in Zeitschriften liefern zu können, oder ihn auch die Natur mit ihren mannichfaltigen Schönheiten reize, noch andre Gegenstände derselben mit eben so vieler Liebe, wie diesen zu bearbeiten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Augsburg u. Leipzig, in d. Stageschen Buchh.: *Historisch-statistische Beschreibung aller Kirchen-, Schul-, Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten in Augsburg*, von *Franz Eugen* Freyherrn *v. Seida u. Landensberg*, k. Baier. Kämmerer, Kreisrath u. Ritter des königl. Hausritterordens vom heil. Michael; ohne Jahrzahl (1814.) *Zwey* Bände, mit fortlaufenden Seitenzahlen. XIV u. VIII u. 904 S. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

Wenn auch das vor uns liegende Werk keinesweges ganz in dem Geiste und Geschmack abgefasst ist, in dem man ein Werk der Art abgefasst zu sehen wünschen möchte; — wenn auch der *historische* Theil desselben grösstentheils im Grunde nichts weiter enthält, als einen trockenen Auszug aus den Chronikenbüchern der Stadt *Augsburg*, bey dem man noch dazu, besonders im *ersten* Theile, sehr oft die nöthige historische Kritik vermisst; wenn ferner auch im statistischen Theile nichts weiter gegeben wird, als Auszüge aus den Acten die bey der im J. 1807 vorgenommenen Centralisirung der Fonds der hier behandelten Anstalten über die Untersuchung ihres Vermögens aufgenommen wurden, hie und da ausgestattet mit einigen überflüssigen und gar nicht zur Sache gehörigen Abschweifungen, z. B. (S. 230.) über die Nützlichkeit des Schulunterrichts in der Gymnastik, S. 331. über einige Schulbücher, die er eingeführt zu sehen wünscht; z. B. *Serra's Commentarios de bello Germanico* und *de bello Sarmatico* und die Satiren des *Persius*; wogegen doch erhebliche Zweifel Statt finden möchten: S. 289. über die Nothwendigkeit der Kenntniss der Anatomie in der Zeichenkunst; Geschichte der Augsburgischen Confession, auch die fernere Geschichte der protestantischen Kirche in Augsburg, die Betrachtungen über die Unmöglichkeit einer eigentlichen Vereinigung der katholischen und protestantischen Kirchen, die Widerlegung der freylich ganz grundlosen Meinung, dass der Protestantismus den Keim seiner Auflösung in sich selbst habe, weil die Protestanten kein sichtbares Oberhaupt der Kirche anerkennen, Betrachtung über die Verbesserung des Armenversorgungswesens (S. 529 folg.) u. dergl. m.; — immer giebt doch diese Arbeit dem Vf. sehr gerechte Ansprüche auf den Dank des Publicums, theils wegen der nicht gemeinen Mühseligkeit der Zusammentragung der hier mitgetheilten Notizen, theils wegen der Genauigkeit und Vollständigkeit, welche in der Aufzeichnung der hier behandelten Institute und ihrer Fonds herrscht, theils wegen der sehr schätzbaren Beyträge zur Augsburgischen Kirchen-, Literatur- und Kunstgeschichte, welche sein Werk im Ganzen enthält; und endlich auch wegen der sehr interessanten Bemerkungen, zu welchen die Untersuchungen und Angaben des Vfs. beiden, dem denkenden Statistiker und Politiker, Anlass geben.

Der Vf. hat gewiss sehr recht, wenn er (S. 1.) behauptet, unter allen Städten Baierns habe keine mehr Hülfsquellen für die leidende Menschheit, als *Augsburg*. Sie kann sich in dieser Beziehung ohne Scheu nicht bloss nur den Städten des Königreichs an die Seite stellen, sondern wahrscheinlich allen deutschen Städten, ja vielleicht allen Städten *von gleicher Grösse* in unserm Europa. *Augsburg* giebt einen auffallenden Beweis, was Religiosität und echter Bürger- und Vaterlandssinn zu leisten vermögen, wenn sie gehörig geweckt, gepflegt und unterhalten werden; und dabey sind die Stärke u. die Zahl der hier numerirten Fonds für Cultus, öffentlichen Unterricht und allgemeine Wohlthätigkeit gewiss die sprechendsten Denkmahle für die hohe Industrie und den ausgebreitetsten Wohlstand dieser ehemals so blühenden, aber auch selbst bey ihrem sehr gesunkenen Wohlstande noch sehr wohlhabenden vormaligen Reichsstadt. Was hier aus Privatwohlthätigkeit hervorging, entfaltete sich wohl an wenig andern Orten in so herrlicher, reicher Blüthe.

Nach der vom Vf. (S. 900.) gegebenen übersichtlichen Zusammenstellung bestand zur Zeit der oben angegebenen Nachricht, und besteht noch jetzt der Vermögensbestand und das Einkommen der in Augsburg vorhandenen Stiftungen für Cultus, öffentlichen Unterricht und öffentliche Mildthätigkeit in folgenden Summen:

Stiftungen.	Vermögenszustand. Active Capitalien Fl.	Kr.	Grundstücke nach fassionsmässigem Anschlage Fl.	Kr.	Rechte nach fassionsmässigem Anschlage Fl.	Kr.	Active Rückstände in Geld u. Naturalien Fl.	Kr.	Mobilien nach dem Schätzungswerthe Fl.	Kr.	Gesammtbetrag des Vermögens Fl.	Kr.	Summe d. jährlichen reinen Ertrags Fl.	Kr.	Stiftungspassiva. Capitalien Fl.	Kr.	Zinsen Fl.	Kr.
I. kathol. *Cultus* Fonds	392850	9	28625	—	57476	54	12529	1	111267	21	602748	7	29529	15	1460	41	47	39
II. kathol. *Schul*-Fonds.	259560	11	87355	—	149825	45	15954	46	5665	40	498517	22	22956	22	44466	41	23	40
III. protestant. *Kirchen*-Fonds.	176893	1	35122	12	55616	19	604	20	20981	46	267218	29	17721	57	5100	—	211	—
IV. protestant. *Schul*-Fonds.	498601	19	15804	10	24526	25	5512	61	8774	14	581021	30	356[illegible]5	54	1500	—	—	—
V. katholische und evangel. *Wohlthätigkeit.*	386894	41	48514	30	108545	19	12815	53	2274	25	[illegible]058844	46	46877	52	9750	—	415	—
VI. paritätische *Wohlthätigkeit.*	[illegible]18096	35	355098	—	981287	36	30562	8	5548	55	1958145	12	90605	45	105308	25	4297	12
VII. isolirte Stiftungen.	956156	59	211081	—	470077	54	50476	20	14558	1	1632610	15	79688	45	117580	51	4658	15
Totalbetrag	3649334	14	3073[illegible]9	52	1305305	55	178035	22	163[illegible]48	20	6603905	44	321012	45	284966	58	10557	55

Gewiss eine sehr reiche Dotation für die Kirchen und Schulen und öffentlichen Mildthätigkeitsanstalten einer Stadt, welche nach der Angabe der neuesten Geographen *dermalen* nicht mehr als 28902 Einwohner hat. Werden diese Fonds, wie sich von der Rechtlichkeit und Liberalität der baierischen Regierung mit Zuversicht erwarten lässt, wirthschaftlich und zweckmässig verwaltet, und wird ihr Ertrag bestimmungsgemäss verwendet, so müssen zuverlässig daraus überschwengliche Vortheile für *Augsburg* und und seine Einwohner hervorgehen. Vermisst jenes auch seinen vorigen Wohlstand, der diese Fonds schuf, so hat es doch in den Fonds selbst und ihrer bestimmungsgemässen Verwendung gewiss eines der sichersten Mittel, sich zum wenigsten *den* Wohlstand und *den* Grad der Industrie zu sichern, der Augsburg und seinen Bewohnern noch immer geblieben ist, und wahrscheinlich im schlimmsten Falle immer bleiben wird, wenn auch keine Erhöhung dieser Güter möglich seyn sollte, wozu indess die neuesten politischen Verhältnisse unsers deutschen Vaterlandes sehr gegründete Hoffnung geben.

Zur Erläuterung der eben gegebenen Uebersicht müssen wir übrigens noch Folgendes bemerken: 1) Der *Fonds* für den *katholischen Cultus* begreift nicht bloss nur das Vermögen der *Kirchen* und *Kapellen*, und und die zur Besoldung der Geistlichkeit bestimmten Summen, sondern auch die Fonds für die *Jahrstags-* und *Messenstiftungen* von 12051 Fl. 15 Kr., das Vermögen der *Brüderschaften* mit und ohne Capitalien von 97569 Fl. 41, und 8915 Fl. 5 Kr., dann das sogenannte *Ergänzungsvermögen* (d.h. die zu kirchlichen Zwecken gestifteten Capitalien der aufgehobenen *Franziskaner*- u. *Kapuziner*-*Klöster*, dann die der *Johann Oswaxer'schen* Messefundation für die Hospitalstiftungs-Hauscapelle und die vormalige *Dominikanerkirche*), und die seit dem J. 1807 vorgekommenen *Fundationszuflüsse* von 37951 Fl. 40 Kr. II. Der *katholische Schulfonds* enthält ausser dem *lateinischen* Schulfonds oder dem Vermögen des ehehin den Jesuiten gehörigen *Collegiums von St. Salvator* (S. 261.) — von 328105 Fl. 30 Kr., und den *deutschen* Schulfonds von 32554 Fl. 48 Kr., noch die *Stiftung zur Bibliothek* von 2189 Fl. 22 Kr., den Fonds des *Studentenseminars* von 58938 Fl. 16 Kr., den *Stipendienfonds* für arme studirende und Gewerbe treibende junge Leute von 18578 Fl., den Fonds der *Kunstschule* von 9009 Fl. 17 Kr., den *Industriefonds* von 8397 Fl. 30 Kr., und die *Langemantel* und *Imhofische Fräuleinstiftung* von 4000 Fl. III. Der *protestantische Kirchenfonds* bildet sich theils durch das Vermögen der *sechs* evangelischen *Pfarrkirchen* von 110049 Fl. 8 Kr., und der *Arbeitshaus*- und *Pilgerhaus-Kapellen* von 9268 Fl. 12 Kr.; theils durch den *besondern* Kirchenfonds a) zur *Ergänzung der Pfarr-Dotationen* von 77326 Fl. 8 Kr., und b) zur *Besoldung des geistlichen Personals* von 69700 Fl. — welches Letztere sich eigentlich durch das Legat des am ersten August 1805 verstorbenen Silberjaweliers *Johann Gottlieb Klanke* von 60000 Fl., und durch die Vermächtnisse der am 10ten Februar 1805 verstorbenen *Anna Barbara von Stetten* und einige noch spätere Stiftungen constituirte. — IV. Der *protestantische Schulfonds* besteht aus dem Vermögen des *Collegiums* bey *St. Anna* 119615 Fl. 51 Kr. aus dem *Gymnasialfonds* mit den durch 132144 Fl. fundirten *Stipendien* 181901 Fl. 30 Kr., aus dem Fonds der *Elementarschulen* 43365 Fl. 16 Kr., aus dem *paritätischen Industrie-Schulfonds* von 6200 Fl., und aus der äusserst reichen Stiftung der eben erwähnten *Anna Barbara v. Stetten* von 229938 Fl. 53 Kr. zu Errichtung eines *Töchter-Erziehungs-Un-*

Unterrichts- und *Ausstattungsinstitute.* V. Der *katholischen* und *evangelischen* Stiftungen für *öffentliche Wohlthätigkeit* sind nicht weniger als *acht und neunzig: sechs und zwanzig katholische* und *zwey und siebenzig protestantische; jene* mit einem Fonds von 295394 Fl. 26 Kr., *diese* mit einem Vermögen von 763450 Fl. 20 Kr. Am reichsten dotirt waren die St. *Antonspfründe* mit 62299 Fl., das *Bachische Seelhaus* mit 37781 Fl., das *Findelhaus* mit 64601 Fl., die *Conrad Peutingerische* Stiftung mit 24553 Fl. unter den *katholischen* Stiftungen; unter den *protestantischen* aber die *Böhaimbische* mit 129292 Fl., die *Gutermannische* mit 23,773 Fl., die *Gorwart Gonold-* und *Vöglinsche* mit 95300 Fl., die *Münchische* mit 25261 Fl., die *Stettensche* mit 39000 Fl., die *David Weissische* mit 37,061 Fl. Die Stiftungen selbst umfassen alle Gegenstände, an welchen sich die öffentliche Wohlthätigkeit äussern mag, die Erziehung und intellectuelle und technische Bildung des Menschen, die Beförderung seiner Niederlassung und seiner Gewerbsamkeit; seine Unterstützung in Armuth und Krankheit, und sogar sein Begräbniss nach dem Tode; und der Sinn der Augsburger für die Errichtung solcher Anstalten scheint — wider die sonst anderer Orten gemachten Erfahrungen — in den neuern Zeiten mehr zu- als abgenommen zu haben. Gerade die für das Ganze am wohlthätigsten wirkenden Stiftungen fallen in die neuen, mitunter sogar in die neuesten Zeiten, wo freylich aber auch der gesunkene Wohlstand der Stadt und ihrer Bürger solche Anstalten am nothwendigsten gemacht haben mögen; denn nach der Angabe des Vfs. (S. 527.) soll die Anzahl der jetzt zu Augsburg Allmosen geniessenden Personen nicht viel unter *dreytausend* betragen, so dass fast der *zehnte* Einwohner ein Bettler wäre; eine Erscheinung, deren Grund nach dem Vf. (S. 742.) grösstentheils in dem Verfall der vordem so blühenden Augsburger Fabriken zu suchen ist. Während der glänzenden Periode dieser städtischen Industriezweige hatte sich ein Strom von ungesittetem Gesindel beiderley Geschlechts in die Stadt ergossen, welches durch schlechtes Beyspiel, reichlichen Verdienst, und — wie diess bey solchen Fabrikarbeitern in Zeiten des Flors überall der Fall ist — lockerer Lebensweise, vielleicht die Hälfte der Arbeit suchenden gemeinen Jugend an sich lockte, die Sittlichkeit derselben verdarb, und sie unfähig machte, einst arbeitsame Väter, wirthschaftliche Mütter und nützliche Glieder des gemeinen Wesens zu werden, und den verhängnissvollen Zeiten die Spitze zu bieten, die in den letzten Jahren Augsburg trafen, wie alle deutsche Fabrik- und Handelsstädte. — *Verhältnissmässig* am reichlichsten dotirt sind VI. die *paritätischen* Stiftungen, grösstentheils Anstalten, deren Stiftung in die Zeiten vor der Reformation fällt, deren Verwaltung späterhin vom gesammten Magistrate an sich genommen, und diesem durch den westphälischen Frieden förmlich überwiesen wurde, und die sich daher als dem ganzen bürgerlichen Wesen zunächst gehörige gemeine Stadt-Anstalten betrachten liessen. Die Zahl dieser Stiftungen beläuft sich zwar nur auf *vier und zwanzig*; aber in Rücksicht der Besitzthümer und der innern Kräfte übertrifft diese Klasse weit die vorhergehende. Die bedeutendsten unter diesen Stiftungen waren die *Jakob Hausstetterische*, mit 83959 Fl., die *Hospitalstiftung*, (wo 228 arme, altersschwache und hülfsbedürftige Personen freye Wohnung haben, und jede *wöchentlich* 36 Kr. an Gelde und zwey Laibe Brod zu *vier* Pfunden erhalten) mit 925132 Fl. 35 Kr.; die *Jakobspfründe* (bestimmt zur Wohnung und Verpflegung von 45 Pfründnern beiderley Geschlechts) mit 263827 Fl. 10 Kr.; die *St. Martinsstiftung und das damit verbundne gemeine Blatternhaus* (ursprünglicher zur Aufnahme und Verpflegung venerischer Kranken — die man in Augsburg zuerst gegen das Jahr 1495 bemerkte — bestimmt, späterhin aber ein gemeines Krankenhaus) mit 317672 Fl. 10 Kr., worauf jedoch 67515 Fl. Passiv-Capitalien hafteten; das *Machthild Rufische Seelenhaus* mit 37222 Fl. 16 Kr.; und das *St. Servatius Siech- und Incurabelhaus* (bestimmt zur Verpflegung unheilbarer Kranken, besonders solcher, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren) mit 154950 Fl. 23 Kr. VII. Die *isolirten* Stiftungen, d. h. diejenigen, welche der Centraladministration noch nicht unterworfen sind, sondern noch, wie vordem, unter der Administration des Magistrats stehen, sind A. **Katholische:** 1) das *Waisenhaus* (errichtet im J. 1572 und bestimmt für arme *Bürgerskinder*) mit einem *dermaligen* Fonds von 54566 Fl. 35 Kr., worauf indessen 10631 Fl. 16 Kr. Schulden haften; doch reichen (S. 830.) dessen 5189 Fl. 42 Kr. betragende Renten kaum zur Deckung seiner Bedürfnisse. 2) Das *Arme-Kinderhaus*, bestimmt zur Pflege solcher armen Kinder, deren Aeltern keine Bürger sind, errichtet im J. 1709, mit einem dermalen 57643 Fl. 58 Kr. betragenden Fonds, und 3482 Fl. jährlichem Einkommen, wovon dermalen 516 Kinder unterhalten werden. B. *Protestantische:* 1) das *Waisenhaus*, errichtet im J. 1697 für die Kinder armer augsburgischer Bürger, mit einem Vermögen von 74706 Fl. 13 Kr., und einem jährlichen Einkommen von 6804 Fl. 34 Kr. Vom 11ten November 1700 an bis 1812 wurden hier verpflegt 9996 Kinder mit einem Aufwande von 608096 Fl. 39 Kr.; und in der Periode vom ersten Januar 1795 bis 1805 war die Zahl der Pfleglinge 823, verpflegt mit einer Summe von 6484 Fl. 32 Kr. *jährlich* im Durchschnitt, so dass die Verpflegung eines einzelnen Kindes *jährlich* zu stehen kam auf 78 Fl. 46 Kr. 7 Hell. Der gegenwärtige Bestand der Kinder ist 46. 2) Das *Arme-Kinderhaus*, bestimmt für Kinder armer Einwohner von Augsburg, welche keine Bürger sind, gestiftet im J. 1702, mit einem dermaligen Vermögensbestand von 41883 Fl. 32 Kr. und einem jährlichen Einkommen von 1131 Fl. 11 Kr. Die Zahl der, von d. J. 1702 bis 1812 in die Anstalt aufgenommenen Kinder beträgt 2699; im J. 1802 war die Zahl der Pfleglinge 17. — 3) Die *Kleinkinderanstalt*, bestimmt zur Aufnahme und Verpflegung ganz kleiner Kinder, die durch den Tod ihrer Aeltern verwaiset, oder von diesen sträflicher Weise ausgesetzt sind, errichtet im J. 1778, mit einem Fonds von 12674 Fl. 30 Kr. und 1933 Fl. jährlichem Ein-

Einkommen. Von 1797 — 1806 fanden hier Wartung und Pflege 161 Kinder, von welchen 66 — also mehr als das Dritte — starben. Der Unterhalt eines Kindes kostete im Durchschnitt jährlich 73 Fl. 28 Kr. 5 Hell. 4) *Die Stiftungen des Silberjuweliers Joh. Gottlieb Klauke für die Erhaltung und den Nutzen des Armen-Kinderhauses;* sie sind äusserst bedeutend. Am ersten Oct. 1812 belief sich ihr Fonds auf nicht weniger als 512685 Fl. 7 Kr. 6) *Familienstiftungen:* 1. *Die Patriziatsstiftung einiger protestantischer adligen Familien zur Unterstützung ihrer nothleidenden Mitglieder,* errichtet am ersten Oct. 1761, und erneuert am 16ten März 1806. Am ersten Oct. 1810 war der Fonds dieser Anstalt, durch welche hülfsbedürftige Wittwen und studirende Söhne der zur Theilnahme an dieser Stiftung berechtigten sieben Familien unterstützt werden sollen, 73045 Fl. 30 Kr.; 2. *die Hans Bauersche Stiftung für evangelische Prediger* mit einem Fonds von 1700 Fl.; 3. *die gemeinschaftlichen fürstlich und gräflich Fuggarschen Stiftungen für mehrere sehr ansehnliche Armen-Versorgungsanstalten,* deren Vermögensbestand im J. 1807 auf 557110 Fl. 39 Kr. berechnet wurde, jedoch ohne Abzug der 87509 Fl. 2 Kr. betragenden Schulden. Das jährliche Einkommen aus diesen Fonds belief sich auf 22404 Fl.; 4. die *Jakob Emanuel v. Garbensche Stiftung,* theils für unbemittelte Familienglieder, theils für öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten, mit einem Fonds von 120982 Fl. 39 Kr.; 5. *die Langenmantelsche Patriziatshausstiftung* mit 11000 Fl.; 6. die *Esias Präunsche Familienstiftung* von 19890 Fl.; 7. die *von Prechtsche Stipendienstiftung* von 4100 Fl.; 8. die *Paul v. Stettensche Stiftung,* zunächst für die Familie, im Falle ihres Aussterbens aber für das gesammte evangelische Patriciat, von 9365 Fl. 40 Kr. C. *Wittwenkassen:* a) *für die evangelisch-lutherischen Prediger;* jede Specialkirche hat eine eigene Wittwenkasse, und ausserdem besteht noch eine *allgemeine Prediger Wittwenkasse* mit einem Fonds von 39275 Fl.; b) für das *Schullehrer-Personale,* mit einem Fonds von 39608 Fl. 20 Kr.; c) *für die protestantischen Stadtofficianten* mit 2450 Fl., und d) für *Aerzte* und *Apotheker* mit 5300 Fl.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

DUBLIN (QUEDLINBURG, b. Basse): *Das schwarze Buch des französischen Kaiserhofes.* Eine Darstellung und Beleuchtung der Handlungen und Verbrechen, welche durch Napoleon und seine Gehülfen verübt worden sind. 1814. VI u. 232 S. kl. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der an sich ziemlich unbestimmte Titel (der noch das Motto: *denn an ihrem Nicken hing Leben oder Tod,* aus *Schubart's Fürstengruft* führt) verspricht etwas, was zu dieser Zeit ein in der Mitte Deutschlands lebender Schriftsteller schwerlich in seiner ganzen Ausdehnung leisten konnte. Darauf ist es indess hier auch nicht abgesehen; der Titel ist Aushängeschild, und das Ganze für den gegenwärtigen (jetzt freylich schon meistens vorübergegangenen) Augenblick berechnet. Man kann nicht leugnen, dass dieses Buch, wie mehrere in gleichem Verlag herausgekommene Schriften, manche, sehr wenig bekannte Thatsachen aufführen; aber fast jedesmal ohne Angabe der Quelle und mit Nebenumständen, die das Zutrauen nothwendig verringern müssen. Der Herausgeber hat Recht, dass solche Thatsachen nicht verloren gehen dürfen; hätte er nur auch darauf gedacht, die Anforderungen des *prüfenden* Geschichtschreibers besser zu befriedigen. Der Inhalt des Buches besteht aus folgenden Fragmenten: 1) *Napoleon und die Franzosen.* (S. 1 — 27.) Abgerissene Stellen aus einigen gedruckten Schriften, und viele, meist zu vage Declamation. 2) *Schändliche Misshandlungen wehrloser preussischer Unterthanen durch die Franzosen, bey ihrem Ausfall aus Magdeburg.* (S. 28 — 42.) Ein weder bedeutender, noch hieher gehörender Aufsatz. Es ist von dem Ausfall auf Pechau und Calenberge am 29. November 1813 (wir können jedoch das Datum nicht verbürgen) die Rede, wobey der verdienstvolle Geschichtschreiber Magdeburgs, Herr *Superintendent Rathmann zu* Pechau, die härteste Behandlung erfuhr. 3) *Napoleons Sündenregister und unparteyische Beleuchtung seines Charakters.* (S. 43 — 109.) Im Ganzen einer der am besten geschriebenen Aufsätze. S. 97. erfahren wir hier, dass *Johan v. Müller, Henke* und *Heyne* sich todt geärgert haben. S. 113. nennt der Vf. als die bekanntesten Verbrecher in des Exkaisers Umgebung: *Ney, Vandamme, Mercier* (??) *Fecce* (Fesch) und *Fouché.* (Setze hinzu *Davoust, Savary* u. s.) 4) *Drey merkwürdige Verschwörungen gegen Napoleon und das gesetzwidrige Verfahren gegen die Verschwornen.* (S. 110 — 128.) Erzählt die Versuche gegen Bonaparte's Leben von einer gewissen *Charlotte Encore* zu Abbeville, einer Corsicanerin, *Pauline Riotti* zu Lyon, und von vier italiänischen und schweizerischen Officieren am Krönungstage zu Mailand. Alles *ohne* Anzeige der Quellen, ausser dass sich *der* Herausgeber bey den letztern auf die (mündliche?) Erzählung eines Officiers beruft. 5) *Der französische Erhaltungssenat und seine merkwürdige Zusammensetzung.* (S. 129 — 168.) 6) *Worte Bonaparte's, zu entscheidender Zeit geredet.* Wieder ein Fragment. Dann noch ein Anhang: *Fra Diabolo der Zweyte,* ziemlich verfehlt. Das Aeussere des Buches ist, bey übertriebnem Preise, ärmlich, und man trifft die ärgsten Druckfehler, z. B. S. 106. *Greuel* für *General.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December, 1814.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Augsburg u. Leipzig, in d. Stageschen Buchh.: *Historisch-statistische Beschreibung aller Kirchen-, Schul-, Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten in Augsburg*; von *Franz Eugen* Freyherrn *v. Seida u. Landensberg* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Schenkt man den Augsburgischen Stiftungen, ihrer Zahl, ihren äusserst beträchtlichen Fonds, nur einige Aufmerksamkeit, so erscheint hier der bürgerliche Sinn der Augsburgischen Bürger von jeher im höchsten Glanze; man sieht, dass Augsburgs Bürger seit Jahrhunderten im Ernste darauf bedacht waren, durch öffentliche Wohlthätigkeit Alles zu erfassen, worauf sich diese nur immer verbreiten mag. Viel mag zu der Freygebigkeit der Stifter dieser Anstalten wohl der Geist der Eifersucht zwischen Katholiken und Protestanten gewirkt haben, den die Geschichte dieser Anstalten so oft hier vorherrschend bemerkbar macht. Kein Religionstheil wollte in Rücksicht auf Anstalten für den öffentlichen Cultus, die Erziehung und den Unterricht und allgemeine Wohlthätigkeit dem andern nachstehen. Zu derselben Zeit, wo die Jesuiten ihr Collegium durch Freygebigkeit der *Fuggerischen* Familie errichteten, wurde durch rastlose Bemühungen zweyer edeln Protestanten, *Martin Zobel v. Pforsen* (geb. 1500; gest. 1584) und *Johann Babtyst Gainzel v. Degenstein* (geb. 1524, gest. 1581) — deren Porträte das Titelblatt des vor uns liegenden Werks zieren — das protestantische Collegium zu St. Anna errichtet, das so sehr auf Augsburgs Bildung wirkte (S. 433.); das Arme-Kinderhaus der Protestanten führte die Katholiken auf die Idee des Ihrigen, und das Findelhaus der Katholiken wieder auf die Errichtung der *Kleinen-Kinder-Anstalt*. Indessen ohne wahrhaft bürgerlichen Sinn würde sich selbst dieser Geist der Nacheiferung nicht gebildet und entwickelt haben; und der überzeugendste Beweis von der hohen Wirksamkeit dieses Sinnes ist gewiss das, dass er sich bis auf die letzten Zeiten fest erhalten, und wie die *Klenke-* und *Stettenschen* Stiftungen zeigen, gerade hier noch in seiner höchsten Glorie zeigt, wo der rege gewordene Geist der Duldsamkeit den Keim jenes früher wirksam gewesenen Wetteifers ganz erstickt hatte. — Zu bedauern ist es übrigens nur, dass der bürgerliche Sinn, der alle diese Anstalten schuf, immer nur mehr individuellen Ansichten und Neigungen folgte, als den Principien einer planmässig geregelten öffentlichen Mildthätigkeit. So gross auch die Fonds sind, welche Augsburg für die öffentliche Mildthätigkeit besitzt, so wollte dennoch bis zur Centralisirung der verschiedenen, jener gewidmeten Fonds eine planmässige, das Ganze des Armenwesens umfassende Armenpflege dort nie recht gedeihen. Die verschiedenen Anstalten standen allesammt zu sehr vereinzelt und zu wenig in Verbindung unter sich, als dass durch sie wirklich vollständig das hätte geleistet werden können, was sie nach ihrer Dotation und ihren Kräften hätten leisten können. Jede bildete, wie der Vf. (S. 743.) bemerkt — gleichsam einen eigenen Staat im Staate, und damit war freylich eine vollkommen befriedigende Lösung der Aufgaben, welche man an eine gute Armenpolizey machen kann, nicht vereinbarlich; die Menge der Institute und ihr isolirtes Wirken strebte vielmehr ihrem Zwecke entgegen. Darum hatte man in Augsburg seine Noth immer mit Bettlern, deren Zudringlichkeit man nie recht zu steuern vermochte, ungeachtet die Bürger noch ausser den bestehenden öffentlichen Wohlthätigkeitsfonds sich zu sehr bedeutenden Allmosenbeyträgen verstanden, welche, nach der (S. 747.) gegebenen tabellarischen Uebersicht, in den *dreyssig* Jahren von 1781 bis 1811 nicht weniger betrugen, als 677286 Fl. 44 Kr. an *regelmässigen Beyträgen*, und 114536 Fl. 24½ Kr. an *ausserordentlichen* durch Legate und Schenkungen. — Die allererste Spur einer öffentlichen Allmosenanstalt zu Augsburg findet sich übrigens (S. 518.) im J. 1360, wo *Ulrich Illhung* das dreyzehn Jahre vorher der Stadt von dem Domkapitel geliehene Kapital von 1280 Pfund Augsburger Pfennigen auslösete, und die Zinsen desselben zu einem Allmosen vermachte, welches, laut des darüber im J. 1364 am nächsten Samstage vor Lichtmess (27. Jan.) errichteten Stiftungsbriefes durch das städtische Banamt in dem Satzstadel unter die Armen ausgetheilt werden sollte. Weiter liess der Magistrat 1491, wegen der damaligen grossen Kälte und Theurung, dreymal in der Woche den Nothleidenden Geld und Brod reichen, die fremden Bettler aber, die sich haufenweise in die Stadt geschlichen hatten, wieder hinausschaffen. Indessen die Periode, wo das Almosenwesen einige Regelmässigkeit erhielt, fällt erst in das Jahr 1500. Hier wurde eine besondere Allmosenanstalt errichtet, und eine Allmosenordnung herausgegeben, die *sechs* sogenannte *Säckelherrn* zu Armenpflegern bestellte, und zur Vertilgung der Gassenbetteley eine Zahl von *Gassenknechten*. Doch wurde damit nicht viel ausgerichtet. Das Geld zur Unterhaltung der Armen wurde an den Sonn- und Feyertagen vor den Kirchthüren

thüren gesammelt, und was fehlte, sollte das Aerar beyschiessen. Indessen diese Einnahmen bedeckten den Bedarf der Anstalt nur zur höchsten Noth. Im Jahre 1536 bekam die Anstalt durch einige Vermächtnisse zwar etwas Festigkeit, doch noch immer nicht ausreichend. Im J. 1541 hatte sie 2020 Individuen zu unterstützen, und im J. 1571 stieg die Zahl der Armen, welche Hülfe verlangten, gar über 4000. Um dem Armenwesen die gehörige Pflege zu schaffen, errichtete man am 18ten Junius 1711 die *neue Armenanstalt*, gegründet durch regelmässige Beyträge der Bürger; doch auch sie konnte dem Bettelwesen nicht steuern. Es nahm immer mehr zu, statt abzunehmen. Und nicht viel mehr vermochte auch die im J. 1781 errichtete *zweyte neue Armenanstalt*. So bedeutend auch die Beyträge der Bürgerschaft und der sonstigen Zuflüsse der Cassa waren, so waren sie dennoch zur Versorgung der sich immer vermehrenden Masse der Armen nicht ausreichend, und so viele Mühe man sich auch gab, die Anstalt zu erhalten und zu befestigen, so war diess dennoch ohne bedeutende Zuschüsse aus dem Stadtärar nie möglich. Wie es seit der Centralisation der verschiedenen Fonds für öffentliche Mildthätigkeit, und seit der Ueberweisung der Armenpflege an das Polizeydirectorium der Stadt mit den Armenversorgungsanstalten in Augsburg steht, sagt der Vf. nicht; doch hoffentlich wird es bey weitem besser stehen, als vorhin, denn der Weg, den die Baiersche Regierung eingeschlagen hat, ist gewiss bey weitem richtiger, als der früherhin vom Magistrate eingeschlagene.

SCHÖNE KÜNSTE.

BREMEN, b. Heyse: *Henninck der Hahn*. Frey übersetzt nach dem altdeutschen Originale von *Nic. Meyer*, Doctor der Medicin u. Chirurgie, ausübendem Arzte in Minden u. s. w. 1814. 46 u. 54 S. 8.

Schon Hr. *Kinderling* hat vor mehreren Jahren in der *Gräterschen* Zeitschrift *Bragur* eine vom Herausgeber derselben mit einem bedeutenden Zusatz versehene lehrreiche Nachricht über das vor uns liegende Gedicht bekannt gemacht, nach welcher er erwiesen, dass keineswegs dasselbe, wie sonst allgemein geglaubt und von Literatoren (s. *Sulzer*, *Nasse* u. a.) nachgeschrieben wurde, dem ersten Viertheil des sechszehnten Jahrhunderts angehöre, sondern von dem Doctor Med., *Kaspar Friedrich Renner* in Minden, der (meist unter dem Namen *Franz Heinrich Sparre*) mehrere Gedichte und Abhandlungen schrieb, im Anfange der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in altniederdeutschen Reimen dem *Reinecke Voss* nachgebildet, und durch den Druck angeblich als ein aufgefundenes, wirklich älteres Gedicht in Umlauf gebracht worden sey. Hr. *Meyer*, der diese Nachricht in dem Vorberichte noch weiter ausführt und bestätigt, zugleich auch dem Publicum eine kurze Biographie *Renner's* (geb. in Hannöv. Minden 1692, gest. in Bremen 1772) nebst einem Verzeichniss seiner mannichfaltigen Schriften mittheilt — vorzüglich hatte der geschickte wackere Mann vielen Antheil an dem vortrefflichen *Bremisch - niedersächsischen Wörterbuche* — liefert uns für eine hexametrische Uebersetzung dieses allerdings nicht nur wegen seiner literarischen Schicksale, sondern auch seines Inhaltes halber merkwürdigen Gedichts. Steht es schon ziemlich unter dem Originale, dem es nachgebildet ist, an Erfindung, Witz und Laune, wie auch Umfang des ausgesponnenen Fabelepos; so macht es doch gewiss dem Talente des Vfs. Ehre, und es fehlt keineswegs an manchen frischen Farben der Darstellung und manchen anmuthigen, zu einem nicht unergetzlichen Ganzen gereihten Situationen, so wie es auch für die gewandte Handhabung des treuherzigen alten Dialekts, der dem Vf. wie Wenigen zu Gebote stand, auf eine erfreuliche Weise zeugt. Vorzüglich gut und sinnreich ist im *zweyten* Buche die apologetische Rede des Hunds für den Hahn, mit dem, was von seiner Abkunft und von seinen übrigen Tugenden gesagt wird; aber auch dem Gegenvortrag Meister Reineke's fehlt es keineswegs an Geist und Scharfsinn bey dieser anmuthigen Rhetorication im Rathe der Thiere vorm Könige Nobel.

Um das Verhältniss der Uebersetzung nun zum Original den Lesern unserer Blätter selbst vor Augen zu legen, heben wir aus beiden zur Vergleichung eine Probe aus, und wählen dafür sogleich den Anfang des ersten Buches der vier, woraus das Ganze besteht; im Original, wo die Bücher wieder in Gesetze eingetheilt sind, was in der Uebersetzung wohl mit Fug unterblieben ist.

Dat erste Ghesette.

Valschèit und List heft overhand.
Dyt word von Reynken ok bekannt,
Do he des Rykes Kenselere was
He gynk altos dorch Koren und Gras.
Dat Veth, dahte er dat schwemmet hoven,
De mugh my schelden, de my nicht wyl loven
De my nich vruchtet, de mugh my wol hatan,
Wat anderen schadet, mot my bathen.
By Nobel hadde he yd so wyt brocht.
Dat nemand en vorklaghen mocht,
Wente sülvest hadde he de erste Instanz,
Dem vydåeloe he heel schlecht tom Dans
De over em wolde Klaghe vören
Darümme syk erer wel vorswören,
Syk Nobels Hove to entschlaen,
Vinme Reyneckens Losheyt to entgaen.
Des Synnes weren vele klene Diere,
Der Vågel noch eyn Hupen mere.
Lampe de Hase un Kott dat Kangn,
De Veltmus un dat Stekelschwyn
Bartelt de Adebar, Lütke de Kroen,
Unfälsch de Dune un Rappe dat Hoen.
Tybke de Ante un Alheyt de Goos
Weren alsus Reyneckens gherne los,
Marknau de Bock un Marquard de Heger
Vordömeden ok dessen lystigen Jeger.
Wente he, syn Wyf, un syne Kynder
Maketen eren veel Wrygh un Hynder.

Die-

Dieses ist von Hn. *Meyer* folgendergestalt paraphrasirt worden:

Falschheit und List hat immer die Oberhand! — Reinke bewies es.
Der sich als Kanzler des Reiches gewaltiges Ansehn erworben.
Alles trat er zu Boden, nur eigenen Nutzen bedacht' er,
Nimmer sich kümmernd, dass Hass und Fluch des Volks ihn verdammten.
Gelten muss das, was mir nützet, ich lache des Schadens der Andern; —
Dacht' er, und hatte des Königes Herz sich also gewonnen,
Dass es noch Keiner gewaget, den pfiffigen Feind zu verklagen.
Hatt' er doch selber im Rathe die erste Stimm' und den Vorsitz.
Also vermocht' er sich leicht am verwegenen Kläger zu rächen.
Darum beredeten's Viele, des Königes Hof zu verlassen,
Dass sie der Bosheit und List des verschlagenen Feindes entgingen.
Dieses beschlossen am Hofe vor allen die kleineren Thiere,
Unter den Vögeln gar Viele, nicht einer war, der ihn liebte;
Also auch Lampe der Hase mit Katt den Kaninchen, die Feldmaus,
Bartelt der Storch, und das Stachelschwein selber, auch Lütke der Kranich;
Ferner die Taube mit Namen Unfalsch, und Rappe die Henne,
Tibke die Ente, mit Atheid der Gans, sie wären so gerne
Reinecken los, auch Markard der Haher und Merknau die Krähe,
Alle verdammten den listigen Feind mit Weib und mit Kindern,
Welcher schmählichen Kummer und Schaden ihnen bereitet.

Man sieht hieraus: die Bearbeitung ist mehr umschreibend, als im engern Sinn übersetzend, wie auch schon der Titel des Werkchens darauf hindeutet. Der Vf. sagt in der Vorrede (S. VII.): er habe den Hexameter dem Knittelverse darum vorgezogen, weil dieser durch seine Einförmigkeit unser verwöhntes Ohr nur ermüde (?) und das Gedicht durch eine freye Uebersetzung nur in einem gefälligen Gewande denen überliefern wollen, welche der Grundsprache unkundig sind. Aber auch bey dieser Wahl, bey der ihn *Göthe*, der hexametrische Bearbeiter des Reinecke Fuchs, vorzüglich geleitet zu haben scheint, wird man doch wünschen, es wären so manche eigenthümliche Züge, sprichwörtliche Redensarten u. dgl., wie sogleich in der angeführten Probe, nicht verwischt worden, und vielleicht hätten sich diese in einer dem plattdeutschen Reim sich genauer anschmiegenden alt-hochdeutschen noch besser ausgenommen, wie wenn z. B. der Anfang also lautete:

Falschheit und List hat Oberhand,
Diess ward von Reiniken auch bekannt,
Da er des Reiches Kanzler was,
Zu hoch er ging durch Korn und Gras.
Das Fett, dacht' er, das schwimmet oben,
Der mag mich schelten, der mich nicht will loben,
Wer mich nun fürchtet, der mag mich wohl hassen,
Was andern schadet; muss mir passen.
Bey Nobel hätt' er es so weit bracht,
Dass niemand ihn verklagen mocht,
Wo selbst er hatte die erste Instanz,
Dem fidelte er gar schlecht zum Tanz,
Der über ihn wollte Klage führen;
Darum sich ihrer viel verschwuren,
Sich Nobel's Hofe zu entziehn,
Und Reinikens Bosheit zu entfliehn. u. s. w.

Doch wir wollen mit dem Vf. über die getroffene Wahl nicht rechten. Sein Unternehmen verdient immer Dank, und diese freye Bearbeitung, wenn auch schon der Hexameterbau in Rücksicht auf Prosodie und Abschnitte manches zu wünschen übrig lässt, wie bereits die ausgehobene Probe beweist, da sie mit sichtbarer Liebe gefertiget ist, liest sich im Ganzen nicht unangenehm. Auch verdient der neue Abdruck des selten gewordenen Originals besonders vielen Dank. Es wird Sprach- und Dichterfreunden gleich willkommen seyn. Eine Erklärung der in demselben vorkommenden ganz veralteten und wenig bekannten Worte ist nicht beygefügt worden. Der Vf. sagt (Vorr. S. XIII.): So sehr es Manche gewünscht hätten, habe er es doch für überflüssig gehalten, da fast alle diese Worte entweder schon bey andern Ausgaben ähnlicher alter Gedichte, z. B. den Fabeln aus den Zeiten der Minnesänger (Zürich 1767) erklärt worden sind, theils auch die Bedeutung derselben in dem vortrefflichen Bremisch-niedersächsischen Wörterbuche (5 Bände 1767), woran der Autor dieses Gedichts einer der thätigsten Mitarbeiter war, zu finden sind. Diese Entschuldigung genügt nicht ganz; denn wo hat ein Leser diese Schriften immer sogleich zur Hand, und wie wenigen Raum würde ja doch auch die Angabe der Erklärung wenigstens der unbekannteren Wörter- und Wortformen weggenommen haben? Schliesslich heben wir noch eine Bemerkung Hn. *Meyer's* gegen *Kinderling* aus: *Kinderling* spricht in der oben angeführten Abhandlung, oder scheint vielmehr nur den Worten nach von zwey verschiedenen Ausgaben des Gedichts: *Henning de Hahn*, zu sprechen. Hr. *Meyer* hält diess für einen Irrthum; ihm sey nur die Quartausgabe bekannt, keine Ausgabe in 8vo. *Renner* habe oft bald diese, bald jene seiner einzelnen Gedichte gesammelt, und sie zum Geschenk für Freunde in einen Band zusammenbinden lassen, wie er, der Herausgeber, drey verschiedene solcher Bände von *R.* gesammelt vor sich liegen habe. In einem derselben sey auch *Henning* (den *R.* im Scherz als eine Art Wette gegen *Richey* in Hamburg, der gegen seinen Freund behauptet hatte, es sey jetzt unmöglich, noch etwas dem Reinike Vos Aehnliches hervorzubringen, gedichtet und dann unter seinen Freunden, denen er es mittheilte, ausgestreuet hatte, er habe diess im Jahr 1516 geschriebene Buch als Mscpt. aus den Händen von Bauernkindern gerettet) mit eingebunden und so beschnitten, dass er in den Octavband passe, es sey aber bestimmt die Quartausgabe. Da nun diess wahrscheinlich öfter geschehen, so habe diess Gelegenheit gegeben, von einer Ausgabe in 8vo zu reden, welche gewiss noch niemand gesehen. Es gebe überdiess, wie Hr. *Kinderling* glaube, keine 1752 im Druck erschienene Sammlung der *Renner'schen* Gedichte, wie überhaupt keine in diesem Sinne, wohl

wohl aber viel einzelne von ihm selber oder seinen Freunden gesammelte und so vereinigte einzelne Bände seiner einzeln gedruckten Gedichte.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

DARMSTADT, in Comm. b. Heyer u. Leske: *Patriotische Predigten, zur Zeit der Wiederbefreyung Deutschlands gehalten.* 1814. VIII u. 170 S. gr. 8. Geheftet.

Rec. kann auf Veranlassung mehrerer seit etwa fünf Vierteljahren gedruckten Casualpredigten, die er gelesen hat, und auch der vorliegenden, die sich ihm zuerst aufdringende Bemerkung nicht unterdrücken, wie bedenklich in die Länge die Lage der vormaligen Rheinbundesfürsten ward, wenn ihre Verhältnisse mit ihrem *per antiphrasin* sogenannten *Beschützer* fortdauerten. Es scheint nämlich der in der That auch mit nicht geringem Glück ausgeführte Plan des Zuchtmeisters gewesen zu seyn, sie von Jahr zu Jahr bey ihren Unterthanen *verhaßter* zu machen, und dieselben, so zu sagen, zuletzt zur Verzweiflung zu bringen, damit er dann um so leichteres Spiel habe, wann es ihm einmal im Traum oder wachend einfalle, ihre Länder unter seine *unmittelbare* Zucht zu nehmen. Was der Vf. der hier anzuzeigenden *patriotischen Predigten* S. 38. 39. sagt: „Bey den unaufhörlichen Kriegen, bey den beständigen Erpressungen musste unsere ... Landesregierung Euch Lasten und Abgaben auflegen, die mit jedem Tage unerträglicher und *unerschwinglicher* für Euch werden mussten .... Bisher hat man Euch, Ihr Väter und Mütter, Eure Kinder, die Ihr so nöthig hattet, zum blutigen Kriegsdienste entrissen; diejenigen, die Ihr mit Sorge und Mühe auferzogen hattet, musstet Ihr nicht selten als Schlachtopfer für die Plane unersättlicher Herrschsucht hinführen sehen, und fast sah sich allmälig der zärtliche Vater genöthigt, *den Tag zu verwünschen, da ihm ein Sohn geboren wurde.* Das hat Rec. seit Jahr und Tag mit andern Worten noch in einer grossen Menge anderer Predigten gelesen, und man kann dabey noch immer annehmen, dass ihre Verfasser, der Lehrweisheit gemäss, eher *weniger* werden gesagt haben, als sich wirklich sagen liess. Was nun die vorliegende Sammlung insbesondere betrifft, so besteht sie aus *acht* die Zeitumstände berücksichtigenden Predigten, die, vermuthlich im *Darmstädtischen*, vom Ende Octobers 1813 an bis zum zweyten Sonntage nach Ostern 1814 gehalten wurden. Ihr Inhalt ist in der That durchaus *patriotisch*, und auch ihr Vf. verdient jenem Haufen von Zeugen der Wahrheit beygesellt zu werden, die sich in den verflossenen Jahren und den letzten Monaten des ehevorigen Jahres als Religionslehrer durch das *deutsche Gemüth*, das sich in ihren öffentlichen Reden aussprach, um die gute und gerechte Sache des deutschen Vaterlandes sehr wohl verdient gemacht haben. Am 20. Sonntage nach Trinitatis 1813 ward für einmal von „*Nachrichten* und *Gerüchten*" gesprochen, die von allen Seiten her einliefen, und welche bewiesen, „dass *etwas Großes* geschehen seyn müsse," zugleich aber auch befürchten liessen, dass vor der ersehnten Morgenröthe besserer Zeiten vielleicht noch heftige Stürme, grauenvolle Ungewitter hergehen dürften. Dem zufolge schilderte der Vf. das *weise Verhalten des Christen in gefahrvollen und bedenklichen Zeiten.* Am 21. Sonnt. n. Trin. sagt der Redner, „man sey durch *täuschende Nachrichten* lange *hingehalten* worden, und auf das, was jetzt geschehen sey, *nicht gefaßt und vorbereitet* gewesen"; nun aber könne er zum Kampfe für *deutsche* Freyheit ermuntern, und solche und solche Gedanken seyen vermögend, zu diesem bevorstehenden Kampfe zu stärken. In der folgenden, am 22. Sonnt. n. Trin. vorgetragenen Predigt, welche Anleitung giebt, wie man zu dem angefangenen grossen Werke *mitwirken* könne, war dem Rec. folgende Stelle merkwürdig: „Nach der durch fremde Eingriffe herbeygeführten Auflösung des *deutschen Reichs* verschwand immer mehr *der deutsche Sinn.* ... Viele hatten so sehr der Treue und Anhänglichkeit an ein theures Vaterland entsagt, dass sie die Schmach nicht einmal fühlten und erkennen wollten, die auf uns ruhte, dass sie die grossen Thaten und ruhmwürdigen Eigenschaften ihrer *Ahnherren* zu schwächen und zu lästern sich erfrechten, und mit verachtungswürdiger *Demüthigung* sogar die Fesseln *küßten*, die man ihnen anlegte." Am *Neujahrstage* war des Vfs. Thema: *Bis hieher hat den Herr geholfen.* Bald darauf handelte er in einer Predigt von einigen *Pflichten*, zu welchen die ernste Stimme der Zeit ermuntert; und an einem andern Sonntage von dem christlichen Bestreben, in Zeiten öffentlicher *Zwietracht* den Geist des *Friedens* zu erhalten. In den bisher angeführten Predigten sind die gewöhnlichen Episteltexte zum Grunde gelegt und gut benutzt. Am Sonntage *Sexagesimä* 1814 hingegen ward über das Sonntagsevangelium gepredigt, und gezeigt, wie man sich bey der ernsten Stimme Gottes in der Geschichte unserer Zeit zu verhalten habe. Die *Siegspredigt* über Jes. XIV, 3—27., womit diese Sammlung sich schliesst, ist kräftig. In den letztverflossenen Jahren, heisst es S. 158., mussten wir gleichsam im *Frohndienste* Siegesfeste feyern, bey welchen sich kein menschenfreundliches Herz in freyer Festlichkeit bewegen konnte, deren Jubel vielmehr die Herzen aller Vaterlandsfreunde mit Schmerz und Wehmuth erfüllte. (So wenig war das Volk mit dem Systeme der Regierung einverstanden.) Denn *freuen*, *freuen* sollten wir uns darüber, dass die Ketten der Sklaverey uns immer fester *angeschmiedet*, das Reich der Tyranney immer mehr *begründet* und *befestiget* wurde; *freuen* sollten wir uns des Heldentodes so vieler unserer deutschen Brüder, die für eine ungerechte Sache ihr Blut verspritzten; *freuen* des namenlosen Elendes, das die grausame Herrschsucht eines fremden Tyrannen über unser theures Vaterland gebracht hatte."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

VOLKSSCHRIFTEN.

Cassel, gedr. b. d. Wittwe Aubel: *Der Bote aus Cassel.* Eine Zeitung für den Bürger und Landmann. Nr. 1 — 39. 1814. 4. (Seit dem 2ten Apr. 1814. erscheint wöchentlich 1 Bogen, und wird vierteljährig mit 13 gr. bezahlt.)

Ein *Bote aus Cassel* kann dem hessischen Landvolke, seit dasselbe von dem ihm aufgedrungenen fremden Beherrscher befreyt ist und sich wieder unter Besitze seiner rechtmäsigen Regierung befindet, keine andere, als willkommene Erscheinung seyn. Denn wenn vom J. 1807 an alle Zeitungen, in so fern sie Nachrichten aus Hessen, oder vielmehr aus dem Königreiche Westphalen enthielten, entweder ungelesen blieben, oder mit Gleichgültigkeit, selbst mit Unwillen, gelesen wurden; indem sie fast nichts lieferten, als Neuigkeiten, über die man sich nicht freuete, sondern betrübte, z. B. die Ankündigung von neuen Auflagen, von Erhöhung der alten, von Zwangsanleihen, von Bestrafung der Refracteurs, oder solcher, bey denen die Conscribirten sich verborgen gehalten hatten u. s. w.: — so trat mit dem Schlusse des J. 1813 und dem Anfange des J. 1814 ein Zeitpunkt ein, wo eine erfreuliche Neuigkeit der andern auf dem Fuße folgte; wo der patriotisch gesinnte Hesse, gleich jedem Deutschen, dem Zeitungstage wie einem wahren Festtage entgegen sahe; wo Hunderte, die zeither allem Zeitungslesen entsagt hatten, nach jedem Blatte, das sie mit den Tagesbegebenheiten bekannt machte, begierig griffen; wo selbst solche, die keine Zeitung bezahlen oder lesen konnten, sich wenigstens genau erzählen liessen, was sie gutes Neues enthalte. Hr. Prof. *Niemeyer* in Cassel hat daher zur Herausgabe seines *Boten* einen Zeitpunkt gewählt, der in der That nicht günstiger seyn konnte. Und diesem Umstande muss es Rec. hauptsächlich zuschreiben, dass dieses Blatt, wie aus mehreren Umständen erhellt, in ganz Kurhessen eine fast allgemein vortheilhafte Aufnahme gefunden hat. Denn sonst ist bekannt, dass der hessische Bürger und Landmann, im Allgemeinen genommen, zwar ein guter Bauer, Handwerker, Soldat ist u. s. w., aber selten etwas lieset, und die Stunden, die ihm sein Pflug u. s. w. übrig läst, lieber mit allem andern, als mit einer belehrenden oder unterhaltenden Lectüre ausfüllt. Daher kommts, dass, wenn fast in allen andern Ländern deutscher Zunge periodische Schriften zur Aufklärung und Veredlung des Volks bestehen und gedeihen, dergleichen in Kurhessen sich nie einer langen Dauer zu erfreuen haben; ob es gleich an guten Volksschriftstellern in Cassel, Marburg und andern grossen hessischen Städten gewiss nicht fehlt.

Möge Herr Professor *Niemeyer*, dessen *Bote* alle Aufmerksamkeit verdient, in Hinsicht auf die Dauer seines Volksblattes eine bessere Erfahrung machen, als so manche seiner Vorgänger! — Aus einer der 2ten Nr. vorgesetzten *Nachricht* sieht man, dass sein Blatt „zwar zunächst für den *Bürger* (d. h. hier ohne Zweifel *Handwerker*, oder Bewohner kleiner Städte) und *Landmann* bestimmt ist, aber auch für Leser höheren Standes nicht ohne Interesse seyn soll, weil sie in ihm eine fortlaufende Uebersicht der politischen Begebenheiten und zugleich *jedes Mal* (? diesem Versprechen leisteten bisher nur wenig Nummern Genüge) irgend eine nützliche Abhandlung aus dem Fache der Statistik, Geographie oder Geschichte, auch Anzeigen nützlicher Erfindungen finden werden." Rec. muss bekennen, dass ihm diese Bestimmung gleich anfangs nicht ganz gefallen hat. Ein Schriftsteller, der die Bedürfnisse cultivirter und uncultivirter Leser *zugleich* berücksichtigen und durch *dieselbe* Schrift befriedigen will, leistet in der Regel keinem volles Genüge. Wirklich liefern die drey ersten Quartale dieses *Boten*, was Politik und die grossen Welthändel betrifft, für den Bürger und Bauer allzu vieles, und mitunter eine Menge Nachrichten, die er kaum versteht, und für die er sich um so viel weniger interessiren kann: wogegen sich der einigermaassen gebildete Leser zuverlässig nicht durch die theils unvollständigen, theils schon alt gewordenen oder aus andern Zeitungen bekannten, Nachrichten, welche ihm der Bote aus der grossen Welt erzählt, befriedigt sieht. Wollte sich Hr. *N.*, dem Rec. die Anlage zu einem recht guten Volksschriftsteller ohne Bedenken einräumt, einen bestimmteren Leserkreis denken, diesen aus den untern Volksklassen auswählen, ihm von der Politik nur das Wichtigste, nur das, was eine allgemeine Bekanntwerdung verdient, ganz kurz erzählen, und seine Erzählungen öfter, als es bisher der Fall war, mit nützlichen und unterhaltenden Bemerkungen begleiten: so ist Rec. überzeugt, dass dieser Bote den Beyfall, den ihn besonders das interessante Zeitalter seiner ersten Erscheinung erwarb, lange erhalten, und sich um die Bildung des hessischen Landvolkes, das ihrer nur allzu sehr bedarf, ein wesentliches und ein bleibendes Verdienst erwerben wird. — Mit dem Tone, der in diesem Volksblatte herrscht, kann man nicht anders, als

als zufrieden seyn; er ist munter, unterhaltend, abwechselnd, und verfällt nur dann in das Schleppende und Langweilende, wenn der Versuch gemacht wird, in Einem Bogen Alles das zusammenzudrängen, was die politischen Zeitungen von einer ganzen Woche von den Begebenheiten aus fast allen Ländern enthalten: ein Fehler, der doch mehr den Numern des ersten, als denen der beiden letzten Quartale eigen ist. Mit wahrem Vergnügen hat es übrigens Rec. bemerkt, dass Hr. *N.* keine Gelegenheit versäumt, der bösen *Gallomanie*, woran auch unter dem hessischen Landvolke mehrere leiden, als man dem ersten Anblicke nach meynen sollte, entgegen zu wirken, und wie er sich bemüht, die Gräuel der Verwüstung, die fast alle Fusstapfen der Franzosen in Deutschland bezeichnen, in lebhaftem Andenken zu erhalten, dem Deutschen sein Vaterland lieb und werth zu machen und ihm einen vernünftigen und edlen Nationalstolz einzuflössen. *Dahin* sollten die Bemühungen aller deutschen Volksschriftsteller gerichtet seyn: und es würde dem übermüthigen Franzosen so leicht nicht wieder glücken, seine Herrschsucht auf deutschem Grund und Boden geltend zu machen.

Dass dieser Bote *aus Cassel* sein Publicum nicht bloss mit *ausländischen* Neuigkeiten unterhält, sondern dasselbe hauptsächlich auch von dem unterrichtet, was sich in *Kurhessen* Wissenswürdiges zuträgt: das verspricht man sich mit Recht schon von seiner Benennung. In Hinsicht auf die Residenz läst er auch in diesem Punkte nur wenig zu wünschen übrig; von der Feyer der Geburtstage in der kurfürstlichen Familie, von den Festen auf Veranlassung der Rückkehr der Kurhessen aus Frankreich, oder zum Andenken an die denkwürdigen Begebenheiten im October und November 1813 u. s. w. theilt der Bote Erzählungen mit, die man in keinem andern Blatte so ausführlich findet. Aber warum soll es beynahe ausschliesslich die Residenz, warum nicht auch Marburg, Hanau, Rinteln, Eschwege, Hersfeld, Frankenberg u. a. bedeutende hessische Städte, warum nicht das ganze Vaterland seyn, worüber der Bote aus Cassel in seinen Gesprächen mit dem wissbegierigen Landmann sich verbreitet? Kaum ist in den ersten 39 Numern die eine oder die andere dieser Städte einmal dem Namen nach berührt worden; und über die so unerwartete und in ihrer Veranlassung noch immer räthselhafte Besetzung des grösseten Theils von Kurhessen durch die sächsischen Truppen unter Gen. *Thielemann* und die russisch-deutsche Legion, welche im August und September Statt hatte, und nicht nur viel Schrecken durch ganz Hessen verbreitete, sondern zugleich manchen recht unangenehmen Auftritt, besonders in *Marburg*, verursachte, und die, ob sie gleich dem allgemeinen Gerüchte nach allein dem Kurfürsten galt, doch nur dem hessischen Volke höchst lästig fiel: über diese vaterländische Angelegenheit liest man in diesem vaterländischen Volksblatt auch nicht ein einziges Wort. Das *Factum* war doch Hn. *N.* gewiss nicht unbekannt; und hielt ers nicht für gerathen, oder war er nicht im Stande dazu, die wahre Veranlassung desselben dem Leser mitzutheilen: so würde es doch zur Beruhigung des Volks viel beygetragen haben, wenn er darüber wenigstens das gesagt hätte, was er als verständiger und von der Lage der Dinge in Deutschland und Europa nicht ununterrichteter Mann davon dachte und vermuthete. Die Sache ganz mit Stillschweigen zu übergehen: das musste nothwendig die Unruhe des Volks vermehren und seine Besorgnisse vergrössern.

Rec. hat sich bey der Anzeige dieser Schrift länger verweilt, als er gethan haben würde, wenn nicht die Erscheinung eines solchen Volksblattes in Kurhessen eine so grosse Seltenheit wäre, und wenn er nicht glaubte, dass in unsern Tagen gute Volksschriften zur Beförderung des Gemeingeistes, der Vaterlandsliebe und des deutschen Sinnes von der höchsten Wichtigkeit wären. Möge der Herausgeber seine einmal betretene Bahn unverdrossen verfolgen; sich nicht in seiner Freymüthigkeit und Unbefangenheit durch unberufene Schwätzer, dergleichen z. B. die waren, die ihm wegen seiner in der That unschuldigen Aeusserung über die Juden in Nr. 22 und 23. Vorwürfe machten, irre machen lassen; auf die hier mitgetheilten Bemerkungen zur Verbesserung seines Blattes, die aus der reinsten *Quelle flossen*, einige Rücksicht nehmen, und sich besonders, um dem Blatte in Form und Materie mehr Abwechselung zu verschaffen, auch ausserhalb der Residenz um mehrere gute Correspondenten zu seinem Zwecke bewerben, als er bisher zu haben schien! Dadurch würde dieser Bote aus Cassel sich immer beliebter machen und für Kurhessen ungefähr das werden, was z. B. der Bote aus Thüringen in seinem Wirkungskreise ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Almanach poetischer Spiele* auf das Jahr 1815. Von *Friedrich Haug.* Mit 6 Kpfrn. 1814. 270 S. 12.

Die heitere Muse des fruchtbaren Dichters bringt hier dem Publicum ein gewiss nicht unwillkommnes Neujahrsgeschenk. Den bey weitem grösseren Theil der anziehenden Sammlung verdanken wir dem Herausgeber selbst. Nur der Anhang Nr. V. enthält Gedichte aus *Cronegk's*, *Götter's*, *Kazner's*, *Kretschmann's*, *v. Gemmingen's* und *Huber's* Nachlasse, und auch hier sind die auf den letzten Blättern (S. 253—269.) mitgetheilten Räthsel, Charaden, Logogryphen und Anagramme wieder von ihm. Die übrigen vier Numern, jede in besondre Bücher abgetheilt, enthalten I. funfzig Epigramme auf Zecher in zwey Büchern (S. 1—28.). II. Hundert Epigramme auf Geschminkte in vier Büchern (S. 33—68.). III. Zweyhundert Anekdoten, ebenfalls in epigrammatischer Form, in acht Büchern (S. 73—170.). IV. Einhundert und funfzig Gleichnisse in sechs Büchern (S. 175—282.).

282.). IV. Bilder, Exempel, Gnomen, meistens in Reimen, zuweilen auch in Hexametern, Distichen und reimfreyen Jamben. So ist durch leichten, nie verwundenden Scherz, wie durch gefälligen Ernst für gehörige Abwechslung gesorgt, und Leser und Leserinnen, die das Büchlein als ein eigentliches Taschenbuch zur Begleitung in unbefangenen Stunden gebrauchen, werden überall in dieser bunten manichfach einladenden Epigrammenlese beym Hin- und Herblättern und Naschen darin angenehme Erholung, und auch da und dort ein freundliches Wort der Erinnerung und Belehrung finden, das sich von selbst dem Gedächtnifs und dem Herzen einschmeichle, und wie zum Begleiter auf dem Lebenswege selbst, so zur Aufbewahrung und Anwendung für Freunde und Freundinnen in Stammbüchern gebraucht werden möge. Wir theilen hier aus jeglicher Numer Einiges als Probe mit.

Nr. I. *Aus Bibus Testament* (S. 25.).

Grabet mich *in locum separatum* ein!
Mein Todtenhügel soll ein Traubenhügel seyn.

Da der Herausg. zuweilen auch fremde, französische Muster besonders nachgebildet und mit einiger Änderung von vergessenen älteren deutschen Dichtern ein paar Mal Epigramme aufnahm, so stehen auch von diesen ein paar hier.

Trunkenbold Winnen, nach *Beauchateau* (S. 27.).

Hier schlummert, der die Grabschrift sich erwarb,
Daſs er vom Weinstock lebt' und starb.

Die Wahl, von *Prasch* (S. 26.).

Zu Naxos war ein Brunn, der Wein für Wasser gab,
Auf Art der goldnen Zeit. Ich hielt, o Kastalinnen,
Wär' ich verbürgert da, die Priapusquelle rinnen,
Und baut' um jenen her betrunken fromm mein Grab.

Nr. II. *An Lenoren* (S. 36.).

Bewundernd hab' ich eingesehn,
Was Kunst vermag:
Du bist nur einen Tag lang schön;
Doch jeden Tag.

Kaufmännische Drohung (S. 46.).

Vergieb dem Krämer! Deine Schönheit,
Worin du künstlich strahlst,
Erklärt er laut für seine Schönheit,
Bis du sie ihm bezahlst.

Sie (S. 47.).

An der Stimme kannt ich sie;
Doch ich sah vor der Kopie
Das Original noch nie.

Nr. III. *Ephraims Tröstung* (S. 76.).

Als de neugossen Glock au hett kain Ton, kain Stimma,
Was schadt's? Se ist no jung! Es wird scho kumma.

Alte und neue Zeit (S. 90.).

Der König.

Bischöffe sind gegangen, nicht gefahren;

Der Bischoff.

Als Könige noch Hirten waren.

Bußübung (S. 101.).

Wann thut ihr Buſse? — „Morgen, Herr Kaplan!
Wir hören ihre Predigt an."

Erbsünde (S. 116.).

Wir büſsen Adams Fehl; allein das Thier
Ist ohne Sünd' und leidet mehr, als wir,
Zum Beyspiel, ein Studentenklepper — „Ey!
Sein Urahn fraſs vielleicht verbotnes Heu."

Der Vernunftschluß (S. 117.).

Ein Landesvater plagte
Die Unterthanen hart
Mit Steuern aller Art.
Ein Bäuerlein verzagte,
Starb Hungers, flog empor,
Eilt' an ein offnes Thor,
Wo Peter saſs und fragte:
„Wird hier gesteuert?" Nein! —
„O," rief das Bäuerlein,
„Hier muſs der Himmel seyn."

Anekdote (S. 167.).

Als Pastor Bunian auf einer Steinbank ruhte,
Rief Nepomuk, ein grober Bischöfliche,
Vom Pferd' herab aus losem Muthe:
„Hier sitzt, o Wunder! Stein auf Stein!"
Mir, sagte Bunian mit frömmelnder Geberde,
Fällt noch ein gröſsres Wunder ein:
Oft sitzt ein Esel gar zu Pferde.

Nr. IV. Mit Vergnügen bemerkten wir in den gereimten Gnomen und Sprüchen oft den einfachen körnigten und biedern Ton älterer deutscher Dichter, eines *Opitz*, *Logau*, *Prasch* u. a., den der Vf. durch innige Bekanntschaft mit ihnen sich schön anzueignen wuſste, z. B. S. 176.

Zu viel Süſses mehrt die Galle,
Reichthum ist des Hochmuths Falle.

S. 177.

Bescheidner Weiser, sieh, hier ist dein Ebenbild:
Ein dickbelaubter Baum, der süſse Frucht umhüllt.

S. 178.

Selten gute Früchte bringt
Ackerfeld, zu fett gedüngt.
Ihr zu Reichen, stolzen Muthes,
Thut den Armen selten Gutes.

Ebend.

Ein Volk, erträgts Tyrannenregiment,
Ist ein gezäumtes Roſs, das seine Kraft nicht kennt.

Ebend.

Kein Licht, das ohne Räuchlein sey.
Die besten sind nicht tadelfrey.

S. 184.

S. 184.

Weirauch und Gebet ist gut,
Aber kraftlos ohne Glut.

Nur einige, die zu sehr Gemeinsprüche sind, wenn sie auch schon durch Reim und Ausdruck sich empfehlen, scheinen minder ihre Stelle zu verdienen, z. B. S. 185. Nr. 4.

In grosse Segel stürmt der Winde Schaar;
Je grösres Glück, je grössere Gefahr.

S. 187. Nr. 11.

Je mehr der Winde Heer
Des Baumes Kraft bedräut,
Je fester wurzelt er.
Der wahre Christ gedeiht
In Widerwärtigkeit.

wohin wir auch S. 196. Nr. 6 u. 7. und S. 211. Nr. 23. u. a. rechnen möchten. Von den reimlosen dieser Art theilen wir ebenfalls einige mit, die wir unter die gelungenen zählen, z. B. S. 176. Nr. 4.

Ungeziefer und Fliegen sind oft im glänzenden Agtstein.
Staune nicht! Sieh beschämt, Heuchler, dein eignes Bild.

S. 190. Nr. 21.

Das Kreuz erforscht, als eine Wünschelruthe,
Ob in dem Menschenherzen Himmelsschätze
Verborgen liegen, oder Erdenschätze.

S. 198. Nr. 24.

Klarer und süsser ist aus tiefstem Brunnen das Wasser;
Gott am gefälligsten sind die guten Werke der Demuth.

Nr. V. Von den fremden Gedichten im Anfange, dessen wir eben erwähnt, haben uns am meisten die Reliquien vom verstorbenen Präsident *v. Gemmingen* (S. 241.) an *Fräulein von Brandenstein* und *der Wunsch der Muse* (S. 247.) von *Ebendems.* angesprochen. — Das Aeussere des Almanachs, Druck, Papier und Format sind niedlich und einladend. Die Kupferstiche, nach Zeichnungen von Gramberg, von Schwertgeburt sehr gut, so wie die Erfindung in jenen, in Beziehung auf launische Anekdoten des Taschenbuchs, glücklich wetteifernd mit dem heiteren Komus des Herausgebers.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in Comm. d. Dyk'schen Buchh.: *Gedächtnissfeyer der für die deutsche Freyheit Gefallenen.* Eine Predigt, gehalten am 18ten Oct. 1814 und zum Besten der durch den Krieg unglücklich gewordenen vaterländischen Brüder in den Druck gegeben von M. *Johann August Nebe*, Pfarrern und Superintendenten zu Frauenpriessnitz. 1814. 24 S. 8. (3 gr.)

Unter den schriftstellerischen Producten religiösen Inhalts, zu welchen die Feyer der grossen Entscheidungstage des vorjährigen Octobers Veranlassung gegeben hat, verdient diese Predigt mit Recht eine rühmliche Auszeichnung. In einer edeln, Verstand und Gefühl gleichmässig ansprechenden Darstellung sucht der Vf. nach Anleitung des Textes Sprichw. 21, 30. 31. zu zeigen, dass wir am würdigsten das Gedächtniss derer feyern, die für die deutsche Freyheit gefallen sind, wenn unser Andenken an dieselben ein wahrhaftig dankbares ist; wenn wir die Güter, die sie uns Deutschen erkämpfen halfen, nämlich Befreyung von dem fremden Joche und Befestigung in den Tugenden und Gesinnungen, ohne welche jene nicht gedenkbar war, Eintracht, Vaterlandsliebe und Gottesfurcht, treulich zu bewahren suchen; wo es Noth thut, diese Güter gleich ihnen mit Mannsinn und Unerschrockenheit vertheidigen; die den Tod für das Höchste der Uebel halten und für den Tod immer gerüstet sind; endlich unser frommes Gebet für die zu Gott senden, die der Abschied aus der Welt unvorbereitet traf. Möchten die Wahrheiten, welche hier, wie in andern ähnlichen Schriften, so treffend und zeitgemäss den Bewohnern des gemeinsamen deutschen *Vaterlandes ans Herz gelegt* werden, mit verdoppelter Kraft die Herzen der Regierenden ergreifen, welche durch die heldenmüthige Aufopferung so vieler edeln Streiter Herrschaft und Wohlseyn wieder erlangt haben, und von denen so oft durch nichtswürdige verbrecherische Umgebungen die Stimme der Religion und der Wahrheit entfernt gehalten wird, dass sie nicht auch Gottes Strafgerichte ereile, wie sie den grossen Bedrücker der äussern Freyheit ereilt haben. — Bey einem nochmaligen Abdrucke der Predigt, der auch zur Vermehrung des so wohlthätig zu verwendenden *Ertrags* derselben sehr wünschenswerth ist, möchte in dem letzten Abschnitte derselben einiges zweckmässig abgeändert werden können. Die Stellen: „Ihr schlummert den langen Schlummer" — und: „Gott hat euch schon gegeben, was ihr bedürft" (S. 22.), könnten leicht zu der irrigen Vorstellung führen, der Mensch bedürfe nach dem Tode keine andere Fortdauer, als das Versinken in einen langen Schlummer, welche trostlose Ansicht von Unsterblichkeit den denkenden Menschen wohl nicht befriedigen kann. Dagegen wird gewiss jeder Leser gern in den Wunsch des Schlussgebets einstimmen, dass die Berathungen der jetzt versammelten Fürsten den harrenden Nationen bis zu den spätesten Zeiten jene Eintracht, jenen Wohlstand, jene ungestörte Freude an Wissenschaft und Betriebsamkeit verbürgen mögen, wornach sie sich sehnen. — S. 6. ist ein nicht angezeigter Druckfehler zu berichtigen, und statt *that*reicher, *inhalt*reicher Text zu lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1814.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Landesherrliche Verordnungen.

Der souveräne Fürst der vereinigten Niederlande hat unterm 22. Sept. folgendes Decret in Betreff der *Buchdruckereyen* und des *Buchhandels* erlassen: „In Erwägung, dass in Folge der Gesetze und Verordnungen, welche in Hinsicht auf Buchdruckerey und Buchhandel in Kraft sind, die Pressfreyheit oft einer willkürlichen Aufsicht unterworfen war, und da Wir die Rechte, welche die Schriftsteller in Ansehung ihrer Werke ausüben können, bestimmen und verbürgen wollen, so haben Wir auf den Bericht Unsers General-Commissärs vom Innern beschlossen: 1) Alle ehemaligen französischen Gesetze über die Druckereyen, den Buchhandel und die Tageblätter, sind für Belgien ausser Kraft gesetzt. 2) Jeder ist für das, was er schreibt und publicirt, was er druckt, verkauft und verbreitet, verantwortlich. Der Drucker ist allein verantwortlich, wenn der Verfasser unbekannt ist. 3) Alles, was ohne Namen des Verfassers oder des Druckers, ohne Jahrszahl und Druckort erscheint, ist als Libell zu betrachten. Der Verleger und Verbreiter soll, als sey er der Verfasser, vor Gericht gezogen werden. 4) Schriften und Bilder, wodurch die Religion und Sittlichkeit beleidigt wird, dürfen nicht zum Verkauf ausgestellt werden, bey Strafe nach dem Art. 287. des peinlichen Gesetzbuchs. 5) Jeder Verfasser eines Originalwerks hat das alleinige Recht, es drucken und in Belgien verkaufen zu lassen. Dieses Recht bleibt ihm, so lange er lebt, und nach seinem Tode geht es auf seine Wittwe und seine Kinder über, die es ebenfalls, so lange sie leben, behalten. 6) Das Eigenthumsrecht eines nach des Verfassers Tode erschienenen Werks bleibt der Wittwe und den Erben des Verfassers, so lange sie am Leben sind. 7) Befindet sich des Verfassers Manuscript in den Händen einer Person, die nicht zu seiner Familie gehört, so kann es, so lange der Verfasser oder dessen Erben leben, nicht ohne ihre Einwilligung erscheinen, und das im Art. 5. zugestandene Recht muss aufrecht erhalten werden. 8) Ist die erste Generation von den Erben des Verfassers erloschen, so hört alles Eigenthumsrecht auf, und das Werk tritt in die Klasse derjenigen, von denen der Art. 13. handelt. 9) Jedes Originalwerk, auf welches dem Verfasser nach dem Art. 5. das Eigenthumsrecht zukommt, kann nicht neu aufgelegt oder verkauft, und wenn die neue Auflage im Auslande erschienen ist, so darf sie nicht nach Belgien gebracht, verbreitet und verkauft werden. Wer dagegen handelt, zieht sich die Strafe des Nachdruckens, die Confiscation aller vorhandenen Exemplare, und überdiess noch eine Strafe des Dreyhundertfachen vom Verkaufspreis zu. Die Confiscation und die Strafe fallen dem anheim, dem das Eigenthumsrecht zusteht. Wer aber nur ein einziges Exemplar nach Belgien mitbringt, dem ist zwar die Strafe erlassen, es unterliegt jedoch der Confiscation. 10) Das Eigenthumsrecht auf jedes Originalwerk, welches vor der Bekanntmachung dieser Verordnung gedruckt worden ist, bleibt dem Verfasser nach dem Art. 5. vorbehalten. 11) Uebersetzungen geben dem Verfasser kein Recht, ausser auf die herausgegebene Auflage. Nur auf die beygefügten Noten und Erläuterungen behält er das Eigenthumsrecht. 12) Unter den im Art. 9. angedrohten Strafen ist es verboten, die Uebersetzung eines Werkes herauszugeben, auf welches dem Verfasser oder dessen Erben das Eigenthumsrecht zusteht, es sey dann, dass hierzu eine schriftliche Einwilligung ertheilt worden, oder die erste Auflage davon vergriffen ist. 13) Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind: die Bibel, Kirchen- und Schulbücher, die Klassiker, ausländische wissenschaftliche und gelehrte Werke, Almanache, und überhaupt alle Schriften, auf welche kein Bewohner Belgiens ein Eigenthumsrecht besitzt, theils weil die im Art. 5. festgesetzte Zeit um ist, theils weil es Werke sind, die allen Völkern zustehen. Doch ist gegenwärtige Ausnahme nur von dem Texte zu verstehen, Noten und Erweiterungen, die von dem Herausgeber herrühren, bleiben sein Eigenthum. 14) Die Herausgeber von Journalen, Intelligenzblättern, periodischen Schriften, unter was immer für Benennungen, müssen, seyen es neue oder schon bestehende, besondere Autorisation dazu haben. Diese erhalten sie nur in dem Falle, wenn sie auf eine befriedigende Weise darthun können, dass sie wenigstens 300 Subscribenten haben. Diejenigen, welche bis zum 10. Octbr. nicht in Ordnung damit sind, dürfen nicht weiter erscheinen. Blätter, die nur Künste und Wissenschaften zum Gegenstand haben, sind hiervon ausgenommen. 15) Dem Commissariat des Innern müssen von jedem Werke, ehe es öffentlich verkauft wird, drey Exemplare zugesandt werden. Sie müssen eingebunden seyn, wenn das Werk über 100 Bogen stark ist. Die Bestimmung darüber hat sich Se. Königl. Hoheit vorbehalten. Auch die Journale, periodische Schriften, Karten und Kupferstiche u. s. w. sind mit unter dieser Bestimmung begriffen."

II. Schulanstalten.

Ulm.

Die Rede, wodurch am Gymnasium der Geburtstag des Königs gefeyert zu werden pflegt, traf diessmal den unlängst erst angestellten Hn. Prof. M. *Schikard*. Er sprach über den Gegenstand, der von manchen dem König der Dichter, *Homer*, über seine Geschwätzigkeit und Weitläuftigkeit gemacht wird, und suchte aus Gründen und Beyspielen darzuthun, dass er weder aus den zum Beweis angeführten Beywörtern, noch aus den angebrachten Episoden und Gleichnissen hergenommen werden könne, sondern nur in dem vorzüglich von Frankreich ausgegangenen unrichtigen Geschmack, und selbst von *Racine* angewendeten falschen Maassstab, den Dichter nach der Sitte des Hofes Ludwigs XIV. zu beurtheilen, gegründet sey, daher dieser auch bey uns, nicht aus so unlauterer Quelle schöpfenden, Deutschen stets richtiger geschätzt und verstanden wurde. Stellen aber, in denen sich auch *Homer* unverkennbar vom Schlummer befallen zeigt, dürfen nicht dem oder denen zur Last gelegt werden, deren übrige Vortrefflichkeit in den unter diesem Namen vorhandenen Gesängen wenig damit übereinkommt, sondern kommen denen zu Schulden, welche die einzelnen Theile gesammelt und zu einem Ganzen vereinigt haben.

III. Preise.

Åbo.

A sexto inde post Christum natum Saeculo insignes diu erant Normanni piratica atque praedationibus per oras Saxonicas, Belgicas et Francicas exercitis; unde et a Scriptoribus Annalium Gallicis praesertim et Anglicis fuse narrantur expeditiones ipsorum maritimae illo Saeculo posteriores. Nec est tamen a fide alienum, fecisse hos ipsos Normannos, antequam cursus tam longinquos tentarent, virium suarum periculum in littoribus propius sitis eorum populorum, qui, ut de Slavis habet *Helmoldus* (chronic. Slavor. Lib. I. cap. 7.), prae manibus erant: quod etiam expressis *Adami Bremensis* (Hist. Eccles. Lib. I. cap. 13.) aliorumque hujus aevi Scriptorum testimoniis confirmatur. Sic *Rimbertus* (cap. 27.) quocum conferri potest alter Anegarii Biographus *Gualdo Corbejensis* (cap. 63 — 69.), injecta mentione facta a Sveonibus circa Saeculi noni medium in chororum s. curorum terram expeditionis, hos dicit, illorum principatui olim subjectos, sed hunc jampridem dedignatos, tum ad obsequi fidem tributaque solvenda redisse. Neque Nestor non perhibet, a Slavorum Tschudorumque australia Finnici Sinus littora incolentibus nationibus pendi, ante ejusdem noni Saeculi medium Normannis coepisse tributum: cum contra serius fuisse videatur Bothnicus Sinus horum navigatorum incursionibus infestatus, et laudati demum *Adami* tempore Dani Norvegique magno viae labore multoque periculo quantitatem hujus maris perscrutati (de situ Daniae cap. 218.); licet sint istius quidem Historici de regionibus huic sinui adjacentibus narrationes plus minus fabulosae.

Positis igitur extra dubium maritimis atque hostilibus Normannorum per Mare Balticum, ejusque nominatim Finnicum Sinum, cursibus, opportuneque facto, ut, proposito laboris praemio, pleniorem lucem huic quaestioni affundi cuperet illustris litterarum amicus, isque non harum minus rerum bene gnarus, quam liberalis atque munificus, sed cujus nomen hac occasione silere jubemur, invitatos hoc scripto voluit viros eruditos ad elaborandum in obscuro hocce antiquioris dictarum terrarum historiae capite ad conquirenda diligenter, singula huc spectantia a chronographis memoriae prodita rerum momenta, simulque ad eadem severae crisi examinique subjicienda, talique methodo ordini digerenda, ut certa i[illegible] colligi possint confectaria. Constitutus ab eodem est ultimus incundo certamini dies primae anni MDCCCXVII. Kalendae, praemiumque, disquisitioni, quae palmam meruisse censebitur, decernendum, nemisma aureum majoris moduli, quod, ducatorum viginti quatuor pondus explens, cudi, in memoriam beneficiorum ab Augustissimo imperatore acceptorum, fecit Academia haec nostra anno MDCCCXI. cujus a muneris datore promissum praeterea est, publicaturum semet suis impensis id scriptum, cui praemio illo ornari contigerit, hujusque omnia et singula exemplaria auctori, propriae possessionis jure, concessurum. Scribi autem commentationes de hac laboris mercede certaturae poterunt lingua aut Russica, aut Germanica, Gallica, Svecana, Anglica, Latinave, at manu in omnibus tali, ut lectionem nihil moretur. Nec erit a concursu illo quisquam eruditorum, cujuscunque gentis aut litterariae societatis is fuerit, exclusus, sed nomine celato, et appositae obsignataeque schedulae, eadem, qua ipsum scriptum, epigraphe extrinsecus munidae, cum munerum honorumque titulis et habitationis loco, indicando commisso: quarum et schedularum haud alia resignabitur, quam qua auctor palma ornandus innotescat, ceteris omnibus sigillo non rupto comburendis.

Libellos in propositam materiam componendos ad nos mitti et a nobis judicari voluit certaminis praemiique constitutos. Dabamus Åboae die [illegible] Augusti

Senatus Universitatis Imperialis, quae Åboae in Finlandia floret.

IV. Todesfälle.

Am 9ten December starb im 80sten Jahre seines Alters zu Freyburg in der Schweiz der Kapuziner *Maximus Guisolan*, Bischof von Lausanne. Er nannte sich der heil. R. R. Fürst, und Graf zu Lausanne. Seine *decreta et constitutiones synodales ecclesiae et episcopatus Lausannensis* sind in der A. L. Z. 1813. Nr. 8. angezeigt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlags-Artikel
von Joseph Engelmann in Heidelberg.
Herbst 1814.

Pfister, Dr. (Stadtdirector zu Heidelberg), Merkwürdige Criminalfälle mit besonderer Rücksicht auf die Untersuchungsführung. Mit einer Planzeichnung auf Stein. gr. 8. 4 Fl. oder 2 Rthlr. 16 gr.

Jung, F. W., Odmar. Ein dramatisches Gedicht. gr. 8. 2 Fl. 30 Kr. od. 1 Rthlr. 16 gr.

Helwig, Amalie von (geborne *von Imhoff*), Die Sage vom Wolfsbrunnen. Mährchen. 8. Broschirt 1 Fl. 24 Kr.

Schreiber, Aloys, Eichenblätter. 8. Broschirt 48 Kr. od. 12 gr.

Lucä, Dr. *S. C.*, Einige Bemerkungen über das Verhältniss des menschlichen Organismus zu äussern Verletzungen in Bezug auf Tödtlichkeit und deren Beurtheilung. 8. Brosch. 48 Kr. od. 12 gr.

Jugendspiegel. 1) Unterhaltende Erzählungen einer Mutter für ihre Kinder. 2) Geschichte und Begebenheiten einer Fliege, von ihr selbst beschrieben. Aus dem Englischen. 8. 48 Kr. od. 12 gr.

Allgemeines diplomatisches Archiv für die neueste Zeitgeschichte. Herausgeg. von Dr. *C. G. Dümge*. 1ster Band. gr. 4. 2 Fl. od. 1 Rthlr. 8 gr.

Deutsche Gedichte. Von *Freymund Raimar*. gr. 8. Brosch. 40 Kr. od. 10 gr.

Deutschlands Palingenesie. Von *G. Feuerlein*. gr. 8. Brosch. 15 Kr. od. 4 gr.

Ergiessungen deutschen Gefühles in Gesängen und Liedern bey den Ereignissen dieser Zeit. 8. Brosch. 1 Fl. 12 Kr. od. 18 gr.

Ewald, J. L., Zwey Weissagungen von 1803 und eine Dichterahnung von 1806. 8. Brosch. 24 Kr. od. 6 gr.

— — Krieg und Friede. Aus dem Standpunkte des Christen betrachtet. 8. Brosch. 30 Kr. od. 8 gr.

Was war der deutsche Krieger unter Napoleon? Und was ist er jetzt? 8. Brosch. 18 Kr. od. 4½ gr.

Sacks, J. F. G., Fragen und Antworten zum Gebrauch bey öffentlichen Katechisationen an den Fest- und Feyertagen u. s. w. gr. 8. 12 Kr. od. 3 gr.

Descotes, J. F., die Geschichte und Lehre von den Erscheinungen Jesu nach seinem Tode. Nebst einem Anhang. 8. 1 Fl. 12 Kr. od. 18 gr.

— — Grundlinien zu einer wissenschaftlichen Moral für alle Menschen. 8. 45 Kr. od. 12 gr.

* * *

Rheinübergangs-Lied. Am 1. Jan. 1814. 4 Kr. od. 1 gr.

Ruf an die Deutschen. *Eine Stimme von dem linken Rheinufer. Beym Uebergange* der Schlesischen Armee bey Mannheim am 1. *Jan.* 1814.

Schlachtgesang bey dem Vordringen Napoleons gegen Vitry. 4 Kr. od. 1 gr.

Neue Gesundheiten. 4 Kr. od. 1 gr.

In meinem Verlage und in Commission der J. A. Barth'schen Buchhandlung in Leipzig erscheint in nächster Oster-Messe ein von mir bearbeitetes:

Handbuch der Arithmetik für diejenigen, die nicht bloss mechanisch das Rechnen erlernen wollen, in zwey Theilen,

dessen Preis auf 2 Rthlr. 8 gr. gesetzt ist. Um jedoch dem Abnehmer jedmögliche Erleichterung zu verschaffen, habe ich bis zum 1sten May 1815 den Preis jedes Theils zu 18 gr. bestimmt, und kann man sich also *subscribendo* in jeder soliden Buchhandlung deshalb wenden. Ich bin bedacht gewesen, durch ein neues und zweckmässiges System, was eine leichte Uebersicht der ganzen Wissenschaft gewährt, eine natürliche Ordnung in dieselbe zu bringen, und durch strenge, und ohne Beyhülfe der Algebra geführte Beweise jedes Satzes mich dem Lernenden so verständlich als möglich zu machen, glaube daher auch die schmeichelhafte Hoffnung hegen zu können, dass das Publicum mein Unternehmen bestens unterstützen werde.

Dr. *E. S. Unger* in Erfurt.

In unserm Verlag ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen um den angegebenen Preis zu erhalten:

Dr. *Carus*, Versuch einer Darstellung des Nervensystems, und insbesondere des Gehirns, nach ihrer Bedeutung, Entwickelung und Vollendung im thierischen Organismus. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 4. 3 Rthlr. 12 gr.

Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Bey J. Engelmann in Heidelberg erscheint zu Neujahr 1815:

Benlwitz, C. v., gedrängte Darstellung des im Jahr 1812 begonnenen Kriegs bis zu der Thronentsetzung des Napoleon Buonaparte. Für die deutsche Jugend zusammengetragen.

Der Ertrag ist, nach Abzug der Druck- und Verlagskosten, den Wittwen und Waisen des Grossherzogthums Baden bestimmt, und um diesem wohlthätigen Zwecke desto eher zu entsprechen, der Weg der Subscription eingeschlagen. Der Subscriptionspreis ist 16 gr., bey 6 Exemplaren das 7te *gratis*, bey 25 Exemplaren, ausser den Gratis-Exemplaren, noch 10 Procent vom Subscriptionspreise. Die Namen der Subscri-

scribenten werden dem Werke vorgedruckt. Der nachherige Ladenpreis wird nicht unter 1 Rthlr. 2 gr. seyn.

Auf Pränumeration zu 1 Rthlr. 8 gr. das Exemplar, bey 6 das 7te frey, soll ferner erscheinen:

Wagner, J. J., der Staat,

ein Werk, was die Aufgabe lösen will, den Staat von allen seinen Seiten und in seiner innern Nothwendigkeit darzustellen. Es ist dieses eine ausführliche Bearbeitung des im Jahr 1805 erschienenen Grundrisses der Staatswissenschaft und Politik.

Des grossen *Linné's Reise nach Lappland*, im Jahre 1732 unternommen, und von dem Besitzer des Linnéschen Nachlasses, Dr. *Smith*, erst jetzt aus der schwedischen Handschrift herausgegeben, wird von mir übersetzt, welches ich hiermit bekannt mache.

Halle, im December 1814. *Kurt Sprengel.*

II. Bibliotheken, so zu verkaufen.

Verkaufs-Anzeige
einer naturhistorischen, besonders botanischen Bibliothek.

Die Erben des zu Ende vorigen Jahrs verstorbenen rühmlichst bekannten Naturforschers und Botanikers, Inspectors *Röhling*, zu Massenheim im Herzogthum Nassau, der sich noch vor Kurzem durch die 2te sehr vermehrte Ausgabe seiner geschätzten Flora Deutschlands (Frankfurt, bey Wilmans, 1813. 3 Bände, 8.) um das Studium der vaterländischen Gewächskunde so verdient gemacht hat, sind gesonnen, dessen hinterlassene ansehnliche naturhistorische und besonders botanische Bibliothek im Ganzen zu verkaufen. Diese Bibliothek enthält eine beträchtliche Anzahl der vorzüglichsten und durch die dabey befindlichen Kupfertafeln und fein gemalten Figuren im Ankaufe meistens sehr kostbare, sowohl ältere, als auch neuere und meist botanische Werke, z. B. die Schriften von *Linné*, *Vaillant*, *Pitton*, *Acharius*, *Persoon*, *Vouchér*, *Scheuchzer*, *Haller*, *Schreber*, *Roth*, *Schkuhr*, *Paula Schrank*, *Gmelin*, *Hoffmann*, *Willdenow*, *Humbold*, *Schmidel*, *Schrader*, *Hoppe*, *Sturm*, *Hedwig*, *Bridel*, *Funk*, *Blandow* u. a. m. Eine darunter befindliche Sammlung vorzüglicher Floren, oder Gewächsbeschreibungen von einzelnen Districten und Ländern beläuft sich allein schon auf nahe an 100 Bände. Mit den Büchern soll zugleich ein sehr gutes, in Messing gearbeitetes und mit vollständigem Apparate versehenes Sonnenmikroskop, welches von dem verstorbenen Besitzer für 70 Gulden erkauft wurde; — weiter ein vollständiges *Herbarium vivum* der Wetterauischen Flora, welches derselbe selbst gesammelt, geordnet und aufs sorgfältigste conservirt hatte, sammt noch einigen kleinern Sammlungen seltener Gewächse, die ihm von ausländischen Naturforschern mitgetheilt wurden, wie auch eine kleine systematisch geordnete Mineraliensammlung käuflich abgegeben werden.

Gedruckte Verzeichnisse der Bücher sowohl, als auch der dabey befindlichen naturhistorischen Sammlungen sind bey den Herren Buchhändlern, Schellenberg in Wiesbaden, Wilmans und Simon in Frankfurt a. M., Heyer in Giessen und Darmstadt, Krieger in Marburg und Kupferberg in Mainz zu haben.

Liebhaber, die nun entweder für sich, oder für eine in ihrer Aufsicht stehende öffentliche Anstalt auf die ganze hier zum Verkauf angebotene Sammlung ein annehmliches Gebot zu thun geneigt sind, belieben sich mit ihren Aufträgen in frankirten Briefen an den Hofgerichtssekretär Schmeisser in Wiesbaden, oder an den Rector Meyer in Wallau, oder an den Freyprediger Graul in Darmstadt zu wenden, welche die Besorgung derselben mit Vergnügen übernehmen werden.

III. Kunstsachen, so zu verkaufen.

Es soll eine, nicht unbedeutende, *Sammlung* von *Kunstsachen* und *Seltenheiten* in *Elfenbein*, *Holz*, *Stein* und *Bernstein*, an *Böttcherschem*, *Chinesischem* und *Japanschem Porcellan*, in *Speckstein geschnittenen Chinesischen Figuren* und andern *Chinesischen Sachen*, *gemalten Glasscheiben* und *gläsernen Gefäßen*, auch andern *künstlichem Glas*, *Gefäßen* von *Rubinfluß*, *Perlmuttersachen*, *geschnittenen Corallen* und *Hirschhorn* u. s. w., worunter sich besonders das *Elfenbein* und *Holz* auszeichnet, in *acht* verschiedenen Haupt- und einigen Unterabtheilungen, wovon eine jede als ein unzertrennliches Ganze zu betrachten, bey unterzeichneter Behörde öffentlich an die Meistbietenden, oder auch nach Befinden aus freyer Hand verkauft werden.

Verzeichnisse darüber, welche zugleich die nähern Verkaufsbestimmungen enthalten, sind auf postfreye Briefe in Gera, bey Fürstlicher Kanzley, und in Leipzig bey dem Buchhändler Herrn *Friedrich Bruder* unentgeldlich zu haben, und wird hier nur im Allgemeinen bemerkt, dass bis zu Ostern 1815 Gebote auf jede Haupt- und resp. Unterabtheilung *besonders* angenommen werden, die feilgebotenen Gegenstände aber in Köstritz, zwey kleine Stunden von hier, durch Vermittelung des Herrn Raths *Sturm* oder Castellans *Bahr* zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können.

Gera, im September 1814.

Fürstl. Reuß. Plauisch. Regierungskanzley das.

Halle, gedruckt bey Johann Jacob Gebauer.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1814.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

E.

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todes-

Todesfälle.

Brun in Halle 275, 655. *Guisolan* in Freyburg 296, 820. *v. Ligne* in Wien 283, 719.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Åbo, Universit., Preise 296, 819. *Stockholm*, medicin. Societät, innere Einrichtung, öffentl. Sitzungen 288, 755. *Ulm*, Gymnasium, *Schikard's* Rede bey des Königs Geburtstagsfeyer 296, 819.

Vermischte Nachrichten.

Decret des souveränen Fürsten der vereinigten Niederlande in Betr. der Buchdruckereyen und des Buchhandels, Auszug aus demselben die Preisfreyheit betr. 296, 817. *Schütz* in Breslau, über den gegenwärtigen Zustand der Medicinal-Anstalten in Schweden 288, 753.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

v. Gehren in Felsberg, Geschichte meiner unter der vormal. westphäl. Regierung erlittenen dreymaligen Verhaftung und Exportation 285, 729. Gesellschaft, die, zu Breslau: Zeitblüthen, ein Unterhaltungsblatt für die gebildete Welt, Inhalt u. Aufforderung zur Theilnahme 288, 757. *Sprengel* in Halle, Uebersetzung der von *Smith* aus der schwed. Handschrift herausg. Reise *Linné's* nach Lappland 296, 823. *Unger* in Erfurt, Handbuch der Arithmetik 296, 822.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Barth in Leipzig 288, 758. 296, 822. *Breitkopf* u. *Härtel* in Leipzig 296, 822. *Brockhaus* in Leipzig 285, 731. *Darnmann* in Züllichau 288, 758. *Engelmann* in Heidelberg 296, 821. 822. Expedition, die, der Minerva in Leipzig 285, 729. *Fleischer* d. j. in Leipzig 288, 760. *Hahn*, Gebr., in Hannover 288, 759. *Hartknoch* in Leipzig 285, 735. *Heinrichshofen* in Magdeburg 285, 734. *Hinrichs* in Leipzig 285, 735. 288, 760. *Keyser*, Buchh. in Erfurt 285, 731. *Krieger* in Marburg 285, 730. *Kunz* in Bamberg 285, 730. *Mohr* u. *Zimmer* in Heidelberg 288, 759. *Schüppel*, Buchh. in Berlin 288, 760. *Weidmann*, Buchh. in Leipzig 288, 760. *Wittekindt*, Buchh. in Eisenach 285, 734.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Kunstsachen in Elfenbein, Holz — — in Gera bey der Fürstl. Reuss. Plauischen Regier. Kanzley 296, 824. *v. Klewitz* in Halberstadt, Einladung zu *Funk's* Denkmal u. *Niemeyer's* in Halle Anerbieten wegen vorstehender Einladung 285, 735. *Röhling's* zu Massenheim naturhistor., bes. botanische Bibliothek, Verkauf ders. im Ganzen 296, 823.

I.

Regifter
der
im Jahrgange 1814
der
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
recenfirten Schriften.

Anm. Die *Römifche Ziffer* I, II, III, *zeigt den erften, zweyten und dritten Band der A. L. Z. und* IV, *den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutfche aber die Seite an.*

Archiv

B.

Clau-

H.

J

Par-

X.

Z.

II.

Register über die LITERARISCHEN NACHRICHTEN und ANZEIGEN.

a) Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

b) Todesfälle.

c) Anderweitige Nachrichten und Anzeigen von Gelehrten und Künstlern.

Re-

S.

V.

W.

d) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten und andern Gegenständen.

A.

B.

e) Literarische Ankündigungen und Anzeigen.

G.

G.

H.

I.

K.

L.

M.

Mahn

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.